

## Joseph von Utzschneider



*Porträt des Joseph von Utzschneider (1763–1840)  
mit dem ihm 1808 verliehenen Zivilverdienstorden  
als 1818 gewähltes Ehrenmitglied der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften.*

Beiträge zur Geschichte  
der Bayerischen Akademie  
der Wissenschaften

Herausgegeben von der Bayerischen Akademie  
der Wissenschaften in Zusammenarbeit  
mit der Kommission für Wissenschaftsgeschichte

Band 3

Ivo Schneider

Joseph von  
Utzschneider –  
Vision und  
Wirklichkeit eines  
neuen Bayern

Verlag Friedrich Pustet

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie auf  
[www.verlag-pustet.de](http://www.verlag-pustet.de)  
Kontakt und Bestellungen unter [verlag@pustet.de](mailto:verlag@pustet.de)

ISBN 978-3-7917-2630-4

© 2014 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg  
Einbandgestaltung: Martin Veicht, Regensburg  
Satz: Vollnhals Fotosatz, Neustadt a. d. Donau  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg  
Printed in Germany 2014

# Inhalt

Danksagung .....	9
Abkürzungen .....	11
Warum Utzschneider – eine Einführung .....	13
1. Utzschneiders tödlicher Unfall und seine Hinterlassenschaft .....	23
2. Utzschneiders Persönlichkeit aus der Sicht des Ritters von Lang und von Heinrich Zschokke .....	27
3. Utzschneiders Werdegang bis zu seinem Eintritt in den bayerischen Staatsdienst und seine Beziehungen zu den Illuminaten .....	34
4. Vom Hofrat zu einem sich für höchste Aufgaben empfehlenden geheimen Referendär .....	53
4.1 Die Kultivierung von Nieder- und Hochmooren in Oberbayern .....	54
4.2 Tätigkeit als Forstkommissär .....	59
4.3 Als Salinenadministrator in Berchtesgaden .....	68
4.4 Der Geldbeschaffer für den Pfalzgrafen Max Joseph in Zusammenarbeit mit dem Grafen Preysing .....	79
5. Utzschneider unter der Regierung des Kurfürsten Max IV. Joseph bis zu seiner vorläufigen Beurlaubung von 1801 .....	90
5.1 Der Deputationsabschied für Pfalz-Neuburg von 1799 .....	91

5.2	Utzschneiders Aufstieg und Fall im Spiegel der Sitzungen des Staatsrats und der Staatskonferenz zwischen dem 14. Juni 1799 und dem 10. Juni 1801 und sein Entwurf für eine neue Verfassung	96
5.3	Utzschneiders Aktivitäten während der französischen Besetzung Münchens	117
5.4	Der vorgebliche Revolutionär	152
<b>6.</b>	<b>Unternehmensgründungen Utzschneiders</b>	<b>182</b>
6.1	Die 1801 gegründete Lederfabrik	188
6.2	Erwerb und Verlust von Benediktbeuern als Beispiel für Utzschneiders Finanzgebaren	202
6.3	Pläne zur Errichtung einer Tuchfabrik und deren Ausbau	213
6.4	Utzschneiders Aktivitäten als Zuckerfabrikant	247
6.5	Utzschneiders Bierbrauerei	272
<b>7.</b>	<b>Wichtige Mitarbeiter in der Entwicklung zum optischen Institut von Utzschneider und Fraunhofer</b>	<b>278</b>
7.1	Die Anfänge der Bekanntschaft und Zusammen- arbeit mit Georg Reichenbach und erste Erfolge des Instituts von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr	278
7.2	Die Anfänge der Glasherstellung in Benediktbeuern mit Guinand	287
7.3	Fraunhofers Werdegang bis zur Gründung des optischen Instituts	298
7.4	Das optische Institut von Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer	302
7.5	Reichenbachs Aufhebung der Partnerschaft mit Utzschneider	310
7.6	Die Beziehungen zu Guinand von dessen Rückkehr nach Les Brenets bis zum endgültigen Bruch	316

7.7	Reichenbachs Reise nach Neapel und Utzschneiders vergebliche Bemühungen, Reichenbach für neue Projekte zu gewinnen	321
7.8	Utzschneider und Reichenbach als Konkurrenten auf dem Instrumentenmarkt und der Streit zwischen Liebherr und Reichenbach	333
7.9	Fraunhofers Verhältnis zu Utzschneider in den letzten Lebensjahren und seine Pläne, sich von Utzschneider zu lösen	346
7.10	Das optische Institut nach dem Tod Fraunhofers	
7.10.1	Der Kampf um die nachgelassenen Papiere Fraunhofers und die Übernahme von Georg Merz	385
7.10.2	Steinheil und Clausen als Kandidaten für die wissenschaftliche Nachfolge von Fraunhofer im optischen Institut	403
7.10.3	Utzschneider als Glasschmelzer für das optische Institut	429
<b>8.</b>	<b>Stationen des Politikers und Staatsunternehmers Utzschneider bis 1814</b>	<b>447</b>
8.1	Utzschneider als Generalsalinenadministrator	449
8.1.1	Utzschneiders Beziehungen zu Joseph Baader, einer Fehlbesetzung bei den Salinen und anderswo	452
8.1.2	Reichenbachs Bericht über die Fehlleistungen Baaders	471
8.1.3	Caspar Reiner, ein verlässlicher Mitarbeiter bei den Salinen	477
8.1.4	Utzschneiders Friedensbemühungen während des Tiroler Aufstands	488
8.1.5	Utzschneiders Tätigkeit für die bayerischen Salinen nach dem Tiroler Aufstand	498
8.2	Die Katasteraufnahme von Bayern	505
8.2.1	Die Nutzung des Senefelder'schen Steindrucks bei der Katasteraufnahme von Bayern	510
8.2.2	Utzschneiders Tätigkeit für die bayerische Katasteraufnahme seit 1809	514

8.3	Utzschneider als Vorstand der Staatsschulden- tilgungskommission von 1811 bis 1814	525
8.4	Utzschneiders Entlassungsgesuch von 1814 und seine nachfolgende Observierung von 1815	567
<b>9.</b>	<b>Weitere politische Aktivitäten Utzschneiders</b>	
9.1	Zweiter Bürgermeister in München von 1818 bis 1823	584
9.2	Als Abgeordneter der Zweiten Kammer des Landtags von 1819 bis 1840	613
<b>10.</b>	<b>Der polytechnische Verein als Forum für Utzschneiders Pläne zur Neugestaltung Bayerns</b>	663
<b>11.</b>	<b>Vorstand der polytechnischen Schule in München von 1827 bis zu seinem Tod</b>	670
	<b>Was verdankt Bayern Utzschneider?</b>	689
<b>Anhang</b>		693
	Zeittafel	693
	Literatur	699
	Ungedruckte Quellen	699
	Gedruckte Quellen	701
	Utzschneiders eigene Veröffentlichungen	701
	Literatur zum Umfeld von Utzschneider	702
	Bildnachweis	712
	Namensverzeichnis	713

## Danksagung

Die vorliegende Lebensbeschreibung ist zwar das ausschließliche Produkt meiner Feder, wäre aber ohne die Hilfestellung einer Reihe von Institutionen und der dort wirkenden Personen so nicht zustande gekommen. Dies betrifft vor allem die zahlreichen Archive und deren Mitarbeiter, die im Abkürzungsverzeichnis aufgelistet sind. Wenn ich dabei stellvertretend das Archiv des Deutschen Museums und das Bayerische Hauptstaatsarchiv besonders hervorheben möchte, ist das nicht nur dem dort vorhandenen größten Bestand an relevanten Materialien, sondern dem Entgegenkommen und der Aufgeschlossenheit des dortigen Personals von der Leitung bis zur Sekretärin gegenüber den jeweils geäußerten Wünschen geschuldet.

Gesprächspartnern wie meinen Kollegen Menso Folkerts oder Helmuth Trischler, selbst wenn man ihnen nur über die eigenen Probleme berichtet, ohne eine Lösung zu erwarten, verdankt man oft mehr als nur die Bereitschaft zuzuhören. Wenn zu einer solchen Bereitschaft wie in diesem Fall auch noch Ratschläge und Hinweise insbesondere auf Quellen und Literatur kommen, wächst die Dankeschuld des Autors.

Dabei möchte ich besonders die Leitung des Forschungsinstituts des Deutschen Museums hervorheben, die mir nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern die für den erwähnten Austausch stimulierende Umgebung gewährte.

Für die zeitaufwändige Durchsicht des Manuskripts danke ich dem ehemaligen Generaldirektor der bayerischen Archive, Herrn Prof. Rumschöttel, meinem Kollegen an der Universität der Bundeswehr, Herrn Prof. Demel, den Herren Professoren Trischler und Priesner, Herrn Dr. Deutinger sowie Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Städele.

Herrn Kollegen Folkerts danke ich darüber hinaus für seine Bereitschaft, das Manuskript der Kommission für Wissenschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vorzulegen, was nach einer Empfehlung dieser Kommission, den Text in die Reihe „Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ aufzunehmen, zu einem entsprechenden Beschluss des Vorstands der Akademie führte.

Der Druck beim Verlag Friedrich Pustet wäre ohne die großzügigen finanziellen Zuwendungen von Frau Ruth Rosner, der Fraunhofer Gesellschaft, S. K. H. Prinz Franz von Bayern und der Stadt Straubing nicht möglich gewesen. Ihnen allen danke ich von Herzen, wobei ich hier meine an dem Projekt immer interessierte und dafür engagierte Ehefrau für ihre jahrelange Geduld und Aufmunterung mit einschlieÙe.

# Abkürzungen

ABAW	Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADM	Archiv des Deutschen Museums
AEMF	Archiv des Erzbistums München und Freising
ASA	Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau/Schweiz
BSBH	Bayerische Staatsbibliothek München– Handschriftenabteilung
GBMF	Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848, Abteilung I: Die Berichte der französischen Gesandten, Bd. I bis III, München 1935 und 1936 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 18, 19 und 21)
GBMÖ	Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848, Abteilung II: Die Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. I und II, München 1939 und 1941 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 33 und 36)
GBMP	Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848, Abteilung III: Die Berichte der preußischen Gesandten, Bd. I und II, München 1949 und 1950 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 39 und 40)
GH	Geheimes Hausarchiv
HBG	Handbuch der Bayerischen Geschichte
HSA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
KGB	Wöchentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerbleiß im Königreich Baiern, Jg. 1, 1815 und folgende, dann unter anderen Titeln wie Kunst- und Gewerbe-Blatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern und Neues Kunst- und Gewerbeblatt herausgegeben von dem polytechnischen Verein für das Königreich Baiern erschienen. Die Bandzählung beginnt bei Jahrgang 9 mit 1.
MSA	Münchner Stadtarchiv
NDB	Neue Deutsche Biographie
PBS	Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817
RBI	Königlich-Baierisches Regierungsblatt
RVS	Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Baiern
SA	Bayerisches Staatsarchiv

## Abkürzungen

SBBPKH Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz Handschriftenabteilung  
VZKS Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung

Die aufgeführten Abkürzungen werden durchgehend in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis verwendet.

## Warum Utzschneider – eine Einführung

Es ist nichts Ungewöhnliches, wenn sich die Quellen für eine Biographie nur mit Schwierigkeiten zu einem stimmigen Bild fügen lassen. Das kann an Widersprüchen liegen wie beim Bild der berühmten Freundin Voltaires, der auf den erhaltenen Porträts durchaus attraktiv erscheinenden und von vielen als schön gepriesenen Emilie du Châtelet, die ihr Vater als riesengroß, stark wie ein Holzfäller und unvorstellbar plump und die Marquise du Deffand als eine große, dürre Frau bar aller weiblichen Attribute mit schlechtem Teint und abscheulichen Zähnen beschrieb. Aber selbst wenn die erhaltenen Dokumente keine offensichtlichen Widersprüche enthalten, was kann man tun, um sich über wichtige Fakten und Umstände zu informieren, die in den verfügbaren Quellen ausgespart sind? Es wäre viel leichter und zumindest in Hinblick auf eine „glattere“ Lektüre auch befriedigender, die Lücken mit Spekulationen zu schließen oder abweichend von dem verfügbaren Quellenmaterial durch eine eingängige Fiktion zu beseitigen. Wie lohnend und gleichzeitig ärgerlich für einen seriösen Biographen das sein kann, zeigt das Beispiel eines hoch angesehenen amerikanischen Kollegen<sup>1</sup>, der den Erfolg des in Benediktbeuern von Utzschneider gegründeten optischen Instituts in Widerspruch zu der von ihm angegebenen Literatur auf Gegebenheiten wie tradiertes benediktinisches Wissen über Glasherstellung, noch vorhandenes mit diesem Wissen vertrautes Fachpersonal und räumliche Aufteilung des ehemaligen Benediktinerklosters zurückführte.

Spekulationen und Fiktionen solcher Art sind nur zu vermeiden, wenn man sich mit der Existenz von Lücken abfindet, die das vorhandene Quellenmaterial und die verfügbare Literatur nicht schließen können. Beispielsweise hat sich Utzschneider über seine Beziehungen zum anderen Geschlecht in seinen Aufzeichnungen nie geäußert und damit offengelassen, ob – und wenn: wie erfolgreich er sich als Liebhaber anderer Frauen außerhalb seiner Ehe betätigte. Seine Zurückhaltung ging so weit, dass er in den zwei erhaltenen Autobiographien, die bis 1818 bzw. 1825 reichen, auf jede Erwähnung seiner Eltern, seiner Ehefrau oder seiner Tochter verzichtete. Zweifellos war Utzschneider ein Mann, der durch seine eindrucksvolle Erscheinung und durch sein Auftreten auch Frauen zu beeindrucken wusste. Den Hintergrund für die polizei-

---

1 Jackson (2009).

lich und kirchlich ohne nähere Angaben vermerkte temporäre Trennung von seiner Frau könnte eine außereheliche Beziehung geboten haben. Außerdem gibt es einen Briefwechsel mit und enge geschäftliche Beziehungen zu keiner Geringeren als der Kurfürstinwitwe Maria Leopoldine, der zu Spekulationen Anlass geben könnte, zumal diese sich in ihren Briefen mehr oder minder offen über eine Reihe von Liebschaften außerhalb ihrer beiden Ehen geäußert hatte. Deshalb beschränkt sich diese Biographie auf die Erwähnung der wenigen Frauen, mit denen Utzschneider den erhaltenen Quellen zufolge zu tun hatte. Dabei hätte sich bei der Suche nach einer Erklärung für die in relativ wenigen Jahren erfolgten Verkäufe von Utzschneiders größten Unternehmungen, nämlich von Benediktbeuern, seiner Lederfabrik und seiner Brauerei in München mit allen dazugehörigen Gebäuden eine allerdings nirgendwo nachzuweisende Femme fatale oder eine Form von Glücksspiel als gut vermittelbarer Hintergrund angeboten. Das Casino, in dem Utzschneider tatsächlich spielte, waren seine oft kurzfristig geplanten Unternehmungen, die er überwiegend mit dem Kredit von anderen ins Leben rief, was aber als Erklärung für den erwähnten Ausverkauf nicht ganz ausreicht. Da auch in den privatesten Aufzeichnungen mit wenigen Ausnahmen Äußerungen über seine persönlichen Gefühle und über die Motive für sein jeweiliges Tun fehlen, muss obige Frage in Ermangelung anderer Quellen zu ihrer Beantwortung offenbleiben.

Für Utzschneiders ersten Lebensabschnitt einschließlich der Schul- und Studienzeit gehen fast alle erhaltenen Informationen direkt oder indirekt auf seine eigenen Äußerungen zurück, was offenlässt, ob es sich dabei um von subjektiver Erinnerung und Deutung weitgehend freie Fakten handelt.

Auch wenn man die Biographie eines Menschen, wenn überhaupt, nur in Teilen rekonstruieren kann, möchte man doch möglichst alles erfahren, was ihn zumindest in den für ihn wichtigen Augenblicken oder Zeiten bewegte, welche Leidenschaften ihn antrieben oder daran hinderten, das für ihn Mögliche zu erreichen, wie er mit den Menschen, mit denen er tun hatte, umging, wie viel von einem Wolf in ihm steckte wann er zum Schaf wurde und was seine Erfolge ausmachte, deretwegen man sich eigentlich für ihn interessiert. Gerade aber bei dem Versuch, die Entwicklung der wahrscheinlich unglücklichsten und zumindest zeitweilig für ihn wichtigsten Unternehmung, der Tuchfabrik, zu rekonstruieren, muss man sich mit Bruchstücken begnügen, aus denen sich kaum eine zusammenhängende Geschichte ergibt.

Utzschneider war ein Grenzgänger, der viele Grenzen sowohl physisch als auch im übertragenen Sinn überschritten hat oder an ihnen entlanggegangen ist. Deswegen erschien es reizvoll, solche Grenzen und

die für ihn wichtigen Personen als Anhaltspunkte für seine Entwicklung zu benutzen.

Aufgrund der ihm zeitweilig bereits im 19. Jh. zugewiesenen Bedeutung gibt es bereits mehrere Arbeiten über ihn, die zumindest Teilaspekte seines Wirkens abdecken. Relativ ausführlich sind dabei vier Dissertationen, die sich mit der Biographie Utzschneiders beschäftigen. Mit Ausnahme von Mackenthun, die 1958 alle Schaffensbereiche Utzschneiders zu berücksichtigen suchte, decken die sich inhaltlich nicht sehr stark unterscheidenden Biographien von Stoll (1918) und Sang (1985) nur die erste Lebenshälfte, also den Zeitraum bis etwa 1800 ab, während Stahl (1929) Utzschneider in Hinblick auf seine Bedeutung für die Entstehung einer deutschen optischen Industrie betrachtete. Anders als bei diesen Vorgängerarbeiten wurde versucht, gestützt zum Teil auf umfangreiches neu erschlossenes Quellenmaterial neue Fragen zu beantworten oder auch bereits gestellte Fragen anders zu beantworten. Andererseits gibt es Teilbereiche, die in der Literatur bereits gut erschlossen sind und bei denen man sich auf die Wiedergabe der für Utzschneider relevanten Ergebnisse beschränken konnte. Dazu gehört eine nur noch schwer überschaubare Flut von Veröffentlichungen, die sich mit dem sogenannten Illuminatenorden befassten, dessen Existenz Utzschneider eine von ihm dann auch genutzte erste Gelegenheit bot, einer größeren deutschen Öffentlichkeit bekannt zu werden. Bei der Geschichte der Illuminaten wurde im Wesentlichen nur das Utzschneider Betreffende berücksichtigt. Zu den Autoren über Utzschneiders Beziehungen zum Illuminatenorden gehören auch zwei zu ihrer Zeit bekannte Historiker, die sich aufgerufen fühlten, vom Namen Utzschneiders den ihm von Illuminatenseite anhaftenden Makel eines „Verräters“ zu tilgen und so seine Ehre wiederherzustellen, wohingegen heute ein Gericht wegen der Bezeichnung „Verräter“ nicht einmal eine Beleidigungsklage zulassen würde. So schien es mir wichtiger, den Hintergrund und das Hauptmotiv Utzschneiders für seinen vorgeblichen oder tatsächlichen Verrat an den Illuminaten auf der Grundlage seiner eigenen und der von anderen gemachten Äußerungen dazu zu beleuchten.

Ein großes Problem für die Biographie Utzschneiders stellt die mit einer nahezu unfassbaren Arbeitskraft gepaarte Vielseitigkeit dieses Mannes dar. Sie kann durchaus abschreckend auf einen Autor wirken, der ihr gerecht werden will, aber auch auf einen Leser, der sich für so viele verschiedene Gebiete interessieren soll. Möglicherweise war das ein Grund für Vorgänger, von einem so umfassenden Vorhaben abzuweichen. Selbst wenn man sich hierauf einlässt, kann dessen Darstellung dem tatsächlichen Vorgehen von Utzschneider in der zeitlichen Abfolge nicht gerecht werden, weil er anders als die meisten seiner Zeitgenossen

zur selben Zeit aktiv mit einer ganzen Reihe verschiedener Projekte befasst war. Das bedeutet, dass er die Arbeit an einem immer wieder zugunsten eines anderen unterbrechen musste, um sich nach gegebener Zeit und Gelegenheit wieder für beschränkte Zeit einem der abgebrochenen zu widmen. In Wirklichkeit täuscht also der übliche Versuch einer möglichst konsistenten und kontinuierlichen Darstellung der Entwicklung eines der Betätigungsfelder Utzschneiders über einen zumindest in der Zeit immer wieder unterbrochenen Ablauf hinweg. Die Schilderung solcher Diskontinuitäten – etwa nach dem Vorbild heute üblicher Fernsehreihen – würde allerdings viele Leser abschrecken. Als einen trotz dieses Verzichts manchem Leser hilfreich erscheinenden chronologischen Führer habe ich am Ende eine Zeittafel für die wichtigsten Ereignisse im Leben Utzschneiders eingefügt.

Was Utzschneiders Leben auch heute noch erinnerungswürdig und interessant erscheinen lässt, ist zunächst sein Aufstieg aus einfachsten Verhältnissen in Positionen des bayerischen Staatsdienstes, die überwiegend nur Adligen vorbehalten waren. Hinzu kommen die Unabhängigkeit seines Urteils und sein Selbstbewusstsein, mit dem er an höchster Stelle seiner Vision von der künftigen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns entsprechende Vorschläge vorbrachte, seine Erfolge als Unternehmer, die ihn zu einem Modell für nachfolgende Unternehmergegenerationen machten, sein soziales Engagement und seine Förderung von Talenten wie Georg Reichenbach und Joseph Fraunhofer oder seine vielfältigen Aktivitäten für die Industrialisierung Bayerns, für die bayerische Forst- und Landwirtschaft und für das bayerische Bildungssystem.

Utzschneiders Vision eines künftigen Bayern betraf ein Land, dessen Bewohner weitgehend frei über ererbten oder aufgrund eigener Arbeit erworbenen Besitz verfügen und ihre daraus erwachsenden Interessen in einer konstitutionellen Monarchie angemessen vertreten können sollten. Dazu gehörte eine Beteiligung ausnahmslos aller Bewohner Bayerns an den direkten Steuern nach Maßgabe ihres Einkommens aus Grund, Handel und Gewerbe. Ein wichtiger Teil der Steuern sollte der Finanzierung eines für die Sicherung der Grenzen und der Unabhängigkeit Bayerns sowohl personell wie waffentechnisch ausreichend ausgestatteten Heeres dienen. Einer solchen Vision der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung entsprach die zu einem schuldenfreien Land, dessen Gewerbe und Industrie alle im Inland produzierten Rohstoffe auch zu international konkurrenzfähigen Produkten weiterverarbeiten konnten und mit dem damit möglichen Export zu einer positiven Handelsbilanz führten. Voraussetzung dafür war die Einführung eines dem Ausland mindestens gleichwertigen vor allem technischen Bil-

dungssystems. Einer solchen Vision stand die Wirklichkeit eines bis zum endgültigen Sieg über Napoleon in ständige kriegerische Auseinandersetzungen verwickelten Landes gegenüber, das von Freund wie Feind – ob Österreich oder Frankreich – in gleicher Weise ausgebeutet und ausgeblutet aufgrund des zu riesigen Summen angewachsenen Schuldenberges kurz vor einem Staatsbankrott stand. Dazu kam, dass die von den ständigen Verheerungen und Einquartierungen am meisten betroffene Landbevölkerung im Gegensatz zu den zunächst davon freigestellten adligen und kirchlichen Großgrundbesitzern auch den Großteil der direkten Steuern zu tragen hatte, obwohl die arbeitsfähige Landbevölkerung durch die ständigen Konskriptionen und den hohen Blutzoll, den gerade bayerische Soldaten ob für den Kaiser in Wien oder für Napoleon zu entrichten hatten, stark dezimiert war. Utzschneider sah es deshalb lebenslang als seine Aufgabe an, eine Brücke von der deprimierenden Wirklichkeit Bayerns am Anfang seiner Tätigkeit als Staatsdiener zu dem Bayern seiner Vision zu schlagen. Obwohl Utzschneider eine solche Brücke nicht selbst fertigstellen konnte, war das von ihm bei seinem Tod hinterlassene Bayern seit dem Regierungsantritt von Max Joseph bereits ein ganzes Stück auf dem Weg zu dem neuen Bayern seiner Vision vorangekommen. Dies ist auf eine Reihe von Leistungen für Bayern zurückzuführen, die von anderen, vor allem von dem zeitweilig übermächtigen Staatsminister Montgelas in Anspruch genommen wurden, der eine überwiegend negative Rolle in der Staatsdienstkarriere von Utzschneider spielte. So war es ein besonderes Anliegen, von den zahlreichen Denkmälern (auch im übertragenen Sinn), die man Montgelas aufgrund seiner ihm zugeschriebenen Verdienste für Bayern errichtete, jene Teile kenntlich zu machen, die eigentlich für ein anderes, leider nie errichtetes Denkmal hätten verwendet werden sollen.

Eberhard Weis' Biographie von Montgelas, deren zweiter Band 2005 erschien, ist einem Denkmal vergleichbar. Sie ist von der Fachwelt überwiegend sehr positiv bewertet worden. Die Facetten des überaus schillernden Charakters dieses für die Entwicklung zu einem modernen Bayern wichtigen Politikers und damit die Umrisse seiner eigentlichen Gestalt werden in Weis' Biographie deutlich herausgearbeitet. Es spricht für die Redlichkeit des Autors, auch die dunklen und abgründigen Seiten von Montgelas nicht unerwähnt gelassen zu haben. Würde man die bei Weis an verschiedenen Stellen verstreuten Hinweise auf die negativen Eigenschaften und auf Montgelas' durchaus nicht immer zum Wohle Bayerns und vor allem seiner Bevölkerung getroffenen Entscheidungen in einem zusammenhängenden Text darstellen, erschiene einem Montgelas als ein Mann, dem zur Verteidigung seiner Machtposition fast jedes Mittel recht war und der bar jeder Empfindung für die Leiden

und Opfer, die der bayerischen Bevölkerung während der napoleonischen Kriege aufgebürdet wurden, nie versuchte, die luxuriöse Hofhaltung des Königs, die den Staat in immer weitere Schulden trieb, einzuschränken. Dem wären natürlich in einem solchen Text fehlende Eigenschaften wie väterliche Fürsorglichkeit im Familienkreis, Verlässlichkeit und Treue gegenüber Freunden, vor allem aber politische Weitsicht und diplomatisches Geschick gegenüberzustellen. Weis bemühte sich jedenfalls immer, die dunklen Seiten von Montgelas mit der Sonne seines interpretativen Wohlwollens zu überstrahlen.

Montgelas traf in Utzschneider allerdings auf einen Mann, der in vieler Hinsicht durch seine aus Montgelas' Sicht zu raschen und gelegentlich risikoreichen Entscheidungen sein Gegenteil verkörperte. Utzschneider hatte bei manchen Gelegenheiten durchaus diplomatisches Geschick bewiesen, bestand aber, vielleicht seiner juristischen Ausbildung geschuldet, strikt auf der Einhaltung einmal vertraglich festgelegter Vereinbarungen. Seiner geradlinigen Art entsprach es, seine jeweilige Einschätzung der politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes ungeschminkt und ehrlich an seine Vorgesetzten, vor allem an den Monarchen weiterzugeben. Die Zurücksetzungen und auch Niederlagen, die er im Lauf der Jahre vor allem, aber nicht nur durch Montgelas erfuhr, hatten ihn gegen sein Temperament, wenn auch bei weitem nicht immer, vorsichtiger werden lassen. So erschien es ihm – auch wenn ihm die Fähigkeit nachgesagt wurde, bei Schwierigkeiten auf eine Lösungsmöglichkeit lange warten zu können – oft einfacher, im Vertrauen auf seine Fähigkeiten seine Ziele ohne Rücksicht auf die Interessen anderer durchzusetzen.

Er war fähig, aufgrund seiner Treue und seines Engagements lange andauernde Freundschaften zu schließen, aber die Zahl seiner Gegner und deren Anhänger scheint eindrucksvoll groß gewesen zu sein. Zumindest glaubte Desberger, sein erster Biograph, sich nur durch Weglassung vor allem der politischen Konflikte des gerade Verstorbenen vor Nachstellungen sichern zu können.

Utzschneider sah sich im bayerischen Staatsdienst während der Jahre 1799–1801 und 1807–1814 zumindest zeitweilig einem Montgelas ausgesetzt, der alles daran setzte, eine größere Wirksamkeit Utzschneiders zum Wohle Bayerns zu verhindern. Deshalb wäre Montgelas an einem allgemeinen, allerdings erst rund 150 Jahre nach ihm formulierten Kriterium für Erstrangigkeit gescheitert. Das Kriterium wurde von André Weil, einem der führenden Mathematiker des 20. Jhs., Mitglied des Institute of Advanced Studies in Princeton, an dem u. a. Albert Einstein und Kurt Gödel wirkten, im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Berufung eines Soziologen an das Institute formuliert und besagt:

Ein erstrangiger Mann wird sich immer für die Berufung eines erstrangigen Mannes als Kollegen einsetzen, weil er dessen Konkurrenz nicht fürchtet, sondern als willkommenen Herausforderung im Wettbewerb mit diesem ansieht; ein zweitrangiger Mann wird sich nur für einen drittrangigen und ein drittrangiger nur für einen fünfrangigen usw. einsetzen. Montgelas, der nicht nur alles tat, um die Ernennung des als Finanzexperten erstrangigen Utzschneider zum Finanzminister zu verhindern, und der neben sich als Kollegen im Ministeramt nur Männer duldete, deren Konkurrenz er nicht fürchten zu müssen glaubte, könnte danach nicht als erstrangig angesehen werden. Allgemein so hoch eingeschätzte Ministerkollegen wie der jüngere von Hompesch und Graf Reigersberg widersprechen dem nicht, da beide ohne ernsthafte Kompetenzkonflikte loyal mit Montgelas zusammenarbeiteten<sup>2</sup>.

Wenn Montgelas dafür sorgte, dass der nach dem Urteil Reichenbachs, des besten Ingenieurs seiner Zeit, als Ingenieur vergleichsweise unfähige Joseph Baader für seine an Sabotage grenzenden, äußerst kostspieligen technischen Fehlleistungen, ganz abgesehen von seinen zahlreichen dienstlichen Verfehlungen, nie zur Rechenschaft gezogen wurde, spräche das neben einer groben Vernachlässigung seiner Dienstpflichten ebenfalls gegen die Erstrangigkeit des Ministers, wenn man die Maßstäbe einer späteren Zeit zugrunde legt. Tatsächlich waren aber viele Entscheidungen in der Regierungszeit von Montgelas für Bayern noch viel kostspieliger als die durch Baader verursachten Verluste, wofür sehr oft die Dummheit oder Gier höherer Beamter und die an Verantwortungslosigkeit grenzende Gutmütigkeit des Königs – unabhängig von den Entscheidungen Montgelas' – verantwortlich zu machen ist. Im Fall Baaders war es Utzschneider, der durch sein Vorgehen schließlich erreichte, dass dieser zumindest im Salinenwesen keinen größeren Schaden mehr anrichten konnte, und der den als Staatsbeamten nicht schadenersatzpflichtigen Baader durch den damals freien Unternehmer Reichenbach ersetzte. Letzterer lieferte auf eigenes Risiko die bei ihm bestellten Maschinen zu festen Kosten mit einer Funktions- und Leistungsgarantie für zehn Jahre – ein für die Zeit unerhörtes und für den Staat sehr vorteilhaftes Angebot.

Utzschneiders eigene bewundernswerte Aktivitäten als selbständiger Unternehmer beruhten zunächst auf einer wenn auch nicht immer zutreffenden Marktanalyse, die auch zukünftige Entwicklungen nach entsprechender Bedarfsweckung mit einschloss. Seine Lederfabrik und seine spätere Rübenzuckerproduktion sind Beispiele dafür. Allein Utz-

---

2 Siehe dazu Demel (2003), speziell S. 219–221.

schneiders unternehmerischem Instinkt und Wagemut ist die Bayern Weltgeltung verschaffende Herstellung optischen Glases und optischer Geräte zu verdanken. Dass man noch zu seinen Lebzeiten einen solchen Erfolg fast nur noch mit den Namen von Reichenbach und Fraunhofer verband, verdeckt Utzschneiders ausschließliches Verdienst, diesen beiden erst die Möglichkeit zu ihrem Aufstieg eröffnet zu haben. Insbesondere wäre Fraunhofers Karriere zum führenden wissenschaftlichen Optiker seiner Zeit ohne Utzschneiders Zutun nicht vorstellbar.

Utzschneider verstand sich zunächst als ein Macher, als ein Anschieber, der die Entwicklung eines einmal in Gang gesetzten Unternehmens sehr oft nicht mehr mit dem ursprünglich dafür aufgebrauchten Engagement verfolgte, weil er sich längst für etwas Neues begeistert hatte. Die Möglichkeit, immer wieder neue Unternehmen zu begründen, verdankte er auch der Fähigkeit, andere zu einer wirtschaftlichen Beteiligung zu ermuntern. Seine Erfolge als Unternehmer waren neben der Wahl seiner Mitarbeiter, die aber nicht immer ganz glücklich war, auch einer ungewöhnlichen Kaltblütigkeit selbst bei drohenden Abstürzen geschuldet. Dass er sein unternehmerisches Imperium als ein wahrer Finanzequilibrist praktisch aus dem Nichts aufgebaut hatte, bedrohte ihn nicht nur einmal mit dem Einsturz seiner manchmal mit einem Kartenhaus vergleichbaren finanziellen Konstruktionen, dem er fast immer durch seine Beweglichkeit als Finanzexperte entgehen konnte.

Utzschneider mit seinen vielfältigen Talenten und seiner Tatkraft musste sich, nachdem ihn Montgelas aus dem Staatsdienst gemobbt hatte, andere Möglichkeiten suchen, seinen Tatendrang zu befriedigen. Unabhängig von seinen Erfolgen als Unternehmer hat er durch seine Tätigkeit an entsprechenden Bildungsanstalten, die zum Teil ihre Existenz seiner Initiative verdankten, durch seine Publikationen und seine politische Wirksamkeit vor allem als Abgeordneter im Landtag den Wandel Bayerns von einem rückständigen Agrarland zu einem wirtschaftlich stärkeren modernen Bayern eingeleitet und begleitet. Er hat es zeitlebens bedauert, dass man ihn daran gehindert hatte, sich im Staatsdienst länger für sein Heimatland einzusetzen, wo er seiner Meinung nach die besten Möglichkeiten gehabt hätte, seine Vision eines neuen Bayern zu verwirklichen.

Vielleicht hätte die Umbruchzeit im Gefolge der Französischen Revolution, als französische Revolutionsheere europäischen Fürsten das Fürchten lehrten und als General Moreau 1800/1801 wie schon 1796 Bayern und dessen Hauptstadt München besetzt hatte, die beste Gelegenheit für Utzschneider geboten, durch die Abschaffung der Monarchie und die Errichtung einer süddeutschen Republik mit Einschluss der Schweiz unter seiner Führung seinen gesellschaftlichen und politi-

schen Zielen näher zu kommen. Dass er dies wirklich plante, ist verschiedentlich behauptet worden. Den Revolutionär Utzschneider gab es zumindest nach den Zeugnissen von überwiegend übelwollenden Zeitgenossen oder von Leuten, die Utzschneiders 1800 gedruckten Vorschlag der damals fortschrittlichsten Verfassung für Bayern auch noch 1837 als einen geplanten Umsturz missdeuteten. Solche Zeugnisse fand ein Historiker der ehemaligen DDR immerhin noch 1980 so überzeugend, dass er dem an revolutionären Persönlichkeiten nicht gerade reich gesegneten Deutschland mit Utzschneider einen wahren Revolutionär von sozusagen europäischem Format präsentieren zu können glaubte<sup>3</sup>. Eine solche Deutung führt aber letztlich auf Schwierigkeiten und Widersprüche, die so viel vom revolutionären Charakter Utzschneiders nehmen, dass eigentlich kein Revolutionär mehr übrig bleibt. Hier zeigt sich eines der Probleme, um das es im Leben Utzschneiders auch geht, nämlich, was wer wann unter revolutionär verstand oder versteht. Für Utzschneider brachten die anonymen Hinweise auf seine revolutionären Umtriebe das zeitweilige Ausscheiden aus dem Staatsdienst und damit eine der Wegmarken, die durch sein Leben leiten sollten.

Man kann gute Gründe dafür anführen, dass nicht die von Montgelas verantwortete Konstitution von 1808, sondern erst die wesentlich von dem mit Utzschneiders Verfassungsplänen wohlvertrauten Georg Friedrich Zentner konzipierte Verfassung von 1818, die im Kern bis zum 1918 erfolgten Ende der Monarchie gültig blieb, die Weichen für die Entwicklung eines modernen bayerischen Staates gestellt hat. Die in Montgelas' Konstitution von 1808 formal vorgesehenen National- und Kreisrepräsentationen könnten nicht nur, wie Weis meint<sup>4</sup>, sondern müssen als eine zynische Farce angesehen werden. Allein die Bezeichnung Nationalrepräsentation trotz einer in der Konstitution von 1808 festgelegten, mindestens einmal jährlich vorgeschriebenen Versammlung, die Montgelas zeit seines Wirkens als Minister zu verhindern wusste, ist angesichts einer Beschränkung des passiven Wahlrechts auf etwa ein Promille der Bevölkerung und des fast völligen Wegfalls eines aktiven Wahlrechts ein einziger Hohn<sup>5</sup>, wenn man unter Nationalrepräsentation eine Versammlung von Volksvertretern verstehen will, die zumindest die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung und die Mittel zu deren Befriedigung artikulieren können sollte.

Die Verfassung von 1818 verwirklichte dann zumindest einen Teil des Utzschneider'schen Verfassungsentwurfs von 1800. Dabei sollte

---

3 Scheel (1980).

4 Weis (2005) S. 382.

5 Paringer (2008) S. 71–76.

auch klargestellt werden, dass viele Ideen des Utzschneider'schen Verfassungsentwurfs von 1800 bereits in dem ebenfalls auf Utzschneider und nicht auf Montgelaß, wie Weis behauptet<sup>6</sup>, zurückgehenden Deputationsabschied für Pfalz-Neuburg von 1799 enthalten sind.

Freilich bedarf die Durchsetzung innovativer Ideen nicht nur eines Ideengebers, sondern auch einer dafür aufnahmebereiten Gesellschaft. Utzschneider war in vieler Hinsicht für Bayern ein Pionier, dessen politische und wirtschaftliche Ideen, zwar etwa durch die von Adam Smith propagierte, auf einer arbeitsteiligen Massenproduktion beruhende Wirtschaftsform geprägt, für Bayern oft noch weitgehend neu waren. Dass sie immer wieder auf den erbitterten Widerstand einflussreicher Kreise und Persönlichkeiten stießen, war ein Grund für ihre in einigen Fällen verzögert erfolgte Verwirklichung.

Die Biographie wird mit dem Unfalltod dieses Mannes beginnen, der wie die unmittelbar einsetzenden Würdigungen und die nachfolgenden Auseinandersetzungen um sein Erbe einen ersten Eindruck von Utzschneiders Bedeutung vor allem als Unternehmer und damit auch von dem Weg vermitteln soll, den Bayern zur Verwirklichung von Utzschneiders Vision eines wirtschaftlich gesunden Landes noch zu gehen hatte.

---

6 Weis (2005) S. 244.

# 1. Utzschneiders tödlicher Unfall und seine Hinterlassenschaft

Die Münchner Zeitungen berichteten vom 31. Januar 1840 an, teilweise mehr als zwei Wochen lang, über die Folgen eines Unfalls, der sich am Mittwoch, den 29. Januar 1840, am Giesinger Berg ereignet hatte. Diese Zeitungsberichte sind die ersten Quellen über den Unfall der beiden Abgeordneten der Ständeversammlung Joseph von Utzschneider und Silberhorn, Dekan von Giesing. Während sich Silberhorn von den Unfallfolgen nach einigen Tagen erholt hatte, verstarb Utzschneider bereits am Spätabend des 31. Januar.

Genauer Ort und nähere Umstände des Unfallgeschehens sind den sich teilweise widersprechenden Berichten nicht zu entnehmen. Fest steht, dass sich der Unfall beim Befahren des Giesinger Berges mit einer sogenannten Lohnkutsche ereignete, die die beiden Abgeordneten zu einer Sitzung der Ständeversammlung ins Stadtzentrum bringen sollte. Die vorher bestellte Lohnkutsche wurde von einem der Knechte des Lohnkutschers gefahren, über dessen Verhalten vor, während und nach dem Unfall sowie dessen weiteres Schicksal die Zeitungen nichts verlauten ließen.

Nur wenige Wochen nach Utzschneiders Tod erfuhren zumindest die Mitglieder des polytechnischen Vereins aus einem Nekrolog, den der seit vielen Jahren mit Utzschneider bekannte Professor Desberger verfasst hatte, Näheres über die unmittelbaren Folgen des Unfalls „am Fuße der Giesinger Anhöhe“. Utzschneider war demnach<sup>7</sup>

sprachlos, mit festgeschlossenem Munde, und sein einziges Auge durch die Folgen der Beschädigung beim Wagensturz äußerlich geschlossen. Er lebte also wohl noch, aber die äußere Welt war für ihn schon nicht mehr vorhanden.

Eine vom Landgericht verfügte Obduktion ergab, dass nicht die vier gebrochenen Rippen, sondern die ungemein schwere Gehirnerschütterung zum Tod geführt hatte.

Am Mittwoch, den 5. Februar, erschien im Münchner Tagblatt auf der ersten Seite der ausführliche Bericht über die angekündigte Beerdigung, der eine ungewöhnlich große Menschenmenge beiwohnte:

---

<sup>7</sup> Desberger (1840) Sp. 138.

Einem großen Fackelzuge, bestehend aus vielen der hiesigen, eigens hiezu von ihren Herrschaften beordneten Livréebedienten und den Livréeboten der Reichsräthe und jener der Kammer der Abgeordneten, folgte die Geistlichkeit und dieser der Sarg, welcher von acht jungen Bürgern getragen wurde. – Die meisten der Herren Reichsräthe (in Uniform), Herr Präsident, Minister Frhr. v. Schrenk, – Herr Fürst v. Oettingen-Wallerstein, – Hr. Regierungs-Präsident v. Schenk, – Frhr. v. Stauffenberg, Herr Graf v. Arco-Valley, – Herr v. Niethammer und Herr Staatsrath v. Maurer etc. etc. – so wie Herr Minister v. Abel und sämtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, geführt von ihren Pedellen, ferners mehrere Magistratsräthe und viele Gemeindebevollmächtigte folgten der Bahre. Der Abgeordnete, Herr geistlicher Rath Weinzierl von Regensburg führte den Kondukt und hielt am Grabe eine würdevolle Rede, in welcher er der Verdienste des Dahingeshiedenen rühmlichst erwähnte. – Allgemein hörte man übrigens bei der Beerdigung die Bemerkung: daß man erwartet habe, die Leiche werde nicht so weit entfernt von jener des unvergeßlichen Fraunhofer's begraben, sondern ihre Ruhestätte unmittelbar neben dieser finden. – Auch wollte es auffallen, daß nicht der gesammte Magistrat, unter Anführung der Herren Bürgermeister dem Verstorbenen die letzte Ehre – durch Begleitung zum Grabe – erzeugte!

Desberger ergänzte später dazu, dass 16 von ihm namentlich aufgeführte „achtbare hiesige Bürger“, 14 Handwerker und die beiden Fabrikanten Anton Riemerschmid und Johann Röckenschuß, Utschneider begleitet von einigen tausend Bürgern „abwechselnd auf ihren Schultern zu Grabe“ trugen, eine Auszeichnung, die bisher noch niemand in München erfahren hatte<sup>8</sup>.

Die lebhafteste Teilnahme am Leichenzug und am Begräbnis von Utschneider in einer Stadt, in der nach einer Zählung von 1840 einschließlich der Vorstadt Au und der dazugehörigen Vororte Haidhausen und Obergiesing nach einem Fremdenführer „das Militär mit eingerechnet“ bereits mehr als 113 000 Menschen wohnten<sup>9</sup>, hatte über die Utschneider attestierte allgemeine Bekanntheit seiner Person hinaus Interesse an weitergehenden Informationen zu seinem Werdegang geweckt, das die Presse in den folgenden Tagen mit zwei weitgehend übereinstimmenden Kurzbiographien zu befriedigen suchte<sup>10</sup>.

Gemessen an den beiden knappen Darstellungen vom Werdegang sowie den wichtigsten Funktionen und Leistungen des Verstorbenen erschien der weit ausführlichere Nachruf des vom polytechnischen Verein

8 Ebenda Sp. 139.

9 Anonymus (1841) S. 10. Die dort angegebene Gesamteinwohnerzahl von 103 327 „Individuen“ ist aufgrund eines Additionsfehlers um 10 000 zu klein.

10 Siehe etwa *Münchener Politische Zeitung* Nr. 33 vom 7. Februar 1840, S. 183 f.

damit beauftragten Desberger weit aussagekräftiger, auch wenn Desberger glaubte, sich nur durch Weglassung vor allem der politischen Konflikte des gerade Verstorbenen vor Nachstellungen sichern zu können.

Wie kaum anders zu erwarten las man aber unmittelbar nach dem Tod von Utzschneider, vor allem in München, zunächst nur Positives über sein Lebenswerk, wohl weil die öffentliche Meinung seinen noch lebenden Widersachern die Äußerung von berechtigten oder auch unberechtigten Vorbehalten gegenüber dem Verstorbenen nicht leicht nachgesehen hätte.

Einen wenn auch vergleichsweise bescheidenen Eindruck von der Bedeutung des Verstorbenen als Unternehmer vermittelte die sich über Jahre hinziehende Auseinandersetzung um sein Erbe.

Einer größeren Öffentlichkeit, vielleicht zunächst auch den nächsten Anverwandten weitgehend unbekannt, offenbarten die für die Erbberechtigten unerlässlichen Untersuchungen der Hinterlassenschaft des Toten eine unerwartet hohe Summe an Verbindlichkeiten, die den Wert der verbleibenden Aktiva zu überschreiten drohte und damit den Ruf des Toten als des erfolgreichsten Unternehmers seiner Zeit in München in Frage stellte. Schließlich war Utzschneider noch 1818 höchstbesteuertes Bürger Münchens, dessen Steueraufkommen auch das der damaligen Spitzenreiter in Augsburg und Nürnberg übertraf<sup>11</sup>.

Der Schwiegersohn Utzschneiders, Thomas Knorr, erklärte als Vormund von vier seiner fünf Kinder, die nach seinen Angaben die einzigen gesetzlichen Erben des Verstorbenen darstellten, dass diese ihr Erbe unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars antreten wollten, also für die Schulden nur bis zur Höhe des Werts der Erbmasse einstehen würden. Anscheinend hatte Utzschneiders Witwe, Amalie von Utzschneider, auf ihren Anteil von vorneherein verzichtet, weil sie, wie sie in einem Bittbrief an den König darlegte, weder die Klärung des „höchst zerrütteten Vermögensstands“ erleben noch ein für sie günstiges Ergebnis erwarten dürfte<sup>12</sup>. Tatsächlich hatte Utzschneider, wie sich nach mehr als eineinhalb Jahren herausstellte, Verbindlichkeiten in Form von Anleihen, Beteiligungen, Aktien, unbezahlten Rechnungen, Zinsen und Gewinnbeteiligungen bis zu seinem Ableben angesammelt, die sich auf die für damalige Verhältnisse ungeheure Summe von fast 400 000 Gulden beliefen.

Die Utzschneider nach dem schon 1818 erfolgten Verkauf von Benediktbeuern verbliebenen großen Güter betrafen Rieden am Staffelsee, wo Utzschneider und seine Geschwister aufgewachsen waren und das

---

11 Demel (1983) S. 75 verweist dafür auf Zorn (1969) S. 627.

12 Brief vom 4. Februar 1841 in Personalakte Utzschneider: HSA: MF 37514.

Utzschneider zu einem Mustergut entwickelt hatte, das rechts der Isar zwischen Ismaning und Freising liegende Schlossgut Erching mit einem Grund von 1500 Tagwerk, das – 1829 von Utzschneider erworben – nach der Entwässerung großer Flächen und dem Anbau vor allem von Kartoffeln und Zuckerrüben ebenfalls zu einem Mustergut geworden war, Obergiesing, zu dem 220 Tagwerk bester Äcker gehörten<sup>13</sup>, und in Unterhaching ein Anwesen von 440 Tagwerk, davon 180 Eichwald, 150 Schafweide und 110 Äcker und Wiesen<sup>14</sup>. In Erching wie in Obergiesing hatte Utzschneider eine Zuckerfabrik errichtet, wobei die in Obergiesing mit einer Dampfmaschine betrieben wurde. Dazu kamen eine Branntwein- und eine Knochenbrennerei in Obergiesing. In München besaß Utzschneider außer seinem eigenen und einem für den Aufseher bestimmten Wohnhaus bei der Tuchfabrik, dem Einlassturm mit Wohnung, über 1000 m<sup>2</sup> Baugrund in der Innenstadt, für die Tuchfabrik und Wollspinnerei drei große „Gebäude am Kanale samt Wasserkraft“ und ein „neues Gebäude zum feinspinnen, für 28 Webstühle, und zur Appretur etc“ sowie ein „Farbhaus“ mit allen notwendigen Gerätschaften<sup>15</sup>.

Obwohl die erwähnten Immobilien und Betriebe nur einen Teil der von Utzschneider begründeten Unternehmungen darstellten, von denen er die meisten wie seine Lederfabrik, seine Brauerei oder das optische und das mechanische Institut zum Teil schon vor vielen Jahren wieder verkauft hatte, war dieser Besitz doch nach einer Mitteilung des eingesetzten Vermögensverwalters Dessauer so groß, „daß die Vermögensmasse im Inventar, die Schuldenmasse um 35 000 f übersteigt“<sup>16</sup>. Dafür, dass die für die Aktiva eingesetzten Werte eher zu niedrig als zu hoch angesetzt waren, spricht eine Mitteilung, wonach der Kronprinz allein für das Gut Rieden 200 000 Gulden geboten haben soll<sup>17</sup>. Bis zu dem sich teilweise bis 1843 hinziehenden Abschluss der Veräußerung von Utzschneiders Hinterlassenschaft war die Schonfrist für die Bewertung von Utzschneiders Leben und Werk längst abgelaufen.

---

13 Den Besitz in Obergiesing, zu dem der Warthof, der Michlbauernhof und der Pregerhof gehörten, hatte Utzschneider seit 1815 stückweise erworben. So wurde nach einer Mitteilung von Herrn Prof. Rumschöttel der Kaufbrief für den Pregerhof am 17. Januar 1816 ausgestellt; siehe SA, Briefprotokolle 3754, fol. 38.

14 Dies geht aus einer handschriftlichen Verkaufsanzeige Utzschneiders für sämtliche in seinem Besitz befindlichen Immobilien in und um München, also mit Ausnahme von Rieden, vom 5. Dezember 1838 hervor, die sich in BSBH: Autogr. Utzschneider befindet.

15 Ebenda.

16 Mitteilung vom 10. Januar 1841 in ADM: HS 5372/6.

17 ADM: HS 5371.

## 2. Utzschneiders Persönlichkeit aus der Sicht des Ritters von Lang und von Heinrich Zschokke

Wie unterschiedlich Utzschneider dabei als Mensch gesehen wurde, zeigen die Lebenserinnerungen zweier Männer, die beide auch auf ihre Begegnungen mit Utzschneider eingingen. Das erste äußerst negative Charakterbild stammt von dem Ritter Karl von Lang, der allerdings schon fünf Jahre vor Utzschneider gestorben war, das zweite von einem der meistgelesenen Schriftsteller seiner Zeit, Heinrich Zschokke, der seine Informationen über Utzschneider anders als Lang nicht teilweise fremder Beurteilung, sondern persönlichen Begegnungen mit und Mitteilungen von Utzschneider verdankte.

Die posthum 1842 erschienenen Memoiren des Ritters von Lang lösten unmittelbar jene helle Aufregung vor allem bei der bayerischen Obrigkeit aus, die ihr Verfasser sorgfältig geplant haben dürfte<sup>18</sup>. Wenn man von einer sonst sehr positiven Bewertung des allerdings nach Lang nur eingeschränkt arbeitswilligen sowie wenig entscheidungsfreudigen Grafen Montgelas absieht, hatte Lang über die politisch und gesellschaftlich Tonangebenden in Bayern wenig Gutes zu sagen. So erscheint die Mehrheit des den König beratenden Staatsrats sowie der diesem zuarbeitenden Beamenschaft als eine Versammlung von faulen, dummen, korrupten und gefräßigen Schmarotzern, die bei der Ausübung ihrer jeweils erlangten Befugnisse ein so hohes Maß an „Willkür, Habgier und Verworfenheit“ demonstrierten, dass Lang, der dies „hinter den Coulissen näher zu betrachten Gelegenheit fand“, es kaum fassen zu können behauptete<sup>19</sup>. Den für die Politik Bayerns verantwortlichen männlichen Vertretern standen in den Augen Langs die dazugehörigen Damen, die ihre Ehemänner besonders gerne mit blonden „Tyrolerbuben“ betrogen, charakterlich kaum nach. Solche Aussagen finden sich im zweiten Band der Memoiren, der u. a. den für die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bayern verantwortlichen Personen, darunter auch Utzschneider, gewidmet ist.

Utzschneider nimmt darin insofern eine Sonderstellung ein, als ihm Lang, wenn man vom König und seinem Minister Montgelas absieht, im Vergleich zu anderen besonders große Aufmerksamkeit schenkte<sup>20</sup>.

---

18 Lang (1842), insbesondere Teil 2.

19 Lang (1842) *Uebersicht* in Teil 1, S. XII und in Teil 2, S. 90.

20 Lang (1842) Teil 2, S. 216–221.

Utzschneiders Verabscheuungswürdigkeit bestand vor allem in einem Versuch, Lang zu einer Urkundenfälschung zu veranlassen. Utzschneider erschien damit als ein skrupelloser Gauner im Gegensatz zu seinem Ruf als ausgemachter Patriot und Ehrenmann. Allerdings handelte Utzschneider bei der versuchten Urkundenfälschung im Auftrag des zuständigen Ministers, dessen Namen Lang hier unterdrückte, vielleicht, weil es sich um den von ihm sonst so geschätzten Montgelas handelte. Die Lang bei dieser Gelegenheit von Dall'Armi<sup>21</sup> überreichte Order des Ministers lautete, unverzüglich „nach Anleitung unsers geh. Ref. v. Utzschneider“ „eine Anzahl Staatspapiere zu legalisieren“.

Das Ziel der von Lang geforderten „Legalisierung“ war, Österreich zu einer Zahlung von mehr als 600 000 Gulden zu veranlassen, die es „den Stiftern und Klöstern in Franken“ in Form von Obligationen schuldete; „kraft des Heimfallrechts“, also weil der Kloster- und Stifterbesitz im Rahmen der Säkularisation an den bayerischen Staat gefallen war, wäre Österreich nur dann zu einer Rückzahlung verpflichtet gewesen, wenn die Obligationen vor der Säkularisation von den ursprünglichen Gläubigern an Privatleute verkauft worden wären. Lang hätte also zunächst passende Texte in dem ihm geläufigen Kanzleistil für Abtretungsurkunden an Privatleute, deren Namen ihm vorgegeben werden sollten, entwerfen sollen; dann würden die Utzschneider unterstehenden „Teufelskerle von Schreibern“ in der gefälschten Schrift und Unterschrift der damaligen Stifter entsprechende Urkunden herstellen, die mit den von Lang bereitgestellten alten oder von Fälschern neu gestochenen Siegeln den Anschein eines Verkaufs der Obligationen an solche Privatleute vor der Säkularisation erweckt und damit Österreich zur Rückzahlung der von ihm tatsächlich in Anspruch genommenen Kapitalien gezwungen hätten. Zweifellos war Utzschneider von der Rechtmäßigkeit einer solchen Forderung an Österreich zutiefst überzeugt, für deren Durchsetzung er die Mithilfe von Lang als dem für die Obligationen zuständigen Mann brauchte, um in seiner Diktion die Schuldurkunden „zu legalisieren“. Utzschneider suchte Lang für eine solche Beteiligung mit einer Provision von 4 % der Gesamtsumme, davon noch am selben Tag mit 12 000 Gulden, das Vierfache von Langs Jahresgehalt, zu bestechen. Dass Lang die von ihm geforderte Urkundenfälschung verweigerte, scheint für seine Redlichkeit und ein damals durchaus nicht übliches hohes Berufsethos zu sprechen, das allerdings auf seinem ureigensten Gebiet der ordnungsgemäßen Herausgabe der Urkunden für die Adelsmatri-

---

21 Andreas Michael von Dall'Armi (1765–1842) war ein Münchner Bankier und Großkaufmann, der damals der Staatsschuldentilgungskommission angehörte.

kel Grenzen hatte<sup>22</sup>. Nebenbei bemerkt ist Langs Ausführungen nicht zu entnehmen, welches Verhalten ihm erlaubte, drei Ehefrauen zu überleben, die er jeweils tief trauernd beerbte.

Dass Utzschneider Langs Weigerung als unpatriotisch empfand, ja ihn nach dessen eigenem Bericht fragte, ob ihm „König und Vaterland nichts seien“, von wem er sein Brot beziehe, ob er nicht verpflichtet sei, dem Staat zu Hilfe zu kommen, wird kaum erstaunen. Utzschneider muss das Gespräch mit Lang nach dessen Weigerung mit einiger Heftigkeit fortgesetzt haben, weil sich Lang nach eigener Aussage nur mit Mühe von Utzschneider, der ihn an einem Rockknopf festhielt, losreißen und ihn aus dem Raum drängen konnte. Was er von ihm noch zu hören bekam, behielt Lang für sich. Es ist nicht auszuschließen, dass Utzschneiders Vorwurf eines unpatriotischen Verhaltens Lang dazu veranlasste, sich selbst als einen durch nichts vom rechten Weg abzubringenden aufrechten Ehrenmann zu stilisieren, und auch zu Langs Weggang nach Ansbach führte.

Die aus den fünf Utzschneider gewidmeten Druckseiten in seinen Memoiren deutlich hervorgehenden Bemühungen Langs, ihm am Zeug zu flicken, offenbaren, sicherlich ungewollt, indirekte Hinweise auf die Bedeutung Utzschneiders<sup>23</sup>. Beispielsweise machte Lang günstige Umstände dafür verantwortlich, dass sich Utzschneider „die Gunst und Sicherheit der Karl-Theodorischen Regierung, die sonst alle Talente verfolgte“, erwerben konnte. Langs Behauptung, dass Utzschneider als Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission dem König „alle Monate 100 000 Gulden in seine Chatulle lieferte, auch sonst noch eine Menge Anweisungen honorirte“, kann, obwohl von Lang als Buhlen „um die Gunst des Königs“ dargestellt, kaum als Kritik am Erfolg von Utzschneiders Tätigkeit verstanden werden. Allerdings dürften sich die monatlich in die Staatskasse fließenden 100 000 Gulden eher auf Utzschneiders gleichzeitige Tätigkeit als Generalsalinenadministrator beziehen, die zu erwirtschaften sich Utzschneider bei seinem Amtsantritt verpflichtet hatte. Auch Langs Aussage, dass Utzschneider

glaubte das Portefeuille der Finanzen ertrotzen zu können, welches ihm auch wirklich zugesagt, zwei Stunden darauf aber, nachdem Herr Graf Montgelas Wind davon bekommen, wieder verweigert wurde,

spricht weit mehr für die Intrigen, mit denen der von Lang bewunderte Montgelas den Erfolg und weiteren Aufstieg Utzschneiders zu verhinder-

---

22 Bayer (1927) verweist dazu S. 341 auf eine Arbeit von Karl Theodor von Heigel.

23 Eine biographische Skizze über Utzschneider findet sich in Lang (1842) Teil 2, S. 220 f.

dern wusste, als für irgendwelche charakterlichen Mängel von Utzschneider. Offenbar hatte Montgelas, von dem allein Lang seinen Bericht über das Scheitern von Utzschneiders Absicht, Finanzminister zu werden, haben konnte, Utzschneider beim König so nachdrücklich diffamiert, dass Max Joseph nicht nur seine Utzschneider gegebene Zusage widerrief, sondern Utzschneider, als dieser im Herbst 1814, von seiner Unentbehrlichkeit überzeugt, darum ersucht hatte, aus allen seinen Funktionen als Staatsdiener entließ.

Warum Montgelas Utzschneider so unversöhnlich gegenüberstand, wird von Lang angedeutet mit der von Utzschneider ausgelösten „Verfolgung“ der Illuminaten, „die damals auch den Jüngling Montgelas traf“.

Es spricht einiges dafür, dass die über Langs persönliche Erfahrungen mit Utzschneider hinausgehenden Informationen in seinen Memoiren von Montgelas stammen, in dessen Haus Lang, wie dieser nicht ohne Stolz vermerkte, des Öfteren eingeladen war. Bemerkungen wie Utzschneiders „schlechte Gabe der Rede und der Schrift“, „ein unaufhörliches Schaffen, Umherrennen und Pläne machen“, sein politischer Opportunismus oder seine Vortäuschung eines durch seine Unternehmungen gewonnenen Reichtums, der nur mit den Geldern der Kurfürstinwitwe Maria Leopoldine zustande kam, scheinen auf den damals ebenso mächtigen wie intriganten Minister zurückzugehen.

Im Übrigen erwiesen sich die bald nach ihrem Erscheinen in Bayern erlassenen Verkaufsverbote von Langs Memoiren als die beste Werbung für das Werk, dessen Inhalt von einer großen Leserschaft auch wegen des satirischen Talents seines Autors verschlungen wurde. Die Verkaufsverbote konnten deshalb Utzschneider kaum vor einer Beschädigung seines Namens durch Lang schützen.

Eine solche Gefährdung war durch die im selben Jahr 1842 erschienene zweibändige Autobiographie des zu seiner Zeit viel gelesenen Schriftstellers, Historikers, Politikers, Theologen und Philosophen Heinrich Zschokke nicht gegeben. Anders als mit Lang war Utzschneider mit Zschokke durch eine längere Bekanntschaft und auch Freundschaft verbunden. In einem in der Autobiographie enthaltenen Bericht von seiner ersten Reise durch Bayern im Jahr 1813, bei der er Utzschneider wieder traf, bezeichnet Zschokke Utzschneider als „den oft bekannten Mann; den in meinen Augen damals größten Bürger Baierns“, bei dessen bewunderswert vielen Aktivitäten er sich seiner eigenen fast schämte<sup>24</sup>. Tatsächlich leistete Utzschneider zu dieser Zeit als Generalsalinenadministrator, Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission

---

24 Zschokke (1842) S. 264 f.

und Vorstand der Steuerkatasterkommission im Staatsdienst und gleichzeitig Privatunternehmer einer ganzen Reihe von ihm gegründeter Betriebe ein unglaubliches Arbeitspensum. Das Gewicht von Zschokkes Bewertung Utzschneiders ergibt sich auch aus dem Vergleich mit den Namen derjenigen, mit denen Utzschneider um die Krone des „größten Bürgers Baierns“ bei Zschokke konkurrierte: Es sind dies der damalige Präsident oder in Zschokkes Diktion Direktor der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schlichtegroll, der König Max Joseph I. und dessen „staatskluger Minister von Montgelas“ sowie der Leiter der königlichen Bibliothek, Scherer. Zschokke hat sein Urteil über Utzschneider nach dessen Ausscheiden aus dem Staatsdienst in einem Artikel „Die Werkstätten in Benediktbeuern“ in seinen *Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit* von 1817 noch detaillierter formuliert<sup>25</sup>. Er bezeichnet ihn dort als einen auch außerhalb Bayerns bekannten Schriftsteller, Staatsmann und Unternehmer „mehrerer Großgewerbe“, dessen vielseitige Kenntnisse und Fähigkeit, schwierigste Probleme mit Leichtigkeit zu lösen, auch denen, die sich einer Bewunderung verweigerten, zumindest Verwunderung abnötigten. Sein trotz eines solchen Hintergrundes einfaches Äußeres „verbunden mit einer sein ganzes Wesen erfüllenden Vaterlandsliebe“ ließen ihn geradezu „ehrwürdig“ erscheinen. Als Beispiele für die erwähnten „Großgewerbe“ verweist Zschokke auf das mechanische Institut, die große Bierbrauerei, die Lederfabrik und die damals gerade in München errichtete Tuchfabrik.

In seinem Artikel von 1817 ging es Zschokke vor allem um die verschiedenen Betriebe im ehemaligen Kloster Benediktbeuern und in seiner Umgebung, das Utzschneider 1805 erworben und durch Zukauf in den folgenden Jahren erweitert hatte. 1817 hatte die Produktion in Benediktbeuern, das Utzschneider bereits im folgenden Jahr aufgrund einer Finanzkrise wieder verkaufen musste, den größten Umfang erreicht. Der Grundbesitz, über den Utzschneider in Benediktbeuern verfügte, betrug 5982 Tagwerk, was nahezu 20 Quadratkilometern entspricht. Davon nutzte Utzschneider 610 Tagwerk „zum Getraid- und Kartoffelbau, 1590 zur Wiesen- und Alpenwirthschaft, und 3782 zu Waldungen“. Aus seinen Waldungen konnte Utzschneider einen aufgrund nachhaltiger Bewirtschaftung dauerhaften jährlichen Ertrag von ungefähr 3000 Klaftern Holz erzielen. Die Moore an der Loisach ließ er urbar machen. Er schuf damit zusammen mit einer großen Bewässerungsanlage Wiesen für das Vieh, das schon bald mit 250 Rindern und 50 Pferden den früheren Bestand des Klosters erreichte und diesen mit

---

25 Jahrgang 1817, S. 559–573.

den zusätzlich erschlossenen früheren Moorgründen später noch über-treffen würde.

Die in Benediktbeuern unter Aufsicht eines Bruders von Utzschnei-der geschaffenen landwirtschaftlichen Produkte wurden zum größten Teil von den in den Werkstätten beschäftigten etwa 400 Menschen ge-kauft; der Rest, vor allem „Käse, Butter und Mastvieh“, wurde nach München geliefert<sup>26</sup>.

Zu Benediktbeuern gehörten nach Zschokkes Bericht neben einer großen Gebrauchsglashütte und einer Glashütte für optisches Glas, für die er einen Triftkanal bauen ließ, der das Holz bis zum Holzhof im Kloster transportierte, eine Zuckerfabrik zur Herstellung von Sirup aus Kartoffelstärke, die er nach Aufhebung der Kontinentalsperre we-gen mangelnder Rentabilität in eine Rauch- und Schnupftabakfabrik mit einer Jahresproduktion von einigen tausend Zentnern Rauchwaren umgewandelt hatte, eine Mühle, eine Bäckerei und eine Bierbrauerei mit einem Ausstoß von jährlich zwischen neun- und zehntausend Ei-mern Bier<sup>27</sup>.

Utzschneider leitete von München aus „mit der ihm eigenthümlichen Leichtigkeit und Ordnung“ all diese Unternehmungen in Benediktbeu-ern, die Zschokke als hinreichend ansah, „eine kleine Stadt blühend und berühmt zu machen“. Utzschneider wurde von allen in Benediktbeuern Beschäftigten aufgrund seiner persönlichen Anspruchslosigkeit, seines freundlichen Umgangs mit allen und der daraus erwachsenen Beliebtheit während seiner gelegentlichen Aufenthalte in Benediktbeuern eine „mit Ehrfurcht gemischte Liebe“ entgegengebracht.

Zschokkes an Hagiographie grenzende Bewunderung für Utz- schneider von 1817 galt dem Unternehmer Utzschneider auf der Höhe seines Erfolgs, den die Bayerische Akademie der Wissenschaften im De- zember dieses Jahres als Ehrenmitglied aufgenommen hatte<sup>28</sup>. Zschokke war aber aufgrund seines umfangreichen Briefwechsels mit Utzschnei-der offenkundig mit fast allen seit 1817 eingetretenen, auch negativen Veränderungen im Leben Utzschneiders vertraut, als er 1842 seine Autobiographie veröffentlichte. Man könnte deshalb vermuten, dass Zschokkes Diktion von Utzschneider direkt beeinflusst wurde. Wer seine Darstellung aber mit Utzschneiders nüchternen und oft geradezu zurückhaltenden Äußerungen über seine Aktivitäten in den Briefen an

---

26 Ebenda S. 565.

27 Ein Eimer Bier fasst 60 bayerische Maß oder wenig mehr als 60 Liter.

28 Die einstimmig erfolgte Wahl aufgrund eines Vorschlags der mathematisch-physika- lischen Klasse war vom König am 11. Januar 1818 bestätigt worden; siehe ABAW: Nr. 1388.

Zschokke vergleicht, wird für dessen Bewunderung allein die Ausstrahlung der offenbar eindrucksvollen Persönlichkeit Utzschneiders verantwortlich machen. Aus der von 1813 bis zu Utzschneiders Tod fortgesetzten Korrespondenz geht auch hervor, dass Utzschneider Zschokke nicht nur für seine *Baierischen Geschichten* mit Material über die Geschichte Bayerns zur Karl-Theodor-Zeit, insbesondere über den Illuminatenorden, sondern auch mit Informationen über die damalige politische Entwicklung Bayerns versorgte.

### 3. Utzschneiders Werdegang bis zu seinem Eintritt in den bayerischen Staatsdienst und seine Beziehungen zu den Illuminaten

Über den ersten Lebensabschnitt Utzschneiders informiert sehr knapp eine im *Conversations-Lexicon* von Brockhaus veröffentlichte Biographie<sup>29</sup>, die sich aufgrund der überkommenen handschriftlichen Vorlagen als eine von zwei erhaltenen Autobiographien erweist<sup>30</sup>. Dabei mag verwundern, dass Utzschneider darin weder seine Eltern noch später seine Ehefrau und Tochter erwähnte, deren Einfluss auf seine Lebensentwicklung er offenbar als vernachlässigbar ansah. Unter Zuhilfenahme anderer Quellen ergibt sich für die ersten Lebensjahre des am 2. März 1763 als ältestes von neun Kindern eines Pferdehändlers und der Erbin eines seit 300 Jahren im Besitz der Familie befindlichen Hofes in Rieden am Staffelsee geborenen Joseph Utzschneider, dass er gefördert vom Bruder seiner Mutter, Andreas André, und dessen Arbeitgeberin, der Herzogin Maria Anna von Bayern, eine höhere Schulbildung in Polling und München genoss. In die früheste Zeit fällt ein Unfall auf der Insel Wörth im Staffelsee, bei dem sich der Neunjährige mit einer geladenen und entscherten Windbüchse in den Kopf schoss und sein linkes Auge einbüßte, ein Verlust, der ihn lebenslang belastete.

Die zehn Jahre seiner Schul- und Universitätsausbildung zwischen 1773 und 1783 hatte Utzschneider in seiner Brockhaus-Biographie mit einem einzigen kurzen Satz überbrückt. Dabei waren in dieser Zeit entscheidende Weichen für sein künftiges Leben gestellt worden. Die wichtigsten Veränderungen ergaben sich aus dem Regierungswechsel nach dem Tod von Kurfürst Max III. Joseph am 30. Dezember 1777: Als Mittelpunkt eines am Erhalt von Bayerns Selbständigkeit interessierten Patriotenkreises hatte Herzogin Maria Anna Utzschneiders Onkel André, den sie nach dem 1770 erfolgten Tod ihres Mannes zu ihrem Hofzahlmeister und Vertrauten gemacht hatte, sofort nach dem Ableben von Max III. Joseph nach Mannheim geschickt, um den künftigen neuen Kurfürsten von Bayern, Karl Theodor, entsprechend zu informieren.

---

29 Neue Folge der 5. und 6. Auflage, Band 2,2 oder Band 12,2 des Hauptwerks, S. 434–437.

30 ADM: HS 5124.



*Maria Anna, Herzogin von Bayern (1722–1790), nach einem Gemälde von Georges Desmarees von 1760. Sie war die Witwe des 1770 verstorbenen Prinzen Clemens Franz de Paula von Bayern. Als Förderin und Arbeitgeberin von Utzschneider spielte sie eine wichtige Rolle in dessen Leben.*

Vor dem Hintergrund seines Besitzes als Kurfürst der Kurpfalz von bedeutenden Ländereien wie den Herzogtümern Jülich, Berg, Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach sowie der Markgrafschaft Bergen op Zoom in den Niederlanden hatte Karl Theodor bereits am 3. Januar 1778, nur drei Tage nach seinem Regierungsantritt in München, mit Kaiser Joseph II. einen Vertrag abgeschlossen, wonach große Teile Ostbayerns im Tausch gegen habsburgisches Gebiet zwischen Konstanz und Freiburg an Österreich abgetreten werden sollten. Als österreichische Truppen noch im Januar Niederbayern und einen Teil der Oberpfalz besetzt hatten und Karl Theodor der darüber entsetzten Herzogin Maria Anna die Ansprüche Österreichs auf bayerisches

Gebiet bestätigt hatte, benachrichtigte die Herzogin nach Rücksprache mit ihren Beratern brieflich den als Nachfolger Karl Theodors, falls dieser ohne einen legitimen Sohn sterben sollte, vorgesehenen Herzog Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken und den Preußenkönig. Den Brief an den Preußenkönig musste deshalb der für die Geheimpolizei Karl Theodors und die Österreicher unverdächtige 15-jährige Utzschneider nach Berlin bringen. Den auf mündliche Mitteilungen Utzschneiders zurückgehenden Berichten nach fürchtete er in einem sächsischen Dorf die Entdeckung seiner Mission durch österreichische Soldaten, auf deren Kommen ihn seine Wirtsleute aufmerksam gemacht hatten, und ließ deshalb den Wagen und das Gepäck, mit dem er gereist war, zurück, um zu Fuß bis Berlin zu gelangen, wo er dem König den Brief der Herzogin aushändigen konnte<sup>31</sup>.

Friedrich II. von Preußen war nach dieser Information nicht gewillt, den seit langem auf Bayern gerichteten Begehrlichkeiten Habsburgs und der jetzt erfolgten Besetzung tatenlos zuzusehen. Er rückte nach den erforderlichen diplomatischen und militärischen Vorbereitungen mit einem Heer in Böhmen ein, um seiner Forderung an Habsburg Nachdruck zu verleihen, die österreichischen Truppen aus den ohne jeden Rechtsanspruch besetzten bayerischen Gebieten zurückzuziehen. Seine Intervention führte schließlich nach einem als Kartoffelkrieg bezeichneten Kriegsjahr, das von kleineren Scharmützeln abgesehen weitgehend ohne Blutvergießen vergangen war, im Mai 1779 zu dem Frieden von Teschen, in dem Österreich seine Ansprüche auf Bayern mit Ausnahme des ihm zugesprochenen Innviertels zumindest vorläufig aufgab. Der offenbar mit dieser Entwicklung höchst unzufriedene Karl Theodor ließ unmittelbar nach dem Friedensschluss die engsten Berater der Herzogin Maria Anna aus München lebenslang verbannen. Den Onkel Utzschneiders ließ er ohne jede Vorwarnung in München festnehmen und ohne Verhandlung bis 1780 auf der Festung Rothenberg bei Nürnberg einkerkern<sup>32</sup>. Aufgrund der dringlichen Bitten der Herzogin Maria Anna wurde dem gesundheitlich von der Kerkerhaft schwer angeschlagenen Andrée erlaubt, künftig auf seinem Gut Rieden zu leben. Es war ihm aber bis 1799 verboten, München wieder zu betreten.

Die Herzogin, ihres wichtigsten Vertrauten beraubt, machte dessen Neffen Joseph Utzschneider aufgrund seiner bereits bewiesenen Zuver-

---

31 Stoll (1918) S. 7 und Bauernfeind (1880) S. 7 und 44.

32 Eine Schilderung der Umstände von Andréés Verhaftung und seines weiteren Schicksals, das für die zur Zeit Karl Theodors üblichen Rechtsverletzungen typisch ist, findet sich in Heinrich Zschokke, *Der bayerischen Geschichten sechstes Buch*, Bd. IV, 2. Auflage, Aarau 1821, S. 232.

lässigkeit und Diskretion zu ihrem Sekretär, der sich vor allem um ihre diplomatische Korrespondenz zu kümmern hatte.

Im Juli 1778 hatte sie ihn, der das Gymnasium verlassen hatte, in das von Max III. Joseph gegründete und von Karl Theodor aufgehobene Kadettenkorps aufgenommen, das aufgrund der Übernahme seiner Finanzierung durch sie und die bayerische Landschaft nach ihr Herzoglich Marianische Landesakademie benannt wurde. Dort folgte auf eine erste dreijährige, einer Lateinschule vergleichbaren Phase eine Art Kollegstufe, deren erfolgreicher Abschluss zu einem Universitätsstudium berechtigte<sup>33</sup>. Utzschneider wurde an der Marianischen Landesakademie als einer der jeweils zugelassenen maximal 10 Stipendiaten vor allem von Professor Grünberger in die am Gymnasium gänzlich vernachlässigten Gebiete der Mathematik und der Naturwissenschaften eingeführt. Bis 1781 hatte er die Voraussetzung für ein Studium an der Universität Ingolstadt geschaffen, bei der er sich in diesem Jahr immatrikulierte.

Schon während seiner Ausbildung an der Marianischen Akademie hatte Utzschneider auch die Verwaltung der herzoglichen Schwaige Anger (Schwaiganger) übernommen. Von seinem inzwischen wieder in Rieden lebenden Onkel auch in landwirtschaftlichen Angelegenheiten beraten machte sich Utzschneider an die Vermessung des zu Schwaiganger gehörigen Murnauer Mooses als Vorbereitung auf dessen Trockenlegung. Als ihm der Vertreter des Klosters Ettal in Murnau durch einen Gerichtsdienstler sämtliche von ihm für die Vermessung mitgebrachten Instrumente abnehmen ließ und Utzschneider deswegen ausfällig wurde, kam es zu einer Verhandlung vor dem Hofrat in München. Dabei musste sich Utzschneider mangels eigener Rechtskenntnisse von einem Anwalt verteidigen lassen. Unabhängig vom Richterspruch auf Rückgabe der Instrumente beschloss Utzschneider, in Ingolstadt Rechtswissenschaften zu studieren, um sich selbst verteidigen zu können.

Utzschneider, der auch, während er in Ingolstadt immatrikuliert war, seine Aufgaben als Geheimschreiber und Verwalter für die Herzogin wahrnahm, verbrachte zumindest einen Teil seiner Studienzeit nicht in Ingolstadt, sondern in München, wo er sich weitgehend im Selbststudium die für den Studienabschluss als Lizentiat beider Rechte erforderlichen Kenntnisse erwarb. In der Matrikel von Ingolstadt wird er für das Studienjahr 1782/83 als „herzoglicher Verwalter“ geführt. Ob und wenn wann er bei wem welche Vorlesungen in Ingolstadt gehört hat, ist weitgehend unbekannt. Das ihm am 26. Juli 1783 verliehene Diplom

---

33 Sang (1985) S. 7 f., der sich seinerseits auf ältere Spezialliteratur stützt.

eines Lizentiaten beider Rechte erhielt er von der juristischen Fakultät der Universität, nachdem er, wie dort ausführlich geschildert ist, am 23. Juli in einer über alle dort vertretenen Spezialgebiete des Rechts gehenden Prüfung erhebliche Fortschritte erkennen ließ und deswegen zu einem öffentlichen „examen rigorosum“ für den 25. Juli zugelassen worden war<sup>34</sup>. Im Rigorosum verteidigte er seine Dissertation mit dem Titel „De transactione“ gegen alle Einwände so eindrucksvoll, dass er damit die in ihn gesetzten Erwartungen mehr als erfüllte. Für die ihm aufgrund eines Antrags bei der philosophischen Fakultät am 14. August 1783 verliehene Urkunde eines Doktors der Philosophie war dann nur die Bestätigung der Fakultät erforderlich, dass er bei seinen philosophischen Studien herausragende Fortschritte gemacht hatte, weswegen er für würdig erachtet wurde, mit dem „Philosophiae laura“ ausgezeichnet zu werden<sup>35</sup>.

Dass Utzschneider zumindest bei Adam Weishaupt, dem damaligen Ordinarius für Kirchenrecht, studiert hatte, geht aus späteren Aussagen in den Auseinandersetzungen um den Illuminatenorden hervor.

Nach Abschluss seines Studiums verschaffte ihm die Herzogin wohl noch 1783 an ihrer Marianischen Akademie die Stelle eines Repetitors für Mathematik und Physik und bald darauf eines Professors der Kameralwissenschaften<sup>36</sup>. Utzschneider war auch in dieser neuen Funktion weiterhin als Geheimsekretär und Verwalter von Schwaiganger für die Herzogin tätig.

Seine Mitgliedschaft in der Geheimgesellschaft der Illuminaten, in die er im Februar 1782 als Novize eingetreten und 1783 als Minervale mit dem Ordensnamen Hellanicus Lesbius<sup>37</sup> aufgenommen worden war und die er bald darauf wieder verlassen hatte<sup>38</sup>, sowie die daraus erwachsenen Schwierigkeiten ließen ihm eine Bewerbung um eine Stellung in Berlin als günstigen Ausweg erscheinen. Die Herzogin brachte ihn von diesem Vorhaben ab, nachdem sie sich erfolgreich um Utzschneiders Aufnahme in den bayerischen Staatsdienst als zunächst unbezahlter Hofrat mit Sitz und Stimme bemüht hatte. Vorhergehende Bewerbungen Utzschneiders waren ohne Erfolg geblieben. Ein Grund für Utzschneiders Absicht, in die Dienste des preußischen Königs zu treten, waren Befürchtungen vor Repressalien des Kurfürsten, falls dieser Näheres über Utzschneiders Tätigkeit als Geheimschreiber der Herzogin erfah-

---

34 ADM: HS 5396.

35 Die Promotionsurkunde findet sich im ADM: HS 5397.

36 ADM: HS 5124.

37 Hellanicus Lesbius war ein griechischer Historiker des 5. Jh. v. Chr.

38 Nach eigenen Angaben in von Stoll (1918) S. 12–14 zitierten biographischen Notizen, die aber nicht mehr auffindbar sind, erfolgte der Austritt im Dezember 1783.

ren würde. Friedrich II. galt der Herzogin und auch Utzschneider als, wenn auch nicht völlig uneigennütziger, Garant der Selbständigkeit Bayerns gegenüber den Annexionsgelüsten Habsburgs. In diesem Sinn hätte Utzschneider auch in Berlin für seine Heimat wirken können.

Insofern führte seine kurzzeitige Mitgliedschaft im und seine nachfolgende Gegnerschaft zum Illuminatenorden Utzschneider an eine entscheidende Wegmarke seines Lebens, den Beginn seiner Laufbahn als bayerischer Staatsbeamter. Gleichzeitig hatte er sich bei den Illuminaten und späteren Exilluminaten viele Feinde geschaffen, die seinem weiteren Werdegang meist durch anonym vorgebrachte Anschuldigungen manchen Stein in den Weg legten.

Im Brockhaus von 1826 bezeichnete er sich als „wider seinen Willen in die Illuminatenfehde hineingezogen und deswegen von allen Seiten verfolgt“, also als ein weitgehend passives Opfer der Machenschaften von anderen. Nach seinen wesentlich ausführlicheren früheren Aufzeichnungen<sup>39</sup> war Utzschneider nicht Opfer, sondern überzeugter Kämpfer gegen die seiner Heimat Bayern von den Illuminaten drohende Gefahr. Gerade die Möglichkeit, sich als einer der Retter des Vaterlandes stilisieren zu können, scheint den damals am Anfang seiner Karriere stehenden Utzschneider veranlasst zu haben, bei den von ihm und anderen mündlich und schriftlich abgegebenen Informationen, die schließlich zum Verbot des Illuminatenordens und zur Auflösung des von den Illuminaten aufgebauten Netzwerks in Bayern führten, für sich eine Hauptrolle zu beanspruchen. Damit hatte sich Utzschneider selbst zur gut sichtbaren Zielscheibe der betroffenen Illuminaten gemacht, die natürlich nicht zögerten, Utzschneider in ihren Rechtfertigungsschriften als einen charakterlosen Angeber, Lügner und Verräter zu bezeichnen.

Der Wandel in Utzschneiders Selbstdarstellung von einem Retter des Vaterlandes zu einem bloßen Opfer der Machenschaften von anderen ist wohl auf die sich über Jahre hinziehenden, fast immer aus dem Hinterhalt erfolgenden Nadelstiche und Angriffe von Leuten zurückzuführen, hinter denen Utzschneider in vielen Fällen frühere Illuminaten, insbesondere auch Mitglieder der Akademie der Wissenschaften vermuten durfte, weil der Kurfürst im Dezember 1815 wegen deren Durchsetzung mit hochrangigen Illuminaten mit der Auflösung der Akademie gedroht hatte<sup>40</sup>.

---

39 Stoll (1918), der sie im Deutschen Museum noch einsehen konnte, datiert sie S. 14 als vor 1790 niedergeschrieben; sie sind heute nicht mehr auffindbar. Vielleicht handelt es sich dabei um das in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 4. Februar 1840 S. 278 erwähnte, mit dem Jahr 1778 beginnende Tagebuch Utzschneiders.

40 Heydenreuter (2011) S. 44 f.

In der Darstellung bei Zschokke<sup>41</sup>, die ausschließlich auf briefliche Mitteilungen Utzschneiders<sup>42</sup> und auf von Utzschneider mitverfasste Veröffentlichungen über die Illuminaten bis 1786<sup>43</sup> zurückgeht<sup>44</sup>, ist die Forderung des Utzschneider im Orden zugeteilten Mentors, des Grafen Costanzo, Einsicht in den Briefwechsel der Herzogin mit Friedrich II. von Preußen zu erhalten, einziger und unmittelbarer Anlass für Utzschneider, den Illuminatenorden zu verlassen. Erst nachdem der Preußenkönig beunruhigt über die Aktivitäten Costanzos in Berlin die Herzogin vor den Illuminaten gewarnt und diese ihren Geheimschreiber Utzschneider nach den Illuminaten befragt hatte, gab Utzschneider sein Wissen über den Orden zunächst mündlich, dann schriftlich preis. Damit trug er zur darauf erfolgten Auflösung des Ordens bei<sup>45</sup>.

Dass Utzschneider, wie er in einem Brief an Weishaupt von 1818 behauptete<sup>46</sup>, keinen Anteil an der Verfolgung von Illuminaten hatte, sondern selbst zum Opfer der Rachegefühle früherer Illuminaten wurde, ist nur bedingt richtig. Er hatte in seinem „Bekanntnis“ vom 9. September 1785 auf zwei Namenslisten von Illuminaten hingewiesen, die er mit der Begründung, um die Erlaubnis zu deren Veröffentlichung bei der Regierung nicht nachgesucht zu haben, nicht abdrucken ließ<sup>47</sup>. Für viele seiner Leser war er deshalb als jemand, der solche Listen der Obrigkeit übergeben hatte, Handlanger der Regierung. Mit konkreten Aktionen

---

41 Heinrich Zschokke, *Der bayerischen Geschichten sechstes Buch*, Bd. IV, 2. Auflage, Aarau 1821, S. 271 f.

42 Herrn Dr. Werner Ort aus Aarau verdanke ich eine Liste von 134 noch erhaltenen oder erschlossenen Briefen des von 1813 bis 1840 geführten Briefwechsels zwischen Utzschneider und Zschokke, von denen sich 39 heute im Staatsarchiv Aargau befinden. Danach hatte Zschokke Utzschneider am 9. Juli 1813 gebeten, ihm Materialien für seine Geschichte Bayerns unter Karl Theodor, insbesondere über den Illuminatenorden zu schicken (BSBH: Autogr. Zschokke, Heinrich); Utzschneider hat diese Anfrage am 26. August 1813 beantwortet und bis 1817 umfangreiche Materialien an Zschokke geschickt wie ein achtseitiges Manuskript, das dem Brief vom 14. November 1815 (ASA: NL.A 196-003) beilag, und ein ca. 32-seitiges Manuskript *Über Carl Theodors Verhältniß zu den Menschen ... im Jahr 1788 bis 1796* vom 20. August 1817 (ASA: NL.A 196-003); das zeigen auch Utzschneiders Tagebuchnotizen wie „Schickte ich an Herrn Zschokke nach Aarau einige Beyträge zur Geschichte Bayerns“ vom 2. Februar 1817 (ADM: HS 5185). Außerdem war Utzschneider im Juli 1817 zusammen mit Zschokke von Aarau nach Benediktbeuern gereist (ebenda).

43 Vor allem (Cosandey, Renner, und Utzschneider), *Drey merkwürdige Aussagen die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend*, [München] 1786.

44 Zschokke hat in einem Brief an Utzschneider vom 12. Februar 1817 ausdrücklich bestätigt (ASA), dass er nur die von Utzschneider geschickten Materialien verarbeitet und dies niemand ohne Utzschneiders Einverständnis erfahren würde.

45 Zschokke (1818) S. 343–345.

46 Brief vom 30. August 1818 (ASA: NL.A 196-005).

47 *Drey merkwürdige Aussagen*, S. 51.

gegen Illuminaten hatte Utzschneider, wie er auch Zschokke gegenüber versicherte, nichts zu tun. Solche Aktionen gingen vor allem von Beratern des Kurfürsten aus wie dem von vielen gefürchteten Exjesuiten Pater Ignaz Frank und dem Geheimrat Johann Kaspar von Lippert, der sich dabei den Ruf eines „baierischen Robespierres“ erwerben konnte<sup>48</sup>.

Folgt man Utzschneiders frühester autobiographischer Darstellung<sup>49</sup>, so war es der Weltpriester Cosandey, sein Lehrer und späterer Kollege an der Marianischen Akademie, der ihn auf den Illuminatenorden als eine Gesellschaft von Männern aufmerksam gemacht hatte, die das Wohl Bayerns durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis fördern wollten. Da auch andere Mitglieder des Lehrkörpers der Marianischen Akademie, insbesondere der mit ihm befreundete Grünberger, dem Illuminatenorden angehörten, wollte auch Utzschneider Mitglied werden. Dem hierarchischen Aufbau des 1776 von dem Ingolstädter Professor Adam Weishaupt ins Leben gerufenen Ordens<sup>50</sup> entsprechend kamen Anordnungen immer für die jeweils untere Ebene von einer oberen, deren Mitglieder denen der unteren weitgehend unbekannt waren und blieben, solange die Unteren nicht in der Hierarchie aufgestiegen waren. So blieb das Wissen bei der untersten Stufe beschränkt auf das, was man von oben als für deren Mitglieder und die diesen zugewiesenen Funktionen angemessen ansah.

Da Utzschneider während seiner Zugehörigkeit auf der untersten Stufe der Ordenshierarchie geblieben war, beschränkten sich seine Wahrnehmungen über die eigentlichen Ziele der Organisation auf das, was ihm der zu seiner Einweisung bestimmte, im Licht späterer Entwicklungen etwas zwielichtig erscheinende Marquis Costanzo und seine dem Orden schon länger angehörigen Kollegen an der Marianischen Akademie mitgeteilt hatten. Nach einer Veröffentlichung Utzschneiders von 1786<sup>51</sup> erfolgte die Aufnahme im Rang eines Minervalen nur nach bestandener Probezeit von üblicherweise einem Jahr als

---

48 Kluckhohn (1882) S. 58.

49 Im Folgenden stütze ich mich auf die Originalzitate, die sich allein bei Stoll (1918) S. 12–14 finden; für Utzschneiders Verhältnis zu den Illuminaten vergleiche mit Sang (1985), Kapitel II, S. 10–25, dessen Darstellung weitgehend auf Stoll und einschlägigen Veröffentlichungen aus dem Jahr 1786 beruht.

50 Für die Geschichte des Illuminatenordens gibt es eine umfangreiche Literatur. Ihre Ergebnisse sind bereits im Internet mit entsprechenden bibliographischen Angaben zusammengefasst; da es mir hier nur auf das Utzschneider Betreffende ankommt, verweise ich für das über Utzschneider Hinausgehende auf mein Literaturverzeichnis.

51 *Drey merkwürdige Aussagen die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend*, [München] 1786, von denen die erste und zweite von Cosandey bzw. Renner, die dritte datiert vom 9. September 1785 auf S. 33–52 von Utzschneider verfasst ist. Die Ausgabe datiert vom 18. April (Ostermonat) 1786.

Novize. Dabei hatte man u. a. in umfangreichen Fragebögen über alle Personen der eigenen Umgebung auch über intime Details Auskunft zu geben bei strengstem Stillschweigen über alles, was den Orden betraf. Anordnungen von oben mussten sofort in codierter und damit für Außenstehende nicht lesbarer Form kopiert und die Originale zurückgeschickt werden. Zu dem den Novizen gegebenen Code kam ein Kalender mit neuen Monatsnamen, und für die den Monaten März und April entsprechenden Namen gab es veränderte Längen. Als Jahr wurde das um 630 verminderte aktuelle Jahr angegeben. Schließlich musste der Novize vor der endgültigen Aufnahme noch schwören, den Ordensoberen unbedingt zu gehorchen, „das Beste des Ordens als sein eigenes anzusehen“ und dafür mit „Gut, Ehre, und Blut“ einzustehen<sup>52</sup> und Fragen u. a. nach dem Sinn und Zweck des Ordens sowie dem zu erwartenden eigenen Beitrag schriftlich beantworten. Erst wenn die Oberen mit den Antworten zufrieden waren, wurde der Kandidat endgültig als Minervale aufgenommen. Damit begann die eigentliche Erziehung und Bildung im Sinn des Ordens, wobei man Wert auf die Beschaffung von Geheimmaterial durch das neue Mitglied legte. Die meist damit verbundene Untreue wurde angeblich nicht nur in Kauf genommen, sondern war erwünscht, um den neuen Minervalen im Fall mangelnden Gehorsams damit erpressen zu können. Zu den nach Utzschneider verwerflichsten Erziehungsgrundsätzen zählte die Maxime „Der Zweck heiligt die Mittel“ für das Beste des Ordens, wobei „Verläumdung, Giftmischung, Todschläge, Eidbrüche, Verräthereyen, Rebellionen, kurz alles, was die Vorurtheile der Menschen böse nennen“, waren zulässige Mittel zu den zulässigen Mitteln zählten<sup>53</sup>.

Costanzo hatte anscheinend verstanden, Utzschneiders Vertrauen zu gewinnen, war aber nicht bereit, ihm über die Ziele des Ordens mehr mitzuteilen als nichts sagende Allgemeinplätze, wonach die Ordensziele von höchster Weisheit seien und verdiente Ordensmitglieder auf einen Aufstieg im Orden und im Staat rechnen könnten. Allerdings werde das Verhalten der Mitglieder von einer strengen Ordenspolizei überwacht, die Verrat oder auch nur mangelnden Einsatz von Leib und Leben für den Orden schwer bestrafen würde. Den Interessen des Ordens waren alle anderen, selbst die des Staates und seines Regenten unterzuordnen, auch wenn damit die Verletzung von Gesetzen verbunden sein sollte.

Die immer wieder geforderten Opfer insbesondere von Geld, über deren Verwendung den Zahlenden gegenüber keine Rechenschaft abge-

---

52 *Drey merkwürdige Aussagen*, S. 43.

53 Ebenda S. 45 f.

legt wurde, die Verpflichtung zu einer ständigen Bespitzelung und Ausforschung seiner Umgebung sowie die Überwachung der eigenen Person etwa durch regelmäßig abzuliefernde formalisierte Rechenschaftsberichte machte Utzschneider für seine bald aufkommenden Zweifel an der Redlichkeit der wirklichen Absichten des Ordens verantwortlich, in die er aber nur seinen Kollegen Grünberger einweihte. Als Costanzo, der über das Vertrauensverhältnis von Utzschneider zu der Herzogin Maria Anna wusste, „im Namen des Ordens“ Einsicht in die Korrespondenz der Herzogin mit dem Preußenkönig forderte, lehnte dies Utzschneider als einen unzumutbaren Vertrauensbruch gegenüber seiner Gönnerin ab. Seither sah Utzschneider sein Ansehen im Orden sinken. Als er 1783 zum Abschluss seines Rechtsstudiums nach Ingolstadt ging, suchte er auf Anraten Grünbergers auch den Kirchenrechtsvertreter Adam Weishaupt auf. Utzschneider wusste zu dieser Zeit ebenso wenig wie Grünberger über die wahre Funktion Weishaupts im Orden. Sein Betragen gegenüber Weishaupt und seine Weishaupt gegenüber geäußerten Meinungen erschienen diesem als unangemessen und überheblich. Eine Überprüfung von Utzschneiders eigenen Angaben, praktisch alles zu wissen und mit „großen Herren und Gelehrten“ brieflich zu verkehren, vermittelte Weishaupt den Eindruck, dass Utzschneider von alledem „gar nichts verstanden“, seine „politischen Raisonnements nur nachgebetete Phrasen, leere Worte waren, deren Sinn“ er nicht begriffen habe<sup>54</sup>. Dem nach München geschickten Bericht Weishaupts, in dem er Utzschneider als „aufgeblasenen, bis zur Blindheit von sich selbst eingenommenen, eigenmächtigen Menschen“ bezeichnet hatte<sup>55</sup>, entsprechend rügte Costanzo das Betragen Utzschneiders gegenüber dem Ordensgründer so scharf, dass sich Utzschneider zum Austritt aus dem Orden, „wovon Zweck, Mittel zum Zweck und Obere ihm unbekannt sein sollten“ und dessen Aktivitäten in Wien ihm sehr verdächtig erschienen, veranlasst sah. Seinem Schritt folgten eine Reihe anderer Illuminaten, darunter die Professoren Grünberger, Cossandey und Renner, „die des Spionierens und Spioniertwerdens müde waren“. Soweit Utzschneiders Version in seinen privaten Aufzeichnungen, die Weishaupt nicht kannte.

Nach einem Bericht des französischen Geschäftsträgers Chalgrin vom 1. März 1784<sup>56</sup> hatte Utzschneider bald nach seinem Austritt aus dem Orden die Herzogin über seine zeitweilige Zugehörigkeit zu den

---

54 Weishaupt (1786 b) S. 64.

55 Ebenda S. 66.

56 Wolfram (1900) S. 72.

Illuminaten informiert und dabei seine Befürchtungen über deren politische Aktivitäten zugunsten eines Tausches von Kurbayern gegen ein für Karl Theodor zu schaffendes Königreich Burgund geäußert<sup>57</sup>. Danach hatte die Herzogin diese Informationen an den Kurfürsten weitergegeben, der aber zunächst nicht darauf reagierte, während die Illuminaten, die anscheinend davon Wind bekommen hatten, versuchten, ihre Unterlagen vor polizeilichem Zugriff zu sichern<sup>58</sup>. Gleichzeitig schickten sie mit dem Arzt und Professor Ferdinand Maria Baader einen Illuminaten zur Herzogin, um sie davon zu überzeugen, dass der Orden nicht, wie behauptet, den Tausch Bayerns gegen Burgund unterstütze, sondern im Gegenteil zu vereiteln trachte. Baader war damals ein Mitglied höheren Ranges des Ordens und als solches Meister vom Stuhl der Freimaurerloge „Karl Theodor zum guten Rat“, der auch Utzschneider als Illuminat angehört hatte. Tatsächlich war ein Teil der Illuminaten ebenso wie die Patriotenpartei gegen das Tauschprojekt eingestellt. Nach Chalgrin zeigte sich die Herzogin nicht, wie von den Illuminaten erwartet, beruhigt, sondern durch das für sie überraschende Bekenntnis politischer Aktivitäten des Ordens alarmiert<sup>59</sup>. Nach Chalgrin waren außer der Herzogin und ihrem Kreis von Patrioten auch andere bereits über die Aktivitäten der Illuminaten informiert, was aber den Kurfürsten 1784 nur zu einem am 22. Juni erlassenen allgemeinen Verbot aller ohne „öffentliche und landesherrliche Bestätigung errichtete Communitäten, Gesellschaften und Verbindungen“ veranlasste<sup>60</sup>. Erst als das nach allgemeiner Meinung von Karl Theodor verfolgte Tauschprojekt 1785 endgültig am Widerstand der Reichsfürsten unter Führung Preußens gescheitert war<sup>61</sup>, war der Kurfürst bereit, um die durch die Patrioten ausgelöste Unruhe zu dämpfen und seine Pläne vergessen zu machen, gegen die sich als ideale Prügelnknaben anbietenden Illuminaten direkt vorzugehen. Über deren Aktivitäten hatte er Utzschneider drei Stunden lang vernommen<sup>62</sup>. Utzschneider hatte dazu am 9. September 1785 auf Geheiß des Kurfürsten eine dann auch veröffentlichte Aussage gemacht<sup>63</sup>.

---

57 Dülmen (1975) S. 86 und 100.

58 Ebenda.

59 Ebenda.

60 Text des Verbots in Wolfram (1900) S. 6.

61 Ferdinand Kramer hat in seiner Habilitationsschrift über die Politik Karl Theodors festgestellt, dass der Kurfürst gegen die Überzeugung der meisten Zeitgenossen und aller nachfolgenden Historiker die Möglichkeiten geheimdiplomatischer Schachzüge ungemein geschickt nützte, um die Unabhängigkeit Bayerns zu sichern.

62 Zschokke (1813–1818), Bd. IV, S. 345, Fußnote 167 war darüber von Utzschneider brieflich informiert worden.

63 Das ist der von Utzschneider verfasste dritte Teil von *Drey merkwürdige Aussagen*; Utzschneider bekennt auf S. 51, dass er der „Regierung“ auch die Namen von Oberen

Schon vorher war es zu dem kurfürstlichen Dekret vom 2. März 1785 gekommen, in dem der Illuminatenorden zum ersten Mal ausdrücklich genannt und jede Zusammenkunft von Mitgliedern solcher geheimen Organisationen untersagt wurde<sup>64</sup>. Diesem folgte nach dem geringen Erfolg des vorhergehenden ein weiteres am 16. August 1785, in dem die Illuminaten unter Strafanndrohung verpflichtet wurden, sich innerhalb von acht Tagen als jetzt ehemalige Mitglieder zu erkennen zu geben und sich dabei ausdrücklich vom Orden zu distanzieren<sup>65</sup>. Genau zwei Jahre später wurden unter Hinweis auf die angebliche Gefährlichkeit des inner- und außerhalb Bayerns verbreiteten Illuminatenordens „für den Staat und die Religion“ die früher erlassenen Dekrete in verschärfter Form wiederholt, wobei jetzt für die Anwerbung eines neuen Mitglieds Enthauptung und für den Angeworbenen Einziehung seines Vermögens und Verbannung auf Lebenszeit angedroht wurden. Dieselben Maßnahmen des Vermögensverlusts und der Verbannung drohten auch den Mitgliedern aller „Illuminaten-Logen“, die es trotz deren Verbots noch geben sollte und die man, unter welcher Bezeichnung sie sich auch verstecken sollten, ausfindig machen würde<sup>66</sup>.

Dem letzten und schärfsten Verbot des Ordens waren die Veröffentlichungen zweier Sammlungen von Schriften und Briefen von Ordensmitgliedern vorausgegangen<sup>67</sup>, die aufgrund von gezielten Durchsuchungen der Polizei Karl Theodors gefunden worden waren. Diese Maßnahme beabsichtigte, wie in einem kurzen Vorwort gesagt wurde, „das in- und ausländische Publicum“ von der Haltlosigkeit der von den Illuminaten erhobenen Vorwürfe gegen die an ihnen verübte „ungerechte Gewalt und Verfolgung in Bayern“ zu überzeugen. Die in den beiden Sammlungen enthaltenen Texte, deren Echtheit verbürgt wurde, waren in der von den Herausgebern gewählten Auswahl und Anordnung nicht dazu angetan, den angeblich nur am Wohl und der Vervollkommnung der Menschheit interessierten Orden als absolut harmlos erscheinen zu lassen. Vielmehr sollten die in den beiden Sammlungen abgedruckten Briefe und Dokumente den Vorwurf bestätigen, „daß nämlich Weishaupt und sein Anhang die Staaten untergraben, sich der Herrschaft der Landesfürsten entziehen, und selbst die Welt beherrschen wollten“<sup>68</sup>. Tatsächlich waren einige Mitglieder des Ordens be-

---

und von nicht über die wahren Ordensziele informierten Aufnahmewilligen mitgeteilt hatte, die er ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht nennen wollte.

64 Text des Dekrets in Wolfram (1900) S. 23 f.

65 Abdruck des Dekrets in Dülmen (1975) S. 390 f. und in Wolfram (1900) S. 23 f.

66 Text in Wolfram (1900) S. 57 f.

67 Anonymus (1787 a und b).

68 Anonymus (1787 b), *Zweyte Abtheilung*, S. 121.

reits Staatsbeamte in mehr oder minder wichtigen Positionen oder versprochen, in solche aufzurücken.

Die in Bayern erlassenen Dekrete gegen jedwede Geheimgesellschaft wie die der Illuminaten bedeuteten das Ende der bisherigen Organisation des Illuminatenordens, deren Obere bereits nach dem Verbot von August 1785 alle Minervalen entlassen hatten. Der Gründer Adam Weishaupt hatte seine Professur in Ingolstadt schon am 15. August 1785 ebenso wie seinen Anspruch auf eine Pension von 400 Gulden aufgegeben und hatte die Stadt „unter Zurücklassung der Frau und Kinder“ am folgenden Tag verlassen<sup>69</sup>. Schließlich war er nach längerem Aufenthalt in Regensburg, das die inzwischen vom Kurfürsten geforderte Auslieferung verweigerte, nach Gotha geflohen. Die ihm vom dortigen Herzog Ernst II. Ludwig angebotene Sinekure eines Hofrats außerhalb der Universität erlaubte ihm ein bescheidenes, aber ausreichendes Auskommen. Der Weishaupt besonders nahe stehende Freiherr von Zwack, einer der wichtigsten Ordensoberen, musste sich seiner Verhaftung und Verurteilung in Bayern ebenfalls durch Flucht entziehen. Er konnte erst mit Max Joseph, bei dem er es dann bis zum Regierungspräsidenten der Pfalz brachte, nach Bayern zurückkehren. Viele andere Illuminaten verloren nach ihrer Entdeckung durch Selbstanzeige oder Denunziation ihre Stellen in Bayern und mussten zum Teil auch das Land verlassen. Verteidiger des Illuminatenordens, vor allem Weishaupt selbst, wiesen in verschiedenen Schriften auf das rechtswidrige Vorgehen der zur Verfolgung der Illuminaten eingesetzten Gerichte hin. Sie bemängelten das Fehlen schlüssiger Beweise für die behaupteten staatsgefährdenden Ziele des Ordens und Vergehen seiner Mitglieder sowie die Verweigerung jeder Möglichkeit für die Angeklagten, ihre Unschuld zu beweisen<sup>70</sup>. Weishaupt verwies u. a. darauf, dass Utzschneider im Gegensatz zu vielen Illuminaten, die wie Costanzo, dem man 1785 zwölf Stunden Zeit gelassen hatte, Bayern für immer zu verlassen, seine Stellung nicht verloren hatte.

Auch wenn sich die ehemaligen Illuminaten in der Zeit nach Karl Theodor auch innerlich zumindest von der Weishaupt'schen Organisation des Illuminatenordens distanziert hatten, pflegten manche ihre durch den Orden gestiftete Verbundenheit aufgrund gleicher oder ähnlicher Überzeugungen und persönlicher Sympathie in kleinen Zirkeln weiter und erzeugten dadurch den Eindruck eines immer wieder behaupteten Weiterbestehens des Ordens. Karl Theodor erließ vor dem

---

69 Kandler (1786) S. 13 und 24.

70 So in den beiden Schriften Anonymus (1786 a und b).

Hintergrund solcher Gerüchte am 15. November 1790 ein Dekret<sup>71</sup>, wonach jeder Geistliche und jeder Beamte auch der Stände vor seiner Dienstübernahme den sogenannten Illuminateneid zu leisten hatte. Damit musste der jeweilige Kandidat eidlich versichern,

daß er weder jemals ein Mitglied der Illuminaten, oder einer andern dergleichen, wie immer genannten, Sect gewesen, noch zur Zeit seye, auch in Zukunft zu keinem derselben treten werde.

Verständlicherweise suchten sich frühere Illuminaten, die durch die gegen den Orden erlassenen Dekrete ihre Lebensgrundlage in Bayern verloren hatten, später bei den für ihren Verlust Schuldigen zu rächen. Ein prominentes Opfer war das damalige Mitglied der Zensurbehörde, Hofrat Freiherr von Montgelas. Montgelas hatte nach Bekanntwerden seiner Zugehörigkeit zum Orden aufgrund einer Anzeige als noch unbesoldeter Hofrat keine Aussichten mehr auf eine Besoldung oder gar auf einen weiteren Aufstieg. 1787 nahm er ein Angebot auf eine besoldete Stelle bei dem für die Nachfolge Karl Theodors vorgesehenen Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken an. Er hatte von Anfang an diese Stelle als eine Zwischenstation auf dem Weg zurück nach München als ein ihm durch die bayerischen Illuminatenverfolgungen auferlegtes unwillkommenes Exil<sup>72</sup> betrachtet. Insofern könnten die sehr bald nach seiner Rückkehr nach München einsetzenden Animositäten gegenüber Utzschneider bewusst oder unbewusst ihre Wurzel auch in der Utzschneider allgemein zugewiesenen Rolle eines Renegaten und Verräters des Ordens haben.

Wie Montgelas konnten eine ganze Reihe früherer Illuminaten nach dem Tod Karl Theodors zurückkehren und wichtige Ämter übernehmen, im Fall von Neumayr bis zur Position eines Ministerverwesers im bayerischen Staatsdienst aufsteigen. Aus der Feder Neumayrs gibt es einen Bericht über eine Reise, die er 1789 mit einem Freund gemacht hatte, um zu erfahren, ob der Orden „noch im Auslande bestehe“<sup>73</sup>. Weishaupt, den sie in Gotha besuchten, hatte keine Pläne, den Orden in Bayern oder anderswo wiederaufleben zu lassen. Allerdings hatte ein früherer Mitstreiter Weishaupts, der Geheimrat Johann Joachim Bode in Weimar, zu dieser Zeit, allerdings ohne Weishaupt, eine neue Organisation des Ordens außerhalb Bayerns aufgebaut, deren Bestehen zumindest bis 1790 nachweisbar ist.

---

71 BSB: Bavar. 2° 960 XXIII, 75.

72 Weis (1988) S. 67 und 184 f.

73 Neumayr (1840) S. 83–106.

Utzschneider war bei weitem nicht der Erste, der sich gegen die Illuminaten wandte. Das zeigen die Reaktionen etwa auf die Ausfälle von Illuminaten gegen die Loge der Rosenkreuzer, der damals so einflussreiche Männer wie der Pater Frank angehörten<sup>74</sup>. In der Schrift *Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern* wird als ein Beispiel von vielen für den Hass der Rosenkreuzer auf den Illuminatenorden der Fall des erwähnten Ferdinand Maria Baader aufgeführt<sup>75</sup>, den die Rosenkreuzer als guten Chemiker gerne aufnahmen und, als sie bald nach seiner Aufnahme von seiner Mitgliedschaft und hohen Funktion bei den Illuminaten erfahren hatten, wieder suspendierten, solange er nicht jede Verbindung zu den Illuminaten aufgegeben hätte. Der sich einer neuen aufgeklärten Gesellschaft verpflichtet wissende Baader zog es vor, seinen Austritt aus der Gesellschaft der Rosenkreuzer, die „per magiam divinam“ alles zu wissen „oder heraus caballistisiren zu können“ glaubten, mit dem Hinweis zu begründen, dass den Rosenkreuzern jede „Wahrheitsliebe und Wissensbegierde“ fehle.

In der *Vollständigen Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern* werden als Illuminatengegner auch der Buchhändler Strobel, der den Illuminaten „Galgen und Rad“ wünschte, sowie der Historiker Westenrieder, der Mangel an Patriotismus, „Unthätigkeit und Selbstsucht der Illuminaten“ rügte, und der Mathematiker und Physiker Joseph Melchior Danzer, der „Nachstellungen und Anschläge auf sein Leben“ fürchtete, beide ehemalige Illuminaten, erwähnt<sup>76</sup>, die sich bereits 1783 gegen den Orden geäußert hatten. Noch 1783, nach seiner Rückkehr aus Ingolstadt, sei der „Sturmfahnenträger“ Utzschneider<sup>77</sup>, der an anderer Stelle als Haupt des „Utzschneiderischen Patrioten-Ordens“ bezeichnet wurde<sup>78</sup>, zusammen mit Kollegen der Marianischen Akademie aus dem Orden ausgetreten. Die erst 1786 veröffentlichten, dem Kurfürsten spätestens seit Herbst 1785 bekannten Aussagen Utzschneders und seiner Freunde warteten dann anders als die früher erschienenen gegen die Illuminaten gerichteten Schriften mit verschiedenen Details des Aufbaus und der Ziele des Ordens auf. Die von Utzschneider verfassten Veröffentlichungen über den Orden waren sicherlich nicht nur spontan, sondern vielleicht sogar unter gezieltem Druck entstanden. Zumindest hatte Utzschneider auf Befehl des Kurfürsten „die Einrichtung dieser schädlichen Gesellschaft der Polizey“

---

74 Ebenda S. 72.

75 Weishaupt (1786 e) S. 107 f. und 264–270.

76 Ebenda S. 107–114, speziell S. 114.

77 Ebenda S. 115.

78 Ebenda S. 73.

schildern<sup>79</sup> und seine schriftliche Aussage über den Orden vom 9. September 1785 vor einer vom Kurfürsten eingesetzten „geheimen Rathscommission“ zusammen mit seinen Kollegen Cosandey und Grünberger beidermaßen<sup>80</sup>.

Schon am 27. Dezember 1784 hatten die vier Professoren der Maria-nischen Akademie Cosandey, Grünberger, Utzschneider und Renner in einem Artikel des „Grauen Ungeheuers“ unter Hinweis auf ihre Beweggründe bekannt, die Ersten gewesen zu sein, die sowohl den Illuminatenorden als auch die Freimaurerloge „Karl Theodor zum guten Rat“ verlassen hatten<sup>81</sup>. Dieses Bekenntnis war durch eine vorhergehende Bekanntmachung ihrer Namen mit so schmeichelhaften Bewertungen wie „Ehrenräuberbande“ seitens der Loge begründet worden. Utzschneider hatte dann seine Rolle als Auslöser der gegen die Illuminaten gerichteten Dekrete in einem Artikel der Zweibrücker Zeitung noch vertieft, was ihn 1786 zum Hauptangriffsziel verschiedener Zeitungsartikel und einer anonym veröffentlichten Schrift machte<sup>82</sup>. Ebenfalls 1786 war die umfangreiche *Apologie der Illuminaten* erschienen<sup>83</sup>, deren Verfasser auch zugab, dass das im Sinn der Ordensziele unangemessene Verhalten verschiedener Mitglieder Anlass zu Kritik nicht nur von außen gab. Den ausgetretenen Utzschneider ließ der Verfasser in dem bereits beschriebenen, wenig vorteilhaften Licht erscheinen. Neben zu dieser Zeit als ehrenrührig angesehenen Bezeichnungen wie Verräter, Verleumder oder Denunziant war es offensichtlich eine Reihe von Unterstellungen, die Utzschneider zu deren Zurückweisung und in einem Nachtrag zum „Nachweis“ der verbrecherischen und staatsfeindlichen wahren Absichten des Ordens veranlasst hatten<sup>84</sup>. Dabei hatte Utzschneider niemals Costanzos Forderung einer Einsichtnahme in die Korrespondenz der Herzogin mit dem Preußenkönig als Grund für seinen Austritt erwähnt, offenbar weil jeder im Umfeld der Herzogin, der mit Kontakten zu Karl Theodors Widersacher, dem Preußenkönig Friedrich II., in Verbindung gebracht werden konnte, wie Utzschneiders Onkel mit den schlimmsten Repressalien rechnen musste. Utzschneider hat dann in seinen Aussagen über den Orden aus seinen alles andere als umfassenden Kenntnissen Absichten und Gefahren gefiltert, die auch, wenn sie wirklich bestanden hätten,

---

79 Utzschneider (1786 b) Nachtrag 3, S. 71.

80 Utzschneider (1786 c) S. 55.

81 Sang (1985) S. 17.

82 [Weishaupt] (1786 a).

83 Weishaupt (1786 b).

84 Utzschneider (1786 a und b).

angesichts der inzwischen spürbaren, aufgrund interner Auseinandersetzungen ausgebrochenen Krise des Ordens keinen wirklichen Schaden hätten anrichten können. Außerdem bestand, ausgehend von Äußerungen Weishaupts, im Orden weitgehend Einigkeit darüber, dass die geplante Veränderung der Gesellschaft keineswegs durch gewaltsame, revolutionäre Aktionen erreicht werden sollte<sup>85</sup>. Utzschneders Behauptung, dass die Ordensoberen statt des ihm gegenüber propagierten Bildungsprojekts ganz andere Absichten verfolgten und mit einem Netzwerk von Professoren, Staatsbeamten und Militärs als „Staat im Staate“ die bestehenden staatlichen Organe unterwanderten und damit eine Machtübernahme vorbereiteten, wurde bald allgemeine Überzeugung aller Gegner des Illuminatenordens und löste in der Folge die erwähnte rigorose Verfolgung von Illuminaten aus. In Wirklichkeit dürfte aber die Schwäche des Ordens jede wirksame politische Aktion verhindert haben. Sein Gründer Weishaupt erscheint nach seinen Schriften als ein weitgehend wirklichkeitsfremder Weltverbesserer, der seine ermüdend langen Ausführungen meist mit ebenso langen, überwiegend der klassischen antiken Literatur entnommenen Zitaten garnierte. Von seinem Kollegen und späteren Gegner Kandler als ein aufbrausender Mann von jähem Temperament beschrieben, der sich gelegentlich betrank<sup>86</sup>, musste Weishaupt seit 1782 die Leitung des Ordens in einem Gremium, dem sogenannten Areopag, mit anderen wie dem Baron Adolph von Knigge teilen. Knigge verließ dann den Orden im Juli 1784 aufgrund von heftigen Richtungskämpfen mit Weishaupt, worauf Bode unabhängig von Weishaupt und von den bayerischen Illuminaten die erwähnte Reform des Ordens in Gang setzte.

Die Aussagen Utzschneders und seiner Mitstreiter über die Macht und den Einfluss des Ordens wurden möglicherweise auch genährt durch den beträchtlichen Mitgliederzuwachs außerhalb Bayerns, den der Orden unter Knigge durch die Werbung zahlreicher Freimaurer und die Unterwanderung von Freimaurerlogen durch den Orden erfahren hatte.

In ihren Berichten von 1785 hatten Cosandey<sup>87</sup>, Renner und Utzschneder am Beispiel der Münchner Freimaurerloge „St. Theodor zum guten Rat“ zu zeigen versucht, wie die Freimaurer von den Illuminaten dazu benutzt wurden, die Illuminaten nach außen als Freimaurer

---

85 Hammermayer (1980) S. 147.

86 Kandler (1786) S. 66.

87 Cosandey und Renner waren von ihrem Oberhirten, dem Fürstbischof von Freising, am 30. März 1785 aufgefordert worden, schriftliche Berichte über den Illuminatenorden und dessen Moral und Religion verletzende Aktivitäten abzugeben.

erscheinen zu lassen, ohne dass die Freimaurer selbst in den betreffenden Logen Einfluss auf die Aktivitäten der Illuminaten hatten<sup>88</sup>.

Die Reaktionen der Illuminaten auf die gegen sie gerichteten Äußerungen Utzschneiders sowie dessen Erwidierungen darauf fielen schon in seine Tätigkeit als Hofrat, mit der für ihn ein ganz neuer Lebensabschnitt begann. Als Hofrat und damit Mitglied der Regierung fühlte sich Utzschneider zu deren Schutz aufgerufen. In seinem Eifer, die aus seiner Sicht wahren Absichten des Illuminatenordens aufzudecken, übersah Utzschneider die Gebrechen der Regierung Karl Theodors wie deren vielfältige Rechtsverletzungen bei Verhören und Urteilen sowie beim Briefgeheimnis. Die Bereitschaft zu genau solchen Rechtsverletzungen sah Utzschneider allein bei den aus dem „Dunkel“ heraus operierenden Illuminaten, denen er die ideale Wirklichkeit einer nach „öffentlichen Gesetzen“ handelnden Regierung entgegensetzte, die mit der Treue und Liebe ihrer frei und furchtlos handelnden Untertanen rechnen konnte<sup>89</sup>.

Was Utzschneider bis 1786 wirklich erreicht hatte, war eine für sein Alter von 23 Jahren ungewöhnliche Bekanntheit weit über die Grenzen Bayerns hinaus, eine Bekanntheit, deren hohen Preis er erst allmählich kennen lernen sollte. Außerdem hatte er dazu beigetragen, aus dem Illuminatenorden, der nach eigenen Aussagen im Sinn der Aufklärung für die Entwicklung einer Gesellschaft von mündigen Bürgern wirken wollte, das Schreckgespenst einer im Untergrund gegen den bestehenden Staat operierenden Organisation von höchster Gefährlichkeit zu machen. Damit waren eine gelegentlich hysterische Angst vor den Illuminaten und entsprechende Reaktionen ausgelöst worden, die sich noch lange nach der Auflösung des Ordens im Illuminateneid spiegelten.

Utzschneiders Selbstdarstellung aus späteren Jahren als Opfer der „Illuminatenfehde“ mag neben vielen Widerständen und Schwierigkeiten, die er im Lauf der Jahre erfahren hatte, auch der Erkenntnis geschuldet sein, dass ihn weit einflussreichere Gegner der Illuminaten in der Umgebung des Kurfürsten und in der Kirche mit seinen schriftlich niedergelegten Aussagen als willkommenes Werkzeug zur Vernichtung des Ordens benutzt hatten. Dass der Kurfürst erst von Utzschneider und seinen Kollegen in der Marianischen Akademie über die angeblich von den Illuminaten ausgehende Bedrohung erfahren hatte, ist ziemlich

---

88 Dülmen (1975) S. 126 sowie die dort S. 379-389 sowie S. 393-400 abgedruckten Berichte von Cosandey (3. April 1785), Renner (9. April 1785) und Utzschneider (9. September 1785).

89 Utzschneider (1786 b) Nachtrag 3, S. 57.

unwahrscheinlich. In den Bekenntnissen des vormaligen Illuminaten Clemens von Neumayr wird Utzschneider mit keinem Wort erwähnt, wohl aber der Ingolstädter Professor für römisches Recht Hofrat Kandler<sup>90</sup>, vor dem die Minervalen gewarnt wurden, weil er „von der Regierung vorzüglich bestellt sey“, „das Treiben der Illuminaten zu beobachten“<sup>91</sup>. Kandler, zur Zeit der Verbotsedikte ein strenger, auf die Würde seines Amtes bedachter Rektor der Universität Ingolstadt, war eine der Hauptzielscheiben in der 1786 anonym erschienenen Schrift *Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern*<sup>92</sup>. Kandler entlarvte sich in seiner Entgegnung darauf, im Widerspruch zu der von ihm immer wieder beanspruchten Unvoreingenommenheit, als ein nach dem Blut der Illuminaten dürstender wahrer Illuminatenfresser. Kandler stützte sich dabei wiederholt auf die von ihm nicht weiter hinterfragten Aussagen von Utzschneider und dessen Kollegen in der Mariani-schen Akademie über den Orden, um die Illuminaten als Wölfe im Schafspelz erscheinen zu lassen<sup>93</sup>. Seine Aufgabe als Illuminatenjäger erfüllte er so gründlich, dass sich der Kurfürst 1790 veranlasst sah, Kandler wegen seiner Verdienste bei der Bekämpfung der Illuminaten in den Adelsstand zu erheben<sup>94</sup>.

Eine persönliche Bekanntschaft von Utzschneider und Kandler ist zwar nirgends belegt, aber im Rahmen von Utzschneders Studium an der juristischen Fakultät nicht auszuschließen. Anders als Kandler war aber Utzschneider kein auf Vernichtung der bürgerlichen Existenz von Ordensmitgliedern ausgehender Illuminatenjäger. Er hatte Leuten wie Kandler mit seinen Aussagen nur Mittel für deren Aktionen geliefert. Wie Utzschneider noch Jahrzehnte danach glaubte, behinderte die von ihm gerne übernommene Rolle eines Kronzeugen gegen die Illuminaten aufgrund der gegen ihn gerichteten Maßnahmen früherer Illuminaten seine Karriere im Staatsdienst und auch einige seiner späteren unternehmerischen Aktivitäten.

---

90 Johann Caspar Kandler (1740–1815) war seit 1775 Professor an der juristischen Fakultät und 1784/85 sowie 1796/97 Rektor der Universität Ingolstadt. Von ihm stammt auch die Schrift Kandler (1786).

91 Neumayr (1840) S. 92.

92 Die Schrift wird Adam Weishaupt zugeschrieben; von Kandler ist in den Beilagen H und I S. 270–373 nahezu durchgehend die Rede.

93 Kandler (1786) z. B. S. 59.

94 Adelsbrief vom 2. September 1790 im Stadtarchiv Ingolstadt unter: Urk. C 724.

#### 4. Vom Hofrat zu einem sich für höchste Aufgaben empfehlenden geheimen Referendär

Für die 15 Jahre seiner Tätigkeit bis zum Tod Karl Theodors waren die Hauptarbeitsgebiete Utzschneiders, zum Teil ineinander übergehend, die Trockenlegung und Kultivierung einer Reihe von größeren Mooren, die Organisation eines bayerischen Forstwesens einschließlich der Vermessung und Taxierung vor allem für das Salinenwesen wichtiger Wälder sowie das Management der für die bayerische Wirtschaft so wichtigen Salzproduktion in Berchtesgaden. Auch wenn seine auf eine Steigerung der bayerischen Wirtschaftskraft etwa durch die Erschließung neuer Anbau- und Weideflächen und durch eine nachhaltige Forstwirtschaft gerichtete damalige Tätigkeit nicht nur vonseiten der Regierung Lob verdient hätte, stieß Utzschneider auf zum Teil erbitterten Widerstand von Adel und Geistlichkeit sowie der diese unterstützenden Regierungseinrichtungen etwa dort, wo seine Maßnahmen z. B. die Möglichkeit zu jagen einzuschränken schienen.

Vor dem 1786 erfolgten Aufstieg von einem unbezahlten Hofrat zu einem bezahlten Hofrat mussten von der vorgesetzten Stelle angemessene Leistungen für das Land bestätigt werden. So hatte der Kammerpräsident Graf Törring in einem Schreiben vom 28. Januar 1786 auf die Verdienste Utzschneiders für die Erschließung neuer und „perpetuierlicher“ Quellen für die Versorgung des Hoflagers und des Triftamts in München mit Brennholz verwiesen, was unter anderem zu einer Schonung der Triftwälder, deren Holz auf Loisach und Isar nach München getriftet wurde, beitragen würde<sup>95</sup>. In den wiederholt an den Kurfürsten gerichteten Bittschreiben um eine Besoldung hatte Utzschneider auf die Notwendigkeit, für den eigenen Lebensunterhalt nur durch Aufnahme von Fremdkapital sorgen zu können, und schließlich auf die nach Erhalt einer Heiratserlaubnis geschlossene Ehe verwiesen. Diesem Muster, einen Anspruch auf Besoldung zu begründen, entsprach später auch das seines Schwiegersohnes Thomas Knorr<sup>96</sup>.

Für seine Braut, der er die Ehe versprochen habe, wie Utzschneider geltend machte, besitze er bereits die Heiratserlaubnis der Herzogin

---

95 Personalakt Utzschneider (HSA: MF 37 514).

96 Siehe dessen Personalakte in HSA: BHS 964.

Maria Anna, für die er noch immer tätig sei, und erbitte jetzt die des Kurfürsten<sup>97</sup>. Am 17. Januar 1786 antwortete Utzschneider auf die kurfürstliche Nachfrage nach Namen und Herkunft der Braut:

Die Person, die ich zu ehelichen gesinnt bin, nennt sich Amalie Walch, Forstmeisterstochter von Dillingen, ehemalige Gouvernante bey den Gräf. v. Salernisch.<sup>98</sup> Fräulein.

Bereits am darauf folgenden Tag erhielt er die Erlaubnis, Amalie Walch, die am 15. Oktober 1758 getauft wurde<sup>98</sup> und somit etwa fünf Jahre älter als ihr Ehemann war, zu heiraten<sup>99</sup>. Vielleicht war dieser Altersunterschied dafür verantwortlich, dass Utzschneider, der sich allen Anzeigen nach mehr Kinder gewünscht hätte, sich mit einem Kind, seiner Tochter Maria Anna, zufriedengeben musste. Die später von der Kirche genehmigte zeitweilige Trennung des Ehepaars, für die alle Unterlagen des Scheidungsgerichts verloren sind, könnte zumindest indirekt mit dem höheren Alter der Ehefrau zu tun haben.

#### 4.1 Die Kultivierung von Nieder- und Hochmooren in Oberbayern

Utzschneider, nebenamtlich noch immer für die Herzogin Maria Anna tätig, beschäftigte sich bis ein Jahr nach seiner Eheschließung vor allem mit der Trockenlegung und Kultivierung von damals als „Möser“ und „Filze“ bezeichneten ausgedehnten Nieder- und Hochmooren in Oberbayern.

Bereits Kurfürst Max III. Joseph hatte 1762 eine Ausdehnung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch die Umwandlung von Mooren und Ödland in Weiden und Äcker befürwortet und deshalb 1775 verschiedene Anreize für kultivierungswillige Bauern und die gleichzeitig als Kleinbauern und Tagelöhner oder Handwerker tätigen „Söldner“ geschaffen. Karl Theodor hatte solchen Anreizen, u. a. für die ersten zehn Jahre zinslose Gelder zur Kultivierung, 1779 noch eine zehnjährige Befreiung vom sogenannten Zehnt oder Zehent hinzugefügt, einer dem Grundherrn zu entrichtenden Abgabe von etwa 10 %, sowie eine für die Belange der Kultivierung zuständige neue Behörde geschaffen.

---

97 Von Anfang Januar 1786 (HSA: HR I 395/1223 1/2).

98 ADM: HS 5088.

99 Original in ADM: HS 5282.

Utzschneider, der nach seiner Ernennung zum Hofrat der Forstdeputation der Hofkammer zugeteilt worden war, befasste sich in den ersten drei Jahren seiner Tätigkeit u. a. mit der Trockenlegung der Moore des südlich der Osterseen gelegenen Habach, von Seehausen am Staffelsee, des südlich von Wolfratshausen gelegenen Königsdorf und des Schwattacher Filzes zwischen Weilheim, Raisting und Wielenbach<sup>100</sup>.

Utzschneiders Tätigkeit dabei betraf über seine Vorschläge zur Kultivierung hinaus die Planung der anzulegenden Abzugsgräben und die Vermessung und Parzellierung des zu kultivierenden Feuchtgebiets, falls sich ausreichend viele „Kulturwillige“ fanden, die ja die eigentliche Arbeit zu leisten hatten, sowie die Lösung von Streitigkeiten. Dazu gehörte es, an einer Kultivierung Interessierte zu finden und sie gegen vor allem von den Klöstern kommende Widerstände zu unterstützen. Aufgrund der genannten Widerstände waren auch Utzschneiders Kultivierungsaktivitäten nur teilweise erfolgreich.

Es wäre naiv zu glauben, dass die erhaltenen Dokumente die Wirklichkeit der angesichts der starken Interessenkonflikte entstandenen Auseinandersetzungen einigermaßen getreu oder vollständig wiedergeben. Die erhaltenen Quellen stellen in vielen Fällen, vor allem wenn der Kurfürst selbst bemüht wurde, den letzten Versuch dar, die Konflikte schriftlich zu regeln. Von den oft vorausgehenden Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen und auch Gewalttätigkeiten ist nur gelegentlich in den Beschwerden die Rede. Man hat wiederholt versucht, Utzschneider, der sich energisch in Wort und Tat gegen solche Versuche wehrte, an seinen Vermessungsarbeiten der zur Kultivierung anstehenden Flächen nicht nur durch schriftliche Eingaben zu hindern.

Utzschneider berichtete im ersten Teil eines Briefes vom 22. September 1797 an den Kurfürsten<sup>101</sup> über seine Aktivitäten für den Zeitraum von 1784 bis 1797. Für die ersten Jahre verwies Utzschneider in diesem Brief auf seine Tätigkeit bei der Trockenlegung oberbayerischer Moore wie des Schwattacher Filzes, der inzwischen einige „tausend fuder Heu“ jährlich abwarf. Allerdings war nur ein Teil der Kultivierungspläne Utzschneiders erfolgreich, weil sich wie beim Seehauser Filz die für die Kultivierung einzusetzenden Bauern und Söldner nicht einig waren und die davon betroffenen Klöster Ettal und Rottenbuch die mit der Kultivierung verbundene Beschneidung ihrer Jagdrechte nicht hinnehmen wollten.

100 Für Details siehe Warmuth (1908) sowie die bezüglich der Mooskultur ziemlich inhaltsgleichen Dissertationen von Stoll (1918), S. 25–50 und Sang (1985), S. 26–41.

101 HSA: BHS 2161.

Wie vehement sich die meisten Klöster gegen die Kultivierung und damit gegen die vom Kurfürsten wiederholt ausgegebenen „Kulturmandate“ wehrten, zeigt in besonders krasser Art das Vorgehen des Klosters Wessobrunn, über das die Hofkammer und damit auch Utzschneider in einer Beschwerde von Söldnern aus Iffeldorf im Mai 1787 informiert wurden. Die Söldner hatten ein ihnen zugewiesenes Feuchtgebiet zum Teil in Ackerland und zum Teil in eine „zweimähdige Wiese“ umgewandelt und eingezäunt. Der Abt des Klosters verlangte daraufhin unter gotteslästerlichen Flüchen und unter Androhung von Gefängnis, die Abzugsgräben wieder zuzuschütten und die Zäune einzureißen. Als sich die Söldner der Forderung des Abtes widersetzen, wurden die Gräben zugeschüttet, die Zäune eingerissen und der auf dem Acker angebaute Hafer von einer Viehherde zertrampelt. Einer der Söldner erhielt sogar öffentlich 15 Stockschläge, weil er das Vorgehen des Klosters als gesetzwidrig bezeichnet hatte. Als Utzschneider unter Androhung einer Geldstrafe eine Stellungnahme zu der Beschwerde unter Fristsetzung verlangte, gab der Abt, wenn auch erheblich verspätet, zwar die ausgesprochene Stockstrafe zu, leugnete aber alle anderen Vorwürfe<sup>102</sup>.

Schon am 27. Juli 1787 hatte Utzschneider den Kurfürsten zu einer an alle oberbayerischen Klöster gerichteten Forderung veranlasst, Ort, Namen und Größe jedes Feuchtgebiets und Ödlands im Besitz des Klosters zusammen mit den darauf liegenden Eigentums- und Weidrechten sowie ausnahmslos alle Kulturwilligen im Gerichtsbezirk des Klosters namentlich innerhalb von 14 Tagen zu benennen und diese bei einer Strafe von 50 Reichstalern keinen Sanktionen auszusetzen.

Diese Forderung führte allerdings nicht zu dem von Utzschneider und dem von ihm beratenen Kurfürsten erwarteten Einlenken der Klöster. Sie leugneten z. B. wie Polling die Möglichkeit, für ihre Bauern und Söldner Kultivierungsversuche machen zu können, da es innerhalb des Gerichtsbezirks des Klosters angeblich keine Moore oder Ödland gebe. Für die von Utzschneider in seiner Entgegnung aufgezählten drei zu Polling gehörigen großen Moore machte dann der Abt im September 1787 geltend, dass sie dem Kloster von den bayerischen Herzögen überlassen worden seien und, wie Kaiser Maximilian bestätigt habe, dem Kloster nur gegen angemessene Entschädigung genommen werden könnten. Utzschneider habe aber inzwischen diese Moore vermessen und aufgeteilt, um sie nach ihrer in der kommenden Frostperiode erfolgten Abräumung ohne jede Entschädigung für das Kloster kultivieren zu lassen. Der Abt verkannte die Vorteile einer solchen Kultivierung

---

102 Stoll (1918) S. 36.

vor allem für die Söldner nicht, „deren oft 20 miteinander kaum so viel als ein einziger Bauer [an Ackerland und Vieh] erreichen“, sah aber großen Schaden für die das Kloster offenbar allein interessierende Forstwirtschaft und den Wildbestand. Er forderte deshalb hohe Zuchthausstrafen für alle Bauern und Söldner, die sich an den Mooren und Jagdrevieren des Klosters zu schaffen machen sollten<sup>103</sup>.

Hier wird der politische Konflikt mit den Klöstern und allgemeiner mit den privilegierten Ständen deutlich, mit dem sich Utzschneider aufgrund seiner Arbeit an der Kultivierung landwirtschaftlich ungenutzter Moore konfrontiert sah. Die geplante Ausweitung der Anbauflächen und des Weidelandes in Bayern und damit die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion konnte nur durch die Arbeit der Bauern und Söldner erreicht werden, wobei die Bauern bei einer erfolgreichen Kultivierung mit einer Vergrößerung ihrer Anwesen und die Söldner im günstigen Fall mit dem sozialen Aufstieg zu kleinen Bauern und Viehzüchtern rechnen konnten. Den Ständen, hier den Klöstern, lag nicht das Geringste an einem sozialen Aufstieg ihrer Untertanen, obwohl deren höhere Produktivität auch zu höheren Steuerabgaben geführt hätte; ihnen ging es um den Erhalt ihrer Vorrechte, besonders der Jagd auf Wild, wobei der Genuss von Wildbret nur dem Adel und der Geistlichkeit vorbehalten war.

Utzschneider wirkte zeit seines Lebens als Anwalt der Landbevölkerung, die nicht nur für die Ernährungsgrundlage des Landes zu sorgen, sondern auch den größten Teil der Steuerlast zu tragen hatte. Da auch er in seinem späteren Verfassungsentwurf nur den bayerischen Bürgern ein politisches Mitspracherecht einräumen wollte, die über eigenen Grundbesitz verfügten, bedeutete sein Eintreten für die Kultivierung durch besitzlose oder fast besitzlose Söldner auch deren späteren Aufstieg zu politischer Mündigkeit. Utzschneiders energisches Engagement für die Ausweitung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zugunsten der für die Kultivierung zuständigen Bauern und Söldner und, wie immer wieder von der Gegenseite argumentiert wurde, zulasten der Landstände, vor allem der Klöster, ließ bereits das Muster der später gegen ihn erhobenen Vorwürfe eines geplanten Umsturzes erkennen. Schließlich war es für die Vertreter der betroffenen Landstände, aus denen sich ein großer Teil seiner Gegner rekrutierte, nur ein kleiner Schritt, Utzschneiders Bemühungen um Kulturwillige als Aufwiegelung der Bevölkerung gegen die bestehende Ordnung zu deuten. Solange der Kurfürst hinter dem Kulturmandat stand, spielte dies kaum eine Rolle. Als sich aber am

---

103 Ebenda S. 39.

Ende des 18. Jhs. im Gefolge der Französischen Revolution auch in Bayern Sympathisanten für die in Frankreich erfolgreich propagierten politischen Ideen fanden, sahen seine Gegner die Zeit gekommen, Utzschneider als Revolutionär zu denunzieren, dessen Tätigkeit von Anfang an auf einen politischen Umsturz abzielte. Bis dahin mussten allerdings noch etwa eineinhalb Jahrzehnte vergehen.

Da Utzschneider 1787 im konkreten Fall des Seehauser Moores Poling jedes Einspruchsrecht gegen die Kultivierung absprach, wandte sich dessen Abt wie die Prälaten von 14 anderen Klöstern am 6. Dezember 1787 an die für ihre Belange zuständige Landschaft, um Schutz „gegen die Maßnahmen Utzschneiders und den Sturm der Untertanen“ zu erhalten<sup>104</sup>. Dem Protest der Prälaten schlossen sich die anderen Landstände an, die daraufhin eine allgemeine Landesbeschwerde unterstützt vom Oberstjägermeisteramt einbringen wollten. Im Gegensatz zur Hofkammer, die Utzschneiders Vorgehen verteidigte, stellte sich die Obere Landesregierung hinter die Prälaten. Schließlich beschied der Kurfürst die Gegner der Kultivierung, dass ihr Widerstand gegen das Wohl des Landes gerichtet sei, wohingegen die urbar gemachten, bisher nicht oder kaum genutzten Moor- und Ödlandflächen zu einer Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion zusammen mit einer Stabilisierung der Getreidepreise sowie zu einer Ausweitung der Viehzucht führen würden. Damit verbunden sei auch eine größere Anzahl von Steuerpflichtigen<sup>105</sup>. Durch einen Erlass des Kurfürsten ging aber bald darauf das Recht, Moore und sonstiges Ödland zu vermessen und zur Kultivierung zu verteilen, von der Hofkammer an die Obere Landesregierung über. Damit war Utzschneider für die Kultivierung zunächst nicht mehr zuständig. Immerhin hatte er mit der Kultivierung von drei größeren Mooren vor seiner Ablösung als für die „Mooskultur“ zuständiger Kommissar der Forstdeputation gegen verschiedene Widerstände auch einige Erfolge erzielt. Beim verhältnismäßig kleinen Habacher Moor waren sich sowohl die Habacher Bauern und Söldner als auch der Abt des dortigen Klosters einig. Auch beim Königsdorfer Moor war die Kultivierung verhältnismäßig einfach, weil hier kein Klosterbesitz betroffen war. Allerdings wurden wegen des Mangels an Interessenten nur etwa 11 % des mit 2563 Tagwerk fast 9 qkm großen Moores kultiviert. Bei dem noch größeren Schwattacher Filz waren in den drei an seiner Kultivierung interessierten Gemeinden Weilheim, Wielenbach und Raisting wesentlich mehr Kulturwillige zu finden. Als Utzschneider von den drei Gemeinden am 3. Juni 1785 gebeten worden war, das Moor

---

104 HSA: GR 457.

zu vermessen, wandten sich die Klöster Dießen und Polling mit allen möglichen von Utzschneider widerlegten Einwänden gegen diesen Plan. So wurde Utzschneider am 1. Juni 1786 aufgefordert, die Vermessung und Aufteilung des „Filzes“ sowie die Wassergräben und deren Ableitung festzulegen<sup>106</sup>. Tatsächlich wurde dann das Schwattacher Moor erfolgreich kultiviert und erbrachte bereits 1788 tausend Fuder Heu.

#### 4.2 Tätigkeit als Forstkommissär

Utzschneiders Haupttätigkeit als dazu ernannter Oberforstkommissar galt seit 1786 dem bayerischen Forstwesen, dem er bis 1791 vorstand. Danach nach Burghausen abberufen, um die Arbeit des dortigen Rentamts zu überprüfen, wurde er am 3. Juli 1792 Mitglied einer mehrköpfigen Kommission, die sich mit den anstehenden Rechtsstreitigkeiten bei der Kultivierung des mit etwa 200 qkm sehr ausgedehnten Donaumooses beschäftigen sollte. Da die im Januar 1790 mit einem Aktienkapital von 300 000 Gulden gegründete Aktiengesellschaft zur Kultivierung des Donaumooses<sup>107</sup> anfangs gemachte Zusagen nicht einhalten konnte, kam es zu einer Fülle von Beschwerden der betroffenen Untertanen und Hofmarksherren, zu deren Bearbeitung die erwähnte Kommission eingesetzt wurde. Sie sollte sämtliche Streitigkeiten an Ort und Stelle nach Möglichkeit gütlich beilegen oder andernfalls gerichtlich entscheiden. In den knapp sechs Monaten, die der Kommission für das Jahr 1792 verblieben, konnten 270 Fälle erledigt werden. Hauptsächlich ging es um Fragen der Besiedelung und der Abgrenzung der einzelnen Grundstücke sowie seitens der Hofmarksherren um Weid-, Jagd- und Fischereirechte. Tatsächlich gelang es der Kommission trotz des Störfeuers einiger Hofadvokaten, die aufgeheizte Situation zu beruhigen und die meisten Parteien zufrieden zu stellen. Wesentlichen Anteil daran hatte Utzschneider, dessen Rat und Urteil ihm vor allem aufgrund seiner fachlichen Kompetenz bei Kultivierungsfragen allgemein Autorität verschaffte. Der Kurfürst hatte allen Grund, die erfolgreiche Arbeit der Kommission zu loben und nach deren vorläufigem Abschluss die Verteilung des bis dahin kultivierten Landes anzuordnen. Nach der Investition von weiteren 100 000

105 Ebenda.

106 ADM: HS 5274.

107 Kurfürst und Staat hatten etwa 73 % des Aktienkapitals zur Verfügung gestellt. Siehe Stoll (1918) S. 45.

Gulden in die Kultivierung des Donaumooses wurde Utzschneider 1793 als ein mit der Lage vertrautes Mitglied der Hofkammer damit betraut, das inzwischen kultivierte Land, das der Staat aufgrund der Investition für sich beanspruchte, zur Besiedelung und landwirtschaftlichen Nutzung an die umliegenden Ortschaften zu veräußern. Utzschneider nahm in seinem Rechenschaftsbericht von 1797 für diese Tätigkeit im Donaumoos für sich nur in Anspruch, mehr geleistet zu haben, als man seitens der Hofkammer von ihm erwartet hatte, was auch seine Widersacher anerkennen mussten<sup>108</sup>.

In den vorausgehenden Jahren von 1786 bis 1791 war Utzschneider als Forstkommissär vor allem mit der Reorganisation des bayerischen Forstwesens und einer Bestandsaufnahme der Wälder in Bayern befasst. Über seine dortige Tätigkeit äußerte er 1797<sup>109</sup>, dass er „dabey systematisch ohne alle Nebenabsichten arbeitete“, wobei ihm vor allem daran lag, „eine ordentliche Forstschule in München zu gründen“. Er beklagte „unendliche Kabalen“, „Aufhetzungen, Verläumdungen“ vor allem durch das kurfürstliche Jagdpersonal. Mangelnde Unterstützung von Kollegenseite zwang ihn schließlich dazu, seine Stelle im Oberstforstkommissariat aufzugeben, weswegen seine Pläne für eine bessere Forstwirtschaft bis jetzt keine Früchte tragen konnten.

Einig waren sich Utzschneider und der von ihm als „einer der ersten und aufgeklärtesten Oeconomien Bajerns“ bezeichnete Simon Rottmanner von Ast offenbar in dem Bestreben, die Belange der Jagd denen der Forstwirtschaft unterzuordnen und die durch die Jäger verursachten Schäden in Forst- und Landwirtschaft durch eine sinnvolle Forst- und Jagdordnung zumindest einzuschränken.

Ein Grund dafür, dass Utzschneider seinen damaligen Leistungen für die bayerische Forstwirtschaft kein großes Gewicht beimaß, ist sein nur teilweise erfolgreicher Einsatz für eine vernünftige praktische und theoretische Ausbildung des Forstpersonals an einer eigenen Forstschule in München. Obwohl bereits im Juni 1787 vom Kurfürsten gebilligt, wurde die Forstschule erst im Dezember 1790 verwirklicht. Dazu sah sich Utzschneider aufgrund des fast allseitigen Widerstands gegen seine Forstordnung um die Früchte seiner Bemühungen betrogen und stellte deswegen 1797 die von ihm geplante Reform Karl Theodor gegenüber als ohne sein Verschulden weitgehend gescheitert dar. Er übergang dabei, dass er schon früh im Auftrag der Hofkammer erfolgreich oberbayerische Wälder taxiert und vermessen hatte sowie im Holz-

---

108 HSA: BHS 2161.

109 Ebenda.

handel tätig gewesen war. Damals hatte er sich das zu seiner Besoldung führende Verdienst erworben, den Brennholzbedarf von München weitgehend gesichert zu haben.

Schon im Sommer 1785 hatte Utzschneider den Entwurf für eine „Instruction für die Landmesser, welche zur Ausmessung der pfalzbaier. Waldungen und Forsten gebraucht werden“, vorgelegt, die im Mai 1786 vom Kurfürsten genehmigt wurde<sup>110</sup>. Unter den verschiedenen miteinander konkurrierenden Plänen für eine von der Hofkammer angeregte Reform des Forstwesens<sup>111</sup> entschied man sich für den von Utzschneider. Utzschneiders Vorschläge waren in einem Ende 1785 entstandenen Manuskript „Vorschlag zur Kultur der Waldungen in Bayern“ enthalten<sup>112</sup>. Seine Vorgesetzten beauftragten ihn daraufhin mit einem am 1. April 1786 erstellten, für den Kurfürsten bestimmten ausführlichen Gutachten „Das Forstwesen in Bayern und der Oberen Pfalz betreffend“<sup>113</sup>. Es begann mit einer Darstellung des derzeit desolaten Zustands der bayerischen Wälder und des dafür zuständigen Forstpersonals. Dafür wurden vor allem die ständige Missachtung der bereits 1568 und 1616 erlassenen Forstordnungen und der mit der Bevölkerung wachsende Bedarf an Brenn-, Nutz- und Bauholz verantwortlich gemacht. Ohne eine Reorganisation des bayerischen Forstwesens sei der Tag abzusehen, an dem trotz ausgedehnter Waldungen der Holzbedarf etwa in einer Stadt wie München nicht mehr gedeckt werden könne. Ursache für den sehr hohen Holzverbrauch pro Kopf war einmal, dass für den Häuserbau, Fässer aller Art, nahezu alle Gerätschaften in Haus und Hof einschließlich der Fuhrwerke sowie zum Beheizen der Haushalte, der im Handwerk, in den Fabriken, in den Glashütten, in den Salinen und Hochöfen der Eisenindustrie benötigten Feuerstellen überwiegend bis ausschließlich Holz verwendet wurde<sup>114</sup>. Hinzu kam der vergleichsweise schlechte Wirkungsgrad der damals verwendeten Öfen. Um bereits bestehende Engpässe zu beseitigen und die ständig steigenden Holzpreise auf einem erschwinglichen Niveau zu stabilisieren, empfahl Utzschneider eine vollständige Bestandsaufnahme sämtlicher Waldungen im Land einschließlich ihrer Größe, Beschaffenheit und Entfernung zu den potentiellen Holzkonsumenten, der dafür zuständigen Verwaltung und der Nutzungsrechte sowie eine Übersicht des Holzbedarfs der gesamten Bevölkerung und eine neue Forstverwaltung, die den Holzbedarf nach

110 HSA: GR 478/66; siehe Bauer (2002) S. 191.

111 Zitiert bei Bauer (2002) S. 141.

112 Stoll (1918) S. 51.

113 HSA: GR 454.

114 Bauer (2002) S. 39–51.

wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltig, also ohne Raubbau zu betreiben oder auch nur den jeweiligen Waldbestand zu schmälern, zu befriedigen hätte. In Ermangelung einer genauen topographischen Aufnahme von Bayern schlug Utzschneider die Anlage sogenannter Brouillons für die Forste der einzelnen Gerichtsbezirke vor nach dem Muster der von ihm bereits hergestellten Brouillons für die Klöster Ettal und Rottenbuch. Es handelte sich dabei nicht um bloße Skizzen und Rohzeichnungen des Grenzverlaufs der Forste, sondern um eine genaue Karte, in die Lage und Größe der Waldungen, die darin wachsenden Baumarten, die Besitzverhältnisse, die Bodenqualität und dessen Nutzung sowie die darauf ruhenden Lasten einzutragen waren; zu einem solchen Brouillon gehörten auch die Rezessakten, in denen vor allem die Nutzung des Gemeinschaftsguts festgelegt war.

Das für eine solche Erhebung eingesetzte Forstpersonal sollte die einzelnen Forstgrenzen durch Pfähle oder Gräben kennzeichnen und die für die Vermessung der Waldungen einschließlich der Bestimmung der darin vorhandenen bzw. zu erwartenden Holzmenge notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Alle vier Jahre hatte das Forstpersonal eine protokollierte Revision der von ihm betreuten Waldungen durchzuführen. Aus den in der Hofkammer überprüften und im Bedarfsfall korrigierten Angaben war ein Lagerbuch zu erstellen, aus dem sich später auch die Veränderungen in den einzelnen Waldungen ablesen ließen.

Um die Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, seien sie in Gehau oder Schläge einzuteilen, deren Anzahl sich an dem zur Schlagreife der jeweiligen Holzart erforderlichen Zeitraum orientieren müsste. Bei der Lage und Abmessung solcher Gehau waren auch die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen. So sollten, um Windbruch zu vermeiden, die Gehau nicht zu breit und so ausgerichtet sein, dass die einfallenden Winde möglichst durch die Bäume benachbarter Gehau abgefangen werden könnten. Weitere Vorschläge betrafen die kontrollierte Aufzucht neuer Bäume aus gesammelten Samen oder aus den aus den Wurzelstöcken gefällter Laubbäume treibenden sogenannten Loden, wenn der Anflug von Samen aufgrund einer günstigen Lage des Gehaus nicht ausreichte.

All dies war nicht neu und wurde andernorts, wie Utzschneider betonte, den vor zwei Jahrhunderten erlassenen bayerischen Forstordnungen folgend etwa in Preußen, Österreich oder Baden-Durlach längst durchgeführt.

Wie Carl Christoph Oettelt, dessen Werk<sup>115</sup> der später an der Forstschule tätige Georg Anton Dätzel und möglicherweise auch Utzschnei-

---

115 Oettelt (1765 und 1768).

der kannte, forderte Utzschneider, dass alle neu anzustellenden Forstbediensteten ab sofort auf entsprechende Kenntnisse geprüft und künftige Förster an einer geeigneten Forstschule ausgebildet würden. Auf der Grundlage eines von den Professoren der Forstschule verfassten Forstlehrbuches sollten dort die für das Forstwesen relevanten mathematischen Kenntnisse vermittelt werden. Als Lehrer für Mathematik schlug er seinen früheren Kollegen an der Marianischen Akademie Grünberger vor, während er selbst, solange es seine Geschäfte erlaubten, den Unterricht für das theoretische und praktische Forstwesen übernehmen würde.

Utzschneiders Gutachten fand die weitgehende Zustimmung des Kurfürsten, der ihn nicht nur mit der Herstellung der Brouillons in Bayern beauftragte, sondern die sofortige Durchführung aller seiner konkreten Vorschläge durch das bayerische Forstpersonal anordnete. Dabei wurde Utzschneider zu einem der für die Überwachung dieser Anordnung zuständigen Forstkommissare ernannt<sup>116</sup>.

Trotz der positiven Haltung des Kurfürsten gab es seitens der Landschaft und vor allem des kurfürstlichen Oberstjägermeisteramts Einwände, etwa dass Utzschneiders Vorschläge als Übernahmen aus dem „Ausland“ mit seinem wesentlich größeren Holzbedarf auf Bayern nicht übertragbar seien<sup>117</sup>. Widerstand kam auch von den Förstern, die wegen ihrer schlechten Bezahlung auf den ihnen von Utzschneider untersagten Handel vor allem mit Holz und Streu nicht verzichten zu können behaupteten. Vor dem Erlass einer verbindlichen Forstordnung vom 14. März 1789 hatte Utzschneider alle bayerischen Forstämter aufgefordert, Berichte im Sinn der von ihm in seinem Gutachten von 1786 geforderten Bestandsaufnahme abzugeben. Die Hofkammer hatte dann Utzschneiders Entwurf für eine Forstordnung mit dem Oberstjägermeisteramt diskutiert, wobei alle Einwände, von dem Widerstand gegen die Einrichtung einer Forstschule abgesehen, entkräftet werden konnten.

Die daraufhin erlassene Forstordnung<sup>118</sup> sah eine Einteilung Bayerns in 20 Forstmeistereien vor, denen jeweils ein namentlich genannter Forstmeister vorstehen sollte; dessen Besoldung war dort ebenso wie die seiner Mitarbeiter festgelegt. Die Forstmeister sollten die ihnen untergebenen Förster nach Möglichkeit in theoretischer und praktischer Geometrie ausbilden, was durchaus nicht immer gegebene Kenntnisse der Forstmeister voraussetzte.

---

116 Reskript vom 9. Mai 1786, ADM: HS 5273.

117 ADM: HS 5273.

118 HSA: GR 456.

Den Forstbeamten standen als ein Kontrollorgan die Kastenbeamten gegenüber, die die Einhaltung der den Förstern vorgegebenen Menge des zu schlagenden Holzes zu überwachen hatten. Nur sie waren befugt, alle Einnahmen, die sich aus dem Holz- und Streuverkauf sowie Nebennutzungen wie dem Harzgewinn aus Fichten, dem sogenannten Pecheln, in dem jeweiligen Forst ergaben, entgegenzunehmen und abzurechnen. Umgekehrt sollten die Kastenbeamten durch eine genaue Auflistung der in der jeweiligen Forstmeisterei abgegebenen Holzmenge durch die Forstmeister kontrolliert werden. Außerdem enthielt die Forstordnung eine Reihe von Beschränkungen der Waldnutzung, deren negative Auswirkungen auf die Hauptnutzung der Holzproduktion man eindämmen wollte.

Eine Reihe von teilweise nicht oder schlecht begründeten Einwänden der Oberen Landesregierung wies Utzschneider in einem Schreiben vom 28. Oktober 1789 zurück. Die Obere Landesregierung hatte dabei u. a. auf Klagen von Untertanen und der betroffenen Beamten verwiesen, als deren Hintergrund Utzschneider in seiner Erwiderung gezielte Falschinformation und Hetze durch die Obere Landesregierung ausmachte. Die abschließende Forderung, die neue Forstordnung vorläufig zurückzustellen, um mit der Oberen Landesregierung über gewünschte Änderungen zu verhandeln, lehnte Utzschneider mit dem Hinweis auf die damit verbundene Verzögerung bei der Sanierung des bayerischen Forstwesens ab. Man sollte vielmehr vor jeder weiteren Verhandlung die Auswirkungen der Forstordnung in den nächsten zwei Jahren abwarten. Für seine kompromisslose Haltung gegenüber der Oberen Landesregierung konnte sich Utzschneider zwar auf den Willen des Landesherrn berufen. Ein diplomatisches Vorgehen hätte ihm aber manche Gegnerschaft erspart oder deren Intensität gemindert.

Dem Oberstjägermeisteramt, das vor allem für die den Landständen so wichtige Jagd zuständig war, setzte er die am 16. November 1790 erfolgte Einrichtung eines Oberstforstmeisteramtes entgegen, in dem Graf Thürheim zum Oberstforstmeister und Utzschneider zu seinem Stellvertreter mit dem Titel eines Forstkommissars ernannt wurde. Hauptaufgabe der neuen Institution war es, bei den Forstmeistern die Durchführung und Einhaltung der neuen Forstordnung zu kontrollieren. Das nur kurzlebige Oberstforstmeisteramt sollte auch die Aufsicht über die am 16. November 1790 endgültig mit drei Lehrern genehmigte Forstschule übernehmen, die in München immerhin bis 1803 bestand. Der als Professor an der Forstschule bestätigte Georg Anton Dätzel hatte sich u. a. durch ein für den dortigen Unterricht bestimmtes Lehr-

buch qualifiziert<sup>119</sup>. Er war auch Autor des zweiten Teils des Lehrbuchs für pfälzbayerische Förster, dessen ersten Teil der Utzschneider-Intimus Georg Grünberger verfasst hatte<sup>120</sup>.

Während die Forstschule gut anlief, zeigte die nachfolgende Entwicklung, dass die im Oberforstmeisteramt vertretene Auffassung, dass „das Jagdwesen dem Forstwesen allzeit nachstehen muß“, bestenfalls Wunschdenken blieb. Nachdem Utzschneider 1791 offenbar nicht auf eigenen Wunsch, sondern, wie er 1797 bemerkte, „zur Unzeit“ von seinem Amt als Oberforstkommissar abgezogen und zur Überprüfung des Rechnungswesens des dortigen Rentamts nach Burghausen geschickt worden war, wurde 1792 das zur Durchsetzung der Forstordnung gegen das Oberstjägermeisteramt eingerichtete Oberforstmeisteramt nach dem Rücktritt des wegen der ständigen Streitigkeiten amtsmüden Grafen Thürheim wieder aufgelöst. Wie Hazzi berichtete, blieb Utzschneider daraufhin nur übrig, „als Reformator in diesem Fache zu sehr verfolgt – gleichsam als Sühneopfer“ abzutreten<sup>121</sup>. Immerhin meinte Hofkammerrat Thoma 1794, dass man Utzschneiders Verdienste um das bayerische Forstwesen wegen einiger seiner übereilten, selbstherrlichen Entscheidungen verkannt und seine Forstinstruktionen zu Unrecht verworfen habe<sup>122</sup>. Mit dem Wegfall des Oberforstmeisteramts fehlten der Forstordnung die für die Durchführungskontrolle unerlässliche Einrichtung und nach Utzschneiders Ansicht mit seinem Weggang der Motor für eine positive Entwicklung des bayerischen Forstwesens. Utzschneiders negative Bilanz in seinem Bericht von 1797 ist daher als eine Kritik an den für seine Kaltstellung Verantwortlichen in der Hofkammer oder in der Umgebung des Kurfürsten zu verstehen. Wie bei vielen Entscheidungen der Ära Karl Theodors bleibt der Hintergrund von Utzschneiders Entfernung aus dem Amt eines Oberforstkommissars im Dunkel. Klar ist nur, dass sich Utzschneider dort genauso wie bei der Mooskultur viele und offenbar letztlich erfolgreiche Gegner geschaffen hatte. Dass Utzschneiders Leistungen für das Forstwesen um 1795, als er sich längst der Salzproduktion in Berchtesgaden zugewandt hatte, gänzlich in Vergessenheit geraten waren, hat sicher auch mit seiner eigenwilligen Amtsführung

---

119 Dätzel (1788); der 1752 geborene Dätzel verfasste noch eine Reihe weiterer forstwissenschaftlicher Werke, wurde 1803 Direktor der Forstschule in Weihenstephan und 1807 Professor der Forstwissenschaft an der Universität Landshut sowie später an der Universität München.

120 Siehe Grünberger bzw. Dätzel (1788).

121 Bauer (2002) S. 146.

122 Ebenda S. 149.

zu tun. Sie hatte zum Teil ihre Wurzel in Utzschneiders Überzeugung, besser als seine Vorgesetzten zu wissen, was für Bayern und dessen Wirtschaft von Nutzen ist. So hatte sich Utzschneider um diese Zeit für die Ideen des Wirtschaftsliberalismus von Adam Smith<sup>123</sup> begeistert und eine an Smith orientierte Kritik des Colbertismus des Italieners Francesco Mengotti ins Deutsche übersetzt<sup>124</sup>; sie hatte er damals auch zum Maßstab seines Handelns in der Hofkammer gemacht. Die Absicht, das Forstwesen zunächst für die Staatswälder, also für die dem Kurfürsten gehörigen Kameralwälder, aber dann ganz allgemein zu reformieren, entsprach durchaus den volkswirtschaftlichen Vorstellungen Utzschneiders, wonach der Reichtum eines Landes nicht nur allein nach seinem Edelmetallbesitz, sondern nach der Menge solcher Produkte zu bemessen sei, die immer wieder nachwachsen oder immer wieder erzeugt werden können<sup>125</sup>.

Utzschneider hatte die Holzproduktion als Hauptnutzung der Forste in den Vordergrund gerückt, um einem befürchteten oder stellenweise auch durch eine jede Nachhaltigkeit ausschließende Waldnutzung eingetretenen Holz-mangel entgegenzuwirken. Wie Utzschneiders Inspektionsberichte zeigen, wurde in manchen Wäldern Holz unabhängig vom lokalen Bedarf gefällt, um es am Boden verfaulen zu lassen. Es kann allerdings nicht von einem allgemeinen Holz-mangel, sondern lediglich von Holz-versorgungsengpässen vor allem an Orten hohen Brennholzbedarfs die Rede sein, wenn die dortigen Wälder ohne Rücksicht auf Nachhaltigkeit ausgebeutet wurden<sup>126</sup>. Die von vielen geteilte Überzeugung von einem zu befürchtenden oder bereits eingetretenen Holz-mangel war nicht nur Folge einer weitgehend unregelmäßigen Waldnutzung, sondern auch von ungelösten logistischen Problemen des Holztransports zum Verbraucher bzw. Nutzer<sup>127</sup>.

Die von Utzschneider vor diesem Hintergrund entworfene Forstordnung stieß aber nicht nur auf den Widerstand der an einer Hauptnutzung des Waldes als Jagdgebiet Interessierten, sondern kollidierte auch mit den Bedürfnissen einer Bevölkerung, die als Bauern wesentlich von den Nebennutzungen des Waldes wie Waldweide und Streurechen sowie als Gewerbetreibende von Pechgewinnung, Pottaschesieden, Kalkbrennen

---

123 Wohl aufgrund einer deutschen Übersetzung von Adam Smiths *An inquiry*.

124 Utzschneider (1794).

125 Vergleiche Stahl (1929) S. 20 f.

126 So verweist Bauer (2002) S. 282 auf die wegen Holz-mangels notwendig gewordene Schließung der Saline Schellenberg in Berchtesgaden.

127 Für Literatur zu einem solchen, teilweise bewusst geschürten Krisenbewusstsein siehe Demel (2005) S. 98 f., der u. a. auf Radkau (1983) verweist.

und Rindenschälen abhing<sup>128</sup>. Bei dieser Gemengelage von Interessen kann der Widerstand gegen Utzschneiders Pläne nicht überraschen. Wie die weitere Entwicklung des bayerischen Forstwesens auch noch zu Beginn des 19. Jhs. zeigt, bestanden die Konfliktzonen weiter und führten zu entsprechenden Auseinandersetzungen z. B. zwischen für das Forstwesen Verantwortlichen wie Hazzi und Schilcher<sup>129</sup>.

1791 wollte Utzschneider mit seiner Forstordnung eine von München aus ohne teure „Kommissionen“ kontrollierbare bayerische Forstwirtschaft schaffen. Sie veranlasste seine Gegner zu dem freilich widerlegbaren Vorwurf, seine Forstordnung von München aus auf der Grundlage seines Studiums älterer bayerischer und „ausländischer“ Forstordnungen ohne ausreichenden Kontakt zu den bayerischen Förstern und ihrer Arbeit entworfen zu haben. Utzschneider hatte schon während seiner Tätigkeit für die Mooskultur Kontakt zu Förstern und Jägern sowie ersichtlich aus seinen als Reisediarien bezeichneten Berichten über meist zwei bis drei Wochen dauernde Inspektionsreisen einen Eindruck vom Zustand bayerischer Wälder. Allerdings ist nur ein einziger davon, ein 104-seitiger Bericht über eine Kommissionsreise über Anzing nach Passau und weiter nach Zwiesel und dessen weitere Umgebung sowie von dort zurück über Deggendorf<sup>130</sup>, von den vor dem Erlass der Forstordnung im Jahr 1789 durchgeführten Reisen erhalten.

Auch spätere Inspektionsreisen, wie die nach Ostbayern und in die Gegend von Rosenheim vom September bzw. Oktober 1790<sup>131</sup> sowie zu den „Forstmaisterayen Peißenberg, Landsberg, und Aichach und Kelheim“ im April 1791<sup>132</sup>, dienten noch den Forstinstruktionen.

Bei seiner Rückreise im Oktober 1790 hatte Utzschneider noch einen Umweg gemacht, um die Salinen von Hallein und Berchtesgaden sowie die dortigen Salzlagerstätten zu besichtigen. Für Utzschneider waren diese „Salzgebirge“ trotz ihrer hohen Lage über dem Meeresspiegel „nichts anderes als ein Niederschlag des Meeres“, was ihn dazu veranlasste, die Anfertigung einer Erdkarte mit allen absoluten Höhen der höchsten Gebirge als Gemeinschaftsaufgabe „aller Akademien“ vorzuschlagen<sup>133</sup>, eine später von Alexander von Humboldt aufgegriffene Idee.

---

128 Siehe dazu die Dissertationen von Elisabeth Weinberger (2000) sowie Bauer (2002), S. 69–78.

129 Ausführlich bei Bauer (2002).

130 ADM: HS 5340.

131 ADM: HS 5175.

132 ADM: HS 5176.

133 Reisediarium vom 17. bis 27. September 1790; ADM: HS 5175.

### 4.3 Als Salinenadministrator in Berchtesgaden

Bereits in seinem Reisebericht vom Oktober 1790 hatte Utzschneider „Erkundigungen über die bisherige Salzerzeugung Berchtesgadens“ und den daraus erlösten Reingewinn angeregt. Das vermutete Ergebnis sollte Bayern dazu veranlassen, „die Berchtesgadener Saline in ewigen Pacht zu nehmen“ mit einem Monopol für den Salzabbau und dem Nutzungsrecht für die dazugehörigen Salinenwälder. Als Pacht sollte man Berchtesgaden den bisher erzielten Gewinn bezahlen; damit könnte sich Bayern auch von der Salzburger Saline unabhängig machen<sup>134</sup>.

Auch beim letzten erhaltenen Reisebericht vom Herbst 1791 fällt erneut Utzschneiders Interesse an Fragen der Salzproduktion auf: Die Ausführungen vom 30. September 1791 aus Hall in Tirol sind mit sich über fast 9 Seiten hinziehenden detaillierten Angaben dem Salzbergbau und der Saline gewidmet. Dazu hatte Utzschneider zwei Schreiben von Salinenbediensteten aus Hall sowie eine Aufstellung aus Hall veranlasst, aus der der geringere Holzverbrauch der dort verwendeten Sudpfanne hervorgehen sollte<sup>135</sup>. Utzschneider hat damit wohl planmäßig seine spätere Beschäftigung in der Salinenverwaltung vorbereitet. Sein damaliges Interesse an der Salzproduktion erklärt sich aus dem engen Zusammenhang zwischen Forstwesen und Salzproduktion über die für den Holzbedarf der Salinen reservierten Salinenwälder.

Die für die Salzproduktion benötigten großen Holzmengen sind über die Feuerung der Sudpfannen hinaus zurückzuführen auf die aus Baumstämmen gebohrten Rohre, die Teiche, die für die Zuleitung der Sole benötigt wurden, auf die Abstützung der Stollen im Salzbergwerk und auch auf die zur Lagerung und zum Transport des Salzes benutzten Fässer.

Bevor aber Utzschneider das Salzwesen in Berchtesgaden zugewiesen wurde, musste er, wie seinem Bericht von 1797 zu entnehmen ist<sup>136</sup>, am Rentamt in Burghausen, wo vieles im Argen lag, nach dem Rechten sehen und schließlich 1792 und 1793 die im Donaumoos entstandenen Streitigkeiten beilegen helfen.

Im selben Bericht wies Utzschneider dann auf seine bis dahin erbrachten Leistungen für die bayerischen Salinen, insbesondere in Berchtesgaden, hin. Als Erstes erwähnte er seinen Einsatz bei der Verlackung, also der Kennzeichnung, Taxierung und Vermessung der zur Deckung des Holzbedarfs in den Salinen von Reichenhall und Berchtesgaden

---

134 Reisediarium vom 4. bis 20. Oktober 1790; ADM: HS 5175.

135 ADM: HS 5174.

136 HSA: BHS 2161.

bestimmten Wälder. Als Hintergrund für diese Tätigkeit verwies Utzschneider in seiner Autobiographie von 1826 auf die Absicht des Erzbischofs von Salzburg, Colloredo, Bayern die Holzrechte im Saalachtal streitig zu machen. Er wurde deshalb als Kommissar dorthin geschickt, um auf der Grundlage der alten Verträge Bayerns Rechte auf die Holznutzung in Berchtesgaden und im Saalachtal geltend zu machen. Dass dann die Fortdauer des Verfügungsrechts, die „Gerechsamte“, über diese Waldungen für Bayern von Berchtesgaden und indirekt von Salzburg im sogenannten Verlackungsrezess im Januar 1794 anerkannt wurde, beanspruchte Utzschneider zu Recht als sein besonderes Verdienst. Der genaue Verlauf der Grenzen dieser Salinenwaldungen hatte im Verlauf der Jahre zu Diskussionen und Streitigkeiten geführt, vor allem weil Salzburg und Berchtesgaden die Grenzen verändert und damit die Flächen der Bayern ursprünglich zuerkannten Wälder stillschweigend verkleinert hatten. Als Leiter einer bayerischen Kommission im März 1793 beauftragt, die Grenzen der in Berchtesgaden und Salzburg liegenden Salinenforste für Reichenhall zusammen mit Abordnungen aus Berchtesgaden und Salzburg erneut festzulegen und diese Waldungen zu vermessen, führte Utzschneider nach Salzburgs Ablehnung einer Teilnahme zusammen mit einer Berchtesgadener Kommission die „Verlackung“ von Juli bis Dezember 1793 durch. Obwohl Salzburg von Bayern mehrfach Utzschneiders Abberufung gefordert hatte<sup>137</sup>, kam es im Januar zum Abschluss eines Vertrags zwischen Bayern und Berchtesgaden über die Grenzen der Bayern zur Nutzung überlassenen Salinenwaldungen in Salzburg und Berchtesgaden. Damit waren Bayern „mehrere tausend Tagwerk Waldgrund, welcher nach und nach in salzburgische Hände übergegangen wären, auf ewige Zeiten erhalten worden“ und die Holzversorgung der Saline Reichenhall für alle Zukunft gesichert<sup>138</sup>. Dieser Vertrag war indirekt auch für Salzburg bindend, weil sich Berchtesgaden darin verpflichtet hatte, die Bestimmungen des Vertrags auch gegenüber Salzburg zu vertreten und im Übrigen keine Verträge ohne bayerische Mitwirkung und Einwilligung mit Salzburg abzuschließen. Gleichzeitig war damit der von Utzschneider geplante Prozess einer politischen Entmündigung von Berchtesgaden eingeleitet.

Im Rahmen der Verlackung der für die Reichenhaller Saline bestimmten Waldungen war Utzschneider auch erfolgreich als kurfürstlicher Unterhändler für den von ihm schon 1790 vorgeschlagenen so genannten

---

137 Für Einzelheiten der Utzschneider von Salzburg gemachten Schwierigkeiten siehe Stoll (1918) S. 88–92.

138 Stoll (1918) S. 93.

Salinenvertrag von 1795 tätig. Die verheerende Verschuldung von Berchtesgaden und der durch ein Unwetter verursachte desolate Zustand der Berchtesgadener Salinen boten den Hintergrund für ein bayerisches Angebot, die Salzproduktion in Berchtesgaden zum wirtschaftlichen Nutzen beider Länder in Pacht zu übernehmen. Nach dem im Mai 1795 abgeschlossenen Salinenvertrag gingen die Bergwerke und Salinen zusammen mit der Nutzung der Salinenwälder in Berchtesgaden an Bayern „auf ewige Zeiten“ gegen eine jährliche Zahlung von 50 000 Gulden<sup>139</sup>. Utzschneider hatte nicht nur die zahlreichen Einzelheiten des umfangreichen Vertragswerks berücksichtigt<sup>140</sup>, sondern auch die für den Abschluss des Vertrags unerlässliche Zustimmung der Mitglieder des Propsteikapitels durch besondere Betreuungsbemühungen sowie durch ansehnliche Zuwendungen in Form von Titeln, Sach- und Geldwerten, also durch vom Kurfürsten abgeseignete Bestechungen, erreicht<sup>141</sup>.

Nach Abschluss des Salinenvertrags als kurfürstlicher „Administrator“ der nun bayerischen Salinen in Berchtesgaden tätig, gelang es Utzschneider nach seinen Angaben, „durch Fleiß und angestrenktes Studiren“ den Holzverbrauch für das in der Saline Frauenreuth (Fraunreit) gesottene sehr reine Salz zu halbieren, ohne dafür eine neue Saline bauen zu müssen, deren Kosten er auf 20 000 Gulden schätzte.

Als Utzschneider zu seiner Überraschung 1798 von seiner von ihm als äußerst erfolgreich eingeschätzten Tätigkeit in Berchtesgaden abberufen und nach München zurückbeordert wurde, verfasste er einen detaillierten Bericht über seine Verwaltungstätigkeit in Berchtesgaden für die Jahre 1795 bis 1798. Der gelegentlich in einem ziemlich aufmüpfigen Ton einen Monat vor dem Tod des Kurfürsten abgefasste Bericht war zur Weiterleitung an die Hofkammer in München gedacht<sup>142</sup>. Er umfasst 16 eng beschriebene halbseitige Spalten und enthält außerdem gesonderte Aufstellungen über die gelieferten Mengen an Brennholz und die Salzproduktion. Mit seinem offenbar nicht offiziell angeforderten Bericht wollte Utzschneider darlegen, wie gut er sein Amt zum Vorteil der bayerischen Staatskasse verwaltet hatte und dass seine für ihn vollkommen überraschende Abberufung<sup>143</sup> vom 4. Dezember 1798 das

---

139 ADM: HS 4645; für die zahlreichen Details des von Utzschneider entworfenen Salinenvertrags siehe Stoll (1918) S. 98–101. Sang (1985), hier weitgehend abhängig von Stoll, macht S. 91 anders als Stoll aus der jährlichen Zahlung von 50 000 Gulden, die in monatlichen Raten zu zahlen waren, eine monatliche Zahlung von 50 000 Gulden.

140 Siehe dazu Stoll (1918) S. 99–101; der Vertrag ist abgedruckt bei Joseph Hazzi, *Statistische Aufschlüsse ...*, Bd. 3 Abteilung 3, Nürnberg 1804, S. 1047–1087.

141 Stoll (1918) S. 102 f.

142 ADM: HS 5243.

143 HSA: BHS 2161.

Ergebnis einer Intrige und einer von seinen erbrachten Leistungen her völlig ungerechtfertigten Entscheidung sei.

Da Utzschneider „bereits im Jahr 1796 Höchstdero Zutrauen“ als Geschäftsträger beim Fürstpropst von Berchtesgaden, Joseph Konrad, verloren hatte, beschränkte er seinen Bericht auf die Tätigkeit als Salinenadministrator. Als solcher war er für die „Hauptsalzamtscasse, den Salzberg, das Waldwesen, das Salzsudwesen zu Fraunreit und zu Schellenberg, dann die Salzstraßen und den Wasserbau an den Triftbächen“ verantwortlich. In den ersten vier Monaten seiner dortigen Amtszeit bis Dezember 1795 hatte Utzschneider die Hauptsalzamtscasse, mit Ausnahme eines einzigen der dortigen Beamten weitgehend auf sich gestellt, zur Zufriedenheit der Hofkammer neu organisiert. Um die Fehler der Arbeiter und Beamten im Salzbergbau in Berchtesgaden, die einen Verlust bzw. Mindereinnahmen von 200 000 Gulden verursacht hatten, zu vermeiden, legte Utzschneider zusammen mit einem Markscheider einen neuen Grubenriss an, also eine Karte aller Strecken und Schächte des Salzbergwerks. Zur Bestimmung der Höhenunterschiede benutzte er ein Barometer, eine dort bislang unbekannte Methode. Allerdings konnte Utzschneider das Profil des Salzberges nicht mehr erstellen, da er bereits die Mitteilung seiner baldigen Abberufung erhalten hatte.

Utzschneider empfahl für seinen Nachfolger die sorgfältige Führung eines Wasserbuchs für die Sinkwerke, also für die zur Auslösung des Salzes aus dem salzhaltigen Ton angelegten Wasserbassins, deren Sole nach ihrer Sättigung zur Weiterleitung an die Sudpfannen abgelassen wurde, um dann wieder mit neuem Wasser aufgefüllt zu werden. Weder seine Vorschläge für eine bei der Aufnahme der den Salinen zugewiesenen Waldbestände anzuwendende „Wald-Taxierungs-Methode“ noch die dabei erzielten Messergebnisse hätten die Hofkammer zu einer positiven Reaktion veranlasst. Schließlich sei ihm und dem Salinengeometer im Juni 1797 die Taxierung sogar förmlich verboten worden. Ohne dieses ihm nach wie vor unverständliche Verbot wären bereits die Hälfte aller Salinenwälder vermessen und taxiert. Immerhin habe er durch eine auch von der Bevölkerung angenommene Waldordnung erreicht, den Zustand der Waldungen auch durch Aufforstung mit künstlichen Samen erheblich zu verbessern. Wichtig für die Erhaltung des Waldbestands seien auch Maßnahmen zur Minderung des Holzbedarfs und eine strenge Überwachung des Forstpersonals. Durch den ihm beim Salzsieden vorgezogenen „Ausländer“ Claiß seien Bayern wesentliche Verluste entstanden. Immerhin sei es ihm, aus den Verbrauchsbüchern ersichtlich, durch technische Verbesserungen an den Salzpfannen in Frauenreuth und Schellenberg gelungen, den Holzverbrauch beim Salzsieden erheblich zu mindern. Der „Kapitalwerth“ der Salinen

habe sich dadurch um eine Million Gulden erhöht. Außerdem seien die von ihm verbesserten Sudpfannen viel sicherer gegen jede Feuergefahr. Während seiner dreieinhalbjährigen Amtszeit habe er die Salzproduktion aufgrund der angeführten Verbesserungen ständig steigern können. Dabei habe das von ihm in Berchtesgaden produzierte und unter Nutzung der heißen Luft getrocknete Salz zudem den Vorteil, keine oder fast keine Luftfeuchtigkeit aufzunehmen, so dass es aus den Fässern, in denen es gelagert sei, nicht ausrinnen könne. Die Pfannen seiner Vorrichtung benötigten weniger Reparaturen, weil sie kaum oxidierten, da das Brennholz aufgrund der von ihm konzipierten Luftzufuhr den ganzen Sauerstoff absorbiere. Deshalb müsse im Ofen immer und überall Holz zum Verbrennen verfügbar sein. Um ein Korrodieren der Pfannen auch außerhalb der Sudzeiten zu verhindern, habe er den Boden und die Außenwände der Pfannen durch Verschluss der Schürlöcher einmauern und die Innenwände kalkan lassen; dadurch hätten die Pfannen keinen Kontakt zur Außenluft und seien viele Jahre verwendbar.

Zur Sicherung des bisher Erreichten verwies Utzschneider auf vier Männer, die mit den von ihm eingeführten Verbesserungen beim Salzsieden vertraut seien und deshalb „Höchstdero Gnadenbezeugung“ verdienten. Wichtig sei es auch, die Salzstraßen und die Triftbäche, wie bei ihm, immer „in einem guten Zustande“ zu halten. Insgesamt ergebe sich unter Berücksichtigung der Ausstände und Barbestände ein Überschuss von über 75 000 Gulden.

Die von Claiß angeschafften neuen Sudeinrichtungen in Reichenhall und Traunstein<sup>144</sup>, deren Kosten er auf eine Million Gulden schätzte, arbeiteten mit zweieinhalbmals so hohen Produktionskosten wie die von Frauenreuth und Schellenberg. Hätte man dort die alten Pfannen behalten und seinem Beispiel folgend verbessert, so hätte man zusätzlich wegen des wesentlich geringeren Holzverbrauches jährlich 200 000 Gulden einsparen können.

Falls die hier von Utzschneider angeführten Zahlen nur einigermaßen zutrafen, bedeuteten sie eine schallende Ohrfeige für die Hofkammer, die sich für Claiß und gegen Utzschneider entschieden hatte.

Zweifellos war der von Utzschneider ausgehandelte Salinenvertrag mit Berchtesgaden für Bayern äußerst vorteilhaft. Utzschneider hatte einen jährlichen Reingewinn von 37 000 Gulden errechnet, der sich

---

144 Für diese Salinen war Claiß (Clais) zuständig. Sangs (1985) Behauptung, dass Claiß für Utzschneiders Abberufung von Berchtesgaden verantwortlich war, wird durch die von ihm dafür angegebenen Literaturstellen nicht bestätigt; tatsächlich wurde diese nicht unplausible Hypothese von Stoll (1918) S. 109 leider ohne weitere Belege geäußert.

durch geeignete Maßnahmen für eine effizientere Nutzung des Brennholzes noch erheblich steigern ließ<sup>145</sup>. Das war auch Utzschneiders Vorgesetzten in der Hofkammer nicht entgangen. Der Kurfürst selbst hatte diesen persönlichen Erfolg Utzschneiders am 9. Juli 1795 durch die Gewährung eines „remuneratorischen Extragehalts“ von 575 Gulden jährlich auf Lebenszeit belohnt<sup>146</sup>. Allerdings hatte der ohne Utzschneiders Mitwirkung geschlossene Nachtrag zu einer Reihe von „Collisionen“ mit der Fürstpropstei und damit zu den sowohl von der Fürstpropstei als auch von Utzschneider erhobenen Beschwerden in München geführt. Obwohl es Utzschneiders gelungen war, vom Fürstpropst und seinem Kapitel aufgrund eines guten persönlichen Verhältnisses und entsprechender Zuwendungen die Zustimmung zum Hauptvertrag erreicht zu haben, hatte sich danach das Verhältnis radikal verschlechtert. Mutmaßlich waren dafür die von Utzschneider unerbittlich durchgesetzten Maßnahmen verantwortlich, die von ihm angeprangerten Fehler bei der Solegewinnung zu vermeiden<sup>147</sup>. So hatte er sich bereits im März 1796 darüber beschwert, dass den bayerischen Beamten von Berchtesgadener Seite nicht mit dem gebotenen Respekt begegnet werde, und deshalb den Fürstpropst aufgefordert, seine Beamten und Untertanen entsprechend anzuweisen<sup>148</sup>.

Offensichtlich erschien Utzschneider, der sich vom Werber für einen beiden Seiten Gewinn versprechenden Vertrag zu einem für dessen rigorose Durchsetzung Verantwortlichen gewandelt hatte, dem Fürstpropst und dessen Kapitelmitgliedern als ein Unhold, der jetzt als Vertreter Bayerns anstelle der bisherigen Herren in Berchtesgaden alle wirtschaftlichen, technischen und auch politischen Entscheidungen an sich gerissen hatte. Natürlich wussten die meist adeligen Mitglieder des Kapitels um die bäuerliche Herkunft Utzschneiders, der sich nach ihrer Meinung zu Unrecht als ihr Herr aufführte. Ihr Unmut über Utzschneiders Auftreten entlud sich auch in einer gegen Utzschneider gerichteten Schmähschrift, die an zwei prominenten Orten in Berchtesgaden angeschlagen gefunden wurde<sup>149</sup>. Man vermutete als Autor ein Mitglied des Kapitels oder aber jemand, der in dessen Auftrag gehandelt hatte, weil ein Kapitelmitglied einen längeren Aushang der Schmähschrift in Form einer neuen Abschrift befürwortet hatte. In dem für ihn wenig schmei-

---

145 Stoll (1918) S. 103 f.

146 HSA: BHS 2161; siehe auch das Original in ADM: HS 5236 und eine weitere Kopie in HSA: M Inn 43981.

147 Stoll (1918) S. 105 f.

148 Sang (1985) S. 96.

149 Ebenda S. 96–98.

chelhaften Text der in Gedichtform abgefassten Schmähchrift wurde Utzschneider, der sich durch seinen Verrat an den Illuminaten zu seiner jetzigen Stellung aufgeschwungen habe, als ein Ungeheuer, ein Tyrann bezeichnet, der vom Freund zum Feind gewandelt mit seiner „Natterbruth“ die Berchtesgadener Untertanen unterdrücke. Die letzte Aussage in dem Pamphlet widersprach nicht nur Utzschneiders eigenen Feststellungen, sondern auch einer vertraulichen Mitteilung des Fürstpropstes an den Grafen von Rechberg, den damaligen zweibrückischen Gesandten am Reichstag, wonach Utzschneider überall die Ordnung störe und sogar die Untertanen in Berchtesgaden zur Revolution gegen ihre Regierung aufhetze, was aber nur bei einem guten Kontakt Utzschneiders zur Bevölkerung möglich gewesen wäre.

Der Fürstpropst hatte diese zu einer Zeit, als französische Revolutionsheere die europäischen Monarchien bedrohten, alarmierende Anschuldigung als Rechtfertigung für seine Forderung angeführt, Utzschneider aus Berchtesgaden abzurufen. Zuvor hatte der Fürstpropst Rechberg gegenüber seine Bereitschaft bekundet, Herzog Max Joseph für sein von den Franzosen besetztes linksrheinisches Gebiet aus den von ihm verwalteten Kirchengütern in Berchtesgaden, Freising und Regensburg zu entschädigen<sup>150</sup>. Die angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage des Herzogs höchst willkommene Zusicherung des Kirchenfürsten veranlasste den leitenden Berater von Max Joseph, Montgelas, den ehemaligen Illuminaten und als Legationsrat Zweibrückens in München tätigen Johann Nepomuk Kaeser zu beauftragen, die Minister und den Hofkammerpräsidenten Graf Törring über den Wunsch des Fürstpropstes zu informieren, Utzschneider von Berchtesgaden abzuziehen<sup>151</sup>. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die dann erfolgte Abberufung Utzschneiders mehr als die Bemühungen des für Reichenhall zuständigen Claiß, seinen Konkurrenten und Kritiker Utzschneider loszuwerden, auf die beiden Exilluminaten Montgelas und Kaeser zurückzuführen ist.

Wie zutreffend auch immer Montgelas die Anschuldigung von den revolutionären Umtrieben Utzschneiders in Berchtesgaden 1798 erschienen sein mag, sie war sicherlich geeignet, den Glauben an Utzschneiders Loyalität nach dem 1801 von französischer Seite lancierten Vorwurf von Utzschneiders Führungsrolle bei einem geplanten Umsturz der bayerischen Regierung zu erschüttern.

In seinem Bericht von 1799 hatte Utzschneider abschließend betont, wie gerne er noch länger in Berchtesgaden geblieben wäre, wo er noch

---

150 Weis (1988) S. 334 f.

151 Schreiben vom 21. Juli 1798; siehe Weis (1988) S. 335, Fußnote 3 a.

weitere Untersuchungen zum Nutzen Bayerns hätte anstellen können. Er habe seinem Nachfolger, Herrn von Hofstetten<sup>152</sup>, der ihn schon seit zwei Jahren mit Hilfe von Utzschneiders Gegnern zu beerben versucht hatte, alle Unterlagen in bester Ordnung überlassen, was auch durch das Protokoll der „Extraditionscommission“ bestätigt wurde. Er würde die „Hauptsalzamts-Rechnung“ für das Jahr 1798 in wenigen Tagen fertigmachen und seiner vorgesetzten Stelle, die seine Entlassung veranlasst habe, übersenden. Er hoffte schließlich, dass der Kurfürst und sein Finanzministerium ihn „als keinen lästigen Staatsappensionisten behandeln lassen“<sup>153</sup>.

Seinem ganzen Naturell nach ein gelegentlich geradezu aggressiver Macher, ein Täter, der seine Bestimmung in der aktiven Gestaltung positiver Bedingungen für die Entwicklung Bayerns sah, wurde Utzschneider nach seinen Erfolgen in Berchtesgaden das Opfer ihm unbekannter und deswegen für ihn nicht fassbarer Mächte. Er war im Januar nach seiner Abberufung von seiner Stelle als Leiter der Salinenverwaltung in Berchtesgaden nach München zurückgekehrt. Der ihm vorgesetzte Hofkammerpräsident Graf Törring hatte ihn wohl wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe ziemlich ungnädig empfangen, war aber dann von Utzschneiders Tätigkeitsbericht über seine dreieinhalbjährige Amtsführung sehr angetan. Ob dies zu der Absicht einer Beförderung von Utzschneider innerhalb der Hofkammer oder der von Utzschneider in seiner Brockhaus-Biographie erwähnten „höheren Rolle“ führte, deren Erhalt der Tod Karl Theodors verhinderte, ist mangels einschlägiger Unterlagen nicht klar.

Am 11. Februar hatte Utzschneider jedenfalls eine Audienz bei Kurfürst Karl Theodor, von der er festhielt<sup>154</sup>: „er sprach nichts, und ich nicht viel; mit seinen Staatsdienern zu sprechen war seine Sache nicht“. Fünf Tage später war Karl Theodor an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben, der wohl für das von Utzschneider berichtete Schweigen während der Audienz mitverantwortlich war. In Utzschneiders Aufzeichnungen ist zu Karl Theodors Tod zu lesen<sup>155</sup>: „er wurde vom Volke nicht bedauert“. Die Unterstreichung legt nahe, dass Utzschneider, anders als die bayerische Bevölkerung, den Tod Karl Theodors bedauerte. Vielleicht hat das mit dem erhofften, aber dann nicht mehr erfolgten Aufstieg zu der damals frei gewordenen Stelle eines Direktors der zwei-

---

152 Johann Theodor von Hofstetten (1773–1836), dem Utzschneider nach seiner Wahl zum zweiten Bürgermeister von München und als Abgeordneter wieder begegnete.

153 ADM: HS 5243.

154 ADM: HS 5244.

155 Ebenda.



*Karl Theodor (1724–1799) – hier nach einem Gemälde von Anna Dorothea Lisiewska-Therbusch von 1763 – war Kurfürst der Pfalz und seit 1777 auch von Bayern.*

ten Kammer zu tun. Ausschließen kann man wohl, dass Utzschneider aufgrund der ihm zugänglichen privaten Informationen des Grafen Preysing über den Rastatter Kongress mit der Politik des verstorbenen Kurfürsten einverstanden war.

Noch am Todestag Karl Theodors wurde Max Joseph durch Herzog Wilhelm zum neuen Kurfürsten ausgerufen und alle Regierungsbeamten auf ihn verpflichtet.

Utzschneider, der als der sicherlich geeignetste Mann für das Amt aufgrund der ihm unbekanntem Intervention von Montgelas und Kaeser aus Berchtesgaden entfernt worden war, hatte mit seinen Berichten und Eingaben wohl auch das Material für zwei Denkschriften Montgelas' von 1796 über die Bedeutung von Salzburg und Berchtesgaden für die bayerische Salzproduktion und den bayerischen Salzhandel geliefert<sup>156</sup>. Jedenfalls unterschieden sich die entsprechenden Einschätzungen von Utzschneider und Montgelas auch hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr der österreichischen Ansprüche auf die bayerischen Salinen und Salinenwälder und damit von deren politischer Bewertung nur wenig.

Obwohl sich Utzschneider in den Jahren 1790 bis 1795 um die finanziellen Belange des damals politisch noch weitgehend bedeutungslosen Pfalzgrafen Max Joseph gekümmert hatte, scheint er bei dem neuen Kurfürsten vier Jahre später nicht unbedingt auf die ihm früher oftmals zugesicherte Dankbarkeit gerechnet zu haben.

In der neuen Situation suchte sich Utzschneider bei dem Mann ins Gespräch zu bringen, den Max Joseph durch Dekret vom 25. Februar 1799 zum Konferenz- und Außenminister gemacht hatte und der für die politische Entwicklung Bayerns in den nächsten 18 Jahren die maßgebliche Persönlichkeit sein würde, bei dem Baron und späteren Grafen von Montgelas. Utzschneider übergab Herzog Wilhelm offenbar für den Kurfürsten und dem Buchhändler Strobel zur Weiterleitung an Montgelas „einen Entwurf für ein Central-Staats-Collegio“. Am 27. und 28. Februar informierte Utzschneider Montgelas persönlich mündlich und schriftlich über seine Tätigkeit in Berchtesgaden sowie über seine Einschätzung der Bedeutung des 1795 abgeschlossenen Salzvertrages für Bayern. Montgelas zeigte, angesichts der von ihm mit veranlassten Entlassung Utzschneiders aus Berchtesgaden nicht überraschend, wenig Interesse an den Ausführungen Utzschneiders und verwies ihn dafür an den Finanzminister Hompesch und den Hofkammerpräsidenten Törring. Bereits diese erste Begegnung mit Montgelas war für Utzschneider so unbefriedigend verlaufen, dass er sich, für einen so aktiven Menschen wie ihn ungewöhnlich, auch weil ihm zunächst kein neuer Aufgabenbereich zugewiesen wurde, für einige Zeit zurückzog, um „Mathematik, Physik und Chemie“ zu studieren, „denn große Herrn wollen immer den Schein haben, selbst zu regirn“<sup>157</sup>.

Die ihm auferlegte Zwangspause im Staatsdienst dauerte fast drei Monate, als sich der Kurfürst vielleicht aufgrund von Hinweisen des Grafen

156 Weis (1988) S. 327–332.

157 ADM: HS 5244.

Max von Preysing oder der mit Utzschneider in geschäftlicher Verbindung stehenden Kurfürstinwitwe Maria Leopoldine seiner erinnerte und ihn in der Funktion eines „Director der 6.ten Deputation Unserer General-Landes Direction“ zum „Kassen Deputirten“ ernannte<sup>158</sup>. In der Zwischenzeit war Utzschneider mit einem Gesuch um die endgültige Begnadigung seines Onkels und Förderers André<sup>159</sup> und einem Vorschlag zum Bau eines Versuchsstollens zur Salzgewinnung im „ettalischen Gebirge“ beim Kurfürsten vorstellig geworden. Mutmaßlich hatte Utzschneiders Argument, bei den anstehenden Verhandlungen mit Salzburg und Berchtesgaden ein eigenes Salzvorkommen und damit eine geringere Abhängigkeit von Salzimporten vorweisen zu können, zu dem Utzschneider und Flurl erteilten Auftrag geführt, „ungesäumt“ einen Versuchsstollen anzulegen, der allerdings nicht das erhoffte Ergebnis brachte.

Durch ein Dekret des Kurfürsten vom 8. Juni 1799<sup>160</sup> wurde Utzschneider die Funktion eines „Referendairs in Landschaftssachen“ beim „Ministerial Finanz Departement“ zugewiesen und er gleichzeitig „zum referirenden Commissaire bey dem Churfürstlichen und Landschaftlichen gemeinsamen Schulden Abledigungs Werke“ ernannt. Zu diesen durchaus arbeitsintensiven Funktionen kam am 11. Juli 1799 der Auftrag des Kurfürsten für Utzschneider und Andreas Dall’Armi, der die Stelle eines „Wechsel- und Merkantil-Gerichts Assessors zwoter Instanz“ bekleidete, Vorbereitungen zur Einrichtung einer „Bankanstalt“ zu treffen<sup>161</sup>.

So hatte sich, wohl bedingt auch durch die Erinnerung des Kurfürsten an seine früheren Beziehungen zu ihm, zunächst alles zu Utzschneiders Gunsten entwickelt. Dass Utzschneider trotz seiner früheren Verdienste um Max Joseph auf dessen Wohlwollen nicht bauen zu können glaubte, hat wohl mit dem Ende seiner Tätigkeit für den ehemaligen Pfalzgrafen von Pfalz-Zweibrücken und der darauf folgenden Entwicklung zu tun. Utzschneider hatte Max Joseph am 28. Januar 1795 mitgeteilt, dass ihm seine jetzige Tätigkeit in Berchtesgaden die weitere Erfüllung der für den Pfalzgrafen übernommenen Aufgaben unmöglich mache. In seinem Antwortbrief vom 8. Februar 1795<sup>162</sup>, der diese Phase seiner Beziehung zu Utzschneider beendete, hatte Max Joseph auf die Schwierigkeit verwiesen, Ersatz für Utzschneider zu finden. Abschließend beteuerte er, dass er die zahlreichen und guten ihm von Utzschnei-

---

158 ADM: HS 5306.

159 ADM: HS 5101.

160 ADM: HS 5308.

161 ADM: HS 5309.

162 GH: Autographen 424.

der geleisteten Dienste nie vergessen werde und er sich nach dem Augenblick sehne, an dem er Utzschneider „einen werktätigen Beweis“ seines „lebhaften Dankes“ für alle Bemühungen geben könne.

Utzschneider war dann in den nächsten Jahren für Max Joseph nicht mehr tätig. Max Joseph war nach dem Tod seines Bruders am 1. April 1795 Herzog von Pfalz-Zweibrücken und für den Fall, dass Karl Theodor keinen legitimen Erben mehr zeugen würde, erster Anwärter auf dessen Nachfolge geworden. Gleichzeitig hatte es Montgelas, der mit seiner früheren Funktion für den alten in die Dienste des neuen Herzogs von Pfalz-Zweibrücken übergegangen war, mit der ihm eigenen Zielstrebigkeit verstanden, sich in der Rangfolge der den neuen Herzog beratenden Personen allmählich die Spitze zu sichern<sup>163</sup>.

Utzschneider, der bis zur Ankunft von Max Joseph als neuer Kurfürst von Bayern über die Entwicklung am Hof in Zweibrücken nur über Dritte gehört haben dürfte, machte sich nach seiner ersten Begegnung mit dem neuen Minister auch aufgrund seiner früheren Erfahrungen mit den jähem Gesinnungswechseln von Max Joseph keine großen Hoffnungen auf dessen Wohlwollen.

#### 4.4 Der Geldbeschaffer für den Pfalzgrafen Max Joseph in Zusammenarbeit mit dem Grafen Preysing

Solche Erfahrungen lassen sich aus den erhaltenen Briefen<sup>164</sup> des ziemlich großen Briefwechsels zwischen Max Joseph<sup>165</sup> und Utzschneider in den Jahren 1790 bis 1795 rekonstruieren, als Utzschneider in der Forst-

163 Weis (1988) S. 262–265.

164 Die in München vorhandenen 54 Briefe stammen ausschließlich von Max Joseph, während die Gegenstücke von Utzschneider fehlen. 53 dieser Briefe fanden sich im Nachlass von Utzschneider; 25 davon wurden von dessen Nachlassverwalter Dessauer 1860 an die Bayerische Staatsbibliothek (Bestand BSBH: Cgm. 6343) und 29 im Jahr 1862 an das Hausarchiv gegeben, wobei Dessauer einen Brief privat erworben hatte (GH: Autographen 424). In Darmstadt Deutsches Literaturarchiv <Marbach, Neckar> / Handschriftenabteilung Signatur: Cotta\$Verv.\$Autogr. finden sich Abschriften von vier weiteren Briefen des Pfalzgrafen an Utzschneider aus dem Jahr 1790 und von einem aus dem Jahr 1791, wobei nur der vom 10. Dezember 1790 im Datum mit einem der in München befindlichen Briefe übereinstimmt.

165 Max Joseph hat in allen Briefen an Utzschneider aus dieser Zeit mit Maximilian oder Max und Pfalzgraf bzw. Pfaltz Graf, öfter auch mit M.P.G. unterschrieben. Dieser Titel ist, nachdem sein älterer Bruder Karl II. August den Titel eines Herzogs von Pfalz-Zweibrücken beanspruchte, der erst nach dem Tod Karls am 1. April 1795 von Karl an Max Joseph übergang, der ihm damals rechtlich zustehende Titel.

deputation der Hofkammer und später in Berchtesgaden tätig war. Die Erledigung der in dieser Korrespondenz enthaltenen zeitaufwändigen Aufträge Max Josephs für Utzschneider bildeten die Grundlage für ein zunächst fast intimes Vertrauensverhältnis zu Utzschneider.

Der Hintergrund für die Bekanntschaft mit dem Pfalzgrafen Max Joseph und für Utzschneiders Bereitschaft, sich immer wieder vor allem für die Lösung von dessen finanziellen Schwierigkeiten einzusetzen, ist wohl in Utzschneiders Tätigkeit für die Herzoginwitwe Maria Anna zu sehen, die die unverbrüchliche Treue zu Bayern und seinem Herrscherhaus bei Utzschneider grundgelegt hatte. Sie hatte auch Max Joseph nicht nur in ihrem Testament gegenüber seinem älteren Bruder Karl II. August bevorzugt. Dadurch wuchs Utzschneider in die Rolle eines Finanzberaters und Geldbeschaffers für einen Fürsten, der im Gefolge der Französischen Revolution in kurzer Zeit einen Großteil seiner Einnahmequellen zum Unterhalt der von ihm als Pfalzgraf für notwendig erachteten Hofhaltung eingebüßt hatte. Die persönliche Bekanntschaft mit Max Joseph könnte noch von Maria Anna vermittelt worden sein, die Max Joseph nach dem Verlust seiner Güter im Elsaß zunächst mit einer Apanage von 20 000 Gulden unterstützte. Maria Anna, die am 25. April 1790 verstorben war, hatte Max Joseph schon in ihrem ersten Testament von 1770 zu ihrem Universalerben eingesetzt<sup>166</sup>. Bei der Testamentseröffnung am 14. Juni 1790 wies sich der Vizepräsident des Hofrats in München, Graf Maximilian von Preysing, durch eine „Carta bianca“ als Bevollmächtigter des Universalerben aus<sup>167</sup>, was dann auch zu einer näheren Bekanntschaft und Zusammenarbeit von Utzschneider und dem Grafen, etwa bei der Bestandsaufnahme des Besitzes der Verstorbenen, führte.

In den frühen Briefen an Utzschneider erscheint Max Joseph zunächst aufgrund der durch das Erbe erhaltenen Mittel sehr optimistisch, hatte doch allein der dem Pfalzgrafen von seiner Tante vererbte Schmuck einen Wert von mehr als 60 000 Gulden. Allerdings hatte Max Joseph mit dem Erbe Maria Annas auch die damit verbundenen Verpflichtungen zur Versorgung vor allem der Mitglieder ihres Hofstaats übernommen. Als Max Joseph im ersten der erhaltenen Briefe an Utzschneider vom 2. Juli 1790<sup>168</sup> zunächst einen nicht näher ausgeführten Rat Utzschneiders abgelehnt hatte, weil er befürchtete, damit dem Kurfürsten zu missfallen, gestand er Utzschneider „offenherzig“, wie sehr ihm daran läge, die Verpflichtungen gegenüber den früheren Bediensteten

---

166 GH: Korrespondenz-Akten 857 Nr. 18.

167 GH: Korrespondenz-Akten 857 Nr. 13.

168 BSBH: Cgm. 6343.

seiner verstorbenen Tante loszuwerden. Maria Anna hatte in ihrem mehrfach geänderten Testament eine Fülle von Verfügungen getroffen, die auch Utzschneiders Onkel Andreas Andréé betrafen. Diesem wurden neben einer jährlichen Pension von 1000 Gulden „wegen unschuldig außgestandener harter Gefangenschaft“ eine kleine lederne eisenbeschlagene Truhe mit Inhalt und die weiße Reisekutsche samt „Raif chaise“ der Herzogin mit zwei Pferden sowie 1000 Gulden vermacht<sup>169</sup>. Insgesamt waren jährlich an Pensionen nach einer unmittelbar nach dem Tod erstellten Liste über 6000 Gulden zu bezahlen, die sich nach einer allerdings vergeblichen Anfrage von Max Joseph, ob Karl Theodor die Zahlung davon übernehmen könne<sup>170</sup>, mit den Stiftungsgeldern auf 9575 Gulden jährlich erhöhte.

Utzschneider sollte deshalb Mittel und Wege finden, Max Joseph von solchen Zahlungsverpflichtungen zu befreien. Die unumgänglichen Zahlungen sollte Utzschneider für ihn erledigen und außerdem in Erfahrung bringen, „wie viel sie glauben daß ich noch von der Schwaig ziehen kan und wieviel Pferde da vorhanden sind“. Utzschneider war damit an der Vollstreckung des Testaments, insbesondere an der Auszahlung der Geldlegate, wie einige nicht unterschriebene Dokumente in seiner Handschrift zeigen, beteiligt<sup>171</sup>. Noch im Juli 1790 verkaufte Max Joseph das Vieh und alles mobile Inventar von Gut Schwaiganger an Karl Theodor für etwa 42 000 Gulden. Utzschneider und sein Onkel Andréé wurden zu diesem Zeitpunkt als Gutsverwalter entlassen<sup>172</sup>. Utzschneider blieb aber auch weiterhin für den Pfalzgrafen tätig. Max Joseph hatte noch im Juli 1791 in Mannheim für sich ein als Teehaus bezeichnetes Gebäude für 60 000 Gulden erworben, für das er zwar nur die Hälfte anzuzahlen hatte, aber doch lieber den gesamten Betrag entrichtet hätte, den ihm Utzschneider angesichts der ihm von Maria Anna hinterlassenen Vermögenswerte<sup>173</sup> vermitteln sollte<sup>174</sup>.

Die Briefe Max Josephs an Utzschneider enthalten sehr oft nur Andeutungen, zum Teil weil sie sich auf vorher von Utzschneider geäußerte Vorschläge oder Berichte beziehen, die Utzschneider gegenüber nicht wiederholt werden mussten. Einige Briefe wurden Utzschneider

---

169 GH: Korrespondenz-Akten 857 Nr. 18 bis 20.

170 Brief vom 3. Februar 1791 an den Freiherrn und Reichsgrafen Franz Albert von Oberndorff (1720–1799), der damals ranghöchster Minister der Kurpfalz und der Herzogtümer Jülich-Berg sowie ein enger Vertrauter Karl Theodors war.

171 Die Quittungen über die im Juli 1790 ausgezahlten Geldlegate belaufen sich auf eine Summe von über 6000 Gulden; GH: Korrespondenz-Akten 857 Nr. 54 bis 63.

172 GH: Korrespondenz-Akten 857 Nr. 32.

173 GH: Korrespondenz-Akten 857 Nr. 71.

174 GH: Autographen 424.

über private Boten, oft mit Einschluss von Briefen mit von Utzschneider vorgeschlagenen Texten für den Grafen Preysing oder auch an Personen in der Umgebung des Kurfürsten, überbracht, die sich für die Anliegen von Max Joseph beim Kurfürsten verwenden sollten. Andere Schreiben gingen auf dem üblichen Postweg nach München, verschiedentlich nach vorhergehender Absprache über ihren Inhalt, um der Geheimpolizei des Kurfürsten, falls sie die Briefe erbrach, vor ihrer Weitergabe an Utzschneider den Anschein unverbrüchlicher Dankbarkeit und Loyalität des Pfalzgrafen gegenüber Karl Theodor zu suggerieren. Mitteilungen wie die Geburt einer weiteren Tochter unterlagen dabei keiner Geheimhaltung<sup>175</sup>. Max Joseph war bei alledem immer sorgfältig bemüht, sich die Gewogenheit von Karl Theodor zu erhalten<sup>176</sup>. Utzschneider wurde auch mehrfach ermahnt, bei seinen Kontakten auf die Vertrauenswürdigkeit und die positive Gesinnung gegenüber dem Pfalzgrafen der angesprochenen Personen zu achten<sup>177</sup>. Hintergrund für ein solches Verhalten war sicherlich das Wissen um die Überwachung des Briefverkehrs seines Bruders, Herzog Karl II. August, durch Karl Theodor und die Erwartung einer gleichen Fürsorge für seine eigene Korrespondenz<sup>178</sup>.

Nach der im September 1790 abgeschlossenen Übernahme bzw. Veräußerung der mobilen und immobilen Hinterlassenschaft der verstorbenen Herzogin wurde Utzschneider mit der Bezahlung der von Maria Anna ausgesetzten Pensionen betraut, die er, wie eine Reihe anderer Zahlungsaufträge, 1795 abgeben musste. Bis dahin hatte Utzschneider versucht, die ständigen dringenden Bitten von Max Joseph nach neuen Geldquellen zu erfüllen, weil sich Max Joseph trotz gegenteiliger Behauptungen nur wenig einer sparsamen Hofhaltung befleißigte. Aus welchen Quellen Utzschneider den Geldbedarf des Pfalzgrafen lange Zeit erfolgreich zu decken verstand, lässt sich aus den Briefen nur erahnen, weil sich Max Joseph angewöhnt hatte, sich darüber nur in für Dritte wie die Geheimpolizei des Kurfürsten und den Kurfürsten nicht unmittelbar verständlichen Andeutungen zu äußern. So sollte z. B. Utzschneider dafür sorgen, dass „die bewußte Quelle nicht versiege“<sup>179</sup>, oder möglichst bald die „glückliche Beendigung des bewußten Geschäftes“ anzeige<sup>180</sup>. Wohl auch deshalb drängte Max Joseph Utz-

---

175 Ebenda.

176 Siehe etwa den Brief vom 3. Juni 1791 in GH: Autographen 424.

177 Etwa Brief vom 24. Januar 1791 in GH: Autographen 424.

178 Siehe Weis (1988) S. 83, Fußnote 4.

179 GH: Autographen 424.

180 BSBH: Cgm. 6343.

schneider wiederholt, ihn in Mannheim oder Darmstadt zu besuchen, um sich mit ihm, geschützt vor der Neugier Karl Theodors, austauschen zu können.

Die fast schamlose Offenheit, mit der Max Joseph Utzschneider und auch den Grafen Preysing unter Hinweis auf seine derzeitige „Verlegenheit“ mit immer neuen Erwartungen baldiger Zahlungen konfrontierte, dürfte Utzschneider, über dessen Stellungnahmen die Briefe des Pfalzgrafen bestenfalls vage Anhaltspunkte bieten, einiges Kopfzerbrechen bereitet haben.

Eine Geldquelle außer dem Kurfürsten selbst, der Max Joseph mit einer aus der Sicht des Pfalzgrafen völlig unzureichenden Pension von jährlich 12 000 Gulden unterstützte<sup>181</sup>, waren die „Herren von der Landschaft“. Von den bayerischen Landständen erhoffte sich Max Joseph aufgrund entsprechender Hinweise auf seine prekäre Situation vierteljährliche Zahlungen in Höhe von jeweils 5000 Gulden. Die Zahlungen aus der Landschaftskasse erfolgten aber keineswegs, wie von Max Joseph erhofft, automatisch, sondern erforderten meist von Utzschneider vorformulierte Schreiben des Pfalzgrafen, die von Utzschneider, dem Grafen Preysing und dann auch dem Bankier Dall’Armi<sup>182</sup> dem Kanzler und anderen Mitgliedern der Landschaft mit geeigneten begleitenden Erklärungen vorgelegt werden mussten, um die erhoffte Zustimmung zu einer solchen Zahlung zu erhalten<sup>183</sup>. Bis Ende 1792 erwies sich die „Quelle“ Landschaft nach dringlichen Bitten und den von Utzschneider vorformulierten Briefen an Preysing und Dall’Armi mit insgesamt 15 000 Gulden noch als ergiebig. Die von ihm dringlich für dieses Jahr erwartete vierte Rate blieb aus; denn am 20. März 1793<sup>184</sup> äußerte Max Joseph seine tiefe Enttäuschung über die offenbar fehlgeschlagenen Bemühungen, weitere Gelder von der bayerischen Landschaft zu erhalten.

Schon vorher hatte Max Joseph am 3. Januar 1793 über einen nach Utzschneiders Vorgaben geschriebenen, zur Weitergabe an den Kurfürsten<sup>185</sup> bestimmten „ostensiblen“ Brief an den Freiherrn von

181 Brief vom 30. Januar 1791 in GH: Autographen 424.

182 Andreas Dall’Armi (1765-1842) hatte 1787 durch Heirat die Handelsgerechtigkeit und das Bürgerrecht in München erworben. Seit 1792 Obervorsteher des Münchner Handelsstandes war er Inhaber des nach der Bank seines Schwiegervaters Franz Xaver Nockher größten Bankhauses in München, Gründer mehrerer Handelsgesellschaften und von 1811 bis 1821 Generalkontrolleur der Staatsschuldentilgungskommission.

183 Etwa Brief vom 11. Mai 1792 in BSBH: Cgm. 6343.

184 GH: Autographen 424.

185 Brief vom 17. Januar 1793 in GH: Autographen 424.

Stengel<sup>186</sup> versucht, größeres Verständnis bei Karl Theodor für seine Lage zu erreichen. Anders als dieser durch Boten übermittelte Brief war ein zweiter Brief Max Josephs an Utzschneider vom selben Tag auf dem Postweg nach München abgegangen<sup>187</sup>. Er hatte offenbar die Funktion, im Fall einer Öffnung durch die Geheimpolizei, Karl Theodor, der das Schreiben für eine absolut private Mitteilung an Utzschneider halten musste, eindrücklich über die verzweifelte Lage Max Josephs zu informieren. Nach der darin ausführlich geschilderten Situation sollte Utzschneider über den Freiherrn von Stengel in Erfahrung bringen, „ob es wohl S.<sup>e</sup> Churfürstl.<sup>e</sup> Durchl. ungnädig nehmen würden, wann Ich im Fall der Noth mit einer Bitte zur Last fiele“.

Zwei Wochen später ging ein weiterer Brief an Utzschneider, dem ein zweiter ebenfalls an Utzschneider gerichteter Brief beilag<sup>188</sup>, den Utzschneider bei Gelegenheit von Stengel in die Hände spielen sollte, anscheinend weil Max Joseph inzwischen von der Wirkungslosigkeit der beiden Briefe vom 3. Januar überzeugt war. Darin beteuerte Max Joseph, dass es ihm nach allen „bisher erhaltenen Beweisen von Gnade und Gewogenheit“ unmöglich sei, dem Kurfürsten „aufs neue lästig zu fallen“, es sei denn die äußerste Not zwingt ihn dazu. Seine Dankbarkeit, seine „Gesinnungen von Liebe und Ergebenheit“ würden ihm verbieten, die Güte des Kurfürsten zu missbrauchen. Utzschneider möge ihm sagen, ob er damit nicht recht habe. Max Joseph, der sich von dem von ihm selbst entworfenen Brieffext unbedingt eine positive Wirkung bei Karl Theodor versprochen hatte, sobald von Stengel den Inhalt des Briefes dem Kurfürsten weitergegeben hätte, sah jedoch bald darauf jeden weiteren Appell an die „Güte“ des Kurfürsten als aussichtslos an<sup>189</sup>.

Da sich die finanzielle Situation von Max Joseph nach der Beschlagnahmung von dessen elsässischen Besitzungen durch die Franzosen schon im Jahr zuvor erheblich verschärft hatte<sup>190</sup>, wollte sich Max Joseph im März 1793 mit Hilfe von Utzschneider und des „rechtschaffenen Dallarmi“ möglichst diskret in Bayern einen Kredit zu niedrigen Zinsen gegen entsprechende Schuldverschreibungen beschaffen. Utzschnei-

---

186 Freiherr Stephan von Stengel (1750–1822), der seit 1773 nach Abschluss seines Jura-  
studiums für Karl Theodor als Kabinettssekretär in Mannheim und mit Karl Theo-  
dors Umsiedlung in München tätig war.

187 GH: Autographen 424.

188 Ebenda.

189 Brief vom 20. März 1793 ebenda.

190 Brief vom 8. Februar 1792 ebenda.

191 Brief vom 20. März 1793 ebenda.

der kenne „die Capitalien, die nöthigen falls zur hypotheque dienen könnten, und wisse, daß bey mir nichts verlohren werden soll“. Dass dies dem Kurfürsten oder anderen zu Ohren kommen könnte, schreckte Max Joseph nicht, sondern lag vielmehr in seiner Absicht, wie der Schlusssatz, von dem Brief geeigneten Gebrauch zu machen, nahelegt<sup>191</sup>. Alle Welt könne wissen, dass er „von allen Einkünften beraubt“ auch bei sparsamster Haushaltung mit der ihm vom Kurfürsten zugestandenen Apanage für seine Familie und Dienerschaft nicht standesgemäß leben könne und deswegen Schulden machen müsse, die er in besseren Zeiten begleichen werde. Er hoffe aber, dass ihn sein Kredit in Bayern davor bewahre, „Geld bey Juden aufnehmen zu müssen“. Utzschneider hatte daraufhin bis 25. Mai 1793 Schuldverschreibungen in Höhe von 5000 Gulden aus drei verschiedenen Klöstern beschafft, die er nach Mannheim schickte.

Einige Wochen später<sup>192</sup> ersuchte Max Joseph dringend, weitere Gelder für ihn zu akquirieren, ohne dass es Utzschneider gelungen wäre, weitere Mittel über solche Obligationen zu beschaffen. In seinem Brief vom 12. Januar 1794<sup>193</sup> erschien es Max Joseph, der mit dem Eingang von einigen tausend Gulden fest gerechnet hatte, unbegreiflich, warum jetzt seine „Général Hypotheque“ für seine Kreditwürdigkeit in Bayern nicht mehr ausreiche und deshalb von ihm jetzt „special Hypotheken“ verlangt würden.

Ob es zu einer von Utzschneider als Ausweg vorgeschlagenen Bürgerschaft von Max Josephs Bruder zur Beschaffung weiterer Gelder kam, ist aus den nachfolgenden Briefen Max Josephs nicht zu ersehen. Offensichtlich war aber Utzschneider in einem Schreiben von Januar 1794 auf die Gründe eingegangen, deretwegen von ihm aufgesuchte potentielle Geldgeber nicht mehr bereit waren, weitere Obligationen Max Josephs, deren Sicherheit auf seinem Status als Pfalzgraf und dem dazugehörigen, zum Teil stark verschuldeten Besitz beruhte, zu kaufen. Möglich, dass dabei Gerüchte eine Rolle spielten, wonach Max Josephs Lebensstil aufgrund verschiedener Affären aufwändiger war, als er bei der von ihm behaupteten sparsamen Hofhaltung hätte sein müssen. Wie stichhaltig auch immer solche Gründe gewesen sein mögen, ihre Weitergabe erboste Max Joseph derartig, dass sie ihn zu einem von der bisherigen Diktion völlig abweichenden Brief an Utzschneider veranlasste<sup>194</sup>. Zur Widerlegung der von ihm als beleidigende Ausreden gewerteten Gründe

192 Brief vom 2. Juli 1793 in: BSBH: Cgm. 6343.

193 GH: Autographen 424.

194 Brief vom 29. Januar 1794 ebenda.

führte Max Joseph aus, dass seine Frau, der er seit seiner Heirat nie untreu geworden sei, noch Kinder bekommen könne, wie ein „unglückliches Kindbett“ vom vergangenen Juni beweise. Er würde aber in Zukunft lieber seinen Unterhalt „vor den Thüren“ erbetteln als sich einer Erniedrigung durch „die Herren Bayern“ aussetzen. Dem diktierten Brief hatte Max Joseph noch mit eigener Hand hinzugefügt: „Ich verbitte mir in der Zukunft allen Briefwechsel ausgenommen wenn es meine Erbschaft betreffen wird.“ Ungeachtet dieses Verdikts beteuerte Utzschneider in einem Brief vom 6. Februar 1794 seine nur den Interessen des Pfalzgrafen dienenden Absichten und schlug eine Beleihung eines der im Besitz Max Josephs befindlichen Papiere vor, das der Pfalzgraf, der die guten Absichten Utzschneiders nie bezweifelt zu haben behauptete, für einen späteren Zeitpunkt aufsparen wollte<sup>195</sup>.

Wie Utzschneider wohl verstand, war Max Joseph mit der Betreuung seiner finanziellen Angelegenheiten durch ihn nicht mehr zufrieden, da er ihm in Bayern keine weiteren Geldquellen mehr erschließen konnte. Max Joseph hatte sich dann, als er Utzschneider mehrmals nicht in München antreffen konnte, an den Grafen Preysing mit der Bitte gewandt, eine von ihm für die Pensionisten der verstorbenen Herzogin bestimmte Summe zu verwalten<sup>196</sup>.

Der in dem vorausgegangenen Briefwechsel dokumentierten Offenheit und dem Vertrauen Max Josephs zu Utzschneider, der über die Funktion eines Zahlmeisters für den Pfalzgrafen hinaus als ein redlicher Ratgeber auch den Inhalt vieler wichtiger Briefe vorgab, entsprachen nicht nur verschiedene private Mitteilungen, sondern auch die verschiedentlich wiederholte Versicherung, sich allein auf Utzschneider zu verlassen, den er in einem Brief als seinen einzigen Trost bezeichnete, auf dessen Freundschaft er sein ganzes Glück baue, wobei er wie noch im letzten Brief von Februar 1795 hoffe, Utzschneider später einmal seine „Freundschaft und erkenntlichkeit“ bezeugen zu können.

Als Kurfürst hatte Max Joseph mehrere Gelegenheiten, sein Versprechen einzulösen. Allerdings kontrollierte jetzt sein engster Berater, der neue Konferenzminister Montgelas, die Utzschneider jeweils zugewiesene Funktion in einer Weise, die Utzschneider 1814 schließlich dazu veranlasste, den Staatsdienst zu quittieren. Zunächst aber konnte sich Utzschneider aufgrund der Förderung durch Finanzminister von Hompesch und nicht zuletzt der Fürsprache des Grafen Preysing in den nächsten beiden Jahren mit voller Kraft für die politischen Belange Bayerns einsetzen.

---

195 Brief vom 18. Februar 1794 in BSBH: Cgm. 6343.

196 Brief vom 21. Juli 1794 ebenda.

Den durch die gemeinsame finanzielle Betreuung des Pfalzgrafen Max Joseph seit 1790 hergestellten Kontakt zu dem Grafen Preysing hatte Utzschneider auch in den Jahren nach 1795 aufrechterhalten, in denen er sich im Sinn der Interessen des künftigen Kurfürsten mit Preysing über die politische Situation Bayerns austauschte. So hatte Utzschneider dem Grafen, der als bayerischer Gesandter und Mitglied der Reichsdeputation am Rastatter Kongress bis zu seiner Abberufung Anfang 1798 teilnahm, u. a. die zur Sicherung französischer Unterstützung gegen die österreichischen Ansprüche auf das rechte Innufer geeignet erscheinenden Argumente geliefert. Utzschneider wie Preysing handelten dabei gegen die Intentionen des bis zu seinem Ende Österreich hörig erscheinenden Kurfürsten Karl Theodor. Der Briefwechsel mit Preysing ist nur ein Beispiel für die von Utzschneider gepflegten Beziehungen, die ihn später zu einem von auswärtigen Gesandten gesuchten Gesprächspartner machten.

Beim Rastatter Kongress verhandelten die deutschen Fürsten vom 9. Dezember 1797 bis 23. April 1799 nach dem am 17. Oktober 1797 zwischen Bonaparte und Kaiser Franz II. vereinbarten Friedensvertrag von Campo Formio über die vor allem aus säkularisierten Kirchengütern zu erwartenden Entschädigungen für die von Frankreich beanspruchten linksrheinischen Gebiete. Der Kongress blieb letztlich ergebnislos, weil der Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges gegen Frankreich einen förmlichen Abschluss verhinderte. Preysing, der Bayern vor Gebietsverlusten bewahren wollte, hatte aufgrund der im Gegensatz zu den anderen Reichsfürsten völlig desinteressierten Haltung seines Landesherrn von Anfang an einen schweren Stand. Karl Theodors einziges, selbst in Wien bespötteltes Anliegen, nichts zu tun, was in Wien Anstoß erregen könnte, war letztlich der Grund für Preysings Ablösung in Rastatt durch den Grafen Morawitzky. Über die Umstände der schwierigen Mission Preysings in Rastatt wurde Utzschneider ausführlich informiert. Seine aufgrund der Haltung Karl Theodors wenig aussichtsreichen Bemühungen zugunsten Bayerns hatte Preysing in einem Schreiben vom 5. Dezember 1797<sup>197</sup> dargelegt, in dem er Utzschneiders wichtige Informationen über das „bayrische Salzwesen“ zusätzlich durch Angaben über den Salzverbrauch in Bayern, die vereinbarten Lieferungen in die Schweiz, nach Schwaben, Franken usw. sowie das Verhältnis der Salzproduktion des österreichischen Hallein zu der in Reichenhall und Traunstein ergänzt sehen wollte. Außerdem benötigte Preysing zumindest grobe Angaben über die Fläche, die Bevölkerung

---

197 ADM: HS 5095.

und die jährlichen „Landesherrl. Einkünfte“ des Bayern gehörigen Gebiets rechts des Inns, um den erwarteten österreichischen Anspruch darauf mit Hilfe der Eidgenossen abwehren zu können, die nach letzten Nachrichten aus Paris nach wie vor ein gutes Verhältnis zur französischen Regierung unterhielten.

Am 17. Januar 1798 bedankte sich Preysing<sup>198</sup> für die inzwischen eingegangenen, ihm sehr nützlichen Informationen Utzschneiders, auch wenn trotz seiner Bemühungen, den Verlust dieses Gebiets an Habsburg zu verhindern, die Gefahr noch nicht abgewendet sei. Utzschneider verfügbare zusätzliche Informationen für die Verhandlungen seien hochwillkommen. Näheres werde Utzschneider nach Preysings Rückkehr aus Rastatt mündlich erfahren. In seinem ausführlichen Brief vom 11. Februar 1798<sup>199</sup> legte Preysing die Gründe für die von ihm erbetene und inzwischen erfolgte Entlassung von seinem Gesandtschaftsposten in Rastatt dar. Ausgangspunkt war ein angesichts der allgemein undurchsichtigen Situation in Deutschland eingebrachter Antrag Preysings, den das Deutsche Reich betreffenden Inhalt des geheimen Friedensvertrages von Campo Formio, insbesondere die Bayern betreffenden Vereinbarungen zwischen Frankreich und Österreich, der Reichsdeputation bekannt zu machen. Trotz des heftigen Einspruchs des österreichischen Ministers, der den Antrag als offenes Misstrauensvotum gegen den Kaiser als Oberhaupt des Reichs deutete, wurde der Antrag in der folgenden Sitzung angenommen und nach Wien weitergeleitet. Wien reagierte mit einer offiziellen, dem Kurfürsten in München durch den österreichischen Gesandten Graf Seilern vorgetragenen Beschwerde. Auf ein Reskript, welches ihn „der ungerechten Beschuldigungen wegen eben so sehr beleidigte, als schmerzte“, erbat Preysing seine Entlassung, die ihm aber zunächst nicht gewährt wurde. Stattdessen wurde Preysings Legationsrat von Branca abberufen und ihm der pfälzische Minister Freiherr von Dalberg aus Mannheim als gleichberechtigter Gesandter an die Seite gestellt, der mit den nun ausschließlich pfälzischen Legationsräten untersuchen sollte, ob Preysing Bayern genau nach den ihm erteilten Instruktionen vertreten habe.

Preysing war damit praktisch kaltgestellt, da er sich, wenn anderer Meinung, dem Votum von fünf Pfälzer Stimmen beugen musste. Unter diesen bald allgemein bekannt gewordenen Umständen, die bei den verschiedenen Gesandtschaften für entsprechendes Aufsehen sorgten, sah sich Preysing „zur Rettung seiner Ehre“ gezwungen, erneut und dies-

---

198 ADM: HS 5096.

199 ADM: HS 5097.

mal erfolgreich um seine Entlassung nachzusuchen. Er erwarte nun „stündlich“ die Ablösung durch seinen Nachfolger, den Grafen Morawitzky, an der Seite des Freiherrn von Dalberg. Preysing bat Utzschneider um Verständnis für seinen Entschluss und versicherte, die Weichen für seinen Nachfolger so weit gestellt zu haben, dass er „durchaus nichts verderben, wenn er auch nichts mehr sollte gut machen können“. Die Verantwortung hätten diejenigen, die ihn mit ihren Intrigen zur Aufgabe zwangen, um selbst zur Durchsetzung ihrer Interessen freie Hand zu haben. Dennoch war Preysing davon überzeugt, dass gerade durch seine von Karl Theodor beschlossene Entmachtung „unserm lieben Vaterlande unverkennbar gedient seyn könne“.

Unabhängig von den politischen und diplomatischen Fähigkeiten Preysings und seines Nachfolgers Morawitzky in Rastatt wird aus dem Vorhergehenden klar, dass Morawitzky zumindest nach dem Tod Karl Theodors unter wesentlich günstigeren Bedingungen als Preysing in Rastatt verhandeln konnte. An der Loyalität Preysings und des ihn in Rastatt beratenden Utzschneider gegenüber Max Joseph und dessen weitgehend von Montgelas bestimmten politischen Absichten bestand kein Zweifel. Von daher gab es anfänglich für Utzschneider eigentlich keinen Grund, um seine Zukunft im Staatsdienst nach Karl Theodor besorgt zu sein.

## 5. Utzschneider unter der Regierung des Kurfürsten Max IV. Joseph bis zu seiner vorläufigen Beurlaubung von 1801

Eine der für Utzschneiders Lebensweg wichtigsten Wendungen ergab sich aus seiner vorläufigen „Quieszierung“ im Juni 1801. Einer der häufigsten Gründe für die Versetzung eines Staatsbeamten in den vorläufigen Ruhestand war mangelnde Leistungsfähigkeit oder -willigkeit. Weder das eine noch das andere traf auf Utzschneider zu, der sich als Mitglied des Staatsrats äußerst umtriebiger in die damals anstehenden Entscheidungen über die Zukunft Bayerns eingebracht hatte. In der offiziellen Mitteilung der Freistellung Utzschneiders von seinen bisherigen Pflichten als geheimer Referendär in landschaftlichen Angelegenheiten vom 10. Juni 1801 verwies der Kurfürst auf eine neue Geschäftsverteilung bei den Ministerien. Danach würden alle die Landschaft betreffenden Probleme mit Ausnahme der beim Ministerium der Finanzen verbleibenden Geldforderungen an die Landschaft „als eine innere Staatsrechtliche Angelegenheit“ künftig durch das Außenministerium und damit letztlich von Montgelas entschieden, weshalb Utzschneiders Stelle überflüssig geworden sei<sup>200</sup>.

Nach einer Mitteilung des Kurfürsten wurde Utzschneider unter Beibehaltung seines bisherigen Gehalts „bis zu einer anderweitgeschicklichen Anstellung“ in den Ruhestand versetzt<sup>201</sup>. Utzschneider vermutete als Hintergrund für seine „Quieszierung“ Intrigen von Montgelas und des Finanzministers Morawitzky, dem seine Vorträge in der Staatsratsitzung vom 16. Mai 1801 nicht „behagten“<sup>202</sup>. In dieser Sitzung hatte Utzschneider im Rahmen des Hauptthemas „Finanzielle Lage des Staates“ über die Kosten und die Form der Rekrutierung eines Heeres von 20 000 Mann sowie über die Möglichkeiten einer Erhöhung der Staatseinkünfte gesprochen. In den folgenden vier Sitzungen vor seiner „Quieszierung“ hatte er trotz für ihn einschlägiger Themen keine Gelegenheit mehr, vorzutragen. Tatsächlich spricht einiges dafür, dass Montgelas und der ihm damals bereits bei fast allen Entscheidungen folgende Morawitzky bei Utzschneiders Kaltstellung ihre Hände im Spiel

---

200 Siehe die weitgehend mit der Mitteilung an Utzschneider gleichlautende Kabinettsorder des Kurfürsten vom 10. Juni 1801 in ADM: HS 5224.

201 Siehe Personalakt Utzschneider in HSA: MF 37 514.

202 ADM: HS 5225.

hatten. Allerdings hätte sich Utzschneider fragen können, warum die von ihm unterstellten Intrigen beim Kurfürsten, der ihm lange Zeit großes Vertrauen entgegengebracht hatte, Erfolg haben konnten. Um zu verstehen, warum Montgelas daran interessiert war, alle die Landschaft betreffenden Entscheidungen an sich zu ziehen und damit jeden Einfluss Utzschneiders auf die bayerische Politik in den folgenden Jahren auszuschalten, und warum es so leicht war, das Vertrauen des Kurfürsten in Utzschneider zu erschüttern, muss man die Vorgeschichte einer solchen Entscheidung betrachten.

Als eine seiner ersten Aufgaben unter dem neuen Kurfürsten hatte Utzschneider zusammen mit Dall'Armi einen Entwurf für die Einrichtung eines „Hypothekenkasse-Komptoirs“ in Bayern, Neuburg, Sulzbach, und der Oberpfalz vorzulegen, der als Anhang zu dem am 5. Oktober 1799 von der Geheimen Staatskonferenz<sup>203</sup> verabschiedeten „Pfalzneuburgischen Deputationsabschied über die Neuburgischen Landes- und Regierungsverhältnisse“ gedruckt worden war.

## 5.1 Der Deputationsabschied für Pfalz-Neuburg von 1799

Der Deputationsabschied stellte einen Versuch dar, den Einwänden der Landschaft des 1742 an Karl Theodor und damit an Bayern gefallenen Herzogtums Neuburg gegen dessen Regierung und Verwaltung durch die Generallandesdirektion in München zu begegnen. Mit der Ausarbeitung eines Kompromisses zwischen den in München vertretenen zentralistischen Bestrebungen in der bayerischen Staatsverwaltung und der von der neuburgischen Landschaft gewünschten Erhaltung einer möglichst weitgehenden politischen Eigenständigkeit war Utzschneider betraut worden. Utzschneider hat den Inhalt des Neuburger Deputationsabschieds als Ergebnis seiner Unterhandlungen mit Vertretern der Neuburger Landschaft nicht nur in zwei autobiographischen Skizzen, sondern auch in einer zur Veröffentlichung gedachten Rechtfertigungsschrift, die einem Brief an den Kurfürsten vom Dezember 1800 beilag, widerspruchlos für sich in Anspruch genommen<sup>204</sup>. Obwohl, wie er selbst feststellte, dieser Vertrag mit der Neuburger Landschaft trotz seines offiziellen Abschlusses nie in Kraft trat, das heißt, wie ein Schreiben

203 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 161 f.

204 Brief vom Dezember 1800, dem der Entwurf für eine öffentliche Rechtfertigung Utzschneiders vom 23. November 1800 beilag; siehe ADM: HS 5223.

Morawitzkys vom 5. Januar 1802 an Montgelas deutlich macht, mit Einverständnis der Regierung in München von den Neuburger Ständen weitgehend unbeachtet und damit wirkungslos blieb<sup>205</sup>, verwies Utzschneider auf die darin enthaltenen von ihm vertretenen staatswirtschaftlichen Grundsätze, für die er zwar „wohlthätige Folgen“ beanspruchte, die allerdings „nicht von allen Ständen gleich gut aufgenommen wurden“. Auch der Vortrag Utzschneiders im Geheimen Staatsrat vom 29. April 1801 über einen Antrag der Landschafts-Verordnung von Pfalz-Neuburg auf baldige Einberufung eines erweiterten Landtagsausschusses zur Behandlung dringender Angelegenheiten zeigt Utzschneiders Vertrautheit mit der damaligen Situation Neuburgs und dem Inhalt des Neuburger Deputationsabschieds<sup>206</sup>.

Das umfangreiche Vertragswerk vom 5. Oktober 1799 gestand den Neuburgern nach dem Vorbild der Oberpfälzer in Amberg formal eine eigene Landesdirektion mit zwei Kammern zu, von denen die erste für die „pfalzneuburgischen Landeshoheit- Gränz- Polizey- fiskalischen und geistlichen Rechnungssachen“ und die zweite für die „Ausreibung und Einhebung der von den Ständen auf dem Landtagsausschusse bewilligten Steuern – das sämmtliche Nachlaß – so wie das landesfürstliche und landschaftliche Rechnungswesen, dann auch die Kultur-Forst- und Bausachen“ verantwortlich sein sollte. Hingegen würde das „Münz- und Bergwesen, dann die Siegel, oder Stempel, wie auch die Maut- und Kommerz-Gegenstände“ bei der für alle Landesteile Bayerns zuständigen Generallandesdirektion in München verbleiben. Außerdem sollte es in Pfalz-Neuburg nur noch eine als „Churfürstlich-Pfalz-Neuburgische Rennt-Casse“ bezeichnete Staatskasse geben, die monatlich mit der „Centralhaupt-Kasse in München“ vor allem die eingegangenen Steuern abzurechnen hatte.

Ein wichtiges Teilstück stellte das neue Steuersystem dar, das innerhalb eines Jahres etabliert werden sollte; dazu kam die Forderung von bis zu einer Million Gulden in Form eines Darlehens von den Neuburger Ständen. Nach dem im Deputationsabschied vorgesehenen neuen Steuersystem sollte jedermann ohne Ausnahme eine Grundsteuer der Größe und Art seines Grundbesitzes entsprechend und eine Verbrauchssteuer für bestimmte Artikel entrichten müssen. Außerdem waren eine Reihe von Verbesserungen im Verhältnis der Bauern zu ihren Grundherren wie die Aufhebung der Unteilbarkeit des zu einem Hof gehörigen Landes, die Aufhebung des Zunftzwanges für Handwerker

---

205 Siehe Weis (2005) S. 247.

206 Original des Vortrags in HSA: MA 70091.

oder eine Militärreform vorgesehen, die als Vorstufe für eine allgemeine Wehrpflicht gedeutet wurde<sup>207</sup>.

Mit dem Neuburger Deputationsabschied war zumindest in Ansätzen eine der von Utzschneider immer wieder erhobenen Forderungen nach größerer Steuergerechtigkeit durch Aufhebung des Steuerprivilegs des Adels und des Klerus erfüllt, die tatsächlich aber erst im Königreich Bayern Gesetz wurde. In seinem Vortrag vom 29. April 1801 hoffte Utzschneider noch, dass die innerhalb eines Jahres für Neuburg vorgesehene „Steuerrectification“, die eine Katastrierung des Landes voraussetzte, wegen der durch den Krieg unterbrochenen Vermessungsarbeiten und des Mangels an dafür erforderlichem Personal noch im Verlauf des Jahres 1801 durchgeführt werden könne. Dabei war übrigens vorgesehen, dass die Kosten für die Vermessung der Grundstücke von deren Eignern zu tragen seien.

Die abschließenden Verhandlungen mit den nach München eingeladenen acht Neuburger „bevollmächtigten“ Deputierten hatte der damalige Finanzminister von Hompesch im Beisein von Montgelas und von Utzschneider geführt. Dies geht aus einem umfangreichen Bericht des Neuburger Landmarschalls Bernhard von Hornstein von Januar 1801 über Einwände der Neuburger Stände gegen den Deputationsabschied hervor<sup>208</sup>. Hornstein schilderte darin das Zustandekommen des Vertrags, um den anscheinend berechtigten Vorwurf der Neuburger Stände zu widerlegen, dass dessen Abschluss in „beispielloser“ Eile erfolgt und der Vertrag nur von zwei der Deputierten, die nach der Besprechung in München geblieben waren, nach entsprechendem Druck unterzeichnet worden sei.

Es war Hompesch, der in der Geheimen Staatskonferenz vom 24. September 1799 den dabei genehmigten Entwurf für das dem Deputationsabschied zugrunde liegende Reskript vortrug<sup>209</sup>, und es war nicht Montgelas, sondern Hompesch, der neben dem Kurfürsten nach der 23-seitigen Druckversion des Vertrags für dessen Inhalt mit Siegel und Unterschrift zeichnete.

Es kann also keinesfalls von einer Verhandlungsführung mit der Neuburger Delegation durch Montgelas die Rede sein<sup>210</sup>, noch kann der

---

207 Eine Zusammenfassung des Inhalts des Neuburger Deputationsabschieds findet sich in Weis (2005) S. 243–247; eine ausführlichere Darstellung enthält Sang (1985) S. 131–137.

208 HSA: MA 70086.

209 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 160.

210 Weis (2005) behauptet dies S. 244, gibt aber dafür keinen Beleg an, sieht man von dem Fußnotentext „Beschluss und Vertrag“ ab. Die dort in der nachfolgenden Fußnote „Zu den Verhandlungen“ angegebenen Nummern HSA: MA 70088, 70089,

Inhalt des Neuburger Deputationsabschieds als Frucht der Reformbestrebungen von Montgelas interpretiert werden<sup>211</sup>. Ideengeber für dieses, wie bereits erwähnt, weitgehend wirkungslos gebliebene Reformwerk war nicht Montgelas, sondern Hompesch oder eigentlich der von Hompesch damit beauftragte Utzschneider, der in dem Vertragswerk namentlich ebenso wenig auftaucht wie Montgelas.

Die Neuburger Stände hatten über den vorhergehenden mündlichen und schriftlichen Austausch der Deputation mit der Regierung in München<sup>212</sup> durch ihren Landmarschall Hornstein nur vorläufige und teilweise irreführende Andeutungen erhalten. Nach Einsicht in den konkreten Deputationsabschied hatten sie rasch begriffen, dass die Regierung in München sie mit dem fast wertlosen Zugeständnis einer eigenen stark eingeschränkten Landesdirektion über den Tisch zu ziehen versucht hatte. Sie fühlten sich nach entsprechenden Protesten auch nicht an dieses nur von zwei ihrer acht Deputierten unterschriebene und ohne ihre Zustimmung zustande gekommene Vertragswerk gebunden. Einer Mitteilung aus Wien von Januar 1800 zufolge hatte sogar ein Teil der Neuburger Landstände geplant, gegen den Deputationsabschied Klage beim Reichshofrat einzureichen, was zu einiger Irritation in München und zu von Montgelas veranlassten Nachforschungen in Neuburg führte. Die in München ausgelösten Befürchtungen lösten sich aber mit der Mitteilung auf, dass die Neuburger wegen geringer Erfolgsaussichten auf die Klage verzichten würden<sup>213</sup>.

Für Montgelas war der Neuburger Deputationsabschied bestenfalls ein Testfall für die Akzeptanz der darin enthaltenen, aber nicht von ihm stammenden Reformabsichten. Der Widerstand der Neuburger Stände gegen dieses Reformwerk kann aber als Hintergrund für Montgelas' negative Bewertung und Ablehnung des damals fortschrittlichsten Verfassungsentwurfs für Bayern aus der Feder Utzschneiders sowie der teilweise sehr negativen Bewertung der Fähigkeiten ihres Verfassers verstanden werden.

Vor einer Besprechung dieses von Hompesch befürworteten Verfassungsentwurfs von Utzschneider, der eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit dem Neuburger Deputationsabschied aufweist, sei auf den dem Deputationsabschied beiliegenden Entwurf zur Einrichtung einer

---

70091 und 70096 enthalten ausschließlich Dokumente aus der Zeit nach 1799, also nach Abschluss des Deputationsabschieds, die in einem Fall nicht einmal Neuburg betreffen.

211 Weis (2005) S. 243–247.

212 Die entsprechenden Dokumente finden sich in HSA: MA 70086.

213 HSA: MA 70088.

Hypothekenkasse in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz eingegangen. Diesen Entwurf hatte Utzschneider bereits in der Geheimen Staatskonferenz vom 11. Juli 1799 vorgetragen<sup>214</sup>.

Die neue Hypothekenbank sollte ausschließlich von in Bayern ansässigen und über die erforderlichen Mittel verfügenden Privatleuten getragen und verwaltet werden, die der Bank einen Teil ihres Grundbesitzes als Sicherheit in Höhe von zwei Dritteln des ihnen jeweils zugewiesenen Wertes „verschreiben“ sollten. Für die Grundstücke als Vermögensgrundlage der Hypothekenbank würden Aktien zu je 1000 Gulden ausgegeben werden, wobei für jede Aktie ein Grundstück mit einem Marktwert von 1500 Gulden als Sicherheit eingebracht werden sollte. Für die den eingebrachten Aktien entsprechenden Beträge sollte die Bank dann „Hypothekenzettel“ mit einer Stückelung von 2, 5, 8, 10, 12, 15, 25, 50, 100, 250, 500 und 1000 Gulden ausgeben, die nach ihrer durch Stempel bestätigten Vormerkung „im landschaftlichen Intabulationsbuche“ wie Bargeld benutzt werden könnten.

Dazu kamen noch eine Reihe von Einzelbestimmungen über die Auszahlung von Bargeld gegen solche Hypothekenzettel, die Ausgabe von Obligationen, das Verhalten der Bank gegenüber dem Staat als Schuldner oder die Verwaltung der Bank. Am Ende wurden die „einsichtsvollen Handelsleute“ aufgefordert, den Entwurf unter Berücksichtigung der Lage des Staates und der Möglichkeiten einer gut geführten Bank zu prüfen. Der von Utzschneider auch später wieder aufgegriffene Plan der Gründung einer bayerischen Hypothekenbank fand damals bei potentiellen Anlegern kein ausreichendes Interesse, wofür auch politische Gründe wie der Widerstand der Ständeordnung gegen den möglichen Entzug der Kontrolle über die bayerische Schuldenwirtschaft geltend gemacht wurden<sup>215</sup>.

Der Wert des Neuburger Deputationsabschieds und des im Druck daran anschließenden Entwurfs für eine Hypothekenbank sollte nicht allein nach ihrer zunächst geringen Wirkung beurteilt werden. Beide Dokumente, mit deren Vorbereitung Utzschneider betraut worden war, erforderten nicht nur erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand, sondern enthielten wichtige neue Ideen, die, wie Utzschneider später selbst feststellte, erst nach und nach zum Tragen kamen.

214 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 116–118.

215 Siehe Ullmann (1986) Teil 1, S. 84–86.

## 5.2 Utzschneiders Aufstieg und Fall im Spiegel der Sitzungen des Staatsrats und der Staatskonferenz zwischen dem 14. Juni 1799 und dem 10. Juni 1801 und sein Entwurf für eine neue Verfassung

Dass der Kurfürst und der dienstälteste Minister von Hompesch damals in Utzschneiders Fähigkeiten und Belastbarkeit vor allem in Finanzangelegenheiten besonderes Vertrauen setzten, wird nicht nur aus den zahlreichen Referaten Utzschneiders in den Sitzungen des Staatsrats bis Juni 1801, sondern vor allem durch seine jeweils eine besondere Genehmigung erfordernde Teilnahme mit Vortrag an den Sitzungen der Staatskonferenz deutlich. Der Staatskonferenz gehörten neben dem Kurfürsten und möglicherweise einem weiteren Mitglied des Herrscherhauses, damals meist Herzog Wilhelm, im Regelfall nur die vier Ressortminister an.

Utzschneider, der zum ersten Mal am 14. Juni 1799 an einer Sitzung des Geheimen Staatsrats teilgenommen hatte<sup>216</sup>, wurde bereits zu der Sitzung der Geheimen Staatskonferenz am 11. Juli 1799 zugezogen, wo er zu dem einzigen Tagesordnungspunkt ein umfangreiches Referat über die Finanzlage Bayerns mit Empfehlungen zur Abwendung eines Staatsbankrotts vorlegte<sup>217</sup>. Dazu gehörte neben Einsparungen beim Militär und einer Umschuldung auch der bereits erwähnte Vorschlag zur Gründung einer Landeshypothekenkasse und zur Einführung von Papiergeld. Dafür hatte Utzschneider den dann auch genehmigten Reskriptsentwurf vorgelegt, mit dem er selbst sowie Dall'Armi mit den dafür erforderlichen Maßnahmen beauftragt wurden.

In der Geheimen Staatskonferenz vom 18. Juli wurde Utzschneider als einziger Referendär neben den vier Ministern zum Mitglied einer Kommission bestimmt, die mit der Landschaft über den Abbau der Staatsschulden verhandeln sollte. Außerdem wurde er in derselben Sitzung in eine Kommission gewählt, die sich mit den wirtschaftlichen Problemen des bayerischen Militärs zu befassen hatte<sup>218</sup>.

Am 10. August 1799 beantragte Utzschneider in einem Schreiben an den Kurfürsten vor dem Hintergrund der Weigerung der landschaftlichen Verordnung, zur Finanzierung gegen Frankreich einzusetzender bayerischer Truppen beizutragen, die rasche Einberufung eines Landtags<sup>219</sup>. Der Antrag entsprach einem von Utzschneider in allen seinen

---

216 PBS Bd. I 1799-1801, München 2006, S. 102–104.

217 Ebenda, S. 116–118.

218 Ebenda, S. 121 f.

219 Ebenda, S. 137.

politischen Entwürfen vertretenen Grundsatz einer Einbindung der davon Betroffenen in die politischen Entscheidungen. Utzschneiders Antrag beeindruckte den Kurfürsten, wie er Utzschneider am 13. August 1799 mitteilte<sup>220</sup>, sehr und veranlasste ihn, von den Ministern Montgelas, Morawitzky und Hertling entsprechende Stellungnahmen anzufordern. Die Diskussion der eingegangenen und durchweg negativen Gutachten war wichtigster Gegenstand der Geheimen Staatskonferenz vom 24. August 1799. Das entschiedenste Votum gegen Utzschneiders Antrag einer Einberufung eines Landtags stammte von Montgelas, der die Konstitution eines Landtags allenfalls nach Abschluss eines Friedens als diskussionswürdig erachtete, wobei vorher Fragen zu dessen Zusammensetzung, Modalitäten der Beschlussfassung und Möglichkeiten der Regierung, die Beschlüsse des Landtages in ihrem Verständnis vom „allgemeinen Besten“ zu beeinflussen, geklärt sein sollten. Künftig zu erwartenden erneuten Forderungen der Landschaft nach Einberufung eines Landtags sollte man aufschiebend unter Hinweis auf die dafür erforderlichen Vorbereitungen begegnen.

Solche Forderungen ließen auch nicht lange auf sich warten. Sie wurden zum Teil in anonym verbreiteten Flugblättern an den Kurfürsten und an die Öffentlichkeit herangetragen. So wurden Anfang 1800 ohne Ortsangabe in München und, wie man von Regierungsseite vermutete, auch in anderen Orten Bayerns Exemplare einer 38 Seiten langen Druckschrift mit dem Titel „Neuester landständischer Bundbrief mit Erläuterungen“ verteilt. Der eigentliche „Bundbrief“ umfasste nur sieben Seiten. Zunächst wurde darin der Regierung entgegengehalten, „daß die ausnehmende Verachtung der Landesversammlungen die größte, wo nicht einzige Ursache des Unfugs und Uebels sey, in die Bayern seither versunken ist“, und dass die bisher erlassenen Verordnungen vor allem über Steuern und andere Abgaben eine Verletzung der Landes- und Reichsverfassung sowie eine „Gewaltthat wider Besitz und Eigenthum“ darstellten. Der „Bundbrief“ gipfelte in der Forderung nach sofortiger Einberufung eines Landtags. Widrigenfalls würde man von dem durch die Landes- und Reichsverfassung gesicherten Recht Gebrauch machen, sich „auf einem Landeskönvent zu versammeln“.

Die dazugehörigen Erläuterungen mit den vier Abschnitten „Von den landständischen Bundesrechten“, „Von dem landständischen Steuerbewilligungsrecht“, „Von dem Recht der Landstände, sich zu versammeln“ und „Von der Notwendigkeit einer allgemeinen Landesversammlung in Bayern“ erinnerten den Landesfürsten daran, dass er bei

---

220 Jutta Seitz (1999) S. 137.

Ausübung seiner Hoheitsrechte immer und „nothwendig“ an die Einwilligung der Landstände gebunden sei. Die landständische Versammlung erschien dem Autor aufgrund der ständigen Verletzung ihrer eigentlichen Bestimmung durch Ämterkauf, Bestechung und Vetternwirtschaft, durch willkürliche Entscheidungen zugunsten ihrer Mitglieder und der durch sie verursachten hohen Kosten unfähig, die Belange der Landschaft zu vertreten. Ihre Vollmacht, im Namen der Landschaft zu handeln, galt ihm als erloschen; an ihre Stelle sollte jetzt ein Landtag treten.

Die Schrift wurde von Montgelas, der auch nach der aus seiner Feder stammenden Verfassung von 1808 den Bürgern Bayerns jede Form einer wirksamen Mitbestimmung an der Regierung durch einen Landtag verweigerte, und dem nach wie vor absolutistisch regierenden Kurfürsten als ein äußerst bedrohlicher Angriff auf die bestehende Ordnung angesehen. Den allerdings trotz aller sofort eingeleiteten polizeilichen Nachforschungen in ganz Bayern anonym gebliebenen Verfasser sollten nach einer Anordnung des Kurfürsten vom 30. Januar 1800 die polizeilichen Behörden ebenso wie die diese Schrift verbreitenden Buchhändler bis auf weiteres „incarceriren“, die noch aufgefundenen Exemplare der Schrift konfiszieren und darauf achten, wo sich in ihr angeregte Versammlungen oder Bünde bildeten. Die an den Kurfürsten und die Generallandesdirektion geschickten Berichte über die Vernehmung von Buchhändlern und anderen im Buchgewerbe Tätigen in allen bayerischen Städten<sup>221</sup> führten allerdings entweder zu keinem oder nur zu dem Ergebnis, dass den Buchhändlern die Schrift, die sie in ihrem Angebot hatten, anonym mit Angabe des Verkaufspreises zugesandt worden war und dass deren Bezahlung an den Verleger oder Autor erfolgen sollte, wann immer er sich melden würde.

Natürlich war eine der ersten Überlegungen in Regierungskreisen, die kurz nach dem Regierungsantritt von Max IV. Joseph durch Entlassung von Mitgliedern des alten Zensurkollegiums aufkeimenden Hoffnungen auf eine größere Pressefreiheit weiter einzudämmen, nachdem man bereits am 30. August 1799 auf Betreiben von Montgelas Zensurbeamte für politische Zeitschriften in München, Mannheim und Düsseldorf ernannt hatte<sup>222</sup>. Zu dem Beschluss verschärfter Zensurmaßnahmen gegen Schriften, die sich mit den innen- oder außenpolitischen Angelegenheiten Bayerns befassten, in der Staatskonferenz vom 4. März 1800<sup>223</sup> hatte wahrscheinlich auch die Schmähschrift „Der Bannstrahl

---

221 HSA: MA 70089.

222 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 145 f.

223 Ebenda, S. 246 f.

des Hofes gegen den neuesten Landständischen Bundbrief“ beigetragen, die ebenfalls anonym ohne Ortsangabe im selben Jahr erschienen war. Darin war das kurfürstliche Reskript gegen den „neuesten Bundbrief“ vom 30. Januar 1800 wiedergegeben und durch einige für dessen Verfasser, vor allem seine sprachlichen und logischen Fähigkeiten, wenig schmeichelhafte Bemerkungen lächerlich gemacht worden. Der anonyme Verfasser des „Bannstrahls“ zeigte sich durchaus informiert über interne Regierungsangelegenheiten, wie der Hinweis auf eine Rückdatierung des Reskripts beweist, das vom Finanzminister erst einige Wochen nach dem angegebenen Datum vom 30. Januar herausgegeben worden war.

Der „Bundbrief“ von 1800 und die Reaktionen darauf können als repräsentativ für die Stimmung der Stände, aber auch der Bürgerschaft Bayerns insgesamt, angesehen werden, die mit Ausnahme der Mitglieder der landschaftlichen Versammlung alle, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven heraus, an der raschen Einberufung eines Landtags interessiert waren. Utzschneider, der sich im Gegensatz zu Montgelas einer solchen Stimmung nicht verschließen wollte, hatte die Einberufung eines Landtags immer wieder gefordert, weil er die Gefahr, die Unzufriedenheit der von Kriegs- und Steuerlasten längst überforderten Bevölkerung durch die Verweigerung eines allgemeinen Landtags weiter zu schüren, als wesentlich größer einschätzte als die mit der Einberufung eines Landtags verbundenen Risiken. Solche Risiken betrafen u. a. das sich inzwischen abzeichnende Machtmonopol des aus Montgelas und dem von ihm gelenkten Kurfürsten bestehenden Tandems.

Trotz der einhelligen Ablehnung von Utzschneiders Vorschlag einer Einberufung eines allgemeinen Landtags durch die Minister im August 1799 war die Zeit noch nicht reif für eine Kaltstellung Utzschneiders.

In den darauf folgenden zwei Monaten bis Ende Oktober 1799 war Utzschneider in den Staatskonferenzen durch den seiner sozialen Grundeinstellung entsprechenden Vorschlag der Erhaltung des Armen-Instituts in München und seine Beteiligung am Neuburger Deputationsabschied aufgefallen. In der Sitzung der Staatskonferenz vom 29. Oktober 1799 wurde als erster Punkt ein von Utzschneider verfasstes Papier über die Ergebnisse der finanziellen Verhandlungen der Minister mit der landschaftlichen Verordnung diskutiert<sup>224</sup>. Dabei wurde beschlossen, die Vorschläge der fünf Referendäre des Finanzministeriums zur Lösung der katastrophalen finanziellen Situation Bayerns in der nächsten Staatskonferenz am 4. November im Beisein der Referendäre

---

224 Ebenda, S. 173.

entgegenzunehmen. Utzschneider sprach als Erster, wobei er das Staatsdefizit für das laufende Jahr auf drei Millionen Gulden bezifferte. Als wichtigste Maßnahme zum Abbau der Staatsschulden erschien ihm der Verkauf von nichtständischen geistlichen Gütern. Außerdem schlug er eine Trennung der Einkünfte des Kammerguts, also aus dem beweglichen und immobilien Besitz des Landesherrn, von den übrigen Staatseinkünften, Einsparungen bei der Hofhaltung, schnelle Durchführung einer Steuerreform, nach der vor allem alle Grundbesitzer nach Maßgabe der aus ihrem Besitz erwachsenden Erträge besteuert werden sollten, und die Einberufung eines sorgfältig vorzubereitenden Landtags vor<sup>225</sup>. Im Gegensatz zu den Ministern und zweien seiner Referendärkollegen, die sich anders als die beiden restlichen gegen die Einberufung eines Landtags aussprachen, war Utzschneider überzeugt davon, dass ein „mit gehöriger Klugheit geleiteter“ und auf seine Verantwortung für den Erhalt der Selbständigkeit Bayerns eingeschworener allgemeiner Landtag die „Rettung für Fürst und Vatterland“ garantiere.

Die übrigen Vorschläge der vier anderen Referendäre des Finanzministeriums stimmten mit denen Utzschneiders hinsichtlich der Notwendigkeit einer baldigen Steuerreform, der Trennung von Kammergut und übrigen Staatsbesitz sowie einer sparsameren Hofhaltung weitgehend überein, während die konkreten Vorschläge zur Beseitigung des Staatsdefizits von denen Utzschneiders teilweise abwichen. In seinem abschließenden Votum lehnte Finanzminister Hompesch wie schon früher die Einberufung eines Landtags ab, da er daran zweifelte, dass dessen Mitglieder allein im Sinn des Staatsinteresses votieren würden. Er riet angesichts der erfolglosen, wiederholt vorgetragenen Vorstöße des Kurfürsten bei der Landschaftsverordnung zu durch die entstandene Lage notwendig gewordenen „Maaßregeln der Dictatur“ nach einer temporären Aussetzung der Verfassung. Den von Utzschneider vorgeschlagenen Verkauf von geistlichen Gütern in Höhe von drei Millionen Gulden zur Deckung des derzeitigen Defizits im Staatshaushalt sah er als unerlässlich an. Er empfahl die detaillierte Prüfung der verschiedenen Vorschläge zur Deckung des Staatsdefizits und schloss sich ansonsten den Vorschlägen Utzschneiders zu einer Trennung des Kammerguts von den Staatseinkünften und zur Herstellung einer „Peraequation“ des Staatsvermögens an<sup>226</sup>.

In der Staatskonferenz vom 18. November 1799 wurde Utzschneider zusammen mit Franz von Krenner beauftragt, die Trennung von Staats-

---

225 Ebenda, S. 177 f.

226 Ebenda, S. 176–185.

und Kammergut sowie ein gerechteres Steuersystem vorzubereiten; außerdem sollte er mit dem Referendär Hartmann Einsparungsmöglichkeiten beim Kammergut und bei der Hofhaltung prüfen<sup>227</sup>.

Die hier referierten Beispiele von Utzschneiders Aktivitäten im Staatsrat und in der Staatskonferenz zeigen nicht nur, dass er dort ständig mit immer neuen, zum größten Teil auch sehr arbeitsaufwändigen Themen beschäftigt war, sondern dass er, solange Hompesch lebte, durch seine Vorschläge wesentlichen Einfluss auf Ablauf und Inhalt der Staatskonferenzen nehmen konnte.

Später sollte ihn Montgelas als einen hyperaktiven Mann charakterisieren, dessen ständig neue Pläne, weil im Detail nicht ausgearbeitet, ihm oft als unausgereift und damit zumindest nach seinen durchaus subjektiven Kriterien unbrauchbar erschienen<sup>228</sup>. Die sich bis zur Kaltstellung und später zum endgültigen Ausscheiden von Utzschneider aus dem Staatsdienst steigernden Animositäten zwischen ihm und Montgelas waren grundgelegt durch die beidseitig starken, aber miteinander unverträglichen Charaktere. Die nicht für jedermann sofort erkennbare Egomane und Machtbesessenheit von Montgelas verlangte nach einer Umgebung von Männern, die allerdings ihre Zustimmung und Gefolgschaft im Detail begründen können mussten und bereit waren, ihre eigenen Beiträge als Ergebnis der höheren Weisheit und Einsicht des Ministers erscheinen zu lassen. Utzschneider verstand sich nie als Mitarbeiter für andere, sondern vor allem als Ideengeber. Für ihn konnte es in der von Montgelas gestalteten politischen Umgebung des kurfürstlichen Hofes auf Dauer keinen Platz geben. Solange aber Hompesch seine Hand über Utzschneider halten konnte, sah Montgelas keine Gelegenheit, Utzschneider auszuschalten.

Hompesch war anders als Montgelas immer bereit, die zahlreichen an seine Referendäre delegierten Arbeiten als deren Werk anzuerkennen, auch indem er sie in den Sitzungen der Staatskonferenz als Urheber nannte und sie nach Möglichkeit vortragen ließ. Weit davon entfernt, von seinen Referendären, denen er bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge freie Hand ließ, einen von allen getragenen Text zu erwarten, konfrontierte Hompesch den Kurfürsten in manchen Sitzungen mit aus seinem Ministerium stammenden, auch seinem eigenen Dafürhalten widersprechenden Alternativvorschlägen, deren Diskussion zu den dann getroffenen Entscheidungen führen sollte. Montgelas, der Entscheidungsfindungen vor allem als einen oft auf eine Manipulation reduzier-

227 Ebenda, S. 189–191.

228 Montgelas (1908) S. 65 f.

ten Aushandlungsprozess zwischen ihm und dem Kurfürsten verstand, war das Vorgehen von Hompesch so zuwider, dass er es sofort nach Hompeschs Abgang für immer abschaffte. Solange aber Hompesch an den politischen Entscheidungen vor allem in den Staatskonferenzen teilnehmen konnte, erschien Utzschneider in deren Sitzungen sehr oft als eigentlicher Sprecher des Finanzministeriums.

So war es wiederum Utzschneider, der in der Staatskonferenz vom 7. Dezember 1799 ein von ihm und Schenck ausgearbeitetes Papier für eine neue Zoll- und Mautordnung vortrug. Das Papier war das Ergebnis einer Prüfung der nach einem Aufruf vom Juli 1799 aus dem ganzen Land eingegangenen Verbesserungsvorschläge der bestehenden Zoll- und Mautordnung; es sollte bei beträchtlicher Minderung der Verwaltungskosten etwa durch Reduzierung der Mautstellen und bei unveränderten Mauteinnahmen eine Interimslösung auf dem Weg zu einer künftigen „allgemeinen, ohneingeschränkten Handesfreyheit“ bieten<sup>229</sup>. Bereits in der nächsten Staatskonferenz vom 20. Dezember wurden eine Reihe von in Utzschneiders Ressort fallenden Punkten verabschiedet und er zusätzlich bevollmächtigt, mit Londoner Agenten über den Verkauf von Werken der Düsseldorfer Galerie zu verhandeln<sup>230</sup>. In den folgenden Sitzungen der Staatskonferenz vom 31. Dezember 1799, 3. und 9. Januar 1800 trug Utzschneider über den zusammen mit Schenck entworfenen, nach den Vorschlägen der Münchner Händler ergänzten und schließlich zum Abschluss vorbereiteten Vertrag vor, wonach der gesamte bayerische Salzhandel für fünf Jahre einer privaten Handelsgesellschaft übertragen werden sollte<sup>231</sup>.

Zusätzlich hatte Utzschneider am 9. Januar einen Reskriptsentwurf zur Minderung der Kosten für die Versorgung der österreichischen Truppen in Bayern eingebracht und einen dabei genehmigten weiteren Reskriptsentwurf vorgelegt, wonach die landschaftliche Verordnung<sup>232</sup> in diesem Jahr etwas später einberufen werden würde, aber zwei außerordentliche „Landsteuern“ erhoben werden sollten, von denen die erste bis zum 2. Februar und die zweite bis zum 15. März entrichtet sein sollte. Außerdem sollte die Steuerreform mit Utzschneider als „Special-Commissar“ im laufenden Jahr begonnen werden<sup>233</sup>. Am 17. Januar

---

229 PBS Bd. I 1799-1801, München 2006, S. 196–199.

230 Ebenda, S. 199.

231 Ebenda, S. 203–206 und 208 f.

232 Die Landschaftsverordnung bestand aus 8 Adligen, 4 Prälaten und den Bürgermeistern der vier größten Städte; sie repräsentierte nicht einmal die Mehrheit der Grundbesitzer.

233 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 209 f.

1800 wurden Utzschneider, Schenck und Flurl beauftragt, in den Salzhandelsvertrag auch den Salzhandel mit Hallein einzubeziehen, der bisher einem von Dittmer übertragen war. Am 24. Januar verlas Utzschneider die zusammen mit Schenck erarbeiteten Planungen für den Staatshaushalt des laufenden Jahres, bei dem mit einem Defizit von mehr als 2,235 Millionen Gulden gerechnet werden musste, das, falls keine unvorhergesehenen Ausgaben hinzukommen sollten, in diesem Jahr noch durch die voraussichtlich höheren Salzhandelseinnahmen und die „Saeularisierung einiger Klöster“ gedeckt werden könnte, in Zukunft aber nur im Rahmen der nach einer Steuerreform erzielbaren Mehreinnahmen des Staates<sup>234</sup>.

In der Staatskonferenz vom 1. Februar 1800 verlas Utzschneider zunächst die Reaktionen der landschaftlichen Verordnung auf das von ihm am 9. Januar eingebrachte Reskript mit den darin enthaltenen Zahlungsanforderungen zum 2. Februar und zum 15. März<sup>235</sup>. Die landschaftliche Verordnung erklärte sich angesichts der von der Regierung unter Verletzung der Landesverfassung beschlossenen Neuerungen und der wachsenden Unzufriedenheit der bislang von ihr vertretenen Stände außerstande, weiterhin ihrem Auftrag genügen zu können, und forderte deshalb die unverzügliche Einberufung eines Landtags. Sie wäre noch bereit, die üblichen Abgaben zu leisten und zu den Kosten für die Verteidigung des Landes beizutragen sowie sich an der Vorbereitung des für Fürst und Vaterland gleich notwendigen Landtags zu beteiligen. Im Übrigen könne sie nur der ersten von den beiden am 9. Januar zusätzlich geforderten außerordentlichen Steuern zustimmen.

Nach Utzschneiders Verlesung der Reaktionen der Verordnung ließ Hompesch die dazu erstellten Gutachten seiner Referendäre Steiner, von Krenner und Utzschneider vortragen<sup>236</sup>. Steiner empfahl, die landschaftliche Verordnung unter Hinweis auf die Unmöglichkeit einer Einberufung eines Landtags beim derzeitigen Kriegszustand mit dem Versprechen auf sofortige Einberufung nach einem Friedensschluss zu vertrösten und dafür von ihr uneingeschränkte Bereitschaft, die erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen, einzufordern. Von Krenner, der die größten Bedenken gegen die Einberufung eines Landtags hatte<sup>237</sup>, schlug statt eines Landtags einen von den Ständen gewählten Ausschuss mit 64 Mitgliedern vor, von denen 16 wie die 16 Mitglieder der Verordnung mit der Regierung verhandeln sollten, wobei in beson-

234 Ebenda, S. 213 f.

235 Ebenda, S. 218 f.

236 Ebenda, S. 219 f.

237 Jutta Seitz (1999) S. 258 f.

deren Fällen weitere 16 als sogenannte Adjunkte und in Notfällen auch die übrigen 32 beigezogen werden könnten. Solange kein Landtag einberufen werde, sollte das Mandat dieses Ausschusses jeweils für drei Jahre gelten. Utzschneider votierte schließlich uneingeschränkt für die Einberufung eines Landtags nach Abschluss eines den heutigen Verhältnissen angepassten „Staats Grundvertrages“ und nach dessen Annahme von allen Ständen und Gemeinden Bayerns<sup>238</sup>.

In der anschließenden Diskussion wandte sich vor allem Montgelas lebhaft gegen den Vorschlag Utzschneiders, der seinen politischen Absichten völlig zuwiderlief. Montgelas verwies dabei auf die zunächst unabhsehbaren Folgen einer Verwirklichung von Utzschneiders Vorschlag und erreichte eine Verschiebung der weiteren Erörterung auf den 4. Februar 1800. In dieser Sitzung der Staatskonferenz wurde Utzschneider aufgefordert, seinen Bericht über die Reaktion der Verordnung und seinen Vorschlag für ein an die Verordnung gerichtetes Reskript von der vergangenen Sitzung erneut vorzulesen. Utzschneider ergänzte dabei seinen Vorschlag durch einen Nachtrag, der die Aufstellung eines baye-rischen Heeres von 60 000 bis 70 000 Mann vorsah<sup>239</sup>. Im Anschluss an Utzschneiders Vortrag gaben die drei Minister in der Reihenfolge Montgelas, Morawitzky und Hertling ihre Voten ab. Ob der bei dieser Sitzung anwesende Hompesch auf ein Votum verzichtete, weil er den Vorschlag Utzschneiders befürwortete, ist nicht klar. Montgelas entschied sich für das von Steiner angeratene aufschiebende Vorgehen gegenüber der land-schaftlichen Verordnung, der er auch das gegen den „Neuesten Bund-brief“ gerichtete Reskript zugehen lassen wollte. Um zu dokumentieren, dass der Kurfürst eine „Versammlung der baierischen Nation“ nicht fürchte, sondern bei geeigneten Umständen begrüße, sollte sich eine Kommission von dazu befähigten Räten und Referendären mit der Vor-bereitung eines Landtags und mit einem Entwurf für die von Utzschnei-der vorgeschlagene neue erklärte Landesfreiheit beschäftigen<sup>240</sup>.

Dass Montgelas, der de facto bis zu seiner 1817 erfolgten Entmäch-tung die Einberufung jedweder Art von Landtag, ob ständisch oder nach der Verfassung von 1808 als Nationalrepräsentation, mit Erfolg verhindert hatte, den Vorschlag von Utzschneider in der Sitzung vom 4. Februar 1800 nicht rundweg abgelehnt hatte, ja ihn, wenn auch nur scheinbar, für einen späteren Zeitpunkt unterstützte, könnte mit seiner Einschätzung zu tun haben, zu diesem Zeitpunkt weder vom Kurfürs-ten noch von den anderen Ministern Zustimmung für seine wirklichen

---

238 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 220 f.

239 Ebenda, S. 225.

240 Ebenda, S. 226.

Pläne erwarten zu können. Denn sowohl Morawitzky als auch Hertling rieten zwar beide zu einer Fortsetzung der Verhandlungen mit der bestehenden Ständeordnung, weil ihnen die Einberufung eines Landtags in der gegenwärtigen Situation nicht ratsam erschien, gingen aber auch beide von einem sofort nach Friedensschluss und wiederhergestellten normalen Verhältnissen einzuberufenden Landtag aus<sup>241</sup>.

Am 11. Februar durfte Utzschneider die Staatskonferenz mit der Verlesung eines von ihm im Sinn der am 4. Februar abgegebenen Ministervoten verfassten Reskriptsentwurfs für die auf den 14. Februar anberaumte Sitzung der Landschaftsverordnung eröffnen. Das dann genehmigte Reskript enthielt alle derzeit anstehenden Verhandlungspunkte mit der Landschaftsverordnung, insbesondere das Steuerpostulat für das Jahr 1800. Der darin enthaltene Hinweis auf die unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr tragbaren ständischen Privilegien sollte die Landschaftsverordnung für die an sie gerichteten Forderungen gefügiger machen<sup>242</sup>.

Die Landschaftsverordnung machte in ihrer Antwort vom 26. Februar geltend, dass sie nicht alle an sie gerichteten Forderungen erfüllen könne. Die Abgaben zum Unterhalt der Truppen erklärte sie als unannehmbar. In der Sitzung der Staatskonferenz vom 4. März 1800 wurden zwei von Utzschneider verfasste und dann auch genehmigte Reskriptsentwürfe verlesen, von denen der erste der Ständeordnung nahelegte, der bisher abgelehnten Forderung näherzutreten<sup>243</sup>.

Utzschneider fühlte sich dann durch Montgelas' Votum vom 4. Februar 1800 und vielleicht auch unter dem Eindruck der rasch vorrückenden französischen Truppen berechtigt, selbst einen Entwurf für die von ihm vorgeschlagene neue Landesfreiheit vorzulegen. Wahrscheinlich erst nachdem er sich der Zustimmung von Hompesch versichert hatte, schickte Utzschneider am 7. März 1800 seinen 47 Seiten umfassenden Entwurf für eine neue „Erklärung der Landesfreyheit in Bajern“ mit einem Begleitbrief an Montgelas<sup>244</sup>. Als Motiv für dessen Abfassung nannte er darin den desolaten Zustand der Staatsfinanzen, der nur durch eine Zusammenarbeit aller Betroffenen überwunden werden könne. Utzschneider bat Montgelas um eine Prüfung, wie weit sein Entwurf eine Einigung zwischen Regierung und den die alte Verfassung einfordernden Landständen herbeiführen oder, „wenn man einen förmlichen Landtag nicht will“, in ähnlicher Form als Grundlage für Verhandlungen

241 Ebenda, S. 226 f.

242 Ebenda, S. 231.

243 Ebenda, S. 243.

244 HSA: Nachlass Montgelas 144.

gen mit der landschaftlichen Verordnung bzw. mit den derzeitigen Ständen dienen könne. Utzschneider ging bei dem von ihm als bloßen Versuch bezeichneten Entwurf von der Voraussetzung aus, dass der einzige Ausweg aus der finanziellen und militärischen Situation eine Verfassungsreform war. Ihr Ziel sollte vor allem eine für den Fortbestand und die Aussicht auf eine bessere Zukunft Bayerns unerlässliche Neuverteilung der Lasten sein, die auch eine gesellschaftliche Veränderung in den Abhängigkeits- und Besitzverhältnissen der Bauern und deren Einbindung in die politische Verantwortung voraussetzte. Dem Landesherrn gestand Utzschneider unter der Voraussetzung, dass dabei dem Fortbestand Bayerns in seinen Staatsgrenzen und dem „Wohl der Nation“ immer höchste Priorität zukäme, bei allen politischen Entscheidungen das letzte Wort zu. Bei Veränderungen der Verfassung oder des Staatseigentums sollte allerdings der Kurfürst den Betroffenen ein Mitspracherecht bzw. ein Entscheidungsrecht einräumen.

Da eine an ihrem Besitzstand orientierte Besteuerung aller Mitglieder der „Nation“ die Beseitigung der Steuerprivilegien der in der alten landschaftlichen Verordnung vertretenen Stände voraussetzte und andererseits zu diesem Zeitpunkt keine Mehrheit im Staatsrat für einen Landtag zu gewinnen war, konstruierte Utzschneider eine neue landschaftliche Verordnung, in der die bisher privilegierten Stände von den darin vertretenen bisher nicht privilegierten majorisiert werden konnten.

Utzschneiders Entwurf begann mit einem kurzen Abriss der Entwicklung der als „erklärte Landesfreiheit“ bezeichneten Verfassung von Bayern seit Otto von Wittelsbach, die aber nach letzten Änderungen ihre frühere Funktion weitgehend eingebüßt habe. Deswegen sollte der Monarch erklären, dass er sein Amt nach Grundsätzen zu führen gedenke, „wie sie in der ältesten Landesverfassung liegen“ und jetzt „durch eine neue Erklärung der Landesfreiheit in das allgemeine Andenken“ zurückgerufen werden sollen.

Dementsprechend sollte die Grundlage der ältesten Verfassung Bayerns, die „Mitwirkung der Landstände zu gewissen bestimmten Regierungsgeschäften“ sowie die Einzelpersonen und „Corporationen“ erteilten Rechte, unverändert beibehalten werden. Zur Sicherung dieser Grundlage wären „bedeutende Aufopferungen“ der Rechte des Monarchen erforderlich. Der Monarch wollte deshalb die Durchsetzung der in der neuen Landesfreiheit enthaltenen Veränderungen nicht von oben diktieren, sondern sie der Prüfung und Zustimmung all derjenigen überlassen, „zu deren Glück und Wohl sie die künftige Grundlage ausmachen sollen“. Dessen ungeachtet sollte die Regierungsgewalt in Bayern jeweils allein einem einzigen Mitglied der Familie Wittelsbach, nämlich der Erstgeburt „im männlichen Geschlechte“, überlassen blei-

ben. Dabei sei die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit „des bajerischen Staatskörpers“ für den Monarchen bei all seinen Entscheidungen bindend. Nur mit „Einwilligung der Nation, und der garantirenden Mächte“ könnten Güter, Renten und Rechte – dies auch nur für beschränkte Zeit – veräußert werden. Die allgemeinen Reichsgesetze sowohl hinsichtlich der Verpflichtungen des Regenten gegenüber der Bevölkerung wie umgekehrt der Bevölkerung gegenüber dem Regenten gelten unverändert. Seine Macht über der Landesherr ausschließlich „zum allgemeinen Besten“ aus, indem er für Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie den Schutz des Privateigentums Sorge und sicherstelle, dass jeder sein Glück machen könne. Nach außen vertrete er Bayern gegenüber dem Reich und ausländischen Potentaten, sei für Bündnisse und die Entscheidung über Krieg und Frieden verantwortlich. Nach innen Sorge er über entsprechende Organe für die innere und äußere Sicherheit, die Gesetzgebung und Rechtspflege, die Erhebung und Verwendung der Steuern und sonstigen Staatseinnahmen, „die Aufsicht und Leitung der öffentlichen Wohltätigkeit, Erziehung, und Sittenbildung“. Solche hierarchisch gegliederten Organe ständen unter Aufsicht und Leitung der Person des Regenten, der Minister und des Staatsrats. Das Ernennungsrecht für die höheren Beamten liege allein beim Landesfürsten, der aber nur nach Fähigkeit und Rechtschaffenheit entscheiden „und zu gewissen höheren Stellen keine andere als innländische Güterbesitzer“ nehmen könne. Untreue und unfähige Menschen dürften nicht in den Staatsdienst aufgenommen werden. Sollten sich solche Eigenschaften bei Staatsdienern nachträglich zeigen, müssten sie sofort aus dem Staatsdienst entfernt werden. Treue und befähigte Staatsdiener sollten Anspruch auf eine anständige Besoldung haben, die sie nur in begründeten Fällen verlieren könnten.

Die Macht über der Landesfürst über die Staatsverwaltung aus, wobei die damit verbundenen Entscheidungen „in einigen Punkten gemäß der Landesverfassung“ der Einwilligung gewisser Personen und Gruppen bedürften, die als Landstände bezeichnet werden. Deren Repräsentanten, die sogenannte landschaftliche Versammlung, beraten sich in einem Landtag. Die Zusammensetzung der landschaftlichen Versammlung und damit des Landtags sollte nicht mehr nach ständischen Gesichtspunkten erfolgen. Der Landtag sollte in Zukunft aus sechs Repräsentanten der adeligen und drei der geistlichen Güterbesitzer sowie aus acht Vertretern der Städte und Märkte und aus acht Vertretern des gesamten Grundeigentum besitzenden Landvolkes bestehen. Die Entscheidungen in der aus 25 Mitgliedern bestehenden landschaftlichen Versammlung würden nicht nach Gruppen, sondern nach Stimmenmehrheit getroffen. In besonderen Fällen, etwa bei Fragen der Landes-

verfassung oder bei geplanten Änderungen des Eigentumsrechts, vor allem, wenn sie das Staatseigentum betreffen, müssten die Mitglieder der landschaftlichen Versammlung ihre Vorschläge mit Vorwissen des Kurfürsten den durch sie vertretenen Gruppen „zur Bekräftigung oder Verwerfung“ vorlegen.

Die Einberufung der landschaftlichen Versammlung und eines allgemeinen Landtags obliege allein dem Regenten. Über die Geschäftsführung einschließlich des dafür erforderlichen Personals entscheide die landschaftliche Verordnung mit Vorwissen des Kurfürsten und mit Rücksicht auf die daraus entstehenden Kosten.

Für den Schutz vor Angriffen aus dem Ausland diene ein stehendes Heer, da die Alternative, eine Miliz, nach allen Erfahrungen einem stehenden Heere immer unterlegen sei und sich deren Einsatz im Krieg aufgrund der Beschäftigung des größten Teiles der Bevölkerung in der Landwirtschaft, in Gewerben und in der entstehenden Industrie praktisch verbiete. Der Unterhalt des stehenden Heeres sei Gegenstand der Verhandlungen mit der neuen landschaftlichen Verordnung.

Für die Gesetzgebung, also die Erstellung eines neuen, den Bedürfnissen der Zeit angepassten Gesetzbuches, sowie die Prüfung aller künftigen Gesetze sollte eine Gesetzeskommission eingesetzt werden. Von ihren drei Mitgliedern vertrete einer Adel und Geistlichkeit, einer Städte und Märkte und einer die Güter besitzende Landbevölkerung. Kein Gesetz könne ohne Anhörung der Kommission rechtskräftig werden. Alle Gesetze gelten ausnahmslos auch für den Landesvater und die Staatsdiener. Jedes Gesetz werde erst zum Zeitpunkt seiner Bekanntmachung rechtskräftig, nicht aber rückwirkend. Die Bekanntmachung müsse so erfolgen, dass sie alle Betroffenen erreiche. Die Gemeinden dürften die in der Regel allgemein gefassten Gesetze mit Rücksicht auf ihre lokalen Verhältnisse durch „Lokal-Verordnungen“ ergänzen, die für ihre Gültigkeit der Genehmigung der jeweiligen Gemeinde nach Stimmenmehrheit, der Prüfung durch die Gesetzeskommission und der Bestätigung durch den Landesherrn bedürften.

Für die Rechtspraxis wollte Utzschneider bekannte Missstände aus der Zeit Karl Theodors wie willkürliche Verhaftungen oder die Beteiligung der Gerichte an den von ihnen verhängten Geldstrafen ausgeschlossen wissen. Die Tätigkeit der Richter, denen jede richterliche Tätigkeit in eigener Sache untersagt sei und die zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit ausreichend besoldet werden müssten, sollte wie die aller anderen Staatsdiener einer „strengen Aufsicht und Censur“ unterliegen. Dazu müssten alle Gerichtsbeamten ein Tagebuch über ihre Tätigkeit führen, das als Bemessungsgrundlage für eine über ihr festes Gehalt hinausgehende zusätzliche Leistungsvergütung diene.

Jedes Gericht sei mit einem „öffentlichen Notariat verbunden“, welches alle Verhandlungen unter Privaten aufzunehmen und zu „legalisieren“ habe. Das Notariat über Geburten, Ehen und Todesfälle haben als Beamte des Staates die Ortspfarrer nach noch zu erlassenden Vorschriften zu führen und Auszüge daraus jährlich an die Regierung einzusenden. Den Pfarrern kämen auch die ersten Schlichtungsverhandlungen bei Familienstreitigkeiten, die Schulaufsicht, das Armenwesen und die Verwaltung des Kirchenguts zu.

Eine zentrale Rolle in Utzschneiders Entwurf spielen die Staatseinkünfte. Grundlage zur Bestreitung aller Staatsausgaben sind der Privatbesitz und die besonderen Rechte des Landesherrn sowie die aus dem sogenannten Kammergut fließenden Einnahmen. Da diese Mittel angesichts der derzeitig erforderlichen Militärausgaben nicht ausreichen, „ist die Regierung berechtigt, die Unterthanen zu einer für das allgemeine Beste nothwendigen Beysteuern aufzurufen“.

Eine zusätzliche Besteuerung könne durch den Landesherrn nur mit Einwilligung der neuen landschaftlichen Verordnung nach Rechnungslegung über die Verwendung der bereits bewilligten Steuern erfolgen. Der Landesherr habe zunächst nur ein Vorschlagsrecht für die Höhe und Art der zusätzlichen Steuer, über die die landschaftliche Verordnung entscheide. Grundsätzlich dürfe dabei kein Teil der Bevölkerung auf Kosten der übrigen begünstigt werden. Sollte sich der Landesherr mit der landschaftlichen Verordnung über die neuen Steuern nicht einigen können, sollten von beiden Seiten über „Verordnete“ Vorschläge gemacht und über deren Annahme abgestimmt werden. Falls dies nicht zu einer Einigung führe, müsse ein allgemeiner Landtag einberufen werden. Die Erhebung und Verwendung der neuen Steuern müsse ebenfalls einvernehmlich zwischen Landesherrn und landschaftlicher Verordnung erfolgen. Um die Belastung künftiger Generationen bei der Aufnahme einer Staatsschuld zu vermeiden, müsse in jedem solchen Fall unmittelbar angegeben werden, wie diese Schuld im Laufe einer Generation getilgt werden könne.

Grundsätzlich müsse jeder im Staate nach Maßgabe seines Vermögens Steuer bezahlen. Niemand sei davon ausgenommen, auch der Privatbesitz des Landesherrn nicht. Zur Verwirklichung der dafür erforderlichen Steuerreform sollte man so schnell wie möglich ein Kataster des gesamten Grundbesitzes in Bayern zusammen mit einer am potentiellen Ertrag orientierten Bewertung erstellen. Zusätzlich sollte eine Verbrauchssteuer erhoben werden.

Sollte man auch eine Gewerbesteuer erheben wollen, müsste darauf geachtet werden, „daß die Industrie im allgemeinen dabey nicht leide“.

Alle anderen Steuern wie die von ihm als Besoldungssteuer bezeichnete Lohnsteuer, die Utzschneider als eine versteckte Lohnminderung ablehnte, sollten wegfallen.

Es wäre ungerecht, Utzschneider die Zurückhaltung bei den für die künftige Landesentwicklung notwendigen gesellschaftlichen Reformen der Landbevölkerung als Halbherzigkeit anzukreiden. Schließlich war der Landesherr mit den zu seinem Privatbesitz gehörigen beträchtlichen Ländereien davon wesentlich betroffen. Da er dem Landesherrn schlecht den Verzicht auf einen Teil seiner Rechte als Grundherr diktieren konnte, schlug Utzschneider in der Hoffnung auf Einsicht in die Notwendigkeit solcher Reformen vor, durch freiwilligen Verzicht ein Beispiel für die anderen Grundherren zu geben. Dabei ging es darum, einmal die sogenannten Grundholden vor rechtlicher Willkür und Ausbeutung zu schützen, zum andern für die Zukunft Möglichkeiten für den Übergang von nicht besitzenden Grundholden zu selbständigen Bauern zu eröffnen. Adlige oder kirchliche Grundbesitzer, von denen ein Teil auch über eine eigene Gerichtsbarkeit verfügte, übten in Bayern kaum Eigenwirtschaft aus, sondern ließen ihr Land von Bauern bewirtschaften, das diese als sogenannte Grundholden entweder nach dem Leibrecht, Leihe auf Lebenszeit, oder nach dem Freistiftsrecht, abhängig vom Willen des Grundherrn, mit jährlichem Kündigungsrecht erhielten. In der Praxis wurden aber die dazugehörigen Bauernhöfe vererbt, wobei aber im Allgemeinen beträchtliche Besitzwechselgebühren, sogenannte Laudemien, zu bezahlen waren.

Zunächst sollte den Grundholden „volles Erbrecht mit terminmäßigen Laudemien“, wobei alle für die Grundholden gültigen Abgabepflichtungen wie der Zehnte in auch ablösbare Geldabgaben verwandelt würden, und Sicherheit vor allen Jagdschäden und hinsichtlich der Rechtsprechung durch Überweisung an die sie betreffenden Landgerichte zugestanden werden. Dazu sollte jeder Grundherr „in bestimmter Zeitfrist ein legales Kataster seiner Grundholden, und ihrer Pflichten“ abgeben, welches mit dem entsprechenden Vertragsbrief übereinstimmen müsse. Jeder erneuerte Vertrag zwischen Grundholden und Grundherrn würde dazu bei einem öffentlichen Notariat hinterlegt und dort auf seine Rechtmäßigkeit überprüft. Der Landesherr habe das Recht, solche Verträge im Fall ungerechtfertigter Eingriffe des Grundherrn entweder zu kassieren oder

wenn sie dem Gange der Industrie, oder der Möglichkeit, von Seite der Grundholden dem Staate ihre Verpflichtungen zu leisten, widersprechen, mit oder ohne Klage zu moderiren.

Allgemein sollten die Grundholden von allen Einschränkungen ihrer Erwerbsmöglichkeiten frei sein.

Die bestehenden Verträge zwischen Grundherren und Grundholden sollten „auf jede legale Art“ weiter bestehen ebenso wie die Rechte auf als Hofmarktgerichte bezeichnete grundherrliche Gerichte, wenn deren Richter nach den allgemeinen Gesetzen richteten und „derselben Prüfung und Censur wie die Landesherrlichen“ unterlägen. Neue Hofmarktgerichte und die Zuweisung neuer Untertanen an die Grundherren-Gerichtsbarkeit würden nicht mehr zugelassen.

Utzschneider ging dann nochmals auf die Rechte des einzelnen Staatsbürgers ein, dessen Abgaben an den Staat allein der Sicherheit seiner Person und seines Eigentums dienen sollten. Ein gesetzestreuer Bürger habe deshalb uneingeschränktes Recht auf seine Freiheit und auf Unversehrtheit seiner Person und Ehre. Jeder Angriff darauf sei nach entsprechender Klage vor einem Gericht zu verhandeln. Freiheitsentzug und „Leibesstrafen“ könnten nur von einem Richter nach den gültigen Gesetzen verhängt werden.

Heiraten wie Vormundschaften von Kindern seien ausschließlich Gegenstand innerfamiliärer Entscheidungen und sonst nur meldepflichtig bei der Polizei.

„Den öffentlichen Gesundheitsanstalten für Menschen und Vieh muß sich jedermann unterwerfen.“

Solange die Sicherheit und Ruhe von anderen nicht davon betroffen sei, könne jeder mit seinem Vermögen machen, was er wolle. Kein Staatsdiener könne Privatvermögen beschlagnahmen; nur im Fall akuter Staatsnot sei dies nach vorheriger vorläufiger Entschädigungszusage zulässig.

Abschließend forderte Utzschneider, dass die Freiheit, ein Gewerbe auszuüben, nur eingeschränkt sein soll durch den Nachweis entsprechender Fähigkeiten und der von der jeweiligen Gemeinde bestätigten Möglichkeit, sich davon unter Berücksichtigung des Bedarfs der ansässigen Bevölkerung ernähren zu können. Alle darüber hinausgehenden Zunftgesetze sollten als überflüssig aufgehoben werden. Insbesondere sollten Monopole nur noch Erfindern und „großen Unternehmern“ für eine beschränkte Zeit zugestanden werden.

Schließlich sollte die neue Landesfreiheit in gedruckter Form der Allgemeinheit zugänglich gemacht und zusätzlich jedes Jahr in allen Gemeinden öffentlich verlesen werden. Jeder Staatsdiener würde auf sie verpflichtet. Bei allen Amtshandlungen müsse ein Exemplar davon auf dem Tisch vor den Augen des jeweiligen Staatsdieners liegen. Außerdem sei sie wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und Prüfung künftiger Staatsdiener.

Utzschneiders Entwurf einer neuen Landesfreiheit diene noch 37 Jahre später einem Landtagsabgeordneten, der wie Utzschneider für die

Sitzungsperiode von 1837 in die zweite Kammer gewählt worden war, als Beleg für den Vorwurf, Utzschneider habe 1800 den „Umsturz der bayerischen Verfassung“ geplant<sup>245</sup>. Utzschneider sah sich deshalb noch 1837 veranlasst, sich gegen den „an einem öffentlichen Orte“ erhobenen Vorwurf zu wehren, indem er vier 1800 „in Häberlein’s Staats-Archiv“ erschienene Schriftstücke nochmals für die Allgemeinheit in einer Broschüre mit dem Titel „Mit welchen Schwierigkeiten begann im Jahre 1799 und 1800 die Regierung Sr. Majestät des König’s Maximilian Joseph in Bayern?“ drucken ließ. Es handelt sich dabei um den „Vortrag des geheimen Referendärs v. Utzschneider über einen Landtag in Bayern“ vom 1. Februar 1800, den von Utzschneider stammenden, aber nicht von ihm gezeichneten „Entwurf einer neuen Erklärung der Landesfreyheit in Bayern“, das von Utzschneider verfasste Reskript des Kurfürsten an die „landschaftliche Verordnung“ mit der Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Lage Bayerns vom 11. Februar 1800 sowie eine vom Kurfürsten am 3. Dezember 1800 erlassene, von Utzschneider vorbereitete „Kriegssteuerverordnung“. Mit dem Wiederabdruck dieser vier Schriften könne jeder Bayer dann beurteilen, „ob dieselben revolutionär waren“.

Utzschneider hat damit implizit die Zeitabhängigkeit des Begriffs revolutionär angesprochen. Revolutionär sein oder sich verhalten ist eine Funktion des Unterschieds zwischen dem politischen Istzustand und dem geplanten künftigen Zustand der Gesellschaft sowie der zur Durchsetzung des künftigen Zustands vorgesehenen Mittel. 1837 erschien Utzschneiders Verfassungsvorstoß von 1800 manchem Vertreter der Reaktion, vor allem aus Adel und Geistlichkeit, wie um 1800 als revolutionär, weil inzwischen die Stimmen für eine Restauration politisch wieder mehr Gewicht bekommen hatten, wie Utzschneider in seinen Briefen der Jahre 1838 und 1839 Zschokke gegenüber beklagte<sup>246</sup>.

Für Utzschneider war es dabei besonders schmerzlich, immer wieder von den Fortschritten in der Schweiz zu hören, in der seine Ideen verwirklicht schienen und ein freies Bürgertum seine Bedürfnisse nach angemessener Bildung, wirtschaftlicher Entwicklung sowie militärischer Sicherung seiner Grenzen gegen eine reaktionäre Minderheit durchgesetzt hatte. Dennoch dürften 1837 die wenigsten Bayern Revolutionäres in den vier erneut veröffentlichten Schriften Utzschneiders entdeckt haben, weil die 1818 erlassene Verfassung zumindest einen Großteil der im „Entwurf“ enthaltenen Punkte verwirklicht hatte, zu-

---

245 Utzschneider berichtet darüber in seinem Brief an Zschokke vom 23. Februar 1838 in ASA: NL.A 196.005, Bd. I, Nr. 128.

246 Ebenda und in folgenden Briefen.

mal ihn Utzschneider mit der Schlusszeile „Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München“ als vom Kurfürsten zumindest gutgeheißen erscheinen ließ. Nur wer wusste, dass dieser Entwurf Wort für Wort von Utzschneider stammte und damit dokumentierte, wie weit sein nicht genannter Verfasser seiner Zeit voraus war, hatte im Jahr 1800 durchaus Ursache, von einem geplanten Umsturz zu sprechen, wenn auch Utzschneider vom Grundsatz einer, jetzt allerdings konstitutionellen Monarchie nicht abgegangen war und zudem den damals wie revolutionär auch immer erscheinenden Entwurf zunächst Montgelas vorgelegt hatte. Montgelas' Behauptung, dass Grundpfeiler des Utzschneider'schen Verfassungsentwurfs wie die Abschaffung der Landschaftsverordnung und der Steuerprivilegien der darin vertretenen Stände damals „aus rechtlichen Gründen und auch aus internationalen Rücksichten unmöglich“ waren<sup>247</sup>, entspricht der Apologetik eines Montgelas, der sich auf die Verpflichtungen gegenüber Reich und Kaiser berufen konnte. Dass Montgelas deswegen den von Utzschneider vorgelegten Verfassungsentwurf als zu diesem Zeitpunkt nicht realisierbar einstufte und auch noch acht Jahre später mit der von ihm stammenden Verfassung von 1808 weit hinter den Erwartungen nicht nur Utzschneiders zurückgeblieben war, kann vor dem Hintergrund von Montgelas' politischen Zielen und den von ihm eingesetzten Methoden zu ihrer Durchsetzung nicht verwundern.

Die zweifellos großen Fähigkeiten von Montgelas dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass er nicht wirklich der Reformers war, als der er bis heute stilisiert wird. Montgelas verdankte seine Macht und seinen Einfluss, den er als Meister der kunstvollen Intrige bis kurz vor seinem Sturz mit allen Mitteln verteidigte, keiner Wahl durch eine Gruppe, sondern allein der aus Sympathie und Protektion seitens des Herrschers erwachsenen politischen Symbiose mit Max Joseph. Er hatte den Zugang zum Kurfürsten und späteren König, den er nach einem Bericht von Montgelas' Intimus, dem Ritter von Lang, nach seinem Belieben manipulieren konnte, für sich monopolisiert<sup>248</sup>. Als politische Gegenleistung für die ihm vom Monarchen zugestandene Machtposition ging Montgelas niemals von der Grundposition der Sicherung einer de facto absoluten Monarchie für seinen Gönner ab, wie unzeitgemäß, allen politischen Erwartungen und, je nach Temperament, Forderungen Hohn sprechend auch immer sie seinen aufgeklärten Zeitgenossen erschienen sein mag. Um dieses Regierungsmodell über die Jahre zu retten, waren

247 Zitiert nach Weis (2005) S. 66.

248 Diese Meinung vertritt auch Weis (2005) S. 8, allerdings gestützt auf die Gesandtschaftsberichte vor allem des österreichischen Gesandten Seilern.

schrittweise Zugeständnisse erforderlich, denen Montgelas in den fast immer von anderen stammenden Entwürfen die letzte Fassung gab oder die er einfach übernahm, um sie als große Reformen und als Ausfluss der großen Gnade des selbst angeblich nur von der Gnade Gottes abhängenden Herrschers zu propagieren. Zu der von Montgelas über 18 Jahre erfolgreich verteidigten Machtposition gehörte es also auch, strafflos die ihm von anderen gelieferten Ideen vor allem Max Joseph gegenüber als von ihm selbst stammend ausgeben zu können und so mit dem absolutistisch verbrieften Recht zu plagiieren, über die vom Monarchen bewilligten neuen Gesetze, Verordnungen und Erlasse zum „Vater des modernen Bayern zu werden“.

Montgelas ist in seinem unmittelbar nach seiner Entlassung am 1. Februar 1817 begonnenen Rechenschaftsbericht<sup>249</sup> für den König „Compte rendu au Roi“ über seine Geschäftsführung der Ministerien des Äußeren und Inneren sowie der Finanzen<sup>250</sup> auch auf Utzschneiders Tätigkeit zu Beginn der Regierung von Max Joseph eingegangen, wenn auch, für Montgelas typisch, ohne Utzschneiders Namen zu erwähnen. Die entsprechende Passage, ein spätes Zeugnis des Ministers für Utzschneider, beginnt mit den Schwierigkeiten, die der Krieg und die damit verbundenen, sehr ungleich verteilten Belastungen für die bayerische Bevölkerung brachten, sowie mit Vorschlägen zu deren Beseitigung. Der wichtigste Vorschlag betraf die Einberufung einer Generalversammlung der Vertreter aller Stände, die zusammen mit dem „besten aller Herrscher“ an einer Reform zur Beseitigung aller Missstände arbeiten sollte<sup>251</sup>:

---

249 Bis 1819 war er bis zum Berichtsjahr 1810 gediehen.

250 So im Titel des Rechenschaftsberichts; allerdings blieben die Finanzen im Bericht unberücksichtigt.

251 Montgelas (1908) S. 65 f. Der Originaltext lautet: Les idées du public s'étoient glissées dans le sein même du gouvernement, un homme rempli d'idées, de vues, d'une imagination ardente, d'une activité infatigable, qui seroit un des administrateurs les plus distingués, s'il donnoit à la réflexion le temps de mûrir ses projets et s'il ne regardoit comme perdus les instans consacrés au détail, s'étoit emparé de l'esprit d'un ministre plein de lumières, de probité, d'expérience, mais affoibli par l'âge et la maladie, et qui, las de ne trouver partout que des obstacles, devoit se livrer au premier qui lui offriroit la perspective de sortir de ce labyrinthe. Il se laissa persuader de proposer à Votre Majesté la convocation des États généraux comme le seul moyen de calmer les esprits, de réunir les volontés, d'opérer le bien de se procurer des ressources. Déjà l'expédition étoit faite et prête à être signée, lorsque me trouvant à Nymphenbourg plus tôt qu'à l'ordinaire, vous me fîtes l'honneur de me consulter; je pris sur moi de dire à Votre Majesté qu'une affaire de cette importance me paroissoit devoir être plus mûrement pesée et méritoit bien qu'on en fit l'objet d'une délibération particulière. Elle eut lieu par suffrages écrits, et le projet fut rejeté à l'unanimité, comme prématuré et dangereux dans le moment.

Die Erwartungen der Öffentlichkeit hatten Eingang mitten in die Regierungsarbeit gefunden: Ein Mann voller Ideen und Vorstellungen, von einer lebhaften Vorstellungskraft, von unermüdlichem Eifer, der einer der bedeutendsten Verwaltungsbeamten gewesen wäre, wenn er sich die Zeit genommen hätte, über seine Projekte nachzudenken, um sie reifen zu lassen, und wenn er den zeitlichen Aufwand für Einzelheiten nicht als überflüssig angesehen hätte, hatte sich der Unterstützung eines geistreichen, redlichen und erfahrenen, aber altersschwachen und kranken Ministers versichert, der müde, überall nur auf Hindernisse zu stoßen, sich dem ersten, der ihm einen Weg aus diesem Labyrinth aufzeigte, anvertrauen musste. Er ließ sich überzeugen, Eurer Majestät die Einberufung aller Stände als das einzige Mittel vorzuschlagen, die Gemüter zu beruhigen, die gewünschten Veränderungen zu sammeln, sich Hilfsmittel für das allgemeine Wohl zu verschaffen. Das Dokument war schon unterschriftsreif ausgefertigt, als Sie mich in Nymphenburg früher als sonst trafen und mich mit der Bitte um einen Kommentar beehrten; ich erlaubte mir, Eurer Majestät zu sagen, dass es mir notwendig schien, eine Sache von solcher Bedeutung reiflicher zu erwägen, die Gegenstand einer besonderen Beratung zu sein verdiente. Diese fand aufgrund schriftlicher Stellungnahmen statt und das Projekt wurde einhellig als verfrüht und zu diesem Zeitpunkt als gefährlich abgelehnt.

Schon der erste Satz zeigt, welch geringe Bedeutung Montgelas den Erwartungen der bayerischen Bevölkerung beimaß. Sein Rechenschaftsbericht ist auch nicht an die Öffentlichkeit gerichtet, von der er nie ein Mandat hatte und im Fall einer entsprechenden Staatsverfassung wahrscheinlich auch nie bekommen hätte. Seine Legitimation verdankte er allein dem absolutistisch regierenden Herrscher, dessen Status er, solange er dafür politische Verantwortung trug, mit allen Mitteln verteidigte. Als Utzschneider mit Hilfe des von ihm überzeugten Ministers Hompesch<sup>252</sup> bereits die Zustimmung des Kurfürsten angeblich für eine Versammlung von Vertretern aller Stände, tatsächlich aber, wie der Entwurf Utzschneiders zeigt, für eine Verfassungsänderung erhalten hatte, musste Montgelas seine Stellung in zweifacher Weise gefährdet sehen. Zum einen würde ihm in der Person von Utzschneider ein Konkurrent erwachsen, der im Moment die einzige für Montgelas verbindliche Legitimation zu haben schien, nämlich die Zustimmung des Herrschers, zum anderen würde zumindest ein Teil der politischen Entscheidungen im Rahmen der geplanten neuen Verfassung seinem Einfluss entzogen sein. Beides musste Montgelas „*prématuré et dangereux dans le moment*“ erscheinen, weniger für Bayern als für seine

---

252 Weis (2005) S. 94 vermutet in dem von Montgelas nicht namentlich erwähnten Minister, für mich nicht nachvollziehbar, nicht Hompesch, sondern Hertling.

Person und die Voraussetzung seiner Macht. Wenn Montgelas in Utzschneider einen potentiellen Konkurrenten sah, unterstellte er Utzschneider Absichten, die diesem weitgehend fremd waren. Utzschneider war, wenn man so will, damals noch naiv genug, zu glauben, die politischen Entscheider, allen voran Montgelas, mit rationalen Argumenten überzeugen zu können, ohne für sich mehr zu erwarten als die Möglichkeit, an der Verwirklichung seiner Vorschläge beteiligt zu werden. Wenn Utzschneider zweimal, 1801 und endgültig 1814, das Opfer der Machenschaften von Montgelas wurde, spricht das eher für Montgelas' hohe Einschätzung von Utzschneiders Fähigkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten als für eine von Utzschneider beabsichtigte Bedrohung von Montgelas. Natürlich hätte Utzschneider, falls er den Aufstieg zum Minister geschafft hätte, irgendwann zu einer Bedrohung für Montgelas werden können, vor allem wenn Montgelas nach Utzschneiders Maßstäben dem „Wohl der Nation“ in seinen politischen Entscheidungen nicht die höchste Priorität zugewiesen hätte. Für den von der Überlegenheit seiner Person zutiefst überzeugten Montgelas genügte allerdings die bloße Existenz eines anderen, der seine Meinung frei äußern durfte, solange dessen Mentor Hompesch dafür sorgte, um Utzschneider bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zum Schweigen zu bringen. Diese ergab sich sehr bald.

Nach der Erkrankung von Hompesch Anfang April 1800 und nach dessen Tod am 1. August 1800 wurde Montgelas jetzt auch offiziell ranghöchster Minister. Die letzte Sitzung, an der Hompesch teilnehmen konnte, war die Staatskonferenz vom 29. März 1800. Alle wichtigen Beratungen und Entscheidungen fanden danach bis zum Einzug der Franzosen in München nur noch in den Staatskonferenzen statt, zu deren Sitzungen keine Referendäre mehr zugelassen waren. Die von den Referendären erarbeiteten Gutachten und Entwürfe wurden dabei ohne Namensnennung verlesen. Von den 14 Sitzungen der Staatskonferenz und des Staatsrats bis einschließlich 20. Juni 1800, der letzten Sitzung vor der französischen Besetzung von München, waren nur drei Sitzungen des Staatsrats. Mit Ausnahme der Sitzung vom 9. Mai 1800, in der eine Verwaltungsordnung für die Rheinpfalz diskutiert wurde, wurden in den Sitzungen des Staatsrats nur Gegenstände untergeordneter Bedeutung behandelt.

Angesichts der früh auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Montgelas und Utzschneider wird es kaum erstaunen, dass Utzschneider zwar bei den drei Sitzungen des Staatsrats bis zu deren Unterbrechung durch den Einmarsch der Franzosen in München anwesend war, jedoch kein einziges Mal mehr Gelegenheit zu einer Stellungnahme hatte.

Solange Hompesch als Minister aktiv war, konnte Utzschneider nicht nur unter den geheimen Referendären eine führende Rolle spielen, sondern musste als der Referendär des Finanzministeriums erscheinen, der sich fachlich als Nachfolger für Hompesch anbot. Nach der Wiederaufnahme der Sitzungen des Staatsrats und der Staatskonferenz, die durch die französische Besetzung von München vom 28. Juni 1800 bis März 1801 unterbrochen worden waren, war Utzschneider nur noch zu den neun Staatsratssitzungen vom 22. April 1801 bis 10. Juni 1801 zugelassen, wobei er in drei Sitzungen zu Wort kam. Am 29. April plädierte er für eine Ablehnung des Antrags der Landschaftsverordnung des Herzogtums Pfalz-Neuburg auf Einberufung eines erweiterten Landtagsausschusses und wiederholte seinen im Deputationsabschied enthaltenen Vorschlag einer raschen Katasteraufnahme des Herzogtums im Sinn einer Steuerreform. Am 6. Mai trug er über die Ausschreibung der oberpfälzischen Landesdirektion wegen der Abgaben für 1801 vor und schlug eine Förderung aller Fabrikanten, die Rohmaterialien aus dem Inland verarbeiten, vor; schließlich war er am 16. Mai ausführlich auf die trostlose finanzielle Lage des Staates und die seinen Analysen nach erforderlichen Sparmaßnahmen sowie die zur Finanzierung eines Heeres von 20 000 Mann erforderlichen Mittel eingegangen<sup>253</sup>, wobei er bereits von der Verfügbarkeit des Besitzes ständischer Klöster ausging.

### 5.3 Utzschneiders Aktivitäten während der französischen Besetzung Münchens

Während der französischen Besetzung von München, das der Kurfürst zusammen mit dem Hofstaat und Montgelas kurz vor dem Einzug der französischen Truppen verlassen hatte, um dann bis zu seiner Rückkehr überwiegend in Amberg zu bleiben, erhielt Utzschneider die Weisungen für seine Tätigkeit zu seinem Missvergnügen von dem in München während der Abwesenheit des Kurfürsten als provisorische Regierung eingerichteten Generalhofkommissariat. Seinen Unmut über die ihn persönlich betreffenden Veränderungen hatte Utzschneider u. a. dem sehr einflussreichen Bankier Aaron Seeligmann, dem späteren Freiherrn von Eichthal, mitgeteilt<sup>254</sup>. Utzschneider ließ den in Amberg weilenden Kurfürsten immer wieder wissen, wie wenig er von den Entscheidungen

---

253 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 311–316.

254 Brief vom 8. August 1800 in ADM: HS 5070.

und dem Verhalten des Generalhofkommissariats hielt. Utzschneiders Unzufriedenheit mit den für die Regierungsgeschäfte in München Verantwortlichen mag die für einen zu Gehorsam und Loyalität gegenüber seinen Vorgesetzten verpflichteten Staatsdiener ungewöhnliche „Insubordination“ in der Diktion mancher seiner Schreiben aus dieser Zeit erklären. Vielleicht glaubte er, sich aufgrund seiner früheren Vertrauensstellung zu dem Pfalzgrafen Max Joseph eine solche Haltung leisten zu können. Dass er mit der ständigen Brüskierung seiner Vorgesetzten im Generalhofkommissariat und den daraus folgenden Beschwerden über sein aufmüpfiges Verhalten beim Kurfürsten den Bogen überspannt haben könnte, scheint ihn damals nicht beunruhigt zu haben.

Utzschneider wurden als einem durchsetzungsfähigen und daher für viele unbequemen Mann die undankbarsten Missionen anvertraut. Der Landschaft gegenüber hatte er die von den französischen Besatzern geforderten riesigen Summen zu vertreten, die nach Utzschneiders Dafürhalten Bayern nur aufbringen konnte, wenn die Landschaft zumindest auf einen Teil ihrer Privilegien verzichtete. Den Franzosen und dem von ihnen eingerichteten Bureau Topographique wurde er als Kommissar zugeordnet, der deren ständig neue Forderungen von Geld, Personal, Plänen und anderen Ressourcen auf deren sinnvolle und sparsame Verwendung überprüfen und auf die Rückgabe nicht mehr benötigter Materialien wie der von den Franzosen konfiszierten Karten und Pläne dringen sollte. Nahezu zwangsläufig entstanden Utzschneider sowohl wegen seines schwierig erscheinenden Charakters als auch wegen solcher Aufgaben eine Reihe von Gegnern, die anders als er selbst nicht mit offenem Visier gegen ihn agierten. Die schwersten gegen ihn lancierten Vorwürfe lauteten, er sei Autor einer oder mehrerer regierungsfeindlicher Flugschriften und Kopf eines den Sturz der Regierung vorbereitenden Netzwerkes mit dem Ziel, mit französischer Hilfe eine süddeutsche Republik nach französischem Vorbild zu errichten.

Die Stichhaltigkeit bzw. Haltlosigkeit solcher Vorwürfe zeigt ein Blick auf Utzschneiders Tätigkeiten während der französischen Besatzung. Aus den zahlreichen Dokumenten ersichtlich hat sich Utzschneider dabei immer loyal gegenüber dem Kurfürsten verhalten, wobei ihm bei den vielen Tätigkeiten, die er ausübte, auch unter Berücksichtigung seiner überdurchschnittlichen Belastbarkeit, keine Zeit blieb, den Sturz der Regierung und die Errichtung einer Republik zu organisieren<sup>255</sup>.

Bayern war zu dieser Zeit noch mit Österreich verbündet, dessen Oberbefehlshaber, der Feldzeugmeister Kray, dem auch die bayerischen

---

255 Diese Meinung, wenn auch etwas anders begründet, vertritt auch Weis (2005) S. 73.

Truppen unter Generalleutnant Zweibrücken und den Generälen Derooy und Wrede unterstanden, sich vor den von Westen anrückenden französischen Truppen der Rheinarmee mit einer Stärke von 120 000 Mann unter dem Oberbefehl von General Moreau in der Festung Ulm verschanzte. Kray sah also keine Veranlassung, die bayerischen Truppen zusammen mit den zusätzlich auf Befehl des Kurfürsten ausgehobenen weiteren 12 000 bayerischen Soldaten zum Schutz Bayerns und seines Kurfürsten einzusetzen.

Der Menge, die vor der Reichsposthalterei in der Münchner Kaufingerstraße an einem Maimorgen des Jahres 1800 auf die neuesten Nachrichten in der gerade angekommenen Augsburger Ordinari Zeitung wartete, soll Utzschneider, der als einer der Ersten die Titelseite überflogen hatte, erklärt haben<sup>256</sup>, dass, wer sich auf Österreich verlässt, verlassen ist, weil Kray es für überflüssig hielt, „die Lechlinie und den Kurstaat zu decken“. In acht Tagen könnten die Franzosen hier sein als Folge der verfehlten Politik von Montgelas, des allmächtigen Ministers unseres Kurfürsten, „der das Land ins Verderben stürzt“.

Wenn Utzschneider, wie hier behauptet, öffentlich den noch in München weilenden Montgelas kritisierte, könnte dies nicht nur ein starkes Motiv für Montgelas' nachfolgendes Verhalten gegenüber Utzschneider, sondern auch gleichzeitig für die Utzschneider später unterstellten revolutionären Umtriebe sein.

Noch bevor eine Entscheidung zugunsten der geschickt operierenden Franzosen gegen die Österreicher gefallen war, rückte der französische Divisionsgeneral Decaen<sup>257</sup> zwischen den noch kämpfenden Linien am 28. Juni 1800 in München ein, nachdem er den österreichischen General Meerfeld in einem Gefecht bei Dachau über die Amper getrieben hatte. In dem vom Kurfürsten und seinem Hof kurz vorher verlassenem sowie von jedem militärischem Schutz entblößten München fand Decaen zu seiner sicher nicht geringen Überraschung neben 14 Kanonen und anderem Kriegsgerät umfangreiche für die Bevölkerung angelegte Lebensmittelvorräte vor<sup>258</sup>.

Als sich der österreichische Oberbefehlshaber Kray zum Schutz der habsburgischen Gebiete hinter den Inn zurückgezogen hatte, wurde am 15. Juli 1800 zwischen ihm und Moreau ohne jede Beteiligung und

256 Fahrmbacher (1900) S. 1 f. gibt für dieses Zitat wie durchgehend in diesem Band keine spezielle Quelle an, sondern verweist pauschal im Titel auf die „Kriegsdeputations- und Generalhofkommissariats-Akten“.

257 Charles Matthieu Isidore Graf von Decaen (\* 1769 zu Creully bei Caen; † 9. September 1832).

258 Völderndorff und Waradein (1826) Bd. 1, S. 124.

damit ohne Rücksicht auf bayerische Interessen der Waffenstillstand von Parsdorf geschlossen, wobei die von den Österreichern zu erfüllenden Bedingungen der Franzosen allein von Bayern zu tragen waren. Der Waffenstillstand ließ den Franzosen bis zum Abschluss des Friedensvertrages von Lunéville freie Hand, als Sieger in Bayern und insbesondere seiner Hauptstadt München nach Gutdünken zu schalten und zu walten. In den offiziellen Verlautbarungen der französischen Generalität waren zwar Übergriffe auf die zivile Bevölkerung strengstens verboten; tatsächlich aber litt die Bevölkerung unter den Schikanen mancher Soldaten und Offiziere der einquartierten Truppen. So mussten mit vorgehaltener Pistole bedrohte Familienväter ihr sauer Erspartes abgeben oder wurden gelegentlich, falls sie sich weigerten, einfach umgebracht<sup>259</sup>. Den in Privatquartieren untergebrachten Offizieren war nur das Beste nicht nur aus Keller und Küche gut genug<sup>260</sup>.

Bayern, auf dessen Boden die meisten militärischen Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, hatte nicht nur die damit verbundenen Verwüstungen, Plünderungen, Vergewaltigungen und andere Demütigungen durch die Soldateska beider Kriegsgegner zu ertragen<sup>261</sup>, sondern musste in kürzester Frist über die ständig neuen, entschädigungslos zu erfüllenden Forderungen an Material wie neuen Uniformen für die französischen Soldaten und Nahrungsmitteln – vor allem Fleisch, Getreide und Bier – hinaus die von Moreau geforderte Kriegskontribution von nahezu drei Millionen Gulden aufbringen<sup>262</sup>. Dabei fehlten in der Landwirtschaft nicht nur die zahlreichen Gefallenen unter den bayerischen Soldaten, allein 5000 in der Schlacht bei Hohenlinden, sondern auch die erst kurze Zeit vorher ausgehobenen zusätzlichen 12 000 Soldaten.

Von dieser von ihm vorhergesehenen Situation war auch Utzschneider direkt betroffen. Bereits am 20. Juli 1800 wurden die Herren Utzschneider, Hazzi und Wolf vom Generalhofkommissariat einbestellt, um von den Ministern Morawitzky und Hertling über eine ihre künftige Inanspruchnahme durch die französischen Truppen betreffende Unterredung mit dem General Decaen unterrichtet zu werden<sup>263</sup>.

---

259 Fahrmbacher (1900) S. 24–31, 45, 52.

260 Z. B. Mayer (1976) S. 75.

261 Vor allem Planert (2007) in den ersten drei Abschnitten des Kapitels „Die Schrecken des Krieges“, S. 159–210, die überschrieben sind „Raub und Plünderung“ S. 160–171, „Irreguläre Geldforderungen“ S. 171–175 und „Geschlechtsspezifische Gewaltausübung“ S. 175–192; aber auch Fahrmbacher (1900) S. 24–31, 45.

262 Mayer (1976) S. 80 f. und 83 sowie Völderndorff und Waradein (1826) Bd. 1, S. 156 und 175.

263 HSA: Nachlass Montgelas 277; diese Faszikel enthält die von Hazzi an Montgelas geschickten Marschkommissariatspapiere.

Decaen war aufgrund eines Wunsches von Napoleon, für die Zwecke der französischen Heeresleitung über eine „astronomisch und geographisch richtige Karte“ von Bayern verfügen zu können, von der Heeresleitung der französischen Rheinarmee aufgefordert worden, eine „Commission des routes“ oder, in der von der bayerischen Verwaltung verwendeten Diktion, eine Marschkommission einzusetzen und diese mit der topographischen Aufnahme Bayerns zu betrauen. Offenbar hatte sich Decaen aufgrund dieses Auftrags an das Generalhofkommissariat gewandt, von dem ihm die drei Herren als für diese Aufgabe besonders geeignet genannt worden waren. Dabei wiesen die bayerischen Gesprächspartner Decaen darauf hin, dass sie den drei Herren die geplante Inanspruchnahme von französischer Seite aufgrund der militärischen Situation nicht verbieten könnten, diese aber nicht zu einem Konflikt mit deren Loyalitätspflicht gegenüber dem Kurfürsten und den Interessen Bayerns führen dürfe<sup>264</sup>.

Als Utzschneider am 20. Juli über seinen Auftrag, den Franzosen für deren Pläne zur Verfügung zu stehen, informiert worden war, beklagte er sich beim Kurfürsten in Amberg noch am selben Tag<sup>265</sup> über das Generalhofkommissariat, das sich „sehr widrig gegen mich betrug“, und wies dessen Aufforderung als unzumutbar zurück, weil er befürchtete, dass damit „die Herausgabe meiner topographischen Pläne über die Gebirgsgegenden“ verbunden sei. Utzschneider bat den Kurfürsten, diese vom Generalhofkommissariat sicherlich als mehr oder minder schwere Unbotmäßigkeit gewertete Ablehnung als Ausdruck seiner „getreuen Anhänglichkeit an Bajerns Wohlstand“ zu verstehen. Bis zur Rückkehr des Kurfürsten versprach Utzschneider, „das unredliche Benehmen“ seiner Staatsdiener ihm gegenüber mit Geduld zu ertragen, obwohl diese ihn schon seit mehreren Monaten beim Kurfürsten „verdächtig machen wollen“. Unter anderem hatte man die Bestände einer von Utzschneider mitgegründeten „Getreideversorgungsmagazinsaktiengesellschaft“ beschlagnahmt und damit diese Gesellschaft, die als Regulativ für die Getreidepreise in München hätte dienen können, ruiniert<sup>266</sup>. Utzschneider

---

264 HSA: Nachlass Montgelas 277. Ein Schreiben des Staatsministers Morawitzky vom 26. Juli 1800 an Hazzi, der schließlich als „Commissaire des routes“ den General Debilly zu begleiten hatte, zeigt, wie wenig erbaut man von den Forderungen der Franzosen war. Hazzi war auch vom Generalhofkommissariat in einem Schreiben vom 4. August 1800 gehalten, über seine Tätigkeit für die Franzosen „förmlichen Bericht“ zu erstatten.

265 HSA: Nachlass Montgelas 277. Ein Entwurf dieses Schreiben findet sich auch in ADM: HS 5222.

266 Fahrnbacher (1900) S. 40.

schloss seinen Brief an den Kurfürsten mit der Beteuerung, dass sein Rat doch „immer der Beste – wenigstens der redlichste“ war.

In seinem für das Generalhofkommissariat bestimmten „Promemoria“ vom 27. Juli 1800<sup>267</sup> kam Utzschneider auf die von Decaen ausgehende Aufforderung zurück, die neben Hazzi und Wolf auch ihn betraf. Utzschneider, der „den ganzen Vorgang lächerlich und unschicklich“ fand, hatte inzwischen erfahren, dass Hazzi wirklich abreisen musste. Utzschneider wollte wissen, ob dies im Einverständnis mit der Regierung in Amberg erfolgt sei. Sollte man auch auf ihn zurückgreifen wollen, würde er sich dem geforderten Einsatz entziehen, bis man ihm nachgewiesen hätte, dass eine solche Tätigkeit dem Wohl seiner Heimat diene. Dementsprechend sollte sein Verhalten nicht als Dienstverweigerung, sondern als Gewissensentscheidung verstanden werden, wobei er betonte, sonst für jede Tätigkeit „zum Wohl unseres leidenden Vaterlandes“ zur Verfügung zu stehen.

Auf einen Kurzbrief des Generals Debilly<sup>268</sup> vom 5. August 1800, wonach Wolf oder in dessen Abwesenheit er sich sofort auf Kosten der Stadt München nach Freising bringen lassen sollte, um dort General Decaen zu treffen und diesen auf einer Inspektionsreise zu begleiten, teilte Utzschneider dem Kurfürsten und dem Generalhofkommissariat mit<sup>269</sup>, dass er seiner früheren Mitteilung entsprechend nicht mitreisen werde. Das Generalhofkommissariat, das durch die Weitergabe von Utzschneiders Namen an die französische Generalität für diese Aufforderung verantwortlich sei, würde eine Erklärung für sein Fernbleiben finden müssen. In einem weiteren Brief erfuhr der Kurfürst<sup>270</sup>, dass an Utzschneiders Stelle der „General Landes-Directorial-Rath Miller zur Begleitung des General Decaen auf seiner Reise abgeordnet“ wurde. Er habe inzwischen die seiner Ansicht nach von den Franzosen gesuchten Unterlagen über Salzvorkommen in den bayerischen und salzburgischen Alpen versteckt. Außerdem seien ihm unmittelbar nach dem zwei Tage vorher eingetretenen Tod des Ministers von Hompesch<sup>271</sup> vom Generalhofkommissariat sämtliche dienstlichen Unterlagen, auch die „landschäftlichen“ abgenommen worden. Utzschneider ersuchte unter diesen Umständen den Kurfürsten aufgrund eines ärztlichen Attests

---

267 HSA: Nachlass Montgelas 277; Entwurf dazu in ADM: HS 5222.

268 Jean Louis Debilly (1763–1806), Brigadegeneral seit 1795.

269 Schreiben vom 6. August 1800 in HSA: Nachlass Montgelas 277. Der Entwurf für diese Abschrift findet sich in ADM: HS 5222.

270 Schreiben vom 13. August 1800 in HSA: Nachlass Montgelas 277. Ein anderer Entwurf desselben Inhalts findet sich in ADM: HS 5222.

271 Hompesch war am 11. August 1800 verstorben.

um eine Reiselizenz zur Kurierung seines Auges, das wegen seiner nunmehr 15-jährigen Belastung im Staatsdienst „täglich schwächer wird“, für den Fall, dass das Generalhofkommissariat die erbetene Reiselizenz ablehnen sollte<sup>272</sup>.

Der Brief an den Kurfürsten sollte durch den geheimen Rat und Referendär von Zentner in Amberg übergeben werden, an den Utzschneider ein entsprechendes Bittschreiben gerichtet hatte<sup>273</sup>. Zentner gegenüber befürchtete Utzschneider zu erblinden und seine „Referendaire-Stelle“ zu verlieren, weil ihm am Vortag sämtliche Dienstunterlagen abgefordert worden waren. In einer durchgestrichenen Passage seines Schreibens an Zentner bat Utzschneider, die Sache für ihn „einzu-leiten“ und auch Montgelas „dazu zu disponiren; denn man sagt mir, S. Ex. wäre mir nicht hold“.

Nach dem bereits längere Zeit erwarteten Ableben von Hompesch konnte Montgelas unangefochten seine Stellung als ranghöchster Minister nutzen; das bedeutete für Utzschneider nicht nur den Wegfall der besonderen Wertschätzung, die er bei Hompesch genossen hatte, sondern die keinesfalls von Wohlwollen getragene besondere Aufmerksamkeit des für die folgenden mehr als 16 Jahre mächtigsten Ministers. Bereits mit Datum des Todestages von Hompesch war ein von Montgelas offenbar schon geraume Zeit vorher diktiertes Reskript im Namen des Kurfürsten, aber unterzeichnet in München von den drei „Hofkommissarien“ Morawitzky, Hertling und Törring, an Utzschneider gegangen<sup>274</sup>. Da das „Bureau und Protokoll“ des nach dem Tod von Hompesch „erledigten“ Finanzministeriums nach Amberg verbracht und einstweilen von dort geführt werden sollte, habe Utzschneider binnen 48 Stunden nach einer von ihm erstellten Liste sämtliche ihm dienstlich überlassenen Unterlagen mit Ausnahme der für die innerhalb der nächsten acht Tage anstehenden Angelegenheiten an den Landesarchivar Sammet abzugeben.

Aufgrund der von ihm als geradezu demütigend empfundenen Rückgabeforderung erwartete Utzschneider Zentner gegenüber seine baldige Entlassung als geheimer Referendär des Finanzministeriums. Der durch ein medizinisches Attest vom 12. August bestätigte Hinweis auf die ständige Überlastung des einzigen Auges, das Utzschneider nach einem Unfall in seiner Jugend verblieben war, und die damit erforderliche Entlastung und Erholung, um einem Erblinden vorzubeugen,

272 HSA: Nachlass Montgelas 277.

273 Ebenda.

274 ADM: HS 5220/5221.

war sicherlich berechtigt, könnte aber gleichzeitig als eine von Utzschneider angebotene Möglichkeit gedeutet werden, ihn aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig zu pensionieren. Utzschneider, von anderen darauf hingewiesen, dass Montgelas ihm „nicht hold“ sei, war jedenfalls so verunsichert, dass er sich am 14. August an einen Bekannten mit der Frage wandte, was er unter den gegebenen Umständen tun sollte. Der anonym gebliebene Bekannte, möglicherweise Zentner, riet Utzschneider in seiner Antwort<sup>275</sup>, weder „jetzt abzutreten“ noch ins Ausland zu reisen, weil Utzschneider dann den „Cabalen“ seiner Feinde ausgeliefert wäre. Dem Rat entsprechend wollte Utzschneider alles ruhig abwarten und in seinem Amt verbleiben.

Schon vorher war Utzschneider mitgeteilt worden, dass er sich wegen der Entscheidung über die erbetene Reiselizenz gedulden möge, bis über die Neuorganisation des Finanzministeriums entschieden sei. Ein entsprechendes Reskript vom 15. August<sup>276</sup> verwies auf die neuen umfassenden Kompetenzen von Montgelas, die einstweilige Leitung des Finanzministeriums durch Morawitzky, die Beteiligung des Referendärs „in landschaftlichen Angelegenheiten“ Utzschneider an den Verhandlungen mit der Landschaft und die unveränderte Fortsetzung des Geschäftsgangs der Referendäre des Finanzministeriums.

Der Kurfürst stimmte dann in einem Schreiben vom 20. August 1800<sup>277</sup> der Erteilung der von Utzschneider beantragten Reiselizenz für eine Reise zu seinen Verwandten in Frankreich verbunden mit der vom Arzt empfohlenen Luftveränderung für die Dauer von einigen Wochen zu, wobei zur Erledigung seiner laufenden Arbeiten die entsprechenden Anweisungen an das Finanzdepartment ergingen. Am selben Tag bestätigte ein Schreiben des Kurfürsten an das Generalhofkommissariat das Reskript vom 15. August mit dem Zusatz, dass die jeweils zu den Sitzungen benötigten Akten zurückzugeben sind, wobei es keinem der geheimen Referendäre erlaubt sei, andere als zu laufenden Geschäften direkt oder indirekt gehörige Akten bei sich aufzubewahren.

Wie immer das etwas seltsam anmutende Hin und Her der Akten im Finanzministerium verbunden mit der teilweisen Rücknahme der Anordnungen des offenbar bereits von Montgelas angewiesenen Generalhofkommissariats zu deuten ist, die Befürchtungen Utzschneiders von seiner bevorstehenden Entlassung erwiesen sich als verfrüht. Ob der Kurfürst selbst, der von Hompesch wiederholt auf die außerordent-

---

275 ADM: HS 5069.

276 ADM: HS 5220/5221.

277 Personalakt Utzschneider in HSA: MF 37514; eine Kopie dieses Schreibens ist in ADM: HS 5252.

lichen Fähigkeiten des Finanzexperten Utzschneider aufmerksam gemacht worden war und dem Utzschneider in früheren Jahren als Pfalzgraf bei dessen erheblichen Geldnöten geholfen hatte, sich für den Verbleib von Utzschneider in seinem Amt ausgesprochen hatte, ist den erhaltenen Quellen nicht zu entnehmen.

Zunächst aber war Utzschneiders Teilnahme an der von den Franzosen geplanten Kartierung Bayerns zu klären. Am 14. August 1800 hatte Morawitzky die französische Standortkommandantur wissen lassen, dass man die Herren Utzschneider und Hazzi von der Bitte des kommandierenden Generals, sie zu sprechen, unterrichtet habe<sup>278</sup>. Utzschneider könne aber aus gesundheitlichen Gründen die Reise mit dem General nicht antreten. Das hatte die Franzosen nicht davon abgehalten, die Bildung einer Marschkommission mit Utzschneider und den Landesdirektionsräten Hazzi, Grünberger und Miller zu fordern. Am 22. August wurden die vier Herren vom Generalhofkommissariat beauftragt, „soweit es die Geschäfte gestatten“, dem französischen Generaladjutanten D’Abancourt für die Zwecke dieser Kommission zur Verfügung zu stehen<sup>279</sup>.

Charles-François Frérot D’Abancourt, mit dem Utzschneider in den folgenden Monaten immer wieder zu tun hatte, wurde 1756 geboren und war nach einer entsprechenden Ausbildung als Vermessungsingenieur sehr früh mit verantwortungsvollen Stellungen wie der von ihm zwischen 1785 und 1788 wahrgenommenen Leitung der *École de dessin et mathématique* für türkische Studenten in Konstantinopel aufgerückt. Mit einer Unterbrechung in den Jahren 1791 bis 1795, als er eine Abteilung des Katasteramtes und dann die Neuorganisation der *Agence des cartes* leitete, verfolgte er eine Karriere als militärischer Vermessungsingenieur, bis ihm 1798 aufgrund seiner Verdienste das Tragen der Uniform eines *Adjudant Général* zugestanden wurde. 1799 wurde er mit der Leitung des *Bureau Topographique* verschiedener französischer Truppen, zuletzt der Rheinarmee betraut, als welcher er dann nach München kam, wo er bereits am 17. Januar 1801 verstarb<sup>280</sup>.

Als die Franzosen am 23. August für die Arbeit der Marschkommission die Einsichtnahme bzw. Übergabe sämtlicher Pläne, Karten und Instrumente sowie die Bereitstellung von 3000 Franc verlangt hatten<sup>281</sup>,

278 HSA: Nachlass Montgelas 277.

279 Ebenda Für das Original der entsprechenden von Morawitzky, Hertling und Törting unterschriebenen Verfügung siehe ADM: HS 5251.

280 Angaben nach dem Artikel von L. Hennet im *Dictionnaire Biographique Française*, Bd. 1, Paris 1932, Sp. 21 f.

281 HSA: Nachlass Montgelas 277.

teilte Utzschneider dem Generalhofkommissariat und dem Kurfürsten noch am selben Tag mit<sup>282</sup>, dass er dem kurfürstlichen Befehl vom Vortag entsprechend für die von den Franzosen geforderte Teilnahme an der „Commission des Routes“ zur Verfügung stehe, soweit dies nicht den bayerischen Interessen entgegenliefe. Das heutige Gespräch mit D’Abancourt habe allerdings ergeben, dass es weniger um eine Marschkommission als um die Errichtung eines „förmlichen Bureau Topographique“ zur Aufnahme von Franken, Schwaben und Bayern gehe. Dafür müsse heute die Kommission 20 bayerische „Geometres und Ingenieurs“ benennen, die von D’Abancourt für Vermessungen angefordert wurden.

Die ihm zunächst mündlich übertragenen Bereiche des Rechnungswesens und der Korrespondenz mit dem Bureau Topographique spezialisierte das Generalhofkommissariat als Kontrolle in Hinblick darauf, „daß vom General Adjutanten D’Abancourt nur mäßige Summen gefordert“, sparsam verwendet und richtig quittiert werden. In diesem Sinn seien die von D’Abancourt geforderten 3000 Franc an Utzschneider von der Hauptkasse angewiesen worden, um sie D’Abancourt gegen eine ordnungsgemäße Empfangsbestätigung auszuhändigen. Sollte D’Abancourt nicht wie dieses Mal ein weiteres durch Utzschneiders „Bemühungen gemäßigtes Quantum“ schriftlich, sondern mündlich fordern, so habe Utzschneider dies unmittelbar dem Generalhofkommissariat anzuzeigen, damit von dort entsprechende Weisungen an die Hauptkasse gehen könnten. Was die Korrespondenz anlange, gehe es auch hier nur um die gelegentliche mündliche oder schriftliche Verständigung des Generalhofkommissariats über die jeweiligen Anforderungen D’Abancourts.

Die Haltung des Generalhofkommissariats war angesichts der ständig neuen und selbstverständlich immer sofort zu erfüllenden Wünsche und Bedürfnisse der französischen Militärs, von denen sich D’Abancourt keineswegs unterschied, völlig verständlich.

Ein erster Bericht über seine Kontakte zu D’Abancourt ist in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 28. August enthalten, das einem Dank Utzschneiders an den in Amberg arbeitenden geheimen Rat und Referendär von Zentner<sup>283</sup> für seine „Verwendung wegen der Reiselicenz“ beilieg. Als Aufgabe des Bureau Topographique sah Utzschneider über eine verbesserte Karte von Bayern in Hinblick auf die militärischen Pläne Frankreichs hinaus die Möglichkeit, „das uralte Projekt,

---

282 ADM: HS 5252.

283 ADM: HS 5253.

den Mayn mit der Donau des Kommerzes wegen zu verbinden“, wieder-aufleben zu lassen. Erst als Hazzi am 15. November 1800 erneut auf diese von den Franzosen wieder aufgegriffene Möglichkeit hingewiesen hatte, zeigte auch die bayerische Regierung Interesse an genaueren Informationen darüber<sup>284</sup>.

Obwohl das Generalhofkommissariat D'Abancourt am 26. und 27. August über 400 Pläne übergeben lassen hatte, verlangte D'Abancourt darüber hinaus die Herausgabe aller in einem von den Franzosen konfiszierten achtbändigen Register enthaltenen.

Von den geforderten 20 bayerischen Vermessern, die für das Bureau Topographique arbeiten sollten, konnten vorerst nur 10 gefunden werden. Utzschneider sah jetzt seine Aufgabe als Kommissar beim Bureau Topographique vor allem darin, die Rückgabe der von den Franzosen entnommenen Karten und Unterlagen nach deren Gebrauch zu erreichen und die Kosten für die Staatskasse niedrig zu halten. Er war anfangs noch zuversichtlich, dies bei D'Abancourt erreichen zu können, den er als einen 50-jährigen bescheidenen Mann aus der alten französischen Genie-Schule beschrieb, „kein revolutionaire, ein Freund der Wissenschaft“. Mit dem Generalhofkommissariat habe er wieder viel Verdross, auch weil von diesem Konflikte mit der Landschaft zu erwarten seien, an denen er keine Schuld trage. Nach dem von ihm kolportierten Eindruck von Franzosen sei die Landschaft allein am Erhalt ihrer Privilegien zur Unterdrückung der ihnen Untergebenen interessiert und nähme Chaos und Anarchie, ja den Untergang von „Fürst und Volk“ in Kauf. Abschließend beklagte Utzschneider das um sich greifende verantwortungslose Wirtschaften auf Kosten der Staatskasse.

Nach Abgabe einer hinsichtlich der Verwendung unbefriedigenden Quittung über die Zahlung der von D'Abancourt geforderten 9000 Franc konnte Utzschneider am 2. September<sup>285</sup> dem Generalhofkommissariat und dem Kurfürsten berichten, dass er zusammen mit dem Polizeidirektor Baumgartner und einem Mitglied des Magistrats gemäß der kurfürstlichen Weisung einen von D'Abancourt Beauftragten zur Auffindung „der hier in München noch verborgen seyn sollenden Plane“ begleitet habe. Danach wurden die im Plan-Laboratorium von von Riedl liegenden Pläne in das Haus von D'Abancourt gebracht, wobei Utzschneider feststellen konnte, „daß ungemein viele ausgearbeitete Plane über Bajern und vorzüglich über die obere Pfalz vorhanden waren“. Sollte es sich dabei um die von Oberst von Riedl dem Kronprinzen

284 Befehl vom 16. November 1800 in HSA: Nachlass Montgelas 277.

285 Entwurf ADM: HS 5255.

verkauften Pläne handeln, würde der bayerische Staat über keine brauchbaren Karten mehr verfügen, weil D'Abancourt die in sein Haus gebrachten Pläne von Riedls, der sich nach wie vor als bayerischer Oberst im Kriegszustand mit den Franzosen befinde, als Kriegsbeute erklären wolle. Utzschneider schlug deshalb vor, sich an den General Moreau zu wenden mit der Bitte, von allen Bayern betreffenden Plänen Kopien machen zu dürfen, wozu aber geeignete Zeichner abgestellt werden müssten. Die erhoffte Erlaubnis von Moreau hätte den zusätzlichen Vorteil, auch über andere Pläne von Bayern wie die durch die Franzosen von den Österreichern erbeuteten verfügen zu können.

Am 5. September wurden Utzschneider, Grünberger, Hazzi und Miller auf kurfürstlichen Befehl durch das Generalhofkommissariat an das Reskript vom 22. August erinnert, General Decaen für die Marschkommission zur Verfügung zu stehen, wobei alle Ämter und Behörden angewiesen waren, die Marschkommission in jeder Hinsicht zu unterstützen<sup>286</sup>. Utzschneider reagierte darauf am 6. September mit einem über das Generalhofkommissariat an den Kurfürsten<sup>287</sup> gerichteten Schreiben, dass er keinerlei Nutzen für die bayerischen Landbewohner in seiner Teilnahme an der Marschkommission sehe und er sich auch von seiner Tätigkeit im Bureau Topographique zurückziehen werde, um von seiner Reiselizenz Gebrauch zu machen.

Utzschneiders Vorschlag vom 2. September entsprechend, von den Arbeiten im Bureau Topographique Kopien für bayerischen Gebrauch fertigen zu lassen, hatte der geheime Rat von Cetto am 8. September mit der französischen Generalität verhandelt<sup>288</sup>.

General Desolle teilte daraufhin mit, dass bereits Anweisung gegeben worden sei, ein vollständiges Verzeichnis aller vorgefundenen Pläne und Karten anzufertigen, das in dreifacher Ausfertigung von D'Abancourt und dem kurfürstlichen Kommissar unterschrieben werden solle. Ein Exemplar davon sei für das Generalhofkommissariat bestimmt. Außerdem seien die bayerischen Pläne und Karten nach Gebrauch vollständig zurückzugeben sowie von den erstellten französischen Karten Bayerns für die kurfürstliche Regierung „durch diesseitige Dessinateurs Copien zu nehmen“. Dennoch war D'Abancourt auch nach schriftlicher Aufforderung durch Utzschneider<sup>289</sup> nicht bereit, mündlich mehr zuzugestehen als, dass er seinerzeit auf Anweisung von Moreau dem Verlangen der kurfürstlichen Regierung entsprechen werde<sup>290</sup>.

---

286 ADM: HS 5257.

287 Ebenda.

288 ADM: HS 5259.

289 ADM: HS 5261.

Utzschneider hoffte dennoch auf baldige Rückgabe eines großen Teils der entliehenen bayerischen Pläne und dass man Ende nächster Woche mit dem Kopieren anfangen könne, wozu ein Zeichner vorläufig ausreichen dürfte. Er schlug dafür den „Geometre Betin“ vor, der nach einer Weisung des Generalhofkommissariats vom 13. September 1800<sup>291</sup> für die beantragten Kopierarbeiten im Bureau Topographique freigestellt werden sollte.

Nach einer an ihn und Hazzi gerichteten Aufforderung des Generalhofkommissariats vom 9. September<sup>292</sup>, „das bestehende Gouvernement“ über die ihm aufgetragenen Arbeiten im Rahmen der Marschkommission zu unterrichten und, soweit möglich, Kopien der Arbeiten des Bureau Topographique anzufertigen und diese an das Landesarchiv abzugeben, wandte sich Utzschneider am selben Tag in einem französisch abgefassten Schreiben an General Desolle. Darin bat er um einen Pass für die von ihm zusammen mit seiner Tochter und einem Bediensteten geplante Reise nach Straßburg, Sarreguemines (Sarregemünd) und Paris, wo er sich mit seinem Bruder und mit ihm bekannten Mitgliedern des Nationalinstituts über neueste wissenschaftliche Entwicklungen informieren wolle. Er verbinde mit dieser Reise keine politischen Absichten<sup>293</sup>. Unmittelbar darauf erhielt Utzschneider von General Desolle die gewünschte Erlaubnis<sup>294</sup>, nach Paris reisen zu können, zusammen mit einer Anweisung an alle französischen Zivil- und Militärbehörden, Utzschneider nicht nur passieren zu lassen, sondern auch im Bedarfsfall zu unterstützen. Am nächsten Tag wandte sich Utzschneider an die landschaftliche Verordnung<sup>295</sup>, der er anheimstellte, ihn in geeigneter Weise für eine Reise zur Besichtigung ausländischer, vor allem französischer Salinen zu unterstützen, „weil diese mit den bajrsch. sowohl in Schwaben als in der Schweiz am meisten konkurrieren“. In einer Anlage zu seiner Anfrage bei der landschaftlichen Verordnung stellte Utzschneider 19 in diesem Zusammenhang zu klärende Fragen über die französische Salzproduktion zusammen<sup>296</sup>.

Da ein späterer Bericht aus Utzschneiders Hand nicht vorliegt, ist anzunehmen, dass die landschaftliche Verordnung an der erbetenen

---

290 Ebenda.

291 Ebenda.

292 ADM: HS 5257 und HSA: Nachlass Montgelas 277.

293 ADM: HS 5258.

294 Ebenda.

295 Ebenda.

296 Ebenda.

297 Ebenda.

Unterstützung von Utzschneider nicht interessiert war oder Utzschneider die Reise aus anderen Gründen nicht angetreten hat. Dafür spricht auch ein von Utzschneider aufbewahrter Auszug aus einem an die Generallandesdirektion am 7. November 1800 geschickten Bericht über die Salzversorgung der Schweiz durch französische Salinen mit entsprechenden Preisangaben von Johann Sebastian Claiß<sup>297</sup>.

Am 13. September wurde Utzschneider vom Generalhofkommissariat auch aufgefordert<sup>298</sup>, die Namen der beiden bei ihm einquartierten französischen „Secretaires“ zu nennen, da diese beim Quartieramt nicht eingetragen seien und Utzschneider auch die „Quartiers-Zettel hierüber“ nicht vorweisen könne. Utzschneider war am 12. September im Quartieramt persönlich erschienen, wobei er auf die beiden bei ihm einquartierten Franzosen verwiesen hatte, um mit einigem Nachdruck eine weitere ihm vom Quartieramt zugemutete Einquartierung eines französischen Bataillonskommandeurs abzulehnen. Dabei hatte er gedroht, dass er sich für später vorbehalte, den „Herren Quartierskommissaren“ zu beweisen, „daß sie Paläste mit Einquartierung verschonen, um andere außer allem Verhältnisse zu drücken“<sup>299</sup>. Die Namen der beiden bei ihm einquartierten französischen Sekretäre teilte Utzschneider am 14. September der Kriegsdeputation mit, wobei er wünschte, dass die Quartierverteilung transparenter und damit gerechter erfolge. Dass man seitens des Quartieramts bis zu dieser Meldung nichts über diese bei Utzschneider logierenden Gäste wusste, könnte bedeuten, dass sich Utzschneider diese selbst ausgesucht hatte, um der Einquartierung durch ihm unliebsame französische Soldaten oder Offiziere zu entgehen.

Am 14. September 1800 bat Utzschneider, Herrn von Cetto erneut zu beauftragen, bei den Generälen Moreau und Desolle vorstellig zu werden, um die sofortige Rückgabe der bereits kopierten bayerischen Pläne von D’Abancourt und die Zulassung von Betin als Kopierer zu veranlassen. D’Abancourt speise ihn immer damit ab, dass dies „seiner Zeit“ schon geschehen werde. Utzschneider sah sich hilflos gegenüber einem französischen Offizier, der für sein Verhalten ständig auf die für ihn vorrangigen Interessen der französischen Truppen verwies.

Am 26. September reagierte Utzschneider auf einen Auftrag<sup>300</sup> für ihn oder ein anderes Mitglied der Marschkommission, der französischen Forderung nach einem Verzeichnis sämtlicher Ortschaften von

---

298 ADM: HS 5260.

299 Zitiert nach Scheel (1980) S. 652 f. Scheel gibt als Quelle HSA Abt. II, Alte Abt. B, Nr. 361 an. Scheel interpretiert diese Äußerung Utzschneiders als ein Indiz für Utzschneiders revolutionäre Gesinnung.

300 ADM: HS 5263.

Bayern nachzukommen, mit dem Hinweis<sup>301</sup>, dass er mit der Marschkommission nichts zu tun habe, auch nicht deren Vorgesetzter und damit auch gegenüber den Mitgliedern der Marschkommission nicht weisungsbefugt sei, weswegen das Generalhofkommissariat dieses Mitglied selbst benennen möge. Er selbst käme auch für diese Arbeit nicht in Frage, weil er „eben mit Nachrechnung einiger Cassinischer Winkel beschäftigt“ sei, und schicke deshalb das Original des Aufforderungsschreibens von D’Abancourt zurück.

Einen Tag darauf erhielt Utzschneider von Herkulan Propst aus Peißenberg ein Schreiben<sup>302</sup>, dem die von Utzschneider am 25. September angeforderten, jetzt aber in München nicht mehr vorhandenen Winkelmessungen beilagen. Es handelte sich dabei vor allem um die schon vor 15 Jahren vom Peißenberg aus mit „rastlosem Eifer und Accuratesse“ durchgeführten Winkelmessungen eines inzwischen verstorbenen Vermessers. Propst legte die von seinem Nachfolger angefertigte „peißenbergische Prospectkarte“ bei, in der Hoffnung, dass sie Utzschneider von Nutzen sein würde. Abgesehen von anderen Aufträgen, D’Abancourt jeweils über Maßnahmen zur Befriedigung seiner Forderungen zu informieren, war Utzschneider damals mit der Überprüfung der Arbeiten an der Karte von Bayern beschäftigt, wie ein französisch abgefasstes Schriftstück über das Ergebnis der bisherigen Messungen und Berechnungen von trigonometrischen Punkten in der Handschrift von Utzschneider vom 2. Oktober 1800 zeigt<sup>303</sup>.

Zunächst wurde darin festgestellt, dass der Maßstab der geplanten Karte von Bayern eine Linie zu 100 Toisen oder 1:86400 sein soll. Die Nord-Süd-Erstreckung der Karte würde von einer Breite von  $50^{\circ} 16'$  bis zu  $47^{\circ}$ , also etwa von Karlsbad in Böhmen bis Innsbruck in Tirol reichen. Es wurden dann die Längen eines Längengrads sowie die Längen eines Breitengrads auf den Breiten von  $47^{\circ}$ ,  $48^{\circ}$ ,  $49^{\circ}$  und  $50^{\circ}$  in Toisen angegeben, wobei die Länge eines Breitengrads das Produkt der Länge des entsprechenden Längengrads und des Kosinus der dazugehörigen Breite ist. Dann folgten die astronomisch bestimmten Längen und Breiten der Städte Augsburg, hier Turm von St. Ulrich, Ingolstadt, München, Salzburg, Reichenhall, der Abtei Rott und von Karlsbad. Dazu kam eine Liste der Entfernungen vom Meridian bzw. Breitenkreis von München in Toisen von 29 trigonometrisch vermessenen Orten, von denen der westlichste Friedberg und der östlichste Dingolfing, der südlichste Peißenberg und der nördlichste wieder Dingolfing war. Weitere

301 Ebenda.

302 Ebenda.

303 ADM: HS 5266.

„Punkte“ waren noch nicht berechnet, die, sobald sie ebenfalls berechnet seien, mitgeteilt würden. Auf einer weißen Karte von Bayern hatte man alle dem Bureau Topographique verfügbaren Ausschnitte mit einer kräftigen Farbe kenntlich gemacht. 19 bayerische „ingenieurs“ würden die noch fehlenden Teile Bayerns aufnehmen; diese Arbeit würde sie vier bis fünf Wochen beschäftigen.

Am 6. Oktober 1800 schrieb Utzschneider, dass er die ihm gewährte Reiseerlaubnis ab kommenden Mittwoch (8. Oktober) für einige Wochen nutzen würde<sup>304</sup>. Er bat deshalb das Generalhofkommissariat, seine Funktion als Kommissar beim Bureau Topographique jemand anderem zu übertragen. Die die Landschaft betreffenden wenigen Papiere würde Utzschneider dem Archivar Sammet übergeben, so dass sich in seiner Wohnung nach seiner Abreise keine „Staatspapiere“ mehr befänden. Obwohl das Generalhofkommissariat Miller als seinen Vertreter bestellt hatte, musste Utzschneider seine Reise aufschieben, weil sich D'Abancourt weigerte, Utzschneider reisen zu lassen, bevor er nicht einige trigonometrische Rechnungen fertiggestellt habe<sup>305</sup>.

Eine Anforderung des Obersten von Riedl aus Amberg, ihm die bei seinem Bruder im Planlabor hinterlegten „Brouillions“, Entwürfe, von denen in der Zwischenzeit „genugsamer Gebrauch gemacht werden“ konnte, zurückzuschicken<sup>306</sup>, beantwortete Utzschneider am 19. Oktober mit dem Hinweis<sup>307</sup>, dass er nicht der richtige Ansprechpartner für Riedls Bitte sei, sondern das Generalhofkommissariat. Er habe als Kommissar beim Bureau Topographique nur gelegentlich als Vermittler zwischen der französischen Generalität und der bayerischen Regierung und als Übersetzer für die bayerischen Vermesser zu tun, wobei er sich „aber selbst viele Bemerkungen über die vergangene und künftige Geographie Bajerns“ mache und manche Winkel für sich nachrechne.

An den konkreten Vermessungsarbeiten nahm anscheinend nur Hazzi als Mitglied der Marschkommission teil, wie ein Befehl vom „23. Vendemiaire“, also vom 15. Oktober zeigt<sup>308</sup>, am nächsten Tag mit einem französischen Ingenieur zur Ergänzung der Karten vom linken Donauufer bei Ingolstadt abzureisen. Offenbar war auch Hazzi nicht ständig zu solchen Vermessungsarbeiten und den damit zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben unterwegs, sondern kehrte in

---

304 Entwurf des Schreibens in ADM: HS 5262.

305 Entwurf in ADM: HS 5262.

306 ADM: HS 5264.

307 Der Entwurf der Antwort findet sich auf dem Brief Riedls, also auch ADM: HS 5264.

308 HSA: Nachlass Montgelas 277.

dieser Zeit immer wieder nach München zurück, um nach entsprechenden französischen Tagesbefehlen, die über bayerische Stellen an ihn weitergeleitet wurden, den Franzosen zur Verfügung zu stehen. Ein Beispiel für die Bayern jeweils zusätzlich abgeforderten Kosten ist die Forderung einer bequemen „Chaise mit zwey guten Pferden“, die Hazzi auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stehen sollte mit der Maßgabe, während dieser Zeit gut für die Pferde zu sorgen<sup>309</sup>.

Mit der Mitteilung vom Tod des für die Kopierung der französischen Karte von Bayern vorgesehenen „Geomètre“ verband Utzschneider den Vorschlag, anstelle des Verstorbenen den „Forstführer“ Franz Huber aus Miesbach zu verwenden, der in der Forstschule nach Auskunft seiner Lehrer in Mathematik und Zeichnen „ausnehmende Fortschritte“ gemacht habe<sup>310</sup>. Utzschneider war zuversichtlich, dass die Kopie der sehr detaillierten Karte genauer würde als das Original. Seine eigenen trigonometrischen Berechnungen würden nun bald beendet sein.

Am 1. November 1800 war der zur Kopierung der „immer mehr seiner Vollendung sich nähernden Chartre“ vorgesehene Franz Huber aus Miesbach in München eingetroffen, den Utzschneider im Bureau Topographique in seine Arbeit einweisen wollte<sup>311</sup>. Zu Utzschneiders Erstaunen wollte dann D’Abancourt einer Kopierung ohne eine schriftliche Anweisung von General Desolle nicht zustimmen.

Als bis 8. November die erbetene Erlaubnis noch nicht eingegangen war<sup>312</sup>, sah Utzschneider, da inzwischen ein Vertreter beim Bureau Topographique für die von ihm beantragte, aber bis jetzt nicht durchgeführte Reise bestimmt worden war und er „demnach als höchstdero Commissaire bey dem bureau nichts mehr zu thun“ habe und auch nichts mehr zu tun haben wolle, „nachdem E. Chfl. D. etc. etc. es nicht dahin bringen, daß die Plane für das Chfl.e Gouvernement copirt werden dürfen“, seine Mission bei den Franzosen als eigentlich beendet an. Miller, der die Zahlungen für das Bureau Topographique überwache, und Hazzi, auf dessen Mitunterschrift die bayerischen Planunterlagen den Franzosen überlassen worden seien, wobei der größte Teil davon im französischen Kriegsarchiv liege und somit für keinen Bayern zugänglich sei, würden die bayerischen Interessen ohnehin vertreten. Allein die von von Cetto genährte Hoffnung auf eine Kopiererlaubnis würde ihn veranlassen, auf die Fehler in der von den Franzosen erstellten Karte

309 Ebenda.

310 Schreiben vom 18. Oktober 1800 in ADM: HS 5265.

311 Entwurf in ADM: HS 5269.

312 Entwurf in ADM: HS 5269.

zu achten, um solche Fehler in der Kopie zu vermeiden und damit eine Vorarbeit „zu einer Grundsteuerkarte“ zu schaffen.

Am 11. November 1800 ging die Kopiererlaubnis von General Desolle zusammen mit der Aufforderung ein, die für die Kopierung benötigten Materialien wie Schreibfedern, Papier usw. an das Bureau Topographique zu liefern<sup>313</sup>.

Aus einem Bericht Utzschneiders vom 6. Dezember über die Kopierarbeit von Huber, die durch ein Tagebuch Hubers über seine Tätigkeit vom 31. Oktober bis 30. November ergänzt wurde<sup>314</sup>, geht hervor, dass Huber erst am 12. November mit seiner Arbeit wirklich beginnen konnte und welche Teile Bayerns er bis Ende des Monats kopiert hatte. Da D'Abancourt dabei nur die Teile zum Kopieren freigab, an denen gerade nicht gearbeitet wurde, war Huber mit der Kopierarbeit noch nicht fertig. Die inzwischen angelaufenen Tagegelder von täglich drei Gulden für Huber weigerte sich D'Abancourt zu bezahlen, weswegen Utzschneider den Kurfürsten bat, den Betrag von 90 Gulden für Huber anweisen zu lassen. Allgemein stand Utzschneider den steigenden Kosten für die Arbeit des Bureau Topographique weitgehend hilflos gegenüber, u. a. weil D'Abancourt weitere Detailmessungen auf dem Lande vornehmen ließ, wobei es Utzschneider untersagt war, die Messungen, die ohne Aufsicht bei den jetzt ohnehin kurzen Tagen gemacht wurden, zu überwachen.

Bereits eine Woche vorher hatte Utzschneider schriftlich darauf hingewiesen<sup>315</sup>, dass er wegen der Schwäche seines Auges seine Kommissarsstelle beim Bureau Topographique nicht mehr wahrnehmen könne. Er habe dies auch heute D'Abancourt „insinuirt“ und bat deshalb darum, ihn von dieser Stelle zu dispensieren. Tatsächlich war Utzschneider neben seiner Tätigkeit beim Bureau Topographique auch ständig mit Aufgaben betraut worden, die sein eigentliches Ressort bei der Landschaft betrafen. So stammt von ihm aus dieser Zeit ein nicht datiertes Votum gegen die Erhebung einer sogenannten Kloh- oder Klauenviehsteuer<sup>316</sup>, die von der Landschaft und dem Hofkommissariat beantragt worden war<sup>317</sup>. Stattdessen sollten zur Entlastung der völlig überforderten Bauern Staatsgüter veräußert und sofort mit der von ihm vorgeschlagenen „Grundsteuerperaequation“ begonnen werden.

---

313 ADM: HS 5269.

314 Entwurf in ADM: HS 5269.

315 Entwurf in ADM: HS 5262.

316 Klohvieh ist Klauenvieh, also Rinder, Schafe oder Schweine.

317 ADM: HS 5225.

Ungeachtet der Vielzahl der ihm vom Generalhofkommissariat zugewiesenen Aufgaben fand oder besser nahm sich Utzschneider Zeit, sich mit aus seiner Sicht wichtigeren Problemen als der im Moment unmöglichen Überwachung der Kartenkopierung zu befassen, gemäß seinem Grundsatz, bei allen Tätigkeiten dem Nutzen Bayerns und seiner Bewohner immer die höchste Priorität zuzuweisen.

Schon in dem von ihm konzipierten Pfalzneuburgischen Deputationsabschied hatte Utzschneider eine Besteuerung aller Grundbesitzer, auch der bisher privilegierten Landstände, aufgrund einer genauen Vermessung und Bewertung des gesamten Grundes von Pfalz-Neuburg vorgesehen. Seine Tätigkeit im Bureau Topographique vermittelte ihm jetzt die Grundlagen für einen detaillierten Vorschlag zur Vermessung des gesamten Grundbesitzes in Bayern, einer Katastrierung von Bayern. Einen entsprechenden Vorschlag datierend vom 1. November 1800 hatte er in einem Schreiben an Montgelas vom 4. November 1800 dem Kurfürsten unterbreitet<sup>318</sup>. Das von ihm vorgeschlagene Grundkataster sähen auch die „vernünftigsten Financiers“ „von jeher“ als wichtigste Grundlage der Staatswirtschaft eines vor allem von seiner Landwirtschaft lebenden Volkes an. Die bereits verfügbaren Maßnahmen, „Geld zusammen zu bringen“, ließen Utzschneider befürchten, „daß es in Bayern niemals besser, daß mein Vaterland schwerlich jemals ein selbständiger Staat werden dürfte“.

Die von den Vorgängern des Kurfürsten ausgegebenen Mittel für eine Karte von Bayern von mehr als einer halben Million Gulden – angefangen mit der Apiankarte, der wahrscheinlich demnächst verfügbaren „Charte Topographique de la Bavière“ der Franzosen oder den ohnehin unvollständigen Teilen einer Karte Bayerns von Adrian von Riedl – haben zu der erforderlichen Grundsteuerkarte nichts beigetragen. Da eine solche Karte den genauen Umfang der landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker, Wiesen, Wälder erkennen lassen müsse, würde sie bei gleichem Format der Einzelblätter wie die französische topographische Karte Bayerns nicht 32, sondern mindestens 288 Blätter umfassen, d. h. einen mindestens dreimal so großen Maßstab aufweisen. Utzschneider warnte davor, ein solches Kartenwerk „auf Staatskosten“, d. h. in eigener Regie von Staatsbediensteten herstellen zu lassen, weil man dort viel zu lange mit nicht ausreichend qualifiziertem Personal und letztlich unbefriedigendem Ergebnis daran arbeiten würde. Stattdessen würde ein privater Unternehmer mit den bestqualifizierten und angemessen bezahlten Astronomen, Vermessern, Zeichnern, Revisoren, Kupferstechern usw.

---

318 ADM: HS 5267.

in vorgegebener Zeit zum Ziel kommen. Als solchen privaten Unternehmer schlug Utzschneider sich selbst vor, wobei er als die von ihm zu erwartende Leistung, „wenn mir nicht unübersteigliche Hindernisse in den Weg kommen“, die Fertigstellung von jährlich 48 Blättern zu 26 Zoll Breite und 20 Zoll Höhe angab, „so daß die ganze Grundsteuer-Karte des bajrischen Staates in 6 bis 8 Jahren nach hergestellten Frieden fertig seyn kann“. Für die 600 Kopien der jährlich hergestellten 48 Blätter erwartete Utzschneider vom Staat pro Kopie eines Einzelblatts 1,5 Gulden, also monatlich 3600 Gulden, vorschüssig gezahlt, um das veranschlagte Personal von einem Astronomen, 30 Vermessern, 90 Kettenziehern, 4 Zeichnern, 2 Revisoren und 6 bis 8 Kupferstechern bezahlen zu können. Als Maßstab für die projektierte Karte gab er „eine Linie für 200 Fuß“ an<sup>319</sup>. Mit dem Projekt könne er am 1. Januar 1801 beginnen, wofür aber angesichts der noch notwendigen Vorbereitungen eine rasche Entscheidung gefällt werden müsse.

Utzschneider, der sich nur durch seinen „ungeheuchelten Patriotismus“ zu diesem Projekt veranlasst sah, würde auch gegenüber einem anderen Unternehmer zurückstehen, der sich zur Durchführung des Projekts unter denselben Bedingungen bereit erklärte. Er wäre auch damit einverstanden, wenn der Kurfürst es vorziehen würde, das Ganze „auf Rechnung“ zu machen, also die jeweils entstandenen Kosten direkt abzurechnen; in diesem Fall „verlange ich keinen Heller Geld in meine Hände, sondern die Bezahlung kann bey höchstdero Casse gemacht werden“. Diese Möglichkeit würde Utzschneider zwar keinen Gewinn, aber auch kein Risiko wie beim ursprünglichen Vorschlag bringen. Ein beiliegendes Einzelblatt enthielt eine Nebenrechnung für die Anzahl der Blätter und ihr Maß bei der französischen topographischen Karte und bei der geplanten Karte für das Grundsteuerkataster aufgrund des gewählten Maßstabes.

Die jährlichen Kosten in Gulden für die verschiedenen Mitarbeiter schlüsselte Utzschneider wie folgt auf:

20 Geometres à 800 f jährlich	16 000.–
60 Kettenzieher à 96 f	5760.–
6 Kupferstecher samt Kupfer	9600.–
1 Revisor und Triangulirer	1600.–
3 Zeichner à 800 f	2400.–
Die jährliche Summe von 35360 f auf sechs Jahre ergibt	
eine Gesamtsumme von 212160 f,	
jährlich 48 Blätter à 1 f 20 kr davon müssen 600 Exempl. à 64	
verkauft werden, um keinen Schaden zu haben = 38400 f –	

319 Also 1:28 800.

Im Anschreiben für Montgelas<sup>320</sup> fehlten die Details der Finanzierung, dafür fiel die Kritik an von Riedl etwas schärfer aus. Utzschneider bat Montgelas, den Vorschlag ohne Rücksicht auf seine Person zu prüfen und, falls er ihn für gut finden sollte, dem Kurfürsten seine Durchführung anzuraten.

Am 12. November 1800 brachte sich Utzschneider nochmals bei Montgelas in Erinnerung<sup>321</sup> mit seinen ausführlichen „Bemerkungen über die Geldvorschüsse zu den Kriegsbedürfnissen der französischen Armee in Bayern“ vom 8. November<sup>322</sup>. Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Generalhofkommissariats, eine allgemeine Vermögenssteuer „zur Befriedigung der dermaligen Kriegsbedürfnisse“ zu erheben, deren Einzelheiten eine Kommission unter seiner Mitwirkung erarbeiten sollte, wiederholte Utzschneider seine früheren Vorschläge. Utzschneider verwies dann auf den Mangel an „Sicherheit von Außen“, die seit zwei bis drei Jahrhunderten reformbedürftige bayerische Landesverfassung, das Fehlen eines „Gemeingeistes“ und die „ganz zweckwidrige Finanzverwaltung“ als verantwortlich dafür, dass ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Heer nicht schnell aufgestellt werden könne. Die sich aus der militärischen Niederlage Bayerns ergebende Situation entbinde die bayerische Regierung nicht von der „Pflicht, das Eigenthum der Nation nach Möglichkeit sicher zu stellen und zu retten, sowie zur Erhaltung eines zur Selbstständigkeit führenden Friedens die zweckmäßigen Mittel anzuwenden“.

Die derzeitigen Forderungen der Franzosen betreffen

nach der schon entrichteten beträchtlichen Contribution, nach unzählig geleisteten Requisitions-Artikeln, nach immerhin getragenen Quartierslasten, – noch fernershin freyes Quatier, unentgeltliche Lieferung aller nöthigen Lebensmittel, und zur Bezahlung der Armée und ihrer Administration die monatliche Summe von 1,200,000 Liv. oder von 550/m f von dem in Besitz genommenen bajrischen Kreise allein.

Obwohl es ihm nicht zustände, Vorschläge zur Erleichterung dieser Bürde zu machen, weil es allein Sache der Kommission sei, über das Wie der Beschaffung der geforderten Mittel zu entscheiden, erschienen ihm die vorgeschlagenen Maßnahmen unzureichend und unangemessen, da diese nahezu vollständig von dem „gemeinen Landmann“ zu tragen wären. Die aus den französischen Forderungen erwachsenen Lasten könn-

320 Der Entwurf dieses Schreibens findet sich auf der Rückseite des eigentlichen Vorschlags.

321 ADM: HS 5270.

322 Ebenda.

ten nach Utzschneider nur von den angemessen verteilten Beiträgen aller Einwohner Bayerns getragen werden.

Da die tatsächlich zu entrichtenden Kontributionen erst nach Friedensverhandlungen feststünden, könne man jetzt nur allgemeine Kriterien für die Besteuerung festlegen, für die er in Ermangelung eines Grundkatasters eine Einteilung aller Einwohner in steuerpflichtige Klassen vorschlug, nämlich die Bauern (d. h. alle, die „einen liegenden Grund und Boden besitzen“), Handwerker, Kaufleute und Krämer, Staatsdiener, Rentiers („d. h. solche, welche ganz oder zum Theil von ihrem gesammelten Vermögen leben“) und Häuserbesitzer in großen Städten. Für die einzelnen Gruppen führte Utzschneider genauer auf, was „als kontribuable Fonds“ gelte, d. h. der Besteuerung unterliege und was davon ausgenommen sei. So seien bei den Bauern neben Grund und Boden Nutzungsrechte wie zum Brauen, Ziegel, Kohle und Kalk brennen, Jagen und Fischen, zur Herstellung von Glas und Eisen usw. steuerpflichtig, nicht aber Vieh und Gerätschaften, weil diese bei der Steuer für Grund und Boden bereits berücksichtigt seien. Einzelpersonen, die zunächst einer Klasse wie der der Handwerker angehören, seien, falls sie Grund und Boden besitzen, hinsichtlich dieses Besitzes wie Bauern zu besteuern.

Nach der Aufzählung der verschiedenen Arten steuerpflichtigen Besitzes und steuerpflichtiger Einkommen kam Utzschneider auf eine „ohne merkliche Ungerechtigkeit in der gegebenen kurzen Zeit“ mögliche Bestimmung der Steuerlast. In Ermangelung genauer Maße für Grund und Boden soll deren Wert 1. nach dem letzten Kaufpreis und/oder dem geschätzten Wert bei einem jetzigen Verkauf, 2. nach dem jährlichen Ertrag und 3. nach deren Größe, angegeben in bayerischen Tagwerk, soweit ohne Vermessung ermittelbar, bemessen werden. Bei den Nutzungsrechten sei der Maßstab für die Besteuerung der jährliche Ertrag. Bei den zu erwartenden unterschiedlichen Bewertungen von Grund und Boden nach den drei Verfahren könne sich die Steuerbehörde für eine davon entscheiden. Bei den Gruppen ohne Grund und Boden müsse ihr jährliches Einkommen Grundlage der Besteuerung sein. Die dafür erforderlichen Erhebungen sollten in einer Tabelle festgehalten werden, für die dem Vorschlag ein Muster beiliege, wonach der der Besteuerung unterliegende Wert nach den verschiedenen Besitz- und Einkommensmöglichkeiten gemäß verschiedenen Kriterien festgehalten sei.

Die beiliegende „Tabelle sämtlicher liegenden Gründe, und Nebenutzungen auf dem Lande, – des jährl.<sup>n</sup> Einkommens aus dem Gewerbe, und Handelsschaft, aus Besoldung, und Renten, dann Häusern in großen Städten“ weist acht Rubriken auf. Nach der Angabe von Ort, Stand und Namen des Steuerpflichtigen in der 1. Rubrik folgt

eine „detaillierte Beschreibung der liegenden Grundstücke, an Häusern auf dem Lande, Aeckern, zwey- und einmädigen Wiesen, Waldungen, Weiden, Seen, Weyhern, Mösern etc. an Kommungütern“ in der 2., eine Wertangabe dieser Immobilien sowohl „nach dem letzten Ankauf“ als auch „nach jetziger eigener Schätzung“ in der 3., der jährliche Ertrag dieser Immobilien in den letzten 10 Jahren in der 4., die Fläche der Grundstücke in der 5., eine genaue Beschreibung einschließlich Wert und Jahresertrag der „Nebennutzungen auf dem Lande“ wie Brauereien in der 6., das Jahreseinkommen aus „Gewerbe, Handelschaft, Renten und Besoldung“ in der 7. und schließlich „Beschreibung der Häuser in großen Städten“ mit Angabe des Werts und des Jahresertrags in der letzten Rubrik.

Nach Eingang dieser tabellarischen Erhebungen

kann die Regierung nach den unausweichlichen Kriegserfordernissen erst bestimmen, nach welchem Procent, in welcher Progression bey den verschiedenen Besitzständen und Einkommen, und wie oft beytragen werden müssen.

Utzschneider plädierte dann bei der Frage nach der „Progression“ oder der Höhe des Steuersatzes für eine sozial verträgliche Lösung, dass also größerer Besitz und höhere Einkommen höher im Sinn einer indirekten Luxussteuer besteuert werden.

Utzschneider erwartete, dass die Erhebungen aus den Städten früher vorlägen als die der Landbevölkerung, weil die Auskünfte über Grund und Boden mehr Zeit und Aufwand erforderten. Der Vorschlag endete mit einem nochmaligen Hinweis auf die Notwendigkeit eines Katasters, das möglichst bald auf den Weg gebracht werden sollte.

Zwischenzeitlich hatte Utzschneider D’Abancourt darauf aufmerksam gemacht<sup>323</sup>, dass er, da seine Aufgaben im bayerischen Finanzministerium täglich aufgrund der von den Franzosen geforderten „requisitions“ und „contributions“ anwüchsen, nachts die ihm im Bureau Topographique aufgetragene Arbeit mit seinem geschwächten Auge nicht mehr leisten könne. Er entschuldigte sich daher dafür, dass er künftig nicht mehr so oft ins Bureau Topographique käme. Alle Pläne und Papiere seien ohnehin in Händen der Herren Lambert und Bernard.

Am 6. November 1800 erklärte das Generalhofkommissariat<sup>324</sup>, dass, weil Utzschneiders Abordnung an das Bureau Topographique in der Eigenschaft eines „Commissaire pour la Correspondence“ nur der Sicherung der dem Bureau geliehenen Pläne und der Kontrolle der von

323 ADM: HS 5268.

324 Ebenda.

den Franzosen gemachten Ausgaben diene, es keinen Grund gäbe, Utzschneider vor dessen Abschluss von dem ihm „anvertrauten Geschäft“ zu dispensieren.

Utzschneider unterlag sowohl als Referendär des Finanzministeriums als auch als Kommissar für das Bureau Topographique einer ständigen Kontrolle hinsichtlich seiner Anwesenheit, wie eine kurze Mitteilung Utzschneiders an das Generalhofkommissariat vom 2. Dezember 1800 zeigt, wonach er vorgestern und gestern nach entsprechender Anmeldung und Bewilligung durch den Staatsminister von Morawitzky, „also nicht ohne Erlaubniß“ abwesend gewesen sei<sup>325</sup>.

Für Utzschneiders Tätigkeit in den zwei Wochen zwischen der Mitteilung vom 2. Dezember und einem Schreiben an D'Abancourt vom 16. Dezember<sup>326</sup> fehlen Belege einer weiteren Tätigkeit für das Bureau Topographique. Der Zeitraum scheint allerdings für die schon lange genehmigte Reise zu seinem Bruder Paul und nach Paris zu kurz, wenn man die dafür damals erforderliche Reisezeit berücksichtigt.

Das Schreiben an D'Abancourt vom 16. Dezember ist in Hinblick auf die seit dem Tod von Hompesch beim Kurfürsten erhobenen Anschuldigungen gegen Utzschneider, im Untergrund auf einen Sturz der Regierung hinzuarbeiten, von besonderem Interesse. Nach der Feststellung, dass er von Miller über D'Abancourts Missfallen über sein Wegbleiben vom Bureau Topographique erfahren habe, hoffte Utzschneider auf D'Abancourts Verständnis für die Gründe, die ihn dazu veranlassten. Neben den wachsenden Ausgaben für das Büro, den fehlenden Unterlagen und der für weitere Messungen ungünstigen Jahreszeit sei dies der ungerechtfertigte Vorwurf des Landesverrats, weil, wie D'Abancourt wohl wisse, sich Utzschneider nie in politische Angelegenheiten mischte. Er habe sein Land nie verraten, sondern würde alles daransetzen, es zu retten. Im Übrigen garantierten die Erfolge der französischen Truppen und der baldige Friede die Fertigstellung einer Karte von Bayern, „die umso genauer werden wird, je weniger hastig man daran arbeitet“.

Der Vorwurf des Landesverrats war demnach für Utzschneider der Hauptentschuldigungsgrund für sein Fernbleiben vom topographischen Büro. D'Abancourt konnte natürlich die ihm hier von Utzschneider zugewiesene Rolle als Zeuge für seine Unschuld hinsichtlich irgendwelcher revolutionärer, „landesverräterischer“ Aktivitäten allenfalls spielen, wenn es sich dabei um die Einbeziehung der französischen Ar-

---

325 ADM: HS 5271.

326 Ebenda.

mee in die unterstellten Umsturzpläne handelte. Dies spricht aber gegen eine solche Beteiligung von Utzschneider an Umsturzplänen, wie sie den Generälen Decaen und Moreau von sogenannten bayerischen Jakobinern wiederholt vorgetragen worden waren<sup>327</sup>.

Dass sich Utzschneider zu dieser Zeit mit solchen Vorwürfen auseinandersetzen musste, zeigt ein im November 1800 verfasster Rechtfertigungsversuch, in dem Utzschneider Monate vor den Anschuldigungen des französischen Offiziers Rochelle gegen seine Person gerichtete Gerüchte als gegenstandslos erklärte. Diese betrafen die Urheberchaft von jakobinischen Flugschriften, wobei inhaltlich anscheinend noch nicht, wie später bei Rochelle, die konkrete Vorbereitung eines Sturzes der Regierung durch eine von Utzschneider geführte Gruppe behauptet wurde.

So hatte Utzschneider im Entwurf für eine öffentliche Erklärung seiner Unschuld auf „einige – mir vielleicht aus Vorurtheil abgeneigte – Personen“ verwiesen, die ihn bei verschiedenen Anlässen als Verfasser von mehreren „während der Anwesenheit der Franzosen“ erschienenen Flugschriften bezeichnet hatten. Utzschneider widersprach darin entschieden einem solchen Gerücht,

indem es von jeher niemals in meinen Grundsätzen war, an solchen Flugschriften einigen Theil zu nehmen; ich bin weder Aristokrat, noch Demagog, – weder Illuminat, noch Obscurant, – weder Jakobiner<sup>328</sup>, noch Jesuit, – ich bin Bajer, – ich bin Freund jeder guten festen Regierung, welche die Publizität gewiß nie zu scheuen hat, – ich bin Feind aller Unordnungen und Mißbräuche, – und nur in diesem Sinne trug ich – als Churfürstlich geheimer Referendaire – zur Existenz des Pfalzneuburgischen Deputationsabschiedes vom 5. Octbre 1799, – zur Existenz der provisorischen Zoll- und Mautordnung vom 7. Dec. 1799, – zur Existenz der Bierzwangsaufhebung in Bajern, – zur Existenz eines Entwurfes zu einer neuen Erklärung der Landesfreyheit in Bajern bey. –

Ich widerspreche übrigens nicht, daß ich mir alle – mir mögliche – Mühe gab, die Grundsätze, welche ich bey der Churfürstlichen Special-Commission in Militärsachen, – über den gegenwärtigen Zustand der bayerischen Staatswirthschaft, – dann über einen Landtag in Bajern d. d. 30. Jul. und 4. Nov. 1799, und 1. und 3. Febr. 1800 Sr. Churfürstlichen Durchlaucht etc. etc. vortrug, – in Ausführung zu bringen. –

Seit der französischen Besetzung von München könne er sich aber nur über den „Gang der allgemeinen Weltangelegenheiten“ informieren und sein „leidendes Vaterland bedauern“.

327 Decaen (1911) S. 117–119.

328 Für die bayerischen „Jakobiner“, denen vor allem Utzschneider zugerechnet wurde, siehe HBG IV, I, München 2003, S. 13.

Utzschneider wollte diesen vom 23. November 1800 stammenden Entwurf zunächst in der „Münchner Zeitung“ veröffentlichen lassen<sup>329</sup>, musste aber zwei Tage später vom hiesigen Staatsministerium erfahren, dass seiner Bitte um Publikationserlaubnis nicht entsprochen worden war<sup>330</sup>. Utzschneider wandte sich dann direkt an den Kurfürsten, der am 20. Dezember 1800 verfügte, dass die von Utzschneider eingesandte Erklärung „zum Einrücken in eine inländische politische Zeitung nicht geeignet“ sei, aber in das „Intelligenz- oder ein anderes Blatt“ gesetzt werden könne, wenn dies Utzschneider „zu seiner Vertheidigung, wenn er solche beym Publikum nöthig zu haben glaubt“, tun wolle<sup>331</sup>.

Begründet wurde diese Erlaubnis mit dem Hinweis, dass die Erklärung Utzschneiders „nichts gegen die bestehende Verfassung enthält, noch zur Störung der öffentlichen Ruhe Anlaß geben kann“. Die von dem durch Montgelas beratenen Kurfürsten abgegebene Erklärung mag erstaunen angesichts des von Utzschneider erwähnten Entwurfes zur „Erklärung einer neuen Landesfreiheit“, die ja eine neue Verfassung propagiert hatte. Jedenfalls wurde dem Staatsminister Morawitzky aufgetragen, „die einschlägigen Behörden“ entsprechend anzuweisen.

In seinem Dank an den Kurfürsten für die Publikationserlaubnis<sup>332</sup> erklärte Utzschneider, auf eine Veröffentlichung verzichten zu wollen, weil der Kurfürst offenbar eine solche für ihn als nicht mehr erforderlich ansähe. Utzschneider konnte deshalb feststellen, dass er den Druck seiner Erklärung als nicht mehr notwendig ansah, „denn meine Verläumder vermögen nichts mehr wider mich, ich finde Recht in meinem guten Gewissen“.

Möglich, dass Utzschneider, als er von den gegen ihn gerichteten Anschuldigungen gehört hatte, die vom Kurfürsten zu genehmigende öffentliche Rechtfertigung nur verfasst hatte, um den Kurfürsten auf diesem Wege zu einer zumindest indirekten Anerkennung seiner Unschuld zu veranlassen. Jedenfalls interpretierte Utzschneider die Aussage des Kurfürsten als dessen Überzeugung, dass die gegen ihn in Umlauf gesetzten Gerüchte jeder Grundlage entbehrten. Utzschneider genügte deshalb die von ihm unterstellte Meinung des Monarchen hinsichtlich seines loyalen Verhaltens als Staatsbeamter, um von einer Veröffentlichung seiner Rechtfertigung abzusehen.

Angesichts des Umstands, dass Flugschriften noch vor der Organisation eines Netzwerks von Sympathisanten das wichtigste Instrument

---

329 ADM: HS 5223.

330 Ebenda.

331 Ebenda.

332 Ebenda.

potentieller Revolutionäre für eine Unterwanderung der Bevölkerung mit dem Ziel eines Umsturzes darstellten, musste Utzschneider zwingend an einer Anerkennung seiner Unschuld durch den Kurfürsten liegen. Die Möglichkeit, Utzschneider hier ein Doppelspiel zu unterstellen, macht, wenn überhaupt, nur Sinn, wenn es Utzschneider darum gegangen wäre, den weit entfernten Kurfürsten in Sicherheit zu wiegen, um dann loszuschlagen.

Dass von den jakobinischen Zirkeln in und außerhalb Münchens eine potentielle Gefahr für die Regierung ausging, zeigen eine Reihe von anonymen, an den Zielen der Französischen Revolution orientierten Flugschriften, die in Bayern seit 1793 erschienen waren. In den meisten wurden dringliche Reformen für das Land wie eine gerechtere Steuergesetzgebung oder die Abschaffung der sogenannten Landschaftsvertretung angemahnt und in einigen, weil man der bestehenden Regierung weder den Willen noch die Fähigkeit zutraute, solche Reformen durchzuführen, forderte man nach der Beseitigung der bestehenden Monarchie eine republikanische Regierungsform<sup>333</sup>.

Natürlich hatte bereits die Polizei Karl Theodors versucht, hinter die Identität der Verfasser solcher Flugschriften zu kommen. Ob die nach dem Regierungsantritt von Max Joseph erschienenen Flugschriften von denselben Autoren stammten wie die früheren, ist nicht bekannt.

Bemerkenswert in den Flugschriften, die nach der Flucht von Max Joseph vor den anrückenden französischen Truppen erschienen, war allerdings eine maßlose Enttäuschung über den neuen Regenten, in den man nach dem öffentlich beklatschten Tod des bei der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung verhassten Karl Theodor so große Hoffnungen auf eine neue, glücklichere Zukunft gesetzt hatte. In den Texten und den zahlreichen, weit verbreiteten Gedichten wurde angeprangert, wie es der Kurfürst mit seinem wichtigsten Berater Montgelas geradezu meisterhaft verstanden habe, die anfangs so euphorische Stimmung seiner Untertanen in ihr Gegenteil zu verkehren<sup>334</sup>. Seine Bereitschaft, wie sein Vorgänger, mit Österreich und den Alliierten gegen Frankreich Krieg zu führen, bedeutete, dass die österreichischen Truppen in dem „befreundeten“ Bayern noch weit schlimmer hausten als die dann siegreichen Franzosen, weil die Österreicher sehr oft den bayerischen Bauern, bei denen sie einquartiert waren, die letzten Vorräte raubten, in manchen Fällen auch deren Frauen vergewaltigten, um danach die Beraubten und Geschändeten in zynischster Weise zu demütigen und zu

333 Scheel (1965) S. 224–230.

334 Ebenda S. 283–321.

verspotten<sup>335</sup>. Dazu wurden der einfachen Bevölkerung nicht nur neben den üblichen noch kriegsbedingt zusätzliche Steuern und sonstige Leistungen aufgebürdet, sondern auch deren kriegstaugliche Männer eingezogen; sie fehlten der Landwirtschaft und hatten, von ihren österreichischen Kommandanten oft für besonders gefährliche Einsätze vorgesehen, einen hohen Blutzoll zu entrichten. Mit am meisten wurden dem Kurfürsten neben seiner der allgemeinen Not Hohn sprechenden aufwändigen Hofhaltung der „Verkauf“ von 12 000 zusätzlich zu den regulären Truppen rekrutierten bayerischen Soldaten an England im Subsidienvvertrag vom 9. März 1800<sup>336</sup> angelastet. Der Vertrag verpflichtete England in einer neuen Fassung vom 15. Juli 1800 zu einer Garantie des damaligen territorialen Besitzstandes von Bayern und zu gegenüber der Fassung vom 9. März 1800 erhöhten Zahlungen. Sie sollen, den Flugschriften nach, nicht in die leere Staatskasse, sondern in die Privatschatulle des Fürsten geflossen sein, wobei Minister Montgelas, der den Vertrag ausgehandelt hatte, nicht nur mit einer brillantenbesetzten Schnupftabakdose belohnt worden sei.

Montgelas hat später in seinen Erinnerungen die in den Flugschriften enthaltenen Behauptungen über das Zustandekommen des Subsidienvtrages mit England als „läppisch“ und aus Unwissenheit zustande gekommen zurückgewiesen<sup>337</sup>. Die Flucht des Kurfürsten aus seiner dem Feind schutzlos preisgegebenen Residenzstadt diene den Autoren der Flugschriften nicht nur als ein weiterer Vorwurf, sondern auch als Aufhänger für den Wunsch, dass der sich so seiner Verantwortung entziehende Regent nie mehr zurückkehren möge, um einer neuen Regierung nach dem Vorbild Frankreichs Platz zu machen.

Tatsächlich war der Kurfürst aufgrund einer Falschmeldung über das Eintreffen der französischen Truppen aus München vorzeitig Ende Mai geflohen, zwar nach Tagen zurückgekehrt, hatte aber dann die von allen Truppen entblößte Stadt rechtzeitig vor dem Einmarsch der Franzosen endgültig verlassen, um vom 7. Juli an in Amberg für neun Monate zu residieren.

Die Gerüchte, zu den Urhebern solcher jakobinischer Flugschriften zu gehören, betrafen nicht nur Utzschneider, sondern auch die Freiherren von Aretin und von Hazzi, die beide wie Utzschneider hohe bayerische Beamte waren<sup>338</sup>.

---

335 Scheel (1980) S. 662.

336 PBS Bd. I 1799–1801, München 2006, S. 244.

337 Montgelas (1887) S. 47.

338 Weis (2005) S. 65.

Es ist gemessen am sonstigen Verhalten von Utzschneider, der nie davor zurückschreckte, ausgesprochen unpopuläre Maßnahmen öffentlich zu propagieren und dafür geradezustehen, einigermaßen schwer zu glauben, dass Utzschneider sich hinter anonymen Flugschriften wie einer 1799 erschienenen „Über Süddeutschland“ versteckte, nach der eine süddeutsche Republik als Bollwerk gegen den Erzfeind Österreich errichtet werden sollte.

Die im April 1801 von Rochelle erhobene Beschuldigung gegen Utzschneider, Rädelsführer einer Revolution in Bayern zu sein, beruhte ja wesentlich auf einem General Moreau übergebenen Umsturzplan in Form einer angeblich von Utzschneider verfassten Flugschrift. Wie nicht anders zu erwarten, ist aber unabhängig von Utzschneiders eigener Aussage, keine jakobinischen Flugschriften verbreitet zu haben, die Autorschaft einer solchen Flugschrift durch Utzschneider nicht nachzuweisen. Sein die wesentlichen Forderungen an eine neue Verfassung im Rahmen einer konstitutionellen Monarchie einlösender „Entwurf“, der ja dem Kurfürsten und den Ministern vorgelegen hatte, war 1800 mit seinem Einverständnis erschienen<sup>339</sup>. Motiv für ein solches Vorgehen könnte die Ablehnung des „Entwurfs“ durch Montgelas und die Mehrheit der anderen Minister sein, weil Utzschneider daran gelegen sein musste, dass die, deren Interessen durch eine solche Ablehnung empfindlich verletzt worden waren, wenigstens erfuhren, wer sich für die Wahrung ihrer Interessen eingesetzt hatte. Utzschneider verstand jedenfalls die Veröffentlichung seines „Entwurfs“ nicht als die einer regierungsfeindlichen Flugschrift<sup>340</sup>; solche Flugschriften waren in seinem Verständnis gegen die Regierung gerichtete, ohne Druckerlaubnis hergestellte und heimlich verbreitete Schriften.

Unter den Flugschriften der damaligen Zeit waren es auch nur die radikalsten, in denen ein Sturz der „Despoten“ und „Tyrannen“ als Voraussetzung für die Etablierung einer menschenwürdigeren Gesellschaft im Sinn der Maximen der Französischen Revolution gefordert wurde. Nur in einer dieser Schriften und Gedichte wird ausdrücklich an das Schicksal des zum Bürger Capet gemachten ehemaligen französischen Königs erinnert und damit eine physische Vernichtung des durch sein Verhalten als Unterdrücker und Blutsauger seiner Untertanen Entlarvten nahegelegt. Es handelt sich dabei um eine erst nach dem Frieden von Lunéville erschienene Flugschrift im Umfang von 94 Druckseiten „Über die Folgen des Friedens in Bayern, Straßburg im

339 Ebenda S. 98.

340 Im Gegensatz dazu rechnet Jutta Seitz (1999) etwa S. 217 diese Veröffentlichung zu den damaligen Flugschriften, ohne allerdings Flugschriften als Genre einzugrenzen.

9. Jahre der Republik<sup>341</sup>, die sich direkt an die bayerische Bevölkerung wandte, um sie zum Sturz der Regierung aufzurufen. Ludwig XVI. von Frankreich würde nach Meinung des Autors bei einem Vergleich mit Max Joseph wie „ein Engel“ erscheinen. Sollte deshalb „eine ähnliche Bestrafung nicht auch bei Max Joseph stattfinden können“?

Die meisten Flugschriften waren aber in ihren Vorwürfen und Forderungen weit weniger radikal. Viele begnügten sich mit zum Teil in ironische Danksagungen gekleideten Aufzählungen der Verfehlungen von Max Joseph, ohne dass solchen Anklagen eine Forderung nach Wiedergutmachung, Ausgleich oder gar Vergeltung gefolgt wäre. Durchgängig war allen gemeinsam, wenn auch nicht immer ausdrücklich formuliert, dass eine bessere Zukunft niemals von den Österreichern zu erwarten sei, an die man durch die unselige Politik des Kurfürsten und seines Ministers Montgelas gekettet war, sondern allein von Frankreich und seinem großen Helden Napoleon. Nur Napoleon erschien den Autoren befähigt, die Bürger Bayerns vom Joch eines zur Regierung unfähigen Landesvaters und vom Obskurantismus der Kirche zu befreien. Der Kurfürst sollte am besten nach Wien zum kriegslüsternden Kaiser auf Nimmerwiedersehen verschwinden, während die französischen Truppen unter Napoleon und Moreau notfalls mit Gewalt in Bayern eine Republik nach französischem Vorbild errichten würden.

Angesichts der Tatsache, dass Moreau schon 1796 solchen Plänen bayerischer Jakobiner eine Absage erteilt hatte, erscheinen ihre Befürworter als ziemlich wirklichkeitsfremd. Nichtsdestotrotz wandten sie sich Anfang August an den am 28. Juni in München einmarschierten General Decaen um Unterstützung ihrer Absicht, für ein freies Bayern den Kurfürsten und seine Regierung zu beseitigen, die sie bei dieser Gelegenheit vortrugen. Nach seinen Aufzeichnungen<sup>342</sup> erklärte Decaen der Abordnung dieser bayerischen Jakobiner, dass seiner Ansicht nach bei allem persönlichem Verständnis für deren Ziele die Unterstützung eines solchen Unternehmens dem von Paris angestrebten baldigen Frieden mit Österreich, dessen Truppen sich noch in Bayern aufhielten, im Wege stünde. Für eine Durchsetzung ihrer revolutionären Ziele ohne den Beistand der Franzosen fehle ihnen, selbst bei einer mehrheitlichen Beteiligung der Bevölkerung, die erforderliche Durchschlagskraft, zumal die angrenzenden Länder Preußen und Österreich alles daransetzen würden, die geplante Bayern, Franken und Schwaben umfassende Republik zu verhindern. Er rate deshalb, zu versuchen, die

---

341 Scheel (1965) S. 460–489, speziell S. 486 f.

342 Decaen (1911) S. 117–119; der Originaltext und die deutsche Übersetzung dieses Berichts von Decaen finden sich in Scheel (1980), S. 673 f.

politischen Ziele im Rahmen von Verhandlungen mit der bestehenden Regierung schrittweise durchzusetzen. Obwohl unzufrieden mit der Auskunft des Generals, kam die Delegation einige Tage später wiederum zu Decaen, der sie an den Oberkommandierenden Moreau in Augsburg verwies, an dessen Weisungen er, Decaen, sich dann halten würde. Decaen unterrichtete Moreau in einem Schreiben vom 8. August über die ihm vorgetragenen Pläne der bayerischen Jakobiner. In seinen Memoiren stellte er dann noch fest, dass die Revolutionäre nach dem Abklingen ihrer Enttäuschung über die von Moreau bestätigte Ablehnung jeder Unterstützung durch die französische Armee ihre Aktivitäten zur Mobilisierung der Bevölkerung verstärkten, vor allem nachdem die Österreicher, seit September umlaufenden, aber erst am 28. November bestätigten Gerüchten zufolge, den inzwischen geschlossenen Waffenstillstand nicht fortsetzen wollten. Die von den Österreichern ausgehenden neuen militärischen Auseinandersetzungen fanden aber durch deren Niederlage bei Hohenlinden bereits fünf Tage später wieder ein Ende. Decaen erwähnte für die Monate nach Moreaus endgültiger Ablehnung jeder Unterstützung insbesondere die Flugschriften mit den Titeln „Republikanischer Bruderkuß im ersten Jahre deutscher Freiheit“<sup>343</sup> und „Die Zeichen der Zeit oder die letzten Zukunfungen des Adels und der Pfaffen in Bayern“<sup>344</sup>.

Der „Bruderkuß“ ist eine verhältnismäßig kurze Flugschrift in Form eines Gedichts von 52 Zeilen, das mit den Sätzen endet:

Auf dann, Franken! Bayern! Schwaben! Füllt die Gläser  
 Mit dem besten Traubensaft!  
 Trinkt aufs Weh der Ohrenbläser  
 Einer jeden Völkerschaft!  
 Tod und Feindschaft den Neronen!  
 Allen braven Nationen  
 Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft!

Die „Zeichen der Zeit“ sind ungleich länger und enthalten einen über hundertseitigen kritischen Kommentar zu einem dem Grafen Törring-Gronsfeld zugeschriebenen Pamphlet, in dem der Kurfürst eindringlich vor jenen „Mordbrennern“ gewarnt wurde, die sich seine Berater nennen, aber, den Grundsätzen der Illuminaten verpflichtet, den Thron seiner wesentlichen Stützen, Adel und Geistlichkeit, berauben wollten. Dem Kommentar ging ein Abdruck dieses Pamphlets voraus, das bisher nur handschriftlich in Umlauf war und über Diplomatenkreise bis zum

343 Scheel (1965) S. 330 f.

344 Ebenda S. 399–444.

Kurfürsten gelangt war. Ob Utzschneider, der die Abschaffung der landschaftlichen Versammlung und der Privilegien der darin vertretenen Stände gefordert hatte, das Ziel dieses Pamphlets war, in dem außer Weishaupt, dem Gründer des Illuminatenordens, kein Name genannt wurde, ist nicht klar, da Utzschneider weithin als Verräter des Illuminatenordens galt. Auch der für eine radikale Abschaffung ständischer Privilegien, allerdings im Rahmen einer konstitutionellen Monarchie plädierende Kommentar enthält Utzschneiders Namen nicht, obwohl angenommen werden kann, dass dessen Verfasser mit Utzschneiders Vorschlägen, insbesondere dem „Entwurf zu einer neuen Erklärung der Landesfreiheit“, vertraut war<sup>345</sup>.

Schon vor der Antwort des Kurfürsten auf seine Bitte, seine Rechtfertigung drucken zu dürfen, hatte Utzschneider am 18. Dezember zusammen mit der Kopie eines von Miller verfassten Berichts über die Ausgaben für das topographische Büro die Weisung<sup>346</sup> erhalten, „von den mit fernerer Arbeit des Bureau Topographique befreit bleibenden Geometers die brauchbarsten zur Copirung der reducirten Plane, und Haupt Chartre anzuwenden“. Miller hatte D’Abancourt nach wiederholten Vorstellungen zu einer Reduzierung der Anzahl der bayerischen Vermesser von ursprünglich 24 auf 12 bewegen können und erreichte, dass ein Teil der 12 nicht mehr für das Bureau Topographique Benötigten für Kopierarbeiten eingesetzt werden durfte.

Interessant angesichts der damals umlaufenden Anschuldigungen landesverräterischer Aktivitäten von den für die französische Armee abgestellten bayerischen Beamten ist eine vom Kurfürsten veranlasste und von drei Staatsministern unterschriebene Versicherung für Hazzi vom 9. Januar 1801, dass er wegen seiner Tätigkeit für die Franzosen „niemals Vorwürfe oder Mißdeutung“ zu befürchten habe<sup>347</sup>. Schon drei Tage vorher hatte General Desolle seine besondere Befriedigung über das tadellose Verhalten Hazzis unter schwierigen Umständen zum Ausdruck gebracht, der sowohl seine Verpflichtungen gegenüber seinem Herrscherhaus wie seine Aufgaben für die französische Armee vorbildlich erfüllt habe<sup>348</sup>. Dieses Zeugnis Desolles widerspricht der von verschiedenen Seiten behaupteten Führungsposition Hazzis bei den umsturzbereiten bayerischen Jakobinern und entspricht den politischen Intentionen der französischen Generalität im Stab von Moreau, der

---

345 Dies nimmt zumindest Scheel (1980) S. 678 f. an.

346 ADM: HS 5271.

347 HSA: Nachlass Montgelas 277.

348 Ebenda.

absolut nichts an einer Veränderung der bestehenden Regierungsverhältnisse in Bayern lag.

Utzschneider konnte wohl aufgrund seiner wiederholten Weigerung, bei der Marschkommission mitzuarbeiten, seiner Funktion als Kontrolleur und finanzieller „Bremsen“ beim Bureau Topographique kein Zeugnis dieser Art von den Franzosen erwarten. Andererseits macht es Utzschneders mehr als kritische Einstellung gegenüber den Bayern besetzt haltenden Franzosen denkbar unwahrscheinlich, dass ausgerechnet er, wie später behauptet, sich an die Franzosen wandte, um mit deren Hilfe eine süddeutsche Republik unter seiner Führung zu errichten. Immerhin hatte ein von Utzschneider seit längerer Zeit verfolgtes Anliegen, eine Rückgabe der von D'Abancourt konfiszierten Pläne zu erreichen, mit einer letztlich von der bayerischen Regierung am 28. Dezember 1800<sup>349</sup> gestellten Anfrage Erfolg. Am 8. Januar 1801 erhielt Utzschneider die Kopie einer an Miller gerichteten Weisung des Generalhofkommissariats, aufgrund einer Anordnung von Desolle, wonach D'Abancourt alle bereits kopierten und benutzten Pläne zurückzugeben hatte, auf die tatsächliche Rückgabe der Pläne zu achten und sie an ihren früheren Aufbewahrungsort bringen zu lassen. Dabei sollte Miller auf die Pläne besonders achten, für die D'Abancourt trotz wiederholter Aufforderung keine Empfangsbestätigung abgegeben hatte, und alle zurückgegebenen Pläne registrieren. Miller hatte zu dieser Zeit, wie von Utzschneider verschiedentlich mitgeteilt, Utzschneders Funktion beim Bureau Topographique übernommen. Utzschneider, an den sich das Generalhofkommissariat erst wieder am 22. März 1801 wandte, hätte in der Zwischenzeit endlich seinen Erholungsurlaub und seine Reise nach Frankreich durchführen können. Es liegen dafür aber keine Belege vor. Außerdem war Utzschneider vom Kurfürsten am 13. Januar 1801<sup>350</sup> aufgefordert worden,

die Untersuchung der Mainzer Magazin Sache und respec die Foderung der Handels Leuthe Westheimer, Strasburger, et Comp: ferner die Beschwerden etc. des auditor Huber

zu bearbeiten. Aus einer in Abschrift beiliegenden Erläuterung geht hervor, dass schon unter Karl Theodor vermutet worden war,

daß bei dem ao 1797 für das pfalzbaierische Contingent angelegtem Magazin, und bei dem in derfolge angegebenen Verluste desselben, mehrere schuldhafte Versehen, Unrichtigkeiten und Unterschleife begangen worden seyen.

349 ADM: HS 5271.

350 ADM: HS 5272.

Eine im November 1799 angeordnete Untersuchung durch Utzschneider und den Vizedirektor des Oberkriegskollegiums, Hansen, als Hofkommission war eingeleitet, aber „wegen verschiedenen eingetretenen Hindernissen“ nicht abgeschlossen worden. Da man bis zum Abschluss der Untersuchung alle Zahlungen an den Lieferanten des Magazins eingestellt hatte, dieser und ein Herr Huber inzwischen wiederholt auf die Befriedigung ihrer Forderungen drängten und mit entsprechenden Klagen drohten, wurde die alte Hofkommission aufgehoben und Utzschneider sowie Hansen bevollmächtigt, nach Übergabe und Einsicht in die einschlägigen Akten die Untersuchung zu beenden, über deren Dauer Angaben fehlen. Es ist gut möglich, dass diese Angelegenheit einschließlich der einzuleitenden juristischen Schritte einen großen Teil der seit der Beauftragung vergangenen Zeit beanspruchte.

In München wieder verfügbar wurde Utzschneider jedenfalls am 22. März 1801 aufgefordert<sup>351</sup>, anzuzeigen, wie weit der für die Kopierung der Pläne eingesetzte Huber gekommen sei und ob weitere „Geometer“ für die Kopien eingesetzt werden sollten. Außerdem sollte Huber alle bisher fertiggestellten Kopien sofort an das Generalhofkommissariat abliefern. In seiner Antwort vom folgenden Tag schickte Utzschneider die Abschrift einer von Huber angefertigten Liste von 25 Plankopien im Umfang von 107 Bögen<sup>352</sup> mit der Bestätigung ihrer pünktlichen Ablieferung an das Generalhofkommissariat. Utzschneider schloss mit der Bemerkung, dass er dazu nicht mehr sagen könne, da er seit verganginem Oktober „dieses Bureau nicht mehr besucht habe“.

Die von Huber kopierten Pläne wiesen drei verschiedene Maßstäbe auf, die er als 1 Linie zu 100 Toisen<sup>353</sup> gleichbedeutend mit einem Maßstab von 1:86 400, 3 Linien zu 100 Toisen also 1:28 800 und 6 Linien zu 100 Toisen also 1:14 400 angab.

Da dann Hazzi am 28. März 1801 beauftragt wurde<sup>354</sup>, bei der Rückgabe der von ihm ausgewählten Pläne durch den nach dem im Januar verstorbenen D'Abancourt zum Chef des Bureau Topographique gemachten Bonne zusammen mit Miller, dem Archivar Sammet und dem Hofkammerrat Michael Riedl anwesend zu sein, um deren Vollständigkeit bzw. die Lücken festzustellen, außerdem sich nach den 91 Plänen des „Planslaboratoriums“ zu erkundigen, die dem Bureau ebenfalls überlassen worden waren, liegen für Utzschneiders

---

351 ADM: HS 5271.

352 Ebenda.

353 Bei den Messungen dürfte man von der am 10. Dezember 1799 eingeführten Toise mit einer Länge von 1,949093 m ausgegangen sein.

354 HSA: Nachlass Montgelas 277.

Aktivitäten im Rahmen der französischen Kartierung von Bayern keine weiteren Belege vor.

D'Abancourts Nachfolger als Leiter des Bureau Topographique wurde der Vermessungsingenieur Charles-Rigobert-Marie Bonne (1771–1839), dem die Aufgabe übertragen wurde, die unter D'Abancourt begonnene Karte von Bayern für militärische Zwecke fertigzustellen. Nach dem kurze Zeit später abgeschlossenen Frieden von Lunéville arbeitete Bonne bis 1807 an der Fertigstellung der Karte von Bayern, für die er die von seinem Vater Rigobert Bonne (1727–1795) entwickelte Bonne-Projektion verwendete. 1808 zum Oberst der französischen Truppen befördert und nach Frankreich zurückberufen, war Bonne wesentlich an der Erstellung der Karte von Frankreich im Maßstab 1:80 000 beteiligt<sup>355</sup>. Für die Fertigstellung der Karte von Bayern hatte man im Juni 1801 aus der provisorischen Landesvermessungskommission ein „Bayerisches topographisches Bureau“ gebildet, dem eine Kommission vorstand, der u. a. die Brigadechefs Bonne, Henry und Brousseau, Oberst Adrian von Riedl, der geheime Legationsrat Rheinwald sowie die Generallandesdirektionsräte Miller und Grünberger, nicht aber Utzschneider angehörten. Während Bonne für die aufgrund der von ihm gewählten Projektion notwendigen trigonometrischen Berechnungen zuständig war, war Henry für die astronomischen Bestimmungen und von Riedl für die Vermessungsarbeiten verantwortlich. Von Ende August bis Mitte November war man mit der Abmessung einer Basislinie für das der künftigen Karte zugrunde liegende Dreiecksnetz beschäftigt, die sich mit einer Länge von über 21,6 km von Oberföhring bis Aufkirchen erstreckte.

Es ist anzunehmen, dass Bonne über die nicht unproblematischen Beziehungen zwischen Utzschneider und D'Abancourt informiert war, und nicht auszuschließen, dass er D'Abancourts Einstellung gegenüber Utzschneider übernahm, wenn er auch mit Utzschneider zunächst nichts mehr zu tun hatte. Dies änderte sich mit der im April 1801 erfolgten Einrichtung eines provisorischen Katasterbüros, welches in engem Kontakt mit dem topographischen Büro an der Erstellung einer Grundsteuerkarte arbeiten sollte. Allerdings unterschieden sich die beiden Büros in ihrer Zielsetzung grundsätzlich. Das topographische Büro sollte eine Karte von Bayern im Maßstab 1:50 000 erstellen, für die die Vermessungsarbeiten bis zur Rückkehr von Bonne, Henry und Broussaud nicht ganz zur Hälfte abgeschlossen waren. Für die aus der provisorischen

---

355 Angaben nach dem Artikel von É. Franceschini im *Dictionnaire Biographique Française*, Bd. 6, Paris 1951, Sp. 989.

schen Steuervermessungskommission 1808 entstandene Königl. unmittelbare Steuerkatasterkommission erschien ein kleinerer Maßstab als 1:5000 nicht zweckdienlich. Dazu waren aber dann die von den Franzosen und dem bayerischen topographischen Büro geleisteten Vorarbeiten nicht geeignet. Damit war auch eine neue Triangulierung Bayerns unter der Leitung Utzschneiders nach den Vorgaben des Astronomen Soldner<sup>356</sup> erforderlich.

#### 5.4 Der vorgebliche Revolutionär

Weil die erhaltenen Quellen für die Zeit der französischen Besetzung eine bis auf geringe Lücken durchgehend arbeitsintensive Beschäftigung mit den ihm vom Generalhofkommissariat oder direkt vom Kurfürsten aus Amberg übertragenen Aufgaben als geheimer Referendär des Finanzministeriums und als Kommissar für das französische Bureau Topographique sowie mit eigenen an die Regierung gerichteten Vorschlägen belegen, stellt sich die Frage: Wann und wie hätte Utzschneider die von verschiedenen Seiten behauptete Rolle eines den Sturz der bayerischen Regierung betreibenden Revolutionärs<sup>357</sup> überhaupt spielen können? Noch im Juli 1800 hatte er dem in Abwesenheit des Kurfürsten und eines Teils der Regierung für das politische Tagesgeschäft in München zuständigen Generalhofkommissariat mitgeteilt, dass er den Franzosen für ihre Kartierungspläne keinesfalls zur Verfügung stehen würde. Im August 1800 hatte er diese Weigerung wiederholt, um dann doch dem Bureau Topographique zugeordnet zu werden, bis er schließlich unter Hinweis auf seine wachsenden Sehschwierigkeiten im November seine Entlassung aus dieser Tätigkeit ertrug. Im September hatte er Vorbereitungen für die ihm schließlich zugestandene, aber immer wieder verschobene Erholungs- und Informationsreise getroffen, in

---

356 Siehe Lutz (1887) S. 117 f.

357 Einen Teil solcher Zeugnisse verdankt man den Nachforschungen von Historikern wie Heigel, die allerdings angesichts der negativen Bedeutung von „Revolution“, „revolutionär“ in einer wenn auch nicht mehr absoluten, sondern konstitutionellen Monarchie bemüht waren, solche Aussagen über Utzschneider zu entkräften. In einem politischen System wie dem der DDR hatte der Begriff revolutionär gegen eine „feudale“ Ordnung überwiegend positive Aspekte. Entsprechend fehlte für einen DDR-Historiker wie Scheel nicht nur jedes Verständnis für die Bemühungen älterer Historiker, Utzschneider von dem Geruch des Revolutionären zu befreien, sondern machte es zu einem Desideratum, für Utzschneider den jetzt zum Ehrentitel avancierten Titel durch eine geeignete Interpretation der angezogenen Quellen zu sichern.

der Folge die sehr arbeitsintensiven Eingaben an den König und die Minister in Amberg vom November desselben Jahres verfasst und von Mitte November bis Ende Dezember 1800 versucht, die Gerüchte über seine Aktivitäten als Flugschriftenautor zu entkräften.

Für die Aktivitäten des vorgeblichen Revolutionärs Utzschneider kann zunächst nur die Zeit der Abwesenheit des Kurfürsten von seiner Residenzstadt von Mitte Juni 1800 bis Mitte April 1801 angesehen werden, in die die Besetzung Münchens durch General Decaen am 28. Juni 1800 bis zum Abzug der französischen Truppen nach Unterzeichnung des Friedensvertrages von Lunéville am 9. Februar 1801 fällt. Auch wenn die Erschöpfung der bayerischen Bevölkerung nach so vielen Kriegsjahren und den damit verbundenen Bedrückungen verständlich macht, dass man nach Abschluss des lang ersehnten Friedens im Februar 1801 einem Aufruf bayerischer Revolutionäre, die Regierung zu stürzen, nicht mehr so leicht Folge leisten würde, sind doch auch nach Februar 1801 Bemühungen nachweisbar, einen Umsturz, jetzt mit Hilfe der bayerischen Truppen, herbeizuführen. Sieht man von einem für den behaupteten Revolutionsführer Utzschneider sicherlich notwendigen theoretisch-ideologischen und organisatorischen Vorlauf ab, schränkt das die Zeit für seine Tätigkeit im Untergrund als Führer einer Umsturzbewegung, die zunächst die Unterstützung der französischen Truppen suchte und nach deren Verweigerung alleine weiter agitierte, auf den genannten Zeitraum von Ende Juni 1800 bis einschließlich April 1801 ein, seit Utzschneiders außerdienstliche Aktivitäten ergebnislos polizeilich überwacht wurden. Bis zu seiner Entlassung in den vorläufigen Ruhestand hatte Utzschneider an den Sitzungen des Staatsrats teilgenommen, durch die er u. a. über die von den Flugschriftenautoren völlig verkannte frankreichfreundliche Gesinnung des Kurfürsten informiert war. In den Monaten intensivster Arbeit für das Finanzministerium und das Bureau Topographique zwischen Ende Juli und Ende November 1800 erscheint eine zusätzliche Tätigkeit im Untergrund zur Vorbereitung eines Regierungssturzes äußerst unwahrscheinlich bis unmöglich.

Bedenkt man, dass Utzschneider bis zur Flucht des Kurfürsten aus München an allen Sitzungen des Staatsrats als Mitglied der Regierung teilgenommen hatte und eigentlich nur in den folgenden vier Wochen bis zu seiner von ihm abgelehnten Abstellung für die französische Marschkommission Zeit hatte, sich zum regierungsfeindlichen Revolutionär zu wandeln und den ihm unterstellten Umsturz mit dem dafür erforderlichen Netzwerk zu organisieren, steht man vor erheblichen Erklärungsschwierigkeiten; es sei denn, man unterstellt Utzschneider ein ihm weitgehend wesensfremdes Doppelspiel. Dass Utzschneider als

hoher Staatsbeamter etwa im Umgang mit Ministern, Gesandten und Mitgliedern des Hofes im Lauf der Jahre lernen musste, seine Überzeugungen, vor allem Kritik an den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, zumindest gelegentlich zu unterdrücken, lässt ebenso wenig wie die bewusste Täuschung von Weishaupt über seine Autorschaft des den Illuminaten gewidmeten Teils in Zschokkes *Baierischen Geschichten* Raum für eine solche Deutung.

Selbst ein die Regierung bewusst täuschender Revolutionär Utzschneider konnte allenfalls die Bereitschaft zu einem Umsturz in der Bevölkerung durch die Verteilung von Flugschriften schaffen, ein Mittel, dessen sich Utzschneider 1809 mit ganz anderer Zielsetzung, nämlich der Befriedung der aufständischen Tiroler bediente. Für den unterstellten Umsturz wäre aber vor allem die Organisation eines Netzwerks zur konkreten Vorbereitung notwendig gewesen, wofür es weder die geringsten Hinweise noch zeitliche Möglichkeiten bei den damaligen Verpflichtungen Utzschneiders gibt.

Spätestens hier stellt sich die Frage nach den Quellen für die behauptete Untergrundtätigkeit von Utzschneider als führendem bayerischen Jakobiner. Eine stammt von dem in Württemberg geborenen Journalisten Johann Wilhelm Armbruster, der im März 1800 noch vor der französischen Besetzung Bayerns von der vorderösterreichischen Polizeidirektion den Auftrag übernommen hatte, sich über gegen Österreich gerichtete Aktivitäten deutscher Jakobiner, insbesondere auch deren Flugschriften kundig zu machen. Diesen Auftrag hatte Armbruster nach einem Bericht vom 21. Juli 1800 erfolgreich abgeschlossen<sup>358</sup>. Zu dieser Zeit war Armbruster bereits vor den heranrückenden Franzosen, die die kaiserlichen Truppen aus Südwestdeutschland vertrieben hatten, über Linz nach Wien geflohen. Zwischenzeitlich mit Maßnahmen zur Beruhigung der österreichischen Bevölkerung beschäftigt<sup>359</sup>, die in ihrer Mehrheit die Franzosen mit offenen Armen empfangen hätte, wurde Armbruster nach den Niederlagen der Kaiserlichen und dem darauf folgenden Abschluss des Friedensvertrages am 24. September 1801 von der Wiener Polizeidirektion erneut nach Bayern geschickt, um dort die politische Stimmung vor allem auch gegenüber Österreich zu sondieren<sup>360</sup>. Armbruster hatte bei seiner Reise nach und durch Bayern, von der er am 21. Oktober nach Wien zurückkam, in München, Salzburg und in den Donaustädten Regensburg, Straubing und Passau Kontakt zu verschie-

---

358 Siehe die Wiener Dissertation von Karl Zimmermann (1934) und den Bericht von Fournier (1885) S. 233–250 sowie Scheel (1980) S. 532 f.

359 Karl Zimmermann (1934).

360 Fournier (1885) S. 235.

denen Informanten gesucht. Hauptergebnis seines Ende Oktober an den österreichischen Justizminister geschickten Reiseberichts<sup>361</sup> war die Existenz von zwei einander bekämpfenden politischen Gruppierungen in München, den „Illuminaten“ und den „Patrioten“, die sich allerdings in dem Ziel einer grundsätzlichen Veränderung der politischen Verhältnisse und in ihrer Gegnerschaft zu Österreich einig waren.

Armbrusters Bericht ist als ein ausschließlich für die österreichische Regierung gedachtes Dokument anzusehen, dessen Inhalt damals auch kaum auf diplomatischem Weg in Bayern bekannt werden konnte. Als solches spiegelt es aber die Überzeugung informierter bayerischer Kreise, wonach der Illuminatismus das politische Geschehen in Bayern unter dem neuen Kurfürsten wesentlich beeinflusste. Der Orden der Illuminaten war nach Armbruster durch die Verbote von Kurfürst Karl Theodor eben nicht zerschlagen worden, sondern hatte unter Karl Theodors Nachfolger Max Joseph erneut Einfluss und Macht gewonnen. Seine Mitglieder trafen sich jetzt in einer losen Organisation in verschiedenen Logen in München bei Seinsheim, Bermiller und bei den Kaufleuten Dall'Armi und Oberhauser. Ihre an der Französischen Revolution orientierten Ziele verbrämten sie durch eine neue Terminologie; so wurde anstelle von Freiheit und Gleichheit von „unveräußerlichen Menschenrechten“ gesprochen. Die Illuminaten gingen sogar so weit, ihre wahren Ziele und Aktivitäten vor dem Kurfürsten und der Öffentlichkeit hinter der Behauptung zu verbergen, der Illuminatismus existiere nur noch „in der Einbildungskraft der Jesuiten und Obscuranten“. Tatsächlich aber hatten sie nach Armbruster inzwischen erreicht, „den offenen argwohnlosen Fürsten und durch ihn das Land zu beherrschen“. Armbrusters wenig gutes Zeugnis für den leitenden Minister Montgelas stützte sich auf das Urteil von Männern, „die tiefer in seinen Charakter blickten“. Danach soll Montgelas<sup>362</sup>

lange nicht jener planvolle, systematische Kopf seyn, für welchen man ihn zu halten geneigt ist. Unbeschränkt wird er durch den geheimen Rath und Referendär von Zentner und den Legationsrath Ringel, einen sehr trivialen Kopf, geleitet.

Auch in den Augen vieler Illuminaten erscheine Montgelas als „ein egoistisches Wesen“, das den Orden, an dem er jetzt kein Interesse mehr zeige, für seinen Aufstieg benutzte und jetzt nur noch „auf Befriedigung seiner unbegrenzten Habsucht“ bedacht sei.

361 Der Bericht ist veröffentlicht in Fournier (1885) S. 235–250.

362 Fournier (1885) S. 238.

Alle bisherigen Versuche, dem Kurfürsten „über die Grundsätze und Absichten jener Menschen, die unter seinem Nahmen herrschen, die Augen zu eröffnen“, seien erfolglos gewesen, was dazu führe, dass täglich „das Mißvergnügen des Volkes größer und bedeutender“ würde. Die allgemeine Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der nach Armbrusters Bericht von den Illuminaten beherrschten Regierung suchten die Patrioten zu nutzen, um ihrerseits an die Macht zu gelangen. Als Führer der Patrioten nannte Armbruster Utzschneider<sup>363</sup>, der

ganz unerwartet zu der Stelle eines geheimen Raths und geheimen Referendärs in Finanz- und landschaftlichen Gegenständen sich aufschwang. Allein schon in der ersten Epoche enthüllte dieser herrschsüchtige, imposante, aber kenntnißreiche Kopf den Plan: den Freyherrn von Montgelas, der schon in der „Gallerie Pfalzbayerischer Staatsmänner“ heftig angegriffen worden war, und die Illuminaten zu stürzen, ihre Stelle mit Gliedern der Patrioten-Verbrüderung zu besetzen, das Feudal-System und die Zehnten aufzuheben, den Prälatenstand auszumerzen, den Adel zu schwächen und – was das distinktive Prinzip dieser Fakzion war – den Bauernstand nicht bloß unter die Landstände aufzunehmen, sondern demselben ein überwiegendes Gewicht in der Staatsverwaltung zu geben, kurz, die monarchische Verfassung mit der demokratischen zu amalgamiren.

Während Utzschneider nach diesem Bericht in der nächsten Umgebung des Kurfürsten „mehrere Verordnungen zu Tage förderte, die der Ausführung seines Planes den Weg ebnen sollten“, warben seine Bundesgenossen aus der Patriotenpartei, allen voran der Buchhändler Strobel oder der der Landesdirektion angehörige Hazzi, um Unterstützung „bei den Bürgern und Bauern“. Nach dem Einmarsch der Franzosen wurde mit allen Mitteln auf einen baldigen Umsturz hingearbeitet:

Klubbs wurden formirt, Missionäre ausgesendet, Flugschriften und Aufrufe ausgetheilt, kurz, die ganze Revoluzions-Taktik angewendet, um einen allgemeinen Aufstand zu erregen.

Als „infamste“ der damals veröffentlichten Flugschriften bezeichnete Armbruster die mit dem Titel „Wahrer Ueberblick der bayrischen Nation, oder das Erwachen der Nationen nach einem Jahrtausend“, weil sie sich nicht nur gegen die kurfürstliche Regierung, sondern auch gegen Habsburg richtete, das „in der öffentlichen Meynung ganz vernichtet werden sollte“. Diese Flugschrift<sup>364</sup>, der in den nächsten Monaten

---

363 Ebenda S. 243.

364 Unter dem Titel „Wahrer Überblick der Geschichte der bayrischen Nation oder das Erwachen der Nationen nach einem Jahrtausend“ veröffentlicht in Scheel (1965) S. 292–321.

weitere gefolgt waren, war bereits im August 1800, also mehr als ein Jahr vor Armbrusters Reise nach Bayern, erschienen.

Zum „leitenden Ausschuß“ der Patrioten zählte Armbruster dann außer den bereits Genannten Utzschneiders Onkel André, den Pfarrer Bucher und den „Oekonom“ Rottmanner<sup>365</sup>. Den einmarschierten Franzosen präsentierten die Patrioten als Ziel eines Umsturzes einmal die von Utzschneider vorgesehene konstitutionelle Monarchie und alternativ dazu eine Republik nach französischem Vorbild. Die nach dem Frieden erfolgte Beurlaubung Utzschneiders und den damit verbundenen Sieg der Illuminaten verband Armbruster mit den anonym veröffentlichten „Vertraulichen Briefen“, die auch in der „Nazionalzeitung der Deutschen“ erschienen waren. Armbruster sah hinter dem anonymen Autor den damaligen „Professor der Moral und Pastoraltheologie des Lyceums zu München“ Jakob Salat<sup>366</sup>, der sich 1795 mit zwei kleineren Schriften „Haben wir in Deutschland Revolutionen zu befürchten?“ und „Zur Berichtigung gewisser Urtheile, welche die französische Revolution in Deutschland veranlasst hat“ als regierungstreuer Gegner jeder Revolution nach französischem Vorbild profiliert hatte. Die „Vertraulichen Briefe“ sollen eine „scharfe Untersuchung“ gegen alle bekannten oder angenommenen Revolutionäre ausgelöst haben. Zu seiner nicht geringer Verwunderung „ließ Montgelas selbst die Untersuchung wieder aufheben: auch nicht einer wurde gestraft!“<sup>367</sup>

Allerdings sah Armbruster vor allem aufgrund des vollkommen zerrütteten bayerischen Staatshaushalts eine neue Chance für die Patrioten<sup>368</sup>. Da Utzschneider nach allgemeiner Auffassung der einzige Finanzfachmann von Gewicht sei, wäre es wahrscheinlich,

daß er wieder, wenn die Verlegenheit den größten Punkt erreicht hat, an das Staatsruder berufen werden dürfte. Die Folge davon läßt sich mit mathematischer Gewißheit berechnen.

Obwohl die Aussagefähigkeit des Berichts von Armbruster, der seine Absichten als österreichischer Agent vor seinen Gesprächspartnern geheim halten musste, aufgrund der kurzen Dauer seines Aufenthalts in

365 Fournier (1885) S. 247. Begründete Zweifel an der Zugehörigkeit dieser Männer zum „leitenden Ausschuß“ der Patrioten äußert Scheel (1980) S. 647.

366 Jakob Salat (1766–1851) war, wie in der neuen Folge des Brockhausenschen Conversations-Lexicons, Bd. 2,2, Leipzig 1826, S. 11 f. festgestellt wurde, nach einigen Pfarrstellen „Professor der Moral und Pastoraltheologie des Lyceums zu München“ und seit 1807 Professor der Moralphilosophie an der Universität Landshut. Er hatte bereits 1795 die oben genannten Schriften veröffentlicht.

367 Fournier (1885) S. 248.

368 Ebenda S. 249.

Bayern und der Schwierigkeiten eingeschränkt erscheint, mit wirklich gut informierten Persönlichkeiten Kontakt aufnehmen zu können, die zudem bereit waren, ihr Wissen mitzuteilen, handelt es sich dabei doch um eine intelligente Zusammenfassung der ihm mündlich zugetragenen oder schriftlich zugänglichen Meinungen. Armbruster hatte offenbar mit entsprechender Skepsis seitens seines Auftraggebers gerechnet und deshalb geltend gemacht, dass er gut vorbereitet und mit einem Teil seiner späteren Mitteilungen bereits vertraut sei und überdies nur nachts reiste; er konnte so „haushälterisch jeden Augenblick des Tages zu Beobachtungen“ nutzen und damit den Zweck seiner Mission vollkommen erreichen, zumal seine Gesprächspartner in den aufgesuchten, übrigens damals noch nicht zu Bayern gehörigen Donaustädten eine unerwartete Mitteilungsbereitschaft zeigten. Dabei ist der Wert der Aussagen von Leuten in den von Armbruster aufgesuchten Donaustädten, die über die von München ausgehenden Aktivitäten der „Revolutionäre“ bestenfalls mittelbar informiert sein konnten, natürlich als geringer einzuschätzen.

Tatsächlich ist ein Großteil der von Armbruster gemachten Beobachtungen die Frucht der Lektüre von überwiegend leicht zugänglichen Flugschriften und Zeitungsartikeln. Viele seiner Aussagen sind sehr allgemein gehalten und spiegeln die damals umlaufenden Gerüchte wider, wobei Belege oder Gewährsleute durchgehend fehlen. Was Armbruster über Utzschneider weiß, ist Utzschneiders eigenen Schriften und den damals vielerorts geführten Diskussionen über die Hintergründe von Utzschneiders Entlassung aus allen seinen Funktionen zu entnehmen, die ihre plausibelste Erklärung in den „revolutionären“ Umtrieben Utzschneiders fanden. Gerüchte von Utzschneiders Beteiligung an entsprechenden Flugschriften, die den Umsturz in Bayern propagierten, aber bis dahin noch unbestätigt erschienen, wurden nach Utzschneiders Entfernung aus dem Regierungsapparat für viele zur Gewissheit und für Armbruster zu einer unumstößlichen Tatsache.

Dabei entspricht Armbrusters Darstellung der wesentlichen Ziele Utzschneiders durchaus den Hauptpunkten von dessen „Entwurf einer neuen Landesfreiheit“, der allgemein als wichtigster Hintergrund für die damals umlaufenden Gerüchte über die „revolutionären“ Umtriebe Utzschneiders und seine Autorschaft von jakobinischen Flugschriften angesehen werden muss. Der Bericht ähnelt in dieser Hinsicht den Mitteilungen des preußischen Gesandten beim Reichstag in Regensburg, Graf Görtz, der die in Bayern erschienenen Flugschriften auflistete und nach Berlin weitergab. Görtz sah in Utzschneider „unstreitig“ den Mann<sup>369</sup>,

---

369 Zitiert nach Scheel (1980) S. 613.

der bei allem, was in dieser wichtigen Angelegenheit dermalen heimlich und öffentlich betrieben wird, als der Haupturheber und -beförderer angesehen werden darf.

In den nach Armbrusters Meinung zu Utzschneiders Sturz beitragenden „Vertraulichen Briefen“ über die Aktivitäten der bayerischen Jakobiner in München ist Utzschneider mit keiner Silbe auch nur andeutungsweise erwähnt. Dennoch sind die „Vertraulichen Briefe“ interessant, weil sie, anders als Armbruster in seinem Bericht, etwas über die mit der Regierung und dem Kurfürsten unzufriedenen Bettelmönchprediger und zur Organisation der bayerischen Jakobiner mitteilen.

Die regierungsfreundliche Schrift „Beyträge zur Vaterlandskunde Bayerns oder freymüthige Schilderung der Geistlichkeit und des Bürgerstandes; auch des Betragens der Franzosen in diesem Lande“ erschien 1801 nach dem Abzug der französischen Truppen und der Rückkehr des Kurfürsten. Ihr wesentlicher Inhalt sind neben einer am Anfang stehenden Ergebnissadresse an den Kurfürsten „Vertrauliche Briefe aus München vom 1sten Julius bis letzten Dezember 1800 an einen Freund ausserhalb Bayerns geschrieben“.

Der erste Brief<sup>370</sup> ist eine Invektive gegen den Obskurantismus eines Großteils katholischer Geistlicher. Die zahlreichen Predigten in den vielen Kirchen von München wurden nach dem Bericht überwiegend von Bettelmönchen bestritten, deren erbärmlichen Bildungsstand der Autor darauf zurückführte, dass nur die schlechtesten Studenten „aus Verzweiflung irgendwo Brod zu finden“ den Bettelorden beitraten. Den mangelhaften theologischen und philosophischen Kenntnissen der Bettelmönche entspreche die Form ihrer mit Ausfällen auf ihnen missliebige Personen und Institutionen gefüllten Predigten. Als Beispiel wurde die Predigt eines Karmeliters in München aufgeführt, der seine Hörer aufforderte, an der morgigen Prozession teilzunehmen und sich dabei mit Steinen zu bewaffnen, um sie auf die „Freymaurer und Freydenker“ zu werfen, die sie „an vielen Fenstern der Stadt sehen“ würden. Diesem Prediger habe der von solchem Eifer begeisterte Berater Karl Theodors, Pater Frank, „6 Krüge Wein und einen Eyerkuchen“ geschickt, wobei auch Karl Theodor sein Wohlgefallen über solche „christliche Bemühungen“ ausgedrückt habe. Der Autor sah deshalb bei der jüngeren Generation ein wachsendes Desinteresse an der Religion und damit die Gefahr einer sittlichen Verwahrlosung.

Als Max Joseph die Regierungsgeschäfte übernommen hatte und die Bettelmönche und „Pfaffen“ bald bemerkten, dass für sie nicht die

---

370 Anonymus (1801 a) S. 6–15.

erhofften goldenen Zeiten anbrachen, hätten sie den Pöbel gegen die Errichtung eines protestantischen Bethauses für die protestantische Kurfürstin Karoline und deren Dienerschaft aufzuwiegeln gesucht. Nach der Besetzung Münchens durch die Franzosen mit allen damit verbundenen zusätzlichen Belastungen wie Einquartierungen seien es die hier als „Klubbisten“ bezeichneten bayerischen Jakobiner gewesen, die im Verein mit den „Bettelmönchen und einigen tückischen Pfaffen“ behaupteten, dass alle solche Misshelligkeiten wie die von den Franzosen geforderten hohen Kriegskontributionen und sonstigen Belastungen hätten vermieden werden können, wenn der Kurfürst nicht den Subsidienvertrag mit England abgeschlossen hätte. Nur die Hinweise besonnener Bürger auf die stiefmütterliche Behandlung von Republiken wie Holland und der Schweiz durch Frankreich habe einen drohenden allgemeinen Aufstand der Bevölkerung verhindert.

Über die Klubbisten und deren Anstalten, eine „Staatsumwälzung“ zu erreichen, äußerte sich der Autor dann ausführlich im zweiten Brief<sup>371</sup>. Zunächst stützte er sich auf eine Aussage des ehemaligen französischen Stadtkommandanten Ritay, dem unter den Revolutionären in München, darunter einigen, „die euer Fürst reichlich bezahlt“, „ein gewisser B“ auffiel, dessen Verhalten ihn an Robespierre erinnerte. Nach dem Einzug der Franzosen fingen die Klubbisten an, unter Hinweis auf Freiheit und Gleichheit vor allem „im sogenannten B-Garten“ auf Regierung und Verfassung zu schimpfen und Flugschriften zu verteilen, die sie zur weiteren Verbreitung „den Bürgern und Bauern auf der Schrane (Kornmarkt) heimlich in die Säcke stecken“. Es folgen eine Reihe von Hinweisen auf Einzelpersonen und deren Funktion im Klub sowie auf die Versammlungsorte der Mitglieder, wobei jeweils nur die Anfangsbuchstaben von Namen und Orten angegeben waren.

So sei eines der aktivsten Klubmitglieder, „ein gewisser V ...“, ehemals sogenannter Hofmeister“, im Juli 1800 nach eigenen Angaben „in Braunau auf Mission“ gewesen, um im August nach Wien zu reisen. Vom Klub seien „Emissäre“ „nach Oesterreich, Salzburg, Tyrol; anderer Seits nach der Ober-Pfalz, Böhmen, und ins Nürnbergische, Ansbachische und Bayreuthische“ geschickt worden, die unabhängig voneinander alle drei Tage Berichte an den Klub in München schicken mussten. In der Oberpfalz sollte auch das Verhalten des Kurfürsten in Amberg, ob er „oft und wohin“ „auf die Jagd gehe“ und der Aufenthalt der kurfürstlichen Familie ausgekundschaftet werden. Der Klub berichte auch alles nach Paris, wo er z. B. über Montgelas „die schändlichsten Dinge“ im *Moniteur* veröffentlichen lasse.

---

371 Ebenda S. 15–21.

Da zurzeit die Aussichten auf einen Umsturz nicht gegeben seien, planten die Revolutionäre in München<sup>372</sup>:

- 1) In engster Verbindung mit ihren auswärtigen Brüdern zu bleiben;
- 2) Auf den Landesherrn und alle redliche Bayern stets zu lügen, und diese Lügen in französischen Zeitungen fleißig abdrucken zu lassen;
- 3) Das Bayrische Militär zu verführen, und nach und nach für sich zu gewinnen, und
- 4) Missionäre in den Provinzial-Städten, Märkten und auf dem Lande zu unterhalten, die das Volk nach ihren Absichten leiten – auch auf-rührerische Flugschriften zu verbreiten.

Abschließend wurde noch ein zu den Revolutionären zählender hoher Beamter, „ein gewisser L ... v. H. ...“ erwähnt, der die Bauern als kurfürstlicher Kommissionär gegen seinen obersten Dienstherrn aufwie-geln sollte.

Hier wurde also ähnlich wie in Flugschriften aus der Zeit nach dem Frieden von Lunéville, lange Zeit nach der französischen Ablehnung jeder Unterstützung von Umsturzplänen, den verbliebenen Revolutio-nären die Absicht unterstellt, die zur Durchsetzung ihrer Pläne not-wendige militärische Hilfe jetzt von bayerischen Soldaten zu suchen. Festzuhalten ist dabei nochmals, dass hier nicht nur jeder Hinweis auf Utzschneider fehlt, sondern auch die dort ausgebreiteten Details nir-gendwo eine Verbindung mit Utzschneider nahelegen.

Ob diese „Briefe“ von Jakob Salat, wie von Armbruster angenom-men, oder von einem anderen verfasst wurden, ist dabei weniger inter-essant als die mit ihrer Veröffentlichung verbundenen Absichten. Auf-fällig ist, dass sie hinsichtlich der Organisation und der Absichten der bayerischen Revolutionäre mit einem Montgelas zugesandten fünf-zehnteiligen Geheimbericht unbekannter Hand, betitelt „Secretissima“ und datiert vom 18. April 1801, übereinstimmen<sup>373</sup>. Die in den „Briefen“ nur mit den nicht immer richtigen Anfangsbuchstaben ihres Namens angedeuteten Personen und Örtlichkeiten wurden in dem Geheim-bericht vollständig ausgeschrieben. Als führende Persönlichkeiten wur-den dort der Buchhändler und Verleger Strobel, der Geschmeidemacher und „Volksrepräsentant“ Sebalder, Eigentümer des als Versammlungs-ort der Revolutionäre beschriebenen ehemaligen Woltergartens außer-halb der Stadt, der sich als französischer Hauptmann ausgebende Klubbistenchef Schwarze sowie ein ehemaliger Hofmeister in München

372 Ebenda S. 19.

373 Eine ausführliche Inhaltsangabe von „Secretissima“ findet sich in Weis (2005) S. 75–78, der das Dokument auch entdeckt hat.

namens Vogel oder Vogler angegeben. Außerdem enthält „Secretissima“, anders als die „Briefe“, eine Reihe von Vorschlägen, wie Kurfürst und Regierung die Absicht der im Untergrund aktiven bayerischen Revolutionäre, Volk und Militär zu einem Umsturz zu bewegen, am besten durchkreuzen könnten. Neben der dann allerdings nie ausgesprochenen Androhung, München durch Verlegung der Residenz an einen anderen Ort den Status einer Residenzstadt zu nehmen, wurde in dem Geheimbericht empfohlen, in geeigneter Weise bei der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, über alle revolutionären Umtriebe in Bayern bestens informiert zu sein. Diesem Vorschlag scheinen die „Briefe“ zu entsprechen. Möglicherweise hatte Montgelas selbst den Druck der „Briefe“ veranlasst<sup>374</sup>, um das Vertrauen der bayerischen Bevölkerung in die Regierung nach deren Rückkehr nach München wiederherzustellen, vor allem aber, um die bayerischen „Jakobiner“ durch Offenlegung ihrer bisherigen Aktivitäten von weiteren abzuhalten.

Utzschneider ist auch in dem Geheimbericht „Secretissima“ mit keiner Silbe erwähnt, wohl aber in einem Dokument „Note d’individus regardés comme ultra-révolutionnaires par la police de Munich“<sup>375</sup>. Es handelt sich zunächst um eine Liste von 30 Namen, die nach Ansicht der Münchner Polizei, der übrigens in „Secretissima“ ein miserables Zeugnis ausgestellt worden war, den „Ultra-Revolutionären“ zuzurechnen seien. An erster Stelle wird darin der Generallandesdirektionsrat Hazzi aufgeführt. Nach einem nicht weiter bekannten, angeblich ehemaligen Regentschaftsrat Gundelfingen folgte dann an dritter Stelle Utzschneider, über den berichtet wurde, dass er mit seinem Bruder in Saargemünd korrespondiere, wobei er gelegentlich die verschiedenen Teile eines zerschnittenen Briefes auf verschiedenen Wegen zu seinem Bruder geschickt habe, der sie erst nach Erhalt aller Teile zusammensetzen und lesen konnte. Neben den drei Erwähnten erschienen als weitere führende Köpfe der Ultrarevolutionäre der Generallandesdirektionsrat Flurl, der Großhändler und Bankier Dall’Armi und der schon in „Secretissima“ genannte Buchhändler und Verleger Strobel. Auf der zweiten Seite dieser „Note“ sind die bei den genannten „Revolutionären“ eingegangenen und von diesen verschickten Briefe im Mai 1802 verzeichnet.

Welche Funktion oder besser welchen Wert für die Franzosen diese „Note“ hatte, die ja wohl als ein vom bayerischen Außenministerium, also letztlich von Montgelas, an das seit August 1801 mit Bayern ver-

---

374 Dies ist die Deutung von Weis (2005) S. 79.

375 Dieses Dokument hat Weis im Archiv des französischen Außenministeriums gefunden und dessen Inhalt in Weis (2005) S. 73–75 beschrieben.

bündete Frankreich geschicktes Geheimdokument anzusehen ist, ist nicht unmittelbar einsichtig. Nimmt man aber an, dass man von französischer Seite eine Gefährdung der bayerischen Loyalität durch eine solche Gruppe befürchtete, die sich zur Durchsetzung ihrer von französischen Militärs abgelehnten Pläne der Hilfe anderer Mächte zu versichern suchte, ist diese Liste sinnvoll.

Für eine solche Deutung spricht z. B. die in der „Note“ festgehaltene enge Beziehung von Flurl zum russischen Gesandten Baron von Bühler und zu dessen Bruder, einem russischen Staatsrat. Obwohl die Polizei damals auf entsprechende Anordnung von oben ständig private Briefe öffnete<sup>376</sup> und deren Inhalt an die anordnende Stelle weitergab, konnte sie die zwischen Joseph Utzschneider und seinem Bruder Paul ausgetauschten Informationen aufgrund der von Utzschneider angeblich angewandten Zerstückelungsmethode nicht ausforschen. Damit enthält die an das französische Außenministerium geschickte „Note“ keine Information, die zur Klärung der behaupteten revolutionären Aktivitäten Utzschneiders mehr beitragen könnte als seine ohnehin bekannten Beziehungen zu den dort ebenfalls genannten Strobel, Flurl und Dall’Armi. Die persönliche Bekanntschaft der drei Letztgenannten mit Utzschneider, von denen keiner nach seiner „Entdeckung“ irgendwelchen Sanktionen ausgesetzt war, konnte Utzschneider ebenso gut als Jakobiner verdächtig machen wie begründen, dass man ihn zu Unrecht für einen solchen hielt.

Von den restlichen 24 in der „Note“ erwähnten Namen<sup>377</sup> wurden 17 als „agent subalterne“ bezeichnet, ohne dass über deren Funktion im Rahmen des geplanten Umsturzes irgendetwas ausgesagt worden wäre. Die „Note“ sollte also dem neuen Partner Frankreich signalisieren, dass man in München trotz der Diskretion der Generäle Moreau und Decaen hinsichtlich der zur Gruppe umsturzbarer bayerischer Revolutionäre gehörigen Namen in der Lage war, diese zu identifizieren und deren Aktivitäten zu kontrollieren. Man darf annehmen, dass die Quellen der Münchner Polizei vor allem auf von Denunzianten in Umlauf gebrachte Gerüchte und nachfolgende Nachforschungen über Verbindungen von den darin auftauchenden Namen zurückgehen. Der Aussagefähigkeit oder gar Beweiskraft der „Note“ kann nur ein geringer Wert beigemessen werden, zumal sie keinerlei konkrete Angaben über die tatsächlichen Aktivitäten der darin Genannten enthält.

376 Die Verletzung des Briefgeheimnisses aufgrund besonderer Anordnung durch Montgelas an entsprechende Post- oder Polizeistellen war durchgängige Praxis während seiner Regierungszeit bis zu seiner Entlassung im Jahr 1817. Siehe etwa Veh (1935) und Bayerisches Hauptstaatsarchiv (2008) S. 54–57.

377 Die Namen sind aufgeführt in Weis (2005) S. 75, Fußnote 37.

Die deutlichste Aussage über eine revolutionäre Untergrundtätigkeit Utzschneiders stammt von dem schon erwähnten französischen Offizier Rochelle. Seine Behauptung und deren weiterer Weg über Mannlich bis zum Kurfürsten soll als Ausgangspunkt für eine Klärung von Utzschneiders angeblichem Doppelleben als loyal erscheinender Staatsbeamter und als umsturzbarer Agent dienen.

In einem in Stuttgart vom 28. April 1801 datierten und an Mannlich<sup>378</sup> als „Directeur de la Galerie“ des bayerischen Kurfürsten gerichteten Brief dieses Rochelle<sup>379</sup> wurde Utzschneider als Rädelsführer einer Gruppe von bayerischen Revolutionären bezeichnet. Dieser Brief landete letztlich auf dem Schreibtisch von Montgelas<sup>380</sup>.

Nach der Eingangsbestätigung eines Briefes von Mannlich vom 23. April 1801, den Rochelle unmittelbar beantwortete, bekundete Rochelle sein Erstaunen darüber, dass sich Mannlich aufgrund einer Aussage, für die Rochelle ihm allerdings nicht den geringsten Beleg geliefert hatte, in eine nicht näher ausgeführte Gefahr begeben habe<sup>381</sup>. Er habe ihm mitgeteilt, dass „Herr Outschneider“ an der Spitze eines Vorhabens zur Revolution stand, der dafür eine Person zu gewinnen suchte, die dies vor allem deshalb ablehnte, weil der Mann an der Spitze des Vorhabens die Verfolgung der Illuminaten ausgelöst hatte. Rochelle wüsste dies von mehreren Personen und unabhängig davon, „dass derselbe Mann Urheber eines Umsturzplanes sei, der dem General en chef und General Decaen vorgelegt wurde“. Würde Rochelle Mannlich die Namen derjenigen nennen, die ihm die Einzelheiten eines solchen Umsturzplans mitgeteilt hatten, wäre er ebenso verabscheuungswürdig wie Utzschneider, der seine Sekte der Illuminaten denunzierte, weil sie ihm Weishaupt vorgezogen habe. Was könne er mehr tun, um Mannlich zu überzeugen? Würde er nach München gehen, könne er dem Kurfürsten auch nichts anderes sagen als das, was er ihm, Mannlich, mündlich und schriftlich

---

378 Johann Christian von Mannlich (1741–1822), zuerst von seinem Vater, dem Hofmaler Konrad Mannlich, ausgebildet, setzte seine Ausbildung in Mannheim, dann bei Boucher in Paris und schließlich in Rom fort. 1772 zum Hofmaler des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken ernannt, wurde er 1776 als Generalbaudirektor Erbauer des Schlosses Karlsberg bei Homberg, 1788 Direktor der Gemäldegalerie dieses Schlosses und 1799 Hofmaler und Zentralgaleriedirektor aller kurfürstlichen Sammlungen in Bayern. In den Jahren 1813–1818 verfasste er seine Memoiren in französischer Sprache. Siehe dazu etwa den Artikel von Berthold Roland in NDB Bd. 16, 1990, S. 74 f.

379 Rochelle war Kommissar für die Versorgung der von General Moreau befehligten französischen Truppen; siehe Weis (2005) S. 67.

380 HSA: Nachlass Montgelas 95.

381 In deutscher Übersetzung wiedergegeben.

mitgeteilt habe. Mannlich könne den Brief dem Kurfürsten zeigen, um deutlich zu machen, dass es sich bei den Anschuldigungen nicht um eine Erfindung Mannlichs handle. Sollte das nicht ausreichen, den Kurfürsten zu überzeugen, sei Rochelle bereit, dem Kurfürsten selbst genau das, was er Mannlich schon geschrieben habe, mitzuteilen.

Keine der auf einen Umsturz in Bayern gerichteten Flugschriften trage den Namen ihres Verfassers und alles, was Rochelle darüber wisse, sei, dass eine angeblich von Utzschneider verfasste dem Sekretär des Generals en chef, Moreau, von einer Person übergeben worden sei, der man die Tür gewiesen habe mit dem ausdrücklichen Verbot, nochmals zu kommen. Rochelle ersuchte Mannlich nochmals, ihm zu glauben. Er sei davon überzeugt, dass sein Brief ausreiche, ihn, Mannlich, zu rechtfertigen. Sollte sich Rochelle darin täuschen, bitte er um Mitteilung, was er für Mannlich tun könne. Seinen Antwortbrief sollte Mannlich an eine Adresse in Straßburg richten. Soweit der Inhalt von Rochelles Brief, mit dem sich Utzschneider auch später nie auseinandersetzen konnte, mutmaßlich, weil er niemals etwas über den Inhalt des Briefes noch dessen Schreiber erfahren hatte.

Rochelle behauptete also, dass Utzschneider als Führer einer Gruppe, die sich mit Plänen zum Sturz der bayerischen Regierung trug, u. a. einen ehemaligen Illuminaten allerdings vergeblich für solche Pläne zu gewinnen versucht hatte, weil dieser in Utzschneider den für die Verfolgung der Illuminaten verantwortlichen Mann sah. Unabhängig davon, welche Rolle Utzschneider tatsächlich für das von Karl Theodor erlassene Verbot des Ordens der Illuminaten und deren Verfolgung gespielt hatte, waren vor allem die ehemaligen Illuminaten, an ihrer Spitze Weishaupt, zu dieser Zeit noch von Utzschneiders „Verrat“ am Orden überzeugt. Dass das Motiv für Utzschneiders „Verrat“ seine Enttäuschung darüber gewesen sein soll, nicht anstelle von Weishaupt Führer der Illuminaten geworden zu sein, ist einigermassen absurd. Rochelle gab auch den Namen der Person nicht preis, die dem Sekretär Moreaus eine angeblich von Utzschneider stammende Flugschrift mit den Umsturzplänen der bayerischen Revolutionäre übergeben habe. Wäre Utzschneider selbst der Überbringer gewesen, hätte Rochelle dies sicherlich erwähnt.

Möglicherweise sympathisierte Rochelle mit den ehemaligen Illuminaten und deren Zielen und vielleicht nahm er an, dass Mannlich solche Sympathien mit ihm teilte<sup>382</sup>. Jedenfalls verweigerte Rochelle jeden Hinweis auf seine Informanten, also auf weitere Mitglieder der von ihm ange-

---

382 Über eine Mitgliedschaft Mannlichs bei den Illuminaten ist nichts bekannt.

zeigten Umsturzbewegung, mit der wohl auch für den Kurfürsten und dessen Berater wenig hilfreichen Begründung, dass er nicht, wie Utzschneider an den Illuminaten, an ihnen zum Verräter werden wolle.

Man kann darüber spekulieren und hat das auch in der Literatur getan<sup>383</sup>, ob Utzschneiders mangelnde Bereitschaft, mit den Franzosen bei der kartographischen Erschließung von Bayern zu kollaborieren, Anlass für Rochelle war, Utzschneider durch seine eigenen Landsleute für seine vorgeblichen Umsturzpläne bestrafen zu lassen. Dabei bleibt erklärungsbedürftig, warum Utzschneider, der wegen der Besetzung von Bayern durch die Franzosen damals nicht gerade für Frankreich eingestellt war, die dann ohnehin verweigerte Unterstützung französischer Militärs für einen Umsturz in Bayern gesucht haben soll.

Über die Einzelheiten dieser Umsturzgeschichte, die in München für beträchtliche Aufregung sorgte, berichtete Mannlich ausführlich in einem Abstand von rund eineinhalb Jahrzehnten im vierten und letzten Teil seiner Memoiren<sup>384</sup>. Vielleicht hatte dabei die von Mannlich empfundene persönliche Bedrohung für eine besonders dauerhafte Speicherung in seinem Gedächtnis gesorgt. Für die Glaubwürdigkeit der Erinnerungen spricht die Offenheit, mit der Mannlich seine eigene Rolle in dieser Geschichte schildert, und die Bestätigung zumindest eines Teils der hier berichteten Ereignisse durch andere Quellen. Mannlichs Darstellung ist aufschlussreich für das Verhalten hoher französischer Militärs in München gegenüber sogenannten bayerischen Jakobinern und die Reaktionen darauf in der Entourage des Kurfürsten.

Danach waren im Gefolge des kommandierenden Generals Moreau die zwei französischen Offiziere Rochelle und Sotin<sup>385</sup> nach München gekommen. Beide waren Jakobiner, wobei aber Sotin gegenüber Mannlich betonte, dass er nicht zu den „falschen Jakobinern“ gehöre, die allein für die in ganz Europa Schrecken auslösenden Gräueltaten des „Terreur“ verantwortlich zu machen waren. Sotin hatte Mannlich noch vor seiner Abreise auf die Gefahren für den Kurfürsten hingewiesen, die diesem von Leuten in seiner Umgebung und in seinen Diensten drohten. „Es gibt Schurken, die an seinem Sturz arbeiten und dieses Land vollkommen revolutionieren wollen“. Da aber Mannlich auch von seinem normalerweise gut unterrichteten Neffen in dieser Hinsicht nichts vernommen hatte, nahm er die Mitteilung von Sotin nicht weiter ernst.

---

383 Z. B. Heigel (1881).

384 Mannlich Bd. 2 (1993) S. 487–496.

385 Sotin war ehemaliger Polizeidirektor unter dem Direktorium; siehe Weis (2005) S. 67.

Nach Abschluss des Friedensvertrages<sup>386</sup> kam der Exminister Salabert<sup>387</sup> nach München zurück, wo ihn Mannlich bei einem Abendessen in seinem Haus mit Rochelle bekannt machte und damit eine freundschaftliche Beziehung zwischen den beiden anbahnte.

Rochelle war als *commissaire de guerre*<sup>388</sup> noch etwa einen Monat in München damit beschäftigt, Vorratslager, Pferde und von der französischen Armee nicht mehr benötigte Ausrüstung zu verkaufen, die er vorher in vielen Fällen entschädigungslos beschlagnahmt hatte. In dieser Eigenschaft tat er offiziell und in großem Maßstab das, was viele französische Soldaten in München im Kleinen machten, nämlich die von ihren unfreiwilligen Gastgebern erpressten und gestohlenen Sachen an entsprechende Händler zu veräußern, um ihren Sold aufzubessern. Mit viel Glück und, wenn noch vorhanden, Geld konnten die Besitzer ihr Eigentum von den meist jüdischen Händlern zurückkaufen.

In den letzten Wochen seines Aufenthalts traf Rochelle sich täglich mit Mannlich, entweder in dessen Haus oder bei Salabert. Als Rochelle Abschied von München nehmen musste, weil er in Stuttgart gebraucht wurde, veranstaltete Mannlich ein Abschiedsessen für ihn. Dabei eröffnete Rochelle seinem Gastgeber, dass Bayern von einer Revolution bedroht sei, die im Gegensatz zur Französischen nur scheitern könne. Es handle sich dabei nicht um Vermutungen oder vage Gerüchte, sondern um eine Verschwörung, deren Mitglieder ihm, Rochelle, namentlich bekannt seien, ebenso wie deren Pläne und Mittel zur Durchführung eines solchen Umsturzes.

Gäbe es unter ihnen nicht einige, die verführt, einfältig und rechtschaffen an das Gute und das Glück glaubten, das die Freiheit ihrer Heimat brächte, hätte sie General Moreau dem Kurfürsten als treulose und undankbare Untertanen ausgeliefert. Wenn Mannlich die Namen der Verschwörer durchgehen könnte, würde er zu seinem Erstaunen an ihrer Spitze Leute aus seiner unmittelbaren Bekanntschaft finden. Nach Rochelles weiteren Ausführungen hatte sich kurze Zeit nach Ankunft der französischen Armee in München eine Abordnung heimlich bei

---

386 Am 1. Februar 1801.

387 Pierre de Salabert (1734–1807), der aus einfachen Verhältnissen stammte, wirkte als Priester in der Gegend von Metz und war Abt von Tholey, bevor er an den Hof von Pfalz-Zweibrücken kam, wo er von 1793 bis zu dessen Tod im Jahr 1795 Minister des Herzogs Karl II. August und schon vorher Erzieher des späteren bayerischen Königs Max Joseph war. Ein Gegner von Montgelas, war er 1795–1797 von Österreich inhaftiert, vorgeblich, weil er Mannheim den Franzosen übergeben hatte, und kam 1799 mit Max Joseph nach München, wo er als Höfling und Gesellschafter bis zu seinem Tod lebte. Siehe *Lillig (1999)*.

388 Auf diese Funktion verweist Fahrmbacher (1900) S. 59.

General Moreau angekündigt, um ihn mit Geheimnissen von angeblich größter Wichtigkeit bekannt zu machen. Konkret beabsichtigten sie, das Joch der Tyrannei wie in Frankreich abzuschütteln, den Kurfürsten und seine Familie an der Rückkehr nach Bayern zu hindern und eine Tochterrepublik unter dem Schutz der französischen Mutter zu errichten, mit der allein sie gemeinsame Sache mit denselben Freunden und Feinden wie die Mutterrepublik machen wollten.

Der General erwiderte ihnen, dass es alles andere als leicht sei, ein solches Vorhaben zu verwirklichen, dass man dazu die entsprechenden Mittel und Personen benötige, die rechtschaffen, von gutem Ruf, beliebt beim Volk und in der Lage wären, das Land umsichtig zu regieren, um Massaker und eine Anarchie zu vermeiden, die hundertmal schlimmer wäre als die von ihnen beklagte Tyrannei. Daraufhin versicherten sie, an all das gedacht zu haben und dass es an jedem Ort in Bayern in das Vorhaben Eingeweihte gäbe, die es im Fall der Unterstützung durch die französische Republik sofort in die Tat umsetzen würden. Der General riet ihnen dann angesichts ihrer Entschlossenheit, sich die Sache reiflich zu überlegen, und entließ sie mit dem Hinweis, dass er gekommen sei, um gegen Feinde zu kämpfen, nicht aber, um eine Republik zu errichten.

Nach dem Aufbruch der Delegation ging der General zusammen mit Rochelle die offenbar hinterlassene und sehr umfangreiche Liste der Anhänger dieses Umsturzvorhabens durch und bemerkte, dass, wenn diese Leute die geringste Ahnung von den Folgen eines solchen Schritts hätten, sie sicherlich von ihren Revolutionsplänen Abstand nähmen. Zwei Tage später erschienen sie wieder und wandten sich an Rochelle, um ihn als Fürsprecher beim General mit einer Liste ihrer Anhänger in den anderen Landesteilen zu gewinnen. Sie wiesen auf die Vorteile einer bayerischen Republik für Frankreich hin, unter anderem darauf, dass damit eine Schranke gegen Österreich, den Erzfeind Frankreichs, errichtet würde.

Sie führten Rochelle in ihren Kreis ein, wo dieser auf sehr viele Mitglieder stieß. Darunter waren durchaus aufgeklärte Leute, die sich in ihrer Begeisterung für die Freiheit und das öffentliche Wohl blind für die Folgen einer Revolution zeigten und in ihrer unstillbaren Sehnsucht nach dem Guten vor jeder gewaltsamen und blutigen Aktion zurückschreckten. Unfähig, etwas Übles zu tun, waren sie würdig, wahre Jakobiner zu sein. Andere sprachen viel und sehr überzeugt. Eine kleinere Gruppe gab sich zurückhaltender und verwies auf den Nutzen, den Frankreich aus einer bayerischen Republik ziehen könne, deren Führer sich in allem nach den Wünschen Frankreichs richten würden.

Einer, der von Anfang an als Wortführer für die anderen auftrat, verbreitete sich durchaus einleuchtend und intelligent über diesen

Punkt. Rochelle fühlte sich allerdings, wenn er ihm zuhörte, an die Redner an den Straßenecken in Paris erinnert, die das Pariser Volk zu den von ihm begangenen Gräueltaten aufgehetzt hatten. Seine Antworten auf von Rochelle gestellte Fragen bestätigten Rochelles Meinung über dessen Absichten. Der Mann, den Rochelle Mannlich namhaft machen möchte, sei das verabscheuungswürdige, wenn auch aufgeklärte Haupt der Verschwörung und heiße Outschneider.

Rochelle riet Mannlich, sich vorzusehen, denn wenn dieser Mann das Volk zum Aufruhr treiben sollte, könne er ihn nur bedauern. Obgleich Rochelle nach Mannlich die Mitglieder des Kreises vor den Folgen einer Revolution gewarnt und ihnen geraten hatte, von dem in seinen Augen unsinnigen Vorhaben zu lassen, wandten sie sich erneut an den General, der von Rochelle informiert worden war. Der General war aber nicht bereit, sie zu empfangen, sondern ließ ihnen ausrichten, dass er sie bei einem weiteren Versuch, ihn von ihren Revolutionsplänen überzeugen zu wollen, die Treppe hinunterwerfen ließe.

Nach diesem Bericht verabschiedete sich Rochelle sehr rasch von Mannlich, der ihm sprachlos zugehört hatte und mit tausend Fragen, die er nicht mehr stellen konnte, zurückblieb. Mannlich sah allerdings zu diesem Zeitpunkt keinen Grund, an den Aussagen von Rochelle zu zweifeln, da er ihm nicht als der Mann erschien, der bei einer so schwerwiegenden Angelegenheit seine Phantasie spielen ließ. Auch wenn es im Moment für Utzschneider nach der Absage des Generals unmöglich sei, die Regierung zu stürzen, so sei er aufgrund seiner Denunzierung der Illuminaten, die, aus dem Land vertrieben, jetzt wieder ins Land zurückkämen, eine ständige Bedrohung. Man würde jetzt keinen Umsturz, wohl aber eine schleichende Unterwanderung der bayerischen Bevölkerung im Sinn einer späteren Revolution befürchten müssen.

Nach dieser auf Rochelle zurückgehenden Darstellung Mannlichs plante Utzschneider einen Umsturz in Bayern als Führer der bayerischen Jakobiner an Orten ihrer heimlichen Treffen, wohin sie Rochelle, auf dessen Unterstützung sie hofften, im Schutz der Nacht geführt hatten. Bei diesen Treffen und den Gesprächen mit den Münchner Jakobinern wollte Rochelle in Utzschneider einen intelligenten, aber äußerst gefährlichen Demagogen kennen gelernt haben. Möglich, dass Utzschneider, der selbst auf seinem für die Bayerische Akademie der Wissenschaften angefertigten Porträt wegen des als Junge eingebüßten Auges etwas sinister aussieht, auf Rochelle, immer vorausgesetzt, sie waren sich unter den genannten Bedingungen wirklich begegnet, einen etwas unheimlichen Eindruck machte, der durch seine in gutem Französisch vorgetragenen Argumente und seine Entschlossenheit nicht gemildert wurde.

Da Rochelle keinerlei Beweise für seine Anschuldigungen gegen Utzschneider hinterlassen hatte, der zudem als geheimer Referendär eine hohe Position in der Regierung innehatte, würde man Mannlich, wenn er Utzschneider verriet, nur schwerlich glauben. Was er bestenfalls erreichen könne, wäre eine Beunruhigung des Kurfürsten. In dieser Situation entschloss sich Mannlich, Salabert aufzusuchen, überzeugt, dass Rochelle den Exminister Salabert über den ganzen Umfang der Verschwörung aufgeklärt habe. Salabert hatte am Tag nach der Abreise Rochelles bereits nach Mannlich geschickt, um sich von diesem wegen des eingetretenen Verlusts von Rochelle trösten zu lassen.

Bei Salabert traf Mannlich dann zu seiner Überraschung den ihm seit langem bekannten preußischen Gesandten Heymann. Verwundert darüber, dass Salabert kein Wort über den geplanten Umsturz äußerte, fragte Mannlich schließlich, was Salabert über die ihm von Rochelle gemachten vertraulichen Neuigkeiten dächte. Da sich Salabert an keine von Rochelle stammenden Neuigkeiten erinnern konnte, bedrängten Salabert und Heymann Mannlich, der sich aber zunächst nicht über den geheimnisvollen Bericht Rochelles äußern wollte. Als Salabert plötzlich wissen wollte, ob Rochelle ihnen beiden von derselben Sache berichtet habe, war Mannlich davon überzeugt, dass Salabert und womöglich inzwischen auch Heymann bereits durch Rochelle über die Umsturzpläne in Bayern informiert waren, und erzählte den beiden, die ihm erstaunt zuhörten, wörtlich, was ihm am Vorabend von Rochelle berichtet worden war.

Auf Mannlichs Frage, ob sein Bericht mit den Äußerungen Rochelles bei Salabert übereinstimme, versicherte Salabert, wörtlich dasselbe von Rochelle erfahren zu haben. Kurz darauf verließ Salabert zusammen mit Heymann, mit dem er sich noch vorher beraten hatte, in großer Eile sein Haus.

Am Abend kam Mannlich ziemlich spät zur Aufführung einer Komödie und wurde bereits auf dem Gang von einem Logendiener erwartet, der ihm mitteilte, dass der Kurfürst schon dreimal nach ihm geschickt habe. Ein Kurier des Fürsten kam hinzu und forderte Mannlich, den man bereits seit drei Stunden in München und Umgebung vergeblich gesucht hatte, auf, sofort in die Loge des Kurfürsten zu kommen. Der Kurfürst beklagte sich in humorvoller Weise darüber, dass er von Heymann und Salabert über die Bayern und seinem Haus drohende Verschwörung erfahren musste, über die Mannlich schon vor den beiden informiert worden sei.

In der nachfolgenden Unterhaltung mit dem Kurfürsten, der über den ganzen Umfang der Verschwörung aufgeklärt werden wollte, um die Schuldigen zu bestrafen, musste Mannlich eingestehen, dass er nicht

mehr wüsste als das, was ihm Rochelle berichtet habe. Er begriff auch, dass er durch die Gerissenheit von Salabert, der ihm die nur ihm von Rochelle anvertraute Mitteilung entlockt hatte, in eine unangenehme Lage geraten war. Dem Kurfürsten, der ihn für den nächsten Tag in sein Arbeitszimmer befohlen hatte, konnte er nur über das bereits Bekannte hinaus von der früheren Mitteilung Sotins berichten.

Der Kurfürst wollte dann tausend, ja sogar zweitausend Louisdor aussetzen für denjenigen, der ihm für die Verhaftung der Verschwörer ausreichende Beweise liefern würde. Er beruhigte Mannlich, der sich vor den Folgen seines vorläufigen Schweigens fürchtete, und befahl ihm, Rochelle zu schreiben, er möge für einen Tag nach München zurückkommen, wo er über seine Auslagen hinaus eine Belohnung für sein Entgegenkommen erwarten könne.

Der in Gegenwart des Kurfürsten von Mannlich an Rochelle geschriebene Brief, in dem dieser den ganzen Hergang einschließlich der Weitergabe an Salabert und den Kurfürsten schilderte, wurde sofort mit einem Kurier nach Stuttgart gebracht. In seinem Antwortschreiben, das der Kurfürst Mannlich vorlegen ließ, beklagte sich Rochelle über den Vertrauensbruch Mannlichs, dem er seinen Bericht als Freund gegeben habe, um ihm Gelegenheit zu Anstalten für seine Sicherheit zu geben. Er habe aber den Verschwörern, unter denen sich ehrenwerte und wohlmeinende Leute befänden, die nur von Spitzbuben wie Utzschneider, dem schlimmsten unter ihnen, verführt sein Ehrenwort gegeben, ihr Geheimnis nicht zu entdecken.

Mannlich sah sich nach dieser Antwort gezwungen, einen weiteren noch ausführlicheren Brief an Rochelle zu schreiben, in dem er auch auf die Gefahr hinwies, die ihm, Mannlich, von den Verschwörern drohte, falls er nicht zur Aufdeckung beitrüge. Die Antwort Rochelles war kürzer als die erste: Er werde nicht nach München kommen und sei auch nicht bereit, einen anderen Namen als den von Utzschneider preiszugeben, an den man sich ja in München zur Entdeckung der anderen Verschwörer halten könne.

Als der Kurfürst einsah, dass von Rochelle keine weiteren Auskünfte zu erwarten seien, ordnete er an, dass Mannlich die Briefe Rochelles dem Minister Montgelas aushändigen und beide im Stillen die Aufdeckung der Verschwörung fortsetzen sollten. Mannlich, der sich einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sah, bat Montgelas, die Sache mit seinen Mitteln weiterzuverfolgen. Montgelas versicherte sich umgekehrt auch in dessen ureigenstem Interesse des absoluten Schweigens von Mannlich in dieser Angelegenheit.

Montgelas meinte, wenn Utzschneider tatsächlich das Haupt einer Verschwörung und das Ganze nicht eine zur Vernichtung von Utz-

schneider erfundene Geschichte wäre, dann habe Utzschneider gewiss Vorsichtsmaßnahmen getroffen und das Ganze so gut und klug geplant, dass es ziemlich schwierig sein dürfte, ihn zu überführen.

Nachdem Mannlich den einzigen Beweis dafür, dass nicht er die gegen Utzschneider gerichtete Verschwörungsgeschichte erfunden hatte, in den Händen von Montgelas gelassen hatte, befahl ihm erneut große Unruhe und Angst. Er schrieb deshalb erneut an Rochelle, dass er, hilflos und als Opfer der Indiskretion von Salabert der dunklen Rache von ihm wegen des Schweigens von Rochelle Unbekannten ausgesetzt, unbedingt Rochelles Hilfe benötige. Er, der nie irgendwelche Feinde gehabt habe, sei jetzt von solchen umringt und mit seiner Familie ihrem Wolfsrachen ausgeliefert.

Anscheinend erschöpften Mannlichs Briefe die Geduld von Rochelle, der ihm schrieb, es sei Mannlichs Schuld, Salabert von dem Versuch rechtschaffener Männer in München, sich zu befreien, berichtet zu haben, ein Geheimnis, das Rochelle Salabert trotz seiner freundschaftlichen Verbindung zu ihm nicht anvertraut hatte. Im Übrigen sei es allgemein das Schicksal von Revolutionen, dass die Bösen und Intriganten den Fortgang der Dinge behinderten, wobei man aber nie die Guten mit den Schlechten verwechseln dürfe. Utzschneider sei der Einzige, den er, Rochelle, nicht schonen könne und wolle. Nichts aber könne ihn dazu bringen, die anderen zu benennen. Diese anderen hätten ihm Einzelheiten vertraulich mitgeteilt, weil sie sich aufgrund gleicher Ansichten nähergekommen seien. Wenn Mannlich diese Leute trotz dieser ehrlichen und freundschaftlichen Schilderung weiterhin als Wölfe bezeichnen möchte, sei auch er, Rochelle, ein Wolf, der Mannlich wünsche, dass er sich niemals über schlimmere Wölfe als ihn, Rochelle, zu beklagen habe.

Damit beruhte die Sache für Mannlich auf sich, der nichts über die Nachforschungen von Montgelas erfuhr oder zu erfahren suchte.

Wenn Rochelles Mitteilungen an Mannlich irgendeinen anderen Sinn haben sollten als den, Utzschneider in Schwierigkeiten zu bringen, musste Rochelle davon überzeugt sein, dass der vorgeblich geplante Umsturz ohne Utzschneider nicht stattfinden konnte, und damit, dass eine Kaltstellung Utzschneiders genügen würde, um jede solche Gefahr zu bannen.

Welches Motiv Rochelle dazu veranlasst haben könnte, Utzschneider als Rädelführer einer bevorstehenden Revolution bei Mannlich zu denunzieren, wenn er dafür keine Beweise lieferte, bleibt im Dunkeln. Ebenso rätselhaft bleibt es, warum die beiden französischen Offiziere nur Mannlich, angeblich zu dessen Schutz, in den von Utzschneider geplanten Umsturz einweihten. Wie hätte sich denn Mannlich, ohne andere über solche Pläne zu informieren, schützen sollen? Da die größte

Gefahr bei einer Verwirklichung der Umsturzpläne nicht Mannlich, sondern dem Kurfürsten drohte, wäre doch der dem Kurfürsten viel näher stehende Salabert der natürliche Ansprechpartner für die beiden Franzosen gewesen. Alle diese Ungereimtheiten lassen sich nur dann beseitigen, wenn die beiden französischen Denunzianten davon ausgehen konnten, dass Mannlich der geeignete Mann für die Weitergabe ihrer Mitteilung an den Kurfürsten sein würde.

Da sich Rochelle hartnäckig geweigert hatte, einen anderen als Utzschneider zu verraten, bemühte sich Montgelas dann auf anderem Weg, die Namen der angeblichen Umstürzler zu erfahren, wofür die nach Paris geschickte Liste von „Ultra-Revolutionären“ der Münchner Polizei ein Beleg sein könnte. Ob Montgelas die Namen der auf dieser Liste Angeführten tatsächlich für „Ultra-Revolutionäre“ hielt, ist allerdings zweifelhaft. Die Funktion der Liste, eventuelle Befürchtungen in Paris vor einem bevorstehenden Umsturz in Bayern zu zerstreuen, spricht nicht unbedingt für das Bestehen ebensolcher Befürchtungen bei Montgelas und der von ihm geführten bayerischen Regierung.

Wenn man persönliche Dispositionen für einen Umsturz mit französischer Hilfe zugrunde legen will, war Hazzi anders als Utzschneider bereit, mit den französischen Besatzern zusammenzuarbeiten. Hazzi wurde 1800 Marschkommissar für General Moreau und 1805 ins französische Hauptquartier berufen, wo er bis zu seiner 1811 erfolgten Rückkehr nach Bayern in französischen Diensten an verantwortungsvoller Stelle tätig war. Hazzi bewies so von Anfang an eine größere Bereitschaft, mit den Franzosen zusammenzuarbeiten, auch wenn er sich nach französischem Zeugnis immer loyal gegenüber seiner bayerischen Heimat verhalten hatte. Er wäre aus dieser Sicht, wie ja auch tatsächlich behauptet wurde, ein wahrscheinlicherer Kandidat für bayerische revolutionäre Umtriebe gewesen als Utzschneider.

Hazzi wurde auch die Autorschaft für ein Flugblatt zugeschrieben<sup>389</sup>, das im Februar 1800, also Monate vor der Besetzung Münchens durch die Franzosen, unter dem Titel „Die zehn Gebote für Bürger und Bauern im lieben bayerischen Vaterlande“ erschienen war<sup>390</sup>. In Form eines kurfürstlichen Aufrufs veröffentlicht, trat der Autor nach einer beißenden Kritik der sozialen Zustände in Bayern für Reformen wie gleiche Steuern auf Grundbesitz, allgemeine Wehrpflicht und Repräsentation aller Bürger in einem Landtag ein, die vor allem die Belastungen der bäuerlichen Bevölkerung mindern sollten. Der bekanntesten Flug-

389 Fournier (1885) S. 245.

390 Siehe Scheel (1980) S. 625–627.

schrift der Französischen Revolution aus der Feder des Abbé Sieyès folgend leitete er seine zehn Gebote mit den Sätzen ein:

Was ist der 3te Stand Bürger, Bauern – bis jetzt in der politischen Ordnung gewesen? – Nichts, ist, sind bis zum Lastvieh herabgewürdigt. Was will er, wollen sie? – Gleiche Menschen seyn. – Was ist er, sind sie wirklich? – Alles.

Inhaltlich fiel und fällt noch heute die Ähnlichkeit der in den zehn Geboten erhobenen Forderungen mit Utzschneiders Verfassungsentwurf auf, was Utzschneider in den Augen derjenigen, die ihm mit dem Vorwurf revolutionärer Umtriebe am Zeug flicken wollten, als Kandidaten für die Autorschaft der Schrift erscheinen lassen konnte.

Bei der konkreten Aufklärung der bayerischen Revolutionspläne, d. h. der Information über einzelne Namen, spielten anscheinend die darüber informierten französischen Generäle Decaen und der Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Bayern, Moreau, die zwar beide die bayerische Regierung über die Existenz solcher Pläne informiert hatten, keine Rolle<sup>391</sup>.

Montgelas schreibt darüber in seinen Erinnerungen<sup>392</sup>, dass Moreau nach Abschluss des Friedensvertrages von Lunéville „die Regierung auf die Nothwendigkeit einer Ueberwachung jener Uebelgesinnten aufmerksam“ machte, deren Namen er allerdings nicht nennen wollte. Die daraufhin eingeleitete Untersuchung führte zu einer Reihe von Personen<sup>393</sup>, die aber aufgrund der im Friedensvertrag festgelegten Amnestie nicht belangt wurden. Die erwähnte Amnestie ist im Vertragstext enthalten<sup>394</sup>. Ob sie Montgelas und seine Regierung daran gehindert hätte, im Fall der Entdeckung von für die Regierung wirklich bedrohlichen revolutionären Aktivitäten mit angemessenen Sanktionen zu reagieren, darf bezweifelt werden. Dass solche Sanktionen unterblieben, kann auch dahin gedeutet werden, dass die gemachten und von Montgelas nicht ausgeführten Entdeckungen nicht jene Bedrohlichkeit erreichten,

---

391 Siehe Weis (2005) S. 68, der hier die Annahmen anderer Historiker entkräftet.

392 Montgelas (1887) S. 54.

393 Weis (1989) verweist S. 107 auf „mehrere Dutzend Personen“ in den aufgefundenen Verzeichnissen von bayerischen Jakobinern, die sich mit ihren revolutionären Absichten an Moreau gewandt hatten.

394 Artikel 17 des Friedensvertrages von Lunéville verweist auf die wörtliche Übernahme von Artikel 16 des am 17. Oktober 1797 abgeschlossenen Friedens von Campo Formio, der besagt, dass kein Einwohner der von österreichischen oder französischen Truppen besetzten Gebiete wegen seiner politischen Ansichten oder Aktivitäten während des Krieges als Person oder hinsichtlich seines Vermögens zur Rechenschaft gezogen werden darf.

die entsprechende Strafmaßnahmen gerechtfertigt hätten. Das Ausbleiben solcher Strafmaßnahmen kann zumindest nicht als Bestätigung der gegen Utzschneider erhobenen Vorwürfe angesehen werden.

Andererseits war Montgelas bereits 1798, wie ein Brief von ihm an den in München für Zweibrücken tätigen Legationsrat Johann Nepomuk Kaeser vom 21. Juli 1798 zeigt, über den Vorwurf des Fürstbischofs von Freising und Fürstpropstes von Berchtesgaden informiert, wonach Utzschneider in Berchtesgaden „die Ordnung in allem störe und sogar die Untertanen zur Revolution aufhetze“<sup>395</sup>. Mit einiger Wahrscheinlichkeit hatte auch dieser Vorwurf zu der von Utzschneider bitter beklagten Abberufung aus Berchtesgaden geführt, hinter der Utzschneider finstere Machenschaften seiner Feinde vermutete. Dabei bleibt völlig offen, wie berechtigt der erwähnte Vorwurf war.

Ob die Generäle Moreau und Decaen ebenso wie die beiden Jakobiner Sotin und Rochelle in ihrem Gefolge trotz der vorauszusetzenden guten Französischkenntnisse bei den sich an sie wendenden bayerischen Jakobinern zwischen bloßen Reformbestrebungen und radikalen Umsturzplänen unterscheiden konnten, ist angesichts ihrer Bereitschaft, als Folge solcher Pläne sofort auf die Schrecknisse des von ihnen in Frankreich erlebten „Terreur“ zu schließen, nicht ganz klar.

Zumindest scheint der Hauptzeuge für Utzschneiders Umsturzpläne, Rochelle, Illuminaten oder besser zu dieser Zeit ehemalige Illuminaten mit den „guten“ bayerischen Jakobinern weitgehend gleichgesetzt zu haben. Dass eine solche, Späteren völlig unberechtigt erscheinende und als „Verschwörungslegende“<sup>396</sup> entlarvte ideologische Übereinstimmung zwischen Illuminaten und Jakobinern in den 1790er Jahren von Vertretern der Reaktion geäußert wurde, zeigt z. B. die 1794 anonym erschienene Schrift „Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem Illuminaten-Orden“<sup>397</sup>. Der an einer Aufklärung über die Gefährlichkeit der politischen Absichten des Illuminatismus interessierte Autor<sup>398</sup> behauptet darin, dass erst die Unterwanderung von Pariser Freimaurerlogen durch zwei deutsche Illuminaten, Johann Joachim Bode und Baron Wilhelm von dem Busche, die 1788 nach Paris gekommen waren, zur Entstehung des Comité politique geführt habe, dem die Führer der Französischen Revolution angehörten und von dem der letzte Anstoß zu deren Auslösung ausgegangen sei. Damit stand für den

395 Zitiert nach Weis (1988) S. 334 f.

396 Wilson (1991) S. 41–48.

397 Die dortigen Ausführungen gehen auf einen Artikel in der Wiener Zeitschrift von 1793 von Leopold Alois Hoffmann zurück; siehe Wilson (1991) S. 41.

398 Rachold (1984) S. 232 identifiziert ihn mit Ludwig Adolf Christian von Grolman.

in schlechtesten chauvinistischen Tradition polemisierenden Autor fest, dass nicht die Franzosen Urheber der nach ihnen benannten Revolution waren, sondern die Deutschen.

Kritikern, die diese Behauptungen für unwahr erklärten, hielt der Autor „die große Übereinstimmung“ entgegen, „die zwischen dem Jakobinismus und Illuminatismus nicht nur in Grundsätzen, sondern auch sogar in gewissen äußern Dingen angetroffen wird ...“<sup>399</sup>.

Andererseits wurde dem Illuminatismus das nach solchen Schriften innewohnende revolutionäre Potential zur selben Zeit von anderen völlig abgesprochen. So beschrieb der allgemein als Jakobiner angesehene Andreas Georg Friedrich Rebmann 1796 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Schildwache“ den Illuminatenorden als eine „philanthropische Reformation“, die einer gesellschaftlichen Revolution geradezu diametral gegenüberstehe<sup>400</sup>. Rebmann ist auch interessant als Beispiel eines „Revolutionärs“, der wie Hazzi nach seiner „Entdeckung“ jahrelang als Richter in französischen Diensten stand, um später, 1816, als Präsident des bayerischen Appellationsgerichtshofes für den Rheinkreis eine hohe Stellung als bayerischer Beamter zu bekleiden<sup>401</sup>.

Bei Utzschneider erschien eine Überwachung angesichts des etwas undurchsichtigen Geflechts von gegen ihn ausgesprochenen Verdächtigungen und natürlich wegen des von Mannlich weitergeleiteten Verdachts geboten, gerade weil man Utzschneider bislang als einen zwar besonders reformwilligen, aber weitgehend loyalen hohen Staatsbeamten angesehen hatte. Das Ergebnis der von Montgelas angeordneten und vom Kurfürsten genehmigten Überwachung Utzschneiders wurde in Mannlichs Memoiren so beschrieben:

Utzschneider wurde in allen Ehren mit seinem vollen Gehalt beurlaubt und genoss seine Freiheit. Er nutzte die Zeit, in der er in Ungnade gefallen war, um mit Umsicht nützliche Anstalten zu gründen, durch die er beträchtlichen Reichtum erwarb. Die gegen ihn erhobene Anschuldigung wurde schließlich als ein Hirngespinnst angesehen und dann vergessen. Die Öffentlichkeit nahm davon keine Notiz. Man vertraute ihm mit dem Amt eines Generaldirektors der Salinen, der Haupteinnahmequelle Bayerns, und vertraute ihm schließlich die Verantwortung für die Kreditwürdigkeit Bayerns als Vorsitzender der Staatsschuldentilgungskasse an.

Während Utzschneider aus Mannlichs Sicht sehr glimpflich davongekommen war, sah sich Mannlich selbst lange Zeit als Opfer von Utz-

---

399 Zitiert nach Rachold (1984) S. 236 f.

400 Agethen (1984) S. 228 f.

401 Ebenda S. 228.

schneider, der dafür sorgte, dass die Zahlungen für die in Mannlichs Zuständigkeit als Leiter der bayerischen Bildersammlungen fallenden Institutionen um Jahre verspätet erfolgten. Mannlich empfand sich über Jahre als übergangen, isoliert, sogar gedemütigt von seinen unsichtbaren Widersachern, bis er sich eines Tages an den Kurfürsten persönlich wandte, der ihm die Mittel, wie Mannlich glaubte, zum Ärger seiner Feinde, zum Ausbau und zur Verschönerung der Bildersammlung bewilligte.

Dieser Abschnitt von Mannlichs Erinnerungen erscheint als Ausfluss der ja von Mannlich Rochelle gegenüber immer wieder betonten Ängste vor Racheakten Utzschneiders und der mit ihm verbündeten „Wölfe“. Dabei ist davon auszugehen, dass Utzschneider entsprechend der zwischen Montgelas und Mannlich vereinbarten Diskretion niemals etwas über Mannlichs Rolle bei den gegen ihn erhobenen Vorwürfen und ebenso wenig über die Art der Vorwürfe selbst erfahren hatte. Wie Montgelas Mannlich gegenüber festgestellt hatte, wäre eine Überführung von Utzschneider als Rädelsführer eines Umsturzversuchs nur möglich, wenn Utzschneider der konkrete Vorwurf unbekannt bliebe.

Was den Vorwurf in Mannlichs Memoiren angeht, Utzschneider habe die Zahlung von Geldern für seinen Bereich um Jahre verzögert, darf man bezweifeln, dass es je in Utzschneiders Kompetenz lag, über die Zuwendungen für die Bildergalerien zu entscheiden.

Von seinen beiden französischen Freunden Sotin und Rochelle berichtete Mannlich ferner, dass Rochelle nach seiner Rückkehr in seine Heimat 50 Flaschen besten französischen Weines aus der Champagne, aus Burgund und dem Bordeauxgebiet mit der Weisung an Salabert geschickt habe, sie zusammen mit Mannlich in Erinnerung an den Spender zu trinken. Später erfuhr er, dass Sotin als Gouverneur in Santo Domingo bei einem Negeraufstand einem Massaker zum Opfer gefallen war. Ein Rochelle wurde im Rahmen des berühmten Prozesses von 1804, den man Moreau auf Veranlassung des auf die militärischen Erfolge des Generals eifersüchtigen Napoleon machte, zum Tod durch die Guillotine verurteilt. Mannlich hatte zwar keinen sicheren Beweis dafür, hielt es aber für wahrscheinlich, dass es sich dabei um seinen Bekannten und Informanten Rochelle handelte.

Soweit der Bericht Mannlichs in dessen Memoiren über eine Geschichte, deren Nachwirkungen Utzschneiders Karriere als hoher Staatsbeamter für einige Jahre unterbrach.

Bei kritischer Würdigung aller bisher angeführten Zeugnisse für Utzschneiders revolutionäres Verhalten von Armbruster bis Rochelle erscheint es wegen der damit verbundenen Ungereimtheiten und Widersprüche wesentlich schwerer, an Utzschneider als den von Rochelle behaupteten Rädelsführer zur Errichtung einer bayerischen Republik

zu glauben, als Rochelles trotz wiederholter Nachfrage ohne jeden Beweis lancierte Denunziation als ein bewusstes Konstrukt zum Schaden Utzschneiders zu verstehen.

Es ist seit der Antike nur natürlich, danach zu fragen, wem eine solche Behauptung nützen könnte. Utzschneiders Entwurf einer neuen Landesfreiheit hatte zunächst den Beifall des Kurfürsten gefunden, war aber dann nach Intervention von Montgelas abgelehnt worden. Dieser damals modernste Entwurf einer Staatsverfassung für Bayern erfüllte weitgehend auch die Forderungen der Flugschriften der Jahre 1800 und 1801. Wäre es also so abwegig, denjenigen, der ein so großes Interesse daran hatte, Utzschneider als potentiellen Gestalter bayerischer Politik auszuschalten, mit Rochelle in Verbindung zu bringen, um Utzschneider, dessen zwar offiziell eingereichter Entwurf für jedermann sichtbar Nähe zu revolutionärem Schrifttum aufwies, endgültig zu kriminalisieren? Natürlich gibt es keine Belege für Montgelas' direkte oder indirekte Beteiligung an der Denunziation Utzschneiders durch Rochelle. Montgelas' Motiv, Utzschneider auszuschalten, muss aber als wesentlich stärker eingeschätzt werden als das des Bayern und seinem Herrscherhaus stets loyalen Utzschneider, eine Revolution anzuzetteln.

Jedenfalls verlor Montgelas nach der Rückkehr aus Amberg nicht sehr viel Zeit, Utzschneider politisch endgültig kaltzustellen. Nichts kam Montgelas unmittelbar gelegener als die Möglichkeit, den immer loyalen Utzschneider mit Hilfe des Briefes von Rochelle in den Augen des Kurfürsten verdächtig erscheinen zu lassen. Wie die Geschichte der von Montgelas angeordneten Diffamierung Zschokkes zeigt, wäre es Montgelas ohne weiteres zuzutrauen, bleibt aber mangels entsprechender Dokumente nur Spekulation, dass er sogar beim Zustandekommen der von Rochelle behaupteten, aber durch nichts erhärteten Rädelsführerschaft des „Jakobiners“ Utzschneider seine Hände mit im Spiel hatte. Zschokke hatte bei seiner ersten Begegnung mit Montgelas im Rahmen einer Sammelaudienz durch einige kritische Bemerkungen über das von ihm bereiste Bayern den Unwillen des Ministers erregt. Als Zschokke bald darauf den ersten Band seiner *Baierischen Geschichten* Montgelas zugeschiedt hatte, veranlasste der Minister den Ritter von Lang, wie dieser später Zschokke gegenüber eingestand, einige „bitterböse ‚Bemerkungen‘ über das Buch“ zu veröffentlichen und kostenlos im Reichsarchiv an Interessenten zu verteilen.<sup>402</sup>

In wessen Interesse auch immer zustande gekommen, war Utzschneider nach dem Eintreffen von Rochelles Brief für Montgelas zum Abschluss freigegeben.

---

402 Zschokke (1842) S. 265.

Montgelas, der spätestens seit April 1801 einen Geheimbericht in Händen hatte, wonach gewisse revolutionäre Kreise, deren wichtigste Vertreter namentlich genannt waren, die Regierung stürzen wollten<sup>403</sup>, konnte von Rochelles Behauptung über Utzschneiders jakobinische Rädelsführerschaft, wenn diese nicht sogar auf ihn zurückging, nur insofern überrascht sein, als sich Utzschneiders Name nirgendwo in dem Geheimbericht fand.

Für Montgelas, der keinen Grund hatte und auch aufgrund einer Überwachung nicht fand, an Utzschneiders Loyalität zu zweifeln, aber eine ganze Reihe Gründe hatte, Utzschneider als einen potentiellen Konkurrenten um die Gunst des Kurfürsten aus dem Feld zu schlagen, bot Rochelles Brief die willkommene Chance, dem Kurfürsten die Einwilligung zur vorläufigen Beurlaubung Utzschneiders abzunötigen.

Der Umstand, dass Rochelles Brief nicht den geringsten stichhaltigen Beweis oder einen überprüfbaren Zeugen für seine Aussage enthielt, musste damals und muss heute jeden an einer Klärung Interessierten skeptisch machen.

Weit davon entfernt, durch die von ihm Beauftragten ein von Utzschneider organisiertes und kontrolliertes Netzwerk zur Vorbereitung einer Revolution ausmachen zu können, genügte Montgelas für seine Ziele die bloße Beschuldigung. Später äußerte sich Montgelas über die revolutionären Umtriebe in München zur Zeit der französischen Besetzung in seinen Erinnerungen nur ganz allgemein, dass einige Missvergnügte vergebens versucht hatten, „die feindlichen Generäle zu bestimmen, Bayern zu revolutionieren, die rechtmässigen Behörden abzusetzen und eine provisorische Regierung zu bestellen“, was aber an der Weigerung von General Moreau scheiterte<sup>404</sup>.

Allerdings pflegte Utzschneider viele Verbindungen, vor allem auch zu Leuten, die bei der oft nicht weiter reflektierten Verwendung des Begriffs als Jakobiner oder als Revolutionäre galten. Hinzu kam, dass in dieser Zeit von Unruhe, Angst und Bedrückung die Bereitschaft zu denunzieren auf der Grundlage von als sichere Beweise ausgegebenen schwachen Indizien besonders groß war.

Klar ist, dass die Aussagen Rochelles in seinem Brief an Mannlich nicht nur mit den Beteuerungen Utzschneiders, sondern auch mit Utzschneiders sonstigem Verhalten schwer zur Deckung gebracht werden können. Nach Rochelles Darstellung und anderen namenlos Gebliebenen sowie in den Angstträumen Mannlichs war Utzschneider ein Jakobiner und ein gefährlicher Umstürzler, der nur durch die Weigerung des

403 Siehe Weis (2005) S. 71 und 75–78.

404 Montgelas (1887) S. 48.

Generals Moreau, die Pläne Utzschneiders und des von ihm organisierten Netzwerks zu unterstützen, momentan daran gehindert worden war, die Regierung in Bayern zu übernehmen. Die nicht nur für Mannlich mehr oder minder unverrückbare Tatsache eines gefährlichen, verkappten Revolutionärs Utzschneider wurde durch Utzschneiders selbstbewusstes Auftreten und sein durch den Verlust eines Auges nicht jedem Vertrauen einflößendes Aussehen unterstützt.

Wenn irgendetwas Utzschneider dazu veranlasst haben könnte, etwas gegen die Regierung und das regierende Haus zu unternehmen, wäre es eine offensichtliche Verletzung der Interessen des Landes Bayern gewesen, die in Utzschneiders Wertehierarchie zeit seines Lebens an erster Stelle standen. Da nach den Utzschneider zugänglichen Informationen eine solche Verletzung damals nicht vorlag, war der historische Utzschneider nicht der umsturzbereite Revolutionär, als der er in den angeführten zeitgenössischen Berichten weiterlebte. Für solche Berichte können die beiden von Mannlich zuerst informierten Herren Heymann und Salabert stehen.

In einem Brief an den bayerischen Gesandten in Wien, Gravenreuth, vom 9. Juni 1801 bezeichnete Heymann Utzschneider als einen gefährlichen, von allen Mitbürgern verachteten Mann<sup>405</sup>, den man „von dem Platz, wo er schaden kann, entfernen“ sollte, was man nicht will oder wagt, obwohl er „sagt, dass man ihn fürchte und dass er dadurch erreichen werde, was ihm öffentliche Achtung versage“. Salabert äußerte zwei Tage später seine Befriedigung über die Entlassung von Utzschneider, den er als „monstre“ bezeichnete, das unermesslichen Schaden angerichtet habe<sup>406</sup>.

Am 10. Juni 1801 war Utzschneider Montgelas' Absichten entsprechend in den vorläufigen Ruhestand mit einem „Gnadengehalt“ von 2500 Gulden, das nach einer Nachfrage<sup>407</sup> auch das ihm von Karl Theodor 1795 gewährte lebenslängliche „Extra-Gehalt“ von 575 Gulden jährlich miteinschloss, entlassen worden. Seine Entlassung wurde mit der von Montgelas organisierten Neuordnung der Kompetenzen der Abteilungen der Generallandesdirektion begründet, nach der Utzschneiders bisheriger Aufgabenbereich von anderer Stelle übernommen wurde.

Hätte man stichhaltige Beweise für irgendwelche revolutionären Aktivitäten Utzschneiders gefunden, wäre es trotz der den Franzosen

---

405 Adalbert Prinz von Bayern (1957) S. 418.

406 Ebenda.

407 HSA: HR I 395/1223 ½.

zugestandenem Amnestie für ehemalige bayerische „Jakobiner“ möglich gewesen, gegen Utzschneider anders vorzugehen.

Utzschneider verwies auf seine damalige Versetzung in den Ruhestand in der Brockhaus-Biographie von 1826 nach einem Abriss über seine Tätigkeit in den ersten beiden Jahren der Regierung von Max Joseph ohne jeden Hinweis auf die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen:

Nachdem seine rasche Thätigkeit ihm viele Gegner aufregte, wurde er im Jahr 1801 in den Ruhestand versetzt, und auf diese Weise von den Staatsgeschäften entfernt.

Dafür dass Utzschneiders „Quieszierung“ in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt blieb, sorgten zwei noch 1801 erschienene anonyme Flugschriften, nämlich ein „Abschied an den gewesenen churpfalzbairischen geheimen Referendär Joseph v. Utzschneider“ und als Reaktion darauf ein „Nachtrag zu dem Abschied, der jüngst an den gewesenen Churpfalzbayerischen geheimen Referendär Joseph v. Utzschneider erschien“. Während der „Abschied“ Utzschneider als „Märtyrer des Vaterlands“ und als Opfer der Machenschaften ehemaliger Illuminaten stilisierte, erschien Utzschneider den Lesern des „Nachtrags“ nicht nur als Verräter der Illuminaten, sondern auch wegen des von ihm vorgeschlagenen Mautsystems und Bierzwangs als verantwortlich für die daraus erwachsenen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten Bayerns.

Utzschneider, der mit seinen damals 38 Jahren auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft stand, wartete nicht lange, um sich neuen Aktivitäten zuzuwenden. Schon am 7. August 1801 hielt er ein Bewilligungsschreiben des Kurfürsten für die Errichtung einer Lederfabrik in München in Händen. Damit begann Utzschneiders Laufbahn als einer der umtriebigen und vielseitigsten Unternehmer dieser Zeit in Bayern.

## 6. Unternehmensgründungen Utzschneiders

Über dieses erste Unternehmen Utzschneiders berichtete der Professor der Physik an der Militärakademie in München Marechaux 15 Jahre später im Organ des 1816 gegründeten polytechnischen Vereins in Bayern in einem Artikel über die „Fabrickanstalten“ Utzschneiders in München und Benediktbeuern, dass die Lederfabrik Utzschneiders zwischen 160 und 170 Menschen beschäftigte. Damit widerlegte Utzschneider nach Marechaux die damals verbreitete Meinung, „daß Fabriken in Baiern nicht gedeihen“<sup>408</sup>.

Eingangs hatte Marechaux in seinem Artikel darauf verwiesen, dass die durch die Säkularisation freigewordenen Besitztümer von Kirchen und Klöstern, vor allem gut erhaltene große Gebäude, potentiellen Unternehmern, gefördert vom Staat, eine historische Gelegenheit geboten hätten, für wenig Geld die Grundlage für künftige Fabrikanlagen zu erwerben. Um die verfügbaren Klöster hätten sich aber anfangs nur Ausländer beworben, denen sie nach deren Zusage, dort für Bayern wichtige Produktionsstätten einzurichten, unter günstigsten Bedingungen überlassen worden seien. Kaum im Besitz dieser Klosterimmobilien, hätten diese Ausländer eine Reihe von Ausflüchten gefunden, wie die hohen Mautgebühren und Lohnkosten, um ihre Versprechungen nicht einzuhalten und stattdessen die so günstig erworbenen Gebäude als Lager für ihre außerhalb Bayerns produzierten Waren zu benutzen und damit den bayerischen Markt zum Nachteil ihrer bayerischen Konkurrenten zu überschwemmen.

In seinem durchgängig wohlwollend abgefassten Bericht stellte Marechaux Utzschneider in Übereinstimmung mit dessen Selbstdarstellung in seinen vielen Eingaben als den idealtypischen risikofreudigen und erfolgreichen Unternehmer dar, von denen Bayern für seine weitere wirtschaftliche Entwicklung und seine Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland sehr viel mehr benötigen würde.

Marechaux sah die Lederfabrik auch als die wirtschaftliche Grundlage der nachfolgenden Unternehmensgründungen Utzschneiders an, die wie das damals noch in Benediktbeuern angesiedelte optische Institut unter der Leitung Fraunhofers oder die im Berichtsjahr 1816 gegründete „Tuchmanufaktur“ weit weniger ertragreich seien.

---

408 Marechaux KGB Jg. 2, 1816, Sp. 599–605, speziell 601.

Interessant sind die von Marechoux angegebenen Beschäftigungszahlen in den Utzschneider'schen Betrieben: Für das optische Institut in Benediktbeuern wurden 30 bis 40 Arbeiter, für alle in Benediktbeuern angesiedelten Produktionsstätten wie die Tabakfabrik mit 70 bis 80 Beschäftigten und für die große Glashütte zur Herstellung von Gebrauchsglas etwa 500 Personen angegeben. In München hatte Utzschneider nach der Trennung von Reichenbach sein eigenes mathematisch-mechanisches Institut, das jetzt unter dem Namen „Utzschneider, Liebherr und Werner“ firmierte, in einem großen Gebäude, das dem heutigen Luitpoldblock am Anfang der Briener Straße entspricht, untergebracht. In diesem Bau, in dem außerdem mehr als 100 Leute wohnten, wurden dann auch das „Brauhaus zum Utzschneider“ und eine Schule für Glasmalerei angesiedelt, mit der Utzschneider viele Personen vor allem in der Umgebung des Staffelsees beschäftigte.

Da von all diesen Unternehmungen Utzschneiders, zu denen nach 1816 noch eine Reihe weiterer kamen, ein Teil wieder abgestoßen oder in seinem Produktionsspektrum verändert wurde, sind im Allgemeinen nur sehr lückenhafte Unterlagen erhalten.

Allerdings sind dort, wo es, wie so oft in Utzschneiders Leben, zu massiven Interessenkonflikten kam, die daraus erwachsenen Auseinandersetzungen und damit auch Einzel- und Besonderheiten eines Betriebes gelegentlich aus Aktenbeständen der einschlägigen Behörden rekonstruierbar.

Die verschiedenen Betriebe Utzschneiders erschienen nach damaligen Maßstäben als Großbetriebe, weil der überwiegende Teil der für den täglichen Bedarf benötigten Dinge handwerklich in Kleinbetrieben mit jeweils wenigen Beschäftigten hergestellt wurde. Der Vertrieb dieser handwerklichen Produktion erfolgte auf dem Lande durch Krämer im Verlagssystem und in den Städten überwiegend durch Händler in entsprechend spezialisierten Läden. Eine Konzession, die einem Unternehmer wie Utzschneider erlaubte, seine Produkte direkt „en detail“ an den Endabnehmer zu verkaufen, schmälerte die Absatzchancen der Händler vergleichbarer Produkte. Demnach gab es zahlreiche zum Teil erfolgreiche Versuche etwa Münchner Kaufleute, die Erteilung einer solchen Konzession zu verhindern. Umgekehrt war eine solche Konzession wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens, vor allem wenn sich die ortsansässigen Kaufleute weigerten, die Produkte des Unternehmens zum Weiterverkauf abzunehmen. Die Konkurrenz mit „ausländischen“, also außerhalb Bayerns hergestellten Produkten, die nach Auskunft der Händler von den Kunden wegen ihrer von Utzschneider bestrittenen besseren Qualität bevorzugt wurden, stellte einen anderen Konfliktbereich dar. Gegenüber seinen

Gegnern, die fast immer nur auf die von ihnen am Ort befürchteten Umsatzrückgänge und die daraus erwachsenden Folgen von Entlassungen und schlimmstenfalls auf die Bedrohung ihrer Existenz hinwiesen, vertrat Utzschneider gegenüber der Regierung und deren nachgeordneten Behörden immer einen die Wirtschaftsinteressen ganz Bayerns berücksichtigenden Standpunkt. So verwies er wiederholt auf die durch seine Unternehmungen erzielbaren oder bereits erzielten höheren Beschäftigungszahlen, die trotz der aufgrund arbeitsteiliger Herstellung mit Maschinen gesteigerten Produktivität möglich wären, wenn heimischen Produkten durch geeignete Rahmenbedingungen entsprechende Absatzchancen auf dem bayerischen Markt und möglichst auch außerhalb Bayerns eingeräumt würden.

Seine unternehmerischen Tätigkeiten hat Utzschneider, auch nachdem er 1807 für sieben Jahre in den Staatsdienst zurückgekehrt war, ohne Unterbrechung bis zu seinem Tod fortgesetzt. Er musste dabei auch schwere Rückschläge hinnehmen, die ihn z. B. dazu zwangen, 1818 das von ihm erworbene Kloster Benediktbeuern und 1820 seine Lederfabrik sowie 1825 das riesige Anwesen in der heutigen Briener Straße, in dem auch seine Brauerei untergebracht war, zu verkaufen.

Dennoch konnte er 1823 in der Auseinandersetzung um die von ihm beantragte Konzession für eine Essigfabrik zur Herstellung des von ihm kreierten „Geistessigs“ und um einen seiner damaligen Angestellten, einen Schweizer namens Johann Jakob Bühler, auf eine Reihe unternehmerischer Erfolge hinweisen<sup>409</sup>.

Im April 1823 war der Münchner Magistrat von der Regierung des Isarkreises über eine am 15. März 1823 „bey der Koenigl. allerhöchsten Stelle“ eingereichte Beschwerde des Straubinger Essigfabrikanten Johann Paul Schneider gegen Utzschneiders „Geist-Essig-Fabrikation“ informiert worden. Schon vorher waren aufgrund von Utzschneiders Konzessionsantrag eine Reihe von Gutachten über die Qualität des Utzschneider'schen „Geistessigs“ sowie Stellungnahmen der Münchner Essigsieder und Essigfabrikanten eingeholt worden. Dabei hatte der Münchner Brauer Gabriel Sedlmayr in einem 17-seitigen Gutachten Utzschneiders Begründung seines Konzessionsantrags und dessen Behauptungen von der unübertrefflichen Qualität des von ihm als „Geistessig“ bezeichneten Essigs als unwahr und für die anderen Essigproduzenten beleidigend und verleumderisch zurückgewiesen und deshalb für eine Ablehnung des im Übrigen wegen der bereits vorhandenen Essigfabriken überflüssigen Gesuchs plädiert.

---

409 Alle Unterlagen zu Utzschneiders Bemühungen um die Konzession, eine Essigfabrik errichten zu dürfen, finden sich in MSA: EBA 1816/166.

Der Straubinger Essigfabrikant Schneider war bereits im November 1822 gegen den früher bei ihm beschäftigten und jetzt bei Utzschneider tätigen Bühler „wegen Betrügereyen“ beim Kreis- und Stadtgericht München vorstellig geworden, weil Bühler das geheime Herstellungsverfahren des Essigs von Schneider widerrechtlich an Utzschneider veraten haben solle. Utzschneiders Stellungnahme, dass die Mitteilung irgendeines Geheimnisses der Essigherstellung schon allein deshalb auszuschließen sei, weil „die verschiedenen Arten der Essigbereitung in allen Lehrbüchern der Chemie vorgetragen sind“ und er, Utzschneider, sich lange, bevor er Bühler kennen lernte, mit den in Österreich und Frankreich üblichen Verfahren zur Essigherstellung vertraut gemacht habe. Bühler, der von Schneider, ohne Zahlung seines letzten Lohnes entlassen, von Straubing weggegangen war, habe er bei sich in ganz anderer Funktion beschäftigt, nämlich als einen sehr fähigen Branntweinbrenner, „welcher zugleich die Bearbeitung des Eichenholzes zu Bindergeschirr, und die Binderey selbst von Grund aus versteht“. Als Besitzer zweier Branntweinbrennereien und eines Eichenwaldes hatte sich Utzschneider entschlossen, Bühler die Aufsicht über seine Brennerei in Obergiesing, wo jetzt Bühler mit seiner Frau wohnte, und über seine Bindereien zu übertragen.

Ob Bühler mit der Herstellung des Utzschneider'schen „Geistessigs“ wirklich nichts zu tun hatte und ob Bühlers Kenntnis des Schneider'schen Herstellungsverfahrens dabei keine Rolle spielte, konnten die Behörden nicht klären. Von sechs durch den Magistrat nach der Brauchbarkeit des „Geistessigs“ zu Färbezwecken befragten Münchner Färbern äußerten sich vier, da ohne Erfahrung damit, überhaupt nicht, einer sah keinen Unterschied zu dem von ihm sonst verwendeten Bieressig und einer sah Vorteile für den üblichen Bieressig beim Färben von Seidenstoffen. Ein Baumwolldrucker, den man nach diesen wenig brauchbaren Aussagen einbestellt hatte, machte eine Woche lang auch quantitativ sorgfältig protokollierte Versuche mit dem Geistessig, den er als chemisch rein und allen anderen Essigarten beim Färben von Baumwolle weit überlegen erklärte. Insofern sollte sich der Geistessig von den Produkten der Essigfabrik von Schneider unterscheiden haben.

Schneider hatte auf sein vom König verliehenes „Privilegium zur Wein-Essig-Erzeugung“ hingewiesen und deshalb verlangt, dass Utzschneider nur Bieressig, aber keinen Weinessig produzieren dürfe.

Utzschneider nahm dagegen für sich in Anspruch, dass sein aus „Produkten der Brauerey und meiner Landwirthschaft“ hergestellter Geistessig nicht nur „besser, reiner, und geschmackvoller als der von Schneider in Straubing“ sei, wovon „sich jeder Kenner leicht überzeugen“ könne, sondern alle anderen Essigprodukte in Bayern, „was guten

Geschmack, Reinheit und Haltbarkeit betrifft“, bei weitem überträfe. Dafür sprächen auch die Exporte seines Geistessigs „bis an die Donau und an den Inn, und von da nach Salzburg und Tyrol“.

Auf die von Utzschneider behaupteten Exporterfolge seines Geistessigs hatte Sedlmayr in seinem Gutachten durchaus nachvollziehbar mit der Frage reagiert, wie Utzschneider ohne Konzession und ohne Fabrik die dafür notwendigen Mengen erzeugen könne.

Gegen Schneiders weiteren Einwand, dass jeder nur ein sein Auskommen sicherndes Gewerbe betreiben sollte, hatte Utzschneider zunächst geltend gemacht, dass Schneider als Gastwirt und Weinhändler selbst dieser Forderung nicht genüge; er, Utzschneider, betreibe seine verschiedenen Unternehmen nicht des persönlichen Gewinns wegen, sondern um viele Menschen, die sonst beschäftigungslos wären, in Lohn und Brot zu setzen. Sein Braurecht, für das er viel bezahlen musste, sei ihm zugestanden worden, weil er

einer der ersten war, welcher in einem Stadtgraben – naemlich am sogenannten Kapuzinergraben – sechs große Haeuser aufgebaut, und dadurch doch auch etwas zur Verschönerung der Stadt München beygetragen

habe. In seiner Tuchmanufaktur beschäftige er nicht nur sehr viele Menschen, sondern verarbeite ausschließlich inländische Wolle. Man habe immer wieder zu verhindern versucht, dass er seine Stoffe auch an den Endverbraucher verkaufen könne, obwohl er mit seiner Tuchfabrik „viel Geld in Umlauf setzt, welches am Ende alles wieder den hiesigen Bürgern zufließt“.

Utzschneider erinnerte auch an sein optisches und mechanisches Institut, über das man sich anfangs lustig gemacht habe, weil man seine Absicht, damit den Engländern Konkurrenz zu machen, lächerlich gefunden habe; inzwischen längst anerkannt, erschien es lange mehr als erstaunlich, dass der bayerische Glasschleiferlehrling Fraunhofer die berühmten englischen Instrumentenmacher Ramsden und Dollond überflügeln würde. Wie bei manch anderem habe Utzschneider sein Talent erkannt und gefördert. Der mit seinem optisch-mechanischen Institut erzielte Umsatz von mehreren tausend Gulden jährlich stamme fast ausschließlich aus dem Ausland, „beynahe aus allen Welttheilen“.

Insgesamt zahlte Utzschneider jährlich den bei ihm beschäftigten Münchner Bürgern etwa 30 000 Gulden an Lohn. Sollte man ihm den Betrieb mehrerer Gewerbe untersagen, würden damit einige hundert Münchner ihre Arbeit verlieren.

Nach diesem Plädoyer in eigener Sache machte Utzschneider gegen den Antrag Schneiders geltend, dass er bei einem Verbot der weiteren Produktion seines Geistesigs etwa 40 arme Familienväter entlassen müsse. Die von ihm geführten Betriebe könnten seinen Konkurrenten wohl „beschwerlich“ sein. Sein Ziel sei nicht das Verderben von anderen, sondern der Nutzen der gesamten Bevölkerung, wofür er als Beispiel seine Lederfabrik anführte. Als er diese 1801 errichtete,

wußten die Münchner Metzger nicht, wohin sie ihre großen Vorräthe roher Haeute verkaufen sollten; sie wurden größtentheils roh die Donau hinab und gearbeitet wieder heraufgeführt, also der Arbeitslohn dem Auslande zugewiesen.

19 Jahre später, als er seine Lederfabrik verkaufte, hatte sich die Situation vollständig gewandelt; jetzt importierte man Rohhäute, die man in Bayern verarbeitete und zugunsten der bayerischen Währungsbilanz wieder exportieren konnte.

Gegen die von Utzschneider vorgebrachten Argumente sprach sich der Magistrat von München vor dem Hintergrund der im Fall des Konkurses der Rauchenstainer'schen Essigfabrik nachweislich prekären Situation in München ansässiger Essigsieder und Essigfabrikanten gegen die Erteilung einer Konzession für Utzschneider aus. Ungeachtet der negativen Stellungnahme des Magistrats bewilligte Max Joseph am 12. Juni 1823 für Utzschneider „eine Essig Fabriks Konzession“.

Der Widerstand, den Utzschneider bis zur Gewährung der Konzession für eine Essigfabrik zu überwinden hatte, ist typisch auch bei einer Reihe anderer seiner verschiedenen Unternehmungen<sup>410</sup>.

Utzschneider plädierte immer für die Abschaffung des Zunftzwangs und für Gewerbefreiheit, wobei seine wirtschaftsliberale Einstellung später an den Grenzen Bayerns halt machte. Wenn nötig sollte der Staat durch eine geeignete Zollpolitik heimische Produkte gegenüber der Konkurrenz aus dem Ausland schützen. Im Land selbst sollte aber freier Wettbewerb zugelassen sein, der nach den Kriterien von Qualität und Preis entschieden würde. In diesem Sinn schöpfte Utzschneider bei allen seinen Unternehmungen alle ihm zugänglichen Informationsquellen und Möglichkeiten aus, um Produkte von hoher Qualität in entsprechend großer Menge zu mäßigen Preisen anbieten zu können. Dass dabei einige Konkurrenten auf der Strecke bleiben würden, nahm er bewusst in Kauf – wenn auch (volks)wirtschaftlich für Bayern nicht wünschenswert, so doch in Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit mit dem

410 Im Gegensatz zu einer entsprechenden Aussage von Mackenthun (1958) S. 110.

Ausland erträglich. Utzschneiders Angaben über den von ihm in seinen Konzessionsanträgen sehr hoch angesetzten Bedarf und seine Behauptung, dass dieser Bedarf durch die vorhandenen Produzenten nicht gedeckt werden könne, stieß mehr oder minder regelmäßig auf energischen Widerspruch. Die sich durch Utzschneiders Projekte wirtschaftlich bedroht Fühlenden kämpften mit allen Mitteln gegen seine jeweiligen Pläne, indem sie die Begründungen für seine Anträge als falsch zurückwiesen und nach der Erteilung einer Konzession die Absatzmöglichkeiten seiner Produkte einzuschränken und damit einen möglichen Erfolg Utzschneiders zu gefährden suchten.

Die folgenden Beispiele von Utzschneiders unternehmerischen Aktivitäten werden zeigen, dass zu dieser Zeit Risikobereitschaft, innovative Produktionsmethoden und qualifizierte Mitarbeiter so lange keinen Erfolg garantieren konnten, wie geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen fehlten.

### 6.1 Die 1801 gegründete Lederfabrik

Am 7. August 1801 wurde Utzschneiders Antrag auf Errichtung einer „Ledermanufactur“ zur Produktion aller Arten von Leder und für die Konzession, diese „zu verhandeln“, durch den Kurfürsten bewilligt<sup>411</sup>.

Am 31. August 1801 wurde der Magistrat von München über die Utzschneider erteilte Konzession informiert<sup>412</sup> und durch die Generalandesdirektion angewiesen<sup>413</sup>, der Nutzung eines für die Lederherstellung geeigneten Gebäudes nichts in den Weg zu legen, sondern diese im Interesse des wirtschaftlichen Aufschwungs von Bayern zu fördern.

Mit Unterstützung des Kurfürsten hatte Utzschneider ein vorher den Karmelitern gehöriges Grundstück zwischen Isartor und Einlaß, den „mit 2 schönen Kanälen versehenen Karmeliten und Nockerischen Garten“, der im Süden von der später nach Rumford benannten Straße begrenzt war, für 10 000 Gulden erworben, in denen er seine Lederfabrik einrichtete<sup>414</sup>.

---

411 MSA München: Gewerbeamt 5495 und 5497.

412 MSA: Bürgermeister und Rat 1801/114.

413 MSA München: Gewerbeamt 5495.

414 Mackenthun (1958) wiederholt im Abschnitt über die Lederfabrik Utzschneiders S. 113–117 auf den Seiten 113 f. zum Teil wörtlich die Ausführungen von Wolfgang Stahl (1929), S. 71–73. Bei Stahl wird der Kaufvertrag S. 71 mit dem 27. August 1801 und der Erwerb des „gesamten“ Besitzes der Karmeliter mit dem 22. März 1802

Utzschneider musste für die Errichtung der Lederfabrik einschließlich des erforderlichen Personals und der erforderlichen Materialien Fremdmittel beanspruchen. Dabei waren Einnahmen bei einer Herstellungszeit z. B. für Sohlleder bis zu 18 Monaten erst geraume Zeit nach Anlaufen der Produktion zu erwarten. Solche Fremdmittel erhielt Utzschneider von der verwitweten Kurfürstin Maria Leopoldine, die ihm am 13. September 1802 mitteilte<sup>415</sup>:

Ich lege als Interessen-Kapital zehntausend Gulden unter den in einem Certificat mir ausgestellten Bedingungen in die Utzschneidersche Leder Manufactur zu München.

Schon vorher, am 9. April 1802, war die Abschrift einer Anfrage der Generallandesdirektion bei Utzschneider an den Magistrat von München weitergeleitet worden<sup>416</sup>. Sie besagte, dass man Utzschneider aufgrund seines Antrags die Einrichtung einiger „Leder Niederlagen“ im Inland gestatten würde, sobald Stellungnahmen zu den von ihm dafür vorgesehenen Orten und zur Art des Vertriebs vorlägen. Utzschneider, der mit einer Weigerung der in Zünften organisierten Münchner Gerber und Lederhändler rechnete, seine Lederprodukte zu verkaufen, erklärte deshalb, sein Leder auch im Detailhandel absetzen zu wollen. Als man ihm daraufhin den Detailhandel untersagt und nur den Verkauf en gros auf öffentlichen Märkten offengelassen hatte, wehrte sich Utzschneider unter Hinweis auf den Wortlaut der ihm erteilten Konzession, in der ein Direktverkauf an den Endverbraucher nicht ausgeschlossen war. Außerdem verwies er auf die Benachteiligung gegenüber außerbayerischen Lederfabrikanten, die ihre Produkte in München über die Händler und Gerber im Detailhandel verkaufen konnten. Utzschneiders Einspruch wurde am 13. Oktober 1802 durch eine Mitteilung des Innenministeriums und am 9. November 1802 durch eine Verordnung der Regierung entsprochen, wonach Fabrikanten überall in Bayern Niederlagen errichten und ihre eigenen Produkte verkaufen konnten<sup>417</sup>.

Während Utzschneider mit dem Erwerb von Häuten, die er günstig von den Metzgern in München und Umgebung erhalten konnte, keine Schwierigkeiten hatte, musste er für die zum Gerben notwendige Lohe

---

datiert; vom gesamten Besitz kann allerdings keine Rede sein, da der dem ehemaligen Karmeliterkonvent gehörige „äußere Garten“ vor dem Einlaß in einer Versteigerung vom 9. August 1802 von dem „Landschaftl. Zinszahlamts-Kassier“ Ertl für 9950 Gulden erworben wurde (HSA: M Inn 19674/2).

415 ADM: HS 5048.

416 MSA: Bürgermeister und Rat 1801/114.

417 Mackenthun (1958) S. 114.

durch die Pacht von einigen hundert Tagwerk Wald aus dem Grünwalder Forst und die Anlage einer eigenen Schälwaldung in Haching Sorge tragen. Das Gerben der Häute, wozu auch teilweise Hundekot verwendet wurde, und das Trocknen der aufgehängten Häute und Felle führten zu einer starken Geruchsbelästigung der Umgebung, über die sich die Anwohner der umliegenden Straßen in der sich rasch entwickelnden Isarvorstadt 1815 beschwerten. Utzschneider, der sich unbeeindruckt von solchen Beschwerden anschickte, der Lederfabrik noch eine Leimsiederei anzugliedern, wurde von der Stadtbaukommission aufgefordert, den Bau der Leimsiederei einzustellen. Erst als Utzschneider im Januar 1816 das Kaufangebot des Hauptbeschwerdeführers, des „Staatscassierers“ Ertl, für dessen damals noch von Wasser umgebenen Garten auf einer ehemaligen Bastion der Festungsanlagen angenommen hatte und dort die Leimsiederei und später auch seine Tuchfabrik errichtete, beruhigte sich der Lärm um die Geruchsbelästigung durch die Lederfabrik und die Leimsiederei.

Sehr viel positiver, als es diese Schwierigkeiten nahelegen, äußerte sich Hazzi über die Anfangszeit der Lederfabrik Utzschneiders<sup>418</sup>:

Binnen 2 Monaten standen große Gebäude, wie hergezaubert da und die Fabrik kam so schnell in Thätigkeit, daß er in einem halben Jahre (1802) einen ausgebreiteten Verkauf und Niederlagen im ganzen Lande eröffnen konnte. Schon jezt werden jährlich 60 000 Stück Felle verarbeitet ...

Hazzi wusste auch, dass in der neuen Lederfabrik speziell das Walken und Hämmern der zum Gerben verwendeten Lohe aufgrund neuer Erfindungen erheblich verbessert werden konnte.

Wie sich Utzschneider in den Anfangsjahren der Lederfabrik über die Lederproduktion hinsichtlich Art, Qualität, Gerbstoffen und Gerbmethoden und über den Markt für verschiedene Lederarten informierte, zeigt das noch vorhandene Reisetagebuch einer etwa zweieinhalbwöchigen Reise, die Utzschneider beginnend am 18. August 1803 in Begleitung seiner damals etwa 15-jährigen Tochter Maria Anna, genannt Nanny, über Neuburg, Ulm in die Schweiz führte<sup>419</sup>. Dort besuchte er Schaffhausen, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Rorschach, um schließlich nach einer Rundreise um den Bodensee der Ledermesse in Zurzach am 29. August beiwohnen zu können. Auf der am 30. August angetretenen Rückreise kam er über Basel, Freiburg im Breisgau, Neustadt im Schwarzwald, Biberach, Memmingen und Augsburg zurück nach München. Vor

---

418 Hazzi (1803) S. 259.

419 ADM: HS 5177.

dem Hintergrund der Absatzbemühungen für seine Produkte hat Utzschneider auf dieser Reise auch erfolgreich nach Händlern Ausschau gehalten, die bereit waren, seine Lederwaren außerhalb von München in Kommission zu nehmen. Die Reise war zunächst fast ausschließlich dem Besuch von Gerbereien gewidmet, wobei sich Utzschneider für die Anzahl der Gruben der Rot- und Weißgerber, den Einkaufspreis für die Rohhäute und deren Herkunft und den Verkaufspreis des Leders ebenso interessierte wie für die Kosten der zum Gerben benötigten Materialien wie der Lohe. Er notierte auch die lokalen Gewichte und deren Umrechnung in Münchner oder Wiener Gewichte sowie den Kundenkreis der Lederhändler, wobei ihn hier gefärbtes Leder und Chagrinleder<sup>420</sup> oder das von den Schuhmachern verwendete Sohlleder und Oberleder besonders interessierte. Als „der geschickteste und bedeutendste Rothgärber in Schaffhausen“ fiel ihm ein Herr Konrad Bäschlin auf, der sein „sehr schönes Sohlleder“ „in Spangen durch die ganze Haut“ schneidet<sup>421</sup>. „Die Schuhmacher kaufen diese Spangen gern, weil sie die Güte und Dicke der Sohlen prüfen können“. Utzschneider gab dazu Einzelheiten des Einkaufspreises für die Rohhäute und der Verkaufspreise sowie die Behandlung der Häute, wie das Schaben der Fleischseite, die Dauer von 6 bis 8 Wochen der Behandlung vor dem eigentlichen Gerben, dann das Gerben in den Gruben, wo die Häute für das Sohlleder etwa 18 Monate liegen, und die Art der Lohe ebenso an wie das für Utzschneider erstaunlich hohe Lohnniveau der Gerber, die täglich 3 Batzen, 1½ Maß Wein und 1½ Pfund Brot erhielten.

Zur Ledermesse in Zurzach war die Ladung von 20 Wägen von Leder und Lederwaren, vor allem Sohlleder, Schmalhäute, Oberleder und schwarze Kalbsfelle, geliefert worden, die vor allem von Gerbern aus der Schweiz stammten, wobei Gerber aus dem nahen Mühlhausen die Messe nicht besuchen durften. Von dem innerhalb von acht Stunden ausverkauften Sohlleder erzielte das als bestes angesehene Basler Sohlleder die höchsten Preise. Ähnlich gut verkauften sich Oberleder und die nur wenig angebotenen Nass- und Pferdehäute. Von den Weißgerbern, die auf die Herstellung hellen, feinen Leders aus Ziegen- und Lammfellen spezialisiert waren, machten die aus Besançon die besten Geschäfte. Bei seinen eigenen Einkäufen etwa von Stiefelschäften konnte Utzschneider manche nach Abschluss der Messe günstiger erwerben. In Basel fiel ihm die weiße Farbe und die gute Qualität des dort von 20 Gerbern herge-

420 Chagrinleder ist künstlich genarbtetes Leder aus der Rückenhaut von Pferden, Eseln oder Maultieren.

421 Gemeint sind Streifen in der Breite einer Spanne (Spange), des Abstands zwischen ausgestrecktem Daumen und Mittelfinger.

stellten hochwertigen Leders auf, die er auf die verwendete Lohe und die Dauer des Liegens in den Gruben zurückführte. Fast am Ende der Rückreise fand Utzschneider in Memmingen das Gerbverfahren der dortigen Gerber vor allem für schwarze Kalbsfelle bemerkenswert, weil sie für die Beize Tauben- und schwarzen Hundekot verwendeten, der durch Jungen in der Stadt gesammelt wurde.

Utzschneider war bei dieser wie bei anderen Reisen auch immer offen für Informationen, die mit dem eigentlichen Zweck wenig oder gar nichts zu tun hatten. So interessierte ihn als ehemaligen Verwaltungschef der Salzproduktion in Berchtesgaden die Forderung der Franzosen, den gesamten Salzbedarf der Schweiz, die bisher vor allem von Bayern beliefert wurde, durch französisches Salz decken zu lassen. Seine Neugier galt auch der Herstellung von Bekleidungsstoffen wie einer Seidenspinnerei in Zürich und zwei „Indienne-Manufacturen“, also der Fabrikation von bedruckten Baumwollstoffen. In Winterthur beschrieb er eine Schwefelsäurefabrik, um dann über eine Aktiengesellschaft von 40 Aktien zu je 5000 Gulden für eine Spinnerei mit einer englischen Spinnmaschine nachzudenken. Er interessierte sich für die Behandlung von Flachs, der in Gossau mit von Wasserrädern gehobenen Stampfern geklopft wurde, und für eine von dem Mechaniker Sonderegger konstruierte wassergetriebene Spinnmaschine für Wolle in Herisau.

Bei den Webstühlen in Gais im Kanton Appenzell fiel ihm auf, dass der „Schütze“ automatisch durchläuft „und nicht geworfen werden darf“. In St. Gallen ließ er sich die Spinnmaschine vorführen, der eine „Woll-Kämm-Machine“ und eine Vorspinnmaschine vorgeschaltet war.

Verhältnismäßig oft ging Utzschneider auf die Transportmöglichkeiten und Frachtkosten vor allem der von den Schiffen auf dem Rhein und am Bodensee transportierten Lasten ein. So kontaktierte er die Spediteure in Rorschach, um die von diesen verlangten Frachtkosten von St. Gallen über Rorschach bis Lindau einschließlich Zoll für den Zentner sowie die Zeiten zu erfahren, zu denen das St. Galler Boot dreimal wöchentlich über den See nach Lindau verkehrt. In Lindau erkundigte er sich nach den weiteren Frachtkosten bis Augsburg. Aber er notierte auch Absatzmöglichkeiten für andere. So könnte der Kontakt zu einem Herrn Reibenack in Rorschach, der „en detail mit Steingut“ handelte, für seinen Bruder Paul, der ja seit 1800 in Saargemünd eine sehr rasch florierende Steingutfabrik betrieb<sup>422</sup>, und, da Reibenack auch Hand-

---

422 Marechaux berichtete über diese von den Herren Fabry und Paul Utzschneider betriebene Steingutfabrik in Saargemünd, die 120 Arbeiter beschäftigte, in KGB Jg. 2, 1816, Sp. 771–776.

schuhe verkaufte, auch für die Hersteller der Reichenhaller Handschuhe interessant gewesen sein.

In Albrück am Hochrhein fand er einen Hochofen, einen Eisenhammer, einen Drahtzieher und einen Pfannenmacher. Über Rheinfelden kam er nach Mühlhausen, wo er neben den dort ansässigen acht Gerbern eine „Kunsthandlung“, in der er „das Werk über die beste hölzerne Brücke in der Schweiz kaufte“, und eine Schule besuchte, in der nach Pestalozzis Methode unterrichtet wurde. In Freiburg im Breisgau gab er nach der Feststellung, dass die dort aktiven sechs Gerber nach derselben Methode wie die Basler Gerber arbeiteten, einen genaueren Bericht über eine Granatschleiferei, in der acht Männer und vier Frauen die aus Böhmen kommenden Rohgranatsteine bearbeiteten. Durchs Höllental nach Neustadt im Schwarzwald gelangt, interessierte ihn der dortige Uhrenhandel und die tägliche Produktion von ca. 1500 Uhren, wobei bis auf den Draht alles, vor allem die für das Räderwerk erforderlichen Rädchen, die früher aus Nürnberg bezogen wurden, an Ort und Stelle hergestellt wurden. Auch der Hopfenanbau in Memmingen und der Strick- und Strumpfwarenhandel in Schwabmünchen fanden ihren Platz in Utzschneiders Reisebericht, der Leser einer späteren Zeit nicht nur in einer Hinsicht überraschen dürfte.

So fehlt jeder Hinweis auf die während der Reise herrschenden Wetterverhältnisse, die allerdings die Oberflächen der damaligen Straßen und damit die Reisegeschwindigkeit mit den ebenfalls nicht erwähnten Kutschen oder Wägen wesentlich beeinflussen konnten. Die in 19 Tagen zurückgelegte Strecke von mindestens zwölfhundert Kilometern mit den vor dem Bau der Eisenbahnen verfügbaren Transportmitteln ist nahezu unfassbar. Berücksichtigt man die damals auf guten Straßen mit einer Postkutsche maximal erreichbare Reisegeschwindigkeit von zehn Kilometern pro Stunde, konnte eine solche Strecke nur bewältigt werden, wenn ein beträchtlicher Teil der Zeit zwischen Sonnenaufgang und -untergang für die jeweiligen Tagesetappen zur Verfügung stand. Weder die hohen Kosten einer solchen Reise noch die dabei auszuhaltenden Strapazen, von Zwischenfällen wie Radbruch ganz zu schweigen, waren Utzschneider auch nur eine Silbe wert.

In einem Artikel des „Russ. kais. Kammer-Assessors“ U. J. Seetzen „Ueber einige Arten zu reisen“ von 1804 wurden die damals üblichen Fortbewegungsmöglichkeiten zu Wasser und zu Lande verglichen<sup>423</sup>. Seetzen ging dabei auf Reisegeschwindigkeiten überhaupt nicht ein, sondern nur auf Vor- und Nachteile wie Bequemlichkeit, Sicherheit

---

423 Seetzen (1804) S. 330–333.

etwa vor Raubüberfällen und relative Kosten. Reisen zu Wasser, vor allem auf Flüssen, waren demnach immer günstiger als zu Lande, wenn man nicht zu Fuß ging. Sieht man davon und vom Reiten ab, unterschied Seetzen hinsichtlich von Pferden gezogenen Kutschen oder äquivalenten Fahrzeugen eigene „Equipagen“, die entweder von eigenen Pferden oder von jeweils an den Poststationen gewechselten Leihpferden gezogen wurden, die sehr teuren Postwägen der Extrapost, die oft „im höchsten Grade unbequem“ waren, vor allem wenn es sich um „elende, offene und plumpe Bullerwagen, die auf steinigem Wege schrecklich stoßen“, handelte, und schließlich die wesentlich „wohlfeileren“ Wägen der „ordinären“ Post, in denen man im Gegensatz zur schnelleren Extrapost fast immer Gesellschaft und damit auch mehr Sicherheit antraf. Ein eigener Wagen, den Utzschneider für die Flussfahrten und Überquerungen des Bodensees schwerlich mittransportieren konnte, ist demnach weniger wahrscheinlich als die Benutzung der Extrapost, um die Reise in 19 Tagen bewältigen zu können.

Auffällig ist die Vielzahl und Dichte der Besuche von Betrieben an den verschiedenen Orten, die Utzschneider nicht nur bei dieser Reise aufsuchte. Es ist kaum vorstellbar, dass er nicht zumindest einen Teil der Begegnungen mit den von ihm kontaktierten Handwerkern, Unternehmern und Händlern unter Beachtung der benötigten Reisezeit und der Abfahrtszeiten der von ihm benutzten Schiffe brieflich vorbereitet hatte. Dass er bereits Kontakte mit Schweizern bzw. in der Schweiz Ansässigen wie zu Sulzer hatte, nutzte er sicherlich zu Vorinformationen. Einige scheint er spontan aufgrund örtlicher Informationen etwa von den gelegentlich erwähnten Wirten, bei denen er einkehrte, besucht zu haben. Dass er sich dabei möglichst viel technisches Wissen über die angewandten Produktionsmethoden und die dabei verwendeten Werkzeuge und Maschinen aneignete, war für ihn ein selbstverständliches und auch vollkommen legitimes Vorgehen, weil im kontinentalen Europa, also auch in der Schweiz, anders als in Großbritannien die Erforschung inländischen technischen Wissens noch nicht kriminalisiert war.

Dass Utzschneider auf solchen Reisen immer auf eine Erweiterung seiner technischen Kenntnisse und der Absatzmöglichkeiten seiner Produkte bedacht war, zeigt auch die ein Jahr später mit seinem neuen Partner im mathematisch-technischen Institut, Georg Reichenbach, unternommene Reise nach Wien<sup>424</sup>, wohin sie am 16. Oktober 1804 aufbrachen, um am 5. November über Salzburg nach München zurückzukehren. Die Reise sollte zumindest aus der Sicht des bayerischen Artilleriehaupt-

---

424 ADM: HS 5179.

manns Reichenbach, der gleichzeitig als Selbständiger Instrumente baute, zunächst zu Kontakten zu Instrumentenmachern und zu allen, die mit Kanonen, Schießpulver und zugehöriger Munition zu tun hatten, dienen. Dessen ungeachtet nutzte Utzschneider, wo und wann immer es ging, die Zeit, um sein mitgebrachtes Leder zu verkaufen und sich bei Gerbern und anderen mit Lederprodukten Befassten wie bei der Reise in die Schweiz zu informieren. In Linz und Wien besuchte Utzschneider dementsprechend auch die dortigen Gerbereibetriebe und Lederhändler, wobei er sich u. a. über die zum Gerben verwendete Lohe wie Fichtenlohe, Eichenlohe und „Knopperrn“<sup>425</sup> informierte.

Auch 1805 reiste Utzschneider wieder in die Schweiz<sup>426</sup>, um wiederum an der am 26. August beginnenden Ledermesse in Zurzach teilzunehmen. Er vermerkte die hohen Preise der dort angebotenen Ledersorten und die noch immer steigenden Preise für „rauhes Leder“. Dort tauschte er auch „rauhe Kalbsfelle“ gegen „gearbeitetes Oberleder“.

Zehn Jahre später erhielt Utzschneider ein ziemlich obskures Angebot zu einer Partnerschaft mit einem Engländer. Vermittler dieses Angebots war Joseph von Baader, der sich damals in London aufhielt und mit Datum vom 15. September 1815 Utzschneider wegen dessen Offenheit für technische Neuheiten und der Bereitschaft zur Finanzierung einer raschen Übernahme über zwei sehr wichtige Gegenstände informierte<sup>427</sup>. Ein mit Baader befreundetes und sehr vermögendes Mitglied des Unterhauses wollte ein neues Patent zur Lederfabrikation nutzen,

durch welche, nach dem bereits gemachten entscheidenden Versuchen, die rohen Häute in 3 Wochen in das schönste Leder verwandelt werden, mit einem Surrogat für Rinden und Knospen, welches äußerst wohlfeil und überall zu haben ist.

Der besagte Engländer plane nun, wenn er durch Baaders Vermittlung ein entsprechendes Privileg in Bayern erhalte, auch dort nach diesem Patent in einem entsprechend großen „Etablissement“ Leder zu produzieren. Voraussichtlich würde er im Erfolgsfall alle bayerischen Lederfabrikanten einschließlich Utzschneider ruinieren. Er wäre aber nach Baaders Vorschlag auch bereit, mit einem bayerischen Lederfabrikanten zusammenzuarbeiten. Baader würde dieses Geschäft zwischen besagtem Engländer und Utzschneider als Unterhändler vermitteln, wobei

425 „Knopperrn“ sind Gallen, die durch den Stich einer Gallwespe in die jungen Eicheln einer Eiche entstehen; sie enthalten relativ viel Gerbstoff, weshalb sie vor allem in Österreich für das Gerben von Sohlleder verwendet wurden.

426 ADM: HS 5182.

427 BSBF: Autogr. Baader, Joseph von.

ihm bereits von seinem englischen Freund „eine ansehnliche Erkenntlichkeit“ in Aussicht gestellt wurde.

Im zweiten Teil seines Briefes berichtete Baader über seine Reise durch England, bei der er „die größten und merkwürdigsten Fabriken und Manufakturen, Berg- und Hüttenwerke“ besuchte und die dort gemachten Fortschritte in der „technischen Mechanik, besonders im Bau und in der Anwendung der Dampfmaschine“, feststellen konnte. In den Eisenhütten wurden die Hammermühlen durch Walzwerke ersetzt, wodurch „das schönste und beste Stab- und Stangeneisen, Schienen und Bleche“ schnell und preiswert hergestellt werden konnten. Dies war trotz der hohen Arbeitslöhne wegen des äußerst billigen Brennmaterials Steinkohle – eine Tonne à 20 Zentner kostete 1½ bis 2 Schilling – und des Einsatzes von Dampfmaschinen für die Großproduktion möglich. So produzierte praktisch jeder englische Eisenhüttenmeister das Drei- bis Vierfache der gesamten Jahresproduktion in Bayern. Dabei waren die Preise für das in England erzeugte und verglichen mit dem in Bayern erzeugten wesentlich besseren Eisen so niedrig, dass es nach Baaders Berechnungen trotz der Kosten für Transport, Versicherung und Zölle noch immer 36 % billiger kam als das bayerische. Ebenso günstig könnte man Stahl und verzinnte Bleche, die bisher in Bayern nicht hergestellt wurden, nach Bayern einführen. Man müsste sich aber mit einer großen Bestellung beeilen, weil nur jetzt eine Reihe von Umständen für die günstigen Preise zusammenwirkten.

Da Baader glaubte, dass Utzschneider „zu nützlichen und soliden Speculationen über beträchtliche Kapitalien disponiren“ konnte, schlug er ihm den Kauf englischer Eisenwaren „als eine der vorteilhaftesten und sichersten“ Investitionen vor, „welche vielleicht in diesem Zeitpunkte gemacht werden können“. Baader erbot sich, gegen ein Sechstel des Reingewinns als Utzschneiders „Kommissär in diesem Geschäfte“ zu fungieren. Dazu wäre allerdings eine Bestellung von mindestens einer Schiffsladung für den Seetransport nach Rotterdam und ein ihm zugestandener Kreditrahmen von mindestens 2000 £ Sterling „bey einem ansehnlichen hiesigen Hause“ erforderlich. Zu dieser erst sechs Monate nach Lieferung fälligen Summe benötigte Baader aber unmittelbar zahlbar einen Betrag von 500 bis 600 £ Sterling für Transport- und andere Kosten sowie den Auftrag an „ein solides Haus in Frankfurt“, den Transport von Rotterdam zu übernehmen.

Baader ersuchte um baldige Entscheidung, damit er sich im Fall von Utzschneiders Desinteresse an einen anderen Kapitalgeber wenden könnte. Außerdem verwies Baader auf seine „Verbesserung der eisernen Strassen und Wagen“ und die damit verbundene „Kraft Ersparniß“ auch im Vergleich zu den hier üblichen Schienen und seine „neue Anwendung der Dampfmaschine“. Voraussetzung für die damit verbundenen Versuche

war aber eine zweifache Patenterteilung: einmal für die von Baader entworfenen Gleise und Waggonen und zum anderen für den Einsatz von Dampfmaschinen als Antriebsaggregat. Da Baader aber über die Mittel für zwei Patente nicht verfügte, sollte ihm Utzschneider über das bereits Geforderte hinaus 200 £ vorschießen, wozu Utzschneider auch moralisch verpflichtet wäre, da Baader seine Einkünfte aufgrund von Utzschneiders Intervention „seit 10 Jahren auf eine sehr empfindliche Art geschmälert“ sah. Im Übrigen sollte Utzschneider niemanden über den Inhalt des Briefes informieren. Nach einer Notiz darauf hat Utzschneider Baaders Brief am 2. Oktober 1815 beantwortet. Die Antwort selbst ist nicht erhalten.

Tatsache ist, dass Utzschneider bereits am 12. April 1815 seine Lederfabrik an „Herrn Werkmeister Streicher“ für fünf Jahre verpachtet hatte<sup>428</sup>. Damit hätte Utzschneider seine Lederfabrik für die nächsten fünf Jahre nicht mehr in die von Baader vorgeschlagene Partnerschaft mit dem englischen Investor einbringen können.

Auch wenn sich Utzschneiders Verhältnis zu Baader nach der 1814 erfolgten Trennung von Reichenbach etwas gebessert haben sollte, hatte Utzschneider bestimmt nicht vergessen, dass er sich 1807 wegen der ständigen Versuche Baaders, Utzschneiders Tätigkeit als Generalsalinenadministrator zu sabotieren, gezwungen sah, sein Amt niederzulegen, wenn er weiterhin mit Baader zusammenarbeiten müsste.

Utzschneider hatte auch trotz seiner Offenheit für jede Art technischer Neuerungen und der damit gegebenen Verführbarkeit keinen Grund, den Aussagen Baaders ohne weitere Nachweise zu trauen. Der für ihn typische erpresserische Unterton, den Baader mit dem Hinweis auf den ihm durch Utzschneiders Intervention angeblich entstandenen Verlust und auf den zu erwartenden Ruin aller bayerischen Lederfabrikanten anschlug, dürfte Utzschneiders Vertrauen in Baaders Angebot nicht gerade erhöht haben. Was auch immer Utzschneider darüber gedacht hat, es scheint weder zu einer Partnerschaft mit dem erwähnten zukünftigen englischen Lederfabrikanten noch zu einer mit Baader für den Kauf englischer Eisen- und Stahlwaren oder für die Baader'schen Patente in England gekommen zu sein.

Wohl aber erhielt Utzschneider etwa zur selben Zeit in einem Schreiben des Grafen Montgelas an Utzschneider vom 11. Oktober 1815<sup>429</sup> die Mitteilung, „daß Seine Majestät eine neue bedeutende Abschlagszahlung für das Guthaben der einheimischen Lederfabrikanten anbefohlen haben“. Montgelas versicherte dabei, diese Information sei ihm umso

428 Nach einer Notiz vom 12. April 1815 im Tagebuch vom 9. Januar bis 31. Dezember 1815; siehe ADM: HS 5181.

429 ADM: HS 5383.

angenehmer, als er dadurch Gelegenheit habe, Utzschneider seiner aufrichtigen Teilnahme an dem Gedeihen und dem guten Fortgang vaterländischer Industrie zu versichern.

Schon bald darauf deuten zwei Tagebucheintragungen Utzschneiders auf Schwierigkeiten hin, deren Verschärfung Utzschneider nach Ablauf der vereinbarten Pachtzeit von fünf Jahren dazu veranlasst haben dürften, die Lederfabrik an Sebastian Streicher zu verkaufen.

Am 3. Januar 1816 notierte Utzschneider:

Ich schrieb Briefe, besorgte meine Cassen-Geschäfte, machte eine Vorstellung an das k. Finanzministerium wegen meinem Guthaben bey der k. Armée-Montur-Depot-Comission, schrieb deßwegen auch an den Minister G. v. Montgelas, Herrn Geh.Sec. v. Geiger, geh. Ref. v. Widder, denn f 59 682.- entbehre ich seit mehreren Monaten schon sehr hart. Wegen meinen Leder- und Toback-Geschäften schrieb ich auf mehrere auswärtige Handelsplätze, um Toback- und Buenos-Ayres-Häute und andere Felle unmittelbar zu beziehen.

Einen Monat später vermerkte er:

am 4. Feb. mit Herrn v. Reichenbach den Contract über die Flachsspinn-Maschine abgeschlossen; so, daß sie nun mein Eigenthum ist; – und ich dabey alle noch möglichen Verbesserungen anbringen kann. In dieser Zeit kam die Nachricht zu mir, daß meine Ledermanufactur die Lieferung in das Militär-Montur-Magazin verleihe, weil die Regimenter ihre Montursbedürfnisse selbst sich anschaffen, und wahrscheinlich bey diesen jüdische Liferanten sich eindrängen.

Das legt nahe, dass der Pachtvertrag mit Streicher den Ein- und Verkauf, den Utzschneider für sich behielt, nicht einschloss. Vielleicht wurde Streicher für den Pachtzins, der ihm die Leder- und Lederwarenproduktion in eigener Regie erlaubte, in geeigneter Weise am Gewinn beteiligt.

Ein wichtiger Abnehmer war das bayerische Militär, das offenbar die aus Leder gefertigten Bestandteile der Ausrüstung wie Stiefel, Gürtel etc. in Zukunft nicht mehr von der Utzschneider'schen Lederfabrik beziehen würde. Dazu kam, dass die Berechtigung der von Utzschneider mehrfach monierten Forderung von nahezu 60 000 Gulden für anscheinend bereits gelieferte Ausrüstung von der Militärverwaltung in Frage gestellt wurde.

Angaben über die Gründe, deretwegen Utzschneider von militärischer Seite die Zahlung dieser beträchtlichen Summe verweigert wurde, scheinen zu fehlen<sup>430</sup>.

---

430 Erste Quelle wären die Akten des Militärfiskus im Kriegsarchiv des HSA, wo sich aber nichts fand.

Jedenfalls verschlechterte sich in den folgenden Jahren die Finanzlage und damit auch die Kreditwürdigkeit Utzschneiders in einem Maße, dass er sich gezwungen sah, zunächst Sebastian Streicher in einem Vertrag vom 6. Mai 1818 gegen eine Einlage von 140 000 Gulden zum gleichberechtigten Partner zu machen und 1818 Benediktbeuern und 1820 seinen verbliebenen Anteil an der Lederfabrik zu verkaufen.

Streicher hatte als Käufer der Lederfabrik schon bald nach deren Erwerb einen Antrag auf Erteilung einer Großhandelskonzession gestellt, den er durch eine am 14. Oktober 1820 ausgestellte Bestätigung der Münchner Polizei zu stützen suchte<sup>431</sup>,

daß derselbe zu folge deß zwischen ihn und dem Titl von Utzschneider am 10ten July h. J. abgeschlossenen und in Original vorgelegten Fabrikkaufs Kontrakt seit dem 6ten März 1818 einen Fond von 140000 f. auf diese Fabrik liegen gehabt, und überdieß am obigen 10ten July l. J. an den benannten Titl von Utzschneider eine Kaufschillings Erlage von 54 000 f. an dieser Fabrik gemacht habe.

Utzschneider hatte danach seine gewinnträchtige Lederfabrik am 10. Juli 1820 an Streicher verkauft<sup>432</sup>. Dass damit auch die mit der Fabrik verbundene Konzession an Streicher gegangen war, teilte der Magistrat von München den Vertretern des Handelsstandes am 5. September 1820<sup>433</sup> mit.

Als aufgrund eingegangener Beschwerden gegen ihn wegen des Verkaufs von ausländischem Leder das Leder konfisziert und Streicher jeder weitere Verkauf von ausländischem Leder strengstens untersagt worden war, beantragte er am 17. Oktober 1820 die oben erwähnte Großhandelskonzession unter Hinweis auf andere Lederfabrikanten, denen eine solche zugestanden worden war. Die daraufhin vom Magistrat angeforderten Stellungnahmen des Handelsstandes verwiesen darauf, dass die von Streicher als sein Vermögen reklamierte Summe von 194 000 Gulden keineswegs als sein Vermögen, sondern als eine Bürgschaft anzusehen sei, für die der Nachweis eines Bruchteils dieser Summe ausreiche. Im Übrigen beabsichtige Streicher nur, mit einer solchen Großhandelskonzession das Verbot, ausländisches Leder zu verkaufen, zum Nachteil der ohnehin schon mit größten Absatzschwierigkeiten kämpfenden Münchner Händler zu umgehen. Der Magistrat wies deshalb das Gesuch von Streicher am 3. April 1821 zurück, was auch von höchster Stelle am 1. Juni 1821 bestätigt wurde.

431 MSA München: Gewerbeamt 5495.

432 Kopie des Kaufvertrags in HSA Kriegsarchiv: A XIX b Kap. IV.

433 Ebenda.

Die finanziellen Schwierigkeiten Utzschneiders waren aber aufgrund der damit verbundenen Sicherheitsleistungen gegenüber irgendwelchen Ansprüchen auf Benediktbeuern durch den Verkauf der Lederfabrik an Streicher nicht gelöst. Utzschneider hatte sich in einem Brief an König Max I. Joseph vom 24. Oktober 1822<sup>434</sup> unter Hinweis auf die Erfolge seines optischen und mechanischen Instituts um ein zinsgünstiges staatliches Darlehen in ungenannter Höhe gewandt, das er in zehn Jahresraten zurückzahlen wollte. Er hatte seinen Antrag mit den ihm auferlegten Eviktionsleistungen für Benediktbeuern und die Lederfabrik sowie die damit verbundene Minderung seiner Kreditwürdigkeit begründet, wobei er einen Prozess gegen Streicher in erster Instanz gewonnen hatte, aber wegen des von Streicher eingelegten Einspruchs keine endgültige Entscheidung vor Ablauf von fünf bis zehn Jahren erwarten konnte. Utzschneiders Darlehenswunsch wurde allerdings unter Hinweis auf die „Unthunlichkeit einer Unterstützung aus Staats Mitteln“ abgelehnt. Die von Utzschneider im Bittschreiben an den König angesprochenen Eviktionskapitalien waren Sicherheiten etwa in Form verpfändeter Immobilien, hier für den Käufer von Benediktbeuern, die diesen gegen eventuelle spätere Forderungen von Dritten gegenüber dem früheren Besitzer, also Utzschneider, für die gesetzlich vorgesehene fünf bzw. zehn Jahre dauernde Eviktionszeit absichern sollten.

Nach Ablauf der Eviktionszeit mussten die Eviktionskapitalien nach Abzug der gegebenenfalls inzwischen geltend gemachten und beglichen Forderungen zurückbezahlt bzw. eine Verpfändung aufgehoben werden. Der Umstand, dass Utzschneider als Eviktionsleistung für Benediktbeuern seinen gesamten Besitz in München verpfänden mußte, hatte, wie er geltend gemacht hatte, seine Kreditwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt vor allem in Frankfurt und Augsburg erheblich gemindert. Er hätte allerdings auch bei gleichbleibender Kreditwürdigkeit nirgendwo Geld so zinsgünstig bekommen können wie durch ein staatliches Darlehen.

Wie aus einer Entschließung des Königs vom 9. Oktober 1820 hervorgeht<sup>435</sup>, hatte sich Utzschneider in Schreiben vom 12. Juli, 27. August und 2. September 1820 an den König gewandt, um über eine Befreiung von seiner Gewährleistungspflicht für Benediktbeuern jetzt auch eine für die am 10. Juli 1820 an Sebastian Streicher verkaufte Lederfabrik zu erreichen. Der König lehnte Utzschneiders Antrag ab und befand, dass die von Utzschneider zu leistende Sicherheit in beiden Fällen Bestand

---

434 HSA: MF 37514.

435 HSA Kriegsarchiv: M Kr 14953 IV.

haben solle. Der König fand sich nur zu dem Zugeständnis bereit, die „Delirung“, also Löschung einer entsprechenden Vormerkung der für den Verkauf von Benediktbeuern geleisteten Sicherheiten im Grundbuch der Stadt München nach Ablauf „der gesetzlichen Verjährungszeit von fünf und resp. zehn Jahren“ so vornehmen zu lassen, dass die von Streicher im Kaufvertrag für die Lederfabrik als Eviktionskapital festgelegten 65 000 Gulden „intabulirt zu verbleiben haben“.

So bleibt, dass, auch wenn Utzschneider in einer mit dem Jahr 1818 endenden autobiographischen Skizze die von ihm gegründete Lederfabrik noch als eine reine Erfolgsgeschichte darstellen konnte, sich schon bald darauf wegen der wenig erfolgreichen Entwicklung der Tuchfabrik Probleme abzeichneten, die auch mit dem 1820 erfolgten Verkauf nicht gelöst waren. Im Übrigen erschien auch die Lederfabrik nicht allen als ein erfolgreiches Unternehmen. So hatten die Münchner Tuchhändler in einer Stellungnahme<sup>436</sup> zu Utzschneiders Antrag auf eine Konzession für eine Tuchfabrik 1816 auf den Schaden verwiesen, der durch seine Lederfabrik „für viele generationen durch die Zerstörung der beträchtlichsten Kieferwälder entstand“ und viele Lederhändler mit ihren zahlreichen Familien verarmen ließ.

Die Geschichte der Lederfabrik Utzschneiders spiegelt sich auch in den Adressbüchern der Stadt. Aus dem „Verzeichniß sämmtlicher Hausbesitzer der Stadt und ihres Burgfriedens“ von 1803 geht hervor, dass es bereits zu dieser Zeit „Außer der Stadt“ „Gegen den Einlaß“ die „Bomeislerische Lederfabrik“ gab, die nicht weit entfernt von der Lederfabrik Utzschneiders lag<sup>437</sup>. 1803 noch unter der Adresse Nr. 151½ „Gegen den Einlaß und die obere Lände“, erscheint die Lederfabrik Utzschneiders in einem Münchner Adressbuch von 1819 in der „Rumforder Strasse Nro. 482“<sup>438</sup>, die 1835 zur Rumforderstr. 12 und gleichzeitig zur Adresse des Lederfabrikanten Sebastian Streicher geworden war<sup>439</sup>.

Als Utzschneider 1820 seine Lederfabrik verkauft hatte, konnte er bereits auf eine ganze Reihe weiterer Unternehmungen zurückblicken, die er vor seinem 1807 erfolgten Wiedereintritt in den aktiven Staatsdienst und nach seinem endgültigen Ausscheiden im Jahr 1814 gegründet hatte.

---

436 MSA München: EBA 1816/166.

437 *Verzeichniß sämmtlicher Hausbesitzer der Stadt und ihres Burgfriedens*, München 1803, S. 62.

438 A. Huber (1819) S. 50.

439 *Adressbuch der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München*, München 1835, S. 235.

Utzschneider galt aufgrund der vielen von ihm gegründeten Unternehmungen bei vielen Zeitgenossen als ein reicher Mann. Tatsächlich hätte er mit seinen eigenen finanziellen Mitteln die vielen unter seinem Namen firmierenden Fabriken und Betriebe nicht gründen können. Grundlage für fast alle seine wirtschaftlichen Aktivitäten war das von anderen bereitgestellte Kapital, das Utzschneider gegen eine vereinbarte Verzinsung für die Verwirklichung der von ihm ersonnenen oder übernommenen industriellen Produktionsmethoden einsetzte.

Überzeugt von der Überlegenheit industrieller gegenüber handwerklicher Produktion suchte er sich Fertigungsbetriebe für Produkte wie Leder, Gebrauchs- und optisches Glas, Bier, Essig, Tuch oder Rübenzucker, für die das erforderliche Ausgangsmaterial hinreichend preisgünstig zu erhalten war und für die eine ausreichend große Nachfrage nachweisbar oder in Zukunft erreichbar schien. Wie jeder, der mit Fremdkapital arbeitet, war Utzschneider für den Erfolg seiner Unternehmungen zunächst von der Zuverlässigkeit seiner Einschätzungen, aber auch von anderen Faktoren wie der damals politisch noch nicht realisierten Gewerbefreiheit abhängig. Das von seinen Gläubigern gelegentlich ausgeschöpfte Spektrum der Möglichkeiten von Angst vor dem Verlust des eigenen Kapitals, mangelnder Geduld und Vertrauen bis Böswilligkeit gegenüber dem Kapitalnehmer führte immer wieder zu größten Problemen für Utzschneider, die Forderungen seiner Gläubiger erfüllen zu können, und zu einem Verkauf seiner größten und gewinnträchtigsten Unternehmungen. Das Beispiel des Verkaufs von Benediktbeuern zur Zeit seiner größten Produktivität wird dies illustrieren.

## 6.2 Erwerb und Verlust von Benediktbeuern als Beispiel für Utzschneiders Finanzgebaren

Utzschneider hat die Finanzierung seiner vielen Unternehmungen, sicherlich verständlich, sehr diskret behandelt. Entsprechend schwierig ist es, auch nur einen Teil des Beziehungsgeflechts von Interessen und Personen, die überwiegend als Kapitalgeber fungierten, zu rekonstruieren. Die noch vorhandenen Quellen für seine privaten Finanzgeschäfte sind nicht nur sehr lückenhaft, sondern auch meist sehr versteckt. Immerhin ist ein Großteil der den Kauf und Verkauf eines der größten seiner Projekte betreffenden Dokumente erhalten, die allerdings noch viele Fragen der eigentlichen Finanzierung offenlassen. Sie betreffen Benediktbeuern, wo Utzschneider zeitweilig bis zu 500 Menschen beschäftigte.

Schon der Erwerb des Klosters Benediktbeuern ist typisch für Utzschneiders Vorgehen in vielen Fällen. Punkt 3 des Kaufvertrags vom 3. Mai 1805 für das eigentliche Kloster legte die Zahlungsbedingungen für den Kaufpreis von 55 000 Gulden fest. Er besagte, dass Utzschneider, weil er dort eine „Kunstglasfabricke“ zu errichten versprochen hatte, vom damaligen Besitzer des Klosters, dem bayerischen Staat, zugestanden wurde, nachdem der halbe Kaufpreis acht Tage nach der Extradition „abgesichert“ war, den Rest unter Berücksichtigung einer Verzinsung von 4 % in zehn Jahresraten abzahlen zu können. Die letzte Rate von diesen 55 000 Gulden hatte Utzschneider dann am 4. September 1815 abbezahlt. Das Wort „abgesichert“ kann bedeuten, dass Utzschneider auch den halben Kaufpreis nicht bar erlegte, sondern etwa mit einer Hypothek auf seinen Besitz abgesichert hat. Ähnliches Vorgehen ist wohl auch zumindest bei einem Teil der vielen weiteren sich lange hinziehenden Erwerbungen vorauszusetzen, die erst zu dem von Zschokke 1817 geschilderten Besitz von Benediktbeuern mit einem Umgriff von etwa 20 Quadratkilometern führten. Wie viel Eigenkapital tatsächlich in Benediktbeuern steckte, d. h. mit welchen Kapitalien Utzschneider seinen sonstigen Besitz belasten musste, um nach außen hin als alleiniger Besitzer von Benediktbeuern auftreten zu können, ist den erhaltenen Quellen nicht zu entnehmen. Dass er dabei mit erheblichen Fremdmitteln operiert haben musste, deren ganze oder auch teilweise Rückzahlung, wahrscheinlich auch für ihn überraschend, 1818 gefordert wurde, zeigt die Entwicklung kurz vor dem Verkauf von Benediktbeuern.

Noch im Dezember 1817 hatte Utzschneider von dem „Sägmüller“ Johann Müller das Recht erworben, durch sein Grundstück einen Kanal bauen zu dürfen, „um seine Kulturs Gründe zu bewässern“. Seine unter diesen Umständen überraschenden Verkaufsabsichten begründete Utzschneider nur zwei Monate später dem König gegenüber mit seinem Alter und dem für einen Privatmann zu ausgedehnten Besitz.

Die Ausfertigung des Kaufvertrags<sup>440</sup> erfolgte am 2. März 1818, also nur gut zwei Monate nachdem Utzschneider die Einwilligung zum Bau des erwähnten Bewässerungskanals erworben hatte. In Paragraph 1 des insgesamt 12 Nummern umfassenden Vertrags wurden die Liegenschaften und Ortschaften, die von 183 Familien bewohnt waren, von Utzschneiders Benediktbeurer Besitz aufgezählt. Utzschneider verkaufte diesen riesigen Komplex mit „Zubehör“, Viehbestand, Waldungen, Fischwässern, Schwaigen und Mühlen, wie im Steuerkataster aufgeführt, den dazugehörigen Betrieben einer Bäckerei, Brauerei mit Wirts-

---

440 HSA Kriegsarchiv: M Kr 14953 IV.

haus, Glashütte für Gebrauchsglas, Sägemühle, Ziegelei, Kalkbrennerei, Schmiede und Schöfflerei sowie den „Fischerey Gerechtigkeiten“ mit allen Einrichtungen, Gerätschaften und Vorräten an den König. Dazu hatte Utzschneider versichert, dass der ganze Besitz abgesehen von einem Wohnrecht für eine Witwe belastungsfrei war.

Der Verkaufsvertrag sah einen Kaufpreis von 250 000 Gulden vor<sup>441</sup>, auf den man sich mit Utzschneider, der das Objekt am 25. Januar 1818 für 362 587 Gulden angeboten hatte<sup>442</sup>, einigte. Die Militärverwaltung hatte Utzschneider am 8. Februar das Kaufinteresse des Königs mitgeteilt und dabei den von Utzschneider geforderten Preis als viel zu hoch bezeichnet. Als Utzschneider sich weigerte, den Wert von Benediktbeuern nach den üblichen Kriterien etwa des Ertrags der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der mit den dort angesiedelten Betrieben erzielten Renditen zu ermitteln, wurde Max Schönleutner, der damalige Verwalter der Staatsgüter Schleißheim und Fürstenried, zu einer ausführlich begründeten Wertermittlung aufgefordert. Schönleutner bezifferte den Wert des gesamten Komplexes Benediktbeuern am 14. Februar 1818 mit 189 600 Gulden<sup>443</sup>. Eine noch ausführlichere Begutachtung durch die Hauptbuchhaltung des Militärs führte zu einem Wert von über 277 000 Gulden. Eine Stellungnahme des Grafen Triva, des damaligen Staatsministers der Armee, ebenfalls vom 14. Februar signalisierte dem König, dass Utzschneider, der in Schreiben vom 6. und 14. Februar seine Bereitschaft, den Kaufpreis auf 340 000 und dann auf 315 000 Gulden zu erniedrigen, bekundet hatte, inzwischen mit einer Kaufsumme von 270 000 Gulden zufrieden wäre. Allerdings bitte er, weil „er sich in Geld-Verlegenheiten befindet, und von seinen Gläubigern gedrängt wird, denen er bis zum 16<sup>ten</sup> in baaren bedeutende Zahlungen zu leisten hat“, um eine unmittelbare Zahlung von 100 000 Gulden<sup>444</sup>. Triva hatte übrigens ausdrücklich eine Eviktionsleistung als überflüssig bezeichnet.

Der König hatte dann noch am selben Tag einem Kauf für 250 000 Gulden zugestimmt, wobei im Kaufvertrag Utzschneiders „Kaufverabredung“ vom 15. Februar entsprechend als Zahlungstermin für die erste Rate von 100 000 Gulden der 17. Februar, für die zweiten 100 000 Gulden der 10. März und für den Rest von 50 000 Gulden der 20. März 1818 festgesetzt wurde. Eine Stellungnahme zu den Vermögensverhältnissen von Utzschneider vom 16. März 1818 ergab, dass, weil „beträchtliche Passiven und Ewiggelder“, darunter 100 000 Gulden der verwitweten

---

441 HSA Kriegsarchiv: M Kr 14953.

442 HSA Kriegsarchiv: A XIXb Kap. IV Nr. 1.

443 Ebenda.

444 Ebenda.



*Im Rahmen der damals von Utzschneider geleiteten Steuerkatastervermessung von Bayern im Maßstab 1 : 5000 erstellte Uraufnahme von Benediktbeuern aus dem Jahr 1811. Im Zentrum sieht man das Kloster Benediktbeuern und den großen Meierhof mit einem Umgriff, der von Utzschneider bis 1818 noch auf etwa das Vierfache der hier dargestellten Fläche erweitert wurde.*

Kurfürstin Maria Leopoldine, auf den Münchner Immobilien Utzschneiders lagen, auf der Verpfändung der Güter Utzschneiders mit der Maßgabe, keine weiteren Hypotheken darauf zuzulassen, unbedingt zu bestehen sei<sup>445</sup>. Nach einem Grundbuchauszug vom 16. März 1818 lasteten auf den „Leder- und Tuchmachermanufactur Realitäten zwischen dem Isar- und Einlaßthore“ mit 86 000 Gulden Ewiggeld und mit einer Hypothek von 35 000 Gulden sowie auf den „Behausungen am Max Platz zwischen dem Schwabinger und Max Thor“ mit 68 000 Gulden

445 Ebenda.

Ewiggeld und einer Hypothek von 100 000 Gulden insgesamt 289 000 Gulden. Beim Ewiggeld oder der ewigen Rente erkaufte der Kapitalgeber für einen bestimmten Betrag, hier 86 000 bzw. 68 000 Gulden, die „ewige“ Zahlung einer Rente in Höhe des vereinbarten Zinses wie bei einem festverzinslichen Darlehen. Über die im Grundbuch eingetragenen Belastungen hinaus hätte Utzschneider aufgrund der ihm nach seiner Nobilitierung zustehenden „Siegelmäßigkeit“, d. h. des Rechts Verträge über den Kauf, Verkauf oder die Belastung von Immobilien in eigener Verantwortung zu „besiegeln“, seinen Besitz noch weiter belasten können. Allerdings erhielten solche Verträge von Siegelmäßigen erst Rechtskraft durch die Eintragung in die bei der Obrigkeit aufliegenden Bücher. Immerhin könnte die Einhaltung der in solchen Verträgen vereinbarten Verpflichtungen durch Siegelmäßige von Dritten eingeklagt werden, auch wenn sie nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen und damit rechtsgültig geworden wären.

Es war wohl neben anderen, vielleicht auch persönlichen Gründen vor allem die Möglichkeit späterer Ansprüche von Dritten auf den Besitz von Benediktbeuern aufgrund der Siegelmäßigkeit Utzschneiders, die den Militärfiskus zu einer besonders rigorosen Auslegung der Verpflichtung Utzschneiders zu einer Eviktionsleistung veranlasste. Das bedeutete, dass der Militärfiskus, ohne vorher Utzschneider zu benachrichtigen, vorgeblich zur Sicherheit des königlichen Käufers Utzschneiders „übriges sämtliches Vermögen, insbesondere seine in und um München liegenden Realtaeten“ in Form einer im Grundbuch eingetragenen erstrangigen Hypothek verpfänden ließ. Die Verpfändung würde aufrechterhalten werden, bis man nach Ablauf der „Gesetz und Landes üblichen Evictions- und Verjährungsfrist“ von der Nichtexistenz irgendwelcher Verbindlichkeiten, die gegenüber dem neuen Besitzer des Kaufobjekts geltend gemacht werden könnten, überzeugt sein konnte. Obwohl man annahm, dass Utzschneider den Verkauf von Benediktbeuern zunächst zur Rückzahlung der von Maria Leopoldine geliehenen Gelder nutzen und damit seine im Grundbuch für München eingetragenen Belastungen um 100 000 Gulden reduzieren würde, bestand man auf einer solchen Eviktionsleistung mit der Maßgabe, keinerlei neue Belastungen während der Eviktionszeit ohne Zustimmung des Königs bzw. des Militärfiskus darauf eintragen lassen zu können.

Diese von Utzschneider als höchst unangemessen, ja als rechtswidrig bezeichnete Eviktionsform bedeutete eine beträchtliche Einschränkung seiner unternehmerischen Aktivitäten, da ihm ja praktisch keine Möglichkeiten blieben, für neue Kredite Sicherheiten zu bieten, wenn man von für potentielle Geldgeber uninteressanten nachrangigen Hypotheken absieht. Zudem hätten auch solche nachrangigen Hypotheken

das Einverständnis des Militärfiskus nach vorhergehender Einsichtnahme in die mit solchen Hypotheken verbundenen Geschäfte erfordert, womit weder Utzschneider noch seine Geschäftspartner einverstanden gewesen wären.

Als sich auch nach mehr als zwei Jahren niemand gemeldet hatte, der gegenüber Benediktbeuern bzw. seinem Besitzer irgendeine Forderungen geltend gemacht hätte, und Utzschneider wiederholt um eine Aussetzung der Verpfändung gebeten hatte, stimmte der König einer Empfehlung des Innenministers Thürheim folgend schließlich einer Löschung der Verpfändung gegen eine von Utzschneider angebotene, im Grundbuch eingetragene Hypothek von 65 000 Gulden zu, die fünf Jahre für Ansprüche aus dem Inland und zehn Jahre für solche aus dem Ausland vom Verkaufstag an aufrechtzuerhalten war. Der Betrag für diese Hypothek entsprach dem verbliebenen Kaufpreis für die Lederfabrik, deren Wert auf 140 000 bis 150 000 Gulden geschätzt war, aber für 65 000 Gulden belastungsfrei an Sebastian Streicher gegangen war. Streicher war gehalten, diesen Betrag erst nach Ablauf der Eviktionszeit an Utzschneider auszubezahlen. Bis dahin würde er als Hypothek auf der Lederfabrik verbleiben, wobei Streicher gehalten war, über die vorgesehenen Zinsen von 5 % jährlich noch einen Gewinnanteil von 3 %, also insgesamt 8 % an Utzschneider zu entrichten.

Streicher hatte allerdings, wie Utzschneider zu Recht annahm, um diesen Zinszahlungen zu entgehen, im März 1821 der Militärverwaltung und diese dem Stadtgericht mitgeteilt, dass auf der Lederfabrik vom Verkäufer verschwiegene Hypotheken lasten. Insbesondere sollte die gesamte Lederfabrik bereits 1803 für die Utzschneider überlassene Nutzung der Schälwaldungen bei Haching verpfändet worden sein. Da sich aber im Grundbuch kein entsprechender Eintrag fand und der König im Juli 1821 Utzschneider die von der Lederfabrik getrennte Nutzung der Schälwaldungen zur freien Verfügung überlassen hatte, wurde Streicher erneut im August 1821 mit der Behauptung vorstellig, dass Utzschneider eine Hypothek von 35 000 Gulden „und wahrscheinlich noch andere Schuld Kapitalien“, die noch auf der Lederfabrik lasten sollen, beim Kauf verschwiegen habe. Im Falle einer Bestätigung der Streicher'schen Behauptung würden solche Hypotheken den Vorrang vor allen anderen Ansprüchen und damit die Forderung weitergehender Sicherheiten für den Militärfiskus notwendig gemacht haben. Der deswegen von Utzschneider angestrebte Prozess gegen Streicher führte zu keiner Bestätigung der Streicher'schen Behauptungen. Als Utzschneider deshalb 1823 nach Ablauf der fünf Jahre seit Verkauf von Benediktbeuern um eine Löschung der Hypothek seitens des Militärfiskus bat, wurde diese Bitte unter Hinweis auf die gesetzliche Verjährungsfrist

von zehn Jahren für Ansprüche aus dem Ausland, so unwahrscheinlich auch ihre Existenz erschienen sein mag, abschlägig beschieden. Da ein erneutes, sehr dringliches Schreiben vom 31. Mai an den König keinen Erfolg hatte, wandte sich Utzschneider am 12. Juni 1823 an den damaligen Staatsminister der Armee, Nikolaus von Maillot de la Treille, mit der Bitte, den König umzustimmen, wenn schon nicht mit Rücksicht auf ihn, so doch auf seine „300 bis 400 Arbeitsleute, die ich in meinem optischen Institute, in meiner Tuchmanufactur, und in meinen landwirtschaftlichen Unternehmungen bisher beschäftigt habe, und noch wirklich beschäftigte“ und die als Folge der Unnachgiebigkeit der Militärbehörden ihre Arbeit verlieren könnten. Dass auch seitens des Königs, der ja bei allen Anträgen Utzschneiders nach Einsicht in die Gutachten die letzte Entscheidung getroffen hatte, Bedenken bestanden, zeigt sein Entschluss von 1820, dem Militärfonds für Staatsobligationen im Wert von 100 000 Gulden zu bürgen, sollte bei eventuellen Ansprüchen auf Benediktbeuern von dritter Seite die von Utzschneider gebotene Sicherheit nicht ausreichen. Dabei blieb vollkommen unberücksichtigt, dass Utzschneider bereits im Kaufvertrag vom 2. März 1818 die Lastenfreiheit von Benediktbeuern ehrenwörtlich versichert hatte und von dieser Versicherung auch später nie abgegangen war.

Angesichts der früheren Stellungnahmen der Minister Triva, der ursprünglich von einer Eviktionsleistung absehen wollte, und Thürheim, der die vom Fiskus gewählte Eviktionsform als übertriebenen Dienst-eifer im Interesse der Staatskasse bzw. des Militärfonds einstufte, darf man bei den nachgeordneten Stellen der militärischen Finanzverwaltung ein nicht gerade wohlwollendes Interesse annehmen, Utzschneider größte Schwierigkeiten zu machen. Ohne dass eine Person dafür namhaft gemacht werden könnte, sprechen auch die auf die zahlreichen Eingaben Utzschneiders hin angeforderten Rechtsgutachten der Militärverwaltung dieselbe Sprache. Die seitenlangen, zum Teil redundanten Stellungnahmen endeten immer wieder mit der Empfehlung, die Anträge Utzschneiders abzulehnen.

Freilich kann man für das potenzierte Misstrauen der Militärverwaltung gegenüber Utzschneider sein wenig seriöses Feilschen um den Kaufpreis, die Hast, mit der er eine erste Zahlung von 100 000 Gulden eingefordert hatte, aber auch die in bössartiger Weise von Streicher behaupteten, allerdings nirgendwo nachgewiesenen, angeblich von Utzschneider verschwiegenen Belastungen der Lederfabrik geltend machen. In einer der Stellungnahmen der Militärverwaltung wurde die von Utzschneider vorgeblich unter die Leute gebrachte Darstellung als vollkommen ungerechtfertigte Diffamierung zurückgewiesen, dass das Verhalten des Militärfiskus nach dem Verkauf von Benediktbeuern nun

auch den seiner Lederfabrik erzwungen habe. Bei aller Vorsicht gegenüber Utzschneiders Aussagen in eigener Sache darf doch festgestellt werden, dass er die ihm jede unternehmerische Aktivität abschneidende Verpfändung aller seiner „Realitäten“ kaum anders als durch den Verkaufserlös seiner Lederfabrik ablösen konnte, wenn er die ihm bereits am 20. März 1818 vollkommen ausbezahlten 250 000 Gulden vollkommen zur Befriedigung seiner Verbindlichkeiten verbraucht hatte. Wohin die 250 000 Gulden tatsächlich gegangen waren, blieb freilich nicht nur für den Militärfiskus ein Geheimnis. Eine mögliche Senke, in die diese Kapitalien geflossen sein könnten, bestand in der Tuchfabrik, für die Utzschneider am 12. Mai 1816 die Konzession erhalten hatte<sup>446</sup> und die für Utzschneider mehr Ärger und Probleme bereithielt als alle seine anderen Unternehmungen zusammen<sup>447</sup>.

Da der Militärfiskus auf der vollen Dauer der Eviktionszeit von 10 Jahren für eventuelle Ansprüche aus dem Ausland beharrte, versuchte Utzschneider 1824 wiederholt unter Hinweis auf ein 1822 erlassenes Hypothekengesetz eine sogenannte Ediktalladung zu erreichen. Mit einer solchen geeignet publizierten Ladung wurden Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb einer Frist von drei Monaten anzumelden, widrigenfalls jeder weitere etwa noch bestehende Anspruch erlöschen würde. Die Militärverwaltung sah eine Ediktalladung als nicht rechtswirksam vor Ablauf der Eviktionsdauer an, auf der sie nach wie vor beharrte. Eine von Utzschneider deswegen versuchte Erzwingung durch das Appellationsgericht wurde am 28. Juli 1825 abgewiesen. In einem daraufhin angestregten Prozess gegen den Militärfiskus wegen eigentumsschädigenden Verhaltens wurde Utzschneider ebenfalls abgewiesen und zur Zahlung der anfallenden Kosten verurteilt.

Am 27. Februar 1826 informierte Utzschneider den König von der bereits im Oktober 1822 beurkundeten Überlassung seines Anspruchs auf die vom Verkauf der Lederfabrik herrührenden 65 000 Gulden an seinen Vetter Angelo Sabbadini und bat jetzt auch im Namen Sabbadinis, da nach dem neuen Hypothekengesetz jeder eventuelle Anspruch auf Benediktbeuern am 1. Juni 1826 erloschen sein würde, um die Freigabe dieses Kapitals durch den Militärfiskus zu diesem Zeitpunkt. In diesem Zusammenhang berichtete Utzschneider, dass er bereits einen ersten Prozess gegen Streicher wegen nicht bezahlter Zinsen gewonnen habe und demnächst dieselbe Entscheidung von der zweiten Instanz erwarte. Streicher habe ihn übrigens mit der Mitteilung überrascht, dass er die 65 000 Gulden „aufkünden“ in monatlichen Raten von 4000 Gul-

446 HSA: MH 5763.

447 Mackenthun (1958) S. 149.

den bezahlen wolle. Gegen Streichers Vorgehen protestierte Utzschneider, solange er nicht die inzwischen aufgelaufenen Zinsen – 26 000 Gulden ohne Verzugszinsen – bezahlt habe. Dass Utzschneider seinen Anspruch auf die 65 000 Gulden zusammen mit den inzwischen aufgelaufenen Zinsen im Oktober 1822 an Angelo Sabbadini abgetreten hatte, bedeutet wohl, dass ihm Sabbadini diesen Betrag 1822 zur Verfügung gestellt hatte. Am 26. März 1826 wurde seitens des Militärfiskus nach Prüfung und Bestätigung, dass aus dem Ausland keine weiteren Ansprüche auf Benediktbeuern bestehen, die Löschung der Hypothek von 65 000 Gulden empfohlen. Da der Besitz von Benediktbeuern inzwischen vom Militärfiskus zum Finanzministerium übergegangen war, erging von dort eine entsprechende Anordnung am 2. Juli 1826. Damit war die ihm auferlegte Eviktionszeit bedingt durch ein neues Hypothekengesetz zwar etwas verkürzt, hatte aber dennoch Utzschneiders Aktivitäten auf dem Finanzmarkt, wie er wiederholt glaubhaft versicherte, mehr als acht Jahre lang erheblich eingeschränkt.

Die in diesem Zeitraum gemachten Eingaben, Gutachten und Prozessakten gehen in mehrere hundert zum Teil mehrseitige Schriftstücke. Diese betreffen auch die sich über mehrere Jahre hinziehende Auseinandersetzung des Militärfiskus mit Utzschneider um die Herausgabe bzw. Bereitstellung von Dokumenten, die den Entschädigungsanspruch des Fiskus für das aufgelöste Ortsgericht von Benediktbeuern belegen sollten.

Welche Verbindlichkeiten sich Utzschneider mit dem Verkauf von Benediktbeuern und der Lederfabrik vom Hals geschafft oder welche neuen Anschaffungen er damit getätigt hatte, ist nicht bekannt. Über seine Geldgeber Auskunft zu geben, hatte Utzschneider keine Veranlassung. Dennoch sind sowohl bei dem Bemühen um eine Befriedigung seiner Gläubiger nach Utzschneiders Tod wie insbesondere in den Auseinandersetzungen mit dem Militärfiskus über eine Verkürzung der Eviktionszeit eine Reihe von Namen aufgetaucht, die Utzschneider zum Teil hohe Summen zur Verfügung gestellt hatten. Der prominenteste Name dabei ist der der Kurfürstinwitwe Maria Leopoldine, die beginnend mit 10 000 Gulden für die Lederfabrik<sup>448</sup> immer wieder größere Summen in die Projekte Utzschneiders steckte. Zeitlich würde die mit Schreiben vom 16. August 1817 erfolgte Kündigung eines Kredits in Höhe von 35 000 Gulden durch Maria Leopoldine<sup>449</sup> mit dem von Utzschneider bei den Unterhandlungen über den Verkauf von Benediktbeuern genannten Termin für eine dringende Zahlungsverpflich-

---

448 ADM: HS 5048.

449 BSBH: Cgm 5125.

tung übereinstimmen. Nach der mit Maria Leopoldine getroffenen Vereinbarung war eine erste Rückzahlungsrate ein halbes Jahr nach Kündigung, also am 16. Februar 1818, allerdings nur in einer Höhe von 5000 Gulden fällig. Die restlichen 30 000 Gulden waren dann in monatlichen Raten in Höhe von 5000 Gulden bis 16. August 1818 zurückzuzahlen. Selbst wenn Utzschneider im Interesse eines von der Fürstin in Aussicht gestellten „disconto“ den gesamten Betrag zurückbezahlt haben sollte, sind damit bei weitem nicht die dem König gegenüber für diesen Zeitpunkt geltend gemachten Zahlungsverpflichtungen von 100 000 Gulden an seine Gläubiger erreicht. Utzschneiders Tagebucheintragung vom 18. August 1817

Aufkündigung des Kapitals pr. f 35/m von der Fr. Churfürstinn; die wahrscheinlich des Geldes nicht bedarf, aber mich in Verlegenheit setzen will; – ich konnte nichts andres als die Aufkündigung annehmen. Gang nach Giesing – allein – in Gedanken über meine Geschäftsverhältnisse

macht aber ebenso wie Bemerkungen in den nachfolgenden Tagen wahrscheinlich, dass Utzschneider damals in größeren finanziellen Schwierigkeiten steckte. Utzschneider schuldete damals, wie der Militärfiskus festgestellt hatte, der Kurfürstin insgesamt 100 000 Gulden. Dazu könnte auch das Darlehen zu 4 % in Höhe von 40 000 Gulden gehören, für das Utzschneider nach einer 1804 von ihm für die Fürstin gemachten Abrechnung eine Zahlung von 800 Gulden für die halbjährlich zu entrichtenden Zinsen eingetragen hatte<sup>450</sup>. Die erhaltenen Dokumente über die Geschäftsbeziehungen zwischen Utzschneider und der äußerst geschäftstüchtigen Kurfürstin sind freilich nur sehr lückenhaft. Konkretes erfährt man vom Nachlassverwalter nach dem Tod Utzschneiders. Danach waren 1840 seine bedeutendsten Gläubiger Sabbadinis Schwiegersohn Ludwig Knorr und der Schwiegersohn von Utzschneiders Schwester, der Ritter von Hilz, die Ansprüche auf 60 000 bzw. 40 000 Gulden geltend machen konnten.

Ein zwanzig Jahre früher gestellter Antrag auf Eintragung eines Vertrags, der die Umwandlung des Besitzes der Tuchfabrik in eine Aktiengesellschaft vorsah, in das Grundbuch der Stadt München war vom Kreis- und Stadtgericht wegen der auf Utzschneiders Besitzungen lastenden Verpfändung abgelehnt worden. Utzschneider hatte sich daraufhin am 27. August 1820 an den König mit einer beiliegenden Kopie des „Actien Vertrags“ gewandt, um eine Aufhebung der Verpfändung seiner Güter in München zu erreichen. Den Aktienvertrag hatte Utzschneider

---

450 Österreichische Nationalbibliothek, Signatur: 458/29-1.

zur Sicherung „des Fortbestandes“ seiner Tuchfabrik abgeschlossen. Dabei hatte Utzschneider dem König sowohl die Mühe, entsprechende Aktionäre zu finden, als auch die Folgen eines Scheiterns dieses Projekts vorgestellt, nämlich alle seine Geschäfte aufgeben und „mehrere hundert Menschen“ in die Arbeitslosigkeit entlassen zu müssen. Unabhängig davon, dass der Vertrag anscheinend nicht wirksam wurde, ist er als Quelle für Personen von Interesse, die in dieser für Utzschneider so schwierigen Zeit bereit waren, Geld in die Tuchfabrik zu stecken, die damals seit drei Jahren bestand und 270 Personen mit einer Jahresproduktion von „25000 bis 30000 Ellen Tuches in allen Gattungen und Farben“ beschäftigte. Der Preis der dort gewebten Tücher reichte von 3 bis 18 Gulden pro Elle. Deren Qualität wurde „als so gut, schön und wohlfeil“ wie die der Niederländischen Tücher beschrieben, was nach Utzschneider durch „die Stimme der Mehrzahl im Publikum“ sowie durch „das Zeugniß angesehener Tuchhändler“ bestätigt wurde.

Der Wert der Fabrik in Höhe von 300 000 Gulden sollte in 100 Aktien zu je 3000 Gulden geteilt werden, von denen Utzschneider 40 in die Gesellschaft einbringen wollte, die den anderen Aktionären als eine „Special Hypothek für den fortwährenden Bestand dieser Tuchmanufaktur dienen“ sollten. Utzschneider garantierte die pünktliche Bezahlung der zu 5 % verzinster Aktien auch für den Fall, dass der Ertrag dazu nicht ausreichen sollte. Ohne auf die insgesamt 14 Paragraphen dieses Aktienvertrages und die mit einem Bestand von 316 961 Gulden abschließende Bilanz vom 30. April 1820 einzugehen, ist hier die Liste der 20 Aktionäre von Interesse, die bis zum 27. August 1820 für die geplante Aktiengesellschaft insgesamt 52 Aktien, acht weniger als endgültig erforderlich, gezeichnet hatten. Die meisten Aktien wurden von den Bankiers Schätzler (10) und Carli (4) aus Augsburg sowie Westheimer (4) aus München übernommen; Angelo Sabbadini, sein Schwiegersohn Ludwig Knorr und der Forstrat von Seybold zeichneten für insgesamt 11 Aktien, der damalige Assessor Scheichenpflug für drei und die übrigen, unter denen sich auch der Münzmeister Leprieur fand, für zwei oder eine Aktie.

Ein Zusatz zu dem Vertrag besagte, dass Utzschneider, wahrscheinlich als Anreiz zum Kauf der noch fehlenden acht Aktien, einzelnen Aktionären auch einen höheren Zins einräumen würde. Da es schon schwierig schien, mit dem Ertrag der Tuchfabrik den den Aktionären verbindlich zugesagten Zins von 5 % bestreiten zu können, ist leicht vorstellbar, wie schnell Utzschneider bei den vielen Schwierigkeiten, die ihm für den Verkauf der in seinen verschiedenen Betrieben hergestellten Produkte gemacht wurden, in eine finanzielle Schieflage geraten konnte. Das beste Beispiel für eine solche Entwicklung bietet Utzschneiders Tuchfabrik, die letztlich seinen größten unternehmerischen Misserfolg darstellte.

## 6.3 Pläne zur Errichtung einer Tuchfabrik und deren Ausbau

Utzschneider war schon spätestens während seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Staatsschuldentilgungskommission aufgefallen, in welchem Maß die Tuchimporte aus dem Ausland den bayerischen Staatshaushalt belasteten. Das Grundbedürfnis der Bevölkerung nach warmer Kleidung vor allem in der kälteren Jahreszeit schien ihm mit einer eigenen Tuchfabrik trotz der bereits aktiven bayerischen Tuchmacher und Tuchfabriken Aussichten auf riesige Gewinne zu eröffnen, wenn es ihm gelänge, die bislang aus dem Ausland bezogenen Tuche durch eigene Produkte zu ersetzen. Am 20. Februar 1816<sup>451</sup> ersuchte er den König um eine entsprechende Konzession. Nach einem Hinweis auf seine in den vergangenen fünfzehn Jahren erzielten Erfolge als Unternehmer und auf seine schon mehrere Jahre anhaltende Beschäftigung mit der Tuchfabrikation machte er geltend:

Die bajrische Nation kleidet sich noch größtentheils mit ausländischen Tüchern. Viele hundert tausend Gulden gehen dafür ins Ausland; nicht einmal die veredelte bajrische Schafwolle findet im Innlande leichten Absatz, so, daß mehrere Landwirthe bedauern, bessere Schaf-Racen auf ihren Landgütern mit großem Aufwand eingeführt zu haben.

Den Qualitätsvorsprung ausländischer Tuchfabrikanten führte Utzschneider neben der Verwendung besserer Wolle auf den Einsatz von Maschinen und Verfahren zurück, die höhere Mittel erforderten, als bayerische Tuchmacher damals investieren wollten oder konnten. Mit einer entsprechenden Konzession würde er, finanziell unterstützt von Freunden, die nötigen Mittel aufbringen, um auch in Bayern Tuch von höchster Qualität herzustellen. Auch die Stadt München würde dabei einen „nicht unbedeutenden Arbeits-Verdienst“ haben, wenn er die „Tuchmanufaktur in dem Garten allerhöchstdero Staatscassirers von Ertl vor dem Einlaßthor anlegen“ könnte. Mit Ertl habe er „bereits einen eventuellen Kaufs-Contract abgeschlossen“.

Bevor der König dem Konzessionsbegehren Utzschneiders entsprach, sollten die Vertreter einschlägiger Gewerbe zu dem Antrag Stellung nehmen<sup>452</sup>.

Die am 11. März einberufenen Vertreter der Tuchhändler, Tuchmacher und Tuchscherer machten geltend, dass die Errichtung einer solchen

---

451 HSA: MH 5736 (betrifft die Tuchfabrik von Utzschneider).

452 Diese finden sich gesammelt in MSA München: EBA 1816/166 „Tuchmanufaktur des Joseph von Utzschneider 1816–1838“.

Fabrik den Ankauf inländischer Wolle erschwere, weil Ausländer die bayerische Wolle „um eine sehr geringe Mauthaccise“ ausführen dürften. Außerdem würden durch die Errichtung einer solchen Fabrik, in der die Tücher maschinell gefertigt würden, viele Tuchmacher keine Arbeit mehr finden. Durch die auch den „Loderern“ zugestandene Möglichkeit der Fertigung von Tüchern seien die Einnahmen der Tuchmacher ohnehin schon geschmälert worden. Mit der Konkurrenz einer Fabrik wären sie nicht mehr in der Lage, ihre „so hoch taxirte Gewerbesteuer zu bezahlen“, und würden, ihrer Erwerbsgrundlage beraubt, schließlich dem Staat zur Last fallen. Der Markt sei derzeit von ausländischen Tuchprodukten so „überschwemmt“, dass die Tuchmacher ihre Tücher weder an die Tuchhändler noch an die Endabnehmer weiterverkaufen könnten.

Die ebenfalls befragten Vertreter der Loderer hatten gegen die Verwendung von „ausländischer Wolle“ zur Fertigung „feiner“ Tücher durch Utzschneider keine Einwände; sie protestieren jedoch gegen den Ankauf einheimischer Wolle zur Fertigung aller Arten von Tüchern, weil sich damit der jetzt schon sehr hohe Wollpreis weiter erhöhen würde und sie damit für ihre Arbeit nichts mehr verdienen könnten. Außerdem fürchteten sie, dass Utzschneider, falls er auch „grobe“ Tücher produzierte, vor allem bei Ankäufen durch das Militär bevorzugt werden würde. Die Tuchscherer bestanden schließlich darauf, dass Utzschneider ausschließlich Tücher seiner eigenen Fabrikation appretieren dürfe, was durch polizeiliche Kontrollen überprüft werden sollte.

Mit ihrer unaufgefordert abgegebenen 24-seitigen schriftlichen Stellungnahme vom 21. März 1816 stellten die Münchner Tuchhändler fest<sup>453</sup>, dass die Erteilung der von Utzschneider beantragten Konzession „den unvermeidlichen Ruin aller Gewerbe Baierns, die sich mit Tuchhandel und Tuchfabrikation und deren Zubereitung beschäftigen, unaufhaltbar herbey führen muß“. Dafür suchten sie die von Utzschneider in seinem Antrag aufgeführten Argumente Punkt für Punkt zu widerlegen: Die von Utzschneider als Unternehmer einer Essigsiederei, einer Glashütte, einer Leder- und Tabakfabrik sowie einer Bierbrauerei beanspruchten Erfolge böten keinen überzeugenden Grund, ihm die Errichtung einer Tuchfabrik zu gestatten; dafür seien spezielle Kenntnisse erforderlich, die Utzschneider kaum aufweisen dürfte. Sie zweifelten vor allem den Erfolg der Lederfabrik an und wiesen auf den Schaden hin, „der für viele Generationen durch die Zerstörung der beträchtlichsten Kieferwälder entstand“. Ferner stellten sie die Frage, ob der Fortbestand vieler durch die Lederfabrik verarmter Lederhändler mit

---

453 Ebenda.

ihren zahlreichen Familien dem Staate nicht mehr gebracht hätte als die wenigen Fabrikverkaufsstellen, die Utzschneider eingerichtet hatte. Sie bestritten, dass die bayerische Bevölkerung nur Kleider aus ausländischem Tuch trage. Der relativ kleine Anteil an wohlhabenden Bürgern in Bayern würde, solange es nicht verboten wird, immer, der Mode folgend, Kleidung aus ausländischem Tuch tragen, ob Utzschneider Tuch fabriziere oder nicht. Tatsächlich trage der Großteil der bayerischen Bevölkerung im Inland hergestelltes Tuch.

Der Bedarf an einer neuen Tuchfabrik sei angesichts der bereits in verschiedenen Städten Bayerns bestehenden, der vielen Tuchmacher in verschiedenen Gegenden Bayerns wie in der Oberpfalz sowie der Produktion von Tüchern durch das „Strafarbeitshaus“ in München im Gegensatz zu Utzschneiders Behauptung zu verneinen. Utzschneider würde nur eine Menge von heute noch beschäftigten Leuten in die Armut treiben, um als Einzelperson noch mehr Reichtümer zu scheffeln. Man unterstellte, dass Utzschneider seine ihm so reichlich zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nutzen würde, die vorhandenen Tuchfabriken preislich zu unterbieten und allmählich zu ruinieren, um sich ein Monopol für die Tuchherstellung in Bayern zu sichern. Utzschneider würde die Einfuhr englischer und französischer Tücher nicht überflüssig machen, aber sich den Handel damit sichern, zum größten Schaden der hiesigen Tuchhändler. Wenn man wie Utzschneider die Qualität des besten ausländischen Tuches erreichen oder gar übertreffen wolle, sei angesichts des Rechts eines Fabrikanten, seine eigene Produktion zu verkaufen, nicht zu verhindern, dass ihm der Detailhandel und der „Ausschnitt“ gestattet würde. Er würde sich diese Möglichkeit sichern, wenn er ausländisches Tuch in seiner Fabrik zurichtete und mit einer Appretur versähe, um es als eigenes Fabrikat auszugeben. Um dies zu verhindern, sollten ausländische Fabrikanten angehalten werden, ihre Produkte mit einem „unveränderlichen Zeichen zu versehen“. Utzschneider hätte sein Gesuch nicht auch auf den Tuchhandel ausdehnen müssen, weil er im Falle eines Erfolgs seines Unternehmens ohne Schwierigkeiten mit einem Verkauf seiner Produktion im Großhandel rechnen könnte. Da aber erhebliche Zweifel bestünden, dass Utzschneider sein Qualitätsziel erreichen könne, wolle er sich durch eine Konzession für den Detailhandel in jedem Fall einen Gewinn dadurch sichern, wobei er ausländisches Tuch auf die beschriebene Weise als inländisches ausgabe und damit den Import nicht im Geringsten mindere. Utzschneider würde die Tuchhändler aufgrund der ihm unterstellten Ressourcen und Beziehungen ausmanövrieren und schließlich ruinieren.

Utzschneiders Hinweis auf einige bayerische Gutsbesitzer, die die feinere Wolle der von ihnen eingeführten besseren Schafrassen nicht ab-

setzen könnten, sei irrelevant, da diesen „Muster Oekonomen, die ihre spanischen Widder mit dem im Gartenbett gezogenen Klee füttern“, jede Kompetenz für eine Schafzucht fehle. Von dem Schafe züchtenden „ächt bairischen Landvolke“ habe es bis jetzt keine Klage dieser Art gegeben. Tatsächlich seien durch die Säkularisierung, die „Zertrümmerung der großen Bauernhöfe“ die Weideflächen für Schafe und damit auch der Schafbestand in den letzten 24 Jahren auf ein Zehntel des früheren zurückgegangen, weswegen, anders als von Utzschneider behauptet, von einem Wollüberschuss nicht die Rede sein könne. Die unterschiedlichen Maut- und Zollgebühren für in- und ausländische Wolle belegten den erheblichen Mangel an bayerischer Wolle.

Wenn Utzschneider den bayerischen Tuchmachern vorwerfe, technisch dem Ausland hinterherzuhinken, sollte er doch erst nachweisen, ob er die theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie die Erfahrung habe, als Tuchfabrikant den technischen Vorsprung des Auslands aufholen zu können. Das Gesetz, das den Unternehmern für ein Gewerbe vorschreibe, dieses selbst ausüben zu können, verbiete es, die Ausübung durch Mittelspersonen zu ersetzen.

Gegen die von Utzschneider in Aussicht gestellte Beschäftigung von bisher Arbeitslosen in seiner Tuchfabrik wurden die zahlreichen anderen Möglichkeiten, in München Beschäftigung zu finden, ins Feld geführt. Anders als das von Utzschneider beanspruchte zukünftige „Verdienst für die öffentliche Wohlfahrt“ werde er nur „die Anzahl abhängiger dem Armenfonds am Ende zur Last fallender Individuen“ vermehren, wenn er sie als nicht mehr benötigt aus seiner Fabrik entlassen haben würde.

Utzschneider, der die „wenigen Jahre, die er noch zu leben“ habe, der Errichtung „allgemein nützlicher Industrie“ zu widmen plane, betreibe nur die Vernichtung Jahrhunderte bestehender Gewerbebetriebe und der davon abhängigen Bevölkerung. Die Bewilligung von Utzschneiders Gesuch würde nicht nur die Tuchhändler, Tuchmacher, Färber und Tuchscherer in München, sondern in ganz Bayern betreffen, weil Utzschneider darin beantragte, „Niederlagen allenthalben begründen zu dürfen“, und deshalb „alle nur einigermaßen beträchtliche Städte und Märkte, so wie das glatte Land mit seinen Fabrikaten überfüllen und durch Juden oder sonst gedungene Subjecte umsetzen lassen“ würde. Deshalb müssten unter Hinweis auf ein 1811 erlassenes Gesetz zwingend auch die Vertreter der erwähnten Gewerbe, die von Utzschneiders Plänen und dem daraus für sie erwachsenden Unheil noch nichts ahnen, in ganz Bayern informiert und dazu gehört werden. Die unerhört hohe Steuerlast, die das Tuchgewerbe derzeit zu leisten habe, würde bei Bewilligung von Utzschneiders Plänen nicht mehr zu tragen sein. Sollte

man dennoch Utzschneiders Antrag zustimmen, so fordern die Unterzeichner „unverbrüchlich“, die Folgen der Errichtung einer Tuchfabrik durch Utzschneider dadurch zu mildern, dass ihm die Einrichtung von Niederlagen in ganz Bayern und der Detailverkauf in und außerhalb Münchens nicht gestattet werde. Außerdem habe er sich der ständigen Kontrolle der Fabrik durch die Polizei unter Beiziehung von Sachverständigen zu unterziehen, seine Fabrikate deutlich zu kennzeichnen sowie jede Appretur oder Färbung fremder Tuche bei Verlust seiner Konzession zu unterlassen.

Nach einem nochmaligen Verweis auf die bereits bestehende Konkurrenz durch das Strafarbeitshaus, gegen dessen Befugnis, die Sträflinge zur Tuchherstellung heranzuziehen, sie sich bereits früher vergeblich gewandt hätten, baten die Tuchhändler, dass Utzschneiders Gesuch „abgewiesen werden möge“.

In einer Entgegnung auf die abgegebenen Stellungnahmen erklärte Utzschneider am 23. März 1816<sup>454</sup>, dass er niemals beabsichtigte, „mit fremden Tuchfabrikaten zu handeln“. Er wolle „nur das Recht haben, die in meiner Tuchmanufaktur fabrizirten, und appretirten Tücher und Wollenzeuge nach Inhalt schon bestehender allerhöchster Verordnungen zu verkaufen“. Im Übrigen sei es doch für Bayern wesentlich besser, den Tuchbedarf aus dem Inland statt aus dem Ausland zu decken.

Gestützt auf eine Zusammenfassung aller Stellungnahmen berichtete am 18. April 1816<sup>455</sup> das Generalkommissariat des Isarkreises dem König, dass von einer Bewilligung des Utzschneider'schen Antrags vor allem die Tuchmacher und Loderer betroffen wären, während die Interessen der Tuchscherer und -färber nur dann berührt würden, wenn Utzschneider seine ihm gesetzlich eingeräumten Befugnisse überschreiten sollte. Dies könne aber durch eine entsprechende Kontrolle verhindert werden. Die Stellungnahme des Tuchhandels, der sich nach polizeilichem Dafürhalten „im allgemeinen über den alltäglichen Krammhandel nicht erhebe“, „ist nicht als competent anzusehen, da er den gemeinen Krämmer-Geist in Schutz nimmt“. Die Bitte der Tuchhändler, Utzschneider den Detailhandel und die Einrichtung von Niederlassungen außerhalb Münchens zu verbieten, sei irrelevant, da sich Utzschneider im Falle eines erfolgreichen Betriebes einer Tuchfabrik ohnehin nur mit dem Großhandel befassen dürfe. Ein Engagement im Kleinhandel würde „ihm das Vertrauen der Handelsleute“ entziehen. Sollte Utzschneider in der Anfangszeit sich auch mit Kleinhandel über Wasser

454 Ebenda.

455 HSA: MH 5763.

halten müssen, würden die Tuchhändler, die mit einer einzigen Ausnahme „noch andere Erwerbszweige haben“, noch immer mit ausländischem Tuch Geschäfte machen können. Nach den vom König erlassenen Verordnungen der Jahre 1802, 1805 und 1808 könne Utzschneider oder jeder andere Fabrikant Niederlassungen einrichten, weswegen die Verbotshilfe nicht nachvollziehbar sei. Dies gelte auch für das Argument einer erwarteten Verteuerung der Wolle, das nur als eine „bizarre Bemerkung“ angesehen werden könne. Die Befürchtung, dass eine Tuchfabrik die Anzahl der selbständigen Tuchmacher verringern würde, scheine hingegen begründet. Der Verlust der Selbstständigkeit würde allerdings nur die treffen, die, weil nicht mehr konkurrenzfähig, als Selbständige überflüssig dann ja in der Fabrik Arbeit finden könnten. Im Sinn eines Ausscheidens der Leistungsschwachen und Mittelmäßigen sei eine solche Entwicklung nur zu begrüßen. Deshalb sei dem Plan Utzschneiders nur bestes Gelingen zu wünschen. Dabei würden die für die Errichtung einer Tuchfabrik erforderlichen finanziellen Voraussetzungen bei Utzschneider als gegeben vorausgesetzt.

Da der Fabricant eigentlich den Kapitalisten vorstellt, so sind die encyclopaedischen Gewerbs-Kenntnisse von Utzschneider und seine bewiesene Handels- und Gewerbs-Gewandtheit die vortheilhaftesten Eigenschaften, die von einem Unternehmer dieser Art gefodert werden könne, zumal da er sich dem Detail der Fabrick Geschäfte nicht befassen darf, wenn er der Leitung des Ganzen gewachsen seyn will.

Das Innenministerium fasste in einer Stellungnahme vom 4. Mai 1816<sup>456</sup> die wesentlichen Punkte von Utzschneiders Gesuch und die dagegen vorgebrachten Einwände sowie deren Bewertung durch das Kommissariat zusammen, wobei sich der Referent der Empfehlung des Kommissariats, Utzschneiders Antrag zu befürworten, anschloss. Dem Referenten war durchaus bewusst, dass es in München 16 Loderer, „die grobe Tücher u. Wollenzeuche verfertigen“, und 16 Tuchmacher „außer der Tuchmanufactur im Strafarbeitshause“ gebe. Er schloss aber aus dem „notorischen“ Umstand eines großen Absatzes importierter Tücher, wobei die Tuchhändler „in der Regel, wenigstens in den feinern Gattungen, nichts als ausländische Tücher führen“, dass die vorhandene Tuchproduktion zur Befriedigung des Bedarfs nicht ausreiche.

Utzschneiders Argument, den Import ausländischen Tuches zurückzudrängen und durch im Inland hergestelltes Tuch zu ersetzen, hatte offenbar bei den entscheidenden Stellen im Ministerium das größte Gewicht. Dort hoffte man auf seinen Erfolg, der auch eine Aus-

---

456 Ebenda.

weitung der Schafzucht mit „veredelter“ Wolle in Bayern mit sich bringen könnte.

Der Referent sah auch keinen Grund, Utzschneider schlechter als alle anderen Tuchfabrikanten zu stellen, die berechtigt seien, in örtlichen Niederlassungen ihre eigenen Produkte zu verkaufen, die aber nicht ausdrücklich gehalten seien, ihre Produkte durch Stempel kenntlich zu machen. Dagegen sei Utzschneider der Verkauf fremder Tuche bei Verlust der Konzession zu verbieten. Er monierte, dass die Polizeidirektion gegen die königliche Verordnung eine schriftliche und sehr weitschweifige „Vorstellung des Handelsstandes“ statt einer protokollierten mündlichen Vorstellung der Vorsteher angenommen habe, und verlangte eine nachdrückliche Zurechtweisung.

Am 12. Mai 1816<sup>457</sup> erhielt Utzschneider die von Max Joseph und Montgelas unterzeichnete Bewilligung einer Konzession zur Errichtung einer Tuchfabrik in München mit allen üblichen Rechten, jedoch mit der Einschränkung, bei Verlust dieser Konzession keine anderen als die von ihm selbst produzierten Tücher verkaufen zu dürfen.

Utzschneider wurde dann noch beauftragt, den geforderten Verweis für die „eigenmächtige“ Annahme der schriftlichen Stellungnahme des Tuchhandels an die Polizeidirektion weiterzuleiten.

Montgelas, bei dem sich Utzschneider für dessen Mitwirkung an der Bewilligung bedankte, zeigte sich in seiner Antwort<sup>458</sup> davon überzeugt, dass unter Utzschneiders Leitung „dieser wichtige Industriezweig auf das vollkommenste gedeihen wird“.

Noch im selben Jahr beschwerten sich die Tuchmacher am 22. Oktober beim König über Utzschneider, der nicht nur in München, sondern in ganz Bayern die „ordinäre bairische“ Schafwolle aufkaufe und damit den Preis für Schafwolle so in die Höhe getrieben habe, dass sie „das Militärtuch“ zu den vorgeschriebenen Preisen nicht mehr liefern könnten und damit ihre letzte Erwerbsmöglichkeit verlieren würden.

Würde sich Utzschneider an die in seinem Antrag bekundete Absicht, „ganz feine Tücher zu machen“, halten und sich auf den Kauf von Wolle „der veredelten Schaefereien“ beschränken, müsste er nicht eine solche Menge „ganz Grober Wolle“ zum Schaden der hiesigen Tuchmacher aufkaufen. Die Tuchmacher vermuteten deshalb, dass Utzschneider sie wie auch „die Landtuchmacher“ aus ihrer Haupteinnahmequelle, der Produktion groben Tuches für das Militär, zu verdrängen und damit „zu Grunde zu richten“ beabsichtige. Sie verwiesen auf die unterschiedlichen Produktionsbedingungen, wonach Utzschneider Sträflinge des

457 Ebenda.

458 BSBH: Autogr. Montgelas, Maximilian von.

Strafarbeitshauses, die „unter der Zucht stehen“, beschäftigen könne, während sie „der Willkühr der Gesellen ausgesetzt“ seien. Zudem würden die Sträflinge besser verköstigt als „der Bürger in der Freyheit“, bekämen noch Geld für ihre Arbeit, während sie „bey der gegenwärtigen Theuerung kaum Erdäpfel genug zu essen“ hätten. Sie baten daher den König, Utzschneider den „Aufkauf der Wolle, und die Fabrikation grober Tücher“ zu untersagen.

Das Generalkommissariat des Isarkreises wies am 29. November 1816 die an den König gerichtete Beschwerde der Tuchmacher als „unstatthaft“ zurück<sup>459</sup>.

Nach einer Tagebuchaufzeichnung vom 17. Dezember 1816 war Utzschneider zu dieser Zeit mit der Einrichtung der „Tuchmanufactur“ beschäftigt, für die eine „Kartätschmaschine“ in der mechanischen Werkstatt fertiggestellt wurde, was vermuten lässt, dass die Tuchfabrik noch nicht betriebsbereit war<sup>460</sup>, da das Kardieren dem Spinnen und dieses dem Weben vorausgeht. Ein Test mit dem „Wolf“<sup>461</sup> und der „Kartätschmaschine“ in der Tuchfabrik am 19. Dezember verlief befriedigend, was aber nur bedeutete, dass jetzt die Voraussetzungen für ein Spinnen des Wollgarns, nicht aber für das Weben von Tüchern gegeben waren.

Jedenfalls schloss Utzschneider kurze Zeit später, am 28. Januar 1817, einen Vertrag mit dem Prinzen Eugène von Beauharnais<sup>462</sup> ab, der diesen gegen eine Einlage zum Miteigentümer der Tuchfabrik machte, die in dem von Ertl erworbenen Garten eingerichtet wurde<sup>463</sup>.

Im Einzelnen legte der Vertrag fest, dass der Prinz Utzschneider die auf 60 000 Gulden geschätzte Hälfte des für die Tuchfabrik benötigten Kapitals, aber keinesfalls mehr im Verlauf des Jahres 1817 zur Verfügung stellen würde. Utzschneider, der die andere Hälfte von 60 000 Gulden einbringen würde, sollte freie Hand bei der Verwendung dieser Summe haben. Die Leitung und Verwaltung der Fabrik sollte bei Utzschneider verbleiben, der den Prinzen darüber jeweils nach bestem Wissen zu berichten hätte. Jährlich sollte Ende März, zum ersten Mal im März 1818, das Inventar überprüft und Bilanz zur Gewinnermittlung

---

459 Ebenfalls MSA: EBA 1816/166.

460 Eine Kartätsch-, Kardätsch- oder Kardiermaschine diente dazu, die Wollfasern vor dem Spinnen in möglichst parallele Richtung zu bringen.

461 Die Bearbeitung mit dem „Wolf“ geht dem Kardieren voraus.

462 Eugène-Rose de Beauharnais (1781–1824), Stief- und Adoptivsohn Napoleons, wurde durch seine Heirat mit Auguste Amalie von Bayern Schwiegervater von König Max I. Joseph; an zahlreichen Feldzügen Napoleons maßgeblich u. a. als Vizekönig von Italien beteiligt, ernannte ihn sein Schwiegervater nach der Abdankung Napoleons zum Herzog von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstätt.

463 BSBH: Autogr. Beauharnais, Eugen.

gezogen werden. Der Prinz sei berechtigt, die Rechnungen selbst zu prüfen oder durch einen Mann seines Vertrauens an Ort und Stelle prüfen zu lassen. Der Vertrag sollte sich jeweils um fünf Jahre den Absichten der Vertragspartner entsprechend verlängern. Sollte der Prinz seine Einlage zurückerhalten wollen, dürfte durch die Rückzahlung der Betrieb der Fabrik nicht darunter leiden. Utzschneider garantierte dem Prinzen einen jährlichen Zins von 6 % für das von ihm eingebrachte Kapital, das von ihm durch eine Hypothek abgesichert wurde.

Wie es zu dieser Partnerschaft mit dem Prinzen von Beauharnais kam, deuten Utzschneiders Tagebuchnotizen aus den Jahren 1816 und 1817 an<sup>464</sup>. 1816 hatte Montgelas, souffliert von seinem Bankier Seeligmann alias Baron von Eichthal, eine skandalöse Entscheidung zuungunsten einer Serie von Lotterieranleihen getroffen, von der Seeligmanns Gegenspieler Simon Spiro und die von ihm betreuten Anleger die überwiegende Mehrheit besaßen, während die Serie, die Seeligmann und seine Klienten erworben hatten, davon nicht betroffen waren. Die Entscheidung des Ministers musste zwar nach seiner Entlassung von seinem Nachfolger rückgängig gemacht werden. Die unmittelbaren Folgen der Entwertung der Lotterieranleihen mit den Buchstaben E bis M durch Montgelas, der Verlust der Ersparnisse vieler Familien und die viel diskutierte Bankrotte der Bankhäuser Simon Spiro, Henle Ephraim Ulman und schließlich des Münchner Bankhauses Nockher, dessen Inhaber Franz Nockher sich später erschoss<sup>465</sup>, waren nicht mehr gutzumachen. Auch Utzschneider, der am 17. Dezember 1816 noch davon überzeugt war, innerhalb von 15 Jahren schuldenfrei sein zu können, wenn seine Geschäfte wie bisher weiterliefen, war von dieser skandalösen Manipulation Montgelas' zumindest indirekt betroffen. So schrieb Utzschneider am 3. Januar 1817 an den Prinzen von Beauharnais „wegen Vermehrung der Fonds in meinen Etablissements“, da seine Geldgeber vor dem Hintergrund der vor allem in Augsburg eingetretenen Geldknappheit ihre Vorauszahlungen zurückforderten. Am 5. Januar suchte Utzschneider „den ganzen Tag Geld“. Einen Tag später notierte er:

Zudringlichkeit der Banquiers, ihre mir gemachten Vorschüsse zurückzubezahlen; – ich war demnach gezwungen, entweder einen Theil meiner Geschäfte gleich einzustellen, oder einen Associé zu nehmen. – Ich schloß mich demnach an Vice-König Prinz Eugene an, umso mehr, als ich wahrnahm, daß Er einen Platz suche, Geld mit Sicherheit anzulegen; ich both Ihm die Societät in der Tuchmanufactur an, worüber auch am

464 ADM: HS 5185.

465 Weis (2005) S. 771–773.

28. Jänner ein Societäts-Contract zustande kam<sup>466</sup>. – Wahrscheinlich tritt Er auch auf gleiche Weise bey Benedictbeuern ein, was mich dann von allen Banquiers unabhängig machen würde.

Der Vertrag war unter den genannten Umständen zustande gekommen. Er wirft allerdings Fragen auf, die mangels geeigneter Quellen unbeantwortet bleiben müssen. So ist offen, ob der Prinz die im Vertrag zugesicherte Zahlung von bis zu 60 000 Gulden wirklich geleistet hatte; wenn er aber seiner Verpflichtung nachgekommen war, hätte er auch den frühesten Zeitpunkt zu einem Ausstieg, nämlich März 1818, nutzen können. Tatsächlich hatte sich Utzschneider für März 1818 die Zahlung der letzten beiden Raten für Benediktbeuern ausbedungen, die er möglicherweise u. a. für eine Auszahlung des Prinzen benötigte.

Dafür, dass sich Beauharnais von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden fühlte oder von Utzschneider entbunden wurde, könnten Utzschneiders Tagebuchnotizen vom 16. März 1817 sprechen.

Ohne Zweifel war Utzschneiders Situation zu Beginn des Jahres 1817 sehr angespannt. Am 3. Februar hatte er den Direktor der „Criminalstrafanstalt“ Baron von Weveld, „wegen der Arbeit für die Tuchmanufactur im Straf-Arbeitsause“ aufgesucht, ohne über das Ergebnis der Besprechung zu berichten. Für den Zeitraum vom 5. Februar bis 2. März 1817 hatte Utzschneider festgehalten: „Größtentheils mit meinen Fabrick-Anstalten beschäftigt; vorzüglich mit der Tuchmanufactur. – Allenthalben Geld-Mangel, und Bankerotte!!“ Am 2. März, seinem Geburtstag, zog er wie schon früher an seinem Geburtstag eine Bilanz seines Lebens. Den Verlust seiner langjährigen Haushälterin Eva Eisele, die im Dezember 1816 verstorben war, fühlte er „täglich mehr“. Er veranlasste ihn zu dem Bekenntnis: „je älter ich werde, desto härter entbehre ich sie.“ Für die Zukunft sah er nur noch „Wahrheit, und Landwirthschaft“ als wirklich reizvolle Ziele. Am 16. März 1817 informierte ihn der Sekretär des Prinzen über den vor einigen Tagen erfolgten Besuch von zwei Herren, die den Prinzen eindringlich vor irgendwelchen Geschäften mit Utzschneider gewarnt hatten.

Utzschneider räumte in seiner Antwort an den Sekretär die Probleme, mit denen er zu kämpfen hatte, vorbehaltlos ein, bekräftigte aber, dass er um seine wirtschaftliche Existenz weiter kämpfen werde, notfalls auch „ohne Unterstützung“. Da weitere Aussagen Utzschneiders in dieser Angelegenheit fehlen, könnte das auch heißen, dass Utzschneider damit dem Prinzen freistellte, die im Vertrag vorgesehene Zahlung von 60 000 Gulden trotz dessen Unterschrift nicht tätigen zu

---

466 Siehe gesondertes Dokument in BSBH: Autogr. Beauharnais, Eugen.

müssen. Dem kämpferischen Charakter Utzschneiders hätte es ebenso entsprochen, auf die Partnerschaft des Prinzen zu verzichten, wie auf die Einhaltung des Vertrags zu pochen.

Tatsächlich scheint sich aber der Prinz an die vertraglich vereinbarte Zahlung gehalten zu haben, wie ein Brief des Prinzen vom 19. Juli 1825 nahelegt, in dem er zunächst eine nicht pünktlich erfolgte Zahlung Utzschneiders zum 1. Juli 1825 anmahnt<sup>467</sup>, um dann die Rückzahlung des restlichen von Utzschneider geschuldeten Kapitals zum 1. Oktober dieses Jahres zu fordern. Offenbar hatte Utzschneider bereits mit der Rückzahlung begonnen, war aber dann in Verzug geraten. Von Zinszahlungen ist in diesem Brief zwar nicht ausdrücklich die Rede; sie waren aber Voraussetzung für die Bereitschaft jedes Kapitalgebers, sich an den Unternehmungen Utzschneiders zu beteiligen.

Ob der Prinz dann wirklich auf der Rückzahlung des gesamten ihm geschuldeten Kapitals zum 1. Oktober 1825 bestand – er hatte sie mit einer längeren Reise ins Ausland begründet –, ist nicht sicher. In einem weiteren Brief an Utzschneider vom 3. September 1829 verwies er<sup>468</sup> auf seine Fassungslosigkeit darüber, dass jener am 1. September 1829, dem Fälligkeitstag einer monatlichen Zahlung von 1000 Gulden, nicht nur nicht bezahlt, sondern einen neuen Vorschlag für eine spätere Rückzahlung des geschuldeten Kapitals gemacht habe. Angesichts inzwischen eingegangener anderer Verpflichtungen bestand er auf der Zahlung der am 1. September fällig gewordenen 1000 Gulden zum kommenden Mittwoch<sup>469</sup> sowie der Zahlung von jeweils 3000 Gulden zum 1. September und 1. Oktober des Jahres einschließlich der durch die verspätete Zahlung aufgelaufenen Zinsen. Die dabei erwähnten Beträge von zweimal 3000 Gulden und monatlich 1000 Gulden dürften Raten für die Rückzahlung des Kapitals darstellen, weil eine Zinszahlung von 1000 Gulden monatlich bei 6 % Jahreszins nur bei einer nicht sehr wahrscheinlichen Aufstockung der Beteiligung des Prinzen von ursprünglich 60 000 auf 200 000 Gulden Sinn ergeben hätte.

Allerdings dürften Utzschneider die vor allem in der Anfangszeit der Produktion kaum zu erwirtschaftenden 6 % Zinsen große Schwierigkeiten gemacht haben. Die erhofften Gewinne der Tuchfabrik hätten sich ohnehin erst nach einiger Zeit eingestellt, wobei Utzschneider selbst bei einem Erfolg des Unternehmens nach Zahlung der mit den Kapitalgebern vereinbarten Zinsen nur wenig geblieben wäre. In der

467 ADM: HS 1949-270.

468 Ebenda; beide Briefe sind in französischer Sprache abgefasst.

469 Also zum 9. September 1829.

ersten Zeit waren aber Einnahmen nur durch das Spinnen der Wolle und die im Strafarbeitshaus hergestellten Tücher zu erwarten.

Verständlicherweise hat Utzschneider seine damaligen finanziellen Schwierigkeiten nicht an die Öffentlichkeit gelangen lassen. Den Tuchmachern, deren gegen Utzschneider gerichtete Beschwerde vom November 1816 als unstatthaft zurückgewiesen worden war, erschien er nach wie vor als ein Mann mit vergleichsweise unbegrenzten Mitteln, den sie, da ihr Versuch, ihn zu bekämpfen, zumindest vorläufig gescheitert war, nun zu ihrem Bundesgenossen machen wollten. Nach einem Protokoll der Polizeidirektion vom 23. Juli 1818 hatten die Vertreter der Tuchmacher in persönlichen Gesprächen mit Utzschneider von dessen Bereitschaft, in ihre Zunft einzutreten, erfahren. Sie baten deshalb – offenbar weil in dieser Form vorgeschrieben – die Polizei, Utzschneider von ihrem Wunsch nach seinem Beitritt zu verständigen<sup>470</sup>.

Utzschneider bestätigte in einem Schreiben vom 8. August 1818 an die Polizeidirektion seine Bereitschaft, der Tuchmacherinnung beizutreten, wenn dies für einen Aufschwung des Tuchmachergewerbes dienlich erscheine. Tuchmacher gehörten zu jenen Gewerbevertretern, die viele Menschen beschäftigen, und seien deshalb für den Wohlstand einer Stadt besonders wichtig. Utzschneider führte dazu aus:

Während ein Handelsmann, der im Verkauf ausländischer Tücher Geschäfte macht, nur einen, od zwey Laden-Bediente ernährt, giebt ein Tuchmacher mit wenigen Stühlen schon mehr als hundert Menschen Lebens-Unterhalt.

Nach einem nochmaligen Verweis auf die Wichtigkeit des Tuchmachergewerbes, die ihn auch zu seinem eigenen Engagement veranlasst hatte, versicherte er:

Deßwegen will ich auch noch gerne mitwirken, der Innung der Tuchmacher, die seit langer Zeit durch allerley mißgünstige Verhältnisse in Verfall gerathen sind, soviel in meinen Kräften ist, aufzuhelfen.

Eine entsprechende Mitteilung der Polizei ging am 12. August 1818 an die Innung der Tuchmacher. Wie sich Utzschneiders Mitgliedschaft in der Tuchmacherinnung auswirkte, ob man sich bei Streitpunkten wie dem Ankauf bayerischer Wolle oder der Belieferung des Militärs verständigen konnte, ist nicht bekannt. In den erhaltenen Akten liegt jedenfalls keine weitere Beschwerde der Tuchmacher gegen Utzschneider vor, wohl aber der Münchner Tuchhändler. Vorausgegangen war der

---

470 Der Vorgang findet sich wiederum in MSA: EBA 1816/166.

Beschwerde eine Forderung Utzschneiders vom März 1819 nach einer Mindestabnahme von Tuchen seiner Tuchfabrik durch die Münchner Tuchhändler. Die Tuchhändler erwarteten hingegen als Voraussetzung für eine solche Mindestabnahme den Nachweis einer mit ausländischer Ware vergleichbaren Qualität und Preiswürdigkeit der Produkte aus der Utzschneider'schen Tuchfabrik<sup>471</sup>. Da ein solcher Nachweis von Utzschneider angeblich nicht vorlag, lehnte der Vorstand der Münchner Tuchhändler, Simon Landerer, am 7. April 1819 Utzschneiders Forderung ab<sup>472</sup>.

Immerhin bestätigte der polytechnische Verein aufgrund der von Utzschneider für die Gewerbeausstellung von 1819 gelieferten Tuche<sup>473</sup>, dass diese

an Feinheit, Güte der Farbe und Dauerhaftigkeit den niederländischen, französischen u. englischen feinen Tüchern gleichkommen, und dennoch im Preise viel wohlfeiler als diese sind.

Bei einer Jahresproduktion von 30 000 Ellen wurde der Geschäftsgang als „ruhig“ geschildert, wobei Weber aus dem Umland in die Fabrik kämen, um sich im Gebrauch der dortigen Webstühle ausbilden zu lassen in der Absicht, ihre eigenen gegen die „besseren vereinfachten Webstühle der v. Utzschneiderschen Fabrik“ einzutauschen.

Im Anschluss an den Bericht über die Tuchfabrik Utzschneiders folgte einer über das Strafarbeitshaus in München und die dort gefertigten Tuche, deren Qualität ebenfalls gelobt wurde<sup>474</sup>. Sitzungsgemäß konnten diese ebenso wenig wie die der Utzschneider'schen Fabrik durch eine Medaille ausgezeichnet werden. Immerhin erschien die Einrichtung dieser Strafanstalt dem Berichterstatter geradezu musterhaft, weil die dort einsitzenden 750 Sträflinge sinnvoll in Hinblick auf ihre spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft beschäftigt würden. Im vergangenen Jahr seien dort für 175 000 Gulden Tuche produziert worden, von denen die Hälfte an Tuchhändler verkauft werden konnte. Auch dieser Bericht des Zentralausschusses des polytechnischen Vereins lässt durch den Hinweis einmal auf den Produktionsumfang ohne Angabe über den Umsatz bei Utzschneider und einmal allein auf den Umsatz des Strafarbeitshauses erahnen, welche Schwierigkeiten Utzschneider haben musste, seine Tuche abzusetzen.

---

471 Brief eines Herrn Schindler, wahrscheinlich des Kaufmanns Anton Schindler, vom 1. April 1819 in MSA: Gewerbeamt 4206/5 Dokument 60.

472 Ebenda.

473 KGB Jg. 6, 1820, Sp. 42 f.

474 Ebenda, Sp. 43 f.

Das Strafarbeitshaus war nicht nur für Utzschneider ein sehr ernst zu nehmender Konkurrent auf dem Tuchmarkt, wie eine Eingabe des Münchner Handelsstandes von 1819 zeigt<sup>475</sup>. Der Hinweis von Marchaux, dass die Umwandlung von Straf- und Arbeitshäusern in Fabriken zulasten der Gewerbetreibenden gehe<sup>476</sup>, führte im *Kunst- und Gewerbeblatt* zu einer sich bis Juni 1820 hinziehenden Auseinandersetzung über eine auch volkswirtschaftlich sinnvolle Beschäftigung der Sträflinge in Arbeitshäusern.

Utzschneider, der sich an dieser Diskussion nicht beteiligte<sup>477</sup>, hatte nach obiger Beschwerde der Tuchhändler zu einem anderen Mittel gegriffen, den Verkauf seiner Tuchfabrikation zu sichern. In einem Schreiben an den Magistrat vom 23. September 1820<sup>478</sup> machten die Münchner Tuchhändler geltend, „daß ein gewisser Brunner, ehemaliger Bierbrauer hier“, schon das ganze Jahr mit einer Musterkollektion von in der Utzschneider'schen Tuchfabrik hergestellten Tuchen von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung gehe, um diese direkt zu verkaufen oder den Kauf an die Niederlassung zu verweisen. Diese Art des Vertriebs sei nichts anderes als Hausieren; man sei sich aber nicht sicher, ob dies in Utzschneiders Auftrag erfolge. Utzschneider sollte aber darüber informiert werden, um diesen Hausierhandel zu unterbinden.

Utzschneider wandte sich daraufhin in einem langen Schreiben vom 29. September 1820 an den Magistrat der Stadt München<sup>479</sup>, in dem er klarstellte, dass Michael Brunner, ein armer Bürger Münchens mit vielen kleinen Kindern,

keinen anderen Auftrag von mir hat, als die hiesigen Einwohner von der Brauchbarkeit, Güte, und Wohlfeilheit meiner Tücher zu überzeugen; er hat zwar die Muster-Charte bey sich, aber keinen Auftrag etwas zu verkaufen.

Das Recht, in dieser Weise für seine Tuchprodukte zu werben, beanspruchte Utzschneider für sich in gleicher Weise, wie es die Tuchhändler für sich reklamierten. Hinzu käme, dass

---

475 Mackenthun (1958) S. 153.

476 KGB Jg. 5, 1819, Sp. 422 f.

477 Mackenthun (1958) S. 153 behauptet, dass Utzschneider andere Beschäftigungsformen für die Sträflinge vorschlug. Sie verweist dafür auf KGB Jg. 6, 1820, in dem sich weder an der von ihr angegebenen Stelle noch sonst im ganzen Band eine entsprechende Aussage finden lässt.

478 MSA: EBA 1816/166.

479 Ebenda.

man sich alle Mühe gab, und noch giebt, meine Tücher dem Publikum als unbrauchbar, und den Ausländischen an Güte, und Preis nicht gleichkommend zu schildern.

Außerdem habe man brieflich die Tuchhändler außerhalb Münchens vor dem Kauf von Utzschneider'schen Tuchen, die voller Löcher seien, gewarnt.

Ich glaube, meine Unternehmung sey wohlthätig für die Stadt München. weil sie hier bey 300 Menschen tägl.e Arbeit verschafft, und vielen andern Handwerksleuten, welche diese vielen Arbeiter kleiden, mit Nahrungs Artikeln versehen, und an dieselben andere Bedürfnisse absetzen, das Gewerbe gewähren.

Ein Vergleich mit den Tuchhändlern, „die höchstens 2 oder 3 Commis beschäftigen“ und hunderttausende für den Import ausländischen Tuches zum Nachteil für den Staat ausgeben, zeige, für welche Seite sich der Magistrat entscheiden sollte.

Im Übrigen würde Utzschneider auf die Werbungsmaßnahme mit der Musterkarte sofort verzichten, wenn die hiesigen Tuchhändler bereit wären, sich von der Qualität seiner Tuche zu überzeugen und sie zu verkaufen.

Die Münchner Tuchhändler verwarnten sich in einer Entgegnung gegen Utzschneiders Unterstellungen<sup>480</sup>. Dabei erschienen den Tuchhändlern die von Utzschneider für die Beschäftigung Brunners angeführten Gründe vollkommen irrelevant. Wenn Brunners persönliche Verhältnisse so bedrückend wären, wie von Utzschneider geschildert, müsste es für ihn ein Leichtes sein, ihn in der Fabrik anders als „auf eine so unwürdige Weise“ zu beschäftigen. Utzschneiders Vorgehen, das sich kein anderer Tuchfabrikant, Tuchhändler oder Tuchmacher erlaube, sei „nicht der ordentliche Weg ein vaterländisches Unternehmen bekannt zu machen“. Üblich seien die „gesetzlich erlaubten Mittel“

durch Ankündigungen in öffentlichen Blättern, durch öffentliche Ausstellung unter den Gegenständen des bayrischen Kunstfleißes im October durch Verkaufsniederlagen hier, und in allen bayrischen Städten.

Solche Maßnahmen dürften ausreichen, den Absatz der Produkte der Utzschneider'schen Tuchfabrik zu sichern.

Utzschneiders Behauptung, dass die Tuchhändler seine Produkte in ganz Bayern schlechtgemacht hätten, wiesen die Tuchhändler „als eine bloße Unwahrheit“, „eine gröbliche Verläumdung, u Anschwärzung“

---

480 Am 16. Oktober 1820; MSA: EBA 1816/166.

zurück, die ohne jeden Beweis dafür eine ganze Branche in Misskredit bringe. Sollte es irgendwelche Tuchhändler geben, die seine Produkte herabgesetzt haben, so würde Utzschneider „bei dem competenten Forum“ um „Zurechtweisung, u Abbitte“ der Schuldigen nachsuchen können und sie auch erhalten. Wenn die Produkte Utzschneiders so gut und wohlfeil wären, wie er behauptet, wären die Tuchhändler doch törricht, sie nicht anzubieten, da die Tuche aus dem Ausland durch Transportkosten und Einfuhrzölle zusätzlich verteuert würden. Wenn sich die Käufer, die er ja in seinen vielen Niederlassungen an verschiedenen Orten erreichen könne, zugunsten seiner Produkte entschieden, würden die Tuchhändler gerne seine Tuche statt ausländischer Produkte anbieten. Utzschneiders Anspruch, aufgrund seiner Beschäftigung von 300 Menschen und des daraus erwachsenden volkswirtschaftlichen Nutzens bevorzugt behandelt werden zu wollen, wiesen die Tuchhändler zurück, da in der derzeitigen Situation nicht Arbeit, sondern Menschen fehlten, die die anstehenden Arbeiten verrichten könnten. Außerdem nützten solche anderswo Beschäftigten dem Staat in der gleichen Weise aufgrund der von ihnen entrichteten Abgaben wie die jetzt bei Utzschneider Tätigen.

Eine Woche darauf teilte Utzschneider dem Magistrat mit, dass er Brunner aufgrund der Beschwerde der Tuchhändler entlassen werde. Es seien nicht die von den Tuchhändlern angeführten Gründe, die ihn zu diesem Schritt veranlassten,

sondern vielmehr der Mangel an Zeit, einen unnützen Prozeß wegen dieser Kleinigkeit durch alle Instanzen wahrscheinlich durchführen zu müssen.

Nach einer weiteren Breitseite gegen die Tuchhändler, die nur daran interessiert seien, zulasten der Einheimischen Ausländer verdienen zu lassen, bat er, die Angelegenheit durch die Entlassung von Michael Brunner als erledigt zu betrachten.

Brunners Entlassung führte dann zu dessen Eingabe beim Magistrat, ihm, der eine große Familie zu ernähren habe, eine Beschäftigung zuzuweisen. Am 17. November 1820 bedauerte der Bürgermeister, Brunners Eingabe mangels einer freien Stelle nicht entsprechen zu können.

In der Folgezeit fehlen Akten über weitere Beschwerden der Tuchmacher oder Tuchhändler gegen Utzschneider. Ob damit aber die Tuchfabrik in ein ruhiges, vor allem aber gewinnbringendes Fahrwasser gelangt war, ist offen. Utzschneiders Plan, die Tuchfabrik 1820 in eine Aktiengesellschaft mit Aktien im Wert von 300 000 Gulden zu verwandeln, hätte die Aufhebung der Verpfändung seiner Güter aufgrund der ihm aufgebürdeten Eviktionsleistung für den Verkauf von Benediktbeuern

vorausgesetzt. Da die Verpfändung erst mit dem 1. Juli 1826 endete, konnte Utzschneider erst zu diesem Zeitpunkt mit der Erlaubnis rechnen, das Kapital für seine Tuchfabrik durch die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erhöhen zu können. Schon 1820 hatte er bei einem Bilanzwert der Tuchfabrik von über 300 000 Gulden eine Beschäftigtenzahl von 270 Personen mit einer Jahresproduktion von „25 000 bis 30 000 Ellen Tuches in allen Gattungen und Farben“ angegeben. Weitere Angaben über die Anzahl der Beschäftigten, die Produktion, den Umsatz, vor allem aber über Gewinn bzw. Verlust des Unternehmens fehlen für die Folgezeit fast vollkommen. Auch über die in der Tuchfabrik verwendeten Geräte und Maschinen gab Utzschneider keine Auskunft. Dies ist auch deshalb besonders bedauerlich, weil man daraus zumindest indirekt Schlüsse auf eine mit den importierten Tuchen vergleichbare Qualität, natürlich abhängig von der verwendeten Wolle, hätte ziehen können.

Der von den Tuchmachern erhobene Vorwurf, dass sich die Tuchhändler und auch die Käufer nicht über die Qualität der in Utzschneiders Tuchfabrik hergestellten Tuche informieren könnten, kann durch die wiederholte Beschickung der vom polytechnischen Verein organisierten Gewerbe- bzw. Industrieausstellungen mit Tuchen aus seiner Tuchfabrik als widerlegt gelten. Auf der Industrieausstellung vom Oktober 1822 verlieh man Utzschneider, der dazu 12 Tücher in verschiedenen Farben und zu Preisen zwischen 7 Gulden 26 Kreuzer und 11 Gulden schickte<sup>481</sup>, die erste von nur sechs verliehenen goldenen, als Vereins-Denk Münzen bezeichneten Medaillen<sup>482</sup>

für die aus inländischer Wolle fabrizierten und zur Ausstellung gebrachten schönen feinen Tücher, welche neben ihren eigenthümlichen großen und anerkannten Vorzügen, zu sehr billigen Preisen befunden worden.

Als Vorstand des für die Ausstellung verantwortlichen Vereins verzichtete Utzschneider auf die Annahme der Goldmedaille, wobei er durch die Bekanntgabe der Zuerkennung und den folgenden Verzicht darauf zumindest die öffentliche Feststellung erreicht hatte, dass seine Tuche im Wettbewerb mit anderen auf dieser Ausstellung gezeigten am besten abschnitten. Als er sich wiederum im Oktober 1823 an der Industrieausstellung mit acht Tüchern beteiligte, wurde ihm die Konkurrenzfähigkeit mit den Produkten anderer Wettbewerber bestätigt, aber eine weitere Auszeichnung als nicht zulässig erklärt<sup>483</sup>.

481 Bei den angegebenen Preisen ist von größeren Stücken auszugehen.

482 KGB Jg. 8, 1822, S. 377 f.

483 KGB Jg. 10, 1824, S. 119.

Ein Brief Soemmerings<sup>484</sup> aus Frankfurt am Main vom 12. April 1824 an Utzschneider<sup>485</sup> zeigt, dass Utzschneider sich ständig um neue Verfahren im Ausland bemühte, um die Qualität seiner Tuche der importierten Ware anzugleichen. Soemmering teilte darin ein Verfahren zum „Decatiren“<sup>486</sup> mit, das er von einem darin sehr erfahrenen Herrn erhalten hatte. Soemmering zweifelte nicht,

daß bey den großen mechanischen Künstlern in unserem lieben München, dieses aufs beste sonach leicht einzurichten seyn wird. Wie ich seitdem erfahren habe, ist hier das Decatiren schon fast allgemein, und mir war der Glanz so mancher Kleider längst aufgefallen ohne daß ich weiter darüber nachdachte, was wohl die Ursache seyn möchte.

Das Verfahren, das dem Vernehmen nach von Pariser Tuchmachern übernommen worden war, wurde inzwischen bereits von den Tuchmachern in Darmstadt, Frankfurt und Karlsruhe angewandt. Soemmering vergaß auch nicht, den derzeitigen Aufenthalt des Staatsrats von Bethmann<sup>487</sup>, des Inhabers des Bankhauses Bethmann, zu erwähnen, der sich damals wegen größerer Transaktionen in Paris befand. Utzschneider führte seit längerer Zeit einen Briefwechsel mit Bethmann, der als einer der größten Bankiers seiner Zeit auch als Geldgeber für Utzschneider in Frage kam.

Einen neuen Plan zur Sicherung der Finanzierung seiner Tuchfabrik hatte Utzschneider am 26. Februar 1824 dem König und drei Tage später dem Grafen von Thürheim als bayerischem Innenminister vorgeschlagen. Am 23. März ging ein Schreiben mit dem neuen Finanzierungsplan für die Tuchfabrik an die sechs Präsidenten und Generalkommissare „des Isar-, Ober-, und Unter-Donau-, dann des Regen-, Rezat-, und Ober-Mayn-Kreises“ ab<sup>488</sup>. Da sich aber Utzschneider am 14. August

---

484 Samuel Thomas von Soemmering (1755–1830), der sich vor allem durch seine anatomischen und anthropologischen Studien einen Namen gemacht hatte, folgte 1804 einem Ruf an die Bayerische Akademie der Wissenschaften in München, wo er 1808 einen nach ihm benannten Telegraphen im Institut von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr bauen ließ, der sich aber nicht durchsetzen konnte; siehe Heydenreich (2011) S. 49 f. Später widmete sich Soemmering zunehmend paläontologischen Studien. Er verließ München 1819, um seinen Lebensabend in Frankfurt zu verbringen.

485 BSBH: Autogr. Soemmering, Samuel Thomas von.

486 Dekatieren ist ein Veredelungsverfahren für Wollerzeugnisse, wobei der Wollstoff unter Druck mit Wasserdampf behandelt wird, um einen besseren Griff und einen feinen seidigen Glanz zu erreichen.

487 Moritz von Bethmann (1768–1826) war von Zar Alexander I. 1810 zum russischen Staatsrat ernannt worden.

488 HSA: MH 5763.

1825<sup>489</sup> jetzt an den neuen König Ludwig I. in derselben Absicht wandte, ist anzunehmen, dass der Antrag vom Februar 1824 von Max I. Joseph entweder nicht bewilligt wurde oder im Fall einer Bewilligung der Aktienverkauf nicht den gewünschten Erfolg hatte.

Ein Schreiben des Domkapitulars Xaver Schwäbl<sup>490</sup> aus München an Utzschneider vom 1. Juli 1825<sup>491</sup>, auf das Utzschneider notierte „beantw. den 31. Octbre 1825, daß ich die f 500 – zurück bezahlen werde“ und später „Sch. wurde den 1. Jan. 1826 zurückbezahlt“ bestätigt, dass Utzschneider am 1. Januar 1825 von Schwäbl ein Darlehen in Höhe von 500 Gulden „für das Emporkommen vaterländischer Industrie“ erhalten hatte. Schwäbl musste zu seinem Bedauern die Rückzahlung des Darlehens so früh erbitten, um damit seinem Bruder in einer Erbangelegenheit helfen zu können. Es ist anzunehmen, dass Schwäbl nur einer von vielen war, die zu dieser Zeit Utzschneider mit Aktienkäufen in Form von Darlehen unterstützten – Utzschneider hatte ja für die Aktien jeweils einen festen Zinssatz zunächst ohne Rücksicht auf die Ertragslage vorgesehen. Schwäbl war nur der Einzige, der als Käufer einer Aktie auffiel, weil er aus persönlichen Gründen den Kaufpreis so früh zurückfordern musste.

Was auch immer aus dem Finanzierungsplan für die Tuchfabrik vom Februar 1824 geworden war, Utzschneider legte dem neuen König einen weiteren Plan in der Absicht vor,

die Tuchfabrikation der vielen beschäftigten Menschen wegen nicht allein nicht aufzugeben, sondern ... zwey Etablissements zur Fabrikation feiner Tücher in zwo Hauptstädten des Königreiches nach dem anliegenden Actien-Plan zu begründen.

Nach seinem erneuten Hinweis darauf, dass jährlich in Bayern hunderttausende von Gulden für den Kauf im Ausland gefertigten Tuches ausgegeben werden, sah Utzschneider seinen Aktienplan als umso dringlicher,

als unsere dermalige Maut-Ordnung die ausländischen feinen Tücher nur mit einem Eingangs-Zoll von 2. bis 1 1/3 Procent belegt, und die inländische Wolle künftighin auch frey ausgehen solle.

Um die für eine erfolgreiche Durchführung seines Plans notwendige Beteiligung vieler Aktionäre zu erreichen, bat Utzschneider um die

489 Ebenda.

490 Franz Xaver Schwäbl (1778–1841) hatte Theologie in Ingolstadt und Landshut studiert, wurde 1822 Mitglied des Domkapitels in München und 1833 Bischof von Regensburg.

491 BSBH: Autogr. Schwäbl, Xaver.

Unterstützung des Innenministeriums, das seinen Plan an alle Kreise und Magistrate des Königreichs zur Information und Förderung weiterleiten sollte. Er verband diesen Aktienplan mit dem der Einrichtung einer Zuckerfabrikation aus Runkelrüben nach französischem Vorbild.

Am selben Tag<sup>492</sup> richtete Utzschneider auch ein entsprechendes Schreiben an die „Hohe Kammer der Abgeordneten“ mit der Bitte, seinen Aktienplan dem Innenministerium zu empfehlen. Der beiliegende Aktienplan<sup>493</sup> entsprach dem an den König gesandten und war von Utzschneider unterzeichnet als „Abgeordneter zur zweyten Kammer der Stände-Versammlung“. Er sah die Ausgabe von 5000 Aktien zu je 100 Gulden als Kapital der zu gründenden Aktiengesellschaft vor, die alleiniger Inhaber der zu errichtenden beiden neuen Tuchfabriken in Regensburg oder in anderen Kreishauptstädten sowie einer Zuckerfabrik auf dem Gelände von Utzschneiders Besitz in Obergiesing sein würde.

Die Actien werden mit vier Procent jährlich verzinst; die Bilanz soll jährlich gezogen, und der reine Gewinn unter sämtliche Actionaire im Verhältniß ihrer besitzenden Actien vertheilt werden. Wirft die jährliche Dividende auf die Actie – mit Einschluß obiger vier Pro-Cento Zinsen – jährlich mehr als sechs Prozente ab, so soll die Hälfte des Überrestes dieses Rein-Ertrages zur Beförderung und Unterstützung der Zuker-Fabrikation aus Runkelrüben nach den französischen neuen Entdeckungen als verzinslicher Vorschuß verwendet, und die andere Hälfte desselben zu einem Reserve-Fond der Tuchmanufakturen zurückgelegt werden.

Die von Utzschneider und zwei jeweils in der Stadt des Sitzes einer neuen Tuchfabrik ansässigen Bürgern unterschriebenen Aktien „werden alle im Hypothekenbuche vorgemerkt“. Interessenten wurden aufgefordert, die Zahl der von ihnen gewünschten Aktien zu zeichnen.

Ein entsprechendes Empfehlungsschreiben des Innenministeriums vom 30. August 1825<sup>494</sup> an alle Kreisregierungen wurde an alle Land- und Herrschaftsgerichte sowie die Magistrate des jeweiligen Kreises weitergeleitet, um den Verkauf der Aktien zu unterstützen<sup>495</sup>. Für diese Aktion hatte Utzschneider einen Aktienplan vorbereitet, dem eine Einladung mit der Bewilligung durch den König vorausging und der auf Utzschneiders bisherige Aktivitäten in der Tuchfabrikation hinwies mit dem Ziel, die Geräte und Maschinen einzusetzen<sup>496</sup>, die „die niederlän-

---

492 HSA: MH 5763.

493 Ebenda.

494 Ebenda.

495 MSA: EBA 1816/166.

496 Entspricht inhaltlich dem unter HSA: MH 5763 Beschriebenen.

dischen, englischen, und französischen Tuchmanufacturen zum Behufe der Fabrikation feiner Tücher benützen“. Ein erneuter Vorstoß Utzschneiders beim König<sup>497</sup>, über das Finanzministerium alle Kreisregierungen von seinem Aktienplan zu benachrichtigen, damit er von dort an die „Rentämter und übrigen Administrativ-Central-Stellen“ weitergeleitet würde, wurde als durch die frühere Entscheidung vom August als erledigt zurückgewiesen.

Utzschneider schickte einen modifizierten Aktienplan am 30. November 1825<sup>498</sup> an den König, wobei er als Grund für die beabsichtigte Änderung den Wunsch der bereits gefundenen vielen Teilnehmer angab, seine bereits bestehende Tuchfabrik durch die verkauften Aktien zu erhalten und gleichzeitig auf seinem Obergiesinger Grund eine Zuckerfabrik zu errichten. Im Fall einer Bewilligung würde jetzt Utzschneider nur 4000 Aktien zu je 100 Gulden ausgeben, wobei er selbst „mit einer bedeutenden Anzahl von Actien Theilnehmer an beyden einander unterstützenden Instituten bleiben“ und „die Bildung eines ordentlichen Directoriums bey denselben veranlassen“ würde. Außerdem wolle er jeden interessierten Bürger Bayerns in Obergiesing mit der Herstellung von Rübenzucker vertraut machen.

Der König notierte am 3. Dezember 1825<sup>499</sup> auf diesen Brief:

Das Ministerium des Innern zum schleunigen Gutachten aufgefordert.  
Es scheint daß bey Einhaltung der beantragten Bedingungen das Unternehmen zu gestatten seyn dürfte.

Hier unterschied sich Ludwig deutlich von seinem Vater, der solche Gutachten erst abwartete und sich einen Reskriptsentwurf vorlegen ließ, bevor er durch eine Unterschrift entschied, während Ludwig seine Meinung bereits vor der Begutachtung deutlich machte.

Am 18. Dezember 1825<sup>500</sup> lag das angeforderte Gutachten unterschrieben von Innenminister von Thürheim vor. Darin wird der neue Plan als „das Resultat eines frühern Subscriptions-Versuches“ mit dem früher eingereichten Plan verglichen. Vorbehaltlich der „etwa schon bestehenden privatrechtlichen Verbindlichkeiten“ bestünden keine Bedenken, den neuen Plan zu bewilligen, wobei der Innenminister daran erinnerte, dass bereits die Rübenzuckerfabrikation „als eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung“ durch Erteilung von Konzessionen „befördert werden wollte“. Dementsprechend könne Utzschneider der

497 Am 9. September 1825; HSA: MH 5763.

498 HSA: MH 5763.

499 Ebenda.

500 Ebenda.

modifizierte Aktienplan bewilligt werden unter Hinweis darauf, dass ihm damit für die Rübenzuckerfabrikation „kein ausschließliches Privileg“ erteilt werde. Er könne nach den bestehenden Bestimmungen jederzeit ohne Schwierigkeiten um eine Konzession für eine Rübenzuckerfabrik nachsuchen. Ludwig genehmigte dementsprechend den geänderten Aktienplan „vorbehaltlich der schon bestehenden privatrechtlichen Verbindlichkeiten“ drei Tage später. Die Genehmigung ging am 3. Januar 1826 an das Landgericht München<sup>501</sup>.

Im September 1826 suchte Utzschneider dann um eine Konzession zur „Errichtung einer Runkelrüben Zuckerfabrik nebst Raffinerie in Obergiesing“ nach, die am 7. Oktober 1826 bewilligt wurde.

Noch im Oktober 1826 stellte die Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises fest, dass Utzschneider in Obergiesing „eine Oeconomie von 219 Tagw Aecker“ besitzt, die zum großen Teil so günstig arrondiert sind, dass 150 Tagwerk in einem Stück bearbeitet werden können, wobei der „Oeconomie“ ein Zustand attestiert wurde, der ein vorzügliches Gedeihen der Runkelrüben erwarten ließ. Die Absicht Utzschneiders, den Import und damit den „Ausfluß des baaren Geldes“ zu vermindern und so die vaterländische Wirtschaft zu stärken, könne die Kammer nur unterstützen.

Dieses Gutachten war wohl die Voraussetzung für ein Schreiben der Regierung des Isarkreises, das am 15. Januar 1827 an alle „Destrikts-Polizey-Behörden des Isarkreises“ ging mit dem Hinweis, dass von Utzschneider demnächst

ein Plan über die Eröffnung einer Aktien-Gesellschaft zur Begründung einer Tuchmanufaktur, verbunden mit einer Kamm-Woll-Maschinen Spinnerey und für die Errichtung einer Runkelrüben-Zuckerfabrik mitgetheilt werden wird.

Bereits fünf Wochen später forderte die Regierung des Isarkreises vom Landgericht München „binnen 3 Tagen“ einen Bericht darüber,

welche Schritte zu Ausführung des von dem geheimen Rath von Utzschneider beabsichtigten Unternehmens hinsichtlich der Errichtung einer Runkel Rüben Zucker Fabrik und Raffinerie von Seite des Unternehmers geschehen seyen.

Der daraufhin vom Landgericht angeschriebene Utzschneider antwortete am 4. März, dass er während seiner 14-tägigen „Abwesenheit bei dem Flintglasschmelzen in Benediktbeuern“ von der Anfrage erfahren

---

501 MSA: EBA 1816/166.

habe und zu deren Beantwortung seinen am 2. März dem König erstatteten ausführlichen Bericht beilege.

In dem an den König gerichteten Bericht erklärte Utzschneider, dass die Errichtung einer Raffinerie erst ab einer Produktion von 4000 Zentnern raffinierten Zuckers jährlich sinnvoll sei, was aber die Bereitstellung einer ausreichend großen Menge Rohzuckers durch Rüben anbauende Landwirte voraussetze.

Deswegen beschränkten sich Utzschneiders derzeitige Aktivitäten auf vier Punkte:

1. besorge er für anbauwillige Landwirte Samen für Runkelrüben, die den größten Zuckergehalt aufweisen.

2. erzeuge er jährlich mit von ihm selbst angebauten Zuckerrüben Rohzucker nach einer Methode, die interessierten Landwirten als Beispiel dienen kann.

3. suche er interessierte und geeignete Landwirte auf, um sie bei der eigenen Zuckerproduktion mit Hilfe der bewilligten Aktiengesellschaft zu unterstützen. Die Aktien der Gesellschaft seien beim Stadtgericht München hypothekarisch abgesichert.

4. würde er die künftige Zuckerraffinerie nach Maßgabe des verfügbaren Rohzuckers so ausbauen, dass der aus dem Rohzuckers hergestellte raffinierte Zucker auch immer abgesetzt werden könne. Er hoffe auf diese Weise in zehn Jahren den Zuckerbedarf in Bayern befriedigen zu können. Bei der derzeitigen Rohzuckerproduktion wäre der Bau einer Zuckerraffinerie vor dem Jahr 1827/28 nicht sinnvoll.

Das gesteckte Ziel würde erst erreicht werden, wenn die für den Rübenanbau und die Rohzuckererzeugung gewonnenen Landwirte in den vereinfachten gemeinsamen Gebrauch der zum Reiben, Pressen und Verdampfen der Rüben erforderlichen Geräte eingewiesen sein würden.

Abschließend versprach Utzschneider, „von Zeit zu Zeit von den Fortschritten, welche dieses Geschäft macht“, zu berichten.

Utzschneider hatte sich so die Erlaubnis und Unterstützung der Regierung für den Plan einer gemeinsamen Finanzierung seiner Tuch- und Zuckerfabrikation gesichert. Wie die durch die Aktienverkäufe eingehenden Gelder auf die nun schon einige Jahre bestehende Tuchfabrik und die erst zu errichtende Zuckerraffinerie verteilt wurden, wurde von Utzschneider nicht angegeben. Immerhin konnte er, nachdem er die Errichtung einer Zuckerraffinerie in Obergiesing für das Jahr 1827/28 in Aussicht gestellt hatte, in der Vormittagssitzung der Ständeversammlung vom 21. Juni 1828 einige Muster von rohem und raffiniertem Rübenzucker, die in Obergiesing hergestellt waren, vorstellen. Diese Muster sollten als Indiz für eine inzwischen voll arbeitende Zuckerraffinerie gewertet werden können.

Vor einer Behandlung von Utzschneiders weit zurückreichenden Plänen zur Abdeckung des Zuckerbedarfs der bayerischen Bevölkerung sei auf das weitere, allerdings nur wenig bekannte Schicksal der Tuchfabrik eingegangen. So liegen über die Produktion und den Umsatz der Tuchfabrik bis 1834 keine Unterlagen vor. Es ist zwar auch noch später von in der Tuchfabrik hergestellten feinen Tüchern die Rede, für die Utzschneider möglicherweise die Wolle der Schafzucht von Max Schönleutner verwenden konnte, der eine hervorragende Qualität bescheinigt wurde. Schönleutner hatte seit 1824 die Leitung der 1822 in Schleißheim eingerichteten landwirtschaftlichen Lehranstalt inne, wo er auch seine Schafzucht betrieb.

Es sieht aber so aus, als ob Utzschneider allmählich die Tuchfabrikation zugunsten des Spinnens und Färbens von Wolle einschränkte, weil seine verschiedenen Versuche, sich ausreichend viele Abnehmer für seine Tuchproduktion zu sichern, nicht den gewünschten Erfolg hatten.

In einem Bericht über die Industrieausstellung vom Herbst 1827 wurde nach der Bemerkung, dass die Tuchmacher von den Tuchfabriken in hohem Maße profitieren, bei denen „sie spinnen und appretieren lassen können“, Utzschneider als Erster und damit als Pionier einer solchen Nutzung hervorgehoben, der in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit seine Tuchfabrik mit den dafür bestens geeigneten Maschinen ausrüstete<sup>502</sup>.

Eine kurze Bekanntmachung Utzschneiders aus dem Jahr 1832 erstaunt mit dem Hinweis, dass die „Utzschneidersche Tuchmanufactur in München“ wie schon bisher zur Förderung der Tuchfabrikation in Bayern u. a. „Webstühle mit Schnellschützen-Vorrichtung und mit Schnellschützen“ auf Bestellung preisgünstig „für die inländischen Tuchmacher verfertigen“ lasse<sup>503</sup>. Über diese Herstellung von Webstühlen und anderen für die Tuchproduktion erforderlichen Geräten durch Utzschneider ist sonst nichts bekannt. Jedenfalls war Utzschneider noch Mitte der 1830er Jahre mit der eigentlichen Tuchherstellung befasst, wobei die aus der Utzschneider'schen Tuchfabrik stammenden Produkte durchaus mit denen der führenden später gegründeten Fabriken konkurrieren konnten, wie eine Bemerkung in Dingers *Polytechnischem Journal* für das Jahr 1835 bestätigt<sup>504</sup>. Danach zeichneten sich in Bayern bei den „feinen Tüchern“ „Neben den berühmten Lobenhofer'schen Fabrikaten“ „jene von Lang und Henigst in Zweibrücken, jene der v. Utzschneider'schen Fabrik und jene von Röckenschuß in

502 KGB Jg. 14, 1828, Sp. 204.

503 KGB Bd. 10, 1832, Sp. 177 f.

504 *Polytechnisches Journal* Jg. 1835, Bd. 58, Nr. LII, S. 322.

München aus“. Bei der außerordentlichen Industrieausstellung bayerischer Fabrikanten und Gewerbetreibender von 1835 erhielt Lobenhofer eine Gold- und Utzschneider eine Silbermedaille für seine „Wollentücher“<sup>505</sup>. Dass Utzschneider dennoch die Tuchweberei schließlich aufgab, hat wesentlich mit dem auch im *Polytechnischen Journal* von 1835 erwähnten geringen Absatz der im Inland hergestellten feineren Wollstoffe zu tun. Offenbar waren die bayerischen Tuchhändler auch bei Spitzenplätzen von inländischen Stoffen im innerbayerischen Vergleich noch nicht bereit, diese anstelle von importierten Tuchen ihren anspruchsvolleren Kunden anzubieten, sei es, dass die bayerischen Tuchweber die Qualität ausländischer Spitzenware noch immer nicht erreichten, oder dass die Händler beim Verkauf der teureren ausländischen Stoffe unabhängig von deren Qualität mehr verdienten.

Akten über die Tuchfabrik in München finden sich jedenfalls erst wieder, als sich nach einer Umstellung der Produktion in den Jahren 1834/35 die Färber und Tuchscherer wegen des Färbens von Wolle und Tuchen für hiesige und auswärtige Tuchmacher sowie das Appretieren dieser Tuche in der Tuchfabrik Utzschneiders beschwerten<sup>506</sup>. So brachte der „Schönfärber“ Anton Riemerschmid am 11. August 1834 vor,

die Utzschneidersche Tuch Manufaktur, welche bereits seit einiger Zeit die Fabrikation von Tuch einstellte, färbt nunmehr für andere Tuchmacher, so färbte sie für den Tuchmacher Geier mehrere Parteien Wolle u. Tuch.

Da die Tuchfabrik von Utzschneider nur eigene Produkte färben dürfe, bat der Unterzeichnete „um Einschreitung“. Aufgrund der Beschwerde wurde der Geschäftsführer der Utzschneider'schen Tuchfabrik, Utzschneiders Sekretär C. F. Werner, am 19. August zitiert. In seiner Stellungnahme vom 23. August bestritt Werner das Färben vor allem von Tüchern des Tuchmachers Geier keineswegs, beanspruchte aber dasselbe Recht wie die 1820 gegründete Lobenhofer'sche Tuchfabrik in Nürnberg, die unbeanstandet fremdes Tuch färben könne.

Am 26. August teilte der Magistratsrat Dr. Wolf mit, dass Utzschneider in Anbetracht der in der Konzession von 1816 enthaltenen Beschränkung auf das ausschließliche Färben eigener Produkte

sich deßhalb jeden färbens anderer als in der Manufactur selbst zu verfertiger oder verfertigter Gegenstände bey Vermeidung geeigneten Einschreitens zu enthalten habe.

505 KGB Bd. 14, 1836, in der auf Spalte 544 folgenden Bekanntmachung.

506 MSA: EBA 1816/166.

Am 6. Oktober 1834 wurde eine erneute Beschwerde des Färbers Anton Riemerschmid protokolliert, wonach die Utzschneider'sche Tuchfabrik „des magistratischen Verbothes ohngeachtet“ nach wie vor Tuche und Wolle für „hiesige Tuchmacher u. andere Individuen“ färbe. Riemerschmid bat deshalb um ein Einschreiten des Magistrats. In seiner Stellungnahme zu dieser neuen Beschwerde erklärte Werner, dass es sich bei den gefärbten Stoffen teils um Aufträge handelte, die vor dem Verbot des Magistrats eingegangen waren, teils um die Übernahme von Aufträgen von Fabrikanten, die geltend machten,

ihre Tuche und ihre Wolle würde ihnen anderswo nicht entsprechend gefärbt, sie wären deßhalb, wenn es ihnen in der Utzschneider'schen Tuchmanufaktur nicht gefärbt, genöthigt, selbes zum Färben von hier wegzuschicken.

Am 24. Oktober 1834 teilte Magistratsrat Dr. Wolf mit, dass das Verbot des Färbens fremder Tuche und fremder Wolle vom 26. August 1834 unter keinem Vorwand bei Strafe von „zehn Reichsthalern“ übertreten werden dürfe. Den durch Riemerschmid vertretenen Färbern wurde gleichzeitig vom Magistrat ans Herz gelegt, „die Einwände zu beseitigen, daß sie Wolle u. Wollenzeuge nicht entsprechend u. nicht billig zu färben anstünden“, um den hiesigen Tuchmachern jeden Grund dafür zu nehmen, ihre Produkte außerhalb Münchens färben zu lassen.

Am 1. September 1835 wurde eine Beschwerde des „Schönfärbers Paul Gsellhofer“ wiederum wegen Färbens fremder Tuche in der Utzschneider'schen Tuchfabrik protokolliert, die inzwischen durch Utzschneider an Heinrich Laubmann verpachtet worden war.

Bei seiner Vernehmung vom 17. September 1835 erklärte der vorge ladene Laubmann, dass er nur solche Tücher zum Färben in der Tuchfabrik annähme, „welche in selber auch gesponnen wurden“. Deshalb beanspruche er ein „vollkommenes Recht dazu“. Laubmanns Einwand hinderte den Magistrat nicht, ihn am 22. September 1835 mit der ange drohten Strafe von 10 Reichsthalern zu belegen und für weitere Zu widerhandlungen eine Strafe von 15 Reichsthalern anzudrohen.

Als Laubmann am 22. Dezember 1835 trotz „wiederholter mündlicher Mahnung“ die Strafe von 10 Reichsthalern noch immer nicht entrichtet hatte, verfügte der Magistrat die Pfändung zur Eintreibung der Strafe.

Laubmann hatte bereits am 1. Oktober 1835 vor dem Magistrat vorgebracht, dass er bestraft wurde, weil er angeblich in die Befugnisse der hiesigen Färber eingegriffen habe, was aber nicht zuträfe, weil

in München gegenwärtig kein Schönfärber sich befindet, welcher zugleich versteht, schön und waid zu färben, und sohin Schön u. Waidfärber<sup>507</sup> ist.

Sobald sich ein solcher Färber in München fände, würde er das Färben von aus in der Fabrik gesponnener Wolle gefertigten Stoffen sofort einstellen. Solange dies nicht zuträfe, möge man ihm das Färben unter der genannten Bedingung gestatten. Außerdem forderte er den Namen des „Beschwerdeführers“, um diesen nicht durch Aufruf in öffentlichen Blättern auffinden zu müssen. Demgegenüber stellte der Magistrat fest:

1. Die Verpachtung der Utzschneider'schen Tuchfabrik an Laubmann sei bis jetzt nicht bewilligt. Vielmehr läge nur ein Gesuch Laubmanns vom 4. August des Jahres vor, dessen Bewilligung vom bisher nicht erbrachten Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zur selbständigen Gewerbeausübung abhängt. Da Utzschneider als Eigentümer nicht befugt sei, an Dritte die erforderliche „Gewerbsbefugniß“ zu übertragen, so sei Laubmann von der „selbständigen Ausübung“ der Tuchfabrikation „zu entfernen“.

2. Laubmanns Hinweis auf das Fehlen eines Färbers, „der Schön- und Waid zu färben verstehe“, sei nicht nur irrelevant als Grund für das Färben fremder Tuche, sondern auch anmaßend.

3. Ebenso wurde die Forderung Laubmanns nach Benennung des Beschwerdeführers als geltenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechend zurückgewiesen.

4. Das Recht, Stoffe und Wolle zu färben, sei nach früheren Magistratsbeschlüssen nach wie vor beschränkt auf eigene Produkte.

Der dritte Punkt des von Dr. Wolf verfassten Magistratsbeschlusses ist insofern interessant, als Laubmann wie vor ihm Werner und Utzschneider bei Eingang solcher Beschwerden über die Beschwerdeführer nicht informiert wurden. Verständlicherweise war aber Laubmann daran interessiert zu erfahren, wie solche in den Beschwerden vorgebrachten Interna der Tuchfabrik nach außen dringen konnten. Dass die in München ansässigen Gewerbetreibenden oft auch über geringfügige Verstöße bei den Aktivitäten der Tuchfabrik informiert waren, erschien aus der Sicht Laubmanns höchst beunruhigend und ließ zumindest seine Nachfrage verständlich erscheinen<sup>508</sup>.

Am 14. Januar 1835 beschwerten sich laut Protokoll zwei Tuchscherer beim Magistrat der Stadt München darüber, dass Laubmann

---

507 Waid ist eine blau-grüne Pflanzenfarbe, welche aus dem Färberwaid (*Isatis tinctoria*) gewonnen wird.

508 MSA: EBA 1816/166.

„2 Stück Tücher von dem hiesigen Tuchmacher Leiß zum Abbretirn übernommen“ habe, und baten um entsprechende Schritte zur Wahrung ihrer Gewerberechte. In seiner Stellungnahme wies Laubmann die Beschwerde als „gänzlich falsch“ zurück<sup>509</sup>.

Am 5. Februar 1836 wurde Utzschneider vom Magistrat aufgefordert, einem Beschluss vom 20. Oktober 1835 entsprechend sofort „Laubmann von der selbständigen Ausübung dieser Manufactur zu entfernen“, „widrigenfalls man sich unlieb zu ernstlichem Einschreiten gezwungen sähe“. Utzschneider antwortete fünf Tage später, dass ihm die Verfügung des Magistrats vom 20. Oktober des Vorjahres nicht zugegangen sei und er deshalb dazu keine Erklärung abgeben könne. Utzschneider bestätigte dann den Erhalt der ihm inzwischen zugeschickten Verfügung am 19. Februar und nahm dazu in einem ausführlichen Schreiben vom folgenden Tag Stellung. Er erklärte sich zunächst außer Stande, „H.<sup>n</sup> Laubman von der selbständigen Ausübung der Tuchmanufactur zu entfernen“, da Laubmann, der ohne sein Wissen und seine Einwilligung am Zustand der Tuchfabrik nichts ändern dürfe, nach seinem Verständnis die Tuchfabrik nicht selbständig betreibe. Sollte der Magistrat den Begriff „selbstständig“ anders verstehen, so bitte er um Aufklärung.

Als nur den Aktionären verantwortlicher Mitbesitzer und Direktor habe er allerdings das Recht, einzelne Teile der Tuchfabrik zu verpachten. Als solche Teile führte Utzschneider den Grund, das Gebäude, die Geräte und Maschinen, die Wollspinnerei und schließlich die Färberei auf, für die er geltend machte, dass er mit der Genehmigung, eine Tuchfabrik errichten zu dürfen, auch das Recht, zu färben, erhalten habe, das er bereits mehr als 15 Jahre ausübe und das deswegen jedenfalls verjährt sei.

Durch die Verpachtung obiger fünf Teile der Tuchfabrik an Laubmann seien die Rechte von Dritten nicht verletzt. Utzschneider verstand deshalb nicht, warum ihm vom Magistrat ein „ernstliches Einschreiten“ angedroht wurde. Er glaube vielmehr, dass es im Interesse der Stadt und auch ganz Bayerns liege, die inländische Tuchproduktion zu erhöhen, weil nachweislich „noch zur Zeit der bey weitem größte Theil des Tuchbedarfes für München vom Auslande eingeführt wird“.

Laubmann, den er als einen fleißigen, vermögenden und sachkundigen Bürger aus Weissenburg bezeichnete, habe seit vielen Jahren aufgrund seiner Kompetenz die meisten Tuchmacher in Bayern unterstützt. Laubmann bezahle für die Benützung der genannten fünf Teile der Tuchfabrik jährlich eine Summe von 4300 Gulden in halbjährlichen

---

509 Ebenda.

Raten. Wer würde Utzschneider entschädigen, wenn die vom Magistrat angedrohten Maßnahmen zum Verlust eines Teils oder der ganzen Pacht führten?

Das unglückliche Verhältniß, in welches mich die H.<sup>n</sup> Actionäre der Tuchmanufactur bey aller meiner uneigennützigten Thätigkeit für Ihr Interesse, und bey allem meinem Eifer in Beförderung der vaterländischen Industrie versetzt haben, erlauben mir nicht, bey dieser Sache gleichgültig zu seyn.

Sollte seine Erklärung dem Magistrat nicht genügen, bitte er um einen begründeten Beschluss, um nötigenfalls dagegen Einspruch erheben zu können. Angesichts der vielen Millionen Gulden, mit denen er während seines nun 66 Jahre währenden Aufenthalts in München zum Nutzen der Stadt und nicht zuletzt für die Bedürftigen gearbeitet habe, würde, wenn der Magistrat sich weiterhin seinen Gründen verschließe, der König den Untergang seiner Tuchfabrik verhindern.

Der Magistrat hielt an den früheren Beschlüssen fest, weil die Einwände Utzschneiders den Vorwurf der unerlaubten selbständigen Tätigkeit Laubmanns nicht entkräfteten und zudem Laubmann als Pächter eingesetzt wurde, bevor eine Bewilligung durch die Gewerbepolizei erfolgt sei. Im Übrigen habe sich der Magistrat bei den erlassenen Bescheiden an die bestehenden Gesetze und Verordnungen gehalten, wie man Utzschneider am 5. März 1836 mitteilte.

Am 18. März 1836 wandte sich Utzschneider deshalb in einem langen Brief an die Regierung des Isarkreises gegen die Beschlüsse des Magistrats von München. Der Brief ist deshalb von besonderem Interesse, weil Utzschneider darin ziemlich offen das Scheitern seiner Tuchfabrik darlegte. Die Gründe für das Scheitern sah er in den ihm immer wieder in den Weg gelegten Hindernissen und in der im Vergleich zu anderen Unternehmern erfahrenen Ungleichbehandlung durch die Behörden, insbesondere den Münchner Magistrat.

Für seine 1816 konzessionierte Tuchmanufaktur beanspruchte Utzschneider, die erste in Bayern gewesen zu sein, die gegenüber den bisher bei den Tuchmachern üblichen mit verbesserten Geräten und Maschinen arbeitete. Lobenhofer<sup>510</sup> in Nürnberg und Röckenschuß<sup>511</sup> in Mün-

510 Johann Philipp Lobenhofer (1750–1824) errichtete 1820 gegen den erbitterten Widerstand der Nürnberger Tuchmacher die größte Tuchfabrik Nürnbergs im Vorort Wöhrd, wobei er mit neuen Produktionstechniken und importierten Maschinen operierte.

511 Der 1824 verstorbene Tuchscherer Anton Röckenschuß hatte in München um 1820 eine Tuchfabrik gegründet, die mit den damals modernsten Maschinen arbeitete und bereits 1823 für ihre Tuche aus bayerischer Schafwolle Preise erhielt.

chen folgten erst, als er schon mit 28 Webstühlen weben ließ. Er habe, um die bayerische Tuchproduktion zu steigern, vielen Tuchmachern zu modernen Webstühlen und anderen Geräten aus seiner Tuchfabrik verholten. Allerdings hätten die Tuchhändler, die mit importierten Tuchen handelten, keine Produkte seiner Tuchfabrik gekauft und darüber hinaus gerüchtweise verlauten lassen, dass diese, weil zu schlecht, als Kleiderstoffe nicht brauchbar seien. Er sei deshalb gezwungen gewesen, seine Tuche direkt an den Endverbraucher zu verkaufen. Trotz eines guten Absatzes im Einzelverkauf seien seine Ausstände so angewachsen, dass er große Summen verloren habe und ihm die Lust zur weiteren Produktion vergangen sei. Er habe die Waren von vom Bankrott bedrohten Tuchhändlern als Zahlungsmittel annehmen müssen, nur um sie konfisziert zu sehen, da er sie nicht verkaufen dürfe. Schließlich sei ihm im Gegensatz zu Lobenhofer und Röckenschuß weder der Verkauf importierter Tuche noch der Tausch seiner feinen Tuche gegen gröbere inländische Tuche gestattet worden.

Nach einer Erinnerung an die ihm vom Militärfiskus auferlegte, allerdings zu dieser Zeit schon fast zehn Jahre aufgehobene Eviktionsleistung, die auch die Tuchfabrik betraf, verwies Utzschnaider auf nicht näher ausgeführte andere Gründe, die ihn dazu veranlassten, die Tuchfabrik „1835 an den Tuch-Appreteur“ Heinrich Laubmann zu verpachten, um sie nicht ungenützt zu lassen und damit vielen Arbeit Suchenden ein Einkommen zu verschaffen. Der Magistrat von München habe daraufhin die Verpachtung an Laubmann als unzulässig erklärt. Die Entscheidung des Magistrats erscheine ihm als ungesetzlich, weil es sich hier nicht um die Verpachtung einer Konzession, sondern um die eines radizierten Gewerbes<sup>512</sup> handle. Die ihm 1816 bewilligte Errichtung einer Tuchfabrik schloss das Recht zur Ausübung all der in einer Tuchfabrik üblichen Gewerbe wie spinnen, färben, walken und weben mit ein, ohne dass er persönlich diese Gewerbe ausüben können müsste. Seine Befugnis zum Betrieb einer Tuchfabrik sei deshalb mit der, ein Gewerbe wie das eines Schusters auszuüben, nicht vergleichbar. Dazu erfordere die Gründung einer Tuchfabrik den Einsatz erheblicher Mittel für den Erwerb eines Grundstücks, der Gebäude, Geräte und Maschinen. So habe er 1816 mehr als 200 000 Gulden in seine Tuchfabrik investiert. Demnach sei nach den einschlägigen Gewerbegesetzen die Erlaubnis zum Betrieb einer Tuchfabrik ebenso wie die von Brauereien oder Mühlen als Befugnis zur Ausübung eines radizierten Gewerbes

---

512 Radizierte Gewerbe sind Gewerbe, bei denen die verkäufliche und vererbliche Berechtigung zum Betrieb an bestimmte Einrichtungen (Haus, Grund und Boden) geknüpft ist.

anzusehen, dessen Verpachtung keine polizeiliche Bewilligung erfordere. Die Polizei sei nach einem Hinweis auf eine Veränderung im Besitz oder auf eine Verpachtung allenfalls befugt, zu prüfen, ob der neue Besitzer oder Pächter oder der bei einem gewerbsfremden Pächter vorgeschriebene Werksführer über die zur Betriebsführung erforderlichen gewerblichen Kenntnisse verfüge. Seinem Pächter Laubmann seien als einem in Bayern ansässigen Tuchappreteur solche Kenntnisse unbedingt zuzubilligen. Er beantrage deshalb, den Magistrat von München darauf hinzuweisen, dass es weder einer Bewilligung der Verpachtung an Laubmann noch einer weiteren Prüfung Laubmanns bedürfe, der in Weissenburg als ein Fachmann der Tuchherstellung ansässig sei.

In ihrer Antwort vom 18. April wies die Regierung des Isarkreises den Einspruch gegen den Bescheid des Magistrats ab, weil angeblich eine gesetzlich vorgeschriebene Einspruchsfrist überschritten sei. Außerdem wurde die Nichtzuständigkeit („Nullität“) des Magistrats verneint. Am 7. Mai 1836 wandte sich Utzschneider direkt an den König mit der wiederum durch eine Reihe von juristischen Argumenten begründeten Bitte, das Innenministerium zu veranlassen, den Beschluss der Kreisregierung vom 18. April ebenso wie den des Magistrats vom 23. Februar des Jahres

als unstatthaft zu erklären und zu cassiren, und die k. Kreisregierung anzuweisen, daß sie der Verpachtung meiner Tuchmanufaktur cum pertinentiis an Heinrich Laubmann keine Anstände u. Hindernisse in den Weg zu legen hätte.

Eine gute Woche später erfuhr Utzschneider durch den Magistrat von München, dass man im Innenministerium aufgrund des Gewerbegesetzes von 1825 keine Möglichkeit sähe, seiner Berufung zu entsprechen. Obwohl damit die Angelegenheit zuungunsten Utzschneiders entschieden zu sein schien, wurde Laubmann in später protokollierten Beschwerden gelegentlich als Pächter der Utzschneider'schen Tuchfabrik bezeichnet.

Eine am 17. März 1838 gegen Laubmann eingegangene Beschuldigung, in einem Tuchlager im Pschorrhouse am Schrankenplatz auch ausländische Stoffe zu verkaufen, wurde am 24. März durch eine Kommission des Magistrats überprüft. Dabei wurden keine ausländischen Stoffe, wohl aber viele inländische gefunden, die nicht den Stempel der Stoffe der Utzschneider'schen Tuchfabrik trugen. Man fertigte eine Liste der insgesamt 54 Stücke und Coupons, darunter 14 aus im Strafarbeitshaus gefertigtem Lodenstoff nach ihrer Herkunft, Qualität und Farbe geordneten Stoffe mit den vierstelligen Nummern an, die sie wohl von Laubmann erhalten hatten. Alle diese Stoffe wurden „in das Comp-

toir“ von Laubmann gebracht mit der Auflage, diese bis zu einem Magistratsbeschluss unangetastet zu lassen.

Ähnlich wie vorher seine Ehefrau gab Laubmann bei seiner Vernehmung am 26. März 1838 an, dass die nicht von ihm gefertigten Stoffe von Tuchmachern stammten, die ihre Wolle bei ihm spinnen lassen, aber ihn dazu zwingen würden, „statt Geld Tuch“ als Bezahlung zu nehmen. Mit dem Verkauf der von ihm produzierten Stoffe könne er seine Pacht nicht bezahlen, allein die Wollspinnerei würde ihm erlauben, die Tuchfabrik weiterzuführen. Bei einer Weigerung, auf einen Tausch Tuch gegen Wolle einzugehen, würde er die meisten Kunden seiner Wollspinnerei, zu denen auch das Strafarbeitshaus gehöre, verlieren.

Er bot den hiesigen Tuchhändlern an, ihnen die nicht von ihm selbst gewebten Stoffe zum Gestehungspreis minus 5 % zu überlassen, wobei er bei Übernahme der Stoffe durch die Tuchhändler in Zukunft nur noch eigene Stoffe verkaufen würde.

Laubmann bat abschließend, die vorläufig beschlagnahmten Stoffe zum Verkauf freizugeben und ihm die für die Pächterlaubnis geforderte praktische Prüfung zu erlassen, da er dafür keine Zeit habe. Sollte er aber ohne eine solche Prüfung seine Pacht nicht fortsetzen dürfen, sei er gerne bereit, an die Armenkasse 500 Gulden zu bezahlen, unter der Voraussetzung, damit nicht „mit H. von Utzschneider in einen Prozess verwickelt zu werden“.

Einen Tag später hob der Magistrat das Verkaufsverbot für die konfiszierten Stoffe auf, erlaubte aber Laubmann bei Strafe von 25 Gulden künftig nur den Verkauf von in der Utzschneider'schen Fabrik gefertigten Stoffen. Gleichzeitig wurde Utzschneider mitgeteilt, dass sich Laubmann weiterhin als Pächter der Tuchmanufaktur „gerire“, obwohl eine Pachtbewilligung für ihn nicht vorliege. Deshalb wurde Utzschneider unter Hinweis auf die früheren Magistratsbeschlüsse erneut unter Androhung sehr ernster Maßnahmen aufgefordert, Laubmann von der selbständigen Leitung der Tuchfabrik zu entbinden.

Eine entsprechende Mitteilung ging an den Beschwerdeführer der Tuchhändler, den Gemeindebevollmächtigten Friedrich Reichenbach.

Der Magistrat hatte in der Angelegenheit der Pacht der Tuchfabrik durch Heinrich Laubmann nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt und vor allem die Interessen der von Anfang an gegen den früheren Bürgermeister Utzschneider opponierenden Tuchhändler vertreten. Die letzte erhaltene Beschwerde gegen Laubmann vom 27. März 1838 betraf das Appretieren nicht bei ihm gefertigter Stoffe. Dazu gehört, gab Laubmann an, dass er lediglich Stoffe für die „hiesigen Tuchmachermeister Leiß und Schwabe“ auf deren Aufforderung dazu und nach dem Hinweis darauf, dass er dazu nicht befugt sei, appretiert habe,

weil die beiden erklärt hatten, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Am 6. April 1838 wurde „Heinrich Laubmann, Pächter der v. Utzschneider’schen Tuchmanufaktur“, bedeutet, dass er bei Strafe das Appretieren fremder Tücher zu unterlassen habe. Anscheinend hat aber Laubmann die Fabrik als Pächter trotz des angedrohten „ernstlichen“ Einschreitens des Magistrats bis zum Tod Utzschneiders weitergeführt.

Wie umfangreich die zu Utzschneiders „Tuchmanufaktur“ gehörigen Gebäude und Einrichtungen noch Ende 1838 waren, geht aus Utzschneiders Plan hervor, alle seine Besitztümer in und um München in eine Aktiengesellschaft einzubringen<sup>513</sup>. Danach bestand die Fabrik aus drei Gebäuden „am Kanale samt Wasserkraft zum Woll-Vorspinnen, Tuchrauh, und Tuchscheren etc.“, einem „neuem Gebäude zum feinspinnen, für 28 Webstühle, und zur Appretur etc.“, „dem farbhause, einschlußig aller Geräthschaften etc. etc.“ sowie „der Tuchwalke mit Wasserkraft in der Nähe von München an der Würm“. Außerdem wollte Utzschneider in München sein eigenes Wohnhaus, das Wohnhaus „für einen Aufseher mit angebaute Stallung, und Remise etc.“, den Einlaß-turm mit Wohnung sowie Bauplätze in München mit einer Fläche von 130 000 „Quadrat-Füßen“ einbringen. Utzschneiders Pläne, seinen Münchner Besitz in eine Aktiengesellschaft einzubringen, blieben freilich nur Papier. Seine Tuchfabrik blieb bis zu seinem Tod in seinem alleinigen Besitz.

Ein Brief an seinen Schwiegersohn Thomas Knorr vom 7. Februar 1834<sup>514</sup> zeigt, dass Utzschneider vor dem Hintergrund großer finanzieller Schwierigkeiten schon früher an einen Verkauf zumindest eines Teils seines Besitzes gedacht hatte:

Der Gehalt Ihres Briefes vom 4. l. M. veranlaßt mich, Ihnen von der Uebernahme der von mir angebothenen Realitäten abzurathen. Nachdem Sie, wie Sie schreiben, die theilnehmende Unterstützung Ihres H.n Bruder Ludwig nicht haben, so laden Sie sich eine Bürde auf, die ich lieber allein tragen will. An mir ist in der Welt nichts gelegen. Wenn ich zu Grunde gehe, so soll es mit Ehre geschehen.

Mit H.n Dr. v. Dessauer habe ich gesprochen, er ist ein tüchtiger Anwald; was er von mir vorerst verlangte, werde ich ihm geben. Doch muß ich reiflich darüber nachdenken und sorgen, daß meine Ehre nicht compromittirt werde. Lieber bey allem fleiße sehr arm, als nicht ehrlich zu seyn.

Aus den Unterlagen der Vermögens- bzw. Konkursverwaltung nach dem Tod Utzschneiders geht hervor, dass Laubmann in der technischen Ver-

513 BSBH: Autogr. Utzschneider, Joseph von.

514 Ebenda.

antwortung für die jetzt nur noch als Wollspinnerei genutzte ehemalige Tuchfabrik erst von dem Nachlassverwalter durch ein dort angestelltes Ehepaar Lamberti abgelöst wurde. Die Lambertis hätten dann gerne ihren Status als bezahlte Angestellte gegen den von eigenverantwortlichen Pächtern getauscht. Ein entsprechendes Angebot der Lambertis, die Wollspinnerei zu pachten, wurde insbesondere von Ludwig von Knorr in Hinblick auf die Erfahrung mit Laubmann abgelehnt, der die Gebäude und Maschinen so herunterkommen ließ, dass jetzt erhebliche Mittel zu ihrer Erhaltung aufgewandt werden mussten. Die erforderlichen Betriebskontrollen würden Herrn Lamberti die Lust an einer Anpachtung nehmen und in Jahresfrist für einen besseren Ertrag sorgen<sup>515</sup>.

Laubmann war also für die Tuchfabrik bis zum Tod Utzschneiders als Pächter verantwortlich<sup>516</sup>. Dass der Magistrat dagegen letztlich nicht einschritt, hatte wohl mit der Anerkennung der dazugehörigen Konzession als der für ein radiziertes Gewerbe im Sinn der von Utzschneider immer wieder vorgebrachten Argumentation zu tun, wonach ein solches Gewerbe ohne die ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Gemeinde verpachtet werden kann. Dafür sprechen auch die sich bis 1846 hinziehenden Auseinandersetzungen um den Besitz der ehemaligen Tuchfabrik Utzschneiders und die damit verbundenen Rechte. Zunächst wurde am 16. Mai 1840 auf Anfrage der Polizei festgestellt, dass die Tuchfabrik zur Konkursmasse zu zählen sei und von dem Nachlass- und Konkursverwalter Dessauer betreut werde. Dessauer gab dann am 10. August 1841 zu Protokoll, dass die Gebäude und zugehörigen Maschinen der von dem verstorbenen Utzschneider „auf eine sehr großartige Weise“ ausgeübten Tuchproduktion noch bestünden und dort die mit dem Tuchmachen „verwandte Wollspinnerei betrieben“ werde. Sobald der geplante Verkauf der Tuchfabrik erfolgt sei, werde man dies der Behörde mitteilen und bitte bis dahin, die Bewilligung zur Gewerbeausübung fortbestehen zu lassen.

Die angesprochene Bewilligung bezog sich auf die Utzschneider 1816 erteilte Konzession. Am 22. Januar 1842 gab der Magistratsrat Ludwig von Knorr für den Magistrat zu Protokoll, dass im Gebäude der Tuchfabrik keine Tücher mehr hergestellt würden, sondern für den Erhalt der Maschinen nur noch Wollspinnerei betrieben werde. Diese Maschinen sollten bis Ende März an die Loderer in Erding verkauft werden. Das Gebäude der Tuchfabrik werde im Übrigen von „hiesigen Webern und Tuchmachern als Arbeitslocale benützt“. Der vom Magis-

---

515 ADM: HS 5371.

516 Die Akten für die Geschichte der Tuchfabrik nach Utzschneiders Tod finden sich wieder in MSA: EBA 1816/166.

trat beauftragte Marktinspektor Semler bestätigte am 6. April 1842 diesen Sachverhalt.

Eine Woche später wurde die Tuchmanufaktur mit dem zugehörigen Anwesen in „den öffentl. Blättern ausgeschrieben“. Im Mai 1843 wurde protokolliert, dass Hofrat von Dessauer als der Meistbietende das „Tuchmanufakturanwesen an der Frauen-, Blumen- und Rumfordterstrasse“ sowie den „Einlaßwachthurm“ in der Blumenstraße aus dem Nachlass von Utzschneider zusammen mit der dazugehörigen Gerechtsame für den Preis von 48 821 Gulden übernommen und deshalb um ein „Umschreibszeugniß“ gebeten habe. Der Marktinspektor teilte am 5. Juli 1843 mit, dass die Gerechtsame der Tuchfabrik nicht ausgeübt werde. Am 27. Juli 1843 stellte das Stadtrentamt fest, dass Konzessionen nach dem Gewerbegesetz von 1825 mit dem Tod des Besitzers erlöschen und allenfalls von deren Witwen unter der Voraussetzung der Beschäftigung eines Fachmanns für das jeweilige Gewerbe fortgeführt werden könnten. Im vorliegenden Falle sei mit dem Tod von Amalie von Utzschneider die Konzession für die Tuchfabrik erloschen. Obwohl Dessauer im Oktober 1843 bestätigt hatte, dass die Tuchmacherkonzession für die ehemalige Tuchfabrik von Utzschneider erloschen sei, gab es weitere Verhandlungen über die Konzession bzw. die Gerechtsame, die sich bis 1846 hinzogen.

Am 20. März 1844 war man vor dem Stadtgericht München mit Utzschneiders Gläubigern übereingekommen, dass dem Magistrat als Teil der Tilgung eines von Utzschneider erhaltenen Darlehens der „hies. Pfand- & Leih-Anstalt“ Utzschneiders „reale Tuchmachergerechtigkeit überlassen“ werde. Ohne auf die nachfolgenden Probleme einer Umschreibung der Tuchmacherkonzession auf die städtische Pfand- und Leihanstalt und letztlich auf den Magistrat weiter einzugehen, sei hier nur auf eine Feststellung vom Januar 1845 verwiesen, wonach die Tuchfabrik Utzschneiders „in den Magistrat’schen Gewerbskatastern in radicirter Eigenschaft eingetragen“ war. Dies entsprach auch der wiederholt vom Münchner Stadtgericht vertretenen Auffassung, dass das Utzschneider zugebilligte Tuchmacherrecht als real anzuerkennen sei.

## 6.4 Utzschneiders Aktivitäten als Zuckerfabrikant

Die in seinem Aktienplan von 1825 zum ersten Mal geäußerte Idee einer technisch sicherlich unmöglichen, aber wirtschaftlich vorstellbaren Verbindung von Tuch- und Zuckerfabrikation war wohl der Erwartung entsprungen, die über die Tuchproduktion nur schwer oder überhaupt

nicht erreichbare Dividende durch Gewinne aus der Zuckerproduktion absichern zu können.

Pläne, den importierten „indischen“ Rohrzucker durch aus heimischen Pflanzen gewonnenen Zucker zu ersetzen und damit auch die Handelsbilanz Bayerns wesentlich günstiger zu gestalten, beschäftigten Utzschneider schon lange vor der Gründung seiner Tuchfabrik.

Die Interessen Utzschneiders an der Zuckerfabrikation gehen jedenfalls mindestens bis 1800 zurück, als Utzschneider für eine Reise nach Frankreich zum Studium des Salinenwesens und der Zuckerproduktion einen Pass beantragte, der ihm damals allerdings nicht bewilligt wurde<sup>517</sup>. Anscheinend hat Utzschneider, der später zunächst aus Kartoffeln Zucker herzustellen versuchte und dann auf Runkelrüben überging, die 1809 erschienene älteste deutschsprachige Darstellung einer wirtschaftlichen Zuckerherstellung aus Runkelrüben von Achard<sup>518</sup> erst später vielleicht durch einen Hinweis in einem Gutachten des Chemikers Gehlen kennen gelernt.

Die sehr detaillierte, in drei Teilen vorgestellte Arbeit Achards geht auf Versuche zurück, die er auf seinem Gut in der Nähe Berlins mit in Europa heimischen zuckerhaltigen Pflanzen „schon vor 23 Jahren“, also um 1785, begonnen hatte im Anschluss an die Untersuchungen von Marggraf<sup>519</sup>, seinem Vorgänger in der mathematisch-physikalischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften. Marggraf hatte bereits 1747 mit Hilfe von Weingeist aus Runkelrüben Zucker gewonnen, den er als chemisch vollkommen identisch mit dem von Rohrzucker nachwies<sup>520</sup>.

Aus den ersten Versuchen Achards wurde bereits klar, dass die Runkelrübe unter den heimischen Pflanzen die besten Ergebnisse lieferte. Achards Versuche wurden durch einen Brand seines Guts, das er danach verkaufte, für mindestens 10 Jahre unterbrochen. Nachdem er die für die Zuckerfabrikation günstigste Runkelrübenart und den für ihren Anbau geeigneten Boden gefunden hatte, errichtete er auf seinem Gut

Cunern in Niederschlesien bey Steinau an der Oder mit Hülfe Allerhöchster Königl. Unterstützung vor 7 Jahren eine Runkelrüben-Zuckerfabrik,

welche er mit der Nutzung der Rückstände der Runkelrüben für weitere Produkte verband<sup>521</sup>. Der sechsjährige Betrieb dieser Versuchsfabrik

---

517 Siehe ADM: HS 5258 und 5221 sowie Mackenthun (1958) S. 63.

518 Siehe Achard (1809).

519 Andreas Sigismund Marggraf (1709–1782).

520 Marggraf (1767) S. 71.

521 Achard (1809) S. VIII.

führte zu einer Optimierung des Herstellungsverfahrens hinsichtlich Quantität und Qualität des Zuckers, Einfachheit der eingesetzten Technik, Wirtschaftlichkeit sowie Nutzung der Abfälle der Runkelrübe. Die von Achard in seiner Versuchsfabrik gemachten Erfahrungen machte sich dann der Freiherr von Kopyy zunutze, der 1807 nach dem Achard'schen Vorbild eine große Zuckerfabrik in Schlesien errichtete, die 1808 mit großem Erfolg in Betrieb ging.

In seinem Werk schilderte Achard zunächst, welche Pflanzen sich am besten eignen, wie sie angebaut und geerntet werden, dann wurde die Vorbereitung der geernteten Rüben bis zu ihrer Zerkleinerung und Auspressung, die Gewinnung des Sirups und des Zuckers daraus sowie die Nutzung der Abfälle und der Blätter behandelt. Eine Kommission hatte seit Anfang 1806 in der Achard'schen Versuchsfabrik den Anbau der Zuckerrüben, deren Verarbeitung sowie die Qualität des Zuckers und der Nebenprodukte überprüft. Alle Schritte vom Anbau der Pflanzen bis zu den fertigen Produkten hatte Achard in seinem Buch mit allen erforderlichen Einzelheiten behandelt.

Als Utzschneider 1825 und 1826 Aktienpläne zur gemeinsamen Finanzierung der Tuchfabrik und zur Errichtung einer Zuckerfabrik mit Raffinerie in Obergiesing vorlegte, konnte er nicht nur auf die Erfahrungen von Achard, sondern vor allem auch auf die der Franzosen in der Rübenzuckerproduktion zurückgreifen, die inzwischen über weit effizientere mechanische Verfahren etwa beim Zerkleinern der Rüben verfügten. Utzschneider hatte damals auch selbst schon einige Versuche mit der Zuckerproduktion gemacht, für die er spätestens 1813 eine Zuckerfabrik in Benediktbeuern eingerichtet hatte, wie eine Anfrage Heinrich Zschokkes vom 9. Juli 1813<sup>522</sup> und ein Brief Reichenbachs an Utzschneider vom 14. November 1813<sup>523</sup> beweist. Reichenbach beklagte sich darin, dass dem eigentlich nur für die Produktion optischer Instrumente in Benediktbeuern zuständigen „Mechanikus Blochmann“ auch „die Aufsicht über Ihre Gebäuden und späterhin über die Maschinen der Zucker-Fabrick“ übertragen worden waren.

Vorausgegangen waren der Errichtung einer Zuckerfabrik in Benediktbeuern ein 53-seitiges Gutachten von Utzschneider über „Die dermalige Lage der Finanzen des Königreiches Baiern“ vom 12. Juli 1810, das offenbar dem Minister Montgelas und dem König vorgelegt wurde. Darin hatte Utzschneider u. a. auf das Problem hoher Zuckerimporte hingewiesen. Er schlug vor, zur Bereitstellung der für die Staatsschul-

522 BSBH: Autogr. Zschokke, Heinrich.

523 ADM: HS 6067.

dentilungskasse bei einem Tilgungszeitraum von 50 Jahren erforderlichen Mittel von geschätzten 4 Millionen Gulden jährlich die Einnahmen aus Zoll- und Mautgebühren zu verwenden. Die benötigte Summe sollte durch eine Erhöhung der Zölle für Einfuhrartikel wie Zucker aufgebracht werden.

Am 30. Juni 1811 hatte Utzschneider dem in Salzburg weilenden Kronprinzen Ludwig ein längeres Schreiben über private und staatliche Finanzangelegenheiten geschickt, dem eine „Probe von Ahornzucker“ beilag<sup>524</sup>. Ob die Zuckerprobe mit Utzschneiders Anliegen einer Kapitalaufnahme für ein neues Unternehmen zu tun hatte, geht aus der allein erhaltenen Antwort des Kronprinzen nicht hervor. Fest steht, dass sich Utzschneider damals intensiv mit verschiedenen Möglichkeiten der Zuckerproduktion befasste. Auch Montgelas hatte sich als Innenminister am 15. Mai des folgenden Jahres an die „königl. Akademie der Wissenschaften“ mit dem Auftrag gewandt<sup>525</sup>, ihm zugesandte Proben eines Zuckersirups und von kristallinem, festem Zucker hinsichtlich ihrer Qualität im Vergleich zu Zucker aus Rüben und Ahorn sowie Rohrzucker zu untersuchen und dabei festzustellen, ob dieser wahrscheinlich aus Kartoffeln gewonnene Zucker den als Kolonialzucker bezeichneten Rohrzucker auf Dauer ersetzen könne. Der namentlich nicht genannte Absender der Zuckerproben habe versichert, dass eine Großproduktion dieses Zuckers leicht zu verwirklichen sei. Damit stünde, „wenn der Kommerz wieder hergestellt seyn würde“, ein dem importierten Rohrzucker gleichwertiges Produkt zur Verfügung und könne dem „immerwährenden beträchtlichen Geldausfluße“ entgegenwirken.

Da in einem der drei zu den Zuckerproben abgegebenen Gutachten nur von Utzschneider als deren Hersteller die Rede ist, war Utzschneider, der sich dann selbst in einem Schreiben vom 17. Mai 1812 ebenfalls mit zwei Zuckerproben an die Akademie gewandt hatte, von denen eine aus Kartoffeln, die andere aus „Waizenstärke“ hergestellt war, vielleicht auch der Absender der Proben für Montgelas. Utzschneider wies in seinem Schreiben an die Akademie ebenso wie der Absender der Proben für Montgelas auf die volkswirtschaftliche Bedeutung eines „Surrogats von Zucker“ hin, das den „indischen“ oder Kolonialzucker ersetzen könne.

Utzschneider dachte zunächst nicht an eine private Produktion dieses Zuckerersatzes, sondern an eine „auf königl. Regie“, um den mit 20 000 Zentnern angegebenen jährlichen Zuckerbedarf für Bayern decken zu können. Voraussetzung dafür sei ein positives Gutachten des „großen Chemikers“ von Gehlen, das die Akademie unmittelbar dem

---

524 BSBH: Cgm. 6890.

525 Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Signatur: 07 (VII) 392.

König vorlegen solle. Sollte daraufhin eine staatliche Zuckerfabrikation nicht zustande kommen, könnten sich Private noch immer damit beschäftigen, wobei Utzschneider „hierin der letzte nicht seyn“ würde.

Das 19-seitige Gutachten des Chemikers und Akademiemitglieds von Gehlen wurde bereits am 23. Mai in der mathematisch-physikalischen Klasse vorgetragen. Gehlen verwies zunächst auf die nur wenig älteren Versuche des deutsch-russischen Chemikers Kirchoff<sup>526</sup>, ebenfalls aus Kartoffelstärke Zucker herzustellen, was dem Anspruch der Hersteller oder des Herstellers der zur Prüfung eingesandten Zuckerproben auf eine neue Erfindung widerspräche. Gehlen stellte dann ein gegenüber Kirchoff verbessertes Verfahren vor, wonach ein mit 200 Teilen Wasser verdünnter Teil Schwefelsäure zum Sieden gebracht und in diese verdünnte Schwefelsäure eine aus 100 Teilen Stärkemehl und 200 Teilen Wasser bestehende „dünne Milch“ eingerührt werden musste. Nach 36-stündigem Sieden, wobei das verdampfte Wasser jeweils wieder ersetzt wurde, wurden 10 Teile „Kohlepulver“ zugesetzt und die Säure mit Kreide „abgestumpft“. Nach Klärung und Abdampfung der Flüssigkeit erhielt man einen süßen Sirup, der „auf eine eigentümliche Art“ kristallisiert und schließlich zu einer festen Masse wird. Durch einen größeren Anteil an Schwefelsäure konnte Gehlen den Siedeprozess verkürzen.

Bei den eingesandten Proben handelte es sich der Form nach sowohl um feines Pulver als auch um gröbere Stücke, deren Farbe von weißlich bis gelblich-grau reichte. Der Geschmack war immer süß; allerdings legten sich die Proben im fein zerriebenen Zustand etwas „mehlig an den Gaumen und schmeckten gerade, als wenn man dem gepulvertem Rohrzucker etwas Stärkemehl zugesetzt hätte“. Die weiteren Versuche betrafen die Auflösung der Zuckerproben in Wasser, wobei als unschädlich eingestuftes Kalk, aber auch metallische Bestandteile nachgewiesen wurden, die auf eine Herstellung in metallischen Gefäßen hinwies. Das Vorkommen metallischer Bestandteile in dem Stärkemehlzucker, dessen Preis, wie Gehlen vermutete, unter dem für Rohrzucker liegen sollte, könne jedoch durch die Verwendung von hölzernen Gefäßen vermieden werden.

Hinsichtlich eines Vergleichs mit aus Ahornsirup gewonnenem Zucker verwies Gehlen auf die kürzlich „unter Leitung des Geh. Rathes Utz-

---

526 Constantin Kirchoff(f) (1764–1833) war Direktor der Hofapotheke in St. Petersburg und hatte sein 1811 entdecktes Verfahren zur Herstellung von Stärkemehlzucker zunächst nur 1812 in einem Organ der Russischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht. Wahrscheinlich wusste Gehlen aufgrund einer Korrespondenz mit Kirchoff von dessen Entdeckung.

schneider“ durchgeführten Versuche zur Gewinnung von Ahornzucker. Geschmacklich und auch hinsichtlich der Süßkraft sowie Kristallisationsfähigkeit seien Rohrzucker und Zucker aus Runkelrüben und Ahorn dem Stärkemehlzucker überlegen. Da für dieselbe Süßkraft nach Kirchoff 2,5-mal so viel Stärkemehlzucker benötigt würde, sei das auch bei einem Preisvergleich mit anderen Zuckern zu berücksichtigen.

Obwohl Gehlen wichtige Daten wie der Ertrag von Zuckerrüben im Vergleich zu Kartoffeln nicht zur Verfügung standen, plädierte er bei einem Ersatz des importierten Rohrzuckers eher für Rübenzucker als für Stärkemehlzucker, wobei er verschiedentlich auf die Arbeit von Achard verwies. Auch die Gewinnung von Ahornzucker schien ihm aussichtsreicher zu sein, wobei die Kultivierung von Ahornwäldern auch wegen des wertvollen Holzes beträchtliche Vorteile böte. Bei der von Utzschneider vorgeschlagenen Großproduktion von Stärkemehlzucker wäre auch zu berücksichtigen, dass Kartoffeln nicht immer auf demselben Boden angebaut werden könnten, weshalb bei einem Wechsel des Anbauorts höhere Transportkosten anfielen, falls man nicht verschiedene im Land verteilte Fabrikationsstätten betreiben würde. Falls sich die Regierung dazu entschließen würde, in eigener Regie Stärkemehlzucker herzustellen, sollte man der privaten Produktion von Zucker aus Rüben, Ahorn oder Stärkemehl nichts in den Weg legen, da der Bedarf für eine staatliche und eine private Produktion ausreiche.

Dem Gutachten Gehlens folgte am 29. Mai 1812 ein weiteres von Joseph Baader. Baader widersprach fast allen Aussagen in Gehlens Gutachten, gab zu bedenken, dass die zur Untersuchung abgegebenen Proben Utzschneiders möglicherweise „durch Zusatz von gewöhnlichen Rohrzucker verbessert sind“, die Versuche Gehlens nur für eine Ablehnung des als Antrag zu verstehenden Schreibens Utzschneiders sprächen, weil der Herstellungsaufwand für Stärkemehlzucker viel größer als bei jeder anderen Zuckerart sei und für dieselbe Süßkraft im Vergleich zu Rohrzucker nicht 2,5-, sondern 5-mal so viel Stärkemehlzucker aufgewandt werden müsse. Hinsichtlich der Qualität zeichne sich der Stärkemehlzucker „durch einen besondern widerlichen und ekelhaften Geschmack, welchen er auf der Zunge und im Gaumen zurückläßt“, aus, wobei die Unschädlichkeit einer beträchtlichen Menge Gips, die in dem Stärkemehlzucker enthalten sei, noch zu überprüfen wäre. Die Herstellungskosten dürften die von Rüben- und Ahornzucker bei weitem übertreffen, wobei diese beiden Zuckerarten nur bei den derzeitig kriegsbedingt überhöhten Preisen für Rohrzucker mit diesem konkurrenzfähig seien. Da nach einem Friedensschluss die Preise für Kolonialwaren und damit auch für Rohrzucker beträchtlich fallen dürften, sei die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit des

Stärkemehlzuckers zu verneinen. Zusätzlich würde eine Erzeugung aus Grundnahrungsmitteln wie Kartoffeln und Getreide die Preise dafür ins Uferlose treiben. Baader beantragte daher, „das Utzschneidersche Projekt“ abzulehnen, das angegebene Verfahren genauer und strenger zu prüfen und bei einem positiven Befund Utzschneider eine Konzession zur eigenen Fabrikation für 12 Jahre zu erteilen.

Flurl, der sich ebenfalls zu dem Projekt einer Herstellung von Stärkemehlzucker unter staatlicher Regie äußerte, zeigte sich in seinem Votum vom 30. Mai 1812 weitgehend mit den Ausführungen Gehlens einverstanden, war allerdings hinsichtlich der behaupteten Qualität des Stärkemehlzuckers sehr viel kritischer, wie seine eigenen Süß- und Geschmacksversuche beim Süßen einer Tasse Kaffee ergaben. Aus verschiedenen Gründen war Flurl grundsätzlich gegen ein Staatsmonopol für die Zuckerfabrikation. Vielmehr sprach er sich für die private Produktion von Rüben-, Ahorn- und Stärkemehlzucker aus, um so den Import von Rohrzucker überflüssig zu machen.

In einem Nachtrag vom 1. Juni 1812 äußerte sich Gehlen zu den Voten von Flurl und Baader. Mit Flurl weitgehend einverstanden widerlegte er Baaders Vermutung einer Verfälschung der Proben und charakterisierte Baaders Gutachten als ehrenrührig und frei von jedem neuen Gedanken.

Gehlen, der sich durch Baaders Votum beleidigt fühlte, wurde erst durch eine mündliche und schriftliche Erklärung vom 18. Juli 1812 besänftigt, wonach Baader nie die Absicht hatte, Gehlen zu beleidigen.

Gehlen legte dann selbst im Juli 1812 ein Verfahren zur Herstellung von Zucker aus Futtermais vor, das nach einer sehr günstigen Beurteilung durch die Mitglieder der mathematisch-physikalischen Klasse veröffentlicht wurde.

Die drei doch nur sehr bedingt positiven Akademiegutachten hatten Utzschneider von seinem Plan, in Benediktbeuern Stärkemehlzucker herzustellen, nicht abbringen können. So erfährt man aus einem Artikel Zschokkes über „Die Werkstätten in Benediktbeuern“<sup>527</sup>, dass Utzschneider während der Kontinentalsperre mit der Herstellung von Sirup aus Kartoffeln als Surrogat für Zucker begonnen hatte, die er nach Aufhebung der Kontinentalsperre<sup>528</sup> nicht mehr weiterführte. Die dafür benutzten Geräte, Gebäude und Personen setzte Utzschneider dann nach entsprechenden Modifikationen und Einweisungen für die Tabakproduktion ein.

527 *Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*, Jg. 1817, S. 559–573.

528 Die im November 1806 von Napoleon verfügte Kontinentalsperre wurde 1814 aufgehoben.

Utzschneider scheint sich nach einer längeren Pause erst wieder Mitte der 1820er Jahre für die Zuckerproduktion, jetzt aber nur noch aus Zuckerrüben, interessiert zu haben. Angesichts seiner durch den Tod Fraunhofers noch vergrößerten wirtschaftlichen Schwierigkeiten mag das zunächst erstaunen. Ein Bericht des österreichischen Gesandten Trauttmansdorff an Metternich in einem Nachtrag zur Handelsfrage in und mit Bayern vom 16. Dezember 1826 könnte Utzschneiders neu erwachtes Interesse an der Zuckerproduktion erklären<sup>529</sup>. Die durch neue Zollgesetze erschwerten Importe aus den Nachbarstaaten nach Bayern hätten bereits wichtige Nahrungsmittel wie Zucker, Kaffee usw. verteuert, was bei der Bevölkerung großen Unmut ausgelöst habe. Verantwortlich für diesen Entschluss des Königs sei insbesondere Utzschneider, „der als Präsident der Zollkommission großen Einfluß üben konnte“ in Hinblick auf sein persönliches Interesse, „durch die neuen Maßregeln seine in Verfall geratenen Privatunternehmungen wieder in die Höhe zu bringen“.

So überzeugend diese Mitteilung klingen mag, muss doch bedacht werden, dass die Gesandten wie hier Trauttmansdorff die Informationen für ihre Berichte aufgrund ihrer Kontakte bei Hof und bei ihnen bekannten Persönlichkeiten sammelten, wobei die Kontaktierten oft nur Vermutungen oder Aussagen von Dritten weitergaben. Allein der Umstand, dass in Gesandtschaftsberichten verschiedener Länder zur selben Zeit über die Absichten und Aktivitäten eines Mannes wie Utzschneider unterschiedliche Versionen zu finden sind, mindert die Verlässlichkeit solcher Quellen. Dass auch Mitglieder der Regierung wie der des Isarkreises gelegentlich Gerüchten aufsaßen, zeigt deren Auftrag an das Landgericht München vom 15. September 1827, „binnen acht Tagen erschöpfend Aufschluß zu geben“ über die „dem Vernehmen nach“ bestehenden Absichten Utzschneiders, seinen Besitz in Obergiesing zu veräußern<sup>530</sup>. Das Landgericht konnte eine Woche später nur berichten, „dass man von einem Vorhaben des Ritters v Utzschneider vom Verkauf seiner Runkelrübenzuckerfabrik nicht das mindeste in Erfahrung habe bringen können“, dass aber Utzschneider „unlängst bereits einen Bauplan vorgelegt und zu bauen begonnen“ habe.

Wie schon früher festgestellt konnte Utzschneider im Juni 1828 Proben raffinierten Zuckers vorweisen. Im Juli hatte er dem Zentralverwaltungsausschuss des polytechnischen Vereins solche Proben vorgelegt, „nämlich Rohzucker, Kandiszucker, und mehrere Sorten Hutzucker“. Nach dem Urteil der Ausschussmitglieder besaßen sämtliche Proben

529 GBMÖ II, S. 124 f.

530 MSA: EBA 1816/166.

„einen Grad von Vollkommenheit, dass sie von gutem indischen Zucker durch kein Merkmal zu unterscheiden waren“. Der Beschreibung der Proben nach Farbe und Geschmack folgten Utzschneiders Angaben, wonach aus den Rüben 4,5 % Rohzucker und 3 % raffinierter Zucker gewonnen werden könnten und der Ertrag eines Tagwerks bei durchschnittlich 110 Zentnern Rüben liege. Wegen des verhältnismäßig großen Gewichts der Rüben wollte Utzschneider die Produktion des Rohzuckers, getrennt von der des raffinierten Zuckers, bei den Landwirten belassen, die zusätzlich Nutznießer des sich durch die ausgepressten Rüben ergebenden hervorragenden Viehfutters wären. Die Herstellung des raffinierten Zuckers sollte dann in einer von den Landwirten mit Rohzucker belieferten Zuckerfabrik erfolgen<sup>531</sup>.

Ein halbes Jahr später ging im Sinn der dem König vorgelegten Pläne ein Schreiben der Regierung des Isarkreises an alle Polizeibehörden. In diesem Schreiben vom 13. Januar 1829 bot Utzschneider allen interessierten Landwirten an, sie nicht nur über seine Erfahrungen mit dem Anbau von Zuckerrüben zu informieren, sondern sie auch mit gutem Rübensamen für den eigenen Anbau und den nach der Ernte für die Herstellung des Rohzuckers erforderlichen Geräten und Hilfskräften zu versehen. Den Rohzucker würde er ihnen zu einem angemessenen Preis abkaufen. Eine inhaltlich ähnliche Bekanntmachung vom 28. Juni 1829 erschien im *Kunst- und Gewerbeblatt*<sup>532</sup>.

Anscheinend hatten diese Veröffentlichungen nicht den gewünschten Erfolg, denn Utzschneider richtete am 8. Juli 1829<sup>533</sup> ein Gesuch zur Errichtung einer „Erziehungs- und Bildungsanstalt für angehende Landwirthe“ an den König. Er verwies dabei auf eine seit einem Jahr laufende erfolgreiche Zuckerproduktion:

Mein Zucker findet immer ungetheilten Beyfall, und raschen Absatz; ohngeachtet der fortwährenden Erzeugung vermehrt sich die Nachfrage nach diesem Zucker von Tage zu Tag.

Trotz dieses Erfolgs wollen sich viele Landwirte an der Zuckerproduktion nicht beteiligen,

weil einige Privaten in Ober-, Unterdonau und Isarkreise in dem von ihnen begonnenen Unternehmen nicht glücklich waren, und den Runkelrüben-Zucker als Kaufmanns-Waare zu liefern zur Zeit nicht im Stande waren.

531 KGB Jg. 14, 1828, Sp. 417–419.

532 KGB Bd. 7, 1829, Sp. 361–363.

533 HSA: MH 763.

Um Vorurteilen und Fehleinschätzungen solcher Art zu begegnen, plante Utzschneider, auf einem seiner Landgüter eine Lehranstalt für Landwirte, die sich für den Anbau von Zuckerrüben interessieren, einzurichten. Die dort aufgenommenen Landwirte sollten zudem „die landwirtschaftliche Rechenkunst“ lernen und sich die „Grundsätze der Agrikultur-Chemie“ zu eigen machen können.

Der König wollte nach entsprechenden Gutachten seitens des Innenministeriums für die von Utzschneider geplante Landwirtschaftsschule weder irgendwelche Mittel noch eine Bürgschaft für die dort zu erwerbenden Fähigkeiten geben, bewilligte aber die Einrichtung einer solchen Schule als Privatunternehmen Utzschneiders<sup>534</sup>.

Utzschneider ging laut seinen Tagebuchaufzeichnungen<sup>535</sup> nochmals im Januar 1830 beim Innenminister von Schenk und beim König ausführlich auf die Bedeutung der Zuckerfabrikation aus Zuckerrüben für Bayern ein, verzichtete aber damals wohl aus finanziellen Gründen auf die private Einrichtung einer Landwirtschaftsschule. Stattdessen bot er in Obergiesing über Jahre eine Einweisung von Interessierten in die „Zuckerfabrikation aus Runkelrüben“ an. Nach einer Tagebuchnotiz Utzschneiders vom 3. Januar 1830 gab es dort dafür in der Person von Gerhard Jacob Saal, dem Verwalter des Gutes in Obergiesing, einen Lehrer. Drei Jahre später konnte Utzschneider seinem Freund und Bewunderer Zschokke u. a. berichten<sup>536</sup>:

Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation auf meinem Landgute zu Obergiesing geht ihren guten Gang, und rentiert, ohne durch Zölle begünstigt zu seyn. Junge Leute bilden sich in derselben, und werden von Gutsbesitzern als Verwalter gesucht, weil sie bey der Zuckerfabrikation auch etwas von Chemie lernen, die dem Landmanne bey der Agrikultur sehr voranhilft.

Ein Jahr vor dem Zschokke erstatteten Bericht hatte sich Utzschneider mit einer Probe von 10 Pfund Rohzucker, 7 Pfund Zuckermelasse und 3 Pfund Kandiszucker aus seiner Zuckerfabrik in Obergiesing an den „Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Bayern“ mit der Bitte gewandt, damit an der „Landes-Produkten-Sammlung“ teilnehmen zu können<sup>537</sup>. Wahrscheinlich war es diese Probe, für

---

534 Am 2. August 1829 erging ein entsprechender Bewilligungsbescheid zur Weiterleitung an Utzschneider; siehe HSA: MH 763.

535 ADM: HS 5186.

536 Brief vom 6. Januar 1833 in ASA, NL.A 196.005, gebundene Briefe an Heinrich Zschokke, Bd. 1, Nr. 126.

537 KGB Bd. 10, 1832, Sp. 84 und ADM: HS 2002-02.

die Utzschneider bei der bayerischen Industrieausstellung von 1834 eine ehrenvolle Erwähnung erhielt<sup>538</sup>. Seiner Bitte, mit den Zuckerproben an der Ausstellung der Landesprodukte teilnehmen zu können, hatte Utzschneider eine auf 6000 Zentner Zuckerrüben bezogene Kostenrechnung mitgegeben, wonach bei Gestehungskosten von 15 Kreuzern pro Zentner Rüben, also 1500 Gulden für 6000 Zentner und für „Läuterungsmittel“, Arbeitslohn für das Aufsichtspersonal sowie das Auspressen der Rüben und das Bleichen des Zuckers, Brennmaterial und Beleuchtung weitere 1699 Gulden sowie 1609 Gulden Zinsen für das Betriebskapital, insgesamt also 4808 Gulden anfielen, denen Erlöse von 5250 Gulden für 210 Zentner Rohzucker, 1000 Gulden für 150 Zentner Zuckermelasse und 225 Gulden für als Viehfutter verwendbare 1500 Zentner Abfälle, insgesamt 6475 Gulden gegenüberstanden. Inwieweit der sich daraus ergebende Überschuss von 1667 Gulden tatsächlich erwirtschaftet werden konnte, ist angesichts des mit 15 Kreuzer pro Zentner angegebenen pauschalen Gestehungspreises für das Ausgangsmaterial mit einem Fragezeichen zu versehen.

Die zwischenzeitlich mit seiner Ausbildung gemachten Erfahrungen scheinen Utzschneider ermutigt zu haben, sich sechs Jahre nach einem ersten solchen Antrag erneut an den König mit der Bitte zu wenden<sup>539</sup>,

daß ich zur Erziehung junger Leute, und zu ihrer Ausbildung für praktische Zwecke eine Anstalt mit Zugabe einer hinlänglichen Fläche Gartenlandes begründen dürfe.

Für die Ausrichtung auf die rein praktische Ausbildung argumentierte Utzschneider z. B., dass der Unterricht an der Gewerbeschule über die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben die Schüler nicht befähige, tatsächlich Rübenzucker herzustellen. Ähnliches gelte für den bislang völlig vernachlässigten Gartenbau als Ergänzung zum Ackerbau.

Trotz der ablehnenden Stellungnahme des Rektorats der Landwirtschaftsschule und des Referenten für Landwirtschaft und Industrie der Regierung des Isarkreises empfahl die Regierung des Isarkreises am 12. April 1835<sup>540</sup> „den erwähnten Antrag zur allergnädigsten Genehmigung“, weil die jungen Landwirte von Utzschneider nicht nur in die wichtige Praxis des Rübenanbaus und deren Nutzung zur Zuckerherstellung eingewiesen würden, sondern auch etwas über sein Verfahren, Essig aus Kartoffeln zu produzieren, die Trockenlegung von Moosen,

538 KGB Bd. 13, 1835, Sp. 519.

539 Antrag vom 10. Februar 1835; siehe HSA: MH 763.

540 HSA: MH 763.

die „Benützung der Giele“ oder die Käsebereitung lernen könnten, wobei er sicherlich auch Hinweise auf die theoretischen Grundlagen solcher Verfahren geben würde.

Am 1. Juli 1835 entschied das Innenministerium<sup>541</sup>, dass Utzschneider jungen Leuten auf seinen Besitzungen anbieten könne,

sich in der Ausübung der bereits gesammelten landwirtschaftlichen und Gewerbskenntnisse praktisch zu vervollkommen, daß die Begründung einer eignen Anstalt aber bey dem Bestehen der Landwirthschafts und Gewerbsschulen nicht als zulässig erscheine.

Ob Utzschneider auf diesen Bescheid hin die praktische Ausbildung künftiger Landwirte über die seit spätestens 1829 in Obergiesing bestehende Möglichkeit einer Einweisung in den Anbau und die Nutzung von Zuckerrüben hinaus ausweitete, ist nicht bekannt.

In einem Ende 1829 unter dem Titel „Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Erching“ veröffentlichten Schreiben<sup>542</sup> vom 30. November 1829 hatte Utzschneider den Eltern von 12- bis 15-jährigen Söhnen unter Hinweis auf eine königliche Bewilligung zur Einrichtung einer privaten Landwirtschaftsschule in Erching eine umfassende Ausbildung zu einem erfolgreichen und moralisch gefestigten Landwirt versprochen. Neben dem Unterricht in Wort und Schrift, im Rechnen und in der Größenlehre sowie in der „landwirtschaftlichen Buchhaltung“ sollten vor allem die Grundlagen einer „rationellen Landwirthschaft und in der Agrikultur-Chemie“, Fähigkeiten für den Anbau spezieller Produkte wie der Zuckerrüben und landwirtschaftliche „Baukunde“ gelehrt werden. Den Zöglingen wurde nach dieser Ankündigung für einen noch zu ermittelnden Betrag neben dem Unterricht Kost und Wohnung in Erching geboten. Interessierte Väter sollten sich bei Utzschneider melden, der sie dann über Aufnahme oder Nichtaufnahme nach Maßgabe der Vorkenntnisse ihrer Söhne zu informieren versprach. Über den Erfolg dieser Ankündigung ist nichts bekannt. Immerhin konnte der Leser einer 1838 erschienenen Geschichte und Beschreibung von München entnehmen, dass mit der Rübenzuckerfabrik von Utzschneider in Giesing und Erching eine praktische Schule verbunden war<sup>543</sup>,

in welcher diejenigen, welche sich in der Runkelrübenzucker-Fabrikation ausbilden wollen, ein Jahr lang anwesend seyn müssen, nicht allein,

---

541 Ebenda.

542 KGB Jg. 15, 1829, eigentlich Sp. 745–747 aber falsch paginiert Sp. 731–733.

543 Sötl (1838) S. 382.

um Alles, was auf diesen landwirthschaftlichen Industriezweig Bezug hat, dort zu sehen, sondern auch selbst mitzuarbeiten. Die Schüler erhalten auch zweckmäßigen Unterricht in der Physik, in der Agrikultur-Chemie und in der Naturgeschichte für Landwirthe.

Dem entspricht ein längeres Schreiben von Lorenz Zierl an Utzschneider aus demselben Jahr<sup>544</sup>, in dem eine Mitteilung Utzschneiders an das Rektorat „der Landwirthschafts- und Gewerbschule“ erwähnt wurde, wonach Schülern „die Anschauung des praktischen Betriebes“ in Giesing gestattet war. Zierl zeigte sich in diesem Zusammenhang überzeugt davon, dass die Ergänzung des theoretischen Potentials der bereits in München bestehenden naturwissenschaftlichen und technischen Einrichtungen und Bildungsanstalten, insbesondere der Landwirtschaftsschule durch eine „praktische Bildungsanstalt“ in Utzschneiders Obergiesinger Betrieb zu einer auch für ausländische Studenten interessanten Spitzenstellung in Europa führen könne. Utzschneider würde durch die Einrichtung einer solchen praktischen „Bildungsanstalt“ seinen „industriellen Schöpfungen“, „welche als ebensoviele Lichtpunkte der Bürgerkrone glänzen, die das dankbare Vaterland schon längst dem Ersten seiner Bürger zuerkannt hat“, eine weitere hinzufügen, für deren Unterricht sich Zierl selbst anbot. Zierls geradezu unglaubliche Lobhudelei sprach Utzschneiders damaliger wirtschaftlicher Situation geradezu Hohn in einem Brief, in dem die in München vorhandenen Bildungseinrichtungen ungetrübt von jeder Selbstkritik vollkommen überschätzt wurden. Es wird kaum verwundern, dass Utzschneider auf Zierls Vorschlag nicht einging.

Die Zuckerfabrik in Obergiesing bestand über Utzschneiders Tod hinaus. 1838 scheint er die Zuckerfabrik in Erching eingerichtet zu haben. Im Vorfeld dieses Projekts hatte er sich 1835 bei seinem Bruder Paul in Sarreguemines nach Verfahrenstechnischem und Einzelheiten über ein Genossenschaftsmodell zur Zuckerproduktion in Frankreich erkundigt<sup>545</sup>. Paul schickte am 5. März 1835<sup>546</sup> einen Bericht über den Erfolg eines in Frankreich ausgeschriebenen, mit 4000 Franc dotierten Wettbewerbs zur Gründung von Gesellschaften, die Rübenzucker herstellen sollten. Auf die Ausschreibung meldete sich nach einem Bericht im *Bulletin de la société d'encouragement* vom Dezember 1834 Nr. 366 nur eine aus dem Departement Isère stammende, aus 15 Bauern bestehende Gesellschaft, die zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft mit

544 Brief vom 29. März 1838 in ADM: HS 5171.

545 Brief an Paul Utzschneider vom 18. Januar 1835 in ADM: HS 5159/2.

546 ADM: HS 5160.

einem Aktienkapital von 150 000 Franc gegründete, das in 24 Aktien geteilt war. Jeder der 24 Aktionäre war verpflichtet, jährlich 50 000 kg Rüben vom 1. Oktober an auf eigene Kosten an „den Sitz des Etablissements“ zu liefern, wo sie in Gruben gelegt wurden. Man begann mit der Aussaat im April und Mai 1833 und erntete die Rüben im Oktober und November desselben Jahres. Die Rüben wurden dann in dem Zeitraum vom 31. Dezember 1833 bis 1. März 1834 zu Zucker verarbeitet, wobei im Januar täglich etwa 12 500 kg, im Februar dann über 20 000 kg verarbeitet wurden. Oft wurden über 15 000 Liter Rübensaft ausgepresst. Die in den beiden Monaten verarbeitete Menge Rüben wurde mit 725 000 kg beziffert, was einer Anzahl von 44,5 Arbeitstagen entspricht.

Die Abfälle wurden mit großem Erfolg an das Vieh der Aktionäre, die ihren Bestand erweitern konnten, verfüttert, wobei das Vieh die einige Monate in Gruben aufbewahrten Abfälle den frischen vorzog. Die Fabrik wurde mit den damals besten am Markt befindlichen Maschinen, darunter Dampfmaschinen, und einer nicht näher beschriebenen „luftleeren Vorrichtung“ ausgestattet. Die erwartete Zuckerproduktion von 25 000 kg wurde geringfügig übertroffen. Der vom Bürgermeister bestätigte und veröffentlichte Erfolg rechtfertigte den Gewinn des ausgesetzten Preises von 4000 Franc, der mit 2,66 % des eingesetzten Kapitals freilich eher bescheiden zu nennen war. Den weit größeren Gewinn zog man aus dem Zuckerverkauf und den Folgeprodukten der Zuckerproduktion wie Viehfutter. Wohl deswegen hatte man im Folgejahr die Anbaufläche für Runkelrüben von 18 Hektar auf mehr als 100 Hektar erweitert. Der Erfolg dieser ersten Gesellschaft veranlasste dann die Gründung einer weiteren in dem Ort Morestel.

Seinem Bericht hatte Paul Utzschnaider die Bemerkung eines Zuckerfabrikanten des Departements Mosel hinzugefügt, der für den Runkelrübenanbau als bestgeeignet „weiße oder sandige Erde“ empfahl mit dem Zusatz „in Frankreich zieht man die unter den Namen Augsburger bekannte Erde jeder andern Art vor“.

Die Zuckerfabrik des Herrn Beaujeu in den Vogesen, nach der sich Joseph in seiner Anfrage erkundigt hatte, war Paul nicht genau bekannt, der es für möglich hielt, dass sie gar nicht mehr bestand. Stattdessen empfahl Paul den Besuch der 22 Stunden von Sarreguemines und 40 Stunden von Straßburg entfernten Stadt Ponts Mousson, in der es fünf, wenn nicht sieben aktive Zuckerfabriken gebe.

Paul hoffte, dass bei einem Besuch von Ponts Mousson auch einer bei ihm abfile, und versprach Joseph für diesen Fall eine Begleitung nach Ponts Mousson entweder durch ihn selbst oder durch seinen Sohn.

Utzschnaider ist dann wohl nicht selbst zu den Zentren der französischen Zuckerproduktion gereist, sondern kündigte den Besuch eines

jungen, namentlich nicht genannten Zuckerfabrikanten für Ende August in Sarreguemines an<sup>547</sup>, der die französischen Verfahren zur Zuckerherstellung an Ort und Stelle kennen lernen sollte. Er erwartete ihn bis spätestens Mitte Oktober zurück in München. Da der junge Mann kein Französisch verstehe, bedürfte er eines sprachkundigen Begleiters, um sich in geeigneten Zuckerfabriken in der Umgebung von Sarreguemines bzw. Nancy umzusehen, unter denen er die des Mathieu de Dombasle vermutete.

Über den Erfolg dieser Mission, falls sie überhaupt stattfand, liegen keine Unterlagen vor. Auffällig ist jedenfalls, dass Utzschneider, vielleicht nahegelegt durch verschiedene Artikel im *Kunst- und Gewerbeblatt* des polytechnischen Vereins von Bayern, insbesondere durch vier 1832 veröffentlichte Artikel über die Rübenzuckerfabrikation von Lorenz Ziel<sup>548</sup>, den Franzosen ein von seinem eigenen abweichendes und möglicherweise besseres Verfahren zutraute, das er gegebenenfalls übernehmen wollte. Ziel, der auch in den Folgejahren bis zu Utzschneiders Tod einer der wichtigsten Autoren sowie auch zeitweilig Mitherausgeber des *Kunst- und Gewerbeblatts* war, hat sich dort immer wieder über die Rübenzuckerfabrikation geäußert. In seinen Artikeln von 1832 hatte er die längst bestehende Zuckerfabrik Utzschneiders in Obergiesing nicht erwähnt, überzeugt davon, dass es in Bayern keine einzige Zuckerfabrik gebe. Solche Unkenntnis veranlasste Utzschneider 1833, nachdrücklich auf die Erfolge seiner Fabrik in Obergiesing hinzuweisen<sup>549</sup>.

Ziel war bereits 1826 nach einer Erkundungsreise zu französischen Zuckerfabriken an den Plänen zur Errichtung einer Zuckerfabrik in Schleißheim beteiligt, die aber vom König noch im Dezember 1826 „sistiert“ wurden. Anscheinend hat Ludwig I. dann zehn Jahre später mit dem Angebot Utzschneiders, auf seine Kosten eine Zuckerfabrik in Schleißheim zu errichten, die früheren Pläne wiederaufleben lassen.

Schon 1826 hatte Ziel festgestellt, dass die Franzosen in technischer Sicht große Fortschritte gemacht hätten, bei den chemischen Prozessen aber nicht über das von den Deutschen, speziell von Achard erreichte Niveau hinausgekommen seien. Abgesehen von sehr

547 Brief vom 17. Juli 1835 in ADM: HS 5161/2.

548 Lorenz Ziel (1797-1844) war seit 1822 Lehrer für Chemie an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim und seit 1826 Professor für Landwirtschaft und technische Chemie an der Universität München; die vier miteinander zusammenhängenden Artikel erschienen im KGB Bd. 10, 1832, Sp. 154–166, 552–592, 659–711 und 952–962.

549 KGB Bd. 11, 1833, Sp. 71 f.

großen Fabriken mit Zugang zu preiswertem Brennmaterial hielt Zielr auch den Einsatz von Dampfmaschinen für die Prozesse des Waschens, Zerkleinerns und Auspressens der Zuckerrüben wegen der dafür erforderlichen hohen Investitionen und der von ihm behaupteten Ausfallhäufigkeit für überflüssig und plädierte stattdessen für den Einsatz von Wasserrädern oder Göpeln. Als Schwiegersohn von Max Schönleutner, des Direktors der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim, plante Zielr 1836, zusammen mit dem Baron von Welden eine Zuckerrübenfabrik zu gründen<sup>550</sup>, von der bereits 1837 dem polytechnischen Verein „vollkommen befriedigende“ Zuckerproben vorgelegt wurden<sup>551</sup>.

Zielr muss Utzschneider, den Vorstand des polytechnischen Vereins für die Jahre 1829 bis 1833, spätestens 1833, im Jahr seines Eintritts in den polytechnischen Verein, kennen gelernt haben, wo beide in den folgenden Jahren als Mitglieder des Zentralverwaltungs Ausschusses wirkten, dem Utzschneider bereits seit 1820 angehörte. Dass Zielr, der dann im *Kunst- und Gewerbeblatt* nahezu ein Monopol für Berichte über Zucker- und vor allem Rübenzuckerproduktion beanspruchte, Utzschneider nie erwähnte, spricht kaum für eine große Sympathie, die er für Utzschneider hegte. Auch sein 1838 veröffentlichter Artikel über die Kultivierung des „Dachauer-Freysinger Moores“ widerspricht weitgehend den von Utzschneider berichteten Erfolgen über die Kultivierung großer zu Erching gehöriger Moosflächen<sup>552</sup>.

Wahrscheinlich hatten sich die beiden Herren aber schon früher aufgrund ihrer gemeinsamen Arbeit für den landwirtschaftlichen Verein kennen gelernt. Trotz aller Unterschiede hinsichtlich der erforderlichen Mittel und Maschinen war sich Zielr gegen die vielen Kritiker eines gesteigerten Zuckerrübenanbaus in Bayern mit Utzschneider einig, dass der Anbau von Zuckerrüben durchaus rentabel sein und der Rübenzucker unter bestimmten Voraussetzungen sowohl qualitativ wie wirtschaftlich mit dem Rohrzucker konkurrieren könne.

Auch wenn Utzschneider später in Erching ein Wasserrad als Antrieb für die eingesetzten Maschinen benutzte, war für ihn der Einsatz modernster Technik, speziell einer Dampfmaschine in Obergiesing selbstverständlich, wie Welsch in einem Nachruf des landwirtschaftlichen Vereins, dem Utzschneider ebenso wie dem polytechnischen angehörte, betonte<sup>553</sup>:

---

550 KGB Bd. 14, 1836, Sp. 128.

551 KGB Bd. 15, 1837, Sp. 309.

552 Zielr (1838).

553 Welsch (1840) S. 245.

Mit wahrer herzlicher Freude zeigte er jedem Besucher seinen Syrup, Rohzucker, seine gedeckten und raffinierten Melis- und seine vorzüglich schön krystallisirten Kandiszucker vor. Er hatte zu diesem Zwecke schon in Giesing ein eigenes Fabrikgebäude aufgeführt, in welchem, aus der Werkstätte des rühmlichst bekannten Herrn Hofbrunnenmeisters Höß, die erste für ökonomisch-technische Zwecke bestimmte Dampfmaschine und eine Schraubenpresse aufgestellt war, deren Konstruktion und Leistungen er jedem Besucher mit aller Offenheit und Sachkenntniß erklärte, zugleich aber auch immer seine Wünsche und Hoffnungen auf höhere Vervollkommnung ausdrückte.

Welsch zeigte sich auch sehr gut informiert über Utzschneiders erfolgreiche Bemühungen, das 1829 in einem völlig verwehrlosten Zustand erworbene Gut Erching in ein Mustergut unter anderem für den Zuckerrübenanbau zu verwandeln<sup>554</sup>. Eine Vermessung des zu Erching gehörigen Geländes von 1524 Tagwerk, das mit Ausnahme von heruntergewirtschafteten 140 Tagwerk Äcker aus total versumpften Moosgründen bestand, ergab einen leichten Abfall des gesamten Areals hin zur Goldach, einem Bach, der in der Nähe von Erching in die Isar mündet. Damit konnte das gesamte Erchinger Moos durch zur Goldach führende Drainagegräben entwässert werden. In geeigneten Abständen eingebaute Schleusen sorgten für eine Rückhaltung des Wassers, das bei Trockenperioden zur Bewässerung des inzwischen trockenen ehemaligen Mooses verwendet werden konnte. Beim Aushub der Gräben stieß man auf eine Schicht von Mergel, den Utzschneider zusammen mit der durch „Wasenbrennen“ gewonnenen Asche zunächst als Dünger für die trockengelegten Flächen benutzte.

Bis zu seinem Tod hatte Utzschneider so die 140 Tagwerk nahezu unfruchtbaren Ackerbodens erweitert auf 300 Tagwerk fruchtbarer Äcker, 400 Tagwerk „mittelmäßiger Wiesen“, 30 Tagwerk Baumbestand und 39 Tagwerk für den Torfstich. Dazu kamen 39 Tagwerk für „Aenger“. Das von der übrigen Fläche geerntete Heu erwies sich als für die Viehfütterung ungeeignet, weil das damit gefütterte Vieh zu Knochenbrüchen neigte, und wurde deshalb dann nur noch als Streu verwendet. Nach einer Umstellung der Fütterung und einer Neuanschaffung von Zuchtvieh fanden sich 1840 in den „sehr reinlich gehaltenen Ställen“ von Erching 10 Pferde, 20 Ochsen, 2 Stiere, 150 Milchkühe und Kälber sowie getrennt davon „auf einem Vorwerke“ 120 Merinoschafe mit 105 Lämmern. Der ursprünglich als Dünger verwendete gebrannte Mergel zusammen mit der Torfasche konnte sehr bald durch den Dung des Viehs, Kompost, Gülle und Knochenmehl ergänzt werden und sicherte

---

554 Ebenda S. 246.

so zusammen mit dem üblichen Fruchtwechsel die inzwischen erreichten hohen Erträge. 1839 wurden bereits 71 Tagwerk für den Zuckerrübenanbau verwendet, die eine Ernte von 13 000 Zentnern ergaben. Für die Lagerung der Rüben hatte Utzschneider ein Magazin von 18 m Breite und 54 m Länge bauen lassen.

Utzschneider hatte sich selbst in verschiedenen Zeitungen, u. a. in der *Leipziger Zeitung* vom 20. Juli 1835, als Fachmann der Rübenzuckerproduktion vorgestellt, was u. a. zu einer Bitte um Unterstützung des vom Gewerbeverein des Königreichs Hannover zur Ausbildung „im industriellen Fach“ auf Reisen geschickten Dr. Siemens führte, der sich mit „der Fabrikation des Runkelrübenzuckers, überhaupt allen Surrogaten der Colonialwaren und Färbestoffe“ beschäftigen sollte<sup>555</sup>.

Vor dieser in seine letzten Lebensjahre fallenden positiven Entwicklung von Erching sah sich Utzschneider 1835 zu einer Medienkampagne zugunsten des Rübenzuckers und gegen den Import des Rohrzuckers veranlasst, die dann auch zu einer Auseinandersetzung in der dreimal wöchentlich erscheinenden *Bayerischen Landbötin* führte: Dort war 1835 ein Artikel erschienen<sup>556</sup>, der sich auf die Veröffentlichung über die Rübenzuckerfabrikation Utzschneiders in der *Leipziger Zeitung* vom 20. Juli dieses Jahres und in „mehreren Blättern“ bezog. In der *Bayerischen Landbötin* wurde bemängelt, dass man in München beim einschlägigen Handel derzeit noch vergeblich nach solchem Zucker frage und dass der Rübenzucker wegen seiner hohen Produktionskosten nicht mit dem Importzucker konkurrieren könne.

Utzschneider sah sich deshalb zu einer Erwiderung in der *Bayerischen Landbötin* vom 3. September 1835 veranlasst<sup>557</sup>. Er machte darin geltend, dass es bei einer engen Verzahnung von Rübenanbau und Rübenzuckerfabrikation und den damit erreichbaren niedrigen Produktionskosten keine Veranlassung zur Einführung von Schutzzöllen gegen die Einfuhr von Rohrzucker gäbe. Angesichts des Zuckerertrags und des zusätzlichen Vorteils eines vorzüglichen Viehfutters sei wirtschaftlich sogar der Zuckerrübenanbau dem von Getreide vorzuziehen. Dass von dem bei ihm erzeugten Zucker bisher kaum etwas in den Handel gekommen sei, sei durch den mit dem Verkauf seiner optischen Instrumente vergleichbaren Direktverkauf an die Verbraucher, „welche ihn gut, und wohlfeil fanden“, zu erklären.

---

555 Brief von Joseph von Hormayr, dem damaligen bayerischen Ministerresidenten in Hannover, an Utzschneider vom 30. Juli 1835 in ADM: HS 5078.

556 In der Nr. 103 vom 27. August 1835.

557 In der Nr. 106 dieses Jahres; Entwurf dazu in ADM: HS 5158.

Für die Zukunft in dreißig Jahren sah Utzschneider die Versorgung einiger Nachbarstaaten mit bayerischem Zucker und einen Exportgewinn von Millionen Gulden voraus, da noch sehr viel bisher ungenutzter Grund zum Anbau von Zuckerrüben verwendet werden könne.

Seine Ankündigung im *Kunst- und Gewerbeblatt* von 1836, zu der Obergiesinger noch drei andere Zuckerfabriken in Schleißheim, Erching und Triesdorf bei Ansbach im selben Jahr errichten zu wollen<sup>558</sup>, sollte zeigen, dass dieses Ziel mit dem richtigen Unternehmergeist erreicht werden könne. Zunächst baute Utzschneider nach einem mit dem Finanzministerium für zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag mit der Staatsgüterverwaltung in Schleißheim vom 4. Januar 1836 nur eine Zuckerfabrik in Schleißheim. In dem Vertrag verpflichtete er sich, die von der Verwaltung auf einer Fläche von 200 Tagwerk angebauten Zuckerrüben pro Zentner für 12 Kreuzer gegen unentgeltliche Rückgabe der bei der Zuckerproduktion anfallenden Abfälle abzunehmen<sup>559</sup>. Anscheinend übernahm er zumindest einen Teil der Ausstattung für die Schleißheimer Fabrik von der Zuckerrübenfabrik des 1835 verstorbenen Johann Gottlob Nathusius<sup>560</sup>. Als die Staatsgüterverwaltung ihren vertraglichen Verpflichtungen aus welchen Gründen auch immer nicht nachkam, brachte Utzschneider zumindest die Geräte und Maschinen der in Schleißheim errichteten Fabrik nach Erching.

Im selben Jahr gingen einige von Utzschneider vorgelegte Zuckerproben nach einer Begutachtung durch den polytechnischen Verein an das Innenministerium. Das Gutachten bestätigte die schon von Marggraf fast 90 Jahre früher gemachte Feststellung, „dass der Zucker der Runkelrübe identisch mit dem des Zuckerrohres sey“<sup>561</sup>.

Natürlich stellte ein solches Gutachten ein von Utzschneider genutztes Argument für den Verkauf seines Rübenzuckers dar, ohne aber die Mehrheit der Käufer, denen der Rohrzucker besser schmeckte, überzeugen zu können. Das Gutachten sollte aber auch das Innenministerium zu einer stärkeren Förderung der heimischen Rübenzuckerproduktion motivieren, da der Gestehungspreis von Rübenzucker für den Endverbraucher, wenn auch von den Gegnern des Rübenzuckers bestritten, deutlich unter dem des importierten Rohrzuckers lag. Vielleicht angeregt durch die zahlreichen Publikationen über die Rübenzuckerfabrikation im *Kunst- und Gewerbeblatt* ersuchte das Landgericht Straubing 1836 den polytechnischen Verein, ihm ein Modell der für die

558 KGB Bd. 14, 1836, Sp. 128.

559 Welsch (1840) S. 248 f.

560 Dies wird zumindest in einem Wikipedia-Artikel über Nathusius behauptet.

561 KGB Bd. 14, 1836, Sp. 341.

Zuckerproduktion notwendigen Anlagen zu schicken. Der Verein verwies in Ermangelung eines solchen Modells auf die bestehende Zuckerfabrik Utzschneiders, wo man alle erforderlichen Apparate bei der Produktion studieren könne<sup>562</sup>.

Auch wenn Utzschneider seine zunächst in Obergiesing errichtete Zuckerfabrik immer als ein erfolgreiches Unternehmen darstellte, lebte er offenbar finanziell damit von der Hand in den Mund. Anscheinend reichte der Gewinn aus der Zuckerproduktion nicht zur Zahlung der Zinsen und Dividenden an die Geldgeber und Aktionäre für seine verschiedenen Unternehmungen. So schrieb er am 10. Januar 1838 an seinen Bruder Paul, dass er nicht wüsste, woher er die seiner Schwester geschuldeten Zinsen für die letzten drei Jahre in Höhe von 5220 Gulden nehmen solle:

Über meinen Zucker kann ich erst in einigen Monaten disponiren. Mein Schifchen wogt auf dem stürmischen Meere, wo ihm der Untergang droht. ... Dermalen beschäftige ich mich mit der Zucker-Fabrikation in Erching, wo ich im vorigen Herbst eine Erndte von 20/m Zentnern R. Rüben machte, die eine Zucker-Ausbeute von 800 Zentnern geben sollen.

Die Schwester der beiden Brüder, die „Glashüttenmeisterin“ Maria Anna Hohenleitner, hatte bereits gerichtlich den Verkauf von Rieden erzwungen, um sich daraus schadlos halten zu können. Um den Verkauf von Rieden zu vermeiden, schoss Paul seinem Bruder diesen Betrag vor. Joseph glaubte für die Rückzahlung die Verabschiedung des während der Ständeversammlung von 1837 entworfenen „Action-Planes“ für die Rübenzuckerproduktion nutzen zu können. Er verwies dabei auf die bereits sehr eindrucksvolle und Jahr für Jahr steigende Zuckerproduktion in Erching<sup>563</sup>, wo derzeit für die nächsten acht oder mehr Wochen täglich 100 Zentner Rüben verarbeitet würden und bereits im nächsten Monat die Ernte von 20 000 bis 25 000 Zentnern beginne.

Etwa gleichzeitig teilte Utzschneider seinem Schweizer Freund Zschokke mit<sup>564</sup>, dass er dort, „wo vor vier Jahren noch Sumpf war“, bereits 20 000 Zentner Zuckerrüben ernten konnte.

Trotz der erfreulichen Entwicklung von Erching trug sich Utzschneider Ende 1838 mit dem ihm wiederholt von seinem Bruder Paul und von Zschokke nahegelegten Gedanken, sich weitgehend von seinen Unternehmungen zu trennen. In eine ähnliche Richtung geht der hand-

---

562 Ebenda, Sp. 610.

563 Brief an Paul vom 25. Februar 1838 in ADM: HS 5167/6.

564 Brief vom 23. Februar 1838 in ASA, NL.A 196.005, Bd. 1, Nr. 128.

565 BSBH: Autogr. Utzschneider, Joseph von.

schriftlich erhaltene, aber nicht realisierte Entwurf für eine Aktiengesellschaft vom 5. Dezember 1838<sup>565</sup>, an die sämtliche Immobilien und Unternehmungen im Besitz Utzschneiders in und um München einschließlich Obergiesing und Erching verkauft werden sollten.

In Erching standen nach diesem Entwurf zum Verkauf – neben einer vollständig ausgerüsteten Zuckerfabrik mit den Magazinen für 20 000 Zentner Zuckerrüben, dem großen Wohnhaus, drei Scheunen für insgesamt 120 Rinder und einer Schäferei – 1480 Tagwerk oder rund 5 Quadratkilometer Grund, von denen 538 Tagwerk bewässert und 80 für den Zuckerrübenanbau verwendet wurden bei einem Ertrag von jährlich 20 000 Zentnern, aus denen ca. 1000 Zentner Rohzucker und 5000 Zentner als vorzügliches Viehfutter verwendbare Pressrückstände erzeugt werden konnten. Dazu kamen ein Kalkofen, in dem auch Ziegel gebrannt wurden, sowie ein Torflager, mit dem der jährliche Bedarf an Brennmaterial für das gesamte Gut einschließlich der Zuckerfabrik bestritten werden konnte.

Zu dem Plan, alles verkaufen zu wollen, hatten offensichtlich eine Reihe von Unglücksfällen und für Utzschneider äußerst unerfreulichen Ereignissen beigetragen. Die schweren Verletzungen, die Utzschneider sich im Frühjahr 1838 bei einem Sturz aus fünf Meter Höhe in Erching zugezogen hatte und von denen er sich nach einschlägigen Berichten nie mehr richtig erholt hatte, haben dazu ebenso beigetragen wie der Tod seiner Schwester Magdalena im Oktober 1838, die für ihn bis zu ihrem letzten Atemzug das Gut Rieden verwaltet hatte. Zu den finanziellen Schwierigkeiten kam das Fiasko mit einer aufgrund nicht eingehaltener staatlicher Zusagen in Schleißheim errichteten Zuckerfabrik, die Utzschneider entschädigungslos 1838 wieder abreißen lassen musste.

Darüber hatte Utzschneider Zschokke am 16. Februar 1839 mitgeteilt<sup>566</sup>:

Auf dem Staatsgute zu Schleißheim bey München, wo ich vor drey Jahren nach dem Wunsche der Regierung eine Runkelrüben-Zucker-Fabrik angelegt habe, war ich veranlaßt, dieselbe in der vorigen Woche wieder abzubrechen, weil der Contract, den die Regierung unter Genehmigung des Königs mit mir abgeschlossen hat, nicht in Erfüllung gieng, und keine Runkelrüben ausen gebauet wurden. Ein sonderbares Benehmen von Seite unserer Regierung zur Beförderung dieses landwirtschaftlichen Industrie-Zweiges!

566 In ASA: BBV 877.

567 Brief vom 16. Mai 1839 an Zschokke in ASA: BBV 879.

Drei Monate später präzisierte Utzschneider das Verhalten der Regierung als einen ihm entschädigungslos zugemuteten Bruch des mit ihm „feyerlich abgeschlossenen“ Vertrags<sup>567</sup>, wobei er freilich unerwähnt ließ, dass er die in Schleißheim abgebaute Zuckerfabrik in Erching wieder errichtet hatte.

Gegen den von Utzschneider 1835 in der *Bayerischen Landbötin* berichteten Direktverkauf des Zuckers hatte sich der Magistrat der Stadt München gewandt, als Utzschneider dort am 20. Dezember 1838 beantragte, ihm eine eigene Verkaufsstelle, eine „Niederlage“, zu gestatten<sup>568</sup>, da sich der einschlägige Handel bisher für seinen Zucker nicht interessiert habe und deswegen das „große Publikum“ keine Gelegenheit hätte, seinen Zucker kennen zu lernen. Der Magistrat, der schon bisher bei fast allen Unternehmungen des früheren Bürgermeisters der Stadt die Interessen der gegen Utzschneider klagenden Kaufleute und Handwerker vertreten hatte, lehnte bereits am folgenden Tag Utzschneiders Gesuch unter Hinweis auf eine Verordnung vom 24. Juni 1835 zum Gewerbegesetz ab, worin es heißt, dass

inländische Fabrikanten ihre Erzeugnisse nur auf Bestellung und im ordnungsmäßigen Handel verkaufen dürfen. Zucker aber ein Handelsartikel der Kaufleute und Krämer ist.

Am 5. Januar 1839 wandte sich Utzschneider deshalb an die Regierung von Oberbayern mit der Bitte, den Beschluss des Magistrats aufzuheben und ihm die Einrichtung einer Verkaufsstelle für seinen Rübenzucker zu gestatten. Gegen die Begründung des Magistrats führte er an, dass Kaufleute und Krämer nur zum Verkauf ausländischen Rohrzuckers berechtigt sein können, da der von ihm erzeugte Rübenzucker zur Zeit der Verabschiedung der Verordnung von 1835 noch gar nicht am Markt war. Weiterhin verwies er darauf, dass Zuckerhändler seinen Zucker mit schlechtem Rohrzucker vermischten und für dieses Zuckergemisch wesentlich mehr verlangten, als jemand für den Zucker aus der Fabrik oder in der beantragten Niederlassung bezahlen würde. Außerdem ließen sie seinen Zucker, den sie nur in Kommission nähmen, verderben und verlangten dann dessen Rücknahme, so dass er dadurch erhebliche Verluste erleide.

Da sich auch die Regierung von Oberbayern in ihrem Bescheid vom 30. Januar nicht im Stande sah, vom Beschluss des Magistrats abzuweichen, wandte sich Utzschneider mit einer Beschwerde über den durch

---

568 Die Akten über diesen Antrag und die sich daran anschließenden Auseinandersetzungen finden sich in MSA: EBA 1836/483.

569 HSA: MH 543.

die Regierung von Oberbayern bestätigten Beschluss und mit der Bitte um eine Entscheidung des Falls durch das Innenministerium am 16. Februar 1839 an den König<sup>569</sup>. Ähnlich wie bei seiner Eingabe an die Regierung von Oberbayern verwies er darauf, dass seine besten Kunden die Münchner Bürgerinnen wären, die bei ihm den Zucker für nur 18 Kreuzer pro Pfund direkt aus der Fabrik „unverdorben in bester Qualität beziehen wollen“, während die von ihm belieferten Händler den Preis dafür um 20 bis 30 % erhöhten und seinen Zucker „absichtlich in feuchten Orten verderben“ ließen, um ihn nach einiger Zeit als unverkäuflich zurückgehen zu lassen. Utzschneider unterstellte deshalb den Händlern, denen er die Berechtigung zum Verkauf seines erst seit einigen Jahren verfügbaren Rübenzuckers absprach, den Handel mit Rübenzucker unterlaufen zu wollen.

Dass die bayerischen Behörden die Rübenzuckerproduktion nicht zu schätzen wissen, besage nichts über deren Bedeutung, wofür Utzschneider die Erträge in Erching anführte. Durch den aufgrund seiner „Nachgiebigkeit“ erfolgten Abbruch der Zuckerfabrik in Schleißheim habe er einen Verlust von mehr als fünfzehntausend Gulden erlitten, der sich, sollte ihm der Direktverkauf seines Zuckers verboten werden, jährlich nochmals um vier- bis fünftausend Gulden erhöhen würde. Er bitte aus diesen Gründen darum,

dass ich meinen selbst erzeugten Runkelrübenzucker aus irgend einem Lokale in der Stadt München unmittelbar an die Consumenten verkaufen lassen dürfe; oder sollte dieses nicht bewilligt werden, so bitte ich, mir eine Krämer-Concession zum Verkaufe meiner und andrer inländischen Produkte ertheilen zu lassen.

Die daraufhin vom Innenministerium zu einer Stellungnahme aufgeforderte Regierung von Oberbayern stellte am 19. März 1839 fest, dass das Gewerbegesetz von 1834 durch die Einschränkung der Möglichkeit für Fabrikanten, ihre Produkte in „Niederlagen“ zu verkaufen, die Kaufleute zu sehr begünstigt. Die Regierung von Oberbayern würde Herrn Utzschneider gerne die Berechtigung zum Verkauf seines Zuckers erteilt haben, wenn man den Fall des Tabakfabrikanten Platner aus Nürnberg als Präzedenzfall für Utzschneider heranziehen könnte. Da die Herstellung von Zucker als eine „freie Erwerbsart“ gelte, gehe dies nicht. Dennoch plädiere sie jetzt für eine Bewilligung von Utzschneiders Gesuch u. a.,

weil außerdem das gegen den Rübenzucker in der Majorität des Publikums bestehende Vorurtheil nie besiegt werden wird, und die Kaufleute denselben stets um denselben Preis, wie den raffinierten Rohrzucker in

den Handel bringen, während sie denselben den Fabrikanten um den möglichst niedrigen Preis abdrücken, vorgehend, ihn nicht losschlagen zu können.

Am 10. April 1839 teilte das Innenministerium der Regierung von Oberbayern unter Hinweis auf Verordnungen und ministerielle Entschlüsse von 1802, 1828 und 1835 mit, dass keine Bedenken bestünden, Utzschneider das nachgesuchte „Niederlagsrecht einzuräumen“. Die Bewilligung „zur Errichtung einer Runkel-Rüben-Zucker-Niederlage“ wurde dann vom Magistrat am 19. April erteilt<sup>570</sup>.

Offenbar wurde nach der Bewilligung einer Niederlassung zum Verkauf „en gros“, d. h. einer kleinsten Menge von ein achtel Zentner oder 12 1/2 Pfund, der von Utzschneider hergestellte Rübenzucker in „dem Wachthause des ehemaligen Einlaßthores“ verkauft<sup>571</sup>.

Aber auch noch nach Utzschneiders Tod gingen die Auseinandersetzungen um den Direktverkauf des Rübenzuckers weiter. Am 21. April 1841, mehr als ein Jahr nach Utzschneiders Tod, wurde eine Beschwerde der Zuckerhändler protokolliert, wonach „zwei ledige, im Concubinate lebende Personen“ dort den Zuckerverkauf weiterführten, allerdings nicht mehr en gros, sondern im sogenannten Detailverkauf. Ludwig Knorr gab daraufhin am 15. Mai 1841 zu Protokoll, dass Friedrich Lehmann und Katharina Brunner im Auftrag der „Herrn v. Utzschneiderschen Masse Curatel“ den Zuckerhandel weiterführten. Sollte dazu eine besondere Bewilligung erforderlich sein, so beantrage er diese somit.

Am selben Tag wurde auch Katharina Brunner vorgeladen, die noch zu Utzschneiders Lebzeiten vier Jahre als „Ladnerin“ des „Farinzuckers“ beschäftigt war, und in dieser Tätigkeit von Ludwig Knorr weiterbeschäftigt wurde. Sie gab an, nie weniger als ein halbes Pfund Zucker wie schon zu Utzschneiders Zeiten verkauft zu haben, was bedeutet, dass sich Utzschneider durchaus berechtigt sah, seinen Zucker auch in kleineren Mengen oder in damaliger Diktion im Minutohandel zu verkaufen.

Der Magistratsrat Ludwig Knorr, in seiner Eigenschaft als Massekurator aufgefordert, die Bewilligung zur Erzeugung des Zuckers für den verstorbenen Utzschneider vorzuweisen, gab am 12. Juni 1841 an, eine solche nicht gefunden zu haben. Er verwies darauf, dass Utzschneider an drei Orten Zucker fabriziert habe und ohne jede Schwierigkeit seine Produkte „im Detail“ abgesetzt habe. Er bitte deshalb um eine „fernere Bewilligung hirzu“.

---

570 MSA: PMB U 20.

571 Die folgenden Akten finden sich in MSA: EBA 1836/483.

Am 6. August 1841 wurde Knorr beschieden, dass der Zuckerverkauf am Einlass „nur im Großen, d. i. nicht unter  $\frac{1}{4}$  Zentner, unter dem Einlaßbogen in der Blumenstrasse gestattet“ sei. Gegen diesen Bescheid verstieß man, wie weitere Beschwerden zeigen, weiterhin, bis der Massekurator Dessauer am 22. Oktober 1841 die Bewilligung für Utzschneider vom 10. April 1839, seinen Zucker ohne jede Einschränkung, also auch „en detail“ oder „minuto“ verkaufen zu dürfen, vorlegte. Der Zucker wurde übrigens immer für 18 Kreuzer das Pfund verkauft.

Die Vorlage dieser Bewilligung scheint aber weder den Magistrat noch die Vertreter des einschlägigen Handels beeindruckt zu haben, weil sich die Beschwerden über den Detailverkauf des Zuckers fortsetzten und in einem Fall der Marktinspektor eine 25-jährige, nicht aus München stammende Frau beauftragte, ein halbes Pfund des „Farinzuckers“ oder „Mehlzuckers“ in dem Laden am Einlaßbogen zu kaufen. Da diese Frau, wie sie in einem Protokoll bestätigte, ohne weiteres diese kleine Menge für 9 Kreuzer erwerben konnte, war damit die Fortsetzung des vom Magistrat untersagten Detailhandels erwiesen.

Hier zeigt sich deutlich, dass der Magistrat ausschließlich auf Seiten der Händler stand und deren Interessen, nämlich den Kleinhandel für sich reklamieren zu können, gegenüber den Zuckerfabrikanten vertrat.

Dies war auch dem Nachlassverwalter Dessauer bewusst, wie dessen in München abgefasster Brief an seinen „Vetter“ Joseph Knorr vom 29. August 1841 zeigt<sup>572</sup>. Nach einem Hinweis auf eine „neue Verordnung über Besteuerung des Runkelrüben-Zuckers“ und die damit verbundenen Nachteile teilte Dessauer mit, dass der Magistrat aufgrund des Protestes der „Krämer“ gegen den „Minuto-Verkauf unter 25 Pfund“ beschlossen hat, „uns den Minuto-Verschleiß zu verbieten“. Sollte es trotz der von Dessauer geplanten Eingaben bei der Regierung und vielleicht auch beim Ministerium nicht zu einer Rücknahme dieses Beschlusses kommen, so wäre der Schaden erheblich, „da wir außerdem den Krämern in die Hände fallen, welche zwar vielleicht viel verkaufen, jedoch ihren eigenen Vortheil zu sehr darin finden, solchen für indischen Zucker auszugeben“.

Ein vorläufiges Ende fanden die Beschwerden der „Krämer“ erst, als Ludwig Knorr am 4. März 1843 erklärte, dass in dem Zuckerladen am Einlassbogen nur noch etwa 25 Zentner Zucker lagern, die in spätestens drei Monaten verkauft sein würden. Danach werde „dieses Locale“ geschlossen.

---

572 ADM: HS 5372/7.

Am 15. Mai 1843 beantragte der Pächter „der vormals von Utzschneider’schen, nun Seidl’schen Runkelrüben-Zucker-Fabrik zu Erching“, Georg Zinker, den restlichen in Erching produzierten Zucker eben durch jene Katharina Brunner jetzt aber am Obstmarkt Nr. 8 im Sommer und Herbst verkaufen zu dürfen, weil seine Pacht in diesem Jahr ende, der Laden am Einlaßbogen verkauft sei, inzwischen der Zucker anders als noch zu Utzschneiders Zeiten besteuert würde und die Zuckerfabrikation in Erching „wegen mehrerer Umstände“ eingestellt worden sei.

Am 17. Mai 1843 wurde Zinker gestattet, bis Ende November den restlichen Zucker am Obstmarkt Nr. 8 durch Katharina Brunner zu verkaufen. Erst damit endet in den Akten die Geschichte der Utzschneider’schen Rübenzuckerfabrikation.

Eine posthume, wenn auch indirekte Würdigung von Utzschneiders Bemühungen um die Einführung des Rübenzuckers brachte das *Münchener Tagblatt* in der Nr. 49 von Dienstag, den 18. Februar 1840, in dem auf der ersten Seite die Frage nach dem weiteren Schicksal der Runkelrübenzuckerfabrik des verstorbenen Utzschneider gestellt und darauf verwiesen wurde, dass „mehr denn 4 Millionen Gulden“ jährlich für den Import von Zucker nach Bayern ausgegeben werden. Würde man dem Beispiel Utzschneiders folgend nur einen Teil der brachliegenden Flächen in Bayern mit Runkelrüben bepflanzen, könnte Bayern statt der Ausgaben von 4 Millionen Einnahmen von 4 Millionen Gulden verbuchen.

Auch wenn hier im Todesjahr Utzschneiders die volkswirtschaftliche Bedeutung des Rübenzuckers nur in einem Konditionalsatz angesprochen werden konnte und die Besteuerungsmaßnahmen sowie die engherzige Auslegung der Verkaufsmöglichkeiten für die Zuckerproduzenten zunächst zu einer Einstellung der Produktion in den von Utzschneider hinterlassenen Zuckerfabriken führten, machte der spätere, allerdings durch entsprechende Schutzzölle gesicherte Siegeszug des Rübenzuckers in Europa Utzschneider zumindest in Bayern auf diesem Gebiet zu einem Pionier mit Langzeitwirkung.

## 6.5 Utzschneiders Bierbrauerei

Viele Geschäftsideen Utzschneiders beruhten darauf, ein Produkt, für das eine entsprechend große Nachfrage – eventuell auch erst nach gezielter Bedarfsweckung – vorausgesetzt werden konnte, unter Nutzung heimischer Rohstoffe mit oft vom Ausland übernommenen neuen Herstellungsmethoden in guter Qualität und ausreichenden Mengen preisgünstig anbieten zu können.

Manche seiner Pläne waren auch den unmittelbaren Gegebenheiten angepasst und scheiterten, weil sich die Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten des 19. Jhs. oft radikal änderten. Sein Projekt, Flachs anzubauen und mit der von Reichenbach entwickelten Flachsspinnmaschine Gewebe aus Flachs als Ersatz für Baumwollstoffe anzubieten, musste Utzschneider aufgeben, als die von Napoleon erlassenen Einfuhrverbote wieder aufgehoben waren und damit importierte preisgünstige Baumwollwaren auch den bayerischen Markt zurückerobern konnten.

Am aussichtsreichsten erschien es, Grundbedürfnisse der Bevölkerung wie nach Kleidung und Schuhwerk, aber auch nach Nahrungs- und Genussmitteln sowie die sich daraus ergebende Nachfrage zu befriedigen. Utzschneiders Leder- und Tuchfabrik, seine Tabak-, Essig- und Zuckerproduktion entsprachen diesem Schema. Dazu ist auch der Plan zu rechnen, in München eine Bierbrauerei zu einzurichten.

Schon zu dem 1805 erworbenen Kloster Benediktbeuern hatte eine Brauerei gehört, die bis zu dem 1818 erfolgten Verkauf bestand und in der jährlich nach einem Bericht von Zschokke umgerechnet zwischen 5400 und 6000 Hektoliter Bier gebraut wurden, weit mehr als die wiederum von Zschokke erwähnten damals in Benediktbeuern 400 Beschäftigten trinken konnten.

Der Ausstoß der von Utzschneider in München betriebenen „braunen“ Bierbrauerei lag zwischen 15 000 und 19 000 Hektolitern jährlich<sup>573</sup>. Utzschneider hatte sie nach der 1810 beantragten und noch im August 1810 erteilten Konzession nach Plänen des Hofbaumeisters und Grundstücksspekulanten Joseph Deiglmayr<sup>574</sup> auf dem Gelände des zugeschütteten ehemaligen Kapuzinergrabens in einem Gebäudekomplex<sup>575</sup>, der dem heutigen Luitpoldblock entspricht, errichten lassen<sup>576</sup>. Utzschneider hatte um die Konzession nachgesucht unmittelbar nach einem Erlass, der es auch Nichtbrauern erlaubte, eine Brauerei zu führen<sup>577</sup>. Der zu einer Stellungnahme aufgeforderte Magistrat der Stadt München, „ob die Verleihung obiger Concession auf bemeltes Gebäude für das allgemeine notwendig, und nützlich sey“ aufgeforderte Magistrat der Stadt München sah zwar keine Notwendigkeit, die gewöhnlichen Bräustätten zu vermehren, erwartete

573 Schattenhofer (1975) S. 49.

574 Zu Deiglmayr siehe Brigitte Huber (2007).

575 Die von Utzschneider errichteten Gebäude befanden sich in der damaligen Königs-, später Brienner-Straße und am Maximiliansplatz.

576 Siehe Schattenhofer (1975), speziell S. 45–49.

577 Siehe dazu wie für das Folgende die Akten in MSA: Gewerbeamt 1211/15.

von dem bekannten Betriebsgeiste und dem Vermögen des Titl von Utzschneider aber eine nicht gewöhnliche, sondern fabrikmäßige ins Große gehende Betreibung des Bräugewerbes.

Nach einem weiteren positiven Gutachten konnte das Generalkommissariat des Isarkreises der Polizeidirektion München am 22. August 1810 mitteilen, dass Utzschneider durch Reskript vom 17. August 1810 die Erlaubnis zum Betrieb einer Brauerei und zum Ausschank des dort gebrauten Bieres in obigem Gebäudekomplex erteilt wurde. In der bald darauf errichteten Utzschneider'schen Brauerei wurde ab 1811 Bier gesotten. Sie zählte bis zu ihrem Verkauf nach den erhaltenen Steuerlisten und dem Personalstand zumindest zu den zehn größten, in ihrem Ausstoß nicht stark differierenden unter den 58 damals in München betriebenen Brauereien. Zur Münchner Brauerei Utzschneiders gehörten auch ein Keller bzw. Kellergebäude in der Wiener Straße.

In dem dem heutigen Luitpoldblock entsprechenden Gebäude hatte Utzschneider außer seiner Brauerei, zu der eine Essigsiederei und eine Branntwein- und Likörfabrik gehörte, seit 1812 das mathematisch-mechanische Institut von Reichenbach und Utzschneider und nach der 1814 erfolgten Trennung von Reichenbach die mechanische Werkstätte von Utzschneider, Liebherr und Werner sowie 1819 das von Fraunhofer geleitete optische Institut neben einer Tabakfabrik, einer lithographischen Anstalt und einer Schule für Glasmalerei untergebracht<sup>578</sup>.

Über die Entwicklung der Brauerei gibt es nur wenige Informationen. Einige Hinweise vor allem auf den Personalstand kann man dem Protokollbuch der Münchner Bierbrauer entnehmen<sup>579</sup>. Ein erster Eintrag vom 25. Juni 1812 bezieht sich auf eine Anfrage des nicht zünftigen und deshalb abwesenden Utzschneider<sup>580</sup>, ob die Brauer, „weil er noch mit vilem Biervorrath versehen“, ihm nicht „etwelche Banzen abnehmen möchten“. Die versammelten Brauer erklärten dazu, dass sie alle noch über Bier verfügten, aber jeder, sobald er seinen Biervorrat aufgebraucht hätte, zu einer Abnahme bereit sei.

In einer 59 Namen umfassenden Steuerliste der Bierbrauer Münchens von 1815 wird Utzschneider als Nummer 53 in der Reihe der „Concessionisten und Stifter“ als Erster aufgeführt<sup>581</sup>. Die Liste enthält in der ersten Spalte den bisherigen Steuerbetrag, in der zweiten eine wohl aufgrund des Ausstoßes bemessene mögliche Erhöhung, in der dritten eine

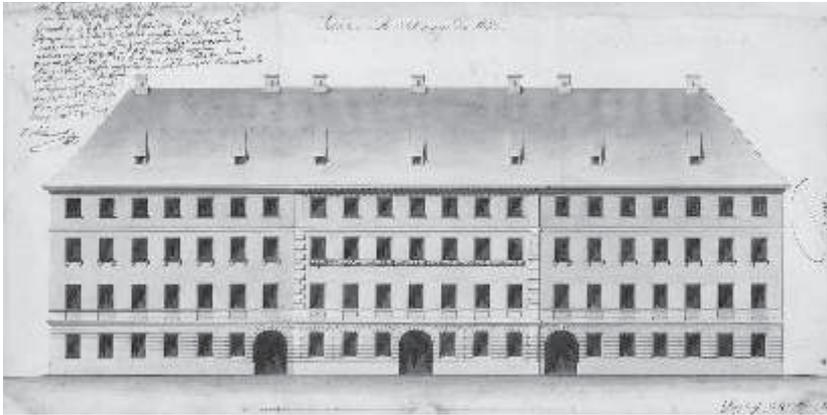
---

578 Schattenhofer (1975) S. 49.

579 MSA: Gewerbeamt 1174/2.

580 Protokollbuch S. 83.

581 Protokollbuch S. 104.



*Der Utzschneiderblock nach einer Entwurfszeichnung von Joseph Deiglmayr aus dem Jahr 1810. Der Vorgänger des heutigen Luitpoldblocks wurde von Utzschneider ab 1810 zur Unterbringung einer Reihe von Unternehmungen wie seiner Brauerei errichtet.*

mögliche Minderung und in der vierten den sich aus einer Erhöhung oder Minderung ergebenden künftigen Steuerbetrag. Utzschneider war mit einem Steuersatz von bisher 250 und künftig 200 Gulden einer der größten Steuerzahler in dieser Liste. Nur drei Brauer sowie das Hofbräuhaus hatten mit einem künftigen Steuersatz von 250 Gulden mehr als Utzschneider zu entrichten, allerdings gab es sechs weitere Brauer, die wie Utzschneider künftig 200 Gulden Steuer zu bezahlen hatten. Bei den vorhergehenden Steuersätzen führte Joseph Pschorr mit 300 Gulden, dem aber ebenso wie Utzschneider eine Minderung von 50 Gulden für die künftigen Steuern zugestanden wurde.

Auf eine Anfrage des Magistrats vom 30. Juni 1823, „wie viele Bräuknechte und Gehülfen jedes Individuum jährlich halte“, wurde von der Brauerzunft am 3. Juli 1823 eine Liste „aller brauenden Individuen“ erstellt, in der die jeweils beschäftigten Brauknechte und Gehilfen aufgeführt waren<sup>582</sup>. Für die Utzschneider'sche Brauerei wurden angegeben „In den Winter-Monaten 16 Bräu Knechte 2 Hausknechte und 1 Schaffler. Im Sommer 6 Brau-Knechte 2 Hausknechte u. 1 Schaffler“. Die Brauerei gehörte damit zu den größten in München. Vergleichsweise beschäftigte Gabriel Sedlmayr im Winter ebenso viele Knechte und Gehilfen, im Sommer nur 4 Brauknechte und 2 Gehilfen neben einem ganzjährig beschäftigten Schaffler; Michael Steigenberger für den Bacherbräu hatte

582 MSA: Gewerbeamt 1174/4.

dasselbe Personal. Mehr Knechte als diese drei Brauereien beschäftigten nur die Gebrüder Pschorr im Winter, nämlich Matthias Pschorr für die Hackerbrauerei in den Wintermonaten 20 Brauknechte, 4 Gehilfen und 2 Fuhrknechte sowie Georg Pschorr für die Brauerei „zum Pschorr“ ebenfalls 20 Brauknechte, 2 Gehilfen und einen Fuhrknecht. Im Sommer allerdings hielt Joseph Pschorr nur 5 Brau- und 2 Fuhrknechte, sein Sohn Georg 3 Brau- und einen Fuhrknecht.

In den Anwesenheitslisten der Sitzungen des „ehrsamen Handwerks der Bierbrauer“, in der auch die entschuldigt oder unentschuldigt fehlenden Mitglieder aufgeführt sind, taucht Utzschneider erst 1817 erstmals auf<sup>583</sup>.

Der Grund dafür war offenbar, dass die Pächter und Konzessionsinhaber, soweit sie nicht selbst Brauer waren, der Zunft der Brauer nicht angehörten und damit weder Sitz noch Stimme bei deren Versammlungen hatten. In der Sitzung vom 13. März 1816 wünschten die versammelten zünftigen Brauer, dass die bislang nicht zünftigen Brauereibesitzer Utzschneider und Gebhardt eingezünftet würden und dafür die bisher von diesen nicht entrichteten Zunftabgaben seit Beginn der Ausübung ihres Brauereirechts bezahlen sollten<sup>584</sup>.

In der Sitzung vom 26. Februar 1817 wurde Utzschneider erstmals unter den Mitgliedern aufgeführt<sup>585</sup>. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, dass Utzschneider anstelle des Jungmeisters Martin Zacherl im Dom zu Unserer Lieben Frau die Handwerksstangen tragen lassen sollte, wobei andere, die im Dom oder bei St. Peter mit dieser Aufgabe betraut waren, diese behielten oder sich durch andere vertreten ließen<sup>586</sup>.

Bei den meisten Sitzungen der Brauerzunft fehlte Utzschneider in den folgenden Jahren entschuldigt oder auch unentschuldigt, obwohl die Strafe für nicht entschuldigtes Fernbleiben 1819 verdoppelt worden war.

Utzschneider beteiligte sich also nur bedingt am Leben der als Solidargemeinschaft fungierenden Zunft der Münchner Brauer.

So war er für die Sitzung vom 9. November 1820 an der Teilnahme „wegen wichtiger Angelegenheiten verhindert“<sup>587</sup>, in der es um die Unterstützung von vier Brauern ging, die am 3. November 1820 durch ei-

---

583 MSA: Gewerbeamt 1174/2.

584 Protokollbuch S. 116 f.

585 Einer Anfrage der Generalkommission des Isarkreises vom 27. November 1816, ob Utzschneider, der „der hiesigen Brauer-Zunft officiel beigetreten ist“, das Bürgerrecht in München besitze, ist zu entnehmen, dass Utzschneider noch 1816 Zunftmitglied der Brauer wurde (MSA: Gewerbeamt 1211/15).

586 Protokollbuch S. 123 f.

587 Protokollbuch S. 150.

nen Brand am Gasteig insgesamt 644 Fässer verloren hatten. Bei der Sammlung, zu der Utzschneider anscheinend nichts beisteuerte, wurden insgesamt 183 Fässer, Geldbeträge sowie Dachziegel in größeren Mengen gestiftet.

Am 10. Januar 1821 war Utzschneider wieder wegen wichtiger Angelegenheiten verhindert<sup>588</sup>, unterschrieb aber am folgenden Tag wie alle anderen bei der Sitzung abwesenden Mitglieder ein in der Sitzung vom Vortag verabschiedetes Zirkular, wonach es keinem Brauer bei Strafe erlaubt sei, sein Bier für weniger als 4 Kreuzer pro Maß zu verkaufen. Hintergrund des Beschlusses war, dass einige Brauer ihr Bier im freien Verkauf für weniger ausgedient hatten. Utzschneider fügte seiner Unterschrift die Bemerkung hinzu, „daß jeder Bräuhaus-Innhaber sich vorzüglich anstrengen solle, gutes Bier zu machen; dann ist der Satz dem Publikum gewiß nicht zu hoch“<sup>589</sup>.

Zum letzten Mal nahm er am 10. Juni 1825<sup>590</sup> an einer Sitzung teil, wobei in der folgenden Sitzung vom 4. November 1825 vermerkt wurde, dass „Herr Angelo Sabbadini aber das vormals geheime Rath von Utzschneidersche Bräuanwesen um die Summe von 330 000 f angekauft habe“<sup>591</sup>. Damit endete die Geschichte des Brauereibesitzers Utzschneider, dem weder von den Münchner Brauern noch vom Magistrat der Stadt in diesem Bereich so viele Steine in den Weg gelegt worden waren wie etwa von den Tuchhändlern bei seiner Tuchfabrik.

Informationen über alle seine bisher behandelten Unternehmungen beschränkten sich, von persönlichen Aufzeichnungen Utzschneiders abgesehen, auf mehr oder weniger zufällig erhaltene offizielle Dokumente. Für seine Beteiligung an den mechanischen und optischen Instituten, seinen sicherlich nicht größten, aber berühmtesten Unternehmungen, liegen dagegen teilweise umfangreiche Briefwechsel vor, die eine weit genauere Rekonstruktion der Gründung und Entwicklung dieser Institute aufgrund der Beziehungen Utzschneiders zu deren Mitarbeitern zulassen.

---

588 Protokollbuch S. 162.

589 Protokollbuch S. 165.

590 Protokollbuch S. 284.

591 Protokollbuch S. 286.

## 7. Wichtige Mitarbeiter in der Entwicklung zum optischen Institut von Utzschneider und Fraunhofer

Anders als im Staatsdienst, in dem die von ihm immer wieder angestrebte Unabhängigkeit der Entscheidung im jeweiligen Arbeitsbereich durch Vorgesetzte eingeschränkt und aus seiner Sicht sehr oft behindert, wenn nicht gar zum Schaden Bayerns sabotiert wurde, war Utzschneider als freier Unternehmer zwar jeweils an die für die einzelnen Unternehmungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden, aber ansonsten sein eigener Herr.

Das Utzschneider nachgesagte ständige Vorwärtsdrängen, sein Engagement für immer neue Projekte, die er in möglichst kurzer Zeit zum Erfolg bringen wollte, führte auch zu mancherlei Brüchen in seinem Leben und zu persönlichen Verstimmungen. Dabei war Utzschneider bei den wenigen Freunden, Mitarbeitern und auch Verwandten, mit denen er eng zusammenarbeitete, geduldig und litt unter jeder Verschlechterung des Verhältnisses. Wenn er, was durchaus vorkam, eine Entfremdung ausgelöst hatte, war er fähig, seine Schuld einzugestehen, und tat alles, um eine Wiederannäherung zu erreichen. Von seinen Verwandten, die er sich nicht aussuchen konnte, abgesehen, war Utzschneider in der Wahl seiner engsten Mitarbeiter und Freunde meist vorsichtig und zurückhaltend. Glück und die Fähigkeit, herausragendes Talent zu erkennen und zu fördern, hatten ihn mit seinen berühmtesten Partnern, Georg Reichenbach und Joseph Fraunhofer, früh in Verbindung treten lassen. Beide waren Mitarbeiter in den Unternehmungen von Utzschneider, in denen er sich am längsten engagierte.

### 7.1 Die Anfänge der Bekanntschaft und Zusammenarbeit mit Georg Reichenbach und erste Erfolge des Instituts von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr

Für die Anfänge ihrer Bekanntschaft und ihrer Beziehung gibt es je eine Darstellung von Utzschneider und von Reichenbach. Utzschneider ging darauf in seiner Biographie von Fraunhofer aus dem Jahr 1826 ein<sup>592</sup>,

---

592 ADM: HS 7323.

während Reichenbach Utzschneider in einem Brief vom 14. November 1813, in dem Reichenbach die Gründe für seine Absicht, aus den beiden Partnerschaften mit Utzschneider auszuschneiden, an die Anfänge ihrer Zusammenarbeit erinnerte<sup>593</sup>. Obwohl sich beide Darstellungen inhaltlich nicht widersprechen, sind sie doch hinsichtlich der damit verbundenen Bewertungen eigener Anteile verschieden. Gemeinsam ist beiden die Feststellung, dass die Anfänge der beidseitigen Zusammenarbeit auf die Aktivitäten Utzschneiders zurückgingen.

Utzschneider begann seinen Bericht mit der von der „französischen Consular-Regierung“ 1801 geforderten „militärisch-topographischen“ Karte von Bayern, für die der französische Oberst und „Ingenieur-geograph“ Bonne erste Messungen durchgeführt hatte. Damals fehlten für das Projekt noch weitgehend geeignete Messinstrumente. Georg Reichenbach, der von Rumford zu seiner Ausbildung nach England geschickt worden war „und unter anderm dort auch große Werkstätten zur Verfertigung mathematischer Instrumente sah“, entschloss sich nach seiner Rückkehr, später auch in Bayern eine solche Werkstätte einzurichten. Er tat sich 1802 mit Joseph Liebherr, der bereits als Uhrmacher und Mechaniker eine Werkstätte in München betrieb, zusammen. Beide wandten sich dann an Utzschneider, der die nicht genannten finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer den englischen Werkstätten vergleichbaren „zur Verfertigung allerley großer und kleiner Instrumente und Maschinen“ schaffen sollte. Am 20. August 1804 kam es zum Gesellschaftsvertrag, der die Gründung des mathematisch-mechanischen Instituts von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr besiegelte. Eine Reihe von bestellten großen geodätischen und astronomischen Winkelmessinstrumenten wurden „auf der Reichenbach-Liebherrschens neu erfundenen Theil-Maschine<sup>594</sup> getheilt“ und bis auf den wegen des Mangels an optischen Gläsern noch fehlenden optischen Teil fertiggestellt, weswegen sie nicht verkauft werden konnten. Nach Utzschneider wäre das junge Unternehmen bald zugrunde gegangen, hätte er sich nicht um die Beschaffung geeigneter optischer Gläser gekümmert, die in der damaligen Lage aus dem Ausland bezogen oder in eigener Regie hergestellt werden mussten.

---

593 ADM: HS 6067.

594 Diese Diktion ist in Hinblick auf die frühere Auseinandersetzung zwischen Reichenbach und Liebherr hinsichtlich der Entwicklung dieser Teilmaschine von Interesse, weil Reichenbach diese vehement für sich in Anspruch nahm. Offenbar hat Utzschneider in dieser Frage, wohl auch vor dem Hintergrund der Auflösung der Gesellschaftsverträge mit Reichenbach von 1814 und seiner nachfolgenden Zusammenarbeit mit Liebherr, auch nach dessen Tod keine Entscheidung zugunsten von Reichenbach treffen wollen.

In Reichenbachs Brief an Utzschneider von 1813 gibt es keine durch den Mangel an geeignetem optischen Glas ausgelöste Krise, deren Überwindung Utzschneider für sich alleine beansprucht hatte. Man konnte ja vor der von Napoleon 1806 verhängten Kontinentalsperre zunächst noch das benötigte Glas aus England beziehen.

Als die haupt Grundlagen des mechanischen Institutes und meine ersten Instrumenten glücklich gelungen waren, bekamen Sie, durch unsern unvergeßlichen Freund den seel. Professor Schiegg, Nachricht von meinen Kenntnissen und Arbeiten. Sie, mit Ihren tiefen und schnellen Einsichten, sahen bald, daß eine solche Anstalt für die Wissenschaften nützlich und für das Vaterland ehrenvoll werden könnte, wenn solche gehörig mit Fonds unterstützt würde. Sie versprachen mir hierzu Ihre Verwendung bey der Regirung und hielten Wort, indem Sie, die Herrn Geheime-Räthe von Zentner und Hartmann in meine Atteliers führten, welche mir auch ihre Verwendung, zwar nur mündlich, doch ernstlich zusagten.

Reichenbach bezog sich hier auf den Zeitraum vom Sommer 1800 bis 1802. Utzschneider hatte den Artillerieoberleutnant Reichenbach bei den bayerischen Truppen bereits 1800 kennen gelernt<sup>595</sup>. Da sich die bayerischen Truppen nach der Besetzung von München durch die Franzosen Ende Juni 1800 mit dem Kurfürsten, der in Amberg blieb, in die Oberpfalz abgesetzt hatten, wo sie in Cham Quartier machten, blieb Reichenbach zumindest bis zum im Februar 1801 abgeschlossenen Frieden von Lunéville genügend Zeit, über die Konstruktion einer neuen, alle bisherigen an Genauigkeit übertreffenden Kreisteilungsmaschine nachzudenken. Nach einer mehr als 20 Jahre später verfassten Darstellung in *Gilberts Annalen der Physik* hatte Reichenbach die entscheidende Idee dazu am 10. Juli 1800.<sup>596</sup> Aufgrund seiner militärischen Verpflichtungen, die Ausrüstung bayerischer Soldaten mit Gewehren und Kanonen zu gewährleisten, hatte aber Reichenbach 1801 weder die Zeit noch die Werkzeuge, seine Idee zu verwirklichen. Erst Ende 1801 wieder in München tat er sich mit Joseph Liebherr zusammen, der damals als Uhrmacher in München arbeitete und mit der Herstellung eines Spiegelsextanten als Probestück die Zulassung als Instrumentenmacher und als Gelbgießer, also zur Verarbeitung von Messing und anderen Kupferlegierungen, in München erworben hatte. Liebherr war beim Bau der von Reichenbach konzipierten Kreisteilungsmaschine beteiligt, eine Beteiligung, die Reichenbach zwei Jahrzehnte später, als

---

595 Kohler (1933) S. 72 bezieht sich auf ein Dokument im MSA.

596 Von Dyck (1912) S. 13–18.

es zum Streit mit Liebherr über die Erfindung und Konstruktion der Kreisteilungsmaschine gekommen war, auf „einige Vorarbeiten“ nach seinen Angaben reduzierte. Unabhängig davon, welche Anteile Reichenbach und Liebherr an ihrer Konstruktion beanspruchen konnten, war die neue Kreisteilungsmaschine früher als erwartet fertiggestellt worden. Die beiden ersten damit von Reichenbach geteilten Instrumente, zwei Multiplikationskreise, fanden ungeteilten Beifall. Insbesondere hatte der Benediktinerpater, Astronom und Flugpionier Ulrich Schiegg, der nach der Säkularisation seines Klosters Ottobeuren nach München gekommen war, um dort für einige Jahre als Hofastronom für die Landesvermessung tätig zu sein, mit seinem Rat viel zu diesem ersten Erfolg beigetragen. Schiegg hatte auch Utzschneider über die ersten Erfolge von Reichenbach und Liebherr informiert. Vonseiten der Akademie der Wissenschaften hatten die beiden am 14. Mai 1802 einen „Vorschuß zu Errichtung einer Mathematischen Werkstadt“ in Höhe von 600 Gulden erhalten<sup>597</sup>, der aber zurückgefordert wurde, als der intrigante Astronom Seyffer das positive Urteil Schiegg über die bei Reichenbach und Liebherr hergestellten Instrumente als un begründet erklärt hatte<sup>598</sup>.

Über die frühen Aktivitäten Reichenbachs in der mit Liebherr seit 1802 betriebenen Werkstadt berichtet Reichenbach in einem Brief von Februar 1804, den er an den damaligen „geheimen Cabinets-Secretair“ in Dresden, Beigel,<sup>599</sup> zur Weiterleitung an den Herausgeber der *Monatlichen Correspondenz*, Baron von Zach, geschickt hatte. Bereits im Oktober des Vorjahrs hatte Beigel in einer Notiz über die Vermessung von Bayern auf Reichenbach hingewiesen<sup>600</sup>, mit dessen Instrumenten die neue Sternwarte auf dem Turm der Militärakademie ebenso ausgerüstet werden sollte wie Schiegg, der die geographischen Breiten- und Längenbestimmungen von Henry wiederholen bzw. neu durchführen wollte. Zu dieser Zeit musste Schiegg auf die Reichenbach'schen Instrumente, von denen er sich „das non plus ultra“ versprach, noch „eine Weile“ warten.

---

597 ADM: HS 6173; bei diesem Dokument handelt es sich um buchhaltungsähnliche Eintragungen für Einnahmen und Ausgaben für die Werkstadt und privat zwischen 1803 und 1806, aber auch um die Ausgaben für die Löhne bei der Erstellung eines Kanonenbohrhauses im Englischen Garten in den Jahren 1798/99 oder für Löhne für eine „neu zu verfertigten Feuermaschinen“ von 1793 bis Januar 1795.

598 ADM: HS 6067.

599 Georg Wilhelm Sigismund Beigel (1753–1837) hatte viele Jahre in diplomatischer Mission als Geschäftsträger des sächsischen Gesandten in München verbracht; 1802 wurde er von München nach Dresden zurückberufen.

600 *Monatliche Correspondenz* 8, (Oktober) 1804, S. 354 f.

Beigel hatte sich bereits 1800 mit der Bestimmung der geographischen Länge und Breite von München<sup>601</sup> und 1803 mit der Vermessung von Bayern<sup>602</sup> auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang noch während seines Münchenaufenthalts die Bekanntschaft mit Reichenbach gemacht. Zach, der spätestens seit 1807 eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Aufträgen für Reichenbach und Utzschneider spielte, war damit seit 1804 über die von Reichenbach hergestellten Instrumente informiert<sup>603</sup>. Reichenbachs Brief an Beigel hatte Zach als „Nachricht von den Fortschritten der mathematischen Werkstatt in München“ in der *Monatlichen Correspondenz* veröffentlicht<sup>604</sup>. Danach hatte Reichenbach bis dahin nur drei Instrumente zum Gebrauch für den bei der Vermessung Bayerns tätigen Ulrich Schiegg hergestellt. Es waren dies ein terrestrischer Kreis von 16 Zoll Durchmesser mit einem Fernrohr zur Messung von Winkeldistanzen auf der Erde mit einer Ablesegenauigkeit von vier Bogensekunden, die mit Übung auf zwei oder sogar eine Bogensekunde reduziert werden konnten, ein transportabler Mittagskreis und ein astronomischer Kreis von 18 Zoll Durchmesser, der zum Zeitpunkt der Mitteilung noch nicht fertig war. Darüber hinaus berichtete Reichenbach über die mit seiner großen Kreisteilungsmaschine erreichbare Genauigkeit der Teilung seiner Kreise.

Vier Monate später veröffentlichte Schiegg seine alle Erwartungen übertreffenden Erfahrungen mit dem inzwischen fertiggestellten astronomischen Kreis bei der Bestimmung der geographischen Breite von München<sup>605</sup>. Zach hat dann die aus den Daten Schiegg's ersichtliche Genauigkeit des Reichenbach'schen Kreises mit der des von Henry in München benutzten Kreises von Lenoir verglichen und kam zu dem Urteil, dass damit „in der neuern Beobachtungskunst“ Epoche machende Werkzeuge zur Verfügung stünden<sup>606</sup>.

Die nach diesen Berichten auf den ersten Blick ernüchternd geringe Produktion Reichenbachs von nicht einmal drei Instrumenten bis Anfang 1804 wird verständlicher, wenn man die erst nach nur schamhaft angedeuteten Fehlversuchen gelungene Herstellung der Kreisteilungsmaschine und den Umstand in Rechnung stellt, dass Reichenbach als

---

601 Beigel (1800).

602 Beigel (1803).

603 Diese Information verdanke ich Herrn Klaus-Dieter Herbst, der mich auf sein Werk (1996) aufmerksam machte; dort ist auf S. 154 auf Reichenbachs Artikel in der von Zach herausgegebenen *Monatlichen Correspondenz* hingewiesen.

604 *Monatliche Correspondenz* 9, (Mai) 1804, S. 377–384.

605 Schiegg (1804).

606 Zach (1804) S. 357.

Hauptmann der Artillerie hauptberuflich, d. h. gantztägig für den Geschützpark der bayerischen Armee zuständig war.

In der deshalb für die beiden Jungunternehmer anfangs noch sehr schwierigen Lage sprang der von Schiegg informierte Utzschneider ein, der sich seit 1801 im vorläufigen Ruhestand befand und nach der Gründung einer Lederfabrik nach neuen Betätigungsfeldern Ausschau hielt. Noch vor seiner Versetzung in den Ruhestand hatte Utzschneider im März 1800 in seinem umfassenden Entwurf für eine neue Verfassung eine Landesvermessung von Bayern, eine Katastrierung im Sinn einer größeren Steuergerechtigkeit vorgeschlagen, die noch weit genauer als die von den Franzosen nach ihrem Einmarsch in Bayern vorgenommene Landesaufnahme zu militärischen Zwecken sein sollte. Utzschneider, den man seitens der bayerischen Regierung als Mitarbeiter ins Bureau Topographique der Franzosen abgeordnet hatte, erkannte sofort, dass die Fertigstellung der Landesaufnahme nach dem Abzug der Franzosen und eine Verwirklichung der von ihm vorgeschlagenen Katastrierung von Bayern einen beträchtlichen Bedarf an geodätischen Instrumenten allein in Bayern auslösen würde.

Er bot sich deshalb spontan an, als Partner für die zum Ausbau der Werkstatt erforderlichen Mittel zu sorgen. Am 20. August 1804 wurde ein Vertrag zwischen Utzschneider, Reichenbach und Liebherr abgeschlossen. In ihm wurde festgelegt, in dem durch die neue Partnerschaft gegründeten „mathematischen und physikalischen Institut der Herren Reichenbach, Utzschneider, und Liebherr“ „solche mathematische Instrumente und Maschinen zu produciren, welche bisher nur in England hervorgebracht worden sind“. Reichenbach, dem 40 % des Gewinns zugestimmt wurden, war für die technisch-wissenschaftliche Seite, also die Konstruktionspläne für die Instrumente verantwortlich und sollte in der Produktion dort selbst tätig werden, „wo es um die größtmögliche Vollkommenheit zu thun ist“ wie bei den Zentrierungen und Teilungen. Liebherr, dem wie Utzschneider 30 % des Gewinns zustünden, sollte als „erster Meister“ des Instituts Reichenbach zuarbeiten und nach dessen Anweisung die Gesellen zu ihren Arbeiten anleiten. Utzschneider würde für die erforderlichen Mittel sorgen und die wirtschaftliche Leitung des Instituts übernehmen. Bei Entscheidungen darüber, „welche Instrumente und Maschinen“ produziert und zu welchem Preis sie verkauft werden sollen, seien alle drei Partner gleichberechtigt. Für die Kassenführung, Bilanz, und die Finanzierung der jeweils erforderlichen Materialien sowie für Nebenarbeiten sei Utzschneider zuständig, der sich verpflichtete, an Reichenbach monatlich 90 Gulden und an Liebherr 70 Gulden Lohn zu bezahlen. Die restlichen Vertragspunkte regelten den Anspruch auf die eingebrachten Anteile, vor allem der

Werkzeuge, die Vertretung eines krank gewordenen Partners oder bei Abwesenheit, die für Reichenbach und Liebherr in Privatangelegenheiten nicht mehr als drei Wochen dauern sollte, die Nachfolge bei Ausscheiden auch durch Tod und das Verbot von Arbeiten, die nicht zum Gewinn aller drei Partner beitragen.

In seinen *Astronomischen Nachrichten aus Bayern* konnte Schiegg im Oktober 1805 vom Institut „Reichenbach, Utzschneider und Liebherr“ über eine Reihe von Bestellungen aus Ofen und Riga berichten, die von einem siebenköpfigen Personal, das „aber noch vermehrt werden“ müsse, bearbeitet wurden<sup>607</sup>. Schon hier wird deutlich, dass mit der Beteiligung von Utzschneider eine erhebliche Aufstockung des Personals als Voraussetzung für eine effizientere arbeitsteilige Produktion verbunden war.

Nach Schiegg fehle dem Institut weniger als ein praktisch wie theoretisch versierter Optiker gutes optisches Glas, wobei man nach ersten Versuchen hoffe, mit dem englischen mindestens gleichwertiges Flintglas herstellen zu können. Die *Monatliche Correspondenz* enthielt bis zum Besuch von Zachs in München im Jahr 1807 keine weiteren Nachrichten über die Entwicklung des Instituts.

Für Utzschneiders Entscheidung, sich an dem neu gegründeten Institut zu beteiligen, scheint neben Schieggs Urteil über Reichenbachs technische Fähigkeiten dessen heiteres Wesen und Agilität eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Jedenfalls brach Utzschneider schon am 16. Oktober 1804 begleitet von Reichenbach zu einer mehr als vierwöchigen Reise nach Wien auf, bei der die Hinfahrt für die Strecke von Wasserburg bis Linz auf Schiffen erfolgte.

Ob Reichenbach unter Hinweis auf die bei dieser Reise geplanten Besuche militärischer Einrichtungen der k. k. Armee Urlaub und Reise-mittel zugestanden wurden oder ob Utzschneider für die Reisekosten von Reichenbach aufkam, ist nicht bekannt. Utzschneiders Reisebericht<sup>608</sup> macht deutlich, dass dabei seine Interessen vor allem der Lederproduktion, der Lederverarbeitung und dem Handel mit Leder galten. Insbesondere notierte er sich die von den Gerbern verwendeten Arten der Lohe und die im Handel erzielten Lederpreise. Einen Ballen Leder aus seiner Münchner Lederfabrik überließ er als Muster für künftige Bestellungen einem Wiener Sattlermeister. Immerhin konnte Reichenbach auf dem Landweg von Linz nach Wien mit Utzschneider über „die Art und Weise, Kanäle und Schleußen zu bauen“, diskutieren und einen

---

607 Schiegg (1805) S. 360 f.

608 ADM: HS 5179.

Physikprofessor treffen, um dann in Wien mit dem Astronomen Friesenegger und den Herren Voigtländer zusammenzukommen, „die mathematische Instrumente verfertigen“. Wegen des von Anfang an spürbaren Engpasses des neuen Münchner Institutes bei optischem Glas besuchten die beiden den „k. k. Hofopticus“ Anton Hamberger, der ihnen russisches Spiegelglas und englisches Flint- und Kronglas vorführte. Hamberger informierte seine Besucher auch aufgrund einer von ihm veranlassten chemischen Analyse über den dabei gefundenen Bleianteil in Flintglas und verriet ihnen die Verwendung von Braunstein und Eisenfeilspänen bei der Herstellung von schwarzem Glas. Wichtig für den Artillerieoffizier Reichenbach war der Besuch bei dem k. k. General von Froon, den man über die auf der Fahrt erworbenen Kenntnisse im Kanalbau informierte, aber noch mehr der der Gewehrfabrik von Niklas Oesterlein, der „k. k. Stückgiesserey“ und des Zeughauses sowie Einzelheiten der k. k. Salpeterproduktion.

Die Reise bot beiden Partnern Gelegenheit, sich besser kennen zu lernen. Für Reichenbach ergaben sich erste Kontakte, die sich für die Zukunft als nützlich erweisen sollten.

Utzschneider, der politisch die k. k. Monarchie als einen der gefährlichsten Widersacher Bayerns kennen gelernt hatte, hatte als Unternehmer keine Hemmungen, die aufgrund seiner politischen Erfahrungen gegebenen Grenzen zu überschreiten und mit dem politischen Gegner Geschäfte zu machen.

Welchen Ruf die aus dem mechanischen Institut von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr kommenden Instrumente sich schon in kurzer Zeit erwerben konnten, zeigt eine an Reichenbach gerichtete Bestellung eines sechsfüßigen<sup>609</sup> Passageninstruments durch die „Reichsfreyin“ Elisabeth von Matt<sup>610</sup> vom 9. Dezember 1807<sup>611</sup>. Von Matt, die in Wien eine Privatsternwarte unterhielt, berief sich darin auf die Empfehlungen der Astronomen von Zach und Pasquich, die sie in ihrem Wunsch bestärkten, eines der Reichenbach'schen „Kunstwerke zu erhalten, über deren Fortreflichkeit, daß sie zur Ehre Deutschlands alle englische entberlich machen, ja sie weit übertreffen, nur eine Stimme ist“. Von Matt wandte sich im folgenden Jahr erneut an Reichenbach<sup>612</sup>, um an ihre Bestellung zu erinnern und weil sie mit dem Objektiv und Okular eines „Baumannischen“ Kreises nicht zufrieden war. Sie hatte beides mit der Bitte um besseren Ersatz dem in Benediktbeuern tätigen Mechaniker

609 Gemeint ist damit die Brennweite von sechs Fuß des dazugehörigen Fernrohrs.

610 Siehe dazu Brosche (2001) S. 232.

611 ADM: HS 5906/1.

612 ADM: HS 5906/2.

Blochmann mitgegeben, weshalb sie, wie sie am 30. September 1809 schrieb<sup>613</sup>, weder mit diesem Instrument noch mit dem noch nicht gelieferten Passageninstrument, dessen Fertigung ihr Reichenbach im Vorjahr versprochen hatte, beobachten konnte. Außerdem hätte sie erwartet, dass Reichenbach sie über den Aufenthalt Utzschneiders in Wien informiert haben würde. Sie bedauerte „unendlich“, die Bekanntschaft Utzschneiders nicht gemacht zu haben, da sie von seinem Wienbesuch erst erfahren habe, als er schon wieder abgereist war. Den Eingang eines neuen Objektivs und Okulars konnte Elisabeth von Matt schließlich am 9. Februar 1811 bestätigen<sup>614</sup>. Noch immer aber fehlte jede Mitteilung über die Lieferung des bestellten Passageninstruments. Sie empfahl, das Instrument nach seiner Fertigstellung an den Generalstab der k. k. Armee zu adressieren, um Mautkosten zu sparen.

Nicht von Reichenbach selbst, sondern über Pasquich erfuhr Elisabeth von Matt, wie sie am 4. November 1812 Reichenbach mitteilte<sup>615</sup>, dass ihr Passageninstrument und Fernrohr inzwischen fertiggestellt waren. Sie vermerkte dazu, dass sie vor fünf Jahren, als sie die Instrumente bestellte, noch mehr Zeit auf die Astronomie verwenden konnte. Tatsächlich hatte sie nur noch 14 Monate zu leben, wie aus einem Brief ihrer Tochter Charlotte Cappellini vom 28. Juni 1814 hervorgeht<sup>616</sup>. Das Passageninstrument, das 1813 geliefert worden war, war von der im März 1814 verstorbenen Mutter nicht einmal mehr ausgepackt worden. Deswegen bat Charlotte Cappellini, weil sie selbst anders als ihre Mutter damit nichts anfangen konnte und die Wiener Sternwarte bereits mit einem solchen Instrument ausgestattet war, um Rücknahme des Instruments gegen Erstattung eines verminderten Kaufpreises.

Der Fall der Freifrau von Matt zeigt, dass schon drei Jahre nach seiner Gründung der Auftragseingang beim mechanischen Institut so groß war, dass man eine Kundin, die immer wieder ihre Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft bekundet hatte, ohne weiteres fünf Jahre auf die Erledigung ihrer Bestellung warten ließ. Allerdings dürfte im Fall der Astronomin Elisabeth von Matt die fast devote Diktion ihrer Briefe ebenso wie ihr Geschlecht zu einer besonders geringen Bewertung der Dringlichkeit ihrer Bestellung beigetragen haben. Bei führenden männlichen Vertretern des Fachs wie Gauß war Reichenbach später sogar bereit, längst gemachte Zusagen an andere zugunsten von Gauß hintanzustellen<sup>617</sup>. Aber

---

613 ADM: HS 5906/3.

614 ADM: HS 5906/4.

615 ADM: HS 5906/5.

616 ADM: HS 5906/6.

617 Schneider (2008).

auch Gauß wurden immer wieder lange Wartezeiten und Verschiebungen zugesagter Liefertermine zugemutet. Eine Ausnahme dürfte die Lieferung der Mannheimer Sternwarte mit einem großen Meridiankreis darstellen, die in der „möglichst kürzesten Zeit“ erfolgte, wie der badische Großherzog Karl<sup>618</sup> im Februar 1812 bestätigte<sup>619</sup>. Fünf Jahre später verlieh derselbe Monarch Reichenbach das Ritterkreuz seines Ordens vom Zähringer Löwen<sup>620</sup>.

Voraussetzung für die hier beispielhaft angeführten frühen Erfolge des mechanischen Instituts war neben der in Europa sonst nirgendwo erreichten Präzision der Ausführung des mechanischen Teils der Instrumente, vor allem der Teilung, eine vergleichbar hohe Qualität des dazugehörigen optischen Apparats. Die Möglichkeit, das optische System der Instrumente, vom Glas bis zum fertigen Objektiv, in eigener Regie herzustellen, wurde durch Utzschneider geschaffen. Sie setzt eine längere Entwicklung voraus, die die Beziehungen zwischen Utzschneider und Reichenbach wesentlich beeinflusste.

## 7.2 Die Anfänge der Glasherstellung in Benediktbeuern mit Guinand

Sehr früh hatte Reichenbach erfahren müssen, dass in Europa für die in der gemeinsam mit Liebherr betriebenen Werkstatt hergestellten Instrumente kein optisches Glas in der gewünschten Qualität und Menge angeboten wurde. Das einzige Land, aus dem man Kron- und Flintglas für den Bau von Achromaten beziehen konnte, war Großbritannien, das im Instrumentenbau im 18. Jh. alle anderen Länder, auch Frankreich, überflügelt hatte. Noch bevor die von Napoleon im November 1806 angeordnete Kontinentalsperre den weiteren Bezug optischen Glases aus Großbritannien unmöglich machte, hatten die Partner im mechanischen Institut erkannt, wie vorteilhaft es wäre, gutes optisches Glas selbst herstellen zu können. Die aus englischen optischen Gläsern geschliffenen Linsen für die zugehörigen Fernrohre und Lupen wiesen keine mit der Präzision der Teilung der Kreisinstrumente vergleichbare Qualität auf. Das lag einmal daran, dass das aus England gelieferte Flint- und Kronglas nicht frei von Bläschen und

618 Der Großherzog Karl Ludwig Friedrich (1786–1818) unterschrieb mit „Carl“.

619 Schreiben vom 21. Februar 1812 aus Karlsruhe in ADM: HS 8205.

620 Schreiben vom 24. Juli 1817 aus Karlsruhe in ADM: HS 8206; der Orden war im Dezember 1812 vom Großherzog gestiftet worden.

Streifen war, und zum anderen, dass die englischen Glasmacher zunächst ihre eigenen Optiker und Instrumentenmacher mit den besten Stücken ihrer Schmelzen belieferten.

Unmittelbar nach seinem Einstieg in die Partnerschaft sah es deshalb Utzschneider neben seinen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Verpflichtungen als seine wichtigste Aufgabe an, die Versorgung des Instituts mit optischem Glas entsprechender Güte zu sichern. Schon die erste Reise mit Reichenbach nach Wien, wo sie auch den Optiker Anton Hamberger besuchten, der sie an seinen Erkenntnissen über englisches Flint- und Kronglas teilhaben ließ, zeigt, wie stark Utzschneider die Versorgung des Instituts mit gutem optischen Glas beschäftigte. Bei der Lösung dieses Versorgungsproblems hatte Utzschneider naturgemäß keine Unterstützung durch seine beiden Partner, die ja für die Produktion der Instrumente weitgehend an die Werkstätte in München gebunden waren. Utzschneider aber hatte nach seiner „Quieszierung“, der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, Zeit zu reisen, die er anfänglich vor allem dazu nutzte, sich über Produktionsverfahren von Leder, die dabei erzielten Qualitäten und die dafür geforderten Preise zu informieren. Utzschneiders Interessenspektrum ging aber weit über die Lederproduktion hinaus. Er war auch ständig an weiteren Möglichkeiten interessiert, neue als aussichtsreich eingeschätzte Projekte zu realisieren. Anders als bei den vielen Orten, an denen sich Utzschneider mit den in Gerbereien, lederverarbeitenden Betrieben und im Lederhandel Tätigen unterhalten konnte, gab es für optisches Glas weit weniger Leute, die Utzschneider mit irgendwelchen Ratschlägen weiterhelfen konnten. Schließlich führten aber doch Utzschneiders vielfältige Kontakte zu Fachleuten, potentiellen Abnehmern, hochrangigen Diplomaten und Militärs sowie die Ergebnisse seiner Umfragen in den Quartieren, in denen er bei seinen Reisen abstieg, schon Anfang 1804, also noch vor Beginn der Partnerschaft mit Reichenbach und Liebherr, auf die Spur des Westschweizer Optikers Pierre Louis Guinand<sup>621</sup>, der, als Tischler zur Fertigung von Uhrehäusern ausgebildet, sich seit vielen Jahren mit der Herstellung von Flint- und Kronglas beschäftigt<sup>622</sup> und anscheinend bei einem 1798 erfolgten Besuch vergeblich versucht hatte<sup>623</sup>, in Paris Interessenten für die weitere Nutzung der Ergebnisse seiner Schmelzversuche zu gewinnen.

Der persönlichen Bekanntschaft mit Guinand ging ein Briefwechsel voraus, von dem noch eine Denkschrift, ein „Mémoire“, Guinands er-

---

621 Pierre Louis Guinand (Corbatière bei Chaux-de-Fonds 1748 – Brenets 1824).

622 Rohr (1929) S. 95 verweist auf den Schweizer Berghauptmann J. S. Gruner und den Schriftsteller Heinrich Zschokke als Vermittler der Beziehung zu Guinand.

623 Rohr (1926) S. 122.

halten ist, das Guinand Utzschneider für die Vorstellung von Guinands Ergebnissen mit Glasschmelzen an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften geschickt hatte<sup>624</sup>. Das *Mémoire* war, wie übrigens auch die gesamte spätere Korrespondenz mit Utzschneider, in einem gelegentlich orthographisch sehr eigenwilligen Französisch abgefasst<sup>625</sup>.

Utzschneiders sollte mit der Präsentation der Denkschrift an der Akademie deren Bereitschaft sondieren, mit Guinand als Glasschmelzer und Glasmacher in München zusammenzuarbeiten. Die Denkschrift enthielt deshalb den Werdegang Guinands als Hersteller optischen Glases und die Bedingungen, unter denen er bereit wäre, nach München zu kommen. Danach hatte sich Guinand zu Beginn seiner Schmelzversuche ausführlich mit der zeitgenössischen chemischen Literatur, vor allem mit der *Encyclopédie* von Diderot und d’Alembert, auseinandergesetzt, um sich über die für die Herstellung verschiedener Glasarten geeigneten Materialien zu informieren. 1774 begann er mit Versuchen für kleine Schmelzen von 3 bis 4 Pfund, die er 13 Jahre lang mit allen verglasbaren Materialien fortsetzte, wobei er die Anteile der verschiedenen Komponenten und die Temperaturen für den Schmelzprozess variierte und für jede Schmelze genau dokumentierte, um Wiederholungen unter denselben Bedingungen auszuschließen.

Da er mit den Schmelzen von kleinen Glasproben die Ursachen für die im Glas feststellbaren Fehler nicht finden zu können fürchtete, baute er 1787 einen Ofen, der ihm erlaubte, Glasproben mit einem Gewicht bis zu 200 Pfund zu schmelzen. Als er bemerkte, dass die Tiegel durch das Glas angegriffen wurden, machte er auf der Suche nach für das geschmolzene Glas unempfindlichen Tiegeln langwierige Versuche mit verschiedenen Tonen<sup>626</sup>. Allerdings konnte auch bei den geeignetsten Tonen eine Reaktion zwischen der Glasschmelze und der Tiegelwand nicht ganz vermieden werden. Die von ihm dann als relativ tauglich angesehenen Tiegel hatten einen Durchmesser von 12 bis 13 Zoll und eine Höhe von 9 bis 10 Zoll. Dabei hielten anfangs die Tiegel das Gewicht der Schmelzen stark brechender Gläser, das doppelt so groß ist wie bei gewöhnlichem Glas, nicht aus. Für die sich über viele Jahre hinziehen-

624 *Mémoire pour Communiquer a Monsieur Jos: Utzschneider référendaire intime de S: A: S<sup>me</sup> l’Electeur Bavao Palatin qui voudra en référer a l’Académie de Munich* in ADM: HS 7273.

625 Eine nur als Handschrift von Ernst Voit vorhandene deutsche Übersetzung der Utzschneider von Guinand überlassenen Materialien und des Briefwechsels zwischen Guinand und Utzschneider findet sich in ADM: HS 7468.

626 1827, also schon nach dem Tod Fraunhofers, wurde in einem Artikel über die Herstellung des Flintglases festgestellt, dass der für die Tiegel verwendete Ton „möglichst feuerfest“ und eisenfrei sein sollte; KGB Bd. 5, 1827, Sp. 749.

den Versuche hatte Guinand nach seinen Angaben 1200 bis 1400 Louis d'or aufgewandt, ein hoher Betrag, den er in weit ertragreichere Projekte hätte einbringen können. Um Achromaten bauen zu können, musste er zudem ein geeignetes Grundstück für die Errichtung einer Mühle mit einer neuartigen Mechanik zum Betrieb der für die Linsen erforderlichen Schleif- und Poliermaschinen erwerben.

Sollte die Bayerische Akademie der Wissenschaften an seinem mit so hohem finanziellem Einsatz in drei Jahrzehnten erworbenen Fachwissen interessiert sein, würde sie zunächst Glasproben zum Vergleich erhalten. Falls diese Proben für gut befunden würden, sei Guinand, wie er bereits in einem Brief vom 25. Juni 1804 mitgeteilt hatte, bereit, mit seinem Sohn nach München zu kommen gegen Vorauszahlung der Reisekosten und einer Versicherung des Kurfürsten, dass die Guinands auch im Kriegsfall nicht als Soldaten eingezogen würden und von jeder Art von Steuer befreit wären. Unabhängig davon, ob sie in München Leute anlernen sollten, müsste für jedes Stück Glas, das den Vergleichsproben entspräche, bezahlt werden nach den von ihnen angegebenen Preisen, wobei sie eine noch großzügigere Honorierung erwarten würden, falls die angebotenen Stücke besser ausfielen als die Vergleichsproben.

Außer dem für eine wissenschaftliche Akademie mit ihren Instrumenten im Vordergrund des Interesses stehenden optischen Glas könnten die Guinands auch Spiegelglas ohne Fäden, Bläschen oder Farbfehler von 10 bis 12 Fuß Höhe, 6 bis 7 Fuß Breite und  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  Zoll Dicke herstellen, das viel besser sei als das in Paris hergestellte. Sie wären bereit, die Voraussetzungen für die Errichtung einer staatlichen bayerischen Spiegelglasindustrie zu schaffen, wenn ihnen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt würden. In diesem für Bayern neuen Erwerbszweig könnten viele Leute Beschäftigung finden, wobei, da die notwendigen Rohstoffe im Lande vorhanden seien, das damit produzierte ebene, gerade, wellenfreie Spiegelglas, das besser als alles bisher bekannte reflektiere, durch seinen Export dem Land große Erträge sichern könne.

Es folgten noch Hinweise auf die Preisgestaltung für Spiegelglas, das Erfordernis von drei Schmelzöfen und einer Testphase für die zum Bau der Schmelztiegel erforderlichen Tone sowie eine Preisliste doppelseitig planer Gläser von 3 bis 12 Zoll Durchmesser aus Flint- und Kronglas. Der Preis für Kronglas sollte jeweils halb so hoch sein wie der für Flintglas, konkret für ein Glas von 3 Zoll Durchmesser 6 Louis d'or<sup>627</sup> für Flint- und 3 Louis d'or für Kronglas; für einen Durchmesser von 12 Zoll würde er auf 144 bzw. 72 Louis d'or steigen.

---

627 Ein Louis d'or hatte damals den Gegenwert von 11 Gulden.

Obwohl Guinands Angebot einigermaßen vernünftig erschien, konnten sich die Akademiemitglieder anscheinend nicht dafür erwärmen<sup>628</sup>, wahrscheinlich, weil die von Guinand geforderten Preise für Flint- und Kronglas außerordentlich hoch erschienen, selbst wenn die gelieferten Stücke die von Guinand behauptete Qualität aufweisen sollten. Auch die Idee einer bayerischen Spiegelglasfabrikation fand unabhängig von den damit verbundenen Investitionskosten keine Befürworter, da es keine Hinweise darauf gab, ob Guinand in einer auf bayerische Kosten errichteten Spiegelfabrik wirklich Spiegelglas der angegebenen Qualität und Größe produzieren könnte. Nach dem Scheitern des Plans einer Anstellung von Guinand durch die Akademie entschloss sich Utzschneider mit Guinand in Kontakt zu treten, um Guinand eventuell auf seine Kosten zu beschäftigen.

Als sich Utzschneider im August 1805 aufmachte<sup>629</sup>, um Guinand in Les Brenets westlich von Neuchâtel aufzusuchen, war dieser bereits über 57 Jahre alt. Eine von Vater und Sohn Guinand unterzeichnete Quittung vom 28. Januar 1805<sup>630</sup> über den Erhalt von 10 Louis d'or für Hin- und Rückreise von Brenets nach Aarau lässt darauf schließen, dass sich Utzschneider mit den beiden Guinands schon vor seiner Reise nach Les Brenets in Aarau wohl anlässlich eines Besuches von Heinrich Zschokke Ende 1804/Anfang 1805 getroffen hatte. Utzschneider hatte noch weitere 10 Louis d'or für den Ankauf der Komponenten einer für Ende Mai 1805 vorgesehenen Schmelze von hochbrechendem Glas übersandt, deren Ergebnis Utzschneider, soweit es sich um gutes weißes Glas handeln sollte, zugeschiedt werden sollte.

Die nachfolgenden Briefe von Guinand, dem Vater, und Utzschneiders Antworten darauf von Februar bis Mai 1805 befassten sich vor allem mit den in Les Brenets durchgeführten Flintglasschmelzen im April und Mai, die aufgrund eines mit der Unreinheit der verwendeten Materialien begründeten Fehlers Utzschneider wenig befriedigten. Utzschneider forderte deshalb in einem Brief vom 18. Mai erfolgreichere Proben von Flint- und Kronglas an<sup>631</sup>. Ungehalten über ein längeres Schweigen von Guinand habe er sich in den letzten zwei Monaten selbst mit der Herstellung von Flint- und Kronglas beschäftigt. Utzschneider wollte umgehend die Resultate der für Ende Mai geplanten Schmelze erhalten und

---

628 Die allein für die Zeit vor 1807 erhaltenen Protokolle der allgemeinen Sitzungen der Akademie enthalten nichts, was mit Guinand zu tun hätte. Die Protokolle der mathematisch-physikalischen Klasse vor 1807 sind nicht erhalten.

629 Brief Utzschneiders an Guinand vom 28. Juli 1805 in ADM: HS 7284.

630 ADM: HS 7274.

631 ADM: HS 7279.

vor allem erfahren, wann und zu welchen Bedingungen Guinand nach Bayern kommen würde. Er würde ihm die Reisekosten zukommen lassen, sobald Guinand sich mit ihm auf ein Kommen geeinigt hätte. Utzschneider stellte Guinand für diesen Fall ein Grundstück mit einem schönen Landhaus und eine ordentliche Leibrente in Aussicht, über deren Höhe Guinand seine Vorstellungen äußern sollte.

Guinand antwortete aus Les Brenets am 13. Juni 1805<sup>632</sup> mit sieben Glasproben der letzten Schmelze, die nach dem Polieren kleine Fäden und Luftbläschen erkennen ließen, weshalb er in der darauf folgenden Woche eine neue Schmelze durchführen wolle. Da der dafür vorgesehene Schmelzofen größere Reparaturen erfordere, könne er kein Kronglas schicken. Wegen der von ihnen befürchteten Schwierigkeiten würden die beiden Guinands lieber nicht nach Bayern kommen, sondern Utzschneider gegen einen bestimmten, aber nicht näher bezifferten Betrag als Kompensation für die Aufwendungen zum Erwerb ihrer besonderen Kenntnisse mit einer diesem Betrag entsprechenden Menge Glas ausschließlich beliefern und auch nur ihn über ihre Herstellungsmethoden unterrichten.

In seiner Antwort vom 2. Juli 1805<sup>633</sup> bestätigte Utzschneider den Eingang der sieben Glasproben zusammen mit dem Brief Guinands vom 13. Juni. Er erinnerte an die bis jetzt ausstehenden Proben von Kronglas und kündigte an, Ende Juli nach Genf zu reisen, von wo er nach Les Brenets zu den Guinands kommen könne, um den Vertrag ihrer Zusammenarbeit abzuschließen. Den Vorschlag Guinands, in Les Brenets zu bleiben, um von dort aus Glas zu liefern, lehnte er ab, weil er nur an einer Glasfabrikation interessiert sei, die er selbst beaufsichtigen könne. Utzschneider versprach, den Guinands ein Angebot zu unterbreiten, das sie nicht ausschlagen könnten.

Der nächste Brief aus Les Brenets vom 12. Juli 1805<sup>634</sup> verwies nur auf die Hoffnung, bis zu Utzschneiders Ankunft die Voraussetzungen für die Herstellung von Kronglas geschaffen zu haben. Utzschneiders Ankündigung vom 28. Juli 1805<sup>635</sup>, im August 1805 zwei bis drei Tage bei den Guinands zu bleiben, um mit ihnen alles für einen Umzug nach Bayern zu klären, war begleitet von der strikten Forderung, in Les Brenets der Herstellung von Flint- und Kronglas beiwohnen zu können. Ob Utzschneider bei seinem Ende August erfolgten Besuch in Les Brenets eine erfolgreiche Kronglasschmelze vorgeführt werden konnte,

---

632 ADM: HS 7280.

633 ADM: HS 7282.

634 ADM: HS 7283.

635 ADM: HS 7284.

geht aus den erhaltenen Briefen nicht hervor. Tatsächlich quittierte nur der Vater Guinand<sup>636</sup> in Neuchâtel am 1. September 1805 den Erhalt von 109 Louis d'or für das Versprechen, noch in diesem Monat nach Benediktbeuern zu kommen, um dort Flint- und Kronglas als Gesellschafter von Utzschneider herzustellen mit dem Zusatz, in die Schweiz zurückkehren zu dürfen, falls er das Klima in Bayern nicht vertragen sollte. Am 20. September 1805 verließ der Vater ohne den Sohn, aber mit seiner mehr als 30 Jahre jüngeren Braut und späteren Frau Rosalie Bouberot Les Brenets in Richtung Augsburg, von wo sie durch einen von Utzschneider Beauftragten nach Benediktbeuern gebracht wurden.

Am 21. Oktober 1805 berichtete Guinand<sup>637</sup> bereits aus Benediktbeuern, wo er sich mit seiner Rosalie sehr wohl fühlte, über seine Vorarbeiten zur Errichtung eines geeigneten Schmelzofens, für den aber die notwendigen Materialien noch nicht eingetroffen seien.

Am 10. Januar 1806 schickte Guinand die Ergebnisse erster Schmelzversuche für Flint- und Kronglas nach München<sup>638</sup>, die Guinand hinsichtlich der Transparenz für sehr gelungen hielt, auch wenn das Flintglas etwas gelblich ausfiel, während das Kronglas vollkommen weiß blieb. Er glaubte, dass die verwendete Mischung unangreifbar für „air libre“, Frischluft, sei, zumal sie einer für das Verschwinden der Blasen ausreichend hohen Temperatur ausgesetzt war. Wenn die mitgeschickten Stücke dennoch Bläschen aufwiesen, dann, weil der Verglasungsvorgang in den zwei Stunden, die sie im Feuer lagen, nicht abgeschlossen sei. Den Proben fügte Guinand noch einen Versuch vom 11. Januar hinzu, der zu einem Glas wesentlich höherer Brechkraft geführt hatte. Außerdem benötigte er noch Materialien für die Herstellung von Kronglas.

In den nachfolgenden Briefen bis Ende März 1806 berichtete Guinand ziemlich regelmäßig von seiner immer wieder durch die verschiedensten Schwierigkeiten unterbrochenen Tätigkeit in Benediktbeuern. Der erste von ihm errichtete Schmelzofen, der ein einwandfreies Kron- und Flintglas liefern sollte, erzwang schon beim ersten Schmelzversuch eine Neukonstruktion, weil die Platten für den Innenraum des Ofens der Hitze nicht gewachsen waren und deshalb der Tiegel seinen Halt verlor, was zum Auslaufen der Glasschmelze führte. Der Guinand für die Platten zur Verfügung gestellte Ton erwies sich als für den Schmelzofen ungeeignet.

Für die Neukonstruktion benötigte Guinand eine geeignete Tonerde, die einen zu großen Schwund der daraus gebrannten Ziegel bei

636 ADM: HS 7286.

637 ADM: HS 7289.

638 ADM: HS 7290.

starker Hitze vermeiden sollte. Für die großer Hitze weniger ausgesetzten Teile des Ofens würde er auf die alten Platten zurückgreifen können. Nachdem er mit den ihm zwischenzeitlich gelieferten Materialien eine Mischung aus Sand und Tonerde gefunden hatte, die bei entsprechender Hitze keinen Schwund zeigte und auch nicht weich geworden war, konnte er an die Herstellung der neuen Platten und dann an den Neubau des Ofens gehen, der am 15. März beendet war<sup>639</sup>. Die erste Schmelze mit dem neuen Ofen sollte nach entsprechenden Vorbereitungen am 25. oder 26. März in Utzschneiders Beisein erfolgen.

Anscheinend war dieser Schmelzversuch einigermaßen erfolgreich, denn das zeitlich nächste erhaltene Dokument ist ein in französischer Sprache abgefasster Vertrag zwischen Utzschneider und Guinand vom 10. Mai 1806<sup>640</sup>. Guinand wurde dadurch für die gesamte Produktion von Kron- und Flintglas sowie von in einem weiteren Ofen hergestelltem Weiß- und Gebrauchsglas unter ausdrücklichem Ausschluss von Grünglas in Benediktbeuern zum verantwortlichen Leiter. Die wichtigsten der zehn Vertragspunkte legten fest, dass Guinand mit Hilfe seiner Partnerin Rosalie Bouberot bei den Schmelzen von Kron- und Flintglas alle dafür notwendigen Arbeiten eigenhändig durchzuführen hätte, damit das in langen kostspieligen Versuchsreihen gefundene Herstellungsverfahren für das optische Glas vor anderen Personen streng geheim gehalten werden könne. Von den aus den Schmelzen hergestellten optischen Gläsern sollten jährlich maximal 50 Stück für jede Qualität in den angeforderten Größen gegen Rechnung an das mechanische Institut geliefert werden, während das restliche Kron- und Flintglas für die ebenfalls Guinand unterstehende Produktion achromatischer Fernrohre verwendet werden sollte. Guinand erhielt für seine und seiner Frau Arbeit neben freier Wohnung und Brennholz 500 Gulden jährlich in monatlichen Raten und eine 20-prozentige Gewinnbeteiligung, dazu nochmals für zehn Jahre 500 Gulden jährlich für die Überlassung aller Unterlagen über seine früheren Schmelzversuche.

Weitere Bestimmungen betrafen die Zeit nach dem Tod von Guinand. Utzschneider behielt sich die Oberaufsicht über alle Produktionszweige in Benediktbeuern und die Auswahl der dort tätigen Arbeiter vor. Ihm oblag auch der Verkauf der Produkte nach von ihm festgesetzten Preisen sowie die Buchhaltung, die er jährlich mit allen Belegen Guinand zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen habe. Dieser Vertrag trat am 1. Juni 1806 in Kraft mit einigen Zusatzbedingungen, die im Fall eines bilanzier-

---

639 Brief Guinands an Utzschneider vom 16. März 1806 in ADM: HS 7298.

640 ADM: HS 7299. Der Vertrag ist im französischen Original und in deutscher Übersetzung wiedergegeben in Adolf Seitz (1926) S. 14–20.

ten Gewinns auch eine Vergütung von Rosalie Bouberot und die Möglichkeit eines dritten Schmelzofens für Fensterglas vorsahen.

Der Vertrag mit Guinand von 1806 kennzeichnet die Errichtung einer Glashütte zur Herstellung von optischem und Gebrauchsglas unter der technischen Leitung von Guinand in Benediktbeuern als ein zunächst allein von Utzschneider finanziertes und vom mechanischen Institut unabhängiges Unternehmen. Ein Grund für Utzschneiders Bereitschaft, dem damals 58-jährigen Westschweizer Guinand den Aufbau und die Leitung eines neuen Unternehmens in einer für diesen ungewohnten Umgebung anzuvertrauen, waren die von Guinand immer mit großer Zuversicht vorgetragenen Versprechungen künftiger Leistungen, denen Utzschneider offenbar Glauben schenkte. Utzschneider brachte dem Mann, der ihm, dem 15 Jahre Jüngeren, nach Bayern gefolgt war, zumindest in der ersten Zeit seiner Tätigkeit sehr viel Sympathie entgegen. Das zeigt auch eine am 23. Mai 1806 ausgestellte Quittung von Guinand über den relativ großen Betrag von 880 Gulden, den Utzschneider Guinand zur Regelung seiner Angelegenheiten in seiner Heimat als ein „cadeau inattendu“, ein unerwartetes Geschenk, angewiesen hatte<sup>641</sup>.

Guinand hatte im Juli und August Proben von Kron- und Flintglas geliefert, die in München zu Prismen geschliffen und auf ihren Brechungsindex und ihre Dispersion untersucht wurden<sup>642</sup>. Er hatte dann auch eine Reihe von Versuchen zur Herstellung von Weiß- und Fensterglas aus den Komponenten Quarzsand, Kalk, Pottasche (Kaliumkarbonat), „minion“, also Mennige, und Mangan durchgeführt, wobei er vor allem den Anteil der Pottasche variierte, und die Ergebnisse an Utzschneider weitergeleitet. Die Briefe gingen damals an Utzschneider „bey dem Herrn Dalarmi über den Stiegen auf dem Rindermarkt“.

Die folgenden Monate zeigten, dass Guinand den von ihm selbst geweckten Erwartungen nicht entsprechen konnte. Es spielte dabei keine Rolle, dass Guinand für die Fehlschläge beim Bau einer großen Glashütte für weißes Gebrauchsglas nicht alleine verantwortlich war. Die gelegentlich verzweifelten Briefe Guinands aus Benediktbeuern, vor allem im Dezember 1806, belegen, dass Guinand wahrscheinlich auch wegen seiner sprachlichen Defizite – er sprach, wenn überhaupt, nur sehr gebrochen Deutsch – bei den einheimischen Arbeitern, die seinen Anweisungen nicht mehr nachkamen, sie vielleicht auch oft nicht verstanden, bald jede Autorität verloren hatte und damit seiner Aufgabe

641 ADM: HS 7301.

642 ADM: HS 7304.

nicht mehr gewachsen war. Guinand beklagte sich darüber, dass die Folgen des aus seiner Sicht an Sabotage grenzenden Verhaltens der ihm für die Schmelzen unterstellten Arbeiter immer nur ihm angelastet würden. Der Schaden wegen deshalb gescheiterter Schmelzen oder wegen sinnlos verbrannten Holzes, weil die Arbeiter erst Tage, nachdem der Ofen die richtige Temperatur erreicht hatte, bereit waren, mit dem Schmelzvorgang zu beginnen, war enorm. Auch die unterschiedliche Bewertung des erschmolzenen Gebrauchsglases durch die Glasbläser und durch Guinand führte zu Meinungsverschiedenheiten über die Zusammensetzung der Komponenten für die jeweils nächste Schmelze.

Spätestens als Guinand Utzschneider wiederholt bitten musste, umgehend nach Benediktbeuern zu kommen, weil die Arbeiter nur auf ihn hören würden, musste Utzschneider erkennen, dass die im Vertrag mit Guinand von Mai 1806 festgelegte Organisation des Betriebes in Benediktbeuern, der damals auch die Beaufsichtigung von Schreibern und Drechslern sowie eines Schmiedes umfasste, nicht funktionieren würde. Die Rolle des in Benediktbeuern offenbar ziemlich isoliert stehenden Guinand, den Utzschneider aus menschlichen Gründen nicht fallen lassen wollte und aus wirtschaftlichen sowie juristischen Gründen nicht fallen lassen konnte, musste, um noch größeren Schaden zu verhindern, in einem neuen Vertrag neu definiert werden. Immerhin hatte Guinand in seinen über 200 handgeschriebene Seiten umfassenden Aufzeichnungen, die er Utzschneider für den hohen Preis von 5000 Gulden überlassen hatte, nicht nur Berichte über viele Schmelzversuche, sondern auch Entwürfe für neue Schmelzofenkonstruktionen und als wichtigste Innovation ein Rührwerk zur Homogenisierung der Schmelzmasse mit einem von ihm entwickelten, mit Ton ummantelten Rührstab<sup>643</sup> festgehalten. Um die Möglichkeiten der ihm von Guinand überlassenen Unterlagen zur Herstellung optischen Glases auch in Zukunft nutzen zu können, konnte Utzschneider unabhängig von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag von 1806 auf die Mitarbeit Guinands zumindest vorläufig nicht verzichten.

Der am 10. Februar 1807 zwischen Utzschneider und Guinand geschlossene neue Vertrag<sup>644</sup> machte Guinand mit seiner zur Mitarbeit

---

643 Für eine Würdigung der auf Guinand zurückgehenden Innovationen bei den Schmelzen optischen Glases siehe Rohr (1926). Eine weitgehend vollständige deutsche Übersetzung des Inhalts von Guinands Aufzeichnungen ist veröffentlicht in Rohr (1928).

644 ADM: HS 7320; eine Abschrift wahrscheinlich für Guinand ist ebenfalls im Deutschen Museum: ADM: HS 6076. Das französische Original und die deutsche Übersetzung finden sich in Adolf Seitz (1926) S. 21–24.

verpflichteten Frau ab 1. Mai 1807 für die nächsten zehn Jahre zu einem am Institut von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr angestellten Optiker, der dort vor allem Ferngläser montieren sollte. Guinand war dabei ohne die ausdrückliche Zustimmung von Utzschneider oder seinen Partnern weder befugt, Arbeiter anzunehmen oder anzustellen noch irgendwelche Personen, seien sie bekannt oder nicht, in die Werkstätten einzulassen. Auf Weisung der drei Partner des mechanischen Instituts hatte sich Guinand mehrmals jährlich nach Benediktbeuern zu begeben, um dort das in München benötigte optische Glas zu schmelzen. Guinand war außerdem verpflichtet, eine von Utzschneider bestimmte Person, aber keine andere, in die Herstellung von Flint- und Kronglas einzuweisen. Für seine Tätigkeit wurde Guinand außer mit einer angemessen möblierten Wohnung für sich und seine Frau sowie fünf Klaftern Brennholz mit jährlich 1600 Gulden entlohnt, die ihm in monatlichen Zahlungen zugehen würden.

Die bisher von ihm benutzte Wohnung in Benediktbeuern sollte Guinand, ausgestattet mit zwei Betten und den erforderlichen Möbeln, für seine dortigen Aufenthalte auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die weiteren Bestimmungen des Vertrags legten die Entlohnung von Guinand für den Fall seiner Arbeitsunfähigkeit vor Ablauf der zehn Jahre und für seine Witwe bei seinem Tod in diesem Zeitraum fest, wobei beiden, auch bei einer Rückkehr in ihre Heimat, untersagt war, Dritte über das Herstellungsverfahren von Kron- und Flintglas zu informieren.

Der neue Vertrag löste Guinand aus seiner leitenden Stellung und machte ihn zu einem von den Weisungen der Partner des mechanischen Instituts abhängigen Angestellten. Ob sich Guinand dadurch zurückgesetzt fühlte, ist angesichts seiner nochmals verbesserten Bezüge und angesichts des Wegfalls einer ihn letztlich belastenden Verantwortung nicht klar, zumal es keine Äußerungen Guinands gegenüber Utzschneider darüber gibt. Für die Jahre zwischen dem Vertrag mit Guinand vom 10. Februar 1807 und Guinands späteren Briefen an Utzschneider aus den Jahren 1813 bis 1816, als Guinand aus dem optischen Institut ausschied und dann nach Les Brenets zurückgekehrt war, fehlen weitere Briefe. Wahrscheinlich war eine schriftliche Verständigung nicht mehr erforderlich, da ja Guinand mit Ausnahme der Tage, die er für Glasschmelzen in Benediktbeuern verbrachte, in München wohnen sollte, wo er alle Probleme mit Utzschneider mündlich erörtern konnte<sup>645</sup>. Das gilt auch für

---

645 Ohne Quellenangabe behauptet Adolf Seitz (1926) S. 24, dass Guinand „Von der Erlaubnis, seinen Wohnsitz auch außerhalb Benediktbeuern nehmen zu dürfen“, keinen Gebrauch machte. Im Vertrag steht nichts über eine solche Erlaubnis; statt-

neue Erkenntnisse bei den Glasschmelzen, an denen Utzschneider, der ja für die angewandten Herstellungsverfahren von Kron- und Flintglas eigene Beiträge beanspruchte, durchaus interessiert war.

Vorläufig hatte aber Utzschneider, der 1807 von seinem einstweiligen Ruhestand in den Staatsdienst zurückberufen worden war, kaum Zeit, sich um Einzelheiten der in Benediktbeuern durchgeführten Schmelzen zu kümmern. Die von ihm nach dem zweiten Vertrag mit Guinand zu bestimmende Person, die Guinand exklusiv in die Geheimnisse des Schmelzens von optischem Glas einführen sollte, wurde schnell in der Person von Joseph Fraunhofer gefunden.

### 7.3 Fraunhofers Werdegang bis zur Gründung des optischen Instituts

Fraunhofer war nach seiner am 1. November 1804 beendeten Lehrzeit noch bis Mai 1806 als „Spiegelmacher und Zierathen Glasschleifer“ bei seinem Lehrmeister Weichselberger als Geselle tätig, der ihm dafür ein „Attestat“, ein Zeugnis, ausstellte<sup>646</sup>. Dessen Zeugnis, das Fraunhofer zwar bescheinigte, „sehr geschickt in der Arbeit, ohne Ausschweifung sich ordentlich verhalten“ zu haben, enthielt nichts, was Fraunhofer für seine neue Beschäftigung im mechanischen Institut besonders empfohlen hätte. Doch nach kurzer Unterredung handelseinig kam Fraunhofer als Optiker neben Joseph Niggel<sup>647</sup> in das Institut, wo Utzschneider „ihn der Oberaufsicht des Herrn Professors Schiegg übergab, welcher das Institut zur selbigen Zeit beynahe täglich besuchte“. Fraunhofer berechnete und schliff die aus dem neuen Glasofen in Benediktbeuern kommenden Gläser für die ersten größeren Instrumente der Ofener Sternwarte.

Fraunhofer benutzte dazu die von Reichenbach entwickelten oder weiterentwickelten Maschinen zum Schleifen und Polieren. Vielleicht waren es neue Ideen des jungen Fraunhofer zur weiteren Verbesserung dieser Maschinen, die Reichenbach von den besonderen Fähigkeiten Fraunhofers überzeugten. Solche Maschinen wurden nicht nur in Hinblick auf eine Steigerung der Qualität der Linsenoberflächen, sondern

---

dessen ist Guinands Verpflichtung festgehalten, in München für das mechanische Institut zu arbeiten, wo ihm eine Wohnung zur Verfügung gestellt wurde, und nur zu gelegentlichen Schmelzen nach Benediktbeuern zu kommen.

646 Zeugnis vom 19. Mai 1806 in ADM: NL 14/02.

647 Für das wenige über Niggel Bekannte siehe Adolf Seitz (1923).

auch auf eine einfachere Handhabung weiterentwickelt, so dass damit auch ungelernete Arbeiter im Sinn einer arbeitsteiligen Produktion nach einer entsprechenden Einweisung, die sich vollkommen von einer Ausbildung in der Tradition der Zünfte unterschied, brauchbare Ergebnisse erzielen konnten.

Die nachgewiesenen günstigen Urteile über Fraunhofer von Reichenbach und auch des mit Utzschneider befreundeten Astronomen und Benediktinerpaters Schiegg waren ausschlaggebend für die spätere Wahl von Fraunhofer als die Person, die Guinand in die Geheimnisse des Schmelzens optischen Glases einweihen sollte. Von allen seinen Bekannten und den Mitarbeitern des mechanischen Instituts bestaunt, erarbeitete sich Fraunhofer, unterstützt von Utzschneider und Schiegg, mit einschlägiger Literatur in der relativ kurzen Zeit bis 1808 über die Grundlagen der praktischen und theoretischen Optik hinaus Kenntnisse, die an den damaligen Forschungsstand heranreichten und bald darüber hinausgehen sollten. Außerdem übernahm Fraunhofer nach dem schon 1807 erfolgten Weggang von Joseph Niggl mehr und mehr Verantwortung für den optischen Teil des mechanischen Instituts.

Gleichzeitig entwickelte sich Fraunhofer von einem zurückhaltenden, schüchternen jungen Brillenschleifer von fragiler Gesundheit zu einer selbstbewussten Persönlichkeit. In weniger als zwei Jahren, die er Guinand nach Benediktbeuern begleitet hatte, um mit den Vorbereitungen und Durchführungen der Schmelzen vertraut gemacht zu werden, begann der fast vierzig Jahre jüngere Fraunhofer die Demontage von Guinand als Hersteller des im mechanischen Institut benötigten optischen Glases. Das zeigten schon die neuen Vorschläge zur Gestaltung der Produktion in dem von Utzschneider geplanten neuen optischen Institut in Benediktbeuern, die Fraunhofer am 26. Januar 1809 aus Benediktbeuern an Utzschneider geschickt hatte<sup>648</sup>. Der noch nicht ganz 22-jährige Verfasser äußerte sich hier durchaus selbstbewusst über seine künftige führende Rolle im optischen Institut, in dem Guinand nur noch eine von ihm festgelegte Nebenrolle in der von Fraunhofer organisierten arbeitsteiligen Produktion von Achromaten und Fernrohren spielen sollte. Fraunhofer hielt es in Zukunft für „unumgänglich“, „zuvörderst das Mechanische Institut mit Gläsern“ so zu versorgen, dass die Wartezeit für die Lieferung solcher Gläser nach Eingang der Bestellung festgelegt und strikt eingehalten würde. Die Fertigstellung von Gläsern mit großem Durchmesser sollte nicht mehr als drei bis vier Monate, von kleineren Gläsern, allerdings erst nach

---

648 Der Brief ist ohne Herkunftsangabe abgedruckt in Adolf Seitz (1926) S. 34–36.

Lieferung der größeren, nicht mehr als zwei Monate dauern. Die an das mechanische Institut gelieferten Gläser müssten „von erster Güte sein“; wären sie das nicht, so müsste unmittelbar mit der Herstellung neuer Gläser begonnen werden. Nach Befriedigung der Bedürfnisse des mechanischen Instituts sollte die verbleibende Zeit zur Produktion von gewöhnlichen Fernrohren mit Brennweiten von 12, 16 und 19 Zoll genutzt werden. Erst wenn das Institut mit dieser Produktion in die Gewinnzone geraten sei, solle man an die aufwändigere Herstellung von Fernrohren mit Stativ und Fassungen aus Messing sowie von Operngläsern herangehen. Nahziel einer Auslastung aller derzeit verfügbaren Schleifmaschinen sei die Fertigstellung eines Fernrohrs pro Tag, später könne man in Hinblick auf eine Ausweitung der Produktion weitere Schleifmaschinen bauen und Leute zu ihrer Bedienung ausbilden. Fraunhofer plante bereits, eine größere Schleifmaschine zu bauen, mit der er die „Gläser von erster Größe“ selbst schleifen und das Schleifen der kleineren Gläser den „geschicktesten Arbeitern“ anvertrauen würde. Danach fasste Fraunhofer zusammen: „Meine Beschäftigung ist also Aufsicht über das ganze Institut, das Schleifen der wichtigsten Gläser, Rechnung u. Prüfung aller Gläser.“

Für Guinand, der offenbar bislang nicht nur mit der Glasproduktion, sondern u. a. auch mit der Bearbeitung des fertigen Glases beschäftigt war, sah Fraunhofer eine nützlichere Beschäftigung als bisher vor. Guinand sollte demnach im optischen Institut ausschließlich an Fassungen für Fernrohre jeweils einer Art arbeiten, für die ihm Fraunhofer jeweils die Zeichnungen und das erforderliche Material bereitstellen und im Übrigen kontrollieren würde, ob Guinand seine Arbeit ordentlich machte. Fraunhofer hielt es auch für günstig, Guinand für das „Abschleifen des rohen Flintglases“ im Sommer durch einen Tagelöhner zu entlasten, wollte aber keinesfalls, dass Utzschneider auf Guinands Pläne einginge, Glas auf seine angeblich einfachere Art zu schleifen, weil Fraunhofer Guinand dafür jede Fähigkeit absprach. Nach einem Abschnitt, in dem er die Tätigkeit des Mechanikers Blochmann im neuen optischen Institut umriss, erschien Fraunhofer abschließend die künftige Entwicklung des optischen Instituts am besten gesichert, wenn er selbst „Anteil an demselben bekommen könnte“, ein Gedanke, der, weil ihn Utzschneider „selbst schon so äußerte“, nicht als unbescheiden erscheinen dürfte. Dies käme jedenfalls Fraunhofers Wünschen „nach einem festen dauerhaften Etablissement“ entgegen, die im Fall einer späteren Eheschließung auch die Versorgung einer Ehefrau erlauben würden.

Fraunhofers Brief vom Januar 1809 wirft ein bezeichnendes Licht auf sein damaliges Verhältnis zu Utzschneider. Er zeigt, dass Fraun-

hofer vollkommen von Utzschneider in dessen Plan eingeweiht war, den optischen Teil des mechanischen Instituts in München in ein neu zu gründendes optisches Institut in Benediktbeuern mit Fraunhofer als Leiter zu verlagern, ein Plan, von dem sich Utzschneiders wichtigster Partner im mechanischen Institut, Reichenbach, später überrascht zeigte<sup>649</sup>. Das aus Fraunhofers Tonfall in seinem Brief an Utzschneider vom Januar 1809 erkennbare neue Selbstbewusstsein legt eine besondere Vertrauensstellung nahe, die sich Fraunhofer inzwischen bei Utzschneider erwerben konnte.

Auch wenn Utzschneider den Brief Fraunhofers inhaltlich mit ihm nicht abgesprochen haben sollte, entsprach das Schreiben weitgehend Utzschneiders Absichten einer radikalen Abkehr von einer Produktion durch zünftig ausgebildete Handwerker. Schon am 28. Januar 1809, einen Tag nach Erhalt von Fraunhofers Brief, antwortete Utzschneider<sup>650</sup>, dass er Fraunhofer „beym optischen Institut in die Societät“ nehmen und einen entsprechenden Vertrag mit ihm schließen wolle. Utzschneider informierte Fraunhofer weiterhin darüber, dass Liebherr am optischen Institut nicht beteiligt sein würde und alle Gläser, die künftig aus Benediktbeuern an das mechanische Institut geliefert würden, bezahlt werden müssten. Dabei „kommt jetzt alles nur auf die Preise an; – und daß wir mit unserer Waare in der ganzen Welt Absatz, und gute Bezahlung haben“.

12 Tage nach Fraunhofers Brief wurde ein eigenes optisches Institut durch einen Gesellschaftsvertrag zwischen Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer gegründet, wobei Fraunhofer jetzt als mit Reichenbach gleichberechtigter Partner die Leitung für den optischen Teil der Produktion in Benediktbeuern übernahm. Die kurze Zeit zwischen Fraunhofers Brief und dem Abschluss des Vertrags mit ihm und Reichenbach lässt vermuten, dass Utzschneider Fraunhofers Brief dazu benutzte, Reichenbachs Zustimmung und Partnerschaft für das neue Institut zu gewinnen, das ja Reichenbach durch dessen Unterbringung in Benediktbeuern weitgehend jeden unmittelbaren Einfluss auf die Herstellung des optischen Teils der Instrumente nahm. Für Reichenbachs Zustimmung dürfte die Bereitschaft von Fraunhofer, auf den er von Anfang an große Stücke gehalten hatte, wichtig gewesen sein, als Partner und Leiter für die Produktion im optischen Institut verantwortlich zu sein. Gleichzeitig wäre Guinand, dessen Leistungen verschiedentlich zu Beanstandungen Anlass gegeben hatten, eingeschränkt auf seinen eigentlichen Wirkungsbereich der Kontrolle von Fraunhofer unterstellt.

649 Vergleiche Brief Reichenbachs an Utzschneider vom 14. November 1813.

650 SBBPKH Sig.: Slg. Darmst.: Nachlass Utzschneider, künftig abgekürzt Sig.: DNU.

All dies zeigt, dass Utzschneider und niemand sonst praktisch aus dem Nichts in Benediktbeuern die materiellen, fachlichen und mit Guinand sowie dann Fraunhofer als Glasschmelzern die personellen Voraussetzungen für die Herstellung optischen Glases geschaffen hatte<sup>651</sup>. Für den späteren Erfolg des 1809 gegründeten optischen Instituts war keineswegs eine noch bestehende handwerkliche Tradition, sondern der totale Bruch damit verantwortlich. Nur die Übertragung des aus Utzschneiders Überzeugung von der Überlegenheit einer arbeitsteiligen Produktionsweise im Sinn von Adam Smith gegenüber herkömmlicher handwerklicher Fertigung entstandenen Geschäfts- und Produktionsmodells auf das optische Institut ermöglichte dessen Erfolg und den Aufstieg Fraunhofers zu historischer Größe.

Auch die Geheimhaltung der von Fraunhofer nach Guinand weiterentwickelten Rezepturen für die Herstellung blasen- und wellenfreien optischen Glases entsprach nicht einer handwerklich zünftigen Tradition in Bayern, sondern demselben Motiv, das Matthew Boulton 1791 dazu veranlasst hatte, den damals 19-jährigen Reichenbach nicht mit einem Fußtritt, wie später behauptet wurde, aber doch sehr nachdrücklich aus der mit James Watt geführten Dampfmaschinenfabrik in Soho zu befördern. Boulton hatte die wieder stornierte Bestellung einer Dampfmaschine als Vorwand durchschaut, Reichenbach Zutritt zu seiner Fabrik und damit zu den dortigen Fertigungsgeheimnissen zu verschaffen<sup>652</sup>. Während aber die britischen Unternehmer, die sich selbst lange technisches Wissen aus dem Ausland straffrei verschaffen und zum Teil weiterentwickeln konnten, nach den ersten Erfolgen der von ihnen ausgehenden industriellen Revolution jeden Versuch von Ausländern, sich des inzwischen erreichten britischen Know-how zu versichern, durch eine entsprechende Rechtsprechung kriminalisierten, blieb dem Unternehmer Utzschneider in dem Agrarland Bayern keine andere Wahl, als das wertvollste Betriebswissen des optischen Instituts, so gut es ging, geheim zu halten.

#### 7.4 Das optische Institut von Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer

Als Partner in dem neuen Institut sollte Reichenbach sein Fachwissen und seine Interessen einbringen können, während er sonst nur auf einen Liefervertrag mit dem optischen Institut hoffen konnte.

---

651 Im Gegensatz zu Jackson (2009).

652 Schneider (1996).

Utzschneider war bei der Gründung des optischen Instituts vor allem daran interessiert, für seine hohen Investitionen in Benediktbeuern und die hohen laufenden Lohn- und Materialkosten, die er bisher ohne Gegenleistung allein getragen hatte, irgendwann entschädigt zu werden. Der von ihm verfasste und zusammen mit Reichenbach und Fraunhofer gezeichnete Vertrag vom 7. Februar 1809 begann mit folgendem Satz<sup>653</sup>:

Nachdem der königlich baierische geheime Referendär Joseph von Utzschneider schon seit mehreren Jahren eine Anstalt zur Fabrizierung von Crown und Flintglas errichtet, und mit Hilfe des mathematisch mechanischen Institutes Reichenbach, Utzschneider und Liebherr in München auch alle Einleitung zur Verfertigung optischer Werkzeuge in Benediktbeuern getroffen hat: So wählt besagter geheimer Referendär von Utzschneider unter nachfolgenden Bedingungen den königlich baierischen Salinen Rath und Artillerie Hauptmann Georg Reichenbach, und den Opticus Joseph Fraunhoffer zu Associates an diesem optischen Institut in Bendiktbeuern.

Die 11 Paragraphen des Vertrags legten fest, dass Utzschneider Eigentümer der von ihm finanzierten Glashütte, Gebäude, Maschinen und Werkzeuge für das optische Institut in Benediktbeuern bleibe, die beiden anderen Partner aber kein Kapital in die Gesellschaft einbringen müssten, der zwischen Utzschneider und Guinand 1807 und der zwischen dem mechanischen und dem jetzt davon getrennten optischen Institut geschlossene Vertrag vom 7. Februar 1809 auch für die beiden anderen Partner verbindlich sei, vor allem solche optische Instrumente „in möglichst bester Qualität und in möglichst größter Quantität“ unter Ausschluss von katoptrischen Instrumenten wie Spiegelteleskopen zu produzieren, die auf dem Markt gewinnbringend verkauft werden können, und es Fraunhofers Hauptaufgabe sei, „junge brauchbare Leute zu bilden, und in den Werkstätten des optischen Instituts, immer gute Ordnung zu halten“. Der ausdrückliche Verzicht auf die Herstellung von katoptrischen Instrumenten könnte mit einem Utzschneider sicher bekannten Manuskript Fraunhofers vom März 1807 mit dem Titel „Aufsatz über Parabolische Spiegel und Beschreibung krummliniger Segmente in Anwendung auf die Verfertigung elliptisch, parabolisch und hyperbolischer Spiegel zu Teleskope“ zu tun haben<sup>654</sup>.

Der im optischen Institut erzielte Gewinn sollte nach jährlicher Abrechnung der Kosten und Einnahmen sowie nach Abzug der Kosten für das in der Glashütte verbrauchte Holz und von jährlich 1000 Gulden

653 ADM: HS 6079.

654 SBBPKH Slg. Darmstaedter NL Fraunhofer K 2.

für Miete der Räumlichkeiten und Zins für das von Utzschneider investierte Kapital zu gleichen Teilen an die drei Partner gehen. Dabei sollte Fraunhofer für seine ständige Anwesenheit und Tätigkeit in Benediktbeuern zusätzlich 40 Gulden monatlich erhalten. Bei Entscheidungen über eine Erweiterung oder Verlagerung des optischen Instituts „so wie bei allen andern nicht ganz einstimmigen Verhandlungen in technischer und ökonomischer Hinsicht“ gelte die Mehrheit der Stimmen. Die letzte Bestimmung des Vertrags legte fest, dass bei Erfüllung aller anderen Bedingungen „kein Mitglied durch die zwei andern oder ihre Nachkommen vom optischen Institut ausgeschlossen werden“ dürfe.

Der dazugehörige am selben Tag abgeschlossene und von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr unterschriebene Vertrag zwischen dem mathematisch-mechanischen Institut und dem optischen Institut in Benediktbeuern<sup>655</sup> stellte eingangs fest, dass sich der optische Teil des mechanischen Instituts seit einem Jahr in Benediktbeuern befinde, wo Utzschneider auf seine Kosten eine Glashütte für optisches Glas errichtet und seither das mechanische Institut völlig unentgeltlich mit den für die Optik der in München hergestellten Instrumente erforderlichen Gläsern versorgt habe.

Nach der Umwandlung des in Benediktbeuern befindlichen optischen Teils des mechanischen Instituts in ein optisches Institut, das nunmehr ganz unabhängig vom mechanischen Institut arbeite und sich im alleinigen Besitz von Utzschneider befinde, „welcher sich seine neue Associates wählen kann“ verpflichtete sich das optische Institut, bis zu einer Obergrenze von „fünfzig Instrumenten aller Gattungen“ dem mechanischen Institut in der Anlage mit dazugehörigen Preisen aufgeführte Objektive, Okulare, Libellen und Gläser in bester Qualität in einer jeweils zu Jahresanfang festgelegten Anzahl zu liefern.

Mit insgesamt 242 Gulden war dabei der Preis für die optische Ausrüstung eines sechsfüßigen Passageinstruments, nämlich ein Objektiv, zwei Okulare, ein Glasprisma und drei Libellen unter den angebotenen astronomischen und geodätischen Instrumenten am höchsten. Mit seiner Gründung wurde das optische Institut vom mechanischen Institut mit „Maschinen und Werkzeugen“ ausgestattet, deren Wert in einem von den drei Teilhabern des mechanischen Instituts unterschriebenen Verzeichnis mit rund 2400 Gulden beziffert wurde<sup>656</sup>. Es handelte sich u. a. um insgesamt acht unterschiedliche Glasschleifmaschinen mit Zubehör, wobei hier eine Reihe von Radien und Schalen aufgeführt wurden, Drehbänke

---

655 ADM: HS 6072.

656 ADM: HS 6041.

und eine „Rohrzug Maschine“. Das mechanische Institut verpflichtete sich seinerseits, zusätzlich im optischen Institut benötigte Maschinen und Geräte gegen Bezahlung angemessener Preise zu liefern.

Für das Verhältnis von Utzschneider zu Fraunhofer und auch zu Guinand bis zu den Veränderungen in den Partnerschaften für das mechanische und optische Institut ab 1812 geben vor allem die Briefe Utzschneiders an den schon seit 1808 ständig in Benediktbeuern tätigen Fraunhofer Aufschluss. Die überwiegende Mehrzahl der 260 Briefe, die Utzschneider zwischen 1808 und 1819 an Fraunhofer in Benediktbeuern richtete, haben mit Bestellungen von geodätischen und astronomischen Instrumenten, Erinnerungen an mahnende Kunden, Materiallieferungen, Anforderungen für den Verkauf von kleineren Fernrohren und Operngläsern in München sowie mit meist im Abstand von zwei Wochen übersandten Geldbeträgen in Höhe von 500 Gulden zur Bezahlung des Mechanikers Blochmann und der anderen Arbeiter und den damit zusammenhängenden Abrechnungen zu tun<sup>657</sup>. Die Dringlichkeit der Fertigstellung eines Fernrohrs für den König oder eines Opernglases für die Königin schien dabei Utzschneider mehr zu beeindrucken als Fraunhofer. Gelegentlich ist auch von Fachliteratur, die Utzschneider in München für Fraunhofer besorgte, oder vom Schicksal gemeinsamer Bekannter wie Schiegg die Rede, dessen Tod Utzschneider am 5. Mai 1810 mitteilen musste. Dass Fraunhofer auch noch mit ganz anderen Problemen befasst wurde, zeigt ein Brief vom 1. April 1809, in dem ihm Utzschneider die Ankunft von sieben zum Glasschleifen, allerdings ohne Lohn, vorgesehene Knaben aus Reichenhall ankündigte, deren Unterbringung, Bekleidung und Ernährung in Benediktbeuern Fraunhofer mit einer von Utzschneiders Schwestern organisieren sollte.

Als sich Österreich 1809 gegen Napoleon erhob und kaiserliche Truppen in Bayern einrückten, waren die Einberufungen von Arbeitern des optischen Instituts ein weiteres Problem für Fraunhofer. Utzschneider hatte mit seinen Bemühungen um eine Freistellung vom Kriegsdienst nur mäßigen Erfolg bei den Militärbehörden in München. Auf einen deswegen ziemlich verzagten Brief Fraunhofers vom 28. August 1809 antwortete Utzschneider, dass er die für das ganze Land verbindlichen Gesetze zur Einberufung nicht ändern könne, aber alles tun werde, die besten Leute in Benediktbeuern davon zu verschonen. Im Übrigen fand es Utzschneider sonderbar, „dass geschickte Männer vor jedem Hinderniß gleich stehen bleiben, und allen Mut verlieren“,

---

657 SBBPKH Sig.: DNU.

während er selbst bei keiner Schwierigkeit verzage<sup>658</sup>. Als er Fraunhofer die Befreiung des Michael Hutter vom Militärdienst ankündigen konnte, bemerkte er dazu<sup>659</sup>:

Ihre Kleinmüthigkeit hat mir nicht gefallen. ein Künstler muß an nichts erschrecken, wenn er's mit mir zu thun hat; ich glaube Sie sollten mich kennen.

Dennoch waren Hoffnungen auf eine erfolgreiche Betriebsführung in Benediktbeuern, die Utzschneider noch 1806 in Guinand gesetzt hatte, seit Fraunhofers 1808 erfolgtem Umzug nach Benediktbeuern mit ganz anderer Berechtigung auf Fraunhofer übertragen worden. Guinand, der neben dem Mechaniker Blochmann in Benediktbeuern zunächst der Einzige war, der in seinem Bereich weitgehend selbstverantwortlich arbeiten konnte, verlor allmählich jedes Interesse für Utzschneider. Anweisungen wie „Lassen Sie Hr: Guinand durchaus keine Versuche machen, und suchen Sie ihn so gut als möglich zu beschäftigen“ oder „Guinand soll seine Schmelze anfangen nachdem er Glasscherben eingelegt hat; sehen Sie bey der ganzen Operation zu; ich kenne sie ohnehin schon“ machen deutlich, dass Guinand, wenn auch noch für die Glasschmelzen verantwortlich, für Utzschneider wenn nicht zu einem Risiko für den Betrieb, so doch zu einer hoch bezahlten, aber inzwischen nahezu entbehrlichen Arbeitskraft geworden war<sup>660</sup>. Im selben Sinn ermahnte Utzschneider Fraunhofer im Jahr darauf, keinem Fremden, insbesondere keinem Franzosen, den Flintglasofen zu zeigen und auch zu verhindern, dass Guinand mit nach Benediktbeuern kommenden Franzosen Kontakt aufnehmen könne<sup>661</sup>. Dies könnte bedeuten, dass Utzschneider Guinand wegen dessen geringer Deutschkenntnisse eine Weitergabe seiner Fachkenntnisse an Deutsche nicht zutraute.

In den folgenden Jahren ist von Guinand in Utzschneiders Briefen kaum noch die Rede. Am 26. Mai 1810 zeigte sich Utzschneider damit einverstanden, dass Guinand seine bisherige Unterkunft in Benediktbeuern noch behalten könne, und fragte an, ob er in Zukunft auch, wie offenbar von ihm gewünscht, in der Bibliothek untergebracht werden könne. Am 30. Juni 1810 zeigte sich Utzschneider mit der Qualität der aus Kronglas gefertigten Linsen sehr unzufrieden, weil sie zahlreiche Bläschen und Flecken aufwiesen und so nicht an die Kunden geschickt werden

---

658 Brief vom 31. August 1809; SBBPKH Sig.: DNU.

659 Brief vom 9. September 1809; SBBPKH Sig.: DNU.

660 Briefe Utzschneiders an Fraunhofer vom 7. April 1809 und vom 6. August 1809; SBBPKH Sig.: DNU.

661 Brief vom 14. April 1810; SBBPKH Sig.: DNU.

konnten. Für eine Reihe von sonst fertigen Instrumenten fehlten insgesamt 68 Objektive, ohne die sie nicht ausgeliefert werden konnten und damit auch keine Einnahmen brachten. Die hier aufgeführten Mängel betrafen in der Hauptsache die Schmelzen Guinands, den aber Utzschneider nicht erwähnte, sondern offenbar erwartete, dass Fraunhofer entsprechende Rügen und Anweisungen an Guinand weiterleiten würde.

Ein 1812 wahrscheinlich von Fraunhofer geschriebenes Dokument mit dem Titel „Bemerkungen über Glas“<sup>662</sup> enthält einen Satz, der die Umkehrung der Rollen von Schüler und Meister im Verhältnis zwischen Fraunhofer und Guinand andeutet:

H. Guinand wil das Einlegen der Composition zu Crown Glas dadurch verbessert haben, daß er, nachdem einige Composition eingelegt ist, dieselbe auf seiner Oberfläche aufrührt; dadurch sollte Rauch in die Höhe steigen, und es könne dadurch, glaubt er, das gelb werden des Glas, verhindert werden, auch würde nicht so viele Glasgale erzeugt.

Ein nachfolgender Schmelzversuch legte nahe, dass die Zugabe von „Niter“<sup>663</sup> für das Gelb- und Milchigwerden des Glases verantwortlich sein könne. Bei der Kronglassschmelze vom 6. August 1812 wurde ohne „Niter“ gearbeitet, dennoch wurde das Glas nach dem ersten Einlegen nach einigen Stunden wieder dunkelgelb und blieb es auch die ganze Nacht hindurch. Man schöpfte es daher aus. Guinand versuchte den Tiegel erneut zu füllen, wobei er stetig von der „Composition“ zugab, bis der Tiegel voll war. Da bei der Bauart des Ofens die „Composition“ von oben nach unten hin schmolz und damit die oben bereits geschmolzene Masse den Abzug des beim Schmelzen der darunterliegenden Schichten entstehenden Rauchs verhinderte, kam Fraunhofer auf die Idee, die ganze Masse aufzurühren, wobei der Deckel „auf dem Ofen geöffnet“ wurde, so dass die ungeschmolzene Masse in der Mitte und am Boden Luft bekam und durch Wiederholung zum Schmelzen der gesamten „Composition“ führte. Das Ergebnis war das erwünschte Weiß des Glases, das dieses auch drei Stunden beibehielt, um dann nach zwei weiteren Stunden an der Oberfläche gelb zu werden, wofür der Berichterstatter als mögliche Ursache Reste des dunkelgelben Glases ansah, die zu spät aufgerührt wurden.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Utzschneider am 3. Oktober 1812 wissen wollte, ob Guinand in Benediktbeuern schon ausgezogen sei, was, wenn es noch nicht geschehen sei, bald erfolgen sollte. Wo Guinand, der ja noch bis Mai 1814 im optischen Institut beschäftigt war, nach dem

662 ADM: HS 7337.

663 Synonym für Kalisalpeter.

hier von Utzschneider geforderten Auszug wohnen sollte, wurde von Utzschneider ebenso wenig angesprochen wie eine möglicherweise damit verbundene Veränderung von Guinands Arbeitsbereich.

In seiner noch im Todesjahr Fraunhofers verfassten Biographie schrieb Utzschneider, dass er Fraunhofer im September 1811 beauftragt habe, auch die Glasschmelzen von Guinand zu beaufsichtigen, bei allen Schmelzen anwesend zu sein und sofort bei Mängeln der Schmelze für Abhilfe zu sorgen. In den erhaltenen Briefen Utzschneiders an Fraunhofer fehlt ein solcher Auftrag. Allerdings gibt es eine Lücke zwischen den Briefen Utzschneiders vom 10. August und 17. September 1811, ohne dass die erhaltenen Briefe einen Hinweis auf eine längere Abwesenheit von Utzschneider oder einen anderen Grund für die Unterbrechung der sonst mit einem Abstand von höchstens zwei Wochen geführten Korrespondenz enthielten. Auch ein Irrtum in den Angaben von Utzschneiders Fraunhofer-Biographie ist möglich. Wichtiger ist aber, dass dort nicht von einer vollständigen Übernahme der Schmelzen durch Fraunhofer die Rede ist. Die Antwort auf die Frage, wann Fraunhofer die volle Verantwortung für die Schmelzen übernahm, findet sich in der Datierung der von Fraunhofer nummerierten eigenen Flint- und Kronglasschmelzen.

In den erhaltenen Briefen Utzschneiders an Fraunhofer fehlen auch andere Informationen, die man dort vermuten würde. So erfährt man daraus nichts über das 1812 erfolgte Ausscheiden von Liebherr aus dem mechanischen Institut oder über den 1814 verwirklichten Wunsch Guinands, in seine Heimat zurückzukehren. Außer dem Verlust einiger Briefe ist eine mögliche Erklärung für solche Defizite ein mündlicher Austausch bei den gegenseitigen Besuchen von Utzschneider und Fraunhofer. Der Aufhebungsvertrag vom 5. September 1812 für den am 20. August 1804 geschlossenen Gesellschaftsvertrag zwischen Reichenbach, Utzschneider und Liebherr<sup>664</sup> regelte das Ausscheiden von Liebherr, der in Zukunft auf eigene Rechnung Instrumente herstellen wollte, wobei eine Abgrenzung zwischen den Produkten des mechanischen Instituts und der Werkstatt Liebherr vereinbart wurde. Liebherr wurde seinem Anteil am Betriebsvermögen und am Gewinn entsprechend ausbezahlt. Einen Tag später wurde ein neuer Vertrag zwischen den verbleibenden Partnern für das nun nach Reichenbach und Utzschneider benannte Institut geschlossen.

Utzschneiders Aufforderung von Ende 1812 an Fraunhofer „Lassen Sie Perspective zu Distanz-Messern machen, soviel Sie können“ mit der

---

664 ADM: HS 6046.

Begründung „alle Geometres werden damit versehen; dieses Instrument macht gute Wirkung“<sup>665</sup> könnte auf allmählich besser werdende Geschäfte des optischen Instituts hinweisen.

In einem nicht datierten, aber wohl von Ende 1813 stammenden Schriftstück schlug der mit seiner Position nicht mehr zufriedene Guinand vor, ihm für die restlichen dreieinhalb Jahre, die er nach dem Vertrag vom 20. Februar 1807 noch am optischen Institut arbeiten müsste, 2400 Gulden auszubezahlen, weil ihm bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses jährlich nur noch 800 Gulden zustünden. In einer Vereinbarung vom 20. Dezember 1813<sup>666</sup> wurde Guinand zugestanden, vor Ablauf der vereinbarten zehn Jahre mit seiner Frau in seine Heimat zurückkehren zu können. Dementsprechend sollte Guinand, der am 1. Mai 1814 nach Beendigung seiner Tätigkeit in Benediktbeuern in seine Heimat zurückreisen wollte, für den Zeitraum bis 1. Mai 1816 statt seines bisherigen Jahresgehalts von 1600 Gulden eine jährliche Pension von 800 Gulden, also der Betrag von 1600 Gulden vorweg bei seiner Abreise gegen Empfangsbestätigung ausbezahlt werden. Voraussetzung für weitere Zahlungen war die strikte Einhaltung der Geheimhaltungs- und Loyalitätsbestimmungen des Vertrags von 1807. Insbesondere war es Guinand bei Verlust der Pension untersagt, mit einer anderen Person zur Produktion von Flint- und Kronglas zusammenzuarbeiten oder jemand anderen in die Herstellungsmethoden einzuweihen, allgemein sich mit dem Bereich der Optik zu beschäftigen. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wurden alle weiteren Punkte des Vertrags von 1807 ungültig.

Guinand hatte allerdings auf den institutsinternen Aufstieg von Fraunhofer seit 1809, den er anscheinend als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung und Geringschätzung seiner Fähigkeiten empfand, schon sehr viel früher reagiert. Er hatte sich bereits 1810 mit dem nach Benediktbeuern gekommenen Wilhelm Strahl zusammengetan, um diesen – offenbar heimlich – nach sechs Uhr abends in die Geheimnisse der Herstellung großer Objektive einzuweihen<sup>667</sup>. Der Unterschied zwischen der wenig positiven Einschätzung der Fähigkeiten Strahls durch Fraunhofer und Guinands Wertschätzung von Strahl ist möglicherweise auf eine bewusste Verstellung Strahls gegenüber Fraunhofer zurückzuführen. Strahl war sich mit Guinand einig geworden, die ihm von Guinand vermittelten Kenntnisse über die in Benediktbeuern entwickelten

---

665 Brief vom 12. Dezember 1812; SBBPKH Sig.: DNU.

666 ADM: HS 7328 sowie als Entwurf HS 6516.

667 Brief von Guinand an seinen Sohn Aimé vom 3. November 1812 in Rohr (1930) S. 229.

Verfahren im Objektivbau zusammen mit Guinands Sohn Aimé in Les Brenets zu nutzen, falls Aimé damit einverstanden wäre. In diesem Sinn informierte Vater Guinand seinen Sohn in zwei Briefen von Ende 1812<sup>668</sup> über das baldige Eintreffen von Strahl in Les Brenets, der, weil er sein Vermögen verloren habe, nicht in seine Stuttgarter Heimat zurückkehren könne. Sollte sich Aimé mit Strahl gut verstehen, was der Vater sehr begrüßen würde, wäre Strahl im Haus unterzubringen. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Strahl wurden von Vater Guinand in den beiden Briefen ausführlich behandelt, ebenso wie der eines langsamen Aufbaus einer Fabrik zur Herstellung von Fernrohren bei einem erfolgreichen Anfang der gemeinsamen Produktion. Mit der heimlichen Ausbildung von Strahl und solchen Plänen hatte Guinand bereits 1810 begonnen, Utzschneider zu hintergehen. Ohne Zweifel hätte sich Utzschneider in Kenntnis von Guinands damaligen heimlichen Aktivitäten entschädigungslos sofort von diesem getrennt.

### 7.5 Reichenbachs Aufhebung der Partnerschaft mit Utzschneider

Utzschneider, der als Unternehmer alles für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung des mechanischen Instituts getan hatte, war völlig überrascht und tief enttäuscht, als ihm Reichenbach 1813 seine Absicht mitteilte, aus der gemeinsamen Partnerschaft auszuschneiden. Utzschneider sollte wie Liebherr, der sich bereits 1812 selbständig gemacht hatte, aus dem mechanischen Institut ausscheiden, das Reichenbach in Zukunft alleine führen wollte, während Reichenbach umgekehrt seine Partnerschaft mit Utzschneider und Fraunhofer im 1809 gegründeten optischen Institut aufgeben würde. Utzschneider lehnte zunächst Reichenbachs Ansinnen vehement ab, stimmte ihm aber nach einem mit viel Bitterkeit geführten Briefwechsel mit Reichenbach schließlich zu. Die von Reichenbach ausgehende Entfremdung ging so weit, dass die beiden, obwohl sie in dem noch ziemlich kleinen München in geringem Abstand voneinander wohnten, monatelang nur noch schriftlich miteinander verkehrten. Den Ausschlag für Utzschneiders Einlenken gab Reichenbachs Brief vom 14. November 1813, in dem er seinen Wunsch mit der Entwicklung des mechanischen Instituts von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr und der des seit 1809 bestehenden opti-

---

668 Rohr (1930), S. 222–231.

schen Instituts von Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer begründete<sup>669</sup>. Danach hatte Utzschneider, um ständige Umzüge zu vermeiden, ein Haus zur Unterbringung des mathematisch-mechanischen Instituts und der Familien von Reichenbach und Liebherr gekauft, den später so genannten Luitpoldblock, wofür Liebherr 200, Reichenbach 300 und beide für die Werkstatt 800 Gulden Miete bezahlten. Während Reichenbach mit der „Erfindung einer ganz neuen, und alle andere übertreffende, Schleifmethode, und mit den Maschinen und Vorrichtungen zur Verfertigung aller optischen Werkzeuge beschäftigt war“, habe Utzschneider auf eigene Kosten mit Hilfe des Schweizer Guinand Flintglas in eigener Regie hergestellt, das schließlich durch Fraunhofer „zur größern Vollkommenheit als selbst das beste englische Flintglas gebracht wurde“.

Für Reichenbach und seine Familie wäre es wesentlich beruhigender gewesen, wenn der durch ihn „neu geschaffene und eigentlich unzerrenliche optische Theil des Instituts“ nicht in das 16 Stunden von München entfernte Benediktbeuern verlegt worden wäre. Der Platzmangel in der Münchner Werkstatt und Utzscheiders wiederholte Hinweise auf die durch den Umzug gegebenen „glänzenden Aussichten“ veranlassten Reichenbach „endlich“, in den Umzug einzuwilligen, der

unter der Aufsicht des talentvollen Herrn Frauenhofers, welcher sich, durch Hülfe des Instituts, vom Spiegelarbeiter, in dem unbegreiflich kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren, zu einem vollendeten sowohl theoretischen als praktischen Optiker gebildet hat,

durchgeführt wurde. Reichenbachs Einflussnahme auf den optischen Teil war damit auf gelegentliche Besprechungen mit Fraunhofer beschränkt. Dem bald darauf von Utzschneider gemachten Vorschlag, den optischen Teil des mechanischen Instituts in ein davon völlig unabhängiges optisches Institut zu verwandeln, dem er als Partner angehören sollte, konnte sich Reichenbach nicht verschließen, während Liebherr aus familiären Gründen auf eine Partnerschaft verzichtete. Obwohl ihn die Aussage im dann abgeschlossenen Vertrag, dass ihn Utzschneider „zum Associér“ wählte, und der von Utzschneider aufgrund seiner Unkosten beanspruchte Anteil von jährlich zu verzinsenden 12 000 Gulden befremdeten, habe er damals seine „Empfindungen darüber“ unterdrückt und geschwiegen.

Nach Reichenbachs Darstellung wurde also der spätere Konflikt mit Utzschneider mit der Gründung des optischen Instituts ausgelöst.

---

669 ADM: HS 6041.

Mit der Gründung des optischen Instituts in Benediktbeuern wurde Reichenbach nicht nur die Kontrolle über die bisher von ihm beaufsichtigte Produktion der für die optischen Systeme erforderlichen Linsen entzogen, sondern das mechanische Institut gleichzeitig gezwungen, die bisher selbst produzierten optischen Systeme vom optischen Institut zu kaufen<sup>670</sup>.

Während sich Reichenbach durch Utzschneider in eine von ihm nicht gewünschte Partnerschaft im optischen Institut gedrängt sah, löste aus Utzschneiders Sicht die Verlagerung der Produktion der optischen Systeme an den Ort der Glasherstellung in Benediktbeuern nicht nur das Raumproblem, sondern sollte zumindest für eine angemessenere Rendite der von ihm über Jahre eingesetzten Mittel sorgen.

Genau das für den Unternehmer Utzschneider selbstverständliche Gewinnstreben führte zu für Reichenbach als unerträglich empfundenen Folgen. Sie veranlassten Reichenbach dazu, die Partnerschaft mit Utzschneider im optischen Institut aufgeben und das mechanische Institut alleine übernehmen zu wollen.

Reichenbach machte geltend, dass er bei Utzschneider nach der Gründung des optischen Instituts immer wieder vergeblich vorstellig wurde, um einen langsamen Ausbau des optischen Instituts anzumahnen, der ihm für eine mindestens gleich bleibende Qualität der dort hergestellten optischen Systeme unerlässlich erschien. Dennoch habe Utzschneider im Interesse einer raschen Steigerung von Umsatz und Gewinn Reichenbachs Vorstellungen in den Wind geschlagen.

Reichenbach hörte nur noch wenig vom optischen Institut, durch das er eine Gefährdung seines bisher erarbeiteten Vermögens befürchtete. Er erfuhr nur, dass die für den privaten Gebrauch gebauten Fernrohre und Operngläser zwar einen guten Ruf genossen, aber in einer die Nachfrage weit übertreffenden Anzahl hergestellt wurden. Vier Jahre lang wurde den Partnern ohne Begründung eine ordentliche Abrechnung vorenthalten, weil, wie Reichenbach vermutete, die Ausgaben immer über den Einnahmen lagen und Utzschneider hoffte, irgendwann doch Gewinn zu machen. Als die wirtschaftliche Lage des optischen Instituts immer bedenklicher wurde, drang Fraunhofer „nun mit Gewalt auf die Abrechnung“<sup>671</sup>. Utzschneider gab schließlich diesem Drängen nach und schickte Reichenbach am 28. April 1813 nach Benediktbeuern, wo dieser seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt fand. Eine Abrechnung bis 6. Mai 1813 ergab einen Fehlbetrag von nahezu

---

670 Ebenda.

671 Ebenda.

60 000 Gulden, die sich aus über 22 000 Gulden für die von Utzschneider gestellten Einrichtungen und Maschinen und über 37 000 Gulden für den eingetretenen Verlust zusammensetzten. Reichenbach und Fraunhofer waren als auch für Verluste verantwortliche Partner im optischen Institut in den vier Jahren seines Bestehens Utzschneider diesen Betrag schuldig geworden. Der eigentliche Verlust von 37 000 Gulden, also die Differenz zwischen den von Utzschneider in dem Zeitraum von dreieinhalb Jahren getätigten Ausgaben und den Einnahmen für verkaufte Produkte, schien allerdings noch durch Ausstände und den Wert der bereits fertiggestellten, aber noch nicht verkauften Instrumente gedeckt zu sein.

Reichenbach sah den Verlust vor allem verursacht „durch folgende, nicht unmittelbar zur Verfertigung optischer Instrumenten gehörige Bezahlungen“, die ohne die Ausgliederung des optischen Teils aus dem mechanischen Institut nicht angefallen wären. Dazu gehörten die Besoldungen des Mechanikers Blochmann, der seine eigentliche Aufgabe im optischen Institut vernachlässigte zugunsten der ihm ebenfalls von Utzschneider übertragenen Aufgabe, den Zustand der Gebäude in Benediktbeuern und der Maschinen in der Zuckerfabrik zu beaufsichtigen, des Schweizer Glasmachers Guinand, des Optikers Fraunhofer und einer von Utzschneider ohne Zustimmung der beiden anderen Partner als eine Geschäftsführerin eingestellten Frau sowie die von Utzschneider erhobenen Zins- und Mietzahlungen. Die von Utzschneider bestimmte Geschäftsführerin, obwohl ohne jede Sachkenntnis, kontrollierte den Verkauf der Instrumente in einer Weise, die Reichenbach als „herabwürdigend und kränkend“ empfand. Reichenbach und Fraunhofer schränkten nach dieser Abrechnung die Produktion des optischen Instituts für den Rest des Jahres ein, um einen höheren Verlust zu vermeiden. Berücksichtigt man, dass aus einer um 1810/11 aufgestellten Liste eine Belegschaft des optischen Instituts von insgesamt 48 Arbeitern hervorgeht, wird die Höhe des angegebenen Verlustes verständlich<sup>672</sup>.

Als weiteren Grund für seinen Trennungswunsch machte Reichenbach die für ihn schwierig bis unmöglich gewordenen Arbeitsverhältnisse für das mechanische Institut in den von Utzschneider vermieteten Räumen in dem riesigen, 1810 von Utzschneider errichteten, dem heutigen Luitpoldblock entsprechenden Gebäudekomplex geltend, in dem neben einer Brauerei und anderen Betrieben zahlreiche Mietwohnungen untergebracht waren. Insbesondere sei es

---

672 Adolf Seitz (1926) S. 36.

zu zerstreut, für ein wenig größere Arbeiten zu beengt, hauptsächlich aber zu geräuschvoll, und hat nicht mehr zu gleicher Zeit Aussicht nach Süden auf höhere Gegenstände und nach Norden auf entlegene, welches zur Rectificirung der Instrumenten absolut nöthig ist.

Wir haben in diesem Hause nach und nach alles verloren, nur die simplen Zimmer sind uns übrig geblieben, und das reicht kaum für eine privat Familie vielweniger für ein solches Geschäft hin.

Reichenbach empfand zwar die für seine Privatwohnung geforderte Jahresmiete von 300 Gulden und die von 905 Gulden für die Werkstätte, an der Utzschneider mit 495 Gulden beteiligt war, als relativ gering, musste aber feststellen:

auch das ist mir für diese geringe Bequemlichkeit im Geschäfte (von mir und meiner Familie rede ich gar nicht) zu viel; das allerschlimmste aber ist, daß ich in diesem Hause nicht mehr eintheilen kann, denn die Erschütterung des Hauses durch die schweren Fuhrwägen und Arbeiten und die vielen Einwohner von allen Seiten, haben eine solche Wirkung auf die Theilmaschine, daß Verrückungen während dem Theilen vor sich gehen und die Grabstichel alle Augenblick abbrechen, wodurch die Eintheilung ungleich und schlecht wird; schon längst bemerkte ich diesen üblen Umstand der mit der Vergrößerung des Gebäudes immer zunahm, und jezo, durch den Zusammenfluß der Umstände, unüberwindlich wurde.

Seit mehreren Wochen arbeite er an der Theilung von zwei neuen Instrumenten, ohne dabei die Genauigkeit zu erreichen, „wie ehemals mit dem zehnten Theil der Aufmerksamkeit geschehen ist“. Das „Institut zur Verfertigung astronomischer Instrumente“ könne nicht in

einem von mehr als 100 Menschen bewohnten Hause, einer im Maximum betriebenen Bräuerey, einem Merzenkeller und einer lästigen Bierzapflerey

bestehen, weswegen das mechanische Institut an einem geeigneteren Ort untergebracht werden müsse.

Reichenbach wies dann noch auf ein Nachlassen seiner Sehkraft und seiner Leistungsfähigkeit hin, wobei er als unerlässlich für seine weitere Tätigkeit als Instrumentenmacher voraussetzte, den seinen Ruf begründenden Qualitätsstandard beibehalten zu können. Er bat Utzschneider, ihm die Freundschaft, der er so viel verdanke, nicht zu kündigen, und wiederholte seinen Vorschlag, an Utzschneider seinen Anteil am optischen Institut abzutreten, während Utzschneiders Anteil am mechanischen Institut an ihn gehen sollte. Damit sollten alle in den entsprechenden Gesellschaftsverträgen festgelegten Verbindlichkeiten mit einer Ausnahme erlöschen: Reichenbach wollte bei Annahme seines Vor-

schlags die Lieferverpflichtung von optischen Gläsern seitens des optischen Instituts an sein Institut „in bester Qualität“ und zu den bereits feststehenden Preisen beibehalten sehen.

Um ihm diesen Vorschlag schmackhafter zu machen, erinnerte Reichenbach Utzschneider daran, dass er der beste Abnehmer optischen Glases für das optische Institut sein würde, das in Zukunft bei „vorsichtiger Haushaltung, ganz und gar nicht ohne Aussichten“ auf Gewinn sei. Der Verzicht auf seinen Anteil im mechanischen Institut, für den er nach genauer Abrechnung entschädigt werden würde, sollte Utzschneider umso leichter fallen, als er in letzter Zeit betont habe, dass er darauf keinen Wert mehr lege.

Nach diesem langen Brief Reichenbachs vom 14. November 1813 stimmte Utzschneider Reichenbachs Vorschlag zu, wohl weil er aufgrund der dargelegten Umstände in einer weiteren Zusammenarbeit beider Institute, zu der er Reichenbach aufgrund der Verträge hätte zwingen können, sachlich keinen Sinn mehr sah. Schließlich hatte Reichenbach eine grundlegend andere Vorstellung von der Betriebsführung in den beiden Instituten als Utzschneider. Reichenbach verstand sich als „Künstler“, der als Instrumentenmacher die Endfertigung jedes größeren Instruments mit den individuellen Bedürfnissen des späteren Benützers abstimmte und so Meisterstücke schaffen wollte, die als Unikate anzusehen waren. Obwohl einige Produktionsschritte wie das Schleifen und Polieren der Linsen für das optische System durch von Reichenbach und Fraunhofer neu entwickelte Maschinen, die sogar von ungelernten Arbeitern bedient werden konnten, also arbeitsteilig und in kleinen Serien erfolgten, kam die Fertigung von den individuellen Bedürfnissen ihrer späteren Benutzer angepassten Großinstrumenten den Neigungen und Fähigkeiten sowie der Innovationspotenz von Reichenbach und auch von Fraunhofer eher entgegen als die von Utzschneider geplante industrielle Produktionsform.

Utzschneider hatte bei all seinen Unternehmungen an Großserienproduktion mit, wo immer möglich, maschinellem Einsatz gedacht, um am Markt seine Produkte günstiger als ähnliche oder gleichwertige handwerklich hergestellte Produkte anbieten zu können. Reichenbach und auch Fraunhofer hatten dagegen wiederholt darauf verwiesen, dass der Bedarf an Fernrohren für den privaten und militärischen Gebrauch sowie an Operngläsern keine Großserie rechtfertige. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes für geodätische und astronomische Instrumente war noch sehr viel geringer. Möglich, dass die zweite Glashütte in Benediktbeuern, mit der er Gebrauchsglas nach seinen Vorstellungen von industrieller Produktion herstellen lassen konnte, Utzschneiders Entscheidung zugunsten von Reichenbachs Wunsch beeinflusste. Diese

nach dem 1818 erfolgten Verkauf von Benediktbeuern von der dortigen Militärverwaltung übernommene und weitergeführte zweite Glashütte hatte mit einer Länge von ca. 70 m (240 Schuh), einer Breite von ca. 15 m (50 Schuh) und einer Höhe von 13,5 m (45 Schuh) geradezu riesige Ausmaße. Ihr wirtschaftlicher Erfolg war allerdings stark mit dem wechselvollen Schicksal Tirols verbunden, das einen Hauptabsatzmarkt für die in der zweiten Glashütte erzeugten Gläser darstellte<sup>673</sup>.

Reichenbachs 1813 erfolgte Nobilitierung, durch die er auch gesellschaftlich mit Utzschneider gleichgestellt war, der fünf Jahre früher mit der Einrichtung des „Königl. Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone“ zum Ritter Joseph von Utzschneider wurde, scheint für seine Trennungsabsicht keine Rolle gespielt zu haben – eine Trennung, die Utzschneider unabhängig von allen wirtschaftlichen Überlegungen emotional noch lange belastete.

Mit dem Ausscheiden von Reichenbach aus dem optischen Institut wurde am 22. Dezember 1813, unterschrieben von Fraunhofer, ein „Verzeichniß der vom optischen Institut in Benediktbeuern an das mathematisch mechanische Institut in München von 1ten Merz 1809 bis 21. October 1813 gelieferten optischen Werkzeuge“ angelegt<sup>674</sup>, das eine Summe von 9027 Gulden 43 Kreuzer aufwies, zu der noch ein großes Fernrohr von 7 ½ Zoll Öffnung für 3500 und ein Objektiv von 6 Zoll Öffnung für 900 Gulden kam. Addiert man zu diesen Beträgen noch den von Reichenbach und Fraunhofer 1813 berechneten Verlust von mehr als 37 000 Gulden, so erhält man in etwa die Summe der von Utzschneider meist in vierzehntägigem Abstand getätigten Zahlungen von je 500 Gulden für diesen Zeitraum, wie er sich größtenteils in den Briefen Utzschneiders an Fraunhofer nachweisen lässt.

## 7.6 Die Beziehungen zu Guinand von dessen Rückkehr nach Les Brenets bis zum endgültigen Bruch

Fünf Monate, nachdem er auf inzwischen behobene Schwierigkeiten bei der Einlösung des Wechsels über 1600 Gulden hingewiesen hatte<sup>675</sup>, klagte Guinand in einem Brief aus Les Brenets vom 8. Oktober 1814<sup>676</sup> über finanzielle Schwierigkeiten, in die er wegen der Kosten für die

---

673 Krätz (1986) S. 33-36.

674 ADM: HS 6041.

675 ADM: HS 7330.

676 ADM: HS 7331.

Wasserzuführung seiner Mühlen und wegen des schlechten Zustandes seines Hauses geraten sei. Sein Sohn habe die Glasmacherei verlassen und arbeite als Uhrmacher. Er selbst leide unter den Bedingungen der Vereinbarung, die ihm jede Arbeit und jedes Engagement als Glasmacher verböten, weswegen er keine Einkommensmöglichkeit mehr habe. Außerdem würde er nach Auskunft eines Anwalts im Falle eines vorzeitigen Ablebens von Utzschneider seine Pensionsansprüche verlieren, da die letzte Vereinbarung nur von Utzschneider und ihm selbst, nicht aber von Utzschneiders Partnern Reichenbach und Fraunhofer unterschrieben sei.

In einem weiteren Brief aus Les Brenets vom 11. Januar 1816<sup>677</sup> beklagte sich Guinand, dass er nie eine Antwort auf seinen Brief vom 8. Oktober 1814 erhalten habe. Seine Situation sei angesichts der von ihm zu begleichenden Schulden und der als nicht ausreichend bezeichneten Pension von Utzschneider aussichtslos, wenn ihm nicht gestattet würde, wieder in seinem Beruf als Glasmacher zu arbeiten. Er habe ein Angebot, die Herstellung von Flint- und Kronglas zu unterrichten, fürchte aber, dass er im Falle der Annahme dieses Angebots entsprechend Punkt 4 des Vertrags von 1807 künftiger Pensionszahlungen verlustig ginge. Falls dies zuträfe, würde er das Angebot ausschlagen. Er wünsche in Zukunft die Pension für sich und seine Frau nicht jährlich, sondern in monatlichen Raten überwiesen zu bekommen und ersuche um Utzschneiders Einverständnis dafür, dass er Gläser und Objektive mit oder ohne Einfassung herstellen und verkaufen dürfe, die er an Utzschneider nur dann liefern würde, wenn der Preis dafür niedrig und die Qualität mindestens so gut wie die der im optischen Institut hergestellten Gläser sei.

Sollte Utzschneider trotz Guinands inständigem Ersuchen auf dessen Angebot nicht eingehen, würde er das als Beweis für Utzschneiders Ablehnung werten. Dem Brief lag die Bestätigung eines „Lieutenant civil de la Jurisdiction“ aus Les Brenets bei, dass Guinand ein Angebot habe, eine große Glasfabrik zu leiten und einen „élève“ in der Herstellung von Flint- und Kronglas zu unterweisen.

Auf diesen Brief antwortete Utzschneider in französischer Sprache am 22. Januar 1816<sup>678</sup>, dass er sich an die Vereinbarung mit Guinand vom 20. Dezember 1813 in deren wörtlichem Sinn halten werde. Utzschneider zweifelte, dass sich das optische Institut in Benediktbeuern weiter tragen würde, weshalb er damit einverstanden sei, dass Guinand

---

677 ADM: HS 7332.

678 Ebenda.

die ihm angebotene Stelle annähme und jemanden mit der Herstellung von Flint- und Kronglas vertraut mache, was aber bedeute, dass Guinand auf weitere Zahlungen für sich und seine Frau verzichte. In diesem Sinn wünschte ihm Utzschneider besten Erfolg für die Sicherung einer angemessenen Existenz.

Guinands nicht datierte Antwort erreichte Utzschneider bereits am 10. Februar 1816 in München<sup>679</sup>. Guinand zeigte sich darin entsetzt über Utzschneiders Zweifel hinsichtlich der Rentabilität des Instituts in Benediktbeuern. Er verwies auf jüngste Erfolge mit zwei kleinen Glaschmelzen, die zu optischen Gläsern von einer bisher von ihm nicht erzielten Qualität führten und ein Objektiv von acht Zoll Durchmesser zu schleifen erlaubten. Er sei davon überzeugt, in dieser Richtung noch größere Erfolge erzielen zu können, die er lieber als der ihm unbekannt Fabrik, deren Leitung ihm angeboten war, dem ihm von allen seinen Einrichtungen zur Herstellung optischen und Gebrauchsglases her bekannten Benediktbeuern zukommen lassen würde. Er schlug Utzschneider deshalb seine Rückkehr nach Benediktbeuern vor, um dort die Leitung des optischen Instituts zu den finanziellen Bedingungen des Vertrags von 1807 zu übernehmen. Dabei sollte Guinand nur Utzschneider allein verantwortlich sein, Fraunhofer und Blochmann sollten ohne Guinands Zustimmung nichts unternehmen können und die Arbeiter ihm in gleicher Weise wie Utzschneider selbst unterstellt sein. Er wäre auch bereit, eine entsprechend geeignete jüngere Person nach Utzschneiders Wahl als seinen Nachfolger auszubilden.

Noch am Tag des Erhalts dieses Briefes antwortete Utzschneider auf Guinands Angebot mit einem Einschreibbrief<sup>680</sup>, dass er Guinands Angebot nicht annehmen könne, da Utzschneiders bisherige Investitionen für die Herstellung optischer Gläser bereits über die Möglichkeiten eines Einzelnen hinausgingen und offenbar inzwischen andere, darunter ein Herr Strahl<sup>681</sup>, der eine große Menge optischer Gläser nach Stuttgart liefere, im Besitz von Herstellungsverfahren seien, die er, Utzschneider, bisher als geheim angesehen habe. Er riet Guinand deshalb, die ihm angebotene Stelle anzunehmen und auf weitere Pensionszahlungen vom Institut in Benediktbeuern zu verzichten.

Utzschneiders Brief an Guinand war eine vom Hof-Mechanicus Baumann in Stuttgart an Utzschneider gerichtete Information vom 23. Januar 1816<sup>682</sup> vorausgegangen. Baumann hatte darin über das Auftauchen

---

679 ADM: HS 7333.

680 Ebenda.

681 Über Strahl siehe ADM: HS 7334.

682 ADM: HS 7334.

des in Utzschneiders Brief an Guinand vom 10. Februar 1816 erwähnten Strahl am Hof in Stuttgart berichtet. Strahl, der aus der Stuttgarter Gegend stammte, hatte nach Baumann vor drei oder vier Jahren in Utzschneiders Institut in Benediktbeuern gearbeitet, von wo er „dann in die französische Schweiz gieng, wo er angeblich seit dieser Zeit ein Geschäft für eigene Rechnung führte“. Baumann wollte von Utzschneider Näheres über den ihm aus verschiedenen Gründen verdächtigen Strahl erfahren. Strahl sei vor einiger Zeit nach Stuttgart gekommen, um sich dort „als großer Künstler“ zu etablieren. Er habe dazu ein mehr als vier Fuß langes Fernrohr mit einem Objektiv von mindestens vier Zoll Durchmesser mitgebracht, das er vollständig, „selbst die Maße des Glases selbst verfertigt“ haben wollte. Strahl habe erst in Stuttgart nach dem Firnissen des Fernrohrs seinen Namen eingraviert. Das Objektiv wurde von Baumann im Gegensatz zum Tubus als „sehr mittelmäßig“ eingestuft.

Da niemand die Qualität des Fernrohrs bei Hofe prüfte und der König von dem Instrument tief beeindruckt war, zahlte er Strahl dafür 1000 Gulden. Strahl „rühmte sich also noch außerdem“, dass er Kron- und Flintglas aus den Rohmaterialien herstellen könne, und zeigte dem König Stücke von verschiedener Qualität bis zu einer Vollkommenheit, die er durch viele eigene Versuche erreicht zu haben vorgab. Er habe einen prächtigen Kronglasklumpen von wenigstens 25 Pfund „und mehrere in Formen geschmolzte Flintgläser, von ziemlichen Durchmesser, die ganz das Gepräge von Ihrem Institut tragen“, vorgewiesen.

Baumann wollte daher wissen, woher Strahl diese eindrucksvollen Glasproben wirklich habe. Er kannte den aus ärmsten Verhältnissen stammenden Strahl von klein auf und hatte „sein Talent am meisten sich im Lügen entwickeln sehen“. Strahl, der sein Werkzeug noch in der Schweiz liegen habe, behauptete, dort auch noch Rohglas im Wert von mehr als 1000 Gulden zu besitzen. Was Strahl außerdem in den Augen Baumanns verdächtig machte, war ein Gerücht, dass Strahl, „so lange er noch in Ihrem Institut war, mehrere mal Kisten mit Glas hierher geschickt habe, das er wohl schwerlich gekauft haben mag“. Zurzeit sei Strahl wieder in die Schweiz gereist, angeblich, um dort seine Braut zu holen. Er habe seine Kisten hier gelassen mit der Aufschrift „unter keinen Umständen von jemand anders als ihm selbst zu eröffnen“.

Utzschneider beauftragte daraufhin Fraunhofer, Baumanns Fragen zu beantworten. Fraunhofers Auskünfte über den 1809 auf Empfehlung als Optiker und Mechaniker nach Benediktbeuern gekommenen Strahl fiel, wie Baumann erwartete, „eben nicht zu dessen Vortheil

---

683 Brief von Fraunhofer an Baumann vom 13. Februar 1816 in ADM: HS 7335.

aus<sup>683</sup>. Fraunhofer stellte damals schnell fest, dass Strahl zu mechanischen Arbeiten nicht zu gebrauchen sei, und hatte ihn dann an verschiedenen Stellen für einfachere Tätigkeiten bei der Produktion von optischen Gläsern eingesetzt, ohne dass dabei merkliche Fortschritte in Strahls Fertigkeiten zu beobachten gewesen seien. Den größten Teil seines Aufenthalts in Benediktbeuern arbeitete Strahl an einer Maschine, „an der kleine Gläser nur bis auf einen gewissen Grad behandelt wurden“, um dann in andere Hände zur Weiterbearbeitung zu gehen. Es war für Fraunhofer unvorstellbar, wie sich der so wenig anstellige Strahl, noch dazu ohne Mittel und ohne fremde Hilfe, die von ihm behaupteten Fertigkeiten erworben haben könne. Die Fähigkeit, Flint- und Kronglas selbst zu schmelzen, lag völlig außerhalb der Möglichkeiten von Strahl. Wie das in Stuttgart vorgeführte Glas in Strahls Hände gekommen sei, erschien Fraunhofer unerklärlich. Das von Baumann beschriebene Objektiv in dem vom König gekauften Fernrohr habe die größte Ähnlichkeit mit einem Fraunhofer bekannten Glas, das aber nicht Strahl, sondern ein Freund von ihm geschliffen habe. Das Fraunhofer bekannte Glas sei fast weiß und erschiene bei näherer Prüfung etwas bläulich.

Auf Utzschneiders Hinweis auf Strahl reagierte Guinand mit einem Brief aus Les Brenets vom 9. März 1816<sup>684</sup>. Er erklärte darin, dass er, als er sah, dass weder sein Sohn noch Strahl, der sich bei Guinand jr. aufhielt, ordentliche Objektive herstellen könnten, etwas Flint- und Kronglas für zwei Objektive erschmolzen habe. Strahl habe dann mit einem der beiden Objektive das in Stuttgart vorgestellte Fernrohr bestückt und auch das andere Objektiv und etwas Rohglas nach Stuttgart mitgebracht. Wenn Strahl behauptete, das Glas selbst gemacht zu haben, sei das falsch, weil er dazu nicht in der Lage sei. Bei seiner Ehre versicherte Guinand schließlich, er habe nie jemand anderen in den Herstellungsprozess von Flint- und Kronglas eingewiesen als Fraunhofer. Er sei noch unentschieden, ob er das wiederholte Angebot, jemanden auszubilden, annehmen solle, aber er wolle sich in Zukunft mit der Herstellung von Objektiven von sieben bis acht Zoll Durchmesser befassen. Den Bestimmungen der Vereinbarung vom 20. Dezember 1813 und des Vertrags vom 20. Februar 1807 entsprechend würden er und seine Frau „freiwillig“ auf weitere Pensionszahlungen sowie auf die lebenslange Rente für seine Frau im Falle seines Todes verzichten. Utzschneider notierte dazu: „Praes. am 16.<sup>n</sup> März 1816. unbeantw.“ Damit war die Beziehung zu Guinand beendet.

---

684 ADM: HS 7336.

Utzschneider war für Guinand nicht erst nach dessen Weggang von Benediktbeuern ohnehin nur noch das Ziel von Ausbeutungsversuchen gewesen, denen Utzschneider nach der ihm 1816 bekannt gewordenen Affäre mit Strahl endgültig einen Riegel vorschob. Für das Verhältnis zwischen Utzschneider und Reichenbach spielte Guinand schon vor seiner Rückkehr in seine Heimat keine Rolle mehr.

### 7.7 Reichenbachs Reise nach Neapel und Utzschneiders vergebliche Bemühungen, Reichenbach für neue Projekte zu gewinnen

Die Entwicklung von Utzschneiders Beziehungen zu Reichenbach nach dem Ausscheiden Utzschneiders aus dem mechanischen Institut kann aus den 1815 wieder aufgenommenen Tagebuchnotizen Utzschneiders sowie aus den Briefen an Fraunhofer<sup>685</sup> ersehen werden.

Die Tagebuchnotizen Utzschneiders für das Jahr 1815<sup>686</sup> verweisen mehrfach auf Reichenbachs Reise nach Neapel, um den Transport der für die dortige Sternwarte bestimmten Instrumente auf dem Landweg und von Genua aus auf dem Seeweg zu überwachen. Trotz der schließlich im Februar 1814 vollzogenen Auflösung der Partnerschaft schrieb Utzschneider, weil die Bestellung schon früher erfolgt war, von „unseren“ Instrumenten. Die erste Reichenbach betreffende Eintragung vom 31. Januar erwähnt einen Brief Reichenbachs aus Livorno vom 18. Januar, in dem über eine „unglückliche Fahrt von Genua nach Livorno“ berichtet wurde, wobei ein zweites für den Transport der Instrumente vorgesehenes, als Polacker bezeichnetes Schiff zunächst verschollen erschien. Am 3. Februar schrieb Utzschneider an Reichenbach nach Livorno offenbar, weil Reichenbach nach den Erlebnissen auf See nicht mehr nach Neapel weiterreisen wollte. Am 17. Februar hielt Utzschneider aufgrund einer Mitteilung Reichenbachs vom 6. Februar die glückliche Ankunft der Instrumente in Neapel fest. Am 17. März notierte Utzschneider nach der „Nachricht über Napoleon’s Landung in Frankreich“, die eine spätere Rückkehr Reichenbachs befürchten ließ, den Erhalt eines Briefes von Reichenbach aus Neapel vom 15. Februar. Erst in den Aufzeichnungen vom 4. bis 6. Mai wurden die „Ankunft des Herrn

685 Die von Utzschneider an Fraunhofer in Benediktbeuern gerichteten Briefe für den Zeitraum von 1809 bis 1819 befinden sich ziemlich vollständig in der SBBPKH unter der Signatur: DNU.

686 ADM: HS 5184.

v. Reichenbach aus Neapel“ und eine „Unterredung über künftige Unternehmungen mit diesem“ erwähnt. In den darauf folgenden Tagen am 9. und 10. Mai sprach Utzschneider mit Reichenbach über die Abrechnung der nach Neapel gelieferten Instrumente, über eine von ihm geplante Flachsspinnerei, die den durch die Kontinentalsperre bedingten Wegfall englischer Baumwollgarne und -stoffe kompensieren sollte, und über „eine Anstalt zu Wägen mit Dampfmaschinen“. Der Hinweis auf den wohl aufgrund der nachfolgenden Streitigkeiten zwischen Reichenbach und Utzschneider nicht verwirklichten Plan, von Dampfmaschinen angetriebene Fahrzeuge, später so genannte Lokomobile, zu bauen, ist insofern interessant, als Reichenbach nach Berichten von Yelin und Marechaux aus dem Jahr 1816 damals Versuche mit offenbar klein bauenden und sehr leistungsfähigen Hochdruckdampfmaschinen machte, mit denen er sich seit 1803 immer wieder beschäftigt hatte<sup>687</sup>. Bereits die erste solche Maschine von 1803 soll in München erfolgreich eine Spindelpresse in der Münze angetrieben haben, was aber von Reichenbachs Widersacher Joseph von Baader, der im Übrigen die Reichenbach'schen Versuche als gefährlich und praktisch undurchführbar ablehnte, bestritten wurde<sup>688</sup>.

Die heftigen und von Utzschneiders Seite sehr emotional geführten schriftlichen Auseinandersetzungen mit Reichenbach aus dieser Zeit fehlen in Utzschneiders Tagebuchaufzeichnungen. Während die Notizen von 1815 nur eine unglückliche Seereise Reichenbachs von Genua nach Neapel und den glücklichen Einlauf des schon verloren geglaubten Transportschiffs mit den wertvollen Instrumenten festhielten, war die von Reichenbach zusammen mit seiner Familie, also seiner zweiten Frau Therese und seiner Tochter Nanny aus erster Ehe unternommene Reise doch sehr viel dramatischer verlaufen, wie ein Brief eines Reisegefährten, des Barons von Zach, deutlich macht.

Die von Zach geschilderten Umstände zeigen auch, welche Risiken Unternehmer wie Utzschneider und Reichenbach eingingen, da die bei ihnen hergestellten Instrumente von deren Abnehmern erst, und das auch nur sehr oft verspätet, bezahlt wurden, wenn sie den Transport zu ihrem Zielort unbeschadet überstanden hatten. Sendungen innerhalb Deutschlands mit seinen vielen Zollgrenzen erforderten schon eine genaue Planung des Transportweges, wobei es weniger um einen möglichst kurzen Transportweg als um eine Strecke mit guten Straßen und auf eine Minimierung der zu passierenden Zollstellen ankam. Die Ge-

---

687 KGB Jg. 2, 1816, Sp. 113–117 und 514–518.

688 Siehe Yelins Erwiderung auf Baaders Kritik in KGB Jg. 2, 1816, Sp. 639–641 und 693–697.

fahren und Unwägbarkeiten einer Lieferung ins Ausland waren sehr oft noch größer. Deswegen hatte der Besteller und Abnehmer der Instrumente, Federico Zuccari, der seit 1812 Direktor der Sternwarte in Neapel war, in einem Brief an Utzschneider<sup>689</sup> vorgeschlagen, sich zunächst über den optimalen Transportweg zu einigen. Zuccari wollte Anweisungen seitens der Regierungsstellen aller Länder besorgen, durch die der Transport führen würde, um Untersuchungen durch Zollbeamte zu vermeiden, die immer mit einem Öffnen der Verpackung und einer möglichen Beschädigung der Instrumente verbunden waren. Letztlich kam man überein, weil es im Fall der Lieferung nach Neapel preiswerter und sicherer erschien, die Instrumente nach Überquerung der Alpen auf dem Seeweg weiterzutransportieren.

Reichenbach, der den Transport der Instrumente nicht nur begleiten, sondern sich auch um deren Aufstellung in Neapel kümmern wollte, hatte sich im Herbst 1814 erfolgreich um einen dreimonatigen Urlaub bemüht, nachdem ihm von dem in Zuccaris Auftrag schreibenden Baron von Häffelin wiederholt versichert worden war, wie sehnlich man ihn in Neapel erwarte<sup>690</sup>. Reichenbach plante dabei, zusammen mit der Herzoginwitwe Charlotte von Sachsen-Gotha und dem Astronomen von Zach, ihrem Begleiter und Betreuer, mit einer Kriegskorvette des noch von Napoleon ernannten Königs von Neapel, des ehemaligen Generals Joachim Murat, am 23. Dezember 1814 von Genua aufzubrechen, von wo man bei einigermaßen günstigen Winden nach drei bis vier Tagen in Neapel einzutreffen hoffte.

Eine Unpässlichkeit der Herzoginwitwe verzögerte die Abreise bis zum 2. Januar, an dem die beiden Schiffe, das für die Passagiere vorgesehene Kriegsschiff und das Transportschiff für die Instrumente, Wägen und anderes Gepäck, bei gutem Wind Genua verließen. Bereits in der ersten Nacht kam ein Sturm auf, der die Schiffe bis Korsika trieb, wobei das Kriegsschiff nach dem Bruch des Bogspriets manövrierunfähig geworden und nach der deshalb erforderlichen Reparatur erst am 11. Januar wieder seeklar war. In der Nacht zum 12. Januar erhob sich ein so starker Orkan, dass nicht nur sämtliche Segel der Korvette zerfetzt wurden, sondern auch einige Stückpforten, d. h. die normalerweise verschlossenen Öffnungen für die Bordkanonen, durch die Brecher eingedrückt wurden und so zwei große Lecks entstanden. Es drang mehr Wasser ein, als die Pumpen herausbefördern konnten. Das Transportschiff hatten die Passagiere in dieser Nacht aus den Augen verloren. Um einem Zerschellen des

---

689 BSBH: Autogr. Zuccari.

690 Briefe von Häffelin an Reichenbach vom 1. Mai 1814 und vom 29. Oktober 1814 in ADM: HS 6121/1 und 6121/2.

Schiffs an der Steilküste von Elba zu entgehen, wurden drei Anker ausgeworfen, von denen zunächst keiner Halt fand. Eine als Notsignal abgefeuerte Kanone veranlasste Napoleon, zwei große Schiffe ausgerüstet mit Seilen und Ankern zu Hilfe zu schicken, die aber wegen der stürmischen See unverrichteter Dinge in den Hafen zurückkehren mussten. Eine ebenfalls im Besitz von Napoleon befindliche Brigg, die von der offenen See kam und vergeblich zu ankern versucht hatte, zerschellte an der Küste. Das Schicksal eines sicheren Todes vor Augen hatte die gesamte Besatzung bereits gebeichtet und von dem an Bord befindlichen Priester Generalabsolution erhalten, als plötzlich der dritte Anker Halt fand und so das Schiff vor dem Untergang bewahrte.

Der den ganzen Tag anhaltende Sturm ließ erst am 13. Januar nach, an dem der Kapitän schließlich unter größten Schwierigkeiten und gegen den ausdrücklichen Befehl seiner Regierung, die jeden Kontakt zu dem auf die Insel verbannten Napoleon vermeiden wollte, in den Hafen von Porto Ferrajo einfuhr. Als der Kapitän am 14. Januar mit geflickten Segeln und abgedichteten Lecks Porto Ferrajo wieder verließ, erhob sich in der darauf folgenden Nacht wiederum ein Sturm, der das Schiff wieder leck schlug und nach Livorno trieb, wo man ankerte, aber wegen der aufgewühlten See erst nach drei Tagen an Land gehen konnte. Das in der Nacht zum 12. Januar im Sturm verschwundene Transportschiff mit der gesamten Habe der Herzoginwitwe und ihrer Begleitung sowie den wertvollen Instrumenten war zu dieser Zeit noch nicht wieder aufgetaucht. Die Einzelheiten dieser Seereise berichtete von Zach dem Direktor der Sternwarte in Mailand, Graf Barnaba Oriani, in einem in Livorno abgefassten Brief vom 20. Januar 1815<sup>691</sup>. Zach ging dabei auch auf die verzweifelte Lage Napoleons ein, der ohne Geld seine überwiegend aus Ausländern bestehenden 800 Bediensteten und Soldaten nicht mehr bezahlen konnte. Sicherlich mit ein Grund, weshalb Napoleon zwei Monate später von Elba nach Frankreich aufbrach, um Europa noch einmal für 100 Tage in Atem zu halten.

Auch seinem Mitreisenden Reichenbach widmete von Zach in seinem Brief an Oriani einige Zeilen. Danach war Reichenbach nach der Landung in Livorno zunächst weder bereit, wieder auf die Korvette zurückzukehren, noch auf dem Landweg weiter nach Neapel zu reisen, weil, falls das Transportschiff mit den Instrumenten untergegangen sei, auch seine Anwesenheit in Neapel überflüssig sei. Sollte das Transportschiff aber doch noch in Neapel einlaufen, würde er, inzwischen nach München zurückgekehrt, von dort auf dem Landweg nach Neapel kommen,

---

691 Der in Französisch abgefasste Brief ist in deutscher Übersetzung veröffentlicht von Brosche (2004).

um die Aufstellung der Instrumente zu überwachen. Reichenbach war nach Zachs Beschreibung aufgrund der verspäteten Landung in Livorno außer sich vor Zorn und schimpfte über Neapel, über dessen König, über die Astronomie und schließlich über alle Astronomen der Welt, die er für die Entstehung des schrecklichen Orkans verantwortlich machte. Ob Reichenbachs Zorn durch seine Frau Therese und seine noch nicht zehnjährige Tochter Nanny zusätzlich geschürt wurden, ist Zachs Bericht, in dem die beiden nicht erwähnt wurden, nicht zu entnehmen.

Tage später hatte sich Reichenbach schließlich so weit beruhigt, dass er für den Fall, dass das Transportschiff doch nicht verloren gegangen sei, bei Flurl um eine Verlängerung seines Urlaubs nachsuchte, um die ganze Reise nicht umsonst gemacht zu haben<sup>692</sup>. Schließlich erreichte ihn die Nachricht, wie er Utzschneider am 6. Februar mitteilen konnte<sup>693</sup>, dass das Schiff mit den Instrumenten und seinen sonstigen Habseligkeiten „bereits den 15. Jänner ganz unversehrt in Neapel eingelaufen“ sei, weshalb er dann bereit war, zusammen mit von Zach und der Herzoginwitwe nach Neapel weiterzusegeln. Am 15. Februar meldete Reichenbach seine Ankunft in Neapel nach München<sup>694</sup>. Der weitere Bericht Reichenbachs aus Neapel, „daß er noch da sey, den Vesuv bestiegen habe, aber von einer Bezahlung sey noch keine Rede gewesen, – er freue sich, seine Münchner-Herzens-Freunde wieder zu sehen“, erfolgte erst am 15. März<sup>695</sup>. Drei Wochen später fürchtete Utzschneider, wenn nach der Landung Napoleons in Frankreich nicht rasch „eine friedliche Ausgleichung“ zustande käme, einen möglicherweise lang andauernden „sehr böartigen Krieg“. Da als erste Auswirkung von Napoleons Aufbruch von Elba der Briefverkehr mit Neapel unterbrochen war, vermutete Utzschneider, dass Reichenbach, wenn er nicht mit dem bereits abgerufenen bayerischen Gesandten von Neapel abgereist war, dort noch einige Zeit bleiben müsste<sup>696</sup>.

Anfang Mai war Reichenbach dann wirklich mit seiner Familie wieder in München, wo er am 5. Mai einige Stunden mit dem Reisebericht bei Utzschneider verbrachte, der dazu vermerkte:

Das letzte war, daß die Instrumente in Neapel nicht bezahlt wurden!  
Von dieser Reise ist mir noch manches ein Räthsel.<sup>697</sup>

692 Kohler (1933) S. 107.

693 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 18. Februar 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

694 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 25. März 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

695 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 1. April 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

696 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 22. April 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

697 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 6. Mai 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

Um die durch die neu ausgebrochenen militärischen Auseinandersetzungen verzögerte Bezahlung sorgte dann Baron von Häffelin, der über die sich in Neapel seit Reichenbachs Abreise überschlagenden Ereignisse in einem Brief vom 1. Juni 1815 ausführlich berichtete<sup>698</sup>. Danach sei Murat, der König, nach der gänzlichen Vernichtung seiner Armee durch die Österreicher, mit der er ganz Italien erobern wollte, geflohen, ohne dass es Nachrichten über seinen Verbleib gebe. Ebenso hätten sich die Minister und wichtige Persönlichkeiten bei Hof aus dem Staub gemacht. Die Königin sei von den Österreichern mit ihrer Familie nach Triest gebracht worden, wo sie auf den Weitertransport nach Graz warte. Die Herzoginwitwe von Sachsen-Gotha habe die ihr im königlichen Palast zugewiesene Wohnung verlassen und sei jetzt privat sehr gut untergebracht, wohin sich auch der Direktor der Sternwarte, Zuccari, für einige Nächte geflüchtet habe. Seit dem Einmarsch der Österreicher in Neapel am 21. Mai sei jedoch wieder Ruhe und Ordnung eingekehrt. Glücklicherweise seien dank der Aktivität Häffelins und seines Bankiers für die Bezahlung der Instrumente gedachte Wechsel noch vor dem Regierungswechsel ausgestellt werden, wobei aber die für die Reisekosten Reichenbachs und seine Arbeiten in Neapel vereinbarte Summe von 2000 Gulden noch fehle. Am 28. Juni 1815 antwortete Reichenbach, dass er über den Baron von Eichthal, alias Seeligmann, den Rest von 5034 Gulden nach dem Erhalt von über 7000 Gulden anfordern würde. Mit einem Brief von Häffelin vom 26. Juli 1815 war dann die Bezahlung endgültig geregelt<sup>699</sup>.

Welchen hervorragenden Ruf die Münchner Instrumente vor allem dank der ständigen Propaganda des mit allen führenden Astronomen in Verbindung stehenden von Zach zu dieser Zeit in Italien bereits genossen, bestätigt ein Brief des damaligen Leiters der Sternwarte von Pisa, Giuseppe Piazzini, an Reichenbach vom 1. Mai 1815<sup>700</sup>, in dem dieser zunächst bedauerte, dass Reichenbach auf seiner Rückreise von Neapel nicht nach Pisa gekommen sei, um dann auf die Bewunderung einzugehen, die Reichenbachs Instrumente beim Besuch der Sternwarte durch den Großherzog der Toskana ausgelöst hätten. Der Großherzog sei danach so beeindruckt gewesen, dass er der Astronomie jede Förderung versprochen und aufgrund der Bauälligkeit des Sternwartenturms dem Neubau einer Sternwarte zugestimmt habe, dessen Verwirklichung allerdings durch einen Verwaltungsbeamten unter Hinweis auf mangelnde Mittel immer wieder hinausgezögert würde. Tatsächlich wurde

---

698 Brief an Reichenbach in ADM: HS 6121/3.

699 Brief an Reichenbach in ADM: HS 6121/4.

700 ADM: HS 8209.

die neue Sternwarte, auch nachdem der alte Turm 1826 abgerissen worden war, nie gebaut. Piazzini hoffte in seinem Brief von 1815 noch auf den ihm vom Großherzog zugesagten Neubau und darauf, dass Reichenbach, falls er zur endgültigen Aufstellung der Instrumente nochmals nach Neapel kommen sollte, auch die für Pisa gelieferten Instrumente fachgerecht aufstellen würde.

Utzschneider, der natürlich über die nach so langer Wartezeit noch immer nicht mögliche Abrechnung der nach Neapel gelieferten Instrumente nicht gerade erfreut war, wollte aber schon die erwähnten Projekte mit Reichenbach angehen.

Wer oder was immer Reichenbach dazu trieb, am 30. Juni 1815 eine mit Abrechnungsfehlern zu dessen Ungunsten begründete Nachforderung an Utzschneider in Höhe von über 3700 Gulden zu richten<sup>701</sup>, die Utzschneider für sein Ausscheiden aus dem mechanischen Institut mit Ende 1813 zu viel erhalten habe, sie vergiftete das Verhältnis zwischen den beiden Männern nachhaltig. Ob die in den erhaltenen Briefen nie spezifizierten Verluste, die Reichenbach bei seiner Reise nach Neapel erlitten hatte oder erlitten haben wollte, oder aber die zweite Frau Reichenbachs, Therese, deren Geldgier für die Ausbootung von Utzschneider aus dem mechanischen Institut verantwortlich gemacht wurde<sup>702</sup>, diese Forderung ausgelöst hatten, bleibt im Dunkel. Schon am 8. Juli 1815 schlug Utzschneider Fraunhofer<sup>703</sup>, nachdem er diesen eine Woche vorher gebeten hatte, ihn über Reichenbachs Verdienste „zur Emporbringung des optischen Instituts“ zu informieren, vor, angesichts der von Fraunhofer festgestellten geringen Verdienste Reichenbachs für das optische Institut in Zukunft dessen Namen bei der Firmenbezeichnung wegzulassen. Im selben Brief berichtete Utzschneider, dass sich Reichenbach und Liebherr an ihn wandten, um ihn zum Kauf metallener Schalen zum Schleifen von Linsen zu bewegen, die mehrere tausend Gulden kosten sollten. Nachdem Utzschneider auf Befragen erfahren hatte, dass die Schalen mit dem sogenannten Radius, einem Apparat mit einem starren Pendel, geschliffen werden, und darauf meinte, dann könne man die Linsen ja unmittelbar mit dem Radius schleifen, wurden nicht nur die Schalen nicht gekauft, sondern „die Methode mit dem Radius zu schleifen“ auf den Weg gebracht.

Diese Episode zeigt, dass sich Utzschneider nicht nur als für die Bestellungen und den Verkauf sowie als Geldgeber zuständiger Kaufmann in die Partnerschaft einbrachte, sondern zumindest gelegentlich in die Produktionstechnik eingriff.

701 ADM: HS 6059.

702 Kohler (1933) S. 99 f.

703 SBBPKH Sig.: DNU.

Reichenbach musste seine Abrechnung zur selben Zeit zugunsten Utzschneiders um mehr als 2000 Gulden korrigieren<sup>704</sup>. Utzschneider, der die Nachforderung Reichenbachs, abgesehen von seiner menschlichen Enttäuschung, als rechtlich unbegründet zurückgewiesen hatte, schlug Reichenbach vor, ihn doch bei Gericht auf Zahlung zu verklagen, damit er dort Reichenbach das Unrechtmäßige seines Ansinnens nachweisen könne<sup>705</sup>. In seinem Brief vom 7. Juli wollte Reichenbach auch auf den Restbetrag von über 1700 Gulden verzichten, da er für dessen Eintreibung Utzschneider verklagen müsste, wozu er nicht bereit sei<sup>706</sup>. Utzschneider wiederum erklärte, diesen Betrag, wenn auch nicht als eine begründete Schuld, so doch als Unterstützung für den „Künstler“ Reichenbach zu bezahlen, was dieser als ein „Mann von Ehre“ nicht annehmen zu können behauptete<sup>707</sup>. Als Utzschneider diesen Betrag unter anderem Vorzeichen, nämlich einmal als Erlass einer Schuld von 750 Gulden und durch eine Barzahlung von 1000 Gulden für beim Teilauszug hinterlassene Gegenstände doch beglichen hatte<sup>708</sup>, schien Reichenbachs Ehre nicht mehr tangiert und formal das Kriegsbeil begraben. Reichenbach beteuerte sogar, dass ihm, so wichtig diese Summe für ihn als einen Mann ohne Vermögen sei, Utzschneiders Freundschaft doch noch viel mehr bedeute.

Das hinderte Reichenbach jedoch nicht, das ihm nach dem Ausscheiden Utzschneiders allein gehörige mechanische Institut auf eine neue Basis zu stellen. Am 18. August 1815 schloss er mit Traugott Ertel, der bereits im mechanischen Institut als Meister tätig war, einen Vertrag<sup>709</sup>, der Ertel zum „Associé“ machte. Während Reichenbach allein für den „wissenschaftlichen Theil“ des Instituts verantwortlich sei und „die Leitung des technischen im Allgemeinen“ mit Ertel teile, sei es dessen Aufgabe, die Arbeiter in der Werkstatt anzuleiten und zu beschäftigen sowie sich um „die Details aller practischen Arbeiten im Institute“ einschließlich der Materialeinkäufe zu kümmern. Ertel verzichtete dafür auf die Führung einer eigenen Werkstatt. Seiner Frau sei es aber gestattet, privat den „Detail-Handel mit Werkzeugen und Instrumenten“ weiterzuführen. Offenbar schlugen sich Reichenbachs negative Erfahrungen mit den Abrechnungen des optischen Instituts in den Bestimmungen über Abrechnung und Kassenführung des Gesellschaftsver-

---

704 Brief vom 7. Juli 1815 in ADM: HS 6075/1/2.

705 Brief vom 2. Juli 1815 in ADM: HS 6087.

706 ADM: HS 1675/1/1.

707 Brief vom 27. Juli 1815 in ADM: HS 6075/2.

708 Brief vom 15. November 1815 in ADM: HS 6054.

709 ADM: HS 6048.

trags mit Ertel nieder, die eine regelmäßige Abrechnung und Kassenprüfung in relativ kurzen Abständen vorsahen. Der nach beidseitiger vierteljährlicher Rechnung über Einnahmen und Ausgaben und der Sicherstellung eines Kapitals von mindestens 3000 Gulden für künftige laufende Ausgaben jährlich ausgewiesene Gewinn sollte zwischen den Partnern im Verhältnis von 3:2 zugunsten von Reichenbach geteilt werden. Ein umfangreiches Inventar der von beiden Partnern in die neue Gesellschaft eingebrachten Werkzeuge, Maschinen und Vorräte ergab für Reichenbach einen Wert von etwas über 6800 und für Ertel von rund 625 Gulden<sup>710</sup>. Außerdem zahlte Reichenbach in die gemeinsame Institutskasse zur Bestreitung der laufenden Kosten am Anfang 4000 Gulden ein. Beide Partner sollten für den jeweils von ihnen in die Gesellschaft eingebrachten Anteil mit einem Zins von 4 % jährlich entschädigt werden. Reichenbach verzichtete im Fall von Ertels vertragskonformem Verhalten darauf, Ertel als Gesellschafter auszuschließen oder weitere Partner in die Gesellschaft aufzunehmen. Deutlich lehnte sich Reichenbach bei dem Vertrag mit Ertel an das Vorbild der von Utzschneider geschlossenen Partnerschaftsverträge an, wobei er jetzt die Rolle des investierenden Unternehmers übernahm, dem das Gesetz des Handelns weitgehend überlassen blieb.

Neben der Partnerschaft mit Ertel war Reichenbach, wie er Utzschneider schon am 14. November 1813 mitgeteilt hatte, an einer neuen Unterbringung des Instituts interessiert. Die zwischenzeitlich im Oktober 1815 geführte Korrespondenz über den Raumbedarf Reichenbachs führte zunächst zu einer Aufgabe eines Teils der von Reichenbach für seine Wohnung, das mechanische Institut und die Entwicklung einer Flachsspinnmaschine bei Utzschneider gemieteten Räume. Reichenbach brauchte für die Weiterentwicklung der Spinnmaschine, „welche bereits mittleres Garn gut und geschwind spinnt“, mit dem Ziel, sie auch „für feineres Garn anwendbar zu machen“ und sie so zu vollenden, um Utzschneider deren Fabrikeinsatz vor „allen andern“ zu überlassen, keine weiteren Räume<sup>711</sup>.

Am 4. November 1815 erfuhr Fraunhofer von Utzschneider, dass Liebherr sein Haus für 25 000 Gulden an Reichenbach verkauft habe und Reichenbach sein neues Haus schon in 14 Tagen beziehen würde. Reichenbach gab damit die ihm von Utzschneider vermieteten Räume auf und hat mit diesem Schritt die Trennung von Utzschneider auch räumlich vollzogen. Utzschneider bat Fraunhofer in diesem Brief, Liebherr

710 ADM: HS 6078.

711 Brief vom 6. Oktober 1815 in ADM: HS 6074.

zur Zahlung seiner Schulden beim optischen Institut bald aufzufordern, „ehe obiges Geld vom Haus verfliege“<sup>712</sup>. Über Utzschneiders Zweifel an Reichenbachs Loyalität erfuhr Fraunhofer am 25. November<sup>713</sup>:

H.r v. Reichenbach scheint mit großen Unternehmungen umzugehen, ob er auch mit dem Vorhaben umgeht, mich zum Freund zu haben, darüber will ich noch nicht urtheilen.

Zumindest über eine der „großen Unternehmungen“ Reichenbachs erfuhr Utzschneider durch einen Brief des Direktors der Sternwarte in Ofen, Johann Pasquich, der ihm die Bestellung eines großen Meridiankreises, eines Heliometers und eines Kometensuchers bei Reichenbachs mechanischem Institut mitgeteilt hatte<sup>714</sup>. Eine noch weit größere Unternehmung stellte der einige Monate später von der Salinenverwaltung an Reichenbach erteilte Auftrag dar, für die Soleleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall die entsprechenden Röhren und Pumpwerke herzustellen. Eines der Pumpwerke musste dabei in einem Zug eine Höhe von 355 m überwinden. Die dafür gebaute Wassersäulenmaschine bei Ilsank bezeichnete Reichenbach als die damals größte Maschine der Welt<sup>715</sup>.

Anfang 1816 schien Utzschneider seine Enttäuschung über Reichenbachs Verhalten vor und nach der von Reichenbach gewünschten Auflösung der Partnerschaft überwunden zu haben. Voller Tatendrang wollte Utzschneider zu neuen Ufern aufbrechen. In seinen Aufzeichnungen von 1816<sup>716</sup> liest man für den 4. Januar von einer Besprechung mit Reichenbach, Liebherr und Werner

über den Bau einer Hydrostatischen Presse, über die Fabrication von Holzschrauben aus Drath, und über die Bereitung des dazu erforderlichen Eisendrathes auf Rollen; Liebherr und Werner erhielten von mir den Auftrag darüber Zeichnungen zu verfertigen; ich munterte Herrn v. Reichenbach auf, mit seinen Dampfmaschinen voran zu machen; indem ich mir alsdann alle Mühe, dieselben recht gemeinnützig zu machen, – geben werde; das allgemeinnützliche in der Mechanik muß Bajern emporhelfen; und – wenn ich das Leben, und Kräfte habe, soll es an meinem Willen zur Verbreitung mechanischer Hilfs-Mittel nicht fehlen.

Bereits einen Tag später traf er sich wieder mit Reichenbach, um mit diesem über die seit vier Wochen diskutierte Idee zu sprechen,

---

712 SBBPKH Sig.: DNU.

713 Ebenda.

714 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 27. Dezember 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

715 Brief Reichenbachs an Carl Friedrich Gauß vom 13. Februar 1817; siehe Schneider (2008) S. 778.

716 ADM: HS 5185.

mit Schiffen gegen den Wind zu fahren, und überhaupt dieselben geschwinder zu bewegen; mein Andringen auf eine hydrostatische Presse hat ihm die Möglichkeit dargethan, hier die Wassersäulen-Maschine anzuwenden; er wird nun noch einige Tage darüber rechnen; ist das Resultat der Rechnung günstig, dann frisch an ein Modell; ist dasselbe ungünstig, dann an was anderes, was allgemein nützt.

Am 9. Januar wurde die Schiffsbauidee mit Reichenbach, der inzwischen offenbar seine traumatischen Erlebnisse auf der Fahrt von Genua nach Livorno durch technische Innovationen zu kompensieren suchte, weiterverfolgt. Reichenbach interessierte sich dabei besonders für

die Bewegung der Schiffe auf dem Meere im Sturme, und die Anwendung einer bisher noch nicht gebrauchten Kraft, die Schiffe geschwinder, und willkürlicher zu führen mittels Einführung von der Wassersäulen-Maschine.

Einen Tag später las Utzschneider den ersten Teil einer Abhandlung von Reichenbach, die im selben Jahr unter dem Titel „Inwieweit könnte wohl die Erfindung der Dampfboote anwendbar und nützlich werden?“ in drei Folgen veröffentlicht wurde<sup>717</sup>. Die Lektüre der beiden abschließenden Teile setzte Utzschneider an den folgenden Tagen fort. Am 12. Januar besprach sich Utzschneider zunächst mit Liebherr über dessen zukünftige Beschäftigung als „Mechanicus“ und schloss dann einen Vertrag mit Reichenbach „über seine Vorrichtung, Schiffe auf dem Meere gegen den Wind zu bewegen“. Der genaue Vertragstext<sup>718</sup> sah für Reichenbach, der zu diesem Zeitpunkt nur hoffte, „die Erfindung gemacht zu haben, Schiffe auf dem Meere gerade gegen den Wind, und unter gewissen Umständen selbst gegen den Sturm zu bewegen“, und für seinen Geldgeber Utzschneider eine Teilung des zukünftigen Gewinns der Erfindung – nach einer vorausgehenden Entschädigung von Utzschneider für alle ihm bis dahin entstandenen Kosten – im Verhältnis von 2:1 vor. Über die Nutzung der Erfindung, die vorläufig niemandem mit Ausnahme der Londoner Admiralität bekannt gemacht werden sollte, würden sich die Vertragspartner jeweils gemeinsam verständigen.

Gleichzeitig schrieb Utzschneider in diesem Sinn an Moritz von Bethmann in Frankfurt, „um diese Erfindung der Admiralität in London anzuzeigen“ zusammen mit dem „Entwurf einer Note über diesen Gegenstand“. Außerdem wollte Utzschneider zu dieser Zeit von Reichenbach wissen, wie weit er inzwischen mit der Entwicklung einer Spinnmaschine für Flachs gekommen war, die nach Reichenbachs Aus-

717 Reichenbach (1816).

718 ADM: HS 5916.



*Georg Reichenbach (1771–1826) war von 1804 bis 1814 Partner von Utzschneider und avancierte zum führenden deutschen Instrumentenmacher und Maschinenbauer seiner Zeit. 1814 nobilitiert, wurde er 1808 außerordentliches und 1818 ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Das Porträt von 1823 zeigt ihn mit den bis dahin erhaltenen Auszeichnungen einschließlich des Zivilverdienstordens.*

kunft vom Oktober 1815 mittleres Garn bereits schnell und gut spinnen konnte. Über Reichenbachs Antwort auf diese Frage schwiegte sich Utzschneider aus. Anscheinend hatte Reichenbach, der inzwischen eine Vielzahl anderer Verpflichtungen übernommen hatte, kein Interesse an einer Weiterentwicklung, denn am 4. Februar notierte Utzschneider den Abschluss eines Vertrags mit Reichenbach, wonach die Maschine in seinen Besitz überging und er sie beliebig verbessern könne. Im Einzelnen legte der Vertrag<sup>719</sup> fest, dass die Versuchsmaschine, alle Unterlagen und bisher von Reichenbach erzielten Ergebnisse bei der Entwicklung an Utzschneider für den Betrag von 1225 Gulden gehen und Reichenbach im Fall eines abschließenden Erfolges der weiteren Entwicklung noch 1000 Gulden erhalten sollte. Am 15. März 1816 notierte Utzschneider nicht näher ausgeführte Fortschritte in der Flachsspinnerei. Am darauf folgenden Tag wurden Versuche mit der Reichenbach'schen Hochdruckdampfmaschine mit einem buchstäblich niederschmetternden Ergebnis gemacht, weil der Dampfkessel explodierte, alle Umstehenden, darunter Reichenbach, Ertel und Utzschneider, zu Boden warf und der austretende Dampf „alles Feuer“ auslöschte. Obwohl es „eine fürchterliche Explosion“ war, glaubte Utzschneider, dass dies „eine in manchen Fällen brauchbare Löschanstalt geben“ dürfte.

Dessen ungeachtet dokumentieren die beiden letzten mit Reichenbach abgeschlossenen Verträge, wie weit sich Reichenbach zu dieser Zeit von allen Bindungen an Utzschneider gelöst hatte.

### 7.8 Utzschneider und Reichenbach als Konkurrenten auf dem Instrumentenmarkt und der Streit zwischen Liebherr und Reichenbach

In den Tagen vom 22. bis 26. März 1816, die er nach dreitägigem Aufenthalt in Benediktbeuern wieder in München verbrachte, war Utzschneider u. a. mit der „Einrichtung der mechanischen Werkstätte“ beschäftigt, womit wohl die Gründung der Werkstatt von „Utzschneider, Liebherr et Werner“ gemeint ist, die in Zukunft mit dem mechanischen Institut Reichenbachs konkurrieren würde. Vorausgegangen waren nach Ende 1815 eingeleitete Verhandlungen mit Liebherr, der nach seinem Ausscheiden aus dem mechanischen Institut im September 1812 eine eigene Werkstatt gegründet hatte.

---

719 ADM: HS 5939.

Wahrscheinlich war die von Utzschneider berichtete Besprechung vom 4. Januar 1816 mit Reichenbach, Liebherr und Werner für den Bau einer geeigneten Presse zur Herstellung von Holzschrauben aus Draht bei Reichenbach nicht auf entsprechende Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestoßen. Jedenfalls lag die weitere Arbeit an diesem Projekt nur noch in den Händen von Liebherr und Werner.

Im darauf folgenden April war als Besuchereignis des Jahres die Reise von Carl Friedrich Gauß, des Direktors der Göttinger Sternwarte und ungekrönten Fürsten der Mathematiker, zu den Instituten in München und Benediktbeuern zu verzeichnen, den Reichenbach nach Utzschneiders Auskunft überallhin begleitete oder mit anderen Worten weitgehend für sich reklamierte. Fraunhofer wurde angewiesen, mit Gauß in Benediktbeuern offen über die Situation des optischen Instituts, auch über dessen Schwierigkeiten, zu sprechen<sup>720</sup>. Am 30. April 1816 fuhr Utzschneider nach seinen Aufzeichnungen zusammen mit Gauß, Reichenbach und dem Herzog von Dalberg nach Benediktbeuern.

Spätestens mit dem Besuch von Gauß hatte Utzschneider verstanden, dass Reichenbach zu einem an keiner weiteren Zusammenarbeit interessierten Konkurrenten geworden war. Utzschneider schickte deshalb die erste vom 1. September 1816 datierende Preisliste der neuen Werkstatt „Utzschneider, Werner et Liebherr“ an Fraunhofer mit der Weisung, sie noch niemanden sehen zu lassen<sup>721</sup>. In dem von Utzschneider gezeichneten gedruckten Prospekt sind 37 verschiedene Instrumente, Apparate und Maschinen aufgelistet, beginnend mit einem großen Passageninstrument von „8 Fuß Brennweite und 5 Zoll 6 Linien Oeffnung“ zu 3500 Gulden und endend mit „Luftpumpen nebst Apparaten“, für die angesichts der Vielzahl von Größen und Ausführungsformen keine Preise angegeben waren. Außerdem erschien in *Gilberts Annalen* von 1816 eine weitere von Utzschneider gezeichnete Preisliste „des optischen Instituts zu Benedictbeuern und der mechanischen Werkstätte in München von J. Utzschneider in München“, die ebenfalls vom 1. September datierte<sup>722</sup>.

Für die hier aufgeführte mit der Werkstätte von „Utzschneider, Liebherr et Werner“ nicht identische mechanische Werkstätte wurde eingangs erklärt, dass sie „unter der Leitung des Mechanikus Rudolph Blochmann“ stehe und in ihr „alle Instrumente und Fernröhre des optischen Instituts zu Benedictbeuern montirt werden“. Die 29 Positionen

---

720 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 27. April 1816; SBBPKH Sig.: DNU.

721 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 14. September 1816; SBBPKH Sig.: DNU.

722 *Gilberts Annalen* Bd. 54, 1816, S. 202–216; ebenfalls veröffentlicht in KGB Jg. 2, 1816, Sp. 720–722, 738 und 754.

dieser Preisliste beginnen mit einem Heliometer für 1430 Gulden und zwei Typen von Kometensuchern, um dann auf große Refraktoren mit Brennweiten von 9 bis 14 Fuß und Objektivöffnungen von 17,5 cm bis 23 cm überzugehen, für die aber die Preise jeweils noch vereinbart werden mussten. Das Gros des Angebots bestand aus Fernrohren einschließlich solcher für die Marine und von Zugfernrohren, deren Preise sich zwischen 26 und 692 Gulden bewegten. Außerdem wurden darin Mikroskope verschiedener Preisklassen, in einen Ring gefasste Objektive, Okulare, Prismen und Libellen sowie runde Spiegel angeboten.

Hatte der nach dem Ausscheiden von Liebherr aus dem mechanischen Institut geschlossene Auflösungsvertrag von 1812 noch eine weitgehende Trennung der Produktionsspektren des alten mechanischen Instituts und der Werkstatt von Liebherr vorgesehen, so präsentierten sich die neue von Blochmann geleitete mechanische Werkstätte und die mechanische Werkstätte von „Utzschneider, Liebherr et Werner“ mit einem Angebot, das in bewusster Konkurrenz zum Teil über das des Instituts von Reichenbach und Ertel hinausging. Dabei war Utzschneider bemüht, auch auf den Markt gekommene Neuheiten wie die von William Hyde Wollaston in England 1807 patentierte Camera lucida anbieten zu können. Tatsächlich handelte es sich bei der Camera lucida um die Nacherfindung eines von Kepler schon zweihundert Jahre früher entwickelten Hilfsapparats zum Zeichnen von Gegenständen. Bei Utzschneider konnte man eine solche Camera lucida zusammen mit zwei Linsen für Kurz- bzw. Weitsichtige für 33 Gulden erwerben, ein Preis, der sicherlich unter dem in England dafür geforderten lag, aber bei den Verkäufen der Institute kaum eine Rolle spielte. In den Briefen an Fraunhofer in Benediktbeuern werden bis September 1819 insgesamt nur fünf Bestellungen einer Camera lucida erwähnt, von denen eine unbezahlt an Utzschneider selbst ging. Die Camera lucida blieb dessen ungeachtet im Angebot des optischen Instituts, wie die Preisliste vom 1. Januar 1832 zeigt<sup>723</sup>.

Dass die beiden Preislisten bei den Fernrohren zu einem entsprechenden Auftragseingang führten, zeigt Utzschneiders nach Benediktbeuern gerichtete Anfrage<sup>724</sup>, ob der dort tätige Mechaniker Blochmann „ein paar gute Arbeiter für mein hiesiges mechanisches Institut kommen lassen könnte“. Auch die intern gewählte Bezeichnung „mechanisches Institut“ lässt ebenso wie die Preislisten keinen Zweifel an Utzschneiders Absicht, jetzt mit Reichenbach auf dem Markt optischer Instrumente zu konkurrieren.

723 KGB Jg. 18, 1832, Sp. 167–178, speziell Sp. 175.

724 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 13. März 1817; SBBPKH Sig.: DNU.

Es wäre aber falsch, die 1816 geschlossene Partnerschaft mit Liebherr und Werner und die unter Blochmanns Leitung stehende Produktion als einen bloßen Vergeltungsakt von Utzschneider an Reichenbach zu deuten. Das optische Institut hatte, sieht man von der Gebrauchsglasproduktion in der zweiten Glashütte in Benediktbeuern ab, wenn überhaupt, kaum Gewinne abgeworfen. Die hohen, allein von Utzschneider getragenen Investitionskosten und Löhne für das optische Institut, speziell für die Produktion optischer Gläser, machten wirtschaftlich für Utzschneider nur Sinn, solange sie durch einen Teil der Gewinne des mechanischen Instituts kompensiert wurden. Nach Reichenbachs Trennung von Utzschneider bezog das von Reichenbach und Ertel geführte mechanische Institut das benötigte optische Glas und damit den ausgezeichneten Ruf der dort hergestellten optischen Instrumente wie früher ausschließlich aus Benediktbeuern. Der vom mechanischen Institut bezahlte Preis für diese Lieferungen sollte zwar die Herstellungskosten decken, bedeutete aber keine nennenswerte Rendite für das von Utzschneider investierte Kapital.

Es entsprach aus Utzschneiders Sicht einer wirtschaftlichen Notwendigkeit, die durch die von Reichenbach veranlasste Trennung verloren gegangenen zusätzlichen Mittel anderweitig, nämlich durch die von Blochmann bzw. von Liebherr und Werner geführten Werkstätten wieder hereinzuholen, indem man das in Benediktbeuern hergestellte optische Glas auch selbst für die Produktion optischer Instrumente verwendete. Damit gab es zwei bzw. drei Anbieter, die für die hervorragende optische Qualität ihrer Produkte auf dieselbe Quelle, das optische Institut in Benediktbeuern, verweisen konnten.

Dass man hier doch noch Qualitätsunterschiede ausmachen konnte, wurde von dem Astronomen von Zach sehr früh bemerkt, der über die Angebote der Institute in München und Benediktbeuern sehr gut informiert war und auch die beiden Preislisten Utzschneiders vom 1. September 1816 nicht nur ins Französische übersetzt, sondern auch an alle ihm bekannten potentiellen Interessenten verschickt hatte<sup>725</sup>. Bei einer Kaufentscheidung zwischen den Angeboten der beiden Hersteller musste unter Voraussetzung vergleichbar guter Ausführung des mechanischen Teils die Qualität der Objektive und Okulare entscheiden. Hier aber war, wie von Zach in einem Brief vom 14. Mai 1817<sup>726</sup> an Utzschneider schrieb, das optische Institut von Utzschneider und Fraunhofer des-

---

725 Siehe Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 9. November 1816 in SBBPKH Sig.: DNU sowie Schneider (2010).

726 BSBH: Autogr. Zach, Franz Xaver von; der Brief ist veröffentlicht in Schneider (2010).

wegen im Vorteil, weil es für seine Objektive und Okulare den ersten Zugriff auf die dort hergestellten optischen Gläser hatte.

Zachs Brief zeigt, wie sich die nach Reichenbachs Ausstieg aus der Partnerschaft mit Utzschneider entstandene Konkurrenz zwischen Utzschneider und Reichenbach auf dem Markt für optische, vor allem astronomische Instrumente auswirkte. So berichtete Zach vom Besuch des Direktors der Turiner Sternwarte, Giovanni Antonio Amedeo Plana, der bei Reichenbach einen Meridiankreis bestellt und auch schon bezahlt sowie für ein Äquatorialinstrument eine vorläufige Bestellung abgegeben hatte. Zach machte daraufhin Plana begreiflich, dass ein Äquatorialinstrument, für das Reichenbach 8000 Franc verlangte, nicht mehr leiste als ein Heliometer aus dem optischen Institut, das mit einem Preis von 3130 Franc wesentlich günstiger sei. Als Plana mit seiner Absicht herausrückte, bei Reichenbach auch ein Passageninstrument von sechs Fuß Brennweite zu bestellen, erklärte ihm von Zach, dass es bei einem Passageninstrument vor allem auf ein gutes Objektiv ankomme, wobei Reichenbach, der keine Objektive herstelle, sich mit der von Fraunhofer gelieferten zweiten Wahl begnügen müsse.

Nach diesem Hinweis von Zachs war Plana einverstanden, sowohl ein Heliometer als auch ein sechsfüßiges Passageninstrument bei Utzschneider und nicht bei Reichenbach zu bestellen. Voraussetzung dafür war einmal die von Zach nur als Formsache angesehene Stornierung des provisorischen Auftrags für ein Äquatorialinstrument bei Reichenbach. Da Reichenbach den für die Turiner Sternwarte verfügbaren Fonds mit den bei ihm definitiv bestellten Instrumenten bereits erschöpft hatte, musste sich Plana zuerst von den Ministern und vom König in Turin, mit dem er auf gutem Fuß stand, neue Mittel bewilligen lassen. Als Unterlage für einen entsprechenden Antrag sollte Utzschneider einen Brief in französischer Sprache schreiben, der neben den Preisen für die von Plana gewünschten Instrumente eine Angabe darüber enthalten sollte, wie lange Utzschneider bereit wäre, auf die Zahlung gegen entsprechende Verzinsung zu warten. Außerdem wünschte Plana

einen 15 zölligen Sextanten mit Stativ, und künstlichen Horizont mit einem Glasdach so vollkommen als möglich, mit großen Vergrößerungen, Trompettenförmigen achromatischen Fernrohr etc.

Zach schloss seinen Brief an Utzschneider mit der definitiven Bestellung eines solchen Sextanten für sich selbst und mit der Mahnung: „Richten Sie also Ihren Brief gut ein, daß er Effect mache, dann folgen diese zwey Bestellungen definitiv.“

Mit seiner Werbung für das optische Institut hatte Zach tatsächlich erreicht, dass Plana dort am 24. August 1818 Instrumente bestellte.

Allerdings handelte es sich nicht um die von Zach in Aussicht gestellten großen Instrumente, sondern um vier Zugfernrohre und eine Camera lucida<sup>727</sup>. Wahrscheinlich hatten die Bemühungen um entsprechende Mittel für die teureren Instrumente zunächst keinen Erfolg. Ende Oktober 1818 gab Utzschneider die Bestellung eines größeren Fernrohrs mit einer Objektivöffnung von mehr als drei Zoll an Fraunhofer weiter. Allerdings musste Plana im April 1819 eine rasche Lieferung anmahnen.

Für die ersten Jahre nach Gründung der miteinander konkurrierenden Institute sind keine Vorkommnisse bekannt, die das inzwischen doch abgekühlte Verhältnis zwischen Utzschneider und Reichenbach wieder normalisiert hätten, wenn man von einer Mitteilung Reichenbachs kurz vor Weihnachten 1817 an Utzschneider über die Fertigstellung der Soleleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall absieht. Sicherlich vor allem als Hinweis Reichenbachs auf seine nunmehr erreichte Stellung gedacht, veranlasste sie Utzschneider zu einem geradezu überschwänglichen Glückwunschsreiben vom 24. Dezember 1817<sup>728</sup>. Utzschneider traute darin Reichenbach, sicherlich bewusst übertrieben, zu, die Sole auch in einem Zug über den Montblanc führen zu können, gratulierte ihm über die inzwischen vom König erhaltene Auszeichnung und „Dotation“ hinaus zu der Ehre, „der erste Mechaniker, von nun an in der Welt zu seyn“, und empfahl sich mit den besten Wünschen für das neue Jahr in alter Freundschaft.

Zu einer tiefer gehenden Entfremdung von Utzschneider führte Reichenbachs Äußerung gegenüber Utzschneider vom Juni 1818 anlässlich der Aufforderung, für ihm aus Benediktbeuern geliefertes Material zu bezahlen. Demnach schade es Utzschneider, der gerade Benediktbeuern zu verkaufen gezwungen war, nicht, „jährlich große Summen“ für das optische Institut aufzuopfern<sup>729</sup>. Dass Reichenbach mehr als einen Monat später noch immer nicht bezahlt hatte<sup>730</sup>, dürfte die Situation verschärft haben.

Reichenbach war dann einige Zeit später, wie er Utzschneider mitteilte, von Fraunhofer, der ein besseres Verhältnis zu ihm pflegte, aufgefordert worden, „wegen dem Glas-Ofen in Benedictbeuern mit dem Ober-Kriegs-Collegio zu unterhandeln“<sup>731</sup>. Wenn Reichenbach, der aufgrund seiner früheren Zugehörigkeit zu den bayerischen Truppen als Artilleriehauptmann noch Verbindungen zu den militärischen Behör-

---

727 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 5. September 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

728 ADM: HS 8212.

729 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 13. Juni 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

730 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 14. August 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

731 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 2. Januar 1819; SBBPKH Sig.: DNU.

den gehabt haben könnte, sich zu einer entsprechenden Anfrage aufge-  
 rafft haben sollte, hatte er jedenfalls keinen Erfolg damit, weil sich  
 Fraunhofer nochmals an Utzschneider wenden musste, damit dieser bei  
 der „k. Kriegs-Behörde“ wegen des Verbleibs der Glashütte und der  
 Waschküche in Benediktbeuern vorstellig werde<sup>732</sup>.

Im Übrigen war Reichenbach, der ja schon seit Jahren nicht mehr in  
 von Utzschneider gemieteten Räumen wohnte und arbeitete, von den  
 Umzugsproblemen des optischen Instituts nach München höchstens  
 dadurch betroffen, dass es zu einer Unterbrechung der Produktion und  
 damit zu längeren Wartezeiten auf die bestellten Gläser kam. Anson-  
 sten bedeutete der 1819 erfolgte Umzug des optischen Instituts von Be-  
 nediktbeuern nach München für Reichenbach nur, dass er sich mit dem  
 mit ihm nach wie vor befreundeten Fraunhofer öfter treffen konnte.

Obwohl der Markt entgegen der von Reichenbach schon 1813 be-  
 haupteten Sättigung mit hochwertigen Instrumenten beiden Herstel-  
 lern eine befriedigende Auftragslage sicherte, hatte sich das Klima zwi-  
 schen Utzschneider und Reichenbach seit 1821 nochmals verschlechtert.  
 Beleg dafür ist eine von Fraunhofer stammende Kennzeichnung des  
 beidseitigen Verhältnisses als „seit mehreren Jahren“ „von einer schlim-  
 men Art“. Sie findet sich in einem Brief Fraunhofers an Struve in Dorpat  
 vom 28. Februar 1825<sup>733</sup>. Struve hatte Fraunhofer in einem vorhergehen-  
 den Brief um eine Darstellung der Entwicklung des optischen Instituts  
 in Benediktbeuern gebeten. In seiner Antwort verwies Fraunhofer auf  
 den in *Gilberts Annalen der Physik* in den Jahren 1820 und 1821 aus-  
 getragenen heftigen Streit zwischen Reichenbach und Liebherr um die  
 Erfindung der im mechanischen Institut verwendeten Kreisteilungs-  
 maschine als Hintergrund für das so schlecht gewordene Verhältnis  
 zwischen Reichenbach und Utzschneider. Dieser Streit war ausgelöst  
 worden durch eine 1820 anonym veröffentlichte Notiz in *Gilberts An-  
 nalen der Physik* über die von Reichenbach mit Hilfe von Ertel durch-  
 geführte Ausstattung und Einrichtung einer mechanischen Werkstatt  
 für das polytechnische Institut in Wien mit allen Gerätschaften des me-  
 chanischen Instituts. Der vom bayerischen König genehmigte, aber we-  
 gen seiner Delikatesse weitgehend geheim erfolgte Transfer technischen  
 Wissens an einen früheren Kriegsgegner wurde von Wien großzügig  
 honoriert. Reichenbach als dem Nutznießer dieser Aktion hatte der an-  
 onyme Autor vorgeworfen, das Kernstück des nach Wien transferierten  
 technischen Wissens, die Kreisteilungsmethode, als sein Werk ausge-

732 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 18. September 1819, in dem Utzschneider  
 verspricht, der Bitte Fraunhofers nachzukommen; SBBPKH Sig.: DNU.

733 ADM: HS 7425.

geben zu haben, obwohl er es ursprünglich von Liebherr übernommen habe. Von Gilbert zu einer Stellungnahme in den *Annalen* aufgefordert, nahm Liebherr die Erfindung der Kreisteilungsmethode als auf seiner 1794 konstruierten Räderschneidmaschine beruhend für sich in Anspruch<sup>734</sup>. Er bezeichnete deshalb Reichenbachs Verhalten in Wien, „die Theilungsmaschine und Theilungs-Methode als seine eigene Erfindung anzugeben und für sich allein zu verkaufen“, als „Dreistigkeit“. Der umfangreichen, keineswegs vollkommen überzeugenden Gegendarstellung Reichenbachs war eine weitere Stellungnahme Liebherr's gefolgt, mit der er seine erste wiederholte, und dieser eine letzte von Reichenbach, in der er vermutete, dass „nur boshafte Einflüsterungen“ Liebherr zu seinen Behauptungen verleitet haben könnten<sup>735</sup>.

In seinem Brief an Struve vom 28. Februar 1825 bat Fraunhofer wegen dieses Streits, von der Aufgabe einer Darstellung der Entwicklung des optischen Instituts von ihm abzusehen, weil er bei der unvermeidlichen Würdigung des Anteils der daran beteiligten Personen befürchten mußte, „neue Reibungen zu erwecken“, und weil er nicht wüsste, wie er die Beziehungen zwischen den beiden Instituten wahrheitsgemäß darstellen könne, „ohne auf ein, oder der andern Seite Unzufriedenheit etc. zu erwecken“.

Es ist allerdings nicht unmittelbar einsichtig, warum der Streit zwischen Liebherr und Reichenbach das Verhältnis zwischen Reichenbach und Utzschneider so getrübt haben soll, wie das Fraunhofer 1825 beschrieb. Liebherr war bereits 1823 aus dem Institut „Utzschneider, Liebherr et Werner“ ausgeschieden, um in Kempten bis 1827 eine kleine, vor allem auf Schriftgießerei ausgerichtete Werkstatt zu führen. Die Herstellung des mechanischen Teils der Instrumente erfolgte nach Liebherr's Weggang auch im optischen Institut, das 1819 von Benediktbeuern, wo allerdings die Glasherstellung verblieb, nach München umgesiedelt war.

Reichenbach zog sich bereits 1820 aus seinem mechanischen Institut zurück, das er seinem Partner Traugott Ertel verkaufte, vor allem weil ihm seine vielfältigen anderen Aufgaben als privater Unternehmer, als bayerischer Salinenrat und als Vorstand des „Central-Straßen- und Wasserbau-Bureau“ von Bayern, zu dem er 1820 ernannt worden war, nicht mehr genügend Zeit für den Instrumentenbau ließen.

Allerdings wurden die dort hergestellten Instrumente noch immer mit Reichenbach und Ertel gezeichnet, da, wie Ertel in einem Brief an

---

734 Liebherr, der sich vor allem einen Namen als Hersteller von Präzisionsuhren gemacht hatte, fertigte mit der Räderschneidmaschine die für das Uhrwerk erforderlichen Zahnräder.

735 Für den Streit zwischen Liebherr und Reichenbach siehe Petzold (2006) S. 27 f.

Gauß versicherte, die endgültige Kontrolle der Instrumente noch immer in den Händen von Reichenbach lag<sup>736</sup>.

Ein Grund für die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den beiden Männern könnte Utzschneiders Haltung gewesen sein, dem Anspruch Reichenbachs auf die alleinige Entwicklung des Teilungsverfahrens und der zugehörigen Kreisteilungsmaschine sowie auf die daraus erwachsenden Nutzungsmöglichkeiten zu widersprechen und sie stattdessen als eine Gemeinschaftsleistung von Reichenbach und Liebherr anzusehen.

Weniger wahrscheinlich, weil Utzschneiders Charakter nicht entsprechend, ist, dass Utzschneider den in *Gilberts Annalen* erschienenen anonymen Artikel entweder selbst verfasst oder aber den von anderer Seite als Autor vermuteten früheren Mentor und später unversöhnlichen Feind Reichenbachs, Joseph von Baader, entsprechend informiert hatte. Eine Annäherung von Baader und Utzschneider, sollte Baader wirklich der Autor der anonymen Publikation gewesen sein, ist zumindest nicht sehr wahrscheinlich, weil sie angesichts der von Baader provozierten heftigen Auseinandersetzungen mit Utzschneider während dessen Tätigkeit als Generalsalinenadministrator zwischen 1807 und 1814 eine grundlegende Veränderung von Utzschneiders Einstellung zu Baader um diese Zeit erfordert hätte. Immerhin hatte Baader während seines Aufenthalts in London am 15. September 1815 den schon referierten, sehr ausführlichen Brief an Utzschneider<sup>737</sup> gerichtet, in dem er Utzschneider die Vermittlung von zwei vorgeblich sehr vorteilhaften Beteiligungen an englischen Unternehmungen der Leder- und Eisen-/Stahlproduktion gegen entsprechende Vergütung vorgeschlagen hatte. Wie Utzschneider, den Baader dabei auch an die von Utzschneider veranlasste Versetzung aus der Salinenverwaltung und die dadurch angeblich erlittenen Einbußen erinnerte, in seiner nicht erhaltenen Antwort reagierte, die er einer Notiz zufolge am 2. Oktober 1815 abschickte, ist nicht bekannt. Jedenfalls bestätigte Utzschneider am 23. Februar 1818 den Eingang eines weiteren Briefes von Baader, in dem Baader voller Häme vom Bruch des Treibzylinders der von Reichenbach bei Ilsank errichteten großen Wassersäulenmaschine zur Hebung der Sole berichtet und abschließend um eine Unterredung mit Utzschneider und dessen Schwiegersohn Knorr ersucht hatte. Utzschneiders Notiz, dass er diesen Brief „unbeantwortet gelassen“ habe spricht nicht für ein Zustandekommen der nachgesuchten Unterredung. Anlässe und Möglich-

736 Siehe Schneider (2008).

737 BSBH: Autogr. Baader, Joseph von.

keiten für weitere Kontakte zwischen Baader und Utzschneider gab es allerdings auch nach diesem Brief im Rahmen der von Baader seit 1811 verfolgten Eisenbahnprojekte. Utzschneider, der die Bedeutung dieses neuen Verkehrsmittels schon Jahre vorher erkannt hatte, war Baader als Mitglied von Institutionen wie dem 1815 zunächst als Privatverein gegründeten, aber erst durch königliches Dekret vom 22. August 1816 als öffentlich anerkannten polytechnischen Verein<sup>738</sup> und der Landtage seit 1819 als ein wichtiger Ansprechpartner erschienen, mit dem Baader eine Förderung seiner Projekte zu erreichen hoffte<sup>739</sup>.

Bleibt damit die Autorschaft des den Streit zwischen Reichenbach und Liebherr auslösenden Artikels in *Gilberts Journal* ungeklärt, so ist eine Ermutigung Liebherrns durch Utzschneider, seine Ansprüche gegenüber Reichenbach öffentlich zu machen, durchaus nicht unwahrscheinlich. So verwies Utzschneider in einer Eingabe an die Regierung des Isarkreises vom 9. August 1826 auf den durch Reichenbach erfolgten Verkauf der „Reichenbach-Liebherrschen Teilmaschine nach Wien“ als Beispiel für ihm rücksichtslos zugefügte Schäden und Nachteile, wobei er darauf hinwies, dass „dadurch zugleich viele inländische Arbeiter in unseren Werkstätten augenblicklich ihren Arbeitsverdienst eingebüßt“ hätten<sup>740</sup>.

Wie viel Utzschneider im Übrigen von Liebherrns Fähigkeiten hielt, zeigt auch die von ihm 1827 veranlasste Berufung von Liebherr auf eine der 12 Professuren an die von Utzschneider geleitete polytechnische Centralschule. Unabhängig davon, wem man in dem von der Fachwelt stark beachteten Streit zwischen Liebherr und Reichenbach hinsichtlich der Entwicklung der Kreisteilungsmaschine Glauben schenken wollte, suggerierten die vier in *Gilberts Annalen* erschienenen Artikel, dass die in der Werkstatt von „Utzschneider, Liebherr et Werner“ hergestellten geodätischen und astronomischen Instrumente ebenso präzise geteilt waren wie die aus dem mechanischen Institut von Reichenbach und Ertel.

Im Bericht des polytechnischen Vereins, dessen Verwaltungsausschuss Utzschneider damals angehörte, über die „Ausstellung vaterländischer Kunst- und Gewerbs-Producte zu München“ vom 31. Dezember 1819 waren unter der Rubrik „Optische und mathematische Instrumente“ allein die Institute von Utzschneider und Fraunhofer bzw. Utzschneider, Liebherr und Werner als einschlägige Einrichtungen erwähnt worden. Die Produkte dieser beiden Institute wurden aufgrund der Qualität ihrer Optik und der „durch eine neuerfundene Theilungs-

---

738 Baader war 1821 Mitglied des polytechnischen Vereins geworden.

739 Für Baaders Eisenbahnprojekte siehe Deutinger (1997).

740 Zitiert nach Rohr (1929) S. 161.

Maschine“ erreichten Präzision ihrer Teilung als vergleichbaren französischen und englischen Instrumenten überlegen erklärt<sup>741</sup>. Es ist durchaus denkbar, dass Utzschneider dem für den Bericht verantwortlichen Sekretär des polytechnischen Vereins, Antonin Schlichtegroll, den Ausdruck „neuerfundene Theilungs-Maschine“ souffliert und damit den Streit zwischen Lieberr und Reichenbach in *Gilberts Annalen der Physik* mit ausgelöst hat.

Selbstverständlich musste das von Reichenbach und Ertel in Wien eingerichtete Institut als weiterer Konkurrent auf dem Instrumentenmarkt angesehen werden. In einem Artikel der *Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode* vom 15. Januar 1822 wurden die zwischenzeitlich an dieser als von München nach Wien verpflanztes optisches Institut bezeichneten Anstalt gefertigten Instrumente, insbesondere ein achtzehnzölliger Multiplikationskreis, als alle vergleichbaren Instrumente „an Vollkommenheit“ übertreffend bezeichnet. Der in dem damals wieder in *Allgemeiner Anzeiger für Bayern mit besonderer Beziehung auf Künste, Handel und Gewerbe* umbenannten *Kunst- und Gewerbeblatt* abgedruckte Artikel<sup>742</sup> veranlasste dann Fraunhofer zu einer Entgegnung<sup>743</sup>. Er stellte darin klar, dass das k. k. polytechnische Institut in Wien nicht das Ergebnis der Verpflanzung des optischen Instituts, welches er „dirigire“, sei, sondern nach wie vor „die optischen und optisch-mechanischen Theile der Instrumente, welche dort gefertigt werden, von dem optischen Institut in München“ erhalte. Dies gelte auch für die in Wien gefertigten, als vollendet bezeichneten Instrumente. Im Übrigen beliefere man von München aus auch jetzt noch „die ersten Sternwarten in Europa“.

Auffällig ist an dieser Entgegnung Fraunhofers, dass er Utzschneiders Namen darin nicht einmal bei der Bezeichnung des optischen Instituts erwähnte, das ja seit vielen Jahren nach Utzschneider und Fraunhofer benannt war. Sein Versuch, das optische Institut als ausschließlich sein Institut erscheinen zu lassen, kann auch als Indiz für sein in den 1820er Jahren schwieriger gewordenes Verhältnis zu Utzschneider angesehen werden.

Sieht man von der Konkurrenzsituation zwischen den Instituten ab, war Utzschneider, der 1819 sein Amt nach seiner Wahl zum zweiten Bürgermeister der Stadt München angetreten hatte, bemüht, Reichenbach bei einer anderen Gelegenheit ins Spiel zu bringen. Dabei mag neben der unverminderten Wertschätzung von Reichenbachs technischen Fähigkeiten

741 KGB Jg. 6, 1820, Sp. 30–35.

742 KGB Jg. 8, 1822, S. 70 f.

743 Ebenda S. 98 f.

das Bedürfnis eine Rolle gespielt haben, Reichenbach mit seinen neuen Einflussmöglichkeiten als Bürgermeister beeindrucken zu wollen.

Am 15. August notierte Utzschneider nach „einer Unterredung mit mehreren Personen der Stadt“, womit wohl Mitglieder des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten sowie der Baurat Probst gemeint waren, einen „Gang zu Herrn v. Reichenbach wegen dem Plan der eisernen Brücke über die Isar“. Es ging um den Wiederaufbau der 1813 bei einem Hochwasser eingestürzten steinernen Brücke, des östlichen Teils der heutigen Ludwigsbrücke, die bis zum Wiederaufbau durch eine 1814 errichtete hölzerne Notbrücke ersetzt wurde. Der zunächst mit der Planung beauftragte damalige Generaldirektor des Straßen- und Wasserbauwesens in Bayern, von Wiebeking, legte Pläne für eine hölzerne, eine steinerne und eine eiserne Brücke vor, wobei sich der König als Stadtregent für eine steinerne Brücke entschied. Mit deren Bau wurde alsbald begonnen. Als man aber bereits einen Pfeiler und ein Widerlager für den entsprechenden Bogen am Ufer errichtet hatte, wurden Bedenken gegen die vorgesehene Spannweite von etwa 30 Metern für jeden der drei geplanten Bögen laut. Man forderte deshalb neue Pläne u. a. von dem durch Utzschneider ins Spiel gebrachten Reichenbach an. Reichenbach machte einen Plan für eine Brücke aus gusseisernen Röhren mit fünf Bögen, jeder mit einer Spannweite von etwas weniger als 17 Metern, den Utzschneider am 17. August 1819 dem Magistrat vorlegte. Der dazugehörige Kostenvoranschlag in Höhe von 297 000 Gulden war nicht gering, aber niedriger als für eine vom König gewünschte steinerne Brücke. Unter den Mitbewerbern, die trotz des königlichen Votums auch Pläne für hölzerne und eiserne Brücken vorlegten, waren auch Reichenbachs ständiger Widersacher Joseph von Baader mit einer eisernen Brücke und der städtische Baurat Probst. Dessen Entwurf einer steinernen Brücke entsprach, was Lage, Dimension und Anzahl der Pfeiler anlangt, genau dem Reichenbach'schen Vorschlag. Der Bau der Brücke wurde dann nach dem Probst'schen Entwurf mit den von Leo von Klenze eingebrachten Ergänzungen hinsichtlich der architektonischen Gestaltung durchgeführt und 1826 vollendet<sup>744</sup>.

Dass man sich unabhängig vom Votum des Königs für eine steinerne Brücke, nicht für den Reichenbach'schen Entwurf einer Röhrenbrücke entschied, hatte trotz Utzschneiders Eintreten für Reichenbach verschiedene Gründe. Einmal wurden Brücken dieser Art erst einige Jahre später an anderen Orten gebaut. Es lagen also keine Erfahrungen über deren Stabilität und Korrosionsfestigkeit über einen längeren Zeitraum

---

744 Siehe dazu von Dyck (1912) S. 87 f.

vor. Dazu hatte von Baader weitgehend von persönlichen Motiven bestimmt ausgiebig gegen den Reichenbach'schen Plan polemisiert. Außerdem hätte eine solche rein funktionale Konstruktion den Betrachter mit einem, wie auch Reichenbach selbst andeutete, ungewohnten Anblick konfrontiert, mit dem sich die einschließliche ihres Königs konservativen Münchner damals nur schwerlich angefreundet hätten.

Mehr als ein Jahr später, am 7. Dezember 1820, wandte sich Utzschneider als Privatmann an Reichenbach in dessen inzwischen erreichter Funktion als Maschinen- und Wasserbaudirektor in Bayern mit der Bitte um Vermittlung in einem seit drei Jahren andauernden Streit mit dem Lederfabrikanten Ignaz Mayer<sup>745</sup>. Utzschneider hatte für den von ihm erworbenen Michlbauernhof im brunnen- und wasserarmen Obergiesing eine Trinkwasserleitung an einem Bach anzulegen geplant, wogegen sich besagter Mayer sperrte.

Ob die von Utzschneider in diesem Brief beschworene Gerechtigkeitsliebe Reichenbachs zu der erbetenen Vermittlung mit Mayer ausreichte, ist nicht überliefert. Möglich, dass Utzschneiders indirektes Eintreten für Liebherr im Streit um die Entwicklung der Kreisteilungsmaschine Reichenbach dazu veranlasste, Utzschneiders Vermittlungswunsch in der Auseinandersetzung mit Ignaz Mayer nicht zu entsprechen. Die einstmals so freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden hatten sich nach Fraunhofers Bericht von 1825 in den 1820er Jahren nahezu in ihr Gegenteil verkehrt. So hatte Reichenbach, obwohl längst nicht mehr Inhaber des mechanischen Instituts, von Fraunhofer verlangt, in Zukunft bei den vom optischen Institut an Ertel gelieferten Objektiven und Okularen in der Fassung den Namen des Herstellers, optisches Institut von Utzschneider und Fraunhofer, wegzulassen<sup>746</sup>. Da Reichenbachs Forderung natürlich nicht entsprochen wurde, wollte Ertel vom optischen Institut nur noch Gläser ohne Fassung beziehen, was von Utzschneider strikt abgelehnt wurde<sup>747</sup>.

So blieb das Verhältnis zu Utzschneider gespannt, bis Reichenbach an den Folgen eines zweiten Schlaganfalls im Mai 1826 verstarb.

Nicht zuletzt bei ihren Begegnungen im polytechnischen Verein, dem beide angehörten, hätte etwa Reichenbachs Vorschlag zur Gründung einer polytechnischen Schule zu einer Wiederannäherung führen können. Immerhin wurde Utzschneider der erste Direktor der im Jahr nach Reichenbachs Tod gegründeten polytechnischen Schule.

745 ADM: HS 6159.

746 Repsold (1908) S. 110 f. stützt sich auf einen Brief Fraunhofers an Schumacher vom 17. Februar 1825.

747 Brief Utzschneiders an Ertel vom 5. Dezember 1826 in BSBH: Autogr. Utzschneider, Joseph von.

## 7.9 Fraunhofers Verhältnis zu Utzschneider in den letzten Lebensjahren und seine Pläne, sich von Utzschneider zu lösen

Mit der später zunehmenden Verschlechterung der Beziehungen zwischen Utzschneider und Reichenbach sah sich Fraunhofer mehr und mehr einem Loyalitätskonflikt ausgesetzt. Mit Reichenbach, der Fraunhofer einer der wichtigsten Lehrer und Ratgeber auf seinem Weg zum führenden Optiker seiner Zeit gewesen war, verbanden Fraunhofer bis zu Reichenbachs Tod nicht nur fachliche Interessen, sondern auch eine freundschaftliche Beziehung. Utzschneider, der Fraunhofer schon vor seiner Übernahme ins mechanische Institut gefördert und ihn später zu seinem Partner im optischen Institut gemacht hatte, blieb ein väterlicher Freund, mit dessen Erwartungen und Forderungen als Unternehmer Fraunhofer vor allem, als er seinen wissenschaftlichen Interessen mehr Raum geben wollte, immer mehr Schwierigkeiten hatte.

Utzschneider wusste um Fraunhofers Loyalitätskonflikt schon zum Zeitpunkt der geschäftlichen Trennung von Reichenbach. Nachdem er Fraunhofer mit der Bitte um Stellungnahme darüber informiert hatte<sup>748</sup>, dass sich Reichenbach vom optischen Institut trennen und das mechanische Institut alleine übernehmen wollte, weswegen er und Reichenbach „in einer Fehde begriffen“ wären, teilte Utzschneider eine Woche später mit, dass er Ende dieses Monats jede Verbindung mit Reichenbach lösen würde<sup>749</sup>. Er stellte dabei fest: „Ihre Verhältnisse zu H.<sup>n</sup> v. Reichenbach bleiben ja doch immer freundschaftlich“.

Wie sehr Utzschneider das Ausscheiden Reichenbachs auch hinsichtlich der Loyalität Fraunhofers verunsichert hatte, zeigt ein Brief an Fraunhofer vom 12. Februar 1814, in dem Utzschneider die zum 7. Februar 1814 vollzogene Trennung von Reichenbach mit der Bemerkung anzeigte: „Dieses Geschäft hat mir viel Verdruß gemacht“. Nach der Ankündigung seines Besuches in Benediktbeuern, um dort mit Fraunhofer über das künftige Schicksal des optischen Instituts zu sprechen, fuhr Utzschneider fort, dass ihn das Verhalten Reichenbachs, mit dem er es immer gut meinte, „sehr schüchtern“ gemacht habe. Er meine es auch gut mit Fraunhofer, allein wer bürge ihm „für die Zukunft“?

Die angekündigte Besprechung mit Utzschneider in Benediktbeuern scheint zu keiner endgültigen Lösung geführt zu haben. Der nach dem Ausscheiden von Reichenbach aus dem optischen Institut an einer

---

748 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 27. November 1813.

749 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 4. Dezember 1813.

Neufassung des Vertrags interessierte Utzschneider hatte dann einen Herrn Grimm zu weiteren Unterhandlungen mit Fraunhofer nach Benediktbeuern geschickt. Der Besuch Grimms hatte aber zu erheblichen Irritationen bei Fraunhofer geführt, wie er dem darüber völlig überraschten Utzschneider mitteilte. Utzschneider gab in seiner Antwort an Fraunhofer den wesentlichen Inhalt des den Verhandlungen mit Fraunhofer vorausgehenden Gesprächs mit Grimm wieder<sup>750</sup>. Grimm, der den Auftrag zunächst nicht übernehmen wollte, weil er meinte, dass Fraunhofer mit dem ihm von Utzschneider angebotenen unverzinslichen Anteil von 9000 Gulden am optischen Institut nicht zufrieden wäre, schlug Utzschneider vor, eine höhere Summe einzusetzen. Utzschneider erklärte Grimm darauf, sollte Fraunhofer sein Angebot nicht annehmen, „so weiß ich, woran ich bin; alsdann darf ich mich nach und nach auf eine Geschichte, wie mit H.<sup>n</sup> v. Reichenbach etc. gefaßt machen“. Darauf antwortete Grimm, dass sich Fraunhofer, dem schon – allerdings von ihm ausgeschlagene – Angebote von anderer Seite gemacht worden waren, loyaler verhalten würde als Reichenbach. Da Fraunhofer Utzschneider über solche Angebote nicht unterrichtet hatte, konnte Grimms Argument Utzschneider von Fraunhofers Loyalität nicht überzeugen. Utzschneider meinte dazu, „indessen schließt man Verbindungen, und sucht zuletzt mit demjenigen Händel, von dem man sich losmachen will“.

Grimms Einschätzung von Fraunhofer erwies sich als zutreffender als Utzschneiders Befürchtungen. Noch 1814 wurde ein neuer, zehn Punkte umfassender Vertrag zwischen Utzschneider und Fraunhofer abgeschlossen<sup>751</sup>, mit dem der alte zwischen Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer von 1809 aufgehoben wurde. Fraunhofer wurde an den von Utzschneider in das optische Institut eingebrachten Gebäuden und Gerätschaften in Höhe von über 18 000 Gulden sowie von über 20 000 Gulden für Vorräte an Waren, Materialien und Ausständen mit einem Kapital von mehr als 10 000 Gulden beteiligt, das er allerdings dem Institut niemals entziehen durfte. Der mit dem Betriebskapital von über 38 000 Gulden nach Abzug aller Betriebskosten und einer Miete von 400 Gulden jährlich erzielte Gewinn sollte an die beiden Partner zu gleichen Teilen gehen, wobei Fraunhofer verpflichtet war, das Institut in Absprache mit Utzschneider zu leiten, die Rechnungen zu führen und zu seiner eigenen Erleichterung jüngeres Personal auszubilden. Zusätzlich sollte Fraunhofer ein Monatsgehalt von 125 Gulden, gleichbedeutend mit

750 Zitat im Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 6. April 1814; SBBPKH Sig.: DNU.

751 Kopie im HSA: M Inn 43981.

einem Jahresgehalt von 1500 Gulden, erhalten. Utzschneider blieb für den Verkauf und die Auslieferung der im optischen Institut hergestellten Instrumente zuständig. Beide Partner waren an den mit Guinand geschlossenen Vertrag sowie mögliche neue Vereinbarungen mit ihm gebunden. Das nunmehr Reichenbach allein gehörige mechanische Institut wurde nach halbjährlich zu treffenden Vereinbarungen über die jeweilige Menge, Qualität und Preis der benötigten Gläser vom optischen Institut beliefert. Alle das optische Institut betreffenden Veränderungen mussten von beiden Partnern in Absprache entschieden werden.

Wenn man berücksichtigt, dass das bisher an Guinand als Glasmelzer bezahlte Gehalt von 1500 Gulden jährlich auch die Tätigkeit von Guinands Ehefrau abdecken musste und zum Teil für die Überlassung der Ergebnisse von Schmelzversuchen über 30 Jahre gedacht war, war Fraunhofers Tätigkeit mit dem Vertrag von 1814 weit besser als die der Guinands honoriert. Fraunhofer schien auch mit seinem neuen Gehalt und seiner Beteiligung lange Zeit ganz zufrieden gewesen zu sein. Jedenfalls enthalten die Briefe Utzschneiders an Fraunhofer bis zum 1819 erfolgten Umzug des optischen Instituts nach München keinen Anhaltspunkt für das Gegenteil. Sie machen deutlich, dass Utzschneider Fraunhofer als Partner wirklich ernst nahm und über die üblichen Mitteilungen von Bestellungen, Mahnungen, Anfragen oder Geldsendungen hinaus in alles für Benediktbeuern und das optische Institut Relevante einweihte, dazu seine Meinung und seinen Rat erbat.

Solche von Fraunhofer erbetenen Stellungnahmen betrafen z. B. die Erweiterung des Produktionsspektrums in Benediktbeuern, wo sich Utzschneider neben einer Tabakfabrik auch eine Fabrik für die stark nachgefragte Schwefelsäure vorstellen konnte, die, „ohne deßwegen das optische Institut zu vernachlässigen“, für beide Partner „eine bedeutende Neben-Rente“ abwerfen könnte<sup>752</sup>. Utzschneider sorgte sich um die Wettbewerbsfähigkeit der in Benediktbeuern hergestellten kleinen Fernrohre mit den englischen, die am Markt wohlfeil und in sehr ansprechender Form angeboten wurden<sup>753</sup>. Später wollte er wissen, ob man auch auf dem brasilianischen Markt mit den größeren englischen Fernrohren konkurrieren könne<sup>754</sup>. Fraunhofer musste auch auf Beanstandungen der aus Benediktbeuern gelieferten Fernrohre eingehen, wie sie etwa der Astronom Pasquich aus Ofen geltend machte<sup>755</sup>. Er wollte wissen, wie teuer die Herstellung schwarzer Spiegel käme, von denen er

---

752 Brief vom 11. März 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

753 Brief vom 8. April 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

754 Brief vom 25. Januar 1817; SBBPKH Sig.: DNU.

755 Brief vom 7. April 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

sofort 50 Stück verkaufen könne. Durch Werbemaßnahmen wie hohen Persönlichkeiten geschenkte und besonders gravierte Fernrohre oder geeignete Muster aus der Produktionspalette, die er an italienische „Seestädte“ oder nach Brasilien schicken wollte, hoffte er, den Verkauf anzukurbeln. Fraunhofer sollte die dafür geeignetsten Instrumente vorschlagen<sup>756</sup>. Erschien es angemessen, Ertel, der in München die in Benediktbeuern hergestellten Instrumente anbot, die von diesem geforderten 4 % des Verkaufspreises zuzugestehen?

Das Verhalten des in Benediktbeuern weitgehend selbständig arbeitenden Mechanikers Blochmann gab immer wieder Anlass zu Besorgnis. Reichenbach und Ertel hatten aus naheliegenden Gründen bei Utzschneider angefragt, warum Blochmann so viele Dreher und andere Handwerker für Benediktbeuern angeworben hatte<sup>757</sup>. Monate später bat Utzschneider Fraunhofer, ein Schreiben Blochmanns an Utzschneider auf seine Richtigkeit zu überprüfen und Blochmann, der ersichtlich seine Arbeiter nicht bezahlt hatte und den man „nie wieder sich selbst überlassen“ dürfe<sup>758</sup>, u. a. durch wöchentliche Abrechnung stärker zu kontrollieren. Nachdem Utzschneider die Schulden Blochmanns, ohne Fraunhofer dafür mit heranzuziehen, beglichen hatte, wurde Blochmann ein mit Fraunhofer abgesprochener neuer Vertrag vorgelegt<sup>759</sup>. Als Blochmann 1818 vom mathematisch-physikalischen Salon in Dresden zum „Inspector“ ernannt worden war, erfuhr dies Utzschneider erst aus *Gilberts Annalen der Physik* vom selben Jahr<sup>760</sup>. Anscheinend hatte Fraunhofer Utzschneider über die Pläne Blochmanns, vor allem den genauen Termin seines Ausscheidens aus dem optischen Institut, nur unzureichend informiert; denn Utzschneider musste nach einer Anfrage vom 25. Juli 1818, was Fraunhofer bezüglich Blochmann unternehmen habe, am 8. August 1818 nach der Feststellung, dass er von Blochmanns Aufenthalt in Benediktbeuern „in der vorigen Woche“ erfahren hatte, nachfragen: „zieht er vielleicht bald ab?“ Blochmann trat seine neue Stelle in Dresden noch 1818 an. Am 7. Februar 1819 schickte Utzschneider den mit Blochmann vereinbarten Auflösungsvertrag an Fraunhofer zurück.

Es war für Utzschneider selbstverständlich, Fraunhofer auch über das Schicksal gemeinsamer Bekannter wie des bereits 1810 verstorbenen Ulrich Schiegg oder von Johann Georg Soldner zu informieren.

756 Brief vom 3. September 1814; SBBPKH Sig.: DNU.

757 Brief vom 16. September 1814; SBBPKH Sig.: DNU.

758 Briefe vom 31. Dezember 1814 und vom 7. Januar 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

759 Brief vom 31. August 1816; SBBPKH Sig.: DNU.

760 Brief vom 21. Juli 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

Soldner wurde auf Betreiben Utzschneiders 1808 Mitglied der bayerischen Steuerkatasterkommission und 1815 als Nachfolger des wegen seiner Untätigkeit entlassenen Seyffer Hofastronom und Mitglied der Akademie der Wissenschaften<sup>761</sup> sowie 1816 Leiter der neu einzurichtenden Sternwarte in Bogenhausen<sup>762</sup>.

Im beidseitigen Interesse kündigte Utzschneider wichtige Besuche hochgestellter und berühmter Persönlichkeiten an wie den von Mitgliedern der Regierung oder des von Utzschneider wiederholt nach Benediktbeuern eingeladenen großen Gauß und sprach, wenn ihm das tunlich erschien, Empfehlungen für deren Behandlung aus<sup>763</sup>.

Immer wieder kümmerte sich Utzschneider um für Fraunhofer interessante Fachliteratur und leitete Fraunhofers Publikationen weiter<sup>764</sup>. Utzschneider sparte auch nicht mit Lob für gelungene Schmelzen und Gläser. Trotz der auch Jahre nach dem Weggang von Guinand immer wieder eintretenden Rückschläge zweifelte er am Ende des Jahres 1816 nicht<sup>765</sup>, „daß unser optisches Institut nach und nach die höchste Stufe erreichen werde“.

Quellen für die Qualität der in Fraunhofers Verantwortung durchgeführten Schmelzen sind in Utzschneiders Handschrift erhaltene, aber bis 1826 wohl weitgehend auf Fraunhofer zurückgehende Schmelzberichte, die neben der jeweiligen Zusammensetzung der „Composition“, der Dauer des Erhitzens und Erkaltens, der Eigenschaften des entstandenen Glases hinsichtlich Bläschen, Wellen, nicht geschmolzenem Sand und Farbe auch Hinweise auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung negativer Eigenschaften des erzeugten Glases enthalten. So verweist der Schmelzbericht vom 13. Januar 1813<sup>766</sup> auf eine bei fast allen früheren Kronglasschmelzen auftretende unerwünschte gelbe Farbe des erzeugten Glases. Da man sorgfältig auf eine immer gleiche Zusammensetzung der Bestandteile der „Composition“ hinsichtlich Qualität und Quantität geachtet hatte, wobei auch gelegentlich ungefärbtes Glas entstanden war, suchte man die Ursache in der Flammenführung des Ofens aufgrund der Beobachtung, dass die Flammen über dem Schmelztiegel zusammenschlugen, wobei möglicherweise Bestandteile von Rauch und Ruß in die Schmelze gelangten. Um dies zu vermeiden, „wurde auf die

---

761 Brief vom 9. Dezember 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

762 Briefe vom 6. April und vom 15. Juni 1816; SBBPKH Sig.: DNU.

763 Für die Begegnung mit Gauß siehe Brief vom 27. April 1816; SBBPKH Sig.: DNU.

764 Siehe z. B. Briefe vom 8. und 28. Februar und 3. Mai 1817 sowie vom 3. Dezember 1817; SBBPKH Sig.: DNU.

765 Brief vom 28. Dezember 1816; SBBPKH Sig.: DNU.

766 ADM: HS 7338.

Oefnung des Deckels ein oben offener Konus gestellt, auf welchen mit 4 Säulchen wieder ein kleiner Deckel kam“, dessen Form und Abmessungen in einer Zeichnung mit genauen Maßangaben festgehalten wurden.

Flintglas enthielt zu dieser Zeit noch viele Luftblasen von mittlerer Größe, deren Anzahl vom Boden zur Oberfläche wuchs. Am Boden fand sich bei einer Schmelze nur ein kleines Stückchen Blei, in dessen Umgebung sich keine Luftblasen oder Verfärbungen zeigten, wobei das Glas keine Fäden aufwies. Die Wandung des Tiegels war um  $\frac{3}{4}$  Zoll dünner geworden, wofür man als Ursache eine zu schnelle Bewegung des Zylinders beim Einlegen des Schmelzgutes vermutete.

Von den Anfang 1813 einsetzenden Schmelzen Fraunhofers, an denen Guinand möglicherweise noch bis zu seinem Weggang von Benediktbeuern am 1. Mai 1814 beteiligt war, wird aufgrund der Inventur um 1826/27 von Utzschneider am Rande mit Bleistift sehr oft festgestellt: „Ist davon nichts mehr vorhanden, scheint verunglückt zu seyn“ oder „liegt als unbrauchbar in Benedictbeuern“.

Interessant für die Einschätzung der Situation durch Fraunhofer und Utzschneider ist der Bericht von der Flintglasschmelze Nr. 16 vom 20. Januar 1814, in der es anfangs heißt, dass die Flintglasschmelzen seit zweieinhalb Jahren viele Veränderungen erfuhren. Davor gelangen Schmelzen eher zufällig. Im Durchschnitt misslangen zwei Drittel vollkommen, während der Rest nur bedingt brauchbar war. In fünf Jahren gelang nur eine Schmelze wirklich, ohne dass man wusste warum. Man achtete zur Vermeidung von Wellen auf eine einige Zeit fortgesetzte Bewegung des Zylinders und stellte, um ein Auslaufen des Glases zu vermeiden, den Hafen in einen „aufgemauerten Raum“, wobei der Zwischenraum mit Sand aufgefüllt wurde. Diese Maßnahmen erwiesen sich aber nur bedingt als erfolgreich<sup>767</sup>.

Der Optimismus Fraunhofers, durch eine genauere Beschreibung aller bekannten für den Schmelzvorgang verantwortlichen Faktoren und deren Berücksichtigung bei nachfolgenden Schmelzen den Ausschuss wesentlich verringern zu können, erscheint im Licht der Inventur der bis zum Tod Fraunhofers durchgeführten Schmelzen durch Merz nicht gerechtfertigt. Die hier genannte Voraussetzung einer möglichst genauen Berücksichtigung der aus den gemachten Erfahrungen gefolgerten Maßnahmen war bei den späteren Schmelzen des Öfteren nicht gegeben, weil z. B. nicht immer dieselben Ausgangsmaterialien zur Verfügung standen oder weil die Zeiten und Temperaturen für die sich über Tage hinziehenden Vorgänge des Einlegens, Schmelzens, Abkühlens, Wiedererwärmens

---

767 Ebenda.

und schließlich Erkalten von den am Ofen Arbeitenden aufgrund reiner Nachlässigkeit oder bedingt durch unvorhersehbare Zwischenfälle nicht eingehalten wurden. Insbesondere wurde dem von Fraunhofer ausgesuchten Vorarbeiter in der Glashütte, Jungwirth, an den die Anweisungen zur Vorbereitung der Schmelzen gingen, von einem der Mitarbeiter des optischen Instituts, Alois Rockinger, viele Jahre später vorgeworfen<sup>768</sup>, aus Bequemlichkeit das Misslingen mancher Schmelze verursacht und sich vollständige Kenntnis der Herstellung von Flintglas verschafft zu haben, um diese später in seiner Heimat Österreich für viel Geld zu verkaufen. Jungwirth war allerdings verstorben, bevor er sein inzwischen erworbenes Wissen verkaufen konnte.

Typisch für die von Utzschneider bei seinen eigenen Schmelzversuchen verwendeten Unterlagen ist Fraunhofers sehr detaillierter Bericht über die Flintglasschmelze Nr. 16. von der hier nur die Vorbereitung des Hafens, der die Schmelze aufnehmen sollte, und des größeren Hafens, in den der Hafen mit der Schmelze gestellt wurde, vom ersten Tag wiedergegeben sei. Zunächst wurde der Boden des äußeren Hafens ein Zoll hoch mit „grob gepochten Quarz“ und, nachdem der kleinere Hafen hineingestellt war, der Zwischenraum mit demselben Quarz gefüllt. Durch eine komplizierte Seilvorrichtung und durch Überlagerung der im Ofen befindlichen Keile mit eineinhalb Zoll dicker nasser Tonerde wurde sichergestellt, dass der kleinere Hafen, dessen Innenwände „einer guten Glasur wegen“ mit gepulvertem und mit Wasser angerührtem Flintglas bestrichen waren, vor der Befüllung genau senkrecht im Ofen stand. Der Ofen wurde dann geschlossen, der kleinere und größere Deckel, auf den ein Aufsatz kam, „mit Kalk verstrichen“ und am nächsten Tag „wenig Feuer aus ungedörtem groben Holz gemacht“.

Die nachfolgenden Schmelzberichte Fraunhofers bis einschließlich Flintglasschmelze Nr. 30 vom 11. Juli 1816 begnügten sich mit den Angaben über die Mengen der verwendeten Materialien, im Allgemeinen Mennige (Bleioxid), Quarz, Salpeter und Pottasche (Kaliumoxid), sowie den Zeiten für die einzelnen Arbeitsgänge. Erst mit der wegen der kleinen Wellen, die das Glas aufwies, wenig brauchbaren Schmelze Nr. 31 wurden die Berichte wieder ausführlicher. Zu den Flintglasschmelzen Nr. 32 vom 7. Mai 1817 und Nr. 33 vom 18. Dezember 1817 bemerkte Utzschneider, dass sie „in jeder Beziehung die besten“ waren, wobei aus der Schmelze Nr. 33 „das Glas zum Refractor in Dorpat“ entnommen wurde. Wie unterschiedlich die Schmelzen auch noch unter Fraunhofers Aufsicht ausfielen, zeigt der Hinweis auf geringe Brauch-

---

768 Adolf Seitz (1926) S. 94–97, speziell S. 96 f.

barkeit der vorhergehenden Flintglasschmelze Nr. 31 vom 18. Dezember 1816, die zwar blasenfrei und sehr schön weiß, aber „voll von kleinen Wellen“ war, und die unmittelbar auf die beiden erfolgreichen nachfolgende Schmelze Nr. 34 vom 22. Januar 1818, die wegen ihrer gelblichen Farbe als völlig unbrauchbar klassifiziert wurde. Eine wirklich gute Flintglasschmelze wurde erst wieder mit Nr. 43 am 19. Februar 1821 erzielt. Fast alle zwischen den Schmelzen 33 und 43 liegenden Schmelzen lieferten unbrauchbares Glas. Das Glas der Schmelzen 40 und 41 wurde zerstoßen, etwa weil das Glas der Schmelze Nr. 40 ein größeres Brechungsvermögen am Boden als an der Oberfläche gezeigt hatte, und bildete zusammen mit „6 ½ Maß flüssiger Pottasche à 66°“ die gesamte Schmelzmasse für Nr. 43, die ein Glas erbrachte, das als „sehr gut, und das meiste brauchbar“ eingestuft wurde.

Die Berichte enthalten neben der Vorbehandlung, Herkunft und Masse der Bestandteile der Komposition genaue Angaben über die Dauer der einzelnen sich über viele Tage hinziehenden Arbeitsgänge vom Einlegen bis zum Erkalten<sup>769</sup>.

Die Bilanz gelungener Schmelzen verbesserte sich auch nach der als gelungen bewerteten Flintglasschmelze Nr. 43 vom 19. Februar 1821 nicht. Es dauerte bis zur Schmelze Nr. 56 vom 12. Juli 1824, bis wieder wenigstens teilweise Brauchbarkeit des erschmolzenen Glases festgestellt werden konnte. Einschränkend wurde zu diesem Glas bemerkt, dass es beim „Ramolliren“ milchig wurde, sonst aber sehr schön weiß war. Der nicht brauchbare Teil davon wurde am 23. April 1825 von München zurück nach Benediktbeuern zum Zerstoßen geschickt. Erst am 2. Mai 1825 wurde mit Schmelze 60 wieder Flintglas produziert, von dem in der Inventur bemerkt werden konnte: „Von diesem Glase war der meiste Theil brauchbar; die Farbe war ziemlich gelb.“ Die darauf angesetzten Schmelzen konnte Fraunhofer nicht mehr selbst durchführen.

Utzschneider hatte sicherlich früher als die meisten anderen die besonderen Fähigkeiten Fraunhofers erkannt und ihm durch das Angebot einer Partnerschaft neue Möglichkeiten für seine Entwicklung geboten. In welche Richtung Fraunhofers Interessen gingen, als die ersten Schmelzen besser als alle von Guinand durchgeführten ausgefallen waren, deuten drei Schreiben aus dem Jahr 1817 an, in denen Fraunhofer versuchte, die von ihm gefundenen Ergebnisse zur Dispersion des Lichts der Fachwelt bekannt zu machen. Im Entwurf eines nicht abgesandten Briefes an Baron von Lindenau vom 5. Februar 1817<sup>770</sup> verwies Fraunhofer auf seine seit Jahren durchgeführten Versuche über Brechung und

769 ADM: HS 7338 enthält die Bemerkungen über die Flintglasschmelzen Nr. 11–61.

770 ADM: HS 7413.

Dispersion verschiedener Glasarten, deren Darstellung er für „die astronomische Zeitschrift“ in der Absicht übersenden wollte, „das Zutrauen zu unseren optischen Werkzeugen zu vermehren“. Darin sollte auch betont werden, dass die überwiegend teuren Versuche zur Herstellung besseren Flint- und Kronglases von Utzschneider, der dafür keinen Aufwand scheute, finanziert wurden.

Möglich, dass Fraunhofer auf die Absendung des Briefes verzichtete, weil ihm Utzschneider geraten hatte, sich wegen einer Publikation an die Bayerische Akademie der Wissenschaften zu wenden. Es war dann Soldner, der Fraunhofers Arbeit „Bestimmung des Brechungs- und Farbzerstreuungs-Vermögens verschiedener Glassorten, in Bezug auf die Vervollkommnung achromatischer Fernröhre“ mit Erfolg für die noch 1817 erfolgte Veröffentlichung in den *Denkschriften der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* und auch die Aufnahme Fraunhofers als korrespondierendes Mitglied vorschlug. Außerdem erschien die Arbeit noch 1817 in *Gilberts Annalen der Physik*<sup>771</sup>. Anscheinend hatte die Arbeit dann auch das Interesse von Schweigger erregt, der 1816 als Physiker Mitglied der Bayerischen Akademie geworden war<sup>772</sup>. In seinem Schreiben vom 2. August 1817<sup>773</sup> dankte Fraunhofer zunächst für Schweiggers Mitteilung einer „Abhandlung über Brechungsvermögen“ und kündigte die Fertigstellung eines für Schweiggers Bruder in Königsberg bestimmten Mikroskops an, für das er dessen Wunsch entsprechend auch einen Hohlspiegel anfertigen wolle. Bei einem Besuch des Instituts in Benediktbeuern könne Schweigger alles mit Ausnahme der Produktion von Flintglas sehen. Da Fraunhofer demnächst eine zweitägige „Alpenreise“ plante, bat er, den geplanten Besuch einige Tage vorher anzukündigen. Sollte Schweigger auf eine Demonstration der Versuche zur Farbdispersion Wert legen, müsste er bei gutem Wetter kommen, da die Versuche nur mittags bei Sonnenschein durchgeführt werden können. Utzschneider böte Schweigger für diesen Fall eine Übernachtungsmöglichkeit im Kloster an. Der Besuch sollte nach Möglichkeit noch im August erfolgen, da Fraunhofer im September weniger abkömmlich sein würde.

Offenbar hatte Schweigger in seinem Brief auf die traurige Lage des früher im optischen Institut beschäftigten Joseph Niggel verwiesen, der sich 1807 selbständig gemacht hatte. Fraunhofer bedauerte, „daß H. Niggel in dürftigen Zustand ist“. Aber Niggel in der von Schweigger vor-

---

771 Bd. 56, 1817, S. 264–313.

772 Johann Salomo Christoph Schweig(g)er (1779–1857) war 1816 Physiker an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften geworden.

773 ADM: HS 7414.

geschlagenen Form zu helfen, erschien ihm aussichtslos, vor allem weil Niggls der alten Handwerkstradition der Brillenschleifer verhaftete Arbeitsweise<sup>774</sup> nicht in die Produktionsabläufe des optischen Instituts passe, wo „eigene Maschinen und Vorrichtungen“ zur Herstellung „in der gehörigen Vollkommenheit und zu dem niedrigsten Preise“ zur Verfügung stünden. Die dafür erforderlichen Fähigkeiten besitze Niggel nach Fraunhofers Kenntnissen nicht. Brillen und Theatergläser würden in Benediktbeuern nicht hergestellt. Selbst wenn man Niggel das Schleifen der Gläser für Theatergläser überließe, so fehlten noch immer die Fassungen, für deren Herstellung die erforderlichen Dreher schwer zu finden sind. Zu dieser Problematik würde Fraunhofer Schweigger bei einem Besuch in Benediktbeuern mündlich mehr sagen können.

Fraunhofers Veröffentlichung über die Dispersion des Lichts war aus seiner praktischen Tätigkeit im optischen Institut erwachsen. Ebenso sollte die folgende Entdeckung, die Fraunhofer Utzschneider am 30. November 1817<sup>775</sup> mitteilte, letztlich zu einer Publikation führen. Fraunhofer hatte Utzschneider bei dessen letztem Aufenthalt in Benediktbeuern auf die Entstehung eines „Häutchens“ auf den Kronglaslinsen hingewiesen, das sich bei einem Luftwechsel nach ein bis zwei Jahren bildet und von der Linse leicht abgewischt werden kann, wenn deren Oberflächen zugänglich sind, was aber bei achromatischen Systemen nicht zutrifft. Um diese für den Ruf des Instituts abträgliche Erscheinung in Zukunft vermeiden zu können, veränderte Fraunhofer die Zusammensetzung der Bestandteile für Kronglasschmelzen passend. Zudem fand er einen Weg bei den bereits ausgelieferten Objektiven, die Entstehung eines solchen Häutchens auf den Kronglaslinsen zu verhindern.

Der beste Weg, jede Rufschädigung zu vermeiden, wäre eine Veröffentlichung der dazu von Fraunhofer gemachten Versuche. Beste Gelegenheit böte „die Preisaufgabe der Haarlemer Gesellschaft der Wiss. über das Mattwerden des Glases“. Fraunhofer stellte die von ihm gemachten Versuche in einem beiliegenden Aufsatz im Umfang von 11 Seiten<sup>776</sup> mit dem Titel „Versuch über die Ursachen des Anlaufens und Mattwerden des Glases und die Mittel, demselben zuvor zu kommen“ so zusammen, dass sie als eine Lösung der Preisaufgabe angesehen werden konnten, wobei jeder Hinweis darauf vermieden wurde, „was auch nur entfernt auf die Art deuten könnte wie wir Flint- und Crownglas

---

774 Siehe Adolf Seitz (1923).

775 ADM: HS 7415.

776 ADM: HS 7416.

machen“. Utzschneider sollte prüfen, ob der Aufsatz irgendetwas Schädliches für das Institut enthielte. Gleichzeitig sollte er entscheiden, nachdem auch Soldner ihn gelesen habe, ob ihn Fraunhofer für die Preisaufgabe, bei der ein Abgabetermin zu beachten war, abschicken könne. Das beiliegende Manuskript<sup>777</sup> begann mit der Herstellung von Glas aus Quarz und Kali. Danach hatte Fraunhofer den Anteil von Kali ständig vermindert, um schließlich feststellen zu können, „daß dasjenige Glas, welches im Verhältnisse zum Quarze am wenigsten Kali enthalte, auch am wenigsten anlaufe und matt werde“.

Zu den Bestandteilen Quarz (= Kieselerde) und Kali (= Pottasche) nahm Fraunhofer noch Kalkerde (= gebrannten Kalk) und untersuchte verschiedene Mischungen und auch Mengen auf ihre längerzeitigen Reaktionen mit Luft und Schwefelsäure – immer unter der Voraussetzung, dass das geschmolzene Glas dünnflüssig genug ist, um z. B. geblasen werden zu können. Dabei erwies sich bei derselben Zusammensetzung Glas in kleinen Tiegeln geschmolzen als widerstandsfähiger als solches in großen. Statt gebranntem Kalk nahm Fraunhofer bei weiteren Versuchen verschiedene Metalloxide hinzu, wobei er bei jeder Komposition das erzeugte Glas auf seine Reaktion mit Luft und Schwefelsäure überprüfte. Er konnte dabei aber auch Unterschiede bei derselben Komposition feststellen, je nachdem ob die Temperaturänderungen schneller oder langsamer, das entstandene Glas blasen- und wellenfrei oder mit Luftbläschen und Wellen versehen war oder Tiegel aus verschiedener Tonerde verwendet wurden, von denen die einen dem Glas mehr Kali entzogen oder die Tonerde des Tiegels mit dem Glas stärker reagierte. Für das besonders leicht anlaufende gut geschliffene und polierte wellen- und bläschenfreie Glas erwies sich die Behandlung mit Schwefelsäure als wirksames Mittel gegen späteres Anlaufen bzw. Häutchenbilden.

Am Ende wandte sich Fraunhofer dem Fensterglas zu, für dessen Blindwerden er verschiedene Ursachen sah, allerdings ohne einen Hinweis darauf, wie dieses Blindwerden vermieden oder beseitigt werden könne. Im letzten Abschnitt stellte Fraunhofer fest, dass es, obwohl in kaum einem „Kunstzweig“ mehr geleistet würde als beim Glasmachen, dennoch kaum gesicherte Kenntnisse über den Herstellungsprozess gebe, weil die Glasproduzenten ihre in vielen Versuchen gewonnenen Entdeckungen verständlicherweise geheim hielten. Deswegen würden solche Entdeckungen, vor allem wenn sie zu besonderen Verfahren führten, „nicht selten wieder verloren gehen“. Fraunhofer schlug deshalb vor, den „Naturforschern“ häufiger Gelegenheit zu geben, sich mit

---

777 Ebenda.

der Glasherstellung zu befassen, „damit nicht nur die Kunst Glas zu machen, sicher gegründet, sondern vielleicht auch die Naturwissenschaften in diesem Theile noch bereichert würden!“

Anscheinend hat dann Soldner die Arbeit, versehen mit dem Motto „La nature parle par les experiences“, der Haarlemer Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegt; denn es war Soldner, dem der Sekretär der Gesellschaft, van Marum, am 18. November 1818 mitteilte, dass die Gesellschaft die Verdienste der Arbeit in hohem Maße anerkannt habe, wobei die Angabe der Ursachen für das Mattwerden in der Zusammensetzung des Glases und der Möglichkeiten, es zu vermeiden, besonders hervorgehoben wurde<sup>778</sup>.

Obwohl im Briefwechsel zwischen Utzschneider und Fraunhofer überwiegend geschäftliche und wie hier fachliche Angelegenheiten erörtert wurden, enthält er gelegentlich auch private Mitteilungen. In einem der wenigen Dokumente, in denen Utzschneider etwas über seine Frau äußerte, die damals den größten Teil des Jahres getrennt von ihm in Benediktbeuern verbrachte, bat er Fraunhofer um eine Mitteilung<sup>779</sup>,

ob Sie von Wolfratshausen aus – bis nach Benedictbeuern gut gefahren worden? Es wird mich freuen, wenn ich höre, daß sie wohl sey.

In einem anderen Brief bedankte sich Utzschneider bei Fraunhofer für die „Nachricht über die bessere Gesundheit“ seiner Frau<sup>780</sup>.

Wie weit Fraunhofer auch in das Leben der Familie Utzschneider eingebunden war, zeigt ein Brief Fraunhofers an den Schwiegersohn Utzschneiders, Thomas Knorr, vom 1. April 1818<sup>781</sup>. Fraunhofer bedankte sich darin für eine Einladung, Knorr nach Salzburg zu begleiten, die er aber wegen dringender Abrechnungsverpflichtungen nicht annehmen könne. Er erklärte darin den Wunsch eines Salzburger Botanikers, gleichzeitig starke Vergrößerung und großes Gesichtsfeld mit einem Mikroskop bzw. einer Lupe zu erhalten, als aus verschiedenen Gründen unerfüllbar. Fraunhofer stellte fest, dass man, vielleicht für einen Laien überraschend, mit der kleinsten Lupe die stärkste Vergrößerung erhalte, und schickte ihm zur Ansicht drei Lupen mit verschiedenen Vergrößerungsvermögen mit der Bemerkung, dass man gewöhnlich für Beobachtungen verschiedene Vergrößerungen benötige. Dazu gab er eine Preis-

---

778 Bauernfeind (1887) S. 18 und S. 30 verweist auch darauf, dass der Artikel erst 40 Jahre nach Fraunhofers Tod durch Sigmund von Merz im Bayerischen KGB Jg. 52 veröffentlicht wurde.

779 Brief vom 13. Januar 1816; SBBPKH Sig.: DNU.

780 Brief vom 9. August 1817; SBBPKH Sig.: DNU.

781 Entwurf in ADM: HS 7432.

liste für ein Mikroskop mit Okular, aber ohne Objektive, den Preis für ein Objektiv, einen Hohlspiegel zur Beleuchtung und eine Beleuchtungslinse. Im abschließenden Abschnitt kam Fraunhofer auch auf Utzschneiders Gattin zu sprechen, auf die Knorrs Anwesenheit in München viel zu ihrer Beruhigung beigetragen haben dürfte. Es würde auch viel zu Fraunhofers Beruhigung beitragen, wenn er Utzschneiders Gattin „wieder zufrieden und beruhigt wüsste“. Fraunhofer bedankte sich dann noch „für die gute Aufnahme in Ihrem Hause im verflossenen Winter“ und empfahl sich der Gemahlin Knorrs sowie der Frau „geh. Räth“.

Es scheint zwischen den Eheleuten Utzschneider verschiedentlich Probleme gegeben zu haben, über die man allerdings bei Utzschneider vergeblich Näheres sucht. Im nach deren Tod abgeschlossenen polizeilichen Meldebogen<sup>782</sup> des Ehepaars Utzschneider wurde als bürgerlicher Stand angegeben „verh. u. getr.“, wobei das „getr.“ mit Tinte anderer Farbe durchgestrichen ist, was wohl bedeutet, dass die Trennung später wieder aufgehoben wurde. Daten dazu fehlen ebenso wie im Archiv der Pfarrei St. Peter. Tatsächlich lebte die fünf Jahre ältere Amalie Utzschneider nicht nur zeitweilig getrennt von ihrem Gatten in Benediktbeuern, sondern hatte auch in München zumindest temporär laut polizeilichem Meldebogen andere Adressen als ihr Mann. Da kirchliche Unterlagen für ein Scheidungsbegehren fehlen bzw. nicht mehr auffindbar sind, ist nicht bekannt, von welcher Seite und mit welcher Begründung die Trennung beantragt wurde.

Zu den nach Kirchenrecht zulässigen und auch in Bayern unter den Kurfürsten Max III. Joseph und Karl Theodor nach dem von dem Juristen W. X. A. Kreittmayr ausgearbeiteten *Codex Maximilianus Bavaricus Civilis (CMBC)*<sup>783</sup> von 1756 niedergelegten Scheidungsgründen zählten neben Ehebruch und böswilligem Verlassen „unüberwindliche Abneigung und damit verbundene Gefahr für Leib und Leben“<sup>784</sup>. Dabei wurde unterschieden u. a. zwischen versuchtem oder geplantem Mord an einem Ehegatten durch den anderen, schwerer Misshandlung mit Körperverletzung, Verweigerung des Lebensunterhalts für Frau und Kinder, Unzumutbarkeit der ehelichen Gemeinschaft wegen ständiger Trunkenheit des Mannes oder fortwährender Diffamierung der Frau in Gegenwart von anderen. Es fällt schwer, Utzschneider oder sei-

---

782 MSA: PMB U 20.

783 Für das in Bayern bis 1799 gültige Eherecht, wie es im *CMBC* niedergelegt war, siehe Cordula Scholz Löhnig Teil I, S. 26–87, dort über Scheidung nur kurz S. 33.

784 Siehe Eberl (1854) zweiter Abschnitt (S. 12–35), in dem Ehescheidung und Ehescheidungsgründe, darunter die Gefahr für Leib und Leben S. 22–26 sowie „eigenmächtige Trennung“ S. 31–34, behandelt werden.

ner Frau solche Gründe zu unterstellen. Urteile aus den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jhs. des für München zuständigen kirchlichen Ehegerichts in Freising zeigen allerdings, dass man nun auch Begründungen wie zu häufigen und heftigen Beischlaf oder durch Zeugen bestätigte gegenseitige „Abneigung und Erbitterung“ als ausreichend zumindest für eine befristete Trennung ansah. Vorstellbar ist zumindest, dass sich Frau Utzschneider dem fortgesetzten Vollzug der Ehe durch ihren mutmaßlich sehr viel vitaleren Gatten, der sich sicherlich mehr als ein Kind gewünscht hätte, nach einigen Jahren zu entziehen suchte; möglich ist auch, dass Utzschneider aus diesem oder anderen Gründen einige Zeit mit einer den Quellen vorenthaltenen Frau zusammenlebte, um sich in späteren Jahren wieder mit seiner Frau zu versöhnen. Ohnehin konnten Scheidungen bzw. Trennungen zur Lebenszeit Utzschneiders nur als eine Scheidung von Tisch und Bett, nicht aber als eine endgültige Scheidung vom „Bande“ erfolgen, u. a. weil eine endgültige Scheidung eine Wiederverheiratung mit einem anderen Gatten erlaubt hätte im Gegensatz zur in der katholischen Kirche dogmatisch festgelegten Unauflöslichkeit der Ehe. Was immer die Gründe für die zeitweilige Trennung des Ehepaars Utzschneider waren, Fraunhofer hat sie wahrscheinlich gekannt und sich um das Wohl der „Frau Rätin“ gekümmert.

Sein Hauptaugenmerk galt aber in Benediktbeuern der Produktion und den daran Beteiligten. Georg Merz, der sich seit seinem 1808 erfolgten Eintritt allmählich vom einfachen Arbeiter zum Werkführer hochgearbeitet hatte und der später als für den gesamten optischen Betrieb verantwortlicher Werkstattleiter Nachfolger von Fraunhofer und schließlich Besitzer des optischen Instituts wurde, erwartete 1815 von Utzschneider eine Unterstützung für seine geplante Heirat. Fraunhofer sollte sein Einverständnis mit der Verhelichung von Merz geben und Utzschneider hinsichtlich der erbetenen Unterstützung beraten<sup>785</sup>. Merz wurde zwei Jahre später wieder bei Utzschneider wegen einer Erhöhung seiner Bezüge vorstellig, weswegen Utzschneider, der die endgültige Entscheidung Fraunhofer überließ, eine monatliche Zulage von 2 Gulden auf jetzt 50 Gulden vorschlug<sup>786</sup>.

Die schon von anderen betonte Fürsorglichkeit Utzschneiders für sein Personal wird auch in den Briefen an Fraunhofer deutlich, in denen er Fraunhofer nicht nur ermahnt, auf seine eigene Gesundheit, sondern auch auf die von Mitarbeitern wie Merz und Blochmann zu achten<sup>787</sup>.

785 Briefe vom 26. August 1815 und vom 21. und 22. Oktober 1815; SBBPKH Sig.: DNU.

786 Briefe vom 18. und 25. Oktober 1817; SBBPKH Sig.: DNU.

787 Briefe vom 18. und 25. Januar 1817; SBBPKH Sig.: DNU.

Eine wesentliche Veränderung für das optische Institut bahnte sich mit dem Verkauf von Benediktbeuern an, die aber das Verhältnis zwischen Utzschneider und Fraunhofer anscheinend nicht beeinflusste, wenn man von den damit verbundenen zusätzlichen Belastungen für beide absieht.

Am 16. Februar 1818 hatte Utzschneider Fraunhofer über den geplanten Verkauf von Benediktbeuern informiert, das der König einschließlich der Glashütte für Gebrauchsglas, aber „mit Ausnahme des optischen Institutes, und der Tobackfabrick“ übernehmen würde. Nach dem unter solchen Umständen erfolgten Verkauf von Benediktbeuern verblieb dort für Utzschneider zunächst lediglich die Glashütte für optisches Glas sowie die Tabakfabrik gegen eine Jahresmiete von 1600 Gulden. Schon am 13. Juni 1818 teilte aber Utzschneider der Militärverwaltung mit, dass er die Tabakfabrik in Benediktbeuern „abgegeben habe“, weswegen die dazugehörigen Gebäude jetzt leer stünden. Er schlug vor, die Maschinen der zugehörigen Tabakmühle, für die er 2000 Gulden bezahlt hatte<sup>788</sup>, der Militärverwaltung gegen einen Nachlass der für dieses Jahr fälligen Miete zu überlassen. Daraufhin wurden ihm für dieses Jahr 1000 Gulden Miete erlassen, wobei man aber die Wiederherstellung der für die Tabakfabrik benutzten und in sehr schlechtem Zustand befindlichen Räumlichkeiten forderte<sup>789</sup>.

Da die große Glashütte für Gebrauchsglas in den Besitz der Militärverwaltung von Benediktbeuern übergegangen war, kam es dann noch zu sich bis 1832 hinziehenden Streitigkeiten über von Utzschneider nach der Übergabe in den Jahren bis 1823 vereinnahmte Gelder, die der Militärfiskus einschließlich der dafür inzwischen aufgelaufenen Zinsen und Gerichtskosten für sich beanspruchte<sup>790</sup>.

Alle Bemühungen Utzschneiders, die vom optischen Institut benutzten Gebäude als sein Eigentum behalten zu können, waren vergeblich. Die bisher vom optischen Institut benutzten Räumlichkeiten, die Fraunhofer für das Übergabeprotokoll genau auflisten musste, würden in Zukunft nur gegen Miete zur Verfügung stehen. In einem Schreiben vom 16. Oktober 1818 teilte Utzschneider der Heeresverwaltung seinen Entschluss mit, das optische Institut bis auf die zugehörige Glashütte nach München zu verlegen. Gleichzeitig bat er, den Mietzins entsprechend zu erniedrigen<sup>791</sup>. Ein neuer Vertrag, der rückwirkend eine Miete von nunmehr 200 Gulden für die Nutzung des sogenannten Waschhauses und

---

788 Von diesen Maschinen in der Tabakmühle sind noch sehr schöne Pläne erhalten.

789 HSA Kriegsarchiv: A XIX b 1 Kap. IV Nr. 22.

790 HSA Kriegsarchiv: M Kr 16473.

791 HSA Kriegsarchiv: A XIX b Kap. IV Nr. 20.

der angebauten Glashütte für optisches Glas ab 17. Oktober 1819 vorsah, kam erst nach einigem Hin und Her am 10. Juni 1820 zustande<sup>792</sup>.

Einen Eindruck davon, was er in Benediktbeuern bis 1818 aufgebaut und jetzt auf einmal abgegeben hatte, vermittelt ein Brief Utzschneiders an die Militärverwaltung vom 9. Februar 1818, in dem er einen gegenüber seiner ursprünglichen Forderung niedrigeren, aber mit 340 000 Gulden noch immer viel zu hoch erscheinenden Preis zu begründen suchte<sup>793</sup>. Danach bezog er unabhängig vom optischen Institut und der Tabakfabrik mit einer Tabakmühle Einkünfte in Benediktbeuern

aus der Landwirtschaft, dem Bräuhaus, der Mühle und Bäckerey, der gemeinen Glashütte, aus den Waldungen, dem Kalk- und Ziegl-Ofen, und aus den übrigen mit diesem Landgute verbundenen Gewerben einer Mezger-Wirth-Binder-Schlosser-Schmid- und Wagners-Gerechtigkeit.

Einen Neubau der Gebäude, die auch von der eingesetzten Kommission als in gutem Zustand befindlich bezeichnet wurden, veranschlagte Utzschneider auf mindestens eine Million Gulden, den Bestand an Vieh, Mobilien, Vorräten und sonstigen Ausständen auf 75 000 bis 80 000 Gulden.

Den über die Mitteilung der Aufgabe dieses riesigen Komplexes<sup>794</sup> und des Umzugs des optischen Instituts offenbar schockierten Fraunhofer suchte Utzschneider mit der Versicherung zu beschwichtigen, dass der damit notwendig gewordene Umzug keinen negativen Einfluss auf die Zukunft des optischen Instituts haben würde<sup>795</sup>. Ob Utzschneiders zusätzliche Bemerkung „ein guter Schiffer fährt auch zwischen Klippen durch“ zu Fraunhofers Beruhigung beitrug, darf bezweifelt werden.

Am 26. Februar war Utzschneider lange beim König, der offenbar seine Indignation über die in Utzschneiders Brief vom 9. September 1814 enthaltenen Angriffe auf den inzwischen entlassenen Minister Montgelas vergessen hatte. Der König versprach Utzschneider jedweden Schutz des optischen Instituts und der Tabakfabrik, die nach seinem Dafürhalten beide in Benediktbeuern verbleiben sollten<sup>796</sup>.

Utzschneider entschloss sich dann doch gegen die königliche Empfehlung, das optische Institut nach München zu verlegen<sup>797</sup>, wobei er abhängig von der dafür geforderten Miete auch an eine Verlegung der

792 Ebenda.

793 HSA Kriegsarchiv: A XIX b Kap. IV Nr. 1.

794 Eine Zeichnung, in der die Lage der verschiedenen Betriebe in Benediktbeuern angegeben ist, befindet sich im Protokoll der Begehung vom 29. bis 31. Januar 1818; siehe HSA Kriegsarchiv: A XIX b Kap. IV Nr. 1.

795 Brief vom 20. Februar 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

796 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 28. Februar 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

797 Briefe Utzschneiders an Fraunhofer vom 3. und 24. Oktober 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

Glashütte für optisches Glas nach München dachte. Die Kündigung des seit dem Verkauf von Benediktbeuern bestehenden Mietverhältnisses für die vom optischen Institut benutzten Räumlichkeiten führte dann auch zu Irritationen seitens des Vertreters der Militärverwaltung<sup>798</sup>.

Ohne Rücksicht auf den bevorstehenden Umzug setzte Utzschneider die von ihm finanzierte Ausbildung der jungen Arbeiter in Benediktbeuern zu Optikern fort. Er bezahlte dafür einem der in Benediktbeuern verbliebenen Benediktinerpatres für den theoretischen Unterricht monatlich sechs Gulden. Als Anreiz für eine solche Ausbildung stellte Utzschneider die Freistellung vom Militärdienst in Aussicht<sup>799</sup>.

Sehr viele der zwischen Utzschneider und Fraunhofer ausgetauschten Informationen liefen damals schon einige Zeit über Werner, Utzschneiders Sekretär und Partner in der mit Liebherr betriebenen Werkstätte, der auch für die Buchhaltung des optischen Instituts verantwortlich war und darüber hinaus immer wieder von Fraunhofer für Benediktbeuern angefordert werden konnte. Es war dann wohl auch Werner, der Utzschneider 1818 darüber informierte, dass Fraunhofer mit seinem Monatsgehalt von 125 Gulden nicht mehr zufrieden war; denn Utzschneider fragte an, warum Fraunhofer wegen einer Erhöhung seines Gehalts nicht selbst vorstellig geworden sei<sup>800</sup>. Die Fraunhofer von Utzschneider ohne weiteres gewährte Zulage von monatlich 25 Gulden erhöhte Fraunhofers Jahresgehalt auf 1800 Gulden<sup>801</sup>.

Trotz dieser durchaus großzügigen Erhöhung kam es zu Unstimmigkeiten wegen der Bilanz für das vergangene Geschäftsjahr, gegen die Fraunhofer Einwände erhob. Utzschneider schlug deshalb vor, die Differenzen durch jeweils von ihm und Fraunhofer bestimmte neutrale Prüfer zu klären<sup>802</sup>. Utzschneider, der nicht vergaß, auf seine ständigen Investitionen und den Umstand zu verweisen, dass durch die zögerliche Lieferung der bestellten Instrumente die Einnahmen fehlten, mit denen neben den benötigten Materialien die Arbeiter und auch Fraunhofer selbst bezahlt werden mussten, fand offenbar, ohne dies ausdrücklich zu sagen, Fraunhofers Einwände unangemessen. Er teilte Fraunhofer die von ihm bestimmten Rechnungsprüfer Soldner und Spitzweg, Letzterer Vorstand „des hiesigen Handelsstandes“, mit und ersuchte Fraunhofer, die Rechnungsprüfer seines Vertrauens zu nennen oder einen anderen

---

798 Brief Utzschneiders an Fraunhofer vom 24. Oktober 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

799 Brief vom 25. März 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

800 Brief vom 25. April 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

801 Brief vom 2. Mai 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

802 Brief vom 11. Juli 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

Weg zur Klärung der aufgetretenen Differenzen anzugeben<sup>803</sup>. Vier Tage später schickte Utzschneider zwei von ihm unterschriebene Exemplare von Nachträgen „zur Bilanz von diesem Jahre“ nach Benediktbeuern mit der Bitte, ihm eines unterschrieben zurückzusenden.

Fraunhofer entsprach den Vorstellungen Utzschneiders von einer pünktlichen Bestätigung der an ihn übersandten Gelder und genauer Abrechnungen, die Utzschneider immer wieder anmahnen musste, nur sehr unvollkommen. So musste Utzschneider am 10. Oktober 1818 mit einigem Nachdruck darauf verweisen, dass sich der zuletzt übersandte Betrag auf 700 Gulden belief, wovon sich Fraunhofer bei dessen Empfang hätte überzeugen können, und dass der von Fraunhofer vor dessen Abreise gewünschte Kassensturz nur kurze Zeit erfordern würde<sup>804</sup>.

Die meisten der seit Juli 1818 an Fraunhofer gerichteten Briefe hatte Utzschneider nicht mehr selbst geschrieben, sondern diktiert, was möglicherweise zu einer unpersönlicheren Diktion führte, die sich weitgehend auf das Geschäftliche beschränkte, also auf Geldsendungen, die neu eingegangenen Bestellungen, Bestätigungen eingegangener Lieferungen aus Benediktbeuern, technische Anfragen, Mahnungen zu schnellerer Lieferung und Mitteilungen über Menge, Herkunft sowie Preise der in Benediktbeuern benötigten und dorthin gelieferten Materialien.

Für den immer wieder bis zum Herbst 1819 verschobenen Umzug mussten in München geeignete Räumlichkeiten zum Übernachten für die Beschäftigten bereitgestellt werden, die sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden sollten. Fraunhofer hatte dazu in einem Brief vom 16. März 1819 nach Glückwünschen zu Utzschneiders Namenstag auf die Dringlichkeit, Vorkehrungen für den bevorstehenden Umzug zu treffen, hingewiesen<sup>805</sup>. Am wichtigsten erschien Fraunhofer die Unterbringung der Arbeiter. Den älteren sollte man nach einer entsprechenden Lohnerhöhung die Wohnungssuche selbst überlassen. Die jungen Dreher und Glasschleifer wird man, um „ihr sittliches Betragen“ überwachen zu können, selbst unterbringen müssen, wofür er die Anmietung einer Wohnung „in der Nähe des Schwabinger- oder Maxthor in einem abgelegnen Ort“ vorschlug. Utzschneider sollte sich dazu sowie zu dem Vorschlag äußern, Merz keine freie Wohnung und Holz, sondern 200 Gulden extra zu geben, womit sich sein Gehalt auf das Eineinhalbfache des besten Mechanikers erhöhen würde. Bei der Suche nach einer passenden Wohnung für Merz, mit dem Fraunhofer darüber noch

803 Brief vom 18. Juli 1818; SBBPKH Sig.: DNU.

804 SBBPKH Sig.: DNU.

805 Briefentwurf in ADM: HS 7433.

nicht gesprochen habe, könne Liebherr behilflich sein. Im Übrigen sollte man mit dem Umzug bis Juni warten, da Fraunhofer beabsichtige, „das Perspektiv des großen Refractors, an welchem ich seit drey Monaten viel arbeiten ließ hier noch ganz zu vollenden“ und

weil die große Maschine und einiges Andere in München vielleicht noch lange nicht plasirt werden kann und bis dahin der schon lange bestellte Refractor für Scrolli und auch der für die k. Sternwarte in München und vieles andere vollendet sein wird.

Utzschneider reagierte auf Fraunhofers Vorschlag mit der Frage nach dem Raumbedarf für 25 Dreher, Tischler und Glasschleifer. Er wollte wissen, ob die „Leute – immer zwey – zusammen“ schlafen<sup>806</sup>. Schließlich sollten 10 Arbeiter in zwei an die Werkstatt von Liebherr anschließenden Zimmern und zunächst 14 Leute in einem Verschlag unter dem Dach im Bräuhaus untergebracht werden<sup>807</sup>. Da sich die Unterbringung in dem Verschlag nicht realisieren ließ, bestimmte Utzschneider im Bräuhaus einen großen Raum für die Unterbringung der 14 Arbeiter sowie eine Wohnung im 1. Stock für Fraunhofer<sup>808</sup>.

Aufgrund einer Eingabe an die oberste Militärbehörde vom 19. September 1819<sup>809</sup> konnte Utzschneider am 25. September mitteilen, dass eine entsprechende Entschließung den Verbleib der Glashütte in Benediktbeuern für die nächsten Jahre sicherte. Da die Miete für die vom optischen Institut benutzten Räume auch nach der Kündigung noch bis einschließlich Februar 1820 bezahlt werden musste, konnten sechs Arbeiter „bis dahin im Waschhausgebäude ihre Geschäfte fortsetzen“.

Vorausgegangen war Utzschneiders Eingabe ein Brief, in dem Fraunhofer Utzschneider um eine Klärung der weiteren Benutzung des Waschhauses, der hölzernen Hütte und des einstweilen in Benediktbeuern unentbehrlichen Glasofens gebeten hatte<sup>810</sup>.

Mit seinem letzten Brief an Fraunhofer nach Benediktbeuern vom 8. Oktober 1819 schickte Utzschneider nochmals 500 Gulden. Danach scheint der Umzug nach München endgültig erfolgt zu sein. Schon im Januar 1820 wurde berichtet<sup>811</sup>, dass das früher in Benediktbeuern untergebrachte optische Institut seit Oktober 1819 in München „in dem v. Utzschneiderschen Hause<sup>812</sup> vor dem Maxthore auf das zweckmäßigste

---

806 Brief vom 3. April 1819; SBBPKH Sig.: DNU.

807 Brief vom 21. August 1819; SBBPKH Sig.: DNU.

808 Brief vom 28. August 1819; SBBPKH Sig.: DNU.

809 Eine Kopie dieser Eingabe hatte Utzschneider nach Benediktbeuern geschickt.

810 Brief Fraunhofers an Utzschneider vom 12. September 1819 in ADM: HS 1965-36.

811 KGB Jg. 6, 1820, Sp. 32.

812 Also dem dem heutigen Luitpoldblock entsprechenden Gebäude.

ingerichtet“ sei und etwa 40 Arbeiter beschäftige, „obgleich zu dem Schleifen und Polieren der Gläser sehr sinnreich angelegte durch das Wasser getriebene Maschinen benutzt werden“.

Am 22. Dezember 1819 hatte der Zentralausschuss des polytechnischen Vereins über die Vergabe der Medaillen für die besten Produkte und deren Hersteller auf der Gewerbeausstellung desselben Jahres entschieden. Das Verbot, Mitglieder des Ausschusses durch eine Medaille für ein Produkt auszuzeichnen, umging man im Falle Utzschneiders, dem man eine Medaille „für seine allgemeinen und umfassenden Verdienste um das Fach der National-Industrie“ zuerkannte. Für Fraunhofer, der für die hohe Qualität des von ihm hergestellten Flintglases und der daraus gefertigten optischen Instrumente, und Liebherr, der entsprechend für die „Vortrefflichkeit“ der „astronomischen, mathematischen und physikalischen Instrumente“ aus der „Werkstätte v. Utzschneider, Liebherr und Werner“ ausgezeichnet wurde, bestand kein solches Verbot<sup>813</sup>, so dass beide als erste unter den zehn Preisträgern mit einer Medaille bedacht werden konnten.

Für die nachfolgende Zeit bis zum Tod Fraunhofers sind eigentlich keine Äußerungen von Utzschneider über seine Beziehungen zu Fraunhofer erhalten, wohl weil alle anstehenden Probleme mündlich besprochen werden konnten.

Am 1. November 1820 erschien ein „Verzeichniß der optischen Instrumente, welche in dem optischen Institute Utzschneider und Fraunhofer ehemals Benediktbeuern, jetzt München für nachstehende Preise verfertigt werden“<sup>814</sup>. Wohl wegen dieses Verzeichnisses sah sich Utzschneider aufgrund einer Aufforderung des Magistrats durch das Rentamt, „über einen gewissen Fraunhofer, der optische Instrumente verfertigt, Auskunft zu geben, ob er eine Concession dazu habe“, veranlasst, in einem Schreiben an den König vom 11. November 1820<sup>815</sup> zu bitten, dafür zu sorgen, dass die Isarkreisregierung sowohl das Rentamt als auch die Polizeidirektion in München über die Berechtigung von Fraunhofer informiere, als Partner von Utzschneider im optischen Institut zu wirken. Dieser Bitte wurde in einem Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Isarkreises vom 19. Dezember 1820 durch die Genehmigung des optischen und des mechanischen Instituts entsprochen<sup>816</sup>.

813 KGB Jg. 6, 1820, Sp. 58 f.

814 Dieses Verzeichnis wurde nach dem Tod Fraunhofers unverändert abgedruckt in KGB Jg. 12, 1826, Sp. 441–447.

815 HSA: MH 7419.

816 HSA: MH 7419.

In den folgenden Jahren bis zum Tod Fraunhofers sah sich Utzschneider wachsenden Unstimmigkeiten mit seinem Partner ausgesetzt, die wohl weniger bösen Absichten als der mit seinem wachsenden Ruhm von Fraunhofer genutzten Möglichkeit zuzuschreiben sind, seinen Leistungen und Neigungen entsprechend, also nicht unbedingt zugunsten des wirtschaftlichen Erfolges des optischen Instituts zu handeln. Dabei spielte der Münzmeister Leprieur<sup>817</sup>, der sich mit Fraunhofer angefreundet hatte, im letzten Lebensjahr Fraunhofers eine für Utzschneider fast unheilvolle Rolle. Leprieur war schon 1813/14 für Reichenbach bei der Auflösung der Partnerschaft mit Utzschneider als Mittelsmann in Erscheinung getreten. Wahrscheinlich hatte auch Reichenbach die Bekanntschaft zwischen Fraunhofer und Leprieur vermittelt.

Obwohl sich mit dem Umzug des optischen Instituts nach München Fraunhofers Tätigkeit in Benediktbeuern im Wesentlichen auf die Glasmelzen beschränkte, fühlte man sich von ministerieller Seite berechtigt, Fraunhofer, der im Juli 1823 Professor und Kurator an der Akademie geworden war, auch dort mit Aufgaben zu konfrontieren, die mit seiner Funktion an der Akademie nichts zu tun hatten. Beispiele bieten zwei Briefe Fraunhofers an den damaligen Finanzminister Maximilian Emanuel Graf von Lerchenfeld. Lerchenfeld hatte offenbar vor dem Hintergrund der Pläne des von dem Glasmaler Sigmund Frank beratenen Kronprinzen, die Glasmalerei in Bayern auf eine neue Grundlage zu stellen, Fraunhofer das Problem vorgelegt, das beim Einbrennen der Farben von bemalten Gläsern beobachtete Zerspringen zu verhindern.

In seiner Antwort vom 1. September 1823<sup>818</sup> hatte Fraunhofer dazu allgemein ausgeführt, dass die Gefahr des Zerspringens von Glas mit der dritten Potenz seiner Größe und Dicke anwachse, vor allem, wenn es ungleich erwärmt oder abgekühlt würde. Das Glas könne allerdings nur im Bereich von der Ausgangstemperatur bis zum Rotglühen des Glases zerspringen, nicht aber darüber hinaus; d. h. ist das Glas bis zur Rotglut nicht zersprungen, zerspringe es auch nicht mehr bei höherer Temperatur. Ungleiches Erhitzen oder Abkühlen sei vor allem gegeben, wenn dies sehr schnell erfolge, was auf die unterschiedliche Wärmeleitfähigkeit der beteiligten Materialien etwa des Tiegels und seines Inhalts zurückzuführen sei. Konkret stellte Fraunhofer fest, dass der von dem Glasmaler Frank gebaute Brennofen für bemaltes Glas wegen der von ihm bevorzugten Kohlenfeuerung das Glas zu rasch erwärme. Fraunhofer schlug daher eine Holzfeuerung vor, deren allmähliche Erwär-

---

817 Heinrich Joseph von Leprieur (1766–1837), seit 1793 Münzmeister in München.

818 ADM: HS 7399.

mung besser gesteuert werden könne. Da Frank aber Holzfeuer ablehnte, weil seine Flammen die Farben auf den Glasgemälden veränderten und zudem nicht mehr entfernbare Rauchpartikel mit sich brächten, schlug Fraunhofer vor, die Glasgemälde beim Brennen der Farben hermetisch, damit aber während des Einbrennvorgangs nicht beobachtbar abzuschließen. Das Erreichen des Rotglühens könne dann nur durch eine außerhalb des Gefäßes befindliche Glasprobe überprüft werden. Würde man beim Einbrennen der Farben darüber hinausgehen, würde das Glas zu schmelzen anfangen. Fraunhofer erbat deshalb die Erlaubnis, mit Frank in dieser Hinsicht einige Versuche bei seinen Aufenthalten in Benediktbeuern zu Schmelzzwecken machen zu dürfen.

Über die dann im Oktober gemachten Versuche berichtete Fraunhofer dem Finanzminister am 2. November 1823<sup>819</sup>. Ziel der Versuche war es, „ein Maß für den Grad der Wärme zu finden welchen der Ofen erreicht hat“ und festzustellen, „ob ein bemaltes Glas in einem hermetisch verschlossenen Tiegel in Hinsicht der Farben sich anderst verhält als das in einen bloß bedeckten Tiegel gelegte wo Rauch und Flammen noch eindringen kann“. Dabei wurde bemaltes ziemlich dickes Probeglas hermetisch abgeschlossen und mit klein gespaltenem Fichtenholz langsam erwärmt, wobei man die Feuerung allmählich verstärkte, bis die gewünschte Temperatur erreicht war, d. h. „das innere des Ofens glühte. Die Wärme wurde bis zu dem Grad erhöht welchen das Tafelglas noch erträgt ohne völlig zu schmelzen.“

Danach verschloss man den Ofen und ließ ihn bis zum 22. Oktober soweit auskühlen, dass man die Form, in der sich das bemalte Probeglas befand, herausnehmen konnte. Das Probeglas war nicht zersprungen. Zur Temperaturbestimmung diente Frank als sehr ungenauer Anhaltspunkt nur „der Grad des scheinbaren Glühens und ob die Purpurfarbe deren Oberfläche nach dem Auftragen matt ist im glühen glänzt“. Auch die „gewöhnlichen Pyrometer“ fand Fraunhofer für die erforderliche Temperaturbestimmung viel zu ungenau. Fraunhofer bediente sich deshalb des Mittels von Gläsern, die durch unterschiedliche Beimengungen von Bleioxid bei verschiedenen hohen Temperaturen schmelzen. Von diesen Bleioxidgläsern legte er jeweils unregelmäßig geformte Stücke in Formen und erhitzte sie, bis sich die am leichtesten schmelzbare Glasart, dann die nächst leicht schmelzbare Glasart der Form, in der sie lag, anpasste. Zum Zeitpunkt des Schmelzens der einzelnen Glasarten war die jeweils für diese Glasart typische Schmelztemperatur erreicht. Eine weitere Verfeinerung der

---

819 ADM: HS 7400.

Versuche erlaubte dann, das Verhalten der verschiedenen Farben bei den so bestimmten Temperaturen zu testen.

Diese beiden Briefe an den Grafen Lerchenfeld bestätigen nicht nur Fraunhofers Fähigkeit, für das ihm vorgelegte Problem neue Temperaturbestimmungsmethoden anbieten zu können sondern auch dass das in der Kunstgeschichte immer nur Frank ohne jeden Hinweis auf Fraunhofer zugewiesene Verfahren, das dem Erfolg der 1827, nach dem Tod Fraunhofers, gegründeten königlichen Glasmalereianstalt zugrunde lag, zumindest zu einem Teil auf Fraunhofer zurückgeht. Unabhängig davon deutet die Diktion der beiden Briefe an Lerchenfeld an, dass sich Fraunhofer nicht ungerne mit solchen Problemen befasste. Die damit verbundene Störung des Produktionsablaufs in Benediktbeuern versuchte Fraunhofer Utzschneider gegenüber als geringfügig darzustellen. Ein Brief an Utzschneider vom 30. März 1825 deutet an, dass Fraunhofer auch an neuen Techniken der Beschichtung von weißem Glas mit farbigem Glas beteiligt war. Fraunhofer erläuterte darin zunächst, dass man in Benediktbeuern durch die Verwendung von zwei Schmelzöfen kaum Leerzeiten für die Produktion habe, weil man, während der eine Ofen auskühle, sich bereits mit der Produktion im anderen Ofen beschäftigen könne. Fraunhofer hatte Frank deshalb für Zeiten, in denen er, ohne den Betrieb zu stören, seine Versuche mit verschiedenen Temperaturen machen konnte, Ofen und Arbeiter zugestanden. Da mit von farbigem Glas überfangenem weißem Glas das Durchschleifen der farbigen Schicht nicht möglich war, versuchte man, „sehr dünne farbige Schichte an der äussern Oberfläche der hohlen Gläser zu erhalten“, was in Benediktbeuern durch ein von dem des Überfangs völlig verschiedenes Verfahren gelang. Man hat so Trinkgläser und auch Flaschen hergestellt, die nach dem Schleifen „einen sehr schönen Effect“ machten. Es folgten Versuche mit Schichten verschiedener Farben. Frank plante noch weitere Versuche, die aber wegen der dabei benötigten Arbeiter mit den dortigen Abläufen erst koordiniert werden mussten.

Ein Brief Fraunhofers an Utzschneider vom 13. Juni 1825<sup>820</sup> zeigt, dass man von ministerieller Seite auch später die Bereitstellung von Gerätschaften und wohl auch Personal, speziell eines bestimmten Ofens aus dem optischen Institut in Benediktbeuern für den Glasmaler Frank und dessen Versuche erwartete. Dabei war, wie Fraunhofer feststellte, von der ebenfalls zugezogenen General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu Unrecht angenommen worden, dass es sich dabei um den im Bau befindlichen neuen Ofen der Glashütte handle. Dies traf aus

---

820 ADM: HS 7401.

verschiedenen Gründen nicht zu, weil der neue Ofen erst nach einigen Probeschmelzen glasiert werden konnte und weil Frank nur einen Ofen für relativ niedrige Temperaturen benötigte.

Fraunhofers Bereitschaft zu Gefälligkeitsleistungen für den außenstehenden Frank und wohl auch andere kann mit einer Mitteilung an Schumacher vom 17. Februar 1825 in Verbindung gebracht werden, wonach Fraunhofer schon wenige Jahre nach dem Umzug des optischen Instituts nach München der vielen Schwierigkeiten wegen entschlossen war, seine Tätigkeit als praktischer Optiker aufzugeben, um eine besoldete Stelle beim bayerischen Staat anzunehmen<sup>821</sup>. Als Hintergrund für solche Schwierigkeiten sind für Fraunhofer Gefühle geltend gemacht worden, als Juniorpartner, der die eigentliche Arbeit verrichtete, von Utzschneider zu wenig gewürdigt worden zu sein<sup>822</sup>. Für die Berechtigung solcher Gefühle gibt es freilich keinen überzeugenden Anhaltspunkt. Vielleicht spielte dabei die 1818 erfolgte Wahl Utzschneiders zum zweiten Bürgermeister der Stadt München und zum Abgeordneten für die Landtage von 1819 und 1822 eine Rolle. Utzschneider hat sich, aus seinen Tagebuchnotizen ersichtlich, mit der ihm eigenen Energie auf diese neuen Aufgaben gestürzt, die einen Großteil seiner Zeit bis zu seinem Rücktritt vom Amt des zweiten Bürgermeisters im April 1823 beanspruchten. Damit dürfte sich Fraunhofer in der geschäftlichen Leitung in dieser Zeit des Öfteren auf sich allein gestellt gesehen, aber auch Geschmack an der ihm überlassenen Selbständigkeit gefunden haben.

Insofern kann man einen Zusammenhang zwischen Utzschneiders Rücktritt als Bürgermeister und seiner Rückkehr in die aktive Leitung des optischen Instituts sowie Fraunhofers etwa um dieselbe Zeit gestelltem Antrag auf die Stelle eines Professors und Konservators des physikalischen Kabinetts der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herstellen. Fraunhofer hatte diese Stelle im Juli 1823 erhalten. Dabei scheint man sich auf eine Stellungnahme Reichenbachs „Über die Fraunhoferische Abhandlungen“ vom 30. April 1823 gestützt zu haben<sup>823</sup>. Reichenbach hatte darin auf zwei Abhandlungen Fraunhofers, nämlich „die Bestimmung des Brechungs- und Farbenzerstreuung-Vermögens verschiedener Glasarten“ und „Neue Modificationen des Lichtes“ verwiesen. Die Veröffentlichung dieser beiden Abhandlungen in deutschen und nach Übersetzungen ins Französische und Lateinische in ausländischen Organen fasste Reichenbach mit den Reaktionen darauf zusammen. Er erwähnte dabei u. a. „Young und Wollaston in London,

821 ADM: HS 7423; vergleiche dazu Rohr (1929) S. 32.

822 Diese Ansicht vertrat z. B. Rohr (1929) S. 33.

823 BSBF: Autogr. Reichenbach, Georg von.

Brewster in Edinburg, Arago, Biot und Fresnel in Paris, Mayer in Göttingen“ oder „Seebeck und Erman in Berlin“, also die bedeutendsten Vertreter der wissenschaftlichen Optik der Zeit, die sich alle „mit den in Abhandlungen [Fraunhofers] beschriebenen neuen Phenomenen und Gesetzen des Lichtes beschäftigen“ und bezeugen, „welches Interesse die Frauenhofersche Abhandlungen bey allen gelehrten erregt hat“. Reichenbach schloss mit dem Satz: „Wie könnte es auch anderst mit Entdeckungen seyn die eines Newton, Eulers etc. würdig wären?“

Mit der erreichten Stellung hatte Fraunhofer eine Fülle neuer Verpflichtungen wie das Erstellen von Gutachten und die Vorbereitung von Vorlesungen über Optik für die vergleichsweise bescheidene Besoldung von 800 Gulden übernommen, also für weniger als die Hälfte seines Fixgehalts bei Utzschneider. Ob dies, eine noch vorhandene Loyalität gegenüber Utzschneider oder die mit neuen Aufträgen für das optische Institut verbundenen technischen Herausforderungen dafür verantwortlich waren, dass Fraunhofer zunächst als Leiter des optischen Instituts weiterarbeitete, verraten die erhaltenen Dokumente nicht. Über die in seiner Funktion als Professor an der Akademie gehaltenen Vorlesungen über Optik, vor allem Dioptrik, ist inhaltlich nicht mehr bekannt als unvollständige Aufzeichnungen für eine Vorlesung, die am 16. März 1824 begann und wohl in unregelmäßigen Abständen bis mindestens Sonntag, den 13. Juni, gehalten wurde<sup>824</sup>.

Nach der Einführung des Phänomens der Brechung beim Übergang eines Lichtstrahls von einem optisch dünneren zu einem optisch dichteren Medium und umgekehrt entwickelte Fraunhofer in seiner Vorlesung die Abbildungsgleichung für eine Linse. In der wohl letzten Stunde dieser Vorlesung bemerkte Fraunhofer rückblickend, dass man in den vorhergehenden Stunden gesehen habe, wie man die Vergrößerung eines Linsensystems, die „Größe des Gesichtsfeldes und die Helligkeit“ berechnen kann, um dann auf die „Deutlichkeit“ einzugehen, die „bekanntlich das Wichtigste beym Sehen mit optischen Werkzeugen“ ist. Er ging dann auf den die „Deutlichkeit“ verhindernden Farbfehler ein, der sich bei einzelnen Linsen immer bemerkbar machen muss und nur durch ein als Achromat bezeichnetes Linsensystem zu einem großen Teil beseitigt bzw. gemildert werden kann. Fraunhofer entwickelte dann unter Berücksichtigung der verschiedenen Brechungsindizes die Abbildungsgleichung für ein Linsensystem. Von den zu den Ausführungen gehörigen Zeichnungen ist nur noch ein Blatt für die Abbildungsverhältnisse bei einer einzelnen Linse vorhanden. Spuren für den Inhalt der

---

824 ADM: HS 7408.

weiterführenden Vorlesungen, die Fraunhofer nach den veröffentlichten Vorlesungsverzeichnissen bis Sommer 1825 an der Akademie gehalten hat, fehlen<sup>825</sup>. Es liegt nahe, dass der einzig konkret bekannte Hörer von Fraunhofers Vorlesungen, Friedrich August Pauli, nur mit den in dieser Vorlesung vermittelten Kenntnissen Fraunhofers Empfehlung, ihn als seinen Nachfolger zu übernehmen, nicht rechtfertigen konnte.

In die letzte Zeit von Fraunhofers Doppelfunktion für das optische Institut und die Akademie fiel die Fertigstellung des großen Refraktors für die Sternwarte in Dorpat. Das zu dieser Zeit größte Fernrohr seiner Art erregte wegen seiner nach damaligen Maßstäben unglaublichen Leistungsfähigkeit national wie international größtes Aufsehen. Die Anerkennung der damit verbundenen technischen Leistung durch die bedeutendsten Astronomen sowie die Auszeichnung durch die Verleihung des Zivilverdienstordens, verbunden mit der Erhebung in den persönlichen Adelsstand, boten Fraunhofer sicherlich eine gewisse Entschädigung für die über Jahre aufgewandten Mühen. Auch wenn Fraunhofer in den von ihm verlangten Stellungnahmen zu den Besonderheiten des Dorpater Refraktors wie der für Schumachers *Astronomische Nachrichten* vor allem auf technische Details wie die Vorzüge seiner parallaktischen Montierung mit Nachführung gegenüber der Reichenbach'schen für die Sternwarte in Neapel einging, nutzte er Schumacher gegenüber die Gelegenheit, sein Herz wegen der ihn offenbar stark belastenden Differenzen vor allem mit Utzschneider auszuschütten<sup>826</sup>.

Zunächst bat Fraunhofer in der Veröffentlichung der Beschreibung des Dorpater Refraktors in den *Astronomischen Nachrichten*, den von Struve bezahlten Preis, der bestenfalls die Selbstkosten deckte, anders als von Struve gewünscht, nicht anzugeben. Fraunhofer hatte den ursprünglich vor der Herstellung des Refraktors Struve gegenüber genannten Preis nicht oder nicht allzu sehr überschreiten wollen. Aber obwohl Utzschneider die tatsächlich entstandenen Herstellungskosten nicht kannte, hatte Fraunhofer größte Mühe, ihn von der Forderung eines höheren Preises abzuhalten<sup>827</sup>. Würde Fraunhofer auf alle diese Zurück-

---

825 Die Ankündigungen von Fraunhofers zweimal wöchentlich geplanten Vorlesungen über Optik im Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Bayern von 1824 Spalte 385 und Spalte 1036 für das SS 1824 bzw. WS 1824/25 sowie von 1825 Spalte 424 f. für das SS 1825 enthalten keinen Hinweis auf die konkret zu behandelnden Themen.

826 Siehe Brief Fraunhofers an Schumacher vom 27. Februar 1825; teilweise abgedruckt in Repsold (1908), S. 110 f.

827 Die folgenden beiden Zitate aus dem Brief an Schumacher sind Repsold (1908) S. 111 entnommen.



*Joseph Fraunhofer (1787–1826) wurde nach seinem Aufstieg von einem Glasschleifer und Spiegelmacher zum Leiter des optischen Instituts von Utzschneider und Fraunhofer als bedeutendster Optiker seiner Zeit 1817 zum korrespondierenden und 1821 zum außerordentlichen Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Durch den ihm 1824 verliehenen bayerischen Zivilverdienstorden, mit dem er hier porträtiert ist, wurde er auch nobilitiert.*

setzungen reagieren, wäre das optische Institut und auch die Werkstätte von Ertel schon vor die Hunde gegangen. Mit Reichenbach, obwohl nicht mehr Teilhaber der Ertelschen Werkstätte, hatte er einen ernsten Disput, weil Reichenbach auf den dorthin gelieferten optischen Systemen den Namen des optischen Instituts nicht zu sehen wünschte. Obwohl er allein die Verantwortung für das optische Institut trage und seine Leistung von keinem gewürdigt werde, „so sucht doch der eine mir die Ehre zu schmälern, der andere mir Ehre und Geld zu entziehen“. Sollte Schumacher später einmal hören, dass Fraunhofer die Geduld verloren habe, wüsste er um die Gründe dafür.

Der Brief erscheint zunächst als emotionaler Ausdruck eines mit seiner Situation zutiefst unzufriedenen Fraunhofer. Da er sich damit an den auch mit Utzschneider und Reichenbach gut bekannten Herausgeber der *Astronomischen Nachrichten* ohne jeden Hinweis auf dabei zu beachtende Diskretion wandte, nahm er zumindest in Kauf, dass Schumacher diese Mitteilung an seine zahlreichen Korrespondenten weitergeben würde<sup>828</sup>. Die von Fraunhofer für seine Unzufriedenheit angegebenen Gründe wirken auf den ersten Blick überzeugend. Tatsächlich ist der Brief verschiedentlich als Beispiel für die klassische Konstellation des Ausbeuterkapitalisten und seines Opfers angesehen worden, obwohl es Fraunhofer, auch wenn am Ende von Geld die Rede ist, das ihm angeblich entzogen werden sollte, in erster Linie um die Ehre, hier also die Anerkennung seiner Leistung ging. Der Hinweis auf die ihm wohl von Utzschneider zugemuteten Mindereinnahmen ist in dem geschilderten Zusammenhang völlig unverständlich, ja unlogisch. Hätte sich Utzschneider mit der Forderung eines höheren Preises für den Dorpater Refraktor gegen Fraunhofer durchgesetzt, wäre doch der zwischen den beiden Partnern am Ende zu teilende Gewinn höher gewesen.

Wenn der zu dieser Zeit bereits mit Anerkennungen in der internationalen Fachpresse, mit Auszeichnungen und Ehrungen überhäufte Fraunhofer seine Ehre zumindest durch Utzschneider und Reichenbach geschmälert sah, scheint es berechtigt, die Fraunhofer in der Literatur vorbehaltlos zugewiesenen Eigenschaften größter Bescheidenheit und persönlicher Anspruchslosigkeit zu hinterfragen. Der stille und so bescheidene Fraunhofer hatte mit den Jahren sein Selbstwertgefühl erheblich gesteigert und, wie die im Brief berichtete Auseinandersetzung mit Utzschneider zeigt, gelernt, sich nicht nur bei den ihm unterstellten Arbeitern durchzusetzen. Es ist durchaus denkbar und sogar verständlich,

---

828 Zumindest im Briefwechsel mit Gauß findet sich keine Weitergabe der Klage Fraunhofers.

wenn Utzschneider, den Fraunhofer Schumacher gegenüber als sich zu Unrecht generös gebend geschildert hatte, angesichts der von aller Welt auf Fraunhofer konzentrierten Wertschätzung für den Bau des Dorpater Refraktors einen kleinen Teil der allgemeinen Aufmerksamkeit auf sich lenken wollte. Natürlich fehlt Fraunhofers Klagelied auch nur der geringste Versuch, Utzschneiders Handeln oder Reichenbachs Forderung zu verstehen.

Wie von Zach schon viele Jahre früher potentiellen Bestellern astronomischer Instrumente in Italien erklärt hatte, belieferte das optische Institut von Utzschneider und Fraunhofer sowohl das eigene mechanische Institut als auch das Institut von Reichenbach und Ertel und seit 1820 das Institut von Ertel mit den erforderlichen Objektiven und Okularen, wobei natürlich das eigene Institut die erste Wahl und damit die Linsen bester Qualität beanspruchte. Die Fassungen der entsprechenden Linsen wurden selbstverständlich als aus dem optischen Institut stammend gekennzeichnet, was jeder Benutzer sehen konnte. Hätte Fraunhofer entsprechend der aus Reichenbachs Sicht nachvollziehbaren Forderung von einer solchen Kennzeichnung abgesehen, wäre die Abhängigkeit des Ertel'schen Instituts vom optischen Institut nicht mehr ins Auge gefallen.

Utzschneider, der inzwischen zwei Jahrzehnte lang in das optische Institut investiert hatte, ohne je eine angemessene Rendite dafür zu sehen, war 1814 die Partnerschaft mit Fraunhofer eingegangen mit der Verpflichtung für beide, das Institut gewinnorientiert zu führen.

Der Brief an Struve vom 31. Mai 1825 zeigt<sup>829</sup>, dass Fraunhofer unter Umgehung von Utzschneider bewusst gegen das Geschäftsinteresse des Instituts verstieß, um sich genau so, wie er das Utzschneider unterstellt hatte, alleine als generöser Unternehmer präsentieren zu können. Nach der Bitte um Struves Verständnis dafür, dass die Herstellung der noch fehlenden Mikrometer länger dauerte als ursprünglich angenommen, erklärte Fraunhofer, die ganze Sendung an das „Handlungshaus J. Straßburger“ mit der Weisung übergeben zu haben, sie in kürzester Zeit an die Sternwarte in Dorpat zu liefern.

Die Versendung durch ein Handlungshaus zog ich der durch H. v. Utzschneider vor um allenfallsigen Mißverständnissen auszuweichen. Diesen Mikrometer Apparat hatte ich schon bey Absendung des Refraktors für denselben bestimmt und die Universität hat nichts dafür zu bezahlen ob ich schon bedeutend mehr an denselben machte als ich mir anfänglich vorgenommen hatte.

---

829 ADM: HS 7426.

Damit hatte Fraunhofer gegen die Bestimmungen des nach wie vor gültigen Partnerschaftsvertrags von 1814 verstoßen, wonach „die Versendung aller fertigen Perspective und optischen Werkzeuge“ durch Utzschneider erfolge. Die von Fraunhofer beschönigend angesprochenen möglichen „Mißverständnisse“ bedeuteten, dass Utzschneider bei der vertraglich vorgesehenen Versendung der nach Struves Wünschen angefertigten Mikrometer diese wahrscheinlich gesondert in Rechnung gestellt haben würde. Obwohl besonders arbeits- und damit kostenintensiv, verzichtete Fraunhofer eigenmächtig und damit wiederum vertragswidrig auf eine entsprechende Rechnungsstellung. Die beiliegende ausführliche Beschreibung der Verpackung, Anbringung und des Gebrauchs der drei Mikrometer, eines Filar-, eines Kreis- und eines Netzmikrometers, im Umfang von 18 Folioseiten verdeutlicht, wie viel Arbeit Fraunhofer selbst nach der Fertigstellung der Mikrometer noch für Struve investieren musste. Die sehr eigenmächtige Großzügigkeit Fraunhofers gegenüber Struve könnte auch mit dem ihm angekündigten oder bereits gemachten Geschenk eines Brillantrings von Zar Alexander zu tun haben, dessen Wert von Utzschneider später mit 3000 Rubel beziffert wurde.

Noch im Januar 1825 hatte sich Fraunhofer im Sinn einer vernünftigen Preisgestaltung ganz anders gegenüber Bessel verhalten. Bessel versuchte er nach allgemeinen Erklärungen über die Abhängigkeit des Preises von der Größe des Instruments klarzumachen<sup>830</sup>, dass der Preis des für die Königsberger Sternwarte bestellten Heliometers eigentlich erst nach Fertigstellung angegeben werden könne, wenn die tatsächlich aufgewandten Arbeitsstunden feststünden. Allerdings konnte Fraunhofer dieses Heliometer nicht mehr fertigstellen, mit dem Bessel Jahre später den Abstand eines der nächsten Fixsterne von der Sonne bestimmte, indem er über die sogenannte Fixsternparallaxe von 61 Cygni den Winkel, unter dem der Erdbahndurchmesser von diesem Fixstern erscheint, ermittelte.

Es fällt auch auf, dass sich Fraunhofer seinen Verzicht auf Bezahlung der Struve gelieferten Mikrometer gerade dann erlaubte, als Utzschneider, der zum dritten Mal in die zweite Kammer der Abgeordneten des Landtags gewählt worden war, kaum Zeit hatte, sich während der Sitzungsperiode vom 25. Februar bis 12. September 1825 um die Belange seiner Betriebe zu kümmern.

Inwieweit sich Fraunhofer bei Unstimmigkeiten etwa über Preise von dem durch eine Vielzahl anderer Geschäfte absorbierten Utzschnei-

830 Brief an Bessel vom 12. Januar 1825; Entwurf in ADM: HS 7427.

831 SBBPKH: NL Fraunhofer 3.1.

der alleingelassen fühlte und deshalb anstehende Entscheidungen über Utzschneiders Kopf hinweg traf oder ob er sich, wie man auch annehmen könnte, aufgrund mangelnder Anerkennung und Wertschätzung von einem loyalen Verhalten gegenüber Utzschneider entbunden fühlte, ist offen. In dem wohl letzten Brief an Schumacher vom 26. Januar 1826 hatte sich der bereits seit vier Monaten erkrankte Fraunhofer für die bis jetzt nicht erfolgte Lieferung von Bestellungen entschuldigt, wobei er darauf verwies, dass er die ihm von Ärzten angeratene Kur in Italien nicht angetreten habe, weil dann, da er niemand habe, der sein „Geschäft einiger Maßen fort führen könnte“, ein in Jahren nicht wieder gutzumachender Schaden entstanden wäre und weil die kostspielige Reise nach Italien im Winter eine zusätzliche gesundheitliche Belastung für ihn bedeuten würde, der sich vor kurzem beim „corrigen eines Fernrohrs an einem offenen Fenster ein Fieber zuzog“<sup>831</sup>.

Utzschneider hatte schon 1824 beabsichtigt, einen „Protector“ für das optische Institut zu gewinnen. Über den Plan eines „Protectors“ ist nicht mehr bekannt als die Ablehnung des dafür von Utzschneider vorgesehenen Prinzen Carl von Bayern. Seine Absage vom 14. August 1824 hatte der Prinz damit begründet, dass ihm seine Verhältnisse nicht gestatten würden, das optische Institut „kraftvoll“ zu unterstützen, weswegen seine Protektion dem Institut nicht wirklich nützen könne. Er hatte dann auf den König als „natürlichen Protector“ verwiesen<sup>832</sup>.

Wäre, wie bei solchen Protektoraten üblich, nur an eine Schirmherrschaft durch ein Mitglied des Königshauses gedacht gewesen, hätten die Verhältnisse des Prinzen deren Übernahme ohne weiteres gestattet. In diesem Fall wäre, wie der Prinz richtig sah, ein Protektor für ein national wie international so hoch renommiertes Institut weitgehend nutzlos gewesen. Es liegt bei der vom Prinzen gewählten Ablehnungsbegründung nahe, dass Utzschneider, über die Bereitschaft des Prinzen hinaus, als „Protector“ des Instituts genannt zu werden, um eine Beteiligung am Institut als stiller dritter Partner oder im Tausch gegen Utzschneiders Anteil gebeten hatte. Auch der Schlusssatz, dass es dem Prinzen lieb gewesen wäre, „dieser vortrefflichen Kunstanstalt in dem Grade“ von Utzschneiders Verdiensten dafür helfen zu können, spricht für eine solche Deutung, da ja Utzschneider für das optische Institut vor allem als Geldgeber in Erscheinung getreten war. In Ermangelung von Utzschneiders Anschreiben an den Prinzen<sup>833</sup> muss eine solche Deutung freilich bloße Mutmaßung bleiben.

---

832 ADM: HS 5387.

833 Der an Prinz Carl gerichtete Vorschlag Utzschneiders ist nach Auskunft von Herrn Dr. Immler im bayerischen Hausarchiv nicht mehr vorhanden.

Es scheint auch, dass Fraunhofer von dem Vorgehen Utzschneiders einigermaßen überrascht war. Dafür spricht, dass Utzschneider, als der König gut ein Jahr später Interesse an der Übernahme des optischen Instituts zeigte, in einen entsprechenden Vertragsentwurf als ersten Punkt die Information für Fraunhofer einrücken ließ, die Initiative für eine solche Übernahme sei nicht von ihm, sondern vom König ausgegangen.

Was immer Utzschneider zu dem Vorschlag eines Protektors veranlasst haben mag – finanzielle Probleme etwa mit seiner Tuchfabrik oder neue Projekte –, sein Interesse am optischen Institut schien nachgelassen zu haben. Berücksichtigt man dazu, dass Utzschneider ein Jahr zuvor das Amt des zweiten Bürgermeisters der Stadt München unter Hinweis auf sein Alter aufgegeben hatte und sich nach Fraunhofers Klagen gegenüber Schumacher um die Geschäfte nur noch wenig kümmerte oder kümmern konnte, aber dessen ungeachtet sein Mitspracherecht beanspruchte, lag es für Fraunhofer und dessen Freunde nahe, Utzschneider inzwischen als für den Betrieb des Instituts eher hinderlich anzusehen. Die Idee, Utzschneider durch Auszahlung seines Anteils loszuwerden und durch einen anderen, möglichst stillen Partner zu ersetzen, hatte Utzschneider möglicherweise durch seine Anfrage bei dem Prinzen Carl selbst in die Welt gesetzt. Als geeignetster Partner bot sich der junge König an. Der König würde, mit ganz anderen Dingen beschäftigt, Fraunhofer in der Leitung des Instituts nicht stören.

Diese Idee war geboren, als sich die von Anfang an fragile körperliche Konstitution Fraunhofers auf Dauer den Belastungen, denen er aufgrund seiner verschiedenen Tätigkeiten ausgesetzt war, nicht mehr gewachsen zeigte. Fraunhofer erkrankte im Oktober 1825 nach einem Bericht des Lehrers Alois Rockinger<sup>834</sup> ausgelöst durch eine heftige Erkältung, die er sich auf einer Floßfahrt auf der Isar nach München zugezogen hatte, so schwer, dass er, bettlägerig geworden, nicht mehr arbeiten konnte. Schon die Flintglasschmelze Nr. 61 vom 16. Oktober 1825 war nicht mehr von Fraunhofer, sondern nach dessen Anweisung von Jungwirth durchgeführt worden. Für diese letzte Flintglasschmelze hatte Fraunhofer am 7. Oktober 1825 sein Kommen für Sonntag, den 16. Oktober, angekündigt, an dem noch eingelegt werden sollte, um am Montagmorgen die erste Schmelze ausschöpfen zu können, die am Nachmittag gepocht „mit neuen Beymengungen neuerdings“ einzulegen sei. Während des Pochens der ersten Schmelze werde wie beim ersten Mal erneut eingelegt und ausgeschöpft, wobei die zweite Schmelze für die nächste Flintglasschmelze bestimmt sei. Das „Gemenge“ für

---

834 Adolf Seitz (1926) S. 97.

beide Schmelzen könne schon ein oder zwei Tage vor seiner Ankunft vorbereitet werden. Es bestehe aus 476 Pfund mit Schwefelsäure behandelter Mennige, 372 Pfund Quarz, 129 Pfund Pottasche, die „nicht von der allerbesten“ sein müsse, und 18½ Pfund Salpeter<sup>835</sup>.

Nachdem die erste Schmelze gepocht ist, wird noch Pottasche und Salpeter gebraucht. Da ich nicht weiß, ob Salpeter genug vorhanden ist, so sende ich heute einen nach. Der Salpeter wird aufgelöst in Wasser, und also naß beygemengt.

Die in Utzschneiders Handschrift erhaltenen Auszüge aus Briefen von Fraunhofer bestätigen, dass Fraunhofer nach dem Verkauf von Benediktbeuern im Jahr 1819 als Leiter des jetzt in München angesiedelten optischen Instituts – nur die Glashütte mit ihren Öfen war in Benediktbeuern verblieben – von München aus im Vorfeld einer Glasschmelze die dazu erforderlichen Anweisungen für die Vorbereitung der Schmelze und deren Durchführung nach Benediktbeuern an Jungwirth<sup>836</sup> schickte und erst nach Abschluss der Vorbereitungen zur Überwachung des Schmelzvorgangs, wie später auch Utzschneider, nach Benediktbeuern kam. Dieses arbeitsteilige Verfahren sparte den für die Schmelze Zuständigen zwar Zeit, bedeutete aber auch, dass an der Vorbereitung und Durchführung der Schmelzen Beteiligte wie Jungwirth über alle Details der Zusammensetzung der Schmelzen wie des Schmelzvorgangs gut genug informiert waren, um ihr Wissen auch an andere weitergeben zu können.

Fraunhofer, der zu der Schmelze vom Oktober 1825 nicht mehr nach Benediktbeuern kommen konnte, hatte in den acht Monaten bis zu seinem Tod am 7. Juni 1826 immer wieder, wenn auch vergeblich, gehofft, durch eine Reise in ein Land mit milderem Klima wieder gesunden zu können. Einer der Besucher, die Fraunhofers Krankenbett umstanden, hatte wohl den nach der Thronbesteigung vom 12. Oktober neuen König Ludwig I. über die Situation Fraunhofers und des von seiner weiteren Tätigkeit abhängigen optischen Instituts informiert. Offenbar hatten der oder die Informanten dem König nahegelegt, die Zukunft des optischen Instituts unter Fraunhofers Leitung durch den Ankauf von Utzschneiders Anteil daran zu sichern. Ein Schriftstück vom 22. Dezember 1825 enthält einen vertragsähnlichen Entwurf der vom König zu erfüllenden Bedingungen, falls dieser seinem Wunsch entsprechend den Anteil von Utzschneider am optischen Institut erwerben sollte<sup>837</sup>.

---

835 In der Schrift Utzschneiders in ADM: HS 7339.

836 Adolf Seitz (1926) S. 40 f.

837 HSA: M Inn 43981.

Zu diesen Bedingungen gehörte die bereits erwähnte Mitteilung für Fraunhofer, dass die Veränderung in der Partnerschaft des optischen Instituts nicht auf Utzschneider, sondern auf einen Wunsch des Königs zurückging, weiter die Zusicherung des Fortbestehens des Instituts sowie der Möglichkeit für Fraunhofer, junge Leute auf eine Weise auszubilden, die die Geheimhaltung des Herstellungsverfahrens von Kron- und Flintglas nicht gefährden sollte, die Beibehaltung des Firmennamens Utzschneider-Fraunhoferisches optisches Institut, die Übernahme der vorhandenen auf einer Liste nachgewiesenen optischen und mathematischen Instrumente durch die Landesuniversitäten gegen Bezahlung ihres Gesamtwerts von 5872 Gulden, die Ablösung von Utzschneiders Anteil in Höhe von 64 517 Gulden nach Abzug bereits eingemommener Zahlungen, eine lebenslange Leibrente für Utzschneider von 2500 Gulden jährlich, nach seinem Ableben eine von 600 Gulden jährlich für seine Witwe usw.

Eine Stellungnahme des Innenministers vom 2. März 1826 wiederholte nach Einvernahme von Fraunhofer durch Ministerialrat Wirsching und von Utzschneider durch den Stadtgerichtsdirektor Häcker diese Bedingungen<sup>838</sup>, wobei Fraunhofer wie Utzschneider zu Zugeständnissen bereit waren. Utzschneider erklärte z. B. den Verzicht auf zwei namhafte Beträge zugunsten der Staatskasse. Es handelte sich einmal um den von ihm ererbten Anspruch auf die Rückzahlung der 7447 Gulden, die die verstorbene Herzogin Maria Anna von Utzschneiders Onkel Andréé geliehen hatte, wobei diese Summe mit Zinsen inzwischen auf 19 555 Gulden angewachsen war. Außerdem wollte Utzschneider auf die ihm von Karl Theodor zugebilligte lebenslange jährliche Sonderzahlung von 575 Gulden verzichten, die ihm seit seinem Rücktritt vom Staatsdienst nicht mehr bezahlt worden war. Utzschneider erklärte auch, wenn ihm die ausbedungene Leibrente von 2500 Gulden jährlich bezahlt würde, „ohne alle weitere Besoldung einen Dienst im Staate“ übernehmen zu wollen. Gerade das letzte Angebot sah der Innenminister bei Utzschneiders „anerkannten Fähigkeiten zu manchen Geschäftszweigen“ als sehr attraktiv an. Er fragte deshalb an, ob „weitere Verhandlung zur Erzweckung definitiver Abschlüsse in der Hauptsache gepflogen werden sollten“. Ludwig I. bemerkte dazu am 3. März 1826: „Unterhandlungen sogleich, abgeschlossen jedoch kann nur mit Meiner Guttheißung werden.“

Am 24. April 1826 teilte Utzschneider Wirsching mit, dass er nie beabsichtigt habe, sich von Fraunhofer „in Bezug auf diese unsere opti-

---

838 Ebenda.

sche Anstalt zu trennen“, sondern gewillt sei, „unter seiner Leitung“ alles für den Erhalt des optischen Instituts zu tun<sup>839</sup>. Auf die Auskunft von Staatsminister Graf Armansperg, dass Fraunhofer noch vor seiner Abreise zur Wiederherstellung seiner Gesundheit alle für den Fortbestand des Instituts auch bei längerer Abwesenheit notwendigen Vorkehrungen getroffen habe, antwortete Utzschneider, dass er dem nichts in den Weg legen wolle, sondern „alles der Weisheit S.r Majestät des Königs“ überlasse, der die auf den Erhalt des Instituts gerichteten Wünsche Fraunhofers berücksichtigen möge<sup>840</sup>.

Aufgrund der aus der Anlage ersichtlichen Bilanz betrugen die Anteile von Fraunhofer 16 597 Gulden 48 Kreuzer und von Utzschneider 35 495 Gulden 50 ½ Kreuzer ohne Berücksichtigung des Vorschusses für einen noch nicht fertiggestellten Refraktor und den seit der letzten Bilanz vom 10. März 1821 erzielten Gewinn. Dabei handelte es sich allerdings weniger um eine zum 24. April 1826 erstellte ordnungsgemäße Bilanz, weil hier nur jeweils für die einzelnen Jahre die offenbar als angemessen angesehenen Zinsen von 5 % für das Einlagekapital beider Partner angesetzt waren, während eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben für die letzten fünf Jahre fehlte.

Nach dieser „Bilanz“ hätten sich die Anteile beider Partner im selben Verhältnis erhöhen müssen, tatsächlich aber hatte sich der Anteil Utzschneiders ganz beträchtlich verringert, was möglicherweise durch zweimalige Entnahmen von mehr als 6000 bzw. mehr als 7000 Gulden erklärbar ist, da man Utzschneiders Anteil zum 31. März 1824 mit über 48 134 Gulden und zum 31. März 1825 mit über 41 694 Gulden jeweils einschließlich der aufgelaufenen Zinsen angab. Dabei fehlte jede Angabe über Zeitpunkt, Form und Begründung für diese Minderung von Utzschneiders Anteil. Auch wenn diese von Werner „aus den Büchern gezogene“ Bilanz Fragen offenließ, gab sie doch einen vernünftigen Anhaltspunkt für die Höhe der Ablöse von Utzschneiders Anteil, zumal sich dieser gegenüber 1821 verringert hatte. Das war jedenfalls die Meinung des Finanzministers, der die in der Bilanz ausgewiesenen Anteile als zuverlässige Grundlage für einen endgültigen Vertrag übernahm. Das Fehlen einer Gewinn-und-Verlust-Rechnung bot also anders als 11 Jahre vorher bei der Trennung von Reichenbach keinen Anlass zu Diskussionen über die Höhe der Entschädigung für Utzschneiders Anteil.

---

839 Ebenda.

840 Ebenda.

Da mangels irgendwelcher Daten nicht klar war, ob das optische Institut in den Jahren nach Reichenbachs Ausscheiden in die Gewinnzone geraten war, ließ der Brief Utzschneiders an Wirsching vom 24. April 1826 verschiedene Deutungen zu. Wenn Utzschneider, der allein die Ertragssituation des Instituts übersehen konnte, im Fall weiterer Verluste, in seiner damals finanziell ohnehin angespannten Situation durchaus verständlich, seinen Anteil am optischen Institut abstoßen wollte, war der Brief durchaus geschickt abgefasst. Wenn das optische Institut inzwischen aufgrund des ausgezeichneten Rufes seiner Produkte in der ganzen Welt wirklich Gewinn machte, musste sich Utzschneider, der dann wirtschaftlich keinen Grund sah, sich von dem von ihm gegründeten Institut zu trennen, durch das Vorgehen von Ludwig und seinem Berater, dem Finanzminister, als überflüssig eingeschätzt und weitgehend ausgebootet fühlen. Die wiederholt getrennte Einvernahme von Fraunhofer und Utzschneider mit dem Ziel, aus möglichen Widersprüchen oder Differenzen zwischen den beiden Kapital für die Verhandlungen über den endgültigen Vertrag schlagen zu können, lässt klar erkennen, dass man für den Fall einer Übernahme des optischen Instituts durch den König Utzschneider für einen möglichst niedrigen Betrag loswerden wollte, um dem Garanten für den Erfolg des Instituts, Fraunhofer, freie Hand bei der Leitung zu lassen.

Tatsächlich hat Fraunhofer noch am 24. April 1826 einen Vorvertrag mit dem König gesiegelt und unterschrieben, von dem Utzschneider zu diesem Zeitpunkt offenbar nichts wusste<sup>841</sup>. Dieser Vertrag umfasste 12 Bestimmungen:

Fraunhofer erklärte sich „nach dem Wunsche seiner Majestät des Königs“ bereit, das bisher in seinem und Utzschneiders Besitz befindliche Institut dem König zu überlassen, wobei er die technische Leitung desselben wie bisher übernehmen würde. Nach seiner Genesung verpflichtete sich Fraunhofer, einer noch zu bestimmenden Person

die Geheimnisse des Flint und Crownlaß Schmelzens sowohl nach den gemachten eigenen Aufschreibungen als den hiezu nothwendigen Manipulations Erfodernissen in ganzer Vollkommenheit mitzuthellen;

ebenso versprach er, derselben Person

noch andere Geschäfts Geheimnisse, welche für die practischen Ausführungen sehr vortheilhafte Aufklärungen geben, schriftlich und mündlich zu eröffnen.

---

841 Ebenda.

Fraunhofer wollte dabei seinen auf 13 000 Gulden geschätzten Anteil „an Werkzeugen, Instrumenten und Utensilien“ dem König gegen folgende Gegenleistungen überlassen: Wenn auch Utzschneider bereit wäre, seinen Anteil am Institut dem König zu überlassen, erwarte Fraunhofer für Utzschneider „eine angemessene Entschädigung“, die allerdings nicht näher beziffert wurde, und im Fall eines vorzeitigen Ablebens von Utzschneider, dass dessen „Wittve der gehörige Lebensunterhalt gesichert bleibe“. Das bisher von Fraunhofer bezogene Gehalt von 1800 Gulden jährlich sollte beibehalten „und niemals aus irgend einer Veranlassung oder Rücksicht vermindert werden“. Fraunhofer wünschte eine „für sich und seine Familie eine besondere lebenslängliche Rente“, wobei er selbst jährlich 800 Gulden und nach seinem Tod die beiden Töchter seiner Schwestern zusammen 500 Gulden zu gleichen Teilen erhalten sollten. Für sich selbst verzichtete Fraunhofer auf jeden Gewinnanteil am Institut, wollte aber, die Zustimmung des Königs vorausgesetzt, die Firmenbezeichnung des Instituts von Utzschneider und Fraunhofer beibehalten.

Am Tag der Vertragsunterzeichnung sollten alle dem Institut gehörigen Unterlagen wie die Geschäftskorrespondenz und die Rechnungsbücher zur Betreuung durch eine noch zu bestimmende Person übergeben werden. Solange sich Fraunhofer gesundheitsbedingt den Geschäften nicht widmen könne, müssten ausreichend große Geldmittel zur Finanzierung der erforderlichen hohen Auslagen vor der Fertigstellung und Bezahlung „der bestellten Instrumente“ verfügbar sein. Als letzten Punkt empfahl Fraunhofer, da er

an Friedrich August Pauli aus Zweybrücken sowohl bey seinen gehaltenen öffentlichen Vorlesungen, als während Sechs Monaten, die derselbe in dem Institute practisch, und unter persönlicher Leitung zubrachte, nicht nur die ihm eigenen erforderlichen theoretischen Vorkenntnisse höherer Art, sondern auch eine grose Vorliebe für das Geschäft, mit sehr grossen Talenten verbunden, wahrgenommen

habe, dem König Pauli als „Instituts Inspector“, dem „bis zu seiner weiteren Ausbildung und Vervollkommnung“ durch Fraunhofer ein Gehalt von 700 Gulden jährlich zugestanden werden sollte. Außerdem wollte Fraunhofer die während seiner Abwesenheit unentbehrlichen Arbeiter benennen. Abschließend bevollmächtigte Fraunhofer den königlichen Münzdirektor von Leprieur, in seinem Namen über eventuell noch strittige Punkte zu verhandeln und für ihn zu unterzeichnen.

Fraunhofers Empfehlung von Pauli hat auch mit der besonderen Vertrauensstellung zu tun, die Pauli in den letzten Lebensmonaten bei Fraunhofer einnahm. Pauli erledigte in dieser Zeit auch Fraunhofers

Korrespondenz, wie zwei im Auftrag Fraunhofers von Pauli verfasste und gezeichnete Briefe vom 15. und 16. Mai 1826 bestätigen<sup>842</sup>.

In der Folge überschlugen sich die Ereignisse. Zunächst erstellte Armansperg nach Eingang der Erklärungen von Utzschneider und von Fraunhofer vom 24. April am 2. Mai 1826 ein Gutachten<sup>843</sup>, in dem über eine Zusammenfassung der beiden Erklärungen eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich des Ziels, das Institut mit Erfolg weiterzuführen, und auch hinsichtlich der damit verbundenen persönlichen Erwartungen festgestellt wurde. Auch die geplante Erholungsreise von Fraunhofer, während der die Produktion nur eingeschränkt weiterlaufen konnte, war in den Vorschlägen berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden beiden Hauptfragen, ob die geäußerten finanziellen Erwartungen angemessen erschienen und, wenn ja, aus welchem Topf sie befriedigt werden könnten, beantwortete der Finanzminister im ersten Fall mit Ja und im zweiten mit dem Vorschlag einer Anbindung des Instituts an die Akademie unter Nutzung verschiedener Fonds zur Vorfinanzierung der laufenden Unterhalts-, Personal- und sonstigen Herstellungskosten, die über den Verkauf der Produktion wieder an diese Fonds zurückfließen sollten.

Interessant für die Begründung einer positiven Antwort auf die erste Frage ist die von Leprieur stammende Information, dass „Engländer für Mittheilung des Geheimnisses des Glas-Schmelzens 25 000 Pfunde geboten haben“, und die Einschätzung, dass das Institut unter der Leitung von Fraunhofer „die Annäherung einer wahren Glanzperiode verspricht“.

Schon zwei Tage später schrieb der Finanzminister, dass sich der Gesundheitszustand der für die geplante Konstruktion des optischen Instituts zentralen Person, Fraunhofer, auf dessen „ungestörte Thätigkeit“ „vorzüglich und ausschließlich“ „gerechnet“ war, plötzlich verschlechtert habe, weshalb nicht nur jede Hoffnung auf Gesundung aufgegeben, sondern auch mit dessen Tod vielleicht schon im laufenden Monat gerechnet werden müsse.

Damit war die Übernahme des optischen Instituts in der angedachten Form mit Fraunhofer als technischem Leiter hinfällig geworden, ohne dass eine Übernahme des Instituts durch den König bzw. den bayerischen Staat damit ausgeschlossen gewesen wäre. Deswegen sollten die Aufzeichnungen Fraunhofers über seine Glasschmelzen gesichert

842 Es handelt sich um Briefe an Baron de Lourdon in Venedig und an Herrn Mechanicus Theodor Lüders in Göttingen; siehe SBBPKH Sammlung Darmstaedter NL Fraunhofer K 3.10.

843 HSA: M Inn 43981.

werden. Man hatte dazu bereits mit dem todkranken Fraunhofer „gegen vorläufige Zusicherung der Gewährung seiner mäßigen Wünsche“ vorbehaltlich des am 6. Mai gegebenen Einverständnisses des Königs verhandelt. Ebenso wurde der Einsatz öffentlicher Mittel zur Ausbildung „der künftig zu gebrauchenden Techniker“ wie des von Fraunhofer empfohlenen Pauli vorgeschlagen. Die Anbindung des Instituts an die Akademie unter den genannten Finanzierungsvoraussetzungen sollte weiterverfolgt werden, wobei die inzwischen ermittelte Jahresmiete für die Glashütte in Benediktbeuern von 200 Gulden mitzutragen wäre. Am 7. Mai wurden Fraunhofer förmlich seine Bedingungen für die Übereignung des von ihm entwickelten Schmelzverfahrens von Kron- und Flintglas erfüllt, wonach der Münzdirektor Leprieur die Aufzeichnungen Fraunhofers in Hinblick auf eine künftige Sicherungsverwahrung dieser Papiere im Innenministerium versiegelt an sich nehmen sollte<sup>844</sup>.

Am selben Tag unterschrieb Fraunhofer bezeugt durch die Unterschriften von Leprieur und des Oberpostrats Wolf sein Einverständnis mit der Übergabe seiner

eigenhändig geschriebenen Papiere, das Geheimniß des Flint und Crown Glas Schmelzens betreffend, das sein ganz freyes Eigenthum ist, und worüber ihm die ganz uneingeschränkte Verfügung zusteht

an das Innenministerium<sup>845</sup>. Er behielt sich die Aushändigung der Papiere auf sein jeweiliges Verlangen im Falle seiner Gesundheit vor. Bei seinem Ableben sollten sie dem Innenministerium zur freien Verfügung stehen.

Der hier bekundete Alleinanspruch Fraunhofers auf „das Geheimniß des Flint und Crown Glas Schmelzens“ angesichts der von Fraunhofer selbst früher verschiedentlich betonten ungewöhnlich großen und nicht nur finanziellen Leistungen Utzschneiders für das optische Institut muss verwundern. Nicht auszuschließen, dass die letzten Zeugen, Leprieur und Wolf, dem bereits todkranken Fraunhofer eine solche Formulierung souffliert hatten<sup>846</sup>.

Am 8. Mai bat Leprieur um eine Empfangsbestätigung der in einem versiegelten Paket übergebenen Papiere Fraunhofers<sup>847</sup>.

---

844 Ebenda.

845 Ebenda.

846 Rohr (1929) unterstreicht den Anspruch Fraunhofers mit der allerdings nicht belegten Behauptung, dass Fraunhofer für die kostspieligen Experimente selbst über Jahre aufgekommen war.

847 HSA: M Inn 43981.

Fraunhofer war dann am 7. Juni 1826 gute zwei Wochen nach seinem Freund Reichenbach gestorben, was in der Fachwelt größte Bestürzung auslöste. Stellvertretend sei hier Bessels Urteil angeführt<sup>848</sup>:

Reichenbachs Tod ist gleichfalls ein großer und unersetzlicher Verlust; doch nachdem er den Impuls gegeben hat, konnte er jetzt eher entbehrt werden als Fraunhofer. Beide sind glücklich gestorben, d. i. sie haben einen unsterblichen Namen hinterlassen: Reichenbach scheint auf seinem höchsten Punkte gewesen zu sein, Fraunhofer aber wäre noch gestiegen, und daß dieses durch den Tod verhindert worden ist, ist was man bedauern muß.

## 7.10 Das optische Institut nach dem Tod Fraunhofers

### 7.10.1 Der Kampf um die nachgelassenen Papiere Fraunhofers und die Übernahme von Georg Merz

Es fällt schwer, das Verhalten des Königs bei der Entscheidung gegen eine Übernahme des optischen Instituts, aber für eine Vereinnahmung der Geheimrezepte Fraunhofers zu verstehen, weil er damit den Erhalt eines in der Welt führenden Instituts für Bayern gefährdete. Ein Grund für die Entscheidung gegen eine Übernahme des Instituts war sicherlich, dass sich nach dem Tod Fraunhofers niemand anbot, der ihn hätte ersetzen können. Fraunhofer hatte, wie Steinheil Bessel am 7. Januar 1826 berichtet hatte<sup>849</sup>, vor einem Rückfall in seine Krankheit

vor 3 Wochen einen jungen talentvollen Mann angenommen, welchem er die Kunstvortheile zeigen wird, sobald es seine Gesundheit nur einigermaßen zuläßt.

Nach dem Tod Fraunhofers erfuhr Bessel durch Steinheil, dass man anfangs glaubte<sup>850</sup>, die Regierung würde das Institut unter der Leitung von Pauli übernehmen. Da aber Pauli nicht ausreichend lange, um für den künftigen Erfolg des Instituts bürgen zu können, von Fraunhofer eingewiesen worden sei, sei kein Vertrag zustande gekommen „und Pauli kehrte nach seiner Heimat zu seinen früheren Geschäften zurück“.

848 Im Brief an Steinheil vom 25. Juni 1826; *Briefwechsel zwischen F. W. Bessel und K. A. Steinheil*, Leipzig 1913, S. 16–20, speziell S. 18.

849 Ebenda S. 2.

850 Ebenda Brief vom 12. Juli 1826, S. 20 f.

Die Antwort auf die verschiedentlich gestellte Frage, warum Utzschneider später nicht mit Pauli verhandelte, ist wohl durch Paulis eigene Entscheidung nach Fraunhofers Tod gegeben. Pauli war im Winter 1824/25 nach München gekommen, um sich dort mit Vorlesungen über Physik, Chemie und Mineralogie, die von Mitgliedern der Akademie wie Fraunhofer gehalten wurden, auf die im Juni 1825 mit „ausgezeichneten Erfolg“ bestandene Staatsdienstprüfung bei der Obersten Baubehörde vorzubereiten. Nach dieser Prüfung nahm Pauli, der sich offenbar mit Fraunhofer angefreundet hatte, dessen Angebot an, sich von ihm zu seinem möglichen Nachfolger im optischen Institut ausbilden zu lassen. Als Fraunhofer in Paulis Armen gestorben war, entschied sich Pauli noch 1826, weil die kurze Zeit bis zu Fraunhofers Tod nicht ausreichte, die für Fraunhofers Nachfolge erforderliche Kompetenz zu erwerben, in seine Pfälzer Heimat zurückzukehren. Dort beschäftigte er sich im bayerischen Staatsdienst zunächst mit den Vorarbeiten zum Bau eines Kanals von der französischen Grenze bis Speyer, um in den folgenden Jahren aufzusteigen zum bedeutendsten Repräsentanten des bayerischen Eisenbahn-, Straßen- und Kanalbaus im zweiten Drittel des 19. Jhs. Zu seinen vielen Funktionen gehörte auch die Wahrnehmung des Rektorats der polytechnischen Schule in München<sup>851</sup>, für die allerdings Utzschneider bis zu seinem Tod erster Vorstand blieb. München verdankt Pauli auch die 1857 fertiggestellte Großhesseloher Eisenbahnbrücke, die zweithöchste der damaligen Zeit.

Die von Utzschneider in seinem Brief an Wirschingen vom 24. April 1826 ebenso formelhaft wie euphemistisch angesprochene Weisheit Seiner Majestät hatte die Verantwortung des von seinem Gottesgnadentum durchdrungenen Herrschers für das optische Institut und dessen Mitarbeiter eingeschlossen. Der König hatte sich dieser Verantwortung nicht nur nicht gestellt, sondern stattdessen für ein finanzielles Butterbrot den Ruin des Instituts mit der Übernahme des fachlichen Wissens von Fraunhofer durch Leprieur in Kauf genommen.

Wenn es richtig ist, dass in den letzten beiden Lebensjahren Fraunhofers Utzschneiders Engagement für das optische Institut stark nachgelassen hatte, bedeutete der Tod Fraunhofers und verbunden damit das sehr schnell erlöschende Interesse des Königs an einer Übernahme des Instituts für Utzschneider eine völlig neue Situation, der er sich dann trotz seines Alters mit der ihm eigenen Energie stellte. Wie viel Utzschneider die ihm fehlenden Aufzeichnungen Fraunhofers bedeuteten, geht auch aus einem Brief vom 30. Juni 1826 hervor, in dem Utzschnei-

---

851 Siehe Bauernfeind (1884) sowie die Artikel über Pauli in der ADB und NDB.

der Schumacher ersuchte, ihm Abschriften der Briefe Fraunhofers an Schumacher zugänglich zu machen<sup>852</sup>.

Schon am Tag nach Fraunhofers Ableben begann Utzschneider eine am 8. und 9. Juni durchgeführte Bestandsaufnahme der in der „Flint- und Crown-Glashütte zu Benedictbeurn“ vorhandenen Vorräte<sup>853</sup>.

Utzschneider notierte ca. 60 Klafter Buchen- und Föhrenholz „gemischt“. Ohne Mengenangaben wurde Holz von Kirschbaum, Nussbaum und Mahagoni aufgelistet. Kies, d. h. Quarzsand, war bereits für 5 Flintglasschmelzen vorgerichtet. Es waren noch vorhanden „14 bis 15 Zentner Menige“, 16 Pfund Salpeter, 18 Zentner Pottasche, 7 bis 8 Zentner roher Quarz aus Tirol für drei Schmelzen und 50 Zentner aus Böhmen, Kalkmehl für zwei Schmelzen, jeweils ein großer und ein kleiner Tiegel für 6 Schmelzen, wobei die verwendeten Mischungen von grüner und gebrannter Kelheimer Erde sowie der Bestand von 10 Zentnern Kelheimer Erde für 8 Schmelztiegel angegeben waren. Ramollier-Model waren „hinlänglich“ vorhanden. Brauchbares Flintglas fand sich nicht mehr, wohl aber drei Stücke Kronglas im Gewicht von 20 bis 25 Pfund und 30 kleinere Stücke aus Schmelze Nr. 34, die noch ramolliert werden mussten.

Der Kronglasofen war zusammen mit einem Tiegel bereits schmelzbereit, zwei weitere Schmelzöfen in gutem Zustand. Nur der Ramollierofen musste repariert werden. Außerdem waren bereits aus Kelheimer Ton und Quarzsand geformte Steine ausreichend für den Bau eines ganzen Ofens vorbereitet.

In der Gießerei lagen noch zwei Zentner altes Messing. Der in der Folge immer wieder erwähnte Riesch hatte den Tubus für einen großen Refraktor bis auf das Polieren fertiggestellt ebenso wie die gebogenen Stützen für den Fuß des Stativs. Riesch hatte auch eine Zeichnung für den Tubus eines Heliometers angefertigt. Ebenso fanden sich Tuben aus Nussbaumholz für einige hundert Zugfernrohre.

Ein vermutlich aus derselben Zeit stammendes nicht datiertes „Verzeichniß der Gefaßten Objective“, wahrscheinlich in der Handschrift von Merz<sup>854</sup>, beginnt mit der Angabe der Brennweite sowie der Qualität, der Anzahl und des Instruments, für das das Objektiv gedacht war, und weist z. B. 111 als gut bewertete Objektiv für Zugfernrohre mit 16 Zoll Brennweite auf. Es folgen entsprechende Aufstellungen für „nicht gefaßte Gläser“, „zum Theil halbvollendete Gläser“, „Gläser welche Grobgeschliffen und Abgedreht sind“, nicht untersuchte „Objektiv

852 SBBPKH: Utzschneider Mappe 1 1818–1827.

853 ADM: HS 5355.

854 ADM: HS 7392.

Gläser für Theater perspective“, „Objective für Mikroskope“, wobei ein Teil nicht untersucht oder als Ausschuss deklariert war, „Plangläser von Flintglas für Mikroskop Objective“, „Plangläser für Okular“, wobei hier zwischen 265 polierten, 72 fein geschliffenen und 35 grob geschliffenen unterschieden wurde, „Okular Linsen der verschiedenen Größen und Brennweiten“, wovon 2831 gut, 1141 Ausschuss und 74 halbe Okulare waren und in Klammern hinzugefügt wurde „417 Okulare welche zum Theil noch nicht Rund gemacht sind“. Es folgten Prismen verschiedener Art, „Vollendete Fernröhren“ mit 12 Distanzmessern und 4 „Marine“, eine wahrscheinlich deswegen so kleine Zahl, weil die fertigen Instrumente jeweils unmittelbar verkauft wurden. Eine größere Anzahl findet man wieder bei den Libellen, mit 175 besseren, 288 schlechteren und 33 geschliffenen, „wovon aber wenig brauchbar sind“.

Der Bestand an fertigen Objektiven und Okularen, fertigen und halbfertigen Linsen reichte nur beschränkte Zeit für eine Weiterbeschäftigung des Personals. Für die Zukunft war es unerlässlich, neues optisches Glas schmelzen zu können. Dazu benötigte Utzschneider die von Fraunhofer hinterlassenen Papiere. Am 16. Juni 1826 wandte sich Utzschneider deshalb an den König mit der Bitte, ihm die versiegelten Papiere Fraunhofers, die wenige Wochen vor dessen Tod weggebracht worden seien, „wieder zurückgeben zu lassen“<sup>855</sup>.

In einem weiteren Brief an den König vom 21. Juni berichtete Utzschneider, wie er erst am Vortag erstmals durch Graf Armanberg aus den von Fraunhofer unterzeichneten Papieren vom 24. April und vom 7. Mai 1826 erfahren habe, dass das Innenministerium mit Fraunhofer über den Erwerb von dessen Anteil am optischen Institut durch den König verhandelt und bereits einen Vertrag abgeschlossen habe<sup>856</sup>. Dies veranlasste Utzschneider, beglaubigte Abschriften der Dokumente Fraunhofers anzufordern. Utzschneider verwies auf die nicht erfüllte Voraussetzung in dem von Fraunhofer unterzeichneten Abtretungsvertrag, dass die Regierung bereits seinen Anteil am optischen Institut erworben hätte. Der König habe aber seinen Anteil nicht übernommen und würde ihn nach Auskunft des Grafen Armanberg auch in Zukunft nicht übernehmen. Nach dem Tod Fraunhofers sei und bleibe Utzschneider „alleiniger Eigenthümer des optischen Institutes“, der die von Fraunhofer mit dem Innenministerium getroffenen Vereinbarungen vom 24. April und vom 7. Mai, soweit sie Utzschneider betreffen, „um so weniger anerkennen“ könne, „als die ganze Last der künftigen

---

855 HSA: M Inn 43981.

856 Ebenda.

Erhaltung dieses Institutes nun auf mich allein zurückfällt“. Deswegen wollte Utzschneider den zwischen Fraunhofer und dem Innenministerium abgeschlossenen, aber ungültigen Vertrag insofern erfüllen, als er die darin vereinbarte Leibrente von je 250 Gulden jährlich für die beiden Nichten Fraunhofers übernehme und ihm die ohne sein Vorwissen und ohne seine Zustimmung von Fraunhofer an das Innenministerium gegebenen Papiere „ohne weiteren Vorenthalt“ als sein Eigentum zurückgegeben würden. Abschriften der im Innenministerium verwahrten Fraunhofer'schen Papiere werde Utzschneider mit seinem Siegel verschlossen dem König übergeben. Zur Kontrolle der Richtigkeit der Abschrift möge der König eine Person benennen, die aber, um eine missbräuchliche Nutzung des Inhalts auszuschließen, nicht vom Fach sein sollte.

Utzschneider, nun allein in der Verantwortung für das Weiterbestehen des Instituts, bat, ihm das Gebäude der Glashütte in Benediktbeuern zusammen mit dem nebenstehenden Gebäude des früheren Krankenhauses und einem halben Tagwerk Grund unentgeltlich zu überlassen und ihm das von Karl Theodor zugestandene Sondergehalt von 575 Gulden jährlich rückwirkend vom 1. Oktober 1814, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Staatsdienst, zu bezahlen. Dieser Betrag würde etwas mehr als die von ihm übernommene Verpflichtung der Zahlung einer Leibrente an die beiden Nichten Fraunhofers abdecken. Außerdem bat er um Amtshilfe bei der Verbreitung seines bereits genehmigten Aktienplans für die Tuch- und Zuckerfabrik.

Armansperg riet in einer Würdigung des Utzschneider'schen Briefes nochmals, den Anteil Utzschneiders am Institut nicht zu erwerben, auf Utzschneider die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Nichten Fraunhofers zu übertragen und ihm die Fraunhofer'schen Papiere gegen Ausfertigung einer beglaubigten Abschrift zu überlassen<sup>857</sup>. Die von Utzschneider gewünschten Abschriften der Vereinbarungen Fraunhofers mit dem Innenministerium sowie die kostenlose Überlassung der Gebäude und des Grundes in Benediktbeuern sollten gewährt werden. Die weiteren Punkte der Fortzahlung eines Utzschneider von Karl Theodor zugestandenen Zusatzgehalts von 575 Gulden jährlich und die Amtshilfe bei der Werbung von Aktionären gehörten nicht in diesen Zusammenhang und sollten bei anderer Gelegenheit behandelt werden.

Ludwig I. verlangte aber für die Gewährung der Papiere einen definitiven Nachweis, dass die auf Utzschneider übergegangene Verpflichtung

---

857 Schreiben vom 21. Juni 1826 in HSA: M Inn 43981.

858 Schreiben vom 12. Juli 1826 in HSA: M Inn 43981.

tung einer Leibrente für die Nichten Fraunhofers erfüllt sei, und erwartete vor einer Verfügung über die kostenlose Überlassung der Gebäude und des Grundes in Benediktbeuern nochmals einen besonderen Antrag Utzschneiders<sup>858</sup>.

Nachdem Utzschneiders Erklärung zur Sicherung der Leibrente für die Nichten Fraunhofers als unzureichend deklariert worden war, stellte Utzschneider in einem Schreiben an die Regierung des Isarkreises vom 9. August fest<sup>859</sup>, dass nach den Bedingungen des zwischen ihm und Fraunhofer abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages von 1814 die Vereinbarungen Fraunhofers mit dem Innenministerium null und nichtig seien, da sie ohne Zustimmung von Utzschneider getroffen worden seien. Nach dem Gesellschaftsvertrag hätten nichtleibliche Erben auch keinen Anspruch aus dem Anteil eines der Gesellschafter. Dennoch wäre Utzschneider bereit, die geforderte Sicherstellung der Leibrente für die Fraunhofer-Nichten zu geben, wenn ihm vorher die Fraunhofer von Leprieur und Wolf „auf dem Sterbebette unter der Zusicherung einer Leibrente“ abgenötigten Originalpapiere mit einem Nachweis ausgehändigt würden, „daß in der Zwischenzeit keine Abschrift ins Publikum gekommen sey“. Im Übrigen sei dem Institut durch das Vorgehen von Leprieur und Wolf so großer Schaden durch Gerüchte entstanden, dass der Fortbestand des Instituts ernstlich gefährdet sei. „Andere streit- und geldsüchtige Menschen würden in dieser Sache gegen den königlichen Fiskus mit einer Entschädigungsklage auftreten“, wozu in diesem Fall genügend Veranlassung bestünde. Utzschneider – ein weiterer Beweis seiner Vaterlandsliebe – verzichte auf einen solchen Schritt und kämpfe um den Fortbestand des Instituts.

Nach einer nicht datierten, aber wohl erst nach 1828 geschriebenen Notiz sah Utzschneider, ohne den Anteil des Königs daran zu berühren, vor allem Leprieur, der „einige Wochen vor dem Tode“ Fraunhofers dessen Papiere „heimlich“ weggetragen habe, verantwortlich für die großen Schwierigkeiten, in die nach seinem Bekunden das optische Institut nach Fraunhofers Tod geraten sei<sup>860</sup>. Dadurch habe sich in ganz Europa die Meinung verbreitet, dass er, Utzschneider, nicht mehr Flint- und Kronglas herstellen und damit das optische Institut nicht weiter bestehen könne. Dies habe sich auf den Eingang von Bestellungen ausgewirkt, die sofort aufhörten und ihn zwangen, zwei Jahre lang hart um den Fortbestand des Instituts zu kämpfen. Herr Leprieur habe ihm dadurch einen Schaden von mehr als 30 000 Gulden verursacht. Wie realis-

---

859 HSA: M Inn 43981.

860 ADM: HS 7346.

tisch der von Utzschneider bezifferte Schaden war, ist nicht nachprüfbar. Wahrscheinlich wäre auch Utzschneider in Verlegenheit gewesen, eine solche Schadenshöhe nachzuweisen.

Möglich, dass die Klagen Fraunhofers über Utzschneiders gering gewordenen Engagement für das optische Institut zu der nicht nur von Leprieur verbreiteten Meinung geführt hatten, das Institut könne ohne Fraunhofer nicht weiter bestehen. Vielleicht widerspricht dem Utzschneiders vehementer Einsatz seit März 1826 für die ungehinderte Nutzung der Sandgrube in Nantesbuch, deren Sand allerdings vor allem von Utzschneiders Schwester für deren Glashütte in Aschau genutzt wurde. Utzschneiders Anspruch auf die Sandgrube wurde von der militärischen Verwaltung des Fohlenhofs in Benediktbeuern bestritten, weshalb man Utzschneider bzw. die Arbeiter seiner Schwester an der Entnahme des dortigen Sandes zu hindern suchte. Zahlreiche Eingaben und Gegendarstellungen führten schließlich zu einem von militärischer Seite abgefassten Gutachten mit der Empfehlung, sich mit Utzschneider, dem das Eigentumsrecht daran abgesprochen wurde, über die Nutzung der Sandgrube gütlich zu einigen<sup>861</sup>.

Utzschneider stand jetzt jedenfalls erneut vor einer Wendemarke in seinem Leben. Wollte er Leprieur Lügen strafen, musste er wieder einen beträchtlichen Teil seiner Zeit dem optischen Institut widmen.

Ein weiteres Hindernis für eine erfolgreiche Weiterarbeit des optischen Instituts war die verschiedentlich verbreitete Meinung, dass die Produktion des optischen Instituts ohne Fraunhofer nicht mehr auf dem bisherigen Qualitätsniveau fortgesetzt werden könne. Der Herausgeber des *Polytechnischen Journals* Dingler hatte deshalb Utzschneider am 18. August 1826 empfohlen, sofort nach der Neuproduktion eines größeren Instruments einen Aufsatz dazu über ihn an die *Allgemeine Zeitung*<sup>862</sup> zu schicken; dies sei nötig<sup>863</sup>,

weil viele des Glaubens sind, daß mit Fraunhofer der Geist des Instituts zu Grabe ging. Dabei muß ausdrücklich die Forts. der Flint- und Crownnglas-Erzeugung erwähnt werden, weil die Münchner Freunde die Nachricht verbreiten: daß die Kunst dasselbe zu erzeugen Hr. v Fraunhofer Ihnen nicht mitgeteilt habe, und der Bericht demnach noch nicht allen die Augen öffnen dürfte.

---

861 Gutachten vom 2. November 1827 in HSA Kriegsarchiv: M Kr 16469.

862 Gemeint ist die damals im deutschsprachigen Bereich führende *Augsburger Allgemeine Zeitung*.

863 ADM: HS 7436.

Utzschneider schickte einen Tag später dem Rat Dinglers entsprechend einen am 24. August 1826 in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* publizierten Text<sup>864</sup>, den er auf dem Brief Dinglers notierte<sup>865</sup>.

Als Erstes erklärte Utzschneider darin die im *Polytechnischen Journal* veröffentlichte Aufforderung, deutsche Instrumentenbauer möchten „Gambey’s Verbesserung des Heliostates“ „nach der im Bulletin de la Societé d’encouragement des Arts gegebenen Beschreibung dieses Instrument auf deutschen Boden verpflanzen“<sup>866</sup>, als überflüssig; denn schließlich würden Heliostaten nach der sicherlich mindestens ebenso zweckmäßigen Konstruktion von Fraunhofer und auch Heliotropen nach Gauß in der von Fraunhofer modifizierten Form seit mehreren Jahren im optischen Institut angeboten. Dann kam Utzschneider auf sein dringlichstes Anliegen, Gerüchte, wonach „mit Fraunhofer der Geist des optischen Institutes zu Grabe gieng“, zu widerlegen. Obwohl er bereits 63 Jahre alt sei, verfüge er noch über „jugendliche Kraft“ und werde „eingeweyht in das Geheimniß über die Flint-, und Crown-Glas-Erzeugung“ auch dafür sorgen,

diese Kunst der Flint-, und Crown-Glas-Erzeugung auf einen jungen Bayer überzutragen, so, daß dieselbe niemals mehr verlohren gehen kann.

In diesem Sinn übernahm Utzschneider selbst in den nächsten mehr als fünf Jahren die Schmelzen optischen Glases in Benediktbeuern.

Die unverbrüchliche Loyalität Utzschneiders gegenüber dem Herrscherhaus erscheint nach heutigen Maßstäben schwer verständlich. Für Utzschneider war sie ebenso selbstverständlich wie das Fehlen jeder Anerkennung dafür oder gar einer Gegenleistung seitens des Königs.

Ohne sich, einer solchen Einstellung entsprechend, weiter über die Zumutungen, denen er unverschuldet ausgesetzt war, und die Krise, in die das optische Institut geraten war, zu beklagen, war Utzschneider als Erstes darangegangen, seinen Beitrag für das Andenken Fraunhofers zu leisten. Noch im Sterbemonat Fraunhofers war Utzschneiders „Kurzer Umriß der Lebens-Geschichte des Herrn Dr. Joseph von Fraunhofer“ fertig. Er wurde zusammen mit der letzten von Fraunhofer erstellten Preisliste des Instituts gedruckt<sup>867</sup>. Dem Text lag wohl ein vielleicht noch von Fraunhofer vor der Lieferung des 1824 fertiggestellten Dorpa-

---

864 *Augsburger Allgemeine Zeitung* vom 24. August 1826, S. 938.

865 ADM: HS 7437.

866 Augustheft 1826, S. 281.

867 Er wurde auch im *Polytechnischen Journal* Bd. 21, 1826, S. 161–181 und in den Beilagen zu den Nummern 228 bis 230 der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* vom 16. bis 18. August 1826 veröffentlicht.

ter Refraktors verfasstes, aber nicht von ihm geschriebenes Manuskript mit dem Titel „Kurze Uebersicht dessen, was das optische Institut in Benedictbeurn seit seiner Entstehung geleistet hat“ zugrunde<sup>868</sup>. Für die Anfänge wird darin bemerkt, dass das im 1804 gegründeten mechanischen Institut verwendete englische Flintglas wegen der dort „statt findenden nachtheiligen Wellen und Streifen“ 1806 zur Errichtung einer eigenen Glashütte für optisches Glas in Benediktbeuern führte. Dort gelang es erst nach langen und kostspieligen Versuchen, gute Fernrohre herzustellen.

Composition der Glasmasse, Einrichtung der Schmelzöfen, Behandlung des Schmelzens, Maschinerien zum Schleifen der Gläser, Verbesserung der praktischen und theoretischen Optik – alles dieses waren Dinge, die nur mit der Zeit vorwärts schreiten und den Grad der Vollkommenheit erlangen konnten, dem wir jetzt nahe stehen.

Ohne dass bis dahin die Namen von Guinand und Fraunhofer erwähnt worden wären, behandelte die „Uebersicht“ kurz die Leistungen der von den Engländern Ramsden und Dollond gebauten, den Markt beherrschenden achromatischen Refraktoren im Vergleich zu Spiegelteleskopen, um dann auf die allmählich erreichte Überlegenheit der im optischen Institut in München hergestellten Refraktoren hinsichtlich Größe, Lichtstärke und Auflösungsvermögen zu verweisen.

Nach einer Klärung des Zusammenhangs zwischen der Länge eines Fernrohrs, seiner Öffnung und seines Vergrößerungsvermögens sowie der dabei bezüglich des Auflösungsvermögens einzuhaltenden Grenzen, die ein „geschickter Optiker“ immer beachten würde, wurde betont, dass „Astronomen in Hinblick auf größere Deutlichkeit der beobachteten Himmelsobjekte eine nur durch größere Objektive erreichbare größere Lichtstärke“ wünschten. Die maximale Öffnungsweite von 4 Zoll der englischen Objektive wurde bereits mit Refraktoren von 4½ Zoll Öffnung für die an die Sternwarten in München, Mailand, Ofen, Paris und Neapel gelieferten Kreisinstrumente übertroffen. Die nächste Stufe war mit einem nach Neapel gelieferten und parallaktisch mit Nachführung montierten Refraktor von 6½ Zoll Öffnung und 9½ Fuß Länge erreicht. Mit dem zugehörigen Lampen-Mikrometer konnte man u. a. Planetendurchmesser und Winkeldistanzen von Fixsternen bequem und genau bestimmen. Dieses Fernrohr vergrößerte „von 60 auf 500 mal“ bei größter „Reinheit und Deutlichkeit“ des betrachteten Objekts. Die Leistungsfähigkeit dieses Refraktors veranlasste Fraunhofer,

---

868 ADM: HS 7417.

der „als geschickter Optiker und Vorsteher des Institutes“ „immer vertrauter mit der delicates Bearbeitung so großer Objective wurde“, sich an die Herstellung eines Objectives mit einer Öffnung von 9 Zoll und einer Brennweite von 14 Fuß zu machen.

Schon ist dieses beendigt, schon gewährt die Betrachtung irdischer Gegenstände einen Vorgesmack von dessen Vollkommenheit bey anwenden auf himmlische Gegenstände, wozu uns das bald vollendete Stativ nächstens Gelegenheit verschaffen wird.

Nach einem Vergleich der Leistungsfähigkeit solcher Refraktoren mit den größten Spiegelteleskopen kam der Autor noch auf die im Institut entwickelten und gut nachgefragten Heliometer und Mikroskope zu sprechen, um dann mit der Feststellung abzuschließen, dass das optische Institut erfolgreich zur Vervollkommnung optischer Geräte beigetragen habe, bewiesen die Vielzahl der in ganz Europa verbreiteten Fernrohre aller Art und Fraunhofers in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Arbeit über das „Brechungs- und Zerstreungs-Vermögen verschiedener Glasarten“.

Auch der von Utzschneider im Juni 1826 fertiggestellte „Umriß“ der Lebensgeschichte Fraunhofers<sup>869</sup> stellte zunächst vor allem eine Geschichte des optischen Instituts dar, in die Fraunhofers Biographie eingebettet war. Die darin enthaltene Feststellung, dass aufgrund der guten Auftragslage vor allem aus dem Ausland, aber auch für das „Reichenbachische Atelier, dessen Eigenthümer seit dem Jahre 1820 Herr Mechanikus Traugott Ertel geworden ist“, im optischen Institut „gegenwärtig 50 Menschen beschäftigt“ würden, ist nur schwer mit dem von Utzschneider geltend gemachten, durch Leprieur ausgelösten Schaden von geschätzten 30 000 Gulden in Einklang zu bringen.

Dass Utzschneider damals auch Bestellungen aus England bekam, das die größten Konkurrenten des optischen Instituts beherbergte, zeigt ein Brief Utzschneiders an William Henry Fox Talbot, der sich später als ein Pionier der Fotografie einen Namen machen sollte, vom 20. Juli 1826<sup>870</sup>. Utzschneider verwies darin auf zwei Briefe Talbots vom 17. Februar und vom 2. März 1826, die er wegen des zwischenzeitlich eingetretenen Todes von Fraunhofer, dessen Biographie er beilege, erst jetzt beantworten könne. Utzschneider berichtete Talbot von der Arbeit des Instituts an einem Refraktor mit einer Objektivöffnung von 12 Zoll.

---

869 Veröffentlicht als „Kurzer Umriß der Lebens-Geschichte des Herrn Dr. Joseph von Fraunhofer“ im KGB Jg. 12, 1826, Sp. 409–424.

870 British Library, Fox Talbot Collection, London, Dokument 01456; den Hinweis auf diesen Brief verdanke ich Herrn Michael Jank.

Die von Talbot für John Herschel und sich selbst bestellten Prismen und Linsen, darunter ein Objektiv von 4½ Zoll Öffnung, seien bereits in Arbeit. Solche Mitteilungen hatten die Funktion, das konkurrierende Ausland über die auch durch den Verlust Fraunhofers nicht eingeschränkten Aktivitäten des optischen Instituts zu informieren. Gleichzeitig boten die Bestellungen den beiden Engländern Gelegenheit, sich einmal von der Qualität der Produkte des optischen Instituts zu überzeugen und auch das optische Glas aus München, dessen Herstellungsverfahren man ja schon zu Fraunhofers Lebzeiten von englischer Seite zu erfahren gesucht hatte, zu analysieren. Die Talbot mitgeschickte Biographie Fraunhofers sollte sowohl über die Verdienste des Verstorbenen informieren als auch von der trotz seines Verlustes unverminderten Produktivität des optischen Instituts überzeugen.

Äußerungen über die persönlichen Beziehungen zwischen Fraunhofer und Utzschneider fehlten in dieser Biographie. Weil aber Utzschneider darin nicht allgemein zugängliche Informationen über die Anfänge der Institute mit Reichenbach, Liebherr, Niggel, Guinand und schließlich Fraunhofer bot und neben den von Fraunhofer weiterentwickelten astronomischen Instrumenten auch dessen wissenschaftliche Leistungen, vor allem seine theoretischen und experimentellen Arbeiten in der Optik würdigte, blieb der „Umriss“ für die meisten späteren Biographen Fraunhofers eine wichtige, wenn auch wegen des Fehlens vieler persönlicher Aspekte auch kritisierte Quelle.

Utzschneider hatte den „Umriss“ an den König mit einem Begleitschreiben geschickt<sup>871</sup>, das den König zu einer baldigen Entscheidung über das weitere Schicksal des optischen Instituts wegen der in ganz Deutschland kursierenden Gerüchte, „das optische Institut sey seiner Auflösung nahe“, veranlassen sollte. Angesichts des bereits bekundeten Desinteresses des Königs an einer Übernahme von Utzschneiders Anteil am Institut sollte mit der angeforderten baldigen Entscheidung die Freigabe der von Leprieur dem Innenministerium übergebenen Papiere Fraunhofers gemeint sein.

Dem entspricht auch Utzschneiders Versicherung Gauß gegenüber<sup>872</sup>, dem er ebenfalls die „Skizze von Fraunhofers Leben“ geschickt hatte,

das Denkmal welches ich diesem hochverdienten Freund setzen will, soll in der Fortbestehung des optischen Institutes, dessen Seele er war, bestehen.

871 Schreiben vom 26. Juni 1826 in ADM: HS 5344.

872 Brief vom 6. Juli 1826 in SUB Göttingen: Gauß, Briefe A: Utzschneider, 18.

Der erste Schritt für die dafür erforderlichen Entscheidungen war die unmittelbar nach dem Tod Fraunhofers durchgeführte Inventur in Benediktbeuern, die auch das vorhandene Kron- und Flintglas aus den bisher durchgeführten Schmelzen mit einschloss. Sie hatte gezeigt, dass der Bestand vorläufig zur Deckung des Bedarfs an optischen Gläsern ausreichen würde. Unmittelbar notwendig war deshalb ein Nachfolger von Fraunhofer für die Herstellung, d. h. das Schleifen, Polieren und Zentrieren der benötigten Linsen. Merz, der auch die Inventur durchgeführt hatte, bot sich für diese Position an, weil er aus der Praxis kam und nicht nur mit Fraunhofers Methoden des Schleifens und Polierens der Linsen für die Instrumente vertraut war, sondern auch nach einem bereits Ende 1812 abgegebenen Zeugnis Fraunhofers über solide theoretische Kenntnisse der Dioptrik verfügte<sup>873</sup>. Steinheil, der in der Folgezeit die Fertigstellung des von Bessel für Königsberg bestellten Heliometers im Institut überwachte und deshalb über die dortige Situation informiert war, berichtete am 12. Juli 1826 nach Königsberg<sup>874</sup>, es habe sich

der bisherige Glasschleifer Merz, ein geschickter Arbeiter, aber ohne theoretische Kenntnisse, gegen Utzschneider anheischig gemacht, die Objektive ebenso so vollkommen als bisher zu liefern. Sollte dies auch der Fall seyn (was jedoch zu bezweifeln ist, da Fraunhofer jedes von Merz vollendete Glas noch besonders prüfte, und viele zurückwies) so sehe ich noch nicht wer die Zusammensetzung und Prüfung der vollendeten Instrumente übernehmen will, da dieß eine Menge von Kenntnissen und Erfahrungen voraussetzt, welche nur Fraunhofer durch lange Zeit sich angeeignet hatte.

Steinheil hatte seiner nicht gerade vorurteilsfreien Einschätzung von Merz' Fähigkeiten noch seine Skepsis bezüglich der „Möglichkeit eines gleichen Fortbestehens des Institutes“ folgen lassen. Es verwundert daher nicht, dass Utzschneider vor einer Entscheidung zugunsten des sich allein anbietenden Merz das Bestehen eines schriftlichen Tests verlangt hatte. Utzschneiders Test verlangte Antworten auf sechs Fragen, die Merz vorgelegt worden waren<sup>875</sup>:

1. Die Eigenschaften des Crown- und des Flintglases?
2. Die Bestimmung des Brechungs-, und Farbenzerstreuungs-Verhältnisses?
3. Die Construction, damit die Abweichung wegen der Kugelgestalt, und die wegen der farben zerstreung gehoben wird?

---

873 Ventzke (2004) S. 176.

874 *Briefwechsel zwischen F. W. Bessel und K. A. Steinheil*, Leipzig 1913, S. 21.

875 Schreiben vom 25. Juni 1826 in ADM: HS 7409.

4. Die Bearbeitung der Gläser nach der Theorie?
5. Das Sortieren der Gläser? und die Untersuchung derselben?
6. Die Zusammensetzung? a) das Centrieren der Gläser, auf daß sie alle in einer gemeinschaftlichen Axe seyn.

Offenbar erschienen die sechs Blätter umfassenden Antworten von Merz<sup>876</sup> ausreichend für Utzschneiders Entscheidung zu dessen Gunsten. Vor Abschluss des Vertrags zwischen Utzschneider und Merz vom 19. Juli 1826<sup>877</sup> hatte Merz in einem ausführlichen Schreiben vom 16. Juli 1826 seine Gehaltsvorstellungen mitgeteilt und dargelegt, was er für das optische Institut leisten könne und wolle<sup>878</sup>.

Der von Merz geschriebene und von beiden Vertragspartnern unterschriebene Vertrag legte im Einzelnen fest, dass sich Merz als erster Optiker des Instituts verpflichtete, im Institut Fernrohre und andere optische Instrumente in derselben Güte wie Fraunhofer herzustellen, solange sich das Institut im Besitz von Utzschneider befinde, auch wenn das Institut an einen anderen Ort verlegt werden sollte. Dafür sollte Merz ein Jahresgehalt von 1200 Gulden „mit Einschluß des Quartier Geldes“ und darüber hinaus „eine Remuneration“ erhalten, wenn Utzschneider nach Erstellung der jeweiligen Jahresbilanz „mit den Dienstleistungen des Herrn Georg Merz zufrieden ist“.

Zunächst veranlasste Utzschneider der von ihm behauptete empfindliche Rückgang von Bestellungen für das optische Institut, für den er eine gezielte negative Meinungsmache verantwortlich machte, sowie die im Institut für die Fertigung angegebenen und ihm zu viel erscheinenden Arbeitsstunden, die Zügel im Produktionsbereich durch eine als „Gesetz für das Optische Institut gegeben am 1. Nov: 1826“ bezeichnete Betriebsordnung anzuziehen<sup>879</sup>. Jeder im Institut Beschäftigte hatte diese Betriebsordnung unterschrieben an Utzschneider zurückzugeben. Nach der Feststellung, dass die bisher verlangten Preise die Lohnkosten für „einige Arbeiten aus der mechanischen Werkstätte“ nicht deckten, andererseits eine Preiserhöhung den Fortbestand des Instituts gefährden würde, verwies Utzschneider vor allem auf die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen und nur „zur wirklichen Arbeit“ zu verwendenden Arbeitszeit „von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends“ bei einer Mittagspause von 12 bis 13 Uhr. „Nebenarbeiten für eigene Zwecke“, „das Selbst-Kochen“ und die Vereinbarung von Besuchen hätten zu unterbleiben. Da er bei seinen „vielen andern Geschäften manch-

---

876 ADM: HS 7410.

877 ADM: HS 7355.

878 ADM: HS 7354.

879 ADM: Steinheil Nachlass Objekt Nr. 820.

mal längere Zeit von hier abwesend seyn“ müsse, delegierte Utzschneider die Verteilung der erforderlichen Arbeiten und die Beaufsichtigung ihrer ordnungsgemäßen Durchführung an den „Opticus“ Georg Merz und den „Mechanikus“ Joseph Mahler, die ihm beide „für vollkommene und schöne Arbeiten in einem dem Zwecke entsprechendem Preise, verantwortlich sind“.

Unabhängig davon stehe er aber jedem Arbeiter zu jeder Zeit für dessen Anliegen zur Verfügung, wobei er immer bemüht sei,

die Ausbildung, und das fernere glückliche Fortkommen eines Jeden, so viel in meinen Kräften ligt, zu unterstützen, und zu befördern.

Nicht einmal ein Jahr nach Vertragsabschluss wurde Merz am 15. Juli 1827 bei Utzschneider vorstellig<sup>880</sup>, um angesichts seiner von ihm als mit denjenigen Fraunhofers vergleichbar eingeschätzten Leistungen auch dasselbe Gehalt, das Fraunhofer zuletzt bezog, zu fordern. Wie weit Utzschneider der Forderung von Merz entsprach, ist nicht bekannt.

Schon die erste Inventur von Juni 1826 hatte gezeigt, was durch nachfolgende Analysen bestätigt wurde, dass auch die letzten von Fraunhofer durchgeführten Glasschmelzen trotz aller Sorgfalt bei der Zusammensetzung der Schmelzmasse und der Durchführung des Schmelzprozesses einschließlich der Abkühlungsphasen qualitativ noch stark streuten. Diesen negativen Befund konnte Utzschneider jedoch auch als eine Ermütigung verstehen: In Kenntnis der in den Schmelzberichten und Papieren Fraunhofers gesammelten Erfahrungen müsste er auch selbst, der ja schon vor und zusammen mit Guinand Schmelzversuche durchgeführt und während Fraunhofers letzter Krankheit überwacht hatte, zu ähnlichen Ergebnissen wie Fraunhofer kommen können.

Merz verfügte jedenfalls zum Zeitpunkt des mit ihm am 19. Juli 1826 abgeschlossenen Vertrags noch über keine Erfahrung mit Schmelzen optischen Glases. Er hätte sonst nicht vier Monate später Utzschneider<sup>881</sup> gebeten, ihm „den Kasten der Geheimnüsse aufzuschliessen“. Utzschneider notierte dazu: „H.rn Merz gab ich Auszüge aus den Fraunhofersch. Papieren, und Bücher, wie er sie verlangte“. Da Utzschneider in der Folge bis 1832 die Schmelzen selbst durchführte und dann erst Merz überließ, hatte Merz 1826 wahrscheinlich nur Einsicht in die die Linsenherstellung betreffenden Papiere Fraunhofers erhalten.

Bevor aber Utzschneider selbst an neue Schmelzen herangehen konnte, musste er in den Besitz der von Leprieur dem König bzw. dem

---

880 ADM: HS 7357.

881 ADM: HS 7356.

Innenministerium überlassenen Papiere Fraunhofers gelangen. Was Utzschneider den ihm noch nicht zugänglichen Papieren Fraunhofers entnehmen zu können hoffte, ist aus zwei nicht datierten, fast völlig gleichlautenden Fassungen von Fragen in der Handschrift von Utzschneider zu entnehmen, die er um 1826 niedergeschrieben hatte<sup>882</sup>:

- Welcher Quarz, und wie wurde er gewaschen, gegläht, gesiebt?
- Welche Pottasche, wie wurde sie gegläht, raffiniert, eingesotten, gemengt?
- Welcher Kalk, wie wurde er zerfallen gemacht, wie alt ist er?
- Welche Menige, ihre Farbe? wie wurde die Composition gemacht?
- Wie, und wie lange blieb sie bis zum Einlegen derselben? Wie wurde eingelegt?
- Wie wurde der Hafen gemacht, wie und mit was wurde er glasirt?
- Wie groß war die Wärme des Glases bey dem ersten Einlegen der Composition?
- Wie zeigt sich die erste Einlage?
- Wie groß war die Wärme, nachdem der Hafen voll war, und wie zeigte sich von diesem Augenblick an das Glas in den folgenden Stunden? fernere Wärme?
- Wie war das Glas vor dem ersten Erkalten? Gleich nach demselben? Wie nahm die Wärme zu? und wie veränderte sich jetzt das Glas?
- Wie warm war es vor der Arbeit? und wie während derselben? wie am Ende derselben?
- Wie nahe war der Cylinder<sup>883</sup>?
- Wie wurde das Glas gereinigt?
- Mit welchem Holze wurde gefeuert? und wie war es gedörret?
- Welche Form hatte der Ofen, welche Oeffnung, und wie war die Richtung der Flamme?
- Wie schnell wurde der Ofen nach der Arbeit erkaltet? Bey welchen Oeffnungen? und wann wurde er zugemacht?
- Wurde das Glas von Schwefelsäure angegriffen?

Um solche Fragen beantworten zu können, erklärte Utzschneider am 9. August, obwohl rechtlich dazu nicht verpflichtet, für die beiden Nichten Fraunhofers mit einer Rente aufkommen zu wollen. Am 25. August 1826 war es beim Stadtgericht München zwischen Utzschneider und dem Rechtsvertreter der Erben Fraunhofers und der beiden noch minderjährigen Fraunhofer-Nichten zu einer Übereinkunft gekommen, nach der die Leibrente von jährlich 500 Gulden für beide zusammen

882 ADM: HS 7352.

883 Es handelt sich dabei um eine von Guinand eingeführte Neuerung, den aus Ton hergestellten Rührzylinder, dessen Bewegung in der geschmolzenen und mehr oder minder zähflüssigen Glasmasse zu deren Homogenisierung führen sollte. Siehe Adolf Seitz (1926) S. 25.

durch einen Ablösebetrag von 6000 Gulden, zinslos zahlbar in sechs Jahresraten zu je 1000 Gulden, abgegolten sein sollte<sup>884</sup>. Im Gegenzug traten die Erben Fraunhofers an Utzschneider alle aus dem Gesellschaftsvertrag von 1814 und den Erklärungen Fraunhofers vom 24. April und 7. Mai 1826 abzuleitenden Rechte und Ansprüche, insbesondere auf alle einschlägigen Aufzeichnungen Fraunhofers ab. Utzschneider übernahm dafür auch die alleinige Haftung und Verantwortung für die Fertigstellung des Refraktors, für den bereits 20 000 Gulden anbezahlt waren<sup>885</sup>, und verzichtete auf alle weiteren Ansprüche an die Erben, die noch aus der Verletzung des Gesellschaftsvertrages von 1814 durch Fraunhofer erwachsen könnten.

Eine „Ratifizierung“ dieser Übereinkunft durch das Stadtgericht München erfolgte erst einige Zeit später, weil das Gericht dafür eine ausdrückliche Äußerung des Königs forderte, nicht mehr an einer Übernahme des optischen Instituts interessiert zu sein.

Am 29. August bat Utzschneider den König erneut um die Herausgabe der Fraunhofer'schen Papiere, für die er sich in einer beglaubigten Abschrift der Übereinkunft mit den Fraunhofer'schen Erben als alleiniger Besitzer auswies<sup>886</sup>. Nachdem der König noch ein juristisches Gutachten über die aus dem Gesellschaftsvertrag mit Fraunhofer von 1814 abgeleiteten Ansprüche Utzschneiders angefordert und vom Innenministerium erhalten hatte, teilte der inzwischen zum Justizminister avancierte Zentner Utzschneider mit<sup>887</sup>, dass und unter welchen Voraussetzungen ihm die Originalpapiere Fraunhofers ausgehändigt würden. Dazu sollte ein von Utzschneider unterschriebener Revers gehören, wonach das optische Institut in Bayern verbleiben und es der Regierung im Fall einer Auflösung des Instituts oder des Verrats des Herstellungsverfahrens für optisches Glas an das Ausland freistehen solle, „selbst nach Gefallen ein Etablissement im Inlande unter Benützung der unten erwähnten zu deponirenden Papiere zu gründen“.

Am 11. September um 10 Uhr wurde die Unversehrtheit der Siegel, mit denen der Umschlag und das darin enthaltene Paket mit den Papieren Fraunhofers versehen war, von Utzschneider, Leprieur und Wolf protokolliert<sup>888</sup>. Noch am selben Abend verfasste Utzschneider, typisch

---

884 HSA: M Inn 43981.

885 Der Betrag von 20 000 Gulden ist etwas rätselhaft, da der Refraktor später für 14 000 Gulden verkauft wurde und auch jede Angabe darüber fehlt, wer diese Anzahlung geleistet haben soll.

886 HSA: M Inn 43981.

887 Mitteilung vom 11. September 1826 in HSA: M Inn 43981.

888 HSA: M Inn 43981.

für sein Rechts- und Selbstbewusstsein, eine „Nachträgliche Erklärung“, wonach er sich nie bereite, einen solchen Revers zu unterschreiben<sup>889</sup>, weil alle seine Leistungen, vor allem die Befriedigung der Erben Fraunhofers nur durch das rechtlich unhaltbare Vorgehen der Regierung begründet und deshalb als freiwillige Leistungen für König und Vaterland anzusehen seien. Dazu gehörten auch die versprochenen Kopien, die Utzschneider keinesfalls unter Aufsicht anfertigen werde.

Da Utzschneider mit den Bedingungen, unter denen ihm die Papiere ausgehändigt werden sollten, nicht einverstanden war, kam es erst am 19. September 1826 zur endgültigen Genehmigung durch den König. Ein Verzeichnis des Inhalts der Papiere wurde am 27. September im Beisein Utzschneiders angefertigt; anschließend wurden ihm die Originalpapiere mit den versiegelten Umschlägen ausgehändigt<sup>890</sup>.

Am 20. Oktober 1826 schrieb Utzschneider an den König, dass er statt der vereinbarten Kopien die Originalpapiere Fraunhofers mit seinem und dem Siegel des Innenministeriums verschlossen deponieren zu lassen bereit sei, wobei er aber als Ort nicht das Innenministerium, sondern das königliche Hausarchiv vorschlug<sup>891</sup>. Bei Bedarf sollten ihm und seinen Rechtsnachfolgern jederzeit die Papiere zur Einsicht vorgelegt werden, solange das optische Institut bestünde. Ober die Fraunhofer'schen Papiere inzwischen kopiert hatte, ließ Utzschneider offen.

Am 19. Dezember 1826 wurde die Übernahme der Originalpapiere Fraunhofers durch das Hausarchiv bestätigt<sup>892</sup>.

Schon vorher hatte Graf Armansperg dem Finanzministerium vorgeschlagen, dem offenbar wieder gestellten Antrag Utzschneiders auf kostenlose Nutzung von zwei Gebäuden und eines Grundstücks in Benediktbeuern nichts in den Weg zu legen<sup>893</sup>. Eine Erinnerung an diesen Vorschlag erfolgte durch das Innenministerium am 9. März 1827, weil offenbar vonseiten des Finanzministeriums eine entsprechende Entscheidung noch nicht getroffen worden war<sup>894</sup>.

Zwischenzeitlich war Utzschneider am 19. und 20. September sowie wieder im November 1826 in Benediktbeuern, einmal um die anstehenden Arbeiten zu vergeben und zum andern, um sich einen genaueren Überblick über die noch vorhandenen Bestände an optischen Gläsern zu verschaffen. Solche Revisionen und Bestandsaufnahmen hat Utzschnei-

---

889 Ebenda.

890 Ebenda.

891 Ebenda.

892 Ebenda.

893 Schreiben vom 2. Dezember 1826 in HSA: M Inn 43981.

894 Dokumente über eine endgültige Entscheidung fehlen.

der auch in den folgenden Jahren immer wieder durchgeführt. Sie betrafen später vor allem die für die Schmelzen erforderlichen Materialien, um im Fall eines Mangels rechtzeitig für Nachschub sorgen zu können.

Ein Beispiel dafür, wie er die Beschäftigung seiner Mitarbeiter in Benediktbeuern organisierte, bieten die Notizen von seinem Aufenthalt im September<sup>895</sup>. Zunächst wurden ausstehende Löhne für sechs Mitarbeiter, nämlich Jungwirth, Alois Rockinger, Linderl, Johann Wurmseer, Eberl und Michael Riesch aufgeführt. Es folgten eine Bestellung von Brennholz im Umfang von 140 bis 150 Klaftern Fichtenholz, Arbeiten für Michael Riesch, der über einige weitere Bestellungen hinaus innerhalb von acht Tagen fünf Kometensucher und zwei große Stativkästen, in vier bis sechs Wochen die schon früher bestellten 72- und 60-zölligen Tuben „nach und nach“, den Tubus für das Königsberger Heliometer ohne Politur, aber „geschliffen“ nach auf vier Wochen veranschlagter Arbeit in sechs bis acht Wochen und den Tubus für den „Compagnon des Dorpater-Refractors“ mit zwei bereits vorhandenen Fassungen versehen im Oktober nach München liefern sollte.

Hinzu kamen die Aufträge für Jungwirth, die Herstellung von Tafelglas von drei Linien Dicke<sup>896</sup> „auf der gemeinen Hütte“ zu veranlassen und die Vorbereitung für eine Glasschmelze von optischem Glas bis 20. Oktober zu treffen, wofür Utzschneider bis 6. Oktober „bestimmtere Nachricht“ geben werde. Schließlich sollte Jungwirth den Ramollierofen reparieren sowie künftig darauf achten, „daß die ramollierten Gläser eine ebenere Oberfläche erhalten“.

Weitere Bemerkungen betrafen „den großen Refractor“, also den mit dem Dorpater weitgehend baugleichen Refraktor, und die Glashütte sowie die Vorräte von 12 bis 13 Kisten nicht brauchbarem Flint- und 12 Kisten von nicht brauchbarem Kronglas. Soweit optisches Glas als noch einigermaßen brauchbar eingestuft worden war, wurde es mit einer Nummer und dem Datum der Schmelze versehen in Benediktbeuern aufbewahrt. So hat Utzschneider die bis Januar 1813 durchgeführten Flintglasschmelzen mit den Nummern 3, 6, 8, 10 und 11 als „zum Theil brauchbar“ klassifiziert<sup>897</sup>. Bei der Flintglasschmelze Nr. 17 vom 15. November 1814 notierte Utzschneider, dass davon noch „einige ramollierte, und nicht ramollierte Stücke in B.beuern vorhanden sind“, die im Februar 1827, offenbar veranlasst durch Merz, nach München kamen, d. h. 13 Jahre nach der Schmelze weiterverarbeitet wurden.

---

895 ADM: HS 5355.

896 Da ein Zoll in 12 Linien geteilt ist, handelt es sich um Glas von etwas mehr als 6 mm Stärke.

897 ADM: HS 7338.

Erstaunlich in Hinblick auf die Fraunhofer allgemein zugebilligten überragenden Fähigkeiten als Schmelzer optischen Glases ist die große Anzahl der bei der Bestandsaufnahme vom 2. November 1826 als „nicht nach Wunsch“ ausgefallenen klassifizierten Schmelzen. So lagen noch 25 unbrauchbare Schmelzen vollständig in Benediktbeuern, die aber nur einen Teil der als Ausschuss gewerteten Schmelzen ausmachten. Am 19. Februar 1827 hat Utzschneider die nicht wunschgemäß ausgefallenen Schmelzen nochmals genauer auf noch verwertbare Teile untersucht<sup>898</sup>.

Utzschneider fasste dann als Ergebnis der verschiedenen Bestandsaufnahmen die quantitative Zusammensetzung und die qualitative Bewertung des Ergebnisses sämtlicher Flintglasschmelzen von Nr. 17 bis 61 und der Kronglasschmelzen von Nr. 9 bis 13 auf sieben Seiten eines kleinen Formats zusammen<sup>899</sup>, indem er, um Platz zu sparen, auf den ersten beiden Seiten Abkürzungen für die Ausgangsmaterialien von Flint- und Kronglas einführte.

Nach solchen Vorarbeiten konnte er anfangen, die Schmelzversuche Fraunhofers fortzusetzen. So entschuldigte er sich am 2. März 1827 Gauß gegenüber, dass er das versprochene Dreiecksnetz der Vermessung von Bayern, bestehend aus einem Plan und einem Folioband, „worum alle großen Dreiecke mit ihren Winkeln verzeichnet sind“, nicht früher abschicken konnte, weil er erst am Vortag von seinen „Glasöfen in Benedictbeuern zurückkam“, wo er nach dem Tod Fraunhofers nun selbst Flint- und Kronglas schmolz und mit dem Ergebnis „bisher sehr glücklich war“.<sup>900</sup>

### 7.10.2 Steinheil und Clausen als Kandidaten für die wissenschaftliche Nachfolge von Fraunhofer im optischen Institut

Die Betriebsordnung von 1826 zeigt, dass Utzschneider mit der Wahl von Georg Merz als Werkmeister und Joseph Mahler als seinem Stellvertreter die Weichen für eine positive Entwicklung des Instituts gestellt zu haben hoffte. Sein Verhalten lässt aber nicht erkennen, dass er auch davon überzeugt war, einen wissenschaftlichen Nachfolger für Fraunhofer finden zu müssen. Anscheinend hat Heinrich Christian Schumacher, Direktor der Sternwarte in Altona, Utzschneider anlässlich seines Besuches in München im Oktober 1826 auf ein durch den Tod Fraunhofers eingetretenes Defizit in der optischen Theorie hinge-

898 ADM: HS 5355.

899 ADM: HS 7343.

900 SUB Göttingen: Gauß, Briefe A: Utzschneider, 19.

wiesen. Gleichzeitig konnte Schumacher mit Dr. Thomas Clausen einen Kandidaten vorschlagen, dessen Eignung, ein solches Defizit zu beseitigen, er sehr überzeugend darzulegen verstand<sup>901</sup>. Offenbar störte es Utzschneider nicht, dass der so hoch gelobte Clausen, der zu dieser Zeit noch als Assistent Schumachers in Altona tätig war, bei seinem Weggang von Altona eigentlich eine spürbare Lücke hätte hinterlassen müssen. Utzschneider zeigte sich jedenfalls an einem Engagement von Clausen in seinem Institut interessiert, und der von Schumacher schriftlich über eine mögliche Tätigkeit bei Utzschneider informierte Clausen teilte am 3. November 1826 Utzschneider seine Bereitschaft mit, nach besten Kräften die optischen Arbeiten Fraunhofers fortsetzen zu wollen.

In einem weiteren Brief an Utzschneider übermittelte Clausen seine finanziellen Vorstellungen für den Fall einer Anstellung im optischen Institut<sup>902</sup>. Clausen war überzeugt davon, dass das optische Institut in München der einzige Ort sei, „wo es möglich ist, in der Kenntniß der Eigenschaften des Lichts Fortschritte zu machen“, weil es nirgendwo bessere Voraussetzungen für entsprechende Versuche gebe. Schumacher, den er dazu befragt hatte, riet Clausen zu einem Probejahr bei Utzschneider vor einer Entscheidung zu einer ständigen Anstellung in München. Für dieses Probejahr erwartete er von Utzschneider ein Gehalt von 1000 Gulden „nebst den Reisekosten auch zur Rückreise, wenn ich sie nach dieser Zeit würde antreten müssen“. Im Falle seines Einverständnisses mit diesem Vorschlag möge Utzschneider den Termin für Clausens Abreise aus Hamburg mitteilen und die dafür notwendigen Reisekosten anweisen. Clausen bat vor allem bei einer negativen Entscheidung Utzschneiders um baldige Mitteilung, da sich ihm „eben eine Aussicht eröffnet auf der neuerbauten Sternwarte in Hamburg als Astronom angestellt zu werden“.

Der Vorschlag Clausens ließ für Utzschneider noch jede Möglichkeit offen. In der weiteren Korrespondenz mit Clausen und Schumacher war von einem Probejahr nur noch einmal die Rede. Möglich, dass Utzschneider, beeindruckt von Schumachers Elogen und von der Aussicht Clausens auf eine Stelle in Hamburg oder auch anderswo, auf die Möglichkeit, Clausen nach einem Probejahr zurückzuschicken, verzichtete, obwohl sich relativ bald herausstellte, wie wenig Clausen Utzschneiders Erwartungen entsprach. Jedenfalls teilte Schumacher am 30. Januar

---

901 Die Beziehungen zwischen Utzschneider und Clausen sind im Rahmen einer biographischen Darstellung von Clausen, wenn auch etwas einseitig, behandelt in Biermann (1964), speziell S. 166–173 und Biermann (1991).

902 Brief vom 5. Dezember 1826 in BSBH: Autogr. Schumacher H. Chr.

1827<sup>903</sup> mit, dass Clausen, sobald er Utzschneiders Gehalt bezöge, nach Göttingen gehen wolle, um die Zeit bis zu Utzschneiders Aufforderung, jetzt nach München zu kommen, „bei Gauß in Hinsicht seiner Untersuchungen über Objective – und Planetenstörungen zu benutzen“. Clausen habe sich über die Mitteilung, Utzschneider besitze noch eine Uhr von Liebherr, sehr gefreut, weil er beobachten müsse, wenn er nicht trübsinnig werden solle. Es sei auch besser für Clausen, „sein Elend mit den Sternen als in Caffehäusern“ zuzubringen. Nach einer Einigung über die Bedingungen, zu denen Clausen bei Utzschneider arbeiten sollte, wurde ein Arbeitsbeginn in München für Mai 1827 vereinbart. Utzschneider wollte Clausen dazu von Altona abholen, was aber nicht geschah. Stattdessen zahlte Utzschneider einen Teil des vereinbarten Gehalts als Unterstützung für den vorläufig weiter in Altona wohnenden Clausen, mit dem Schumacher inzwischen jeden persönlichen Kontakt abgebrochen und diesem sogar Hausverbot erteilt hatte.

Etwas undurchsichtig ist die folgende Entwicklung<sup>904</sup>. Bessel, der im Januar von Schumacher über Clausens künftige Tätigkeit in München informiert worden war und diese begrüßt hatte, versuchte im Juni 1827 bei seinem Besuch in München als Nachfolger Fraunhofers seinen früheren Studenten Dr. Karl August Steinheil ins Spiel zu bringen. Bessels Besuch in München war sicherlich mit motiviert durch den ziemlich negativen Bericht Steinheils über den Zustand des optischen Instituts nach Fraunhofers Tod. Da der Bau des Heliometers bereits von Fraunhofer begonnen worden war, war für Bessel eine Stornierung des Auftrags nicht mehr gut möglich. Utzschneider hatte nach Fraunhofers Tod die Mitteilung, dass er das optische Institut weiter leiten und damit Fraunhofers Werk fortsetzen würde, mit einer Anfrage nach weiteren von Bessel zu erwartenden Bestellungen verbunden. Utzschneiders Brief an Bessel unterstreicht, wie wichtig für ihn die Ausführung von vor Fraunhofers Tod eingegangenen und die Einwerbung neuer Bestellungen zur Sicherung eines ausreichenden Auftragsbestands war.

Auf Utzschneiders Anfrage hatte Bessel erst am 7. August 1826 geantwortet<sup>905</sup>. Die Verspätung seiner Antwort hatte er mit einer Unpässlichkeit begründet, die ihn zu einem Erholungsaufenthalt auf dem Land zwang, von wo aus er auch antwortete. Als einzige Bestellung erwähnte er einen „Kometensucher von der bessern Art, ohne Stativ, und das große

903 ADM: HS 3719.

904 Ich komme dabei auch unter Einbeziehung anderer Quellen zu einer verschiedentlich von Biermann abweichenden Bewertung der Beziehungen zwischen Utzschneider und Clausen.

905 ADM: HS 5391.

Heliometer“. Nach Steinheils Bericht sollte der optische Teil des Heliometers bereits fertiggestellt sein. Bessel bat deshalb um Informationen über den derzeitigen Stand der Herstellung und über das weitere Vorgehen, das er durch „rohe Zeichnungen“ ergänzt sehen wolle, weil er damit die ihm vorgesetzte Behörde über die von Fraunhofer bereits getätigten Veränderungen in der Konstruktion und die damit verbundenen Mehrkosten in Kenntnis setzen müsse.

Ohne die Korrespondenz mit Fraunhofer zur Hand zu haben, erinnerte sich Bessel an die Daten für das Objektiv, das bei einer Brennweite von 8 Fuß und einer Öffnung von 70 Linien (12 Linien = 1 Zoll) Winkelabstände bis zu  $1^{\circ}30'$  messen können sollte. Die mit Fraunhofer abgesprochene Aufstellung nach Azimut und Höhe sollte so erfolgen, „daß das Instrument von einem Fenster zum anderen gefahren werden kann“. Dazu waren fünf gewöhnliche Okulare, „ein Kreismikrometer mit einem Ringe und ein ähnliches doppeltes, ein Lampen-Mikrometer mit Netz und Kreisen“ bestellt worden, alles zusammen für einen Preis von etwas über 6000 Gulden. Da die Montierung des Instruments, an der noch nicht gearbeitet worden war, noch offen war, wollte Bessel neben der ursprünglich geplanten auch einen Voranschlag für eine parallaktische Montierung erhalten. Die Übersendung der gewünschten Unterlagen zog sich länger hin. Deshalb musste sich Bessel mit seinem Besuch bei Utzschneider bis Juni 1827 gedulden. Nach den in München von der Situation des Instituts gewonnenen Eindrücken lag es für Bessel nahe und auch in seinem Interesse, seinen Meisterschüler Steinheil als den geeigneten Nachfolger Fraunhofers zu empfehlen. Steinheil erschien Bessel einmal als der einzig zuverlässige Garant für eine den Qualitätskriterien Fraunhofers entsprechende Fertigstellung des Instruments und auch als der ideale Nachfolger von Fraunhofer für den wissenschaftlichen Bereich. Ob es zu Bessels Empfehlung einer zusätzlichen Ermutigung durch Utzschneiders Verhalten bedurfte, ist nicht klar. So könnte Utzschneider, weil sich sein Interesse an einer Beschäftigung von Clausen im optischen Institut inzwischen abgeschwächt hatte, Bessel gegenüber seine Vereinbarungen mit Clausen als nicht mehr verbindlich erklärt oder, wie Schumacher Gauß gegenüber behauptete, die Existenz eines bindenden Vertrags verschwiegen haben.

Unmittelbares Ergebnis von Bessels Verhandlungen mit Utzschneider in München war ein am 30. Juni 1827 von beiden Partnern unterzeichneter neuer Kaufvertrag für das große Heliometer<sup>906</sup>.

Die darin vereinbarte Ausstattung des Instruments mit dem inzwischen von Merz gespaltenen, verschiebbaren achromatischen Objektiv

---

906 Vertragsentwurf in ADM: HS 7428, endgültige Fassung in ADM: HS 7429.

entsprach dabei im Wesentlichen den Verabredungen mit Fraunhofer, sollte aber eine parallaktische Montierung mit Nachführung durch eine Uhr erhalten. Der Deklinationskreis sollte wie der Stundenkreis einen Durchmesser von 14 Zoll aufweisen. Auf die zum Ausgleich der Achsendurchbiegung vorgesehenen Gegengewichte verzichtete Bessel; dagegen sollten zwei vorher nicht vorgesehene „Micrometer-Mikroskope“ an den Objektivhälften so angebracht werden, dass deren Abstand voneinander „mit größter Genauigkeit“ gemessen werden könne. Utzschneider verpflichtete sich, das Instrument in bester Qualität und eleganter Ausführung innerhalb eines Jahres für 9000 Gulden fertigestellen, zu denen noch 150 Gulden für die Verpackung kamen. Im Gegenzug war Bessel gehalten, unmittelbar nach seiner Rückkehr 4000 Gulden, nach Lieferung des Instruments weitere 3000 bis 4000 Gulden und den Rest spätestens ein Jahr nach Lieferung an Utzschneider zu überweisen. Die Frachtkosten gingen zulasten von Bessel, wobei eventuelle Transportschäden Utzschneider nicht angelastet werden durften, umgekehrt aber Utzschneider bereit wäre, solche Transportschäden bis zur Höhe von 300 Gulden kostenlos zu beheben.

In einem Brief vom 30. Oktober 1827 an den Leipziger Professor Brandes bestätigte Utzschneider den Eingang der Bestellung eines Mikroskops für 130 Gulden, teilte aber gleichzeitig mit, das Instrument nicht vor Frühjahr 1828 liefern zu können<sup>907</sup>. Die einfachste Erklärung für die verzögerte Lieferung des Mikroskops ist wohl, dass Utzschneider damals vor allem an der Fertigstellung großer Instrumente wie des Heliometers für Königsberg lag, bei denen er mit dem Eingang größerer Summen rechnen konnte. Dem Brief an Brandes lagen die Zeichnung für ein Heliometer und eine Preisliste bei. Das für Brandes gezeichnete Heliometer unterscheidet sich abgesehen von seiner geringeren Größe nicht wesentlich von dem für Königsberg, das allerdings einige in einer Nachschrift erklärte Verbesserungen aufweise, inzwischen „wirklich ausgeführt“ sei „und bald vollendet seyn“ würde.

Für die erforderlichen Restarbeiten am Königsberger Heliometer hatte Bessel Utzschneider die Mithilfe Steinheils empfohlen und nach der anscheinend positiven Reaktion Utzschneiders darauf Steinheil geraten, mit Utzschneider wegen einer möglichen Anstellung zu sprechen. Steinheil hatte sich daraufhin, wie er Bessel am 30. Juli mitteilte, allerdings vergeblich, um eine Unterredung mit Utzschneider bemüht. Er war dreimal von Perlach nach München gefahren, hatte Utzschneider erfolglos „in all' seinen Anstalten“ gesucht und jeweils hinterlassen,

---

907 ADM: HS 1939-53.

wann er Utzschneider wieder aufsuchen könne<sup>908</sup>. Da es nicht seine Absicht sei, sich aufzudrängen, werde er Utzschneiders Anfrage abwarten. Er könnte ohnehin erst in einiger Zeit für das Institut arbeiten; sollte deshalb Utzschneider inzwischen passendere Hilfe finden, so teile er seine Freude mit Utzschneider.

Bessel vermutete in seinem Antwortbrief<sup>909</sup>, dass Clausens Mitteilung an ihn, „daß er abreisen wolle“, Utzschneiders Verhalten einsichtig machen könne, und forderte deshalb von Utzschneider eine entsprechende Aufklärung. Noch im Februar des folgenden Jahres<sup>910</sup> erschien Bessel Utzschneiders Verhalten „wirklich unbegreiflich“, da Utzschneider während Bessels Aufenthalt in München „sehr lebhaft gewünscht“ habe, Steinheil „ins Interesse zu ziehen“. Er vermutete, dass Utzschneider inzwischen durch einen „förmlichen Contract“ an Clausen gebunden sei.

Tatsächlich schien Utzschneider spätestens seit Bessels Besuch in München davon überzeugt, dass Steinheil die bessere Wahl für die Nachfolge Fraunhofers sei. Dementsprechend hatte er in einem Brief an Schumacher vom 17. Oktober 1827 versucht, sich aus dem Vertrag mit Clausen herauszuwinden<sup>911</sup>. Er erklärte, Clausen einen Betrag von 580 Gulden überwiesen zu haben, aber Clausen nicht in das optische Institut übernehmen zu können,

indem dies allmählig an den König übergehen soll, wie schon bey Lebzeiten unseres Fraunhofer sel. die Absicht war. Ich kann demnach vor der Hand in dieser Beziehung nichts thun, als dahin alle meine Aufmerksamkeit wenden, damit das optische Institut für die Zukunft und auch nach meinem Tode erhalten werde. Man wünscht hier, an der Spitze des optischen Instituts einen Bayer zu haben; deßwegen ist man auf Herrn von Steinheil aufmerksam.

Zu diesem Zeitpunkt wusste Utzschneider und, wie sich herausstellte, auch Schumacher längst, dass der König nach dem Tod Fraunhofers keinen Sinn mehr in der Übernahme des Instituts sah. Utzschneider schob Schumacher gegenüber also ein längst erloschenes Interesse des Königs am optischen Institut vor, um so der vertraglich vereinbarten Übernahme von Clausen in sein Institut zu entgehen und damit freie Hand für die Beschäftigung von Steinheil zu haben. Da Schumacher Utzschneiders Behauptung als unwahr durchschaute, sah er sich berechtigt,

---

908 *Briefwechsel zwischen F. W. Bessel und K. A. Steinheil*, Leipzig 1913, S. 44.

909 Brief vom 27. September 1827, ebenda S. 45.

910 Brief an Steinheil vom 3. Februar 1828, ebenda S. 52.

911 Zitiert nach Biermann (1964) S. 167.

Utzschneider Gauß gegenüber als „wirklich nichts weniger als zuverlässig“ zu bezeichnen und damit Gauß vor Utzschneider, der Gauß im Oktober einen mit dem Dorpater baugleichen Refraktor für die Sternwarte in Göttingen angeboten hatte, als Geschäftsmann zu warnen<sup>912</sup>. Schumacher begründete seine Warnung vor einem Kauf des angebotenen Refraktors mit dem Hinweis, dass Utzschneider nur einen auswärtigen Interessenten für das Instrument suche, um damit den bayerischen König zu veranlassen, ein baugleiches Fernrohr für die Münchner Sternwarte zu bestellen. Solange dieser zweite Refraktor nicht fertiggestellt sei, sei auch nicht an eine Auslieferung des ersten zu denken. Als Beweis für Utzschneiders Verhalten diene ein Brief Littrows, des Direktors der Wiener Sternwarte, an einen Baron Uekermann, aus dem hervorging, dass Utzschneider Littrow denselben Refraktor wie Gauß für 10 000 Gulden angeboten habe, aber nach Bewilligung dieser Summe dafür 20 000 Gulden gefordert habe<sup>913</sup>.

Schumachers Geschichte ist einigermaßen unwahrscheinlich und kann vor dem Hintergrund seines Wissens über den für den Dorpater Refraktor tatsächlich bezahlten Preis, der mit dem von Utzschneider Gauß gegenüber genannten vollkommen übereinstimmt, nur als eine böartige Verunglimpfung Utzschneiders gewertet werden. Fraunhofer hatte Schumacher gebeten, bei der Veröffentlichung der Beschreibung des Dorpater Refraktors den von den Russen bezahlten Preis nicht zu erwähnen, da dieser nur die Selbstkosten decke. Tatsächlich hatte Utzschneider in einem Schreiben vom 31. August 1827 daran erinnert<sup>914</sup>, dass Gauß schon vor mehreren Jahren für die Sternwarte in Göttingen „ein Refractor gleich dem, der nach Dorpat kam, von Fraunhofer und mir zugesichert“ worden sei<sup>915</sup>. Gauß habe auch nach Utzschneiders Informationen „einen Platz zur Aufstellung desselben in Göttingen vorrichten lassen“. Utzschneider wollte deshalb wissen, ob Gauß dem in einigen Monaten fertigen Instrument, dessen Objektiv noch von Fraunhofer hergestellt worden sei und das gegenüber dem Dorpater einige Verbesserungen aufweise, einen Platz in Göttingen gönne. Den Preis könne Gauß selbst bestimmen und erst dann bezahlen, wenn er das Instrument in jeder Hinsicht vortrefflich fände.

Am 20. November 1827 hatte Utzschneider sein durchaus seriöses Angebot für Gauß unter Hinweis auf den Dorpater Refraktor wieder-

912 Brief Schumachers an Gauß vom 2. Dezember 1827 in Peters Bd. 2, S. 131–135 sowie Gerardy (1969), S. 49 f.

913 Ebenda.

914 SUB Göttingen: Gauß, Briefe A: Utzschneider, 21.

915 Brief Fraunhofers an Gauß vom 30. Mai 1820 in SBBPKH: NL Fraunhofer.

holt<sup>916</sup>, der zum Selbstkostenpreis von 13 440 Gulden geliefert worden war, weswegen Zar Alexander Fraunhofer noch einen Brillantring im Wert von 3000 Rubel geschenkt habe. Allerdings könnten Änderungen am Instrument, wie sie Gauß in einem Schreiben vom 17. Oktober 1827 gewünscht hatte<sup>917</sup>, nicht mehr vorgenommen werden, da das Instrument bis auf das Polieren fertig sei. Angesichts des Gauß genannten Selbstkostenpreises, der mit den früheren Angaben von Fraunhofer übereinstimmt, ist es überhaupt nicht denkbar, dass der Geschäftsmann Utzschneider den Refraktor Littrow je für 10 000 Gulden angeboten haben soll.

Wahrscheinlich haben Schumachers Warnung vor dem Geschäftsmann Utzschneider und die am 15. Dezember 1827 nachgeschobene Einschätzung, dass der Gauß genannte Preis für den Dorpater Refraktor zu hoch sei, neben einer Ablehnung der von Gauß gewünschten Änderungen schließlich den Verkauf nach Göttingen verhindert<sup>918</sup>.

Utzschneider, der bereits einiges an Material- und vor allem Personalkosten in den Refraktor investiert hatte, musste natürlich in der wirtschaftlich angespannten Lage des optischen Instituts an einem baldigen Verkauf gelegen sein. Als Utzschneider bis 14. September 1828 keine Antwort von Gauß auf seine Anfrage erhalten und sich deshalb an Schumacher um Aufklärung gewandt hatte, „ob die Unterhandlung mit Herrn Hofrath Gauß als abgebrochen angesehen werden muß“<sup>919</sup>, ließ ihn Schumacher in einem Brief vom 14. November 1828 wissen, dass sich Humboldt wegen des Refraktors an Utzschneider wenden würde<sup>920</sup>.

Eine Erklärung für Schumachers Wandel in seiner Einschätzung Utzschneiders von einem „nichts weniger als zuverlässig“ verunglimpften Geschäftsmann im Dezember 1827 zu einem für Humboldt akzeptablen Geschäftspartner im Herbst 1828 könnte in Utzschneiders inzwischen erfolgter Bereitschaft zu sehen sein, Clausen bei sich zu beschäftigen.

Alexander von Humboldt hatte also von Schumacher die Information über den fertigen und in München verfügbaren Refraktor. Er hatte nach dem Ausscheiden Bodes als Direktor der Berliner Sternwarte aus Altersgründen den preußischen König in Hinblick auf die Neubesetzung beraten und dessen Zustimmung für einen am 9. Oktober 1828

---

916 SUB Göttingen: Gauß, Briefe A: Utzschneider, 22.

917 Siehe Gresky (1976).

918 Siehe Knobloch (2003) S. 30.

919 SBBPKH: Utzschneider K 39.

920 Siehe Brief Utzschneiders an Schumacher vom 23. November 1828 in SBBPKH: Utzschneider K 39.

beantragten Neubau der Sternwarte mit einer großzügigen Ausstattung erlangt<sup>921</sup>. Humboldt wandte sich dann wegen des Ankaufs für Berlin an Utzschneider und handelte die Lieferung des schon vor seiner Aufstellung berühmten Refraktors nach Berlin für einen Preis von 14 000 Gulden aus, wie der preußische Gesandte am 27. Februar 1829 zu berichten wusste<sup>922</sup>:

Das Instrument mit einem Gewicht von 40 Zentnern, verpackt in 26 Kisten, geht heute nach Berlin ab. Ein ebenbürtiges Instrument hat nur noch Dorpat, dessen Vergrößerungs-Vermögen das 600-800fache ausmacht.

Der nach der Ablehnung des Rufs durch Gauß und Bessel 1825 berufene neue Direktor der Berliner Sternwarte, Johann Franz Encke, hatte in einem Brief an Utzschneider vom 7. Dezember 1828 lediglich um die Anpassung der parallaktischen Montierung des offenbar bereits fertigen Instruments an die im Vergleich mit Göttingen um etwa 1° größere geographische Breite von Berlin gebeten<sup>923</sup>. Auch dieser Umstand beweist, dass der Refraktor anders, als von Schumacher behauptet, von Anfang an für eine Aufstellung in Göttingen geplant war.

Utzschneider hatte übrigens in einem von ihm und Fraunhofer unterzeichneten Schreiben vom 30. September 1824 auf Anfrage des preußischen Ministers den Preis eines dem Dorpater Refraktor baugleichen Instruments mit 15 000 Gulden im 24-Gulden-Fuß beziffert.

Da die neue Berliner Sternwarte erst 1835 fertiggestellt wurde, erfolgten die mit dem Berliner Refraktor vor allem von Enckes Mitarbeiter Johann Gottfried Galle gemachten Beobachtungen wie die Entdeckung des Neptun nach der mit der Störungsrechnung von Le Verrier von 1846 nahegelegten Position viel zu spät, um sich für den bereits 1840 verstorbenen Utzschneider noch positiv auswirken zu können.

Obwohl Utzschneider zur Zeit der Fertigstellung des Berliner Refraktors bereits an einem noch größeren mit einem Objektiv von 12 Zoll arbeiten ließ und für die Zukunft weitere Fortschritte des optischen Instituts voraussah<sup>924</sup>, bedrückten ihn seine wirtschaftlichen Probleme damals weit stärker als die von Astronomen geäußerte Notwendigkeit, einen wissenschaftlichen Nachfolger für Fraunhofer zu finden.

---

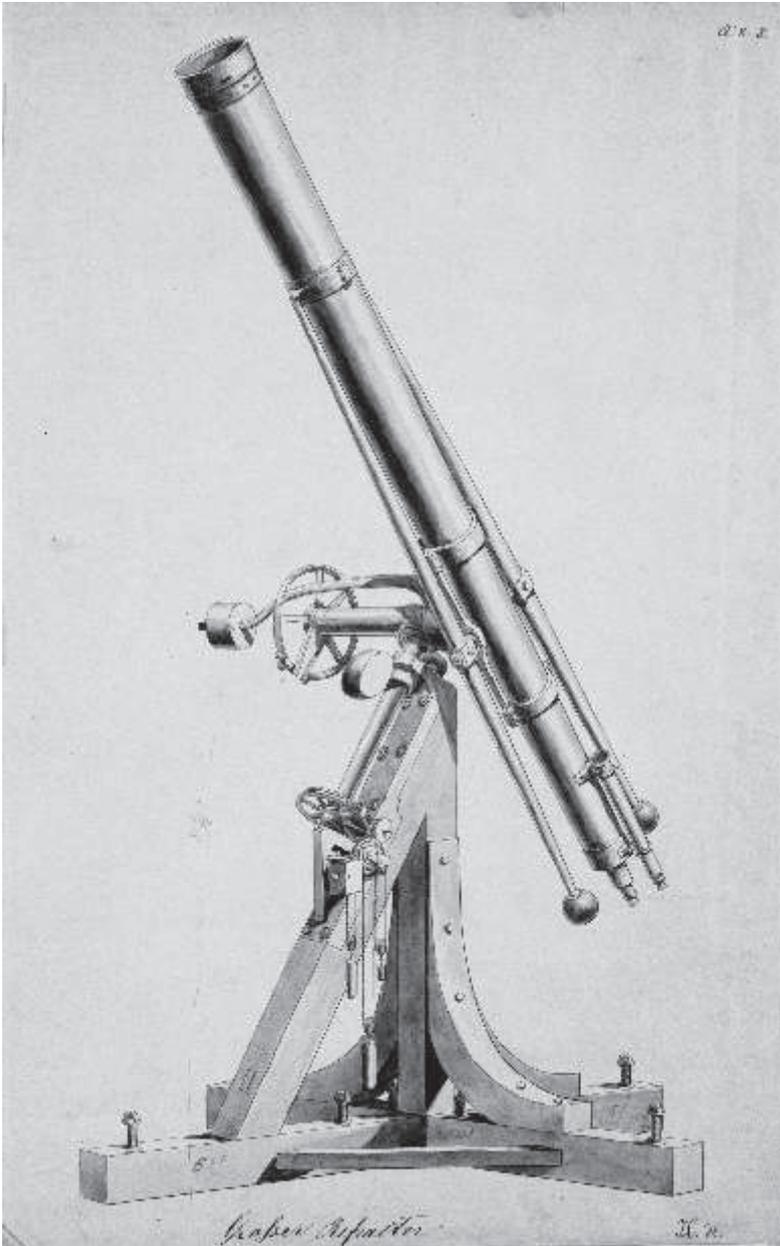
921 Für Alexander von Humboldts Rolle bei der Durchsetzung eines Neubaus der Sternwarte in Berlin mit entsprechender Ausstattung und den Text seines Antrags vom 9. Oktober 1828 siehe Knobloch (2003).

922 GBMP II, S. 128.

923 BSBH: Autogr. Encke, Johann Franz.

924 Brief an Schumacher vom 31. Januar 1829 in SBBPKH: Utzschneider K 39.

7. Wichtige Mitarbeiter in der Entwicklung zum optischen Institut



*Die von Liebherr erstellte Lithografie stellt sowohl den 1824 fertig gestellten Dorpater Refraktor als auch den weitgehend baugleichen Refraktor für Berlin (1829) dar; mit Letzterem gelang Galle 1846 die Entdeckung des Planeten Neptun.*

Er sah sich durch den von Schumacher eingefädeltten Vertrag mit Clausen an einen Mann gebunden, den Schumacher, wie sich inzwischen herausgestellt hatte, aus offenbar persönlichen Gründen loswerden wollte und hinter dessen Eignung für die vorgesehene Stelle noch viele Fragezeichen standen. Formal konnte Schumacher und mit ihm Clausen auf einen von Utzschneider unterschriebenen Vertrag pochen, während Utzschneider für die ihm dämmernde Täuschung durch Schumacher keine Beweise in der Hand hatte. Der günstigste Ausweg aus dieser Situation wäre für Utzschneider das Angebot einer Stelle für Clausen an einer Sternwarte gewesen. In München hatte sich Utzschneider vergeblich um eine solche bemüht. Utzschneider hätte Clausen auch im Rahmen des Vertrags nach einem Probejahr zurückschicken können und dann freie Hand gehabt, Steinheil, der ohnehin mit einem Eintritt in das Institut keine Eile hatte, oder auch einen anderen an Clausens Stelle zu beschäftigen. Andererseits glaubte Utzschneider, Schumacher gefällig sein zu müssen, da Schumacher wie von Zach nicht nur über beste Verbindungen zu den Astronomen seiner Zeit und damit zu potentiellen Kunden verfügte, sondern, wie aus Utzschneiders Briefen an ihn nach Fraunhofers Tod hervorgeht, als Mittelsmann für Bestellungen anderer Interessenten wie etwa Brewster in Edinburgh fungierte<sup>925</sup>. Gerade im Fall des von Brewster bestellten Passageinstruments war Utzschneider auf Schumachers Empfehlung sofort bereit, dessen Fertigung Repsold zu überlassen und sich mit der Lieferung des optischen Teils zu begnügen<sup>926</sup>.

Trotz Schumachers Gauß gegenüber geäußelter Warnung vor Utzschneider war Schumacher, der allerdings Repsold in Hamburg für einen mit denen des optischen Instituts mindestens gleichwertigen Instrumentenbauer hielt, wie von Zach gewillt, auch weiterhin für die in Utzschneiders Institut hergestellten Instrumente zu werben und als Vermittler dafür aufzutreten.

Für Utzschneiders nachfolgendes Verhalten vor allem gegenüber Steinheil ist auch zu berücksichtigen, dass er als Abgeordneter des ersten Landtags unter dem neuen König Ludwig I. für neun Monate nur wenig Zeit für seine vielfältigen Geschäfte aufwenden konnte. Der Landtag tagte vom 17. November 1827 bis 18. August 1828.

Schumacher, der bereits einen Nachfolger für Clausen an der Sternwarte in Altona gefunden hatte, war im Glauben, Clausen erfolgreich

---

925 SBBPKH: Utzschneider Schumacher Mappe 1.

926 Brief an Schumacher vom 16. Januar 1829 in SBBPKH: Utzschneider Schumacher Mappe 1.

weggelobt zu haben, von Utzschneiders Brief vom 17. Oktober 1827 wenig entzückt. In einem Brief an Bessel vom 20. Oktober 1827 hatte er Clausen als fachlich ausgezeichnet, aber menschlich als einen enttäuschenden Egoisten bezeichnet. Vor dem Hintergrund seiner tatsächlichen Absichten sicherlich nicht überraschend, versicherte Schumacher gegenüber Bessel, Clausen im Sinn der Einhaltung der Vereinbarungen mit Utzschneider zu unterstützen. Schumacher wurde bei Utzschneider nochmals vorstellig und erreichte offenbar, dass Clausen Bessel mitteilen konnte, er werde im März 1828 bei einem Jahresgehalt von 600 Talern, freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung zunächst für ein Probejahr zu Utzschneider nach München kommen.

Schumacher wurde in Sachen Clausen nochmals in einem Schreiben aus Altona an Utzschneider vorstellig<sup>927</sup>, das Utzschneider nach einer handschriftlichen Randnotiz am 19. Januar 1828 beantwortet hat. Schumacher bezog sich auf einen Brief Utzschneiders vom Dezember 1827, dessen Inhalt ihn vor allem wegen Clausen befriedigte. Clausen, dessen mathematische Fähigkeiten auch Gauß und Bessel bestätigen würden und auf dessen absolute Diskretion Utzschneider bauen könne, sei zwar wie schon früher mitgeteilt kein „Mann von angenehmen Umgange“; für Utzschneider, der mit ihm nur geschäftlich zu tun habe, werde das aber ziemlich gleichgültig sein.

Obwohl die Stellungnahmen zu Clausens Fähigkeiten als Astronom allgemein ziemlich positiv ausfielen, hatte Utzschneider in Hinblick auf Clausens mögliche Tätigkeit im optischen Institut inzwischen vor allem aufgrund von weniger günstigen Hinweisen auf Clausens Eignung und vielleicht auch wegen Schumachers wenig zurückhaltender Schilderung von Clausens Umgangsformen doch kalte Füße bekommen. Clausen hatte sich durchaus erfolgreich als Vertreter der theoretischen oder mathematischen Astronomie einen Namen zu machen verstanden. Für die Fähigkeit, wie Fraunhofer konkret eine strenge Qualitätsprüfung fertiger Instrumente mit wissenschaftlichen Arbeiten zur Optik zu verbinden, gab es keinen positiven Hinweis. Außerdem hatte Clausen aus seiner Neigung, vor allem seine bisherige Tätigkeit an einer Sternwarte fortsetzen zu können, kein Hehl gemacht. Nachdem Utzschneider, wie er Steinheil erklärte, erfahren hatte, „daß Clausens praktische Anlagen seinen theoretischen nicht entsprächen“, war er zwar bereit, die begonnene finanzielle Unterstützung von Clausen fortzusetzen, wollte aber an Clausens Stelle Steinheil ins Institut übernehmen. Steinheil sollte deshalb in Monatsfrist seine Bereitschaft zu einer Tätigkeit im opti-

---

927 Brief vom 2. Januar 1828 in BSBH: Autogr. Schumacher H. Chr.

schen Institut äußern<sup>928</sup>. Grundsätzlich war Steinheil nicht „abgeneigt auf Utzschneiders Wünsche einzugehen“, aber nur unter Bedingungen, die weder seine Zukunft noch seine „Einsicht in die Sache selbst beschränken“. Bessel zeigte sich über diese Entwicklung sehr erfreut<sup>929</sup>, war aber in den folgenden Briefen nur an einer Überwachung der Fertigstellung seines Heliometers interessiert.

Als Utzschneider Bessel mitgeteilt hatte, dass das nun fertige Heliometer zur endgültigen Überprüfung durch Steinheil aufgestellt sei, legte Bessel im Brief vom 12. Oktober 1828 Steinheil die äußerst sorgfältige Untersuchung aller Einzelheiten des Instruments und die Kontrolle der eventuell erforderlichen Verbesserungen und Ergänzungen vor dessen Transport nach Königsberg ans Herz. Steinheil fühlte sich erst wieder in seiner Antwort ermutigt<sup>930</sup>, auch über seine eigene Angelegenheit und seine Enttäuschung über Utzschneiders Verhalten zu berichten. Danach hatte Steinheil, der sich längst darüber im Klaren war, wie gerne er in das optische Institut eingetreten wäre, Utzschneider einen Vertragsentwurf für seine Tätigkeit im optischen Institut übergeben, den er als für beide Seiten annehmbar erklärte. Nach Steinheils Bericht erhielt er erst zwei Monate später

eine ausweichende Antwort, aus der im Ganzen folgte, daß U. in seiner Handlungsweise nicht frey sey und mehr als wissenschaftliche Hilfe erwartet habe. Von letzterem war jedoch früher nie die Rede. Die Ungeradheit dieses kaufmännischen Benehmens war mir schmerzlich ...

Auch hier erscheint Utzschneiders Verhalten in einem ungünstigen Licht. Tatsächlich widersprechen sich aber Steinheils Mitteilungen an Bessel in entscheidenden Punkten: Im Februar hatte Steinheil als Begründung für Utzschneiders erneutes Interesse an seiner Übernahme anstelle von Clausen erfahren, dass Clausens praktische Fähigkeiten seinen theoretischen nicht entsprächen. Es bedurfte doch keiner weiteren Erklärung, dass Utzschneider von Steinheil in dessen Vertragsentwurf einen Hinweis darauf erwartete, wie Steinheil seine praktischen Fähigkeiten zum Nutzen des optischen Instituts, also in Hinblick auf dessen wirtschaftlichen Erfolg, einbringen wollte. Steinheils Enttäuschung über die „Ungeradheit“ von Utzschneiders „kaufmännischen Benehmen“ kann nur bedeuten, dass ihm die wirtschaftlichen Belange des Instituts weitgehend gleichgültig waren und dass er dort eine Stelle wie

928 Brief vom 26. Februar 1828 in *Briefwechsel zwischen F. W. Bessel und K. A. Steinheil*, Leipzig 1913, S. 54.

929 Brief vom 13. März 1828, ebenda S. 58.

930 Brief vom 22. Oktober 1828, ebenda S. 62–65 speziell S. 62 f.

an einem wissenschaftlichen Labor in einer Akademie erwartete, auf der er, wenn auch an den Gegebenheiten des optischen Instituts orientiert, weitgehend seinen eigenen Neigungen folgend forschen könnte<sup>931</sup>.

Auch wenn Steinheil in Hinblick auf seine spätere Entwicklung als ein idealer Nachfolger von Fraunhofer erscheinen könnte, waren für Utzschneider die in Steinheils Vertragsentwurf enthaltenen Vorstellungen über dessen geplante Tätigkeit im optischen Institut absolut unannehmbar. So sah Steinheils Vertragsentwurf vom 5. März 1828 für ihn in § 1 die Übernahme der „wissenschaftlichen Direction“ des Instituts zum 1. Mai 1828 für sechs Jahre ohne jeden Hinweis auf eine Verlängerungsmöglichkeit vor „nach folgender Übereinkunft“<sup>932</sup>:

1. Das Institut behält im Allgemeinen die gegenwärtige Form. Seine Bestimmung bleibt wie bisher Production möglichst vollendeter optischer Instrumente. Da aber dies nur durch die genaue Kenntnis des ganzen Wissens möglich wird, so sollen
2. v Steinheil gleich nach Übernahme der Direction alle Papiere des Institutes eingehändigt werden; also alle diejenigen, welche das Glasschmelzen, die optischen Rechnungen, und die Finanzrechnungen betreffen. Zugleich soll ihm
3. freye Einsicht aller technischen Theile des Institutes zugestanden seyn; namentlich das Glasschmelzen, Glasschleifen, und die mechanische Werkstätte.

In § 2 forderte Steinheil für sich die Möglichkeit,

1. Veränderungen sowohl in dem Personale als auch an den zu produzierenden Gegenständen vorzunehmen, sobald er über die finanziellen Folgen derselben mit von Utzschneider Rücksprache genommen hat. Namentlich soll
2. Das Institut in v Steinheils Vorschläge über neue Gegenstände der Dioptrik und Mechanik eingehn, auch sollen
3. in Zukunft katoptrische Versuche nach seiner Leitung von dem Institute vorgenommen werden.

Als einzige Gegenleistung bot Steinheil in § 3 an, dass für das Institut relevante „Entdeckungen“, die „auf Kosten desselben versucht und ausgeführt wurden“, in dessen Eigentum übergehen sollen. In § 4 lehnte er jede finanzielle Verantwortlichkeit für mögliche Verluste des Instituts oder eine eigene Beteiligung daran ab, wollte aber im Falle eines Ge-

---

931 Es ist sicher nicht übertrieben, hier ein Modell für die erst später einsetzende Industrieforschung zu sehen. Tatsächlich hat Utzschneider durch entsprechende Ausstattung zunächst bei Fraunhofer eine solche eher nur geduldet, später bei Clausen aktiv unterstützt.

932 ADM: Steinheil Nachlass Objekt Nr. 312.

winns, wobei Utzschneider als alleiniger Besitzer keinen Zins für das von ihm investierte Kapital geltend machen könne, „nach Einsicht in die Rechnungsbücher“ eine festzulegende „Tantieme“ beanspruchen.

Ab 1. Mai 1828 sollte die neue Firmenbezeichnung „Utzschneider Fraunhofer & Steinheil in München“ lauten (§ 5). Im folgenden Paragraphen verpflichtete sich Steinheil, alle Betriebsgeheimnisse für sich zu behalten, auch nirgendwo ein „ähnliches Institut zu errichten“. Sollte aber das Institut in Zukunft aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgelöst werden, sei es Steinheil nach § 7 im Interesse der Astronomie und des Erhalts von Fraunhofers Entdeckungen erlaubt, „in Bayern das frühere Institut durch ein ähnliches aus eigenem Fond zu ersetzen“, dessen Erträge nach Abzug von 5 % für das investierte Kapital und einer Tantieme für Steinheil Utzschneider oder dessen Erben „als Ersatz für die Geheimnisse des Institutes“ zukommen sollten.

Die restlichen drei Paragraphen entsprechen üblichen Vereinbarungen im Fall des Todes eines der Vertragspartner oder einer Verletzung der Vertragsbestimmungen, enthalten jedenfalls nichts, woran Utzschneider zusätzlich hätte Anstoß nehmen können. Insgesamt kann es aber nicht verwundern, dass Utzschneider diesen Entwurf eines Vertrags nie unterschrieben hat, der Steinheil ohne jede Eigenleistung zu einem in alle Betriebsgeheimnisse eingeweihten Partner mit weitgehenden Vollmachten gemacht hätte. Unterstellt man zusätzlich, dass Steinheil bei seiner Einschätzung der damaligen Lage mit einem Überleben des optischen Instituts über die Vertragsdauer von sechs Jahren hinaus nicht unbedingt rechnete und er in einem Fall des wirtschaftlichen Scheiterns des Instituts berechtigt gewesen wäre, das inzwischen erworbene Wissen in ein eigenes Institut einzubringen, wird die Einseitigkeit und Unausgewogenheit dieses Vertragsentwurfs noch deutlicher. Für diesen Fall wäre nach Steinheils Entwurf auch bei einer jährlichen Beteiligung Utzschneiders oder seiner Erben am Gewinn des neuen Steinheil'schen Instituts für die übernommenen Betriebsgeheimnisse die Kapitalinvestition Steinheils mit 5 % zu berücksichtigen, während umgekehrt bei der Festlegung des Anteils von Steinheil am jährlichen Gewinn des optischen Instituts im Fall seiner Anstellung die Investitionen Utzschneiders unberücksichtigt geblieben wären.

Im Gegensatz zu Steinheils Behauptung, dass er erst zwei Monate nach Erhalt des Entwurfs eine nur ausweichende Antwort erhielt, in der sich Utzschneider aber über die Gründe seiner Ablehnung einer Zusammenarbeit mit Steinheil ausschwig<sup>933</sup>, hatte Utzschneider zunächst

933 So auch bei Franz (2001) S. 8, bei dem allgemein konkrete Angaben über Quellen, hier über Datum und Aufbewahrungsort des Absagebriefes von Utzschneider fehlen.

noch am 5. März den Erhalt von Steinheils Vertragsentwurf bestätigt und darauf zu antworten versprochen, sobald ihm seine Tätigkeit als Abgeordneter des Landtags „einige ruhige Augenblicke gönnen wird“.

Mit der „Anstellung des Herrn Professors aus Norden“, womit nur Clausen gemeint sein konnte, habe er sich bereits beschäftigt; „allein es wird wegen Ausmittelung eines Gehaltes Anstände geben, indem ein Fond hiezu dermalen nicht vorhanden ist“<sup>934</sup>, was nur heißen kann, dass Utzschneider nach der Bezahlung von Clausen nicht wusste, woher er die Mittel für eine zusätzliche Bezahlung von Steinheil nehmen sollte. Die versprochene Antwort erfolgte am 12. April 1828 und lautete nach einer Entschuldigung für die eingetretene Wartezeit<sup>935</sup>:

Ich habe alle §. §.<sup>en</sup> desselben genau geprüft, und alles erwogen, was auf die fernere Erhaltung dieses Institutes Bezug haben kann. Vor allem muß ich bedacht seyn, die Flint- und Crown glas-Oefen in einem hizu geeignetem Lokale festzustellen, und einen schicklichen Platz für die optische und mechanische Werkstätte auszuwählen, wodurch dieses Institut für längere Zeit eine stabile Existenz erhält. Wenn ich diese zwey wichtigen Gegenstände in Ordnung habe, kann ich bey alsdann neu eintretenden Verhältnissen erst erwägen, auf welche Weise ich alsdann noch geeignet bin, für die Erhaltung des optischen Institutes mitzuwirken, und in solche Verhältnisse einzugehen, welche mir ganz allein die Sorge für die Herbeyschaffung der nöthigen Fonds auflegen. Ich habe Verbindlichkeiten mit der Regierung eingegangen, welchen ich dermalen vor allem Genüge leisten muß.

Man kann davon ausgehen, dass Utzschneider an einer Partnerschaft mit Steinheil interessiert war, aber sich gezwungen sah, unter den von Steinheil genannten Bedingungen davon Abstand zu nehmen. Wahrscheinlich hätte Utzschneider, der aufgrund seiner vielen anderen Engagements einen vertrauenswürdigen Mitarbeiter oder Partner suchte, an den er Verantwortung delegieren konnte, einer stufenweisen Ablösung seiner Verantwortlichkeit bis zur eventuell vollständigen Übernahme des Instituts durch Steinheil zugestimmt. Von einer Teilhaberschaft nach entsprechender Kapitaleinlage war aber bei Steinheil nicht die Rede. Ohne jede wirtschaftliche Verantwortung für das Institut und ohne jede Rücksicht auf die mit Merz und Mahler getroffenen Vereinbarungen wollte Steinheil sofort, eingeweiht in alle Betriebsgeheimnisse, über die Belegschaft und das Produktionsspektrum entscheiden. Möglich, dass Steinheils erklärte Absicht, katoptrische Versuche machen zu

---

934 Nachlass Loher in der fotografischen Sammlung im Münchner Stadtmuseum, Faszikel Utzschneider.

935 Ebenda.

wollen, die Utzschneider im Gesellschaftsvertrag mit Fraunhofer von 1809 weitgehend ausgeschlossen hatte, für Utzschneiders Ablehnung zusätzlich eine Rolle spielten, ebenso wie das völlige Fehlen konkreter Hinweise auf den Nutzen von Steinheils wissenschaftlicher Tätigkeit für das Institut. Sicher ist, dass Utzschneider lieber, aber unter völlig anderen Bedingungen, mit Steinheil zusammengearbeitet hätte, als noch zehn Jahre länger alleine wirtschaftlich die Verantwortung für das Institut zu tragen.

Utzschneider musste 1828, wie er auch Steinheil mitgeteilt hatte, an eine Verlegung des optischen Instituts denken, weil er bereits 1825 das umfangreiche, dem heutigen Luitpoldblock in der Brienner Straße entsprechende Areal, in dem sein Brauhaus, das optische Institut und andere Einrichtungen sowie zahlreiche Wohnungen untergebracht waren, dem mit ihm befreundeten Angelo Sabbadini für die hohe Summe von 330 000 Gulden verkauft hatte<sup>936</sup>. Welche Verpflichtungen gegenüber der Regierung ihn dazu gezwungen hatten, nach Benediktbeuern und seiner Lederfabrik nun auch sein wertvollstes Anwesen in München zu verkaufen, verschwieg Utzschneider in seinem Ablehnungsbrief an Steinheil. Jedenfalls konnte sich der Schwiegersohn Sabbadinis, Ludwig Knorr, im August 1831

durch Vorlage eines Originalübergabs- und Schenkungsbriefes dd 19ten l. M. über die geschehene gerichtliche Uebergabe der sammtl. sogenannten Utzschneider-Bräuhausrealitäten an ihn und seine Gattin, Frau Elise von Knorr

ausweisen<sup>937</sup>. Wenn das optische Institut nach dem Verkauf der Räumlichkeiten an Sabbadini dort noch einige Zeit bleiben konnte, so war mit der Übergabe an Ludwig Knorr der angesprochene Umzug des optischen Instituts endgültig 1830 notwendig geworden, wie eine Tagebuchnotiz Utzschneiders vom 5. Januar 1830 zeigt, in der es heißt<sup>938</sup>: „weil ich das Lokale in meinem ehemaligen Bräuhaus durch Mißgunst des Herrn Ludwig Knorr verlassen muß“. Dem entspricht auch ein Schreiben vom 10. Oktober 1830<sup>939</sup>, in dem Utzschneider anzeigte, „daß ich mein Optisches Institut Utzschneider und Fraunhofer ... verlegt

936 Siehe Protokollbuch der Bierbrauer S. 286 für die Sitzung vom 4. November 1825, siehe MSA Gewerbeamt 1174/2.

937 MSA München: Gewerbeamt 1211/15.

938 ADM: HS 5186.

939 Zitat aus dem Autographenkatalog Nr. 90 der Autographenhandlung und Antiquariat Hellmut Meyer & Ernst in Berlin W 35, Lützowstraße 29 (leider ohne Datum), unter Nr. 555 Utzschneider, Josef.

habe“. Es handelte sich dabei wohl um den Umzug in die Müllerstraße, wo das Institut jedenfalls 1835 im Stadtadressbuch nachweisbar ist.

Typisch für die einseitige Sichtweise Steinheils hat er Bessel über solche Probleme Utzschneiders nicht nur nie informiert, sondern sogar geltend gemacht, dass ihm „die Ungeradheit dieses kaufmännischen Benehmens“ von Utzschneider „schmerzlich“ war. Eine solche angesichts der damaligen Lage Utzschneiders schwer verständliche Bewertung erklärt sich vor dem Hintergrund einer Wertehierarchie, die Steinheil mit seinem in den Briefen immer hochverehrten und innigst geliebten Lehrer Bessel teilte. Danach stand fest, dass die wissenschaftlichen Probleme der Astronomie, insbesondere die von Bessel bearbeiteten, einer Sphäre absoluter Erhabenheit angehörten, von der aus jeder Versuch, sie mit den Niederungen der Belange eines „ungebildeten“ Glasschleifers wie Merz oder des für die Herstellung der astronomischen Instrumente erforderlichen Kapitals in Verbindung zu bringen, als eine schmerzliche Entweihung angesehen werden musste. Möglich ist auch, dass Steinheil das bei Utzschneider sicherlich vorhandene Interesse an seiner wirtschaftlichen Beteiligung enttäuschte, weil er von Utzschneider ausschließlich als der bestgeeignete wissenschaftliche Nachfolger Fraunhofers und nicht als potentieller Investor wahrgenommen werden wollte.

Nach den zwischen Steinheil und Bessel in der Folgezeit gewechselten Briefen ist weder Utzschneider noch Steinheil je wieder auf eine wie immer geartete Beteiligung Steinheils am Institut zurückgekommen. Steinheil kümmerte sich dem Wunsche Bessels entsprechend lediglich um die Prüfung des im Institut für Königsberg gebauten Heliometers. Utzschneider hatte dazu Steinheil in einem Brief vom 30. September 1828<sup>940</sup> über die Fertigstellung des Instruments informiert und ihn aufgefordert, es „strenge“ zu prüfen, wobei Merz angewiesen war, Steinheil jederzeit Zugang zum vorläufigen Aufstellungsort des Heliometers zu gewähren. Nach gründlicher Prüfung des Instruments hatte Steinheil die seiner Ansicht nach erforderlichen zahlreichen Verbesserungen und Änderungen daran an Bessel weitergeleitet, die zum Teil auf offensichtlich schlampiges Arbeiten etwa bei der Teilung zurückzuführen waren. Bessel dankte Steinheil am 9. November 1828 für dessen Vorschläge zur Verbesserung des Heliometers, die er dann an Utzschneider weiterleitete<sup>941</sup>. Schon am Anfang dieses Briefes an Steinheil bemerkte Bessel, dass auch Utzschneider diese Vorschläge begrüßen müsste,

---

940 Nachlass Loher in der fotografischen Sammlung im Münchner Stadtmuseum Faszikel Utzschneider.

941 In *Briefwechsel zwischen F. W. Bessel und K. A. Steinheil*, Leipzig 1913, S. 65–67.

indem jeder Unannehmlichkeit dadurch vorgebeugt wird, welche vielleicht dadurch entstehen könnte, daß das Institut einer theoretischen – oder soll ich sagen astronomischen? – Hülfe entbehrte. Sie übernehmen etwas, aus Freundschaft für mich, was eine solche Hülfe ganz unnötig machen würde. Erzeigen Sie mir die Gefälligkeit, diese Ansicht Herrn v. U. mitzutheilen ...

Auch der erneute Hinweis auf die Notwendigkeit eines Theoretikers für das Institut veranlasste Utzschneider nicht, sich deswegen nochmals an Steinheil zu wenden. Stattdessen teilte Utzschneider Bessel mit, wie Steinheil aus einem Brief vom 9. Februar 1829 erfuhr, dass Clausen „unerwartet“ in München angekommen sei. Utzschneiders Versuche, Clausens Abreise nach München immer weiter hinauszuschieben, hatten somit ein Ende gefunden. Utzschneider hatte zuletzt auf ein Gerücht verwiesen, wonach Clausen ein Angebot habe, eine „nordische Sternwarte“ zu übernehmen, dessen Wahrnehmung er durch eine Übernahme von Clausen nicht verhindern wolle. Es war dann wohl Schumacher, der dieses Gerücht dementierte, aber vor allem Clausen veranlasste, für Utzschneider unerwartet schließlich im Dezember 1828 in München aufzutauchen.

Merz, der ja schon 1826 zum Werkstattleiter avanciert war, verhinderte, wie man aus einem Brief Steinheils an Bessel vom 5. April 1829 ersehen kann<sup>942</sup>, nicht nur jede Einflussnahme Clausens auf die Produktion im optischen Institut, sondern auch den bloßen Zutritt in die Institutsräume. Im selben Brief berichtete Steinheil, dass er die ordnungsgemäße Durchführung der gewünschten Änderungen und die Verpackung des Heliometers vor seiner Versendung nach Königsberg nicht mehr überwachen konnte, da Merz ihn gegen eine mit Merz und Utzschneider getroffene Verabredung nicht mehr informiert und die Kisten bereits abgeschickt habe. Vorher hatte Bessel in Briefen an Utzschneider vom 6. und 19. Dezember 1828 signalisiert, dass die inzwischen vorgenommenen Tests des Heliometers durch Steinheil abgeschlossen und jetzt nach Durchführung der letzten zwischen Bessel und Steinheil abgesprochenen Verbesserungen die zweckmäßigste und sicherste Verpackung des Instruments für den Transport und die dabei einzuschlagende Route festzulegen seien<sup>943</sup>. Abschließend bat er Utzschneider, vor der Versendung den Eingang eines von seinem Finanzminister erbetteten und dem Fuhrmann auszuhändigenden „Freipasses“ abzuwarten,

942 Ebenda S. 83.

943 Für den Brief Bessels an Utzschneider vom 6. Dezember 1828 siehe *Briefwechsel zwischen F. W. Bessel und K. A. Steinheil*, S. 77, für den vom 19. Dezember 1828 BSBH: Autogr. Bessel, Friedrich Wilhelm.

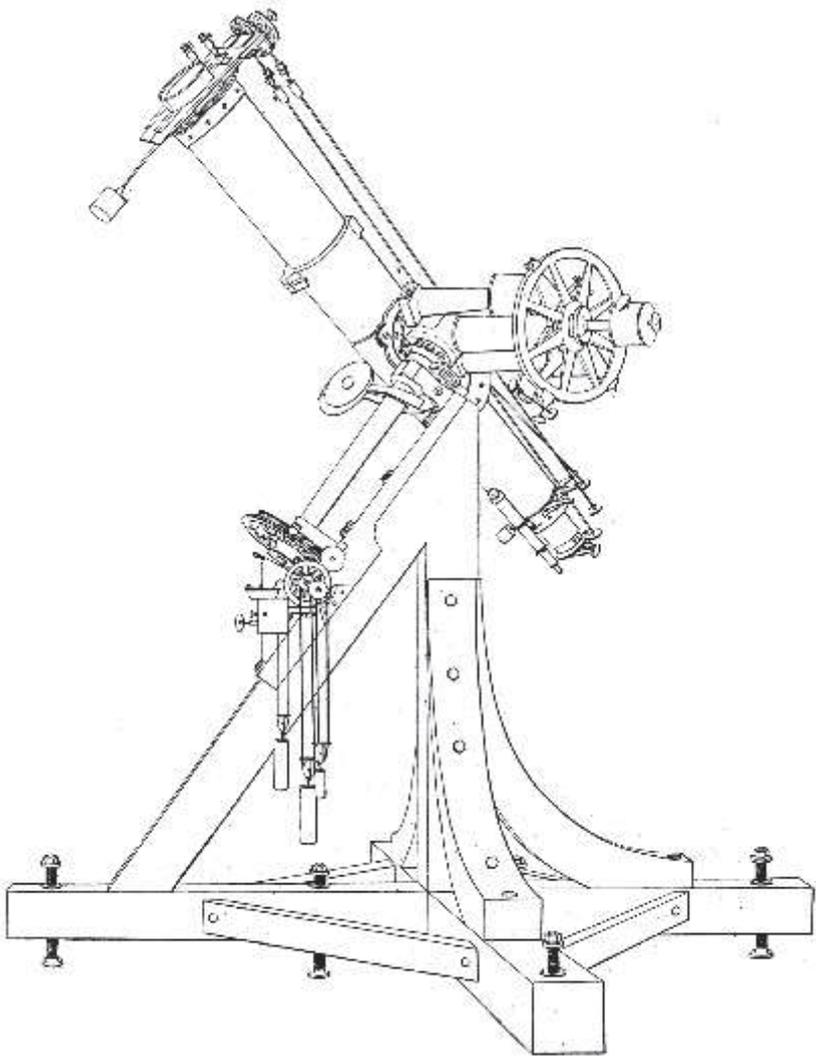
der „von der Zahlung des preussischen Chaussee-Geldes“ und der Öffnung der Verpackung am Grenzzollamt befreien wird. Während für den Weg bis Leipzig nähere Angaben offenbar überflüssig erschienen, folgten genaue Anweisungen für den Rest der Strecke, deren Einhaltung der von Utzschneider zu beauftragende Fuhrmann genau zu beobachten habe. Nur von Leipzig bis Bitterfeld bot Bessel zwei Varianten, eine über Halle und eine über Delitzsch, an, von denen die längere über Halle eine „chaussirte“, also eine ausgebauten Straße mit einem Unterbau aus Kies oder Bruchstein und einer Decke aus einem Sand-Lehm-Gemisch aufwies, während die Strecke von Delitzsch nach Bitterfeld nicht ausgebaut, aber, wie Bessel vermutete, gut war. Die Entscheidung über die endgültige Route, immer unter dem Gesichtspunkt der Transport-sicherheit, überließ Bessel Utzschneider. Der Weg von Bitterfeld bis Königsberg war dann wiederum durch die Zwischenstationen „Treuenbitzen, Wittenberg, Potsdamm, Berlin, Küstrin, Conitz, Dirschau, Elbing“ genau festgelegt.

Angaben darüber, wann das Heliometer in Königsberg ankam, fehlen in dem erhaltenen Briefwechsel zwischen Bessel und Steinheil. Man kann aber daraus ersehen, dass seine Aufstellung in einem dazu errichteten Turm der Königsberger Sternwarte erst ab 1830 gezielte Beobachtungen zuließ. Von Anfang an zeigte sich Bessel von der hohen Qualität des Instruments als Messinstrument beeindruckt. Angeregt durch Parallaxenbestimmungsversuche der Vega von Struve mit dem ebenfalls aus München stammenden Dorpater Refraktor widmete sich Bessel ab August 1837 der Beobachtung des vor allem wegen seiner großen Eigenbewegung auffälligen Doppelsterns 61 Cygni. Ein Jahr später konnte Bessel mit dem Heliometer durch die Bestimmung der Parallaxe des Schwerpunkts von 61 Cygni in der Größenordnung von ein Drittel einer Bogensekunde, d. h. der scheinbaren Verschiebung des Sterns gegenüber weiter entfernten Fixsternen aufgrund der Erdbewegung um die Sonne, die erste zutreffende quantitative Entfernungsbestimmung eines Fixsterns leisten<sup>944</sup>.

Zehn Jahre früher, also zur Zeit der Fertigstellung des Königsberger Heliometers, hätte ein solcher Erfolg, der allgemein als der größte des Astronomen Bessel angesehen wurde, Utzschneiders Sorgen um die Auftragslage des optischen Instituts schnell zerstreuen können. In

---

944 Bessel hatte die 1838 veröffentlichten Ergebnisse einer ersten Messreihe durch weitere Messungen bis 1840 bestätigt, während Wilhelm Struve mit dem Dorpater Refraktor seinen 1837 veröffentlichten und mit dem heutigen erstaunlich gut übereinstimmenden Parallaxenwert durch weitere 1839 und 1840 publizierte Messungen auf einen über doppelt so großen Wert veränderte. Siehe Lawrynowicz (1995) S. 193–207.



*Das noch von Fraunhofer begonnene, aber erst von Georg Merz fertiggestellte Heliometer für Bessel in Königsberg erlaubte 1836 die erste Entfernungsbestimmung eines nahe gelegenen Fixsterns.*

Steinheils Augen befand sich aber das Institut 1828 in einem schlimmen Zustand, für den er vor allem Merz verantwortlich machte, einen in seinen Augen kleinlichen Menschen von eifersüchtiger Natur, dem er „größte Beschränktheit“ bescheinigte. Steinheils Schilderung von Merz gipfelte in der Klage „und diesem beschränkten Kopfe hat U. nun die Fraunhoferschen Geheimnisse mitgetheilt“. Ein erster Erfolg bei einer Glasschmelze habe Merz veranlasst, Steinheil zu sagen, dass er weder von Clausen noch von irgendjemand anderem Hilfe annehme, da er ihrer nicht bedürfe<sup>945</sup>.

Inwieweit die von Merz reklamierte erfolgreiche Glasschmelze tatsächlich von Merz durchgeführt wurde, ist angesichts der erhaltenen Unterlagen nicht klar. Jedenfalls sah sich Utzschneider aufgrund von zwei Veröffentlichungen in ausländischen Zeitschriften vom November 1828 veranlasst, auf seine eigenen früheren und aktuellen Leistungen als Glasschmelzer zu verweisen. In der Novembernummer von 1828 der Zeitschrift *Bibliothèque Universelle* war auf S. 175 nach Utzschneiders deutscher Übersetzung über den Dorpater Refraktor behauptet worden, „daß das Objectiv des Refractors aus den Schmelztiegeln des Herrn Guinand hervorgegangen sey“. Außerdem war ebenfalls im November 1828 in der französischen Zeitschrift *Le Globe*<sup>946</sup> verbreitet worden, „daß die Herren Thibeaudeau und Bontemps das mit Fraunhofer und Guinand“ verloren gegangene Herstellungsverfahren für „reines Flintglas“ mit Hilfe von Guinands Sohn wiederentdeckt hätten. Eine der der Akademie in Paris vorgelegten Flintglasplatten habe einen Durchmesser von 14 Zoll.

Utzschneider sah sich vor diesem Hintergrund veranlasst, obwohl „nicht gewohnt, das Publikum mit Privat-Angelegenheiten zu belästigen“, in einem am 25. Januar 1829 in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* und am 31. Januar im *Kunst- und Gewerbeblatt*<sup>947</sup> veröffentlichten Manuskript<sup>948</sup> über die Beziehungen von Guinand zum optischen Institut in Benediktbeuern aufzuklären „zur Ehre des leyder! zu früh gestorbenen Optikers Fraunhofer sowohl als des optischen Institutes im Allgemeinen“. Der Artikel ist überwiegend, aber nicht durchgängig an anderweitig nachweisbaren Fakten orientiert. Danach zeigte die von Guinand selbst stammende Beschreibung der 1775 einsetzenden und bis 1805 fortgesetzten Bemühungen, optisches Glas in kleinen Tiegeln zu schmelzen,

---

945 Siehe den erwähnten Brief vom 5. April 1829.

946 Bd. 6, Nr. 107.

947 *Allgemeine Zeitung* Nr. 25 von Sonntag, den 25. Januar 1829, S. 99 f. und KGB Jg. 15, 1829, Sp. 67–70.

948 ADM: HS 7325.

dass Guinand bei aller aufgewandten Mühe „bis dahin kein günstiges Resultat weder für die Erweiterung der Wissenschaft, noch zu seinem eigenen Vortheil“ hervorgebracht habe. Als Guinand auf Utzschneiders Werben hin nach Benediktbeuern gekommen war, begann Utzschneider nach diesem Bericht selbst, mit ihm optisches Glas zu schmelzen, wobei ihm die dabei von Guinand gemachten Fehler den richtigen Weg wiesen. Utzschneider habe damals beschlossen, „da vom Staatsdienste dispensirt“, in seinem Beisein entsprechend geplante Versuche mit Guinand fortzusetzen, wobei einige Glasplatten für Objektive bereits geteilter Instrumente des mechanischen Instituts entstanden seien.

Tatsächlich hatte Utzschneider selbst schon früh Schmelzversuche angestellt. Allerdings enthält der Briefwechsel zwischen Guinand und Utzschneider aus der Zeit bis zu Utzschneiders Wiederaufnahme in den Staatsdienst im Jahr 1807 keine konkreten Hinweise auf Utzschneiders Beteiligung an den Glasschmelzen Guinands in Benediktbeuern. Für die Zeit nach 1807 erfuhr der Leser der *Allgemeinen Zeitung*, dass dann Fraunhofer die von Utzschneider finanzierten Versuche beaufsichtigt und deren Ergebnisse Utzschneider regelmäßig mitgeteilt habe. In der schwierigsten Phase seiner damaligen Geschäfte im Staatsdienst habe ihm Guinand am 6. Dezember 1813 mitgeteilt<sup>949</sup>, dass er aus familiären Gründen in seine Heimat zurückkehren müsse. Er sei auch bald darauf abgereist, ohne je wieder nach Benediktbeuern zurückzukommen. Das bis zu Guinands Abreise geschmolzene Glas sei von weit geringerer Güte als das später unter Fraunhofers Aufsicht erzeugte Glas. Speziell stamme das Flintglas für den Dorpater Refraktor aus der am 18. Dezember 1817 durchgeführten 33. Schmelze, zu der Utzschneider wie zur vorhergehenden „den Hauptbestandtheil geliefert“ habe.

Die Mitteilung Guinands aus Les Brenets vom 10. Februar 1816, dass er wieder in die Dienste Utzschneiders treten wolle und inzwischen neue Entdeckungen im Schmelzen optischen Glases in kleinen Tiegeln gemacht habe, veranlasste Utzschneider zu der Festzustellung, dass Guinand bis 1816 „mit seiner Glaserzeugung für optische Zwecke noch nicht im Reinen“ gewesen sei. Dagegen habe Fraunhofer nach Guinands Weggang mit Utzschneiders „Vorwissen“ noch einige große und erfolgreiche Schmelzversuche gemacht. Nach Fraunhofers Tod habe Utzschneider die Schmelzen für das optische Institut übernommen, dem

---

949 Der Brief ist im ADM (HS 7326). Tatsächlich schrieb Guinand aufgrund einer Mitteilung seiner Frau aus Brenets, dass seine Anwesenheit in Brenets wegen irgendwelcher Schwierigkeiten mit seinen Mühlen dringend erforderlich sei. Er bat Utzschneider, ihn vom 1. Mai bis August reisen zu lassen und ihm sein Jahresgehalt, wie es ihm im Vertrag vom 20. Februar 1807 zugesagt war, auszuzahlen.

bisher weder brauchbares Flint- und Kronglas fehlte noch in Zukunft fehlen würde. Die Objektive der seit Fraunhofers Tod aus dem optischen Institut gelieferten Fernrohre seien aus Glas von neuen Schmelzen hergestellt worden und würden damit die Aussagen in *Le Globe* widerlegen. Er sei sicher, dass er hinsichtlich der Qualität des von ihm hergestellten optischen Glases „nicht zurückbleiben werde“. Er würde es allerdings durchaus begrüßen, wenn es anderen gelänge, bessere optische Instrumente als die des optischen Instituts herzustellen, das seit zwanzig Jahren die meisten Sternwarten Europas mit hervorragenden Instrumenten ausgestattet habe. Es sei Sache der gesamten Menschheit, daran zu arbeiten; denn nichts

stellt den Menschen auf eine höhere Stufe der Bildung, als eine richtige Darstellung des Weltgebäudes, nichts erhebt ihn mehr zum Schöpfer, als die Betrachtung seiner Werke am Himmel. Soviel ich vermag, werde ich auch fernerhin hierzu beytragen, und nebenbey auch nicht versäumen, daß die vom sel. Fraunhofer begonnenen Versuche über die Theorie des Lichtes fortgesetzt werden.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass Steinheil die Lektüre dieses Abschnitts von seinem negativen Urteil über Utzschneider abrücken ließ. Mit dem allerletzten Satz dieses Zeitungsartikels war wohl die von Clausen erwartete Tätigkeit angesprochen. Die Möglichkeit für Clausen, das optische Werk Fraunhofers fortzusetzen, war allerdings nicht nur durch das Verhalten von Merz, sondern vor allem auch durch Clausens eigene Vorliebe weitgehend ausgeschlossen, seine anerkannt großen Fähigkeiten zur Lösung zahlentheoretischer Probleme oder für theoretische Überlegungen und Modellierungen einzusetzen. Außerdem erkrankte Clausen während seiner Münchner Zeit zumindest einmal für längere Zeit so schwer, dass er überhaupt nicht arbeiten konnte.

Immerhin hatte ihn Utzschneider schon bald nach seiner Ankunft in München im Juli 1829 zu einem Aufenthalt an die Pariser Sternwarte reisen lassen, wo er sich mit einem Empfehlungsschreiben bei dem dortigen Direktor Alexis Bouvard vorstellen sollte. Utzschneiders Begleitbrief vom 20. Juli 1829 kann aber kaum als ein Versuch gedeutet werden, Clausen nach Paris wegzuloben, weil Clausen darin zwar als von Bessel und Gauß hochgeschätzter und von Schumacher in dem von ihm herausgegebenen Journal lobend erwähnter, im optischen Institut angestellter Astronom vorgestellt wurde, der sich andererseits aufgrund seiner dortigen Verpflichtungen nur kurze Zeit in Paris aufhalten könne<sup>950</sup>.

---

950 ADM: HS 1966-4.

Es war Utzschneiders Fehler gewesen, sich von Schumacher so weit beschwatzen zu lassen, dass er Clausen gegenüber Verpflichtungen einging, die ihm bald nicht mehr sinnvoll erschienen. Es ist zumindest nachvollziehbar, dass sich Utzschneider dieser Verpflichtungen zu entledigen suchte, indem er, allerdings vergeblich, versuchte, Clausen anderweitig, etwa an der Sternwarte in München, unterzubringen.

Von Schumacher an seine Vereinbarungen mit Clausen nachdrücklich erinnert hat sie Utzschneider dann eingehalten, obwohl sie letztlich nur eine finanzielle Belastung für ihn bedeuteten. Er hat sich damit anders als in der Literatur behauptet Clausen gegenüber loyal verhalten. Er hat ihm im Gegensatz zu Schumacher für mehr als elf Jahre nicht nur die Möglichkeit eingeräumt, nahezu uneingeschränkt seinen theoretischen Neigungen nachzugehen, sondern auch menschliche Wärme im Haus und in der Gesellschaft des Ehepaars Utzschneider zu erfahren. Dabei hatte Utzschneider, wie aus seinem Brief an Schumacher vom 18. Dezember 1828 hervorgeht, gleich nach der Ankunft Clausens in München noch große Pläne mit dem Neuankömmling<sup>951</sup>, dem er die Fortsetzung der von Fraunhofer begonnenen Versuche über die Natur des Lichts „und die Bearbeitung des theoretischen Theils der Optik übertragen“ wollte. Dazu würde er ihm eine kleine Sternwarte einrichten,

um alle aus dem optischen Institute hervorgehenden Instrumente am Himmel prüfen zu können und auf solche Weise der Astronom des optischen Instituts zu seyn.

Dass sich Utzschneiders optimistische Erwartungen nicht erfüllten, hat viel mit Clausens geringer Neigung zu tun, etwa die praktische Brauchbarkeit der im Institut produzierten Instrumente zu testen.

Utzschneider, der auch damals noch mit einer Vielzahl von zum Teil neuen Projekten beschäftigt war, hatte weder die Zeit noch die Geduld, Clausen ständig an die Bedürfnisse des Instituts zu erinnern. Utzschneiders Erfolge als Unternehmer waren auch darauf zurückzuführen, dass er Mitarbeiter suchte und meistens fand, die die ihnen übertragenen Arbeiten weitgehend selbständig, ohne ständige Kontrolle erledigen konnten. Als nunmehr fast Siebzigjähriger spielte Utzschneider immer öfter mit dem Gedanken ans Aufhören, an den Rückzug aus seinen vielen Geschäften. So ließ er Clausen gewähren, wie ein ziemlich resignierter Brief an Schumacher vom 8. März 1832 zeigt, in dem zwar Clausens mathematische Fähigkeiten gerühmt werden, gleichzeitig auf seine Launen und seinen schwierigen Charakter hingewiesen wird, der wenig Hoffnung

---

951 SBBPKH: Utzschneider K 39 und in Biermann (1964) S. 170.

auf eine dauerhafte Beschäftigung mit den ihm ursprünglich zugeordneten Aufgaben oder gar auf die Leitung des optischen Instituts ließ<sup>952</sup>. Utzschneiders Brief war eine Antwort auf eine Anfrage Schumachers, wie weit Clausen Utzschneiders Erwartungen entsprach<sup>953</sup>.

Für Steinheil war dagegen die Anwesenheit Clausens, „der der wissenschaftlichen Leitung des Ganzen sicher gewachsener ist als ich es gewesen wäre“<sup>954</sup>, durchaus ein Gewinn, weil er sich mit Clausen, der ihm bei der Reduktion von beobachteten Sternörtern half, etwa über neue Messmethoden austauschen konnte, wie Bessel von Steinheil in Briefen der Jahre 1829 und 1830 erfuhr.

Das Fehlen späterer Klagen Utzschneiders über mangelnde Absatzmöglichkeiten trotz der finanziellen Belastung mit dem für die Produktion und die Qualitätstests weitgehend unbrauchbaren Clausen und über die seit 1830 zusätzlich notwendig gewordenen Mietzahlungen für die Unterbringung des Instituts in der Müllerstraße macht eine wesentliche Erhöhung des Auftragseingangs und damit der Einnahmen wahrscheinlich, kann aber auch für Utzschneiders physische wie psychische Schmerzunempfindlichkeit sowie seine ungebrochene Zuversicht sprechen. So hatte Utzschneider Schumacher noch im Januar 1829 wissen lassen<sup>955</sup>, dass für die Münchner Sternwarte ein Refraktor mit 12 Zoll Öffnung in Arbeit sei, er sich durch nichts irremachen lassen und dafür sorgen werde, „dass wir im optischen Institute nicht allein nicht zurückgehen, sondern vielmehr noch Vorschritte machen“.

1832 veröffentlichte Utzschneider wieder ein „Verzeichnis der Optischen Instrumente, welche in dem optischen Institute Utzschneider und Fraunhofer, ehemals Benedictbeurn, jetzt in München für nachstehende Preise verfertigt werden“, mit 54 Nummern, zu denen noch drei Pendeluhren und ein „Secunden-Zähler mit hölzernem halben Secunden-Pendel, drei Stunden lang gehend“ kamen<sup>956</sup>.

Die äußerst schwierige erste Zeit nach dem Tod Fraunhofers hatte das optische Institut dank der Einsatzwilligkeit der allein verfügbaren Leitungskräfte in der Werkstatt, Merz und Mahler, überstanden. Daraus mag sich eine gewisse Dankbarkeit und auch Bereitschaft Utzschneiders gegenüber den rasch steigenden Forderungen und Wünschen von Merz erklären. Allerdings fand diese Bereitschaft eine Grenze beim Zugang zu dem von Utzschneider lange Zeit wie das Geheimnis des Grals gehüteten

---

952 Biermann (1964) S. 171.

953 Brief vom 25. Februar 1832 in BSBH: Autogr. Schumacher H. Chr.

954 Franz (2001) S. 7 f.

955 Brief vom 31. Januar 1829 in SBBPKH: Utzschneider K 39.

956 KGB Bd. 10, 1832, Sp. 167–177.

Schatz der Erfahrungen und Methoden Fraunhofers bei der Herstellung optischen Glases. Utzschneider hatte zwar Merz' Wunsch nach der Öffnung des „Kastens der Geheimnisse“ durch die Übergabe von einigen Auszügen aus den Fraunhofer'schen Papieren schon Ende 1826 entsprochen, aber von einer vollständigen Einweihung in die Fraunhoferschen Schmelzmethoden und damit zusammenhängenden Verfahren abgesehen. Selbst nach dem 1839 erfolgten Verkauf des optischen Instituts an Merz und Mahler gab es noch Papiere über Fraunhofers Verfahren, die sich noch in Utzschneiders Besitz befanden, aber bis zu seinem Tod den neuen Besitzern nicht ausgehändigt worden waren.

### 7.10.3 Utzschneider als Glasschmelzer für das optische Institut

Wie die nachgelassenen Papiere Fraunhofers zeigen, war Fraunhofer bei seinen besten Glasschmelzen schließlich hinsichtlich der angestrebten Glasqualität an eine Grenze gestoßen, die zu überschreiten auch neue aufwändige chemische Methoden zur Vorbereitung der in die Schmelze eingehenden Materialien erfordert hätten. Da Fraunhofer mit den von ihm hergestellten optischen Gläsern weit erfolgreicher war als der ursprünglich von Utzschneider dafür angestellte Guinand und auch als alle anderen Hersteller optischen Glases, vor allem in England, erschienen Bemühungen in diese Richtung zumindest nicht vordringlich. Utzschneider, der im Übrigen an wichtigen unter Fraunhofer durchgeführten Schmelzen persönlich beteiligt war, wäre wahrscheinlich mit weiteren Versuchen vor allem zur Stabilisierung der immer noch stark schwankenden Qualität der Glasschmelzen einverstanden gewesen. Ob sich Steinheils experimenteller Tatendrang auf eine so spezielle Zielsetzung hätte einengen lassen, ist ebenso fraglich wie Utzschneiders damalige Bereitschaft, eine andere Person mit solchen Versuchen zu betrauen.

Angesichts des mit Fraunhofer erreichten Vorsprungs in der Herstellung optischer Gläser und der mit dem Ausbleiben neuer Bestellungen befürchteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den ersten zwei Jahren nach Fraunhofers Tod war es für Utzschneider neben der Steigerung des zurückgegangenen Umsatzes wichtig, allmählich neues optisches Glas in der von Fraunhofer gewohnten Qualität zu schmelzen. Für die Sicherstellung einer mit der von Fraunhofer geschmolzenen Gläser vergleichbaren Qualität dienten Utzschneider von Fraunhofer hinterlassene Mustergläser, für die er bald von anderen nicht unterscheidbare eigene Gläser vorweisen konnte<sup>957</sup>.

957 Brief an Schumacher vom 26. Juli 1826 in SBBPKH: Utzschneider Schumacher Mappe 1.

Für die dann selbständig durchgeführten Schmelzen standen ihm neben zahlreichen ausführlichen Protokollen früherer Schmelzen vor allem die dem sterbenden Fraunhofer durch Leprieur abgenommenen Papiere zur Verfügung. Allein für die Zeit vor seiner ersten selbständig durchgeführten Schmelze hat Utzschneider Berichte von Schmelzen auf über 200 Folioseiten hinterlassen, denen er entweder selbst beigewohnt hat oder über die er etwa durch Guinand und später Fraunhofer brieflich informiert worden war.

Wie die auf mehr als 400 Folioseiten niedergelegten Berichte Utzschneiders über nach dem Tod Fraunhofers in Benediktbeuern durchgeführte Schmelzen zeigen<sup>958</sup>, war Utzschneider seinen publizierten Äußerungen entsprechend selbst in der Lage, solche Schmelzen erfolgreich durchzuführen. Auf dem Bericht über eine Flintglasschmelze, die vom 19. bis 24. Februar 1827 dauerte und über die er auch Gauß in einem Brief vom 2. März informiert hatte, notierte Utzschneider „der 1.<sup>n</sup> von mir“<sup>959</sup>. Über diese Flintglasschmelze gibt es zwei inhaltlich weitgehend übereinstimmende Berichte im Umfang von 7 Folioseiten, einen in Utzschneiders Handschrift<sup>960</sup>. Das sehr detaillierte Protokoll beginnt mit dem Vorheizen des Ofens bis zur erforderlichen Schmelztemperatur. Zunächst wurde am 19. Februar für 12 Stunden mit „groben fichtenen Holze“ bei kleinem Feuer geheizt, wobei danach das Feuer für 12 Stunden, nachdem das Aschenloch „zugemacht, und gut verstrichen“ war, sich selbst überlassen wurde. An den folgenden drei Tagen wurde das Vorheizen jeweils nach Öffnung des Herdes wiederum für 12 Stunden fortgesetzt und dann für 12 Stunden „nach hineinräumen der Kohlen, und kleinen Holzbrände“ das Aschenloch „geschlossen und verstrichen“. Für den vierten Tag, den 22. Februar, notierte Utzschneider, dass man beim Öffnen des Aschenherdes „noch glühende Kohlen“<sup>961</sup> fand“ und wie an den Vortagen um 6 Uhr morgens mit der Feuerung begann, wobei man den „Schieber am Kamine“ bis 7 Uhr zur Hälfte öffnete und ihn dann „samt den ihn haltenden Steine“ ganz wegnahm. Diese Feuerung wurde bis Mitternacht fortgesetzt, dann der Aschenherd erneut mit Brennholz gefüllt, wobei für das Weiterbrennen an beiden Aschenlöchern durch entsprechende Lagerung der Deckel für ausreichend viel Luft gesorgt war. Durch einen aufgesetzten Konus mit kleinem Loch wurde eine gerade aufsteigende Flammenführung erreicht.

---

958 ADM: HS 7338 bis 7351.

959 ADM: HS 7358.

960 ADM: HS 5357.

961 Es handelt sich hier um Holzkohle.

Die Außentemperatur war von  $-25^{\circ}$  Celsius am 19. Februar auf  $+1^{\circ}$  am 22. Februar gestiegen und am 23. Februar bei starkem Schneefall auf  $-5^{\circ}$  gesunken<sup>962</sup>, weswegen man oben von den vier „Fallen am Dache“ nur jene zwei öffnete, in die kein Schnee hineinwehen konnte. Erst am 23. Februar 4 Uhr nachmittags begann Utzschneider mit dem Einlegen der 450 Pfund gepochten Altglases, die zwei Stunden vor dem Einlegen mit „5 Maß warmen Wasser“ befeuchtet worden waren, „damit die Kälte des Schmelzmaterials den Tiegel nicht beschädige“. Für seine erste Schmelze verwendete Utzschneider also ausschließlich Altglas einer nicht gelungenen früheren Schmelze.

Über die vorhergehenden Kontrollen und den Einlegeprozess berichtete Utzschneider in der ersten Person. Das Einlegen erfolgte in relativ kleinen Portionen von 6 bis 8 Pfund. Bis eine solche Einlage geschmolzen war, vergingen 8 bis 15 Minuten. Da Utzschneider mit dem Einlegen nach  $6\frac{1}{2}$  Stunden oder 390 Minuten fertig war, muss sich der Schmelzprozess bei den späteren Einlagen beschleunigt haben, da selbst bei einer jeweiligen Einlage von 8 Pfund und der von Utzschneider angegebenen kürzesten Schmelzzeit von 8 Minuten in 390 Minuten eben nur 390 Pfund eingelegt werden konnten. Ein langsam beschleunigtes Einlegen entspricht auch der Beobachtung Fraunhofers, wonach man bei der ersten Einlage nur eine verhältnismäßig geringe Menge der „Komposition“ bei der höchstmöglichen Temperatur des Ofens verwenden dürfe, die aber sehr viel länger erhitzt werden müsse als die größere zweite Einlage, die wiederum länger erhitzt würde als die dritte. Grundsätzlich war eine so lange Einlegezeit erforderlich, weil man mit dem Heizmaterial Holz, auch nach dessen Verkohlung durch das jeweilige Vermauern der Luftzufuhr, nur eine Temperatur erreichte, bei der die Komposition gerade zu schmelzen anfangt. Fraunhofer hatte auch davor gewarnt, die zweite Einlage vor dem vollständigen Schmelzen der ersten zu machen, weil sich dann „nie wieder ein brauchbares Glas“ ergebe.

Bei der Schmelze vom Februar 1827 war am Morgen des 24. Februar das Thermometer auf  $-12^{\circ}$  gesunken. Darauf folgten das erste Erkalten und Wiederaufwärmen und schließlich das von Guinand eingeführte und von Fraunhofer übernommene Rühren mit dem Zylinder zur Homogenisierung und – was man damals noch nicht wusste – zur Entgasung der Schmelzmasse. Ein Grund für die Maßnahme des Rührens war, dass man mit dem in Benediktbeuern ausschließlich verwen-

---

<sup>962</sup> Utzschneider hatte, wie damals üblich, die Temperaturen in Réaumur angegeben, wobei  $1^{\circ}$  Réaumur  $1,25^{\circ}$  Celsius entspricht.

deten Brennmaterial Holz gerade die Schmelztemperatur von etwa 1300° Celsius erreichte, bei der die Schmelzmasse noch sehr viskos ist. Mit Steinkohle als Brennmaterial, wie später üblich, hätte man mühe-los eine Temperatur von 1500° Celsius und damit eine wesentlich dünnflüssigere Schmelze erreicht, die ein Rühren weitgehend überflüssig gemacht hätte. Unter in Benediktbeuern gegebenen Umständen musste gerührt werden. Um den innen hohlen Tonzylinder in der geschmolzenen Glasmasse bewegen zu können, wurde eine vorher bis zum Rotglühen erhitzte Eisenstange eingebracht und in dem Hohlzylinder fixiert. Man erreichte dies durch die Befüllung des Hohlraums zwischen Zylinder und Stange mit einem speziellen Sand mittels eines mit einem Trichter versehenen Flintenlaufes. Die Stange samt Zylinder wurde dann mittels einer an der Decke des Raumes befestigten Getriebemechanik in die, wie bemerkt, sehr zähflüssige Glasmasse eingesenkt, so dass der Zylinder weder den Boden noch die Innenwand des Schmelztiegels berührte, und dann in entsprechend langsame kreisförmige Bewegung versetzt.

Utzschneider erwähnte noch eine Fülle von Einzelheiten wie die Verwendung des Konus mit kleinem und großem Loch, womit man die Belüftung und auch die Richtung der bei starker Feuerung jetzt mit „gedörstem Buchenholz“ bis oben hin schlagenden Flammen steuern konnte, sowie den Einsatz von Probetiegeln unterschiedlicher Mischungen.

Das Ergebnis der Hauptschmelze, nachdem man am 26. Februar bei -7,5° den Ofen zum Abkühlen verschlossen hatte, wurde erst am 19. März nach Öffnen des Flintglasofens um 4 Uhr nachmittags sichtbar. Die Hauptschmelze befand sich in einem Tiegel, der wie üblich in einem zweiten Tiegel stand, um den Verlust der Schmelze durch einen Sprung oder Bruch des inneren Tiegels zu vermeiden. Zwischen den beiden Tiegeln wurde ähnlich wie bei dem Rührzylinder Sand eingefüllt. Nach der Abkühlung erwiesen sich die beiden Tiegel der Hauptschmelze als

„ganz unversehrt, der Sand inzwischen ein bisschen zusammen geschmolzen, und an den Tiegeln fest, so daß er weggemeißelt werden mußte“.

„Das Glas im Tiegel war von etwas gelber Farbe, dem Anscheine nach unten und oben gleich dicht, ohne Blasen und Streifen; große Wellen sah man nicht.“

Kleinere Wellen, also Schlieren, würde man erst über ein aus dem Glas gefertigtes Prisma erkennen können. Da beim Einfüllen des Sandes in den Zylinder einige Sandkörner in die Schmelze gefallen waren, wies diese „Kometen“ auf, also weitgehend opak erscheinende dünne Linien.

„Am Boden des einen Schmelztiegels zeigten sich einige kleine Spuren verbrannten Bleyes.“ Utzschneider entnahm der Schmelze zwei kleinere Stücke, „eines von der Oberfläche, das andere vom Boden des Schmelztiegels“, um daraus Prismen zur Bestimmung des Brechungsindex herstellen zu lassen.

Bei den folgenden Schmelzberichten Nr. 62, 63 und 64 äußerte Utzschneider seine Beteiligung ausdrücklich<sup>963</sup>, wobei er jeweils nach dem etwa dreitägigen Vorheizen des Schmelzofens durch einen Gehilfen von München anreiste und mit dem Einlegen der nach seinen Angaben vorbereiteten Komposition begann. Die vom 25. bis 31. März 1827 durchgeführte Schmelze Nr. 62 war anders als die vorhergehende aus den üblichen Bestandteilen Mennige, Quarz, Pottasche und Salpeter im Gesamtgewicht von über 494 Pfund zusammengesetzt. Ihr Ergebnis wurde nach dem Öffnen am 17. April 1827 zunächst relativ positiv beurteilt. Da aber die zerstoßene Glasmasse dieser Schmelze mit 435 Pfund den Hauptbestandteil der vom 22. bis 28. August 1827 durchgeführten Flintglasschmelze Nr. 63 bildete, könnte die genauere Prüfung des Glases seine weitere Verwendung zum Schleifen von Linsen ausgeschlossen haben. Bei der Schmelze vom 15. bis 20. Oktober 1827 wurden 500 Pfund der üblichen Bestandteile verwendet. Bei der Öffnung am 9. November 1827 zeigte die Glasmasse

keine Glasgalle, und spiegelte, doch waren von der Oberfläche hinab kleine Wellen; ein Eisenstreifen war von der Oberfläche hinab sichtbar, eine Folge von dem hineintauchen der Eisenzange bey der Aufstellung des Zylinders. Gegen die Mitte und unten zeigte sich das Glas schön, ohne Blasen, ziemlich weiß.

Anscheinend reichte der Glasvorrat bis zum Frühjahr 1829, weil bis dahin keine weiteren Schmelzversuche dokumentiert sind. In seinem Brief an Schumacher vom 18. Februar 1829 berichtete Utzschneider, dass er bisher, weil nicht mehr benötigt, nur drei Schmelzen, allerdings jeweils mit 500 Pfund, durchgeführt habe, von denen zwei als gelungen und als für die laufenden optischen Systeme verwendbar geschildert wurden. Schumacher war dann auch bereit, einen entsprechenden Bericht Utzschneiders in französischer Sprache in die von ihm herausgegebenen *Astronomischen Nachrichten* aufzunehmen<sup>964</sup>.

Dies kann bedeuten, dass die Flintglasschmelze Nr. 64 jedenfalls teilweise für die weitere Produktion verwendet werden konnte. Dafür

963 ADM: HS 7359 bis 7361.

964 SBBPKH: Utzschneider K 39.

spricht auch, dass erst mit der drittnächsten Schmelze vom 15. Mai 1829 wieder Glasscherben von Stücken „mit Wellen und Blasen“ der vorhergehenden drei Schmelzen, darunter auch Nr. 64, verwendet wurden.

Bei den Berichten, die rasch kürzer werden, wahrscheinlich auch, weil bereits gemachte Erfahrungen darin nicht wiederholt werden mussten, legte Utzschneider am Anfang besonderen Wert auf die Zubereitung der Pottasche, wofür ihm auch die Beschreibung, die Fraunhofer am Sterbebett Leprieur diktiert hatte, zur Verfügung stand.

Danach sollte die für eine Schmelze verwendete Pottasche nur von einem Ort stammen. Durch Ausglühen konnte man die Pottasche aufgrund der dabei auftretenden Farben auf ihren Gehalt an „neutral Salzen“ testen. Die zum zweiten Mal geglühte Pottasche wurde dann in viel Wasser aufgelöst in Glasflaschen abgefüllt, wo sie so lange stehen blieb, bis die Flüssigkeit ganz hell war und sich alle Verunreinigungen (hier Erden) am Boden abgesetzt hatten. In einem „Eindick Kessel“ wurde der Flüssigkeit Wasser entzogen, bis die darin enthaltenen Salze anfangen auszukristallisieren. Anschließend wurde die Flüssigkeit wieder in Flaschen abgegossen, in denen der Kristallisationsprozess durch allmähliches Abkühlen abgeschlossen wurde. Die dann noch in den Flaschen enthaltene Flüssigkeit war nach Fraunhofer „reine etwas kohlen saure Pottasche, welche an dem Tage, wo man sie gebraucht, völlig eingekocht wird“.

Bei den folgenden Flintglasschmelzen vom 6. bis 11. März 1829<sup>965</sup> und vom 10. April 1829, die jetzt mit den Nummern 2 und 3<sup>966</sup> gezählt wurden, war Utzschneider wie bei den vorhergehenden spätestens beim Einlegen zugegen, was er aber nicht immer wie bei Schmelze Nr. 3 bestätigte, für die er an einer Stelle festhielt „doch bemerkte ich weder Glasgalle, noch aufsteigende Blasen“. Ansonsten dokumentierte man die Arbeitsverläufe fast durchgängig personenneutral durch ein „wurde“. Bei der Schmelze Nr. 2 vom März 1829 achtete Utzschneider darauf, dass der Tiegel nur bis zwei Zoll unter dem Rand gefüllt wurde, um Platz für die Arbeit mit dem Rührzylinder zu lassen, da ein Überlaufen des Tiegels „dem Ofen nicht vortheilhaft ist“.

Interessant sind Details der „Arbeit“ des Rührens der Schmelze mit dem Zylinder in Schmelze Nr. 8 vom 24. November 1829<sup>967</sup>. Nachdem man durch entsprechend starke Feuerung die Schmelze wieder flüssiger gemacht hatte, konnte diese Arbeit beginnen:

Um 10¼ Morgens fieng man die Arbeit an, und zwar in einem concentrischen Kreise mit mässiger Geschwindigkeit zu 6 Umgängen in einer

965 ADM: HS 7362 und etwas ausführlicher in HS 5357.

966 ADM: HS 7362 und 7363.

967 ADM: HS 7368.

Minute; dieser Kreis näherte sich der Wand des Tiegels bis auf 1½ Zoll; und der Cylinder blieb auch vom Boden 1 bis 1½ Zoll entfernt. – Von Stunde zu Stunde wurden kleine Pausen von 10 Minuten Ruhe der bewegten Glasmasse gegeben.

Um ¼ Uhr Nachmittags Ende der Arbeit.

Andere Personen wurden von Utzschneider fast nie erwähnt. Nur am 2. Februar 1831 berichtete Utzschneider im Anschluss an die Flintglasschmelze Nr. 11 vom 17. Januar 1831<sup>968</sup>, dass er einem der Arbeiter namens Plank aufgetragen hatte, zwei große Stücke dieser Schmelze in den nächsten Tagen zu ramollieren. Die Entnahme aus dem Ramollierofen behielt sich Utzschneider jeweils selbst vor. Im Ramollierofen wurden passende Stücke des nach der Abkühlung im Schmelztiegel zersprungenen oder zerschlagenen Glases in flachen mit feinem Sand gefüllten Tiegeln erhitzt, bis es plastisch wurde und grob in die gewünschte Form etwa eines Prismas oder einer Linse gebracht werden konnte. Die zwei großen Stücke der 11. Flintglasschmelze, die Plank zu ramollieren hatte, könnten für Linsen mit großem Durchmesser gedacht gewesen sein.

Bei Schmelze Nr. 12 vom 14. Februar 1831<sup>969</sup> betonte Utzschneider seine Beteiligung bei der Entnahme der Proben und die von ihm getroffenen Anordnungen besonders oft. Offenbar wegen der aufwändigen Vorbereitung für das Rühren mit dem Zylinder versuchte Utzschneider bei dieser Schmelze ohne das Rühren auszukommen, um schließlich feststellen zu müssen: „Das Rühren der Masse scheint unumgänglich nöthig zu seyn.“

Bis zu den Flintglasschmelzen Nr. 13 und 14 vom 9. und 30. April 1832<sup>970</sup> hat Utzschneider die Schmelzen ebenso alleine beaufsichtigt und durchgeführt wie die Kronglasschmelzen Nr. 1 bis 3 vom 6. Dezember 1829, vom 21. Mai 1832 und vom 18. November 1832<sup>971</sup>.

Bei keiner der nach dem Tod Fraunhofers bis zum November 1832 in Benediktbeuern durchgeführten mindestens 20 Schmelzen ist von einer Beteiligung von Merz die Rede. Merz hat allerdings Utzschneider spätestens am 5. April 1829 nach Benediktbeuern begleitet<sup>972</sup>, um die Flintglasschmelze Nr. 2 zusammen mit Utzschneider zu begutachten und um „das Brauchbare zum ramolliren auszuwählen“.

Am 18. Mai 1829 berichtete Utzschneider, dass Merz Glas aus der Schmelze Nr. 2 zum Ramollieren vorbereitete. Allerdings war es Utz-

968 ADM: HS 7371.

969 ADM: HS 7372.

970 ADM: HS 7373 und 7374.

971 ADM: HS 7375 bis 7377.

972 ADM: HS 7379.

schneider und nicht Merz, der am 16. Juni 1829 nach Benediktbeuern kam, um das ramollierte Glas dem Ramollierofen zu entnehmen und zu begutachten. Für das eigentliche Ramollieren war zudem nicht Merz, sondern Plank zuständig, der auch für die Vorarbeiten, insbesondere das Vorheizen für die einzelnen Schmelzen, verantwortlich war. Merz hatte diesen Berichten nach bis Ende 1832 mit dem eigentlichen Schmelzen nichts zu tun, sondern war allein für die Beurteilung der Qualität des erschmolzenen Glases und für das Schleifen und Polieren der im Ramollierofen in Linsenform gebrachten Stücke zuständig.

In seinen Schmelzberichten verwies Utzschneider wiederholt auf Beobachtungen, die ihn zu Fragen veranlassten, deren Beantwortung letztlich der Sicherstellung einer gleichbleibenden Glasqualität dienen sollte. Es gibt auch eine von Utzschneider stammende Liste der bei den Schmelzen aufgetretenen Fehler im Sinn mangelhafter Glasqualität und von Hinweisen auf eine mögliche Ursache und auf ein Vorgehen, diese Fehler vermeiden zu können<sup>973</sup>. Solche Fehler betrafen z. B. das Auftreten einer gelben Farbe, fadenähnlicher und gewöhnlicher Wellen, sogenannter Kometen, oder einer weißen Kruste. Utzschneider stellte fest, dass die Entstehung von Wellen oder Schlieren wahrscheinlich vermieden werden könne, wenn der Abkühlungsprozess des Glases sehr langsam und gleichmäßig erfolgte. blieb aber der Zylinder beim Abkühlen in der Glasmasse, so war wegen der größeren Wärmeleitfähigkeit des Systems Stange-Zylinder eine gleichmäßige Abkühlung nicht mehr gegeben<sup>974</sup>.

War eine Schmelze nicht befriedigend ausgefallen, so konnte deren Glas in vielen Fällen für eine neue Schmelze verwendet werden. Das Vorgehen in einem solchen Fall hielt Utzschneider in einem Dokument „Schmelz-Ordnung bey dem Flint-Glas aus Glasscherben nach den frühern Erfahrungen“ fest<sup>975</sup>. Danach wurden für das Aufheizen des Ofens vor dem Einlegen 96 bis 100 Stunden veranschlagt. Die folgenden Angaben betreffen die Zeiten der Vorbereitung der „grob gepochten“ Scherben durch Netzen mit Wasser und Vermischen mit flüssiger Pottasche, die Wärme des Ofens bei verschiedenen Schmelzen, die Zeiten für einzelne Phasen beim Schmelzvorgang sowie Bemerkungen über besondere Maßnahmen.

Utzschneider hinterließ auch eine Reihe von Berichten über eigene Versuche, etwa über die Verwendung von Tiroler Quarz statt „gemeinem

---

973 ADM: HS 7351, 7352 und 7353.

974 ADM: HS 7373.

975 ADM: HS 7345.

Sand“ für eine Kronglasschmelze, die zur Ausbildung von milchweißen nadelförmigen Kristallen im Glas und zu der Vermutung führte<sup>976</sup>,

daß das Glas, bey gehörigen Mischungs Verhältniß und bey sehr langsamen Erkalten, ein bestimmtes Gefüge, und Krystallen-Gestalt annehmen kann.

Es gibt auch von Utzschneider durchgeführte Schmelzberichte für gewöhnliches Weißglas, bei dem vor allem Kalk als Bestandteil der Komposition eine wichtige Rolle spielte<sup>977</sup>. Eine Reihe von Aufzeichnungen Utzschneiders vor allem aus den Jahren 1827 bis 1829 betrifft die Aufbereitung von Kompositionsbestandteilen wie Pottasche<sup>978</sup>, Mennige<sup>979</sup>, Salpeter, Quarz und Kalk<sup>980</sup>. Typisch dafür ist ein kurzer Eintrag vom 23. August 1827 über die Herstellung des für die Grün-, Braun- oder auch Schwarzfärbung von Gebrauchsglas verwendeten Eisenoxids<sup>981</sup>. An diesem Tag

ließ ich einige Pfunde alten Drahtes bey dem Hammerschmid durch den Gesellen Quirin zu Eisenzunder verbrennen mittels glühen, und abhämmern. Dises Eisen-Oxyd wurde im kalten Wasser öfters gewaschen, und dann nach dem Trocknen mit ein bischen Baumöhl angefeuchtet, so, daß es sich ballen ließ. In diesem Zustand brachte ich 30 Pfund Eisen Oxyd in einen Tiegel, der gut verstrichen wurde, um es in dem Kühlöfen der gemeinen Glashütte auszuglühen.

Utzschneider hinterließ außerdem Notizen, die fast alle Bereiche der Flintglasproduktion betrafen, vom Ofenbau über die Schmelztiegel zur Feuerung und Abkühlung<sup>982</sup> sowie zum Ramollieren<sup>983</sup>. Darüber hinaus machte er Abschriften und Auszüge von Veröffentlichungen über die Herstellung optischen Glases wie die im Journal von Erdmann<sup>984</sup> erschienenen Arbeiten von Körner und Döbereiner zur Herstellung von Flint- und Kronglas<sup>985</sup>.

Neben seiner aktiven Beteiligung am Produktionsprozess des optischen Instituts war Utzschneider als Geschäftsführer für die Akquisi-

976 ADM: HS 5357.

977 Ebenda.

978 ADM: HS 7387.

979 ADM: HS 7388 und HS 7390.

980 ADM: HS 7389.

981 ADM: HS 7406.

982 ADM: HS 7391.

983 ADM: HS 7390.

984 Bd. 5, Heft 1, 1829.

985 ADM: HS 7397.

tion von Aufträgen, die Organisation der Lieferung und die Abrechnungen bzw. Einnahmen zuständig, die bei größeren Aufträgen mehr oder weniger aufwändige Vereinbarungen über die Bezahlung der Ware, etwa die Einlösung der von den Kunden ausgestellten Wechsel mit sich brachten. Ein Beispiel dafür bietet ein Brief Utzschneiders in französischer Sprache an Herrn Bouvard<sup>986</sup>, Mitglied des Bureau des Longitudes und Direktor der königlichen Sternwarte in Paris, vom 28. Mai 1832<sup>987</sup>. Darin stellte Utzschneider zunächst fest, dass der Direktor der Sternwarte von Marseille, Gambart, für die Bezahlung von vom optischen Institut nach Marseille gelieferten Instrumenten wie ein „micromètre répétiteur“ und Lampen auf ihn, Bouvard, verwiesen hatte, von dem nun Utzschneider einen auf Bouvard gezogenen Wechsel in Höhe von 845 französischen Franc erwartete, zahlbar in 15 Tagen an einen von Utzschneider genannten Mittelsmann, der Bouvard den Wechsel präsentieren und nach Erhalt der Summe quittieren würde. Abschließend hoffte Utzschneider, dass ihm nach Erfüllung der Vorgaben von Herrn Gambart die Zahlung nicht verweigert würde.

Die Bezahlung der gelieferten Instrumente dürfte freilich in den meisten Fällen ohne größere Schwierigkeiten erfolgt sein, weswegen sich trotz des nicht unbeträchtlichen Zeitaufwandes dafür kaum Quellen finden.

Wie schon die Korrespondenz mit Bessel über die Fertigung und Lieferung des großen Heliometers für Königsberg gezeigt hatte, war der sich in den erhaltenen Briefen spiegelnde Kommunikationsaufwand bei den wegen ihrer hohen Herstellungskosten teuren Großinstrumenten sehr groß. Der Direktor der mit dem großen Fraunhofer-Refraktor ausgerüsteten Sternwarte in Dorpat, Otto Wilhelm Struve, hatte Anfang der 1830er Jahre mit dem 18 km südlich von St. Petersburg liegenden Pulkowa einen Standort für die neue Sternwarte der Petersburger Akademie ausgesucht, mit deren Bau 1835 begonnen wurde. Struve hatte bei Utzschneider bereits anlässlich eines Münchenaufenthalts im September 1834 einen Refraktor, dessen Objektiv einen größeren Durchmesser als der Dorpater aufweisen sollte, ein dem nach Königsberg gelieferten weitgehend baugleiches Heliometer und einen „Cometensucher“ bestellt, wobei er in einer 26 Punkte umfassenden Beilage zum eigentlichen Kaufvertrag für den Bau der drei Instrumente und deren Zubehör sehr detaillierte Angaben gemacht hatte<sup>988</sup>. Dass das optische Glas für den

---

986 Im Faszikel ist vom Archiv ergänzt Alexis Bouvard [sic!].

987 Brief vom 28. Mai 1832 in ADM: HS 1966-5.

988 ADM: NL 14/25.

großen Refraktor in Pulkowa erst 1835 geschmolzen wurde und nicht aus früheren Schmelzen von Fraunhofer stammt, geht aus einem Schreiben Utzschneiders vom 27. Juni 1835 an Struve hervor<sup>989</sup>:

Was das Objectiv für den grossen Refractor betrifft, so ist nun das Flintglas für das bestellte 13½ zöllige geschmolzen; nebenbey ist auch ein 15 zölliges Flintglas gelungen; das dazu gehörige Crownglas ist in Arbeit. Das öftere Schmelzen grosser Glasmassen machte an den Glasöfen eine bedeutende Reparation nöthig; Seyn Sie versichert, dass weder Mühe, noch Aufwand gespart wird, um Ihrer Erwartung in jeder Hinsicht zu entsprechen.

Utzschneider hatte sich spätestens mit einem nicht mehr erhaltenen Brief vom 6. Januar 1837 wieder an Struve gewandt, um an die Zahlung bereits gelieferter bzw. die Vorauszahlung für bestellte Instrumente zu erinnern und eventuell neue Aufträge in dem wissenschaftlich expandierenden Russland für das optische Institut einzuwerben.

Einen langen Brief von Struve<sup>990</sup> aus Dorpat an Utzschneider vom 8. bzw. 20. Mai 1837<sup>991</sup> hatte Utzschneider nach einer Notiz am 14. Juni 1837 beantwortet. Struve entschuldigte darin zunächst die Wartezeit von etwa vier Monaten auf seine Antwort mit der erst im April angetretenen Reise nach St. Petersburg, wo er den dort anwesenden Kurator der Universität Kasan, Lobatschewski, zu einer zweiten Abschlagszahlung für den für Kasan bestimmten Refraktor veranlasst hatte. Aus einem offiziellen Schreiben des Kasaner Kurators vom 15. bzw. 27. April hatte er erfahren, dass weitere 3000 Gulden an Utzschneider überwiesen worden waren, die Utzschneider inzwischen erhalten haben sollte.

Die bereits erfolgte Lieferung optischer Gläser aus München für ein von Repsold in Hamburg zu fertigendes Instrument für die Akademie der Wissenschaften in Petersburg war deren Sekretär, von Fuss<sup>992</sup>, schon mitgeteilt worden. Allerdings hatte sich die Bezahlung der dafür fälligen 3500 Gulden verzögert aufgrund des von Struve geäußerten Wunsches, künftige Zahlungen nicht mehr über ein St. Petersburger Bankhaus, das für Rheinische Gulden „einen sehr willkürlichen Cours be-

989 SBBPKH: Slg. Darmstaedter F 2c 1800: Utzschneider, Joseph von.

990 Friedrich Georg Wilhelm Struve (1793–1864) war von 1820 bis 1838 Ordinarius für Astronomie an der Universität Dorpat und gleichzeitig Direktor der dortigen Sternwarte; 1839 wurde er Direktor der russischen Hauptsternwarte in Pulkowa bei St. Petersburg.

991 BSBF: Autogr. Struve, F. G. Wilhelm; die beiden Daten entsprechen dem in Russland bis 1918 verwendeten julianischen Kalender, der sich damals um 12 Tage von dem im Westen üblichen gregorianischen Kalender unterschied.

992 Paul Heinrich von Fuss (1798–1855), ein Urenkel Leonhard Eulers.

rechne“, sondern über eines in Hamburg oder Altona nach Angabe des Wechselkurses für Rheinische Gulden in Hamburger Banco Mark laufen zu lassen. Der Bitte Struves nach einer Zahlung über Donner in Hamburg scheint Utzschneider in seiner Antwort vom 14. Juni 1837 entsprochen zu haben. Jedenfalls bestätigte von Fuss in seinem Schreiben vom 17./29. Juli, dass er „mit der heutigen Post“ an Herrn Donner in Altona einen Wechsel im Wert von 4038 Hamburger Mark oder 3500 Gulden geschickt habe für die aus dem optischen Institut an Repsold in Hamburg gelieferten Gläser und Linsen mit der Bitte, ihm diese Summe nach deren Eingang zu quittieren.

Die von Utzschneider geplante Fertigstellung der Instrumente für Pulkowa bis zum Sommer 1838 bat Struve in jedem Fall einzuhalten, da er sonst in große Verlegenheit geraten würde. Aufgrund der Vollendung der anderen Instrumente bei den Herren Repsold und Ertel zu einer Reise im Jahre 1838 nach Hamburg und München gezwungen, würde er sein Hauptziel verfehlen, wenn er die bei Utzschneider bestellten großen Instrumente nicht so weit fertiggestellt fände, dass er sie für ihren künftigen Einsatz testen könne. Struves Sorge galt dabei weniger dem optischen Teil als den Stativen, für die wesentliche Veränderungen vorzunehmen waren, weswegen es ihm besonders wichtig erschien, solche Veränderungen auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und bei Bedarf mutmaßlich nur kleine Modifikationen sofort vornehmen zu lassen.

Struve bat dann um Mitteilung, wann mit der Lieferung des Refraktors für Kasan zu rechnen sei. Sollte das Instrument wider Erwarten so spät geliefert werden können, dass es nicht mehr bei guten Bedingungen über die Ostsee und deshalb dann auch nicht auf dem Kanal von Petersburg nach Kasan verschifft werden könne, wäre es besser, die Absendung bis Frühjahr 1838 zu verschieben, da eine Zwischenlagerung über den Winter vermieden werden sollte. Schließlich kam Struve auf eine schon in einem früheren Brief erwähnte mögliche Bestellung eines kleineren Refraktors für die Sternwarte in Wilna zurück, die jetzt durch die auch für die Wilnaer Sternwarte verantwortliche Akademie in Petersburg endgültig beschlossen worden sei. Inzwischen offiziell dazu beauftragt, wandte sich Struve an Utzschneider mit der Frage nach den Kosten eines Refraktors von 6 Zoll Objektivöffnung und 8 Fuß Brennweite mit einem dem Dorpater oder Helsingforscher vergleichbaren Holzstativ, ausgestattet mit einem Filarmikrometer und den erforderlichen Ringmikrometern, oder alternativ eines Refraktors von 6½ Zoll Öffnung und 9 Fuß 2 Zoll Brennweite. Sobald man über Utzschneiders Antwort verfüge, würde die definitive Bestellung erfolgen. Struve würde gerne das größere Instrument bestellen können, wüsste aber nicht, ob die von dem Direktor der Wilnaer Sternwarte, Slavinsky, erbetene und vom Zaren bewil-

ligte Summe für die Anschaffung und Aufstellung dazu wirklich ausreichen würde. In jedem Fall würde die bewilligte Summe für die Anschaffung des kleineren Refraktors ausreichen. Struve würde es jedenfalls begrüßen, wenn Utzschneider den Preis für einen neunfüßigen Refraktor „so mäßig als thunlich“ ansetzen könnte.

Struves Hinweis auf den Willen des Zaren, in Zukunft jede Universität Russlands mit einer wohlausgestatteten Sternwarte versehen zu lassen, dürfte Utzschneiders Bereitschaft erhöht haben, Struve beim Refraktor für Wilna preislich entgegenzukommen. Struves Informationen zufolge waren zunächst der Bau und die Ausstattung der Observatorien von Charkow und Kiew geplant, was zu weiteren Bestellungen bei Utzschneider führen könnte.

Ein Exemplar seines neuen dem Zaren gewidmeten Werks *Stellarum compositarum mensurae micrometricae* werde über die Akademie an Utzschneider geschickt als Zeichen von Struves Anerkennung von Utzschneiders Verdiensten um die Astronomie und seiner langjährigen Förderung der Optik.

Die nur bruchstückhaft erhaltene Korrespondenz Utzschneiders mit Struve und Fuss zeigt jedenfalls beispielhaft, wie es Utzschneider gelang, den Auftragseingang für das optische Institut für die folgenden Jahre zu sichern. Er hatte damit allen Unkenrufen erfolgreich widersprochen, die nach dem Tod Fraunhofers und dem schäbigen Verhalten des bayerischen Königs den baldigen Ruin des Instituts vorausgesagt hatten.

Welche Großaufträge Utzschneider dabei seinen vor allem über Struve laufenden Verbindungen mit Russland verdankte, geht aus einer Mitteilung des Grafen Dönhoff an den preußischen König hervor, wonach die russische Regierung „in der optischen Anstalt Fraunhofer-Utzschneider 450 Teleskope für die Telegraphenlinie von Odessa nach Petersburg“ bestellt habe, wofür die bisherigen Leistungen des optischen Instituts, das „auch die meisten Instrumente für die Sternwarte in Petersburg geliefert“ habe, verantwortlich seien<sup>993</sup>.

Utzschneiders Entschluss, die Funktionen Fraunhofers in die Hände des von Steinheil wenig geschätzten Merk zu legen, hatte sich demnach auf Dauer als positiv erwiesen. Obwohl das als Werksgeheimnis gehütete Wissen um die Herstellung optischen Glases und der daraus gefertigten Achromaten schon, soweit diesem bekannt, von dem alten Guinand verraten worden war und über dessen Witwe und dessen Söhne nach Frankreich und schließlich nach England diffundierte<sup>994</sup>, war das optische In-

993 Bericht vom 7. Dezember 1835 in GBMP II, S. 391 f., speziell S. 392.

994 Für diese Entwicklung siehe Jackson (2009), insbesondere Kapitel 7 „Das Ende der Fraunhoferschen Hegemonie“.

stitut zu Lebzeiten Utzschneiders das in der Welt unangefochten führende Unternehmen für den Bau der größten und leistungsstärksten Refraktoren geblieben. Beispiele boten das für die Münchner Sternwarte in Bogenhausen 1835 gelieferte Fernrohr mit einem Objektivdurchmesser von 28,5 cm und der 1838/39 fertiggestellte Refraktor für Pulkowa, der mit einem Objektivdurchmesser von 38 cm für das nächste Jahrzehnt das leistungsstärkste astronomische Fernrohr der Welt blieb.

Hatte sich Utzschneider schon im letzten Lebensjahr Fraunhofers mit dem Gedanken einer Aufgabe des optischen Instituts getragen, so hatten der Tod Fraunhofers und die noch 1826 erfolgte Ablehnung einer Übernahme des Instituts durch den König bzw. den bayerischen Staat neue Kräfte in ihm geweckt, über die der 1838 inzwischen 75-jährige Utzschneider nach einem schweren Unfall nicht mehr verfügte. Utzschneider war, wie er Zschokke mitteilte<sup>995</sup>, in seinem Gut Erching von einer Steintreppe etwa 5 m tief auf seinen Kopf gestürzt und hatte dabei außer einem Loch im Kopf den Verlust von viel Blut, zwei Zähnen, ein gebrochenes Schlüsselbein und eine Verletzung der Wirbelsäule zu beklagen. Desberger, Utzschneiders erster Biograph, beschrieb als Folge des Unfalls einen etwas diagonalen Gang, „nämlich mit der rechten Seite etwas vorwärts“, des früher durch „eine fast militärische Haltung“ auffallenden Utzschneider<sup>996</sup>.

Über welches politische Engagement Utzschneider noch vor diesem Unfall verfügte, zeigt ein Bericht für das Jahr 1837, den Utzschneider Zschokke nach seiner vorläufigen Wiederherstellung am 23. Februar 1838 geschickt hatte<sup>997</sup>: Als Abgeordneter des Landtags von 1837 sei er volle zehn Monate vor allem als Vorsitzender des Finanzausschusses beansprucht gewesen, auch wenn seine Bemühungen ohne Erfolg blieben. Schon zu Anfang des Landtags sei er als Revolutionär bezeichnet worden, was ihn zu einer öffentlichen Stellungnahme gezwungen habe. Regierung, Adel und Geistlichkeit hätten sich zusammengesetzt, um zugunsten einer restaurativen Politik im Sinn der Beibehaltung der „Gebundenheit der Landgüter“ oder der „strengen Zehnt-Verhältnisse“ die von ihm angestrebte Durchsetzung des in der Verfassung von 1818 zugesicherten freien Grundeigentums für den „Landmann“ zu verhindern. Er warte auf einen günstigen Augenblick, um dem König die daraus erwachsene Notlage der bayerischen Bauern wie den Wertverfall der „Landgüter“, den Niedergang der Viehzucht oder den Mangel an Betriebskapital nahezubringen. Er selbst stehe mit seinen erfolgreichen

---

995 Brief vom 31. Mai 1838 in ASA, NL.A 196.005, Bd. I, Nr. 129.

996 Desberger (1840) Sp. 155.

997 ASA, NL.A 196.005, Bd. I, Nr. 128.

Unternehmungen wie dem optischen Institut und seiner Rübenzuckerproduktion „noch immer allein“ und werde für deren Fortbestand über seinen Tod hinaus sorgen. Er denke auch

Tag und Nacht daran, wie man dem bayrischen Landmanne durch zweck-mässigere Erziehung und geeigneten Unterricht seiner Kinder aufhelfen könne.

Utzschneider hatte damit die für seine letzten Lebensjahre wichtigsten Ziele angesprochen, für deren Durchsetzung er sich jetzt vom optischen Institut zurückziehen wollte. 1838 hatte er Merz und Mahler zu Mit-eigentümern und mit einem Vertrag vom 22. Januar 1839 zu alleinigen Eigentümern gemacht. Damit hatte Utzschneider seine wirtschaftlich sicherlich nicht erfolgreichste, aber als Keimzelle einer bis weit ins 20. Jh. blühenden optischen Industrie Münchens<sup>998</sup> bedeutendste Unternehmung ein Jahr vor seinem Tod aus der Hand gegeben.

Lange bevor das den Produkten des 1871 gegründeten deutschen Kaiserreichs aufgezwungene „Made in Germany“ zu einem Qualitätsmerkmal wurde, war der in die Messingfassungen der im optischen Institut hergestellten Linsensysteme eingravierte Schriftzug „Optisches Institut Utzschneider und Fraunhofer“, zu einem begehrten Merkmal geworden, das dem Besitzer eines Fernrohrs mit einer solchen Fassung signalisierte, das im internationalen Vergleich beste Instrument erworben zu haben. An dieser allgemeinen Einschätzung hatte sich bis zum Verkauf des Instituts an Merz und Mahler nichts geändert, zumal Merz, der seit 1832 auch für die Durchführung der Glasschmelzen verantwortlich war, etwa auf der Münchner Industrieausstellung von 1835 erhebliche Fortschritte bei der Herstellung optischen Glases über Fraunhofer hinaus attestiert worden waren<sup>999</sup>.

Kurz nach dem Tod Utzschneiders, am 29. Februar 1840, wandten sich Georg Merz und Joseph Mahler, die Nachfolger von Utzschneider im Besitz des optischen Instituts, an den König mit der Bitte, auch die im Nachlass Utzschneiders befindlichen, das von Fraunhofer entwickelte Herstellungsverfahren optischen Glases betreffenden Papiere im königlichen Hausarchiv versiegelt zu deponieren<sup>1000</sup>. Utzschneider habe versprochen, diese Papiere zu ordnen und an die neuen Besitzer abzugeben, sei aber darüber verstorben. Merz und Mahler begründeten ihre Bitte mit der damit gegebenen Sicherung des vom optischen Institut erreichten Vorsprungs vor der ausländischen Konkurrenz, die sich schon

998 Für die Entwicklung der optischen Industrie in München siehe Brachner (1986).

999 Ventzke (2004) S. 176 f.

1000 HSA: MH 7419.

früher vergeblich um eine Einsichtnahme in die Fraunhofer'schen Papiere bemüht habe. Deshalb habe sich der König nach dem Tod Fraunhofers auch bereit erklärt, die versiegelten Papiere im Hausarchiv geschützt vor jeder fremden Einsichtnahme aufzubewahren. Mit dem Verkauf des optischen Instituts an Merz und Mahler seien auch die bisher in seinem Besitz befindlichen und im königlichen Hausarchiv aufbewahrten Papiere Fraunhofers Eigentum von Merz und Mahler geworden, was sie auch im Juni und Juli 1839 dem „Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußern“ mitteilten. Am 13. Mai 1840 bewilligte der König eine vorläufige Sicherung und Aufbewahrung dieser Papiere, bis eine endgültige Klärung der Besitzverhältnisse erfolgt sei<sup>1001</sup>. Zu einer sofortigen Anerkennung der Besitzansprüche durch das optische Institut Merz und Mahler konnte er sich noch nicht durchringen.

Am 26. Juni 1840 wurde dem König, der die Übergabe an das Hausarchiv verfügt hatte<sup>1002</sup>, mitgeteilt<sup>1003</sup>, dass die im Nachlass Utzschneiders gefundenen einschlägigen Papiere über die Herstellung von Kron- und Flintglas durch das Kreis- und Stadtgericht München versiegelt übernommen und aufbewahrt worden seien. Erst am 11. September 1844 konnte das königliche Hausarchiv dem König die Übergabe der aus „3 versiegelten Faszikeln bestehenden Papiere, welche die Erfindung des J. von Frauenhofer bezüglich auf die Bereitung des Flint- und Crown-Glases betreffen“, durch das Stadtgericht München bestätigen<sup>1004</sup>. Die Sicherungsverwahrung der Papiere galt nur, solange nicht erbberechtigte Personen gegenüber Merz und Mahler Rechte auf diese Papiere nachweisen und geltend machen konnten. Die verzögerte Weitergabe der Papiere an das Hausarchiv könnte deshalb auf eine Erbberechtigten zugestandene Frist zurückzuführen sein, innerhalb der diese ihre Ansprüche geltend machen konnten.

Der Tod von Mahler, wohl im Jahr 1845, führte zu einer Auseinandersetzung zwischen Merz und den Vormündern der Kinder Mahlers, die einen Verkauf bzw. eine Versteigerung des Instituts einschließlich der im Hausarchiv aufbewahrten Papiere Fraunhofers verlangten, da sie mit den von Merz für den Institutsanteil Mahlers angebotenen 30 000 Gulden, zunächst nur 20 000 Gulden, nicht einverstanden waren. Merz wandte sich daraufhin im November 1845 an den König mit der Bitte<sup>1005</sup>, den Ausverkauf des Instituts und die Auslieferung der im Hausarchiv

---

1001 Ebenda.

1002 Verfügung vom 26. Mai 1840 in HSA: MH 7419.

1003 HSA: MH 7419.

1004 Ebenda.

1005 Ebenda.

lagernden Papiere Fraunhofers mit dem Bayern gehörigen Produktionsgeheimnis von Kron- und Flintglas zu verhindern. Auch Steinheil hatte in dieser Zeit vergeblich versucht, Repsold in Hamburg für eine gemeinsame Übernahme des optischen Instituts in München zu gewinnen<sup>1006</sup>. Am 8. November 1845 forderte Ludwig dazu ein Gutachten vom Innenministerium an<sup>1007</sup>, das sich für eine weitere Aufbewahrung der Papiere Fraunhofers im Hausarchiv aussprach, die dann auch vom König verfügt wurde. Am 19. Februar 1846 einigten sich schließlich die Erben Mahlers mit Georg Merz auf eine Entschädigung für den Institutsanteil von Mahler in Höhe von 30 000 Gulden<sup>1008</sup>. Als die physikalische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften auf Veranlassung Steinheils unter der irrigen Voraussetzung einer Auflösung des Instituts von Merz und Mahler um die Überlassung der im Hausarchiv lagernden Fraunhofer'schen Papiere ersuchte, löste dies wieder gutachtliche Stellungnahmen aus. Schließlich konnte das Außenministerium am 9. Januar 1847 feststellen<sup>1009</sup>, dass „das optische Institut in Folge des von dem Optiker Georg Merz mit den Relikten des Mechanikers Joseph Mahler getroffenen Vergleiches im Besitze des ersteren fortbestehen wird“ und deshalb alle Ansprüche auf die Fraunhofer'schen Papiere von anderer Seite vorläufig ruhen dürften.

Um diese Zeit hatte man unter Nutzung des von dem alten Guinand, dessen Ehefrau und Söhnen weitergegebenen Wissens in Frankreich und England allmählich den Vorsprung des optischen Instituts aufgeholt und dessen Leistungen schließlich übertroffen. Merz und Mahler hatten zwar noch 1840 für Pulkowa und 1843 für das Harvard College Refraktoren mit dem damals größten Objektivdurchmesser zu bauen vermocht, aber schon wenige Jahre später war das optische Institut von Merz der Konkurrenz aus dem Ausland nicht mehr gewachsen. Die Aufträge für noch größere Teleskope gingen danach nicht mehr nach München<sup>1010</sup>.

Diese Entwicklung betrifft die Zeit nach Utzschneider. Utzschneider hatte ja das optische Institut, für dessen Entstehung und Erhalt er viele Jahre gekämpft hatte, weniger als ein Jahr vor seinem Ableben verkauft. Wahrscheinlich wäre er nicht unglücklich gewesen, seinen Anteil am optischen Institut schon Mitte der 1820er Jahre verkauft haben zu

---

1006 Für Steinheils Bemühungen um eine Übernahme des optischen Instituts siehe Ventzke (2004) S. 175.

1007 HSA: MH 7419.

1008 Ebenda.

1009 Ebenda.

1010 Siehe dazu Jackson (2000/2009) Kapitel 7.

können. Angesichts seiner sich über viele Jahre erstreckenden Bemühungen, dem optischen Institut und der Tuchfabrik eine wirtschaftliche Basis zu sichern, muss das Urteil Desbergers, wonach Utzschneider nicht die Gabe besaß, ein Unternehmen, „wenn es einmal auf eine feste Routine gebracht war, zu erhalten“, etwas befremden. Es trifft zwar zu, dass Utzschneider zuallererst etwas auf den Weg bringen wollte und, wenn dieses Ziel erreicht war, die Weiterführung oft an andere delegierte. Man kann eine solche Haltung mit Utzschneiders sehnlichstem Wunsch verbinden, nämlich für Bayern im Staatsdienst an führender Stelle tätig zu sein. Utzschneider betätigte sich, als er 1801 von Montgellas kaltgestellt in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war, seinem Temperament entsprechend sofort als Privatunternehmer.

1807 wieder in den aktiven Staatsdienst berufen füllte er die ihm zugewiesenen Funktionen als „Staatsunternehmer“ aus. Mit dem ihm dabei zur Seite gestellten Apparat brauchte er sich um den Erhalt der ihm übertragenen Verwaltung der bayerischen Salinen oder des von ihm initiierten Projekts einer Katasteraufnahme Bayerns verbunden mit einer Steuerreform nicht zu kümmern. Beide Bereiche existierten auch nach dem 1814 erfolgten Ausscheiden Utzschneiders sicherlich weniger nachhaltig verfolgt weiter. Seine Tätigkeit als Staatsdiener und Politiker hatte Utzschneider nach der Gründung seiner Lederfabrik und der Partnerschaft mit Reichenbach und Liebherr im mechanischen Institut 1807 wieder aufgenommen.

## 8. Stationen des Politikers und Staatsunternehmers Utzschneider bis 1814

Die drei wesentlichen Arbeitsgebiete Utzschneiders nach der 1807 erfolgten Aufhebung seines vorläufigen Ruhestandes als Staatsbeamter waren die Verwaltung der bayerischen Salinen verbunden mit der Sicherung der bayerischen Salzproduktion, die im Rahmen einer von ihm schon zu Beginn der Regierungszeit von Max Joseph vorgeschlagenen Steuerreform begonnene Katasteraufnahme von Bayern und schließlich seine Tätigkeit als Vorsitzender der Staatsschuldentilgungskommission von 1811 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst.

Wie Utzschneider in einer handschriftlich erhaltenen Autobiographie festhielt<sup>1011</sup>, war es Freiherr Johann Friedrich Wilhelm von Hompesch, der Sohn seines früheren Gönners, der als am 26. November 1806 ernannter Finanzminister des nunmehrigen Königreichs Bayern Utzschneiders Reaktivierung betrieb. Bereits am 8. Februar 1807 hatte der König dem Wunsch seines Finanzministers entsprochen und Utzschneider zum Generaladministrator der Salinen und zum „Geheimen Referendär über sämtliche Salinengegenstände bei Unserm Geheimen Ministerium der Finanzen“ mit einem Jahresgehalt von 5000 Gulden<sup>1012</sup> ernannt<sup>1013</sup>.

Genauere Angaben über den Hintergrund der nach der 1801 erfolgten „Quieszierung“ recht unwahrscheinlichen Reaktivierung von Utzschneider lieferte der Abgeordnete Schwindel in der Sitzung vom 15. Oktober 1831 der zweiten Kammer der Ständeversammlung. Schwindel sprach sich dabei gegen die vom Finanzausschuss beantragte Erhöhung des von der Staatsregierung postulierten Ertrages der Salinen aus, weil der Ausschuss die Möglichkeit einer Veränderung der den Salinenertrag mitbestimmenden Faktoren wie eine Erhöhung der Lebensmittelpreise nicht berücksichtigt hatte. Mit den Lebensmittelpreisen würden die Fuhrkosten steigen und sich damit der Gewinn aus der Salzproduktion mindern. Eingeleitet hatte Schwindel sein Referat mit einem historischen Rückblick auf die Tätigkeit Utzschneiders für das bayerische Salinenwesen in der Absicht, große Ertragsschwankungen als auch von der dafür jeweils verantwortlichen Verwaltung abhängig zu erklären<sup>1014</sup>.

---

1011 ADM: HS 5124.

1012 HSA: BHS 2161.

1013 ADM: HS 5228.

1014 VZKS 1831 Bd. 21, S. 51–53.

Danach war es Utzschneider unter Karl Theodor gelungen, die Berchtesgadener Salinen für Bayern zu sichern, was unmittelbar zu höheren Erträgen aus den Salinen geführt habe. Als Utzschneider 1798 „wegen seiner freysinnigen<sup>1015</sup>, vielmehr höchst patriotischen Gesinnung“ von Berchtesgaden abberufen worden sei, seien die Salinen wieder verfallen. Die Regierung wollte sie deshalb 1807 an einen Schweizer für 700 000 bis 800 000 Gulden verpachten. Der aufgrund der Bedenken des Finanzministeriums gegen eine Verpachtung um eine Stellungnahme gebetene Utzschneider sei dann als Generalsalinenadministrator wieder angestellt worden und habe durch seine Bemühungen bis 1814 erreicht,

daß aus den Ersparnissen die Saline zu Rosenheim gebaut wurde, und daß die Werke 2 000 000 fl. und darüber nun ertragen. Noch ist sein Wirken und humanes Betragen bey den Salinen im gesegneten Andenken.

Den unter Utzschneider erreichten Stand sah Schwindel als „nachhaltig“ an, zweifelte aber daran, dass er, wie der Ausschuss meinte, noch steigen werde.

Die den fiskalischen Erwartungen 1807 nicht mehr entsprechenden Erträge hatten also die Idee einer Verpachtung nahegelegt, die offenbar Utzschneiders alter Widersacher, der Schweizer Clais, mit seinem Angebot sofort aufgriff. Es war dann sicherlich nicht die Absicht von Montgelas, sondern des gerade Finanzminister gewordenen jüngeren Hompesch, Utzschneider in dieser Situation zu einer Stellungnahme zu veranlassen. Dass die Gelegenheit zu einer Revanche an Clais, den er für seine 1798 erfolgte Abberufung aus Berchtesgaden mitverantwortlich machte, für Utzschneiders Vorschlag eine Rolle gespielt haben könnte, ist unerheblich. Utzschneider wollte die Salinen weiterhin in eigener, also in Staatsregie geführt sehen, wobei er sich anheischig machte, einen um mehrere hunderttausend Gulden über den von Clais angebotenen Pachtzins hinausgehenden Gewinn zu erwirtschaften. Es spricht für Utzschneiders Patriotismus, dass er darauf verzichtete, sich selbst als Pächter ins Spiel zu bringen, obwohl ihm klar war, dass er selbst bei einem höheren Pachtzinsangebot als dem von Clais noch immer mehr Gewinn gemacht hätte als mit allen seinen anderen Unternehmungen.

---

1015 „freysinnig“ scheint auf die Begründung für Utzschneiders Abberufung zu verweisen.

## 8.1 Utzschneider als Generalsalinenadministrator

Da Utzschneider bis 1798 als Generaladministrator in Berchtesgaden durchaus erfolgreich tätig war, nahm man sein Angebot trotz aller vielleicht noch bestehenden Vorbehalte gegen ihn ernst. Damit verschaffte er sich den von ihm trotz seiner inzwischen angelaufenen privatunternehmerischen Aktivitäten immer gewünschten Wiedereintritt in den aktiven Staatsdienst.

Mit der Ernennung Utzschneiders zum Generalsalinenadministrator hatte der König am 8. Februar 1807 eine umfangreiche Geschäftsordnung für die Generaladministration der Salinen erlassen, der noch eine gesonderte Geschäftsordnung für die Hauptsalzämter folgte. Diese Geschäftsordnung gibt als ein Organigramm Einblick in die Personalstruktur mit der damit verbundenen Kompetenzverteilung in der Generaladministration der Salinen und informiert so vor allem über die personellen Voraussetzungen, unter denen Utzschneider nun als Staatsunternehmer die Verantwortung für das Erreichen der hochgesteckten Zielvorgaben übernahm.

In einer Prämissen zu dieser Geschäftsordnung wurde die vom Berg- und Hüttenwesen getrennte, dem Finanzministerium unmittelbar unterstehende, der wirtschaftlichen Bedeutung und der Besonderheit der Produktionsmethoden der bayerischen Salinen entsprechende Generaladministration begründet.

Zunächst wurden in dem 14 Paragraphen umfassenden Aufbau die Stellung und Aufgaben des den übrigen geheimen Referendären des Finanzdepartements gleichgestellten Generalsalinenadministrators Utzschneider sowie der Abteilungen der Salinenverwaltung erläutert. Danach bestand die Generalsalinenadministration

Aus einem General Administrator, welcher die ganze Geschäftsführung zu leiten, über alle wichtigen Salinen-Angelegenheiten in besonderen Sitzungen Unseres geheimen Ministerial Finanz Departements vorzutragen, die genaue Vollziehung der hierauf erfolgenden Beschlüsse, so wie der schon im Salinenwesen bestehenden Verordnungen zu bewirken, und die Spezialoberaufsicht über die mit der General Salinen Administration unmittelbar verbundenen Stellen als Vorstand derselben zu führen hat.

Dazu kam ein Salinenrat, der die Salzproduktion und das Rechnungswesen aller bayerischen Salinen zu beaufsichtigen sowie den Salzhandel im In- und Ausland zu leiten hatte, sowie ein „Salinenkomptoir“, das als Hauptkasse des gesamten Salinenwesens die Provinzialhauptkassen in München und Innsbruck ersetzte.

Utzschneider sollten dabei neben seinem Gehalt die Kosten für Dienstreisen „auf jedesmalige gute Rechnung, ohne Diäten vergütet“ werden<sup>1016</sup>. Als Mitglieder des der Aufsicht Utzschneiders unterstellten Salinenrats waren vorgesehen Mathias Flurl, der bisherige Direktor der Sektion im Salz-, Berg- und Münzwesen „bey der staatwirthschaftlichen Deputation Unserer Landes Direktion“, als Direktor, wobei Flurl, wie bisher auch, für das jetzt ebenfalls zentralisierte Berg- und Münzwesen verantwortlich bleiben sollte, und sechs weitere Personen, nämlich Joachim Edler von Paur, Christoph H. von Schütz, Cajetan Stürzer, Joseph Ludwig Wolf, Joseph Baader, der „für das Maschinenwesen bei den Salinen, mit Beibehaltung seiner übrigen Stellen und Geschäfte“ verantwortlich sei, sowie Ignaz Joseph Edler von Paur, ehemaliger Salinenoberinspektor in Reichenhall. Dazu kam der für die „Salinenwaldangelegenheiten“ zuständige Landesdirektionsrat Georg Grünberger<sup>1017</sup>. Außerdem gehörten zum Salinenrat zwei Sekretäre und zwei Rechnungskommissare, ein für den Einkauf und die Speditionen zuständiger „Registrator“, zwei Kanzlisten sowie ein Kanzleibote.

Das Salinenkomptoir bestand aus einem Kassier und einem Buchhalter. Die Besoldungen der zum Salinenrat und zum Salinenkomptoir gehörigen Personen waren in der Geschäftsordnung ebenfalls festgelegt.

Der Salinenrat hatte sich wöchentlich zu drei ordentlichen Sitzungen mit schriftlich fixierten Referaten über die ihm obliegenden Gebiete zu treffen, wobei in einem Protokoll die dabei unter Leitung des Administrators oder des Direktors gefassten Mehrheitsbeschlüsse festzuhalten waren. Alle vom Salinenrat geplanten Veränderungen an den Verträgen und Preisen sowie bei der Salzproduktion und beim Personal, insbesondere bei Erhöhung der Gehaltszahlungen, mussten in Form von begründeten Anträgen dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt werden. Entsprechend waren die an den Salinenrat zu richtenden Berichte der einzelnen Salz-, Salzverkaufs- und Speditionsämter an eine bestimmte Form gebunden. Davon ausgenommen waren die an das Salinenkomptoir zu richtenden „Kassen-Baarschaftsgegenstände“.

Die Generaladministration hatte dabei vor allem auf pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Berichts- und Rechnungslegung

1016 Dieser § 2 des Organigramms findet sich als Auszug für die Generalsalinenadministration im Personalakt Utzschneider (HSA: MF 37 514).

1017 Johann Georg Grünberger (1749–1820), seit 1791 Wirklicher Hofkammerrat, seit 1795 Forstkammerrat, seit 1799 Generallandesdirektionsrat für Kultur-, Forst-, Bau- und Jagdangelegenheiten, gab 1788 bis 1790 zusammen mit Georg Anton Dätzel das dreibändige *Lehrbuch für die pfalzbaierischen Förster* heraus.

sämtlicher Ämter zu achten. Sie beaufsichtigte auch das Salinenkomptoir und die Salinenkasse und unterstand ihrerseits der Oberaufsicht des Finanzdepartements.

Die Registratur bewahrte vor allem sämtliche relevanten Papiere einschließlich der Pläne auf und wurde ebenso wie die Kanzlei vom Direktor kontrolliert. Beobachtete Verfehlungen oder Mängel waren dem Administrator anzuzeigen, der entweder selbst für deren Beseitigung sorgte oder diese an das Finanzministerium weiterleitete.

Als einer der wichtigsten legte Paragraph 11 im Sinn der von Utzschneider im Vorfeld geweckten finanziellen Erwartungen fest, dass die Salinenkasse monatlich einen Betrag von 100 000 Gulden an die Zentralstaatskasse abführen müsse. Obwohl ein solcher Ertrag zwar bisher niemals erzielt worden sei, sehe man es aber als leicht an, bei entsprechenden Anstrengungen der Salinenverwaltung diesen Betrag nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu übertreffen. Als Anreiz für solche Anstrengungen sollten 20 % des den erwarteten Betrag übersteigenden Jahresertrags der Salinenkasse wieder zufließen, um zu einem Teil je nach Verdienst an das Personal verteilt zu werden und um den Rest nach Maßgabe der Vorschläge des Administrators für Instandhaltung bzw. Neuerungen bei der Salzproduktion einzusetzen.

Nach der Forderung einer jährlichen Inventur folgte vor der abschließenden Ermahnung an alle Mitglieder der Generaladministration, ihre Kräfte zum Besten der für Bayern so wichtigen Salinen einzusetzen, die Mitteilung, dass nach dem Weggang des bisherigen Salinenadministrators für Reichenhall und Traunstein dessen Stelle mit dem Oberburgverweser zu Bergen, Caspar Reiner, besetzt werde, der den Titel eines Salinenoberinspektors erhalten solle. Utzschneiders konnte, wie der erhaltene Briefwechsel mit Reiner zeigt, während seiner mehr als siebenjährigen Tätigkeit als Generalsalinenadministrator immer mit der Loyalität Reiners rechnen im Gegensatz zu dem absolut illoyalen Verhalten eines Joseph Baader.

Als erstes großes Projekt stand der Plan einer Soleleitung an, die von Reichenhall über Siegsdorf nach Rosenheim führen sollte.

Am 21. März 1807 lag die im Winter bei Schnee gemachte, allerdings schon im September des Vorjahres in Auftrag gegebene Vermessung der Trasse für die künftige Soleleitung von Siegsdorf nach Rosenheim durch den Salinenforsttaxator Franz Huber vor<sup>1018</sup>. Der Begehung war ein Bericht vom 16. September 1806 durch den Bauinspektor Paur vorausgegangen, der dabei verschiedene Alternativen für den Verlauf der Solelei-

---

1018 HSA: BHS 68.

tung geprüft hatte<sup>1019</sup>. Nach dem Nachweis der Durchführbarkeit der Soleleitung wandte sich der König am 1. April 1807 wegen eines Kostenvoranschlags an die Generalsalinenadministration.

### 8.1.1 Utzschneiders Beziehungen zu Joseph Baader, einer Fehlbesetzung bei den Salinen und anderswo

Diesen Kostenvoranschlag sollte Baader erstellen<sup>1020</sup>. Wieweit Baader diesem Auftrag im April 1807 nachgekommen war, ist den erhaltenen Dokumenten nicht zu entnehmen. Hätte aber Baader seinen Auftrag erfüllt, wäre die nachfolgende Reaktion von Max Joseph, in der von wiederholter Aufforderung die Rede ist, nicht verständlich. Jedenfalls schickte Flurl am 8. Mai an Baader die Abschrift einer Order des Königs vom 6. Mai, in der „aus Veranlassung des Vortrages, den Unser Salinen Rath Joseph Baader sub dato 6. l. M. im Salinenrathe machte“, der Generalsalinenadministration „wiederholt“ befohlen wird, unverzüglich Pläne und eine Kostenrechnung für die Erweiterung der Soleleitung von Reichenhall nach Traunstein bis Rosenheim zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, da diese Erweiterung noch 1807 durchgeführt werden solle.

Um diese Zeit kam es zum offenen Streit zwischen Utzschneider und Baader. Er hatte seine Wurzeln einmal in dem intriganten und unsozialen Verhalten von Baader, das er, der den Staat offenbar als einen Selbstbedienungsladen ansah, lebenslang demonstrierte, und konkreter in seinem Anspruch, sein Ressort ohne jede Kontrolle und ohne jede Einmischung vonseiten des Salinenrats alleinverantwortlich bearbeiten zu können, sowie in seinen enttäuschten finanziellen Erwartungen. Dass Baaders Ausfälle gegen seinen Vorgesetzten Utzschneider nicht nur auf eine persönliche Animosität zurückgingen, sondern einem gleichbleibenden Verhaltensmuster von Baader entsprachen, belegt u. a. eine Abmahnung, die er unterschrieben vom damaligen Kurfürsten Max Joseph am 27. Oktober 1799 wegen „unanständigen und Subordinations widrigen Benehmen“, „Renitenz“ und „anzüglicher Schreibart“ erhalten hatte<sup>1021</sup>.

Wie ein Bericht der Salinendirektion an den Kurfürsten vom 26. Oktober 1801 deutlich macht<sup>1022</sup>, hatte sich Baader als Mitglied der Salinendirektion geweigert, irgendwelche Weisungen seitens der anderen Mit-

---

1019 Ebenda.

1020 Ebenda.

1021 Ebenda.

1022 Ebenda.



*Max Joseph (1756–1825), geboren als Pfalzgraf von Pfalz-Birkenfeld, war seit 1795 Herzog von Pfalz-Zweibrücken, wurde 1799 als Max IV. Joseph Kurfürst von Bayern und 1806 als Max I. Joseph König von Bayern. Porträt Max Josephs als König von Moritz Kellerhoven aus dem Jahr 1806.*

glieder der Direktion anzunehmen, und sich als unmittelbar dem Kurfürsten unterstellt und daher allein diesem verantwortlich erklärt. Außerdem hatte er sich, als drei Salinenarbeiter beim Diebstahl von Salineneigentum erwischt worden waren, als Richter aufgespielt, was ihm als für den Maschinenpark zuständigem Mitglied der Direktion nicht zustand und als Angriff auf die Autorität des dafür zuständigen

Beamten anzusehen war. Mit diesem Mann, der für sein eigenmächtiges und renitentes Verhalten bereits einschlägig bekannt war, musste Utzschneider, als er sein Amt als Generalsalinenadministrator antrat, zusammenarbeiten. Wie lange das gut ging, da sich ja Baader grundsätzlich einer Zusammenarbeit verweigerte oder eine solche sabotierte, zeigt der bald nach Utzschneiders Amtsantritt einsetzende Versuch Baaders, Utzschneider jede nur mögliche Schwierigkeit zu bereiten, um ihn zur Aufgabe seines Amtes zu veranlassen. Baader, der 1807 die alleinige Leitung für den Bau der Soleleitung von Reichenhall nach Rosenheim für sich reklamierte, hatte sich in einem langen an den Kurfürsten und den Minister Montgelas direkt gerichteten Gutachten bereits am 5. Dezember 1801 für den Bau einer Soleleitung von Reichenhall nach Miesbach ausgesprochen<sup>1023</sup>. Als man sich gegen ihn für den Standort Rosenheim entschieden hatte, beanspruchte Baader den Bau der Soleleitung nach Rosenheim gegen alle Regeln und vor allem gegen die vom Kurfürsten erlassene Geschäftsordnung für sich.

Utzschneider, der mit Einwilligung des Finanzministeriums einige Tage in Privatangelegenheiten verreist war, fand nach seiner Rückkehr zwei vom 8. und 10. Mai 1807 datierte Briefe von Baader vor, die er in Abschriften am 13. Mai 1807 an das Finanzministerium mit dem Bemerkten weiterleitete, lieber als einfacher Soldat in der bayerischen Armee dienen zu wollen als weiterhin als Generalsalinenadministrator mit einem Joseph Baader zusammenarbeiten zu müssen. Er erwarte deshalb „die allerhöchste Entschließung hierüber“<sup>1024</sup>.

Nach dem erhaltenen Briefwechsel hatte Utzschneider, der offenbar von Reichenbach über Baader aufgeklärt worden war, bei seinem Dienstbeginn das Gehalt Baaders durch monatliche Zahlungen aus eigener Tasche um mehr als ein Drittel erhöht, um sich für die Durchsetzung seiner Pläne ein gewisses Wohlverhalten des allgemein als schwierig bekannten Baader zu sichern. Als Baader am 6. Mai im Salinenrat sein Konzept einer „Luftgradierung“, das auf wenig oder besser keine Zustimmung stieß, vortrug und anschließend die alleinige Leitung für den Bau der Soleleitung nach Rosenheim beanspruchte, war Utzschneiders Geduld mit Baader erschöpft. Utzschneider, der dafür mit dem Baader technisch weit überlegenen Reichenbach plante, intervenierte noch während der Sitzung im Sinn der für ihn verpflichtenden Geschäftsordnung bei Baader, um sich am folgenden Tag Baader unter vier Augen für dessen Verhalten vorzunehmen.

---

1023 Ebenda.

1024 HSA: MF 52445a.

Daraufhin richtete Baader die Schreiben vom 8. und 10. Mai an den verreisten Utzschneider. Im ersten erklärte er gegen Utzschneider, „gegen alle Salinisten, und Nicht-Salinisten, Kollegia, und Akademien, Kaiser, und Minister etc.“, dass bei der vorhandenen Sole von 6 % Salzgehalt jeder Versuch, mit verbesserten Pfannen die von ihm vorgeschlagene „Luftgradirung“ zu ersetzen, zum Scheitern verurteilt sei.

Er vermute, dass hinter den geplanten und bereits jetzt von allen Fachleuten als lächerlich angesehenen Versuchen kein anderer als Georg Reichenbach stehe, der seinem jüngeren Bruder gegenüber geäußert haben soll, „daß er über Salinenwesen noch nicht recht nachgedacht hätte“. Schließlich wollte sich Baader bei Gelegenheit über dieses Thema auch öffentlich äußern.

In dem zweiten, wesentlich längeren Brief vom 10. Mai begann Baader mit dem Hinweis auf Utzschneiders letzten Besuch bei ihm und die dabei von Utzschneider geäußerte Enttäuschung über sein Verhalten. Utzschneider kommentierte diese Aussage am Rande mit der Bemerkung, dass Baader in seinem Referat vom 6. Mai „viele Ausfälle auf Reichenbach, seinen ehemaligen Freunde“, gemacht habe. Auf Utzschneiders Vorwurf reagierte Baader in dem Schreiben vom 10. Mai mit der Feststellung, dass er sich durch Utzschneiders Schmeicheleien, glänzende Versprechungen und Freundschaftsversicherungen nicht habe täuschen lassen, auch nicht so dumm gewesen sei, „zur Ausführung Ihrer Pläne gegen mich selbst die Hände zu bieten“. Solange er es für gut hielt, habe er alles getan, um Utzschneider, dessen der ganzen Welt bekannten Charakter er von Anfang an durchschaut und dem er „nie ein Wort geglaubt“ habe, im Glauben an sein Wohlverhalten zu lassen. Von Anfang an habe er Vorsorge getroffen, Utzschneiders gegen ihn „gerichtetes Plänchen“ scheitern zu lassen.

Utzschneider notierte dazu: „Die von meiner Besoldung ihm überlassenen monatlichen f 66. 40 kr hat er doch angenommen, und drey Monate wirklich bezogen.“

Angeblieh hatte Utzschneider in der Salinenratssitzung vom 6. Mai aufgrund der Äußerungen Baaders mit seinem Rücktritt gedroht. Sollte Utzschneider aber seine Stelle nicht aufgeben, hätte er sich, wie Baader meinte, vor der ganzen Welt lächerlich gemacht, niemand würde sich weiterhin vor seinen, wie Utzschneider kommentierte, nie gemachten Drohungen fürchten oder seine Versprechungen ernst nehmen. Baader versicherte, wenn auch völlig irrelevant, im Falle von Utzschneiders Rücktritt nicht dessen Nachfolger werden zu wollen. Sein „eigener Wirkungskreis“, in dem ihn Utzschneider durch Reichenbach ersetzen wolle, sei ihm lieber, da er hier am meisten nützen könne. Sein Leben als Salinenrat erscheine ihm sicherer als das eines geheimen Referendärs,

von denen er schon vier überlebt habe und noch sechs weitere zu überleben hoffe. Die nach den Ereignissen vom 6. Mai sofort erfolgte Einstellung der Bezahlung einer Zulage zu Baaders Gehalt, für die Utzschneider bei seinem Dienstantritt eine „förmliche Bestätigung“ zugesichert habe, sei nur ein weiterer Beweis für Utzschneiders Wortbrüchigkeit. Abschließend forderte Baader Utzschneider höhnisch auf, seine angeblich „erbärmlich ausgefallenen“ Gradierversuche mit Hilfe von Reichenbach und immer neuen den Holzangel verschärfenden Erfindungen fortzusetzen, um der öffentlichen „Züchtigung“ anheimzufallen, die er sich durch seine „Charlatanerien in einem Fache“, von dem er nichts verstehe, verdient habe. Utzschneider würde bereits nach einem halben Jahr seiner Amtszeit für den Schaden, den er der Saline zugefügt habe, und die Schande, die er dem Salinenrat „vor dem Ausland“ gemacht habe, zur Rechenschaft gezogen werden.

Für Baader völlig unerwartet hatte Utzschneider das Schreiben Baaders vom 10. Mai abschriftlich weitergeleitet, worauf der Finanzminister am 14. Mai die Generalsalinenadministration über die Beschwerde Utzschneiders aufgrund des anliegenden Schreibens von Baader, „welches durchaus auf eine ganz ungeziemende, allen Dienst- und Subordinations-Verhältnissen zuwider laufende Weise abgefaßt ist“, informierte<sup>1025</sup>. Utzschneider wurde freigestellt, wegen der in Baaders Schreiben vom 10. Mai enthaltenen persönlichen Angriffe um „jede Genugthuung, die er desfalls fodern zu können vermeint“, in geeigneter Weise nachzusuchen. Darüber hinaus wurde der Salinenrat angewiesen, Baader nachdrücklich seine in dem ihm durchschnitten zurückzugebenden Schreiben enthaltenen „Anzüglichkeiten, Dienst- und Subordinationswidrigkeiten“ zu verweisen. Im Übrigen sollten solche mit der Würde des Staates nicht vereinbare Ausfälle „durchaus nicht geduldet, und im Wiederholungsfalle mit Suspension, auch sogar Entlassung bestraft werden“.

Baader bleibe es seinerseits überlassen, eine mit entsprechenden Belegen versehene begründete Beschwerde beim Finanzministerium vorzulegen. Schon vorher hatte Baader am 12. Mai, also auch bevor Utzschneider beim Finanzministerium vorstellig wurde, ein „Promemoria“ an den Finanzminister geschickt<sup>1026</sup>, in dem er zunächst die ihm von Utzschneider versprochene Gehaltszulage von 800 Gulden jährlich monierte, wobei Utzschneider nach Baader auf eine Bewilligung durch den Finanzminister verwiesen habe. Am 7. Mai habe ihn Utzschneider

1025 Entwurf in: HSA MF 52445a, Reskript in HSA: BHS 68.

1026 HSA: MF 52445a.

in seinem Zimmer aufgesucht und ihm „unter vielen groben und beleidigenden Vorwürfen“ eröffnet, „daß diese Zulage von nun an aufhöre!“ Damit habe Utzschneider

die Maske, unter welcher er seit 3 Monaten im Stillen gegen mich arbeitete, mit einem Male weggeworfen, und sich als meinen ärgsten und unversöhnlichsten Feind erklärt.

Baader bat den Finanzminister abschließend um eine Erklärung, ob er mit der Zulage weiterhin rechnen könne, die er, falls dies nicht zuträfe, sofort zurückzahlen würde, da er weder „eine illegale Begünstigung annehmen“ noch einem Manne, dessen Charakter er zutiefst verachte, verpflichtet sein wolle.

Offenbar hatte Baader sofort von der Weiterleitung seiner beiden Schreiben an den Finanzminister durch Utzschneider erfahren. Er bezog sich darauf in einem weiteren an den Finanzminister gerichteten Promemoria am 14. Mai<sup>1027</sup>, in dem er das Vorgehen Utzschneiders, seine beiden Schreiben in Abschrift weiterzuleiten, als feige bezeichnete und erklärte, dass beide Schreiben lediglich als eine private Entgegnung auf die von Utzschneider bei seinem morgendlichen Besuch vom 7. Mai mündlich geäußerten Beleidigungen und Vorwürfe anzusehen seien. Deswegen könnten diese Schreiben auch nicht Gegenstand eines Dienstverfahrens, sondern allenfalls eines privaten Prozesses wegen Beleidigung sein. Sein Brief vom 10. Mai beziehe sich nicht auf die Funktion, sondern auf den „persönlichen Charakter“ Utzschneiders:

Ich werfe ihm Unredlichkeit, Falschheit, Unwahrheit, Wortbrüchigkeit in seinem Betragen gegen mich vor, und erkläre ihn für einen technischen Ignoranten.

Er werde, wenn nötig, diese Anschuldigungen „vor aller Welt öffentlich“ beweisen. Die technische Unwissenheit Utzschneiders und seine „Charlatanerien im Salinenwesen“ seien offenkundig. Im Übrigen müsse er davor warnen, Utzschneider weiter die technische Oberleitung zu überlassen, da diese unweigerlich zum Ruin der Salinen führen werde. Auf Utzschneider gingen auch „mehrere von ihm verfertigte Rescripte“ zurück, „in welchen factisch unrichtige und technisch falsche Sätze aufgestellt sind“, was Baader nur bedauern könne. Der Minister sollte sich unter diesen Umständen zwischen Utzschneider, einem Staatsdiener zweiter Klasse, der das in ihn gesetzte Vertrauen viel zu lange missbrauchen konnte, und ihm, Baader, einem ehrlichen

---

1027 Ebenda.

und pflichtbewussten Staatsdiener dritter Klasse, entscheiden. Ihm, Baader, sei zuzubilligen, dass er „den Muth gehabt hat, einem Manne, der eine Stufe höher im Range steht, von Angesicht zu Angesicht die Wahrheit zu sagen“, weswegen er die weiteren Entscheidungen in Ruhe und mit gutem Gewissen abwarten könne. Er werde aber bei aller Vaterlandsliebe eher um seine Entlassung bitten, als sich zu irgendeiner ihn „entehrenden Genugthuung gegen einen Mann“ zu „erniedrigen“, „dessen persönlicher Charakter meine tiefste Verachtung verdient, und ewig haben wird“.

Baader blieb dann der Sitzung des Salinenrats vom 15. Mai trotz zweimaliger mündlicher Aufforderung fern, worauf der Finanzminister die persönliche Anwesenheit von Baader in der darauf folgenden Sitzung vom 16. Mai anordnete, was Baader durch Flurl am 15. Mai schriftlich mitgeteilt wurde<sup>1028</sup>. Baader fehlte auch in der Sitzung vom 16. Mai mit der schriftlichen Entschuldigung vom selben Tag „wegen einer diese Nacht mir zugestossenen Unpäßlichkeit“<sup>1029</sup>. Dabei versuchte Baader von höherer Stelle zu erwartendes Ungemach durch die Erklärung abzuwenden, dass es nie seine Absicht gewesen sei, „durch erwähntes Billet den Titl. v. Utzschneider als Geheimen Rath oder Personam publicam im geringsten anzugreifen oder zu beleidigen“. Er meinte damit der von Utzschneider erwarteten Genugtuung entsprochen zu haben, „da ich selbst bei meiner persönlichen Erscheinung im Rathe durchaus keine andere mündliche Erklärung machen oder zu Protokoll geben könnte“. Noch am selben Tag schrieb Flurl im Namen des Salinenrats an Baader<sup>1030</sup>, dessen heute eingetroffene Entschuldigung für sein Fernbleiben von der Sitzung bedeute, dass er, „so bald sich seine angebliche Unpäßlichkeit zum Bessern gewendet haben wird“, seinen ersten Ausgang zu melden habe, um eine Salinenratssitzung einberufen zu können, an der er unbedingt persönlich teilzunehmen geheißsen sei.

Baader nahm auch an der für den 19. Mai 1807 anberaumten und durchgeführten Sitzung nicht teil, in der er den geforderten Verweis für seine gegen Utzschneider geäußerten „Anzüglichkeiten, Dienst- und Subordinationswidrigkeiten“ entgegennehmen sollte. An deren Ende legte der Registrator ein an den Salinenrat gerichtetes Schreiben Baaders vom 18. Mai vor, das dem Bericht an den König<sup>1031</sup> mit dem Sitzungsprotokoll beigelegt wurde, auch weil „diese Schrift mit eini-

---

1028 HSA: BHS 68.

1029 Ebenda.

1030 Ebenda.

1031 HSA: MF 52445a.

gen wenigstens ganz ungeeigneten Ausdrücken abgefaßt ist“. Baader bat zwar später, als er nach zweimaliger weiterer Aufforderung endlich beim Salinenrat erschienen war, sein Schreiben zu den Akten zu legen und nicht weiterzuleiten. Er hätte es nicht geschrieben, wenn er, was er erst nachträglich erfahren habe, gewusst hätte, dass der dem Salinenrat am 14. Mai erteilte Auftrag „keine Kränkung seiner Ehre enthalte“. Baader wurde dann zusammen mit einem nachdrücklichen Verweis für „sein bisher bewiesenes Subordinations widriges Betragen“ mitgeteilt, dass man ihn, sollte er nach einmaliger Aufforderung zur Teilnahme an einer Sitzung des Salinenrats nicht sofort erscheinen, „nöthigen falls selbst durch eine militärische Escorte abholen lassen müßte“. Dem König gegenüber zeigte sich der Salinenrat davon überzeugt, dass solche Maßnahmen nötig seien, „um im Staatsdienste Ordnung und Subordination von den sich entgegenstimmenden Individuum zu erhalten“. Man wünsche nichts mehr als eine Beendigung der für den technischen Betrieb der Salinen so nachteiligen „Partheylichkeiten“.

In dem an den König weitergeleiteten, an den Salinenrat gerichteten Schreiben vom 18. Mai erklärte Baader erneut seine beiden Briefe an Utzschneider vom 8. und 10. Mai als rein private Mitteilungen, weshalb er die anberaumte Sitzung, über deren Tagesordnung er nicht aufgeklärt worden sei, als unzulässig ansehe. Im Übrigen stellte Baader Utzschneider anheim, ihn als Techniker durch „hinlänglich geprüfte“ Versuche zu widerlegen und sich wegen persönlicher Beleidigungen an die Justizbehörde zu wenden, wo er „ihm auf ordentlichem Rechtswege Punkt für Punkt Rede und Antwort zu stellen bereit“ sei. Unter Verweis auf seine angeschlagene Gesundheit, die ihm allenfalls morgen oder übermorgen eine Sitzungsteilnahme erlauben würde, bat er sein Fernbleiben im Salinenrat zu entschuldigen, bis ihm der Zweck der angekündigten außerordentlichen Sitzung, zu der sein Beisein angeblich unerlässlich sei, schriftlich offiziell mitgeteilt würde. Ansonsten sprach Baader dem Salinenrat, weil es sich hier nicht um die Be- bzw. Verurteilung eines dienstlichen Vergehens, sondern um eine Privatsache zwischen ihm und Utzschneider handle, jede Kompetenz ab, ihn anzuklagen oder ihm einen Verweis zu erteilen. Er bat daher, sein Schreiben umgehend der „Allerhöchsten Regierungsbehörde“ zuzustellen, um nach deren Entscheidung nach Reichenhall reisen zu können, wo seine Anwesenheit dringend benötigt würde,

weil sonst die Vollendung der bereits angefangenen großen Wasserhebungs Maschine am Hauptbrunn Schachte, und aller übrigen mir Allergnädigst aufgetragenen Arbeiten zum größten Nachtheile der Salinen verzögert werden, sohin der Staatsdienst selbst leiden müste.

Wer ohne Kenntnis des allerdings von Montgelas unterdrückten Berichts von Reichenbach aus dem Jahr 1811<sup>1032</sup> über die geradezu ungeheuerlichen Fehlleistungen und die verantwortungslose Verschwendung von Kapital und Material durch Baader in England, bei den Gradierhäusern in Reichenhall und beim Bau von drei Brunnhäusern für die Soleleitung nach Rosenheim Baaders gegen Utzschneider gerichtete Unterstellungen liest, musste wie der fachlich überforderte Minister den Eindruck gewinnen, dass hier ein Fachmann von hoher Kompetenz verantwortungsbewusst den Staat vor den Fehlgriffen des ihm vorgeetzten Fachidioten Utzschneider schützen wollte.

Der Egomane Baader handelte bei jeder Selbstkritik als ein technischer Dilettant in den Augen von Reichenbach verantwortungslos mit den von ihm sinnlos verschwendeten Staatsgeldern, nur um sich zu seinem Gehalt zusätzliche „Diäten“ zu sichern. Seine kaum überbietbare Arroganz und Impertinenz, sein provokatives und respektloses Verhalten gegenüber Kollegen, die Unfähigkeit, sich unterzuordnen, sowie seine unverhohlene Geldgier zeigten, wie unerfreulich jeder berufliche Kontakt mit Baader sein musste, warfen aber auch die Frage auf, wie ein solcher Mann unbeschadet über Jahrzehnte im Staatsdienst verbleiben konnte. Neben einem Netzwerk von Freunden und Verbündeten in einflussreicher Stellung, das bis zu Montgelas reichte und Baader immer wieder vor einem Absturz bewahrte, war ein Grund für seinen Erfolg, seinen Kopf immer wieder aus der Schlinge ziehen zu können, die Fähigkeit, seine Gegner mit Lügen, Verleumdungen und rechtlichen Spitzfindigkeiten zumindest scheinbar in die Defensive zu drängen oder auch mit ad hoc zu seinen Gunsten erfundenen und daher zunächst unabweisbaren, aber gelegentlich auch unwiderlegbaren Behauptungen seine Position zu stützen. Seinen meistens aus den Bereichen der Technik und der Jurisprudenz stammenden Gegnern, die sich für ihr Metier einer klaren, nüchternen und oft trockenen Sprache bedienten, war er stilistisch meist überlegen, wobei seine spitze Feder auch Schattierungen der Parodie und des Sarkasmus umfasste.

Da er die Weiterleitung seines anmaßenden Schreibens für den Salinenrat vom 18. Mai an den König nicht mehr zu verhindern vermocht hatte, wandte er sich in einem 10-seitigen Schreiben vom 23. Mai 1807 direkt an König Max Joseph. Dabei versuchte er, wie fast immer, sich reinzuwaschen, indem er sich als Opfer von Utzschneiders Attacken

---

1032 In seinem Brief an Montgelas vom 7. August 1811 äußerte Reichenbach seine Enttäuschung über die Unterdrückung seines lithographierten Berichts vom 1. August 1811, dessen Exemplare Reichenbach an Interessierte weitergeben wollte; siehe ADM: HS 6145 und HSA: MF 52445.

und – bis auf eine Ausnahme nirgendwo explizit gemachten – Beleidigungen darstellte. Die Ausnahme war der vorgeblich von Utzschneider gemachte Vorwurf Baader'scher „Betrügereyen, welche bey den Gradier-Versuchen zu Reichenhall zur Begünstigung der von mir erfundenen Tafelgradierung verübt worden seyn sollten“. Tatsächlich hatte auch Reichenbach in der Auseinandersetzung mit Baader von 1811 diesen Vorwurf wiederholt<sup>1033</sup>. Darüber hinaus ließ Baader in seinem Schreiben an den König Utzschneider als einen Mann erscheinen, der, wenn die Baader drei Monate lang zugewandte Zulage nicht von höchster Stelle genehmigt sein solle, illegal gehandelt und den Salinenrat belogen habe. Natürlich wollte der tückische Baader für den „wider alle Wahrscheinlichkeit“ möglichen Fall eines ungesetzlichen Vorgehens von Utzschneider bei dieser Zahlung dem König bei „der weiteren Untersuchung und Ahndung eines so sträflichen Vergehens“ nicht vorgreifen. Dass Utzschneider die angesprochenen Zahlungen an Baader, wie er dem Finanzminister am 13. Mai mitgeteilt hatte, aus seiner eigenen Tasche geleistet hatte, war natürlich nicht ungesetzlich und berechtigte ihn auch, solche Zahlungen einzustellen, als ihm klar geworden war, welches Spiel Baader trieb.

In seinem Brief an den König warf Baader Utzschneider unter anderem vor, den Vortrag, in dem Baader die alleinige Leitung für den Bau der Soleleitung nach Rosenheim beansprucht hatte, gegen jede Geschäftsordnung abgebrochen, dessen schriftliche Fassung kassiert und unmittelbar an das Finanzministerium geschickt zu haben. Utzschneider soll außerdem im Plenum mit seinem sofortigen Rücktritt für den Fall gedroht haben, dass man Baader tatsächlich die technische Leitung für den Bau der Soleleitung nach Rosenheim übertragen würde. Baader sah sich dann auch berechtigt, um das von ihm behauptete für das Salinenwesen so schädliche Verhalten Utzschneiders einzudämmen, in den Sitzungen ständig Utzschneiders Aussagen zu kritisieren und gegen dessen Absichten zu opponieren sowie von Reichenhall aus entweder selbst oder durch seinen Bruder Immediatberichte „über alle von dem Titl. v. Utzschneider gemachten unnützen, zweckwidrigen und Allerhöchstdero Interesse äußerst nachtheiligen technischen Verfügungen im Salinen- und Gradierwesen“ an den Finanzminister zu schicken.

Ein so schamloses Bekenntnis zeigt, dass Baader für sich selbstverständlich die uneingeschränkte Leitung seines Ressorts ohne jede Kontrolle durch ein anderes Mitglied des Salinenrats beanspruchen, seinen Vorgesetzten aber selbst unter Vernachlässigung seiner eigentlichen

---

1033 HSA: Finanzministerium F 196.

Aufgaben ständig heimlich kontrollieren wollte. Er stilisierte sich und seinen Bruder als im Interesse der Salinen und damit des Staates für den Finanzminister agierende Spitzel, die ständig über die angeblichen Fehlversuche von Utzschneider zu wachen hätten. Dass Hompesch, der allgemein als ein sehr redlicher Mann angesehen wurde, eine solche Spitzeltätigkeit von Baader goutierte, ist kaum anzunehmen. Wenn Baaders Treiben dennoch nicht sofort Einhalt geboten wurde, darf man dahinter die Protektion von Montgelas vermuten, dem sicher wenig daran lag, die Autorität und das Ansehen von Utzschneider als Generalsalinenadministrator zu schützen.

In welcher Stimmung die Sitzungen unter solchen Voraussetzungen verliefen, lässt sich bei einer solchen Haltung gegenüber einem Vorgesetzten, aber auch gegenüber dem Salinenrat leicht vorstellen.

In einem letzten Abschnitt seines Briefes an den König bekundete Baader seine Bereitschaft, die inzwischen von Utzschneider erhaltenen 200 Gulden sofort zurückzuerstatten, falls „der geringste Zweifel über die Legalität derselben entstehen konnte“, bat aber um baldige Klärung und Entscheidung über die Fortzahlung der Zulage, da er „auf den fortwährenden Genuß einer ihm gesetzmäßig gebührenden Besoldung die gegründetsten Ansprüche zu haben“ meinte. Der Finanzminister, auf dessen Unterstützung Baader fest bauen zu können glaubte, beschied die an den König gerichtete Bitte zwei Tage später „als ungeeignet“, weil nicht auf tatsächlichen Leistungen beruhend.

Über die nachfolgende Behandlung des Falls durch das Finanzministerium und den König enthalten die Akten keine konkreten Informationen. Allerdings setzte sich nicht der intrigante Baader mit seinen ungeheuerlichen Verleumdungen, sondern Utzschneider beim Finanzminister und dem von diesem beratenen König, wenn auch verzögert, durch. Baader schied im Oktober 1808 aus dem Personal der Salinenverwaltung aus, um zukünftig nur noch der Bergwerksverwaltung anzugehören, der er zunächst durch königlichen Beschluss vom 8. Februar 1807 ebenso wie der Salinenadministration zugeordnet war<sup>1034</sup>. Dennoch blieb Baader für den Bau von drei der sieben für die Soleitung von Reichenhall nach Siegsdorf benötigten Brunnhäuser verantwortlich mit dem von Reichenbach, der die übrigen vier Brunnhäuser erstellte, 1811 beklagten Schaden.

Wie weit Utzschneider trotz der bis 1808 andauernden Quertreibungen des von seinem Bruder Franz unterstützten Joseph Baader bereits sieben Monate nach Dienstantritt gekommen war, dokumentiert ein

---

1034 HSA: BHS 68.

Bericht „Den dermaligen Zustand der Königlich Baierischen Salinen betreffend“ vom 30. September 1807 ohne Unterschrift oder irgendeinen Namen<sup>1035</sup>. Da es aber wohl Sache Utzschneiders war, einen solchen Zustandsbericht zu verfassen, müsste er von ihm stammen. Die Handschrift ist, was sich angesichts des in der Salinenverwaltung vorhandenen Personals eigentlich von selbst versteht, nicht seine.

Der Bericht beginnt mit den Verhältnissen vor dem Pressburger Frieden. Damals besaß Bayern die Salinen in Reichenhall und Traunstein, wobei es durch Verträge mit Salzburg etwa 320 000 Zentner Salz aus Hallein und Berchtesgaden zu sehr günstigen Preisen beziehen konnte. Durch den Pressburger Frieden hatte Bayern die auf Salzburger und Berchtesgadener Gebiet liegenden Salinenwaldungen für die Saline Reichenhall verloren, in denen jährlich bei nachhaltiger Nutzung 25 000 Klafter Holz geschlagen werden konnten. Durch den Verlust dieser Waldungen verringerte sich die jährliche Produktion der Saline Reichenhall von durchschnittlich 230 000 auf 40 000 Zentner. Dazu kam, dass Versuchsstollen, um einen vermuteten Salzstock zu erschließen, nur eine reine Wasserquelle und eine nur 6 % Salz enthaltende Quelle erschlossen, wobei das Wasser der neu erschlossenen Quelle unglücklicherweise mit der hochgrädigen Sole der „Edelquelle“ zusammenfloss, so „daß selbe mit der alten Vorrichtung nicht mehr aus dem Schacht heraufgefördert, – vielweniger versotten werden können“.

Während man noch vor acht Jahren in den beiden Salinen Reichenhall und Traunstein jährlich 450 000 Zentner Salz produziert hatte, waren jetzt bei äußerster Anstrengung und unter der Voraussetzung des früher aus den Reichenhaller Salinenwaldungen verfügbaren Holzes jährlich höchstens 290 000 Zentner erreichbar. Hinzu kam, dass „durch elende Zänkereyen in der Administration“ Reichenhall die Zerstörung seines leistungsfähigsten Dorngradierhauses mit einer dreifachen Dornwand<sup>1036</sup> ohne Erlaubnis der Regierung hinnehmen musste. Das führte dazu, da man sich über eine Nachfolgegradieranstalt nicht einigen konnte, dass jährlich Sole für 300 000 Zentner ungenutzt abfloss. Man suchte deshalb das durch den Niedergang der Produktion eintretende Ertragsdefizit durch Erhöhung des Preises für einen Zentner Salz von zwei Gulden 30 Kreuzer auf drei Gulden 45 Kreuzer, also um 50 %, zu

1035 GH: ARO 13/I.

1036 Als Dornwand wurde ein langes und hohes Balkengerüst mit einem Geflecht aus Schwarz- oder Schlehdorn verwendet, auf das Sole niedrigen Salzgehalts aus einem Tank von oben getropft wurde. Aufgrund des langen Weges und der großen dabei benetzten Oberfläche verdunstete dabei ein Teil des Solewassers, so dass die unten aufgefangene Sole einen höheren Salzgehalt aufwies.

kompensieren. Mit dem Pressburger Frieden verlor Bayern auch die preisgünstigen Salzlieferungen aus Hallein und Berchtesgaden, erhielt aber einen gewissen Ersatz durch Hall im Inntal, wo aber das Salz aufgrund der relativ armen Vorkommen und der ungünstigen Siedetechnik nur zu höheren Preisen produziert werden konnte.

Nachdem man den Plan einer Verpachtung der Salinen aufgrund der hohen von der Regierung dazu gemachten Auflagen aufgeben musste, wurde die neue Generalsalinenadministration ins Leben gerufen.

Da bei der derzeitigen Salzproduktion die Lieferverträge mit Württemberg, Baden und der Schweiz nicht erfüllt werden konnten, schloss man einen Kaufvertrag von 280 000 Zentnern mit Salzburg.

Um die Produktion wieder zu erhöhen, verbot die neue Administration jeden weiteren „willkürlichen Bau in den Salz-Quellen“ von Reichenhall und bemühte sich durch eine Verdämmung, „den alten Salzquellen-Zustand wieder herzustellen“. Wiederholte Versuche ergaben, dass für ein Luftgradierverfahren eine einfache Dornwand am zweckmäßigsten sei, weswegen man mit dem Bau einer 800 Fuß langen einfachen Dornwand begann. Man plante, die in Reichenhall nicht mehr nutzbare Sole über Siegsdorf nach Traunstein zu leiten, wo es noch genügend Holz gab. Für die dazu erforderliche Soleleitung waren sieben Brunnhäuser, drei durch Baader und vier durch Reichenbach, bis Ende März 1808 zu errichten. Die Störungen des Betriebes durch mangelnde „Subordination“ und Eigenmächtigkeiten seien weitgehend abgestellt. Die noch bestehenden „Auswüchse“ würde man beseitigen, und „den harmonischen Geist des ruhigen Speculanten, und der Fabrik- und Kommerz-Anstalt in dieses wichtige Geschäft hinein legen“.

Durch weitere Versuchsstollen in Reichenhall und in der Nähe von Ettal hoffte man neue Salzstöcke aufzufinden. Während des Baus der Soleleitung von Siegsdorf nach Rosenheim werde bereits an der Errichtung der dortigen Saline gearbeitet. Die Waldungen für die vier Salinen Reichenhall, Traunstein, Hall und Rosenheim würden forstgerecht, d. h. nachhaltig verwaltet, um den jeweiligen Holzbedarf ohne Minderung des Bestands decken zu können. Sechs der neuen Salzpfannen in Hall würden aufgrund des dortigen Holz mangels mit Steinkohle befeuert. Man habe dazu seit kurzem die Förderung der Steinkohle in Häring wirtschaftlicher organisiert. Mit dem für die Vermittlung der Salzlieferungen von jährlich etwa 180 000 Zentnern nach Württemberg und Baden zuständigen Haus Seybold, David Seeligmann & Comp. seien neue, für Bayern vorteilhaftere Verträge ausgehandelt worden. Auch die Verträge mit den für die Salzlieferungen in die Schweiz im Umfang von jährlich etwa 90 000 Zentnern zuständigen Partnern würden zu günstigeren Bedingungen neu abgeschlossen. Bis der Eigen-

bedarf und die Lieferverpflichtungen ins Ausland in Höhe von 830 000 Zentnern jährlich durch Hall und die vier bayerischen Salinen, insbesondere Rosenheim gedeckt werden könnten, müsse Salz aus Salzburg angekauft werden. Der Salztransport sei weitgehend von der staatlichen Regie auf private Fuhrunternehmer umgestellt worden, was sich auf die Beschäftigungslage positiv auswirke.

Abschließend konnte der Bericht darauf verweisen, dass trotz der aufgeführten Schwierigkeiten der Staatskasse jährlich durch die Salinen mehr als eine halbe Million Gulden zufließen. Das „Salinen Comptoir“ sei bereits in der Lage, nicht nur der Staatskasse bedeutende Vorschüsse zu machen, sondern auch „als Hypothec für die unentbehrlichsten Staats-Anlehen zu dienen“, was schon zweimal geschehen sei.

Die in dem Bericht erwähnte Zerstörung des leistungsfähigsten Gradierhauses in Reichenhall ging nach Reichenbachs Bericht von 1811 auf Baader zurück, der damit die Einrichtung eines Gradierhauses mit der ineffizienten, von ihm so genannten Tafelgradierung erzwingen wollte. Die als weitgehend abgestellt erklärten Störungen des Betriebes durch mangelnde „Subordination“ und Eigenmächtigkeiten konnten sich auch nur auf Baader beziehen. Die Ankündigung, dass noch bestehende „Auswüchse“ beseitigt würden, um die Salinen wie ein privater Unternehmer auf die Erfolgsspur bringen zu können, ist typisch für Utzschneider, der nicht gewillt war, sich von den beiden Baader beirren zu lassen.

Aus einer Verfügung des Königs vom 16. November 1808 geht hervor, dass Baader aus der Hauptbergwerkskasse vom 1. Oktober 1808 an „die Besoldung eines Oberst-Bergraths erster Klasse mit 2200 Gulden“ erhalten, während sein bisher aus der Salinenkasse bezahltes Gehalt von da ab entfallen sollte<sup>1037</sup>. Damit konnte Utzschneider in der Salinenverwaltung ohne den bis dahin ausschließlich destruktiven Baader weiterarbeiten, wobei freilich die mit dem Bau der Baader zugebilligten drei Brunnhäuser für die Soleitung nach Siegsdorf verbundenen Katastrophen noch auszustehen waren.

Die nachfolgenden Beziehungen zwischen Utzschneider und den beiden Baader betrafen das Salinenwesen kaum noch. Sie sind aber von Interesse, weil sie den Respekt widerspiegeln, den sich Utzschneider als Person und als einflussreicher Unternehmer auch bei diesen beiden erwerben konnte.

Vorher sei hier nur angeführt, dass der Übergang von Joseph Baader zur Generalbergwerksadministration zu neuen von ihm ausgelösten

---

1037 HSA: BHS 68.

Schwierigkeiten führte, mit denen Utzschneider nichts mehr zu tun hatte. In einem langen Schreiben an seine Verwaltung vom 30. Januar 1809 hatte sich Baader über seine schleichende Entmachtung als allein zuständiger Maschinenkommissar beschwert. Er verwies auf die Generalsalinenadministration, die mit der Begründung, keinen eigenen Maschinendirektor zu brauchen, seine Funktion auf einen anderen Mechaniker – gemeint ist Reichenbach – übertragen habe.

Unter Verweis auf seine Ausbildung und seine Verdienste forderte Baader Jahre später eine Rehabilitierung als ausschließlich für den gesamten Maschinenpark und die dazugehörigen Bauten zuständiger Kommissar und Direktor, andernfalls er seine für diese Funktion anfallenden Arbeiten einstellen würde. Baader bezog sich dabei auf eine Äußerung seines Kollegen Voith, der am 15. September 1813 nach einer Aufforderung, einer Kommission zur Begutachtung eines von Baader erfundenen neuen Gebläses anzugehören, der Bergwerksverwaltung mitgeteilt hatte, dass er mit Baader bereits bei zwei neuen Gebläsen zusammengestoßen sei, wobei „er mich auf eine sehr unglimpfliche Art aller gründlichen Beurtheilung seiner Gebläse unfähig erklärte“. Voith verwies weiterhin auf den inzwischen zum Oberstsalinenrat aufgestiegenen von Reichenbach, der als Vertreter der Akademie der Kommission angehören sollte, aber aufgrund seiner Erfahrungen mit Baader von einer Teilnahme an einer solchen Kommission abgesehen habe. Daher wollte auch Voith der Kommission nicht angehören, weil sein „Urtheil eben so wenig frey und giltig seyn kann“. Voiths Gründe wurden allerdings von seiner vorgesetzten Stelle als nicht triftig zurückgewiesen.

Typisch für Baader waren seine ungerechtfertigt hohen Anforderungen von Reisekosten für die von ihm unternommenen Reisen. Für eine 1815 durchgeführte Privatreise nach England, zu der er beurlaubt worden war, erreichte Baader, der ein Jahresgehalt von 2200 Gulden hatte, dass ihm und einem Reisebegleiter für diese Reise aus der Staatskasse ein Betrag von 3784 Gulden bewilligt sowie ein Vorschuss von 2000 Gulden bezahlt wurde. Die Rückforderung dieser Summen behielt sich der König allerdings in einem Schreiben vom 21. August 1818 vor, wenn Baader einen Bericht über die neuesten produktionstechnischen Entwicklungen in England im Sinn der ihm auf die Reise mitgegebenen Anweisungen nicht bis zum Jahresende 1818 abgegeben hätte<sup>1038</sup>. Als Baader noch vor Ablauf dieser Frist einen Bericht abgegeben hatte, der jedoch keineswegs die erwarteten Informationen über die englischen Produktionsverfahren von Schwefelsäure und Gewehren sowie über die

---

1038 Ebenda.

Emaillierung von gusseisernen Gefäßen enthielt, erließ man ihm die Rückzahlung der gesamten Summe von 3784 Gulden, bestand aber auf der des Vorschusses von 2000 Gulden.

Noch vor dieser Englandreise hatte Baader in einem Schreiben vom 2. Juni 1814, ohne Angabe des Adressaten, Utzschneider um eine Unterredung gebeten<sup>1039</sup>. Dass der Adressat Utzschneider war, geht aus einer Notiz in Utzschneiders Handschrift hervor: „beantw. den 3. Juni 1814 nach Beylage“. Grundlage der Unterredung sollte ein „Promemoria“ sein, das den eigentlichen Gegenstand der Unterredung enthielt, aber nicht mehr vorhanden ist. Baader wollte dieses Promemoria, falls es Utzschneider gut finden sollte, dem Minister nach dessen Rückkehr überreichen und bat deshalb für den folgenden Tag um einen Termin für eine Unterredung „über diesen und noch einige andere wichtige Gegenstände“. Dass Utzschneider Baaders Anfrage schriftlich beantwortete, lässt verschiedene Deutungen zu.

Aus dieser Zeit möglicher neuer Kontakte zwischen Baader und Utzschneider, zu denen sich Baader auf das ihm natürlich bekannt gewordene Ausscheiden Reichenbachs aus der Partnerschaft mit Utzschneider ermutigt gefühlt haben könnte, sind auch noch drei Schreiben des Bruders von Joseph von Baader, Franz von Baader, erhalten<sup>1040</sup>. Im ersten vom 7. Juni 1814, das Utzschneider nach einer Randnotiz am 8. Juni „nach Anlage“ beantwortete, ging es um einen Termin für ein Treffen, im zweiten vom 15. Juni 1814 um einen Vorschlag für die Staatsschuldentilgungskommission, weil Franz von Baader fürchtete, dass ein entsprechendes, Herrn von Schenk übergebenes „Memoire nicht bis zum Departement gekommen“ sei. In diesem Memoire hatte Baader die einer ihm in Wien nur eine Viertelstunde zur Einsicht überlassenen Schrift entnommenen „Hauptprinzipien“ der österreichischen Tabakregie angeführt. Offenbar war Baader davon überzeugt, dass sie als Modell für eine bayerische Tabakregie dienen könnte, der sich Utzschneider bald annehmen sollte, bevor „das Pfuschen und Experimentiren mit der Tabakregie so weit geht, daß nichts mehr hinein zu bessern seyn wird“. Fürst Wrede könnte sich „wegen des Invaliden-Fonds“ dafür interessieren, da der Verkauf österreichischer Tabakprodukte bevorzugt an invalide Soldaten und Offiziere vergeben würde. Obwohl „freund Seeligmann die Sache gleichfalls nicht goutiren“ werde, sollte die derzeitige Not zur schon von dem verstorbenen Finanzminister Hompesch geplanten Durchsetzung des Projekts beitragen. Utzschneider hatte dazu notiert: „beantw. den 17. Juny 1814. Daß man sich deßwegen an das k. Finanzministerium wenden werde“.

---

1039 BSBH: Autogr. Baader, Joseph von.

Ein weiteres Schreiben Franz Baaders vom 19. Juli 1814, von dem es weder eine Adresse noch eine Notiz Utzschneiders gibt, könnte, da es sich auf Proben von von Baader hergestelltem Spiegel- und Kronglas bezieht, auch an Utzschneider gerichtet gewesen sein.

Während seines Aufenthalts in London schrieb Joseph Baader am 15. September 1815 einen schon im Abschnitt 6.1 referierten, sehr ausführlichen Brief an Utzschneider<sup>1041</sup>, den dieser am 2. Oktober 1815 „nach Anlage“ beantwortete. Baader hatte darin zwei Geschäfte für den Unternehmer Utzschneider vorgeschlagen, weil Utzschneider „für große und vernünftige Ideen mehr Sinn als jeder andre“ habe, was aber Utzschneider offensichtlich nicht überzeugte.

Baaders eigene Geschäfte gingen gut, wenn auch langsam, da die Engländer trotz ihres Unternehmergeistes neuen Projekten gegenüber bis zum Beweis ihrer Durchführbarkeit skeptisch und misstrauisch gegenüberstünden. Seine „Verbesserung der eisernen Strassen und Wagen“, welche aufgrund der damit möglichen Kraftersparnis im Vergleich zu den „gewöhnlichen Rail-ways“ eine dreimal so große Leistung er-mögliche, erregte Aufsehen auch, weil

die Vortheile der durch Eisenbahnen erleichterten Landfracht immer einleuchtender, und diese wirklich schon den Kanälen vorgezogen zu werden anfangen.

Baader verwies dann auf seine „neue Anwendung der Dampfmaschine statt der Pferde auf eisernen Strassen“, die größtes Interesse erwecke, aber für ihre Durchsetzung noch eines erfolgreichen Versuches bedürfe. Da für einen solchen Versuch einer von einer Dampfmaschine bewegten Eisenbahn, verstanden als der Verbund von „eisernen“ Gleisen und entsprechenden darauf laufenden Wägen, zwei Patente erforderlich seien, die er bald zu erhalten hoffe, hätten sich seine Auslagen „unvermeidlich verdoppelt“. Da seine finanziellen Mittel einschließlich der von der Regierung erhaltenen Reisemittel nicht ausreichten, die erforderlichen Kosten zu bestreiten, bitte er Utzschneider um Unterstützung „bey dieser wichtigsten Unternehmung“ seines Lebens, von welcher ihm Utzschneider „schon einen so thätigen Beweiß gegeben“ habe. Utzschneider solle, falls er auf Baaders Vorschläge einginge, 200 £ Sterling als Vorauszahlung für die ihm dann zustehende Vermittlungsprovision so schnell wie möglich „mittels Wechsels à vista dahier“ anweisen. Um Utzschneiders Entschlusskraft zu fördern, verwies Baader noch auf die von Utzschneider veranlasste Entfernung Baaders „von den Salinen“,

---

1040 BSBH: Autogr. Baader, Franz von.

was „seit 10 Jahren“ zu einer empfindlichen Schmälerung seiner Einkünfte in Bayern geführt habe. Utzschneider habe jetzt Gelegenheit, „alles wieder gut zu machen, zur ersten Gründung des Glückes einer braven Familie beyzutragen“. Dafür stellte Baader seine „ewige Dankbarkeit“ und jede ihm mögliche Gegenleistung in Aussicht.

Dass sich Utzschneider von einem solchen Versuch einer moralischen Erpressung beeindruckt ließ, ist nicht wahrscheinlich, zumal sich Baaders Hinweis allenfalls auf die für ihn nach dem Ausscheiden aus der Salinenverwaltung nicht mehr erhältlichen Tagesgelder, allerdings nicht vor zehn, sondern vor acht Jahren beziehen konnte.

Interessant ist angesichts der später als Antrieb für seine Eisenbahn in Bayern allein vorgesehenen Pferde ein angeblich 1815 in England beantragtes Patent für eine wohl ortsfeste Dampfmaschine zum Antrieb der von ihm konzipierten Eisenbahn, wahrscheinlich auch der Anlass für Baaders Polemik<sup>1042</sup> gegen den von Reichenbach am 19. Januar 1816 bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hinterlegten Plan der Entwicklung einer Hochdruckdampfmaschine zum mobilen Einsatz für Fuhrwerke, sogenannte Lokomobile.

Für ein verändertes Verhältnis zu Utzschneider spricht Baaders Hinweis auf eine nicht spezifizierte Unterstützung durch Utzschneider. Wie weit die von Baader vorgeschlagenen Beteiligungen Utzschneiders angesichts der behaupteten Gewinnaussichten, aber auch der negativen Erfahrungen mit Baader während der gemeinsamen Zeit in der Salinenverwaltung für einen sicherlich in Maßen risikobereiten, aber erfahrenen Geschäftsmann wie Utzschneider von Interesse waren, ist, ohne den Inhalt von Utzschneiders Antwortbrief zu kennen, nicht zu beurteilen. Wahrscheinlich ist aber eine abschlägige Antwort. Dafür könnte ein im Ton ganz anders gehaltener Brief Baaders sprechen<sup>1043</sup>, den Utzschneider gut zwei Jahre später erhielt und der weder Datum noch Adresse, sondern nur Utzschneiders Notiz aufweist „erhalten den 23. Febr. 1818 und unbeantwortet gelassen“.

Das Schreiben begann mit der wenig taktvollen Vermutung, dass Utzschneider über die Fortschritte beim Bau der Soleleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall mehr als drei Jahre nach seinem Ausscheiden aus der Salinenverwaltung nicht unterrichtet sein dürfte. Dann berichtete Baader voller Häme über den angeblich vollkommenen Ausfall der von Reichenbach gebauten und als Weltwunder bestaunten „wundert-

1041 BSBH: Autogr. Baader, Joseph von.

1042 Siehe dazu Baader (1816) und Reichenbach (1816) sowie von Dyck (1912) S. 100–105.

1043 BSBH: Autogr. Baader, Joseph von

hätigen Maschine von Illsang“, nachdem „vor 14 Tagen der grosse metallne Treibcylinder, das Hauptstück der Maschine, zersprungen ist“. Eine vorhergehende, sich über einen Monat hinziehende Reparatur habe nur geringen Erfolg gehabt und nach der jetzt eingetretenen Katastrophe müsse man statt der Sole das in Berchtesgaden gebrochene Steinsalz nach Reichenhall transportieren. Man, also der Baader von Utzschneider vorgezogene Reichenbach, versuche „zwar durch alle erdenkliche Mittel die traurige Wahrheit zu verbergen“, die, wie Baader glaubte, dem König und dem Minister noch nicht bekannt sei. Baader war begierig zu erfahren, „was man von Oben dazu sagt und beschließt“. Obwohl er eine Idee habe, wie man das Problem „auf eine ganz sichere, leichte und wohlfeile Art lösen könnte“, sei er weit davon entfernt, sich für eine Lösung anbieten zu wollen. Allerdings wünsche er darüber sowie über die Anwendung seines Eisenbahnkonzepts und einige andere Gegenstände Utzschneider und gelegentlich Utzschneiders Schwiegersohn Knorr zu sprechen.

Für die Beziehungen zwischen Utzschneider und Baader in den folgenden Jahren bis zu Baaders Tod 1835 fehlen entsprechende Unterlagen. Durch die gleichzeitige Mitgliedschaft von Utzschneider und Baader im polytechnischen und landwirtschaftlichen Verein, die Baader beide seit Jahren als Foren für die Verbreitung und Durchsetzung seines Eisenbahnkonzepts zu nutzen suchte<sup>1044</sup>, waren genügend Kontaktmöglichkeiten vorhanden. Als Utzschneider 1832 im *Kunst- und Gewerbeblatt*, dem Organ des polytechnischen Vereins, zu Vorschlägen für eine Eisenbahnverbindung von Rosenheim über Miesbach, Tölz, Iffeldorf, Uffing nach Lechbruck und für eine Kanalverbindung von Iffeldorf in den Starnberger See und von dort nach München aufgerufen hatte<sup>1045</sup>, griff Baader diesen Vorschlag auf, wobei er den Kanal vom Starnberger See nach München durch eine seiner Meinung nach wesentlich günstigere und auch dauerhaftere Eisenbahnverbindung ersetzt sehen wollte<sup>1046</sup>.

Baaders Stellungnahme stützte die von Utzschneider für das Projekt angeführten wirtschaftlichen Vorteile durch den Verweis auf die in den USA gemachten Erfahrungen mit der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Eisenbahn erschlossener Gebiete, wollte aber vor dem geländeabhängig teuren Bau der Eisenbahnstrecke von Rosenheim nach Lechbruck die Erfahrungen mit der von ihm vorgeschlagenen eingleisigen Verbindung von Starnberg nach München abwarten. Gemessen an seinen sonstigen polemischen Ausfällen zeichnete sich Baaders Stellung-

1044 Deutinger (1997) S. 91–94.

1045 KGB Bd. 10, 1832, Sp. 534–536.

1046 Baader (1832) und in KGB Bd. 10, 1832, Sp. 650–659.

nahme trotz seiner vorläufigen Ablehnung des Utzschneider'schen Eisenbahnprojekts und des Ersatzes des Kanals durch eine Eisenbahn doch durch eine relativ sachliche Darstellung aus.

Solche Sachlichkeit fehlte Baader vollkommen, wann immer er nach seiner Kaltstellung in der Salinenverwaltung auf den ihm von Utzschneider vorgezogenen Reichenbach zu sprechen kam. Einen negativen Höhepunkt hatte die Auseinandersetzung zwischen Baader und Reichenbach, aber auch mit Utzschneider 1811 erreicht, als nicht ihm, Baader, sondern Reichenbach im Mai und Juni dieses Jahres der Regierungsauftrag zum Bau einer Brunnenanlage erteilt worden war, mit der das gerade im Bau befindliche neue Krankenhaus sowie der (alte) Botanische Garten in München mit Wasser versorgt werden sollten. In einem von Beleidigungen strotzenden und mit unglaublichen Lügen und Unterstellungen gespickten Brief vom 22. Juni 1811, in dem Reichenbach u. a. als „das blinde Werkzeug eines intrikanten und leidenschaftlichen Schurken“ bezeichnet wurde, der ihm als sein „Chef, Lehrer und Associé“ die Stellung eines Salinenrats verschafft habe, drohte Baader, falls es sich Reichenbach einfallen ließe, tatsächlich der Regierung die von ihm verlangten Pläne für das Brunnwesen vorzulegen, ihn „überall und öffentlich“ zu brandmarken und „als den schlechtesten Kerl unter der Sonne“ zu behandeln.

### 8.1.2 Reichenbachs Bericht über die Fehlleistungen Baaders

Auf diese Drohung reagierte Reichenbach mit einer Richtigstellung ihres Verhältnisses, als beide, Reichenbach eingeschleust in die Fabrik von Boulton und Watt in Soho und Baader als sein verantwortungsloser Mentor, von 1791 bis 1793 in England waren, um daran eine Darstellung aller Katastrophen anzuschließen, die man Baaders technischen Fehlleistungen in England und bei den Salinen zu verdanken hatte. Reichenbach wollte seine 35-seitige lithographierte Entgegnung vom 1. August 1811, die auf den ersten sechs Seiten auch die ministeriellen Verfügungen und Baaders Wut- und Drohbrief enthielt<sup>1047</sup>, der Allgemeinheit zugänglich machen, falls Baader nicht innerhalb von sechs Tagen sein Schreiben vom 22. Juni 1811 widerriefe. Die schon erwähnte Intervention von Montgelas verhinderte die Veröffentlichung von Reichenbachs Entgegnung und damit die von Reichenbach geforderte Genugtuung.

Nach allen unabhängig von den beiden Kontrahenten erhaltenen Zeugnissen erscheint Reichenbachs Bericht, auch gestützt durch ein-

---

1047 HSA: Finanzministerium F 196.

schlägige Akten des Finanzministeriums, glaubwürdig im Gegensatz zu den Invektiven Baaders. Da sich Reichenbachs Bericht auch ausführlich auf den Beitrag Baaders zur Entwicklung der Salinen und der Soleleitung von Reichenhall nach Siegsdorf bezieht, seien hier zumindest einige darin enthaltene wesentliche Fakten wiedergegeben. Sie zeigen deutlich, dass sich zwischen Baaders jeweils vollmundig als alles Bisherige in den Schatten stellend angekündigten Projekten und deren Realisierung Abgründe auftraten. Baaders in der Technikgeschichte gewürdigte Leistungen wie sein als große Pioniertat gefeiertes Eisenbahnprojekt, das nie über einen von einem Hündchen gezogenen Modellzug und eine etwa 230 m lange Versuchsstrecke mit einigen von Pferden direkt oder indirekt gezogenen Wagen im Nymphenburger Park hinaus gediehen war, beruhten mit Ausnahme der von ihm konzipierten Pumpwerke für die Fontäne in Nymphenburg fast ausschließlich auf Baaders entweder nie erprobten oder weitgehend gescheiterten Ankündigungen.

Selbst das Baaders Ruhm und Nachruhm begründende Eisenbahnkonzept weist die typischen Nachteile Baader'scher „Erfindungen“ wie vergleichsweise überproportional hohe Kosten und leistungsmindernde sowie anfällige komplexe Konstruktion auf. Das zeigen etwa die von Baader in Nymphenburg am 16. Mai sowie am 2. und 3. Juni 1826 organisierten und von Bayern finanzierten Vergleiche<sup>1048</sup> mit dem englischen Tramsystem, d. h. Schienen, bei denen die Spurhaltung durch senkrecht auf der waagrechten Lauffläche stehende Flanken gesichert wurde. Der auf zwei getrennten jeweils etwa 230 m langen Strecken mit entsprechenden Steigungen im Nymphenburger Park durchgeführte Vergleich endete zunächst mit einem vernichtenden Urteil für Baader, wurde aber im Juni zugunsten Baaders entschieden<sup>1049</sup>.

Ein Blick auf seinen als Träger der Schienen erforderlichen, aus Steinen oder Holz errichteten Unterbau von mindestens 30 cm Höhe, die Konstruktion der Schienen in einem Schienenrahmen und der Wagen mit Drehgestellen und zur Spurhaltung zusätzlich erforderlichen waagrechten Rädern sowie auf die von ihm angebotenen Hilfsmittel zur Überwindung der Steigungen mit wenigen Pferden<sup>1050</sup> bestätigen, wie unwirtschaftlich eine Übernahme von Baaders System gewesen wäre. Ein anonymen Kritiker hatte bereits 1814 festgestellt, dass die für eine Realisierung des Baader'schen Systems notwendigen Mittel etwa das Sechsfache der von Baader dafür veranschlagten Mittel betragen und ein 1827 von amtlicher Seite erstelltes Gutachten ergab

1048 Siehe Deutinger (1997) S. 57 f.

1049 Für den Bericht des Tests vom 2. Juni siehe Beilage zu Nr. 28 des KGB Jg. 12, 1826.

1050 Deutinger (1997) S. 35–45.

verglichen mit den englischen Systemen etwa dreimal so hohe Kosten für das Baader'sche<sup>1051</sup>. Auf Bayerns Weg zur Eisenbahn kann also das Baader'sche System nur als eine Sackgasse gewertet werden. Für eine angemessenere Bewertung des bei genauerer Betrachtung auf Zwergengröße geschrumpften großen Ingenieurs und Maschinenbauers Baader empfiehlt sich daher eine Lektüre von Reichenbachs Bericht vom 1. August 1811, der auch ein besonderes Licht auf die Leistung des für die Salinen bis 1814 verantwortlichen Utzschneider wirft, die bayerische Salzproduktion trotz eines derartigen technischen Klotzes am Bein auf die Erfolgsspur zu bringen.

In seiner Abrechnung mit Baader von 1811 beschrieb Reichenbach, nachdem er Baader das für die Technik erforderliche Talent abgesprochen und es bedauert hatte, dass Baader nicht bei seinem ursprünglichen Beruf eines Arztes geblieben war, allgemein dessen Arbeitsweise:

Ich weiß sehr wohl welche lange Zeit Sie (durch vieles Kauen und Wiederkauen) verwenden müssen, um endlich eine vielfach veränderte und verdrehte Geburt, wie überhaupt Ihre Maschinen sind, auf die Welt zu bringen, deren Werth Sie dann nach dieser mühevollen Zeitverwendung taxieren, und schon vor der völligen Geburt als Meisterwerke ausposaunen.

Völlige Katastrophen „in der praktischen Hydraulik“, mit der sich Baader zunächst befasst hatte, konnten nach Reichenbach nur durch die Geschicklichkeit von Baaders Werkmeistern vermieden werden. Von Laien deshalb als ausgewiesener Fachmann angesehen avancierte Baader zum „Landesdirektionsrath und Maschinen Commissair“, als welcher er unbehindert von irgendeiner Aufsicht sein technisches Unwesen treiben konnte. Baaders „Verdienste“, die er sich „um die vaterländischen Salinen“ erwarb, begannen übrigens wie bei seinen unheilvollen Aktivitäten in England damit, „allen Maschinen, womit die Saline Reichenhall schon seit undenklichen Jahren betrieben wurde“, den Tod zu schwören, obwohl diese noch voll funktionsfähig waren. Damit schuf Baader die Voraussetzung für kostspielige Neubauten nach seinen Plänen, für die er jeweils „eine sehr ansehnliche Summe an Diäten“ beanspruchen konnte. Ein völlig überflüssiges Wasserrad von 36 Fuß oder ca. 11 m Höhe an der Lettenklause kostete dabei dreimal so viel wie die von Baader dafür veranschlagten 11 000 Gulden. Gegen die Überzeugung und den Einspruch aller Fachleute behauptete Baader gestützt auf die fadenscheinigsten Argumente, „daß die Paternoster-Werke nicht im Stande seyen alle Soole aus dem Hauptbrunnen zu gewältigen“. Auf eine

---

1051 Ebenda S. 30 f.

nur ihm „mögliche Weise“ schaffte es Baader, die Genehmigung zum Bau einer Maschine, die er als eine neue Erfindung bezeichnete, anstelle des alten „Reserv-Paternoster-Werks“ zu erhalten. Baader begann dann mit dem „Bau eines ungeheuern Thurms von Quadersteinen“ und ließ „das noch nicht lange zuvor neu erbaute Reserv-Paternoster Werk“ niederreißen, um jeder Möglichkeit, seinen Turmbau einzustellen, zuvorzukommen. Obwohl Baader jeder Kritik an seinem Turmbau auf die übelste Weise entgegengetreten war und Arbeiter, die sich solcher Kritik angeschlossen hatten, „auf die grausamste Weise davongejagt“ hatte, wurde der Bau eingestellt, weil das alte Paternosterwerk die zu hebende Sole ohne weiteres bewältigte. Um die Fortsetzung seines Turmbaus zu erzwingen, ließ Baader das alte Paternosterwerk verkommen, indem er jahrelang notwendige Reparaturen nicht durchführen ließ. Für den dadurch entstandenen „Schaden von vielen Hundert Tausend Gulden“ machte dann Baader diejenigen verantwortlich, die die Einstellung seines Turmbaus veranlasst hatten.

Bis aber der Verfall des alten Paternosterwerkes weit genug gediehen war, wusste sich Baader neue zusätzliche Einnahmequellen zu verschaffen mit Hilfe einer von ihm als Tafelgradierung bezeichneten Methode, Sole geringen Salzgehalts in Sole von für die Sudpfannen ausreichendem Salzgehalt zu überführen. Da aber die vorhandenen Gradierwerke völlig ausreichten, sah sich Baader veranlasst, durch entsprechende Sabotageakte einmal an der Solequelle selbst und dann durch Einreißen einer Dorngradierwand Verhältnisse zu schaffen, die ihm schließlich die Erlaubnis zum Bau einer Testwand für seine Tafelgradierung und einer neuen Solehebungsmaschine brachte. Da diese von Baader gebaute Maschine aber bei maximaler Leistung kaum ein Viertel der von ihm in Aussicht gestellten Solemenge hob, musste sie wieder abgebaut und durch eine leistungsfähigere ersetzt werden. Ebenso blieb die von Baader eingerichtete Tafelgradierwand sowohl weit hinter den von Baader selbst vorhergesagten als auch hinter den Leistungen der in Reichenhall eingesetzten Dorngradierwände zurück.

Nach diesem kaum als ruhmreich zu bezeichnenden Intermezzo bei den Gradierhäusern sah schließlich Baader die Zeit gekommen, um eine Aufhebung des Baustopps seiner Turmmaschine zu erreichen. Für Baader unerwartet wurde Reichenbach dazu um eine Stellungnahme gebeten. Bei einem wegen der völlig unzureichenden Unterlagen Baaders notwendig gewordenen Ortstermin in Reichenhall machte Reichenbach Baader klar, dass er für ihn kein Gefälligkeitsgutachten schreiben werde. Reichenbach votierte dennoch beim Minister für die Fertigstellung der Turmmaschine, weil ihm Baader, zu Unrecht, wie sich erst später erwies, versichert hatte, dass bereits zwei Drittel der Bausumme investiert

seien und er alles tun werde, was ihm Reichenbach zur Verbesserung der vorgesehenen, sehr anfälligen Technik geraten habe. Kaum hatte aber Baader die Genehmigung zum vollständigen Bau der Maschine und zu zwei weiteren Solehebungsmaschinen, fuhr er überzeugt davon, dass man ihm im Ministerium mehr vertraue als Reichenbach und seinen anderen Kritikern, in der gewohnten Weise fort, d. h. ohne die Verbesserungsvorschläge Reichenbachs zu beachten.

Die Maschine konnte erst etwa ein Jahr nach der von Baader in Aussicht gestellten Fertigstellung in Betrieb genommen werden. Reichenbach hatte inzwischen begriffen, dass ihn Baader, wie schon früher, arglistig getäuscht hatte. Er fühlte sich an sein Baader gegebenes Versprechen, sich nicht am Bau der Soleleitung zu beteiligen, nicht mehr gebunden und nahm den von Utzschneider veranlassten Auftrag an, „die Brunnenwerke in Ober und Untermösselgraben, Weisbach und Nagling auf eigene Enterprise und Risiko zu bauen“.

Reichenbach konnte zunächst durch sein Eingreifen den vollständigen Ruin des alten Paternosterwerkes verhindern, dessen Fundamente nach Aussage der dort tätigen Werkmeister und Arbeiter so verfault waren, dass das Werk höchstens zwei Tage später eingestürzt wäre. Das von Reichenbach gegen die Interessen Baaders für weniger als 200 Gulden Reparaturkosten gerettete Paternosterwerk stand dann zu einem Leistungsvergleich mit der neuen, über 36 000 Gulden teuren Turmmaschine Baaders zur Verfügung. Im Beisein des Ministers konnte die Turmmaschine bei maximaler Leistung etwa die Hälfte der vom alten Paternosterwerk gehobenen Sole hochpumpen. Dabei musste die Maschine bei jedem Probelauf von einer Viertelstunde Dauer von dem schreckensbleichen Werkmeister mit der Begründung abgestellt werden, „weil sie sich sonst selbst zerreißen würde“. Reichenbach konnte auf die Vorhaltungen des darüber entsetzten Ministers nur auf die falschen Versprechungen Baaders verweisen. Das Ministerium sah sich schließlich veranlasst trotz der sofort einsetzenden brieflichen Versuche Baaders, in München jede Kritik an seiner Maschine als parteiisch zu erklären, den Turm und die darin enthaltene Maschine abrechnen zu lassen. Dabei zeigte sich, dass ein für die Statik der Turmmaschine entscheidender Eichenbalken bereits abgefault war, weswegen die Konstruktion ohnehin irgendwann zusammengestürzt wäre.

Über die beiden bei Fager und Seebichel inzwischen von Baader errichteten Maschinen urteilte Reichenbach, dass sie bei mindestens gleicher Leistung von jedem Zimmermann für die halben Kosten hätten gebaut werden können.

Inzwischen war auch die Wiederherstellung der auf Baaders Geheiß eingerissenen Dorngradierwerke durch den Salinenoberinspektor Rei-

ner genehmigt worden, was Baader unmittelbar zu lauten Äußerungen veranlasst hatte, die neuen Gradierwände nicht mit Sole zu versorgen und sie verfaulen zu lassen. Mit Reichenbach zusammen beauftragt, Vorschläge für Maschinen zur Versorgung der Gradierwände mit Sole zu machen, behauptete Baader, dass der bisher dazu benutzte Bach nicht mehr ausreiche, die Maschinen zur Hebung der jetzt erforderlichen Solemengen zu betreiben. Baader hatte deshalb den „Ankauf der nächst gelegenen Mühle“ sowie den Bau „unausführbarer Wasserleitungen“ vorgeschlagen, während Reichenbach, dem dann der Auftrag erteilt wurde, mit einer Maschine, die mit dem doppelten Aufschlagwasser dessen, was Baader mit einer neu gebauten Maschine im Maximum an Sole hob, beliebig lange mehr als das Zehnfache auf „die höchste Höhe der Gradierhäuser“, nämlich etwa 30 m, hoch hob. Reichenbachs Erfolg sicherte ihm dann den Auftrag, die vier Brunnhäuser und Solehebungsmaschinen für die Soleleitung von Siegsdorf nach Rosenheim zu bauen, den er trotz der Kriegszeiten bereits im Sommer 1810, als die erste Sole in Rosenheim ankam, abgeschlossen hatte. Damit war eine weitere technische Fehlgeburt Baaders, die Maschine an der Lettenklause, obsolet geworden. Sie sah jetzt demselben Schicksal entgegen wie die im Frühjahr 1811 vollständig abgebrochene Turmmaschine.

Das alles erhellt, welches Unheil eine Weiterbeschäftigung Baaders bei den Salinen gebracht hätte. Dass Baader schließlich 1808 von den Salinen abgezogen wurde, ohne allerdings für die von ihm verursachten Schäden zur Verantwortung gezogen zu werden, verdankte er Reichenbach zufolge nur der Regierung mit ihrer „beispiellosen Milde und Gnade“.

Reichenbach war klar, dass er den für so beispiellose Milde und Gnade verantwortlichen allmächtigen Minister nicht namentlich in einer Schrift nennen konnte, die er, falls ihm Baader nicht innerhalb von sechs Tagen schriftlich Genugtuung geben würde, veröffentlichen wollte.

Man darf hier aber nicht vergessen, dass die nicht nur von Reichenbach beklagte Nachsicht gegenüber Baader auch mit dem absoluten Mangel an technisch geschulten Beamten in den Ministerien zu tun hatte. Ein solcher Mangel war dafür verantwortlich, dass letztlich weder der Minister noch seine Mitarbeiter den Behauptungen Baaders unabhängig von Reichenbach fachlich etwas entgegensetzen konnten.

Dem von keinerlei Selbstkritik oder gar Scham getrübbten Selbstverständnis von Baader, der bereits 1796 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften geworden war, entsprach es, sich 1820 zum Verteidiger unantastbarer höchster wissenschaftlicher Ansprüche an neue Mitglieder aufzuschwingen. Anlass war ein Vorschlag, Joseph von Fraunhofer als ordentliches Mitglied in die Akademie aufzunehmen, gegen den Baader unter Hinweis darauf, dass Fraunhofer nie ein Gym-

nasium, geschweige denn eine Universität besucht habe und seine Leistungen als die eines Handwerkers oder Künstlers anzusehen seien, feierlich protestierte<sup>1052</sup>. Fraunhofer wurde dann aufgrund von Baaders Einwänden nur als außerordentliches Mitglied in die Akademie aufgenommen.

Es waren nicht zuletzt solche Erfahrungen, die Utzschneider später immer wieder das Fehlen einer für die Industrialisierung Bayerns unerlässlichen technischen Kompetenz in Bayern beklagen und eine Reform des Bildungssystems zur Ausbildung geeigneter Techniker und technischer Beamter fordern ließen.

### 8.1.3 Caspar Reiner, ein verlässlicher Mitarbeiter bei den Salinen

Utzschneiders auch von seinem schärfsten Kritiker, dem Ritter von Lang, bestätigter Erfolg in der Salinenverwaltung wäre ohne tüchtige und verlässliche Mitarbeiter, die u. a. den Fehlleistungen und Quertreibereien eines Joseph Baader entgegenzuwirken bereit waren, nicht möglich gewesen. Welche Rolle dabei Reichenbach zunächst als von außen kommender Unternehmer, aber auch als Gutachter spielte, ist bereits angesprochen worden. Eine andere für Utzschneider sehr wichtige Person war das noch im Sommer 1807 zum Salinenoberinspektor beförderte Mitglied des Salinenrats Caspar von Reiner. Da Utzschneider vorwiegend in München und Reiner in Reichenhall gebraucht wurde, erfolgte die Verständigung zwischen den beiden Männern zum Teil brieflich. Die erhaltenen zwischen dem 23. Mai 1807 und dem 31. Dezember 1825<sup>1053</sup> abgefassten Briefe Utzschneiders an Reiner zeigen, dass Utzschneider in Reiner einen weitgehend zuverlässigen Mitarbeiter gefunden hatte. Die meisten der erhaltenen Briefe an Reiner stammen aus den ersten beiden Jahren von Utzschneiders 1814 beendeter Tätigkeit als Generalsalinenadministrator.

In seinem Brief vom 23. Mai 1807 an Reiner<sup>1054</sup> begann Utzschneider wie später auch mit der Anrede „Lieber Freund“ und unterschrieb mit „Ihr Freund“, was auf eine schon länger bestehende Bekanntschaft mit Reiner schließen lässt. Später geäußerte Besorgnisse über Reiners Gesundheitszustand oder die Versicherung, dass er sich immer um Reiner und dessen Kinder kümmern würde<sup>1055</sup>, sprechen für ein wirklich freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Herren.

1052 Heydenreuter (2011) S. 248–255.

1053 ADM: HS 5127–5154.

1054 ADM: HS 5127.

1055 So im Brief vom 24. Juni 1808 in ADM: HS 5140.

Auch die letzten an Reiner gerichteten Briefe aus den 1820er Jahren zeigen, wie sich Utzschneider um Reiners Kinder, speziell um die Unterbringung und Ausbildung des Sohnes Joseph in München und um Hilfe bei der Niederkunft einer Tochter kümmerte. Umgekehrt hatte Reiner für Utzschneiders Unternehmungen einen Betrag von ursprünglich 5000 Gulden zu 4 % Zinsen zur Verfügung gestellt.

Auch die den Brief vom 23. Mai 1807 einleitende Mitteilung Utzschneiders, dass er in einer Stunde zu seinem im Sterben liegenden Onkel abreisen werde<sup>1056</sup>, weist wie das Folgende auf die Vermischung von Persönlichem mit Dienstlichem in der Korrespondenz hin. Ein Bote werde Reiner noch am selben Tag einen Nachtrag für die anscheinend im Auftrag von Utzschneider geführten Verhandlungen über die Salzlieferungen aus Salzburg überbringen. Reiner solle mit Nachdruck nach neuen Salzvorkommen suchen, wofür er ihm einen Plan der Gegend von Reichenhall schicke, in den neuen Stollen niemand einfahren lassen und in Hinblick auf die Verhandlungen mit Salzburg Zuversicht hinsichtlich des Erfolgs der Probebohrungen verbreiten. Nach der Mitteilung, dass der Finanzminister noch im Juni mit Utzschneider zu den Salinen kommen werde, erfuhr Reiner, dass Baader einen allgemein als lächerlich betrachteten Versuch gemacht habe, Utzschneider aus dem Amt zu drängen. Er greife auch Reichenbach an, weswegen ihn, der „schon einmal öffentlich seine Worte zurücknehmen“ musste, Utzschneider nicht mehr schonen werde. Der Aufforderung, nach einer Gradierwand zu suchen, die möglichst effizient und kostengünstig sein sollte sowie in kürzester Zeit errichtet werden könne, und der Information, dass ein Versuch Reichenbachs in drei Wochen abgeschlossen sein werde, folgte die Mahnung: „Lassen Sie sich mit Baader in keinen Zank ein; ich will Streit mit ihm haben; mir schadet es nichts!“ Utzschneider schloss mit der Erwartung, dass bei seinem Besuch im Juni „alle Pläne schon ziemlich weit“ gediehen sein würden.

Der Brief ist ein Beispiel dafür, wie Utzschneider auf möglichst rasche Durchführung der gestellten Aufgaben drängte, was natürlich nicht bei allen Untergebenen auf große Gegenliebe stieß, aber auch, wie er sich für seine Leute einsetzte und in diesem Fall gegen den wegen seiner Aggressivität allseits gefürchteten Intriganten Baader vorging.

Offensichtlich betrafen die dienstlichen Anweisungen und Vorschläge Utzschneiders für Reiner nicht nur die Verwaltung, sondern auch rein technische Angelegenheiten. So vermutete Utzschneider in

---

1056 Der Onkel Andreas André war am 10. Juni 1807 gestorben; siehe ADM: HS 5167/9.

einem Schreiben vom 5. August 1807<sup>1057</sup>, dass die „Wärmepfanne“ und die „Kornpfanne“ zu wenig Spielraum hätten. Er wollte wissen, ob das gradierte Salz grob- oder feinkörnig ist. Sollte bei der Wärmepfanne in Traunstein ein „Schlamm“ auftreten, der auch in Reichenhall aufträte, müsste dieser Schlamm schon in Reichenhall beseitigt werden.

Hinsichtlich der aus Hanf gefertigten Säcke für das Salz konnte Utzschneider noch keinen Preis nennen. Er plante, eine Feinspinnerei in Berchtesgaden einzurichten, weil mit Grobspinnen nichts zu gewinnen sei. Dabei sollte der Abfall vom Feinspinnen zur Herstellung von Säcken für das Salz verwendet werden. Frau von Reiner sollte dazu einen Versuch machen. Noch im August sei der Besuch der mit Utzschneider kommenden Minister Hompesch und Montgelas in Reichenhall zu erwarten. Bis dahin müsste die Wärmepfanne in Ordnung sein. Reiner sollte niemanden über die Ankunft der Minister informieren, die nur einen Tag bei Reiner bleiben würden. Im Übrigen ließ es Utzschneider auch nicht an Ermutigungen bei von Reiner angestellten Versuchen wie dem Wechselsieden bei den Sudpfannen<sup>1058</sup> fehlen.

Am 16. August 1807<sup>1059</sup> erbat Utzschneider eine schriftliche Anzeige über die unbefriedigenden Leistungen des Forstinspektors Winter, um Winter damit „zur Ordnung weisen“ zu können. Zu den „heftigen“ Äußerungen von Baader im Reichsanzeiger gegen die von Utzschneider angeordnete Dornwand und die damit gemachten Gradierungsversuche wollte Utzschneider erst Stellung nehmen, wenn „wir mit allen unseren Arbeiten fertig sind“. Die Verhandlungen über die sicherlich noch erfolgenden Holzlieferungen mit den Salzburger „Commissairen“ würden fortgesetzt.

Hintergrund für die hier angesprochenen Verhandlungen mit Salzburg war eine vom König gezeichnete Instruktion für Utzschneider „zum Abschluß einer Konvention mit Salzburg wegen Wiedererlangung der Reichenhallischen Schwarzwaldungen im Salzburger Territorio“ vom 26. Mai 1807<sup>1060</sup>. Zunächst verwies die Instruktion auf den Pressburger Frieden, in dem Österreich die bisher von der Saline Reichenhall genutzten Waldungen im Salzburger Territorium zugesprochen wurden. Reichenhall habe dadurch die Nutzung von 22 000 Klaftern Holz verloren, die anderweitig nicht beschafft werden konnten. Da Österreich in Salzburg und Berchtesgaden „Überfluß an Salz und Holz“ aufweise, sollte eine entsprechende Abmachung mit Salzburg zur Belieferung Bayerns

---

1057 ADM: HS 5128.

1058 Zuerst im Brief vom 12. Dezember 1807 in ADM: HS 5133, aber auch später.

1059 ADM: HS 5129.

1060 ADM: HS 5229.

mit Holz und Salz durch Utzschneider getroffen werden. Für jede der beiden möglichen Optionen der Holzversorgung von Reichenhall, nämlich der freien Nutzung der jetzt österreichischen Waldungen durch Reichenhall oder der Lieferung einer gewissen Menge von Brenn- und Bauholz aus Österreich nach Reichenhall, böte Bayern Österreich freie Schifffahrt auf der Salzach, dem Inn und der Donau flussab- und -aufwärts, nicht aber auf der Donau über Passau hinaus.

Außerdem sollten, da Bayern beim jetzigen Zustand der Salinen 600 000 Zentner tatsächlich erzeuge, aber 850 000 Zentner zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benötige, von Hallein jährlich 180 000 und von Berchtesgaden 70 000 Zentner Salz zu einem günstigen Preis geliefert werden, bis Bayern seine Produktion entsprechend erhöhen und zusätzliche Salzkäufe aus Österreich, weil nicht mehr notwendig, aufgeben könne. Der König erwarte von den Verhandlungen Utzschneiders mit Salzburg ein Ergebnis, das es ihm ermögliche, es „auch wirklich zu ratifizieren“. Zu dem für beide Seiten befriedigenden Abschluss kam es schließlich am 3. Dezember 1807.

Zwischenzeitlich riet Utzschneider Reiner am 27. August 1807 mit einem<sup>1061</sup> „Lassen Sie die Hunde bellen, und die Baader spritzen!!“, auf die Ausfälle Baaders ruhig, am besten überhaupt nicht zu reagieren. Die Ankunft der Minister Hompesch und Montgelas verzögere sich bis 10. September. Reiner möge die Kosten für die 800 Fuß lange Dornwand berechnen und klären, wie die Sole auf diese Dornwand gehoben werden könne. Um sehen zu können, wie sich Regenwetter darauf auswirke, sollte der Versuchstollen nicht vor dem Winter verdämmt werden. Es folgte eine Ermahnung, wegen der „Dörnern“ mit dem Vertreter von Salzburg, Herrn von Pichler, äußerst behutsam zu verhandeln, eventuell so zu tun, als bräuchte man sie gar nicht.

Auch in späteren Briefen legte Utzschneider Reiner die pflegliche Behandlung des Herrn von Pichler ans Herz. Nach Abschluss der Verhandlungen über die Salzlieferungen aus Salzburg erwartete Utzschneider einen Anstandsbesuch Reiners bei von Pichler<sup>1062</sup>, mit dem sich Reiner „auf einen freundschaftlichen Fuß setzen“ sollte<sup>1063</sup>, um auftretende Schwierigkeiten ohne Streit ausräumen zu können.

Das größte personelle Problem bis zu seinem Ausscheiden aus der Salinenadministration stellte aber Baader dar. Für den Umgang mit Baader schickte Utzschneider wiederholt wie am 5. September 1807<sup>1064</sup>

1061 ADM: HS 5130.

1062 Brief an Reiner vom 12. Dezember 1807 in ADM: HS 5133.

1063 Brief an Reiner vom 29. Januar 1808 in ADM: HS 5136.

1064 ADM: HS 5132.

Anweisungen. Reiner sollte „alle Resultate über Tafelgradirung, einfache und dreyfache Dornwand“ bis zur Ankunft von Minister Hompesch bereithalten, um dann damit zusammen mit Flurl gegen Baader aufzutreten, während er, Utzschneider, „schweige, und recensier“.

Obwohl Baader dem Minister mitgeteilt hatte, dass man die 800 Fuß lange Dornwand nicht unter 120 000 Gulden bauen könne, ordnete Hompesch den Weiterbau der Dornwand an. Ein im Zuchthaus in München durchgeführter und dreimal wiederholter Gradierversuch mit einer solchen Dornwand verlief Utzschneider zufolge sehr zufriedenstellend. Er ließ hoffen, mit drei Fuder Holz und damit verhältnismäßig wenig Brennmaterial 100 Zentner Salz aus 12-prozentiger Sole sieden zu können. Am 14. November 1807<sup>1065</sup> ordnete Utzschneider an, den Zwischenraum zwischen der dreifachen Dornwand und der von Baader zu errichtenden Tafelgradierwand mit einer einfachen Dornwand auszufüllen, für die die erforderlichen „Dörner“ bald aus Salzburg, mit dem darüber noch verhandelt werde, geliefert würden.

Von den zur Hebung der Sole auf die Gradierwerke vorgesehenen Maschinen sollte, anders als von Reiner ursprünglich verstanden, die von Baader für seine Tafelgradierung entworfene vor der von Reichenbach für die Dorngradierwände vorgesehenen gebaut werden<sup>1066</sup>.

Ein halbes Jahr später mahnte Utzschneider Reiner, sich Baader gegenüber klug zu verhalten und ihn nicht zu reizen. Es käme allein auf die „Handlungen“ an<sup>1067</sup>, die nach Möglichkeit immer in auch von anderen bezeugten Berichten festgehalten werden sollten. Würden sich also die Reichenbach'schen Maschinen gegenüber denen von Baader bewähren, sollte das Reiner „laut im Bericht“ äußern.

Dementsprechend ordnete Utzschneider im Schreiben vom 4. Juli 1808<sup>1068</sup> an Reiner an, dass Baader für seine Maschinen sorgen müsse;

würde er und Huber früher abreisen, so erstatten Sie gleich Bericht, und zeigen den Zustand seiner Maschinen förmlich an, doch mit Beylegung eines in Gegenwart mehrerer Beamten abgehaltenen Protocolls; – berichten Sie dann auch über die Kösten incl. des Thurmbaues.

Der Brunnpalier Staudacher soll es nicht wagen, die Maschinen des Herrn v. Baaders zu vollenden.

Auffallend ist in allen diesen Schreiben die formal korrekte Haltung Utzschneiders, der sich vor dem Vergleich der drei Gradierwände und

1065 ADM: HS 5131.

1066 Brief vom 26. Dezember 1807 in ADM: HS 5134.

1067 Brief vom 24. Juni 1808 in ADM: HS 5140.

1068 ADM: HS 5141.

dem der Maschinen Baaders mit denen von Reichenbach jeder Vorbeurteilung enthielt. Utzschneider hatte Reiner in Hinblick auf einen späteren Vergleich auch angewiesen<sup>1069</sup>, das „Kettengeschöpf im Brunnenschacht“, also das alte Paternosterwerk, zu erhalten, auch wenn Baaders Turmmaschine eingesetzt werden sollte. Wie vernichtend dann der tatsächliche Vergleich für Baader ausfiel, hat Reichenbach, wie bereits berichtet, in seiner Antwort an Baader vom 1. August 1811 festgehalten. Der Vergleich scheint aber nicht unmittelbar zu einer Entpflichtung Baaders bei den Salinen geführt zu haben. Mitteilungen vom Neujahrstag 1808 an Reiner<sup>1070</sup> wie die, dass er gerade mit Minister Hompesch nach Innsbruck abreise, um dort am 6. Januar mit dem König zusammenzutreffen, könnten erklären, warum sich Utzschneider letztlich doch gegen Baader trotz der von Baader lange genossenen Protektion durchsetzen konnte.

Von Baader endlich befreit ging Utzschneider sofort daran, mit Reichenbach als Unternehmer den Bau der Soleleitung nach Rosenheim vorwärtszutreiben. Am 8. November 1808<sup>1071</sup> wies er Reiner an, bald über die mit Reichenbach geplanten „4 Maschinen“ für den Abschnitt der Soleleitung zwischen Siegsdorf und Rosenheim zu berichten, um sie bei Reichenbach offiziell bestellen zu können.

Herrn Paur sollte Reiner mitteilen, dass er nach der in Kürze erwarteten Fertigstellung der von Baader konzipierten Maschinen in Nagling und in Weisbach nicht mehr gebraucht würde. Außerdem erwarte Utzschneider einen Bericht über die Leistung der von Reichenbach konstruierten Solehebungsmaschine für die Gradierhäuser und über die Bereitstellung der für den Sudpfannenbau in Rosenheim benötigten Materialien.

Das Spektrum der Aufträge und Informationen für Reiner in der Korrespondenz mit Utzschneider umfasste neben weiteren Empfehlungen für den Umgang mit Vorgesetzten wie Flurl<sup>1072</sup> und mit dem Salinenrat auch Stellenbesetzungen bei dem Reiner unterstellten Personal<sup>1073</sup>, wobei Utzschneider sich, meist erfolgreich, bemühte, den Wünschen Reiners entgegenzukommen. Dazu kam die Lösung logistischer Probleme etwa bedingt durch Produktionsschwankungen, vor allem wenn bei tiefen Temperaturen im Winter gelegentlich Pumpwerke oder die Gradierwerke ausfielen, etwa weil die Sole dort zu einer zähflüssi-

---

1069 Brief vom 24. März 1808 in ADM: HS 5138.

1070 ADM: HS 5137.

1071 ADM: HS 5142.

1072 Wie im Brief vom 26. Dezember 1807 in ADM: HS 5135.

1073 So im Brief vom 24. Juni 1808 in ADM: HS 5140.

gen Masse gerann<sup>1074</sup>. Um einen relativ konstanten Salzbedarf trotz solcher Schwankungen befriedigen zu können, musste Salz zeitgerecht aus den eigenen Salinen und aus Salzburg geliefert und in Magazinen gelagert werden, die sich z. B. für die Salzversorgung Württembergs an der Grenze nach Württemberg befanden. Utzschneider gab auch immer wieder Hinweise auf die jeweils anstehenden vordringlichsten Teilprojekte wie bei der Vorbereitung der Soleleitung von Siegsdorf nach Rosenheim oder dem Bau der Rosenheimer Saline<sup>1075</sup>. So beschwor Utzschneider Reiner, trotz des vom Innenministerium verfüigten vorläufigen Baustopps für die Straßen bei Rosenheim um jeden Preis „für Baumaterialien im Ueberfluße zum Salinenbau in Rosenheim“ zu sorgen, da 1809 die Salzproduktion in Rosenheim anlaufen müsse. Dazu bräuchte Utzschneider die Baupläne für die Saline in Rosenheim, die noch dem Minister vorgelegt werden müssten, um die Zustimmung zum Kostenvoranschlag zu erhalten<sup>1076</sup>.

Allerdings floss die erste Sole trotz des von Utzschneider ausgeübten Drucks und des anzunehmenden Engagements der Beteiligten kriegsbedingt erst 1810 zur Saline in Rosenheim. Der erneut ausgebrochene Krieg zwischen dem seit 1805 mit Bayern verbündeten Frankreich und Österreich sowie der von Österreich geschürte Aufstand der Tiroler Bauern veranlassten Utzschneider zu der Mahnung, ungeachtet aller Schwierigkeiten die Salzproduktion aufrechtzuerhalten, und zu der Vorsichtsmaßnahme, nur jeweils wenig Geld in den Kassen der Salinen in Reichenhall und Traunstein zu belassen. Das Geld sollte stattdessen nach Eingang möglichst rasch nach München gebracht werden, um jeden Zugriff darauf durch die Österreicher zu verhindern<sup>1077</sup>.

Mit einiger Erleichterung dürfte deshalb Utzschneider am 25. April 1809<sup>1078</sup> Reiner die schwere, erst einige Tage zurückliegende Niederlage der Österreicher bei Geisenfeld und in der Oberpfalz mitgeteilt haben. Er empfahl Reiner, sich beim Abmarsch der verbliebenen in Bayern einmarschierten österreichischen Truppen aus Reichenhall klug zu verhalten und diese Nachricht zunächst nicht zu verbreiten. Schon eine Woche später war Utzschneider aufgrund der durch die Niederlage der Österreicher veränderten Lage bevollmächtigt worden, in Salzburg oder wo immer nötig vorstellig zu werden, um die Lieferung der Bayern mit Vertrag vom

---

1074 So in dem nicht datierten Brief des Salinenkassierers Franz Borgias Kinn von Mitte Dezember 1808 an Utzschneider in ADM: HS 5849.

1075 Etwa Brief vom 29. Januar 1808 in ADM: HS 5136.

1076 Brief vom 26. November 1808 in ADM: HS 5143.

1077 Brief vom 10. Februar 1809 in ADM: HS 5144.

1078 ADM: HS 5145.

3. Dezember 1807 zustehenden, aber durch den Krieg unterbrochenen Salzlieferungen aus Hallein und Berchtesgaden durchzusetzen<sup>1079</sup>.

Da die Zuständigkeit für die Salinen in Hallein und Berchtesgaden von Österreich auf das siegreiche Frankreich übergegangen war, hatte Utzschneider am 17. Mai 1809 in Wien mit dem französischen Generalintendanten, dem Staatsrat Daru, im Interesse Bayerns einen Vertrag zur Übernahme bzw. Nutzung dieser Salinen geschlossen<sup>1080</sup>, der nachträglich vom König am 23. Mai genehmigt wurde<sup>1081</sup>. Utzschneider wurde daraufhin sofort nach Salzburg geschickt, um die Übernahme der Salinen unter bayerische Verwaltung dem Vertrag entsprechend durchzuführen. Er sah die sofortige Einleitung der ausstehenden Salzlieferungen gegen Bezahlung an die Franzosen vor. Die bayerische Salinenverwaltung würde durch die Übernahme der dortigen Salinen verantwortlich für deren Einrichtungen. Irgendwelche Veränderungen, die zum Ausfall der Einrichtungen führten, seien dem französischen Intendanten anzuzeigen. Bayern werde die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen tragen.

Der Intendant und der für Bayern verantwortliche Kommissär sollten ein Verzeichnis aller zu den Salinen gehörigen Gegenstände einschließlich der Maschinen und Materialien anlegen, wobei sich Bayern für deren Erhalt in gutem Zustand und in gleicher Menge verbürge. Für das produzierte Salz sei an Frankreich zunächst derselbe Preis von 1 f 30 kr pro Zentner zu entrichten, der vorher mit Österreich vereinbart war. Bayern garantiere darüber hinaus die Versorgung der von der französischen Armee besetzten Provinz Salzburg mit Salz zum aktuellen Marktpreis. Bayern sei verpflichtet, die für die Erhaltung der Minen in gutem Zustand notwendigen Arbeiten durchzuführen. Der vorher erwähnte Preis von 1 f 30 kr pro Zentner Salz gelte für den Mittelwert der in den Jahren 1806, 1807 und 1809 in diesen Salinen produzierten Salzmenge abzüglich der durchschnittlich in diesen Jahren aufgebrachtten Unterhaltskosten. Der sich daraus ergebende Betrag sei an die französische Kasse in Monatsraten zu bezahlen. Für die den Mittelwert übersteigende Produktion wäre der volle Preis von 1 f 30 kr pro Zentner zu bezahlen. Über die laufende Produktion sei genau Buch zu führen, wobei sich die

---

1079 ADM: HS 5235.

1080 Im Gegensatz zu dem zitierten Auftrag behaupten Desberger (1840) Sp. 151 und wohl abhängig davon Bauernfeind (1880) S. 27 ohne entsprechende Belege, dass Utzschneider „ohne Vollmacht und Pass nach Wien“ gereist sei, um diesen Vertrag mit Daru abzuschließen; Montgelas habe wegen dieser Eigenmächtigkeit den Vertrag zunächst nicht genehmigen wollen, habe aber zugestimmt, nachdem Utzschneider für diesen Fall erklärt hatte, einen entsprechend modifizierten Vertrag als selbständiger Unternehmer zu erfüllen.

1081 ADM: HS 5235.

französische Verwaltung vorbehalte, die Eintragungen jederzeit zu kontrollieren oder einen eigenen Kommissär dafür einzusetzen. Die Zahlung erfolge von bayerischer Seite in Gulden.

Der Vertrag sicherte Bayern zunächst, bis ihm 1810 Salzburg und Berchtesgaden von Napoleon zugestanden wurden, die Fortsetzung der Salzlieferungen aus Salzburg und Berchtesgaden zu vergleichbaren Bedingungen wie im Vertrag mit Österreich von Dezember 1807 mit dem Unterschied, dass die dortige Salzproduktion jetzt von Bayern aus unter der Leitung von Utzschneider organisiert wurde und 1810 auch die Zahlungen für das dort produzierte Salz an Frankreich wegfielen.

Dass sich der Krieg tatsächlich negativ auf die von Utzschneider für 1809 geplante Fertigstellung der Soleleitung nach Rosenheim ausgewirkt hatte, zeigt ein Schreiben Reiners an die Verwaltung vom 5. August 1809<sup>1082</sup>. Reiner sah aufgrund der Pläne, die im Frühjahr 1809 vom „Feind“ zerstörte 380 Fuß lange Innbrücke bei Rosenheim beim Neubau nur über sieben Joche zu führen, ein großes Problem für die ebenfalls über diese Brücke führende Soleleitung „wegen der zu großen Zwischenräume, und dem hiedurch unvermeidlichen Schwanken der Brücke“. Die Lösung des Problems wollte Reiner allerdings den Fachleuten überlassen. Das Finanzministerium beschied den besorgten Salinenrat, der sich in mehreren Sitzungen mit dem Problem befasst und immer wieder eine Mitteilung über den Bau der neuen Brücke gefordert hatte, am 2. März 1810 mit der Auskunft, dass ein Neubau wenigstens für ein weiteres Jahr nicht geplant sei und deshalb die Soleleitung wie bisher über die wiederhergestellte alte Brücke laufen würde.

Dass dann die Soleleitung nach Rosenheim trotz des Krieges mit Österreich 1810 fertiggestellt werden konnte, ist vor allem dem uner müdlichen Einsatz Utzschneiders zuzurechnen, der den Beteiligten unter Hinweis auf sein eigenes Beispiel das Äußerste abverlangte und davon ausging, dass sie, um das gesetzte Ziel schnellstmöglich zu erreichen, „alle gewohnte Ordnung in Essen und Trinken, Schlafen und Reisen aufopfern“ würden<sup>1083</sup>.

Für den Zeitraum bis zum Ausscheiden Utzschneiders aus dem Staatsdienst im Herbst 1814 sind nur noch vier Briefe an Reiner erhalten. Im ersten vom 8. Februar 1811<sup>1084</sup> gab Utzschneider nach der Frage, ob Reiner weiterhin in Reichenhall bliebe, den Rahmen für die Jahresplanung an. Material für die neue Dorngradierwand von höchstens 400 Fuß Länge sollte beschafft und der Bau möglichst „wohlfeil“ durchge-

1082 HSA: BHS 3737.

1083 Desberger (1840) Sp. 151.

1084 ADM: HS 5147.

führt werden. Bei einer inzwischen geschätzten Jahresproduktion von 384 000 Zentnern in Reichenhall sollte Reiner die dafür erforderlichen Holzvorräte so einteilen, dass sie höchstens für ein halbes bis ein drei-viertel Jahr reichten. Vor allem sei aber darauf zu achten, dass der Geste-hungspreis pro Zentner nicht über einen Gulden komme. Der zweite, drei Tage später geschriebene Brief betraf den Bericht der Forstinspek-tion und Reiners von Utzschneider gebilligte Antwort darauf<sup>1085</sup>. Die beiden anderen vom Oktober 1814 enthielten außer der Mahnung, sich vor einem namentlich nicht genannten eitlen und rachsüchtigen Men-schen zu hüten, nichts Relevantes für den Salinenbetrieb.

In den restlichen Briefen an Reiner ist nur noch einmal nach dem Wiener Kongress von den Salinen die Rede, weil nach dem Wegfall des Österreich wieder zugeschlagenen Salzburg die Salzversorgung Bay-erns neu organisiert werden musste. Utzschneider zeigte sich dabei ent-setzt über das ihm von Reiner mitgeteilte „Politische der Salinen-Ver-hältnisse“, das dem von ihm immer hochgehaltenen Prinzip der Nach-haltigkeit vollkommen widersprach<sup>1086</sup>:

hauen Sie jetzt Ihre eigenen Waldungen zusammen, und ruiniren Sie jetzt das Salzgebirge in Berchtoldsgaden; – was thun Sie in der Folge? Ich würde auch für die nachkommenden Generationen sorgen; Oester-reich will ein gutes Wort, und Geld. Es kann seyn, daß ich irre; – allein – ich sehe allenthalben nur Rechthaberey und Eitelkeit.

Unabhängig davon, dass der Appell des damals schon fast zwei Jahre nicht mehr für die Salinen verantwortlichen Utzschneider kaum eine Wirkung gehabt haben dürfte, ist der Brief ein Zeugnis für Utzschnei-ners ungebrochenes Interesse an den Salinen im Sinn einer auch in Zu-kunft gesicherten Salzversorgung Bayerns.

Reiner war sicherlich eine der wichtigsten Personen, die Utzschnei-der während seiner Zeit als Generalsalinenadministrator halfen, das Ziel einer fortwährenden Steigerung der Bayern zur Befriedigung sei-nes Eigenbedarfs und seines Salzexports verfügbaren Salzmenge zu er-reichen. Reiner war andererseits nur ein Mann in einem Netzwerk von Mitarbeitern und Verträgen, das Utzschneiders Erfolg sicherte. Ein an-deres Mitglied dieses Netzwerks war Thomas Knorr<sup>1087</sup>, der 1808 Utz-schneiders einzige Tochter geheiratet hatte.

1085 ADM: HS 5148.

1086 Brief vom 28. Juni 1816 in ADM: HS 5151.

1087 Thomas Knorr (1784–1840); in erster Ehe mit Maria Anna, geb. von Utzschneider, verheiratet, in zweiter Ehe mit Marie, geb. von Kleinmayrn, wird Vater von insge-samt zehn Kindern; zunächst Salinenkontrolleur, seit 1807 Oberkontrolleur in

Nach seiner Personalakte<sup>1088</sup> war der 1784 in Dachau geborene Thomas Knorr Ende Juni 1801 nach Abschluss seiner Ausbildung in Mathematik, Experimentalphysik und Chemie im „Akademischen Hörsaal“ sowie in „Philosophie“ am „churfürstlichen Lyceum“ in München beim Kurfürsten Max IV. Joseph vorstellig geworden, um als Praktikant in der Saline Reichenhall beschäftigt zu werden. Das Gesuch wurde mit dem Hinweis bewilligt, dass dies erfolgt „ohne Begründung eines Anspruches auf Gehalt, und Anstellung, da beides blos von dem Maaße seiner künftigen Befähigung abhängt“. Mit dem Argument, dass er, wie seine Geschwister früh verwaist, seinem Stiefvater, der wie sein verstorbener Vater Gerichtsschreiber in Dachau sei, nicht länger auf der Tasche liegen könne, hatte dann Knorr um eine Unterstützung von 200 Gulden jährlich nachgesucht, die dem nach einem positiven Gutachten des Salinendirektors zum „ordentlichen Berg- und Salinenpraktikanten“ Avancierten im Juli 1802 gewährt wurde. Ein Jahr später wurde Knorr, der jetzt in Landshut Jurisprudenz studierte, eine Erhöhung der Unterstützung auf 300 Gulden jährlich zugestanden.

Nach Abschluss seines Studiums in Landshut im Frühjahr 1805 wurde Knorr zur weiteren Ausbildung nach Sachsen geschickt, um den Betrieb der dortigen Salinen und auch den berühmten Abraham Gottlob Werner in Freiberg<sup>1089</sup> kennen zu lernen. Möglicherweise hat Utzschneider die im Oktober 1807 erfolgte Ernennung Knorrs zum „Ober Controlleur in Hall“ in Tirol, das seit dem Pressburger Frieden vom Dezember 1805 zu Bayern gehörte, veranlasst. Dafür spricht auch ein von Utzschneider unterschriebenes Dokument vom 26. Mai 1808, in dem die Gewinnung von Sole in einem Salzbergwerk, das Vorgehen beim Abbau durch Einbringung neuer Stollen speziell in Hall mit einer Geschichte der dort eröffneten Stollen seit 1492 dargelegt wird<sup>1090</sup>. Utzschneider war wiederholt in Hall und scheint dort auch für die Einbringung eines neuen Stollens, des Ferdinandbergstollens, der 1808 aufgeschlagen wurde, verantwortlich gewesen zu sein.

Dass Utzschneider mit der am 25. Juni 1808 erfolgten Ernennung Knorrs zum Salinenrat bei einem jährlichen Gehalt von 1600 Gulden nichts zu tun hatte, ist wenig wahrscheinlich. Jedenfalls ersuchte Knorr

---

Hall/Tirol, seit Juni 1808 Wirklicher Salinenrat, wird er 1823 Ministerialrat im Finanzministerium und ist von bis zu seinem Tod 1835 General-Zolladministrator und Vorstand der General-Zolladministration.

1088 HSA: BHS 964.

1089 Abraham Gottlob Werner (1749–1817); seit 1775 an der Bergakademie Freiberg lehrender Mineraloge, der Vater des sogenannten Neptunismus.

1090 GH: ARO 15/I.

drei Tage nach seiner Ernennung zum Salinenrat beim König um die noch immer erforderliche Heiraterlaubnis für die Verbindung zu Utzschneiders Tochter Maria Anna, von deren „allgemein anerkannten seltenen Vorzügen“ er sich überzeugen „und ihre Zuneigung sowohl, als auch die Einwilligung ihrer edlen Eltern zu unserer Verbindung“ erhalten konnte.

Der Verweis auf seinen künftigen Schwiegervater, jetzt mit dem Zusatz „v.“ im Namen, ist auf die am 19. Mai 1808 erfolgte Ernennung<sup>1091</sup> von Utzschneider zum „Ritter“ des „Civil-Verdienst-Ordens“ zurückzuführen. Die am selben Tage erlassenen „Geseze des Königl. Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone“ besagten nach § V, dass es vier Klassen des Ordens gibt: Zur ersten zählten 12 Großkreuzträger, zur zweiten 24 „Commandeurs“, zur dritten 100 Ritter und zur vierten eine nicht festgelegte Anzahl von mit der „Civilverdienst Medaille“ Ausgezeichneten. Utzschneider zählte damit zu den ersten Rittern des Civil-Verdienst-Ordens<sup>1092</sup>.

Als Schwiegersohn eines Ritters war Knorr dann bis zur Rückgabe von Tirol und Vorarlberg an Österreich im Sommer 1814 überwiegend für Hall, aber auch für Hallein tätig. Das erforderte aber keineswegs eine ständige Präsenz bei den beiden Salinen, zu denen Knorr nur zu Inspektionsreisen von München aus reisen musste. Dies erklärt auch die geringe Anzahl von Briefen Utzschneiders als Generalsalinenadministrator an Knorr, die einen keineswegs vollständigen Einblick in die Tätigkeit Knorrs und den damit zusammenhängenden Verantwortungsbereich seines Schwiegervaters bieten.

#### 8.1.4 Utzschneiders Friedensbemühungen während des Tiroler Aufstands

Wahrscheinlich wäre für Knorr eine ständige Präsenz in Hall während des Aufstands der Tiroler gegen Bayern und ihre bayerische Verwaltung ziemlich gefährlich geworden. Vorausgegangen war dieser von Wien genutzten Unzufriedenheit der Tiroler Bevölkerung mit der bayerischen Verwaltung und der daraus folgenden Erhebung ein am 7. April 1809 beschlossenes und von dem österreichischen Heerführer Erzherzog Johann unterzeichnetes Dokument, das begleitet von einer militärischen Invasion die Übernahme der Verwaltung von Tirol durch Österreich

---

1091 ADM: HS 5232.

1092 Erst am 17. April 1813 wurde Utzschneiders Wunsch auf eine Eintragung in die Matrikel der Adels-Ritter-Klasse mit dem Zusatz „auf Rieden am Staffelsee“ entsprochen; siehe ADM: HS 5232.

vorsah<sup>1093</sup>. Gleichzeitig mit der Kriegserklärung an Bayern und dem Einmarsch österreichischer Truppen in Tirol am 9. April waren Aufrufe des Bauernführers Andreas Hofer und des für die Tiroler Belange engagierten Klagenfurter Tabakhändlers und österreichischen Majors Martin Teimer durch ganz Tirol gegangen, sich zur Befreiung des Landes bereitzuhalten. Nicht zuletzt aufgrund der völligen Überraschung bei den relativ schwachen bayerischen Truppenverbänden in Tirol konnten sich die mit den Tiroler Aufständischen verbündeten Österreicher zunächst rasch durchsetzen.

Hatte der Salinenverwalter von Hall, von Menz, noch am 10. April Utzschneider gegenüber gehofft, dass der Aufstand bald zu Ende gehen würde, waren Innsbruck und Hall bereits zwei Tage später, nach der ersten Bergisel-Schlacht, von den Aufständischen besetzt worden<sup>1094</sup>. Wie schlimm sich die Verhältnisse in Hall in der darauf folgenden Zeit entwickelten, ist einem Brief des Salinenrats Walpach an Utzschneider vom 10. August mit der dringenden Bitte zu entnehmen, ihn „so bald möglich aus dem nun zu einer Mördergrube gewordenen Tyrol zu entfernen“, um ihn an einen Ort bringen zu lassen, wo er seine „alten Tage ferne von solchen Greuelthaten zubringen“ und „seine Denkkungsart überzeugend beweisen“ könne<sup>1095</sup>.

Mit der Besetzung Tirols waren den Österreichern auch die Gelder der bayerischen Kassen und der abgefangenen, zum Geldtransport verwendeten Postkutschen in die Hände gefallen<sup>1096</sup>, die zur Finanzierung der aufständischen Truppen wegen der schon anfangs geringen und bald darauf versiegenden Unterstützung aus Wien dringend benötigt wurden<sup>1097</sup>. Außerdem war ein Großteil der bayerischen „höheren Civilbeamten“ von den Österreichern inhaftiert und zum Teil bis nach Kroatien deportiert worden<sup>1098</sup>.

Den Hintergrund für den Hass auf die von der bayerischen Regierung eingesetzte Verwaltung und damit für die Bereitschaft der Tiroler, sich vom bayerischen Joch zu befreien, bot die rigide und kompromisslose Politik von Montgelas, auf deren Auswirkungen österreichische Agenten immer wieder hinwiesen. Montgelas hatte im Gegensatz zu der gegenüber den Tirolern entgegenkommenderen österreichischen Regie-

---

1093 Hirn (1909) S. 285-287.

1094 Ebenda.

1095 HSA: MA 7016/1.

1096 Hirn (2009) S. 345.

1097 Hirn (1909) S. 372.

1098 Siehe Brief Hompeschs an den König vom 4. Mai 1809 in HSA: MA 6938 und Hirn (1909) S. 342 und 374.

rung den Tirolern die bayerische Verfassung aufgezwungen und dabei u. a. deren Wehrverfassung, das Landlibell von Kaiser Maximilian I. von 1501, außer Kraft gesetzt sowie die Bischöfe von Chur und Trient des Landes verwiesen und durch Eingriffe in das religiöse Brauchtum den dortigen Klerus gegen sich aufgebracht. Montgelas' starre Haltung in seiner Tirolpolitik hatte auch Napoleon verärgert, der 1810 mit dem Gedanken umging, Bayern nicht nur das vergleichsweise wesentlich reichere Südtirol, das er dann ohnehin noch 1810 dem italienischen Vizekönigtum zuschlug, sondern ganz Tirol wegzunehmen, wenn Bayern in Zukunft dort nicht für Frieden sorgen könne<sup>1099</sup>.

Das Ende des vor allem von dem Sandwirt Andreas Hofer organisierten Aufstands Tiroler Bauern wurde durch die Tiroler Niederlage am Bergisel am 1. November 1809 eingeleitet, wobei aber Utzschneider noch am 3. November aus Hall von Gefechten und Kanonaden berichtet wurde<sup>1100</sup>. Tatsächlich erfolgte der endgültige Aufruf von Andreas Hofer, die Waffen niederzulegen und sich zu unterwerfen, erst am 8. November.

Während des Aufstands hatten die Tiroler den bayerischen und französischen Truppen nicht nur einige empfindliche Niederlagen mit erheblichen Verlusten beigebracht, sondern waren auch vom 15. April an immer wieder zusammen mit regulären österreichischen Truppen tief in bayerisches Gebiet etwa bis Kochel und Benediktbeuern eingedrungen, wo sie sich mit Lebensmitteln von der wehrlosen einheimischen Bevölkerung versorgt hatten, wie Utzschneider am 2. Mai 1809 aus Benediktbeuern erfuhr<sup>1101</sup>. Bei solchen Ausfällen auf bayerisches Gebiet wurden auch Städte wie Weilheim und Kempten überfallen sowie bayerische Untertanen verschleppt<sup>1102</sup>.

In seiner Funktion als oberster Salinenverwalter war Utzschneider auch unmittelbare Anlaufstelle verschiedener Informanten nicht nur über die grenznahen militärischen Aktionen während der Erhebung in Tirol<sup>1103</sup>.

Utzschneider, der nicht nur den Verlust der aus der Haller Salzproduktion erlösten Gelder, sondern auch den eines seiner wichtigsten Absatzgebiete für das in Benediktbeuern hergestellte Gebrauchsglas fürchten musste, war ungeachtet aller Gefahren am 20. Mai 1809 zu

---

1099 Hamm (1996) S. 331-335 und Weis (2005) Kapitel 14 und 15.

1100 HSA: MA 7016/1.

1101 Hirn (1909) S. 350, Fußnote 1.

1102 Siehe entsprechende Berichte an den König und die Regierung ab 7. Juni in HSA: MA 6940.

1103 Vor allem HSA: MA 7016/1 und 7016/2.

einer Inspektion nach Hall gekommen, um sich an Ort und Stelle auch über die Stimmung in der Bevölkerung zu informieren<sup>1104</sup>. Zurückgekehrt nach München riet er gegen die von Montgelas ausgehenden Maßnahmen in Tirol auch wegen des dortigen Arbeitskräftemangels, der viele Bauern dazu zwang, den, wie er schrieb, Pflug selbst zu ziehen, von der üblichen Form der Konskriptionen für das bayerische Heer abzusehen. Anwendung von Gewalt züchte nur Verbrecher. Entweder man überlasse die Aushebung den Bauern in den Tälern, die sich dann „ihres müssigen Gesindels“ entledigen könnten, oder man bilde Scharfschützenkompanien, die man wie die Tirailleurs bei den Franzosen den bayerischen Bataillonen zuteilen könne<sup>1105</sup>.

Als die Haller Saline nach der zweiten Bergisel-Schlacht vom 29. Mai wieder in Tiroler Hände gefallen war, stellte Utzschneider am 14. Juni dem König seine Pläne zur Befriedung Tirols vor, die ihm eine am folgenden Tag ausgestellte, von Montgelas sowie Hompesch unterschriebene Vollmacht sicherten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Bewohner des Innkreises von der Falschheit der Aussagen österreichischer Agenten über die Absichten der bayerischen Regierung zu überzeugen. Die sich Bayern unterwerfenden Inntaler sollten sich danach über eine Abordnung von Gemeindedeputierten mit der bayerischen Regierung verständigen, von der sie dann Verzeihung sowie Schutz gegen fremde Gewalt erwarten könnten<sup>1106</sup>.

Utzschneider begann daraufhin eine ausgedehnte Korrespondenz mit führenden Leuten in Tirol, zunächst im Oberinn- und Lechtal, in der er wie im Brief vom 11. Juni an den Landrichter in Telfs auf seine Aktivitäten zur Unterstützung der durch Naturkatastrophen geschädigten Gemeinden Schwaz, Zirl und Inzing von 1808 sowie seine Tätigkeit zur „Hebung des Salzverkehrs in Hall“ ebenso verwies wie auf die Aussichtslosigkeit einer Hilfe für Tirol aus dem anderswo mit einer morschen alten Eiche verglichenen Wien. Weitere Adressaten waren Tiroler Landesverteidiger, Kaufleute, Postmeister oder der bayerische Salinenrat in Hall, Josef von Walpach<sup>1107</sup>. Am 27. Juni schickte er dazu

1104 Zu Utzschneiders gescheiterten Bemühungen um einen Frieden in Tirol siehe Hirn (1909) S. 510–518 und den davon abhängigen Granichstaedten-Czerva (1934) sowie Hamm (1996). Die Wertungen von Utzschneiders Aktivitäten bei Hirn und Granichstaedten-Czerva erscheinen zum Teil widersprüchlich und unangemessen polemisch.

1105 Bericht vom 23. Mai; in HSA: MA 7016/1.

1106 HSA: MA 6940.

1107 Die Korrespondenz von Utzschneider während der sieben Monate des Aufstands macht z. B. einen Großteil der genau 300 zum Teil umfangreichen Schriftstücke in HSA: MA 7016/1 und 7016/2 aus.

einige tausend Exemplare einer Proklamation nach Tirol, die dort von Pfarrern und Landrichtern verbreitet werden sollte, aber aufgrund der von den Österreichern eingeleiteten Gegenmaßnahmen nur zum Teil in die Hände der Bevölkerung gelangte.

In seiner Proklamation an die Bewohner Tirols versprach Utzschneider für den Fall ihres Zutrauens zu ihm und nach Beweisen ihrer Treue zum bayerischen König, es auf sich zu nehmen, den König zu den folgenden Zugeständnissen zu bewegen: allgemeinen Pardon, Unterstützung der durch Brand und Plünderung Geschädigten, Einstellung jedweder Schädigungen durch bayerisches Militär, Berücksichtigung der Forderungen der Geistlichkeit und Fortbestand der Klöster, Minderung der Steuerlasten, Auswahl der für jede Gemeinde festgelegten Konskriptionen durch die Gemeinde selbst, Wahl der Deputierten für die Landschaft nach der bayerischen Konstitution unter besonderer Berücksichtigung der Bauern sowie eine Untersuchung der über diese Punkte hinausgehenden Beschwerden der Tiroler. Hätten die Tiroler Utzschneiders Angebot ernst genommen, wären ihnen wie auch Bayern viele weitere Verluste an Menschen und Material erspart geblieben. Utzschneider hatte die Schrecken des Krieges während der vorhergehenden napoleonischen Feldzüge zur Genüge kennen gelernt. Er hatte bei seinen wiederholten Friedensvorstößen beim König und der bayerischen Regierung um Schonung des Landes Tirol die am 15. Mai 1809 als Vergeltungsmaßnahme bayerischer Soldaten erfolgte Plünderung und nahezu vollkommene Einäscherung des einst blühenden Marktes Schwaz vor Augen<sup>1108</sup>. Er sah auch eine Chance, im Sinn der Schlussätze seiner Proklamation das von vielen Tirolern verinnerlichte Feindbild der Bayern zu korrigieren.

Prüfet meine Anträge; Ihr werdet Aufrichtigkeit, Wahrheit und euer Glück darin finden.

Lasset euch nicht länger mit falschen Nachrichten täuschen.

Glaubet denen nichts mehr, die Euch nicht zum Frieden rathen; die Euch zum Krieg, zur Aufruhr anreitzen, sind Eure ärgsten Feinde; denn sie bringen Elend und Jammer über Euch.

Seyd unserm König treu und anhänglich, und die Baiern werden euch wieder lieb gewinnen!

Das Angebot war zumindest von Utzschneider ernst gemeint. Es war als Antwort auf die intensiven österreichischen Agitationen gegen Bayern und Frankreich gedacht. Utzschneider war auch davon überzeugt, dass sein Angebot vom 27. Juni für die Tiroler schon bald zu einer

<sup>1108</sup> Zu den Exzessen nach der Eroberung von Schwaz siehe Hirn (1909) S. 413–415.

endgültigen Befriedung führen würde, wenn bayerische Truppen rasch, d. h. innerhalb von acht Tagen in Tirol einrückten, um die Pustertaler und Vintschgauer daran zu hindern, die Inntaler immer wieder zum Krieg aufzuhetzen<sup>1109</sup>. Zwei Tage danach erlebte Utzschneider ganz Salzburg im Aufstand, weil die Franzosen im Salzburger Land 3000 Stück Vieh requiriert hatten. Der Minister sollte prüfen, ob man Salzburg nicht wieder von den Franzosen übernehmen und die Schweizer Miliz zur Befriedung Tirols einsetzen könne<sup>1110</sup>. Dem König teilte er mit: „Morgen gehe ich wieder ins Tyroler-Gebirg hinter Kufstein, wo ich viele Anhänger habe.“ Am 30. Juni erfuhr der Minister von ihm<sup>1111</sup>:

Heute stehe ich wieder im Feuer; ich habe gute Aussichten, und hoffe, wenn ich heute glücklich bin, Tyrol in wenigen Tagen ruhig zu sehen.

Utzschneiders von der Überzeugung getragener Tatendrang, sich als großer Friedensstifter für Bayern verdient machen zu können, stieß in München auf geringe Gegenliebe. Das lag nicht zuletzt an der in der Proklamation gewählten Diktion, mit der Utzschneider die Initiative dazu durchaus zutreffend als von ihm stammend gekennzeichnet hatte und damit aus der Sicht von Montgelas in unzulässig selbstgefälliger und selbstherrlicher Weise aufgetreten war. Bereits am 2. Juli wurde daher Utzschneider schriftlich von Montgelas und Hompesch bedeuert<sup>1112</sup>, wie der König aus der Proklamation „ungerne ersehen“ habe, „daß sowohl in Hinsicht der Form, als des Inhalts die Grenzen des erhaltenen Auftrages nicht genau eingehalten worden sind“. Utzschneider wurde daraufhin untersagt, über Flugblätter mit den Aufständischen weiterhin Kontakt aufzunehmen, außer wenn solche gedruckten Bekanntmachungen vorher „die allerhöchste Genehmigung erhalten hätten“.

Anscheinend hatte Utzschneider noch keine Kenntnis von diesem Bescheid, als er am 3. Juli aus Miesbach dem König von seinem Erfolg berichtete, „die Bauern des Pinzgaues, des Pongauges, dann die von Saalfelden, und Lofer von der Theilnahme an der Insurrection Tyrols abzuhalten“ und damit das Übergreifen des Aufstands auf Salzburg und die Steiermark zu verhindern. Seine Proklamation habe den Bauern des Unterinntales Zutrauen vermittelt. Wenn ihm erlaubt würde, den Truppen zu folgen, „so soll Tyrol in 2 bis 3 Wochen wieder Euer k. Majestät etc. angehören, diese Provinz von allen Zerstörungen des Krieges verschont bleiben, und Ruhe darin bleibend werden“.

1109 Brief Utzschneiders an den König vom 3. Juli 1809 in HSA: MA 6941.

1110 Die Schweizer betonten aber wiederholt ihre strikte Neutralität.

1111 Alle drei Schriftstücke vom 29. bzw. 30. Juni 1809 in HSA: MA 6940.

1112 HSA: MA 7016/2.

Nach Obigem war an eine solche Erlaubnis nicht zu denken. Schon am 4. Juli war eine von Johann Georg Aretin unterschriebene Anweisung an die Redaktionen der Zeitungen in Augsburg, Ulm, Kempten, Nürnberg und Bamberg ergangen, dass der in der Salzburger Zeitung veröffentlichte Aufruf Utzschneiders „in keine andere Zeitung oder öffentliches Blatt aufgenommen werden solle“.

Utzschneider hatte inzwischen, um auch von Vorarlberg aus auf das westliche Tirol einwirken zu können, den ehemaligen Münchner Polizeidirektor Baumgartner beauftragt, „mit dem als Generalkommissär in Vorarlberg sich gerierenden Dr. Schneider, Unterhandlungen anzuknüpfen. Die offenbar erst nachträglich darüber informierten Minister wollten am 10. Juli von Utzschneider wissen, ob der Auftrag für Baumgartner von ihm ausgegangen „und wie weit die Sache gediehen sei“. Baumgartner hatte sehr ausführliche „Rapporte“ über seine Aktivitäten im Westen Tirols täglich vom 19. Juni bis 6. August jeweils an Utzschneider geschickt<sup>1113</sup>. Der von Utzschneider geforderte Bericht über die durchaus optimistisch stimmenden Bemühungen Baumgartners um eine Befriedung Westtirols fehlt.

Am 20. Juli wurde Utzschneider vor dem Hintergrund der fortdauernden Unruhen in Tirol und Vorarlberg durch Montgelas und Hompesch mitgeteilt, dass die von ihm getroffenen Maßnahmen, „um die irreführten Unterthanen auf diesem Wege wieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen, abgebrochen werden“.

Die im Rahmen seiner gescheiterten Friedensmission allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Königs gemachten Zusagen Utzschneiders an die Tiroler Bevölkerung widersprachen den Zielen und den zu ihrer Durchsetzung von Montgelas vorgesehenen Maßnahmen. Entsprechend negativ war auch die Reaktion des Ministers, der sie als wenig durchdacht, politisch gefährlich für das Bündnis mit Frankreich und deshalb über die Befugnisse Utzschneiders hinausgehend bezeichnete. Dabei ist einigermaßen wahrscheinlich, dass Montgelas Utzschneider nach einer erfolgreichen Mission anders begegnet wäre. So aber sah sich Montgelas veranlasst, einem Mann, der ihm noch am 29. Juni in knappen Sätzen, wenn auch in Frageform, Vorschläge für das weitere Vorgehen wie die strategisch wichtige Sicherung des Passes Lueg gegen das Eindringen der Aufständischen in Salzburg unterbreitet und sich in seiner Proklamation als die für den Frieden in Tirol entscheidende Person vorgestellt hatte, klarzumachen, wer in Bayern die Politik für Tirol bestimmte. Dementsprechend erschien statt der von

---

1113 HSA: MA 7016/1; zu Baumgartners Aktivitäten siehe auch Hirn (1909) S. 518–520.

Utzschneider gewünschten Veröffentlichung seiner Proklamation vor allem in der *Augsburger Allgemeinen*, die auch nach Tirol geliefert wurde, eine von den Regierungsbeamten von Hörmann und von Aretin gezeichnete Richtigstellung der von Utzschneider in seiner Proklamation gemachten Aussagen in der *Augsburger Allgemeinen* und in Münchner Zeitungen<sup>1114</sup>. Vor allem distanzierte man sich dabei von der in Aussicht gestellten Straffreiheit, die keineswegs für die Anstifter und Rädelsführer des Aufstands gelten könne.

Hintergrund für das angeordnete Ende seiner Bemühungen um eine Befriedung Tirols könnte Utzschneiders eigene Mitteilung seines Scheiterns vom 15. Juli gewesen sein. Danach hatte Hormayr wohl in Kenntnis der inzwischen veröffentlichten Gegendarstellungen zu Utzschneiders Aufruf nicht nur an einer entsprechenden Bevollmächtigung Utzschneiders durch den König gezweifelt, sondern auch auf die Diskrepanz zwischen Utzschneiders Versprechungen in seiner Proklamation und den offiziellen Verlautbarungen der im Übrigen von Frankreich abhängigen bayerischen Regierung hingewiesen. Straffrei wären demnach nur die „Verirrten und Verführten“.

Um den jeder Beruhigung der Tiroler entgegenstehenden Einfluss Hormayrs auszuschalten, empfahl der von Montgelas rücksichtslos bloßgestellte und unglaubwürdig gemachte Utzschneider jetzt eine den Verhältnissen angepasste Proklamation durch den König selbst<sup>1115</sup>.

Utzschneiders vollmundige, aber jeweils an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Voraussagen einer baldigen Befriedung Tirols hatten sich nicht erfüllt, weil solche Voraussetzungen nicht gegeben waren und auch weil die bayerische Regierung nicht willens war, Utzschneiders Vorschlägen zu einer militärischen Unterstützung seiner Friedensmission zu folgen.

An der Spitze der Österreicher, die die Tiroler zum Wider- und Aufstand anstachelten, standen der erwähnte österreichische Intendant Josef von Hormayr und der zum Unterintendanten von Nordosttirol bestellte Anton Leopold von Roschmann-Hörburg. Beide hatten unter strenger Strafandrohung die Entgegennahme bzw. Verbreitung jedweder bayerischen Proklamation verboten. Vor der Alternative, wieder zu Österreich zu gehören oder bei Bayern zu bleiben, fiel den meisten Tirolern die Entscheidung unter diesen Umständen und angesichts der völlig verfehlten Tirolpolitik von Montgelas leicht. Utzschneider hatte deshalb schon vor der Proklamation vom 27. Juni auch die österreichischen Haupthetzer Hormayr und Roschmann in seine Offensive der Demonstration guten

1114 Hamm (1996) S. 327, Fußnote 93 verweist dafür auf HSA: MA 6950.

1115 Brief an den König vom 15. Juli 1809 in HSA: MA 6941.

bayerischen Willens miteinzubeziehen versucht. Zwei Briefe an Hormayr, in denen Utzschneider über seine Bewunderung für Hormayrs biographisch-literarisches Schaffen hinaus mit dem Angebot einer künftigen Stellung als bayerischer Landesvogt von Tirol aufzuwarten wusste, trafen nur auf höhnische Zurückweisung. In einem Bericht an den österreichischen Kriegsminister Graf Zichy vom 19. August 1809 bezichtigte Hormayr Utzschneider, den er als millionenschweren Parvenue, Verräter der Illuminaten, denen er einst angehört hatte, und politischen Wendehals diffamierte, „meuchelmörderischer Anschläge“ gegen ihn<sup>1116</sup>. Jeweils eine Woche nach Abfassung von Utzschneiders beiden Schreiben an ihn ließ Hormayr am 29. Juni und am 10. Juli gedruckte Verlautbarungen an die Tiroler ausgeben, in denen vor Utzschneiders als Lügen bezeichneten Versprechungen gewarnt und der Inhalt des ihm von Utzschneider gemachten Angebots bekannt gemacht wurde.

Besonderen Unmut hatte in Tirol eine dort als Schandschrift bezeichnete, vor Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit strotzende, 16 Druckseiten umfassende Schrift vom 30. April 1809 erregt, mit der man auf die gegen Bayern gerichteten Aussagen in österreichischen Verlautbarungen entgegnete. Man versuchte damit von München aus den als „Südbayern“ angesprochenen „Bewohner des Inn- Eisack- und Etsch-Kreises“ die Maßnahmen der von Montgelas diktierten bayerischen Tirolpolitik als den Erfordernissen der Zeit entsprechende reine Wohltaten zu verkaufen<sup>1117</sup>. Aussagen in einem der vielen Aufrufe von Hormayr, die sich auf diese in Tirol als reiner Hohn empfundene Schrift bezogen, wie „Jetzt nennen sie euch wieder Tiroler, früher haben sie euch nur Südbayern genannt und euch als Wilde hingestellt!“ führten dazu, dass sich die Scharfmacher in Tirol gegenüber einer Minderheit durchsetzen konnten, die die Annahme von Utzschneiders Angebot bedenkenswert fand.

Zu den Aktionen auf österreichischer Seite gehörten auch zahlreiche Zeitungsberichte und Flugblätter, in denen, um die Moral der aufständischen Tiroler aufrechtzuerhalten, ständig von militärischen Erfolgen der k. u. k. Truppen gegen die Bayerns und Napoleons die Rede war. So ließ der österreichische „Major und Generaladjutant“ Baron von Beyder in einem in Innsbruck am 3. Mai gedruckten Flugblatt die Tiroler wissen<sup>1118</sup>, dass er „am 29. und 30. April neue Vortheile über den Feind erlungen“ und deswegen selbst „mit einer bedeutenden Macht, zur kraftvollen Unterstützung“ Tirols kommen könne.

1116 Hirn (1909) S. 514, Fußnote 3.

1117 HSA: MA 7016/1.

1118 HSA: MA 6938.

Umgekehrt war Utzschneider auf bayerischer Seite bis zum 15. Juli der praktisch einzige Akteur in einem mit den Mitteln persönlicher Einflussnahme in Briefen und Unterredungen sowie von Zeitungsberichten und Flugblattaktionen geführten Meinungskrieg um das Vertrauen und die Zustimmung der Tiroler. Die dabei wesentlich aktiveren Österreicher verdankten ihren Erfolg auch dem Bemühen, auf die Erwartungen der Tiroler einzugehen, während die von Montgelas instruierte Regierung solche Erwartungen lange Zeit zynisch ignoriert hatte.

Einer der Rädelsführer des Aufstands, Martin Teimer, dem Utzschneider mehrfach persönlich geschrieben hatte, hatte Utzschneider für den 14. Juli 1809 zu einem Treffen in Scharnitz eingeladen<sup>1119</sup>, mit dem Utzschneider aufgrund von Teimers Vorspiegelungen große Hoffnungen auf eine Verständigung verband. Das Treffen mit Teimer wurde Utzschneider in München offiziell gestattet, allerdings nur um Tiroler „Bitten und Anträge“ entgegenzunehmen, keinesfalls aber um irgendwelche Zusagen zu machen<sup>1120</sup>. In Oberau und Farchant schon drei Wegstunden außerhalb der bayerischen Vorposten, erfuhr Utzschneider gerade noch rechtzeitig, dass man drei Tage zuvor aufgrund einer Falschmeldung, wonach sich Napoleon auf dem Rückzug befinde, in Tirol ein großes Siegesfest gefeiert hatte und dass Teimer nur die Absicht hatte, mit 300 in einem Hinterhalt darauf wartenden Tiroler Bauern sich Utzschneiders Person zu bemächtigen<sup>1121</sup>. Trotz dieses Fehlschlags und damit des endgültigen Scheiterns seiner Friedensbemühungen empfahl Utzschneider dem König noch immer, „großmüthige Bedingungen auszusprechen“.

In seinen späteren autobiographischen Aufzeichnungen<sup>1122</sup> hat Utzschneider seinen aufgrund mangelnder Unterstützung erfolglosen Einsatz um einen vorzeitigen Frieden in Tirol mit keiner Silbe erwähnt.

Wahrscheinlich, weil Montgelas dabei weitere Aktivitäten Utzschneiders in Tirol ausschloss, konnte Utzschneider im September 1809 erfolgreich um einen Pass für eine vierwöchige Reise nach Mailand nachsuchen<sup>1123</sup>,

um der Aufstellung der von seinem mechanischen Institut dahin gelieferten astronomischen Instrumente beizuwohnen und zugleich wegen Salzhandels aus Tyrol nach Mayland vorläufige nähere Erkundigungen einzuziehen.

1119 Brief Teimers vom 9. Juli 1809 in HSA: MA 6941.

1120 Hompesch an Utzschneider am 12. Juli 1809 in HSA: MA 6941.

1121 Bericht Utzschneiders an den König vom 15. Mai 1809 in HSA: MA 6941.

1122 ADM: HS 5124.

1123 HSA: MF 37514.

Tatsächlich gibt es einen kurzen Bericht über diese Reise von München nach Mailand und über die Schweiz am Genfer See zurück<sup>1124</sup>, der am 13. September begann und ab 15. September 1809, an dem Utzschneider bis Feldkirch kam, für die nachfolgenden Stationen keine Daten mehr aufwies. Meist notierte Utzschneider dabei zunächst nur die Namen von passierten Orten und von ihm besuchten Leuten sowie deren Adressen. Er war über Chur und den Splügenpass nach Chiavenna und über Como nach Mailand gekommen. Von dort reiste er über den Lago Maggiore und den Simplon nach Vevay und Lausanne. Der Bericht endet abrupt in Hofwyl bei Bern, wo Utzschneider einen Herrn Fellenberg aufsuchte, um die von diesem betreuten „Anstalten zur Emporbringung der Landwirtschaft“, also Landwirtschaftsschulen, zu sehen. Utzschneider notierte einige der Anbaumethoden mit den entsprechenden Pflugarten und Maschinen wie einer Sämaschine. Damit endet der Bericht, der keine Informationen über die Möglichkeit von Salzlieferungen aus Tirol nach Mailand enthielt.

### 8.1.5 Utzschneiders Tätigkeit für die bayerischen Salinen nach dem Tiroler Aufstand

Montgelas' Misstrauen gegenüber Utzschneider war anscheinend sofort wieder erwacht, als Utzschneider nach der militärischen Befriedung von Tirol am 10. Dezember 1809 zur Saline in Hall gereist war, wo einige Aufständische noch am 7. November die Waffen nicht niedergelegt hatten und der Betrieb noch weitgehend ruhte. Eine Inspektion der Saline in Hall musste freilich dem für die Salzversorgung und den Salzhandel Bayerns verantwortlichen Mann geboten erscheinen, nachdem die Salzlieferungen aus Hall und die Einnahmen daraus während des Tiroler Aufstands nicht mehr nach Bayern gelangt waren.

Ähnlich waren auch die Gelder aus Hallein nach der Besetzung durch Tiroler und Salzburger „Insurgenten“ konfisziert worden. Erst ab Mitte Oktober konnten von dort wieder Gelder erwartet werden<sup>1125</sup>.

Wie wichtig solche Einnahmen waren, zeigt eine von Finanzminister Hompesch getroffene Vereinbarung vom 3. November 1809 mit den Augsburger Bankiers Carli und Schätzler, die Bayern eine Summe von einer halben Million Gulden vorgeschossen hatten. Danach sollte die um ein halbes Jahr verschobene Rückzahlung in Monatsraten von je 100 000 Gulden offenbar aus der Salinenkasse erfolgen, die ja monatlich

---

1124 ADM: HS 5183.

1125 Brief des für die Halleiner Saline zuständigen Salzoberinspektors und Kommissars an Utzschneider vom 14. Oktober 1809 in HSA: MA 7016/1.

ihre Überschüsse an die zentrale Staatskasse in München abzuliefern hatte. Diese Vereinbarung findet sich ebenso wie die nach dem Tod von Hompesch von Montgelas verfügte neue Vereinbarung vom 26. Mai 1810, wonach die Rückzahlung in Monatsraten von 50 000 Gulden entsprechend länger und gegen eine Erhöhung der den Bankiers zustehenden Provision erfolgen sollte, in den Unterlagen Utzschneiders zur Salinenverwaltung<sup>1126</sup>.

Einem Bericht Utzschneiders an den Kronprinzen vom 29. Mai 1810<sup>1127</sup> zufolge war es jedenfalls verhältnismäßig rasch gelungen, die während des Tiroler Aufstands eingetretenen Verluste zu kompensieren. Die Gewinne aus der Salzproduktion würden sogar noch steigen, ohne dass man den Salzpreis erhöhen müsse.

Ob erhaltene Anweisungen für Knorr von 1810 aufgrund einer Intervention von Montgelas vor allem von Flurl kamen, ist nicht bekannt. Jedenfalls forderte Utzschneider seinen Schwiegersohn am 4. Oktober 1810 auf<sup>1128</sup>, seine Tätigkeit an der Saline Hall „moeglichst zu beschleunigen, und sobald möglich zu beendigen“, um darauf an die Saline in Hallein zu gehen, wo er weitere Anweisungen vom Direktor des Salinenrats, Flurl, erhalten würde. Knorrs letzte Aufträge für Hall hatte ihm Flurl in einem Schreiben vom 3. September 1810<sup>1129</sup> mitgeteilt. Danach sollte Knorr in Hall „eine allgemeine Revision des Betriebs, der Amtverwaltung, und der Comptabilität des Königl. Salz Oberamtes, und der demselben untergeordneten Ämter“ vornehmen. Dazu erwartete Flurl eine Untersuchung der Salzvorkommen in Hall in Hinblick auf die „Nachhaltigkeit der Soole Erzeugung“, einen Plan für die erforderlichen neuen „Werke im Sudwestlichen Revier des Kaisers-Berges“, Verbesserungsvorschläge für den Betrieb im Salzbergwerk und in den Salinen, eine Sammlung der zur Festlegung des Etats für das Jahr 1810/11 erforderlichen Unterlagen bei einer angenommenen Jahresproduktion von 320 000 bis 330 000 Zentnern Salz, Informationen über den Salzhandel mit Italien mit dem Ziel, möglichst viel Salz aus Hall ohne Beeinträchtigung des Absatzes in Italien durch Zusicherung eines Nachlasses von 6 bis 10 % bei Privatunternehmern in Norditalien zu deponieren, und schließlich den Kauf eines Vorrats an Steinkohle in dem zwischen Kufstein und Wörgl liegenden Kohlebergwerk Häring für die Sudpfannen in Hall. Flurl erwartete eine Erledigung dieser Aufträge bis Anfang Oktober unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der

1126 ADM: HS 5235.

1127 GH: ARO 13/I.

1128 ADM: HS 5247.

1129 Ebenda.

Saline Hall und des Gewinns für Bayern. Er bestätigte am 23. November 1810 den Eingang von Knorrs Bericht „über die ihm übertragenen Commissions-Geschäfte an den Salinen zu Hall, und Hallein“, wofür Knorr ein Betrag von 764 Gulden für Reisekosten und Tagesgelder erstattet wurde.

Flurl hatte dann auch ein Gutachten mit Kostenvoranschlag in Höhe von 8469 Gulden 12 Kreuzer für den Bau von drei neuen Solereservoirren für die Soleleitung nach Traunstein an die Generaladministration der Salinen gerichtet<sup>1130</sup>. Nach seinem Bericht hatte Flurl mit dem Auftrag, die dafür notwendigen Vermessungen vorzunehmen, zusammen mit Reichenbach und Reiner am 27. September die Soleleitung von Reichenhall bis Inzell bereist, um an Ort und Stelle festzulegen, welche Reservoirre noch im laufenden Etatjahr unbedingt gebaut werden mussten. Das Ergebnis der gemeinsamen Inspektion war, dass ein großes Reservoir am unteren Nesselgraben, ein weiteres Reservoir im Weißbach sowie das Zwischenreservoir am sogenannten Zwing „unausweichlich für nothwendig“ befunden wurden, während der Bau von zwei weiteren Reservoirs noch warten könne. Kriterien für die Auswahl der sofort zu errichtenden drei Neubauten waren, entsprechende Aufnahmekapazität für zufließende Sole dort zu schaffen, wo eine gelegentliche Unterbrechung des Weiterflusses der Sole voraussehbar war, und den Abstand zum nächsten Brunnhaus oder Reservoir auf höchstens Sichtweite zu halten, damit bei einem Ausfall einer die Sole abführenden oberen Leitung das Überlaufen eines Reservoirs verhindert werden konnte. Das Zwischenreservoir beim Zwing sollte zusammen mit einem anderen im Falle eines Stillstands so viel Sole aufnehmen können, „als das Brunnhaus in Hammer auf 24 Stunden bedürfen wird, um das nöthige Quantum sowohl nach Traunstein als nach Siegsdorf für Rosenheim abgeben zu können“. Der Bau der neuen Brunnhäuser wurde nach dem üblichen Vortrag von Utzschneider beim Finanzministerium am 26. November 1810 genehmigt.

In den folgenden Jahren bis 1814 sicherten die bayerischen Salinen einschließlich Hall und Hallein dem bayerischen Staat ein relativ hohes kontinuierliches Einkommen weitgehend unbeeinflusst von den großen politischen und militärischen Ereignissen der Zeit. 1812 war Napoleon mit seiner Grande Armée von insgesamt mehr als 450 000 Mann, die zu weit mehr als der Hälfte aus Nichtfranzosen bestand – 30 000 Soldaten hatte Bayern dafür zu stellen – aufgebrochen, um Russland zu erobern. Das vollkommen gescheiterte Unternehmen, in dem Napoleon den

---

1130 Mit Datum vom 9. November 1810; siehe HSA: BHS 3739.

größten Teil der mit ihm nach Russland marschierten Soldaten verloren hatte – von den bayerischen Soldaten waren am 13. Dezember des Jahres noch 68 kampffähig – löste die Befreiungskriege aus, die mit Napoleons Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 endete. Kaum eine Woche vor Beginn der Völkerschlacht hatte sich Bayern im Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813 den Alliierten angeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits abzusehen oder aus bayerischer Sicht zumindest zu befürchten, dass Österreich in Zukunft u. a. Tirol und Salzburg mit den dortigen Salinen beanspruchen würde.

Über die Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf das bayerische Salinenwesen äußerte sich Utzschneider, wahrscheinlich aufgrund einer entsprechenden Anfrage, in einem Brief an den Kronprinzen Ludwig vom 10. November 1813<sup>1131</sup>. Die für Utzschneider zentrale Frage für das bayerische Salinenwesen unter den damaligen Umständen lautete: Wie kann künftig der Ertrag aus den Salinen für die Staatskasse erhalten werden, „wenn unter den dermaligen Verhältnissen höhere Zwecke eine Veränderung der südlichen oder östlichen Grenzen des Reiches herbeiführen sollten“? Nach einer Übersicht über die Produktion der Salinen Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Berchtesgaden, Hall und Hallein folgten kurze Darlegungen über den inländischen Verkehr und den Handel mit dem Ausland, um dann, wohl in Hinblick auf die zu erwartenden Verhandlungen mit Österreich, für das bayerische Salz und dessen Absatz günstige Grenzziehungen vorzuschlagen. Als Minimalforderung, wenn Hall und Hallein nicht mehr für Bayern beansprucht werden könnten, sah Utzschneider den Besitz von Berchtesgaden sowie vor allem wegen der dort befindlichen Waldungen Lofer und Saalfelden an.

Dabei war Utzschneiders Argument in Hinblick auf die 1816/17 gebaute Soleleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall interessant, wonach die von Quellen gespeiste Salzproduktion in Reichenhall jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen sei und unter Umständen gänzlich zum Erliegen kommen könne. Deswegen sollte das in Berchtesgaden gewonnene und reichlich vorhandene Steinsalz die Produktionsschwankungen von Reichenhall und den nachgeordneten Salinen Traunstein und Rosenheim ausgleichen. Die Produktion der Saline Berchtesgaden sei durch den Mangel an Brennholz in der Umgebung relativ eingeschränkt. Hall sollte aufgrund seiner günstigen Lage zu den Abnehmerländern Schweiz und Italien sowie der guten Versorgung mit Brennmaterial als eine wichtige „Acquisition“ bei Bayern verbleiben, weil es andernfalls ein ernst zu nehmender Konkurrent für die bayerischen Salinen

---

1131 GH: ARO 15/I.

würde. Die zu dieser Zeit noch Bayern zugeschlagene Saline Hallein sei aufgrund der reichen Salzvorkommen und der guten Versorgung mit Brennholz noch ausbaufähig, aufgrund ihrer Lage weniger für den Salzhandel nach Süden und Westen geeignet als für den nach Bayern.

Da sich der Salzpreis für den Endverbraucher aus dem Gestehungspreis und den Transportkosten sowie dem Gewinn des Handels zusammensetze, müsste man, um die Salzkosten für weit von den Salinen entfernte Gebiete nicht zu hoch werden zu lassen, dort den Grundpreis erniedrigen oder aber auf eine Versorgung mit inländischem Salz verzichten.

Das Volumen der Salzlieferungen in die wichtigsten Abnehmerländer für bayerisches Salz, Württemberg und die Schweiz, könnte noch vergrößert werden. Der Salzhandel mit der Schweiz habe sich nach seinem fast völligen Erliegen seit 1807 wieder erholt, würde aber nach einem Verlust von Hall wieder schrumpfen.

Noch vor Beginn des Wiener Kongresses im September 1814 war dann eingetreten, was Utzschneider im November des Vorjahres befürchtet, aber als möglichst zu vermeiden geraten hatte: Die Salinen von Hallein und Hall gingen zurück nach Österreich. Damit änderten sich in diesem für Utzschneider so schicksalhaften Jahr 1814 auch die Arbeitsverhältnisse seines Schwiegersohns. Über die neuen Verhältnisse, wonach Tirol und Vorarlberg mit Ausnahme des Amtes Weiler an Österreich zurückgingen, hatte der König Utzschneider am 13. Juni 1814 abschriftlich informiert<sup>1132</sup>. Innerhalb einer mit dem 3. Juni beginnenden Frist von drei Monaten könnten demnach das in den dortigen Salinen befindliche Salz „und andere Magazine entweder verkauft, oder von allen Abgaben frei ausgeführt werden“. Die dafür erforderlichen Maßnahmen aller beteiligten Behörden hatten innerhalb der genannten Frist sowohl die Wahrung der Besitzansprüche Bayerns auf die Vorräte als auch den ungestörten Weiterbetrieb der dann österreichischen Salinen zu gewährleisten. Entsprechende Anweisungen an Knorr in Hall ergingen am 18. Juni durch Utzschneider, die aufgrund der von Montgelas ausgehenden Aufforderung an die Generalsalinenadministration vom 30. Juni, eine Abrechnung der in den an Österreich abzutretenden Ländern Tirol und Vorarlberg liegenden Betriebe zum 1. Juli 1814 zu erstellen, am 7. Juli für Knorr entsprechend ergänzt wurden.

Davor hatte Utzschneider am 29. Juni 1814<sup>1133</sup> zwei Schreiben, „den Rechnungsabschluß bey dem Königl. Einlöfungs Amte zu Hall betreffend“ und „die getroffenen Einleitungen bei der dorthigen Salz Spedi-

1132 ADM: HS 5248.

1133 ADM: HS 5245.

tion betreffend“ an Knorr gerichtet. Im ersten Schreiben bestätigte Utzschneider den Eingang eines Verzeichnisses „der bey dem Amte vorhandenen Utensilien“, wobei Utzschneider „die sehr zweckmäßig getroffenen Verfügungen“ von Knorr lobte und eine sichere Weitersendung der bei dem „Salz-Ober-Amts Cassier Pleckner,“ privat verwahrten Vorräte erwartete. Die eigentlich dem königlichen Hauptmünzamt gehörigen Gegenstände könnten dem Österreich vertretenden Kommissar zu einem angemessenen Preis angeboten werden oder bei fehlendem Interesse von österreichischer Seite „hierher“ gebracht werden, wobei bis Rosenheim der Wasserweg auf dem Inn benutzt werden sollte. Wegen der zu erwartenden hohen Speditionskosten sollen die „gebrechlichen tigelartigen Geräthschaften“ davon ausgenommen sein. Die letzte Entscheidung darüber wurde Knorr überlassen. Im zweiten Schreiben ging es um die Spedition von 2000 Fässern Salz „über Vils nach Kempten“, die genehmigt war und deren Durchführung Knorr zusammen mit dem Freiherrn von Nedersdorf zu überwachen hatte.

Anscheinend hatte Knorr die ihm übertragenen Aufgaben in Hall innerhalb der vorgegebenen Frist erledigt, da seine von Flurl abgezeichnete Reisekostenabrechnung vom Oktober 1814 in Höhe von mehr als 1015 Gulden genehmigt wurde, obwohl Knorr die Richtigkeit des beanspruchten Betrags weder hinsichtlich der angegebenen Zeiten noch durch Quittungen vollständig nachgewiesen hatte. Man bedeutete Knorr aber, bei künftigen Reisen von einem genauen Nachweis keinesfalls absehen zu können.

Kann man aus den Akten von Thomas Knorr zumindest einen Teil der Aufgaben und Probleme in den Utzschneiders Aufsicht unterstehenden Salinen in Tirol ersehen, so gab es auch im oberbayerischen Bereich nach Fertigstellung der Soleitung von Reichenhall nach Rosenheim immer wieder Probleme und daraus erwachsende Auseinandersetzungen.

Dazu gehörte etwa die Feststellung von Schäden oder Beeinträchtigungen, die durch die Soleleitungen bei den Besitzern der Grundstücke, durch die die Soleleitung führte, aufgetreten waren oder immer wieder auftraten. Für solche Schäden oder Beeinträchtigungen mussten fallabhängig einmalige oder dauernde Entschädigungen gezahlt werden. Dabei kam es auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wie im Fall von drei Müllern, von deren Bach das Aufschlagwasser für den Betrieb des der Salinenverwaltung unterstehenden Brunnhauses Klaushäusl abgezweigt wurde. Nach einer Einvernahme der betroffenen Müller bzw. ihrer Stellvertreter und des Salinenoberinspektors, der die Berechtigung der von den Müllern vorgebrachten Klage über die Folgen der Minderung des ihnen noch verfügbaren Bachwassers „nicht in Abrede stellen

konnte“, verfügte das Landgericht Traunstein am 5. Juli 1814, dass „jedem der 3 Müller jährlich 15 f Schadloshaltung“ zu bezahlen seien. Im Gegenzug bekundeten die Müller, das für das Brunnhaus abgezweigte Aufschlagwasser „für ewige Zeiten entbehren zu wollen“.<sup>1134</sup>

Utzschneiders Engagement für die bayerischen Salinen war mit seinem 1814 erfolgten Austritt aus dem bayerischen Staatsdienst nicht beendet. So trug er als Abgeordneter der zweiten Kammer in der Ständeversammlung von 1837 über den Ertrag der Salinen sowie des Berg- und Hüttenwesens für den Zeitraum 1832 bis 1835 vor<sup>1135</sup>.

Von dem weitgehend trockenen, vor allem auf statistischen Angaben über Produktionszahlen, Erträge oder Defizite, Erhaltungs-, Reparatur- und Beschaffungsmaßnahmen beruhenden Vortrag soll hier nur kurz auf den Salinenbereich eingegangen werden. Utzschneider begann mit der durchschnittlichen Jahresproduktion von Kochsalz jeder der sieben bayerischen Salinen, nämlich Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Kissingen, Orb und Dürkheim. Die Produktion der drei letzten zusammen erreichte dabei nur 65 % der Jahresproduktion von Berchtesgaden, das seinerseits jeweils weniger produzierte als die Salinen in Reichenhall, Traunstein oder Rosenheim. Insgesamt wurden durchschnittlich in Bayern in den sieben Salinen jährlich über 750 000 Zentner Kochsalz erzeugt, dazu wurden aus „auswärtigen Salinen, vorzüglich von den thüringischen“ fast 83 000 Zentner angekauft und weitere 185 000 Zentner durch Tausch erworben, wozu noch über 12 000 Zentner „im ausserordentlichen Zugange“ kamen. Es folgten Angaben über den Verkauf der Salzproduktion im In- und Ausland sowie die Abgabe von Kochsalz im Tauschwege. In gleicher Weise berichtete Utzschneider über Viehsalz, Steinsalz und „Dungsalz“. Bei der Aufstellung und Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben konnte Utzschneider auf einen „Activrest“, also einen Gewinn von insgesamt fast 7 Millionen Gulden für die drei Berichtsjahre verweisen.

Einige Seiten waren den Folgen eines Großfeuers in Reichenhall gewidmet, das im November 1834 den größten Teil der Stadt zerstört und Schäden in Höhe von rund 460 000 Gulden an der Saline angerichtet hatte. Der Produktionsausfall betraf nicht nur Reichenhall, sondern auch Traunstein und Rosenheim, weil sie aufgrund der zerstörten Soleleitung ohne Sole blieben. Diese wurden dann durch Umleitung aus Berchtesgaden versorgt, bis die Leitungen und die Sudpfannen in Reichenhall wieder betriebsfähig waren. Nach drei Monaten waren alle Pfannen

---

1134 HSA: General Bergwerks und Salinenadministration 1164.

1135 BeilagenBd. IV, S. 247–286; siehe auch HSA: BHS 2161.

wieder einsatzfähig. Abschließend informierte Utzschneider über das Salinenvermögen, über Verbesserungsmaßnahmen einschließlich der Bewirtschaftung der Salinenwälder sowie über den Salzhandel für die einzelnen Salinen. In ähnlicher Weise wurde das Berg- und Hüttenwesen behandelt, bei dem sich das „Verlagscapital“ in den drei Berichtsjahren um etwas über 50 000 Gulden erhöhte. Dieser im Vergleich zu den Salinen geringe Ertrag war zum Teil auf erhebliche Investitionen für Reparaturen bzw. Anschaffungen, etwa von Dampfmaschinen, zurückzuführen.

Entsprechend konnte Utzschneider am Ende seines von allen Ausschussmitgliedern gutgeheißenen Vortrags feststellen<sup>1136</sup>, „daß sowohl die Salinen, als das Berg- und Hüttenwesen auch in den Jahren 1832/35 gut verwaltet wurden“ und man auf eine erfolgreiche Fortsetzung hoffe. Dabei sah er die Ausweitung der Eisenproduktion als besonders dringlich an.

Welches Engagement und welchen Zeitaufwand Utzschneiders Tätigkeit für den Bereich der Salinen erforderte, ist aus den erhaltenen Quellen gut erkennbar. Seine gleichzeitige Tätigkeit für die Katasteraufnahme von Bayern ist weniger gut belegt, obwohl sie neben der Verwaltung seiner Unternehmungen ebenfalls seinen ganzen Einsatz erforderte.

## 8.2 Die Katasteraufnahme von Bayern

Bereits in seiner im März 1800 vorgelegten neuen „Erklärung der Landesfreyheit in Bajern“ hatte Utzschneider im Sinn einer größeren Steuergerichtigkeit dafür plädiert, dass ausnahmslos jeder, also auch der Landesherr „nach dem Verhältnisse seines Vermögens Steuer zu bezahlen“ hat.

Diesem Grundsatz gemäß soll alsobald zu einer Katastrirung alles Grundbesitzes und lukrativer Rechte geschritten, zu ihrer fortwährenden Rectification ein Normale entworfen, und darnach die Steuerperaequation getroffen werden.

Zusätzlich könne der Staat auf eine Verbrauchssteuer als indirekte Steuer zurückgreifen<sup>1137</sup>.

Am 8. November 1800 war Utzschneider erneut bei Montgelas vorstellig geworden mit seinen „Bemerkungen über die Geldvorschüsse zu

1136 S. 40 des gedruckten Berichts.

1137 HSA: Nachlass Montgelas 144.

den Kriegsbedürfnissen der französischen Armee in Bayern<sup>1138</sup>, in denen er sich nochmals gegen die damals erhobene Klauenviehsteuer wandte und stattdessen erneut „die vorsichtige Veräußerung einiger Staatsgüter und die Herstellung eines genauen Grundkatasters“ vorschlug. In seiner Sitzung vom 7. November fand es allerdings das kurfürstliche General-Hofkommissariat zweckmäßiger, „eine allgemeine Vermögenssteuer zur Befriedigung der dermaligen Kriegsbedürfnisse“ geltend zu machen. Die dabei zu beachtenden Kriterien und die „Art der Ausführung“ sollte eine eigene Kommission erarbeiten, der Utzschneider zugeordnet wurde.

Immerhin hatte das Interesse an der Erstellung einer topographischen Karte von Bayern zur Einrichtung eines bayerischen Bureau Topographique geführt, dem auch Utzschneiders Vorschlag entsprechend am 18. Mai 1801 ein Bureau de cadastre angeschlossen wurde, das allerdings damals noch nicht aktiv wurde<sup>1139</sup>.

Noch vor der Aufhebung seiner „Quieszierung“ von 1801 im Jahr 1807 hatte sich Utzschneider 1804 in einem bei Lindauer gedruckten Heft im Umfang von 63 Seiten mit dem bayerischen Steuerwesen befasst, für das er in entsprechenden Kapiteln 11 Steuerarten unterschied. Der in einem Nachwort dazu geäußerte Plan, eine Reihe weiterer solcher Hefte bei ausreichender Nachfrage durch Subskribenten herausgeben zu wollen, wurde nicht verwirklicht<sup>1140</sup>.

Trotz dieser Erinnerung an seine finanzpolitische Kompetenz wurde Utzschneiders Vorschlag einer Katasteraufnahme von Bayern von 1800 für eine gerechtere Besteuerung der Bevölkerung erst durch eine Bekanntmachung vom 21. Juni 1807 unter dem jüngeren Hompesch als Finanzminister durch die Gründung einer Steuerrektifikationskommission unter der Leitung der beiden geheimen Finanzreferendäre Schenck und Utzschneider wieder aufgegriffen<sup>1141</sup>. Man hoffte dabei seitens des Finanzministeriums innerhalb von zwei Jahren „von den Grössen sämtlicher Grundstücke im ganzen Königreich Kenntnis zu haben“. Dafür sollten die vom topographischen Büro bis 1807 erarbeiteten Pläne und Unterlagen sowie die Bestände der Zentralplankammer genutzt werden. Ein Versuch, alle Grundstücke des Landgerichtsbezirks Wolfratshausen unter Berücksichtigung der für die Festlegung der Grundsteuer unerlässlichen Bonität aufzumessen, musste bereits Mitte

---

1138 ADM: HS 5270.

1139 Amann (1908) S. 44 f.

1140 Ein Exemplar von Utzschneiders *Beyträge zur Land- und Staatswirthschaft* Heft 1 findet sich in ADM: HS 5432.

1141 Demel (1983) S. 215.

September eingestellt werden; denn es hatte sich rasch herausgestellt, dass die völlig unzulänglichen Vorgaben für die Aufmessung der Grundstücke in diesem Landgerichtsbezirk zu so unbefriedigenden Ergebnissen geführt hatten, dass eine Fortsetzung unter solchen Voraussetzungen als sinnlose Verschwendung erschien<sup>1142</sup>.

Angesichts der verfügbaren Mittel schätzten die Gutachter die Dauer für eine befriedigend genaue Katastervermessung als wesentlich länger denn ursprünglich angenommen. Das vordringlichere Problem einer gerechteren Besteuerung des Grundbesitzes in Bayern sollte deshalb aufgrund einer königlichen Verordnung vom 27. Januar 1808 durch die in kürzerer Zeit erreichbare Festlegung eines allgemeinen „Steuerprovisoriums“ gelöst werden<sup>1143</sup>.

Für die längerfristige genaue Katastervermessung wurde eine von Utzschneider geleitete Steuermessungskommission eingerichtet, die aus acht Mitgliedern bestand. Zu diesen zählten der vor allem durch seinen Reiseatlas von Bayern bekannt gewordene, aber bereits im Februar 1809 verstorbene Direktor des topographischen Büros, Oberst Adrian von Riedl, und der Astronom und Geodät Ulrich Schiegg<sup>1144</sup>, der Riedl im Mai 1810 ins Grab folgte. Auf Befehl Seiner Majestät wurde am 12. April 1808 eine durch die Steuermessungskommission erarbeitete „Instruktion für die bey der Steuer-Messung im Königreich Baiern arbeitenden Geometer und Geodäten“ gezeichnet von Utzschneider erlassen. Die sehr detaillierte Instruktion besteht aus einem Textteil von 16 Seiten und einem 13-seitigen Anhang mit Zeichnungen zur Anfertigung der Messtischblätter mit den dazugehörigen Beschreibungen.

Nach dem eingangs gegebenen Hinweis auf die Bedeutung einer möglichst vollkommenen Karte aller Grundstücke des Königreichs als Voraussetzung für die Erhebung einer allgemeinen Grundsteuer und als Informationsquelle über den „wahren Zustand der Kultur des Landes“ sowie als Grundlage für die Planung einer weiteren Kultivierung wird darin das genaue Vorgehen geschildert: Ausgehend von einem Netz großer geodätischer Dreiecke werden diese in nachfolgenden Schritten in kleinere Dreiecke zweiter und schließlich in Dreiecke dritter Klasse so geteilt, dass sich auf jeder Flurkarte eine Mindestanzahl von Eckpunkten der kleinsten Dreiecke befindet. Erstes Ziel der Dreiecksvermessung durch die Geometer war eine flächendeckende Erstellung von quadrati-

1142 Siehe Amann (1908) S. 25–31.

1143 Demel (1983) vermutet S. 216, Fußnote 211 einen Vortrag Utzschneiders vom 5. August 1807 als Auslöser eines solchen Steuerprovisoriums, dessen Art der Durchführung Utzschneider später stark kritisierte.

1144 Seeberger (2001) S. 35.

schen Karten im Maßstab 1:10 000 für das sogenannte Detailnetz, die, falls eine noch größere Genauigkeit erforderlich sein sollte, durch Karten im Maßstab 1:5000 ergänzt werden konnten. Diese Karten würden jeweils eine Fläche von 6400 Tagwerk oder etwa 21,8 Quadratkilometern, also ein Quadrat mit der Seitenlänge von 16 000 bayerischen Fuß oder ca. 4,67 km erfassen. Ausgangs- und Nullpunkt für die Quadratüberdeckung war der Fußpunkt der Helmstange des Nordturms des Münchner Doms. Die Quadratseiten der Flurkarten sind in Ost-West-Richtung als Sehnen entsprechender Abschnitte der den Meridian senkrecht schneidenden Großkreise im Soldner'schen Koordinatensystem anzusehen, wobei sich die Seiten in Nord-Süd-Richtung mit wachsendem Abstand vom Meridian durch den Nullpunkt verkürzen müssten.

Die geographischen Koordinaten, also geographische Länge und Breite der trigonometrischen Punkte erster Klasse, wurden auf der nach dem Astronomen Johann Georg Soldner benannten Soldner-Kugel<sup>1145</sup> festgelegt. Soldner war 1808 von der Kommission als Trigonometer eingestellt worden und übernahm nach dem Tod Schiegg's dessen Position in der Kommission. Die Soldner-Kugel erleichterte die rechnerische Bestimmung der geographischen Koordinaten wesentlich im Vergleich zu dem nach Laplace benannten Rotationsellipsoid, der damals angenommenen idealen Oberflächenform der Erde auf Meeresniveau. Das Laplace'sche Rotationsellipsoid entsteht durch die Rotation einer Halbellipse um die Polachse, wobei die große Halbachse der Ellipse der halbe Äquatordurchmesser und die kleine der aufgrund der Erdabplattung kleinere halbe Polabstand ist. Die Soldner-Kugel berührt die Laplace-Ellipse von außen in einem Kreis, dem Breitenkreis durch den jeweils festgelegten Nullpunkt, für die bayerische Vermessung der Fußpunkt der Helmstange des nördlichen Turms der Frauenkirche. Der Mittelpunkt der Soldner-Kugel ist der Schnittpunkt der Normalen auf dem Meridian im Nullpunkt mit der kleinen Hauptachse der Ellipse. Der Abstand des Mittelpunktes der Soldner-Kugel von dem Berührkreis, also ihr Radius und gleichzeitig der Krümmungsradius der Ellipse im Nullpunkt, ist größer als die große Halbachse der Laplace-Ellipse. Die Soldner-Kugel umschließt demnach das Laplace'sche Rotationsellipsoid vollkommen.

Auch von der bloßen Anschauung liegt nahe, was sich durch genaue Rechnung bestätigt: dass die sich aus der Ersetzung des Laplace'schen Rotationsellipsoids durch die Soldner-Kugel ergebenden Abbildungsfehler in einer durch die Ausdehnung von Bayern gegebenen verhältnis-

---

<sup>1145</sup> Eingeführt in Soldner (1810).

mäßig kleinen Umgebung um den Berührungskreis sehr klein sind. Tatsächlich waren die durch den Bezug auf die Soldner-Kugel gegebenen Abweichungen gegenüber dem Laplace-Ellipsoid im Rahmen der geforderten Genauigkeit für die Flurkarten von Bayern zu vernachlässigen. So liegt der Abstand der Soldner-Kugel vom Laplace-Ellipsoid im Norden Bayerns bei etwa 3,5 m und die Verkürzung der Blatthöhen bei den östlichsten und westlichsten Katasterkarten bei weniger als 1 m<sup>1146</sup>. Allerdings wurde das Soldner'sche Abbildungsverfahren lange Zeit geheim gehalten. Erst 1873, als man andernorts längst mit ähnlichen Verfahren kartierte, wurde die Soldner'sche Arbeit von 1810 veröffentlicht<sup>1147</sup>.

Die Qualität der unter Utzschneiders Leitung begonnenen Steuerkatastermessung – sie konnte schließlich erst Jahre nach seinem Tod abgeschlossen werden – brauchte den Vergleich mit anderen solchen Projekten wie in Frankreich und Italien nicht zu scheuen. Das lag neben den auch anderswo als vorbildlich angesehenen theoretischen Vorgaben zur Herstellung des Dreiecksnetzes an den aus dem Institut von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr und den daraus hervorgehenden Nachfolgeinstituten gelieferten Instrumenten zur Winkelmessung, die lange Zeit als Maßstab für die damals praktisch erreichbare Genauigkeit galten.

Die Katastervermessung verteilte sich auf drei Arten von Bearbeitern:

in die des Trigonometers, welcher Dreiecke erster und zweiter Klasse mißt; in die des Geometers, der die festen Punkte für das Flur-Netz durch Vor- und Rückwärts-Abschneiden etc. auf den Meßtisch bringt, die Oberaufsicht über die Arbeiten der Geodäten hat, und dieselben revidirt; dann in die des Geodäten, der das Detail in das vom Geometer entworfene Gerippe einmißt.

Aufgabe der den Geodäten, den eigentlichen Feldvermessern, übergeordneten Geometer war es, die trigonometrischen Punkte in das von den Geodäten zu bearbeitende Messtischblatt einzutragen bzw. anzugeben, wie zu verfahren ist, wenn kein, nur ein oder mehrere gegenseitig nicht sichtbare trigonometrische Punkte auf das Messtischblatt fallen. Die Geometer teilten außerdem den Geodäten die zu vermessenden Gebiete zu, wiesen sie bei der Gestaltung des Detailnetzes an und überprüften deren Instrumente und Messtischblätter im Rahmen einer sogenannten Revision mit, wenn erforderlich, entsprechenden Korrekturen. Über ihre Tätigkeit einschließlich der Entlohnung der

1146 Past (1978) S. 14; dort auf S. 9 auch eine Zeichnung für die dem Erdellipsoid umbeschriebene Soldner-Kugel und das Soldner'sche Koordinatensystem.

1147 *Die Bayerische Landesvermessung*, hrsg. von der königl. Steuerkatasterkommission, München 1873.

Geodäten hatten die Geometer der Kommission schriftlich Rechenschaft abzulegen.

Die für die Geodäten bestimmte Instruktion sah zunächst eine Einführung in den Gebrauch und die Pflege der für ihre Arbeit erforderlichen Instrumente Messtisch, Diopterlineal oder Kippregel, Wasserwaage, ein „fleißig gearbeitetes mathematisches Besteck samt Maßstab“, eine 50 oder 100 Fuß lange Messkette und schließlich ein gutes Lineal samt rechtwinkligem Dreieck vor. Dem folgten die bei den verschiedenen Messobjekten wie Wiesen, Weiden, Wälder, Äcker, Wohngebieten, Wasserläufen oder Straßen anzuwendenden Methoden. Weitere Einzelheiten betrafen die Kennzeichnung der Grundstücke sowie der Flur- und anderer Grenzen, eine Anweisung zur „Flächen-Inhalts Berechnung des Details“ und die Entlohnung der Geodäten.

Für die von ihnen zu erstellenden Detailblätter auf dem Messtisch, die dieselben Abmessungen aufwiesen wie die von den Geometern erstellten Karten im Maßstab 1:10000, war ein Maßstab von 1:5000 und nur für die „Aufnahme der Dörfer, Flecken und Städte“ ein solcher von 1:2500 vorgesehen. Die Detailblätter der Geodäten stellten damit jeweils eine Fläche von 1600 Tagwerk oder ca. 5,45 Quadratkilometern mit einer Seitenlänge von 2,33487 km dar.

Nach der Instruktion war also der Geometer für die Koordination der Arbeiten der Geodäten und auch für deren Bezahlung nach gemessenen Tagwerk zuständig, wobei der Lohn für ein gemessenes Tagwerk je nach der vom Geometer zu bewertenden Schwierigkeit zwischen zwei und acht Kreuzern lag. Der Geometer wurde nicht nach Tagwerk bezahlt, sondern erhielt einen festgelegten Tagessatz.

Ihrer besonders verantwortungsvollen Position entsprechend mussten die Geometer vor ihrer Anstellung nachweisen, dass sie ein Detailnetz herstellen sowie die Leitung und Revision der geodätischen Arbeiten in dem ihnen zugewiesenen Gebiet übernehmen können.

Die Instruktion legte damit den technischen Ablauf des Vermessungsvorganges fest und regelte organisatorische Details wie die vor der Vermessung der Grundstücke erfolgende Markierung durch deren Besitzer. Dazu wurden Qualitätsmaßstäbe für die Zeichnungen definiert und die Systematik der Datenerfassung vorgegeben.

### 8.2.1 Die Nutzung des Senefelder'schen Steindrucks bei der Katasteraufnahme von Bayern

Die aufgrund dieser Instruktion fertiggestellten Messtischblätter wurden dann wegen der dafür wesentlich günstigeren Kosten nicht gestochen, sondern lithographiert. Dafür wurde die lithographische

Abteilung der Kommission eingerichtet, die ab 1808 zunächst vom bayerischen Hofkupferstecher Mettenleitner<sup>1148</sup> betreut wurde. Zur Vielfältigung verwendete man das von Senefelder<sup>1149</sup> entwickelte, als Lithographie bezeichnete Steindruckverfahren. Utzschneider übernahm dann nach einigen Auseinandersetzungen den Erfinder Senefelder selbst für die Leitung der lithographischen Abteilung.

Ohne auf die Erfindung der Lithographie durch Senefelder im Jahr 1796 und deren weitere Entwicklung näher einzugehen, sei hier nur auf ein Patent bzw. Privilegium exclusivum verwiesen, das Senefelder 1799 durch Kurfürst Max Joseph für 15 Jahre zugestanden wurde. Senefelder und sein Partner Gleißner hatten demnach ein Monopol, in Bayern auf Stein zu drucken und die Drucke zu verkaufen, wobei jede Zuwiderhandlung durch andere mit einer Strafe von 100 Dukaten und der Beschlagnahme aller Werkzeuge und Produkte bedroht war. Verschiedene, von Senefelder ausführlich geschilderte Umstände führten zu einer vielfachen, jeweils nicht gehandeten Verletzung des 1799 ausgestellten Privilegs. 1809 gab es in München neben der Steindruckerei Senefelders bereits sechs weitere Steindruckereien<sup>1150</sup>. Die wichtigste stellte die von Utzschneider für die Steuerkatasterkommission eingerichtete lithographische Abteilung dar. Dies kann zwar als ein Beispiel für Utzschneiders Bereitschaft, sich jeweils neuester technischer Entwicklungen zu bedienen, angesehen werden, stellte aber eine Verletzung der Interessen Senefelders dar.

Utzschneider hatte über einen Mittelsmann bei Senefelder anfragen lassen, ob er, dessen Geschäfte angesichts der inzwischen so starken Konkurrenz sehr zu wünschen übrig ließen, nicht bereit wäre, von ihm ausgebildete Arbeiter der Druckerei der Steuerkatasterkommission zu überlassen. Er antwortete, dass er eine solche Übernahme keineswegs billige, sondern im Gegenteil einen Prozess gegen den königlichen Fiskus anstrengen werde. Senefelder hatte dann beim Münchner Stadtgericht gegen die geheimen Referendäre Hartmann und Utzschneider sowie den geheimen Generalsekretär von Kobell auf Zahlung der im Privileg ausgesprochenen Strafe von jeweils 100 Dukaten und einer Entschädigung von mindestens 1000 Gulden geklagt. Dabei hatte er sich von vorneherein gegen die möglicherweise von den Beklagten vorgebrachte Einrede verwahrt, sie hätten „ihre verbotenen Steindrucks-Werkstätten im Namen des Königs errichtet“<sup>1151</sup>.

1148 Johann Michael Mettenleitner (1765–1853).

1149 Alois Senefelder (1771–1834).

1150 Senefelder (1929) S. 116 f. und die anonym verfasste Senefelder-Biographie in KGB Jg. 20, 1834, Heft V, Sp. 66–73.

1151 Ferchl (1862) S. 139–142.

Als der König schließlich von Senefelders Klage gehört hatte, soll er Utzschneider gegenüber geäußert haben<sup>1152</sup>:

Ich gebe dem Senefelder ein Privilegium mit der Androhung von hundert Dukaten Strafe gegen jeden Eingriff in dasselbe, und nun habt ihr mich selbst drei solche Anstalten errichten lassen! Du gehst mir nicht mehr unter die Augen, bis Senefelder um jeden Preis zufrieden gestellt ist!

Tatsächlich war aber Senefelder, wie er durch die Lieferung einer überdimensionalen Steinplatte an die von Utzschneider eingerichtete Steindruckerei bereits gezeigt hatte, zu einem Einlenken bereit, was Utzschneider allerdings erst von dritter Seite erfuhr.

Schiegg, der damals die Aufsicht über die Drucke der Steindruckerei der Kommission innehatte, fiel auf, dass Senefelder im Fall der gelieferten Steinplatte wesentlich preiswerter war als die sonst benutzten Lieferanten, und schlug deshalb vor, Senefelder die Leitung und Aufsicht über die Steindruckerei der Kommission zu übertragen. Als Senefelder, der es offenbar vorzog, seine eigene Druckerei weiterzuführen, Utzschneider deshalb ein Angebot für die Lieferung der Drucke machte, das bei einem Drittel der bisher von der Kommission dafür aufgewandten Kosten lag, wurde dieses Angebot vom Ministerium für Utzschneider und Senefelder gleichermaßen überraschend abgelehnt. Utzschneider überredete daraufhin Senefelder, eine Anstellung zusammen mit seinem langjährigen Mitarbeiter Gleißner bei der Steuerkatasterkommission zu beantragen. Utzschneider hatte dazu angeführt, dass er und die Kommission stolz darauf wären, den Erfinder des Steindrucks zu den Ihren zählen zu können und durch seine Anstellung „im Namen des Vaterlandes“ seine „bisherigen Bemühungen zu belohnen“. Das Ergebnis schilderte Senefelder so<sup>1153</sup>:

Dieser vortreffliche Mann erfüllte schon nach einigen Tagen die mir gemachten Hoffnungen, und wurde so mein größter Wohltäter und Schöpfer meines Glücks; denn durch ihn erhielt ich die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter, und ich wurde in den Stand gesetzt, von nun an meine Kunst nicht bloß als Erwerbs-Mittel betrachten zu müssen. Alles was ich seit dieser Zeit Nützlichendes darin erfunden habe, welches, wie ich hoffe, nicht unbedeutend ist, habe ich der ruhigen und glücklichen Lage zu danken, in welche ich durch seine Güte gesetzt worden bin.

Senefelder hatte Utzschneiders Rat folgend den Rang eines königlichen Inspektors der Lithographie bei einem Jahresgehalt von 1500 Gulden und

---

1152 Nach Ferchl (1862) S. 156 f. hat Utzschneider selbst diese Äußerung des Königs wiedergegeben.

1153 Ebenda S. 118.

1000 Gulden für seinen Freund Gleißner beantragt, wobei ihm erlaubt sein sollte, seine eigene, zusammen mit dem Freiherrn Johann Christoph von Aretin als Geldgeber geführte Druckerei weiter betreiben zu dürfen. Senefelders Gesuch wurde bewilligt; er und Gleißner wurden im Oktober 1809 als Lithographen bei der Kommission angestellt<sup>1154</sup>.

Inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Darstellung Senefelders von 1821 hatte Zschokke bereits 1819 in einem Artikel „Kurze Geschichte der Steindruckerei von Erfindung derselben bis ans Ende des Jahres 1818“ auch über die Zusammenarbeit von Utzschneider und Senefelder in der Steuerkatasterkommission berichtet<sup>1155</sup>.

Senefelder hatte nach demselben Bericht auch ein Kopierverfahren, den sogenannten Überdruck entwickelt, den er nach Zschokke als seine wichtigste Erfindung ansah. Das Verfahren ermöglichte es, von mit spezieller „chemischer“ Tinte handgeschriebenen Texten unmittelbar Kopien herzustellen. So wurden einige der in der Ständeversammlung von 1819 gehaltenen Reden Utzschneiders nach diesem Kopierverfahren vervielfältigt. Dabei wurde der auf Papier geschriebene Text durch Pressen auf Metalle, Steinpapier, also mit Steinmehl beschichtetes Papier, oder Stein übertragen und von dort die gewünschte Anzahl von Kopien abgenommen. Die im Magistrat der Städte München und St. Petersburg gefassten Beschlüsse wurden damals schon während der Sitzung nach diesem Verfahren von einem Sekretär mit solcher Tinte auf Papier geschrieben und dann in die Druckerei geschickt. Nach einer Stunde konnten bereits fünfzig Kopien an die Mitglieder des jeweiligen Rates verteilt werden.

Überall dort, wo es auf eine rasche Verfügbarkeit einer verhältnismäßig großen Zahl von Exemplaren ankam wie bei Zirkularen, Tabellen, Wechsel- und Frachtbriefen, Visitenkarten, Adressen, Briefköpfen oder Regierungsanordnungen, bewährte sich dieses Verfahren, das in Kriegszeiten anstelle der üblichen Felddruckerei für den Generalstab einer Armee aufgrund der in kürzerer Zeit verfügbaren Drucke von größtem Nutzen sein konnte<sup>1156</sup>.

Im Übrigen hatte sich schon Reichenbach bei seinem Bericht über die technischen Fehlleistungen Baaders vom 1. August 1811 dieses Verfahrens bedient. Die Nutzung für eine Veröffentlichung durch eine Verteilung entsprechend vieler Kopien wurde ihm damals allerdings durch Montgelas untersagt.

1154 Ebenda S. 119.

1155 *Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit* Jahrgang 1819, Aarau, S. 33–55, speziell S. 49 f.

1156 Ebenda S. 53 f.

## 8.2.2 Utzschneiders Tätigkeit für die bayerische Katasteraufnahme seit 1809

Wie sich die Arbeit der „definitiven“ Katastervermessung in den ersten beiden Jahren unter der Leitung von Utzschneider entwickelt hatte, kann man einem Brief Utzschneiders an den Kronprinzen Ludwig vom 29. Mai 1810 bzw. den dem Brief beiliegenden Unterlagen<sup>1157</sup> entnehmen. Diese Unterlagen stellten Rechenschaftsberichte und Planungen für die künftige Gestaltung der Katastervermessung dar.

Nach dem Hinweis darauf, dass der Plan für eine endgültige Katastervermessung schon 1800 von ihm entworfen und vorgelegt worden war, erwähnte Utzschneider, dass Vater und Sohn von Hompesch als Finanzminister sich mit ihm über die Grundlagen dafür geeinigt und ihm als Finanzreferendär die Durchführung der Steuerkatastervermessung übertragen hätten. Utzschneider habe die mühevollen Arbeit zum Nutzen Seiner Majestät und des Landes gerne übernommen, stehe aber jetzt nach dem Tod auch des jüngeren Hompesch alleine da, also ohne die Unterstützung des Finanzministers. Er lege deshalb dem Kronprinzen eine Reihe von Unterlagen und Berichten vor in der Hoffnung, dessen Zustimmung, vielleicht sogar dessen Beifall zu erhalten. Utzschneider würde es sehr begrüßen, wenn sich der Kronprinz auch bei einem Besuch in der lithographischen Anstalt in der Münze persönlich über die Arbeit an der definitiven Katastervermessung informieren würde.

Die dem Kronprinzen übersandten Unterlagen umfassten neben der zu Beginn der Tätigkeit der Kommission erstellten Instruktion, die mit Erfolg seit einem Jahr bei der praktischen Vermessung angewandt wurde, in einer Rolle Lithographien der Detailpläne von Nymphenburg und von Allach, das als ein dünn besiedeltes und landwirtschaftlich noch wenig genutztes Gebiet besonders geeignet erschien, den Nutzen der Katastrierung für eine zukünftige Planung der weiteren Kultivierung des Landes deutlich zu machen. Außerdem lagen fünf dem König zwischen dem 25. November 1809 und dem 18. April 1810 vorgelegte Berichte bei.

Der erste Bericht vom 25. November 1809 mit dem Titel „Die Verhältnisse der Steuer-Vermehrungs-Kommission zur königlichen Steuer- und Domainen-Sektion, oder die Verbindung der Arbeiten des allgemeinen Steuer-Provisoriums mit jenem der Steuer-Vermessungs-Kommission betreffend“ stützte sich auf die vom König am 5. Juli 1808 angeordnete Reihe von Probevermessungen, die der vollständigen Katastrierung vorangehen sollten, um die Zweckmäßigkeit der Vorgaben für das Projekt

---

1157 GH: ARO 13/I.

beurteilen zu können<sup>1158</sup>. Um das bereits in der Instruktion genannte Hauptziel der Vermessung zu erreichen, wurde die Arbeit aufgeteilt in die eigentliche Vermessung und die „Bonitierung“, d. h. die Bewertung der Liegenschaften, weil ja eine gleich große Fläche Ödland und fruchtbarer Ackerboden nicht gleich hoch besteuert werden sollten, sowie die Bemessung der sich daraus ergebenden Steuer.

Für die Vermessung musste zunächst ein „trigonometrisches Hauptnetz berechnet und dieses durch astronomische Bestimmung einiger Hauptpunkte verifiziert werden“. Diese Arbeit war von den bayerischen Alpen bis Kulmbach und Bayreuth in Franken bereits abgeschlossen, wobei bei der Festlegung der Hauptpunkte aufgrund der „sphäroidischen Gestalt der Erde“ die Methoden der sphärischen Trigonometrie angewandt wurden. In einem nächsten Schritt wurden für die Bezirke Dachau, Landsberg, Augsburg und Umgebung die Hauptdreiecke mit Sekundärdreiecken so ausgefüllt, dass auf jedes Detailblatt, das nach der Instruktion eine Fläche von 1600 Tagwerk wiedergeben sollte, mindestens ein trigonometrischer Punkt zu liegen kam.

Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit den ersten für die Vermessung angestellten Feldmessern oder Geodäten, denen die Entlohnung zu gering war, weil sie noch die Kosten für die bei der Revision festgestellten notwendigen Verbesserungen zu tragen hatten, musste man mit der Ausbildung geeigneter Feldmesser in einer dazu eingerichteten neuen Schule beginnen. Trotz der damit gegebenen Verzögerung könne man bereits Detailvermessungen für Dachau, München, Reichenhall, Augsburg und große Teile von Landsberg, Starnberg, Traunstein, Schwaben, Erding und Freising vorlegen.

Hätte man die Arbeiten nicht wegen der schlechten Witterung und des Krieges für längere Zeit unterbrechen müssen, wären bereits eine Million Tagwerk statt der tatsächlich vorliegenden 300 000 vermessen worden.

In einem weiteren Arbeitsgang wurden die Flächen von München und Umgebung, Dachau und Reichenhall „berechnet und revidiert“.

Die fertigen Pläne wurden lithographiert, um den erwarteten hohen Bedarf an Kopien decken zu können. Durch den Steindruck könnten die Kosten für die Kopien im Vergleich zu den üblichen Kopierverfahren auf einen Bruchteil gesenkt werden.

Bei der Bewertung der Grundstücke, der Bonitierung, beschränkte man sich wegen der zu aufwändigen Ermittlung des Reinertrags auf die Bestimmung von Ertragsverhältnissen zwischen verschiedenen Grundstücken, wobei etwa bei Äckern neben der allgemeinen Lage, der Güte

---

1158 Ebenda.

und Tiefe der Erdkrume die von aus Landwirten der Umgebung rekrutierten Schätzern festgestellten relativen Erträge von verschiedenen Getreidesorten über mehrere Jahre als Grundlage dienten.

Auch Wiesen, die dieselbe Bodenbeschaffenheit wie ein daneben befindlicher Acker aufwiesen und für denselben Ertrag nur gepflügt werden mussten, wurden wie der benachbarte Acker bewertet. Solche Wiesen und sogar Viehweiden könnten in Ackerland verwandelt werden, „wenn die Gebundenheit der Güter aufhören, und derselben Consolidierung eintreten solle“.

Man unterschied bei der Bonitierung des als Musterbezirk ausgewählten Landgerichts Dachau 12 Güteklassen, wobei der Ertrag eines Grundstücks der Güteklasse 5 als halb so groß wie der eines der Güteklasse 10 anzunehmen war. Zwei der aus Dachau kommenden Schätzer oder Taxatoren sollten dann aufgrund ihrer Erfahrungen im Landgericht Dachau zusammen mit Taxatoren aus der jeweils zu vermessenden Gegend auch die Bonitierung in anderen Bezirken vornehmen.

Der dritte Schritt der Katastrierung, also die Festlegung der Steuer für jedes Grundstück und jedes Haus, sollte nach Vermessung und Bonitierung unmittelbar von Mitarbeitern der Kommission durchgeführt werden, sobald die Summe des gesamten Steueraufkommens eines Bezirks vom Finanzministerium bekannt gegeben sei. Den Steuerpflichtigen würde dabei eine Einspruchsfrist von zwei Jahren gegen die Vermessung und Bonitierung eingeräumt. Bei der Erstellung des Grundkatasters würden auch alle sonstigen Belastungen und Rechte, die auf einem Grundstück liegen, festgehalten.

Die Durchführungsdauer des Steuerkatasters in ganz Bayern wurde auf 10 Jahre veranschlagt. Im Folgejahr 1810 wäre bei Bewilligung der Durchführung der gesamte Isarkreis vermessen und bonitiert.

Für den Fall einer ungehinderten kontinuierlichen Durchführung des Steuerkatasters schätzte die Kommission die Kosten für Vermessung, Bonitierung, Katastrierung und von 300 lithographischen Abzügen pro Tagwerk auf 12 Kreuzer. Dabei sollten die Vermessungs- und Bonitierungsarbeiten im Sommer und die Katastrierung im Winter erfolgen. Man würde im Frühjahr 1810 die Kataster der Städte München und Augsburg sowie der Landgerichte Dachau und München vorlegen können. Tatsächlich entsprach man, wie die nachfolgenden Berichte zeigen, dieser Voraussage.

Das von der Steuervermessungskommission erstellte Kataster würde dem Finanzministerium zur Annahme vorgelegt und – im Fall der Annahme – an die Steuer- und Domänen-Sektion zur „Execution“ weitergeleitet werden. Die Fortschreibung des Katasters bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen sollte auch der Steuervermessungskom-

mission übertragen werden, wozu die Landgerichte angewiesen werden müssten, jede solche Veränderung der Kommission unmittelbar anzuzeigen. Damit war bereits die Notwendigkeit der Einrichtung einer ständigen Institution erklärt, deren Aufgabe es wäre, die jeweiligen Besitzverhältnisse zu jedem Zeitpunkt bekannt und damit überprüfbar zu machen. Die Unverträglichkeit der dem Steuerkataster zugrunde liegenden Kriterien mit dem für das sogenannte Steuerprovisorium verbindlichen „Kurrent-Werth“, dem Verkehrswert, schließe die von der Steuer- und Domänen-Sektion geforderte Verbindung und Abgleichung der beiden Steuersysteme aus.

Unter diesen Umständen bat die Kommission um baldige Entscheidung darüber, ob das Steuerkatasterprojekt fortgesetzt werden solle und, wenn ja, welcher Zeitraum dafür eingeräumt würde. Außerdem wünschte man Auskunft über die der Kommission im nächsten Jahr zur Verfügung stehenden Mittel, über das zukünftige Verhältnis zwischen der Kommission und der Steuer- und Domänen-Sektion und über die Organisation der Kommission, wenn ihr tatsächlich die Erstellung des „definitiven Grund-Katasters“ übertragen würde.

Schon dieser erste Bericht zeigt, wie verunsichert die Mitglieder der Kommission mit Utzschneider an der Spitze zwei Wochen vor dem Tod des bereits sehr kranken von Hompesch und vor der Übernahme des Finanzministeriums durch Montgelas hinsichtlich des an eine entsprechende Finanzierung gebundenen Fortbestehens der Kommission waren. Da er auf die Unterstützung des von Montgelas beratenen und zumindest nach dem Ritter von Lang weitgehend manipulierten Königs nur noch wenig Hoffnung setzte, suchte Utzschneider in dem Kronprinzen einen neuen Bundesgenossen. Ludwig musste ihm aufgrund seiner sicherlich auch Utzschneider bekannten Unzufriedenheit mit der vom König getragenen Politik des Ministers<sup>1159</sup> als ein Mann erscheinen, der sich, falls man ihn vom Nutzen der Kommissionsarbeit überzeugen könnte, Montgelas entgegenstellen würde, wenn der Minister beabsichtige, die Weiterarbeit der Kommission zu behindern oder gar einzustellen.

Die dem Brief an den Kronprinzen vom 29. Mai 1810 beiliegenden Berichte der Kommission aus dem Frühjahr 1810 beginnen mit dem vom 8. März 1810. Er enthielt das im ersten Brief in Aussicht gestellte Steuerkataster der Stadt München<sup>1160</sup> mit den vier Innenstadt- und den gleichnamigen Außenstadtvierteln: nämlich dem im Nordosten gele-

1159 Siehe Weis (2005) S. 402–411.

1160 GH: ARO 13/I.

genen Graggenuerviertel, dem im Südosten anschließenden Angerviertel, dem im Südwesten gelegenen Hackenviertel und dem im Nordwesten abschließenden Kreuzviertel. Bei den Karten wurde die Innenstadt im Maßstab von 1:5000 und die Außenviertel, wie im übrigen Bayern vorgesehen, im Maßstab von 1:10000 abgebildet.

München, dessen Innenstadt von einigen Gartenflächen abgesehen ausschließlich von Häusern, zu einem großen Teil Mietshäusern bestanden war, war der Testfall für die Festlegung einer Häusergrundsteuer. Städte, in denen nur Gewerbetreibende und Bauern lebten, die ihre Häuser selbst bewohnten, ohne diese zu vermieten, eigneten sich nach Ansicht der Kommission nicht für eine Häusergrundsteuer. Hier sollte stattdessen eine Vermögens- oder Kapitalsteuer erhoben werden, die aber nicht Gegenstand der Steuerkatasterkommission sein könne.

Für die Häusergrundsteuer in München wurden durch eine Fragebogenaktion die durchschnittlichen jährlichen Mieteinnahmen über die letzten fünf Jahre ermittelt und bei einer angenommenen Verzinsung von 5 % der Kapitalwert des jeweiligen Hauses als das 20-Fache des durchschnittlichen jährlichen Mietertrags bestimmt. Als angemessene Grundsteuer für den so ermittelten Kapitalwert wurde jährlich  $\frac{1}{4}$  % oder 5 % des Mietertrags vorgeschlagen. Sollte das Haus teilweise oder ganz mit einem „Ewiggeld-Kapital“, also mit fest verzinslichen Geldern finanziert sein, für die der Hausbesitzer entsprechende Zinsen zu bezahlen hatte, so war der Besitzer des „Ewiggeldes“, der als Mitinhaber des Hauses angesehen wurde, proportional zu seinem Anteil am Kapitalwert des Hauses an der Grundsteuer zu beteiligen.

Eine andere Form der Beteiligung an der Grundsteuer war für die so genannten „Grund- und Zehendherren“ vorgesehen. Sie sollte diesen einen Anreiz bieten, ihre mit solchen Grundstücken verbundenen Rechte gegen eine Kapitalisierung, letztlich also einen Verkauf, aufzugeben, und damit den Übergang der bisher abgabepflichtigen und abhängigen Bauern zu selbständigen Eigentümern einleiten<sup>1161</sup>. Für andere Formen der Fremdfinanzierung, vor allem durch Hypotheken, war eine solche Beteiligung an der Grundsteuer nicht vorgesehen. Das so für München ermittelte Grundsteueraufkommen von fast 54 000 Gulden, zu denen noch etwas weniger als 2000 Gulden für Gärten, Wiesen und Felder innerhalb und außerhalb der Stadt sowie andere Steuern wie die Gewerbesteuer oder das Familien-Schutzgeld in Höhe von mehr als 40 000 Gulden kamen, lag beträchtlich über den derzeit dafür von der Staatskasse eingenommenen Steuern in Höhe von 14 000 Gulden.

<sup>1161</sup> Für Einzelheiten siehe Demel (1983) S. 242–245.

Zusammen mit den in München entrichteten indirekten Steuern schätzte die Kommission das gesamte Steueraufkommen der Stadt München um 250 000 Gulden höher ein als vor fünf Jahren.

Diese Zahl veranlasste die Kommission, dem jährlichen Finanzbedarf der Stadt einschließlich der Zinsen für die ständig wachsenden Schulden in Höhe von über 162 000 Gulden die Einnahmen von nur knapp 88 000 Gulden gegenüberzustellen. Man schlug daher die Einführung eines vierten Bierpfennigs mit geschätzten jährlichen Mehreinnahmen von 95 000 Gulden vor, der zumindest so lange erhoben werden sollte, bis der Haushalt der Stadt vor allem durch den Abbau der Schulden wieder konsolidiert sei.

Es folgten Vorschläge zur Lösung des Beleuchtungsproblems der Stadt und zur Unterstützung der Armen.

Die Gesamtfläche des katastrierten München betrug 3531,2 Tagwerk, auf denen 10 784 Familien mit insgesamt 38 097 Menschen lebten, wobei die in München stationierten Soldaten und die Bevölkerung der Vorstadt Au nicht berücksichtigt waren. Auffällig war dabei der mit über 54 % überdurchschnittlich große Anteil der weiblichen Bevölkerung mit mehr als 20 700 Frauen und Mädchen.

Das Gegenstück zu der für eine Stadt als repräsentativ angesehenen Katasteraufnahme von München stellte das am 18. April 1810 vorgelegte Grundsteuerkataster des Landkreises Dachau dar. Es betraf eine Fläche von 12,08 Quadratmeilen oder 194 690,28 Tagwerk, die in Garten-, Acker-, Wiesen-, Wald-, Öd-, Weide- und Wasserflächen sowie in die Flächen für Straßen, Wege und Plätze aufgeteilt waren. Die 310 Ortschaften des Gerichtsbezirks Dachau beherbergten 4562 Familien mit insgesamt 21 377 Menschen, die in 4196 Häusern wohnten. Die Gesamtfläche wurde in 51 Steuerdistrikte aufgeteilt, die auf entsprechend viele Steuerkarten aufgetragen waren. Die in den einzelnen Steuerdistrikten enthaltenen Ortschaften waren jeweils mit der Anzahl ihrer Häuser aufgelistet. Offenbar waren diese Steuerkarten nicht identisch mit den in der Instruktion vorgesehenen Detailblättern.

Ausführlich ging der Bericht nochmals auf die Probleme der Bonitierung und die zu ihrer Lösung angewandten Methoden ein. Eine den Bericht abschließende statistische Analyse verwies darauf, dass der Viehbestand in Dachau von über 21 000 Stück Hornvieh und etwa 6500 Schafen bei weitem nicht ausreichte, um den Düngerbedarf zu decken. Auch der Wollertrag von etwa zwei Pfund Wolle jährlich pro Schaf sei bei einem durchschnittlichen „Wollbedürfnis“ der Bevölkerung von vier Pfund jährlich viel zu klein. Zur Deckung des Bedarfs wären über 36 000 Schafe zusätzlich erforderlich. Hingegen erschienen die Waldun-

gen ausreichend groß, um die Dachauer Bevölkerung mit dem „erforderlichen Brenn-, Bau- und Nutzholze zu versehen“.

Mit diesen Beispielen für die Informationen, die sich den Unterlagen der Steuerkatastrierung etwa für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft eines ländlichen Bereichs wie Dachau entnehmen ließen, schloss dieser Bericht.

Zwischen den beiden Berichten über die Katasteraufnahme von München und von Dachau hatte Utzschneider am 19. März 1810 die Einrichtung einer ständigen und unmittelbaren Katasterkommission unter seinem Vorsitz vorgeschlagen<sup>1162</sup>, für die er den detailliert aufgeführten Personalbedarf mit den dazugehörigen Kosten sowie die Kosten für die eigentlichen Vermessungs-, Bonitierungs- und Katastrierungsarbeiten mit monatlich 25 000 Gulden ansetzte. Er verwies dazu auf Frankreich und Italien, die seit einigen Jahren mit 17 000 bzw. mit 3000 Beschäftigten an einer Katastrierung arbeiteten, sowie auf den Nutzen, den alle Ministerien angefangen vom Finanz- über das Innen- und Justiz- bis zum Außenministerium aus der vorgeschlagenen Vermessung Bayerns ziehen könnten.

Am 6. April 1810 war daraufhin von der Kommission ein Finanzierungsvorschlag für das Katastrierungsprojekt gemacht worden<sup>1163</sup>, der im Wesentlichen darauf beruhte, dass die Eigentümer der vermessenen Liegenschaften auch für die Kosten der Katastrierung aufkommen müssten, wobei die Staatskasse nur die die Staatsgüter betreffenden Kosten zu tragen hätte.

Über die Reaktion des Kronprinzen auf die aufgeführten Berichte und den Brief Utzschneiders liegen keine Unterlagen vor. Dass Ludwig, dessen Aussichten, ins politische Geschehen eingreifen zu können, solange Napoleon an der Macht war, nicht nur von Außenstehenden als gering eingeschätzt wurden, sich nach Utzschneiders Brief vom Mai 1810 für die Steuerkatastervermessung einsetzte, ist eher unwahrscheinlich, zumal ein solcher Einsatz anscheinend nicht erforderlich war. Jedenfalls wurde dem Antrag Utzschneiders vom März 1810, ihn als Vorsitzenden einer jetzt ständigen und unmittelbaren Katasterkommission einzusetzen, wenn auch erst ein Jahr später, entsprochen<sup>1164</sup>.

Der Umstand, dass sich Utzschneider etwa vier Jahre später wiederum Hilfe suchend an den Kronprinzen wandte, spricht dafür, dass die 1810 Utzschneider auf welchem Weg auch immer zugegangene Stellung-

---

1162 GH: ARO 13/I.

1163 Ebenda.

1164 Regierungsblatt 1811, Sp. 412 f.; vgl. Demel (1983) S. 244.

nahme des Kronprinzen zur Arbeit der Kommission zumindest nicht negativ erschien.

Für die Zeit zwischen den Berichten von 1809/10 und einem weiteren Schreiben an den Kronprinzen von 1814 gibt es von Utzschneiders Seite zu seiner Tätigkeit für die Steuerkatasterkommission nur einige Tagebuchnotizen von Ende 1813, die ohne jede Angabe über den jeweiligen Gegenstand und den Zeitaufwand bestätigen, dass er praktisch an jedem Werktag neben seiner unternehmerischen Tätigkeit für alle drei Bereiche seiner dienstlichen Obliegenheiten, also auch für die Steuerkatasterkommission tätig war.

Man kann davon ausgehen, dass Utzschneider das Projekt der Steuerkatastervermessung mit der ihm eigenen Energie in diesen Jahren weiterverfolgte, wobei er natürlich an Nachbesserungen etwa bei der Bonitierung beteiligt war. So hatte man eine am Reinertrag orientierte Bewertung eines Grundstücks durch eine vom (theoretisch) erzielbaren Bruttoertrag ausgehende ersetzt, weil durch den Übergang zum Bruttoertrag ein steuerlicher Anreiz gegeben war, weniger ertragreiche Grundstücke durch entsprechende Investitionen und Maßnahmen wie Düngung ertragreicher zu machen<sup>1165</sup>.

Dort, wo das sogenannte Definitivum für die Steuerbemessung bereits angewandt wurde, fand es, von einigen Reichen abgesehen, den fast ungeteilten Beifall der meisten Steuerpflichtigen. Dies und der Umstand, dass die Steuereinnahmen mit dem Definitivum geringer ausfielen als erwartet bzw. als mit dem Provisorium, führte dazu, dass Montgelas die Fortsetzung der Kommissionsarbeit für das Definitivum am 25. Dezember 1814 für die Dauer der ihm verbleibenden Amtszeit praktisch beendete<sup>1166</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt war Utzschneider bereits auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst ausgeschieden und war damit auch nicht mehr mit dem Definitivum der Steuerkatastervermessung befasst. Er befürchtete aber bereits im Frühjahr 1814, dass Montgelas das Definitivum für das von Utzschneider als ungerecht abgelehnte Provisorium aufgeben würde. Das Provisorium ging im Wesentlichen von dem für ein Grundstück bei einer Veräußerung erzielbaren Preis also dem sogenannten Verkehrswert aus. Für die Grundstücke der meist adligen Großgrundbesitzer war der Verkehrswert in einer Zeit großen Geldmangels aufgrund fehlender Nachfrage im Vergleich zu mittelgroßen Gründen wesentlich niedriger und damit auch die relative steuerliche Belastung für die Großgrundbesitzer.

1165 Siehe Demel (1983) S. 245 f.

1166 Demel (1983) S. 246 f.

Aufgrund seiner Befürchtungen wandte sich Utzschneider 1814 erneut an den Kronprinzen. Den Termin für sein Schreiben hatte er offensichtlich mit Bedacht gewählt. Im Gefolge der im Vorjahr erlittenen Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig und der darauf folgenden Einnahme von Paris am 31. März 1814 hatte der Kaiser am 11. April 1814 schließlich die Urkunde unterzeichnet, mit der er seine bedingungslose Abdankung und damit das Ende seiner politischen und militärischen Aktivitäten besiegelte, sieht man von der Herrschaft der Hundert Tage nach seiner 1815 erfolgten Flucht von Elba ab. Obwohl sich das Ende der napoleonischen Herrschaft, die Europa für eineinhalb Jahrzehnte in Atem gehalten hatte, wie das sprichwörtliche Lauffeuer verbreitete und die Zeitungen im April 1814 fast täglich auch über die Wutanfälle und Weinkrämpfe Napoleons berichteten, musste man doch in Bayern warten, bis die *Augsburger Allgemeine Zeitung* am 19. April die Tatsache der endgültigen Abdankung Napoleons zusammen mit der deutschen Übersetzung des Abdankungstextes veröffentlichen konnte. Damit war geklärt, dass Napoleon dem ihn immer ablehnenden Kronprinzen bei der Nachfolge auf den bayerischen Thron nicht mehr im Weg stehen und deshalb dem Kronprinzen mit diesem Tag erheblich größeres politisches Gewicht zugebilligt werden konnte.

In seinem einen Tag nach dem Bekanntwerden der Abdankung Napoleons abgefassten Schreiben an den Kronprinzen verband Utzschneider nach einem Rückblick auf die hohen, nicht nur finanziellen Leistungen, die Bayern für den Russlandfeldzug Napoleons zu erbringen hatte, mit der Abdankung Napoleons den Wunsch nach einem „allgemeinen Weltfrieden“, dessen Früchte jetzt „auch den braven Bajern“ zukommen sollten. Die jetzt „mit Hilfe der Vorsehung“ beendete Französische Revolution hatte Utzschneider dabei als eine einem „allgemeinen Brand der Erde“ vergleichbare, ungeheuer zerstörerische „Volks-Revolution“ gewertet, was auch in Hinblick auf die ihm wiederholt unterstellten, aber nie nachgewiesenen revolutionären Umtriebe interessieren könnte.

Später kam er nach dem Hinweis, dass Bayerns Bürger „von ihren Grund- und Boden jährlich für 14 bis 16 Millionen Gulden Abgaben“ bezahlen und damit mehr als die Hälfte der Staatsausgaben bestreiten, auf den unbefriedigenden derzeitigen Zustand des definitiven Grundsteuerkatasters zu sprechen<sup>1167</sup>:

Das dermalige Steuerprovisorium, das in jeder Hinsicht sehr fehlerhaft bearbeitet ist, macht die ganze Nation muthlos, und erbittert das Volk gegen die Regierung. – Das definitive Steuerkataster nach meinen Grund-

---

1167 GH: ARO 13/II.

sätzen, mit Rücksicht auf Fläche, und Produktionsfähigkeit bearbeitet, wird nun bereits im ganzen Isar-Kreise eingeführt; der Unterthan sieht daraus, warum er bezahlen muß, und beruhigt sich; das definitive Grundsteuerkataster hat auch noch andere Vorzüge; der Staat lernt daraus seine Domänen, Renten, und Rechte alle genau kennen; die Regierung sieht alle Hindernisse der Kultur, und des Wohlstandes der Unterthanen vor sich liegen; alle Vorarbeiten zur raschen Ausführung im ganzen Königreiche sind bereits gemacht; allein ich muß von Tag zu Tag besorgen, daß dieser mit sovieler Mühe, und Sorgfalt gepflanzte noch junge, aber schon gute Früchte tragende Baum wieder verdorren müsse!

Man läge gerne unter seinem Schatten, allein man ist ihm nicht hold, weil ich ihn gepflanzt habe; gerne wollt' ich ihn auch durch meine Entlassung retten, wenn er damit zu retten ist!

Die im Vergleich zur Staatsschuldentilgung noch schwerere, aber für die Zufriedenheit der Untertanen und die Zukunft Bayerns unerlässliche Aufgabe der Fertigstellung des definitiven Steuerkatasters könne nur bewältigt werden, wenn sie unter den persönlichen Schutz des Königs und des Kronprinzen bei ständiger Kontrolle ihrer Fortschritte gestellt würde.

Auch hier ist über die Reaktion von Ludwig nichts bekannt. Der Kronprinz hat sich allem Anschein nach nicht gegen Montgelas' Entscheidung gewandt, die weitere Arbeit am Definitivum auf Eis zu legen, vielleicht weil er sich in diesem Punkt mit dem Minister einig war.

Utzschneider stand zu seinem Wort und bat schließlich um seine Entlassung, ohne dass dieser Schritt Montgelas dazu veranlasst hätte, die Arbeit am Definitivum unter anderer Leitung fortsetzen zu lassen.

Mit Utzschneiders Ausscheiden aus dem Staatsdienst war eine erste Phase der Katastervermessung Bayerns abgeschlossen. Sie hatte immerhin gezeigt, dass sie die meisten derjenigen, deren Grundsteuer nach dem Definitivum und nicht mehr nach dem Provisorium bemessen wurde, als einen Fortschritt gegenüber der früheren Besteuerung begrüßten. Utzschneider ist deshalb verschiedentlich zu Recht als Initiator und Pionier des Katastrierungsprojekts gefeiert worden, das er in den ersten sechs Jahren seines Bestehens mit der ihm eigenen Energie organisiert hatte. Wenn seine Bewertung der Katastervermessung in späteren Jahren dennoch ziemlich kritisch ausfiel, lag das am Verhalten der Montgelas nachfolgenden Finanzminister, die sich aus ähnlichen politischen Gründen wie ihr Vorgänger nur sehr wenig um die Fortsetzung bzw. Fertigstellung des Projekts kümmerten.

Dass Utzschneider seine Beteiligung an der Steuerkatastervermessung nicht nur als eine dienstliche Verpflichtung als Staatsbeamter, sondern als eine Herzensangelegenheit auch nach seinem Ausscheiden aus

dem Staatsdienst betrachtete, kann man verschiedenen Hinweisen aus erhaltenen Dokumenten entnehmen.

In einer Tagebuchnotiz vom 19. August 1819 hielt er fest: „Nachmittags Arbeit an dem Gewerbskataster der Stadt München.“ Da die Sitzungen der zweiten Kammer der Abgeordneten, der Utzschneider wie auch bei allen folgenden damals noch als Ständeversammlungen bezeichneten Landtagen angehörte, in diesem Jahr bereits im Juli abgeschlossen waren, ging es bei dieser Arbeit jedenfalls nicht um seine Ausschusstätigkeit im Landtag von 1819.

Erst im nächsten Landtag von 1822 nutzte Utzschneider seinen umfangreichen und kritischen, sich über drei Sitzungen hinziehenden Bericht über die Staatsausgaben von 1818 bis 1821 zu einer Darlegung seiner Vorstellungen über eine Steuerreform, in deren Rahmen er eine „mäßige“ und „unveränderliche“ Grundsteuer forderte<sup>1168</sup>.

Wie wenig man aber von Regierungsseite gewillt war, Utzschneiders Forderung von 1822 nachzukommen, bezeugen Briefe Utzschneiders an Zschokke aus seinen letzten beiden Lebensjahren.

Im Rückblick auf den Landtag von 1837 berichtete er Zschokke am 23. Februar 1838<sup>1169</sup>, dass er sich gegen den Vorwurf, sich 37 Jahre zuvor als Revolutionär betätigt zu haben, wehren musste, um dann fortzufahren:

Die Regierung, der Adel, und die Geistlichkeit wirkten zusammen, daß der bayrische Landmann, dem in der Verfassungsurkunde freyes Grundeigenthum zugesichert ist, diese Freyheit niemals erlangen solle. Die Gebundenheit der Landgüter soll beybehalten werden – mit allen die Landeskultur hemmenden Beschwernissen und Lasten. Die Geistlichkeit bleibt bey ihren strengen Zehnt-Verhältnissen, u.s.w. Als ich im Jahre 1809 die allgemeine LandesVermessung begann, und das Grundkataster anlegte, waren die besten Aussichten für unsern Landmann zum Besser-Werden; jetzt will man zurückschreiten, das darf nicht seyn, ich warte nur auf einen günstigen Augenblick, den König selbst von dem Nothstande unsers bayrischen Landmannes zu überzeugen, der Unwerth unserer Landgüter, der Verfall unserer Viehzucht, der Mangel am Betriebs-Kapital etc. sind die sprechendsten Beweise, daß unser Ackerbausystem nichts taugt.

Am 23. Dezember 1838<sup>1170</sup> und erneut am 23. Januar 1839<sup>1171</sup> beklagte er sich erneut bei Zschokke über die derzeitigen bayerischen Minister, die aus Trägheit und aus Angst vor den Reaktionen des Adels und des Kle-

---

1168 Für Einzelheiten siehe Abschnitt 9.2.

1169 ASA: 196.005, Bd. I, Nr. 128.

1170 Krakau, UB, Biblioteka Jagellonica, Sammlung Varnhagen 248.

1171 ASA: BBV 876 Nr. 120 a.

rus trotz seiner wiederholten Erinnerungen daran die Fortsetzung des von ihm initiierten Katasterprojekts nicht unterstützten. Aus den verfügbaren Unterlagen ersehe er, dass fünf Sechstel der Armen in Bayern allein mit der Kultivierung bisher ungenutzten Grund und Bodens ausreichend versorgt werden könnten, wenn dies nur im Interesse der Regierung läge.

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, zeigen Utzschneiders Mitteilungen an Zschokke deutlich, wie sehr er sich völlig unabhängig von jedem persönlichen Vorteil bis an sein Lebensende für einen Abbau der durch das Provisorium gegebenen Vorteile für Adel und Kirche zugunsten einer gerechteren Steuerbelastung für alle einsetzte. Es gehört zu den tragischen Aspekten von Utzschneiders Lebenswerk, dass die von ihm begonnene, aber erst lange nach seinem Tod fertiggestellte Landeskatastrierung und Grundsteuerreform als eine Wohltat für Bayern und als seine größte Leistung gefeiert wurden.

Ähnliches gilt für Utzschneiders Engagement als Vorstand der Staatsschulden tilgungskommission.

### 8.3 Utzschneider als Vorstand der Staatsschulden tilgungskommission von 1811 bis 1814

Utzschneider hatte sich als Vorsitzender der Staatsschulden tilgungskommission geradezu aufgedrängt durch seine neben seinen anderen Funktionen ausgeübte Tätigkeit für das Finanzministerium seit seiner Reaktivierung im Jahr 1807. Schon im März 1807 hatte er die Verhandlungen mit Augsburger Bankhäusern über Wechselkredite geführt, die durch Solawechsel gezogen auf die Salinenhauptkasse zurückbezahlt wurden<sup>1172</sup>. Vor allem aber, als eine Reform der Staatsschuldenverwaltung nach dem Anstieg der Staatsschulden allein im Etatjahr 1809/10 um 28 % unausweichlich geworden war<sup>1173</sup>, bestimmten seine Vorschläge weitgehend die Richtung der Diskussionen in dem dazu vom Finanzministerium eingerichteten Finanzkomitee.

Sein 53-seitiges Gutachten vom 12. Juli 1810 über „Die dermalige Lage der Finanzen des Königreiches Baiern“<sup>1174</sup> begann mit einem Hinweis auf die Zerrüttung der Staatsfinanzen, die auf die Misswirtschaft

---

1172 Siehe Ullmann (1986) Teil 1, S. 173 f.

1173 Siehe ebenda S. 209.

1174 GH: ARO 13/I und HSA: Nachlass Montgelas 247.

früherer Herrscher ebenso wie auf die jüngsten Kriege zurückzuführen war, und auf eine Kassenführung, die nicht einmal festzustellen erlaubte, ob die derzeitigen Einnahmen des Staates dessen Ausgaben überstiegen oder nicht und wie groß die zuverlässig bekannten und unmittelbar zu befriedigenden Verbindlichkeiten seien.

Dem Gutachten nach bräuchte der Staat jährlich 12 Millionen Gulden, um seine derzeitigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Außerdem wären zusätzliche 8 Millionen Gulden für Darlehen an die verarmte Landbevölkerung erforderlich, die die im Krieg zerstörten Häuser wieder aufbauen, ihren Viehstand ergänzen und über ein gewisses Betriebskapital verfügen müsse, um wieder auf die Beine zu kommen, insgesamt also 20 Millionen Gulden.

Voraussetzung für eine vernünftige Schuldenverwaltung sei die Erfüllung einiger Grundbedingungen:

Die Rechnungsführung der Staatskassen sollte hinsichtlich ihrer hierarchischen Organisation mit genauen Vorschriften für die Art und den Zeitpunkt der Eintragungen, deren Kontrollen auf den verschiedenen Ebenen und schließlich durch eine Zusammenführung im Finanzministerium auf eine neue, Zeit und Aufwand sparende Grundlage gestellt werden, deren Einzelheiten Utzschneider vorstellte.

Der damit gegebenen Forderung einer Zentralisierung des Rechnungswesens entsprach eine der Schuldenwirtschaft mit einer von der zentralen Staatskasse getrennten Staatsschuldentilgungskasse, um zu verhindern, dass allein zur Tilgung der Staatsschulden bestimmte Mittel für aktuelle Engpässe der Staatskasse verwendet würden, sowie einer Forcierung der von ihm organisierten Steuerkatastervermessung in Hinblick auf eine gerechtere Grundsteuer sowie allgemein eine Vereinfachung des Steuersystems.

Da für die im Finanzkomitee diskutierte Tilgung innerhalb von 20 Jahren die Mittel, die allein von der jetzigen Generation aufzubringen wären, keineswegs ausreichten, schlug Utzschneider ein Tilgungsziel von 40 bis 50 Jahren vor. Die für einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren erforderlichen Mittel schätzte er auf 4 Millionen Gulden jährlich. Dieser Betrag könne durch die Zoll- und Mautgebühren aufgebracht werden, wenn man die Zölle für Einfuhrartikel wie Kaffee, Zucker, Seiden- und Baumwollwaren, Tuche, Tabak und Weine als eine Art von Verbrauchssteuer erhöhen und für den Warenverkehr günstige, d. h. nur mäßige Mautgebühren erheben würde.

Da Bayern damals mehr als die Hälfte seiner Staatseinnahmen aus direkten Steuern schöpfte, während in anderen Ländern bis zu zwei Drittel des Staatsaufkommens aus indirekten Steuern flossen, seien geeignete Maßnahmen zu einer Erhöhung der indirekten Steuern drin-

gend nötig, um damit vor allem die Industrie und die Gewerbe zu fördern, die aus Bayern stammende Rohstoffe verarbeiteten.

Das vor der Französischen Revolution vorhandene Umlaufkapital sei vor allem durch Kriegskontributionen für die in den letzten 15 Jahren geführten Kriege, durch Friedensbedingungen und jetzt durch sogenannte Domänenankäufe erheblich vermindert worden, wobei vor allem Juden das verbliebene Kapital gesammelt hätten, um es jetzt nur zu Wucherzinsen zu verleihen – natürlich ohne jedes Interesse daran, an diesem für die Wirtschaft des Landes so schädlichen Zustand etwas zu ändern. Da Staatsanleihen unabhängig davon, ob sie aus dem In- oder Ausland finanziert würden, ein völlig untaugliches Mittel zur Beseitigung des derzeitigen Kapitalmangels seien, bliebe allein die Einführung von durch eine Bank gesichertem Papiergeld. Eine genaue Analyse der mit einer solchen Lösung verbundenen Erfolge und Misserfolge in anderen Staaten zeige, dass ein Land, das einen vernünftigen Staatshaushalt vorlege und dessen genaue Einhaltung rechnerisch nachweise, risikolos über eine Bank das fehlende Umlaufkapital durch Papiergeld zur Ankurbelung der Wirtschaft ersetzen könne.

Von den ihm bekannten Bankformen, nämlich Girobank, Zettelbank, Wechselbank, Leihbank und Territorialbank, schloss Utzschneider folgende aus: Girobank, weil für eine solche die Umsätze auch in den größten Städten Bayerns zu unbedeutend wären; Zettelbank, weil sie keinen Gegenwert für das auszugebende Papiergeld aufweise; Wechselbank, weil für die dafür typischen Geschäfte derzeit sowohl das Risiko als auch das Zinsniveau zu hoch sei; Leihbank, die wie ein Leihhaus funktioniere, weil dafür das Umlaufkapital fehle und damit verbunden das Zinsniveau zu hoch wäre. Es verbliebe allein eine „Territorial-Leyh-Bank“ mit durch Grund und Boden gesicherten Papieren, deren Einführung er schließlich empfahl. Für eine solche Bank hatte er den Entwurf für eine vom König zu erlassende 16-seitige Urkunde beigefügt.

Die Bank sollte zur Behebung des damaligen Mangels an Umlaufkapital als eine Aktiengesellschaft für die Dauer von 15 Jahren bestehen und befugt sein, unverzinsliche und verzinsliche Papiere, die als Hypotheken für Grund und Boden abgesichert wären, bis zur Gesamthöhe von 20 Millionen Gulden auszugeben. Eine Reihe von Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen sollte den Werterhalt der Papiere garantieren.

Vor dem Hintergrund der sehr kontrovers diskutierten Möglichkeit einer solchen Hypothekenbank modifizierte Utzschneider im Dezember 1810 seinen ursprünglichen Vorschlag. Danach sollte Liquidation und Tilgung der Schulden zwei verschiedenen Kommissionen übertragen werden, wobei die Staatsschuldentilgungskommission die Funktion

eines Bankinstituts übernehmen sollte, das über die Schuldentilgung hinaus Bankgeschäfte wie Wechseldiskontierung und Kreditvergabe betreiben sowie verzinsliche Bankpapiere und unverzinsliche Banknoten ausgeben könne<sup>1175</sup>.

Nach der Zustimmung von Montgelas und Schenck, dem Generaldirektor des Finanzministeriums<sup>1176</sup>, schien der Weg frei für Utzschneiders neuen Vorschlag.

Der für viele überraschende Staatsbankrott Österreichs vom 20. Februar 1811 führte zu einer starken Abwertung und am 31. Mai 1811 zu einer völligen Entwertung der vom Wiener Stadtbanco ausgegebenen Bancozettel, einem Papiergeld, das bis dahin wie Bargeld verwendet werden konnte. Vor allem, weil auch bayerische kirchliche Institutionen und Privatleute von diesem Verlust betroffen waren, wuchs der Widerstand gegen die von Utzschneider mit der Tilgungskommission geplante Einrichtung eines Bankinstituts in Bayern. Er führte dazu, dass der König die Verbindung von Schuldentilgung und Bank in der Tilgungskommission als gegenwärtig nicht geeignet erklärte<sup>1177</sup>. Die nachfolgenden Diskussionen mündeten schließlich am 20. August 1811 in die Gründung der Staatsschuldentilgungskommission und auch der Staatsschuldenliquidationskommission.

Die Verordnung zur Einrichtung der Staatsschuldentilgungskommission vom 20. August 1811 legte mit verschiedenen für das Spätere entscheidenden Abweichungen von Utzschneiders Vorstellungen fest, dass die Staatsschulden nach einer entsprechenden Überprüfung über eine neu eingerichtete Schuldentilgungskasse aus den der Kommission zugewiesenen Mitteln innerhalb von 30 Jahren ab 1. Oktober 1811 getilgt werden sollten<sup>1178</sup>. Die Mittel für die Tilgung sollten aus den Einnahmen durch den Malzaufschlag einschließlich des gerade eingeführten vierten Bierpfennigs, den „Aktiv-Kapitalien sämtlicher Schuldentilgungs- und Kreis-Kassen, so wie der Zentral-Staats-Kasse“, dem Verkaufserlös eines bestimmten Teils der Domänen der Bayern zugeschlagenen Fürstentümer Bayreuth und Regensburg, dem Ertrag einer noch zu gründenden „Tabacks-Regie“ sowie einem besonderen Aufschlag auf die Verbrauchssteuern für importierte Waren kommen.

---

1175 Siehe Ullmann (1986) Teil 2, S. 499 f.

1176 Schenck war nach dem Tod von Finanzminister Johann Wilhelm von Hompesch im Dezember 1809 zum Generaldirektor des Finanzministeriums ernannt worden. Er leitete bis zu seinem Tod (1. Mai 1813 nach ADB 31, 1890, S. 47) die Geschicke des Finanzministeriums, wenn auch in ständiger Fühlungnahme mit dem Finanzminister Montgelas. Siehe Weis (2005) S. 457.

1177 Siehe Ullmann (1986) Teil 2, S. 450–452.

1178 RBI vom 11. September 1811, Sp. 1063–1072.

Um dieses Ziel zu erreichen, würde in Zukunft auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt geachtet werden, neue Staatsschulden nur dann aufgenommen werden, wenn ausreichende Mittel zur Bezahlung von Zins und Tilgung zur Verfügung stünden.

Da die Einnahmen aus den genannten Quellen für die Tilgungskommission in den ersten Jahren nicht nur wegen der noch sehr hohen Zinszahlungen, sondern auch wegen früh anfallender Rückzahlungsverpflichtungen bei weitem nicht ausreichen würden, war die Kommission befugt, ausgegebene und bereits fällige Staatsobligationen gegen neue, möglichst mit niedrigerem Zins umzutauschen, ohne das Ziel einer vollständigen Tilgung innerhalb von 30 Jahren gefährden zu dürfen.

An der Spitze des Personals der Tilgungskommission sollte ein gegenüber dem Finanzministerium vortragsberechtigter Vorstand stehen, zu dem Utzschneider berufen wurde. Dazu kamen ein Generalkontrolleur in Person des mit Utzschneider befreundeten Münchner Bankiers Dall'Armi, zwei ebenfalls als Kontrolleure tätige Assessoren, nämlich die Bankiers Karl Lorenz von Mayer und Matthias Scheichenpflug, ein Hauptbuchhalter, der von zwei Buchhaltern unterstützt werden sollte, ein Haupt- und ein Nebenkassier, zwei Sekretäre und sechs „Kanzellisten“ sowie zwei Geldzähler und zwei Boten. Die Sitzungen eines aus dem Vorstand, den drei Kontrolleuren und dem Hauptbuchhalter bestehenden Gremiums sollten ordentlich protokolliert für eventuell angeordnete spätere Überprüfungen hinterlegt werden. Die Kommission hatte jährlich einen genauen Bericht über ihre Tätigkeit abzugeben. Für den Fall einer in den Anfangsjahren völlig unwahrscheinlichen Senkung des durchschnittlichen Zinsfußes unter 5 % wurde den Kommissionsmitgliedern eine Prämie in Höhe eines Drittels der erreichten Zinseinsparungen in Aussicht gestellt, das dem Verhältnis der einzelnen Gehälter entsprechend auf die Mitglieder der Kommission aufgeteilt werden sollte.

Der Staatsschuldentilgungskommission arbeitete eine mit Verordnung vom 17. November 1811 eingerichtete Staatsschuldenliquidationskommission zu<sup>1179</sup>, deren Aufgabe es war, die geltend gemachten Staatsschulden zu revidieren, um sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen und nach der Dringlichkeit der Bezahlung von Zinsen und Tilgung zu ordnen. Vorrang vor allen anderen wurde den Zahlungsverpflichtungen gegenüber Frankreich eingeräumt. Dann folgten Gläubiger, die der Schuldentilgungskasse direkt Kapital zur Verfügung gestellt hatten. An dritter Stelle kamen Forderungen für ausstehende Gehälter und Pensionen von

---

1179 RBI 1811, Sp. 1697–1706.

Staatsbediensteten sowie für andere dem Staat erbrachte Leistungen. Als vierte zu bedienende Gläubiger kamen schließlich die verschiedenen Bankiers, die bayerische und die Neuburger Landschaft aufgrund der mit diesen abgeschlossenen Staatsanleihen abhängig vom vereinbarten Rückzahlungstermin an die Reihe. Bei den restlichen Staatsgläubigern war vor allem auf eine pünktliche Bezahlung der Zinsen zu achten, während die Rückzahlung nach einem Losverfahren und nach Höhe der jeweils verfügbaren Tilgungsmittel erfolgen sollte.

Zu den Obliegenheiten der Liquidationskommission gehörte auch die Feststellung, ob Bayern oder ein anderes Land für Zins und Tilgung aufzukommen hatte, da die Schulden der mit dem Pariser Vertrag Bayern zugeschlagenen oder besser von Frankreich an Bayern verkauften Territorien übernommen werden mussten und umgekehrt die bayerischen Passiva durch die Schulden der an die von Napoleon geschaffenen Königreiche Italien, Illyrien und Württemberg sowie an das Großherzogtum Würzburg abgetretenen Gebiete gemindert werden konnten<sup>1180</sup>.

Die darauf folgende Zusammenarbeit zwischen der Tilgungskommission und der nun eigentlich obsoleten Liquidationskommission, die erst 1819 aufgelöst wurde, gestaltete sich auch aufgrund von Informationsdefiziten alles andere als einfach.

So sah sich Utzschneider als Vorsitzender der Tilgungskommission in einem Schreiben an den Vertreter der Liquidationskommission, von Obernberg, vom 6. März 1813 außerstande, die beantragte Übersicht sämtlicher Staatsschulden für die Liquidationskommission bereitzustellen, u. a. weil die dafür erforderlichen Angaben der Staatskasse beim Übergang der Tilgungsverpflichtung der Staatsschulden an die Tilgungskommission ohne konkrete Summen erfolgt waren<sup>1181</sup>. Von einer Aufstellung der den einzelnen Staatsgläubigern geschuldeten Summen zum 20. August 1811 sei der Tilgungskommission „nichts bekannt“. Nach Vorliegen der Aufstellung der bis 30. September 1812 geleisteten Zahlungen, womit die „ehemalige königl. Schuldenausgabs-Buchhaltung“ beauftragt wurde, werde diese unmittelbar an die Liquidationskommission weitergeleitet werden. Was eine Zusammenstellung der sogenannten „Zahlungs-Retardaten“, also ausstehender, zum Teil längst fälliger Zahlungsverpflichtungen anlange, möge man sich „an das königl. ehemalige Central-Rechnungs-Commissariat der Finanzen“ wenden.

Am 20. März 1813 schickte Utzschneider eine Abschrift der von der ehemaligen Schuldenausgabs-Buchhaltung erstellten Übersicht der

1180 Für entsprechende Angaben siehe Ullmann (1986) Teil 1, S. 210–212.

1181 HSA: Staatsschuldenverwaltung 6.

„bei derselben vorgetragene[n] Schulden“ an die Liquidationskommission, womit Utzschneider dem Antrag vom 17. März entsprochen zu haben glaubte.

Eine „Tabellarische Uebersicht des bey der Koeniglichen Staatsschulden-Liquidations Commission bisher bekannten Baierischen Reichs-Schulden-Standes“ wurde dann wohl im April 1813 auf der Grundlage der von Utzschneider übermittelten Daten erstellt. Diese Übersicht war nach Orten und Kreisen eingeteilt und enthielt die folgenden Rubriken<sup>1182</sup>:

Betrag nach Angabe der Special Tilgungs Commission zum 20. August 1812; Hievon war am letzten Sept 1812 als liquid anerkannt; Als illiquid zurück gewiesen; Als noch zu liquidieren; Wurde bis letzten September 1812 abbezahlt; An benachbarte Regierungen vertragsmäßig überwiesen; Bleibt zu Staatsschuld am 1. October 1812. Die letzte Rubrik war aufgeteilt in „liquid“ und „noch unliquidiert“.

Als Gesamtschuld zum 20. August 1811 war der Betrag von 93 103 532 Gulden ausgewiesen. Zum 1. Oktober 1812 waren noch 68 479 100 Gulden 58 Kreuzer als liquid und 13 794 965 Gulden 44 Kreuzer als noch nicht liquidiert und somit eine Restschuld von 82 274 066 Gulden 42 Kreuzer festgestellt. Auf Kreuzer genaue Angaben täuschen eine angesichts der von Utzschneider beklagten Unvollständigkeit eine geradezu lächerliche Genauigkeit vor. Tatsächlich betrug die bayerischen Passiva zu Beginn der Arbeit der Tilgungskommission nach einem erst 1821 erstellten Bericht des Obersten Rechnungshofes nahezu 109 Millionen Gulden<sup>1183</sup>.

Am 7. Mai 1814 teilte Utzschneider Obernberg auf dessen Anforderung vom 24. Februar den Schuldenstand bei den verschiedenen Bankhäusern zum 30. September 1812 und zum 1. Oktober 1813 mit<sup>1184</sup>. Im Einzelnen wurde damit belegt, dass von einer Gesamtschuld bei fünf Banken zum 1. Oktober 1812 in Höhe von 2 442 500 Gulden mit einer Rückzahlung bzw. Tilgung von insgesamt 216 000 Gulden im Rechnungsjahr 1812/13 etwas weniger als 9 % getilgt worden waren. Die Aufstellung beruhe auf einer vom obersten Rechnungshof „bereits genehmigten Rechnung für 1811/12“.

Am 6. Juni 1814 folgte ein Schreiben an die Liquidationskommission, in dem Utzschneider mitteilte, die angeforderte Aufstellung „einiger Staats-Schulden“ zum 30. September 1813 für das Jahr 1812/13 noch nicht schicken zu können, da „die Rechnung für 1812/13 noch nicht

---

1182 HSA: Staatsschuldenverwaltung 7.

1183 Siehe Ullmann (1986) Teil 1, S. 210, der dazu auf HSA: MF 22707 verweist.

1184 HSA: Staatsschuldenverwaltung 7.

vollständig abgelegt ist“. Man würde sich aber beeilen, der Anforderung baldmöglichst zu genügen.

Eine von Utzschneider nicht mehr gezeichnete an die Liquidationskommission geschickte Aufstellung ergab einen Gesamtschuldenstand von nahezu 83 Millionen Gulden am 1. Oktober 1812, von denen über 69 Millionen als rechtmäßig, also liquid anerkannt, 13,5 Millionen noch zu überprüfen und 337 292 als „illiquid zurückgewiesen“ waren. Ein Jahr später betrug die Gesamtschuld noch knapp 80 Millionen, von denen noch immer 13,5 Millionen zu überprüfen waren.

Allerdings ergab eine am 28. November 1814 abgegebene Übersicht, dass zu der Gesamtschuld von knapp 80 Millionen Gulden zum 1. Oktober 1813 noch etwa 2 Millionen Gulden gekommen waren, die erst im Etatjahr 1813/14 geltend gemacht worden waren. Die Gesamtschuld zum 1. Oktober 1814 betrug etwas weniger als 70 Millionen, von denen knapp 15 Millionen noch zu überprüfen waren<sup>1185</sup>.

Utzschneider hatte am 14. Juli eine tabellarische Übersicht über den Schuldenstand in acht Positionen wie bei den ausgegebenen Staatsanleihen für die Jahre 1809 und 1810 in Höhe von 6 843 000 mit rückständigen Zinszahlungen in Höhe von 65 542 Gulden geschickt, die in der früheren Übersicht nicht berücksichtigt gewesen zu sein scheinen<sup>1186</sup>.

Die immer wieder korrigierten Zahlen verweisen auf das von Utzschneider bei seinem Ausscheiden im Jahr 1814 erwähnte Problem, immer erst nach einem Zeitraum von mindestens einem Jahr über einigermaßen verlässliche Daten verfügen zu können.

Weit schwerwiegender als die nicht nur reibungslose Zusammenarbeit mit der Liquidationskommission waren die Schwierigkeiten, die nach dem Wegfall der Bankfunktion für die Tilgungskommission in der vom König erlassenen Verordnung vom 20. August 1811 dem Ziel einer Tilgung der Staatsschulden in dem vorgesehenen Zeitraum von 30 Jahren entgegenstanden. Das Tilgungsvorhaben wurde während der Vorstandschaft von Utzschneider vor allem durch zwei Faktoren stark behindert. Zum einen übertrafen die Schätzungen über die erreichbare Höhe der der Kommission zugewiesenen Mittel durchweg, zum Teil beträchtlich die dann tatsächlich verfügbaren Gelder, wobei nicht einmal die wirklich nutzbaren Mittel der Kommission immer vollständig oder überhaupt zuflossen. Außerdem unterbrach der im August 1811 in Bayern noch nicht vorhersehbare Russlandfeldzug Napoleons von 1812 nicht nur alle Tilgungsaktivitäten, sondern entzog der Kommission fest

---

1185 HSA: Staatsschuldenverwaltung 8.

1186 Ebenda.

zugesagte Mittel, die für die Ausrüstung und den Unterhalt der bayerischen Truppen und nach deren fast vollständigem Verlust für den Aufbau einer neuen bayerischen Streitmacht verwendet wurden. Angesichts der von der Kommission akzeptierten Vorgaben für die Schuldenverwaltung erschien ein Erfolg unter solchen Umständen nahezu unmöglich. Nicht nur aus diesem Grund ging man nach dem Ausscheiden Utzschneiders als Vorstand der Tilgungskommission für seinen Nachfolger von diesen Vorgaben ab.

Weder die guten Beziehungen Utzschneiders zur Bankenwelt noch seine vielfältigen Aktivitäten, die jeweils entstandenen Finanzierungslücken zu schließen, konnten verhindern, dass die Tilgung während seiner Amtszeit niedriger ausfiel als erwartet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Utzschneider im Gegensatz zum Finanzministerium der Tilgung jene durchaus hohen Summen zugerechnet hatte, die der Tilgungskommission trotz fester Zusagen vorenthalten und auch nicht nachträglich zugewiesen worden waren.

Das nur aus der Sicht des Finanzministers und des ihm unterstehenden Ministeriums weniger positive Ergebnis der Tätigkeit der Tilgungskommission bis zu Utzschneiders Ausscheiden wurde von historischer Seite dem Vorstand der Kommission angelastet<sup>1187</sup>, ohne die Möglichkeit oder besser Unmöglichkeit, auf ein günstigeres Ergebnis zu kommen, zu berücksichtigen. Für eine solche negative Deutung spricht, dass man der Tilgungskommission formal einige Entscheidungsfreiheit ließ, etwa bei der Beschaffung der von Anfang an notwendigen Kredite. Utzschneider hatte sich bereits am 28. Dezember 1811 an das Finanzministerium wegen dringend benötigter Kredite wenden und zwei Tage später durch Montgelas als vom König beschlossen erfahren müssen<sup>1188</sup>, dass die Kommission auf ihre Verantwortung unter Voraussetzung größter Diskretion mit den Bankiers Westheimer und Straßburger verhandeln könne oder, wie es wörtlich hieß, diesen „einige Beschäftigung zu geben“ befugt sei.

Wie klein tatsächlich der der Kommission zur Verfügung stehende Spielraum für eine erfolgreiche Arbeit war, beleuchtet auch der vonseiten der Gläubiger je nach deren Möglichkeiten zu politischen oder wirtschaftlichen Sanktionen ausgeübte Druck. Ihn konnten die Kommission und ihr Vorstand Utzschneider zum Teil nur mit dem Hinweis auf eine Minderung oder gar den vollständigen Verlust des Staatskredits im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit an das Finanzministerium und damit an Montgelas

1187 Siehe etwa Demel (1983) S. 195–199 oder Ullmann (1986) Teil 2, S. 485–507.

1188 BSBH: Autogr. Montgelas, Maximilian von.

weitergeben, um den Minister zur Annahme ihrer dringendsten Forderungen zu bewegen. Gerade aber als für die bayerischen Truppen keine der Tilgungskasse zugewiesenen Mittel mehr abgezweigt werden mussten und die Verpflichtungen gegenüber Frankreich nach dem Sieg der Alliierten über Napoleon nicht mehr im Vordergrund standen, verweigerten Montgelas und die ihm unterstehende Finanzverwaltung, die ohnehin ihre Zusagen nur teilweise eingehalten hatte, die jetzt wieder verfügbaren Mittel zur Deckung der fälligen Zahlungen. Utzschneider hat daraufhin das Verhalten von Montgelas, der auf seine Vorschläge lange Zeit eingegangen war, als eine aus persönlichen Gründen erfolgte Sabotage einer sonst erfolgreichen Arbeit der Tilgungskommission gewertet.

Wesentlich für die Arbeit der Tilgungskommission war die mit der vom König verordneten Einrichtung der Liquidationskommission verbundene Einteilung der Gläubiger in fünf Klassen. Sie war vor allem nach Einschätzung der Durchsetzungsmöglichkeiten ihrer Ansprüche durch die verschiedenen Gläubigergruppen erfolgt. Dabei waren die sozial Schwächsten auf die letzte Stufe gesetzt und damit am schlechtesten gestellt, weil von ihnen der geringste Widerstand zu erwarten war. Dagegen drohten nicht nur Frankreich, sondern auch dessen „Donataires“, also die von Napoleon mit Gebieten außerhalb Frankreichs Bedachten, die sie dann an Bayern verkauft hatten, bei der geringsten Verzögerung der von ihnen beanspruchten Zahlungen mit schwersten diplomatischen Folgen bzw. mit den nicht näher ausgeführten Sanktionen Napoleons, sollte er davon erfahren.

Zu solchen Donataires gehörte auch Emmerich Joseph Herzog von Dalberg<sup>1189</sup>, von dem zwei Briefe in französischer Sprache vom Oktober 1812 an Utzschneider erhalten sind. Im Brief vom 11. Oktober 1812<sup>1190</sup> zeigte sich der inzwischen zum „Conseiller d’Etat“ und Mitglied der Ehrenlegion Aufgestiegene erstaunt über das Ausbleiben der Zinszahlungen zum 1. Oktober, die für die Schenkung bzw. den Verkauf von Regensburg<sup>1191</sup> an die bayerische Krone fällig geworden waren. Utz-

1189 Emmerich Joseph Herzog von Dalberg (1773–1833), ursprünglich für eine kirchliche Laufbahn bestimmt, wurde nach diplomatischem Dienst in Wien Rat im bayerischen Finanzministerium, nach dem Frieden von Lunéville 1801 Minister des Markgrafen von Baden in Paris, 1809 französischer Staatsbürger, 1810 ernannt zum Duc de l’Empire und zu einem Conseiller d’Etat. Nach dem Sturz Napoleons vertrat er zusammen mit Talleyrand die Interessen Frankreichs beim Wiener Kongress.

1190 BSBH: Autogr. Dalberg, Emmerich Joseph Herzog von.

1191 Im Frieden von Paris vom 28. Februar 1810 hatte Bayern u. a. das bisher im Besitz der Familie Dalberg befindliche Fürstentum Regensburg zum Kauf erhalten, wofür entsprechende Zahlungen an die Familie Dalberg zu leisten waren. Siehe Weis in HBG IV, I, München 2003, S. 50.

schneider habe in seinen vorhergehenden Briefen, speziell vom 23. August deutlich gemacht, dass ihm die pünktliche Zahlung solcher Zinsen für den einstweilen gestundeten Verkaufspreis bewusst sei.

In seinem von Herrn Bethmann<sup>1192</sup> zugestellten Brief erwartete Dalberg eine umgehende Mitteilung darüber, ob die Zinsen zum 1. Oktober oder ein wenig später angewiesen wurden, da seine eigene finanzielle Situation sowie die seiner Eltern ihn dazu zwingen, auf einer strikten Einhaltung der vereinbarten Zahlungen zu bestehen. Widrigenfalls müsste er beim Kaiser intervenieren. Die französische Domänenkammer sei bereits dabei, einen Bericht über nicht gezahlte Zinsen für den Kaiser zu erstellen. Dalberg habe jedoch den bereits darüber informierten Grafen Defermon gebeten, seinen Bericht aufzuschieben, da er sich selbst an Utzschneider wenden wollte. Die Fortsetzung von Utzschneiders Schlampeereien würde aber Folgen sowohl für ihn selbst als auch für den bayerischen Hof haben. Man habe zwar Verständnis dafür, dass Bayern, das im gegenwärtigen Krieg eine Armee für Frankreich stelle, das nötige Kapital für den Kaufpreis im Moment nicht aufbringen könne, aber nicht für das Ausbleiben der Zinszahlungen. Sollten diese künftig nicht pünktlich geleistet werden, würden die verkauften Domänen unter Aufsicht eines französischen Kommissars verwaltet werden. Dalberg ermahnte deshalb Utzschneider, alles zu tun, um das seine Sicherheit verbürgende Vertrauenskapital nicht zu verspielen. Dalberg hatte dem Brief noch zwei andere von französischen Adligen beigelegt, die ebenfalls ihnen zustehende, aber noch nicht geleistete Zinszahlungen anmahnten.

Nachdem Dalberg am 19. Oktober 1812<sup>1193</sup> den Eingang eines Schreibens bestätigt hatte, wonach Bethmann zum 21. Oktober und zum 1. November auf das Konto der „Donataires“ von Regensburg 270 500 Gulden eingezahlt hatte, wiederholte er, dass von der pünktlichen Zahlung der Zinsen auch in Zukunft nicht abgesehen werden könne. Er habe Utzschneiders Brief mit dem Vorschlag, die fälligen Zahlungen gegen Zahlungen, die für Domänen in Schlesien und Polen anfielen, aufzurechnen, an Defermon weitergeleitet. Allerdings glaube er nicht, dass der Kaiser einem solchen Vorschlag zustimmen werde. Man habe Verständnis für die derzeitigen Schwierigkeiten Bayerns, die ausstehenden Schulden an Frankreich zu begleichen, und sei mit einer Rückzahlung innerhalb der nächsten zehn Jahre einverstanden, wobei während des derzeitigen Krieges die Rückzahlungen ohnehin unterbrochen würden.

1192 Simon Moritz von Bethmann (1768–1826) war einer der bedeutendsten Bankiers seiner Zeit mit besten internationalen Verbindungen.

1193 BSBH: Autogr. Dalberg, Emmerich Joseph Herzog von.

Was die ehemaligen Besitzer von Regensburg, die „Donataires“ angeht, sollte Utzschneider wissen, dass die Bezahlung der nächsten Zinsen zum 1. Oktober 1813 in Höhe von 200 000 Gulden, die auf Emmerich von Dalberg treffen, pünktlich erfolgen müsse, während die Zahlungen für seine Verwandten, falls das Utzschneider bzw. der bayerischen Finanzverwaltung Schwierigkeiten machen sollte, auch später erfolgen könnten.

Anscheinend beschwichtigt durch die inzwischen gesicherte Zahlung der Zinsen für 1812 machte Dalberg Utzschneider darauf aufmerksam, dass sein Onkel Karl Theodor von Dalberg, der Großherzog von „Frankfurt“, die von Frankreich an ihn verkauften Ländereien in seinem Land an eine Aktiengesellschaft weiterverkauft habe. Dalberg war davon überzeugt, dass man in derselben Weise mit Kapitalgebern aus Nürnberg, Regensburg und Augsburg die von Frankreich an Bayern verkauften Gebiete an eine Aktiengesellschaft weiterveräußern könne. Damit würde sich Bayern von den drückendsten Schulden, die seine Finanzverwaltung belasten, befreien können. Dalberg kenne auch mehrere französische Kapitalgeber, die sich an einer solchen Aktion beteiligen könnten. Auch Dalbergs eigenes Vorgehen wäre für Utzschneider interessant. Dalberg hatte eine Tilgungskasse eingerichtet mit Schuldscheinen zu je 100 Gulden, die sich jeder leisten könne, für eine Gesamtsumme von sechs Millionen Gulden, wobei die Obligationen in den ersten Jahren 4 % abwürfen und später allmählich ansteigend zusätzliche Prämien bis zu 2 %, also insgesamt maximal 6 % brächten. Als vertrauensbildende Maßnahme bei der Ausgabe solcher Anleihen empfehle sich deren Absicherung durch entsprechende Hypotheken. So hätten die Niederlande bei einer Anleihe in Polen ihren Anteil an den Salinen von Wieliczka als Hypothek eingebracht. Bayern könnte für solche Hypotheken seine Besitztümer in Schlesien, Polen, Bayreuth und Regensburg einbringen, deren Einkünfte zur Tilgung der Schulden bei der französischen Staatskasse genutzt werden könnten. Im Übrigen sei Graf Defermon bereit, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um der bayerischen Finanzverwaltung zu helfen.

Tatsächlich gibt es ein Schreiben des französischen Staatsministers und Generalintendanten Graf Defermon<sup>1194</sup>, von der „Intendance générale du Domaine extraordinaire de la Couronne“, speziell vom „Bureau

---

1194 Jacques Defermon (1752–1831), Französischer Adliger, der in der französischen Revolution eine schillernde Rolle spielte und unter Napoleon große Karriere machte. Ähnlich wie Utzschneider für Bayern war er mit der Sanierung der Staatsfinanzen betraut, wurde 1808 Staatsminister, gleichzeitig Directeur des finances sowie Comte.

du Contentieux“ also von der Abteilung für Streitsachen, aus Paris an Utzschneider in seiner Eigenschaft als Leiter der Staatsschuldentilgungskommission vom 19. November 1812<sup>1195</sup>, das als Antwort von Utzschneiders Brief an Defermon vom 27. Oktober 1812 anzusehen ist. Utzschneider hatte darin mitgeteilt, dass er, um den Klagen der „Donataires“ des Kaisers ein Ende zu machen, die Zahlung der bis jetzt aufgelaufenen Zinsen veranlasst und deren zukünftige regelmäßige Zahlung zugesichert habe.

Utzschneiders weiterer Vorschlag, Güter in Schlesien und im Herzogtum Warschau im Besitz des bayerischen Königs zur Zahlung eines Teils des Besitzes von Bayreuth heranzuziehen, erschien Defermon unzulässig, da der Kaiser alle Rechte an diesem Besitz den „Donataires“ übertragen habe, die allein über die Annahme eines solchen Angebots befinden könnten. Nach den geltenden Bestimmungen könnten aber die „Donataires“ keinen Besitz außerhalb des Kaiserreichs erwerben. Sollte aber der bayerische König trotz dieser Mitteilung den Plan eines solchen Tausches weiterverfolgen, müsste der Vorschlag dem Kaiser selbst unterbreitet werden, wobei dafür der französische Außenminister anzuschreiben sei.

Die Briefe von Dalberg und Defermon, wenn auch im Ton verbindlich, zeigen doch deutlich die Einstellung der Franzosen gegenüber einem nur der Form nach selbständigen und unabhängigen Bayern. Die zum Teil kaum verhohlene Herablassung bzw. auch plötzliche Schärfe bei Nichterfüllung französischer Forderungen oder Erwartungen machte auch vor dem König, wenn auch in subtilerer Form, nicht halt. So berichtet der französische Gesandte Mercy-Argenteau, dass er sich, solange dies vermeidbar erschien, nicht in innere Angelegenheiten von Bayern einmischen würde und ihm der König dankbar sei, „daß man ihm wenigstens den Schein von Unabhängigkeit in seinen inneren Angelegenheiten beließ.“

Offenbar hat sich dann Utzschneider in der Sache eines Tausches bayerischer Besitzungen in Schlesien und Polen gegen an Bayern verkaufte Domänen wie Bayreuth in Briefen vom 18. und 29. Januar 1813 an den damaligen bayerischen Gesandten in Paris, den Freiherrn Anton von Cetto<sup>1197</sup>, gewandt, der ihm am 16. Februar aufschiebend antwortete, dass die Angelegenheit, weil schwieriger als von Utzschneider an-

1195 BSBH: Autogr. Defermon.

1196 Heigel (1890) S. 360.

1197 Geboren 1756 in München und dort 1847 verstorben; war von 1799 bis zu seiner Abberufung 1813 bayerischer Gesandter in Paris und wurde 1817 zum Staatsrat ernannt.

genommen, einige Beharrlichkeit erfordere<sup>1198</sup>. Cettos Beharrlichkeit scheint bis zu seiner Abberufung aus Paris im Herbst 1813 nicht für einen erfolgreichen Tausch ausgereicht zu haben. Cetto war aber am 12. Oktober des Jahres in eigener Sache wegen bereits fälliger „Seeligmanscher Obligationen“ und im Januar, Februar sowie März 1814 fälliger, von der Tilgungskommission ausgegebener Wechsel vorstellig geworden, ohne zunächst von Utzschneider eine Antwort erhalten zu haben. In einem weiteren in München geschriebenen Brief vom 31. März 1814 ersuchte Cetto dringend um die Zahlung zumindest der Hälfte der ihm inzwischen zustehenden Summe von 67 500 Gulden in den Monaten April und Mai, um „dem bestimmten Willen des Königs zufolge“ ein Gut in Bayern erwerben zu können, für das der Verkäufer aufgrund eigener Verpflichtungen baldmöglichst die Bezahlung eines großen Teils der Kaufsumme in bar erwarte.

Utzschneider antwortete am 5. April, dass die Auszahlung einer so großen Summe eine entsprechende Unterstützung durch das Finanzministerium und den Abschluss der Prüfung durch den Obersten Rechnungshof voraussetze. Beides hoffte er bis Ende April geklärt zu sehen<sup>1199</sup>.

Aber auch die politisch wie wirtschaftlich schwächsten Gläubiger fanden zumindest in Kronprinz Ludwig einen Anwalt, der die der Kommission vorgegebene Schlechterstellung der privaten Anleger korrigiert sehen wollte. In seinem Brief an Utzschneider aus Innsbruck vom 14. November 1812<sup>1200</sup> verwies Ludwig darauf, dass die Maßnahmen der Kommission zur Bezahlung bzw. Anerkennung von längst fälligen Zinszahlungen für viele, die im Innkreis bayerische Staatspapiere gekauft hatten und wie ein Großteil der Geistlichen auf die pünktliche Bezahlung der Zinsen und die fristgerechte Tilgung angewiesen waren, eine Erleichterung brachten, für andere aber eine große Härte darstellten. Die Kommission hatte vorgesehen, die ab 1. Oktober 1812 fälligen Zinszahlungen zu leisten, die schon länger aufgelaufenen Zinsen aber dem Kapital zuzuschlagen, was für alle, die sich inzwischen verschuldet hatten, bedeutete, ihre Schulden zunächst nicht tilgen zu können. Ludwig, der die Notwendigkeit einer fristgerechten Befriedigung der jüdischen Bankiers indirekt mit einem Fragezeichen versehen hatte, appellierte angesichts der Härte, die eine um Jahre verzögerte Tilgung für die kleinen Anleger bedeutete, auch für eine Berücksichtigung von deren Bedürfnissen.

1198 BSBH: Autogr. Cetto, Anton von.

1199 Ebenda.

1200 GH Autographen 477.

Es war dann auch der Kronprinz, der Utzschneider wiederholt um Berichte über den jeweiligen Stand der Arbeit in der Tilgungskommission ersuchte, die ihm Utzschneider jeweils mit Hinweisen auf die Schwierigkeiten, mit denen die Tilgungskommission zu kämpfen hatte, schickte.

Utzschneider hatte bereits dreieinhalb Monate nach Beginn der Arbeit der Tilgungskommission, am 15. Januar 1812, dem König einen Vorschlag für „Ein Steuer-System mit Rücksicht auf die Staats Schulden“ im Umfang von mehr als zehn Seiten und ein einseitiges „Schema einer Klassen Steuer für 600/m Familien“ zugehen lassen<sup>1201</sup>. Zunächst lobte Utzschneider darin den vom König in seinem Edikt vom 20. August 1811 zur Einrichtung einer Staatsschuldentilgungskommission ausgegebenen Grundsatz, in Zukunft keine neuen Staatsschulden zuzulassen, wenn nicht gleichzeitig die Mittel zu ihrer künftigen Rückzahlung einschließlich der Zinsen benannt werden können, als

edel und groß; weil es ungerecht zu seyn scheint, daß die dermalige Generation die nachfolgenden mit Schulden überlade, und dadurch ihrem Wohlstande unübersteigliche Hindernisse in den Weg lege.

Um aber für unvorhersehbare Staatsausgaben, die zu neuen Staatsschulden führen könnten, gerüstet zu sein, schlug Utzschneider ein Steuer-system vor, das die Aufnahme neuer Schulden weitgehend zu vermeiden erlaube.

Zunächst sollte die auf Grund und Boden lastende Grundsteuer unabhängig von den Zeitumständen unveränderlich sein, weil eine wie immer begründete Erhöhung die Bauern in Schulden stürzen würde, die sie, wenn überhaupt, später nur mit größter Mühe tilgen könnten. Auch die Erhöhung der indirekten Steuern führe auf Dauer nur zu einer Einschränkung des Konsums und damit nicht zu den erhofften höheren Staatseinnahmen.

An die Stelle des derzeit erhobenen sogenannten Familien-Schutzgeldes sollte eine vom Nettoeinkommen der Staatsbürger abhängige Klassensteuer treten. Am Beispiel eines Bauern, eines Fabrikanten und eines Kaufmanns oder Bankiers, deren Vermögen jeweils denselben Wert haben sollte, machte Utzschneider klar, dass eine Vermögenssteuer den Bauern, dessen Vermögen sich erfahrungsgemäß nur mit etwa 3 % verzinse, ungleich härter trafe als den Kaufmann, der mit einem jährlichen Gewinn von etwa 20 % rechnen könne. Eine Vermögenssteuer müsste letztlich zur Verarmung der Bauern und damit auch zu negativen Aus-

---

1201 GH: ARO 13/I.

wirkungen für den Fabrikanten und Kaufmann führen. Eine Einkommenssteuer wäre nicht nur gerechter, sondern würde dem Staat auch höhere Einnahmen bescheren, wie Utzschneider am konkreten Fall aufzeigte. Die Besteuerung nach 30 Klassen sollte zunächst nach eigener Einschätzung des Nettoeinkommens durch die Steuerpflichtigen erfolgen, wobei die Behörden offenbar falsche, weil zu niedrige Einstufungen korrigieren könnten. Die Zuordnung zu den einzelnen Klassen sollte alle drei Jahre auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Das dazugehörige Schema gab in fünf Spalten für die 30 Klassen beginnend mit der einkommensschwächsten als Nr. 1 an: die Anzahl der auf die jeweilige Klasse kommenden Familien, den für jeden Einzelnen entfallenden Steuerbetrag in der jeweiligen Klasse, den gesamten von der jeweiligen Klasse aufgebrachten Steuerbetrag sowie das zu der Klasse gehörige Nettojahreseinkommen. Für die letzte Spalte wurden Jahreseinkommen von 25 bis 25 000 und mehr Gulden zugrunde gelegt. Woher Utzschneider die Anzahl der zu jeder Klasse gehörigen Familien hatte, bleibt im Dunkel. Völlig hypothetisch sollten diese Zahlen aber nicht gewesen sein, weil sonst Utzschneiders ohne jede Einschränkung gemachte Feststellung, dass von den 600 000 Familien Bayerns 578 000 in die ersten zehn Klassen mit einem Jahreseinkommen von 25 bis 500 Gulden fielen, ohne jede Grundlage gewesen wäre. Utzschneider berechnete unter diesen Voraussetzungen und einer zweiprozentigen Nettoeinkommenssteuer ein jährliches Gesamtsteueraufkommen von 3 635 000 Gulden und damit das Fünffache des derzeitigen Steueraufkommens durch das sogenannte Familien-Schutzgeld. Aufgrund des so erzielten höheren Steueraufkommens könne man auf einige für die Landwirtschaft und die bayerische Wirtschaft allgemein hinderliche Abgaben verzichten. In besonderen Notfällen, etwa bei Kriegen, könne diese Klassensteuer verdoppelt werden und so die Finanzierung der Truppen ermöglichen. Das Volk würde unter solch außergewöhnlichen Umständen bei einem so gerechten Steuersatz die erhöhte Belastung ohne großen Widerstand hinnehmen. Am Ende bat Utzschneider um Verständnis für die ausführliche Darlegung seines Klassensteuersystems:

Ich würde auch in Betreff der Klassen-Steuer nicht so viel gesagt haben, wenn mich nicht Allerhöchstdero Staats- und Konferenz-Minister Graf von Montgelas dazu aufgemuntert hätte.

Die Verwirklichung von Utzschneiders Vorschlag einer Klassensteuer hätte eine vollständige Umverteilung der Steuerbelastung zugunsten der Bauern und einfachen Gewerbetreibenden und zulasten der Einkommensstärkeren wie der adeligen Großgrundbesitzer bedeutet. Der Hinweis auf die so erreichbare größere Steuergerechtigkeit erhielt vom

König und dem von ihm mit großen Landgütern sowie einem Einkommen in der Größenordnung des Zehnfachen der höchstbezahlten Ministerialbeamten begünstigten Minister keine Zustimmung.

Utzschneider musste die Geschäfte der Tilgungskommission ohne die von ihm geplante Klassensteuer führen, was ihn zu ständig neuen Vorschlägen zur Beschaffung der von der Tilgungskasse benötigten Gelder zwang.

So hatte der König bereits am 24. Februar 1812 einen Vorschlag der Schuldentilgungskommission genehmigt, ein sogenanntes Lotterie-Anlehen auf freiwilliger Basis aufzulegen, das Utzschneider am 2. März 1812 im Regierungsblatt bekannt machte<sup>1202</sup>.

Danach sollten zu 4 % verzinsliche Lose im Gesamtbetrag von 12 Millionen Gulden und unverzinsliche im Umfang von 6 Millionen Gulden emittiert werden. Die Ausgabe der verzinslichen Lose jeweils im Wert von 500 Gulden sowie der unverzinslichen in einer Stückelung von Losen zu 100, 25 und 10 Gulden sollte innerhalb von drei Jahren mit vier Terminen jährlich erfolgen, wobei die einzelnen Lose eindeutig durch Buchstaben und Zahlen gekennzeichnet waren. Die Rückzahlung der verzinslichen Lose sollte in den 16 Jahren nach 1815 und die der unverzinslichen in den drei auf die vollständige Tilgung der verzinslichen Lose folgenden Jahren bis 1834 in bestimmten Quoten erfolgen, wobei die jeweils zu vergütenden Lose durch das Los bestimmt würden. Als zusätzlicher Anreiz für den Kauf solcher Lose wurden Preise und Prämien ausgelobt, die über die gesamte Laufzeit der Anleihe ausgelost würden und die nach dem veröffentlichten Gewinnplan für die unverzinslichen Lose einen Gesamtwert von über 55 % der Anleihsomme und für die verzinslichen von 26 % der Anleihsomme erreichten. Trotz solcher Anreize für eine freiwillige Staatsanleihe auf Losbasis erreichte der Verkauf bei weitem nicht die geplanten Summen.

Am 14. Februar 1813 wandelte der König aufgrund von Utzschneiders Klagen über den Misserfolg der freiwilligen Lotterieranleihe durch eine Verordnung die freiwillige in eine zwangsweise Staatsanleihe auf Losbasis um<sup>1203</sup>. An dem Loskauf hatte jeder teilzunehmen, der ein schuldenfreies Vermögen von mindestens 2000 Gulden oder ein jährliches Einkommen von mindestens 600 Gulden hatte. Der Umfang des Losbezugs wurde nach acht Vermögensklassen und fünf Einkommensklassen festgelegt. Ansonsten galten die Bestimmungen nach der Bekanntmachung vom 2. März 1812 für die freiwillige Anleihe. Allerdings

---

1202 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1812, Stück XV, Sp. 425–446.

1203 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1813, Stück IX, Sp. 209–219.

fielen die früher ausgelobten Prämien für die Verkäufer weg, da die Käufer nicht mehr geworben werden mussten.

In seinen am 16. Februar 1813 verfassten „Bemerkungen über das Edikt vom 14. Februar 1813 das Lotterie Anlehen betreffend“<sup>1204</sup> hatte Utzschneider nach einem Hinweis auf die Verluste der „Armée im Norden“ und den daraus erwachsenden Kapitalbedarf von fünf Millionen Gulden die Erhebung einer Kriegssteuer zur Kompensation dieser Verluste, die nach dem noch gültigen „Steuerfuß“ fast nur den armen Mann beträfe, während der Reiche beinahe nichts zu bezahlen hätte, verworfen. Darüber hinaus befinde sich das Bargeld zurzeit „ganz in den Kassen der wenigen Reichen, der Juden, der ehemaligen Lieferanten zur Armée, der Agioteurs“. Nach seiner Einschätzung verfügten heute über das Umlaufkapital, das vor 20 Jahren „unter 100 000 Familien wohlthätig vertheilt“ war, nur noch 10 000 Familien. Diese „verschließen es zum Theil in ihren Koffern, und treiben zum Nachtheil des National-Wohlstandes Agiotage“<sup>1205</sup> damit“.

Um diesen Zustand zu beseitigen, erschien das Lotterieranlehen als das geeignete Mittel, das es der Staatsschuldentilgungskommission anstelle einer sonst notwendigen „außerordentlichen Kriegs-Auflage“ ermöglichen, die Staatsschuld im laufenden Etatjahr um zwei bis drei Millionen Gulden zu verringern.

Utzschneider verwies auch auf sein Steuerkatasterprojekt, das zu einer sozial gerechteren Steuerbelastung führen würde:

Das definitive Steuer-Kataster, das nun wirklich in den Landgerichten München, Dachau, Freysing und Starnberg ausgeführt wird, scheint den Beyfall der Unterthanen und Güterbesitzer in Hinsicht auf den Vertheilungs-Maßstab zu haben.

Der Grundsteuer muss aber in der derzeitigen Situation

eine Klassensteuer auf die vermöglichen Unterthanen des Königreiches zu Hilfe kommen. –

Zu dieser Klassensteuer wird das k. Edikt vom 14.<sup>n</sup> l. M. über das Lotterie-Anlehen unmittelbar führen.

Angaben darüber, welche Institution mit welchem Personal und mit welchem Druckmittel im Fall einer Verweigerung die aus der Zwangslotterieranleihe fließenden Mittel einnahm und wohin sie diese transferierte, fehlen weitgehend. Utzschneider war über den Erfolg der

---

1204 GH: ARO 13/I.

1205 Unter Agiotage verstand man damals vor allem unlautere Spekulationsgeschäfte.

Anleihe keineswegs glücklich, wie aus einem Schreiben des damaligen Generaldirektors im Finanzministerium, Johann Heinrich von Schenck, an Montgelas vom 17. April 1813 hervorgeht. Schenck berichtete darin über Unterredungen mit Utzschneider und einen Herrn W., wohl Freiherrn Joseph Maria von Weichs, der hier als Utzschneiders Cheville ouviere, im Sinn von Vorarbeiter, bezeichnet wurde.

In der eineinhalbstündigen Unterredung beklagte sich Utzschneider heftig über die Langsamkeit, mit der man ihn unterstütze, obwohl man die Zahlungsanweisungen für die Tilgungskasse schnellstmöglich tätige. Die Anfertigung eines Verzeichnisses der von den Stiftungen abzutretenden Realitäten, wie sie Montgelas wünschte, würde mehrere Monate erfordern. In der Zwischenzeit würden die Zahlungsverpflichtungen der Tilgungskommission rasch anwachsen, während die ihm dafür zugewiesenen Mittel zu langsam und dazu teilweise nur in Papieren eingingen. Im Moment sei es für alle Staaten schwer, Geld zu beschaffen, weshalb man sich über den Kredit wundern müsse, der Bayern bisher noch eingeräumt wurde, wobei aber jeder Kreditgeber entsprechende Sicherheiten verlange. Die Quelle der Zwangslotterieanleihe fließe nicht so reichlich, wie er gehofft habe. Außerdem gingen die damit verbundenen Gelder nicht schnell genug ein, da sie zu vier in großen Abständen erfolgenden Terminen angefordert würden. Bis jetzt habe er aus der freiwilligen Lotterieanleihe noch keinen Heller erhalten. Montgelas könnte ihm aber helfen, wenn er erlauben würde, sich mit dem für die Stiftungen zuständigen Freiherrn von Hartmann über die am besten und damit am schnellsten verkäuflichen Realitäten zu einigen. Damit bekäme er unmittelbar die Deckung für drei bis vier Millionen Gulden, womit er nicht nur seinen Zahlungsverpflichtungen für das laufende Jahr nachkommen, sondern einen beträchtlichen Teil der Gelder mit dem höchsten Zinssatz zurückzahlen könne.

Schenck beurteilte das Gespräch mit Utzschneider als für die nicht erläuterte und deswegen wohl vorher mit Montgelas abgesprochene „Hauptsache“ wenig befriedigend. Da sich Utzschneider gegen die von Montgelas angeordneten Entnahmen von für die Tilgungskommission bestimmten Mitteln zugunsten der Wiederaufrüstung bayerischer Truppen wehrte, um hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit der Kommission nicht in noch größere Schwierigkeiten zu kommen als von Anfang an vorausgesehen, wollte man im Finanzministerium wissen, ob die von der Tilgungskommission ergriffenen Maßnahmen ihrem Auftrag entsprachen und wie seriös die Forderungen Utzschneiders waren.

Die von Utzschneider vorenthaltenen Informationen suchte Schenck von dem Freiherrn von Weichs zu bekommen, den er angesichts seines „Uebels“, wahrscheinlich die Ursache für Schencks zwei Wochen nach

Abfassung des Briefes eingetretenen Tod, zu sich nach Hause gebeten hatte, um ihn über die Aktivitäten der Tilgungskommission auszufragen.

Weichs zeigte sich wesentlich auskunftsfreudiger als Utzschneider. Seine Informationen ließen die Maßnahmen der Tilgungskommission erfolgreicher erscheinen, als Utzschneiders dringliche Forderungen erwarten ließen.

Danach habe die Tilgungskommission Wechsel in Höhe von 11 Millionen Gulden ausgestellt, von denen 8 Millionen bereits ausgegeben seien, während über die Ausgabe der restlichen 3 Millionen noch verhandelt würde. Eine Million sollte von Augsburger Bankiers zu Bedingungen übernommen werden, über die man sich noch nicht einig sei. Die bis 29. April des Jahres fälligen Zahlungen durch die Tilgungskasse seien gedeckt. Die Million, über die noch mit den Augsburger Bankiers verhandelt werde, sollte über die Zahlungsverpflichtungen im Mai hinaus einen Großteil der von Montgelas für die bayerischen Truppen verlangten Gelder abdecken. Die Platzierung der verbleibenden zwei Millionen mache noch einige Schwierigkeiten. Sie dürfte bei der derzeitigen politischen Lage nur gelingen, wenn man dafür absolut sichere Anweisungen auf eingehende Gelder anbieten könne. Für das kommende Jahr erwartete Weichs den Eingang von etwa vier Millionen Gulden aus der Zwangslotterieleihe, die seiner Meinung nach auch ausreichen müssten, die derzeit akuten Zahlungsprobleme für die bereits ausgegebenen Wechsel zu lösen. Weichs' Bemerkung, dass man nicht aus dem Fenster springen müsse, bevor das Haus wirklich brenne, sollte besagen, dass eine vollständige Einstellung der Kapitalrückzahlungen mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit Bayerns im Moment noch nicht erforderlich sei. Damit war Weichs Utzschneider in den Rücken gefallen, der eine solche Maßnahme als unausweichlich erklärt hatte, wenn für die Tilgungskasse nicht mehr Mittel bereitgestellt würden.

Auch wenn Schenck an der Richtigkeit der Angaben von Weichs nicht zweifelte, teilte er dessen relativen Optimismus nicht, weil ihn das von ihm als Wechselreiten bezeichnete Vorgehen der Tilgungskommission, vor allem die Mitteilung, dass Wechsel über die tatsächlich eingegangene Wechselschuld hinaus „deponiert“ sind, außerordentlich irritierte. Er sah keine Möglichkeit, den „Knoten“, also die Schwierigkeiten, die seiner Ansicht nach aus den von der Tilgungskommission ergriffenen Maßnahmen erwachsen waren und sich in den vergangenen eineinhalb Jahren vergrößert hatten, zu lösen.

An einem offenbar von Montgelas erwarteten Vorschlag für das Verhalten des Finanzministeriums gegenüber der Tilgungskommission habe Schenck angesichts des dafür erforderlichen Aufwandes und weil er sich

darüber noch nicht im Reinen sei, noch nicht gearbeitet. Schenck bat deswegen abschließend um Nachsicht und gleichzeitig darum, von Weichs' Eröffnungen Utzschneider gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

Einige Tage später, am 28. April, hatte sich Kronprinz Ludwig mit 13 Fragen an Utzschneider als Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission gewandt, die Utzschneider in einem langen Bericht vom 11. Mai 1813 zu beantworten suchte<sup>1206</sup>.

Der Tenor der Fragen des Kronprinzen betraf die tatsächliche Höhe der Staatsschuld zum 1. Oktober 1811 und die daraus erwachsenen Zahlungsverpflichtungen vor allem für die Zinsen. Utzschneider verwies darauf, dass die durch die Anordnung des Königs vom 20. August 1811 eingesetzte Kommission für die Sammlung der Daten weitgehend auf sich selbst gestellt war. Das zentrale „Rechnungs-Commissariat“ konnte nur einen wahrscheinlichen Wert für die Staatsschuld am Ende des Etatjahres 1811 von über 108 Millionen Gulden und jährlich anfallenden Zinsen von weit über 4,5 Millionen Gulden angeben, wobei eine Reihe von weiteren Schulden unberücksichtigt blieb, deren Höhe die Kommission auf 6 bis 9 Millionen schätzte. Die aufgrund einer Forderung der Staatsschuldentilgungskommission eingesetzte Liquidationskommission sei nach dem inzwischen eingetretenen Tod ihres Vorstands<sup>1207</sup> kaum noch tätig.

Auf alle Briefe zur Beförderung des Liquidations-Geschäftes ans Ministerium erhält die Staatsschuldentilgungs-Commission keine Antwort; – sie wird noch einige Zeit damit Nachsicht haben, dann aber einen andern Weg einschlagen, um zur gründlichen Kenntniß der ganzen liquiden Staatsschuld zu gelangen. – Man sollte glauben, daß man aus ältern Rechnungen die ganze Staatsschuld leicht ausmitteln könne; – allein von Cassen, und Aemtern liegen ordentlich gestellte Rechnungen vor.

Die angegebenen 4,5 Millionen Gulden für Zinsen scheinen indessen ausreichend, um die jährlich anfallenden Zinszahlungen zu decken. Voraussetzung dafür sei die Einhaltung eines Zinsniveaus, das einschließlich der Spesen 6 % nicht überschreite.

Die Frage des Kronprinzen, ob im Etatjahr 1811/12 neue Schulden gemacht wurden, beantwortete Utzschneider mit Nein. Allerdings reiche der verfügbare Fonds nicht aus, um die Rückzahlung von 20 Millionen in diesem Jahr anfallender Staatsobligationen zu leisten. Deswegen sei dem Edikt vom 10. August 1811 entsprechend ein Teil der Gläubiger mit Schuldpapieren, Wechseln, Obligationen in Höhe von über 11 Mil-

1206 GH: ARO 13/I.

1207 Der als Vorstand eingesetzte Graf Ignaz von Arco war am 12. Mai 1812 gestorben.

tionen Gulden befriedigt worden, wobei in dieser Summe bereits die Zinsen für die Wechsel in Höhe von etwa 6,9 Millionen Gulden bis zu deren Verfallszeit eingeschlossen seien. Obwohl man für die Zinsen von jährlich etwa 500 000 Gulden der für einen Betrag von über 11 Millionen ausgestellten Papiere unter 5 % blieb, erreichte das Zinsniveau für alle Schulden einschließlich der Zusatzkosten 7,125 %.

Ebenso wenig wie die Gesamtschuld ließe sich derzeit die gesamte Zinslast ermitteln, die gegenüber den angegebenen 4,5 Millionen Gulden noch um 300 000 bis 450 000 Gulden steigen könne. Die Staatschuld sei im Etatjahr um mindestens – genaue Angaben seien aus verschiedenen Gründen nicht möglich – 4,4 Millionen Gulden gesenkt worden.

Ein Teil der zur Tilgung bereitgestellten Gelder speise sich nach dem königlichen Edikt vom 20. August 1811 aus dem „Toback-Aufschlag“ und einem „Maut-Consumptions-Beyschlag“ in der Gesamthöhe von 865 000 Gulden. Da dieser Betrag hinter dem Voranschlag von 2 Millionen Gulden beträchtlich zurückgeblieben sei, sei der Kommission – allerdings nur für das erste Tilgungsjahr – das sogenannte Familien-Schutzgeld bewilligt worden. Von den Salinen erhalte die Schuldentilgungskommission nichts.

Als Aktiva der Schuldenkommission seien theoretisch die von Frankreich übernommenen Domänen in Bayreuth und Regensburg anzusehen. Allerdings flössen die Erträge beider Domänen trotz wiederholter Reklamationen seitens der Tilgungskommission, die diese Einnahmen zur Bezahlung der Schuldzinsen an Frankreich dringend benötigte, nach wie vor in die „Central-Staats-Casse“. Als eigentliche Aktiva seien Kapitalien in Höhe von geschätzten 8 und einschließlich der Forderungen an Österreich 11 Millionen Gulden anzusehen, die im Etatjahr einen Zinsertrag von nur knapp 113 000 Gulden erbrachten, weil davon viele zurzeit überhaupt keine Zinsen abwürfen. Zusätzlich gehörten zu den Aktiva Güter in Schlesien und Polen, deren Wert derzeit nicht angegeben werden könne.

Der Bestand der Schuldentilgungskasse am 1. Oktober 1812 betrug etwa 405 000 Gulden. Nach einer von Freiherr von Weichs als Vertreter der Staatsschuldenliquidationskommission unterzeichneten Aufstellung betrug die „Summa der Staats Schuld“ 82 274 066 Gulden für den Stichtag 1. Oktober 1812.

Nach der Beantwortung der vom Kronprinzen gestellten 13 Fragen ging Utzschneider nochmals auf die besonderen Schwierigkeiten der Schuldentilgungskommission ein, der bereits im ersten Jahr zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen 12 Millionen Gulden fehlten, die ihr das Finanzministerium trotz verschiedener Ersuchen verweigerte. Zur Lösung dieses Problems wurde zunächst ein „Lotterie-Anlehen“

eingeführt, das aber nur zur Deckung der „dießjährigen außerordentlichen Kriegsbedürfnisse“ ausreichte, also der Tilgungskommission nicht zur Verfügung stand. Schließlich kam es zu einem Übereinkommen zwischen der Schuldentilgungskommission und der Generalverwaltung der Stiftungen, wonach die Stiftungen der Kommission Immobilien im Wert von 12 Millionen Gulden aus ihrem Vermögen gegen eine Verzinsung von 5 % bei einer 1817/18 beginnenden Rückzahlung in 24 Jahresraten zur Verfügung stellen sollten. Eine entsprechende königliche Entschließung erfolgte am 27. April 1813.

Der Kronprinz beauftragte auf einem nicht datierten Zettel eine nicht genannte Person, unmittelbar zu den Antworten Utzschneiders schriftlich Stellung zu nehmen. Die kritischen Bemerkungen des unbekanntenen Beauftragten umfassen mehr als 10 Seiten, die ebenfalls nicht datiert sind, aber aufgrund der Dringlichkeit, mit der sie angefordert waren, nur kurze Zeit nach Erhalt der Utzschneider'schen Antworten abgefasst sein dürften. Die Kritik richtete sich vor allem gegen Antworten Utzschneiders, die entweder unvollständig oder überhaupt nicht gegeben worden waren, und empfahl in solchen Fällen eine Wiederholung der Frage. Öfter wurde auch bemerkt „ausweichend beantwortet“. Die von Utzschneider konkret angegebenen Zahlen wurden aber an keiner Stelle in Frage gestellt.

Schon der Umstand, dass er sich mit 13 detaillierten Fragen an Utzschneider gewandt hatte, lässt vermuten, dass der Kronprinz dazu fachliche Beratung beansprucht hatte, die einigermaßen wahrscheinlich von der zur Stellungnahme aufgeforderten Person stammte. Die Art der Kritik an Utzschneiders Antworten lässt ihren Autor als einen an den Antworten persönlich stark interessierten Mann erscheinen. Die fachliche Kompetenz dieser Person spricht am ehesten für eine Zugehörigkeit zum Finanzministerium, dessen Verhalten gegenüber der Tilgungskommission und ihrem Vorstand Utzschneider immer wieder kritisiert hatte. Selbst die Person des Ministers ist nicht auszuschließen, den hier miteinzubeziehen der Kronprinz jedenfalls keine Schwierigkeiten gehabt haben dürfte.

Möglich auch, dass Schenck, der nach seinem Brief vom 17. April nur noch zwei Wochen zu leben hatte, noch ein Votum abgegeben hatte, das zu der in Utzschneiders Brief an den Kronprinzen erwähnten königlichen Verordnung vom 27. April führte, wonach es zu einer Übereinkunft zwischen der Tilgungskommission und der Generalverwaltung der Stiftungen über Immobilien im Wert von 12 Millionen Gulden kam.

Am 30. April 1813 berichtete Utzschneider in einem Schreiben an den König über einen bereits am 28. April unternommenen Versuch, von Augsburger Bankiers die 12 Millionen Gulden gegen die sich aus

der königlichen Entschließung vom Vortag ergebende Sicherheit zu erhalten. Nach einem Vorschlag des Bankiers Aaron Seeligmann, dem sich alle anderen anschlossen, wurde er daraufhin folgendermaßen beschieden: Die Bankiers könnten im Moment nur über 500 000 Gulden verfügen, wobei 125 000 statt in Bargeld in Papieren ausgegeben, als Sicherheit sämtliche bayerischen Salzlager verpfändet und für Zins und Provision 20 % zu berücksichtigen wären.

Es fällt schwer, hinter diesem Vorschlag Seeligmanns keine besondere Absicht zu vermuten. Allen beteiligten Bankiers musste klar sein, dass Utzschneider angesichts der Ungeheuerlichkeit dieser Bedingungen nichts anderes übrig blieb, als die Verhandlungen mit den Augsburger Bankiers sofort abzubrechen. Aber wenn dahinter Absicht lag, was hatte man sich erhofft? Immerhin hatte Utzschneider mit seinem Rücktritt gedroht, wenn er gezwungen sein sollte, alle fälligen Rückzahlungen zeitweilig zu „sistieren“. Nun hatten sie erreicht, dass Utzschneider diesen Weg gehen musste. Würde Utzschneider seine Drohung wahr machen und zurücktreten, wären sie den Mann los, der angetreten war, mit der Agiotage, den hohen Kreditkosten, die die jüdischen Bankiers bei der Tilgung der Staatsschulden forderten, aufzuräumen.

Utzschneider, dem ja Liegenschaften der Stiftungen im Wert von 12 Millionen Gulden zugestanden worden waren, die aber nicht unmittelbar verkauft werden konnten, fand unter solchen Umständen für die Besitzer zur Rückzahlung anstehender Staatspapiere einen Aufschub von einigen Wochen bei Fortzahlung der Zinsen zumutbar, um die Zeit zur Beschaffung entsprechender Barmittel zu gewinnen.

In einer gedruckten Bekanntmachung vom 30. April 1813 wurden dann alle „Staats-Kreditoren“, deren Kredite zur Auszahlung anstanden, ersucht, „einige Wochen mit ihren Forderungen Nachsicht zu haben“, bis die Mittel aus den Stiftungsimmobilien zur Verfügung stünden, dafür würde die Tilgungskommission bei der späteren Rückzahlung das Kapital mit 5 % vom Verfallstag an verzinsen.

Am 8. Mai 1813 bat Utzschneider den König in einem sechsseitigen Schreiben, doch den genauen Betrag zu benennen, den die Staatsschuldentilgungskasse zu dem derzeitigen „außerordentlichen Staatsbedürfnisse für das laufende Etatsjahr“ aus dem allein für die Schuldentilgung bestimmten Lotterie-Anlehen beizusteuern hat. Utzschneider verwies darauf, dass die Finanzkasse Gelder, die ausschließlich zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt waren, für den laufenden Haushalt verwendet hatte, womit letztlich ebenso wie durch die dem Lotterie-Anlehen entnommenen Gelder die Staatsschuld vermehrt wurde, ohne dass für die neu entstandenen Schulden eine entsprechende Deckung in Form etwa von immobilien Domänen zur Verfügung stünde. Da ein solches Vor-

gehen dem Erlass des Königs vom 20. August 1811 bei der Einrichtung der Schuldentilgungskommission widersprüche, bat Utzschneider auch um entsprechende Deckung der neuen Staatsschuld, die zu machen die Kommission gezwungen war.

Am 10. Mai 1813 begründete Utzschneider in einem Schreiben an den König eine an alle Staatsgläubiger gerichtete und veröffentlichte Bekanntmachung vom selben Tag. Danach würden in ganz Bayern verstreute Liegenschaften der Stiftungen im Wert von 12 Millionen Gulden verkauft. Der Kaufpreis sollte von den Interessenten in vier vierteljährlich aufeinander folgenden Raten entrichtet werden, die erste bei Kaufabschluss. Bei den ersten beiden Raten sei der jeweilige Betrag zur Hälfte in bar, „halb in Wechseln oder Obligationen“ der Schuldentilgungskommission zu entrichten, während die letzten beiden Raten ganz in solchen Papieren bezahlt werden könnten.

Um den äußern Behörden die Geschäfts-Führung zu erleichtern, und zugleich um den bezeichneten Papieren eine rechtsförmliche Spezial-Hypothek auf den bezüglichen Realitäten zu gewähren, werden dieselben nach ihrer Verfallzeit gegen spezielle Anweisungen auf diese Realitäten eingewechselt. – Diese Anweisungen werden von der unterzeichneten Commission ausgefertigt, mit fünf von hundert jährlich verzinset, und bey diesen Realitäten-Käufen an Zahlungstatt angenommen.

Eine weitere Bekanntmachung war von Utzschneider im Namen der Tilgungskommission am 1. Juni 1813 veröffentlicht worden. Sie ist nach einer Vorbemerkung in zehn Abschnitte eingeteilt, von denen der erste lautet:

Alle baierischen Staatsgläubiger, welche nach dem Edikte vom 17. November 1811 in die zweite, dritte und vierte Klasse sich eignen, vorzüglich aber die Besitzer der Staats-Schuldentilgungs-Wechsel und Obligationen werden hiemit eingeladen, ihre in Händen habenden Staatspapiere gegen hypothekarische auf jeden Inhaber (au porteur) lautende Anweisungen auf obige Realitäten von zwölf Millionen Gulden im Werthe bei der unterzeichneten königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission einzutauschen.

Die Stückelung der Inhaberanweisungen erfolgte zu 100, 150, 500, 1000, 2500 und 5000 Gulden. Restbeträge, die sich mit dieser Stückelung nicht ausgleichen ließen, würden bar ausbezahlt. Die Zinsen von 5 % sollten halbjährlich bezahlt werden.

Durch eine vierteljährliche Verlosung, deren erste für den 1. Januar 1814 angesetzt war, würden die zur Bareinlösung anstehenden Anweisungen bestimmt, wobei die gelosten Papiere jeweils in dem vier Monate nach dem Lostermine beginnenden Vierteljahr mit einem monatlichen

Gesamtbetrag von 100 000 Gulden ausbezahlt würden. So würden am 1. Januar 1814 Papiere im Gesamtwert von 300 000 Gulden ausgelost, die in den Monaten Mai, Juni und Juli 1814 auszubezahlen seien.

Die den Stiftungen entnommenen Liegenschaften im Wert von 12 Millionen Gulden würden verkauft, wobei bis zu drei Viertel des Kaufbetrages durch die neu geschaffenen Anweisungen bezahlt werden könnten und die Bezahlung entsprechend der Bekanntmachung vom 10. Mai 1813 erfolgen sollte.

Die Käuferlöse und die Renditen der besagten Liegenschaften gingen an die Bayerische Disconto-Kasse, die für die Auszahlung der Zinsen und die Einlösung der ausgelosten Anweisungen zuständig sei.

Abschließend betonte Utzschneider, dass man aufgrund dieser Vorgehensweise, die einen Zwischenkredit zu den von den Bankiers geforderten Wucherzinsen vermeide, „hofft, den bayerischen Staats-Kredit immer mehr zu befestigen“.

Am 8. Juni 1813 schickte Utzschneider dem Kronprinzen die Bekanntmachung der Tilgungskommission vom 1. Juni mit der Versicherung, dass zusammen mit der Bekanntmachung vom 10. Mai die Kreditwürdigkeit Bayerns zumindest in Frankfurt und Leipzig wieder so gestiegen sei, dass Anleihen für einen Zins von höchstens 5 % möglich seien und sich damit die Agiotage, hier die von den jüdischen Bankiers betriebene Zinstreiberei, nicht mehr zum Schaden der bayerischen Staatskassen auswirken könne.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen Utzschneiders um Kredite für die erforderlichen Auszahlungen der Staatsobligationen sind die beiden folgenden Schreiben von Aaron Elias Seeligmann an Utzschneider aus dem Jahr 1813 von Interesse. Der erste Brief vom 20. März 1813 ist in München abgefasst und enthält, da Utzschneider Seeligmann „nicht bei sich sehen wolle“, das schriftliche Angebot, sich an der Lotterianleihe mit 60 000 Gulden zu beteiligen. Seeligmann wollte diesen Betrag als eine ehrenvolle Beteiligung gewürdigt wissen, da sich ein Großteil seines Vermögens nicht in München, sondern in Mannheim befinde, wo er als Bürger der Stadt mit seiner Familie wohne, seinen Geschäften nachgehe und die damit verbundenen hohen Abgaben zu bezahlen habe.

Das zweite, nicht datierte Schreiben Seeligmanns wurde Utzschneider, wie er notierte, am 30. April 1813 „praesentirt“ als Antwort auf eine Zuschrift Utzschneiders vom selben Tag. Darin hatte Utzschneider wohl auf die angesichts von Seeligmanns Verhalten bei den Verhandlungen in Augsburg unausweichlich gewordene vorläufige Einstellung der fälligen Kapitalrückzahlungen verwiesen. Im Ton verbindlich, aber in der Sache doch sehr nachdrücklich forderte Seeligmann Utzschneider

in dem Schreiben auf, die zum 1. Mai 1813 fälligen Zinsen für die Lotterianleihe mit dem Buchstaben B unbedingt zu bezahlen, weil Seeligmann sonst Leute, die er seinerseits zu befriedigen habe, abweisen müsse. Außerdem sei der Lärm in Frankfurt, dem wichtigsten deutschen Handelsplatz für Geldgeschäfte, falls nicht einmal die Zinsen für die auszubehandelnden Obligationen bezahlt würden, der Kreditwürdigkeit Bayerns nicht zuträglich. Als Postskriptum war hinzugefügt:

ich bin so versichert daß Sie mir die Zinsen gleich bezalen, daß ich so eben nach Amsterdam schrieb die Coupons wie gewöhnlich ein zu lösen.

Seeligmann hatte also nichts unversucht gelassen, um Utzschneider zur Aufgabe zu bewegen. Die im Jahr darauf erfolgte Erhebung von Seeligmann in den Adelsstand, die ihn am 22. September 1814 trotz seiner von Utzschneider inkriminierten Haltung zu einem Freiherrn von Eichthal machte, wobei er zusätzlich zum königlich bayerischen Hofbanquier avancierte, ist ohne eine entsprechende Intervention von Montgelas nicht vorstellbar. Dies und die 1816 erfolgte einseitige, gegen jedes Recht verstoßende Bevorzugung des nunmehrigen Freiherrn von Eichthal bei der Rückzahlung der Losanleihe dürfte kaum gegen die Interessen von Montgelas und seiner Frau erfolgt sein<sup>1208</sup>. Auch wenn man dem anonymen Autor<sup>1209</sup> einer 1813 erschienenen, gegen Montgelas gerichteten Schmähchrift kaum Unvoreingenommenheit unterstellen kann, ist die dort enthaltene Darstellung der Finanzmanipulationen des Gespanns Seeligmann-Montgelas sowohl aufgrund der dem Autor zugänglichen Informationen als auch davon unabhängiger Quellen einigermaßen glaubwürdig<sup>1210</sup>. Vereinfacht dargestellt nutzten die beiden, für Montgelas dessen Frau, und in deren Gefolge dann eine Reihe weiterer, meist jüdischer Aufkäufer die durch die in den Kriegsjahren erhöhten Belas-

1208 Weis (2005) S. 606, der trotz solch ungewöhnlicher Privilegierungen von Seeligmann/Eichthal keine Anhaltspunkte für eine persönliche Vorteilnahme von Montgelas erkennen kann, stützt sich für seine These auf wenig überzeugende Argumente.

1209 Der Autor ist nach eigener Aussage gegenüber dem Grafen Stadion Graf Karl August von Reisach/Steinberg (1774–1846), der, nach einer Untersuchung der ihm angelasteten Veruntreuung von öffentlichen Geldern in der Größenordnung von einer Million Gulden zunächst mangels ausreichender Beweise seines Amtes als Generalkommissar im Lech- und Illerkreis enthoben, im Februar 1813 aus Bayern geflohen war, um in Preußen zunächst protegiert vom Freiherrn von Stein, der sich später von ihm abwandte, wieder wichtige Positionen wahrzunehmen. Siehe Heigel, Artikel „Reisach, Karl August“, in ADB 53 (1907) S. 661–667.

1210 [Reisach] (1813) S. 68–72.

tungen verschärfte Not der ärmsten und aufgrund der von Montgelas diktierten Vorgaben zuletzt zu bedienenden Besitzer von Staatsobligationen, denen diese Papiere zu einem Bruchteil ihres Nennwerts abgekauft wurden, um diese später zum vollen Nennwert einlösen zu können.

Nach Reisach, der 1812 auch darüber mit Utzschneider korrespondiert hatte<sup>1211</sup>, wurde zur Beschwichtigung der Wut tausender auf diese Weise zugrunde gerichteter Familien die Staatsschuldentilgungskommission unter dem Vorsitz von Utzschneider eingerichtet. Utzschneiders redliches Bestreben, möglichst viel zu tilgen, also möglichst viele Staatsgläubiger zu befriedigen, widersprach dabei den privaten Interessen von Seeligmann und Montgelas, wenn über die Auszahlung der von ihnen erworbenen Obligationen auch die der ärmeren Gläubiger erfolgen würde. Demnach musste man, um das Spekulationsspiel möglichst lange betreiben zu können, Utzschneider daran hindern, gerade die ohnehin als letzte zu befriedigenden sozial schwächsten Staatsgläubiger auszuzahlen, um ihn schließlich aufgrund seines Verantwortungsbewusstseins und seines sozialen Gewissens zur Aufgabe seines Amtes als Vorsitzender der Tilgungskommission zu treiben. Vorher würde man aber die verzweifelten und immer abenteuerlicher erscheinenden Bemühungen Utzschneiders, sich die erforderlichen und trotz Zusage verweigerten Tilgungsmittel zu verschaffen, kritisch untersuchen und entsprechend negativ bewerten lassen. Vor diesem Hintergrund hatte der Autor der Schmähschrift, deren Hauptanliegen war, Montgelas mit seiner Frankreich treuen Politik als Verräter an der gegen Napoleon gerichteten Koalition zu brandmarken, bereits 1813 als einzigen noch halbwegs ehrenwerten Ausweg für Utzschneider dessen Rücktritt vorausgesagt<sup>1212</sup>. In diesem Zusammenhang ist seine Schilderung der mangelhaften, weil zeitraubenden und unübersichtlichen Rechnungsführung der bayerischen Rentämter interessant, nicht nur weil sie erklärt, wie es Reisach gelang, den Nachweis seiner eigenen Veruntreuungen so lange hinauszuzögern, sondern auch weil sie die später von Utzschneider aufgeführten Gründe für die Verzögerung bei der Erstellung endgültiger Abrechnungen für die Tätigkeit der Tilgungskommission darlegt.

Seeligmann, der schon seit dem Regierungsantritt von Max Joseph gute Beziehungen zu Montgelas pflegte, hatte sich im Mai 1813 an seinen Gönner gewandt, als er annehmen konnte, dass die für ihn und seine Klienten fällig gewordenen Rückzahlungen durch die Tilgungskom-

1211 Brief an Utzschneider vom 7. November 1812, den Utzschneider am 14. November 1812 beantwortete; siehe Universitätsbibliothek Leipzig, Signatur: Slg. Kestner/II/A/I/141/Nr. 1.

1212 [Reisach] (1813) S. 74 f.

mission nicht pünktlich erfolgen würden. Schon vorher hatte sich die Gattin des allmächtigen Ministers, die Gräfin Ernestine von Montgelas, an Utzschneider gewandt<sup>1213</sup>, um eine fristgerechte Tilgung der von ihr gekauften Staatsobligationen zu erreichen.

Montgelas veranlasste dann wohl bald nach dem Tod Schencks eine Untersuchung des Finanzdepartements, die zu einem mutmaßlich von Schencks Nachfolger, Franz von Krenner<sup>1214</sup>, am 30. Mai 1813 gehaltenen „Vortrag über den neuesten Zustand und die Foderung der Staats Schuldentilgungs Anstalt“ führte. Der Vortragende kritisierte das Verhalten der Kommission und vor allem von deren Vorsitzendem Utzschneider ziemlich heftig und entsprach damit, dem Kommentar von Montgelas nach zu schließen, ganz dessen Erwartungen:

Ich muß nach reiffer überlegung und vollkommener einsicht der Lage der Sache mich mit diesem Vortrag ganz und vollkommen verstehen.

Der Vortrag begann mit der Feststellung, dass die Tilgungskommission bei ihrem Antritt angeblich einen Schuldenstand von über 108 Millionen Gulden mit einer jährlichen Zinslast von über 4,5 Millionen übernommen hatte, dem allerdings nur „oberflächliche Angaben“ zugrunde lagen. Die tatsächlich zu tilgenden Staatsschulden seien aber von der Tilgungskommission um sechs Millionen und die effektive jährliche Zinslast um fast eine Million zu hoch angesetzt worden.

Stattdessen habe der Vorstand der Tilgungskommission, nicht zufrieden mit dem ohnehin zu hohen Voranschlag, in den Sitzungen des Finanzkomitees behauptet, „die Kapitalschuld belaufe sich auf 120 Millionen“.

Im Folgenden wurden der Kommission und an erster Stelle ihrem Vorstand Utzschneider nicht nur diese angeblich falschen Zahlen, sondern vor allem falsche Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben vorgeworfen. Allerdings übersah der Autor geflissentlich, dass das Finanzministerium die zum Teil als wenig zielführend oder sogar von ihm als völlig unsinnig beurteilten Vorschläge der Kommission jeweils genehmigen musste und genehmigt hatte.

Die der Tilgungskommission zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Malzaufschlag, der Tabakregie und dem Konsumaufschlag waren nach Auffassung der Kommission zu hoch eingeschätzt worden. Die der Kommission fehlenden Gelder wurden dann nicht, wie vorgeschla-

---

1213 Brief vom 1. Februar 1813 in BSBH: Autogr. Montgelas, Ernestine Gräfin.

1214 Franz Krenner (1762–1819) war im Finanzministerium nach dem Tod Schencks zunächst in der Funktion eines Generaldirektors und ab 1817 als Wirklicher Generaldirektor tätig.

gen, durch unverzinsliche, sondern, wie von der Kommission gefordert, durch verzinsliche „Obligationen und Wechsel“ beschafft, wobei die Wechsel zum größten Teil nur eine Laufzeit von höchstens einem Jahr aufwiesen. Ein Hinweis auf die Schwierigkeit oder besser Unmöglichkeit, über unverzinsliche Obligationen das fehlende Kapital zu beschaffen, war seiner tendenziellen Darstellung entsprechend von dem Referenten unterdrückt worden.

Die durch die Ausgabe verzinslicher Papiere geschaffenen neuen Verbindlichkeiten brachten die Kommission nach Auffassung des Vortragenden erst in die finanziellen Schwierigkeiten, die sie dann durch den Vorschlag einer „freiwilligen Lotterie Anleihe“ beheben wollte. Da die freiwillige Lotterieranleihe nicht die erwarteten Mittel brachte, bestand die Kommission im Januar 1813 auf einer Zwangsanleihe, mit der die „allgemeine Sistierung der Kapitalzahlungen verhindert werden könne“

Utzschneider habe sogar erklärt, dass, wenn die vorgeschlagene Zwangslotterieranleihe nicht genehmigt und damit eine Einstellung aller Kapitalrückzahlungen notwendig würde, er bitten müsse, ihn von allen Geschäften der Staatsschuldentilgungskommission zu entbinden.

Trotz verschiedener Einwände gegen die Zwangslotterieranleihe seitens des Finanzdepartements habe Utzschneider auf seiner Forderung bestanden. Die Einwände betrafen vor allem die Notwendigkeit, den Ertrag einer solchen Anleihe zunächst für die von Bayern zu tragenden Kriegskosten aufbringen zu müssen, da eine zusätzliche Kriegsteuer der Bevölkerung nicht zugemutet werden konnte.

Schon an dieser Stelle wird deutlich, dass es bei dem Versuch, der Tilgungskommission und ihrem Vorstand Utzschneider irgendwelche Fehler und Missgriffe nachzuweisen, um einen Nebenkriegsschauplatz ging. Da Montgelas aus im Übrigen durchaus persönlichen Gründen Einsparungen bei den noch ständig steigenden Kosten für die angesichts der angespannten finanziellen Lage skandalöse Hofhaltung des Königs immer ausschloss<sup>1215</sup>, musste für die verbleibenden und für die gleichzeitige Befriedigung der von militärischer Seite und von der Tilgungskommission erhobenen Forderungen nicht ausreichenden Mittel eine Entscheidung getroffen werden. Einerseits hatte Bayern, solange es Bündnispartner von Napoleon war, dessen Forderung nach der Bereitstellung eines einsatzfähigen Heeres zu genügen, andererseits würde der Verlust jeder Kreditwürdigkeit Bayern mit dem Staatsbankrott bedrohen. Da die Forderungen Napoleons nicht verhandelbar waren, konnten Montgelas und das ihm unterstehende Finanzministerium zwar die

---

1215 Weis (2005) S. 579 f. und 582.

düsteren Prognosen Utzschneiders nicht widerlegen, aber doch so abschwächen, dass man sich berechtigt sah, der Tilgungskommission gegen die Entschließung des Königs vom 11. August 1811 zugesagte Mittel zu entziehen.

Vor dem Hintergrund einer bereits zugunsten des Militärhaushalts gefallenen Entscheidung des Finanzministeriums warf der Referent der Tilgungskommission vor, ehe der Erfolg oder auch Misserfolg einer solchen Zwangsanleihe abgesehen werden konnte, Stiftungsimmobilien im Wert von 12 Millionen Gulden gefordert zu haben, die sie verzinst mit 5 % nach vier Jahren beginnend mit Zahlungen von 500 000 Gulden jährlich zurückzahlen wollte.

Hier übergibt der Referent geflissentlich, dass die aus der Zwangsanleihe fließenden Mittel zu einem großen Teil zunächst dem militärischen Bereich zugewiesen wurden, dass also die Forderung nach den Stiftungsliegenschaften eine unmittelbare Folge der Verwendung der aus der Zwangslotterieanleihe verfügbaren Mittel darstellte. Insofern erscheint die Feststellung des Referenten, dass auch diese Forderung der Kommission trotz aller dagegen bestehenden Einwände am 27. April 1813 bewilligt wurde, sowie die, dass die Kommission bereits drei Tage später, am 30. April, das Scheitern dieser Maßnahme eingestehen musste, weil die potentiellen Geldgeber, jüdische Bankiers aus Augsburg, nur einen kleinen Betrag bei sehr hohen Zinsen gegen eine Belehnung solcher Immobilien bereitstellen wollten, als reiner Zynismus.

Dem entspricht auch die Aussage, dass sich die Kommission in dieser Lage eigenmächtig, also ohne vorherige Anfrage beim Finanzministerium dazu entschloss, tatsächlich alle Kapitalrückzahlungen einzustellen, bis man die Stiftungsliegenschaften vorteilhaft verkauft haben würde. Dazu behauptete der Vortragende, dass die zur Verfügung gestellten Gelder „für die pünktliche Verzinsung der Gesamtschuld“ ausgereicht hätten, auch wenn der gesamte Ertrag der Lotterieanleihe für die von den Franzosen erzwungene Kriegsbeteiligung Bayerns im Jahr 1812/13 verwendet worden sei. Die Kommission vertrat am 8. Mai 1813 demgegenüber den Standpunkt, dass nur ein Teil der Lotterieanleihe für militärische Bedürfnisse herangezogen werden durfte, für den sie aber eine Kompensation in Form von ihr zu überlassenden Staatsdomänen forderte. Außerdem verwahrte sich die Kommission gegen ein Verfahren der Rückzahlung der für den Militärfonds zur Verfügung gestellten Gelder in Form von neuen Staatsobligationen mit späterer Rückzahlungsfälligkeit, weil dadurch, was der Berichterstatter wiederum nicht erwähnte, die effektive Staatsschuld wieder vergrößert worden wäre. Stattdessen sollten nur ohnehin fällige Staatsobligationen angenommen werden. Am 10. Mai 1813 machte die Kommission, wie der Referent

behauptete, ohne Konsultation des Finanzministeriums durch Utzschneider bekannt, dass die zur Verfügung gestellten Staatsgüter an die Staatsgläubiger gegen einen Barbetrag von 25 % des Verkaufspreises und 75 % in Form von Staatsobligationen veräußert würden, wobei die eingehenden Barmittel zur Befriedigung der unmittelbar anstehenden Rückzahlungen verwendet würden. Mit diesem Vorgehen wollte die Kommission das Staatsschuldenwesen in vollständige Ordnung gebracht haben.

Der Berichterstatter stellte sich dann vor dem Hintergrund des ihm als unzulässig erscheinenden Vorgehens der Kommission folgende Fragen:

1. Sind die der Kommission ursprünglich zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich unzureichend für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen?

2. Sind die für diesen Fall von der Kommission in Anspruch genommenen neuen Mittel nunmehr ausreichend?

3. Kann der Kommission die Übernahme der derzeitigen Kriegskosten ohne Einschränkung ihrer Zahlungsfähigkeit und des Staatskredits zugemutet werden?

4. Muss der Staat zur Deckung der von der Kommission geleisteten Kriegskosten einen besonderen Fonds zur Verfügung stellen und worin soll dieser bestehen?

Zur Beantwortung der ersten Frage erschien ihm die vorliegenden Rechenschaftsberichte der Kommission zu ungenau und außerdem nicht aktuell, da eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben nur bis zum 1. Oktober 1812 vorlag. Der eigentliche Schuldenstand und dessen Veränderung sowie die Höhe der zu leistenden Zinszahlungen seien den Berichten nicht zu entnehmen. Der Referent stimmte den ausführlich dargelegten Einwänden der „Zentral Haupt Buchhaltung der Finanzen“ vom 26. April 1813 gegen die von der Kommission gewählte Form der Rechnungslegung vollkommen zu, da selbst bei einem in dieser Form fortgesetzten Bericht bis zum 30. April 1813 eine Beantwortung der ersten Frage nicht möglich wäre.

Die Klagen der Kommission über unzureichende Eingänge aus den verschiedenen ihr zugewiesenen Quellen ließen sich schon bei oberflächlicher Betrachtung widerlegen. Die gemachten Angaben der Kommission seien voller Widersprüche. So ließen sich nur 1,8 Millionen Gulden Zinszahlungen gegenüber den von der Kommission veranschlagten 3,448 Millionen als Ausgaben nachweisen.

Der Referent schlug deshalb vor, die Kommission zu einer vom Obersten Rechnungshof vorzuziehenden Form der Abrechnung vom Anfang ihrer Tätigkeit bis zum 30. April 1813 anzuhalten.

Der Referent räumte ein, dass die ursprünglich verfügbaren Fonds wohl nicht zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ausreichten, ist aber vom Sinn der dann ergriffenen Maßnahmen der Kommission wenig überzeugt. Insbesondere erschien ihm der Verkauf von Staatsdomänen zu den genannten Bedingungen weder legal noch zielführend.

Er schlug deshalb vor, die Kommission zu verpflichten, 1. eine Zusammenstellung aller ihr seit Beginn ihrer Tätigkeit zugegangenen Mittel und der damit getilgten Schulden nach vorhergehender Prüfung und Genehmigung der Allgemeinheit bekannt zu geben, 2. alle Zinsen der gesamten Staatsschuld bei Fälligkeit zu bezahlen sowie die Zinsrückstände in Höhe von mehr als drei Millionen Gulden „in angemessenen, und dem Publikum bekannt zu machenden Fristen nachzutragen“, 3. die Mittel für die Bezahlung der während des Krieges ausgesetzten Kapitalrückzahlungen der ersten Klasse bereitzustellen, und schließlich für die pünktliche Rückzahlung der Kapitalien und Zinsrückstände der dritten und vierten Klasse bei Fälligkeit zu sorgen.

Schließlich wollte der Referent die der Tilgungskommission verbindlich zugesagten Mittel in Hinblick auf die von ihm gestellte dritte Frage als ein besonderes „Zugeständnis“ und als „Opfer“ verstanden wissen, das den Zugriff des Finanzministeriums auf die Zwangslotterianleihe zur Bezahlung der eine absolute Priorität beanspruchenden laufenden Kosten für das Militär rechtfertigen würde.

Der Referent schlug deshalb vor, Utzschneider als Vorstand der Schuldentilgungskommission mitzuteilen,

daß bis Ende des Etatsjahrs die außerordentlichen Militär Bedürfnisse mit Einschluß dessen, was hieran bereits bezahlt ist, in circa drei Millionen bestehen dürften, wovon ihm zugleich die ohngefähre Zahlungsfristen für jeden Monat eröffnet werden könnten.

Diese Zahlungen sollten aus der Lotterianleihe und, soweit diese die nötigen Barmittel nicht bereitstellen könne, aus den übrigen Fonds der Kommission bestritten werden. Die Deckung sollte in einem solchen Fall „durch zu emittierende Assignationen auf Realitäten Verkäufe“ erfolgen. Zudem sollte Utzschneider unverzüglich genaue Angaben über die bereits durch die Anleihe erlösten Mittel und über die nach seiner Berechnung noch zu erwartenden Einnahmen machen. Sollte sich die Kommission außerstande erklären, den Betrag von drei Millionen aus der Anleihe und aus den übrigen ihr zugewiesenen Mitteln zu decken, würde man die ganze Anleihe für die Kriegskosten verwenden müssen.

Zur Deckung der für die Kriegskosten aufgewandten Mittel im Sinne der vierten und letzten Frage schlug der Referent vor, öffentlich bekannt zu machen, dass

eine gleiche Summe der bei Staats-Realitäten-Verkäufen von dem Staate als baar Geld angenommenen Staats Obligationen hiefür vernichtet werde, welches gewiß nicht ohne guten Erfolg durch öffentliches Verbrennen geschehen dürfte.

Die an den von der Montgelas hörigen Finanzverwaltung hinterlassenen Dokumenten orientierte tendenziöse Kritik an den Maßnahmen der Tilgungskommission und ihres Vorsitzenden Utzschneider rechtfertigt eine Gegendarstellung durch Utzschneider.

Utzschneiders Einschätzung der Situation lässt sich einer Tagebucheintragung vom 11. Juli 1813 entnehmen. An diesem Tag war Utzschneider zu einem Bericht über seine Tätigkeiten bei den Salinen, der Steuerkatasterkommission und der Tilgungskommission von Montgelas nach Bogenhausen zitiert worden<sup>1216</sup>:

mit diesem Manne harmonire ich niemals; – statt mich zu unterstützen leitet er alles gegen mich, ohne sich jedoch den Schein davon zu geben; er will nicht, daß jemand ein Geschäft ohne sein Zuthun ans Ende führt; – und er hat weder Zeit noch Willen Beharrlichkeit es selbst zu tun; – doch – arbeite ich mit unter ihm, weil ohne sein zuthun ein Begin jetzt nichts möglich ist Einfluß alles, was auf die Sache bezug hat, hemmen kann; – ich liebe mein Vaterland, unterwerfe mich also diesem schweren Joch.

Über das Verhalten von Montgelas und des von ihm repräsentierten Finanzministeriums in der Folgezeit unterrichtet vom Standpunkt Utzschneiders aus ein weiterer Brief an den Kronprinzen von 1814. Der weitaus größte Teil des unmittelbar nach Bekanntwerden der Abdankung Napoleons verfassten Schreibens an den Kronprinzen vom 20. April 1814 war Utzschneiders Tätigkeit für die Staatsschuldentilgungskommission gewidmet<sup>1217</sup>. Hier sah sich Utzschneider durch Montgelas nicht nur nicht unterstützt, sondern aus persönlichen Gründen zum Schaden Bayerns behindert. Die noch im Juli 1813 von Utzschneider geäußerte Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit Montgelas war im April 1814 nicht mehr gegeben.

Gerade weil Utzschneiders Tätigkeit für diese Kommission nicht gerade neutral beurteilt wurde, ist es mehr als angemessen, seine Sicht der Umstände, unter denen er dabei arbeiten musste, nachzutragen.

Dass sich Utzschneider seine Interpretation des Verhaltens von Montgelas und des von ihm geleiteten Finanzministeriums gegenüber der Staatsschuldentilgungskommission nicht aus den Fingern gesogen

---

1216 ADM: HS 5187.

1217 GH ARO 13/II.

hatte, sondern dafür nachprüfbare Belege vorweisen konnte, zeigt u. a. ein von ihm unterschriebenes vom Finanzministerium am 26. August 1813 angefordertes „Votum über die Deckung der ausserordentlichen Geld Bedürfnisse im Finanz-Jahre 1813/14“<sup>1218</sup>.

Von Krenner hatte den Bedarf für außerordentliche Staatsausgaben im Etatjahr 1813/14 auf fünf Millionen Gulden beziffert. Da Utzschneider keine weiteren Angaben über Einnahmen und Ausgaben und deren zeitlichen Verlauf zugänglich gemacht worden waren, konnte er die Deckungsfrage nur in allgemeiner Form beantworten. Er hielt es für besser, die Finanzverwaltung neu zu organisieren, „als immer neue Auflagen auf das Volk zu legen“, dessen Belastungen sich seit 1803 beinahe verdoppelt hätten. Dabei hatte die Landwirtschaft die Last der Abgaben fast alleine zu tragen. Als Folge dieser Ungleichbelastung fielen die Preise für Immobilien auf dem Lande. Viele Bauern gingen in Konkurs.

Unter der Voraussetzung, dass die Finanzverwaltung bereits alle Möglichkeiten zu Einsparungen genutzt hatte, sollte eine gerechte Steuerbelastung nicht nach dem Vermögen, sondern nach dem Einkommen erfolgen. Utzschneider votierte wie schon in seinem Vorschlag vom 15. Januar 1812 mit ähnlich ausführlicher Begründung für eine mäßige und weitgehend unveränderliche Grundsteuer sowie eine vom Einkommen abhängige, aber mäßige Klassensteuer, die im Fall unvorhergesehener Staatsausgaben einmalig auf ein Vielfaches angehoben werden könnte.

Mit ihrer Einführung sollten alle anderen Steuerformen wegfallen. Ausgenommen von der Besteuerung sollten alle Familien mit einem Jahreseinkommen von unter 50 Gulden und zusätzlich die Familien sein, die einen oder mehrere Söhne für den aktiven Militärdienst abgestellt hatten. Da sich diese überwiegend aus Familien mit geringem Einkommen rekrutierten, dürfte der dadurch gegebene Steuerausfall nicht sehr groß sein. Insgesamt schätzte Utzschneider die Anzahl der Familien, die wegen eines zu geringen Einkommens oder wegen des Militärdienstes ihrer Söhne keine Steuer bezahlen müssten, auf 120 000.

In einer „nach der hierbeigesetzten Wahrscheinlichkeits Rechnung“ erstellten Tabelle zeigte Utzschneider die Verteilung der verbleibenden etwa 650 000 steuerpflichtigen Familien auf 26 Steuerklassen. Die erste betraf Familien mit einem Jahreseinkommen zwischen 50 und 100 Gulden, die letzte von 15 000 und mehr. Bei einem fünffachen Satz würde die Klassensteuer 6 Millionen Gulden jährlich einbringen, wobei nach Wegfall der übrigen Steuern in Höhe von etwa 2 Millionen Gulden noch immer 4 Millionen zur Verfügung stünden, die unter Berücksichtigung

---

1218 Ebenda.

der gemachten Einsparungen und eines Reservefonds von einer Million Gulden völlig ausreichen dürften, etwa den Militäretat zu bestreiten.

Nach einigen Bemerkungen über die Salz- und Mehlsteuer, die den Landwirt wieder unverhältnismäßig hoch belaste, ging Utzschneider in diesem Votum auf das aus seiner Sicht verantwortungslose Verhalten des Finanzministeriums gegenüber der Schuldentilgungskommission ein:

Allein wenn man auf die Staatsschuldentilgungs Kommission alle möglichen Lasten legt, eine privilegierte Schuld ausspricht, und die Fonds dazu nicht verhältnißmäßig anweist, sondern so vielmehr im immerwährenden Drange läßt, vom Banqueroute öffentlich spricht, und dem Staats-Creditor selbst vordemonstrirt, daß die Staatsschuldentilgungs Fonds nicht einmal zur Abbezahlung der Zinsen hinreichen etc. wie kann zu einer solchen Anstalt alsdann öffentliches Zutrauen herrschen? Wie kann bey einem solchen Benehmen ein Staatskredit möglich seyn?

Utzschneider nahm bewusst in Kauf, dass vor allem dieser Teil seines Votums im Ministerium und bei dessen Minister beträchtlichen Ärger auslösen würde. Montgelas muss einer nachfolgenden Bemerkung Utzschneiders gegenüber dem Kronprinzen zufolge sein Missfallen über den in seinen Augen immer aufmüpfiger werdenden Utzschneider mit der ihm angemessen erscheinenden Härte zum Ausdruck gebracht haben, ohne im Geringsten auf die von Utzschneider geschilderte Zwangslage der Schuldentilgungskommission einzugehen oder gar etwas zu deren Linderung beizutragen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bereits erwähnten, durch die Abdankung Napoleons gegebenen neuen politischen Situation schickte Utzschneider am 20. April 1814 an den Kronprinzen in eigener Handschrift eine Reihe ausführlicher Bemerkungen<sup>1219</sup>. Zunächst beteuerte Utzschneider, dass er, auf den die Trennung der Staatsschuldenverwaltung von der Finanzverwaltung zurückging, 1811 „aus Patriotismus und gewiß nicht aus falschen Ehrgeitz“ das Geschäft der Staatsschuldentilgung übernommen habe. Nach dem Bericht des Obersten Rechnungshofes vom 15. April 1814 hatte die Tilgungskommission gestützt auf acht beiliegende Belege eine Gesamtschuld von 112 Millionen Gulden zu Anfang ihrer Tätigkeit bis Ende März 1814 auf 86 Millionen reduziert.

Dies wurde erreicht trotz der Notwendigkeit, ein neues Heer nach dem Verlust des alten im Russlandfeldzug von 1813 mit Hilfe der der Tilgungskommission zugewiesenen Mittel neu ausrüsten zu müssen. Trotz dieser Leistung beanspruche Utzschneider keine Belohnung für sich, sondern statt „einer unteutschen Verfolgung“ eine gerechte

---

1219 Ebenda.

Behandlung. Er trete gerne zurück, um einem Besseren Platz zu machen, und fordere für seinen „bisherigen Kummer“ und seine „Anstrengung“ nur „die Fortdauer der Gnade“ des Königs und des Kronprinzen. Allerdings müssen der Schuldentilgungskommission die ihr zugesagten, aber ihr entzogenen und bis jetzt noch immer vorenthaltenen Mittel zugewiesen werden, um die mit Wucherzinsen behafteten Papiere ausbezahlen und den Kurs der bayerischen Staatsobligationen auf ein vernünftiges Niveau heben zu können.

Wünschenswerth wäre es, wenn die Staatsschuldentilgungs Commission bald, und zwar sehr bald diese noch drückenden, täglich geforderten 7 bis 8 Millionen Gulden heim bezahlen könnte; – es käme viel Geld in Umlauf, und der Stand der Staatsschuld könnte von Zeit zu Zeit ehrenvoll und zur Beruhigung der ganzen Nation dem Publikum vorgelegt werden.

Sollten aber die von ihm propagierten und von ihm organisierten beiden Projekte der Staatsschuldentilgung und des definitiven Grundsteuerkatasters nicht unter den persönlichen Schutz des Königs und des Kronprinzen gestellt werden, sei mit deren Zusammenbruch zum größten Schaden Bayerns zu rechnen. Deswegen empfahl Utzschneider die Arbeiten am Grundsteuerkataster der besonderen Aufmerksamkeit des Kronprinzen, da nur aus den dabei gewonnenen Daten und einer pünktlichen Tilgung der Staatsschulden „eine bessere Kultur, ein fester Wohlstand der Nation hervorgehen“ könne.

Außerdem sah es Utzschneider für die Sicherheit und beständige Beliebtheit des Königshauses als unerlässlich an, dass dessen Güter durch einen nach der Abdankung Napoleons wieder möglichen „strengsten“ Familienfideikommiss jedem Zugriff durch den Staat entzogen und unabhängig vom Finanzministerium verwaltet würden. Damit wäre die königliche Familie bei einem geschätzten jährlichen Reinertrag von zwei bis drei Millionen Gulden aus ihrem immobilien Besitz für alle Zeit unabhängig „von den Bedürfnissen des Staats“. Eine solche Empfehlung schien Utzschneider angeraten, „wenn aus einer Reichsconstitution wovon schon nur ein Regierungsblatt gedruckt ist, nicht viele Verdrüßlichkeiten erfolgen sollen“. Seine freimütigen Äußerungen bat er seinem guten Willen zuzuschreiben. Utzschneider hielt es vor dem Hintergrund seines Bekenntnisses – „allein wenn man so getadelt wird, wie ich es werde: so zweifelt man immer an seinem eigenen Wissen“ – auch für möglich, die Situation zu pessimistisch zu beurteilen.

Dass Utzschneiders Rat, vielleicht auch bestätigt durch andere, beim Kronprinzen auf fruchtbaren Boden fiel, zeigen dessen im März 1815

niedergelegte handschriftliche „Bemerkungen über den Entwurf der Verfassung für Baiern“<sup>1220</sup>.

Den für den Kronprinzen bestimmten Bemerkungen vom 20. April 1814 lag eine Kopie einer an den König gerichteten, für den Obersten Rechnungshof bestimmten Bilanz, gleichzeitig eines Tätigkeitsberichts der Staatsschuldentilgungskommission vom 15. April 1814 im Umfang von 27 Seiten mit vier Anlagen, jeweils unterschrieben von Utzschneider und einem Dr. Buchner, bei. Anlage A enthält die „Haupt Uebersicht der Baierischen Staats Schuld nach dem Stand vom 1. October 1811 und der hieran seit Errichtung der königlich Baierischen Zentral Staats-Schuldentilgungs-Commission, bis zum 1. ten April 1814 bewirkten Minderung“, Anlage B eine „Tabelle über den Stand der Baierischen Staats Schuld am 1.ten October 1811. & 1.ten April 1814 nach allen diesfalsigen Notizen“, Anlage C eine „Nachweisung des Verhältnisses der laufenden ordentlichen Einnahmen des königlich Baierischen Staats Schuldentilgungs Fonds zu den laufenden ordentlichen Ausgaben desselben“ und Anlage D eine „Uebersicht der dringenden Zahlungs Verbindlichkeiten der königlich Baier. Staats Schuldentilgungs Casse“.

Das Zahlenmaterial ist in den vier Anlagen enthalten, während der lange Text ausführlich auf die Umstände eingeht, die zur Einrichtung der Kommission führten und unter denen sie ihre Arbeit zu verrichten hatte.

Dabei hatte die Kommission in ihrem ersten Etatjahr 1811/12 nach der Trennung von der Finanzverwaltung eine Summe von 24 Millionen Gulden zu schultern. Ein Großteil dieser Summe verteilte sich auf die gegenüber Frankreich eingegangenen, unaufschiebbaren Zahlungsverpflichtungen, Zahlungsrückstände bei den Besoldungen, Arbeitslöhnen und Lieferungen, Zahlungen für die Brandgeschädigten in Regensburg, viele Jahre nicht geleistete Zinszahlungen an Stiftungen, Kommunen und Privatleute sowie auf „Central-Staats-Kasse-Tratten, welche schon im Sept. 1811 theilweis unbezahlt geblieben, oder mit andern Staats Papieren austauschweise eingelöst wurden“.

Die von der zentralen Staatsbuchhaltung zunächst angegebene Gesamtsumme der Staatsschulden von über 108 Millionen Gulden musste für den 1. Oktober 1811 auf nahezu 112,5 Millionen Gulden korrigiert werden. Die Kommission sollte diesen Schuldenberg innerhalb von 30 Jahren abtragen. Die königliche Verordnung vom 20. August 1811 zur Errichtung der Kommission enthielt keinerlei Anweisungen oder auch nur Vorschläge dafür, wie die Kommission den ihr auferlegten Ver-

---

1220 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (2008) S. 117–119.

pflichtungen nachkommen sollte oder könnte. Die Kommission musste sich deshalb erst nach und nach in den äußerst komplexen und von seinem Umfang kaum zu bewältigenden Geschäftsgang einarbeiten.

Als besondere Schwierigkeit erwies sich, dass das königliche Edikt keinerlei Hinweis auf das für diese umfangreiche Arbeit einer Verwaltung und Buchhaltung von jährlich etwa 40 Millionen Gulden notwendige Personal enthielt, eine Arbeit, die von den aufgeführten Kommissionsmitgliedern nicht geleistet werden konnte. Das Finanzministerium, das durch die Trennung von laufenden Staatsausgaben und Staatsschulden, für die jetzt ausschließlich die Kommission zuständig war, erheblich entlastet worden war, versagte sich der Forderung nach einer personellen Verstärkung der Kommission und verlangte seinerseits nach Ausbruch des von Utzschneider als unvorhersehbar bezeichneten Krieges zwischen Frankreich und Russland eine Beteiligung der Kommission an den Kosten für die bayerische Armee.

Durch eine königliche Entschließung vom 22. Mai 1812 wurde die Kommission aufgefordert, Staatsobligationen in Höhe von etwa 741 000 Gulden, die erst zu einem späteren Termin hätten eingelöst werden müssen, unmittelbar zur Unterstützung der Truppen zu bezahlen. Die Forderung der Kommission, zur Deckung dieser Summe einige Staatsdomänen, die keinen Gewinn brachten, zu verkaufen, wurde vom König bewilligt, ohne dass das Finanzministerium dieser Bewilligung entsprach. Die Gegenmaßnahme der Kommission, die Errichtung einer „Diskonto-Kasse“, um die von den Bankiers und auch von anderen reichen Leuten geforderten Wucherzinsen nicht bezahlen zu müssen, wurde vom Wortführer der eingeladenen Bankiers, Seeligmann, unter Hinweis darauf, dass es sich hier um „ein vom k. geheimen Finanzministerium nicht begünstigtes Institut“ handle, nicht unterstützt bzw. sogar hintertrieben. Die damit wirkungslos gewordene Diskontokasse wurde deshalb im April 1813 möglichst geräuschlos wieder aufgelöst.

Die Rückzahlung der von dieser Diskontokasse geleisteten Zahlungen sei unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der zugesagten Mittel in absehbarer Zeit abgeschlossen.

Als sich der Krieg bis nach Bayern verlagert und damit das Zinsniveau entsprechend nach oben bewegt hatte, sah sich die Kommission gezwungen, ihre Zahlungen auf die Bedürftigsten unter den Berechtigten einzuschränken und die Rückzahlung an die übrigen Berechtigten auf einen späteren Termin zu verschieben. Diese Maßnahme war auch notwendig geworden, weil die im Februar 1813 beschlossene Zwangsanleihe auf Lotteriebasis, das sogenannte Lotterieranlehen, obwohl ausschließlich für Zahlungen der Kommission bestimmt, fast gänzlich in den laufenden Militärhaushalt floss. Da das Vermögen der bayerischen

Stiftungen von etwa 100 Millionen Gulden im Rahmen des Lotterielehens die Beteiligung der Stiftungen in Höhe von 5 Millionen Gulden verlangt hätte, diese aber über Barmittel in dieser Höhe nicht verfügten, boten sie eine Anleihe von 12 Millionen Gulden an, die durch Verkauf von Stiftungsliegenschaften aufgebracht werden sollten. Allerdings konnten in dem seither verflossenen Zeitraum von fast einem Jahr statt des erwarteten Verkaufs von Immobilien im Wert von 3 Millionen Gulden nur Liegenschaften im Wert von 400 000 Gulden veräußert werden, die aufgrund der Zahlungsbedingungen für die Käufer nur etwa 130 000 Gulden an Barmitteln für die Staatsschuldentilgungskasse erbrachten.

Ähnlich blieben die Erträge der der Kommission zugesicherten Tabakregie in den 2½ Jahren der Kommissionstätigkeit um 2,5 Millionen Gulden hinter den erwarteten Beträgen zurück, wobei das Finanzministerium jede Kompensation dieses Ausfalls etwa „mittels Erhöhung des Eingangszolles auf die Kolonialwaren“ oder anderer Quellen trotz einer positiven Begutachtung durch das Finanzdepartement verweigerte. Auch die Verkaufserlöse der Domänen Regensburg und Bayreuth wurden plötzlich, obwohl sie der Kommission ausdrücklich zugesagt waren und diese 2,126 Millionen Gulden mehr an Frankreich bezahlt hatte, als sie bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Verkauf der Domänen erhalten hatte, der Schuldentilgungskasse durch das Finanzministerium entzogen. Das Finanzministerium habe nach diesem Bericht der Staatsschuldenkommission nicht nur „keine Unterstützung gewährt“, sondern vielmehr sogar die ihr zugewiesenen Mittel vorenthalten.

Die Aussagefähigkeit der die erstellte Bilanz enthaltenden vier Anlagen war durch eine Vielzahl noch nicht verfügbarer Unterlagen vor allem, was die Verbindlichkeiten anlangt, aber auch noch fehlender Abrechnungen für das Etatjahr 1812/13 eingeschränkt, wobei man sich bei noch nicht vollständig vorliegenden Angaben mit Schätzwerten begnügen musste.

Aus dem im Bericht folgenden zusammenfassenden Zahlenwerk geht hervor, dass im Berichtsjahr 1811/12, dem ersten der Tätigkeit der Kommission, von den 112,4 Millionen alter Schuld fast 14,8 Millionen mit einem relativ hohen Zinsniveau zurückbezahlt wurden, dafür aber neue Schulden in Höhe von fast 30 Millionen zu einem günstigeren Zinssatz gemacht werden mussten, von denen allerdings im Berichtsjahr fast 20 Millionen wieder getilgt werden konnten. Unter Berücksichtigung der verbleibenden Neuschuld von etwa 10 Millionen Gulden belief sich die tatsächliche Minderung der Staatsschulden im ersten Berichtsjahr auf 4,719 Millionen Gulden. Entsprechende Zahlungen und Umschichtungen führten im Etatjahr 1812/13 zu einer tatsächlichen Minderung der Staatsschuld um 2,557 Millionen Gulden und vom 1. Okto-

ber 1813 bis zum 1. April 1814 um 2,462 Millionen Gulden, also für den gesamten Berichtszeitraum um fast 10 Millionen Gulden.

Unberücksichtigt blieben in diesem Bericht 16 Millionen Gulden Minderung, die sich „durch Abnahme der Zahlungen an Frankreich, durch die Schulden Abtheilung mit Württemberg und Würzburg, durch Konsolidirung etc.“ zusätzlich ergaben. Da diese Minderung aber nicht unmittelbar aus den der Kommission zugewiesenen Fonds bestritten wurde, ging sie in die vorgelegte Abrechnung nicht ein. Tatsächlich war aber von einem höheren Schuldenstand als den für den 1. Oktober 1811 angegebenen 112,426 Millionen auszugehen, da sich noch immer nicht alle Inhaber von Staatsobligationen gemeldet hatten. Aus dem geschätzten tatsächlichen Schuldenstand von 116 Millionen zum 1. Oktober 1811 und einem von 86 Millionen am 1. April 1814 ergab sich die behauptete Schuldinderung von rund 30 Millionen.

Der mit 86 Millionen bezifferte Schuldenstand zum 1. April 1814 wurde in der Anlage B erörtert, in der zu der nachgewiesenen Minderung der Staatsschuld von etwa 10 Millionen Gulden die Abnahme der Zahlungen an Frankreich mit 12 Millionen Gulden, ein durch Vereinbarungen mit Württemberg und Würzburg über die Aufteilung von Schulden entstandener Minderungsbetrag von 4,25 Millionen Gulden und durch Ersatzforderung an die zentrale Staatskasse für die von der Kommission geleisteten Zahlungen aus der Zwangslotterieranleihe ein Betrag von nahezu 4 Millionen Gulden kamen. Über die Summe dieser Beträge in Höhe von 30 Millionen Gulden kam durch Abzug von der Ausgangssumme der genannte Betrag von 86 Millionen Gulden Staatsschuld am 1. April 1814 zustande.

Hinter diese erstaunliche Erfolgsbilanz sind natürlich Fragezeichen zu setzen, nicht nur weil eine fortgesetzte Minderung der Staatsschuld um 30 Millionen Gulden in 2½ Jahren das Ziel einer Tilgung aller Staatsschulden in einer weit kürzeren Zeit als den vorgesehenen 30 Jahren erreicht hätte, sondern weil z. B. der als Forderung an die Staatskasse aufgeführte Betrag von ca. 4 Millionen Gulden vom Finanzministerium bzw. vom Rechnungshof sicherlich nicht als Schuldinderung anerkannt worden wäre.

Aber auch die rechnungsmäßig nachgewiesene Minderung der Staatsschuld um etwa 10 Millionen Gulden in diesem Zeitraum hätte ausgereicht, das gesteckte Ziel bei gleich bleibender Minderungsrate vorzeitig zu erreichen. Voraussetzung dafür war aber, dass der Schuldentilgungskommission die ihr dafür zugesagten Geldquellen in voller Höhe zur Verfügung stünden und für die bisher für andere Zwecke erfolgten Zahlungen voller Ersatz geleistet würde. Die Berechtigung der damit verbundenen Forderungen erörterte Utzschneider ausführlich

unter Hinweis auf den Schaden und die Schwierigkeiten, die durch den Entzug der der Kommission zugesagten Gelder entstanden waren.

Die Zuweisung der geforderten Mittel etwa durch den Verkauf von staatlichen Liegenschaften sollte durch den Obersten Rechnungshof erfolgen. Der Oberste Rechnungshof, dem nach einer Entscheidung des Königs vom 11. März 1814 die Aufsicht über die Verwaltung der der Schuldentilgungskommission zugewiesenen Gelder übertragen worden war, könnte so den Finanzminister,

welcher drey wichtige Staats Ministerien auf sich zu laden den Muth gehabt hat, wesentlich erleichtern, und es würde in der Folge weniger Zögerung, wo Schaden im Verzug ist, aus Laune, Vorurtheil, und Mißgunst eines Referenten Platz finden.

Dieser gegen Montgelas und das Finanzministerium gerichtete Satz wurde im Folgenden noch vertieft durch Hinweise auf die Folgen der vom Finanzministerium ausgehenden Sabotage der Arbeit der Kommission. Dazu gehörte nicht nur die Notwendigkeit, sich auf dem Finanzmarkt Geld zu Wucherzinsen beschaffen zu müssen, sondern auch gezwungen zu sein, „hunderte von Staatsgläubigern, und durch sie tausende von Staats Bürgern zu Grunde gehen zu lassen“.

Die Schuld würde freylich auf den zurückfallen, der helfen kann, und helfen soll, aber nicht helfen will. Aber dadurch wurde die Sache nicht besser, das Unglück nicht geringer, das Verderben der Tausende nicht beseitigt, der öffentliche Kredit nicht erhalten, die Ehre des Staats nicht gerettet, das allgemeine Beste vor Gefährdung nicht bewahrt!

Die Dringlichkeit der gestellten Forderungen, deren Berechtigung durch den Obersten Rechnungshof begutachtet werden sollte, erfordere auch einen baldigen Beschluss des Königs.

Die k. Staats Schuldentilgungs Commission wird daher von acht zu acht Tagen allerunterthänigst anfragen; indem sie hienach ihre Maßregeln nehmen muß, und sie wenigstens aus patriotischer Anhänglichkeit nicht zugeben kann, noch will, daß diese für das allgemeine Wohl so höchst wichtige Anstalt nicht gedeihe.

Die nicht nur nach damaligen Maßstäben wenig diplomatische Diktion hatte Utzschneider durchaus bewusst gewählt, um sich Gehör zu verschaffen. Er begründete seine Wahl mit dem nachgewiesenen Erfolg der bisherigen Aktivitäten der Kommission, der eine zutreffende Darstellung der Situation erfordere.

Auch kann ja die Wahrheit nie der guten Sache, sondern nur etwa dem Schaden, der sie sagt, also höchstens dem Vorstande der k. Staats Schul-

dentilgungs Commission, der für seine Person lieber selbst zu Grunde gehen will, als daß er je zugeben wird, daß aus falschen, heuchlerischen Darstellungen Nachtheil für Seine königliche Majestät und den Staat erfolge.

Im Kern besagen die von Utzschneider erhobenen, mit Forderungen gepaarten Vorwürfe an die Adresse von Montgelas, dass ihm die spätestens nach der Abdankung Napoleons möglich erscheinende Neuverteilung der Mittel zugunsten der Schuldentilgungskommission versagt wurde. Ganz offensichtlich wies Montgelas der Staatsschuldentilgung eine weit geringere Priorität zu als Utzschneider. Dafür spricht auch, dass sich die bayerischen Staatsschulden in der Folgezeit beträchtlich vergrößerten. Sutner, der nach dem Rücktritt Utzschneiders als Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission tätig war, gab für 1. Oktober 1814 eine Staatsschuld von 88 828 332 oder rund 90 Millionen Gulden an<sup>1221</sup>. Im Tilgungsplan für das Haushaltsjahr 1815/16 wurde eine Gesamtschuld von über 103 Millionen Gulden ausgewiesen und ein Bedarf von über 16 Millionen zur Abzahlung der anfallenden „Obliegenheiten“, dem aber nur knapp 7 Millionen an Deckungsmitteln gegenüberstanden.

Es kann kaum erstaunen, dass es bei so grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Montgelas und Utzschneider zu Aussprachen kam, in deren Verlauf der weisungsbefugte Minister Utzschneider mitteilte, welche Mittel die Tilgungskommission in Zukunft erwarten oder besser nicht erwarten konnte. Es ist gut möglich, dass Montgelas dabei sinngemäß äußerte, dass die Kommission, solange Utzschneider ihr Vorstand sei, niemals mit der von Utzschneider geforderten Kompensation der ihr entzogenen Mittel rechnen könne. Da Ohrenzeugen fehlen, kann man nur Utzschneiders Reaktion darauf als Hinweis auf eine sehr harsche Forderung des Ministers nach absoluter Unterordnung, also den Verzicht auf jedweden Einwand deuten.

#### 8.4 Utzschneiders Entlassungsgesuch von 1814 und seine nachfolgende Observierung von 1815

Ob es der von Utzschneider als unerträgliche Demütigung empfundene Umgang des Ministers mit ihm oder aber die Überzeugung seiner Unentbehrlichkeit war, die Utzschneider dazu veranlassten, beim König

---

1221 Ebenda.

am 9. September 1814 um seine Entlassung nachzusuchen<sup>1222</sup>, muss offenbleiben. Das auf Vorder- und Rückseite eines Blatts geschriebene Entlassungsgesuch ist im Original im Nachlass Utzschneiders erhalten, weil es ihm in zerrissener Form als Ausdruck höchster königlicher Indignation, wie ein Schreiben des damaligen bayerischen Justizministers, des Grafen Reigersberg, vom 18. September besagte, zurückgeschickt worden war<sup>1223</sup>. Für die erst nach neun Tagen zum Ausdruck gebrachte Indignation des Königs wurden Utzschneiders unangemessen leidenschaftliche, der schuldigen Ehrerbietung ermangelnde Diktion und die in seinem Brief enthaltenen Vorwürfe gegen den damals ersichtlich noch unangreifbaren Minister Montgelas ins Feld geführt.

Utzschneider hatte seine Bitte um Entlassung aus allen seinen Funktionen im Staatsdienst damit begründet, dass jeder Nachfolger, der nicht den von persönlichen Animositäten bestimmten Behinderungen durch den Minister ausgesetzt sei, mehr für Bayern bewirken könne. Daraufhin verlangte der König, von Montgelas veranlasst, von Utzschneider vor der Gewährung seiner Entlassung eine genaue Rechnungslegung für seine dreijährige Tätigkeit als Vorsitzender der sogenannten Staatsschuldentilgungskommission. Diese Forderung hatte Utzschneider als angesichts seiner immer wieder bewiesenen patriotischen Loyalität unverdienten Zweifel an der Rechtschaffenheit seiner Tätigkeit aufgefasst und gleichzeitig versucht, die Verantwortung für die schwierige Lage der Staatsschuldentilgungskommission dem Minister aufzubürden.

Vor diesem Hintergrund stellt sein Brief vom 9. September 1814 an den König den letzten und verzweifelten Versuch vor dem endgültigen Ausscheiden aus dem bayerischen Staatsdienst dar, den Grafen Montgelas als den wahren Schuldigen an den Schwierigkeiten zu entlarven, in die die Staatsschuldentilgungskommission unter dem Vorsitz Utzschneiders geraten war. Im Licht der Utzschneider zugänglichen Informationen erschienen die vom Finanzminister Montgelas veranlassten Maßnahmen als Behinderungen der Staatsschuldentilgungskommission, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, und als ein von persönlichen Motiven bestimmter Sabotageakt. Dem Finanzminister hatte Utzschneider Willkür vorgeworfen und ihn als einen Mann bezeichnet, der „die Geschäfte nicht mit Eifer, wahrem Ernst, und nach seiner Pflicht unterstützt“. Utzschneider hätte nie um seine Entlassung nachgesucht, wenn ihn das Verhalten des Finanzministeriums nicht

---

1222 ADM: HS 5134.

1223 Schneider (2009) enthält auch den Text der Briefe von Utzschneider und des Grafen Reigersberg vom 9. bzw. 18. September 1814.



*Maximilian Freiherr, später Graf von Montgelas (1759–1838) – hier gezeichnet von Eduard von Heuss – war von 1799 bis 1817 unter Max Joseph der führende bayerische Minister.*

dazu gezwungen hätte; „denn alle meine Haupt-Berichte sind seit mehreren Monaten keiner Antwort gewürdigt worden“. Er ginge auch, da man seiner Amtsführung misstraue, mit reinem Gewissen lieber in den Arrestturm als in das Büro, wo ihn der Minister „verfolgt“.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass eine von Utzschneider indirekt geforderte Untersuchung des Finanzgebarens des Ministers die Position

von Montgelas schon zweieinhalb Jahre vor dessen Entlassung aus allen Ministerämtern zumindest geschwächt hätte, wenn der König einer solchen Untersuchung zugestimmt hätte. Da Utzschneider, wie nicht nur der zerrissene Brief zeigt, nicht die geringste Chance hatte, den König zu einer Überprüfung der Amtsführung des Finanzministers zu veranlassen, hatte Montgelas leichtes Spiel, dem König seine Finanzpolitik als ausschließlich dem Wohl des Landes und seines Herrscherhauses verpflichtet und Utzschneider als Vorsitzenden der Tilgungskommission als für deren Schwierigkeiten allein verantwortlich zu erklären.

Die Reaktion auf Utzschneiders Entlassungsgesuch trägt unverkennbar die Handschrift des allmächtigen Ministers, der hier seiner Rachsucht für die gegen ihn erhobenen Vorwürfe freien Lauf lassen konnte<sup>1224</sup>. Utzschneider hatte vergeblich auf die Überzeugung des Königs von seiner Unentbehrlichkeit gesetzt, die unweigerlich zu einer Ablehnung seines Entlassungsgesuchs hätte führen müssen. Tatsächlich hatte der König einen Verbleib von Utzschneider zumindest in einer der drei von ihm betreuten Funktionen erwogen, was Montgelas noch im September 1814 dazu veranlasst hatte, einen Verbleib oder eine Rückberufung von Utzschneider mit einer Rücktrittsdrohung seinerseits zu verhindern. Utzschneider muss dem Minister wie eine tickende Zeitbombe erschienen sein, deren Explosion er nur durch gezielte Diffamierung und die daraus folgende Entlassung verhindern konnte.

Nicht zufrieden damit, dass sein ständiges Mobbing von Utzschneider schließlich zu der von ihm wie von den Bankiers unter Führung von Seeligmann bzw. des gerade zu dieser Zeit zu einem Freiherrn von Eichthal Geadelten sehulich erwarteten Aufgabe der Funktion eines Vorstands der Tilgungskommission geführt hatte, wurde Utzschneiders Entlassungsgesuch schließlich unter Wegfall seiner Bezüge, seines Titels und aller Ehrenzeichen entsprochen. Aus der Sicht einer nachfolgenden Generation musste ein solcher Abschied wie ein Fußtritt für einen im Amt äußerst erfolgreichen Staatsdiener erschienen sein. So wurden Utzschneider posthum größte Verdienste um Bayern in seiner Amtsführung für das von ihm initiierte Steuerkatasterprojekt bescheinigt, das die Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung aller Grund- und Immobilienbesitzer am Steueraufkommen des Staates und damit für die gesellschaftliche Entwicklung Bayerns schuf. Auch die Tilgungsleistung der Tilgungskommission von fast zehn Millionen Gulden in den Jahren 1811 bis 1814, obwohl Utzschneider als deren Vorstand u. a. für den Militärhaushalt einen Großteil der ihm zugewiesenen

---

<sup>1224</sup> Vergleiche dazu Demel (1979).

Mittel abgeben musste<sup>1225</sup>, hätte eine unmittelbare Anerkennung verdient. Immerhin wurde seine Amtsführung als Generalsalinenadministrator spät, aber noch zu seinen Lebzeiten als vorbildlich für alle seine Nachfolger gewürdigt.

Es spielte für Montgelas keine Rolle, dass er drei Nachfolger finden musste, um die von Utzschneider bis zu seinem Ausscheiden betreuten Geschäftsbereiche wieder besetzen zu können. Schlimmer noch, Montgelas hatte aus von Utzschneider und nicht nur von diesem unterstellten rein persönlichen Gründen in Kauf genommen, dass Bayern mit Utzschneiders Ausscheiden aus dem Staatsdienst einen seiner fähigsten und nach dem Urteil verschiedener Zeitgenossen den fähigsten Finanzexperten verloren hatte. Das gilt schon für die Zeit von Utzschneiders durch Montgelas 1801 veranlasste „Quieszierung“, seine bis 1807 dauernde Versetzung in den vorläufigen Ruhestand.

Für die Zeit von Utzschneiders Tätigkeit in der Staatsschuldentilgungs-kommission musste auch der langjährige Intimus von Montgelas, der Ritter von Lang, der Utzschneider in seinen berühmt-berühmten Memoiren alles andere als wohl wollte, die finanzpolitische Kompetenz Utzschneiders, wenn auch etwas umwunden, anerkennen.

Wie es umgekehrt Montgelas verstand, auch den ausländischen Vertretern in München gegenüber die Schuld für Bayerns damalige finanzielle Misere Utzschneider in die Schuhe zu schieben, zeigt der Bericht des österreichischen Geschäftsträgers in München an den Fürsten Metternich vom 21. Oktober 1814<sup>1226</sup>:

Die Reorganisation der Finanzen ist gegenwärtig, soweit es nach der bei Austritt des Geheimen Rats v. Utzschneider vorgefundenen Zerrüttung möglich ist, beendet. Es konnten, ohne neue Abgaben auszuschreiben oder neue Staatspapiere zu schaffen, die laufenden Ausgaben und die Zinszahlungen gedeckt und sogar ein Amortisationsfond ausgemittelt werden.

Ironischerweise bestätigt diese Aussage die Außenstehenden sicherlich unbekanntes Behauptung Utzschneiders, dass die Schwierigkeiten der Tilgungskommission nur den gegen Utzschneider als Person gerichteten Machenschaften von Montgelas zuzuschreiben waren, die im Augenblick seines Ausscheidens wegfallen würden.

Montgelas hatte freilich mit seinen Bemühungen, Utzschneiders Autorität als Finanzfachmann zu untergraben, nicht bei allen in München akkreditierten Ausländern Erfolg. So erfuhr Fürst Hardenberg vom

---

1225 Siehe von Mußinan (1831) S. 32.

1226 GBMÖ I, S. 31 f.

preußischen Vertreter in München, von Küster d. Ä., am 17. September 1814, dass der Rücktritt Utzschneiders, „eines sehr fähigen mit der Lage bestens vertrauten Mannes einen äußerst empfindlichen Verlust für die Finanzen und den Staatskredit Bayerns bedeute“<sup>1227</sup>. Kurz vor der Demission von Montgelas schrieb von Küster in einem Vergleich mit Utzschneiders Nachfolger in der Tilgungskommission, von Sutner<sup>1228</sup>:

Er ist der Nachfolger des vor zwei Jahren freiwillig aus dem Staatsdienst (als Gegner des Ersten Ministers) zurückgetretenen genialen, hellsehenden und höchst unternehmenden Utzschneider.

Utzschneider war nicht das einzige Opfer von Montgelas' Intrigen. Aber anders als eine ganze Reihe von Herren, die wie Johann Adam von Aretin und von Effner ebenfalls 1814 aus ihrem bisherigen Wirkungskreis entfernt worden waren und aufgrund der Fürsprache einflussreicher Freunde noch 1814 in ihre frühere Staatsstellung zurückkehren konnten<sup>1229</sup>, wartete Utzschneider, den Einfluss von Montgelas auf den König unterschätzend, vergeblich auf eine Ablehnung seines Rücktrittsgesuchs.

Solche Fürsprecher fehlten Utzschneider auch, als er am 3. Februar 1817, einen Tag nach der Demission von Montgelas, seine Bereitschaft signalisierte, in den Staatsdienst zurückzukehren. Er hatte an den Fürsten Wrede geschrieben<sup>1230</sup>, weil er sich wegen des zerrissenen Briefes und der damit ausgedrückten Ungnade nicht an den König selbst zu wenden wagte. Wredes vom selben Tag stammende Antwort, dass vor jeder Entscheidung über eine Wiedereinstellung von Utzschneider der neue Finanzminister benannt werden müsste, wertete Utzschneider einer Notiz auf Wredes Brief zufolge als endgültige Ablehnung seines Angebots. Wrede hatte nicht verstanden oder besser nicht verstehen wollen, dass für Utzschneider bei einer Wiedereinstellung nur der Posten des Finanzministers in Frage gekommen wäre.

Als seinem Entlassungsgesuch von 1814 schließlich entsprochen worden war, fühlte Utzschneider sich mit seinen Unternehmungen, die er ja auch als Staatsdiener weitergeführt hatte, nicht vollkommen ausgelastet. Am ersten Tag seiner am 9. Januar 1815 nach langer Pause wieder aufgenommenen, aber nicht kontinuierlich fortgeführten Tagebuchnotizen bot Utzschneider einen ungewöhnlich tiefen Einblick in seinen damaligen Gemütszustand:

---

1227 GBMP I, S. 17 f.; Originaltext in Französisch.

1228 GBMP I, S. 95.

1229 Demel (1979) und Weis (2005) S. 571.

1230 ADM: HS 5118.

Ich will von nun an mein Tagbuch wieder fortsetzen, das ich in den jüngern Jahren mit Wahrheit und Genauigkeit führte, um mich nun auf mich selbst aufmerksam zu erhalten. –

Durch den Haß des Ministers Grafen von Montgelas aus dem bayer.en Staatsdienst vertrieben, ohne Gehalt, ohne Hoffnung, je wieder angestellt zu werden, bleibt mir nichts anderes übrig, als mich und meine Familie durch meine Privatgeschäfte zu erhalten, und ihr das bestmögliche Loos zu bereiten.

Meine Privatgeschäfte bestehen dermalen in der Administration meiner Ledermanufactur, und meines Bräuhauses dahier, dann meiner Besitzungen zu Benedictbeuern, zu Rieden und Staffelsee, und des optischen Institutes, welches letztere ich gemeinschaftlich mit Herrn Jos. Fraunhofer führe.

Sein Engagement bei seinen Unternehmungen sollte ihn und viele andere ernähren; er wolle aber auch für seine weitere „geistige Ausbildung“ sorgen. Da die Lebenszeit eines Menschen nur einen Augenblick im großen Weltgeschehen darstelle, wollte Utzschneider keine Zeit verlieren, um möglichst viel von dieser Welt zu erfahren. Deren Schöpfer erkannte er überall in den von ihm bewunderten Naturgesetzen, von denen er die meisten nicht begreifen konnte. Täglich wollte er sich deshalb zu seiner Erholung in Mathematik, Physik, Chemie, Landwirtschaft, Sprachen und Wirtschaftswissenschaften üben. Am Morgen dieses Tages las er zunächst in Ciceros Briefen, Magolds Mathematik<sup>1231</sup> und in Hildebrandts Naturlehre<sup>1232</sup>, um dann in der Lederfabrik und in der Brauerei nach dem Rechten zu sehen. Nach Erledigung der anstehenden Geschäftskorrespondenz las er nachmittags in Montesquieus Geist der Gesetze<sup>1233</sup> und in Müllers allgemeiner Weltgeschichte<sup>1234</sup>, um dann nochmals in der Lederfabrik und in der Brauerei nachzusehen sowie die Abrechnung mit verschiedenen Handelshäusern vorzunehmen.

Geht man davon aus, dass Utzschneider diese Notizen, wie er ausdrücklich schreibt, nur für sich selbst machte, gibt es keinen Grund, an deren subjektiver Richtigkeit, hier vor allem seiner Selbststilisierung als „ohne Gehalt“ von Montgelas aus dem Staatsdienst vertriebenes Opfer zu zweifeln. Da Utzschneider ja selbst um seine Entlassung nachgesucht hatte, muss der Akt des Vertreibens auf das Verhalten von Montgelas

---

1231 Maurus Magold (1761–1837) war Benediktiner und von 1800 bis 1826 Professor der Mathematik an der Universität Landshut.

1232 Hildebrandt (1807).

1233 Wahrscheinlich Montesquieu (1804).

1234 Unter den zahlreichen schon damals verfügbaren Werken mit dem Titel „Allgemeine Weltgeschichte“ fand ich keines, das von einem Herrn Müller verfasst oder herausgegeben worden war.

gegenüber Utzschneider vor diesem Schritt zurückgeführt werden. Wie von verschiedenen Seiten behauptet, hätte Utzschneider keineswegs auf eine Fortzahlung seines Gehalts bzw. eine Pension verzichten müssen. Desberger schreibt sogar in seinem Nachruf, dass Utzschneider ein ihm vom König angebotenes „sehr beträchtliches Gehalt“ ausgeschlagen habe, was als ein bis dahin beispielloser Vorgang allgemeines Erstaunen und entsprechende Diskussionen über Utzschneiders Motive auslöste. Später gab Utzschneider dazu wiederholt eine Erklärung ab, die nur dann mit seinem Tagebucheintrag vom Januar 1815 zu vereinbaren ist, wenn man diese als Ausdruck seiner Enttäuschung darüber deutet, dass man ihn, der von seiner Unentbehrlichkeit überzeugt war, inzwischen nicht wieder zurückberufen hatte. Desberger kennzeichnete Utzschneiders Erklärung durch Anführungszeichen als weitgehend wörtliche Wiedergabe<sup>1235</sup>:

Er [Utzschneider] habe so gehandelt, um seine persönliche Ungebundenheit und Freiheit zu bewahren, denn indem er nichts mehr vom Staat bezog, und bloßer Privatmann war, habe es der Regierung jeden Augenblick freigestanden, ihn zu Übernahme irgend eines Postens einzuladen, und er habe die Freiheit behalten, eine solche Einladung anzunehmen oder abzulehnen oder sich selbst für irgend etwas zu melden; diese Freiheit hingegen würde er eingebüßt haben, wenn er vom Staate eine Pension bezogen hätte.

Mit einer solchen Erklärung würde auch eine von dem Augsburger Polizeidirektor Wirsching in einem Brief an Montgelas vom 3. Oktober 1814 kolportierte Aussage Utzschneiders übereinstimmen<sup>1236</sup>, wonach „er einmal gefallen sey, um Referendar zu werden, und noch einmal fallen müsse, um als FinanzMinister einggerufen zu werden“. Wirschingers Mitteilung entstammt einem Bericht über Utzschneiders Aktivitäten in Augsburg, insbesondere über Pläne zum Druck einer den politischen Absichten des Ministers zuwiderlaufenden Schrift, mit dem Montgelas Wirsching im September 1814 beauftragt hatte<sup>1237</sup>.

Dass Utzschneider auch noch mehr als ein Jahr nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst nach wie vor das besondere Interesse des zu seinem Intimfeind gewordenen Ministers beanspruchte, zeigen die Berichte des Münchner Polizeidirektors von Stetten an Montgelas vom 18. September bis 4. November 1815<sup>1238</sup>.

---

1235 Desberger (1840) Sp. 155.

1236 Demel (1983) S. 199, Fußnote 137.

1237 Demel (1983) S. 379, Fußnote 198.

1238 HSA: M Inn 45165.

Diese Berichte zeichnen sich, nicht nur dem Abstand von etwa zwei Jahrhunderten geschuldet, durch eine unfreiwillige Komik aus, weil sie die Bemühungen des obersten Polizeibeamten der Stadt München, Utzschneider aus einem Gespinnst von Vermutungen und Gerüchten einen Strick als „strafwürdiger“ Staatsumstürzler zu drehen, ins Leere laufen ließen. Die Strafwürdigkeit ergab sich aus der von Montgelas ausgehenden Kriminalisierung jedweden Versuchs, politische Entscheidungen auf eine breitere Basis zu stellen als den von Montgelas im Benehmen mit dem König praktizierten bayerischen Staatsabsolutismus. Angesichts des nicht nur vom Adel, sondern auch von breiten Bevölkerungsschichten getragenen und Montgelas wie dem König bekannten Wunsches nach einer geeigneten politischen Repräsentation der bayerischen Bevölkerung ist die gerne zitierte Aussage des Ministers, dass die Bayern noch nicht reif seien für eine entsprechende Form politischer Willensbildung, bestenfalls als zynische Rechtfertigung seiner Form der Machtausübung anzusehen. Tatsächlich waren nicht die Bayern, sondern Montgelas nicht reif für eine Verfassung, in der Entscheidungen nicht mehr allein durch vom Minister veranlasste oder verfasste und vom König unterschriebene Reskripte, sondern in der Auseinandersetzung mit gleichberechtigten politischen Gegnern getroffen werden müssen, die man nicht mehr mit dem Hinweis auf ihre Pflicht zur „Subordination“ niederknüppeln konnte. Die nicht mehr von Montgelas bestimmte bayerische Verfassung von 1818 war nur ein Zwischenschritt zu einer geeigneten politischen Repräsentation der bayerischen Bevölkerung. Sie zeigte aber, dass der 1817 gestürzte Minister, dem man in der sogenannten Kammer der Reichsräte einen Sitz eingeräumt hatte, dort keine besondere Rolle mehr zu spielen vermochte.

16 Monate vor seinem Sturz waren Montgelas die gegen seine Politik gerichteten Strömungen durchaus bewusst. Zu deren Unterdrückung standen ihm der von ihm geschaffene Machtapparat und Kreaturen wie der Münchner Polizeidirektor von Stetten zur Verfügung. Dessen geschwätzige und redundante sowie zum Teil ungeheuer wichtigtuerische „Tagsberichte“ erschrecken durch die schweifwedlerische Beflissenheit, mit der hier Vorverurteilungen entsprechende, freilich nie stichhaltig belegte Annahmen weitergegeben wurden. Sie bestätigten damit ebenso unfreiwillig die schlechten Noten, die der Münchner Polizei schon im Anschluss an die Besetzung Bayerns 1800/01 von französischer Seite ausgestellt worden waren. Da die Berichte von Stettens andererseits repräsentativ für die Art sind, wie man Utzschneider zu dieser Zeit von Montgelas höriger Seite begegnete, seien sie, soweit sie Utzschneider betreffen, inhaltlich angemessen wiedergegeben:

Zunächst war von Stetten im Anschluss an seinen Bericht vom 18./19. September aufgefordert worden, „seine ganze Aufmerksamkeit“ dem Umstand zu widmen, dass über die zwar anfangs noch als „in weiter Ferne“ liegend beurteilte Einberufung der Landstände geredet wird, wobei allerdings die in Württemberg erfolgte Einberufung der Landstände seit zwei Tagen „eine Gährung verursacht“ habe. Ein bis jetzt nicht bekannter Stand, wohl der Adel, dürfte wegen einer solchen Einberufung in den nächsten Tagen beim König vorstellig werden. Aufgrund einer vom Land auch in die Stadt München getragenen Unzufriedenheit könnten ähnliche Verhältnisse wie in Stuttgart und Ludwigsburg nicht mehr ausgeschlossen werden.

Deshalb sollte von Stetten vor allem danach

trachten, wo möglich einige derjenigen namentlich in Erfahrung zu bringen, welche bey Sr. Majestät die Bitte zu stellen willens seyn sollen, daß die Landstände einberufen werden.

„Das Resultat seiner Beobachtungen und Erfahrungen“ sei „mittels Rapports anzuzeigen“.

Am 20./21. September berichtete von Stetten über den Geodäten der Steuerkatasterkommission Maier aus Landshut, der nach einer Beschäftigung suchend ein Angebot erhalten habe, später als Sekretär der Landstände tätig zu werden. Stetten konnte nicht beurteilen, ob es sich um einen üblen Scherz von Maier oder um ein echtes Angebot handle. Ebenso gerüchtweise verlautete, dass sich Mitglieder der Landstände in einem Haus in Neuhausen versammeln.

Für seinen Bericht vom 21./22. September 1815 erhielt dann von Stetten eine besondere Belobigung. Er hatte darin festgestellt, dass das Haus, in dem dem Geodäten Maier die Möglichkeit, als Sekretär der Landstände tätig zu werden, eröffnet wurde, außerhalb des Isartores liegt und dies nur die Utzschneider'sche Lederfabrik sein könne. Maier wurde nach von Stetten von seinen potentiellen späteren Arbeitgebern mitgeteilt, dass Utzschneider derjenige sei,

welcher bei den Landständen alle Geschäfte besorge, der der Vorstand derselben seye und auf dessen, erst vor kurzer Zeit angekauften Gute sich sehr viele vom Adel einfinden, um die Einleitung zu den Geschäften der Landstände zu besorgen.

Es zeigte sich sehr bald, dass weder der Ort noch der angeblich vor kurzem erfolgte Kauf eines Guts durch Utzschneider in Erfahrung gebracht werden konnten. Stetten wollte dessen Namen und auch die von zwei Männern, die sich in besagtem Hause in Neuhausen getroffen hatten, ausfindig machen, außerdem werde Utzschneider, der sich im Ge-

gensatz zu seinem „regen Geiste“ verdächtig still verhalte, beobachtet. Welche Mitglieder des Adels an dieser Angelegenheit beteiligt waren, konnte Stetten noch nicht herausfinden. Immerhin seien in dieser Angelegenheit „schon mit dem geheimen Rath von Utzschneider Briefe gewechselt worden“<sup>1239</sup>.

Die briefliche Mitteilung des Königs an seinen in Paris weilenden Sohn Ludwig vom 2. Oktober 1815<sup>1240</sup> geht wohl entweder direkt oder indirekt durch Montgelas vermittelt auf die Tätigkeit von Stettens als beauftragten Polizeispions zurück:

Ein Teil der Stände hält geheime Versammlungen ab, Bercklein von Burghausen, Cronegg, Kugler und einige Dummköpfe dieser Gattung sind auch dabei. Sie benutzen Utzschneider und haben ihm versprochen, ihn zum Präsidenten zu machen. Sie wollen zu mir kommen. Ich erwarte sie gefaßt.

Bei der geplanten und von Montgelas wie das Höllenfeuer gefürchteten Ständeversammlung konnte es sich kaum um eine Versammlung der Vertreter der alten Stände handeln, die am 16. Mai 1808 unter Berufung auf die Konstitution von 1808 durch ihre Unterschrift die Aufhebung der alten bayerischen Landschaft besiegelt hatten<sup>1241</sup>. Da der Konstitution von 1808 vor allem hinsichtlich der Einberufung der dort so genannten Nationalrepräsentation nie entsprochen wurde, handelte es sich mutmaßlich bei den durch von Stetten erwähnten Gärungen und den geheimen Versammlungen um das Streben nicht nur der alten Stände nach einer Ständeversammlung in der 1808 vorgesehenen Form. Utzschneider, der ja schon 1800 einen Verfassungsentwurf vorgelegt und veröffentlicht hatte, der weit über die Verfassung von 1808 hinausging, bot sich vielleicht deshalb zumindest gerüchtweise als Kandidat für die Präsidentschaft in einer solchen Ständeversammlung an, obwohl er, dem Hause Wittelsbach treu, in seinem Entwurf nie die Stellung eines Präsidenten vorgesehen hatte.

Wie die Weisung von Montgelas für von Stetten zeigt, war es Montgelas' Hauptanliegen, von der Polizei über alle Personen informiert zu werden, die eine von ihm immer abgelehnte Einberufung einer Ständeversammlung planten und sich deshalb direkt an den König wenden wollten.

Welche geradezu hysterischen Reaktionen dabei selbst harmloseste Ereignisse auslösen konnten, wenn sie mit großem Aufwand an Phantasie mit Frankreich und seiner revolutionären Vergangenheit in Verbin-

---

1239 Ebenda.

1240 Zitiert nach Adalbert Prinz von Bayern (1957) S. 723.

1241 Paringer (2008) S. 70 f.

derung gebracht werden konnten, zeigt der Rapport Stettens vom 22./23. September, in dem zwar über Utzschneider und seine angeblichen Verbindungen nichts Neues, aber von dem Plan des „General Controllieurs“ Dall’Armi und eines Oberfinanzrates Plenl (?) berichtet wurde, im Rahmen des Festes des landwirtschaftlichen Vereins am Ausstellungs-ort von Pferden, Rindern und Schweinen drei Fahnen in den Farben Rot, Blau und Weiß aufzustellen<sup>1242</sup>. Unter Hinweis auf den lauten Protest des englischen Gesandten gegen das Nichttragen einer weißen Kokarde durch einen in einer italienischen Oper in München auftretenden französischen Offizier sah sich von Stetten aufgerufen, zu intervenieren, überzeugt davon, dass die an und für sich harmlose Aufstellung der drei Fahnen geeignet sei, gefährliche Assoziationen zu wecken. Von Stettens Vorschlag, statt der roten eine gelbe Fahne bei den Schweinen aufzustellen, wurde allerdings von den Veranstaltern als außerhalb der Befugnisse der Polizei liegend abgelehnt.

Neben den tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Bemühungen um die Einberufung der Landstände wurde Montgelas in den Berichten von Stettens auch über die allgemeine Stimmung oder besondere Ereignisse wie die friedliche Versammlung einer Menge von 30 000 Menschen zum Oktoberfest auf der Theresienwiese, während der in der von der Hälfte der Bevölkerung verlassenen Stadt auch keine Diebstähle zu vermelden waren, oder über die Bildung von Räuberbanden durch Deserteure und über Aufstände unterrichtet.

Utzschneider erfreute sich bereits nach den ersten „Rapports“ einer Spitzenstellung in den Berichten von Stettens. Jedes Gerücht über ihn, auch ein im Auftrag der verwitweten Kurfürstin vorgeblich getätigter Kauf einer größeren Immobilie in Ebersberg für 90 000 Gulden, die auch der gesuchte Ort geheimer Versammlungen sein könnte, jeder Schritt, den er tat, wurde auftragsgemäß an den Minister weitergeleitet. Am 23./24. September erhielt Montgelas neben obigem Gerücht folgende Mitteilung von Stettens:

Man erzählt sich endlich, daß von Utzschneider öffentlich auftreten werde; Viele, die sich dieses erzählen, können nicht angeben in welcher Eigenschaft derselbe auftreten werde, einige aber wollen behaupten, es geschehe dieses wegen den Solewerken, welche an Oesterreich abgetreten werden sollen.

Im selben Bericht machte von Stetten geltend,

---

1242 HSA: M Inn 45165.

da ich nicht vermögend bin die mir gemachten Anzeigen hinlänglich zu bezahlen, zu dem größten Theile auf den guten Willen der Anzeiger bauen muß, so gehet die Sache nur einen langsamen Gang vor sich und zufrieden muß ich seyn, dasjenige zu erhalten, was ich bis jetzt erhalten habe ...

Dieser Wink genügte, um Montgelas zur Bewilligung von 200 Gulden für die Bezahlung von Informanten zu veranlassen, über deren Verwendung von Stetten später nur „summarische Anzeige vorzulegen“ hätte.

Ebersberg spielte dann im nächsten Bericht vom 24./25. September wieder eine Rolle, jetzt aber, weil Utzschneider in diesem Landgericht einen Bauernhof gekauft haben soll. Von Stetten sei es allerdings unmöglich, hier unauffällig eine Bestätigung durch das Kreiskommissariat zu erhalten, weil jede Anfrage zu Nachfragen und Gerüchten führe. Unabhängig davon war von Stetten überzeugt,

daß der geheime Rath von Utzschneider das erwähnte Geschäft leidet, wenn dasselbe wirklich besteht, daran ist wohl kaum zu zweifeln, das, was sich früher mit demselben ereignet hat, sein Anfang, seine Thätigkeit, seine Kenntnisse u.s.w. machen es wahrscheinlich, daß ihn diejenigen, welche mit Sehnsucht auf die Einberufung der Landstände warten und von denen Viele keinen Kopf haben, einen Kopf suchen, der für sie denkt und anleidet und daß sie sich, um denselben zu finden, an den geheimen Rath von Utzschneider gewendet haben und wird es vielleicht die Zeit lehren, daß diese Behauptung nicht ungegründet ist.

In seinem Bericht vom 25./26. September hatte von Stetten immerhin herausgefunden, dass Utzschneider einen Bauernhof erworben hatte, allerdings nicht im Landkreis Ebersberg, sondern in Giesing in unmittelbarer Nähe von München. Zusammenkünfte hätten auch dort ebenso wenig stattgefunden wie in Ebersberg, wo Utzschneider in Sachen der verwitweten Kurfürstin tätig war. Tatsächlich seien Utzschneider und eine Reihe anderer namentlich genannter Grafen und Barone mit dem ehemaligen Präsidenten der Landesregierung zu Burghausen, dem Grafen von Berchem, auf dessen Stetten unbekanntem Gut zusammengekommen. Die dort Versammelten sollen Utzschneider versprochen haben, „daß sie darauf dringen werden, daß er Präsident der Landstände werden solle“. Von Stetten brachte dieses Versprechen mit dem Gerücht in Verbindung, wonach Utzschneider demnächst wieder öffentlich auftreten werde. Dies könnte die für Mitte Oktober vorgesehene Übergabe einer Petition an den König sein. Von Stetten glaubte, über deren Inhalt Montgelas demnächst berichten zu können.

Allerdings scheint dann Montgelas vor dem Hintergrund einer Fülle von „vielleicht“ in den Berichten von Stettens mit dessen Ergebnissen oder besser Nichtergebnissen nicht mehr zufrieden gewesen zu sein, denn im Anschluss an die Berichte vom 25./26. und 26./27. September

wurde von Stetten am 29. September angewiesen, demnächst „anzuzeigen, ob die von ihm bisher in Betreff der Landstände beigebrachten Notizen in der Art verläßig seyen, daß die in der Sache allenfalsig erforderlichen Maasregeln mit Sicherheit genommen werden können“. Insbesondere habe von Stetten zu klären, ob vor der „vermeintlichen“ Übergabe der Petition an den König eine Zusammenkunft stattfinden werde, möglichst mit deren Ort und Zeitpunkt. Die wichtigste Zielperson, Utzschneider, war freilich von Stetten „viel zu behutsam“ erschienen, als dass man von ihm selbst irgendetwas erfahren könne. So heißt es im Bericht von Freitag, den 29. September 1815, nachdem von Stetten umständlich auf die Vorsicht eingegangen war, mit welcher er zu den bisherigen Mitteilungen gekommen sei, dass er eine weitere Person engagiert habe, um über die Art der Unterschriftensammlung für die geplante Petition im Umlauf oder im Rahmen einer weiteren Zusammenkunft, deren Inhalt und Zeitpunkt der Übergabe Näheres zu erfahren:

Der geheime Rath von Utzschneider wird so genau als möglich in dem Auge behalten, er selbst geht wenig aus seinem Hause, doch sah er viele Personen kommen in dasselbe ...

Am 30. September erwähnte von Stetten, dass er vor Jahren – von wem wusste er nicht mehr – möglicherweise war es von Stichaner, gehört habe, dass Utzschneider im

Jahre 1800 eine Gesellschaft junger Leute um sich versammelt habe, denen er Versprechungen zu baldigen Anstellungen machte, die er aber eigentlich zu seinen Privat Zwecken verwendete und es habe in dieser Gesellschaft ein sehr revolutionärer Geist geherrscht.

Nun habe sich Utzschneider wieder mit drei jungen, in München nicht bekannten Leuten getroffen. „Da der geheime Rath von Utzschneider ein Mann ist, von welchem sich Manches erwarten läßt“, habe er, von Stetten, Erkundigungen über die drei jungen Männer eingeholt, wonach diese in keinem Gasthof abgestiegen seien, weshalb von einem längeren Aufenthalt in München ausgegangen werden könne. Da er in München jedem Kind beikannt sei, könne er die erwarteten Observationen von Personen unmöglich selbst vornehmen. Als er sich in der Nähe von Utzschneider und den drei jungen Männern befand, sei er von Utzschneider sofort begrüßt worden, was aber verhinderte, dass er sich mit den drei Besuchern näher befassen konnte.

Am 2. Oktober verwies von Stetten wieder auf die Bittschrift, die dem König in Hinblick auf die Einberufung der Landstände überreicht werden soll, wobei noch offen sei, ob – und wenn: wann und wo – noch darüber beraten werde. Er habe noch

nichts davon gehört in wie weit der geheime Rath von Utzschneider an dieser Sache antheil hat, daß er an der selben welchen hat, daran ist wohl nicht zu zweifeln.

Utzschneider würde sich aber in der Angelegenheit bedeckt halten und sich nur, wenn sie sich als sein Vorteil herausstellen sollte, dazu bekennen. Sollte sie scheitern, würde er sich auf eine Weise herauszuwinden wissen, die ihn als völlig unschuldig und andere als schuldig erscheinen ließe.

Am 4. Oktober suchte von Stetten eine Verbindung zwischen zwei als Räte titulierten Herren und von Utzschneider herzustellen, weil sie alle „die Verhältnisse der ehemaligen Landstände genau“ kennen. Diesem Verein sei auch noch der Generaladministrator Mittermaier zuzurechnen.

In seinem am 6. Oktober 1815 begonnenen und am 7. Oktober abgeschlossenen Bericht sind fünf der acht Seiten einem an die Wand des Ganges, der von der Residenz in den Hofgarten führt, geschriebenen, als „Pasquill“ bezeichneten Text gewidmet, der in Kürze besagte, dass der richtige Staatshaushalt keiner Extrakriegssteuer bedürfe.

Der Hilflosigkeit und Ineffizienz der Verantwortlichen entsprach die Information, dass man zwar einen Schlüssel brauche, um in den zu dem bewachten Gang zu kommen, dass aber weder diejenigen, die über einen Schlüssel verfügten, als Schreiber in Frage kämen noch irgendeine fremde Person von der Wache beobachtet worden sei. Der Rest dieses Berichts betrifft vor allem Utzschneider, der verreist war, ohne dass man vom Zeitpunkt und Ziel der Reise etwas außer der Vermutung erfuhr, er sei nach Benediktbeuern gefahren. Da Utzschneider außerhalb der Stadt wohnte, war er, wenn er verreiste, auch nicht gehalten, irgendwelche Angaben über sein Ziel zu machen. Noch während der Niederschrift des Berichts sei Utzschneider tatsächlich von Benediktbeuern zurückgekehrt. Von Stetten wolle aber künftig dafür sorgen, dass nach dem Ort, von dem man vermute, „daß an dem selben Erkundigungen von Bedeutung eingezogen werden können“, gefragt werde.

Im Bericht vom 7. bis 8. Oktober ist von dem Polizeidirektor Wirsching in Augsburg die Rede, von dem Stetten in einer schriftlichen Anfrage etwas über die Pläne der Augsburger hinsichtlich einer Einberufung der Landstände erfahren wollte. Wirschingers Antwort sei allerdings dürftig, da in Augsburg über die Einberufung der Landstände wenig gesprochen werde. Den in seinen Augen zuverlässigen Wirsching wollte Stetten bei nächster Gelegenheit fragen, ob er Utzschneider aufgesucht habe und, wenn ja, „welche Versicherungen er von demselben erhalten hat“.

Am 10. Oktober ließ es von Stetten „beinahe vermuthen“, dass im Hause Utzschneiders von einigen Personen in Sachen Landstände

gesprochen worden ist und daß vielleicht mehrere Personen, welche in dieser Angelegenheit interessirt sind, sich deshalb dorten eingefunden haben.

Aufgrund einer solchen Vermutung machte sich von Stetten daran, darüber im Umfeld von Utzschneider Erkundigungen einzuziehen. Eingangs stellte er fest, dass es schwer sei, hier zu Informationen zu kommen, weil die Personen in Utzschneiders Nähe

entweder gar nicht unterrichtet sind oder es ist dasjenige was sie wissen nur Stückwerk, den von der Behutsamkeit ihres Herrn läßt es sich erwarten, daß er sie nicht in das Innerste einweihen werde.

Schließlich konnte von Stetten einen gewissen Langmair, den Utzschneider vor kurzem angestellt habe, unter einem Vorwand und in Gegenwart einer dritten Person in ein Gespräch verwickeln, das von den Landständen in München zu denen in Bayern überleitete. Langmair meinte, man habe über eine baldige Einberufung der Landstände vor einigen Wochen gesprochen, jetzt sei aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Vielleicht müsse man für die Einberufung bis zu einem Friedensschluss warten. Zur Frage, welche Personen „bei den Landständen angestellt“, wohl im Sinn einer Vertretung einberufen würden, äußerte sich Langmair ganz „unverhohlen“, dass sein Herr dann einen bedeutenden Platz bei den Landständen erhalten würde.

Schließlich, nachdem Langmair fast abrupt abgebrochen habe, als habe er zu viel gesagt, habe er noch hinzugefügt, dass die Erwartung einer baldigen Einberufung der Landstände nach einiger Zeit geschwunden sei, wohl deshalb, weil man eine entsprechende Bittschrift nicht dem König, sondern bei der ersten Versammlung des Bundestages übergeben werde. Ein solches Unternehmen war in von Stettens Augen „um so strafwürdiger“, weshalb die Sache höchste Aufmerksamkeit verdiene. Allerdings habe er über eine „größere Anzahl von Mitgliedern, welche von jener Bittschrift Kenntnis haben“ und von denen sich möglicherweise ein Teil wie viele Gutsbesitzer noch auf dem Lande befänden, noch keine Erkundigungen einziehen können. Die Genannten, die für von Stetten

nicht viel mehr wie Maschinen an zu fassen sind, und der geheime Rath von Utzschneider zu seinem Vorhaben bis jetzt nur Maschinen gebraucht, welche ihm ihren Namen leihen,

seien trotz ihrer bis jetzt geringen Anzahl wie der Baron von Gugglar dazu geeignet, „neue Theilnehmer“ für das Vorhaben anzuwerben.

Das „Vorrücken der Friedensunterhandlungen“ habe dann schon vergangenen Freitag dazu geführt, dass überall gefeiert und am Viktualienmarkt am Freitag und Samstag fast 19 000 Gänse, fast 7000 Enten, 346 Spanferkel, 427 Truthähne und mehr als 116 000 Eier angeboten und zum größten Teil verkauft wurden.

Im abschließenden Bericht vom 4. und 5. November konnte von Stetten dann nur mitteilen, dass es ihm nicht gelungen sei, Näheres über die Pläne einer Einberufung der Landstände zu erfahren. Ohnehin besagten Gerüchte, dass der Bundestag erst am 31. Dezember 1815 oder am 1. Januar 1816 beginnen würde.

Ob damit Montgelas' Neugier befriedigt war, bleibt offen. Jedenfalls liegen keine weiteren Berichte von Stettens für Montgelas in der Frage einer Einberufung der Landstände vor. Die erhaltenen boten jedenfalls trotz des dabei betriebenen Aufwands keinerlei konkreten Anhaltspunkt für die Utzschneider unterstellten subversiven politischen Aktivitäten. Dass sie zumindest von dem für alle politischen Entscheidungen allein zuständigen, aus Montgelas und dem König bestehenden Tandem als subversiv bewertet wurden, musste sicherlich allen, die eine Einberufung der Landstände im Sinn einer Volksvertretung wünschten, schon 1815 und nach der Entlassung von Montgelas und dem Erlass der Verfassung von 1818 fast allen bayerischen Untertanen unverständlich erscheinen.

## 9. Weitere politische Aktivitäten Utzschneiders

Ebenso wie sich Utzschneider nach der Entlassung von Montgelas aus dessen Ämtern in seinen privaten Notizen, die am 2. Februar 1817 nur festhielten<sup>1243</sup>

Ministerial-Veränderungen in Bajern. – Gr. Montgelas in der Ruhe, dafür drey andere Minister; veranlaßt durch den Kron-Prinzen mit Fürst Wrede, und Ringel

jede Äußerung von Genugtuung oder Schadenfreude versagte, begnügte er sich nach Wredes Ablehnung seines Angebots, wieder in den bayerischen Staatsdienst zu treten, mit der Feststellung<sup>1244</sup>:

Ich habe das Meinige gethan, und dem Staate meine Dienste wiederholt angeboten; ich bin demnach nicht Schuld, wenn sie nicht angenommen werden.

Solche Zurückhaltung könnte nahelegen, dass Utzschneider, obwohl ein geborener Homo politicus, jede Lust zu politischer Betätigung verloren hatte. Tatsächlich war Utzschneider spätestens seit Sommer 1817 mit gravierenden finanziellen Problemen konfrontiert, weil seine Kreditgeber, vor allem Augsburger Bankhäuser, aber auch die Kurfürstinwitwe Maria Leopoldine plötzlich ihre Einlagen ausbezahlt sehen wollten. Trotz solcher Schwierigkeiten ergriff Utzschneider die erste Gelegenheit, sich wieder politisch zu betätigen. Sie ergab sich bereits 1818, als die neue bayerische Verfassung die von Montgelas konzipierte Konstitution von 1808 ablöste.

### 9.1 Zweiter Bürgermeister in München von 1818 bis 1823

Noch vor der am 26. Mai 1818 erlassenen neuen Verfassung hatte der König am 17. Mai eine „Verfassung und Verwaltung der Gemeinden“ verordnet, mit der alle früheren die Gemeinden betreffenden organischen Gesetze aufgehoben waren. München zählte danach zu den größeren Städten mit mindestens 2000 Familien und damit zur ersten der bei den

---

1243 ADM: HS 5185.

1244 ADM: HS 5118.

Städten unterschiedenen drei Klassen. Die Gemeinde wurde in den größeren Städten vom Magistrat und von dem aus den Gemeindebevollmächtigten bestehenden, in München als „Collegium“ bezeichneten Gemeindeausschuss sowie von den dem Magistrat zugeordneten Distriktsvorstehern verwaltet. Der Gemeindeausschuss war, obwohl für die Wahl der Mitglieder des Magistrats einschließlich der Bürgermeister zuständig, dem Magistrat weitgehend nachgeordnet. Der Magistrat informierte die Gemeindebevollmächtigten über seine Beschlüsse, denen der Gemeindeausschuss zustimmen musste, wenn die Entscheidung im Fall einer Nichteinigung nicht an die zuständige Kreisregierung gehen sollte. Im Allgemeinen berief der Magistrat deshalb auch die Sitzungen des Gemeindeausschusses ein. Allerdings konnten die Gemeindebevollmächtigten auch von sich aus Anträge stellen, die dann vom Magistrat beraten wurden. In jedem Fall unterlag die Tätigkeit von Magistrat und Gemeindeausschuss der ständigen Kontrolle der Regierung, deren Anordnungen in den Ratsprotokollen immer als „Befehle der Regierung“ erschienen.

Dem Magistrat der größten Städte wie München gehörten zwei Bürgermeister, zwei bis vier rechtskundige Räte, wo erforderlich ein Baurat und 10 bis 12 nach Möglichkeit gewerbetreibende Bürger an. Neben Mindestanforderungen wie Gymnasialbildung und mehrjährige Erfahrung in dem für die Gemeinde übernommenen Geschäftsbereich wurde für zumindest einen der beiden Bürgermeister und die rechtskundigen Räte ein durch Prüfungen nachgewiesenes abgeschlossenes Universitätsstudium verlangt. Das passive Wahlrecht war in München auf die Gemeindeglieder beschränkt, deren versteuertes Einkommen zum oberen Drittel gehörte.

Zu der den Mitgliedern des Magistrats vorgeschriebenen schwarzen Amtskleidung mit Degen konnten die Bürgermeister der größeren Städte bei offiziellen Anlässen eine goldene Medaille mit dem Brustbild des Königs und dem Stadtwappen auf der Rückseite an einer goldenen Kette tragen. Einem solchen Privileg ging in einer Stadt wie München 1818 die durch einen königlichen Kommissar geleitete Wahl des Magistrats durch die Gemeindebevollmächtigten voraus, die durch das Innenministerium aufgrund einschlägiger Gutachten bestätigt werden musste. Erst dann konnten die Bürgermeister in Gegenwart der Gemeindebevollmächtigten durch eine spezielle Regierungskommission auf ihr Amt verpflichtet und eingewiesen werden.

Utzschneider wurde, wie er in einem mit dem Jahr 1825 endenden Lebenslauf schrieb<sup>1245</sup>, nicht zum ersten, sondern zum zweiten Bürger-

---

1245 ADM: HS 5124.

meister Münchens gewählt, „weil viele Wahlmänner wegen der vielen Gewerbe, die er betrieb, ihm nicht gut wollten“. Er nahm die Wahl an, um für die Stadt etwas tun zu können. In seinem Lebenslauf hielt er noch fest:

Die Einwohner Münchens ließen ihm Gerechtigkeit wider fahren; und er wurde bald darauf einstimmig zum ersten Landtags Deputirten für München in die erste und 2.<sup>te</sup> bayerische Ständeversammlung gewählt.

Obwohl die Wahl zum ersten oder zweiten Bürgermeister allein von der Anzahl der Wahlmännerstimmen und zunächst höchstens indirekt von der fachlichen Qualifikation der zur Verfügung stehenden Kandidaten abhing, gab es bereits eine mehr oder minder klare Aufteilung der Aufgabenbereiche zwischen den beiden Bürgermeistern, die sich auch hinsichtlich ihres Gehalts – 4130 Gulden für den ersten und 2200 Gulden für den zweiten Bürgermeister<sup>1246</sup> – wesentlich unterschieden.

In einer handschriftlich erhaltenen Vita, die bis 1818 reicht, schrieb Utzschneider vielleicht noch vor Antritt des Amtes<sup>1247</sup>:

Als Bürgermeister von München ist er damals bestätigt, den Armen Anstalten wozu er als Vorstand gewählt ist, den Krankenhäusern, Spitälern, Wohltätigkeits-Anstalten, und Elementar-Schulen einen festen, und geregelten stillen gang zu geben; er muntert alle Gewerbe auf, sich anzustrengen, und alles dasjenige zu erzeugen, was Bajern bedarf.

Obwohl eine Beschreibung des Aufgabenbereichs des rechtskundigen zweiten Bürgermeisters in München, die in einer 1866 gedruckten Geschäftsordnung für den Magistrat enthalten ist<sup>1248</sup>, aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklung nur teilweise auf Utzschneiders Tätigkeit als zweiter Bürgermeister Münchens zutreffen sollte, gibt sie doch einen Einblick in die auf Utzschneider in diesem Amt wartenden Aufgaben. Von den 1866 aufgeführten 14 Punkten sollten die ersten beiden, nämlich Stellvertretung des ersten Bürgermeisters bei dessen

---

1246 Dies waren die Gehälter für das Jahr 1823/24. Von KIar erhielt als zweiter Bürgermeister und Nachfolger Utzschneiders ein Gehalt von 2200 Gulden, dem das Collegium der Gemeindebevollmächtigten am 4. Juni 1823 zustimmte; siehe MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536. Siehe auch Ettenhuber (1992) S. 63. Für Utzschneider hatten die Gemeindebevollmächtigten ebenfalls ein Gehalt von 2200 Gulden vorgeschlagen, was aber von den staatlichen Behörden unter Hinweis auf die Zugehörigkeit Utzschneiders zur „Klasse der gewerbetreibenden Gemeindeglieder“ auf ein Funktionsgehalt von 1000 Gulden reduziert wurde. Siehe Zerback (1997) S. 143.

1247 Ebenda.

1248 MSA: Bürgermeister und Rat 199, S. 6 f.

Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung und Beteiligung an den Leitungs- und Repräsentationsaufgaben, auch bereits 1818 gültig gewesen sein. Inwieweit Utzschneider wie seine Nachfolger seit 1866 die Verantwortung für das gesamte Rechnungs- und Personalwesen übernahm, ist offen. Utzschneider war aber wie seine späteren Nachfolger in entsprechenden Gremien für das Schul- und Bauwesen sowie für den Brandschutz der Stadt zuständig.

Die wichtigsten Quellen für seine Tätigkeit als Bürgermeister sind zunächst die Sitzungsprotokolle des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt München<sup>1249</sup> und für die erste Zeit seiner Tätigkeit als Bürgermeister die wenigen Tagebuchnotizen aus dem Jahr 1819.

Die Ratsprotokolle enthalten in entsprechenden Spalten von links nach rechts zunächst den Namen des jeweiligen Referenten, im Allgemeinen eines der rechtskundigen Magistratsräte oder eines der beiden Bürgermeister, dann den Gegenstand des Referats und schließlich den Beschluss, wenn es denn einstimmig oder mehrheitlich zu einem solchen kam, zusammen mit den dazu in den Beratungen geäußerten Argumenten und Erklärungen ohne jeden Hinweis auf den jeweiligen Autor. Für die Sitzungen der Gemeindebevollmächtigten liegt nur ein Teil der Protokolle für den Utzschneider betreffenden Zeitraum vor. Einen guten Überblick bieten aber die Regesten zu diesen Sitzungen<sup>1250</sup>.

Die Protokolle zeigen, dass Utzschneider im Vergleich zu seinem Amtskollegen Mittermayr und vor allem zu Magistratsräten wie Radlkofer oder Klar, der 1823 sein Amtsnachfolger werden sollte, sehr selten als Referent erscheint. Die Referate des ersten Bürgermeisters unterscheiden sich allerdings thematisch wenig von denen der vortragenden rechtskundigen Magistratsräte. Nach einem von Mittermayr am 12. November 1819 gehaltenen Vortrag über eine bessere Anpassung der Geschäftsführung des Magistrats an das 1818 erlassene „Gemeinde-Edict“ wurde beschlossen, bei allen strittig erscheinenden Vorgängen jeweils ohne jeden Kompetenzunterschied beide Bürgermeister zu Rate zu ziehen, die dann z. B. für eine nähere Prüfung die Einsetzung einer Kommission anordnen konnten<sup>1251</sup>. Der Unterschied zwischen den Kompetenzen des ersten und zweiten Bürgermeisters war, nach den dafür vorgesehenen Gehältern zu schließen und auch nach Utzschneiders

1249 Die sehr zeitaufwändige Durchsicht dieser einige tausend Seiten umfassenden Protokolle ist für Utzschneider in der mir zugänglichen Literatur nie gemacht worden; dies gilt insbesondere für Mackenthun (1958), die ja ein Kapitel „Utzschneider als Bürgermeister von München“ anbietet.

1250 MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536.

1251 MSA: Ratsprotokolle 432/4.

eigener Wertung, doch relativ groß. Utzschneider soll übrigens auf sein ohnehin gekürztes Bürgermeistergehalt zugunsten von Magistratsbediensteten verzichtet haben<sup>1252</sup>.

Womit sich der Magistrat im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Teil in Erfüllung der ihm diktierten Regierungsaufträge beschäftigte, zeigt repräsentativ der in der Sitzung vom 4. Februar 1820 verabschiedete Jahresbericht für 1818/19, in dem aber ohne Namensnennung der dafür Zuständigen die in dem jeweiligen Bereich erfolgten Tätigkeiten zusammengefasst wurden<sup>1253</sup>. Ein Großteil des Berichts betraf den Verantwortungsbereich Utzschneiders. Der Bericht stellt teilweise ein Komplement zum Inhalt der Ratssitzungen dar, in denen die nach entsprechenden Beratungen gefassten Beschlüsse über Schreiben der Regierung, von Gerichten oder Privatpersonen, über Eheschließungen, An- und Ausstellungen im und aus dem Dienst der Stadt, Konzessionserteilungen, Gehälter von Stadtbediensteten, aber auch über Bauvorhaben oder die Errichtung neuer Straßen enthalten sind. Die für die Beratungen erforderliche Informationsbeschaffung und die Durchführung vieler Beschlüsse erfolgten außerhalb der Sitzungen und betreffen einen großen Teil der nicht protokollierten Magistratsratstätigkeit.

Der Jahresbericht für 1818/19 erstreckte sich von der geplanten neuen Festlegung der Gemeindegrenzen, des sogenannten Burgfriedens, für die aber die Voraussetzungen noch fehlten, über die Aufnahme von 115 neuen Einwohnern, eine Zahl, die aufgrund der verschärften Voraussetzungen etwa hinsichtlich des eingebrachten Vermögens, das zumindest ein Drittel des Kaufpreises eines Hauses betragen musste, geringer ausfiel als in den Vorjahren, bis zur Arbeit des Armenpflegschaftsrates, „Besondere Wohlthätigkeits Institute“, zu denen die verschiedenen Krankenhäuser, angefangen mit dem allgemeinen Krankenhaus und den dortigen Verbesserungen, aber auch die Irrenanstalt sowie die Versorgungseinrichtungen in den einzelnen Spitälern, das Waisenhaus oder die „Armenbeschäftigungs Anstalt“ zur Eindämmung des Bettelunwesens gehörten, zum Gesundheitswesen mit den halbjährlichen Visitationen der Apotheken, zur Einrichtung eines neuen Friedhofs sowie zu einer neuen Marktordnung und einer Instruktion für die angebotenen Lebensmittel. Im Bildungswesen wurde darin unter der Rubrik „Religion, Unterricht und Sittlichkeit“ die Tätigkeit der neu konstituierten Schulkommission erörtert, die sich u. a. mit der Einrich-

---

1252 Mackenthun (1958) S. 98 verweist dafür auf einen Artikel in „Das Bayerland“ Bd. 9 von 1898, in dem das Bürgermeistergehalt fälschlich mit 6000 Gulden beziffert wurde.

1253 MSA: Ratsprotokolle 433/1.

tung einer „höhern Töchterschule“ befasste. Es folgte unter „Reinlichkeit Straßenpflaster, Brunnen und Beleuchtung“ die Übergabe der städtischen Beleuchtungsanstalt an zwei Magistratsräte. Im Bauwesen war die geplante Verschönerung des Isartores begonnen, aber nach „einer vergeblichen Ausgabe von wenigstens 10tausend Gulden wieder sistiert“ worden. Für die Widerlager für die Pfeiler der geplanten Isarbrücke habe man sechzigtausend Gulden umsonst ausgegeben, da sie sich als unbrauchbar erwiesen hätten. Für den Punkt „Gewerbe und Handel“ wurde vor allem eine Übersichtstabelle angeboten und bemerkt, dass man mit der Vergabe neuer Konzessionen sehr zurückhaltend war, weil dafür angesichts der Konkurrenz unter den bereits bestehenden Gewerbebetrieben kaum Bedarf bestand. Schließlich wurde das den Buchhandel und das Pressewesen betreffende „Intelligenzwesen“ ebenso wie „Militärgegenstände“ nur erwähnt und mit einer Aufstellung der „Fonds und Anlagen“ abgeschlossen. Im Bericht des Magistrats miterwähnt waren die der Polizeidirektion vorbehaltene ausführliche Darstellung der öffentlichen Sicherheit und einer neu erlassenen Dienstbotenordnung sowie ein Bericht über „Öffentliche Plätze und Vergnügungen“.

Für die Ratssitzungen bestand absolute Präsenzpflcht, die nur durch Krankheit oder aufgrund von Anordnungen von höherer Stelle aufgehoben wurde. Eine solche lag für Utzschneider während seiner Amtszeit als Bürgermeister für seine Wahl in die zweite Kammer der Landtage von 1819 und 1822 vor. Die 60 Sitzungen des Landtags von 1819 begannen am 1. Februar und endeten am 16. Juli. Damit galt Utzschneider für diesen Zeitraum als „aus gesetzlichen Ursachen“ an der Teilnahme an den gewöhnlich zwei Ratssitzungen pro Woche verhindert. An allen anderen Sitzungen nahm Utzschneider jeweils bestätigt durch die von den beiden Bürgermeistern gezeichneten Protokolle teil.

Mit seiner Wahl zum zweiten Bürgermeister war Utzschneider wie alle Bürgermeister Münchens seit Beginn des 19. Jhs. auch Mitglied der Corpus Christi Bruderschaft (CCB) geworden. Der erste Bürgermeister wurde jeweils Präfekt oder erster Assistent des Präfekten, der zweite führte als dessen Stellvertreter den Titel eines ersten oder zweiten Assistenten. Diese Positionen waren früher ausschließlich von Adligen besetzt worden<sup>1254</sup>. Die CCB stand aufgrund ihrer Tradition und inhaltlichen Ausrichtung im krassen Gegensatz zum Zeitgeist der Aufklärung und der damit einhergehenden Säkularisation. Als merkwürdig mag

---

1254 Nach einer Mitteilung des Archivars von St. Peter, Herrn Haidn, vom 19. Februar 2010.

anmuten, dass Leute wie Lorenz von Westenrieder oder eben auch Utzschneider in dieser Organisation wichtige Positionen einnahmen. Eine Erklärung dafür bietet möglicherweise die strikte Trennung von persönlichem Glauben und öffentlichem politischen Wirken. So war es durchaus von gesellschaftlicher Bedeutung, in der CCB zu sein.

Ein achtseitiges gedrucktes Heftchen „Magistrat der Hochlöblichen Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi in der St. Peters Pfarrkirche der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München“, „Erneuert und verkündet den 6. Jänner 1819“, listet alle damaligen Mitglieder der Bruderschaft auf. Die Liste beginnt mit dem „Praefectus“ Anton Karl Graf Pletrich, dem die beiden „Assistenten“, die Bürgermeister von Mittermayr und von Utzschneider, sowie als „Praeses“ der Pfarrer von St. Peter, Franz Xaver Stoll, folgen. Nach diesen kamen als weitere Mitglieder des Magistrats der Bruderschaft die „Herren Consultatores erster und zweyter Klasse“. Der ersten Klasse gehörten Honoratioren wie Reichsgraf Sigismund von Törring-Jettenbach oder Mitglieder des Magistrats der Stadt München, das Akademiemitglied Lorenz von Westenrieder, einige Pfarrer sowie eine Reihe von „Beneficiaten bey St. Peter“ an. In der zweiten Klasse befanden sich vor allem Kaufleute, einige Apotheker, dann vor allem Handwerker aller Art vom Bierbrauer bis zum Kaminkehrer, Bürstenbinder oder Sesselträger. Abgeschlossen wurde die Liste durch den Kaplan der Bruderschaft, Baptist Dornhofer, der auch Benefiziat bei St. Peter war, und den „Bruderschaftsdiener“ Jakob Bielmayr, den Küster von St. Peter.

Die Mitgliedschaft bedeutete in jedem Fall Kontakt mit „Gleichgesinnten“. Es fanden ja regelmäßig Zusammenkünfte inner- und außerhalb der Kirche statt. Freilich ist unklar, wie stark die Mitglieder der CCB jeweils am Bruderschaftsleben beteiligt waren. Das Consilium bzw. der Magistrat der CCB traf sich jedenfalls offiziell mehrmals im Jahr zu Sitzungen. Bei allen öffentlichen Festen und Veranstaltungen war zumindest die Spitze vertreten. Obwohl es für die konkrete Tätigkeit Utzschneiders in der CCB keine Quellen gibt, ist es unwahrscheinlich, dass er als ein tiefgläubiger Katholik seine Mitgliedschaft nur als eine Formalität ansah.

Die Mitgliedschaft in der CCB ist nur ein Beispiel für zahlreiche andere in ständigen oder ad hoc gebildeten Kommissionen, an denen Utzschneider als zweiter Bürgermeister beteiligt war.

Für ein schärferes Profil seiner Tätigkeit im Magistrat, etwa eine mehr oder minder vollständige Liste der von ihm in den vier Jahren seiner Amtszeit konkret vertretenen Positionen und Vorschläge, reichen die in den noch erhaltenen Quellen vorhandenen Informationen nicht aus. Wie repräsentativ für sein Wirken als zweiter Bürgermeister die

nachfolgend aufgeführten Beispiele sind, muss deshalb offenbleiben. Einen ersten Eindruck von dieser Tätigkeit vermitteln die allerdings sehr spärlichen Tagebuchnotizen aus dem Jahr 1819. Sie betreffen nur die Tage vom 1. bis 12. Januar 1819<sup>1255</sup>, vom 15. bis 24. August und den 28. Oktober<sup>1256</sup>, entweder weil Utzschneider in diesem Jahr nicht mehr Eintragungen machte oder weil Notizen für andere Tage nicht mehr vorhanden sind. Der Umstand, dass der Eintrag für den 28. Oktober auf demselben Bogen wie die Notizen für die zehn Tage vom 15. bis 24. August erfolgte, spricht ebenso wie seine neben seinen Geschäften ausgeübte zeitintensive Tätigkeit als Abgeordneter der zweiten Kammer für die erste Möglichkeit.

Die folgende Zusammenstellung seiner Aktivitäten in den ersten zwölf Tagen des Januars 1819 lässt Eintragungen über Privates sowie seine täglichen Kontrollgänge zu seiner Leder- und seiner Tuchfabrik unberücksichtigt. Sie bestätigt, dass die Mitgliedschaft im Magistrat weit über die Teilnahme an den protokollierten Sitzungen hinausging.

Für den 1. Januar 1819, an dem keine Magistratsratssitzung stattfand, hielt Utzschneider die schriftlich niedergelegte Reform des großen allgemeinen Krankenhauses fest, die er zusammen mit dessen Direktor Häberl, dem Wundarzt Dr. Koch und den Magistratsräten Fick, Klar, Lindauer, Sigl und Sabbadini erarbeitet hatte.

Am 2. Januar bereitete er Vorschläge für die Einrichtung von Magazinen „in dem dazu bestimmten Gebäude auf dem Anger“ zur Beschäftigung der armen arbeitsfähigen Männer vor. Weiterhin befasste er sich mit Vorschlägen des Polizeidirektors von Stetten und der Mitglieder des Armenpflegschaftsrates sowie von Bürgern der Au und des Lehels zur Aufhebung des Bettels. Die Reformvorschläge Utzschneiders für das große allgemeine Krankenhaus wurden dann vom Magistrat in der Magistratsratssitzung vom 5. Januar einstimmig gebilligt und deren Ausführung angeordnet<sup>1257</sup>.

Am 3. Januar begab er sich zu einem Ortstermin ins große Krankenhaus, um das dortige Personal zu reduzieren und um den neuen „Oeconom“ Schraembl in seine Tätigkeit einzuweisen.

Am 4. Januar entwarf er einige „Instruktionen“ für das Personal des Krankenhauses und besprach sich mit dem Mautdirektor von Müller über einen neuen Mautplan für Bayern, der eine Einnahme von 6 Millionen Gulden erbringen sollte. Diesen Plan hatte Utzschneider schon früher dem seit Februar 1817 amtierenden Finanzminister von Lerchen-

---

1255 ADM: HS 5188.

1256 ADM: HS 5186.

1257 MSA: Ratsprotokolle 432.

feld, dem Fürsten Wrede und Herrn von Zentner vorgelegt. Utzschneider leitete eine Schulsitzung, in der er sich mit dem Schulinspektor über die künftig zu beachtenden Grundsätze einigte. Dann besuchte er u. a. „den Herrn Oberst Kloeber der Landwehr, um einige Differenzen mit dem Magistrat auszugleichen“.

Am 5. Januar fand die bereits erwähnte Magistratratssitzung statt, in der Utzschneider über die von ihm entworfenen Instruktionen für das Krankenhauspersonal referierte. Abends arbeitete Utzschneider mit von Müller an der neuen Mautordnung weiter.

Am 6. Januar notierte er die Einsetzung des Krankenpflegerinnen-Instituts und die Einteilung des Krankenhauses für „alle seine damaligen Zwecke“.

Am 7. Januar besuchte er, nachdem er von von oben gesteuerten Störungen im Krankenhaus erfahren hatte, den Innenminister Graf von Thürheim sowie den Kriegsminister Graf von Triva wegen Räumung eines noch vom Militär besetzten Gebäudes. Abends arbeitete er wieder an der Mautordnung.

Am 8. Januar nahm er an einer von ihm als uninteressant gewerteten Magistratratssitzung teil und beschäftigte sich weiter mit der Mautordnung.

Für den 9. und 10. Januar notierte er einen Kontrollgang zum Waisenhaus in der Au und zum Irrenhaus. Danach kontaktierte er einige Leute, „um das ehemalige Elisabethinerinnen Klostergebäude vom Militaire für wohlthätige Zwecke zurückzuerhalten“.

Am 11. und 12. Januar hatte er „einige Anstände im allgemeinen Krankenhause und im Armenbeschäftigungshause“ zu schlichten und brachte bei einer Magistratratssitzung „die Verhältnisse der Judenfamilien in München zur Sprache“. Es ging ihm dabei, wie er etwas später ausführlich als Abgeordneter der zweiten Kammer ausführte, u. a. um eine Beschränkung der an Juden vergebenen Gewerbekonzessionen sowie allgemein des Zuzugs neuer Judenfamilien. In den Ratsprotokollen findet sich nichts zu diesem Punkt, anscheinend weil Utzschneider für einen entsprechenden Antrag keine Zustimmung des Magistrats erhalten konnte.

Nach diesen Eintragungen vom Januar 1819 hat Utzschneider sein Mandat im Landtag mit der ihm eigenen Tatkraft wahrgenommen.

Schon während des Landtags, also in Abwesenheit Utzschneiders wurde am 16. Februar ein anscheinend schriftlich eingebrachter Antrag Utzschneiders zur Einrichtung von Krankenhäusern für Schwerkranke am Gasteig und in Schwabing in die Ratsprotokolle aufgenommen.

Die erst im August 1819 wieder aufgenommenen Tagebuchnotizen bestätigen dann ein vielleicht auf ein Normalmaß reduziertes, doch noch immer großes Engagement für das Bürgermeisteramt.

Am 15. August notierte er ohne Nennung von Namen und Zweck zunächst „Unterredung mit mehreren Personen der Stadt“, dann seinen Besuch bei Reichenbach, um mit ihm über die Errichtung einer eisernen Isarbrücke zu diskutieren, die die 1813 bei einem Hochwasser zerstörte Brücke ersetzen sollte. Er sprach dann noch über Reichenbachs Plan mit dem Baurat Probst. Am 18. August übergab er den offenbar bereits fertigen Plan mit ausführlicher Beschreibung von Reichenbachs eiserner Röhrenbrücke dem Magistrat<sup>1258</sup>. Utzschneider hielt die in Reichenbachs Konstruktion enthaltenen Ideen für zukunftsweisend, auch wenn sie für die Isarbrücke nicht zum Tragen kommen sollten. Außerdem enthielt Reichenbachs Plan ein in Utzschneiders Beisein gemachtes „Nivellement“, wohl die Festlegung der Brückenpfeiler für die von Reichenbach entworfene fünfbögige Brücke.

Ein Vortrag Utzschneiders über Reichenbachs Brückenbauplan findet sich nicht in den Ratsprotokollen vom 18. August, für die an diesem Tag als für die Brücken zuständiger Referent nur der Baurat Probst erwähnt ist. Allerdings legte der erste Bürgermeister Mittermayr am 5. Oktober den von Reichenbach am 18. August eingeschickten Plan vor, wobei man Reichenbach in der Erwiderung für sein Engagement dankte und ihn über den künftigen Beschluss des Königs in dieser Sache zu informieren versprach<sup>1259</sup>.

Nach seinen Aufzeichnungen beantragte Utzschneider am 17. August 1819, alle von der Steuerkatasterkommission erstellten Pläne von städtischem Grund anzukaufen, „um nur zuverlässige Grundbeschreibungen zu erhalten“. Nicht genug damit, arbeitete er am Nachmittag noch am Gewerbekataster der Stadt. Am folgenden 18. August nahm er an einer Sitzung des Armenpflegschaftsrats teil, in der er den Ausbau des Versorgungshauses auf dem Gasteig<sup>1260</sup> mit den 3000 Gulden, die der Augsburgs Bankier Schätzler der Stadt gestiftet hatte, beantragte. Außerdem wurde über die weitere Nutzung des von Lorenzoni gestifteten Armenhauses beraten, dessen erste Bewohnerinnen im vergangenen Jahr eingezogen waren. Am 19. August arbeitete er nachmittags wieder am Gewerbekataster der Stadt München. Am 20. August wurde in der Sitzung des Magistrats auf seinen Antrag hin ein Beschluss über das „Elementar-Schulwesen der Stadt München“ gefasst, über dessen Inhalt Angaben fehlen. Nachmittags besprach er mit dem Magistratsrat von Klar eine Geschäftsordnung für alle Geschäftsbereiche des Magis-

1258 Siehe Abschnitt 7.8.

1259 MSA: Ratsprotokolle 432/4.

1260 Dieses Haus bot um 1830 130 „Pfründlingen“ eine Bleibe.

trats. In den Tagen vom 22. bis 24. August führte er eine Reihe von Unterredungen mit verschiedenen Personen, u. a. mit dem Justizminister Graf von Reigersberg, auf deren Inhalt er nicht näher einging. Erst am 6. September findet sich wieder ein Eintrag im Ratsprotokoll über eine von Utzschneider vorgetragene Beschwerde der Bäckerzunft, zu deren Abhilfe sich eine Kommission bestehend aus dem Vorsitzenden Utzschneider und fünf Magistratsräten am Nachmittag um drei Uhr treffen sollte, wozu auch die „Führer der Bäcker“ eingeladen worden waren<sup>1261</sup>.

Der nächste und gleichzeitig der letzte Tagebucheintrag für dieses Jahr stammt vom 28. Oktober 1819, an dem er mit dem Priester Dominikus Sax über die für diesen vom Armenpflugschaftsrat, dem Magistrat und der Schulkommission vorgesehene Oberaufsicht über die Armenschule, das Waisenhaus „und die dazu gehörigen Gegenstände“ sprach. Danach beredete er sich darüber auch mit Klar, mit dem er sich auch über Angelegenheiten des St. Josephs Spitals verständigte. Dazu gehörte wohl auch die am 21. Oktober geäußerte Bitte von Herzog Wilhelm um die Aufnahme von dessen ehemaligem Diener Zimmermann in das St. Josephs Spital, der, wie Utzschneiders Antwort an den Herzog vom 3. November zeigt<sup>1262</sup>, vom Pflugschaftsrat voll entsprochen wurde, nicht zuletzt deshalb, weil der Herzog den Armenfonds immer großzügig unterstützt hatte.

Bereits am 22. Oktober 1819 hatte Utzschneider laut Ratsprotokoll über den schon im Januar gemachten und am 18. Oktober angemahnten Vorschlag der Gemeindebevollmächtigten vorgetragen, dem damaligen Direktor des Isarkreises, Johann Theodor von Hofstetten, das Ehrenbürgerrecht der Stadt München zu erteilen. In der Magistratsratsitzung war dann darauf hingewiesen worden, dass das Verdienst von Hofstetens, den Magistrat in seiner Funktion als dazu bestimmter Kommissar eingeführt zu haben, seinen Pflichten nach dem Gemeindeedikt entsprach, deren Vollzug kein Hindernis im Weg stand. Vergleichsweise hätten die Verfasser des Gemeindeedikts und der Verfassungsurkunde, wie die Herren Staatsminister sowie von Zentner oder von Sutner, wesentlich mehr geleistet und wären daher vor von Hofstetten mit dem Ehrenbürgerrecht auszuzeichnen. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde für von Hofstetten wurde deshalb abgelehnt<sup>1263</sup>. So berechtigt das Argument gegen die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an von

---

1261 MSA: Ratsprotokolle 432/2.

1262 ADM: HS 5060.

1263 MSA: Ratsprotokolle 432/4.

Hofstetten einer Mehrheit im Magistrat erschienen sein mag, der Umstand, dass Utzschneider von Hofstetten schon unter Kurfürst Karl Theodor als einen gegen ihn intrigierenden Gegner ausgemacht hatte, gibt der Entscheidung eine etwas pikante Note. Der wahrscheinlich von Utzschneider stammenden Argumentation gegen die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an von Hofstetten folgend verlieh der Magistrat der Stadt München dem seit langem mit Utzschneider befreundeten Georg Friedrich von Zentner im Juli 1820 als Erstem überhaupt<sup>1264</sup> die Ehrenbürgerwürde<sup>1265</sup>. Zentner war kurz vorher zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrat, aber zunächst ohne Ressort und drei Jahre später zum bayerischen Justizminister ernannt worden.

Für die folgenden Jahre von Utzschneiders Amtszeit als Bürgermeister fehlen Tagebuchnotizen vollständig. Unabhängig davon, wie repräsentativ für Utzschneiders Tätigkeit im Magistrat in den folgenden Jahren die Aufzeichnungen des Jahres 1819 sind, kann man annehmen, dass die Aktivitäten im Magistrat teilweise einer gewissen Routine Platz machten, aber auch ziemlich viele Unannehmlichkeiten brachten, weil seine unternehmerischen Interessen, vor allem als Tuchfabrikant, mit denen von Leuten kollidierten, die entweder selbst Mitglieder des Magistrats oder Gemeindebevollmächtigte waren oder von diesen unterstützt wurden.

Die folgenden Beispiele von Utzschneiders Aktivitäten als Bürgermeister nach 1819 sind zunächst den Protokollen von 1820, aber auch anderen Quellen zu entnehmen.

Am 5. Mai 1820 referierte Utzschneider über den „Regierungsbefehl“ bezüglich des Jahresberichts des allgemeinen Krankenhauses, wozu festgestellt wurde, dass er publiziert wurde und der Krankenhauskommission „hinauszuschreiben“ ist.

Am 26. Mai 1820 beantragten die beiden Bürgermeister zur Erinnerung an den zweiten Jahrestag der Verfassung die Errichtung eines Monuments für den König. Der Magistrat beschloss dann einstimmig die Genehmigung des Antrags. Die Kosten für das Denkmal sollten durch Subskription bei den Bürgern und dessen Gestaltung durch eine Kommission unter dem Vorsitz Utzschneiders bestimmt werden. Utzschneider hatte in der Sitzung daran erinnert<sup>1266</sup>, dass die Feier des zweiten Jahrestages der vom König erlassenen Verfassungsurkunde, in

1264 Erst 1824 wurde Fraunhofer als Zweitem das Ehrenbürgerrecht der Stadt München verliehen.

1265 Siehe den Artikel Johann August Ritter von Eisenhart über Zentner in ADB Bd. 45, 1900, S. 67–70.

1266 ADM: HS 5318.

der u. a. die Einrichtung der Magistrate festgelegt worden war, von der Stadt auszurichten ist, nachdem der Tag vor einem Jahr noch von der ersten Ständeversammlung gefeiert worden war.

Man könnte Utzschneiders Vorreiterrolle bei einer solchen Ergebnisebekundung für den König im Nachhinein ebenso als ein weiteres Argument für seine absolute Loyalität gegenüber der monarchischen Verfassung Bayerns ansehen wie als Ausdruck seiner Läuterung von ihm immer wieder unterstellten Umsturzplänen. Tatsächlich aber hätte sich Utzschneider als einer der beiden Bürgermeister, unabhängig von seiner Einstellung zu Max Joseph und zur Verfassung, kaum der auch im zweiten Jahr nach dem Erlass der neuen Verfassung anhaltenden überwiegend euphorischen Stimmung im Magistrat und in der Stadt entziehen können.

Fünf Tage nach der Feier des zweiten Jahrestags der Verfassung legte Utzschneider den zwölfseitigen Text eines „Vortrags über die Einrichtung einer höhern Bürgerschule in München“ vor. Utzschneider hatte darin im Anschluss an einen vom Februar des Jahres stammenden Vorschlag des Magistratsrats Spitzweg, der am 26. Februar zur Gründung einer dreiköpfigen Kommission geführt hatte, eine Machbarkeitsstudie vorgelegt<sup>1267</sup>. Utzschneiders Vortrag ist vor allem in Hinblick auf die damalige Schulsituation in München von Interesse.

Zunächst erörterte Utzschneider den Bedarf einer solchen Schule vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Schulen in München. So gab es bereits eine Reihe von „Elementar-Schulen“ für Sechs- bis Zwölfjährige, die „Feyertagsschule“ für Lehrlinge der verschiedenen Handwerksberufe, eine höhere Bürgerschule, auf einem höheren Niveau das Gymnasium und das Lyzeum sowie das „männliche Erziehungs-Institut“. Während die Elementarschulen und die Feiertagsschule ihrem Zweck nach Utzschneiders Meinung vollkommen genügten, das Gymnasium und das Lyzeum sowie das „männliche Erziehungs-Institut“ für diejenigen, die eine Stelle im Staatsdienst anstrebten, als „vorzüglich“ eingestuft wurden, erschienen diese höheren Schulen für alle, die einmal das „bürgerliche Gewerbe“ ihrer Eltern übernehmen wollten, weitgehend ungeeignet. Die bestehende höhere Bürgerschule wies nur einen „Professor, einen Kalligraphen und einen Zeichner“ auf, die zusammen mit 900 Gulden jährlich besoldet wurden, und konnte allein deshalb den in sie gesetzten Erwartungen in keiner Weise genügen. Während danach also „die meisten Volksklassen“ und die künftigen Staatsdiener über ein geeignetes Bildungsangebot verfügten, traf dies auf die große Gruppe der gewerbetreibenden Bürger nicht zu. Diesen

---

1267 ADM: HS 5324.

fehlte eine Möglichkeit, sich in dem gewählten Gewerbe so ausbilden zu lassen, dass sie erfolgreich mit ihresgleichen im Ausland konkurrieren konnten. Dazu sollten auch Kenntnisse über die Beziehungen der einzelnen Gewerbe untereinander gehören, um auch innerhalb des Verbundes der verschiedenen Gewerbe Geschäfte machen zu können. Für die künftige höhere Bürgerschule war deshalb eine vierjährige Ausbildung nach Abschluss der Elementarschule vorgesehen mit Kursen, die auch einen Austritt nach den ersten zwei Jahren erlauben sollten.

Diesem Ziel entsprechend stellte Utzschneider einen mit dem Fach Religion beginnenden Lehrplan vor. Hauptziel des über alle vier Jahre gehenden Religionsunterrichts sollte die Vermittlung der „Haupttugenden“ Gottesfurcht, Arbeitswille, Vaterlandsliebe, „Mäßigung, Muth und Demuth“ sein. Als zweites Fach wurden „Uebungen im Schönlesen, teutsche Sprache, und Styl“ vorgeschlagen, wobei das Schönlesen mit dem Deutschunterricht verbunden werden sollte, wenn der Deutschlehrer selbst schönlesen oder deklamieren konnte. Der Deutschunterricht sollte im ersten Jahr vor allem grammatische und stilistische Kenntnisse vermitteln, um im zweiten Jahr zu den für den späteren Beruf notwendigen Fertigkeiten zur Abfassung von Schriftsätzen überzuleiten. Für diese Übungen waren im ersten Jahr drei und im zweiten zwei Wochenstunden sowie für das Deklamieren im ersten Jahr eine Wochenstunde vorgesehen. Für die nächsten beiden Fächer Elementarmathematik und Geographie waren für die ersten beiden Jahre jeweils vier bzw. zwei Wochenstunden geplant. Die vermittelten mathematischen Kenntnisse sollten über Arithmetik mit Anwendungen hinaus Algebra bis zur Lösung quadratischer Gleichungen und „Elemente der Geometrie und Stereometrie“ umfassen.

Als wesentlich wurde auch der Geschichtsunterricht angesehen, zunächst bezogen auf Bayern und Deutschland mit zwei Wochenstunden in den ersten beiden Jahren. Weitere drei Wochenstunden in den ersten beiden Jahren sollten der Naturgeschichte gewidmet sein, um die Schüler mit den in verschiedenen Gewerben verwendeten Materialien aus der Tier-, Mineral- und Pflanzenwelt vertraut zu machen. Der auf je zwei Stunden in den ersten beiden Kursen angesetzte Zeichenunterricht sollte in die geometrischen, Architektur-, Maschinen-, Ornamenten- und Blumenzeichnungen einführen. Wöchentlich drei Stunden in den ersten beiden Jahren sollten der Schönschreibkunst oder Kalligraphie für die „gebräuchlichsten Kurrent- und Fraktur-Schriften der teutschen, lateinischen und französischen Sprache“ gewidmet sein. Interessant ist ein die Fächer abschließender Abschnitt über Fremdsprachen, in dem Utzschneider betonte, wie wichtig Kenntnisse des Französischen, der damaligen Weltsprache im internationalen Verkehr, aber auch des

Italienischen und, wenn man den Gebildeten zugerechnet werden wollte, des Lateinischen seien. Für jede der drei Fremdsprachen waren über die vier Jahre hinweg drei Wochenstunden reserviert. Einen Tanz- und Sportunterricht hielt Utzschneider für überflüssig, „indem Arbeit in Gewerben den Körper ohnehin zweckmässig ausbildet“.

Die für die aufgeführten Fächer erforderlichen Lehrer würden nach einer beigefügten Rechnung in jedem der ersten beiden Jahre zusammen Gehälter in Höhe von 3880 Gulden beziehen, denen bei einem durchschnittlichen Schulgeld von 4 Gulden monatlich und einer Anzahl von 100 Schülern Einnahmen von 4800 Gulden gegenüberstünden. Der Überschuss von 920 Gulden sollte ausreichen, um die Heiz- und andere anfallende Kosten der Schule zu bestreiten.

Im dritten Jahr der höheren Bürgerschule sollten die Schüler jeweils wöchentlich Unterricht von einer Stunde Religion, drei Stunden technischer Chemie, sechs Stunden Mathematik als Fortsetzung des bisher erlernten Stoffes etwa die Lösung von Gleichungen höheren als zweiten Grades oder logarithmisches Rechnen, drei Stunden Geschäftskorrespondenz, vier Stunden Buchhaltung, drei Stunden Handelsgeographie, drei Stunden „Handelwissenschaft“ und schließlich zwei Stunden Warenkunde erhalten.

Im abschließenden vierten Jahr sollten die Schüler wieder eine Stunde Religion, drei Stunden Spezialkenntnisse der technischen Chemie für die Produktion etwa von Wein, Bier, Essig oder Brot, zwei Stunden Handelsgeschichte „von den ältesten Zeiten bis jetzt“, drei Stunden Handels- und Wechselrecht, drei Stunden „Mercantil-Rechnungskunst“, fünf Stunden Physik, drei Stunden Maschinenlehre, zwei Stunden Bauwesen und drei Stunden „Technologie“ erwarten.

Die Gehälter für den Lehrkörper für das dritte und vierte Schuljahr veranschlagte Utzschneider jeweils auf 5400 Gulden, denen man bei einem monatlichen Schulgeld von 5 Gulden und einem Besuch durch 100 Schüler Einnahmen in Höhe von 6000 Gulden gegenüberstellen könnte, so dass noch 600 Gulden jährlich für die Bezahlung anderer der Schule entstehender Kosten übrig blieben.

Als Schulgebäude schlug Utzschneider das der „landärztlichen Schule“ nach einer Verlegung der landärztlichen Schule in das allgemeine Krankenhaus vor. Die Umbaumaßnahmen nach den bereits vorliegenden Plänen des Baumeisters Höchl schätzte er auf 2000 bis 3000 Gulden.

Außerdem schlug Utzschneider die Einrichtung eines „Bürger-Seminars“ zur Unterbringung und Verpflegung von 120 Zöglingen vor. Bei Kosten von 24 Kreuzern pro Tag oder monatlich 12 Gulden würden Eltern von außerhalb der Stadt kommenden Schülern mit einem Betrag von etwas über 200 Gulden jährlich rechnen müssen.

Die Kosten für den Neubau eines entsprechenden Gebäudes mit u. a. vier Schlafsälen für je 30 Schüler und Einrichtungen für die Küche und das Aufsichtspersonal sowie vier Zimmern „zum Privatunterricht“ gab Utzschneider als „nicht über 12 000 Gulden“ an. Er sah dies als günstiger an, als ein bereits fertiges Gebäude zu kaufen oder zu mieten und dann umzubauen. Auch für einen solchen Neubau, der möglichst in der Nähe der jetzigen landärztlichen Schule liegen sollte, konnte Utzschneider einen Plan des Baumeisters Höchl vorlegen. Sollte die Schule samt Seminar bis Anfang des nächsten Schuljahres eingerichtet sein, wäre aufgrund der für die umfangreichen Vorbereitungen erforderlichen Zeit ein rascher Beschluss des Magistrats wünschenswert. Abschließend erwartete Utzschneider nach einer strengen Prüfung dieser Vorschläge durch den Magistrat und das Consilium eine zur Gründung der geplanten neuen Bürgerschule führende Entscheidung.

Anscheinend war der Utzschneider'sche Vortrag mit dem Kommissionsgutachten identisch, das den Gemeindebevollmächtigten am 21. Juli zur zustimmenden Stellungnahme zugegangen war<sup>1268</sup>. Dass damit der Vorgang noch lange nicht abgeschlossen war, zeigen die nachfolgenden Berichte: Am 18. April 1821 wurden die Gemeindebevollmächtigten über den von der Regierung „anbefohlenen“ Ankauf des Kollmann'schen Schlösschens in der „St. Anna Vorstadt“ „Behufs eines Schulgebäudes“ benachrichtigt, nachdem die Gemeindebevollmächtigten am 24. März dieses Jahres einem Preis von 10 500 Gulden zugestimmt hatten. Am 23. September 1822 stimmten die Gemeindebevollmächtigten dem Beschluss des Magistrats über die Errichtung einer höheren Bürgerschule zu, der ihnen am 20. September zugegangen war.

Eine Mitteilung über die „verbesserte Einrichtung der höheren Bürgers und Errichtung einer Töchterschule betr. so wie die Gehalts Regulierung des Lehrpersonals“ ging am 24. Januar 1823 nach einer Regierungsentschließung vom Dezember 1822 an die Gemeindebevollmächtigten.

Anscheinend wurden die beiden Schulen im Verlauf des Jahres 1823 eröffnet, denn der Ausschuss der Gemeindebevollmächtigten erhielt am 9. März 1824 ein Magistratsschreiben über die Jahresrechnung „der höheren Bürger und Töchter Schul“ zur Prüfung. Am 29. März referierte der Gemeindebevollmächtigte Sidler „über die erste Jahres Rechnung“ dieser Schulen.

Am 8. August 1821 hatten die Gemeindebevollmächtigten von einem ausgearbeiteten Plan Utzschneiders auf Errichtung einer Sparkasse erfahren, den er am 22. Juli 1821 im Magistrat vorgelegt hatte, wo er am

---

1268 MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536.

3. August beraten wurde. Utzschneider sah eine Sparkasse unter anderem als ein Instrument zur Selbsthilfe für die Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen unter den von ihm auf 4 % der damaligen Bevölkerung der Stadt mit ihren Vorstädten oder auf 3000 Menschen geschätzten Armen in München. Utzschneiders Plan entsprach einer Aufforderung der Regierung an den Magistrat vom 31. Juli 1821 und schloss sich inhaltlich an ältere Pläne wie die des Hauptbuchhalters Brunner von 1817 und 1818 sowie an das Vorbild einer Reihe bereits im 18. Jh. gegründeter norddeutscher Sparkassen an<sup>1269</sup>. Utzschneiders Antrag entsprechend wurde dazu eine „Cumulations“-Kommission eingerichtet<sup>1270</sup>. Der Antrag entsprach teilweise einem vor dem polytechnischen Verein zu Anfang des Jahres vorgetragenen allgemeinen Vorschlag Utzschneiders, zur Hebung der gewerblichen Produktion in Bayern viele lokal angesiedelte „Unterstützungskassen“ zu gründen, um mit den von Privatleuten eingebrachten, zu 3 % verzinsten Einlagen entsprechend Geeigneten und Willigen das Startkapital für die Gründung eines eigenen Betriebes gegen einen Zins von 5 % zu ermöglichen<sup>1271</sup>.

Die von Utzschneider geplante Münchner Sparkasse sollte den weniger Begüterten Gelegenheit geben, ihre Ersparnisse als Notgroschen sicher anzulegen, weil keine öffentliche Kasse und kein Privatmann bereit wäre, mit so kleinen Beträgen – zwischen einem und 300 Gulden jährlich – ebenso sicher wie die dafür haftende Gemeinde ohne große Gewinnerwartung zu wirtschaften in Hinblick auf den wohlthätigen Zweck.

Als die Staatsschuldentilgungskommission aufgrund einer Verordnung vom 26. Februar 1823 ermächtigt worden war, Einlagen in eine Sparkasse zu 5 % gegen ältere Schuldpapiere zum selben Zinssatz einzutauschen, solange es noch 5-prozentige Schuldpapiere gab, war zunächst eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Start einer Sparkasse in München gegeben. Späteren Zinssenkungen bei den von der Tilgungskommission ausgegebenen Staatsobligationen mussten allerdings auch entsprechende der Sparkasse folgen. Der Verordnung vom Februar 1823 entsprechend konnten die Gemeindebevollmächtigten am 27. September 1823 einem „Entwurf zur Errichtung einer Sparkasse“ des Magistrats vom Vortag zustimmen. Am 19. Dezember 1823 lag die gedruckte, nochmals revidierte Fassung der genehmigten Statuten für die zu gründende Sparkasse vor<sup>1272</sup>. Am selben Tag unterrichtete der Magistrat die Gemeindebevollmächtigten über den Austausch

---

1269 Siehe dazu Ettenhuber (1992) S. 18–23.

1270 MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818-1830, Nr. 536.

1271 KGB Jg. 7, 1821, S. 49–51.

1272 Ettenhuber (1992) S. 23.

zweier Mitglieder der nunmehr „permanenten Sparkassa Commission“<sup>1273</sup>. Am 2. Januar 1824 konnte schließlich das Institut einer Sparkasse am Unteranger eröffnet werden, dessen Einlagen sich von 63 387 Gulden am Ende des Jahres 1824 auf rund 4,5 Millionen bis März 1840 erhöht hatten<sup>1274</sup>.

Dass Utzschneider als Bürgermeister auch von Reaktionen auf Regierungsanordnungen betroffen war, die nicht vom Magistrat zu verantworten waren, zeigt der Bericht des preußischen Gesandten von Zastrow an seinen König vom 27. Januar 1821<sup>1275</sup> über die Erhöhung der Biersteuer „um 3 Pfg. pro Maß“, die nicht nur ein großes Murren in der Bevölkerung auslöste, sondern dazu führte, dass am Abend nach Bekanntmachung der Erhöhung ohne Lärm oder irgendeinen Massenaufmarsch von Unbekannten „mehrere große Bräuhäuser und vorzüglich das des Oberbürgermeisters [sic!] v. Utzschneider mit Blut bespritzt worden“.

Das gesamte Jahr 1822, in dem Utzschneider als Landtagsabgeordneter wieder für einen großen Teil der Sitzungen entschuldigt fehlte, wurde über die Errichtung eines „Monuments für die Oberländer Bauern“, die in der Mordweihnacht 1705 gefallen waren, verhandelt und am 19. Dezember 1822 eine gemeinsame Kommission von Magistrat und Gemeindebevollmächtigten berufen, zu der drei Magistratsräte abberufen wurden. Dazu war den Gemeindebevollmächtigten ein Schreiben des Magistrats am 24. Januar 1823 zugegangen<sup>1276</sup>.

Das einschneidendste und sicherlich von ihm als besonders negativ erlebte Ereignis als zweiter Bürgermeister von München war der Brand des erst 1818 fertiggestellten Hof- und Nationaltheaters in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar 1823. Einen der nicht gerade neutralen Sicht des Königs auf das Ereignis entsprechenden Bericht über den Brand schickte der österreichische Gesandte von Trauttmansdorff am 17. Januar 1823 an den Fürsten Metternich<sup>1277</sup>. Nach angeblich vergeblichen Appellen des Königs und des Finanzministers von Lerchenfeld an die Münchner, das Feuer einzudämmen, hatte sich an den Löscharbeiten vor allem in Hinblick auf ein Übergreifen des Feuers auf die Residenz

mit Ausnahme des Militärs, welches mit aller Aufopferung zu Werke ging, der Innung der Branntweinbrenner und Bierbrauer, der Studenten und einiger weniger Bürger

1273 MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536.

1274 Für die Gründung der Sparkasse in München siehe neben Ettenhuber (1992) 125 *Jahre städtische Sparkasse München* (1949) S. 11–13.

1275 GBMP I, S. 272.

1276 MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536.

1277 GBMÖ I, S. 486.

der Rest der Münchner Bevölkerung nicht beteiligt, was der König im Bewusstsein seiner Guttaten für die Stadt „nur mit verwundetem Herzen wahrnehmen“ konnte.

Der hat daher auch diese seine Gesinnung dem Bürgermeister Utzschneider in den allerstärksten Ausdrücken zu erkennen gegeben. – Man klagt über gänzlichen Mangel an Leitung beim Löschwerk, bei dem nichts als die Mauern gerettet wurden, und schätzt den Schaden auf 1 300 000 fl.

Wie der König mündlich hatte sich Finanzminister von Lerchenfeld am frühen Morgen des 15. Januar 1823 ohne jede Anrede schriftlich an Utzschneider gewandt<sup>1278</sup>, um ihn für den trotz des königlichen Appells angeblich mangelnden Einsatz der Münchner Bürgerschaft beim Löschen des Brandes verantwortlich zu machen.

Soll nun die Residenz – die Wohnung des Königs und seiner Familie – der München seit Jahrhunderten ihren ganzen Wohlstand zu verdanken hat, selbst noch ein Opfer dieser Unthätigkeit, dieses Mangels aller Theilnahme werden? Sollen in einer Stadt von 50.000 Bewohnern im Momente einer so großen Gefahr sich nicht Arme genug darbiethen, um Hilfe zu leisten?

Nach dieser für ihn und den König so schmerzlichen Enttäuschung schien es Lerchenfeld in einer ziemlich barschen Diktion angebracht, Utzschneider als Bürgermeister aufzufordern, in kürzester Zeit mindestens 1500 Mann, vor allem Zimmer- und Maurermeister mit ihren Gesellen, zu mobilisieren, die, sich stundenweise ablösend, auch die unbrauchbar gewordenen Spritzen und Schläuche reparieren sollten.

In einem vom König nach der Löschung des Brandes angeforderten Bericht vom 17. Januar 1823 suchte Utzschneider<sup>1279</sup> das vom König zu Unrecht kritisierte, weil aus seiner Sicht durchaus engagierte Verhalten der Bürgerschaft zu rechtfertigen. Das Schreiben des Finanzministers vom Morgen des 15. Januar habe er erst fast zwei Stunden später erhalten, weil ihn der beauftragte Bote nicht am Brandort suchte, wo er sich seit dem Vorabend aufhielt, als er zu Hause durch den Feueralarm vom Ausbruch des Brandes erfahren hatte. Er war sofort aufgebrochen, um die Löscharbeiten durch die Bürgerschaft zu organisieren. Trotz der durch eine große Anzahl von Soldaten und durch die Ansammlung einer großen Volksmenge gegebenen Schwierigkeiten war er vor allem bemüht, die größten Brandherde zu bekämpfen und verhindern zu

---

1278 BSBH: Autogr. Lerchenfeld, Maximilian Freiherr von.

1279 BSBH: Autogr. Utzschneider, Joseph von.



*Der Brand des erst 1818 erbauten Hof- und Nationaltheaters in der Nacht vom 15. auf den 16. Januar 1823 nach einer zeitgenössischen Darstellung.*

lassen, dass das Feuer auf das alte Hoftheater und schließlich auf die Residenz selbst übergriff.

Dabei wurden die Löschenden von 260 „der tüchtigsten und kühnsten Arbeitern“ aus dem Maurer- und Zimmermannsgewerbe erfolgreich unterstützt, bis um Mitternacht die niedrigen Temperaturen ein Einfrieren des aus dem Münzbach gepumpten Wassers in den Schläuchen befürchten ließ. Erst die Hilfe der Münchner Brauer, die ununterbrochen warmes Wasser in großer Menge herbeischafften, führte zu einer erfolgreichen Fortsetzung der Löscharbeiten. Unterstützt wurde die Aktion von 1085 Münchner Bürgern, die sich aus 35 Distrikten freiwillig zu Hilfeleistungen angeboten hatten. Diese Menge wäre aber zusammen mit den etwa 1000 Soldaten, die sich ebenfalls um den Brandherd eingefunden hatten, nicht sinnvoll einsetzbar gewesen, weil man sich gegenseitig auf die Füße getreten wäre.

Utzschneider räumte durchaus Fehler bei den Löscharbeiten ein. So benutzte die „Hof-Feuer-Lösch-Anstalt“ nicht den für sie vorgesehenen Brunnen im Brunnenhof, der für die Löscharbeiten dringend gebraucht worden wäre und später, weil das Militär im Weg stand und

voreilig einige Dächer abgebrochen worden waren, nicht mehr benutzt werden konnte. Man war deshalb gezwungen, das benötigte Wasser nicht in den Schläuchen, sondern mit einer wesentlich weniger wirksamen Eimerkette an die Brandherde zu bringen. Dazu arbeiteten die für die Löscharbeiten zuständigen Behörden nicht koordiniert, sondern behinderten sich gegenseitig. Utzschneider forderte deshalb wieder eine einheitliche Feuerlöschordnung für München, weil die letzte, angeblich wegen einiger Fehler, obwohl bereits gedruckt, durch die Kreisregierung wieder außer Kraft gesetzt worden war. Das in Ermangelung einer solchen Ordnung immer wieder ausbrechende Chaos bei einem Brand sei nicht der Bürgerschaft anzulasten und der Eindruck einer mangelnden Beteiligung der Bevölkerung an den Löscharbeiten sei deshalb völlig falsch.

Die erste Sorge aller herbeigeeilten Bürger galt der Frage, ob sich der König oder ein Mitglied der königlichen Familie noch in dem brennenden Theater befinde oder verletzt sei. Erst nachdem sichergestellt war, dass kein Mitglied der königlichen Familie in Gefahr schwebte, begannen die eigentlichen Löscharbeiten, wobei die am Löscheinsatz beteiligten Münchner Bürger trotz der ungeheuren Kälte an ihrem Einsatzort die ganze Nacht ausharrten, bis der Brand vollständig gelöscht war.

Schließlich habe die Münchner Bevölkerung während der wahrhaft harten Kriegsjahre

die ausdauerndsten Beweise von Liebe, Treue, und Anhänglichkeit unserm allerdurchlauchtigsten Regenten Hause, und vorzüglich Euer königlichen Majestät gewiß zu allen Zeiten gegeben.

Warum sollte sie bei der vergleichsweise geringen Belastung eines Brandes davon Abstand nehmen?

Nach seinem Plädoyer für die Münchner Bürger und für deren Loyalität gegenüber dem Königshaus ließ Utzschneider die Münchner Bürger „flehen“, der König möge dem ungerechtfertigten Verdacht, sie hätten sich an den Löscharbeiten nur unzureichend beteiligt, keinen Raum geben und der unverbrüchlichen Liebe, Treue und Anhänglichkeit seiner Bürger versichert sein. Endlich ersuchte er den König, der ihn offenbar in seiner Ansprache im Brunnenhof persönlich für die vermeintlich unterlassene Hilfeleistung verantwortlich gemacht hatte, eine Delegation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu empfangen in der Erwartung, „Worte des Trostes und der Hoffnung aus Allerhöchst Ihrem Munde selbst zu vernehmen“. Im Entwurf dieses Briefes hatte Utzschneider noch hinzugefügt, dass die Delegation 3000 Gulden zum Dank für die an den Löscharbeiten beteiligten Soldaten übergeben wolle, diesen Zusatz aber wohl wegen des Widerspruchs zu

der Aussage, dass die unkoordinierte Zusammenarbeit und die vielen im Weg stehenden Soldaten eine wirksamere Löscharbeit verhindert hatten, wieder durchgestrichen.

Auch in zwei Briefen vom 20. und 23. Januar 1823 an den zu dieser Zeit in Würzburg befindlichen Kronprinzen<sup>1280</sup> berichtete Utzschneider über den Brand, wobei er sich im ersten Brief mit einer Abschrift des Briefes an den König gegen das offenbar inzwischen umlaufende Gerücht wehrte, dass sich die Bürger vor dem Hintergrund ihres Interesses an einem größeren Theater nicht an den Löscharbeiten des abgebrannten Theaters beteiligt hätten. Utzschneider wünschte den baldigen Wiederaufbau des Theaters und zweifelte nicht, „die Gemeinde München werde Hiezu einen nicht unbedeutenden Beytrag machen“.

Im Übrigen wäre für die Neubauten in der Stadt zu wünschen, dass diese „einmal nach einem festen Plan“ erfolgten, wie ihn offenbar die königliche Regierung nicht hat, „welche uns den Bau einer neuen Stadtmauer vorschlug“. Die Bürger Münchens wollen das Beste. Aber zu seiner Verwirklichung wäre eine bessere Zusammenarbeit der und mit den „oberen Behörden des Staates“ erforderlich.

Im zweiten Brief vom 23. Januar 1823 an den Kronprinzen konnte Utzschneider bereits auf die Bereitstellung einer dem König von der Stadt für den Wiederaufbau des Hoftheaters bar angebotenen Summe von 302 000 Gulden, einen Betrag von 120 000 Gulden aus der Feuerversicherung („Brandassecurations Gelder“) sowie einen zusätzlichen Betrag von 80 000 Gulden, also insgesamt über 500 000 Gulden verweisen. Damit sollte der gesamte Wiederaufbau bei wirtschaftlicher Verwendung der Mittel sofort möglich sein, vor allem wenn „das nöthige Bauholz aus den Staatswaldungen zu mäßigem Preis oder umsonst dazu abgegeben wird“.

Seinem ersten Brief an den Kronprinzen hatte Utzschneider als Anlage seine von ihm als Bürgermeister unterschriebene Stellungnahme „Die Neu-Bauten und Ergänzung der Stadt München betrf.“ vom 8. Januar 1823 beigelegt<sup>1281</sup>. Das 24-seitige Gutachten betraf vor allem die Festlegung einer Burgfriedenslinie von München. Die Festlegung einer solchen Linie war schon über Jahre im Magistrat und im Collegium diskutiert worden. So hatten die Gemeindebevollmächtigten noch am 24. Dezember 1822 über die Mitteilung des Magistrats vom 17. Dezember die Entsendung von einigen Mitgliedern zur Festlegung einer neuen

1280 Das Original des Briefes an den Kronprinzen vom 23. Januar 1823 ist in GH: Nach König Ludwig I. I B 31; die Entwürfe zu den Briefen vom 20. und 23. Januar finden sich in ADM: HS 5321.

1281 GH: Nach König Ludwig I. I B 31.

Burgfriedenslinie betreffend beraten<sup>1282</sup>. Dass die Zugehörigkeit zum Burgfriedensbereich der Stadt gewisse Verpflichtungen auferlegte, zeigt die bereits nach dem Ausscheiden Utzschneiders als zweiter Bürgermeister erfolgte Weigerung der Gemeindebevollmächtigten vom 7. Mai 1823, dem Antrag des Michael von Pachner auf Aufnahme seines nach dem „Polizey-Anzeiger“ dieses Jahres am 2. April 1821 im südöstlichen Teil des Englischen Gartens eröffneten Dianenbades in den Burgfrieden zuzustimmen. Am 16. Mai entsprach schließlich das Collegium der wiederholten Aufforderung durch den Magistrat nach einer Aufnahme des Dianenbades in den Burgfrieden Münchens.

In seinem Gutachten vom 8. Januar 1823 hatte Utzschneider zu den folgenden Fragen der Regierung des Isarkreises Stellung genommen:

1. Will der Magistrat die Burgfriedenslinie von 1724 beibehalten oder die 1814 vorgeschlagene annehmen?

2. Stimmt der Magistrat dem Bau einer neuen Stadtmauer entlang der von dem Oberbaurat und Bauintendanten von Klenze im Stadtplan festgelegten Linie zu?

3. Sollen mit Rücksicht auf polizeiliche Funktionen Veränderungen dieser Linie vorgenommen werden?

Zur ersten Frage empfahl Utzschneider, sich für die Burgfriedensgrenze von 1814 zu entscheiden, wobei aber alle Grundstücke, die von der diese Grenze definierenden Linie geschnitten werden, als ganz zum Burgfrieden der Stadt München gehörig angesehen werden sollten. Im Übrigen sei man bereit, einen künftig vom König bewilligten erweiterten Burgfrieden der Stadt anzuerkennen.

Zur Beantwortung der zweiten Frage begann Utzschneider zunächst mit dem, „was München war, was es ist, und was es seyn solle oder könne“.

Die ursprünglich offene Stadt erhielt zunächst einen einfachen Mauerring, während des Dreißigjährigen Krieges eine Fortifikation, die von geringen Modifikationen abgesehen bis 1796 beibehalten wurde.

Da diese Befestigung gegen eine Belagerung mit auf den Höhen rechts der Isar aufgestellten Geschützen keinen Schutz mehr bot, begann man noch unter Karl Theodor, aber vermehrt unter Max Joseph, die Wälle abzutragen, die Wassergräben aufzufüllen und die Stadtmauern einzureißen, „ohne einen allgemeinen Plan bei dieser Veränderung vor Augen zu haben“. Die Stadt wurde dadurch überallhin geöffnet. Die entstandenen Lücken ließ man von Baulustigen bebauen, wodurch die alte Stadt nach allen Richtungen erweitert wurde. Die trotz der verordneten Verschönerung und der Einrichtung von Baukommissionen

---

1282 MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536.

weitgehend planlose Erweiterung der Stadt wurde einmal „durch das Ewiggeldinstitut<sup>1283</sup>“ und zum anderen dadurch begünstigt, dass man beinahe alle ehemaligen Grasflächen um München zu Bauland erklärt hatte. Diese bis auf die von der Baukommission festgelegten Baulinien planlose Bauwut bedeute für die Stadt, die für die Infrastruktur in Form von „Pflasterung, Reinigung, Beleuchtung, Wasserleitungen, Schul-Anstalten, Polizey-Aufsicht“ sorgen müsse, eine unzumutbare Belastung. Hinzu komme, dass vor allem die im Rahmen dieses Baubooms errichteten, vom Stadtkern weiter entfernten Häuser zum Teil keine Käufer oder Mieter fänden. Diese Häuser könnten dann nur noch weit unter dem Gestehungspreis verkauft oder versteigert werden, was nicht nur zum Ruin vieler Spekulanten, sondern auch zu einem allgemeinen Niedergang der Immobilienwerte in der Stadt und damit zu Millionenverlusten geführt habe. Deswegen sollten sich neue Bauvorhaben am tatsächlichen Bedarf etwa durch Zuzug und das Gewerbe orientieren.

Ein längerer Exkurs in diesem Gutachten nennt als Ursachen des Niedergangs des bayerischen Handels und Gewerbes und der Landwirtschaft sowie der Kapitalflucht in „ausländische Staatspapiere“ den Produktionsvorsprung des Auslandes, die Privilegierung ausländischer Händler, den Hausierhandel, den Schmuggel usw., die den einstigen Wohlstand, ablesbar u. a. am anwachsenden Bettelunwesen in den Städten, aufgezehrt hätten.

Besondere Anreize und Fördermaßnahmen sollten deshalb vor allem solche Neubürger anziehen, die künftig andere beschäftigen könnten und das Steueraufkommen dadurch erhöhten, dass sie ihr Geld in München ausgaben. Die Hof- und Staatsbeamten, einschließlich der Pensionisten, sollten ihr Geld nicht zu 75 % für ausländische Waren ausgeben, sondern nahezu ausschließlich für inländische, bevorzugt in München hergestellte Produkte. In England, Frankreich, Österreich und Preußen seien Staatsdiener gesetzlich verpflichtet, nur inländische Waren zu kaufen.

Maßnahmen zur Zusammenarbeit unter den Gewerbetreibenden, zur Entwicklung eines kaufkräftigen Umlandes, zur Förderung des Absatzes eigener Produkte im In- und Ausland sollten die Kapitalkraft der Stadt erhöhen. Nur nach Maßgabe einer solchen Erhöhung könne sich die Bauentwicklung richten. Demnach sollte sich die Stadtgrenze zwar an den

---

1283 Das Ewiggeldinstitut sah für einen Grundstückseigner innerhalb des Burgfriedens die Möglichkeit der Aufnahme eines Kapitals etwa zur Bebauung des Grundstücks gegen eine feste Rente an den Kapitalgeber vor, wobei die Zahlungsverpflichtung der Rente nur mit der Rückzahlung des Kapitals, das aber vom Gläubiger nicht gekündigt werden konnte, erlosch.

Plänen Klenzes orientieren, aber keinesfalls durch eine neue Mauer festgelegt werden, die über hohe Kosten hinaus nur Nachteile brächte. Der von Klenze für eine solche Mauer festgelegte Verlauf sollte die Begrenzung der offenen Stadt München festlegen, wobei Klenze überlegen sollte, wie man diese Begrenzung kenntlich machen könne.

Utzschneider schlug zur Beantwortung der dritten Frage nach einer sichtbaren polizeilichen Grenze einen Kanal um die Stadt vor, dessen Aushub auf die Außenseite gebracht einen Wall ergäbe, wobei das Wasser für den Kanal aus der Würm und der Amper entnommen werden könne. Die Finanzierung eines solchen Kanals, der als eine Wasserstraße für den Handel auch zur Versorgung der Stadt und des Umlandes dienen könne, wäre durch eine Aktiengesellschaft zu bewerkstelligen. Im Osten der Stadt sollte man den dort nicht möglichen Kanal durch einen Graben ersetzen. Utzschneider setzte dann aber der Möglichkeit, eine solche polizeiliche Grenze durch einen Kanal und einen kilometerlangen Graben festzulegen, den Hinweis auf geeignete Gesetze und deren Befolgung durch ein „wohlerzogenes, vernünftiges Volk“ entgegen.

Abschließend empfahl Utzschneider die Eingemeindung der Vorstadt Au sowie der Ortschaften Lohe und Haidhausen, da diese nicht nur nichts aus München beziehen, sondern durch die dort veranstalteten, immer zahlreicheren Jahrmärkte Ausländern und Juden zum Nachteil der Stadt München Absatzmöglichkeiten für ausländische Produkte böten.

Das dem Kronprinzen zugänglich gemachte Gutachten verdeutlicht, wie Utzschneider die Lösung zunächst nur lokaler, München betreffender Fragen mit der Wirtschaftsentwicklung Bayerns verband. Dass Utzschneider den Kronprinzen so ausführlich über die Belange der Stadt und des Landes informierte, kann auch als Indiz seines größeren Zutrauens in das Verantwortungsbewusstsein und in die politischen Fähigkeiten des künftigen Königs angesehen werden.

Angesichts seiner nicht gerade schmeichelhaften Behandlung durch den König beim Brand des Hoftheaters mag es für Utzschneider eine gewisse Genugtuung gewesen sein, dass ihm in der Ausschusssitzung der Gemeindebevollmächtigten vom 21. Januar 1823 für seinen Bericht über den Brand des Hoftheaters vom 18. Januar mit zwei Beilagen die „Dankes Erstattung des Collegiums für seine hierbei geleisteten ausgezeichneten Dienste“ ausgedrückt wurde<sup>1284</sup>. Außerdem beantragte das „Collegium“ einen Beitrag von 300 000 Gulden aus dem „Communal Vermögen zur Wiedererbauung des Hoftheaters“.

---

1284 MSA: Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536.

Am 24. Januar lag den Gemeindebevollmächtigten ein Belobigungsschreiben der Kreisregierung für die Brauerinnung vor „für die beim Theater Brand ausgezeichnet geleisteten Dienste“.

Am 11. Februar 1823 unterrichtete der Magistrat die Gemeindebevollmächtigten, dass aufgrund einer „allerhöchsten Entschließung“ die gesamten Baukosten für das Hoftheater von der Stadt übernommen werden können. Am 27. Februar lag ein Gutachten der vom Magistrat eingesetzten Kommission für die Übernahme der Baukosten des abgebrannten Hoftheaters vor. Am 18. März ging ein „devotestes Schreiben“ der Gemeindebevollmächtigten an den König wegen Übernahme aller Baukosten für das Hoftheater. Aus späteren Sitzungsprotokollen wird deutlich, dass von Privatleuten wie von Maffei oder dem Baron von Eichthal bereits für den Wiederaufbau gestiftete Summen wieder zurückbezahlt wurden, weil die Kosten dafür jetzt von anderer Seite getragen wurden.

Am 3. April 1823, noch in der Amtszeit Utzschneiders, stimmten die Gemeindebevollmächtigten einem Schreiben mit Kommissionsgutachten des Magistrats vom 14. März über die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in Teilen der Vorstädte zu<sup>1285</sup>.

Utzschneiders Engagement als Bürgermeister bis zum Ende seiner Amtszeit wird auch aus dem Vorwort zum „Anzeigebuch aller Haus- und Grundeigentümer“ von München einschließlich seiner Vorstädte von 1823 deutlich, in dem auf die besondere Hilfe von Utzschneider als Bürgermeister am Zustandekommen dieses Bandes verwiesen wurde.

Einem verhältnismäßig kleinen Erfolg wie dem Erscheinen dieses Bandes standen Projekte gegenüber wie der erst dreizehn Jahre nach ihrem Einsturz erfolgte Neubau der Isarbrücke. Die Diskussionen über den Bau der Isarbrücke im Magistrat und bei den Gemeindebevollmächtigten hatten nach Utzschneiders Eintreten für die Reichenbach'sche Röhrenkonstruktion bis zum 1826 abgeschlossenen Bau einer steinernen Brücke viele Sitzungen beansprucht, in deren Verlauf zunächst die Alternativen Eisen- und Holzbrücke verworfen wurden, um dann, wie der Gemeindebevollmächtigte Sidler am 17. Oktober 1822 beantragte, über die Art der zu verwendenden Steine und die dabei anzustellenden Steinmetze zu entscheiden. Erst weitere Jahre nach Utzschneiders Amtszeit wurde die Konstruktion und künstlerische Gestaltung der Brücke endgültig festgelegt. Der Neubau der Isarbrücke stellte zwar ein extremes Beispiel für die durchaus nicht allein vom Magistrat zu vertretende Schwerfälligkeit dieses Organs dar, war aber doch typisch für die

---

1285 Ebenda.

Durchsetzung und Realisierung neuer Einrichtungen durch die damalige Stadtverwaltung.

Der von Utzschneider vorgelegte Plan zur Errichtung einer Bürgerschule neuer Art in München oder sein Vorschlag zur Gründung einer Sparkasse sind weitere Projekte, die während seiner Amtszeit wiederholt diskutiert, aber erst nach seinem Ausscheiden aus dem Magistrat verwirklicht wurden. Kein Wunder, dass er nach vierjähriger Amtszeit, die mit einem Eklat endete, amtsmüde geworden war. Ein weiteres Motiv, sich vom Amt eines zweiten Bürgermeisters von München zurückzuziehen, waren seine spätestens 1819 akut gewordenen und lange andauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ihn dazu zwangen, sich von seinen größten Unternehmungen und Besitzungen zu trennen. Zu solchen Problemen scheinen 1821 weitere gekommen zu sein, weil er sich angesichts der ständigen Attacken seiner Feinde, die „seit einigen Wochen“ verbreiten, dass kein Minister für ihn und selbst der König gegen ihn sei, am 20. Januar 1821 an den wohl aufgrund von Utzschneiders Vorstoß im Magistrat zum Ehrenbürger ernannten Minister von Zentner um Hilfe wandte<sup>1286</sup>. Als deutliches Zeichen für ein ihm unvermindert entgegengebrachtes Wohlwollen bat Utzschneider „um den Fortbestand des Charakters eines k. wirkl. Geheimen Rathes“, als welchen ihn der König vor 1814 immer betitelt habe. Zusätzlich erschien er unter Hinweis auf seine Leistungen für die bayerische Wirtschaft die Verleihung des Kommandeurkreuzes des Zivilverdienstordens hilfreich. Zentner scheint aber diesen Bitten nicht entsprochen zu haben.

Gegen ihn agierende Feinde werden von Utzschneider auch in einem Brief vom 15. Mai 1821 an den mit ihm befreundeten Angelo Sabbadini erwähnt<sup>1287</sup>. Sabbadini, der am 12. Mai 1820 erfolgreich um Urlaub von seiner Tätigkeit im Magistrat wohl unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand und sein Alter nachgesucht hatte, erscheint danach in den Ratsprotokollen bis 1821 als „verreist“. Er befand sich im Mai 1821 noch in seiner italienischen Heimat, von der er schließlich nach München zurückkehrte, ohne sein Amt als Magistratsrat wieder aufzunehmen. Nachdem er seine Sorge um Sabbadinis Gesundheit zum Ausdruck gebracht hatte, stellte Utzschneider in dem Brief fest:

Innen, und Ihrem Herrn Schwieger-Sohn<sup>1288</sup> bin ich hinsichtlich meiner eigenen Geschäfte großen Dank schuldig; denn bald nach Ihrer Abreise von hier erhoben sich meine Feinde gegen mich, und wollten mich aus

---

1286 ADM: HS 5319.

1287 ADM: HS 5075.

1288 Der Schwiegersohn Sabbadinis war Ludwig Knorr, der Bruder von Thomas Knorr, seinerseits Schwiegersohn von Utzschneider.

der Liste der Geschäftsleute ausstreichen. – Allein Ihr Herr Schwieger-Sohn hat mit Ihrer Erlaubniß meine Geschäfte unterstützt, und nach näherer Einsicht meiner Verhältnisse mich gegen meine Feinde in Schutz genommen; dafür werde ich Ihnen und Ihrem Herrn Schwieger-Sohne immer dankbar seyn.

Neues wisse er wahrscheinlich bereits durch seinen Schwiegersohn. Im Magistrat fehle ihm Sabbadini, dem das Klima in Italien besser behagen dürfte als das hiesige feuchte Klima „und die dumpfe Luft auf dem Rathause zu München“.

Die wohl auch metaphorisch zu verstehende dumpfe Luft im Münchner Rathaus ließ die Bilanz des bis 1823 als zweiter Bürgermeister Erreichten gemessen an seinen ursprünglichen Erwartungen so bescheiden erscheinen, dass er sich bei erster Gelegenheit zum Rücktritt von seinem Bürgermeisteramt entschloss. Eine solche war nach dem Gemeindeedikt mit dem Abschluss des 60. Lebensjahres gegeben. Am 6. April 1823 hatte er sich deshalb an die Regierung des Isarkreises um Entlassung gewandt unter Hinweis auf sein im März erreichtes Alter von 60 Jahren<sup>1289</sup>. Dabei wollte er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Magistrat der Münchner Bürgerschaft noch mit allen seinen Kräften zur Verfügung stehen.

Am 8. April entsprach die Regierung des Isarkreises Utzschneiders Gesuch vorbehaltlich der Vorlage „eines Legalen Zeugnißes“ über sein Alter<sup>1290</sup>. Gleichzeitig bestellte sie einen Kommissar zur Durchführung der nun notwendig gewordenen Nachwahl eines zweiten Bürgermeisters.

Am 13. April 1823 unterrichtete Utzschneider den Magistrat über die Bewilligung seiner Entlassung mit der Bemerkung, dass er ungern aus seinem Amt scheide<sup>1291</sup>. Nun könne er sich aber nach Vollendung seines 60. Lebensjahres in dem Bewusstsein, dass andere seinen Platz besser ausfüllen könnten, zurückziehen, um „eine bereits vor zehn Jahren angefangene“ Beschreibung von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft Bayerns als Grundlage für künftige Entscheidungen der Regierung zur Sicherung „eines beglückenden Wohlstandes“ fertigzustellen.

Abschließend dankte er dem ersten Bürgermeister und allen Mitgliedern des Magistrats für das ihm während seiner vierjährigen Amtszeit geschenkte Vertrauen mit der Bitte „um schonende Beurtheilung“ seiner Tätigkeit, vor allem, wenn er manchmal, aber immer im Interesse der Münchner Bürgerschaft anders argumentierte oder votierte als die anderen

1289 MSA: Bürgermeister und Rat 201.

1290 MSA: Bürgermeister und Rat 201; Kopie des Schreibens in ADM: HS 5323.

1291 MSA: Bürgermeister und Rat 201; Entwurf des Schreibens in ADM: HS 5320.

Mitglieder des Magistrats. Die ihm als Bürgermeister verliehene goldene Kette übergebe er noch heute dem ersten Bürgermeister. Gleichzeitig informierte Utzschneider auch die Gemeindebevollmächtigten über seinen Rücktritt<sup>1292</sup>, wobei er beteuerte, gerne noch länger im Dienst der Stadt geblieben zu sein, „wenn – in der Stellung als zweiter Bürgermeister, dessen Wirkungskreis sehr beschränkt ist, ich mich nicht für entbehrlich gehalten hätte“. Er habe aber die Hoffnung aufgegeben, etwas zur Lösung der seiner Ansicht nach wichtigen Probleme der Stadt wie den Ausbau der Gewerbetätigkeit und des Handels beitragen zu können.

Am 15. April 1823 wurden dann die Gemeindebevollmächtigten zu einer „Zwischenwahl“ eines Nachfolgers von Utzschneider als zweiter Bürgermeister aufgefordert.

Der Magistrat drückte in einem Schreiben an Utzschneider vom selben Tag sein Bedauern über dessen Ausscheiden aus dem Amt des zweiten Bürgermeisters aus und dankte ihm in einer allerdings relativ nüchternen Weise für die „der hiesigen Stadtgemeinde geleisteten erspriesslichen Dienste“<sup>1293</sup>. Erst nach der vom König bestätigten Wahl von Jakob Klar zum Nachfolger Utzschneiders bezeugte auch die Regierung des Isarkreises in einem Schreiben vom 27. Mai 1823<sup>1294</sup> „Wohlgefallen und Zufriedenheit“ mit den von Utzschneider geleisteten Diensten, mit denen „er sich um die hiesige Haupt- und Residenz-Stadt wiederholt verdient gemacht“.

Elf Jahre später, während des Landtages von 1834, blickte Utzschneider als Abgeordneter etwas kritischer auf seine Zeit als zweiter Bürgermeister von München zurück. Im Rahmen der Diskussion über die Häusersteuer äußerte er sich dabei über die Bau- und Wohnungssituation in München, wonach 1834 1500 Wohnungen leer standen und zu einem Verfall der Miet- und Häuserpreise geführt hatten. Schon als zweiter Bürgermeister habe er allerdings vergeblich auf eine solche Entwicklung hingewiesen und statt den Spekulanten freien Lauf zu lassen, die auf jedem freien Grundstück neuen Wohnraum schufen, die kontrollierte Durchführung eines Bebauungsplanes gefordert. Im Übrigen hätte er gerne in dieser Position wie beim Schulwesen ganz allgemein mehr für das Wohl der Stadt getan, wenn man ihn nur gelassen hätte. Enttäuscht darüber, sein „Streben für das Wohl der Stadt vereitelt“ zu sehen, habe er sich vom Amt des zweiten Bürgermeisters zurückgezogen<sup>1295</sup>.

---

1292 Entwurf des Schreibens in ADM: HS 5320.

1293 MSA: Bürgermeister und Rat 201.

1294 ADM: HS 5320.

1295 VZKS 1834 Bd. 10, S. 403 f.

## 9.2 Als Abgeordneter der Zweiten Kammer des Landtags von 1819 bis 1840

Nach einer königlichen Entschließung vom 1. Januar 1819 wurde Utzschneider „als gewählter Abgeordneter zur II. Kammer der Stände Versammlung“ aufgefordert, sich am 23. Januar 1819 im Ständehaus bei der Einweisungskommission unter Vorlage der Einberufungsurkunde zu melden. Der Termin der Sitzungseröffnung würde dann rechtzeitig wieder durch königliche Entschließung bekannt gegeben werden<sup>1296</sup>.

In der Verfassung von 1818 war, etwa dem Vorbild des englischen Ober- und Unterhauses folgend, die Bildung von zwei Kammern vorgesehen. Der ersten Kammer der Reichsräte gehörten neben den volljährigen Prinzen des Königshauses die Kronbeamten, die beiden Erzbischöfe von München-Freising und Bamberg sowie zwei weitere vom König ernannte Vertreter der beiden Kirchen, die aus den erblichen Reichsräten bestehenden „Häupter der ehemals Reichsständischen – fürstlichen und gräflichen Familien“ sowie Personen an, die der König aufgrund ihrer Verdienste, ihrer Herkunft oder ihres Vermögens zu erblichen oder Mitgliedern auf Lebenszeit ernannt hatte<sup>1297</sup>.

In der zweiten Kammer beanspruchten die in der Kammer der Reichsräte nicht berücksichtigten adligen Gutsbesitzer ein Achtel der jeweils durch den Quotienten aus der Gesamtanzahl der Familien des Königreichs und 7000 bestimmten Anzahl von Sitzen, ebenso die Vertreter der beiden Kirchen, die Abgeordneten der Städte und Märkte ein Viertel sowie die übrigen Landbesitzer ohne eigene Gerichtsbarkeit die Hälfte. Dazu kam jeweils ein Abgeordneter für die drei Universitäten<sup>1298</sup>. Das passive Wahlrecht war an eine Reihe von Voraussetzungen wie ein Mindestalter von 30 Jahren gebunden, von denen die wichtigsten ein für den „unabhängigen“ Lebensunterhalt ausreichendes Vermögen wie Grundbesitz und/oder ein Mindeststeueraufkommen waren. Das aktive Wahlrecht war aufgrund einer indirekten Wahl über Wahlmänner gegenüber dem passiven noch weiter eingeschränkt. Bei den Städten hatte München Anspruch auf zwei Vertreter, Augsburg und Nürnberg auf je einen, die jeweils durch die Mitglieder des Magistrats und des Ausschusses der Bevollmächtigten gewählt wurden, während die übrigen Städte mit mindestens 500 Familien zunächst in einer Urwahl Wahlmänner und diese aus ihrer Mitte eine dem Anteil dieser Städte entspre-

---

1296 ADM: HS 5316.

1297 Verfassungsurkunde S. 35.

1298 Verfassungsurkunde S. 37 f.

chende Anzahl von Abgeordneten wählten. Als wesentlicher Fortschritt gegenüber früheren Verfassungen kann die Berücksichtigung der Landbesitzer ohne eigene Gerichtsbarkeit mit 50 % aller Sitze angesehen werden, die aber aufgrund der genannten Voraussetzungen für das passive Wahlrecht keineswegs eine wirkliche Volksvertretung repräsentierten. Die beiden Kammern mussten jeweils gleichzeitig einberufen werden und tagen, wobei für eine wirksame Kontrolle der Regierung in Haushaltsfragen, beim Erlass neuer Vorschriften und Gesetze ein gleichlautendes Votum beider Kammern erforderlich war. Kritik an und Opposition gegen die Regierung war von der Kammer der Reichsräte eigentlich kaum und nur dann zu erwarten, wenn etwa bei der Steuergesetzgebung die Interessen ihrer Mitglieder tangiert wurden. Insofern sahen die Reichsräte trotz gelegentlicher Opposition ihre Funktion weit eher in der Unterstützung der Regierung als in der Ergänzung und Verstärkung der von der zweiten Kammer vertretenen Voten.

Dieser Ausgangsposition entsprach auch die letztlich vom König verfügte Unterbringung der beiden Kammern in ihren jeweiligen Sitzungssälen. Während die Reichsräte auf durchaus komfortablen gepolsterten Stühlen mit Tischen als Schreibunterlage tagten und über zusätzliche Räumlichkeiten für Beratungen verfügten, wurden den Abgeordneten der zweiten Kammer verhältnismäßig harte, weil unzureichend gepolsterte Bänke zugemutet, wobei trotz wiederholter Anforderung Auflageflächen zum Mitschreiben in Form von Tischen oder von Schreibpulten fehlten. Die Abgeordneten mussten deshalb ihre Notizen auf mitgebrachten und auf den Knien balancierten Büchern machen. Dass dieser missliche Zustand für die Abgeordneten durchaus beabsichtigt war, zeigt die von Ludwig I. noch 1842 gegebene Begründung einer erneuten Ablehnung des Antrags, Schreibunterlagen im Sitzungssaal anzubringen, wonach sich mit der geforderten Mitschreibemöglichkeit die Landtage erheblich verlängern würden.

Das Gebäude für die Sitzungen der beiden Kammern befand sich in der Prannerstraße, in dessen zweitem Stock der Sitzungssaal der Reichsräte untergebracht war. Der Sitzungssaal der zweiten Kammer im ersten Stock war durch einen raschen Umbau eines früher als Ball- und Konzertsaal im sogenannten Redoutenhaus genutzten Raumes entstanden. Andere Einrichtungen wie ausreichende Räumlichkeiten für die Sitzungen der Ausschüsse oder gar für den Aufenthalt und die Verwahrung der persönlichen Unterlagen der Abgeordneten der zweiten Kammer fehlten ebenso wie jedwede Versorgung mit Speisen und Getränken während der langen Sitzungstage.

Die jeweils etwas mehr als 100 Abgeordneten waren auf vier Sitzreihen untergebracht, von denen sich je zwei auf den Längsseiten des

etwa 25 m langen, 15 m breiten und 12 m hohen Saales befanden, wobei die beiden hinteren Reihen auf beiden Seiten so nach hinten verlängert wurden, dass sie sich fast zu einem U schlossen. Hinter den Sitzbänken für die Abgeordneten verlief auf drei Seiten eine Säulenreihe, die die für das Publikum bei öffentlichen Sitzungen geöffnete Galerie trug.

Auf der Vorderseite des Saales saß in der Mitte der erste Präsident, vor dem der Rednerstuhl stand. Der zweite Präsident sowie der erste und zweite Sekretär waren vorne in der Nähe des ersten Präsidenten in den Sitzreihen untergebracht. Außerdem gab es Sitzgelegenheiten für die Staatsminister.

Die Sitze im Sitzungssaal waren durchnummeriert, wobei die Sitznummern zu Beginn jeder Sitzungsperiode unter den Abgeordneten neu ausgelost wurden. Bei den Debatten wurden die Abgeordneten in der Reihenfolge ihrer Sitznummer zu ihren Beiträgen aufgerufen, was den Zusammenhang zwischen den einzelnen Beiträgen nicht gerade förderte.

In der ersten Ständeversammlung von 1819 hatte Utzschneider die Nummer 4 unter 111 Abgeordneten gelost<sup>1299</sup>. Wer das Pech hatte, in größerer Entfernung vom Rednerstuhl zu sitzen, konnte, da es noch keine stimmverstärkenden Geräte gab, bei einem Redner, der zu leise sprach oder schlecht artikulierte, manches ungewollt überhören.

Angesichts der ansonsten bescheidenen Ausstattung dieses Saales mochte das mit einem blauen Teppich belegte Podium vor einer 3 m tiefen mit rotem und golddurchwirktem Tuch drapierten Apsis zwischen den von Klenze aufwändig gestalteten, an Seitenaltäre erinnernden Eingängen mit großen zweiflügligen Türen sowie die Beleuchtung mit fünf 42-flammigen und zehn 15-flammigen Lüstern durchaus repräsentativ wirken. Diese Beleuchtung in dem fensterlosen Saal, zu der noch die Kandelaber an den Wänden hinter den Säulen kamen, erzeugte in dem schlecht belüfteten Raum eine bald verbrauchte, stark erwärmte Luft, die die Abgeordneten nicht nur rasch ermüden ließ, sondern sie auch mit einem ständigen Regen von dem seit 1818 verfügbaren Kerzenstearin bedachte<sup>1300</sup>. In diesem Saal hatte Utzschneider, der der zweiten Kammer aller acht Landtage von 1819 bis 1840 angehörte, seine Auftritte als Abgeordneter.

1299 Die Sitznummern Utzschneiders für die nachfolgenden Landtage sind aus den ersten Bänden der jeweiligen Landtagsberichte ersichtlich: 1822 ebenfalls von 111 Abgeordneten Platz 34, 1825 von 116 Abgeordneten Platz 39, 1827/28 von 116 Abgeordneten Platz 116, 1831 von 124 Abgeordneten Platz 36, 1834 von 124 Abgeordneten Platz 44, 1837 von 128 Abgeordneten Platz 114 und 1840 von 131 Abgeordneten Platz 28.

1300 Die Einzelheiten über den Sitzungssaal für die zweite Kammer sind Götschmann (2002) S. 148–151 entnommen.

Nach der Verfassung war der Monarch verpflichtet, die Kammern wenigsten alle drei Jahre einzuberufen, wobei eine Sitzungsperiode nicht länger als zwei Monate dauern sollte, eine Dauer, die bereits beim ersten Landtag von 1819 mit über fünf Monaten wesentlich überschritten wurde. Auch die zeitliche Belastung an den einzelnen Sitzungstagen, zu denen noch für die Mitglieder eines der fünf Ausschüsse Sitzungen kamen, war so groß, dass an eine zusätzliche Besorgung eigener Geschäfte zumindest für die Ausschussmitglieder kaum zu denken war. Aus einem Brief von Joseph Utzschneider an seinen Bruder Paul vom 2. September 1837<sup>1301</sup> geht hervor, dass Joseph seinen auf Utzschneiders Gut in Rieden zu Besuch weilenden Bruder Paul in nächster Zeit dort nicht treffen konnte, weil er durch seine Tätigkeit als Abgeordneter im Landtag noch die nächsten sechs Wochen in Anspruch genommen sein würde. Die öffentlichen Sitzungen und die Arbeit im Ausschuss dauerten danach praktisch den ganzen Tag:

Gestern währte die öffentliche Sitzung von 8 Uhr morgens bis 3 1/2 Uhr N. M., und um 6 Uhr Abends begann die Sitzung im Ausschusse in Gegenwart der Herren Staatsminister der Finanzen, und des Innern bis 10 Uhr nachts; so geht es beynahe täglich.

Die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, die nur dann, wenn sie von auswärts kamen, ein Tage- und Zehrgeld für die Dauer der Sitzungsperiode von 5 Gulden sowie abhängig von der Entfernung ihres Heimatortes Reisegeld erhielten<sup>1302</sup>, erfolgte für sechs Jahre, wobei Wiederwahl möglich war<sup>1303</sup>.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung beanspruchte nach der Verfassung das Steuerbewilligungsrecht, das Petitions- und das Beschwerderecht. Ihre Mitwirkung an der Gesetzgebung wurde in der Verfassung einschränkend so festgelegt<sup>1304</sup>:

Ohne den Beyrath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staats-Angehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

Wenn auch formal die Initiative zum Erlass neuer Gesetze beim König lag, so wird doch aus den gedruckten „Abschieden“ am Ende einer

---

1301 ADM: HS 5166.

1302 Verfassungsurkunde S. 314 f.

1303 Siehe Weis (2003) S. 119.

1304 Verfassungsurkunde S. 43.

Sitzungsperiode der zweiten Kammer deutlich, dass gerade die unter „Anträge und Wünsche der Kammern“ aufgeführten Vorschläge die Entwicklung neuer Gesetze und Vorschriften wesentlich beeinflussten. Die Ständeversammlung kann deshalb auch als eine die dann vom König über das jeweils zuständige Ministerium eingebrachten Gesetzesvorlagen anregende Institution angesehen werden. Insofern war es auch sinnvoll, dass die Abgeordneten im Normalfall wenigstens zwei Landtagen angehörten.

Dafür aber, dass die Tätigkeit der immer als großzügiges Zugeständnis des Monarchen ausgegebenen Landtage oder Ständeversammlungen nie als Einschränkung der absoluten Souveränität des Königs missverstanden werden konnte, sorgte auch die für die Weiterleitung der Ergebnisse der Beratungen der beiden Kammern an den König in der Verfassung festgelegte Sprachregelung<sup>1305</sup>. Danach begann die vorgeschriebene Mitteilung für die vier unterschiedenen Fälle einer gemeinsamen Zustimmung oder Ablehnung, der Nichteinigung oder der Modifikation der eingebrachten Regierungsvorlagen durch die beiden Kammern immer mit dem Vorsatz „Die allerunterthänigst treuehorsamsten Stände haben ...“.

Die Stände konnten auch eigene Vorschläge machen, für die der Vorsatz vorgesehen war:

Die allerunterthänigst treuehorsamsten Stände übergeben Sr. Majestät dem Könige den beygefügteten Vorschlag, welchen sie für den Staat vortheilhaft und nützlich halten, mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, demselben die Königliche Genehmigung zu ertheilen.

Ähnlich war die Formulierung bei den dem König von den Kammern vorgelegten Beschwerden, die „mit der allerehrbietigsten Bitte, derselben die Allerhöchste Abhülfe zu gewähren“, endete.

Bevor es aber zu solchen in vielen langen und anstrengenden Sitzungen erarbeiteten Mitteilungen der Kammern für den König kam, musste die jeweilige Sitzungsperiode vom König feierlich eröffnet und gewöhnlich in Abwesenheit des Königs durch Verlesung einer Abschiedsrede beendet werden. Das schon von Max I. Joseph 1822 eingeführte<sup>1306</sup> und von Ludwig I. beibehaltene Eröffnungszeremoniell mit seinem ganzen Pomp und Aufwand stand im krassen Gegensatz zu dem vergleichsweise grauen Alltag der Sitzungen. Andererseits wurde damit sinnfällig

---

1305 Verfassungsurkunde S. 341 f.

1306 Für den Ablauf der Feierlichkeiten unter Max I. Joseph siehe VZKS 1822 Bd. 1, S. 1–10 und VZKS 1825 Bd. 1, S. 1–10.

der buchstäblich himmelweite soziale Abstand zwischen dem König „von Gottes Gnaden“ und den von der Gnade des Königs abhängigen Abgeordneten sowie den von diesen vertretenen Bürgern Bayerns demonstriert. Dies galt vor allem, aber nicht nur, für Ludwig I., der als König auch seine Minister nur als bessere Lakaien und als Schreiber seiner Anordnungen betrachtete, die aber immer die Verantwortung für die königlichen Weisungen zu übernehmen hatten, um die Liebe und Zuneigung des Volkes zu seinem König nicht zu gefährden. Ludwig I., der fast grundsätzlich Kritik und Widerstand als Ausdruck persönlicher Feindschaft zu deuten gewohnt war, konnte deshalb auch kaum ein dem Sinn der Verfassung, die er als Kronprinz mitgetragen hatte, entsprechendes Verhältnis zum Verhalten vor allem der zweiten Kammer bei den Landtagen entwickeln.

Vor der ersten von ihm einberufenen Ständeversammlung hielt Ludwig I. am 17. November 1827 eine an Kürze kaum zu unterbietende Thronrede im Ständehaus, in der er vor allem seinem Vater dankte und seine Verfassungstreue bekundete.

Am Vortag hatte Ludwig I. als neuer König die vierte Ständeversammlung feierlich eröffnet. Ein acht Folioseiten starkes gedrucktes Programm informierte über die bereits um 8 Uhr morgens mit Gottesdiensten in sämtlichen Pfarrkirchen beginnenden Feierlichkeiten.

In der Hofkirche zu St. Michael beginnt diese gottesdienstliche Feyerlichkeit um 11 Uhr, welcher Seine Majestät der König, der gesammte Hof, die Staatsminister und der Feldmarschall, der Staatsrath, die Generalität und sämtliche Collegien und Stellen, dann die Vorstände, Mitglieder und Professoren der Akademien der Wissenschaften und Künste, der Vorstand und die Mitglieder des General-Conservatoriums, der Rector, die ordentlichen und die außerordentlichen Professoren der Universität; dann die Vorstände der verschiedenen Hofämter und Intendanten, die geheimen Secretäre und Secretäre des Staatsraths, des königlichen Cabinets, der Ministerien und der übrigen Centralstellen, der Magistrat; ferner das nicht im Dienste befindliche Officier-Corps der Linie und der städtischen Landwehr – in Galla-Uniform oder, wo keine Uniformen vorgeschrieben sind, in der bey feyerlichen Gelegenheiten gewöhnlichen Kleidung – beywohnen, und wozu die Mitglieder der Stände-Versammlung besonders eingeladen werden.

Die für den feierlichen Umzug in die Michaelskirche und am folgenden Tag in das Ständehaus vorgesehenen Hof- und Staatsdiener hatten sich an den beiden Tagen nach halb 11 Uhr in den Vorzimmern des Königs zu versammeln. Dann begann der Umzug des Königs mit seinen Hofstäben von der Residenz zur Theatinerkirche und über die Theatiner- und Weinstraße bis zum damaligen Markt, dem heutigen Marienplatz, und von dort bis zur Michaelskirche, jeweils durch das von Militär und



*Ludwig (1786–1868), ältester Sohn von Max Joseph, regierte Bayern von 1825 bis 1848 als König Ludwig I.*

städtischer Landwehr gebildete Spalier. Der König fuhr auf diesem Weg achtspännig in der königlichen Staatskarosse hinter fünf jeweils sechsspännig gezogenen „Gallawägen“. Vor und hinter dem Wagen des Königs ritt jeweils eine halbe Schwadron „des ersten Kürassier-Regiments“, also jeweils 75 Pferde. Unmittelbar davor ritt der Reichsherold mit Begleitung. Dazu kamen auf beiden Seiten der Karosse weitere Berittene

und unmittelbar dahinter die Pagen vom Dienst, ebenfalls hoch zu Ross. Den Zug vor den sechs „Gallawägen“ eröffnete der „Platzhauptmann“, gefolgt zunächst von einer berittenen Abteilung der Gendarmrie, dann der Landwehrkavallerie, dem Hoflivréepersonal, das paarweise aufgestellt war, sowie von allen auf der langen Liste der zur Teilnahme an dem feierlichen Zug von der Residenz in die Kirche und später von der Kirche zurück in die Residenz Berechtigten mit der dazugehörigen Reihenfolge. Außerdem begleiteten „mehrere Livrée-Stall-Individuen“ zu beiden Seiten zu Fuß die sechs „Gallawägen“.

Die Abfahrt des Königs von der Residenz wurde jeweils durch „eine Kanonen-Salve“ angekündigt, ebenso wie dann die von der Kirche bzw. dem Ständehaus. Entsprechend war die genaue Aufstellung der hochgestellten Personen einschließlich der Prinzen, die zum Empfang des Königs in der Kirche bereitstehen mussten, festgelegt. Der König nahm an der Messe auf einem an der rechten Seite des Hauptaltars errichteten Thron sitzend teil, nachdem er von einer protokollarisch genau festgelegten Gruppe hochgestellter Persönlichkeiten dorthin begleitet worden war.

Die Stühle der gesamten linken Seite in der Mitte des Chors waren für die eingeladenen Mitglieder der Ständeversammlung reserviert, während die rechte Seite den Staatsministern, dem Feldmarschall und dem Staatsrat vorbehalten war.

Die bescheideneren Plätze wurden bis auf den letzten unter die bereits in der Einladung erwähnten Honoratioren verteilt.

Nach der Messe begab sich der König, wiederum angekündigt durch eine Kanonensalve, in dem wie vorher aufgestellten Zug diesmal über die Diener- und Residenzstraße zurück in die Residenz.

Am folgenden Tag, also am 17. November, erfolgte dann die Eröffnung der Ständeversammlung, wozu sich deren Mitglieder bereits um 10 Uhr im Ständehaus in „besonders angewiesenen Zimmern“ zu versammeln hatten, um von dort um 10.45 Uhr feierlich auf ihre Plätze in den großen Sitzungssaal einzuziehen. Hinzu kamen die für den Vortag zur Messe eingeladenen und berechtigten Personen auf ihnen zugewiesenen Plätzen, wobei zu den für das diplomatische Korps reservierten Tribünen nur noch Personen mit namentlich gekennzeichneten Eintrittskarten Zugang hatten. Nach Ankunft des wie am Vortag durch eine Kanonensalve angekündigten, in einem ebensolchen Zug von der Residenz zum Ständehaus fahrenden Königs im Sitzungssaal wurde dieser geschlossen. Eine ähnliche Choreographie wie am Vortag in der Michaelskirche bestimmte den Empfang des im Ständehaus angekommenen Königs, bei dessen Eintritt in den Sitzungssaal, wo wiederum ein Thron aufgestellt war, sich alle zu erheben hatten.

Ebenso waren die Plätze einschließlich der Stufen des Throns für die dafür ausersehenen, zunächst noch stehenden Personen genau festgelegt. Der König bedeckte beim Betreten des Throns sein Haupt, setzte seinen Hut beim Niedersitzen wieder ab, um dann den Ständen durch den Oberstzeremonienmeister das Zeichen geben zu lassen, sich ebenfalls zu setzen.

Nach Beendigung seiner Ansprache an die Ständeversammlung befahl der König dem Justizminister, den für jedes Mitglied der Versammlung verbindlichen Eid vorzulesen:

Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechterhaltung der Staats-Verfassung und in der Stände-Versammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen; So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Daraufhin wurden die neuen Mitglieder der beiden Kammern durch den Innenminister einzeln aufgerufen, um den Eid auf die Verfassung abzulegen. Erst dann erklärte der Innenminister im Namen des Königs die Sitzung der beiden Kammern für das Jahr 1827/28 für eröffnet und forderte sie auf, „nunmehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen“.

Nach der förmlichen Eröffnung der Ständeversammlung verließ der König das Ständehaus, um mit demselben Aufwand wie am Vortag bei der Fahrt zur Michaelskirche und zurück in die Residenz zurückzukehren. Erst nach der Abfahrt des Königs konnten die Mitglieder der beiden Kammern den Sitzungssaal verlassen.

Die feierliche Schließung der Ständekammer wurde bei diesem Landtag nach einer Sitzungsdauer von neun Monaten für Montag, den 18. August 1828, anberaumt, der der König wie auch sonst nicht bewohnte. In Abwesenheit des Königs verkündigte ein Staatsminister in Begleitung von zwei Staatsräten um 11 Uhr vormittags den im Ständehaus versammelten Abgeordneten beider Kammern den Landtagsabschied für diese Periode.

Der „Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern“ lag auf 24 Spalten gedruckt und vom König am 15. August 1828 in Bad Brückenau „gegeben“ vor. Er war inhaltlich ähnlich aufgebaut wie der seines Vaters von 1825.

Die Eröffnungen der folgenden Ständeversammlungen von 1831 bis 1840 folgten demselben Zeremoniell wie die von 1827. Der Landtag von 1831 dauerte vom 1. März bis 29. Dezember und war damit nochmals vier Wochen länger als der vorhergehende, während der von 1834 vom 8. März bis 3. Juli wesentlich kürzer war. Die verlesenen

gedruckten Abschiede beanspruchten 70 Spalten im Jahr 1831 und 24 im Jahr 1834.

Den einzelnen Landtagen bzw. Ständeversammlungen ging jeweils die Wahl der Abgeordneten nach dem in der Verfassung festgelegten Modus voraus, wobei es gelegentlich zu Nachfragen von Regierungsseite kam, ob die bereits gewählten Abgeordneten aufgrund ihres Steueraufkommens noch über das passive Wahlrecht verfügten, wenn inzwischen Änderungen in deren Besitzverhältnissen eingetreten waren. So wurde 1834 das Stadtrentamt München über die Wahlfähigkeit des Abgeordneten Professor Gmeiner befragt, dessen Haus- oder Grundsteuer bislang dafür ausgereicht hatte, der aber nach dem Abriss des alten Hauses und dem Bau eines neuen für fünf Jahre Anspruch auf eine reduzierte, für das passive Wahlrecht anscheinend nicht mehr ausreichende Haussteuer erheben konnte. Nachdem aber der Magistrat Gmeiner im November 1833 bestätigt hatte, dass seine seit dem Neubau entrichtete geringere Haussteuer unschädlich für seinen Status als Gemeindebevollmächtigter sei, konnte Gmeiner ebenso wie der wesentlich höher besteuerte Franz Xaver Riezler 1834 als Abgeordneter der Stadt München in den Landtag einziehen.

Mit der Bestätigung der Wahlfähigkeit und der eventuell gegen Konkurrenten gewonnenen Wahl zu den einzelnen Landtagen sowie der unerlässlichen königlichen Bestätigung waren die wesentlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Abgeordneten in dem durch eine feierliche Eröffnung und einen Abschied festgelegten zeitlichen Rahmen gegeben.

In den ersten Sitzungen der Landtage wurden zunächst die Mitglieder der fünf Ausschüsse aus der Mitte der Abgeordneten gewählt. Für die Reichsräte bestanden diese Ausschüsse aus fünf, für die Abgeordneten der zweiten Kammer aus sieben bis neun Mitgliedern. Die Ausschüsse befassten sich der Reihe nach mit der Gesetzgebung, den Steuern, den übrigen „Gegenständen der innern Reichs-Verwaltung“, der Schuldentilgung und mit Beschwerden über Verstöße gegen die Verfassung<sup>1307</sup>. Utzschneider gehörte dem Steuerausschuss bei allen Landtagen mit Ausnahme des von 1831 an, als er im Schuldentilgungsausschuss mitarbeitete. Die Wahl in einen Ausschuss bedeutete einerseits eine Ehre, andererseits eine im Vergleich zu den anderen Abgeordneten erhebliche zeitliche Zusatzbelastung. Für die Wahl in einen Ausschuss empfahl man sich durch die Bereitschaft, sich besonders zu engagieren, sowie durch einschlägige Erfahrung und Kenntnisse. Abgeordnete mit

---

1307 Verfassungsurkunde S. 329.

solchen Voraussetzungen waren im Allgemeinen nur für die ersten drei Ausschüsse ohne größeren Aufwand zu finden.

Längere Referate der von den Ausschussmitgliedern erarbeiteten Stellungnahmen und Vorschläge wurden gewöhnlich nach Aufruf durch den Kammerpräsidenten vom Rednerpult gehalten, während kürzere Beiträge meist vom zugelosten Sitz der Abgeordneten nach Voranmeldung abgegeben wurden. Inwieweit die persönliche Ausstrahlung und rhetorisches Geschick neben einer fachlichen Fundierung der vorgetragenen Argumente das Abstimmungsverhalten am Ende der Debatte über einen Gegenstand beeinflussten, ist den gedruckten Texten in den Verhandlungen und Beiträgen der einzelnen Landtage kaum oder überhaupt nicht zu entnehmen. Auch Beifalls- und Missfallensbekundungen sind in solchen Quellen bis auf sehr seltene von der Versammlung geäußerte Hochrufe auf Seine Majestät, den König, nicht enthalten. Der Kammerpräsident hatte bei den Verhandlungen auf der Galerie folgenden Publikum darauf zu achten, dass es zu keinem Zeichen der Zustimmung oder Ablehnung kam. Außerdem war ein Großteil der Galerie mit ihren insgesamt etwa 400 Plätzen dem Diplomatischen Korps, höheren Beamten der Ministerien, Mitgliedern des Staatsrates und des Hofes sowie höheren Offizieren vorbehalten, wobei Frauen bis 1831 kein Zugangsrecht hatten<sup>1308</sup>. Insofern ist nicht zu erkennen, ob Utzschneider seinen Einfluss in der zweiten Kammer über die gewöhnlich von ihm relativ nüchtern geäußerten Argumente hinaus bei seinen gelegentlich durchaus dringlichen Appellen etwa einer einem Volkstribunen vergleichbaren Wirkung seiner Reden verdankte. Wahrscheinlicher ist, dass Utzschneider Unterstützer für seine Vorschläge in Vorgesprächen vor den Sitzungen fand.

Utzschneider, der bis zu seinem Tod allen Landtagen und in diesen immer einem Ausschuss, sehr oft als dessen Vorstand angehörte, kann aufgrund seiner Ausschusstätigkeit und der dabei in zum Teil sehr umfangreichen Referaten gemachten Vorschläge als eine der herausragenden Abgeordnetenpersönlichkeiten dieser Epoche angesehen werden. Als Abgeordneter konnte Utzschneider in den 21 Jahren zwischen 1819 und 1840 auf seine umfangreichen Erfahrungen als Staatsbeamter, vor allem als geheimer Referendär des Finanzministeriums, als selbständiger Unternehmer, als zweiter Bürgermeister Münchens und als Fachmann für ein technisches Bildungssystem zurückgreifen.

Vor Beginn des ersten Landtags von 1819 erwarteten ausländische Beobachter, dass Utzschneider neben dem Bamberger Bürgermeister

---

1308 Götschmann (2002) S. 161–164.

Hornthal, einem getauften Juden, und dem Vertreter der Universität Würzburg, dem Juristen Wilhelm Joseph Behr, der schärfste Kritiker der Regierung sein würde. Hornthal und Behr entsprachen solchen Erwartungen in hohem Maße und wurden deshalb sehr bald durch entsprechende Machenschaften der Regierung daran gehindert, ihre kritischen Fähigkeiten in die Diskussionen des Landtags weiter einzubringen. Hornthal konnte immerhin noch dem Landtag von 1822 beiwohnen. Behr kam nach den seit 1820 gegen ihn ergriffenen Regierungsmaßnahmen trotz mehrerer gültiger Wahlen als Abgeordneter wegen der Verweigerung der königlichen Bestätigung nach 1819 niemals mehr in einen Landtag und aufgrund seiner als Aufruhr und Hochverrat gedeuteten Äußerungen von 1836 bis 1839 sogar in Festungshaft<sup>1309</sup>.

Demgegenüber verstand es Utzschneider, seine Kritik so zu fassen, dass ihm, der zwar auch Sanktionen ausgesetzt war, ein ähnliches Schicksal wie Hornthal und Behr erspart blieb. So erschien er sogar 1839 im Rückblick als „treuer Anhänger der Regierung“ seit Beginn seiner Tätigkeit als Abgeordneter, dessen früherer Einfluss auf die größte Gruppe der Abgeordneten, der er seit dem Landtag von 1825 angehörte, nämlich der der Landbesitzer ohne eigene Gerichtsbarkeit, allerdings geschwunden sei<sup>1310</sup>.

Schon im Vorfeld des ersten Landtags wurde Utzschneider als einer der am besten informierten und damit interessantesten Gesprächspartner auswärtigen Diplomaten in München empfohlen. So wurde in den für den ab 1816 in München als Gesandter Frankreichs tätigen Grafen de Lagarde gedachten Instruktionen der Kontakt zu den Herren Utzschneider und Zentner empfohlen, da die beiden aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihres Esprits als die profiliertesten Persönlichkeiten im Umfeld der Regierung anzusehen seien. Die in der Regierung entscheidenden Personen Montgelas und nach ihm Wrede seien dagegen nur von mittelmäßigen subalternen Beamten umgeben<sup>1311</sup>.

Bevor Utzschneider dann in die zweite Kammer gewählt wurde, gingen sogar Gerüchte um, dass er ins bayerische Finanzministerium als Vorgesetzter des ehemaligen Finanzministers Westfalens, Malchus, zurückberufen werden sollte<sup>1312</sup>. Solche Gerüchte erwiesen sich jedoch als vollkommen falsch.

Nach Utzschneiders Wahl in die zweite Kammer der Abgeordneten befürchtete man nach de Lagarde von Regierungsseite, in Utzschneider

---

1309 Siehe Heigel, Artikel „Behr, Wilhelm Josef“ in ADB Bd. 2, 1875, S. 286 und Erich Angermann Artikel „Behr, Wilhelm Josef“ in NDB Bd. 2, 1955, S. 10 f.

1310 Götschmann (2002) S. 351, Fußnote.

1311 GBMF I, S. 8.

1312 GBMF I, S. 68.

aufgrund von dessen früherer Tätigkeit im Finanzministerium einen allzu gut informierten und deshalb äußerst strengen Kritiker des Staatshaushalts zu finden<sup>1313</sup>.

In einem Schreiben an den Marquis de Dessolle vom 15. Mai 1819 erwähnte de Lagarde, dass der Bericht über den Staatshaushalt in der zweiten Kammer bis auf einige im Übrigen vernünftige Empfehlungen keine regierungsfeindlichen Äußerungen enthielt, ohne allerdings Utzschneider als Verfasser des Berichts zu nennen.

Ähnlich wie de Lagarde hatte auch der österreichische Gesandte Freiherr von Hruby die Situation der Regierung vor der Einberufung des ersten Landtags eingeschätzt. Metternich, sein Chef in Wien, erfuhr von ihm am 30. Dezember 1818<sup>1314</sup>, dass die Beratungen über die Finanzen des Landes ungeachtet der möglichen „Opposition“ Utzschneiders „dem Ministerio dennoch einen harten Stand geben wird“, weil jedermann eine Senkung der hohen Abgaben erwarte, andererseits das vom Finanzminister im Staatsrat vorgelegte Budget für 1819 die zu erwartenden Einnahmen als zur Deckung der laufenden Ausgaben unzureichend auswies. Das Defizit soll laut Hruby „aus sicherer Quelle“ stammenden Informationen

einerseits von der gegenwärtigen komplizierten, mit Staatsdienern übersetzten höchst kostspieligen Civil-Administration, andererseits aber von der aus den früheren vielfältigen Organisations-Veränderungen und mit den acquirirten und eingetauschten Provinzen übernommenen ungeheuren Zahl von Pensionisten und Quiescenten, die zusammen die unglaubliche Summe von 14000, sage vierzehntausend Individuen überschreitet, herrühren.

Wie von Hruby vorausgesagt stellte der Staatshaushalt in den beiden Kammern des Landtags von 1819 angesichts der hohen Staatsschulden, deren vorher unbekannte Höhe allgemeines Entsetzen auslöste, das größte Problem dar. Als einer von vier Abgeordneten, die im Plenum über den Staatsetat und die Staatsschulden sprachen, trug Utzschneider über die laufenden Ausgaben vor, wozu Behr ein Koreferat hielt. Utzschneider eröffnete damit die Debatte über den Etat. Die von ihm eingangs erläuterten Grundsätze bestimmten weitgehend den Gang der folgenden Diskussionen. Als wichtigstes Erfordernis eines Staatshaushalts betonte er einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen. Solange die Ausgaben die Einnahmen überträfen, müssten die Ausgaben verringert und/oder die Einnahmen erhöht werden. Dabei sei zu beachten,

---

1313 Brief an Richelieu vom 2. Januar 1819 in GBMF I, S. 73.

1314 GBMÖ I, S. 219 f.

dass das für die Staatseinnahmen maßgebliche Steueraufkommen die Bürger nicht überlasten dürfe und die Ausgaben das für ein gedeihliches Staatswesen Unerlässliche, aber nicht mehr, abdecken sollten.

Bei der konkreten Überprüfung der Staatsausgaben machte Utzschneider auch vor delikateren Bereichen wie der Zivilliste, also den Kosten für den Hofstaat des Königs, den Mitteln für den Staatsrat oder für den diplomatischen Dienst, vor allem aber vor dem Militäretat nicht halt<sup>1315</sup>. Fast überall, aber insbesondere bei der Verwaltung und im Bauwesen sowie in Übereinstimmung mit dem gesamten Ausschuss beim Militär sah er Einsparungsmöglichkeiten<sup>1316</sup>. Eine von der Regierung vorgeschlagene „oberste Administrations-Stelle“ neben den Ministerien fand Utzschneider überflüssig<sup>1317</sup>. Mit seiner besonders ausführlichen Untersuchung des Militärhaushalts von fast 50 Druckseiten<sup>1318</sup> handelte sich Utzschneider trotz einer weitgehend neutralen Beurteilung die wenig wohlwollende Aufmerksamkeit des Kriegsministers Graf Triva ein.

Wie die Regierung Uneinigkeit zwischen den beiden Kammern zu ihren Gunsten zu nutzen wusste, zeigt das weitere Vorgehen, nachdem die Kammer der Reichsräte die Etatkürzungen im Budget, auf die man sich in der zweiten Kammer geeinigt hatte, um fast eine halbe Million Gulden reduziert hatte. Da die damit gegebene Erhöhung des Etats nur durch eine entsprechende der Staatsschulden kompensiert werden konnte, blieb die zweite Kammer bei ihren Kürzungsvorschlägen speziell beim Militär und bei der Polizei, obwohl Utzschneider mit zwei weiteren Abgeordneten dann doch für den von der Regierung vorgesehenen Militäretat plädiert hatte<sup>1319</sup>. Da die erste Kammer ebenfalls auf ihrem ursprünglichen Beschluss beharrte, konnte der Militäretat nicht verabschiedet werden, was dem König ermöglichte, eine Aufstockung des Militäretats bis zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Bund vorzunehmen<sup>1320</sup>.

Zum zentralen Thema des Staatshaushalts zählten auch die für den Haushalt wichtigen Einnahmen aus den Maut- und Zollabgaben, zu deren Diskussion Utzschneider einen umfangreichen Entwurf vorlegte<sup>1321</sup>. Dabei sprachen sich die beiden Kammern für eine Annahme

---

1315 VZKS 1819 Bd. 6, S. 31–84 mit Militärhaushalt S. 31–132.

1316 Siehe Götschmann (2002) S. 351 f.

1317 VZKS 1819 Bd. 7, S. 209 f.

1318 VZKS 1819 Bd. 6, S. 84–132.

1319 VZKS 1819 Bd. 14, S. 105–107.

1320 Siehe Götschmann (2002) S. 363 f.

1321 VZKS 1819 Bd. 6, S. 365–422, speziell S. 406–411.

des Regierungsentwurfs aus, der eine Einnahme von rund 2,5 Millionen Gulden vorsah. Utzschneider äußerte sich auch ausführlich über Einnahmen aus in eigener Regie betriebenen oder verpachteten staatlichen „Oekonomien“, Brauereien und Fabriken<sup>1322</sup> sowie über die staatlichen Salinen, Berg- und Hüttenwerke<sup>1323</sup>. Außerdem forderte er wie schon zu Karl Theodors Zeiten eine verbindliche Forstordnung im Sinn einer nachhaltigen Forstwirtschaft<sup>1324</sup>.

Utzschneider beteiligte sich auch an der Diskussion über den vorgelegten Staatsschuldentilgungsplan, wobei er über die seit 1799 ergriffenen Tilgungsmaßnahmen referierte und die derzeit akuten Schuldenposten kommentierte<sup>1325</sup>. Als ein besonderes seit Jahren gehegtes Anliegen brachte Utzschneider einen Antrag zur gleichmäßigen Förderung der bayerischen Landwirtschaft und Gewerbeproduktion ein<sup>1326</sup>, der der zweiten Kammer vorgelegt und dort zunächst kontrovers diskutiert wurde, schließlich aber zu dem Beschluss führte, den König um die baldige Vorlage einer für ganz Bayern verbindlichen Gewerbeordnung zu bitten. Die Kammer der Reichsräte versagte diesem Beschluss ihre Zustimmung unter Hinweis auf die Zusage des Innenministeriums, demnächst eine revidierte Fassung der einschlägigen Gewerbebesetze und Vorschriften vorzulegen.

Fälle einer Ablehnung von Vorschlägen oder Beschlüssen der zweiten Kammer durch die Kammer der Reichsräte sah Utzschneider als weit weniger schwerwiegend denn andere Abgeordnete, weil er vom guten Willen der Regierung überzeugt an die letztlich erfolgreiche Durchsetzung der von einer Kammer vertretenen Entscheidung glaubte<sup>1327</sup>.

Wie eine Einigung beider Kammern aussehen konnte, zeigt schließlich der Antrag Utzschneiders auf gesetzliche Maßnahmen gegen den Hausierhandel der Juden<sup>1328</sup>. Utzschneider vertrat eine Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern Bayerns hinsichtlich der Rechte und Pflichten; insbesondere sollten Juden nach ihrer Ansiedlung wie andere ein Gewerbe ausüben dürfen. Utzschneider wies darauf hin, dass der den Juden mit entsprechenden Einschränkungen nach damaligem Recht gestattete Hausierhandel aufgrund seiner exzessiven Nutzung sich äußerst negativ auf den legal betriebenen Handel und die verschiedenen

---

1322 VZKS 1819 Bd. 9, S. 4 f.

1323 VZKS 1819 Bd. 9, S. 68–74.

1324 VZKS 1819 Bd. 8, S. 450–454.

1325 VZKS 1819 Bd. 12, S. 10 und S. 626–640.

1326 VZKS 1819 Bd. 2, S. 175.

1327 VZKS 1819 Bd. 14, S. 342 f.

1328 VZKS 1819 Bd. 2, S. 175 f. und Bd. 5, S. 137 f. sowie S. 223–228.

Gewerbe auswirke. Der „unberechtigter Handels-Jude“, der keine Gewerbesteuer oder sonstige Lasten trage, könne überwiegend aus dem Ausland – meist unter Umgehung des Zolls und der Mautgebühren – eingeführte Waren, die zudem oft von „bankrotirenden Häusern“ zu Schleuderpreisen eingekauft waren, weit günstiger als der sonstige Handel anbieten. In den sich in einer Reihe von Sitzungen hinziehenden Debatten über diesen Antrag wurden auch die von einigen Gemeinden vorgebrachten Beschwerden über den jüdischen Hausierhandel berücksichtigt, was schließlich zu einem auch von der Kammer der Reichsräte mitgetragenen Beschluss führte, das Innenministerium zu einer unverzüglichen Arbeit an den einschlägigen Verordnungen zu veranlassen, die zu einem umfassenden Gesetzentwurf im Sinn einer Eindämmung der illegalen Handelspraktiken der Juden führen sollte. Der Entwurf sei dann der nächsten Ständeversammlung vorzulegen<sup>1329</sup>.

Angesichts der angespannten Haushaltslage erübrigte es sich fast für die Abgeordneten und speziell für Utzschneider, eine Aufstockung der für andere Bereiche vorgesehenen Mittel vorzuschlagen. Hier konnte Utzschneider nur dafür plädieren, z. B. den Etat für den Bildungs- und „Cultus“-Bereich von den Kürzungsvorschlägen auszunehmen<sup>1330</sup>. Er setzte sich für die künftige Förderung der landwirtschaftlichen Vereine und der polytechnischen Schulen ein, wobei er den Gegnern einer solchen Förderung die im Vergleich mit dem Ausland zu befürchtende und sich schon jetzt abzeichnende Rückständigkeit Bayerns vorhielt<sup>1331</sup>.

Die Beratung über den Straßen-, Wasser- und Brückenbau wurde durch eine Stellungnahme Utzschneiders zu allen abgegebenen Voten abgeschlossen<sup>1332</sup>. In ihrem Verlauf hatte der Abgeordnete Mehmel beeindruckt von Baaders Vorführungen der seit 1818 betriebsbereiten Modellbahn und persönlich beeinflusst von Baader schon 1819 eine Eisenbahnverbindung zwischen Nürnberg und Fürth im Sinn des Systems Baader vorgeschlagen<sup>1333</sup>.

Hinsichtlich der allgemein als erschreckend hoch empfundenen Pensionsverpflichtungen des Staates forderte Utzschneider für die nächste Ständeversammlung eine detaillierte Aufstellung über alle Pensionisten in Bayern, aus der insbesondere die Herkunft ihrer Ansprüche hervorgehen sollte. Außerdem plädierte er für die Einrichtung einer „allgemei-

---

1329 RVS 1819 S. 382 f.

1330 VZKS 1819 Bd. 8, S. 116-118 und S. 121.

1331 VZKS 1819 Bd. 8, S. 186 f. und 195 f.

1332 VZKS 1819 Bd. 8, S. 259 f.

1333 Siehe Deutinger (1997) S. 63–67 und VZKS 1819 Bd. 8, S. 237.

nen Wittwen- und Waisen-Anstalt“ zur Sicherung des Lebensunterhalts dieser Bevölkerungsgruppe<sup>1334</sup>.

Im Sinn der Kontinuität der Arbeit in den aufeinander folgenden Landtagen und im Interesse einer möglichst umfassenden Information über die Bedürfnisse der bayerischen Bevölkerung wäre bei der zweiten Ständeversammlung von 1822 eine den in der Verfassungsurkunde vollmundig formulierten Absichten entsprechende Haltung der Regierung zu erwarten gewesen. Offenbar ausgehend von der Überzeugung, dass jede Kritik und jeder Einwand gegenüber den von der Regierung vorgebrachten Gesetzentwürfen als unstatthaft, möglicherweise als ein versteckter Angriff auf die Majestät des Königs anzusehen und deshalb weitgehend zu verhindern sei, hatte sich die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ausgedacht, um Widerspruch seitens der Abgeordneten weitgehend auszuschalten.

Man kann die 1822 zum ersten Mal durchgeführte feierliche Eröffnung des Landtags durch den König, die sich über zwei Tage hinzog, als Demonstration seiner Macht verstehen und damit einen Zusammenhang mit den restriktiven Maßnahmen der Regierung herstellen. Besonders hohe Wellen schlug dabei die Versetzung des Abgeordneten der Universität Würzburg, Professor Behr, anlässlich seiner Wahl zum ersten Bürgermeister der Stadt Würzburg in den Ruhestand, womit die Wählbarkeit des besonders regierungskritischen Behr erlosch<sup>1335</sup>. Die Regierung setzte den Ausschuss über die Staatsausgaben, über die wieder Utzschneider referierte, von Anfang an unter Zeitdruck, indem sie den Finanzbericht erst sehr kurzfristig zur Verfügung stellte. Auch missbrauchte sie im Zusammenwirken mit dem Präsidium die Geschäftsordnung, um die Abgeordneten daran zu hindern, die Gründe für die im Gegensatz zu den beabsichtigten Einsparungen um 5 Millionen Gulden gestiegene Staatsschuld zu hinterfragen. So wurden insbesondere kritische Abgeordnete durch endlose Vorträge der Regierungsvertreter daran gehindert, sich ausführlich zu äußern, und zusätzlich deren Reden durch angeblich notwendige Berichtigungen und Erläuterungen unterbrochen. Auch Hornthals berechtigter Versuch, eine Entlastung der Regierung zu verhindern, wurde durch solche Maßnahmen seitens der Regierung vereitelt<sup>1336</sup>.

In der Ständeversammlung von 1822 hatte sich Utzschneider, nachdem ihm bestätigt worden war, dass er nach wie vor die Voraussetzungen für

1334 VZKS 1819 Bd. 8, S. 389.

1335 Die zweite Kammer sprach Behr das passive Wahlrecht mit 83 zu 25 Stimmen ab; VZKS 1822 Bd. 1, S. 392.

1336 Siehe Götschmann (2002) S. 418.

das passive Wahlrecht erfülle<sup>1337</sup>, zum wiederholten Male nach von der Regierung unterstützten, aber am Widerstand verschiedener Gruppen gescheiterten Entwürfen von 1799 und 1810/11 für die Gründung einer Bank eingesetzt<sup>1338</sup>. Finanzminister von Lerchenfeld hatte am 1. Februar 1822 einen entsprechenden Gesetzentwurf für die Gründung einer „Bayerischen Bank“ eingebracht<sup>1339</sup>, über den dann mehrere Ausschüsse berieten, um ihn nach einem Vortrag Utzschneiders über das Ergebnis der Beratungen im Plenum der zweiten Kammer mit überwältigender Mehrheit von 80 zu 1 abzulehnen. Auch eine modifizierte Fassung fand mit 12 zu 71 Stimmen und ein entsprechender Gesetzentwurf mit 3 zu 79 kaum größeren Zuspruch<sup>1340</sup>. Utzschneider blieb dann über seine Enttäuschung hinaus, auch im dritten Anlauf den privaten Bankhäusern mit ihren Wucherzinsen kein staatliches Bankinstitut entgegenzusetzen zu können, nur noch die unangenehme Aufgabe, den negativen Beschluss der zweiten Kammer der Kammer der Reichsräte mitzuteilen. Die Ablehnung hatte sicher nur zum Teil mit den wohl von vielen Abgeordneten geteilten Absichten des mit der Regierung einigen Utzschneider zu tun. So sollte weitgehend brachliegendes Kapital in Privathand gesammelt werden, um es über Kredite an Landwirte und Gewerbetreibende zu verteilen. Die Bank sollte alle Wechselgeschäfte tätigen können, als Depot für Wertsachen aller Art dienen, Darlehen gegen entsprechende dingliche Sicherheiten wie

Faustpfänder in Metallen, Waaren, Ewiggeld und solchen Schuldbriefen, die in den inländischen Hypotheken eingetragen sind, so wie auf Staats-Papiere, jedoch nur inländische, geben.

Der Zins für ein von der Bank gewährtes Darlehen dürfe 5 % nicht übersteigen. Die Bank sollte aber auch „Bankzettel“ ausgeben können, die Bargeld gleich eingetauscht werden könnten.

Man bezweifelte wohl auch die Möglichkeit, das erforderliche Grundkapital von fünf Millionen Gulden auf die vorgeschlagene Weise durch 5000 Aktien im Wert von je 1000 Gulden aufbringen zu können, wobei für jede Aktie mindestens 600 Gulden in bar und der Restbetrag in bayerischen, mindestens zu 5 % verzinslichen Staatspapieren entrichtet werden konnte.

Als Alternativen für diese Bankform wurden Geschäftsordnungen für eine Hypothekenbank und eine Kreditversicherungsanstalt für Grundbesitzer vorgetragen.

---

1337 MSA: Bürgermeister und Rat 380.

1338 VZKS 1822, Beilagen Bd. 2, S. 212–262.

1339 VZKS 1822, Beilagen Bd. 1, S. 120–128.

1340 VZKS 1822, Bd. 5, S. 237 f.

Wie in vielen anderen Fällen kamen die Pläne Utzschneiders zur Gründung einer vom Staat kontrollierten Bank erst sehr viel später zum Tragen. Ein entsprechendes Bankgesetz als Voraussetzung für die Gründung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank wurde erst am 14. Juni 1834 durch Ludwig I. – immerhin noch zu Lebzeiten Utzschneiders – verabschiedet.

Mehr Interesse und Zustimmung fand Utzschneider mit seinen Vorstellungen über eine allgemeine Gewerbeordnung und dem ihm wie schon 1819 überlassenen Vortrag über den Staatshaushalt bzw. die Staatsausgaben für die Jahre 1818 bis 1821, der mit Vorschlägen für eine vereinfachte und gerechtere Steuergesetzgebung sowie die künftige Verwendung der Staatsgelder endete<sup>1341</sup>.

Einleitend zu seinem Vortrag über ein neues Gewerbegesetz betonte Utzschneider dessen Dringlichkeit, weil es derzeit „so viele widersprechende Anordnungen und Verfügungen, so viele unnütze Formen“ gebe, „welche bei den vielen Streitigkeiten über Gewerbs Concessionen, Gewerbsbeeinträchtigungen etc. uns um unsern Wohlstand bringen“. Da offenbar in der Ständeversammlung so viele einander widersprechende Meinungen über die Form eines solchen Gesetzes vorlagen, dass es nicht gelungen war, einen von der Versammlung getragenen Gesetzentwurf vorzulegen, begann Utzschneider mit den allgemeinen Gesichtspunkten, die einem solchen Gesetz zugrunde liegen sollten.

An erster Stelle stand dabei das Staatsinteresse an einem Wachstum „einer wohlhabenden Bevölkerung“ durch Vollbeschäftigung, an einer weitgehenden Umstellung der Rohstoffbasis auf heimische Produkte, vor allem der Landwirtschaft, sowie an der Förderung begabten Nachwuchses und unternehmerischer Aktivitäten, um auch technisch mit dem Ausland konkurrieren zu können, wobei man den Austausch mit dem Ausland in keiner Weise hemmen sollte. Dem Geldumlauf im Inland sollte möglichst wenig Kapital entzogen werden, das vor allem für die inländische Produktion und nur, wenn unumgänglich, für den Import eingesetzt werden sollte. Für die Gewerbetreibenden sei ein Gesetz erforderlich, das die Inlandsproduktion gegen die Prohibitionspolitik des Auslands und gegen Bankrotte im In- und Ausland schützen sollte. Für den Aufschwung von Gewerbe und Handel seien eine Umstellung der Kaufgewohnheiten hin zu inländischen Produkten und eine Förderung des Exports unerlässlich. Eine Möglichkeit, eine solche Umstellung zu erreichen, wären Aufrufe, die vor allem an die vaterländische Pflicht erinnern, die heimische Wirtschaft zu unterstützen.

---

1341 VZKS 1822 Beilagen Bd. 5, S. 188–440.

Den unterschiedlichen Interessenlagen der von den Abgeordneten vertretenen Städte und Märkte entsprechend musste Utzschneider, dem eigentlich an einer weitgehenden Liberalisierung von Handel und Gewerbe gelegen war, bei seinen von elf weiteren Abgeordneten unterstützten und im dritten Ausschuss vorgetragenen Vorschlägen für ein neues Gewerbegesetz<sup>1342</sup> auch die Interessen von kleineren Gewerbetreibenden berücksichtigen, die zum Teil noch einem strengen Zunftzwang unterlagen. Danach sollten die Zünfte als Vereinigung der ein bestimmtes Gewerbe Ausübenden nach Maßgabe der im künftigen Gewerbegesetz enthaltenen neuen Bestimmungen beibehalten werden. Allgemein sollte in Bayern nur derjenige ein Gewerbe ausüben dürfen, dem dies für seine Person von einer durch das Gewerbegesetz bestimmten Obrigkeit offiziell erlaubt wurde, wobei eine solche Befugnis nach dem Tod des Konzessionsinhabers auf dessen Witwe und ein für die Ausübung des Gewerbes geeignetes Kind übergehen könnte.

Wenn ein Gewerbe Gebäude mit speziellen Einrichtungen wie z. B. Maschinen erfordere, die bei anderweitiger Nutzung ihre Funktion verlore, sollte in der Regel die persönliche Gewerbebefugnis nur dem jeweiligen Besitzer dieser Gebäude zustehen. Als Beispiele dienten Utzschneider Apotheken, Badeanstalten, Brauereien, Bäckereien, Buchdruckereien, Färbereien, Gastwirtschaften, Metallgießereien, Hammer- und Hüttenwerke, Schmieden, Mühlen und größere Fabriken.

Da der Ausschuss mehrheitlich glaubte, dass für Bayern eine totale Gewerbefreiheit noch zu früh komme, plädierte er für eine „zeitgemäße Anwendung“ einer von „lächerlichen Beschränkungen“ und „dem freyen Betriebe des Gewerbes zuwiderlaufenden Bestimmungen“ befreiten Zunftordnung. So forderte Utzschneider eine Abkehr von den alten Anforderungen bei der Meisterprüfung, insbesondere von der Herstellung des immer gleichartigen Meisterstücks. Utzschneider ging dann auf die bei Gewerbekonzessionen zu beachtenden Grundsätze, „Arbeitssphaere der Gewerbe, Gewerbs-Conflicte“, Fabriken, „Beförderung des Flors<sup>1343</sup> der Gewerbe“ und abschließend auf die „Künste“ ein, worunter anspruchsvollere Handwerke wie Feinmechanik oder Optik zu verstehen waren. Voraussetzungen für die Vergabe von Gewerbekonzessionen sollten vor allem die fachliche und charakterliche Eignung der um eine Konzession Nachsuchenden, das Ergebnis der Prüfung der wirtschaftlichen Folgen für die bereits ansässigen Gewerbe-

---

1342 VZKS 1822 Beilagen Bd. 4, S. 222–236.

1343 Flor ist hier im Sinn seiner sprachlichen Wurzel aus dem lateinischen flos als Blüte zu verstehen.

treibenden durch die Ortspolizei, die örtliche Beschäftigungslage, die Entscheidung der zuständigen Kreisregierung vor dem Hintergrund der Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen allgemeinem Bedarf an den zu erwartenden Gewerbecprodukten sowie Lebens- und Entwicklungsfähigkeit des betreffenden Gewerbes sein. Konzessionen für exportwillige und -fähige Gewerbe sollten bevorzugt bewilligt werden.

Die „Arbeitssphaere“, also die örtlichen, vor allem baulichen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes, würde durch eine vom Innenministerium festgelegte bzw. bestätigte Zunftordnung bestimmt.

Für Konflikte sorgte vor allem der Hausierhandel, der nach Möglichkeit völlig unterbunden werden sollte. Außerdem sei im Interesse der einheimischen Händler die jährliche Anzahl von Messen und Jahrmärkten drastisch einzuschränken. Den großen Städten seien jährlich nur noch zwei vierzehntägige Messen, den mittelgroßen Städten ein Jahrmarkt von acht Tagen und den Städten dritter Klasse ein Jahrmarkt von drei Tagen zuzugestehen. Nur konzessionierten Händlern aus dem Ausland sei in Zukunft noch die Teilnahme an den Messen in den großen Städten, nicht aber an den Jahrmärkten der kleineren Städte gestattet.

Bei den Fabriken sollte die Erlaubnis zu ihrer Errichtung nur aufgrund eines Gutachtens der Kreisregierung, des Nachweises über ausreichende Befähigung und Vermögen des Unternehmers sowie über die Möglichkeit eines entsprechenden Umsatzes durch das Innenministerium erteilt werden. Dort, wo das in Zünften organisierte Gewerbe nicht mit den Produkten aus dem Ausland oder einer arbeitsteilig produzierenden Fabrik hinsichtlich Qualität, Aussehen und Preis konkurrieren und die Produktion der Fabrik auch exportiert werden könne, dürfe die Erteilung einer Konzession nicht durch die zu erwartenden Proteste der ansässigen Gewerbetreibenden erschwert werden. Fabriken sollten bevorzugt an Orten mit schlechter Versorgung und geringer Auslastung der vorhandenen Arbeitskräfte angesiedelt werden. Fabrikanten seien für den Verkauf ihrer Produkte den Kaufleuten gleichzustellen, indem sie außer in den Fabrikgebäuden auch an ihrem Wohnort sowie in allen Städten Bayerns der ersten drei Klassen einen Verkauf „en gros und en detail“ einrichten könnten, wenn in diesen Städten Waren gleicher Art aus dem Ausland bezogen würden.

Für einen Aufschwung der Gewerbe könnte über ein Verbot des Hausierhandels und eine Einschränkung der Anzahl der bevorzugt von Importeuren beschickten Messen, Dulten und Märkte hinaus eine Verpflichtung der „baierischen Armee mit Einschluß der Herrn Officiere, dann der ganzen Hof und Staatsdienerschaft“ sorgen, nach Möglichkeit nur inländische Erzeugnisse zu kaufen.

Abschließend wünschte Utzschneider eine Förderung der „Künste“, die überall in Bayern angesiedelt werden sollten.

Utzschneider, dem vor allem an der Förderung von Neuentwicklungen und Erfindungen lag, deren ausschließliche Nutzung durch ein „Privilegium“ für den Zeitraum von 3 bis 10 Jahren gesichert werden solle, war davon überzeugt, dass mit einem solchen Gewerbegesetz „die Zunftverfassung als Bildungsanstalt für junge Leute“ beibehalten werden könne, ohne die Entwicklung der Industrie in Bayern zu behindern.

Alle diese Vorschläge seien in dem vom König zu erbittenden künftigen Gewerbegesetz zu berücksichtigen.

Wie sich aus der Sicht ausländischer Regierungen, deren Vertreter die Möglichkeit, öffentlichen Sitzungen der zweiten Kammer auf der Empore des Sitzungssaales beizuwohnen, durchaus nutzten, die Debatte über ein künftiges Gewerbegesetz darstellte, zeigt ein Bericht des Grafen Trauttmansdorff für Metternich vom 17. März 1822<sup>1344</sup>:

Die Verbesserung des Gewerbewesens wurde durch eine Motion Utzschneiders in Erinnerung gebracht. – In der Erörterung darüber zeigte sich die Verschiedenheit der Ansichten der Deputierten aus dem Rheinkreis und aus Altbayern sehr grell. Köster sagte, daß im Rheinkreis seit 25 Jahren im Gewerbewesen der einfache Grundsatz: „Laissez faire“ mit bestem Erfolg angewendet werde<sup>1345</sup>. Das wiesen einige Altbaiern mit dem zurück: „Die Herren im Rheinkreis mögen nur das ihrige behalten, den Altbaiern aber ihre eigenthümlichen Einrichtungen lassen; übrigens sollen sie nicht vergessen, daß im vorigen Jahre in der Deputirten-Kammer die Einführung eines Zunftgesetzes gewünscht worden sei“.

Anscheinend hat Utzschneider in dem wesentlich umfangreicheren Vortrag über die Staatsausgaben der vergangenen drei Jahre das sich über 150 Druckseiten erstreckende Zahlenmaterial seinem anfänglichen Zuruf „ermüden Sie nicht, meine Herrn! Diese vielen Zahlen zu hören!“ nach zu schließen<sup>1346</sup> wirklich mündlich vorgetragen.

Utzschneiders Bericht über die Staatsausgaben von 1818 bis 1821 vom 1. Mai 1822 umfasste in einer dem Magistrat der Stadt München überlassenen „lithographierten“ Kopie 147 Seiten und stellte eine kritisch kommentierte Zusammenstellung aller staatlichen Ausgaben dar, die Utzschneider auch nutzte, um seine eigenen Vorstellungen über eine Steuerreform darzulegen. Eine seiner Forderungen galt einer „mäßigen“ und unveränderlichen Besteuerung von Grund und Boden. Für eine

---

1344 GBMÖ I, S. 435.

1345 VZKS 1822 Bd. 3, S. 99 f.

1346 VZKS 1822 Beilagen Bd. 5, S. 191.

gerechte Bemessung der Grundsteuer verwies Utzschneider wie schon früher auf die Nutzung der von ihm initiierten, damals erst zu etwa 45 % durchgeführten Katasteraufnahme aller Grundstücke im Königreich unter Berücksichtigung des möglichen Ertrags im Rahmen einer „Bonitierung“, die damals erst bei 22 % der Gesamtfläche durchgeführt war. Für die Fertigstellung der Katastrierung und Bonitierung veranschlagte Utzschneider einen Betrag von ca. 4,5 Millionen Gulden. Die entsprechenden Arbeiten könnten in acht Jahren abgeschlossen sein. Die jeweils vermessenen und bonitierten Grundstücke könnten auch sofort mit der Grundsteuer belegt werden und so die laufenden Vermessungsarbeiten finanzieren helfen. Utzschneider schlug auch die Abschaffung der „Zugviehsteuer“ vor und wollte den dadurch entstandenen Steuerausfall durch „eine Steuer auf alle ausländischen Erzeugnisse und Waaren aller Art“ kompensieren. Eine Reihe weiterer Vorschläge für die künftige Arbeit vor allem des Finanzministeriums dürfte Utzschneider nicht nur Freunde gemacht haben.

Diesem Bericht hatte Utzschneider seine 20-seitige „Instruction für die Bonitierung und Classification aller Grundstücke und übrigen Grund-Realitäten, dann für die Formirung des Grundsteuer-Catasters im Koenigreich Baiern“ vom 13. März 1811 hinzugefügt. Dem der Instruction vorausgehenden zweiseitigen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 30. April 1822 ist zu entnehmen, dass der Vortrag Utzschneiders sich über drei Sitzungen des Ausschusses hinzog. Mit seinen Bemerkungen und seiner Kritik war „man theils einstimmig, theils in der Mehrheit von Seiten des Ausschusses einverstanden“.

Utzschneider, der seine längeren Beiträge bereits 1819 mit dem von Senefelder entwickelten Kopierverfahren, dem sogenannten Überdruck, an andere Interessenten verteilt hatte, schickte dem Magistrat der Stadt München, wohl um seine umfangreiche Tätigkeit als Abgeordneter zu dokumentieren, am 4. Mai 1822 „lithographierte“ Kopien seiner bis dahin gehaltenen großen Vorträge über die Errichtung einer Nationalbank, über ein neues Gewerbegesetz und über die Staatsausgaben der Haushaltsjahre 1818/19, 1819/20 und 1820/21<sup>1347</sup>.

Die Debatten über den Haushaltsbericht in der zweiten Kammer erschienen dem österreichischen Gesandten ebenso wie das Verhalten der Regierung nur schwer nachvollziehbar. So erfuhr Metternich in einem Schreiben des Grafen Trauttmansdorff vom 29. Mai 1822<sup>1348</sup>, dass es der Regierung, die bisher die Abgeordneten fast immer nach Wunsch mani-

1347 MSA: Bürgermeister und Rat 380.

1348 GBMÖ I, S. 451 f.

pulieren konnte, bei einem Punkt dennoch gelang, die Abgeordneten gegen sich aufzubringen, weil das Budget bereits für sechs Jahre festgelegt war, also von der Ständeversammlung keine Geldbewilligungen zu beschließen waren. „Auf jeden Fall hat sich das Ministerium mehrerer Mißgriffe während dieses Landtags schuldig gemacht“. Dabei bezog sich Graf Trauttmansdorff nicht auf das „unausführbare Bank-Projekt“, sondern nur auf das Verhalten des Ministeriums bei der Prüfung des Staatshaushalts. Für Trauttmansdorff war es unbegreiflich, dass sich einige Abgeordnete wie von Hornthal über mangelndes Sparverhalten in der Hofhaltung und in den Ministerien aufhalten konnten, wobei er vor allem vom Außenministerium verlangt hatte, einige seiner Gesandtschaften entweder aufzulösen oder weniger großzügig zu dotieren. Beim Militärhaushalt, der nicht von Utzschneider wie in dem Schreiben behauptet, sondern von Köster referiert wurde<sup>1349</sup>, mokierte sich Trauttmansdorff über die angebliche Forderung,

dem Militär eine Bildung zu geben, welche seine Stellung im constitutionellen Staat erheischt, welche ... mehr einen Bürgerkrieger als einen Soldaten erzieht, verbunden mit wahrlich ins Ekelhafte übergehenden Schmeicheleien und Lobeserhebungen der baierischen Armee.

Auch die nachfolgenden Bemerkungen Trauttmansdorffs, dass man Einsparungen bei der Militärverwaltung und der prunkvollen Garde, die als überflüssig erklärt wurde, gleichzeitig aber eine Erhöhung der Offiziersbesoldung beantragt hatte, wobei man „eine mehr als affectierte Sorge für das Militär an den Tag legte“, sind zum Teil als bei Hof umlaufende Gerüchte, nicht aber als zuverlässige Wiedergabe des in der Ständeversammlung Vorgetragenen zu bewerten.

So wurde Utzschneider von Egid von Kobell in einer Notiz vom 1. April 1822<sup>1350</sup> mit der als Gesinnungsschnüffelei zu wertenden Frage konfrontiert, was an dem dem König hinterbrachten Gerücht sei, wonach man sich im Steuerausschuss des derzeitigen Landtages für die Aufhebung der königlichen Leibgarde ausgesprochen habe. Er habe den Auftrag, Utzschneider selbst darüber zu befragen, dem er durch die Aufforderung zu einer brieflichen Antwort bis spätestens „morgen früh“ nachzukommen habe. Utzschneider notierte dazu: „Man sagte: ich hätte für die Aufhebung der königl. Leibgarde im Ausschusse gesprochen.“ In seiner ausführlichen Antwort vom folgenden Tag verwahrte sich Utzschneider gegen ein solches Gerücht und stellte fest<sup>1351</sup>,

---

1349 VZKS 1822 Beilagen Bd. 6, S. 3–103.

1350 ADM: HS 5122.

1351 Entwurf in ADM: HS 5123.

dass er lange Zeit den inhaltlichen Ausführungen des Armeeministers von Triva über den Armeehaushalt zugehört habe, die klären sollten, warum man den Ausschuss mit den ihm überlassenen unklaren und unvollständigen Belegen an der Erstellung eines förmlichen Rechnungsabschlusses hindern wolle. Er habe dazu festgestellt, dass man sich keineswegs mit nur mündlichen Auskünften über die Arbeit der Militärhauptbuchhaltung begnügen könne, der er keinen bösen Willen oder Unterschleif unterstellen wolle, sondern dass er lediglich an der Feststellung von Einsparungsmöglichkeiten interessiert sei.

Bei dem Wort Einsparung sei er unterbrochen worden mit der Frage, was die Garde, der Generalstab, die General-Kommandos, das Armeeministerium und die unzähligen Rechnungskommissare kosten, und kostet die Leibgarde allein nicht so viel, wie die Zugviehsteuer einträgt? Darauf habe er geantwortet, dass er vom Wunsch des Königs überzeugt sei, bei solchen Kosten Einsparungen bei der Leibgarde zu machen, weil er seinem Volk keine weiteren Lasten aufbürden wolle. Im Übrigen lebe der König „am vergnüglichsten in Tegernsee, auch ohne Garde“. Anders als der Abgeordnete von Hornthal glaube, hätten die Ausschussmitglieder nicht das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten des Militärs einzumischen. Richtig sei aber, dass die Militärverwaltung viel zu teuer sei, weswegen auch seit ein paar Jahren einiges Missvergnügen in der Armee herrsche, da die Offiziere glaubten, dass die Verwaltung mehr koste als die Armee selbst. Er könne es dem Minister nicht nachsehen, dass er die hohen Kosten für die „Schreiber“ und deren Pensionisten nicht mindern wolle. Die „Schreiber“ brächten den Staat um seinen ganzen Wohlstand. Er habe sich beim ersten Landtag von 1819 bereits den Hass des Ministers zugezogen, der ihn, solange er lebe, um allen Kredit brachte. Was er nach dem jetzigen Landtag zu gewärtigen habe, wisse er noch nicht. Vor dem Hintergrund dieses Berichts bitte er darum, den König von der Unhaltbarkeit des ihm hinterbrachten Gerüchts und von seiner unverbrüchlichen Loyalität zu überzeugen.

Trotz seiner immer wieder bewiesenen Bereitschaft, die finanziellen Bedürfnisse des Hofes großzügig zu beurteilen, ist Utzschneiders Antwort an Kobell die deutliche Erwartung zu entnehmen, dass für den König eine Entlastung seines Volkes höhere Priorität beanspruche als die Befriedigung seiner Luxusbedürfnisse.

Seine unverbrüchliche Loyalität gegenüber seiner Heimat Bayern hatte Utzschneider erneut in einem „Vortrag über die Handels-Verhältnisse süd-deutscher Bundes-Staaten, auch in Bezug auf den Darmstädter Handels-Verein“ dokumentiert, den er im Namen des zweiten Ausschusses am 14. Mai 1822 gehalten hatte. In diesem 35 Seiten umfassenden

den Vortrag<sup>1352</sup> referierte Utzschneider anfangs die Anträge der Abgeordneten von Hornthal, Köster und Löwel. Vor allem die von Löwel gestellten und dann von Utzschneider beantworteten Fragen standen im Mittelpunkt des Vortrags. Die wichtigsten betrafen den Zweck eines solchen Handelsvereins abhängig von den daran beteiligten Staaten und deren gegenseitigem Verhältnis, insbesondere von den untereinander vereinbarten Zollregelungen, den Umfang der an den Verein delegierten Befugnisse einschließlich der Möglichkeit einer Aufnahme weiterer Staaten sowie die wirtschaftlichen und politischen Folgen für Bayern im Falle seines Beitritts.

Ein Vergleich der jeweiligen Bevölkerung und der Gebietsgröße der beteiligten Staaten ergab für Bayern mehr als 3,5 Millionen Menschen, denen in den übrigen für den Verein geplanten Mitgliedsstaaten etwa 4,7 Millionen Bewohner bei einer mit Bayern vergleichbaren Gebietsgröße gegenüberstanden. Eine Aufstellung der importierten und exportierten Produkte in den beteiligten Staaten ließ zunächst für den möglichen Handel Bayerns in einem solchen Verein eigentlich nur Vorteile für die anderen zum Nachteil Bayerns befürchten, das hinsichtlich seines Industrialisierungsgrades und seines „Gewerbefleißes“ mit den übrigen 16 Staaten des geplanten Vereins noch nicht konkurrieren könne. Ein bedingungsloser Eintritt Bayerns in den Verein würde deshalb Bayern in jeder Hinsicht schaden. Auch wenn ein Beitritt Österreichs oder Preußens nicht zu erwarten sei, könne ein Beitritt für Bayern nur dann von Interesse sein, wenn auch die Schweiz dem Verein angehörte und z. B. seinen Salzbedarf nicht mehr aus Frankreich und Österreich, sondern aus Bayern deckte. Außerdem müssten eine Reihe bayerischer Erzeugnisse einige Zeit durch Zölle gegen Einfuhren geschützt werden.

Für Bayern könne der Zweck eines solchen Handelsvereins nur „freier Verkehr unter ihnen, mit Erschwerung der Einfuhr aller ausländischen Produkte und Waaren“ sein. Entsprechende Empfehlungen zum Schutz der in Bayern erzeugten Produkte sollten den Vertretern der Staatsministerien für ihre Verhandlungen über den Beitritt Bayerns mitgegeben werden. Außerdem seien alle staatlichen Institutionen wie auch das Militär auf den Erwerb und Gebrauch möglichst nur inländischer Produkte zu verpflichten sowie auch die übrige Bevölkerung in dieser Hinsicht zu beeinflussen.

Trauttmansdorff hatte Metternich am 18. Juni 1822 über das „Zustandekommen eines Handelsvereins süddeutscher Staaten“ und Utz-

---

1352 VZKS 1822 Beilagen Bd. 8, S. 189–223.

schneiders Stellungnahme dazu kurz informiert<sup>1353</sup>, wonach die erste Kammer keinen Beschluss gefasst hatte,

so daß ein gemeinschaftlicher Antrag der Stände fehlt<sup>1354</sup>. Die Regierung wünscht den Verein nicht, teils aus politischen Gründen und aus Furcht vor Gefährdung der Unabhängigkeit, teils aus wirtschaftlichen Gründen, die Utzschneider vorbrachte.

Diese Version korrigierte Trauttmansdorff in einem weiteren Bericht vom 16. September 1822 über deutsche Handelsangelegenheiten. Nach der Vorbemerkung, dass ein alle deutschen Staaten umfassendes Handelsabkommen in Wien nicht zustande gekommen und es deshalb den Staaten freigestellt sei, Separatabkommen untereinander abzuschließen, verwies Trauttmansdorff auf die Darmstädter Zusammenkunft, deren Verhandlungen sich von 1819 bis 1821 hingezogen hatten, ohne allerdings ein greifbares Ergebnis zu erzielen. Dennoch sprach sich eine entschiedene Mehrheit der zweiten Kammer für eine Beteiligung Bayerns an den Verhandlungen in Darmstadt aus, obwohl die mit einem Beitritt verbundene Handelsfreiheit zwischen den beteiligten Staaten mit finanziellen Einbußen für Bayern verbunden sei<sup>1355</sup>. Lerchenfeld wurde ermächtigt, den Beispielen Württembergs und Badens folgend<sup>1356</sup>

alle jene Veränderungen an den Zollgesetzen vorzunehmen, die als Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich wirken konnten. – Dabei sind wesentlich die Ausführungen Utzschneiders zu beachten, wenn sie auch von der Mehrheit nicht durchaus als Richtschnur angenommen wurden.

Später wurden im Bericht vom 16. September an Metternich die befürchteten negativen Folgen, u. a. der Ruin zahlreicher bayerischer „Tuch- und Eisenfabriken“, aufgeführt, die nach Utzschneiders Referat mit den in den anderen süddeutschen Staaten nicht konkurrieren könnten. Nur wenn auch die Schweiz beiträte, ergäben sich für Bayern Exportchancen, die eine positive Handelsbilanz erwarten ließen.

Tatsächlich haben Bayern und die anderen Staaten die Schweiz zu bestimmen gewußt, an den Retorsionen gegen Frankreich teilzunehmen.

Vorausgegangen war Utzschneiders Vortrag über einen möglichen Beitritt Bayerns in den Darmstädter Handelsverein ein weiterer vom 2. April 1822, in dem Utzschneider drei konkrete Anträge über Minderung bzw. Abschaffung von Zöllen unter Hinweis auf das Zollwesen

---

1353 GBMÖ I, S. 460.

1354 VZKS 1822 Bd. 9, S. 197 f.

1355 VZKS 1822 Bd. 9, S. 197–333.

1356 VZKS 1822 Bd. 9, S. 289–295.

im Ausland einschließlich der USA kommentierte<sup>1357</sup>. Utzschneider begann mit 14 Bitten und Beschwerden von Gewerbetreibenden aus allen Teilen Bayerns, die in der Mehrzahl höhere Einfuhrzölle für die Produkte ihrer Konkurrenten aus dem Ausland und in einigen Fällen zur Erleichterung des Exports eine Absenkung des Ausfuhrzolls forderten. Mehr als die Hälfte des Vortrags befasste sich mit den vorgebrachten konkreten Anträgen, um dann allgemeinere Gesichtspunkte wie die hohen Verbrauchssteuern vor allem für Grundnahrungsmittel herauszustellen. Utzschneider forderte zur Vereinfachung einen einheitlichen Satz für die Verbrauchssteuern, vor allem die Senkung beim Bier, bei dem, den so genannten Malzaufschlag eingerechnet, der Steuersatz über 90 % betrage, während Importwaren verhältnismäßig niedrig verzollt würden.

Bei einem Umsatzvolumen importierter Waren von jährlich 20 bis 25 Millionen Gulden würde eine einheitliche Verbrauchssteuer von 20 % auf alle Importe im Vergleich zu den derzeitigen Mautgebühren einen Mehrertrag von einer bis 1,5 Millionen Gulden erbringen. Ein solcher Mehrertrag würde eine Absenkung der Grundsteuer und den Wegfall der „sehr lästigen Zugviehsteuer“ ermöglichen.

Weiterhin plädierte Utzschneider für eine zollfreie Ausfuhr inländischer Produkte, für die Abschaffung des Transitzolls, wenn eine Belieferung des Inlands ausgeschlossen werden könne, für die Verwendung breiter Radfelgen ab einer Ladung von 60 Zentnern zur Vermeidung von Straßenschäden sowie für die Abschaffung des Weggeldes zugunsten einer mäßigen Grenzüberschreitungsgebühr.

In der Zusammenfassung dieser Vereinfachungsvorschläge bei der Steuer und den Zöllen verwies Utzschneider nochmals auf die daraus erwachsenden Vorteile für den Staatshaushalt und die Bevölkerung, die an einen höheren Konsum inländischer Produkte zulasten des Imports herangeführt werden solle.

In den nachfolgenden Ständeversammlungen blieb Utzschneider seinen in den bisherigen Vorträgen geäußerten Positionen zu Fragen der Förderung von Handel und Gewerbe sowie des Bildungssystems, dazu neuer Steuergesetze und Zollbestimmungen treu, wobei er jedes Mal neue Schwerpunkte setzte. Im Landtag von 1825 brachte er am 5. März einen Antrag zur „Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der bayerischen Güterbesitzer, zur Beförderung des vaterländischen Gewerbefleißes und zur Belebung des Handels in Baiern“ ein<sup>1358</sup> mit zwei

---

1357 VZKS 1822 Beilagen Bd. 3, S. 329–356.

1358 VZKS 1825 Beilagen Bd. 2, S. 266–325; als Sonderdruck bei dem „bürgerl. Stadtbuchdrucker Joseph Zängl“ in München 1825 erschienen; siehe ADM: HS 5429.

jeweils von ihm und dem Abgeordneten Häcker verfassten Nachträgen, von denen der zweite vom 30. April datiert<sup>1359</sup>.

In sieben Sitzungen vom 3. Mai bis 4. Juni trug Utzschneider wiederum über die Staatsausgaben, diesmal für die Etatjahre 1820/21 bis 1822/23, vor<sup>1360</sup>. Dem folgte am 3. Juli ein Referat über den Staatsetat für die nächsten sechs Jahre<sup>1361</sup> mit einem Schlussvortrag vom 14. Juli<sup>1362</sup>, der dann noch durch Mitteilungen über entsprechende Beschlüsse der ersten Kammer vom 30. August, 1. und 5. September ergänzt wurde<sup>1363</sup>. Anders als im vorhergehenden Landtag, als man mehr oder minder direkt jede Kritik an den Staatsausgaben zu unterdrücken suchte, war man zwischenzeitlich von Regierungsseite auf die Idee gekommen, ein den Einsparungsforderungen der Kammer entsprechendes Entgegenkommen dadurch zu erreichen, dass man die Haushaltsansätze künstlich überhöhte und so den Forderungen der Kammer ohne wirkliche Einbußen gegenüber den internen Planungen zumindest zu einem Teil nachgeben konnte<sup>1364</sup>.

Über die großen Vorträge hinaus hatte Utzschneider 1825 ein Sondervotum für den Entwurf eines Zollgesetzes vom 17. Juli, in dem sich Utzschneider vehement gegen die von dem Abgeordneten Heinzelmann vertretene Beibehaltung der bisherigen, den Importhandel begünstigenden Einfuhrzölle aussprach<sup>1365</sup>, sowie ein weiteres Votum „über die Erzeugung eines reinen und wohlfeilen Viehsalzes“ eingebracht<sup>1366</sup>. In dem zweiten Votum machte Utzschneider Vorschläge zur Herstellung eines von den derzeitigen Beimengungen von mehr als 20 % „schwefelsaurer und kohlenaurer Kalk- und Bittererde“ sowie 2 % „thonigem Eisen-Oxyd“ freien Viehsalzes. Gleichzeitig schlug er eine beträchtliche Ausweitung der Salzproduktion in den Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim vor, um den Salzpreis bei gleich bleibenden Staatseinnahmen auf zwei Drittel des derzeitigen Abgabepreises senken zu können. Außerdem beantragte er im April die Einführung des Steuerdefinitivums im Landgericht Werdenfels<sup>1367</sup> und im August in eigener Sache die Konzession zur Gründung von zwei Tuch-

1359 VZKS 1825 Beilagen Bd. 2, S. 353–364 und S. 397–406.

1360 VZKS 1825 Beilagen Bd. 4, S. 329–446.

1361 VZKS 1825 Beilagen Bd. 5, S. 384–464.

1362 VZKS 1825 Beilagen Bd. 7, S. 3–33.

1363 VZKS 1825 Beilagen Bd. 8, S. 294–304, S. 312–319 und S. 398–402.

1364 Götschmann (2004) S. 456.

1365 VZKS 1825 Beilagen Bd. 7, S. 262–272.

1366 VZKS 1825 Beilagen Bd. 6, S. 88–93.

1367 VZKS 1825 Beilagen Bd. 1, S. 371.

fabriken mit dem damit verbundenen Ziel der Finanzierung einer Zuckerfabrik auf der Grundlage einer Aktiengesellschaft<sup>1368</sup>.

Die Reaktionen auf Utzschneiders Vorstöße im Landtag von 1825 fielen je nach Interessenlage sehr unterschiedlich aus. Utzschneiders Antrag vom 5. März fand z. B. den ungeteilten Beifall von Herzog Wilhelm<sup>1369</sup>, der seinem Verfasser versicherte<sup>1370</sup>, dass kein bayerischer „Patriot“ mehr Bereitschaft zur Verwirklichung von Utzschneiders „gemeinnützigen Ideen“ zeige als er.

Naturgemäß fanden Utzschneiders zum Teil rigorose Vorschläge zur Beschränkung des Imports und zur Steigerung des Exports bayerischer Produkte über geeignete Zollgesetze wenig Beifall bei den ausländischen Vertretern in München. Außerdem erschien manchen Utzschneider als Übersetzer von Mengottis Plädoyer für Handelsfreiheit und dessen harter Kritik am Colbertismus von 1794 gut dreißig Jahre später gewandelt zu einem hartgesottenen Konservativen, der mit protektionistischen Maßnahmen wie hohen Schutzzöllen Bayern gegen ausländische Konkurrenz abschotten wolle. Dabei wurde freilich übersehen, dass Utzschneider die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen als vorläufig ansah. Sobald Bayern vor allem im Rahmen fortschreitender Industrialisierung wirtschaftlich erstarkt sei, würde Utzschneider wie früher uneingeschränkt für Handels- und Gewerbefreiheit eintreten.

Ohnehin fanden Utzschneiders Vorschläge einer protektionistischen Wirtschaftspolitik zunächst im Jahr 1825 keine Unterstützung durch die Regierung. So erfuhr der preußische Staatsminister Graf Bernstorff am 29. März 1825, dass den Anträgen von Utzschneider, Häcker und von Closen gegen den Beitritt zu einem Handelsverein mit den süddeutschen Staaten zugunsten eines „in sich geschlossenen Zollsystems“ nach dem Vorbild von Österreich und anderen größeren Staaten seitens der bayerischen Regierung keine besondere Bedeutung zugemessen würde<sup>1371</sup>.

Am 21. Mai 1825 las man in Preußen über die Verhandlungen der zweiten Kammer, dass man dort nach den Anträgen von Utzschneider, Häcker und von Closen zur Förderung von Ackerbau, Handel und Ge-

---

1368 VZKS 1825 Beilagen Bd. 8, S. 26 und S. 278; siehe auch Abschnitt 9.3, S. 275 f.

1369 Wilhelm Herzog in Bayern (1752–1837), als Sohn des Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen zur Erziehung an den Hof Karl Theodors gekommen, wurde 1780 Generalleutnant und Gouverneur von Jülich, heiratete Maria Anna, die Schwester des künftigen ersten Königs von Bayern, und vertrat die Ansprüche seines Schwagers vor allem auch nach dem Tod Karl Theodors. Er wurde durch Maximilian Joseph 1799 zum Herzog in Bayern erhoben.

1370 Kurzbrief an Utzschneider vom 17. März 1825 in BSBH: Autogr. Wilhelm, Herzog in Bayern.

1371 GBMP I, S. 356.

werbe folgende Punkte als besonders wichtig herausstellte: Belebung des Transitverkehrs durch Ermäßigung des Transitzolls, freie Ausfuhr aller inländischen Erzeugnisse, Verbot des Hausierhandels mit fremden Waren, Errichtung und Beförderung von Privat- und Kommunal-Getreidemagazinen, Einrichtung von Kreditvereinen für Gutsbesitzer, Gründung von Aktiengesellschaften sowie Erlass einer allgemeinen Handelsordnung<sup>1372</sup>.

Für den Regierungsentwurf einer Abänderung des Zollgesetzes von 1819 sah der preußische Gesandte wegen Utzschneiders Votum für „ein mehr prohibitives und für Bayern geschlossenes Zollsystem“, das die Interessen „der Fabrikanten und Manufakturisten“ sowie die Befürchtungen der noch bestehenden Zünfte vor den Folgen eines Beitritts zum Handelsverein süddeutscher Staaten berücksichtige, Schwierigkeiten, aber doch letztlich Aussichten auf eine mehrheitliche Zustimmung<sup>1373</sup>. Auch wenn die beiden ersten der drei Gesetzentwürfe eine Mehrheit finden dürften, sei doch eine gewisse Schwäche und ein Mangel an Konsequenz des Ministeriums unübersehbar, weil der versprochene Verzicht auf einen neuen Malzaufschlag und auf bedeutende Einsparungen beim Militäretat letztlich der Entscheidung des Königs überlassen wurde.

Schließlich führte die Auseinandersetzung zwischen der von Utzschneider angeführten Gruppe und den Vertretern einer liberaleren Handelspolitik zu einem Kompromiss, wonach „die Durchgangszölle der Güter von 2 auf 1 Pfg. für den Ztr. und die Wegstunde herabgesetzt wurden“, die Eingangszölle „dem Gutfinden der Regierung überlassen und für die Ausgangszölle ein verminderter Tarif eingeführt“ wurde<sup>1374</sup>, ein Kompromiss, den der Finanzminister als optimalen Mittelweg zwischen den vorgebrachten Interessen propagierte<sup>1375</sup> und der dann tatsächlich am 16. August mehrheitlich angenommen wurde<sup>1376</sup>.

In ähnlicher Weise wurde die Auseinandersetzung und letztlich erfolgte Annahme des neuen Zollgesetzes vom österreichischen Gesandten Trauttmansdorff kommentiert, der für den Unmut der Abgeordneten über die alles andere als verständlich abgefassten ministeriellen Mitteilungen und die den Abgeordneten zugebilligte kurze Frist für eine Stellungnahme Verständnis zeigte. Die heftigen Proteste gegen den geplanten Malz- und Weinaufschlag sollen Utzschneider dazu veranlasst

1372 GBMP I, S. 360.

1373 Schreiben vom 25. Mai 1825 in GBMP I, S. 362.

1374 Schreiben v. Küsters d. Ä. an Bernstorff vom 30. August 1825 in GBMP I, S. 373.

1375 VZKS 1825 Bd. 10, S. 625.

1376 VZKS 1825 Bd. 11, S. 506–520, Bd. 12, S. 4–12 sowie Beilagen Bd. 3, S. 151 f.

haben, zur Deckung des Ausfalls eine Verbrauchssteuer bei Wegfall fast aller Transit- und Ausfuhrzölle vorzuschlagen<sup>1377</sup>.

Später sah Trauttmansdorff die Auseinandersetzung der beiden Gruppen um Heinzelmann und Utzschneider über ein neues Zollgesetz als eine Entscheidung Bayerns zwischen dem „System von Colbert“ und dem von Smith<sup>1378</sup>. Dabei hatten die Vertreter der Gruppe um Utzschneider auf die Erfolge der von ihnen vorgeschlagenen Schutzzölle in Ländern wie England, Frankreich und Österreich und die von einer Mehrheit unterstützten Vertreter einer liberaleren Zollpolitik auf die ganz andere verkehrspolitische und wirtschaftliche Lage Bayerns verwiesen, für die nur eine Erleichterung des Durchgangshandels und ein weitgehend freier Warenaustausch angemessen erscheine. In diesen kontroversen Diskussionen wurde Utzschneider erneut mit dem Vorwurf konfrontiert, früher ganz andere wirtschaftspolitische Ansichten vertreten zu haben.

Während der österreichische Gesandte im Sommer 1825 über die Debatten zu einem neuen Zollgesetz noch relativ gelassen und nahezu neutral berichten konnte, boten die Diskussionen über den bayerischen Militäretat für Habsburg, das den Gedanken, sich Bayern nicht nur aus militärischen Gründen einverleiben zu können, nie aufgegeben hatte, wesentlich mehr Zündstoff<sup>1379</sup>. Sollte nämlich die lebhaft diskutierte Idee der Errichtung einer Landesfestung in Ingolstadt etwa aus dem Militäretat realisiert werden können, so wäre dies aufgrund des damit geschaffenen Waffen- und Truppensammelplatzes ein militärischer und, weil Bayern dann selbstbewusster auftreten könnte, auch ein politischer Gewinn. Bayern als ein Agrarland mit einer wachsenden Gewerbe- und Industrieproduktion würde nach dem Verlust von Tirol, wie Utzschneider und seine Parteigänger betonten, erst durch eine Landesfestung eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung erreichen können. Allerdings bestanden die Gegner von Utzschneider und dessen Anhängern auf einer Verringerung der Truppenstärke und damit des gesamten Aufwands für das Militär, weil die derzeitige politische Lage nicht mehr als eine Truppenstärke von 26 000 Mann gegenüber der tatsächlichen von 35 000 Mann erfordere.

Was dann die verschiedenen Gruppierungen der Abgeordneten des Landtags von 1825 tatsächlich an Zugeständnissen und auch Versprechungen bei von der Regierung und letztlich vom König neu zu erlassenden Bestimmungen und Gesetzen erreicht hatten, kann man dem

---

1377 GBMÖ I, S. 573.

1378 Im Schreiben vom 11. August 1825 in GBMÖ I, S. 601 f.

1379 GBMÖ I, S. 594.

„Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Baiern“ vom 11. September 1825 entnehmen. Darin waren die Entschlüsse des sich in Tegernsee vergnügenden und von Innenminister Graf Thürheim vertretenen Königs zu den in der Sitzungsperiode der Kammern eingebrachten Gesetzentwürfen, Bestimmungen über das Staatsschuldenwesen und Stellungnahmen zu den von den Kammern vorgetragenen Anträgen und Wünschen auf 16 Druckseiten zusammengefasst<sup>1380</sup>.

Das bereits in der Sitzungsperiode von 1822 von Utzschneider angesprochene und am 1. Juni 1822 erlassene Hypothekengesetz, das auch von anderen Staaten übernommen wurde, wurde nach Zustimmung der Stände am 27. Mai 1825 im Gesetzblatt verkündet<sup>1381</sup>.

Dazu sollte das Wechselrecht und die Wechselgerichtsbarkeit überall da, wo noch nicht erfolgt, eingeführt werden.

Ein Gesetzentwurf für die auch von Utzschneider vertretene Einrichtung von Kreditvereinen bayerischer Gutsbesitzer wurde nach den von den Ständen vorgeschlagenen Veränderungen genehmigt und erlassen. Ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der Juden in einigen Teilen Bayerns noch gestatteten höheren Zinsnahme wurde ebenso wie die Rahmenbestimmungen für das Gewerbeswesen nach Zustimmung der Stände zum Gesetz erhoben und entsprechend veröffentlicht.

Dies gilt auch für die Erhebung der direkten wie der indirekten Steuern für den Zeitraum vom 1. Oktober 1825 bis 30. September 1831, wobei die Letzteren mit Ausnahme der am 11. September 1825 beschlossenen Veränderungen bei „Zoll und Stempel“ den bisherigen entsprachen.

Bei den Anträgen und Wünschen der Kammern wollte der König die Vorlage eines „Forstpolizeygesetzes“ zur Beratung und Zustimmung „in nähere Erwägung ziehen“.

Den von Utzschneider schon 1822 und erneut 1825 vorgetragenen Wünschen zur Vereinfachung der Zollbestimmungen, insbesondere zu einer Erhöhung des Einfuhrzolls für ausländische Waren und einer Senkung des Ausfuhrzolls für heimische Exportwaren, wollte der König zunächst aufschiebend nur, wo dies nach vorausgehender Beratung und Prüfung ratsam erscheine, mit gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Für eine strengere und schnellere Bestrafung von Zolldelikten wollte er geeignete gesetzliche Bestimmungen der nächsten Ständeversammlung zur Beratung vorlegen, gleichzeitig aber durch das Justizministerium die strenge Anwendung der bestehenden Gesetze zu Zolldelikten bei den Gerichtsbehörden anmahnen lassen.

---

1380 VZKS 1825 Bd. 13, S. 7–22.

1381 Siehe Spalte 6 des „Abschied ...“. Für das Hypothekengesetz siehe Stolleis (1976) S. 240–272.

Das rasch anwachsende Handelsdefizit und die Häufigkeit von Zollvergehen veranlassten den König nach entsprechenden Beschwerden sehr bald zur Aufgabe seiner aufschiebenden Haltung gegenüber den vorgeschlagenen Maßnahmen. Typisch für die Umgehung der bayerischen Zoll- und Mautbestimmungen ist eine dem Brief Dinglers an Utzschneider vom 28. August 1826 beigegebene Information<sup>1382</sup>, wonach württembergische und Schweizer Waren zollfrei von Heidenheim über Nördlingen nach Lauingen aufgrund einer illegalen Zusammenarbeit von Spediteuren und Fuhrleuten einerseits sowie Zoll- und Mautbeamten andererseits, die je nach Umfang der eingeführten Ware bestochen wurden, nach Bayern eingeführt wurden.

In den Frachtbriefen werden die Gewichte vermindert, oder die Hauptposten umgangen. Die Fuhrleute stoßen darauf unter Wegs die Güter, die nicht deklariert sind, ab, oder haben frische inlandische Frachtbriefe und fahren sorgenlos den Mauthen zu. Diese Geschäfte geschehen durch die Spediteurs mit einer Frechheit die keine Grenzen hat. Alle Fabrikate aus dem Königreich Würtemberg werden zollfrei den Abnehmern ins Haus geliefert, dieß geschieht auch mit allen Schweizerfabrikaten durch obige Routen.

Dinglers Bericht endet mit der Empfehlung, von München aus durch geheime Aktionen der „Gensdarmerie“ die Schurken zu fangen.

Es ist kaum daran zu zweifeln, dass Utzschneider ein solches Dokument dazu benutzte, um den König in seinem Sinn zu beeinflussen.

Dementsprechend war der Ton ein Jahr später gegenüber den inzwischen erlassenen Zollbestimmungen sowohl von französischer wie von österreichischer Seite wesentlich schärfer geworden.

So attestierte der französische Geschäftsträger in Frankfurt, Alleye de Cyprey, in einem Bericht für Baron de Damas vom 24. Juli 1826 der bayerischen Regierung eine erstaunliche Blindheit und dem Land allgemeine Rückständigkeit, die er zum Teil auf die Langsamkeit, Schwerfälligkeit und Faulheit der Bayern zurückführte. Dann kam er auf den von der Gruppe um Utzschneider propagierten Schutzzoll zu sprechen<sup>1383</sup>:

In der II. Kammer hier hat sich seit einigen Jahren eine Vereinigung von Männern gebildet, die mehr auf den eigenen Vorteil als auf den des Landes sehen, die das Schutzzoll-System proklamieren und behaupten, daß Bayern wirtschaftlich sich selbst genügen könne. Sie haben in der Verwaltung Leichtgläubige und Unerfahrene gefunden, die ihre Ideen annehmen; an der Spitze steht Utzschneider, früher Finanzrat und jetzt Fabrikbesitzer.

---

1382 ADM: HS 7436.

1383 GBMF II, S. 37.

In einem weiteren Bericht, der vier Monate später abging, betonte Alleye de Cyprey, dass der Minister ebenso wie die von ihm bestimmten Mitglieder einer inzwischen gebildeten Kommission der Idee der Handelsfreiheit positiv gegenüberstünden, während die übrigen Mitglieder dieser Kommission mehrheitlich ein Schutzzollsystem favorisierten, wobei Utzschneider, der Führer dieser Partei, bei der Wahl des Vorsitzenden der Kommission über die Mehrheit verfügte. All dies schürte bei de Cyprey erhebliches Misstrauen gegenüber den Absichten der Kommission hinsichtlich des französischen Handels.

Der Bericht verwies auch darauf, dass man Baden und Württemberg die bereits zugestandenen Vergünstigungen für ihre Bijouteriewaren wieder aberkannt habe, seit französische Erzeugnisse deren Markt überschwemmten und von dort mit gefälschten Ursprungszeugnissen auch nach Bayern kamen. Ähnliches galt dem Vernehmen nach für die aus Frankreich eingeführten feinen Öle, weil diese den Absatz fränkischer Nuss- und Mohnöle gefährdeten<sup>1384</sup>.

Einen Monat später vom Minister nach seiner Zufriedenheit mit den neuen Zolltarifen gefragt verwies der Angesprochene auf die vorgesehenen hohen Schutzzölle für französische Tuche. Als der Minister ihn dann mit der Mitteilung über die Beibehaltung des Einfuhrzolls für Seidenprodukte zu trösten versuchte, argwöhnte Alleye de Cyprey, dass diese auch in Zukunft erhöht werden könnten, um dann Utzschneider, Stuhlmüller und andere Fabrikanten als Urheber der sonstigen Belastungen Frankreichs durch die neuen Zollbestimmungen zu denunzieren. Er glaubte auch voraussehen zu können, dass eine solche wesentlich durch den König mitgetragene Politik Bayern, wenn es zu keinen Änderungen mehr käme, in den wirtschaftlichen Ruin treiben würde<sup>1385</sup>.

Auch Trauttmansdorff sah in einem Schreiben an Metternich vom 8. November 1826 die Entwicklung von Handels- und Zollvorschriften in Bayern nicht mehr in dem vergleichsweise milden Licht wie im Jahr zuvor. Die Klagen der bayerischen Industrie über Zollvergehen und die eingetretene Überschwemmung des Landes mit fremden Fabrikaten hatten schließlich den Finanzminister zur Bildung einer 20-köpfigen Kommission zur Beratung eines neuen Zollgesetzes veranlasst, der außer dem Minister und Vertretern des Ministeriums Großkaufleute und Fabrikanten, darunter auch Utzschneider, angehörten<sup>1386</sup>.

Utzschneider, der auch zum Vorstand dieser Kommission gewählt wurde, habe auf diesem Weg geschafft, was ihm während des Landtags

---

1384 GBMF II, S. 50.

1385 GBMF II, S. 54.

1386 GBMÖ II, S. 117 f.

versagt blieb, nämlich erheblichen Einfluss auf die neuen Bestimmungen auszuüben. So musste Trauttmansdorff in einem Nachtrag für Metternich hinsichtlich neuer Veröffentlichungen zur Handelsfrage am 16. Dezember 1826 feststellen, dass die neuen Zollgesetze den Import nach Bayern erschweren, wovon Böhmen, das Tuche, Eisen, Glas und Spiegel nach Bayern importierte, besonders betroffen sei. Allgemein seien damit die Handelsinteressen von Österreich, Sachsen, der Schweiz und Baden empfindlich tangiert.

Trauttmansdorff sah es allerdings als problematisch an, das neue Zollgesetz mit seinen höheren Sätzen und dem damit gegebenen Anreiz für Schmuggel angesichts der langen Landesgrenzen tatsächlich durchzusetzen, obwohl die Regierung die Grenzbewachung durch 150 Mann verstärkt habe. Die bereits spürbare Verteuerung von Zucker und Kaffee sowie anderer jetzt als Luxus eingestufte importierter Lebensmittel habe in der Bevölkerung schon einigen Unmut ausgelöst. Man mache für die Entscheidung des Königs das Drängen von Stuhlmüller und Utzschneider sowie von deren Anhängern verantwortlich, wobei man Utzschneider, der als Vorstand der Zollkommission seinen Einfluss geltend machte, vorgeworfen habe, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen seine in Schwierigkeiten geratenen Unternehmungen retten zu wollen<sup>1387</sup>.

Noch ein Vierteljahr später, wie Metternich erfuhr, hatten der Finanz- und der Innenminister alle Mühe, den durch die vom württembergischen Gesandten als „Kongregation“ bezeichnete Gruppe um Stuhlmüller und Utzschneider beeinflussten König für den von ihnen gewünschten Handelsvertrag mit Württemberg zu gewinnen<sup>1388</sup>.

Wie der Verlauf des Landtags von 1827/28 zeigte, waren mit der zwischen den Landtagen von 1825 und 1827/28 gegründeten Zollkommission die Weichen für ein neues Zollgesetz noch nicht gestellt. Das dann als Beilage zum Landtagsabschied veröffentlichte neue Zollgesetz<sup>1389</sup> musste vor allem auch dem am 18. Januar 1828 auf der Grundlage zweier gleichberechtigter Partner gegründeten bayerisch-württembergischen Zollverein Rechnung tragen. Dazu musste für die Höhe der Einfuhr- und Ausfuhrzölle zwischen Produkten des neuen gemeinsamen Zollgebiets und solchen von außerhalb unterschieden werden. In den Diskussionen über die Höhe der dann zu erhebenden Zölle prallten wieder vor allem die gegensätzlichen Positionen von Heinzelmann als Koreferent und Utzschneider aufeinander. Utzschneider hatte dazu am 9. Juni ein Sonder-

---

1387 GBMÖ II, S. 124 f.

1388 Brief Trauttmansdorffs vom 20. März 1827 in GMBÖ II, S. 142 f.

1389 VZKS 1827/28 Bd. 18, S. 127–164.

votum von 239 Seiten Länge eingebracht<sup>1390</sup>, dem ein gesondert paginierter Zolltarif von 244 Seiten in Form einer Liste von 1211 „zollbaren Gegenständen“ und weitere Listen von zollfreien und nach Höhe des pro Zentner erhobenen Zolls folgten<sup>1391</sup>. Mit dem dazugehörigen Zolltarif beanspruchte Utzschneiders Sondervotum fast 500 Druckseiten.

Da Utzschneider den Zolltarif vom 18. Dezember 1826, der auch dem Handelsverein mit Württemberg zugrunde lag, in seinem Sondervotum als „sehr mangelhaft“ beurteilte, kann sein Einfluss als Vorstand in der Zollkommission nicht so groß, wie von außen unterstellt, gewesen sein. Das bedeutet, dass der von ihm 1828 allein zu den Themen Zollgesetz und Zolltarif investierte Zeitaufwand außerordentlich groß war, auch wenn man unterstellt, dass Vorarbeiten dazu schon von ihm in der Zollkommission geleistet worden waren. Dass in der nichtöffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 30. Juni 1828 1244 Fragen einzeln entschieden werden mussten, die sich überwiegend auf den Zolltarif bezogen, zeigt, wie aufwändig allein die Abstimmungen zum Zolltarif waren. Dabei wurde der von Utzschneider vertretenen Richtung insofern entsprochen, als die Kammer den Einfuhrzoll für Rohstoffe, die in Bayern weiterverarbeitet werden konnten, in vielen Fällen herabsetzte, um umgekehrt den Einfuhrzoll für daraus gefertigte Produkte zu erhöhen<sup>1392</sup>.

Bayern hatte schon seit 1819 auf die hohen Schutzzölle, mit denen Länder mit einem geschlossenen Zollsystem wie Frankreich, Österreich und Preußen Importe aus Bayern belegten, mit Retorsionen, also ebenso hohen Zöllen für Waren aus diesen Ländern reagiert. Utzschneider gingen diese Maßnahmen aber nicht weit genug. Insofern erschien er den Vertretern Frankreichs und Preußens als Exponent einer gegen sie gerichteten Handelspolitik. Mit einer gewissen Genugtuung dürfte deshalb Graf de la Ferronays in einer Mitteilung vom 18. Juni 1828 erfahren haben, dass Utzschneider mit seinen Schutzzollforderungen von den hervorragendsten Abgeordneten wie Rudhart<sup>1393</sup> und Graf Benzel-Sternau<sup>1394</sup> bekämpft wurde, wobei zumindest gerüchtweise der Finanzminister Armansperg, obwohl er Utzschneider öffentlich kritisierte, auf dessen Seite stand<sup>1395</sup>.

---

1390 VZKS 1827/28 Beilagen Bd. 13.

1391 Ebenda.

1392 VZKS 1827/28 Bd. 14, S. 138–286.

1393 Ignaz Rudhart war Regierungsdirektor und Abgeordneter der Städte des Obermainkreises; er galt als liberal.

1394 Christian Ernst Graf von Benzel-Sternau, ehemaliger frankfurtischer Finanzminister, war Abgeordneter der Eigentümer ohne Gerichtsbarkeit für den Untermainkreis.

1395 GBMF II, S. 128.

Etwas detaillierter ging von Knobelsdorff in seinem Bericht für König Friedrich Wilhelm III. vom 19. Juni 1828 über Zollangelegenheiten auf das Sondervotum Utzschneiders ein, nachdem er festgestellt hatte, dass sich wiederum in den Debatten der Kammer die Vertreter einer liberalen Handelspolitik und die eines Schutzzollsystems gegenüberstünden<sup>1396</sup>. Utzschneider hatte danach in seinem Sondervotum hauptsächlich hohe Belastungen für Luxusartikel gefordert, während er umgekehrt für die Inlandsproduktion der Fabriken wichtige Importe nur mit geringem oder gar keinem Zoll belegt sehen wollte. Knobelsdorff hielt es aber für so gut wie sicher, „daß die Mehrheit dem Entwurf der Regierung zustimmen wird“.<sup>1397</sup>

Das vom König verabschiedete neue Zollgesetz war dann insofern nur vorläufig, als die darin in einer umfangreichen Liste von 504 Produkten aufgeführten Zölle<sup>1398</sup> nur vorbehaltlich der Bestätigung durch den nächsten Landtag gültig sein sollten, während man andernfalls auf den 1826 verabschiedeten Zolltarif zurückgehen würde.

Die geplanten Handelsverträge mit Österreich, Preußen und anderen deutschen Staaten führten in den folgenden Landtagen zu entsprechenden Abänderungen des Zollgesetzes und der Zolltarife, an denen aber Utzschneider z. B. im Landtag von 1831 keinen Anteil nahm, da er bei diesem Landtag nicht wie sonst dem Steuerausschuss, sondern dem Schuldentilgungsausschuss angehörte.

Als einen Erfolg durfte Utzschneider im Landtag von 1827/28 die Verabschiedung der Gesetze über die Grund- und Häusersteuer betrachten<sup>1399</sup>, die weitgehend seinen seit 1809 geäußerten Plänen und dem von ihm als Vorstand der Steuerkatasterkommission von 1811 bis 1814 begonnenen Projekt der Festlegung des sogenannten Grundsteuerdefinitivums für ganz Bayern entsprach. Utzschneider hatte sich hier als Koreferent des zweiten Ausschusses mit einem umfangreichen Vortrag<sup>1400</sup> zur Grundsteuer vom 1. April über den von der Regierung vorgelegten Entwurf und später am 21. April 1828 in den öffentlichen Sitzungen der zweiten Kammer eingebracht<sup>1401</sup>. Welche Fülle von Änderungswünschen bis zu einem gemeinsamen Beschluss beider Kammern über die Gesetzesvorlage zu einem Grundsteuergesetz zu berücksichti-

---

1396 VZKS 1827/28 Bd. 12, S. 153-168 Rede des mit Utzschneider weitgehend übereinstimmenden von Stachelhausen, Bd. 13, S. 105-202, 306-851, Bd. 14, S. 138-306.

1397 GBMP II, S. 111.

1398 VZKS 1827/28 Bd. 18, S. 165-235.

1399 VZKS 1827/28 Bd. 18, S. 84-115 und S. 116-126.

1400 VZKS 1827/28 Beilagen Bd. 9, S. 189-277.

1401 VZKS 1827/28 Bd. 9, S. 66-68.

gen waren, zeigen einige Zahlen, wonach die zweite Kammer zunächst 32 „Modificationen“ und außerdem 42 Wünschen zustimmte, die von der ersten Kammer nicht vollständig mitgetragen wurden, bis schließlich die von beiden Kammern getragene Bitte an den König gerichtet werden konnte, den Gesetzentwurf mit 42 Abänderungen und 28 weiteren Vorschlägen zu genehmigen<sup>1402</sup>, der der König schließlich entsprach<sup>1403</sup>. Ähnlich gestaltete sich die Debatte über die Häusersteuer, zu der Utzschneider am 19. April ebenfalls mit einem längeren Referat beigetragen hatte<sup>1404</sup>. Auch hier genehmigte der König die von beiden Kammern getragenen zahlreichen Änderungen für den Regierungsentwurf. Es zeigte sich allerdings in den folgenden Jahren, dass für die Realisierung des Projekts einer endgültigen Festlegung der Grund- und Häusersteuer auf der Basis der Steuerkatastervermessung die 1828 verabschiedeten Gesetze allein nicht ausreichten, solange die dafür erforderlichen Mittel fehlten und der Widerstand dagegen vor allem der adligen Großgrundbesitzer nicht gebrochen war.

In den 113 Sitzungen des ersten unter der Regierung von Ludwig I. abgehaltenen Landtags, von denen die erste allgemeine öffentliche am 24. November 1827 und die letzte am 10. August 1828 stattfand, hatte Utzschneider, der diesmal den letzten Platz unter den 116 Abgeordneten gelost hatte, wiederum die Aufgabe, über die Verwendung der Staatseinnahmen in den sechs Jahren der ersten Finanzperiode und über die Erfüllung des Dienstes der zweiten Finanzperiode im Jahre 1825/26 zu referieren<sup>1405</sup>. Nachdem die Beschlüsse der zweiten Kammer der Kammer der Reichsräte vorgelegt worden waren, konnte Utzschneider am 9. August über die Beschlüsse der ersten Kammer vortragen, wobei er jedes Mal, wenn die Reichsräte einem Punkt nicht zugestimmt hatten, vom Präsidium mit der Frage an das Plenum unterbrochen wurde, ob die Kammer der Abgeordneten von ihrem dazu gestellten Antrag, dem die Kammer der Reichsräte nicht zugestimmt habe, abgehen wolle. Nach der in allen Fällen mit großer Mehrheit bejahten Frage konnte Utzschneider jeweils wieder fortfahren<sup>1406</sup>.

Am 21. Juni 1828 war Utzschneider auch in eigener Sache mit der Vorstellung seines in Obergiesing hergestellten rohen und raffinierten

---

1402 VZKS 1827/28 Bd. 17, S. 6–24.

1403 VZKS 1827/28 Bd. 18, S. 11.

1404 VZKS 1827/28 Beilagen Bd. 10, Beilage LXIX, S. 31–54.

1405 Offenbar in Abwesenheit von Utzschneider vorgetragen von dem Abgeordneten Oerthel; siehe VZKS 1827/28 Bd. 15, S. 140; der Vortragstext in VZKS 1827/28 Beilagen Bd. 14, Beilage LXXIX.

1406 VZKS 1827/28 Bd. 17, S. 444–451.

Rübenzuckers an die zweite Kammer herangetreten<sup>1407</sup>. Die Sitzungsprotokolle der zweiten Kammer enthalten dazu aber keinerlei Reaktion darauf.

In der für Utzschneider längsten Ständeversammlung vom 8. März bis 29. Dezember 1831 mit 154 Sitzungen mahnte Utzschneider schon früh die Vorlage eines „Culturgesetzes“ an<sup>1408</sup>, dessen Inhalt in vielen Punkten übereinstimmend mit seinen schon früher gemachten Vorschlägen vor allem von dem Abgeordneten von Closen vertreten wurde. Closen, den der König wegen seiner gelegentlich kritischen Haltung ausgeschlossen sehen wollte und der, um den Wählerwillen zu erfüllen, aus dem Staatsdienst unter Verzicht auf seine Pension ausgeschieden war, war gegen die Bemühungen der Regierungsvertreter von der zweiten Kammer mit einer Abstimmungsmehrheit von 110 zu 5 einberufen worden. Sein Fall hatte die Oppositionsbereitschaft der zweiten Kammer, die durch die im Februar erlassene Zensurverordnung bereits angeheizt war, schon zu Beginn der Sitzungen wesentlich gefördert<sup>1409</sup>. Der von beiden Kammern verabschiedete Entwurf eines 67 Paragraphen und 16 zusätzliche Wünsche umfassenden „Culturgesetzes“, das vor allem die Auflösung „der Gebundenheit der Güter“ vorsah<sup>1410</sup>, führte nur zu der kargen Versicherung des Königs im Landtagsabschied, dass er den beherzigenswerten Antrag in „die reifste Erwägung ziehen werde“<sup>1411</sup>.

Im Verlauf des Landtags von 1831 musste der für die vom König ausgehende Pressezensurverordnung formal verantwortliche Innenminister Eduard von Schenk zurücktreten, weil die Kammer die Verordnung als verfassungswidrig erklärt und, wenn auch nicht mehrheitlich, eine Anklage gegen den Minister wegen Verfassungsbruch erwogen hatte. Schenk war dabei nur das Regierungsmitglied, mit dem man eigentlich den König treffen wollte. Zur ständigen Zielscheibe der von den Abgeordneten ausgehenden Beschwerden über Verfassungsverletzungen geworden, bat Schenk den König um die Einwilligung zu seiner Entlassung, mit dem Hinweis, dass sein Rücktritt unerlässliche Voraussetzung für die Zustimmung der Kammer zu der vom König gewünschten permanenten Zivilliste sei<sup>1412</sup>.

Schon vor dem Rücktritt des Innenministers hatte sich Utzschneider am 4. Mai 1831 an den König mit dem Vorschlag gewandt, statt eines aus

---

1407 VZKS 1827/28 Bd. 13, S. 609, Nr. 2.

1408 VZKS 1831 Bd. 1, S. 88 f.

1409 Götschmann (2002) S. 543–545.

1410 VZKS 1831 Bd. 27, 154. Sitzung, S. 58–104.

1411 VZKS 1831 Bd. 28, S. 44 f.

1412 Götschmann (2002) S. 552 f.

seiner Sicht im Moment nicht ratsamen Ministerwechsels Montgelas zu einem Ministerpräsidenten ohne Portefeuille zu machen, der im Gegensatz zu den Ministern, die weder das Vertrauen der zweiten Kammer noch, wie es schien, das des Königs hätten, für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Regierung und den Kammern sorgen könne<sup>1413</sup>. Er hatte für Montgelas die ihm allgemein entgegengebrachte Achtung ins Feld geführt, für

einen Mann, der mich, solange ich im Staatsdienste war, immer verfolgt hat, weil die beeden Herren Minister Frh.<sup>n</sup> von Hompesch mich auszeichneten, einen Mann, für den ich also gewiß nicht partheyisch bin. Dieser Mann ist Herr Graf von Montgelas; er ist alt, und für das Detail der Staatsgeschäfte nicht mehr brauchbar, allein er urtheilt richtig, und ist nicht im Interesse irgend einer Parthey. Herr Graf v. Armansperg ein redlicher, und sehr fähiger Finanzminister, dann Herr v. Schenk sind jung, und finden nicht allenthalben Beyfall. Herr Fürst von Wrede hat das Vertrauen der Kammer, und vielleicht auch der Nation nicht, und zwar aus Gründen, gegen welche sich viel einwenden läßt, weil sie mir auf Meynungen zu beruhen scheinen. Gegen Herrn Grafen von Montgelas ist dermalen kein Vorurtheil in Umlauf, was früher der Fall war.

Im Gegensatz zu Utzschneider hatte der König, dem Utzschneider abschließend Geduld und Stärke sowie Abstand von allen Ratgebern, „welche nicht im Interesse von Bayern sind“, gewünscht hatte, seine früheren Vorbehalte gegen Montgelas nicht vergessen. Allerdings wäre es zu einfach, Utzschneiders Vorschlag als naiv abzutun. Utzschneider hatte sich dabei auf ein auch von Ludwig I. durchaus beachtetes Kriterium berufen: die Akzeptanz der königlichen Minister bei den Abgeordneten der Kammer und in der Bevölkerung.

Bei der Diskussion über die Zivilliste, die 1831 für die nächsten Jahre, aber nicht wie vom König gewünscht für dauernd verabschiedet wurde, hatte sich auch Utzschneider zu Wort gemeldet und unter Hinweis auf die früheren beträchtlichen Einkünfte aus den Privatgütern des Königshauses für die Annahme einer großzügig dotierten Zivilliste plädiert<sup>1414</sup>. Bei den Abstimmungen in der zweiten Kammer, bei der ja nur Fragen zugelassen waren, die mit Ja oder Nein beantwortet werden konnten, hatte Utzschneider bei den mit einem Betrag von 2,5 Millionen Gulden jährlich beginnenden und schließlich bei 3 Millionen endenden Summen immer mit Nein gestimmt, weswegen, da die Summe von 3 Millionen mit einer Mehrheit von 61 zu 59 angenommen

1413 GH: ARO 21 I.

1414 VZKS 1831 Bd. 25, Protokoll CXLIV, S. 135–138.

worden war, nicht mehr über einen noch höheren Betrag abgestimmt werden konnte<sup>1415</sup>.

Der König hatte geplant, im Staatsrat die Abgeordneten durch ein Entgegenkommen beim Gewerbegesetz auf die Regierungsseite zu ziehen. Er bekundete dabei, dass er zwar nach wie vor für Gewerbefreiheit sei, aber in der derzeitigen Situation der Mehrheit der Abgeordneten entgegenkommen müsse. Die Mehrheit der Abgeordneten wollte vor dem Hintergrund zahlreicher Beschwerden von Zünften und Gewerbetreibenden in den bayerischen Städten, die auf eine seit Erlass des Gewerbegesetzes von 1825 weit über den jeweils örtlichen Bedarf gestiegene Zahl von Gewerbe Konzessionen verwiesen, eine Einschränkung von neu beantragten Konzessionen unter Berücksichtigung der bereits am Ort vorhandenen Gewerbetreibenden und des lokalen Bedarfs erreichen. Utzschneider hatte sich im selben Sinn in der Sitzung vom 30. August 1831 geäußert und zur Beurteilung der jeweiligen Situation durch die entsprechenden Behörden eine Gewerbestatistik und Gewerbevereine, die die eingehenden Konzessionsanträge begutachten sollten, vorgeschlagen<sup>1416</sup>. Der Vorschlag stellt eine Weiterführung von Utzschneiders Antrag auf Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Handels vom 2. März 1831 dar<sup>1417</sup>. Der neue Antrag ist als eine Modifikation aufgrund der inzwischen abgeschlossenen Handelsverträge und anderer Faktoren eingetretenen Veränderungen des schon 1825 zusammen mit Häcker und von Closen gestellten Antrages anzusehen. Eingeschränkt auf Ackerbau und Gewerbe sollte der Antrag bis zur Beratung des Kulturgesetzes ausgesetzt bleiben.

Am 6. September hatte Utzschneider die Einführung einer von dem Großhändler Henle zu betreibenden Klassenlotterie beantragt, deren voraussichtlicher Gewinn von jährlich 400 000 Gulden den bayerischen Schulen zukommen sollte<sup>1418</sup>. Bei den Abstimmungen über den Staatshaushalt für die Finanzperiode 1831 bis 1837 wurde statt Utzschneiders Antrag der des Abgeordneten Fahrnbacher, der ebenfalls eine Klassenlotterie statt des von vielen Abgeordneten abgelehnten Lottospiels eingeführt sehen wollte, behandelt und „verworfen“<sup>1419</sup>.

Unabhängig von der dann abgelehnten Idee einer Förderung des bayerischen Schulwesens durch die Erlöse einer Klassenlotterie hatte Utzschneider auf eine verstärkte Förderung des Schulunterrichts im

---

1415 VZKS 1831 Bd. 25, Protokoll CXLIV, S. 150–169.

1416 VZKS 1831 Bd. 15, Protokoll LXXXIV, S. 59–74.

1417 VZKS 1831 Beilagen Bd. 2, Protokoll 11, S. 1–30.

1418 VZKS 1831 Bd. 16, Protokoll LXXXVIII, S. 68 f.

1419 VZKS 1831 Bd. 21, Protokoll CXVIII, S. 92.

Rahmen einer Neueinteilung der öffentlichen Unterrichtsanstalten gedungen. Dabei ging es ihm im Rahmen eines Plans für das gesamte Bildungswesen Bayerns von den „Elementarschulen“ bis zur Universität um die Verbesserung und Ausweitung der Institutionen für technische Bildung in Richtung auf die „productive Industrie“, für die spezielle Gewerbeschulen und die polytechnischen Schulen die Voraussetzungen schaffen sollten. Utzschneider hatte dazu die von ihm vorgelegten Lehrpläne für eine Bürgerschule von 1820 und für die polytechnischen Schulen von 1829<sup>1420</sup> wesentlich überarbeitet<sup>1421</sup> und damit einen zukunftsweisenden Plan für das technische Bildungswesen in Bayern vorgelegt, der mehr verdient hätte als die von den beiden Kammern am 15. Dezember bei den das Gewerwesen betreffenden Beschwerden und Anträgen unter den Punkten 39 bis 41 geäußerte, vergleichsweise nichtssagende Empfehlung. Danach wären in allen Kreishauptstädten unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit entsprechender Mittel Gewerbeschulen „nach einem zweckmäßigen Plane“ einzurichten und Stipendien zur Ausbildung „ausgezeichneter Zöglinge“ der Gewerbeschulen zur Verfügung zu stellen. Außerdem seien die bereits bestehenden polytechnischen Schulen weiter zu unterstützen und auf die „zweckmäßige Vermehrung derselben Bedacht“ zu nehmen<sup>1422</sup>.

Auch Utzschneiders flankierende Maßnahme, seinen Antrag als 45-seitige kleine Monographie mit dem Titel „Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Beförderung des Unterrichtes in den bayerischen Schulanstalten, für welche die Stände des Reiches die nöthigen Geldmittel bewilligen“ unters Volk zu bringen, hatte hier ebenso wenig genützt wie sein gedruckter „Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Beförderung des Ackerbaues, des Gewerb-Fleißes und des Handels in Bayern“<sup>1423</sup>.

Später einigten sich die beiden Kammern sogar auf den Antrag, die bisher für die drei polytechnischen Schulen vorgesehenen Mittel auf eine einzige zu konzentrieren und die beiden anderen zu schließen. Allerdings wurde diesem Antrag nicht entsprochen.

Vielleicht war es für Utzschneider eine kleine Genugtuung, dass der Abgeordnete Schwindel am 15. Oktober auf Utzschneiders außerordentliche Leistungen für die bayerische Salzproduktion während seiner Zeit als Staatsbeamter als ein Beispiel dafür verwies<sup>1424</sup>,

1420 Siehe Kapitel 11.

1421 VZKS 1831 Beilagen Bd. 4, S. 13–56.

1422 VZKS 1831 Bd. 27, Protokoll CL, S. 57 f.

1423 Beide bei Dr. Wolf in München 1831 erschienen.

1424 VZKS 1831 Bd. 21, Protokoll CXVII, S. 51–53.

was Werke in guten Händen und bey guter Administration leisten, und was selbe an Werth verlieren, wenn sie vernachlässiget und hintangesetzt werden.

Der ungemein lange und deshalb auch kostspielige Landtag von 1831 hatte vor allem aus der Sicht des Königs wenig Positives gebracht, wofür er vor allem den Widerstand der Opposition gegen die Regierungsvorlagen verantwortlich machte. Um den nächsten Landtag effizienter zu gestalten, machte Ludwig I. von den in § 44 des Edikts für die Ständerversammlung angegebenen Gründen für die Ablehnung einer Wahl zum Abgeordneten Gebrauch, um von vorneherein allzu kritische Abgeordnete auszuschneiden. Prominentestes Opfer der damit verbundenen Machenschaften war der Freiherr von Closen, der aufgrund der erfolglosen Bemühungen, seine Teilnahme schon beim vorhergehenden Landtag zu verhindern, und wegen seiner teilweise schonungslosen Kritik an der Regierung fast den Status eines Volkshelden erlangt hatte. 1834 hängte man ihm ein Verfahren wegen des vorgeblichen „Verbrechens der Majestätsbeleidigung“ an und stellte zusätzlich seine Wahlfähigkeit in Frage<sup>1425</sup>, da er

nicht mehr im freyen Genuß seines Gutes Hellsberg sich befinden soll, durch welches seine Wahlfähigkeit in der Klasse der Gutsbesitzer des Isarkreises begründet war.

Die Kammer sah deshalb am 15. März 1834 von einer Einberufung Closens bis zur Klärung der Vorwürfe ab. Trotz der wiederholten Beschwerden von Closens gegen seine Nichteinberufung als Abgeordneter blieb es bei dem zunächst nur vorläufigen Beschluss der Kammer.

Utzschneider hatte trotz seiner früher gemeinsam mit von Closen vertretenen Positionen als regierungstreu eingestufte Abgeordneter keine Schwierigkeiten, auf der dem König vorgelegten Liste, in der das bisherige Abstimmungsverhalten der wiedergewählten Abgeordneten verzeichnet war, ohne jeden königlichen Einwand zu verbleiben<sup>1426</sup>.

Solchermaßen durch die Säuberung von widerständigen Elementen vorbereitet kam der am 8. März feierlich eröffnete und am 3. Juli verabschiedete Landtag von 1834 mit 54 Sitzungen aus, in denen gleich zu Anfang die vom König angestrebte und vom vergangenen Landtag verweigerte permanente Zivilliste in einer Höhe von 2 350 580 Gulden verabschiedet wurde. Utzschneider hatte dabei in einem teilweise für seine Verhältnisse sehr pathetischen und emotionalen Koreferat für eine

---

1425 VZKS 1834 Bd. 1, S. 93 f.

1426 Götschmann (2002) S. 593 und S. 600.

wirklich großzügige permanente und nicht nur auf die Lebenszeit des jeweiligen Königs beschränkte Zivilliste erworben<sup>1427</sup>, da das früher „an Stamm- und Privatgütern“ so reiche Haus Wittelsbach sein gesamtes Privatvermögen dem Staat zur Nutznießung überlassen hatte. Insofern wäre es Utzschneider zufolge auch im Interesse Bayerns, insbesondere seiner Landwirtschaft, wenn alle grundbaren Staatsgüter in bodenzinsiges Eigentum überführt würden. Der jährliche Zins dürfte dabei den aus 20 Jahren berechneten durchschnittlichen Reinertrag nicht übersteigen. Außerdem sollte die Bodenzinspflicht durch entsprechende Zahlungen abgelöst und damit diese Güter in Privateigentum umgewandelt werden können<sup>1428</sup>.

In seinem Vortrag über die Finanzierung der Landesfestung Ingolstadt<sup>1429</sup> hatte Utzschneider den Gedanken einer Überführung aller grundbaren Staatsgüter in bodenzinsiges Eigentum wiederholt<sup>1430</sup>, war aber damit bei den Verhandlungen über einen von beiden Kammern getragenen Gesetzesvorschlag für den Bau der Landesfestung am Widerspruch der ersten Kammer gescheitert<sup>1431</sup>.

Ein speziellerer Antrag wie der auf Förderung des Mehlhandels und Einführung der englisch-amerikanischen Mühlen zielte auf einen mittleren Getreidepreis, der den Verbraucher nicht überfordern und den Erzeuger nicht ruinieren sollte, und führte zu einer lebhaften Diskussion mit dem Abgeordneten Platner. Platner machte für sich geltend, einen Antrag zur Errichtung einer Müllerschule unter der Leitung des offenbar für den Mühlenbau besonders ausgewiesenen Mechanikers Späth mit derselben Zielsetzung schon 1831 gestellt zu haben, ohne damit von Utzschneider unterstützt worden zu sein<sup>1432</sup>. Später wiederholte Utzschneider seinen Antrag im Zusammenhang mit seiner Befürwortung des Kanalbaus zur Verbindung von Rhein und Donau, wobei er als Referent des zweiten Ausschusses über den Gesetzentwurf zum Bau des Kanals vorgebracht hatte<sup>1433</sup>. Den künftigen Kanal hatte er dabei als eines der für nachfolgende Generationen und für ganz Europa bedeutsamsten Projekte erklärt, das zwingend zu einer Liberalisierung des Getreidehandels führen müsse, weil Bayern mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal zum

---

1427 VZKS 1834 Beilagen Bd. 2, S. 80–89.

1428 VZKS 1834 Beilagen Bd. 2, S. 86–89.

1429 VZKS 1834 Beilagen Bd. 4, S. 30–51.

1430 VZKS 1834 Beilagen Bd. 4, S. 41–49.

1431 Für die Reaktionen der zweiten Kammer auf die von der ersten Kammer beschlossenen Änderungen des Gesetzentwurfs siehe VZKS 1834 Bd. 4, S. 93–144.

1432 VZKS 1834 Bd. 5, S. 402–411.

1433 VZKS 1834 Beilagen Bd. 5, S. 328–341.

Zentrum des Getreidehandels von Deutschland würde, vor allem nach Einführung der von ihm vorgeschlagenen englisch-amerikanischen Mühlen. In diesem Zusammenhang sah Utzschneider anders als noch vor wenigen Jahren bei den Zollgesetzen die Regierung in der Pflicht, die Vorurteile gegen Handels- und Gewerbefreiheit durch entsprechenden Unterricht zu beseitigen<sup>1434</sup>. Demgemäß wollte Utzschneider auch das Einspruchsrecht der Gemeinden gegen die Erteilung von neuen Konzessionen vor dem Hintergrund bereits vergebener Konzessionen im Sinn einer Förderung der Industrie beschränkt wissen<sup>1435</sup>.

Der Regierungsentwurf für den Kanalbau hatte einen Baubeginn vorgesehen, sobald die Finanzierung der auf 8 540 000 Gulden veranschlagten Baukosten durch eine Aktiengesellschaft von privaten Aktionären in „angemessener Anzahl“ erreicht sei, wobei sich der Staat vertreten durch das Finanzministerium mit einem Viertel der Aktien beteiligen wollte. Die beiden jeweils von Utzschneider informierten Kammern einigten sich dann in dem von ihnen verabschiedeten Entwurf darauf, den Bau beginnen zu lassen, sobald genau die Hälfte des erforderlichen Kapitals durch private Aktionäre aufgebracht sei<sup>1436</sup>.

Auch bei der Diskussion des Militäretats gelang es Utzschneider mit dem Vorschlag, eine Militärschule für gemeine Soldaten zu gründen, an der sie über das rein Militärische hinaus brauchbare Kenntnisse für die Zeit nach dem Militärdienst erwerben könnten<sup>1437</sup>, eine Brücke zu seinem 1831 vorgelegten Plan für das bayerische Schulwesen, vor allem für die technische Ausbildung zu schlagen<sup>1438</sup>.

Utzschneiders seit 1809 vorgetragene Vorstellung einer gerechten Besteuerung von Immobilien hatte bei der Durchführung des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 zu Beschwerden und Schwierigkeiten geführt, da z. B. im Rezatkreis das Steuerdefinitivum höher ausfiel als das sogenannte Provisorium. Solche Schwierigkeiten, die Utzschneider nicht auf das Gesetz, sondern auf dessen Vollzug zurückführte<sup>1439</sup>, führten zu verschiedenen Zusätzen beim Paragraphen 114, wonach die Erhebung der definitiven Steuer nach Abschluss der Katastrierung bestimmten Bedingungen und Fristen unterliege. In ähnlicher Weise hatte die Durchführung des Häusersteuergesetzes zu heftigen Beschwerden vor allem aus München geführt, da bei der Bemessung der Häusersteuer

---

1434 VZKS 1834 Bd. 10, S. 27 f.

1435 VZKS 1834 Bd. 9, S. 362–365.

1436 VZKS 1834 Bd. 11, S. 352.

1437 VZKS 1834 Bd. 6, S. 355 f.

1438 VZKS 1834 Beilagen Bd. 4, S. 50 f.

1439 VZKS 1834 Bd. 8, S. 436–442.

auch leer stehende und zurzeit nicht vermietbare Häuser nach dem mutmaßlichen Mietertrag besteuert wurden. Utzschneider hatte in seinem Vortrag als Berichterstatter des zweiten Ausschusses dafür plädiert, bei solchen Gebäuden, die dem jeweiligen Besitzer keinen Gewinn brächten, von der Erhebung einer Steuer abzusehen<sup>1440</sup>. Da die erste Kammer sich zu einem solchen Beschluss nicht durchringen konnte, blieb als gemeinsamer Vorschlag beider Kammern, das Häusersteuergesetz unter Berücksichtigung der aufgeführten Beschwerden zu revidieren und einen entsprechenden Regierungsentwurf der nächsten Ständeversammlung vorlegen zu lassen<sup>1441</sup>.

In welcher Weise auch speziellere und sehr konkrete Anliegen mit den größeren Problemen der bayerischen Regierung zusammenhingen, zeigt Utzschneiders Antrag, den die zuständigen Gemeinden überfordernden Unterhalt der zum Isarkreis gehörigen Teilstrecke der Straße von Regensburg nach München, nämlich von Kelheim nach München, auf den Staatsetat zu übernehmen<sup>1442</sup>. Wie von verschiedenen Abgeordneten bestätigt, war vor allem die Straße von Abensberg bis Freising von größeren Fuhrwerken und damit für den Transport schwerer Handelsgüter nicht mehr und von kleineren, die bis zur Achse in die riesigen Löcher fielen, nur unter Lebensgefahr zu befahren. Der zu Utzschneiders Antrag abgegebene Bescheid des Finanzministers besagte, dass die von der Kammer seit Jahren bei der Diskussion über den Staatsetat vorgesehenen Summen für den Bau und Unterhalt der Staatsstraßen bei weitem nicht ausreichten, die bayerischen Straßen in einem besseren Zustand zu erhalten<sup>1443</sup>.

Die Ständeversammlung von 1837, die mit der feierlichen Eröffnung am 11. Februar begann und bis zur Verabschiedung am 17. November dauerte, erlebte der inzwischen 74-jährige Utzschneider als seine siebte. Im Gegensatz zum vorhergehenden war er im Landtag von 1837 nicht mehr in gewohnter Weise präsent, was auch die Einschätzung im Innenministerium von 1839 bestätigt, wonach sein Einfluss vor allem auf die Gruppe der Landeigentümer ohne eigene Gerichtsbarkeit abgenommen habe<sup>1444</sup>. Nichtsdestotrotz war er wohl wegen seiner Verdienste und seiner Erfahrung wieder zum Vorstand des Steuerausschusses gewählt worden.

Größere Vorträge betrafen einmal die Bilanzen der bayerischen Salinen, des bayerischen Berg- und Hüttenwesens, des Hauptmünzamts

1440 VZKS 1834 Beilagen Bd. 5, S. 259–264.

1441 VZKS 1834 Bd. 12, S. 165.

1442 VZKS 1834 Bd. 1, S. 397 f.

1443 VZKS 1834 Bd. 1, S. 423 f.

1444 Götschmann (2002) S. 351, Fußnote.

sowie der Staatsgüter Schleißheim, Weißenstephan und Fürstenried, jeweils für den Zeitraum von 1832 bis 1835<sup>1445</sup>, einen nicht nur zahlengetränkten Bericht über die Ausgaben der Steuerkatasterkommission für die fünf Berichtsjahre von 1831/32 bis 1835/36<sup>1446</sup> sowie ein Sondervotum für die Abschaffung des Lottospiels<sup>1447</sup>.

Während Utzschneider für die erstgenannten Bilanzen nur die Funktion eines mit den vorgelegten Unterlagen einverständenen Rechnungsprüfers ausübte, fiel sein Bericht über die Arbeiten der Steuerkatasterkommission besonders hinsichtlich der schon im vorherigen Landtag angesprochenen Bonitierung, die zu verschiedenen Beschwerden geführt hatte, sehr kritisch aus. Vor allem geißelte er das selbstherrliche, gesetzwidrige Verhalten eines Bonitierungskommissärs angesichts begründeter Einsprüche gegen die Verwendung eines bestimmten Mustergrundes für die Bonitierung und die aus seiner Sicht kostspielige, aber völlig überflüssige Neubewertung des in der Bonitierung bereits abgeschlossenen Isarkreises, die man mit der vorgeblich zu niedrigen Grundsteuer im Isarkreis zu begründen suchte. Stattdessen sollte man den Isarkreis als Musterkreis für die Bonitierung anderer Kreise verwenden, die dann wie der Rezatkreis und der Oberdonaukreis, von denen die meisten Beschwerden kamen, entsprechend niedriger bewertet würden.

In seinem Sondervotum zur Aufhebung des Lottos verwies Utzschneider zunächst darauf, dass bereits 1819 im Landtagsabschied eine Absichtserklärung, „das Lotto aufzuheben“, enthalten war, sobald es die finanziellen Verhältnisse ohne eine weitere Steuerbelastung der Untertanen gestatten würden, und dass der Landtagsabschied von 1831 eine allgemeine Erwerbssteuer in Aussicht gestellt habe, für die aber auch im Landtag von 1834 kein Entwurf der Regierung vorgelegen habe. Mit den Einkünften aus der noch immer ausstehenden allgemeinen Erwerbssteuer könne man nicht nur den Ertrag aus dem Lottospiel und von so „lästigen“ Steuern wie der Familien-, Besoldungs-, Personal- und Mobiliarsteuer kompensieren, sondern hätte nach Utzschneiders Schätzungen noch eine stattliche Mehreinnahme von über 400 000 Gulden jährlich.

Bei der Diskussion über die vom Fürsten Öttingen-Wallerstein vorgestellte Vorlage eines schon lange in Aussicht gestellten „Gewerbs- und Erwerbssteuergesetzes“, die auch nur zu „einer näheren Erwägung“ im Landtagsabschied führte, hatte Utzschneiders Votum keine Rolle mehr gespielt.

---

1445 VZKS 1837 Beilagen Bd. 4, S. 247–289 und S. 324–334.

1446 VZKS 1837 Beilagen Bd. 4, S. 579–596.

1447 VZKS 1837 Beilagen Bd. 3, S. 130–139.

Der verschiedentlich vorgetragene Wunsch auf Aufhebung des Lottos führte schließlich zu einer gemeinsamen Resolution der beiden Kammern, wonach die bereits in früheren Ständeversammlungen gestellten Anträge auf Aufhebung des Lottospiels beim König „ehrfurchtvoll in Erinnerung zu bringen“ seien. Die unbefriedigende Reaktion des Königs im Landtagsabschied besagte dann nur, dass der König den Antrag der Stände nicht genehmigen könne<sup>1448</sup>.

Angesichts einer solchen Entwicklung wird ein für den früheren Utzschneider ungewohnt resignativer Ton kaum erstaunen, den er in seinem Brief an Zschokke vom 23. Februar 1838 anschlug<sup>1449</sup>. Auch wenn Utzschneider den Brief an Zschokke noch unter dem Eindruck seines schweren Sturzes, der bleibende Schäden hinterlassen hatte, abfasste, wird deutlich, dass er den Kontakt zu der jetzt den Gang der Dinge bestimmenden Generation weitgehend verloren hatte. Utzschneiders Wahrnehmung, dass die maßgeblichen Vertreter dieser Generation vor allem aus Adel und Geistlichkeit in der ersten Kammer von seinem Ziel einer größeren Steuergerechtigkeit und allgemeiner einer nach sozialeren Gesichtspunkten regierten Gesellschaft abgerückt waren, ja sogar eine Restauration anstrebten, war sicherlich nicht falsch.

Tatsächlich gelang es diesen Gruppen, die Verwirklichung von Projekten wie die Katastrierung und Bonitierung Bayerns in Hinblick auf eine allgemeine und gerechte Besteuerung von Grund und Boden zu verzögern, nicht aber, sie endgültig aufzuhalten. Zu der von Utzschneider beklagten Restauration passt auch, dass ein Vertreter der jüngeren Generation Utzschneider als einen früheren Revolutionär zu denunzieren versuchte.

Immerhin war bis Ende des Jahres 1839 wieder so viel vom alten Kampfgeist in Utzschneider erwacht, dass er sich für den Landtag von 1840 erneut zur Verfügung stellte. Dort war dann Utzschneider am 4. Januar in den Steuerausschuss und am 11. Januar zum Vorstand dieses Ausschusses gewählt worden<sup>1450</sup>. Bis zu seinem tödlichen Unfall vom 29. Januar 1840 scheint er in den restlichen Januarsitzungen dieses Jahres nicht mehr in Erscheinung getreten zu sein.

Über den Tod Utzschneiders berichtete der vom Unfall mitbetroffene Abgeordnete Pfarrer Silberhorn in einem Schreiben an die Kammer<sup>1451</sup>. Die im Protokoll festgehaltene kurze Würdigung der Verdienste des Verstorbenen durch die Kammer<sup>1452</sup> lautet:

1448 VZKS 1840 Bd. 23, S. 32.

1449 Siehe das ausführliche Zitat dieses Briefes in Abschnitt 7.10.3.

1450 VZKS 1840 Bd. 1, S. 10 und S. 34.

1451 VZKS 1840 Bd. 1, S. 467 f.

1452 VZKS 1840 Bd. 1, S. 469.

Er war ein höchst wackerer Mann, voll Geist für gemeinnützige Unternehmungen, die er ohne Interesse, ja sogar manchmal mit Schaden ausführte, zufrieden damit, sie nur in das Leben gebracht zu haben. Noch lange werden sie fortbestehen, und das Andenken des, wenn gleich im hohen Alter, aber doch zu früh Verstorbenen auch noch nach dem Tode ehren.

Die Würdigung und die protokollarisch dokumentierte „schmerzliche Theilnahme“ der Kammer ging der Ankündigung einer Einladung zum Begräbnis<sup>1453</sup> voraus, der, wie bereits eingangs berichtet, zahlreiche Abgeordnete beider Kammern Folge leisteten.

Auf Veranlassung des Zentralverwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins wurde der von Desberger verfasste Nekrolog an die Abgeordneten beider Kammern verteilt<sup>1454</sup>.

---

1453 VZKS 1840 Bd. 1, S. 509.

1454 Gedruckt in VZKS 1840 Beilagen Bd. 4, S. 72–95 (= Beilage XXXII).

## 10. Der polytechnische Verein als Forum für Utzschneiders Pläne zur Neugestaltung Bayerns

Eines der wichtigsten Foren für Utzschneiders Aktivitäten als Unternehmer und für seine wirtschaftspolitischen Ansichten war der seit 1815 von dem Kaufmann Zeller herausgegebene *Anzeiger für Kunst- und Gewerbefleiß im Königreich Baiern*, der nach der 1816 erfolgten Gründung des polytechnischen Vereins in Bayern zu dessen dann nach Modifikationen des Titels als *Kunst- und Gewerbeblatt* bekanntem Organ wurde.

Utzschneider, der mit der Zugangsnummer 77 sehr früh dem Verein beitrug, ist bereits 1820 als Mitglied des Verwaltungsausschusses genannt, eines Gremiums, dem er später unter der Bezeichnung „Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins“ bis zu seinem Ende angehörte. Er war wohl auch für den im November 1819 gestellten Antrag des Ausschusses an den Magistrat von München zuständig, dem Verein für seine „Ausstellung der Kunst- und Gewerbe-Erzeugnisse des Reiches“ den großen Rathaussaal zur Verfügung zu stellen, den er natürlich als Bürgermeister befürworten konnte<sup>1455</sup>.

Für die Jahre 1821 und 1822 sowie wieder von 1829 bis 1833 wurde Utzschneider zum Vorstand des Vereins gewählt, nachdem er bereits seit 1826 als stellvertretender Vorstand tätig gewesen war. Die deutlichsten Spuren als Vorstand des Vereins hinterließ Utzschneider 1821, als er beginnend mit einer programmatischen Rede in der Sitzung des Zentralverwaltungsausschusses vom 3. Januar nicht weniger als 20 thematisch anschließende jeweils im *Kunst- und Gewerbeblatt* veröffentlichte Vorträge im Verlauf dieses Jahres hielt. Diese Vorträge können wohl als Beispiel für den geradezu messianischen Eifer dienen, mit dem Utzschneider den Verein zu neuen Ufern führen wollte. Wie sicherlich in seinen anderen Tätigkeitsbereichen auch sprühte er dabei vor Ideen und Vorschlägen, die teils neu und zukunftsweisend oder als bereits im Ausland erprobt für eine Übernahme in Bayern empfehlenswert erschienen. Es ist gut vorstellbar, dass seine Vorschläge von einem Teil der Mitglieder, weil mit zusätzlicher Arbeit verbunden, nicht so beifällig aufgenommen wurden, wie Utzschneider das erwartete, ja dass ihm mit seiner zupackenden Art mehr oder weniger heimlicher Widerstand ent-

---

1455 MSA: Ratsprotokolle 432/4.

gegengesetzt wurde. Auch wenn dies mehr auf seine Tätigkeit im Staatsdienst zutraf, gab es doch auch unter den Mitgliedern des polytechnischen Vereins eine Reihe hochmögender Herren, die nicht unbedingt Utzschneiders Freunde waren.

Allgemein versuchte Utzschneider, den polytechnischen Verein als ein weiteres Forum neben den Landtagen zur Verbreitung seiner Pläne für ein wirtschaftlich stärkeres Bayern zu nutzen.

Am 3. Januar stellte Utzschneider einen „Operationsplan“ für 1821 vor, der neben der satzungsmäßig vorgeschriebenen Förderung von Kunst und Gewerbe dem Handel mit dem Ziel einer Ausdehnung des Verkaufs der inländischen Produkte im In- und Ausland besondere Aufmerksamkeit widmete<sup>1456</sup>. Voraussetzung für entsprechende Aktivitäten des Vereins und seiner Mitglieder war zunächst eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe in ganz Bayern in Hinblick auf deren geographische Verteilung sowie auf Quantität und Qualität der Produktion auch im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz. Erst auf der Grundlage einer solchen Information sollte der tatsächliche Bedarf an Produktionsstätten mit dem Ziel einer positiven Handelsbilanz ermittelt werden. Im Anschluss daran stellte Utzschneider die seiner Ansicht nach wichtigsten Produktionszentren in den bayerischen Regierungskreisen vor und teilte nach der Frage, wer bereit sei, sich an einer solchen Bestandsaufnahme zu beteiligen, die jeweils zwei bis drei Bearbeiter für jeden der acht Regierungskreise ein<sup>1457</sup>.

Am 31. Januar konnte er auf der Grundlage der ihm von den Herren Friedrich von Schlichtegroll und Joseph von Stichaner gelieferten Unterlagen mit dem Vortrag „über den Zustand der Gewerbe und der vorzüglicheren Industriezweige im bayerischen Rheinkreise“ beginnen. Ausgehend von den dort verfügbaren oder importierten Rohstoffen wurden die dazugehörigen weiterverarbeitenden Gewerbe- und Industriebetriebe aufgezählt. Beispielsweise konnte eine Wachsfabrik in Speyer, die jährlich 25 000 bis 30 000 Pfund des aus Lüneburg, Österreich und Holland importierten Ausgangsmaterials verarbeitete, über 90 % ihrer Produktion exportieren, während die für den Kreis ehemals so wichtige Tuchproduktion wesentliche Einbußen zu verzeichnen hatte<sup>1458</sup>.

Für die sieben anderen Regierungskreise Bayerns kamen solche Berichte erst später zustande, wobei Utzschneider in seinem Jahresrück-

---

1456 KGB Jg. 7, 1821, S. 9–12 (in diesem Jahrgang wurde nicht wie sonst bei zweispaltigem Druck nach Spalten, sondern nach Seiten gezählt).

1457 KGB Jg. 7, 1821, S. 17–20.

1458 KGB Jg. 7, 1821, S. 29–39.

blick zumindest den „General-Commissären“ und Präsidenten von vier weiteren Kreisen für die Mitteilung von Daten über den Zustand der Gewerbe danken und für einen weiteren Kreis bestätigen konnte, dass der dortige Bearbeiter „sein Möglichstes“ getan habe<sup>1459</sup>.

Für den Oberdonaukreis war der seit 1819 in Augsburg bestehende polytechnische Kreisverein zuständig, der 1821 bereits auf 120 Mitglieder angewachsen war. Der Augsburger Kreisverein berichtete im Juni 1821 zumindest cursorisch vor allem über die Textilbranche<sup>1460</sup>.

Sehr viel ausführlicher konnte Utzschneider im August und Oktober nur über die Gewerbe des Obermainkreises geordnet nach den dortigen Landgerichten vortragen<sup>1461</sup>, während entsprechende Vorträge von den anderen Kreisen fehlten.

Bevor solche Berichte bei ihm eingingen, nutzte Utzschneider eine schlecht besuchte Gewerbeausstellung am 29. Januar zu einer flammenden Rede vor der Vollversammlung des polytechnischen Vereins, der zu Beginn dieses Jahres 323 und am Ende 403 ordentliche Mitglieder ohne die Ehrenmitglieder aufwies. In dieser Rede verband Utzschneider die steigende Arbeitslosigkeit in Bayern mit dem gleichzeitig steigenden Handelsdefizit. Sein eingängiges Beispiel, dass ein bayerischer Kaufmann mit seinen zwei bis drei Gehilfen die Produktion von dreihundert Arbeitern importieren und verkaufen könne, sollte zeigen, wie wichtig es sei, durch eine Ausweitung der bayerischen Gewerbebetriebe und von deren Produktionsspektrum Arbeit für solche dreihundert Arbeiter im Inland zu bekommen. Um die bestehende Nachfrage im Inland vor allem nach Luxusgütern und Waren von bester Qualität mit bayerischen Erzeugnissen befriedigen zu können, müsste man sich darum bemühen, die bislang importierten Güter in gleicher oder, wenn möglich, besserer Qualität im Inland zu erzeugen. Dass dies grundsätzlich möglich sei, habe sein optisches Institut bewiesen<sup>1462</sup>.

In der dritten Sitzung des Zentralverwaltungsausschusses schlug Utzschneider den Vereinsmitgliedern zwei Möglichkeiten für die Ausweitung der Inlandsproduktion vor. Eine gezielte Werbung neuer Mitglieder für den polytechnischen Verein, die sich als Multiplikatoren in ihrer sozialen Umgebung zusammen mit den bisherigen Mitgliedern verpflichten sollten, möglichst nur bayerische Erzeugnisse zu kaufen, würde den Absatz inländischer Produktion steigern. Gleichzeitig könnten viele lokal angesiedelte „Unterstützungskassen“ mit den von Privat-

---

1459 KGB Jg. 7, 1821, S. 337 f.

1460 KGB Jg. 7, 1821, S. 161–164.

1461 KGB Jg. 7, 1821, S. 209–212, 217–220, 253 f., 257–263, 269–274, 277–279, 281–283.

1462 KGB Jg. 7, 1821, S. 45–47.

leuten aufgebracht, zu 3 % verzinnten Einlagen entsprechend Geeigneten und Willigen das Startkapital für die Gründung eines eigenen Betriebes gegen einen Zins von 5 % vorschießen<sup>1463</sup>.

In der sechsten Sitzung befasste sich Utzschneider mit den Möglichkeiten, die Qualität der praktischen und theoretischen Ausbildung von Handwerkern und Gewerbetreibenden anzuheben. Von den dafür vorgesehenen drei Formen einer Ausbildung in den Werkstätten, den Sonn- und Feiertagsschulen und den zunächst als höhere Bürgerschulen bezeichneten Schulen erschien ihm der Unterricht in den Werkstätten am wichtigsten. Um deren Niveau anzuheben, sollte der polytechnische Verein im ständigen Kontakt mit den Werkstätten die, erkennbar an der Leistungsfähigkeit der von ihnen Ausgebildeten, erfolgreichsten Lehrmeister auszeichnen und in Listen führen. Besonders wichtig erschien Utzschneider in der praktischen Ausbildung das Ziel einer arbeitsteiligen Produktion, die er als „Hauptquelle der Erfindungen“ und hochwertiger Erzeugnisse ansah.

Der Ausbildungserfolg von Sonn- und Feiertagsschulen würde sich beträchtlich erhöhen, wenn sie, was für viele Auszubildende noch immer nicht zutraf, in der Elementarschule erworbene Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen voraussetzen könnten.

Schließlich sollten ebenso wie in England, Frankreich und Österreich polytechnische Schulen als höhere Bürgerschulen in allen acht Kreishauptstädten Bayerns eingerichtet werden. Der polytechnische Verein sollte dabei nicht nur Hilfestellung leisten, sondern auch über seine Mitglieder als zentrale Beratungs- und Aufklärungsstelle für alle anstehenden technischen Probleme dienen<sup>1464</sup>.

In seinem nächsten Vortrag befasste sich Utzschneider mit den Beziehungen des Vereins zu den Vertretern des bayerischen Handels mit dem Ziel, den Umsatz inländischer Erzeugnisse im Inland und durch den Export ins Ausland zu steigern. Als Mittler zwischen Verein und Handel sollte ein Korrespondenzbüro dienen, das den Handel mit allen für ihn einschlägigen Informationen etwa von Regierungsverordnungen aus dem In- und Ausland versorgen, bei gerechtfertigten Klagen unterstützen oder einen Ausgleich der Interessen von Handel und inländischen Produzenten vorbereiten sollte<sup>1465</sup>.

In zwei Vorträgen vom 23. und 30. Mai machte Utzschneider auf zwei Grundübel aufmerksam, die er als „Verderben der Nation“ ausge-

---

1463 KGB Jg. 7, 1821, S. 49–51.

1464 KGB Jg. 7, 1821, S. 57–60.

1465 KGB Jg. 7, 1821, S. 61–64.

macht hatte<sup>1466</sup>. Es handelte sich zum einen um die 2094 jährlich in Bayern zum Teil über mehrere Tage abgehaltenen Jahrmärkte, auf denen nicht mehr, wie ursprünglich beabsichtigt, im Inland erzeugte Waren abgesetzt, sondern fast ausschließlich „ausländische Erzeugnisse aller Art größtenteils durch ausländische Händler allen bayerischen Einwohnern unmittelbar angeboten“ wurden.

Der polytechnische Verein sollte deshalb zusammen mit dem landwirtschaftlichen Verein beim Innenministerium darauf hinwirken, durch von Utzschneider spezifizierte Maßnahmen den Umsatz ausländischer Erzeugnisse zugunsten der bayerischen zu beschränken. Danach sollten importierte Waren von bayerischen oder ausländischen Händlern nur auf Jahrmärkten der zehn größten Städte angeboten werden dürfen, aber nur dann, wenn diese Händler sich verpflichteten, mindestens die Hälfte ihres jeweiligen Angebots mit bayerischen Erzeugnissen zu bestreiten. Auf allen übrigen Jahrmärkten sollten nur bayerische Händler mit einem ausschließlich bayerischen Warenangebot zugelassen sein. Dem zweiten Grundübel, nämlich dem vor allem von Juden betriebenen Hausierhandel, der trotz der seit 1616 immer wieder erlassenen strengen Verbote blühte, wollte er durch eine rigorose Durchsetzung dieser Verbote steuern.

Im Juni hatte Utzschneider vor dem landwirtschaftlichen Verein in Bayern Vorschläge für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern gemacht, die sich am Beispiel der vom Freiherrn von Ruffin propagierten Stallfütterung von Schafen orientierten. Wegen des hier gegebenen relativ engen Verbundes zwischen der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktion fand dieser Vortrag auch Eingang in das *Kunst- und Gewerbeblatt*<sup>1467</sup>.

Ein weiteres Beispiel für seinen Ideenreichtum, mit dem er seine jeweilige Umgebung konfrontierte, bot Utzschneider mit seinem im Juli 1821 vor dem „General-Comité“ des landwirtschaftlichen Vereins und im Zentralverwaltungsausschuss des polytechnischen Vereins gehaltenen Vortrag „Über Kulturs-, Handels- und Industrie-Kongresse zur Beförderung des Ackerbaues, dann des Kunst- und Gewerbefleißes in Bayern“. Die von Utzschneider vorgeschlagenen „Kongresse“ sollten nach seiner Vorstellung für die Landwirtschaft zweimal jährlich in jedem Landgericht bzw. für Industrie und Handel in den zwei bis drei wichtigsten Städten der einzelnen Kreise Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe zusammenführen, um sich untereinander

---

1466 KGB Jg. 7, 1821, S. 139–143 und S. 145–148.

1467 KGB Jg. 7, 1821, S. 169–176.

nach eigenen Erfahrungen über die besten Produktionsmethoden auszutauschen und die neuesten Informationen und Empfehlungen des landwirtschaftlichen bzw. polytechnischen Vereins entgegenzunehmen<sup>1468</sup>. Ziel solcher Kongresse war wiederum die quantitative und qualitative Steigerung der inländischen Produktion.

In seinem zum Abschluss der Münchner Gewerbeausstellung in einer öffentlichen Sitzung des Vereins vom 19. Dezember vorgetragenen Rückblick sah sich Utzschneider zusammen mit den Mitgliedern des Vereins „im Kampf für die Sache des Vaterlandes“ dem Ziel einer Erhöhung des Umsatzes bayerischer Produkte zulasten der Importe „merklich näher gerückt“. Seine unmittelbar darauf geäußerten kritischen Bemerkungen und Forderungen ließen allerdings das „merklich näher gerückt“ eher zu einem „kaum näher gerückt“ schrumpfen. Über den geringen Erfolg der an das Innenministerium gerichteten Bitte, das bayerische Gewerbe so zu schützen wie die Nachbarstaaten das ihrige, hätte Utzschneider nicht geschwiegen, wenn das Ministerium der Bitte entsprochen hätte. Der Hinweis, dass in der Umgebung von München auf einer Fläche von mehr als 450 Quadratkilometern nur 17 210 Menschen leben, deren Viehbestand so klein ist, dass ein Tier eine Fläche von acht Tagwerk düngen müsste, sollte zeigen, welches Potential an Arbeits- und davon abhängig Ernährungsmöglichkeiten hier brachlag<sup>1469</sup>.

So blieb Utzschneider als zunächst wirksamstes Mittel vor allem der Appell an die bayerische Bevölkerung, ihr Konsumverhalten zugunsten bayerischer Erzeugnisse zu ändern.

In der anschließenden Vorstellung der zahlreichen auf der Gewerbeausstellung gezeigten Objekte und ihrer Beurteilung verwies Utzschneider bei den Wollwaren auch auf „zwey wollblaue, ein kornblaues, ein bronze, zwey braune, ein grünes, ein schwarzes“ Tuch aus seiner Tuchfabrik, über deren Qualität allerdings nicht er, sondern das Publikum zu urteilen hatte<sup>1470</sup>.

Das auch aus seinen vielen Vorträgen des Jahres 1821 ersichtliche Engagement Utzschneiders als Vorstand des polytechnischen Vereins wich 1822 einer auch seiner Tätigkeit im Landtag geschuldeten wesentlich geringeren Präsenz. Abgesehen von einer kurzen Notiz „über eine Gewerbs- und Handelsschule in München“, die er auch zu einem erneuten Vorstoß für die Gründung einer polytechnischen Schule nutzte<sup>1471</sup>, stellen die drei anderen Beiträge Utzschneiders im *Kunst- und Gewerbe-*

1468 KGB Jg. 7, 1821, S. 193–200.

1469 KGB Jg. 7, 1821, S. 337–340.

1470 KGB Jg. 7, 1821, S. 340–353, speziell S. 351.

1471 KGB Jg. 7, 1821, S. 18 f.

*blatt* dieses Jahres Wiedergaben von Vorträgen vor der zweiten Kammer der Abgeordneten des Landtags von 1822 dar. Ähnliches gilt für die nächste Sitzungsperiode im Jahr 1825, in der die Anträge und Vorträge in der zweiten Kammer der Abgeordneten von 1825 zur Begründung eines „den Verhältnissen des Vaterlandes angemessenen, staatswirthschaftlichen Systems“ im *Kunst- und Gewerbeblatt* zusammengefasst wurden. Besonderes Gewicht kam dabei den Anträgen der Abgeordneten Utzschneider und Häcker zu, die ebenso wie der des Abgeordneten und damaligen Vorstands des Vereins, Freiherr von Closen, im Sinn der Vorstellungen des Zentralverwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins Vorschläge zur Förderung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels in Bayern auf der Grundlage einer Senkung der direkten Steuern bei gleichzeitiger Einführung bzw. Erhöhung von Verbrauchs- und Einkommenssteuern machten<sup>1472</sup>.

Nach seiner 1829 erfolgten erneuten Wahl zum Vorstand des polytechnischen Vereins trat Utzschneider nicht mehr wie bei seiner ersten Wahl mit einer Vielzahl von Vorschlägen hervor, sondern begnügte sich wie im November dieses Jahres mit der Aufforderung, möglichst vollständig über die Fortschritte in der Fertigungstechnik und über die Qualität der daraus resultierenden Produkte im *Kunst- und Gewerbeblatt* zu berichten, wobei für die Verbesserung der heimischen Produktion geeignet erscheinende Mitteilungen durch goldene oder silberne Vereinsmedaillen ausgezeichnet werden sollten<sup>1473</sup>.

---

1472 KGB Jg. 11, 1825, S. 194–200.

1473 KGB Jg. 15, 1829, Sp. 642–644.

## 11. Vorstand der polytechnischen Schule in München von 1827 bis zu seinem Tod

Bereits im ersten 1819 einberufenen Landtag nach der Verfassung von 1818 hatte Utzschneider zusammen mit anderen für eine Förderung der landwirtschaftlichen Vereine und die Einrichtung von zehn polytechnischen Schulen in Bayern votiert. Angesichts des hohen Haushaltsdefizits, aber auch wegen der noch ungeklärten Bildungsinhalte solcher Anstalten lehnte die zweite Kammer den Antrag mit 88 zu 13 Stimmen ab<sup>1474</sup>.

1823 hatte eine Kommission, der Reichenbach als Vorsitzender und Fraunhofer angehörten, gefordert<sup>1475</sup>,

eine polytechnische Anstalt zu errichten, die als eine Hochschule aller technischen Studien sowohl zur Bildung von Männern der Industrie als von technischen Beamten des Staates dienen sollte.

Die Kommission hatte die Kosten für die Besoldung von 15 Lehrern und den Unterhalt entsprechender Sammlungen sowie Werkstätten auf jährlich 30 000 Gulden veranschlagt, einen Betrag, den die Regierung als außerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten liegend erklärte.

Erst im Landtag von 1825 konnte Utzschneider mit einem erneuten Antrag auf die Einrichtung polytechnischer Schulen in der zweiten Kammer einen Abstimmungserfolg von 100 zu 10 Stimmen verbuchen, der allerdings durch die erste Kammer der Reichsräte abgeschwächt erst am 27. September 1827 zu einer Entschließung des Königs führte<sup>1476</sup>.

Vorausgegangen war der Entschließung von 1827 die Verlegung der Universität von Landshut nach München, womit die zunächst für die Akademie der Wissenschaften geplante Hochschulausbildung für Techniker der Universität übertragen werden konnte. Der Generalsekretär der Akademie, Friedrich von Schlichtegroll, hatte sich bereits 1817 erboten, Vorlesungen zur Ausbildung von Polytechnikern zu halten. Aufgrund einer vom König 1823 verfügten Satzungsänderung wurden die Akademie und ihre Mitglieder offiziell zur Abhaltung entsprechender Vorlesungen für eine technische Ausbildung auf höchstem Niveau herangezogen, bis man diese Aufgabe an die von Landshut nach München umgezogene Universität übertrug. Fraunhofer, der im Juli 1823 die Stelle eines Professors und Konservators des physikalischen Kabinetts der Bayerischen Akademie der Wissen-

---

1474 Fisch (1993) S. 1.

1475 Riedner (1941) S. 226.

1476 Bauernfeind (1886) S. 10 und Fisch (1993) S. 6.

schaften erhalten hatte, gehörte zu den für solche Vorlesungen herangezogenen Mitgliedern der Akademie.

In der Entschließung von 1827 wurde die Einrichtung einer polytechnischen Centralschule in München angeordnet<sup>1477</sup>, die einen unterhalb des Ausbildungsniveaus der Universität angesiedelten technischen Unterricht vermitteln sollte. Der Bestandteil „Central“ in der Kennzeichnung der Schule verwies darauf, dass diese in München anzusiedelnde Schule, von der der Universität zugeordneten technischen Ausbildung abgesehen, zunächst die einzige staatlich geförderte Institution zur Ausbildung von Technikern mit über eine Handwerkerlehre hinausgehenden Kenntnissen und Fähigkeiten sein sollte. Dementsprechend sollte Zweck der Schule sein, denjenigen,

welche sich den auf Mathematik, Physik, Mechanik und Naturkunde gegründeten Gewerben entweder als Selbstarbeiter oder als Aufseher und Werkführer in Fabriken und Manufakturen zu widmen gedenken,

eine entsprechende Ausbildung anzubieten. Als solche Gewerbe wurden aufgeführt Bautechnik, nicht aber Architektur, für die die Akademie der Bildenden Künste zuständig war, Metall verarbeitende wie die der Gold- und Silberschmiede, Gürtler oder Erzgießer, Berufe zur Verarbeitung von Holz, Leder, Wolle und Leinen sowie zur Herstellung von Glas. Dazu kamen Instrumentenmacher für physikalische, vor allem optische und mechanische Instrumente sowie für Musikinstrumente.

Die an der polytechnischen Schule vermittelten Kenntnisse sollten durch das Studium der folgenden Fächer vermittelt werden: Mathematik mit dem Schwerpunkt darstellende Geometrie, Stereometrie und Perspektive, „technische Chemie“, „populäre Physik“, Mechanik, sowohl allgemeine als auch spezielle Teilgebiete der „Naturgeschichte“, immer in Hinblick auf „Technologie und Waarenkunde“, Handelskunde, technisches Zeichnen und Bautechnik.

Für die künftigen Studierenden wurden neben den in der Volksschule vermittelten Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens ein Mindestalter von 12 Jahren, ein guter Leumund sowie der Nachweis einer ausreichenden Sicherung ihres Unterhalts vorausgesetzt. Die für die einzelnen Berufe erforderlichen praktischen Fähigkeiten sollten durch eine entsprechende Lehre bei einem Meister erworben werden. Die Dauer der Studienzzeit wurde zunächst auf sechs Jahre statt wie bereits ein Jahr später auf sechs Halbjahre festgelegt.

---

1477 Veröffentlicht im Regierungsblatt Nr. 39 des Jahres 1827 und im KGB Bd. 5, 1827, Sp. 623–628.

Für die Leitung der Schule hatte der Minister Armansperg dem König Utzschneider als den Mann empfohlen, dem diese Aufgabe mit überzeugenden Gründen für die Erwartung „auf einen guten Erfolg anzuvertrauen wäre“, wobei der König damit rechnen könne, dass Utzschneider die Leitung der Schule ohne jede Gehaltsforderung übernehmen würde<sup>1478</sup>.

Utzschneider wurde daraufhin zunächst „provisorisch“ als Vorstand bestellt, dem der ebenfalls provisorisch für die Verwaltung zuständige Konservator der polytechnischen Sammlung, Regierungs- und Baurat Antonin von Schlichtegroll, unterstellt war. Dem Charakter der Entschließung als Festlegung einer in der Planungsphase befindlichen Institution entsprach auch die Ernennung von 13 Lehrern für diese Schule, die ebenso wie deren Gehälter als vorläufig erklärt wurde. Die polytechnische Schule sollte nach Fertigstellung eines Anbaus im Gebäude des ehemaligen Theaters am Isartor, in dem sich bereits die polytechnische Sammlung befand, untergebracht werden. Bis zur Eröffnung am 1. November sollte der Magistrat der Stadt München für eine Interimsunterkunft der Schule, die einstweilen der Aufsicht des Innenministeriums unterstellt war, sorgen.

Gut zwei Wochen später, am 14. Oktober, gab Utzschneider bekannt, dass man versuchen würde, mit dem Unterricht der ersten beiden von insgesamt sechs Kursen Anfang November zu beginnen. Interessenten könnten sich „täglich zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags“ im ehemaligen Isartortheater melden, um sich einschreiben zu lassen<sup>1479</sup>.

Über den Erfolg von Utzschneiders Aufruf gab zunächst nur eine Bekanntmachung Utzschneiders vom 13. November Auskunft, wonach sich die inzwischen eingeschriebenen Schüler am 18. November im ehemaligen Isartortheater zu melden hätten, um in den für sie geeigneten Kurs eingewiesen zu werden, dessen Unterricht am folgenden Tag beginnen würde<sup>1480</sup>.

Eine Bekanntmachung vom 2. März 1828 eröffnete denjenigen, „welche durch ihre Berufs-Arbeiten in den bürgerlichen Werkstätten verhindert sind, sich für die regelmäßigen Curse einzuschreiben“, die Möglichkeit nach Meldung bei Utzschneider als Vorstand ab Mai in der „Abendstunde von 6–7 am Unterricht in Mathematik, Physik und Chemie teilzunehmen“<sup>1481</sup>.

---

1478 Kluckhohn (1878) S. 60.

1479 KGB Bd. 5, 1827, Sp. 629.

1480 KGB Bd. 5, 1827, Sp. 696.

1481 KGB Jg. 14, 1828, Sp. 168.

Am 15. Oktober des folgenden Jahres gab Utzschneider bekannt, dass der Unterricht an der „polytechnischen Centralschule in München“ am 9. November beginnen werde, wozu man sich ab 2. November täglich zwischen zwei und drei Uhr nachmittags bei den „im Lokale der allgemeinen polytechnischen Sammlung im ehemaligen Isarthortheater“ anwesenden Professoren Desberger für Mathematik und Dr. Leo für Chemie einschreiben könne<sup>1482</sup>.

Nach einer Anweisung des Innenministeriums vom 28. Oktober 1829 informierte Utzschneider in einer zwei Tage später unterzeichneten Mitteilung<sup>1483</sup> „über die Lehrgegenstände an der polytechnischen Central-Schule in München“ sowie über die von den dort Unterrichteten erwarteten Voraussetzungen. Offenbar hatten die in den ersten zwei Jahren gemachten Erfahrungen zu Änderungen geführt. Außerdem versuchte Utzschneider durch eine Veröffentlichung der Einschreibfristen in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*, eine größere Öffentlichkeit und damit mehr Studenten zu erreichen<sup>1484</sup>.

Als Ziel der jetzt in sechs Semestern oder in drei Jahren erworbenen technischen Kenntnisse, die in jedem Fall über die einer Handwerksausbildung hinausgehen würden, sollte allgemein die Fähigkeit zur „Unternehmung oder Leitung von Manufacturen und Fabriken“ vermittelt werden. Voraussetzung für den Eintritt auch für die nur ein Fach Studierenden war neben dem Bestehen einer jeweils nur am 3. November durchgeführten Prüfung über ausreichende „Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen nach den vier Rechnungsarten und der Regel de tri“ ein polizeiliches „Sittenzeugniß“ und der Nachweis „über den hinreichend erhaltenen Religionsunterricht“ sowie darüber, dass der „Unterhalt während der Dauer des Schulbesuches gesichert sey“.

Zunächst war der Mathematik in dem neuen Lehrplan sehr viel Platz gewidmet. Während Arithmetik, elementare Algebra und Algebra in den ersten drei Semestern in nicht näher ausgeführten „Repetitionen“ abgehandelt wurden, war die Geometrie nach einer elementaren Einführung in den ersten beiden, fortgesetzt über Stereometrie im dritten und darstellende Geometrie im vierten Semester sowie über das von Anfang an stark betonte Zeichnen bis zum Schluss vertreten. Beginnend mit der freien Handzeichnung, deren Unterricht nach zwei Semestern zum Übertritt in die Akademie berechnete, über die „architektonische Linienzeichnung“ im dritten und die „Maschinenzeichnung nach Vorlagen“

---

1482 KGB Jg. 15, 1829, Sp. 620.

1483 KGB Jg. 15, 1829, Sp. 649–652.

1484 SBBPKH: Utzschneider, Joseph von F 2c 1800.

im vierten zur „Perspektive, Beleuchtung und Schatten-Construction“ im fünften endete die Zeichenausbildung im sechsten Semester mit dem Zeichnen „nach körperlichen Vorlagen von Baugesegenständen und Maschinen, nach den Grundsätzen der descriptiven Geometrie, und der darauf gegründeten Licht- und Schatten-Construction“. In den ersten beiden Kursen kamen dazu als weitere Fächer „Naturgeschichte mit beständiger Rücksicht auf die Gewerbe, und Baukunst“ sowie „Physik, vorzüglich experimentelle ohne Anwendung der Mathematik“. Im dritten und vierten Semester wurde die Physik ersetzt durch die „Technische Chemie mit Zuziehung der Lehren der Physik und mit besonderer Rücksicht auf Baumaterialien“. Im vierten und fünften Semester traten die „Civil-Baukunst“ sowie im fünften und sechsten „Mechanik und Maschinenlehre“ sowie „Technologie und Gewerbsstatistik“ als neue Fächer hinzu, ergänzt durch die nur im letzten Semester gelehrt „Wasserbaukunde“. Begleitet wurde diese dreijährige Ausbildung durch einen praktischen Kurs, der „Arbeiten in der mechanischen Werkstätte“ und „im chemischen Laboratorium“, das „Boßiren<sup>1485</sup> und Modelliren in Kunstgegenständen, mit Rücksicht auf das Formen für Giessereien“ sowie die „Ausarbeitung von Bau-Entwürfen nach Programmen“ vorsah.

Utzschneider hatte, wenn überhaupt, nur geringen Einfluss auf die Rahmenbedingungen wie die zum Eintritt der Schüler erforderlichen Voraussetzungen und die an der Schule vermittelte Ausbildung. So wollte er das vorgesehene Mindestalter der Zöglinge von 12 auf 15 Jahre angehoben sehen, weil 12-Jährige, kaum dem Kindesalter entwachsen und ohne weitere Vorkenntnisse als Lesen und Schreiben, den ihm vorschwebenden Anforderungen der Schule nicht gewachsen seien.

Obwohl die Vorlesungen möglichst elementar gehalten werden sollten, würde die zusätzliche Forderung nach einem „populären Vortrag“ nur zu einer oberflächlichen Ausbildung führen. „Eine solche Vorschrift ermuntert die schlechten Lehrer und ist die Qual der besseren.“ Eine solche Schule werde nichts leisten und ohne Einfluss bleiben; ihr Lehrplan schein allein „an Handwerksgesellen“ ausgerichtet zu sein<sup>1486</sup> im Gegensatz zu Utzschneiders Ziel, in dieser Schule die Träger der künftigen Industrialisierung von Bayern ausgebildet zu sehen.

Die Verwirklichung seiner Vorstellung von einer wesentlich anspruchsvolleren technischen Ausbildung erfolgte in kleinen Schritten, deren Endpunkt erst lange nach Utzschneiders Tod erreicht war.

---

1485 Unter „Bossieren“, für das es verschiedene Schreibweisen gibt, verstand man zunächst die Bearbeitung von Steinen etwa für Bauten und Straßen, dann aber auch die Herstellung von Gips- oder Wachsfiguren.

1486 Für diese kritische Stellungnahme Utzschneiders siehe Kluckhohn (1878) S. 61.

Auf dem Weg dazu hatte Utzschneider zahlreiche Verhandlungen zu führen, von denen sich nur wenige Spuren wie seine Tagebucheinträge vom 7. Januar 1830 erhalten haben. An diesem Tag besuchte er jeweils getrennt die Ministerialräte Fischer „wegen der polytechnischen Schule, und der Lokalität für dieselbe“ und von Abel, offenbar in derselben Angelegenheit. Zwei Tage später schickte er einen Bericht an das Innenministerium wiederum in Sachen Unterbringung der polytechnischen Centralschule, um noch am selben Tag Innenminister von Schenk mündlich darüber zu informieren. Schenk war auch der Autor der Denkschrift, die Ludwig I. dazu veranlasste, die Universität 1826 von Landshut nach München zu verlegen<sup>1487</sup>.

Einen Eindruck davon, mit welchem Erfolg die als Professoren betitelten Lehrer der Schule nach dem Lehrprogramm der polytechnischen Centralschule in den folgenden Jahren unterrichteten, vermittelt ein anonym Ende 1830 veröffentlichter, aber wahrscheinlich von Utzschneider verfasster Artikel „Nachricht über einige Arbeiten in der Werkstätte der hiesigen polytechnischen Centralschule“<sup>1488</sup>. Der weitaus größte Teil der Nachricht ist der von Liebherr geleiteten mechanischen Werkstätte gewidmet, die sicherlich auch aufgrund ihrer mangels entsprechender Mittel sehr bescheidenen Ausstattung „nur von sehr wenigen Zöglingen“, nämlich ausschließlich „Ausländern“, vor allem Schweizern, in Anspruch genommen wurde. Liebherr hatte zu dieser Zeit eine Waage „für das chemische Laboratorium“ „nach eigenem Entwurfe und größtentheils eigenhändig“ gebaut, die „an Genauigkeit und Eleganz nichts zu wünschen übrig lässt“. Eine ebenfalls von ihm entworfene „doppelt wirkende Luftpumpe“ war noch nicht fertiggestellt.

Die polytechnische Sammlung, die als Unterrichtsmittel von der Schule übernommen wurde, konnte aufgrund ihrer vielen Lücken „den Zweck, Fabrikunternehmern und andern Technikern zum Unterrichte zu dienen, nicht erfüllen“. Um solche Lücken zu füllen, hatte Liebherr in den letzten fünf Monaten 15 funktionsfähige Modelle verschiedener damals modernster Maschinen und Geräte im Maßstab 1:3 hergestellt. Dazu zählten eine „Cylinderbohrmaschine, nach englischer Art“, eine „Maschine für Damastweberei, nach französischen Beschreibungen“, eine „verbesserte Waschmaschine“ in Originalgröße, eine von Liebherr modifizierte „Flachs- und Hanf-Brechmaschine, nach Bundy“ oder eine „Spinnmaschine für Seiler, nach Boishez“.

---

1487 Heydenreuter (2011) S. 319 f.

1488 KGB Jg. 16, 1830, Sp. 774–777.

Nach einem weiteren Hinweis auf den unverdient geringen Zuspruch zu dem von Liebherr geleiteten Kurs stellte der Autor fest, dass die „bei weitem überwiegende Mehrzahl der Schüler“ sich entweder dem Baufach widmeten oder nur die beiden Kurse zur freien Handzeichnung besuchten, um damit an die Akademie der Bildenden Künste übertreten zu können. „Für eigentlich technische Zwecke“ fanden sich nur sehr wenige Schüler. Für diese traurige Tatsache machte der Autor mangelnde Einsicht in die Bedeutung von Technik und Industrie für Bayern verantwortlich. Er fand es ebenso traurig, dass sich die Zöglinge nur für solche Fächer, hier speziell das Baufach interessierten, die ihnen eine Stelle im Staatsdienst zu eröffnen versprochen. Nach einer Verordnung vom 14. Februar 1830 war ein Universitätsstudium nur noch für die Beamten der neuen Obersten Baubehörde erforderlich, während für die übrigen Staatsbautechniker der erfolgreiche Besuch der polytechnischen Centralschule genügte<sup>1489</sup>.

Der Autor dieses Artikels im *Kunst- und Gewerbeblatt* bezifferte die Gesamtzahl der Schüler auf nahezu 300, von denen sich etwa ein Drittel für ein Weiterstudium an der Akademie und etwa zwei Drittel für das Baufach interessierten. Angesichts des seiner Ansicht nach wesentlich geringeren Bedarfs sah er bei einer Fortsetzung einer solchen Tendenz in den nächsten Jahren keine Aussichten für die künftigen Künstler und Baufachaspiranten, sich selbst oder gar eine Familie ernähren zu können.

Die Klagen über die zu geringen Mittel für die Ausstattung der von Liebherr betreuten Werkstätte der polytechnischen Centralschule zeitigten immerhin eine „allerhöchste Verordnung“, wonach alle der den Beschreibungen für ein Privileg beiliegenden Muster und Modelle, die dem polytechnischen Verein zur Beurteilung vorgelegt wurden, soweit sie sich nicht für die „Sammlung der polytechnischen Centralschule eignen“, dem Kabinett der Landesprodukte zugehen sollten<sup>1490</sup>. Liebherr's Tätigkeit an der 1833 reformierten polytechnischen Schule scheint sich angesichts der geringen Zahl interessierter Studenten auch in den Folgejahren bis zu seinem Tod 1840 im Wesentlichen auf den Bau von Modellen und physikalischen Instrumenten beschränkt zu haben<sup>1491</sup>.

Einige Wochen vor dem Artikel über die Werkstätte und den Besuch der Schule war auch das Angebot von zwei Privatkursen durch das Mitglied des Lehrkörpers Sebastian Haindl in einer Bekanntmachung von

---

1489 Fisch (1993) S. 7, Fußnote 30.

1490 KGB Jg. 17, 1831, Sp. 98.

1491 Siehe den Nachruf auf Liebherr in KGB Jg. 26, 1840, Sp. 696–700, speziell Sp. 699.

November 1830 erschienen<sup>1492</sup>: Ein Kurs für den Zeitraum vom 21. November bis Mitte April 1831 sollte der nach seinen Worten noch wenig bekannten und dabei für „Künste und Gewerbe“ so wichtigen „geometrischen Constructions-Lehre (Géométrie descriptive)“ mit fünf Wochenstunden gewidmet sein, wobei er deren Festlegung „dem Wunsche der Mehrzahl“ und deren Honorierung der Billigkeit seiner Hörer überlassen wollte. Für einen zweiten, „möglichst populären“ Privatkurs in „descriptiver“, also darstellender Geometrie als Grundlage jeder Art wissenschaftlichen Zeichnens, der sich ausschließlich an „praktische Künstler und Werkleute“ richtete, hatte er vier Wochenstunden, davon drei an Werktagsabenden von halb acht bis halb neun und eine an Sonntagvormittagen von zehn bis elf vorgesehen. Der zweite Kurs sollte am 28. November 1830 beginnen und bis Ende April 1831 dauern. Als Adresse für die Einschreibungen sowie für das „Unterrichts-Lokal“ der beiden Privatkurse und einzelner Privatstunden wurde Haindls „Atelier“ im zweiten Stock des Hauses Kanalstraße 47 vor dem Isartor angegeben.

Ob Haindls Privatunterrichtsangebot dem 1828 von Utzschneider angekündigten und für Werk tätige ab Mai 1828 vorgesehenen Abendunterricht in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie entsprach, ist nicht ganz klar. Andererseits ist ein Alleingang Haindls veröffentlicht in dem von seinem Vorstand und vom Vorstand des polytechnischen Vereins kontrollierten Organ schwer vorstellbar.

Nachrichten darüber, wie der von oben diktierte Lehrplan von den Professoren der polytechnischen Centralschule erfüllt wurde und was aus den von ihnen unterrichteten Zöglingen wurde, sind weitgehend auf Äußerungen von zwei der dort unterrichtenden Professoren aus dem Jahr 1832 beschränkt. Der für den Chemieunterricht zuständige Franz Leo berichtete in einem Artikel „Ueber die Mittel zur technischen Bildung in Bayern“<sup>1493</sup> über die aus der Unterbringung der Schule „in fünf sehr von einander entfernten Lokalitäten“ erwachsenden Probleme und den Mangel an Information in der Öffentlichkeit darüber, „was, wann und wo gelehrt wurde, oder während des Schuljahres gelehrt worden ist“.

Da auch nach einer 1829 erfolgten Veröffentlichung des Lehrplans und der Kurseinteilung in der *Münchener politischen Zeitung* trotz öffentlicher Anfragen vor allem keine Jahresberichte über das jeweils Erreichte verfügbar gemacht wurden, reagierte man 1831 in der Presse mit zum Teil heftiger Kritik an Vorstand und Lehrerschaft, der man jedes Interesse an einer „Hebung der Anstalt“ absprach. Die polytechnische

1492 KGB Jg. 16, 1830, Sp. 719 f.

1493 KGB Jg. 18, 1832, Sp. 341–357.

Centralschule werde zwar vom Staat jährlich mit 12 000 Gulden unterstützt, bleibe aber in ihren Leistungen hinter denen der kommunal und privat finanzierten polytechnischen Anstalten in Nürnberg und sogar Würzburg zurück. Zu Recht wandte Leo ein, dass bei solchen Vergleichen für Nürnberg, von dessen polytechnischer Schule ebenfalls keine Berichte vorlägen, allein dessen bessere Räumlichkeiten ins Feld geführt würden. Leo räumte ein, dass man auf solche oft wiederholte Kritik an der Münchner polytechnischen Centralschule nur mit Stillschweigen, das als Schuldeingeständnis gedeutet werden könne, reagierte. Obwohl diese Feststellung als ein Vorwurf gegenüber dem Vorstand der Schule, Utzschneider, verstanden werden konnte, wusste Leo genau, wie energisch sich Utzschneider 1831 als Abgeordneter des Landtags für eine Verbesserung der technischen Bildungsmöglichkeiten in Bayern eingesetzt hatte. Vor dem Hintergrund der im Landtag geführten Diskussion plädierte Leo unter der Voraussetzung, dass Bayern nur einer, wenn auch gegenüber der bisherigen reformierten polytechnischen Schule bedarf, mit überzeugenden Argumenten für einen Standort München. Als Vorbild für die neu zu konzipierende polytechnische Schule schwebte ihm nicht die Pariser *École Polytechnique*, sondern die dortige *École des Arts et Manufactures* vor.

Auch Leos Kollege an der polytechnischen Centralschule, der dort als Professor für Mathematik tätige Desberger, zog 1832 im Rahmen einer vom polytechnischen Verein geforderten Stellungnahme zu Handel und Industrie in Bayern eine negative Bilanz für das bisherige Wirken der Schule<sup>1494</sup>:

Die bis jetzt errichteten technischen Schulen, namentlich die polytechnische Centralschule in der Hauptstadt, sollte man nicht erwähnen dürfen, denn sie begründen nur Vorwürfe. Sie stehen getrennt von allen anderen Unterrichtsanstalten und wie verloren da, leiden unter den Mängeln höchst ungenügender Lehrpläne und sind von Mitteln aller Art entblößt. Diese Centralschule in München ist auch von Gewerbetreibenden gar nicht besucht. Sie zählt im Durchschnitt jährlich dritthalb hundert Schüler, diese bestehen aber bloß aus Aspiranten für die Mahlerkunst, und aus Aspiranten für den Staatsbaudienst, jährlich zwei oder drei Individuen abgerechnet, die wirklich der Industrie angehören, und etwa zwölf bis zwanzig Knaben, die von ihren Eltern bloß in diese Schule geschickt werden, weil sie den deutschen Schulen entwachsen, und für körperliche Arbeit zu schwach sind.

Dies ist das unerfreuliche Bild unseres Schulwesens in Bezug auf Technik.

---

1494 KGB Jg. 18, 1832, Sp. 440–461, speziell Sp. 456.

Desbergers Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation in Hinblick auf die erwünschte stärkere Industrialisierung betrafen ein mehrstufiges Bildungssystem, das für eine höhere technische Ausbildung in einer an der kameralistischen Fakultät der Universität untergebrachten technischen Hochschule gipfeln sollte, sowie eine Änderung der Bestimmungen für Gewerbefreiheit, wonach der Handel ausschließlich bei den Kaufleuten liegen und Juden möglichst ohne Gewalt vom Geldgeschäft entfernt werden sollten.

Desberger schloss sich damit weitgehend dem von Utzschneider am 9. März 1831 in der zweiten Kammer des Landtags erstatteten Bericht an, wonach „wir in Bayern in neuerer Zeit in Beziehung auf die allgemeine Richtung zu produktiver Industrie wahre Rückschritte“ gemacht haben. Er schlug deshalb die Einführung einer fünfklassigen Bürgerschule vor, in der sowohl die humanistischen wie die naturwissenschaftlich-technischen Fächer unterrichtet werden sollten. Nach Abschluss der Bürgerschule könnten deren Absolventen zwischen einer dreiklassigen höheren Lehranstalt und einer dreiklassigen höheren Gewerbeschule wählen. Der Abschluss des ersten Zweigs sollte zu einem Hochschulstudium an der Universität und an der dort angesiedelten sogenannten technischen Hochschule berechtigen, während die höhere Gewerbeschule den Übertritt ins Geschäftsleben bzw. zur Weiterbildung an der polytechnischen Schule vorbereiten sollte<sup>1495</sup>.

Mutmaßlich bildeten solche kritischen Stimmen zum Zustand des bisherigen technischen Bildungssystems den Hintergrund für eine vom König am 22. Oktober 1832 einberufene Kommission unter dem Vorsitz des Architekten Klenze, die Vorschläge für eine Reform des technischen Bildungssystems erarbeiten sollte. Daraus resultierte eine königliche Verordnung vom 16. Februar 1833<sup>1496</sup>, die zusammen mit den am 28. März 1833 erlassenen Vollzugsvorschriften<sup>1497</sup> für die Ausbildung von Technikern, Ingenieuren und technischen Staatsbeamten weitgehend bis 1868 in Kraft blieb. In der Verordnung waren auch eine Reihe der von Utzschneider schon früher gemachten Vorschläge berücksichtigt.

Zu der bisher allein staatlich geförderten polytechnischen Central-schule in München waren die bisher kommunal oder privat finanzierten polytechnischen Schulen in Augsburg und Nürnberg getreten, wobei für alle drei zusammen ein Jahresetat von 27 000 Gulden vorgesehen war.

Das an den drei polytechnischen Schulen vorgesehene allgemeine Lehrpensum sollte aufgrund der nunmehr geforderten Eintrittsvoraus-

---

1495 Riedner (1941) S. 228.

1496 KGB Jg. 19, 1833, Sp. 75–83.

1497 KGB Jg. 19, 1833, Sp. 133–171.

setzungen ihrer Zöglinge auf ein anspruchsvolleres Niveau als an der früheren polytechnischen Centralschule in München gehoben werden. Dazu gehörte neben einem Mindesteintrittsalter von 15 Jahren das Abschlusszeugnis einer Gewerbeschule, wobei die Beherrschung des dort vermittelten Lehrstoffs durch eine Aufnahmeprüfung vor dem gesamten Lehrerkollegium der jeweiligen polytechnischen Schule bestätigt werden musste.

Der Gewerbeschulunterricht sollte nach den Verordnungen von 1833

mit der gesteigerten Rechenkunst, mit der einfachen geometrischen Zeichnung und der Zirkellehre, mit einfachen Ornamenten-Umrissen

und „mit den Anfangsgründen der Naturgeschichte“ beginnen und bis zur „architektonischen Zeichnung“ führend

mit dem fertigen freien Handzeichnen, mit der Uebung in dem Geschäftsstyle und in der Buchhaltung, und nach Maßgabe des von dem Schüler ergriffenen Berufes auch mit den nöthigen Kenntnissen in der Chemie

enden<sup>1498</sup>. Die genauen Durchführungsvorschriften verdeutlichen, dass man in diesen Gewerbeschulen durchaus ein höheres Bildungsniveau anstrebte, was auch die für das dritte und letzte Jahr geforderten Kenntnisse zeigen. Sie sollten offenbar aufgrund des Einflusses von Klenze nicht nur zu bereits anspruchsvollen Zeichenfertigkeiten, sondern etwa in der Arithmetik und Algebra bis zum Gebrauch der Logarithmen und der Lösung quadratischer Gleichungen führen. Üblicherweise sollte das Mindestalter für den Eintritt in eine Gewerbeschule 12 Jahre betragen.

Um die künftigen Gewerbeschulen auch den Landwirten zu öffnen, musste zumindest jede Kreisgewerbeschule einen eigenen Landwirtschaftslehrer anstellen, der jeweils aus den für die Landwirtschaft des Kreises bestimmten Mitteln besoldet werden sollte.

Für die Finanzierung solcher künftigen Gewerbeschulen waren jeweils der Etat der höheren Bürgerschulen, aus denen die Gewerbeschulen hervorgehen sollten, private Spenden, das „mäßige Schulgeld der zahlungsfähigen Schüler“, eventuell verfügbare Mittel der Unterrichtsstiftungen, etwaige Beiträge der Gemeinden und von den Landräten zu bewilligende „Kreisfonds-Zuschüsse“ heranzuziehen<sup>1499</sup>.

Dem erfolgreichen Abschluss einer Gewerbeschule sollte sich als eine Möglichkeit das Studium an einer polytechnischen Schule anschließen.

---

1498 KGB Jg. 19, 1833, Sp. 76.

1499 KGB Jg. 19, 1833, Sp. 76 f.

Die drei polytechnischen Schulen wiesen über die allen dreien gemeinsame technische Allgemeinbildung hinaus eine den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten angepasste Spezialisierung auf. In München sollten das Bauwesen und die „in das Artistische einschlagenden Gegenstände“, in Nürnberg die Metall verarbeitende Industrie und in Augsburg die Textilfabrikation im Lehrstoff besonders berücksichtigt werden. Dazu, wie man die spezielle Ausrichtung am besten verwirklichen könne, sollten die Vorstände der polytechnischen Schulen, in München also Utzschneider, gutachtlich Stellung nehmen<sup>1500</sup>.

Um den gewünschten Praxisbezug bei aller wissenschaftlichen Strenge zu gewährleisten, hatte jeder Lehrer einer polytechnischen Schule „ein Programm über sein Lehrfach auszuarbeiten, welches nach vorgängiger Prüfung“ im versammelten Lehrerkollegium mit den dabei beschlossenen Abänderungen Grundlage seines Unterrichts sein sollte<sup>1501</sup>. Solche Programme, die auf Kosten der Schule gedruckt den Zöglingen zu Beginn eines Kurses auszuhändigen waren, sollten von Zeit zu Zeit den gemachten Erfahrungen im Unterricht und der jeweiligen Entwicklung des Fachs angepasst werden.

Der Übertritt von einem Kurs zu einem nächsthöheren erfolgte nur nach Bestehen einer „strengen, öffentlichen Prüfung“ und der positiven Entscheidung des jeweiligen Vorstands, in München also von Utzschneider<sup>1502</sup>.

Die für höhere technische Beamte und Ingenieure erforderlichen Kenntnisse sollten in Zukunft durch Vorlesungen an der „Cameralistischen Fakultät“ der Universität München vermittelt werden. Das Studium an der als technische Hochschule bezeichneten Cameralistischen Fakultät sollte weitgehend kostenneutral durch heute so genannte Synergieeffekte erfolgen. Dem Innenminister oblag es also, die Lehrkräfte der Cameralistischen Fakultät mit den für die gewünschte Ausbildung geeigneten Professoren, insbesondere „der Chemie, der Mathematik, der Physik u.s.w. zu einem kräftigen Ganzen zu verbinden“. Die Schwächen eines so organisierten technischen Studiums an der Universität, der Mangel an Personal, Modellen, Werkstätten und Laboratorien, wurden immer wieder mehr oder minder heftig kritisiert. So wurden 1833 zwar zwei neue Lehrstuhlinhaber berufen, von denen der eine für Armenisch, Chinesisch und allgemeine Länder- und Völkerkunde – für ein technisches Studium irrelevant – an der philosophischen Fakultät untergebracht wurde, während der Lehrstuhl für Höhere Mechanik und

---

1500 KGB Jg. 19, 1833, Sp. 165 f.

1501 Ebenda.

1502 KGB Jg. 19, 1833, Sp. 168.

Hydraulik mit Friedrich August Pauli besetzt wurde, der aber für die ersten beiden Jahre von seiner Vorlesungspflicht befreit war und dann wegen anderer Verpflichtungen, u. a. seiner Berufung zum zweiten Vorstand der polytechnischen Schule, keine Vorlesungen halten konnte. Zudem mussten die Studenten dieser „technischen Hochschule“ die Voraussetzung des Besuchs eines humanistischen Gymnasiums nicht zwingend erfüllen und galten als Studenten zweiter Klasse, denen auch der Zugang zu anderen Fächern an der Universität verwehrt war.

Derartige Umstände führten schließlich 1840 nach dem Tod Utzschneiders zur Einschränkung eines technischen Studiums an der Universität auf die Forstwissenschaften<sup>1503</sup>. An die Stelle der bisherigen technischen Ausbildung an der Universität trat bis 1857 ein dem Studium an der polytechnischen Schule in München angeschlossener „Ingenieurkurs“<sup>1504</sup>.

Aus den noch vorhandenen „geheimen Raths-Acten“ des Innenministeriums über einige Gesuche zur Aufnahme von Studierenden an die Münchner polytechnische Schule oder Beschwerden über Zurückweisungen geht hervor, dass sich Utzschneider und die Mitglieder des Lehrkörpers bemühten, sich streng an die vorgegebenen Aufnahmebedingungen und Leistungsanforderungen zu halten<sup>1505</sup>. Da die erhaltenen Gesuche von mehr oder weniger hochmögenden Vätern für ihre Söhne an den König oder das Innenministerium gerichtet waren, wurde Utzschneider bis 1832 und danach zusammen mit Pauli als Vorstand zu entsprechenden Stellungnahmen aufgefordert. Man kann davon ausgehen, dass Utzschneider die weit größere Anzahl von Gesuchen, die nicht an den König oder das Ministerium gerichtet waren, in seiner Funktion als Vorstand unter Umständen im Benehmen mit den Fachlehrern selbständig entschied und deshalb solche Entscheidungen entweder nicht aktenkundig wurden oder verloren gingen.

Im Fall des Lorenz Enzensberger, des Sohnes eines Landrichters aus Buchloe, hatte man Utzschneider seitens des Ministeriums zunächst bedeutet, „die Aufnahme in den Lehrkurs der polytechnischen Schule zu gestatten“, „im gegentheiligen Falle aber berichtliche Erläuterung abzugeben“. Utzschneider antwortete dem König wenige Tage später, am 29. November 1832, dass er Enzensberger zur Einschreibung an den Inspektor der Schule, Professor Desberger, verwiesen habe, der aber mit einer beiliegenden ausführlichen Begründung die Aufnahme „zur Zeit noch verweigerte“. Utzschneider habe deshalb

---

1503 Ursula Huber (1987) S. 150–166.

1504 Riedner (1941) S. 229.

1505 HSA: MH 732.

Enzensberger vorläufig den Besuch der Schule als Hospitant gestattet. Eine gute Woche später wurde Utzschneider mitgeteilt, dass Enzensberger die Aufnahme zu erlauben sei.

Grundsätzlich wirkte sich eine Beschwerde von 1837 gegen die Nichtaufnahme eines G. A. Kollmann durch seinen Bruder aus. Sie wurde zunächst von der Regierung des Isarkreises zum Anlass genommen, die Spezialisierung der drei bayerischen polytechnischen Schulen zu kritisieren, u. a. deswegen, weil es Absolventen der Gewerbeschule geben könne, die sich mit keiner der drei vorgegebenen Richtungen dieser polytechnischen Schulen anfreunden könnten. Man äußerte deshalb den Wunsch, die drei polytechnischen Schulen zu einer einzigen zu vereinen. Damit hätte man die Mittel, die für eine solche umfassende polytechnische Schule erforderlichen Lehrer zu berufen, die derzeit keiner der drei bestehenden wegen „zu großer Zersplitterung der Lehr- und Geldmittel“ zur Verfügung stünden. Deswegen bestehe auch Gefahr, dass Bayern von den anderen Mitgliedsstaaten des Zollvereins überflügelt werde.

Diesen Antrag beantworteten Utzschneider und Pauli in einem Bericht vom 9. Dezember 1837, in dem die für den Eintritt in eine der drei polytechnischen Schulen geforderten Voraussetzungen, nämlich das über den erfolgreichen Abschluss einer Gewerbeschule hinaus geforderte Bestehen einer Aufnahmeprüfung, ausführlich begründet wurden. Da die in relativ kurzer Zeit ins Leben gerufenen neuen bayerischen Gewerbe- und Landwirtschaftsschulen aus verschiedenen Gründen bisher keineswegs das vorgeschriebene Ausbildungsziel etwa in Mathematik erreichten, andererseits solche Kenntnisse unabdingbar vorausgesetzt werden müssten, damit die Studierenden der polytechnischen Schulen ihre Ausbildung in der vorgeschriebenen Zeit abschließen könnten, könne von einer Aufnahmeprüfung nicht abgesehen werden. Deshalb müsse auch das im Fall des abgewiesenen Kollmann vorgebrachte Argument, dass allein das Abschlusszeugnis einer Gewerbeschule zur Aufnahme an eine polytechnische Schule ausreiche, zurückgewiesen werden, zumal die vorgelegten Zeugnisse keineswegs auf das behauptete „glänzende Talent“ schließen ließen. Im Übrigen bewiesen seine jederzeit einsehbaren Leistungen bei der Aufnahmeprüfung, dass Kollmann für eine Aufnahme an die polytechnische Schule noch nicht befähigt sei. Die offenbar zahlreichen negativen Ergebnisse bei den Aufnahmeprüfungen hätten sich auch schon auf die Ausbildung an den offenbar alarmierten Gewerbeschulen ausgewirkt.

Utzschneider und Pauli waren als Vertreter der polytechnischen Schule in München keineswegs davon überzeugt, dass die an den damaligen Gewerbeschulen vermittelten Kenntnisse deren Schüler nach einem erfolgreichen Abschluss zu einem Studium an einer polytechni-

schen Schule befähigten. Für das Abschlusszeugnis der Gewerbeschulen waren allerdings von einer speziellen Prüfungskommission bestätigte Leistungen erforderlich. Die Mitglieder der Prüfungskommission hatten nach einem Reskriptsentwurf für den Vertreter des Innenministeriums, Staatsrat von Abel, vom 22. Dezember 1837 einen Widerspruch zwischen den Bestimmungen für den Übertritt von einer Gewerbeschule an eine polytechnische Schule und denen an die an der Universität angesiedelte technische Hochschule gesehen, den sie durch eine entsprechende Entscheidung des Ministeriums zu beseitigen baten<sup>1506</sup>. Zunächst hatten die Kommissäre eine Tendenz unter den Absolventen der Gewerbeschulen ausgemacht, nicht nur wegen des damit verbundenen höheren Prestiges lieber an die technische Hochschule an der Universität als an eine polytechnische Schule überzutreten. Durch eine solche Haltung würden die polytechnischen Schulen um ihre besten Schüler gebracht, während die künftigen Studenten der technischen Hochschule manche der ihnen an der Gewerbeschule vermittelten technischen Fächer vernachlässigten, um „nebenbei so viel Latein zusammenzubringen, als zum nothdürftigen Erwerb des Absolutatoriums der Lateinschule unentbehrlich ist“.

Mit den Abschlusszeugnissen der Gewerbeschule und der Lateinschule waren solche Absolventen ohne jede weitere Prüfung zum Studium an der technischen Hochschule zugelassen, während die sozial als geringerwertig eingeschätzten polytechnischen Schulen eine zusätzliche Aufnahmeprüfung verlangten. Nicht nur in Hinblick auf den Dünkel und die damit verbundene Disziplinlosigkeit der künftigen Studenten der technischen Hochschule sollte an den Gewerbeschulen mehr auf die Bedeutung der nach dem damaligen Bildungssystem den Lyzeen gleichgestellten polytechnischen Schulen hingewiesen werden. Da die Lyzeen die Absolventen eines Gymnasiums ohne eine weitere Prüfung aufnahmen, sollte die Bestimmung einer besonderen Aufnahmeprüfung für den Übertritt von Absolventen einer Gewerbeschule an eine polytechnische Schule wegfallen, nicht aber für Absolventen anderer Schulen einschließlich der Gymnasien.

Stattdessen sollten die Prüfungskommissäre bei den Abschlussprüfungen an den Gewerbeschulen auf die von den polytechnischen Schulen erwarteten Kenntnisse besonders achten, wobei durch eine Steigerung der Unterrichtsanforderungen an den Gewerbeschulen sowie durch eine entsprechende Anpassung der Kurse an den polytechnischen Schulen ein kontinuierlicher Übergang von den Gewerbeschulen zu den

---

1506 HSA: MH 732.

polytechnischen Schulen ermöglicht werden sollte. Im konkreten Fall des Schülers Kollmann sollte dessen Aufnahme an die polytechnische Schule in München nichts mehr in den Weg gelegt werden.

Das Ministerium schloss sich am 18. Januar 1838 gegen das Votum von Utzschneider und Pauli diesen Vorschlägen an.

Berichte über die polytechnische Schule in München nach deren Neukonzeption bis zum Tod Utzschneiders fehlen im *Kunst- und Gewerbeblatt* im Gegensatz zu den regelmäßig erscheinenden Statistiken über den Besuch der „Gewerbs- und Landwirthschafts-Schulen“. Lediglich Desberger äußerte sich indirekt in einem Artikel „Ueber mechanische Institute und Maschinen-Werkstätten“ allgemein über die Absolventen der drei bayerischen polytechnischen Schulen<sup>1507</sup>. Hintergrund dafür war der Bericht des äußerst erfolgreichen Probelaufes einer für die Züge auf der Strecke Wien–Triest vorgesehenen, in den USA gebauten Lokomotive. Die amerikanische Lokomotive bewältigte dabei eine bisher zumindest von Desberger, der sich im *Kunst- und Gewerbeblatt* seit Jahren über Eisenbahnen und Dampfmaschinen geäußert hatte, nicht für möglich gehaltene Steigung und erreichte auf ebener Strecke mit 35 bis 40 englischen Meilen, also ca. 60 km pro Stunde, eine weit höhere Geschwindigkeit als die für die ersten Eisenbahnstrecken in Deutschland eingesetzten englischen Lokomotiven. Desberger fand den Export einer Maschine aus den USA nach Europa, das bisher alles in die USA zu exportieren gewohnt war, „überraschend und auffallend“ und stellte sich die Frage: „Warum können wir nicht so etwas selbst hervorbringen?“

Um zu zeigen, was im kontinentalen Europa, in Deutschland und speziell in Bayern fehlte, verwies Desberger auf den Erfolg von James Watt bei der Entwicklung der verschiedenen Formen von dessen Dampfmaschine. Für Desberger war es das Zusammenwirken von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten, die Unterstützung durch einen Kapitalgeber wie Boulton sowie unermüdliche Aktivität, die den Erfolg von Watt ermöglichten. Nur wenn diese Faktoren zusammenkämen, würde ein „mechanisches Atelier“ im Lande selbst die Entwicklungsarbeit für die Produktion jeweils erforderlicher Maschinen leisten können.

Immerhin hätten die polytechnischen Schulen inzwischen ausreichend viele junge Männer ausgebildet, die mit der „descriptiven Geometrie und der darauf gegründeten Maschinenzeichnung vertraut sind“. Allerdings seien die Absolventen der polytechnischen Schulen zum Teil „unbeschäftigt, und wissen aus ihren Kenntnissen keinen Nutzen zu

---

1507 KGB Jg. 24, 1838, Sp. 26–34.

ziehen“. Dabei wären sie die wichtigsten Mitarbeiter in „einer großen Maschinenwerkstätte“. Aber selbst wenn sich Unternehmer fänden, die bereit wären, eine solche große Werkstätte mit den entsprechend qualifizierten Arbeitern und Zeichnern zu finanzieren, könne man dort nur bereits bestehende Maschinen nachbauen, nicht aber neuen Bedürfnissen genügende Maschinen entwickeln, weil die heute in Bayern verfügbaren Mechaniker zwar praktisch gut ausgebildet seien, aber über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse, die sie für überflüssig hielten, nicht verfügten. Ein bayerisches Beispiel für den Erfolg des Zusammenwirkens der von ihm benannten vier Faktoren sah Desberger in den Instituten von Utzschneider und Reichenbach sowie Utzschneider und Fraunhofer.

Desbergers Pessimismus wurde nicht allgemein geteilt. Der bei der Generalzollverwaltung beschäftigte Martin Stirner, seit Juni 1836 Mitglied des polytechnischen Vereins, widersprach Desberger in einem Kommentar zu dessen Beitrag über mechanische Institute und Maschinenwerkstätten in verschiedenen Punkten<sup>1508</sup>. Stirner war überzeugt davon, dass schon nach wenigen Jahren die Produktion bayerischer Lokomotiven für den Export nach Südamerika, Afrika oder in die Türkei angelaufen sein könne, wenn auch nur ein Drittel der inzwischen in den USA verfügbaren Eisenbahnstrecken in Bayern gebaut wäre. Solange aber Bayern nur über die einzige Eisenbahnstrecke von Nürnberg nach Fürth verfüge, fehle der Bedarf an einer eigenen Lokomotivproduktion.

Stirner führte als Beispiel Belgien an, wo Cockerill seine „Ateliers“ in Lüttich und später in Serraing erst dann auf die Produktion von Dampfmaschinen und Lokomotiven umstellte, als durch den Bau von langen Eisenbahnstrecken ein entsprechender Bedarf entstanden war. Ohne auf die Ausbildungssituation speziell an den polytechnischen Schulen einzugehen, glaubte Stirner, dass sich genügend viele Unternehmer in Bayern etwa zur Finanzierung der Einrichtung einer großen mechanischen Werkstatt, für die Rübenzuckerfabrikation oder die Eisenproduktion finden werden, wenn sie eine solche Investition als zukunftsweisend und deshalb als gewinnträchtig ansehen könnten.

Stirner scheint von der 1837 erfolgten Übernahme eines Hammerwerks in der Münchner Hirschau durch Joseph Anton von Maffei, den Vorstand der seit 1837 bestehenden München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft, nichts gewusst zu haben. In diesem Werk konnte bereits 1841 eine allerdings nur zu Probefahrten genutzte Lokomotive für die

---

1508 KGB Jg. 24, 1838, Sp. 257–263.

1840 fertiggestellte und zunächst mit englischen Lokomotiven befahrene Strecke München–Augsburg gebaut werden. Die weitere Entwicklung der Lokomotivfabrik Maffei bestätigte dann Stirners Prognose vollkommen. Wenn auch Absolventen der polytechnischen Schulen in Bayern daran beteiligt waren, betrifft das die Zeit nach Utzschneiders Tod.

Desberger, Utzschneiders langjähriger Kollege im Zentralausschuss des polytechnischen Vereins und gleichzeitig Professor an der polytechnischen Schule, schrieb in seinem Nekrolog von 1840 über Utzschneiders Tätigkeit an der polytechnischen Schule sehr kurz und auch etwas kryptisch<sup>1509</sup>:

Im Jahre 1827 wurde Utzschneider Vorstand der polytechnischen Schule, und blieb es bis zum Augenblicke seines Todes. Dieses war der letzte Faden, durch den er mit dem Staatsdienste zusammenhieng. Man wird sehr begreiflich finden, daß über seine Wirksamkeit an dieser Stelle, die allerdings hervorgehoben werden könnte, mit Stillschweigen hinweggegangen wird, denn es müßte in zu viele Persönlichkeiten eingegangen werden.

In seiner Antrittsrede als Rektor der Technischen Hochschule München und damit als einer der Nachfolger des ersten Vorstands der polytechnischen Schule hat Carl Max von Bauernfeind, der noch in Utzschneiders Haus gewohnt hatte „und mit seinem Vertrauen geehrt worden“ war, Utzschneider, den er den Studenten der technischen Hochschule zur „Ermunterung und Mahnung“ als Vorbild vorstellte, ein biographisches Denkmal gesetzt. Utzschneiders Funktion als erster Vorstand der polytechnischen Schule verglich er darin mit „dem an mehreren auswärtigen Universitäten bestehenden Amte eines Curators“, ohne allerdings genauer auf diese Tätigkeit Utzschneiders einzugehen<sup>1510</sup>.

Wie schon erwähnt, bedeutete Utzschneiders Vorstandschaft in der polytechnischen Schule seine letzte Funktion in Diensten des bayerischen Staates, für den er dort offenbar ohne jedes Gehalt gearbeitet hatte. Die polytechnische Schule entwickelte sich dann zu einer technischen Hochschule, die nach dem Zweiten Weltkrieg mit der entsprechenden Erweiterung ihres Ausbildungsspektrums zu einer technischen Universität avancierte und heute nicht nur unter den deutschen technischen Hochschulen und technischen Universitäten einen Spitzenplatz

---

1509 KGB Jg. 26, 1840, Sp. 152.

1510 Alle einschlägigen Ministerialakten für die Zeit von Utzschneiders Vorstandschaft bei der polytechnischen Schule im HSA, also Angaben über die Anzahl und Zusammensetzung des Lehrkörpers, die erteilten Kurse, die Anzahl der Studierenden, die Prüfungsergebnisse sowie über die jeweils angewiesenen Mittel und deren Verwendung, sind verbrannt.

beanspruchen kann<sup>1511</sup>. Es war Utzschneider, der für eine solche Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens gekämpft und als Vorstand die Weichen dafür gestellt hatte. Darüber hinaus hatte sich Utzschneider in verschiedenen Positionen Verdienste für ein besseres bayerisches Bildungssystem, insbesondere für die Ausbildung des technischen Nachwuchses erworben.

Dass Utzschneider nicht mit allen seinen Vorstößen zugunsten einer positiven sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Bayern Erfolg hatte, lag zum Teil an dem hinhaltenden und sehr oft von persönlichen Motiven bestimmten Widerstand seiner Gegner. Immerhin sind seine Initiativen zugunsten einer Verfassung, die den bisher davon Ausgeschlossenen ein politisches Mitspracherecht sicherte, als ein entscheidender Schritt zu der demokratischen Verfassung von heute anzusehen. Ebenso wurde bereits vor mehr als hundert Jahren Utzschneiders Idee und persönliches Engagement für die Steuerkatastervermessung in den Jahren 1811 bis 1814 sowie als Abgeordneter bis zu seinem Tod als seine größte Leistung vor allem auch in Hinblick auf eine größere Steuergerechtigkeit gefeiert<sup>1512</sup>. Auch wenn Utzschneider sein allein auf seine Bemühungen zurückgehendes optisches Institut noch vor seinem Tod verkauft hatte, war damit die Basis für eine bis weit ins 20. Jh. hinein blühende optische Industrie in München gelegt<sup>1513</sup>. Quellenmäßig schwer zu belegen ist seine Vorbildfunktion aufgrund seiner unerschütterlichen Überzeugung von der Machbarkeit des als besser erkannten Neuen für die gleichzeitige Entwicklung der Industrialisierung und die Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion Bayerns. Die aufgrund der inzwischen angelaufenen Rübenzuckerproduktion erst nach Utzschneiders Tod erreichte Unabhängigkeit Bayerns von Rohrzuckerimporten ist ein Beispiel dafür. So ging Utzschneiders Wirken weit über seinem Unfalltod von 1840 hinaus, das ihm einen bis heute verweigerten Ehrenplatz unter den wirkungsmächtigsten und damit größten Bayern des 19. Jhs. sichern sollte.

---

1511 Riedner (1941), Dienel und Hilz (1993), Fisch (1993) sowie Papst in Herrmann (2006).

1512 Amann (1908), zum Technischen siehe Seeberger (2001).

1513 Stahl (1929), Brachner (1986, 1987, 1988) sowie Franz (2001).

## Was verdankt Bayern Utzschneider?

Schon während seiner Lehr- und Studienjahre, die er in Ingolstadt 1783 mit dem Lizentiat beider Rechte abgeschlossen hatte, war Utzschneider aufgrund seiner Vertrauensstellung bei der Herzogin Maria Anna von Bayern sehr direkt mit der für die Unabhängigkeit Bayerns äußerst bedrohlichen politischen Situation konfrontiert worden. Maria Anna hatte als das Zentrum einer kleinen Gruppe, der sogenannten Patriotenpartei, mit den ihr verfügbaren bescheidenen Mitteln versucht, gegen die Politik des weitgehend Österreich hörigen Kurfürsten Karl Theodor zu steuern. Utzschneider, der nach der Verhaftung seines der Herzogin nahestehenden Onkels die Verwaltung des herzoglichen Gutes Schwaiganger und als herzoglicher Privatsekretär die Betreuung der Korrespondenz von Maria Anna übernommen hatte, bekam bereits in sehr jungen Jahren Einblick in die politischen und militärischen Absichten damaliger Großmächte wie Österreich und Preußen.

Österreich hatte sich seit Menschengedenken immer wieder große Teile Bayerns wie Salzburg und Tirol einverleibt und seine Absicht, auch den verbliebenen Rest an sich zu bringen, nie aufgegeben. Mit der Übernahme der bayerischen Kurfürstenwürde durch den Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor schien sich für Österreich eine neue Chance für die Übernahme Bayerns im Rahmen eines Tauschgeschäfts zu eröffnen, dem Karl Theodor bereits zugestimmt hatte. Die einzige Hilfe gegen das zur Durchsetzung seiner Interessen sofort in Bayern einmarschierte Österreich war vom preußischen König zu erhoffen, der im eigenen Interesse jeden Gebiets- und Machtzuwachs von Habsburg zu unterbinden bereit war. Der kaum 15-jährige Utzschneider, mit der gefährlichen Mission betraut, den preußischen König über Österreichs und Karl Theodors Absichten zu informieren, musste sehr unmittelbar erfahren, dass Bayerns Existenz als ein selbständiger Staat ohne fremde, damals preußische Hilfe und in Zukunft ohne ein eigenes schlagkräftiges Heer nicht gewährleistet werden könne.

Den Zusammenhang zwischen der Wirtschaftskraft und der Fähigkeit eines Landes zu seiner Selbstverteidigung dürfte er auch damals schon gesehen haben. Insofern war eine Grundvoraussetzung zur Verwirklichung seiner dann im Staatsdienst entwickelten Vision eines freien, von damaligen Großmächten wie Österreich, Preußen oder Frankreich unabhängigen Bayern die Steigerung der Wirtschaftskraft des Landes etwa durch Erhöhung seiner landwirtschaftlichen Produktion und seines Exports bei gleichzeitiger Minderung des Imports.

Aufgrund seiner Tätigkeit als Verwalter von Schwaiganger hatte er früh Möglichkeiten zur Erweiterung landwirtschaftlich nutzbarer Anbauflächen kennen gelernt. Im Januar 1784 auf Vermittlung seiner Gönnerin Maria Anna zunächst unbezahlter Hofrat geworden, hatte er bis zum Tod von Karl Theodor 15 Jahre Zeit, die kurfürstliche Regierung und den ihr unterstehenden Apparat aus nächster Nähe zu beobachten. In der Frühzeit seiner Tätigkeit im bayerischen Staatsdienst glaubte er sich durch Informationen über den Illuminatenorden profilieren zu können, die neben anderen von den Illuminaten beschlagnahmten Materialien zum Verbot des Ordens beitrugen.

Seine Hauptarbeitsgebiete als Hofrat bis 1799 betrafen die gegen erheblichen Widerstand vor allem von Klöstern durchgesetzte Trockenlegung und Kultivierung einer Reihe von größeren Mooren, die zu einer wesentlichen Erweiterung der landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen hauptsächlich in Oberbayern führten, die Organisation eines bayerischen Forstwesens im Sinn einer nachhaltigen Forstwirtschaft durch die Professionalisierung des Forstpersonals u. a. über eine Forstschule einschließlich der Vermessung und Taxierung insbesondere der für das Salinenwesen wichtigen sogenannten Sudwälder sowie das Management der für die damalige bayerische Wirtschaft so wichtigen Salzproduktion in Berchtesgaden.

Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten und späteren Königs Max Joseph war Utzschneider als geheimer Referendär im Finanzministerium bis zum Tod des Finanzministers Hompesch im August 1800 einer der wichtigsten, auch zu den sonst nur den Ministern vorbehaltenen Staatskonferenzen zugezogenen Berater der Regierung. Seine Vorträge im Staatsrat und in den Staatskonferenzen bis zu seiner im Juni 1801 erfolgten „Quieszierung“ lassen bereits die Umrisse der Vision eines neuen Bayern erkennen, auch wenn sich seine Vorschläge zunächst auf die Lösung der damals drängendsten Probleme bezogen. Auf Utzschneider geht sowohl der Deputationsabschied für Pfalz-Neuburg als auch der Entwurf der in Hinblick auf eine allmähliche Demokratisierung fortschrittlichsten Verfassung zurück, die eine sozial ausgewogene Steuerbelastung der gesamten bayerischen Bevölkerung einschließlich der Mitglieder von Adel und Geistlichkeit und ein politisches Mitspracherecht für durch entsprechenden Besitz bzw. Einkommen ausgewiesene Bürger in Stadt und Land auf der Grundlage einer genauen Vermessung und Bewertung allen Grundbesitzes vorsah.

Sowohl der Deputationsabschied für Pfalz-Neuburg als auch der unter dem Titel „Entwurf zu einer neuen Erklärung der Landesfreyheit in Baiern“ 1800 veröffentlichte Verfassungsentwurf spiegeln Utzschneiders Vorstellungen von einem neuen Bayern. Allerdings scheiterte der

Deputationsabschied für Pfalz-Neuburg am Widerstand der Neuburger und die Annahme des bereits von Hompesch und dem König gutgeheißenen Verfassungsentwurfs wurde von Montgelas hintertrieben, der 1801 Utzschneiders Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wahrscheinlich vor dem Hintergrund eines angeblich von Utzschneider geplanten revolutionären Umsturzes veranlasst hatte.

Einige Vorschläge des Verfassungsentwurfes von Utzschneider wurden in der mit Modifikationen bis 1918 gültigen Verfassung von 1818 verwirklicht, die im Wesentlichen auf den mit Utzschneider gut bekannten Freiherrn von Zentner zurückgeht. Anders als Utzschneiders Verfassungsentwurf von 1800 sah die Verfassung von 1818 ein Zweikammersystem vor, Neben der Kammer der gewählten Abgeordneten gab es ab 1818 die Kammer der sogenannten durch ihre Geburt oder durch königliche Berufung als solche bestimmten Reichsräte. Die Kammer der Reichsräte wirkte sehr oft im Sinn der Regierung als ein Korrektiv der von der Kammer der gewählten Abgeordneten gemachten Vorschläge.

1807 von dem damaligen Finanzminister wieder aktiviert, war Utzschneider als Ideengeber für die von ihm mit einer detaillierten Instruktion für das dafür benötigte Personal 1808 eingeleitete und bis 1814 geleitete Katastervermessung Bayerns als Voraussetzung für eine gerechte Grundsteuerveranlagung verantwortlich, die ebenfalls auf seine Veranlassung im Senefelder'schen Steindruck dokumentiert wurde. Gleichzeitig leitete Utzschneider bis 1814 die gesamte Salzproduktion und den Salzhandel Bayerns sowie die Staatsschuldentilgungskommission Bayerns. Unter Hinweis auf die vorgebliche Sabotage seiner Tätigkeit durch Montgelas, den er als neuer Finanzminister beerben wollte, schied Utzschneider 1814 auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst aus.

Die Katastervermessung Bayerns war, wie Utzschneider 1837 beklagte, aufgrund der immer stärker gewordenen restaurativen Kräfte nur zögerlich weitergeführt worden und konnte erst viele Jahre nach Utzschneiders Tod abgeschlossen werden. Die Staatsschulden, die Utzschneider trotz aller ihm gemachten Schwierigkeiten erheblich reduzieren konnte, wuchsen unter seinen Nachfolgern wieder an. Die Verwaltung und das Management der bayerischen Salzproduktion und des bayerischen Salzhandels hatte Utzschneider auf eine so solide Grundlage gestellt, dass auch seine Nachfolger erfolgreich in diesem für den bayerischen Haushalt so wichtigen Produktionszweig weiterarbeiten konnten.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst widmete sich Utzschneider der Gründung einer Reihe von Unternehmungen wie einer Lederfabrik oder den Produktionsstätten in dem von ihm 1805 erworbe-

nen Benediktbeuern, wo er neben einer großen Glashütte für Gebrauchsglas eine für optisches Glas, eine Tabakfabrik, eine kleine Brauerei und eine Reihe von kleineren Gewerbebetrieben unterhielt. Die dort von ihm unter der Leitung des Westschweizer Glasschmelzers Guinand errichtete Glashütte für optisches Glas sicherte für den optischen Teil der zunächst in einer Partnerschaft mit Reichenbach und Liebherr in München hergestellten geodätischen und astronomischen Instrumente eine von Lieferungen englischen Flint- und Kronglases unabhängige Herstellung und bot die Voraussetzung für den Aufstieg des daraus erwachsenen optischen Instituts in der Partnerschaft mit Fraunhofer zum damaligen Weltmarktführer vor allem von großen Refraktoren.

Von 1818 bis 1823 zweiter Bürgermeister von München, war Utzschneider nach der Verfassung von 1818 in allen acht Landtagen bis zu seinem Unfalltod am 31. Januar 1840 als einer der einflussreichsten Abgeordneten tätig. Von 1827 bis zu seinem Tod wirkte er als Vorstand der polytechnischen Centralschule, später polytechnischen Schule von München, der Vorgängerinstitution der heutigen Technischen Universität München, für die Ausbildung künftiger Techniker und Ingenieure im Rahmen der einsetzenden Industrialisierung von Bayern; für sie bot er als ein von Adam Smith beeinflusster Unternehmer ein erfolgreiches Beispiel für die zum Teil fremdfinanzierten und jeweils mit den neuesten Maschinen ausgestatteten Fabriken, deren Produkte wie der von ihm hergestellte Rübenzucker den Import von Rohrzucker überflüssig machen sollten und im Fall des optischen Instituts von Utzschneider und Fraunhofer weltweit exportiert wurden, womit sie den Grund für eine bis ins 20. Jh. blühende optische Industrie in München legten.

Den wirtschaftlichen Aufstieg Bayerns begleitete Utzschneider zudem mit vielen Vorschlägen für eine Reform des technischen Bildungswesens, wofür er neben der zweiten Kammer der Landtagsabgeordneten vor allem den polytechnischen und landwirtschaftlichen Verein von Bayern als Foren nutzte. Die Langzeitwirkung vieler von ihm angestoßener Projekte, etwa eine nachhaltige staatliche Forstwirtschaft, die Katastervermessung Bayerns oder der Ausbau der bayerischen Salinen, machte ihn zu einem der einflussreichsten Bayern des 19. Jhs., der für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Bayerns viel mehr auf den Weg gebracht hat als die meisten seiner für Bayern tätigen Zeitgenossen.

# Anhang

## Zeittafel

2. März 1763      Geburt in Rieden am Staffelsee als erstes Kind von Andreas und Maria Utzschneider.
- 1768–1770      Besuch der Dorfschule in Uffing.
- 1770/71      Kurzer Aufenthalt auf der Lateinschule in Polling.
- 1772      Jagdunfall auf der Insel Wörth im Staffelsee: Verlust des linken Auges.
- 1772/73      Auf Kosten des Bruders seiner Mutter, Andreas Andrée, Privatunterricht zur Vorbereitung auf das Gymnasium.
- 1773–1778      Besuch des kurfürstlichen Gymnasiums (Wilhelmsgymnasium) in München.
- 1778      Seit 1778 als Privatsekretär und Verwalter des Gutes Schwaiganger für Hzgin. Maria Anna tätig, unterrichtete er mit einem in einer geheimer Mission zu Friedrich II. von Preußen gebrachten Brief der Hzgin. über die Pläne Karl Theodors, große Teile Altbayerns im Tausch gegen habsburgische Gebiete an Österreich abzutreten.
- 1778–1780      Zögling der von der Hzgin. Maria Anna geförderten Marianischen Landesakademie, einer früheren Kadettenanstalt.
- 1781–1783      Seit 1781 in Ingolstadt für ein Rechtsstudium immatrikuliert, bereitete er sich weitgehend in München auf die im Juli 1783 erfolgte Prüfung und Verteidigung seiner Dissertation für das ihm am 26. Juli 1783 verliehene Diplom eines Lizentiaten beider Rechte vor.
- 1782/83      Novize und Minervale des Illuminatenordens, aus dem er wohl noch im Dezember 1783 austrat; in den folgenden Jahren verschiedene veröffentlichte Auseinandersetzungen mit den Illuminaten bzw. Exilluminaten nach deren Verbot und Auflösung des Ordens, zu der Utzschneider beitrug.
- 1784      Eintritt in den bayerischen Staatsdienst zunächst als unbezahlter Hofrat mit Sitz und Stimme.
- 1786      Heirat mit der 1758 geborenen Amalie Walch; Übernahme als bezahlter Hofrat.

- 1784–1791 Als Kommissar der Forstdeputation, seit 1786 Oberforstkommis­sar, bis 1787 vor allem für die Trockenlegung und Kultivierung von Mooren, dann für die Bestandsaufnahme der bayerischen Wälder und die Reorganisation des bayerischen Forstwesens mit Hilfe einer Forstordnung und einer 1790 nach seinen Plänen gegründeten Forstschule zuständig.
- 1791–1793 Versetzung nach Burghausen, um die Tätigkeit des dortigen Rentamts zu überprüfen; seit Juli 1792 Mitglied einer Kommission zur Schlichtung der bei der Kultivierung des Donaumooses aufgetretenen Streitigkeiten.
- 1793–1798 Zunächst Sicherung der Holznutzungsrechte Bayerns in Berchtesgaden und im Saalachtal für die Saline Reichenhall; nach dem im Mai 1795 von Utzschneider vorbereiteten Salinenvertrag ging die von ihm als Salinenadministrator bis zu seiner Abberufung Ende 1798 überwachte Nutzung des Bergwerks, der Salinen und der Salinenwälder von Berchtesgaden gegen eine Pacht an Bayern. Gleichzeitig von 1790 bis 1795 Geldbeschaffer für den damaligen Pfalz­gf. Max Joseph.
- 1794 Veröffentlichung von Utzschneiders *Franz Mengotti's verschiedener gelehrten Akademien Mitgliedes: Abhandlung über den Kolbertismus, oder, Die Freyheit des Kommerzes* in München.
- 1799–Juni 1801 Nach dem Tod Karl Theodors seit Juni 1799 Referendär in Landschaftsangelegenheiten des Finanzministeriums, wobei Utzschneider nicht nur zu den Sitzungen des Staatsrats, sondern auch zu denen der sonst nur den Ministern vorbehaltenen Staatskonferenz zugezogen wurde; neben der Behandlung der damals dringlichsten Probleme im September 1799 Fertigstellung des Neuburger Deputationsabschiedes und am 7. März 1800 Vorlage eines Entwurfs für eine neue Verfassung; während der Besetzung des vom Kurfst. und Montgelas verlassenen München von Ende Juni 1800 bis April 1801 vor allem zur Beschaffung der von den Franzosen geforderten Geldmittel, auch der Pläne und des Personals zur Erstellung einer neuen Karte von Bayern durch das französische Bureau topographique tätig; Vorschlag

- einer Steuerreform im Rahmen einer Steuerkatastervermessung von Bayern. Mehrung von Denunziationen Utzschneiders, als Revolutionär einen Sturz der Regierung vorzubereiten, die in den Behauptungen des französischen Offiziers Rochelle vom April 1801 gipfeln. Nach dem Wegfall der Förderung Utzschneiders durch den im August 1800 verstorbenen älteren Hompesch arbeitete Montgelas seit April 1801 an der Kaltstellung von Utzschneider bis zu dessen „Quieszierung“ im Juni 1801.
- August 1801 Gründung der Lederfabrik, die Utzschneider bis zu deren 1815 erfolgten Verpachtung an Streicher leitete und 1820 an diesen verkaufte.
- August 1804 Gründung des mathematisch-mechanischen Instituts von Reichenbach, Utzschneider und Liebherr, aus dem Letzterer 1812 und Ersterer 1814 ausschieden.
- Mai 1805 Erwerb des Klosters Benediktbeuern, für dessen Einrichtungen und Betriebe Utzschneider bis zum 1818 erfolgten Verkauf nach und nach einen Umgriff von ca. 20 km<sup>2</sup> Land an sich gebracht hatte. Neben den beiden Glashütten für optisches und Gebrauchsglas waren dort u. a. eine Brauerei mit Wirtshaus, eine später in eine Rauch- und Schnupftabakfabrik umgewandelte Zuckerfabrik, eine Mühle, eine Bäckerei, eine Sägemühle, eine Ziegelei und eine Kalkbrennerei untergebracht. Außerdem wurden dort im Rahmen einer größeren Viehzucht Nahrungsmittel, vor allem Milchprodukte hergestellt.
- Oktober 1805 Übersiedlung von Pierre Louis Guinand nach Bayern, wo er bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1813 als Angestellter des mathematisch-mechanischen Instituts vor allem für die Schmelzen optischen Glases in Benediktbeuern und seit 1807 für die Ausbildung Fraunhofers zu einem Glasschmelzer verantwortlich war.
- 1806 Übernahme Fraunhofers als Optiker im mathematisch-mechanischen Institut.
- 1807 Reaktivierung Utzschneiders als Staatsbeamter durch den jüngeren Hompesch als geheimer Referendär in der Eigenschaft eines Generalsalinenadministrators, als welcher er sich u. a., wenn auch vergeblich, 1809

- um eine Befriedung der aufständischen Tiroler bemühte und 1810 den Bau der Soleleitung von Reichenhall nach Rosenheim und der Saline in Rosenheim organisierte.
- 1808 Nobilitierung zum Ritter von Utzschneider durch Verleihung des Zivilverdienstordens.
- ab 1808 Leitung der Steuermessungskommission mit dem Ziel einer Steuerkatasteraufnahme Bayerns.
- Februar 1809 Gründung des optischen Instituts von Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer, das von Fraunhofer nach dem Ausscheiden Reichenbachs unter der Bezeichnung optisches Institut von Utzschneider und Fraunhofer bis zu dessen Tod geleitet wurde.
- 1810 Bau des dem heutigen Luitpoldblock entsprechenden Utzschneiderblocks, in dem er bis zu dessen Verkauf von 1825 das Brauhaus zum Utzschneider, nach dem Ausscheiden von Reichenbach das mathematisch-mechanische Institut von Utzschneider, Liebherr und Werner, eine Schule für Glasmalerei, 1819 das optische Institut und dazu Wohnungen für über 100 Personen untergebracht hatte.
- ab August 1811 Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission.
9. September 1814 Entlassungsgesuch aus dem Staatsdienst, dem schließlich unter Wegfall aller Bezüge, Titel und Ehrenzeichen entsprochen wurde.
- seit 1815 Ankauf eines Hofes in Giesing und dessen allmähliche Arrondierung zu einer Anbaufläche von 220 Tagwerk, wo er zunächst Kartoffeln, die er u. a. zur Branntweinerzeugung nutzte, später Zuckerrüben anbaute. Ebenso hatte er in Unterhaching neben einem Eichenwald zur Gewinnung der Gerberlohe allmählich 150 Tagwerk Schafweide für eine Merinoschafzucht und 110 Tagwerk Äcker und Wiesen angekauft.
- Mai 1816 Konzessionserteilung und Gründung einer Tuchfabrik in München, die aufgrund mannigfacher Widerstände nie den erhofften Gewinn brachte und durch den dort seit 1835 tätigen Pächter Heinrich Laubmann nur noch zum Spinnen von Garnen sowie Färben und Appretieren von Tüchern eingesetzt wurde.

- 1817 Eintritt in den 1816 gegründeten polytechnischen Verein, dessen Zentralverwaltungsausschuss er bis zu seinem Lebensende angehörte; Utzschneider gehörte auch schon früher dem 1810 gegründeten landwirtschaftlichen Verein und dort dessen Zentralverwaltungsausschuss an.
- Januar 1818 Aufnahme in die Bayerische Akademie der Wissenschaften als Ehrenmitglied.
- 1818 Nach der neuen Verfassung wurde Utzschneider in diesem Jahr zum zweiten Bürgermeister Münchens gewählt, ein Amt, das er von 1819 bis zu seinem Rücktritt im April 1823 wahrnahm.
- 1819 und 1822 Wahl als Vertreter Münchens in die zweite Kammer der Abgeordneten des Landtags, wo er jeweils dem Steuerausschuss angehörte.
- 1823 Konzession zum Betrieb einer Essigfabrik
- 1825, 1827/28,  
1831, 1834, 1837,  
1840, 1837, 1840 Wahl als Vertreter der Landbesitzer ohne eigene Gerichtsbarkeit in die zweite Kammer der Abgeordneten des Landtags, wo er mit Ausnahme des Landtags von 1831, als er beim Schuldentilgungsausschuss mitarbeitete, immer dem Steuerausschuss angehörte.
- 1826 Vorstand einer 20-köpfigen Kommission zur Beratung eines neuen Zollgesetzes.
- Oktober 1826 Konzession für die Errichtung einer Zuckerfabrik und Zuckerraffinerie in Obergiesing, die 1828 in Betrieb ging, wobei im Lauf der Zeit zum Maschinenpark auch eine Dampfmaschine kam. In Giesing wurden auch interessierte Landwirte praktisch unterrichtet.
- 1826–1839 Nach dem am 7. Juni 1826 verstorbenen Fraunhofer übernahm Utzschneider die Leitung des optischen Instituts, wobei er die Schmelzen optischen Glases bis 1832 selbst durchführte und die Herstellung des optischen Teils der im Institut hergestellten Instrumente dem im Juli 1826 dafür als Werkmeister angestellten Georg Merz und des mechanischen Teils dessen Stellvertreter Joseph Mahler überließ. 1838 hatte Utzschneider Merz und Mahler zu Miteigentümern und im Januar 1839 mit dem Verkauf des optischen Instituts zu alleinigen Eigentümern gemacht.
- 1827 Als Vorstand der polytechnischen Centralschule in München berufen, eine Funktion, die Utzschneider

- für die dann 1830 nach der Gründung der polytechnischen Schulen in Augsburg und Nürnberg umbenannte polytechnische Schule in München bis zu seinem Tode wahrnahm.
- 1829 Erwerb des heruntergekommenen Landgutes Erching, wo Utzschneider nach einer Wiederherstellung der Gebäude durch die Entwässerung von über 1500 Tagwerk und deren Kultivierung die Grundlage für den Anbau von Zuckerrüben und für eine Viehzucht legte, die 1840 zu einem Bestand von neben 10 Pferden über 170 Rindern und mehr als 200 Merinoschafen geführt hatte. 1838 wurde in Erching auch eine Zuckerfabrik eingerichtet.
31. Januar 1840 Tod Utzschneiders als Folge eines Unfalls.

# Literatur

## Ungedruckte Quellen

Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (ABAW):

Nr. 1388 (Utzschneiders Ernennung zum Ehrenmitglied), 07 (VII) 392 (Gutachtenanforderung von Montgelas), Hinweise auf Guinands Angebot von 1804/05 fehlen in den Protokollen der allgemeinen Sitzungen der Akademie. Die Protokolle der mathematisch-physikalischen Klasse vor 1807 sind nicht erhalten.

Archiv des Deutschen Museums (ADM):

HS 1675/1/1, HS 1939-53, HS 1949-270, HS 1965-36, HS 1966-4, HS 1966-5, HS 2002-002, HS 3719, HS 4645, HS 5048, HS 5060, HS 5069, HS 5070, HS 5075, HS 5078, HS 5088, HS 5095, HS 5096, HS 5097, HS 5101, HS 5118, HS 5122, HS 5123, HS 5124, HS 5127-5154, HS 5158, HS 5159, HS 5160, HS 5161, HS 5166, HS 5167, HS 5171, HS 5174, HS 5175, HS 5176, HS 5177, HS 5179, HS 5181, HS 5182, HS 5183, HS 5184, HS 5185, HS 5186, HS 5187, HS 5188, HS 5220, HS 5221, HS 5222, HS 5223, HS 5224, HS 5225, HS 5228, HS 5229, HS 5232, HS 5235, HS 5236, HS 5243, HS 5244, HS 5245, HS 5247, HS 5248, HS 5251, HS 5252, HS 5252, HS 5253, HS 5255, HS 5257, HS 5258, HS 5259, HS 5260, HS 5261, HS 5262, HS 5263, HS 5264, HS 5265, HS 5266, HS 5267, HS 5268, HS 5269, HS 5270, HS 5271, HS 5271, HS 5272, HS 5273, HS 5274, HS 5280, HS 5282, HS 5284, HS 5287, HS 5289, HS 5290, HS 5295, HS 5306, HS 5308, HS 5309, HS 5316, HS 5318, HS 5319, HS 5320, HS 5321, HS 5323, HS 5324, HS 5340, HS 5344, HS 5355, HS 5357, HS 5360, HS 5362, HS 5364, HS 5369, HS 5371, HS 5372, HS 5377, HS 5383, HS 5387, HS 5391, HS 5396, HS 5397, HS 5429, HS 5432, HS 5849, HS 5906, HS 5916, HS 5939, HS 6041, HS 6046, HS 6048, HS 6054, HS 6059, HS 6067, HS 6072, HS 6074, HS 6075, HS 6076, HS 6078, HS 6079, HS 6087, HS 6121, HS 6145, HS 6159, HS 6173, HS 7273, HS 7274, HS 7279, HS 7280, HS 7282, HS 7283, HS 7284, HS 7284, HS 7286, HS 7289, HS 7290, HS 7298, HS 7299,

HS 7301, HS 7304, HS 7320, HS 7323, HS 7325, HS 7326, HS 7328, HS 7330, HS 7331, HS 7332, HS 7333, HS 7334, HS 7335, HS 7336, HS 7337, HS 7338-7351, HS 7352, HS 7353, HS 7354, HS 7355, HS 7356, HS 7357, HS 7358, HS 7359, HS 7360, HS 7361, HS 7362, HS 7363, HS 7368, HS 7371, HS 7372, HS 7373, HS 7374, HS 7375, HS 7376, HS 7377, HS 7379, HS 7387, HS 7388, HS 7389, HS 7390, HS 7391, HS 7392, HS 7397, HS 7399, HS 7400, HS 7401, HS 7406, HS 7408, HS 7409, HS 7410, HS 7413, HS 7414, HS 7415, HS 7416, HS 7417, HS 7423, HS 7425, HS 7426, HS 7427, HS 7428, HS 7429, HS 7432, HS 7433, HS 7436, HS 7436, HS 7437, HS 7468, HS 8205, HS 8206, HS 8209, HS 8212, NL 14/02, NL 14/25, FA-PTV 90 (1)

Steinheil Nachlass Objekt Nr. 312 und Objekt Nr. 820

Archiv des Erzbistums München und Freising (AEMF):

Unter der Signatur „Realia“ gibt es eine Reihe von Scheidungs- bzw. Trennungsbegehren Münchner Bürgerinnen und Bürger zur Lebenszeit Utzschneiders, aber keinen Hinweis auf die zeitweilige Trennung Utzschneiders von seiner Ehefrau; ebenso wenig findet sich ein solcher Hinweis im Archiv von St. Peter in München.

Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau (ASA):

NL.A 196-003, NL.A 196-004, NL.A 196.005 Bd. I, Nr. 128, BBV (Bayreuther Briefverzeichnis) 876 Nr. 120 a, BBV 2058, BBV 2949, BBV 2950, BBV 2951, BBV 2952, BBV 2957, BBV 3586

Bayerische Staatsbibliothek München Handschriftenabteilung (BSBH):

Autogr. Baader, Joseph von  
Autogr. Beauharnais, Eugen  
Autogr. Bessel, Friedrich Wilhelm  
Autogr. Cetto, Anton von  
Autogr. Dalberg, Emmerich Joseph Herzog von  
Autogr. Defermon  
Autogr. Encke, Johann Franz  
Autogr. Gauß, Carl Friedrich  
Autogr. Montgelas, Ernestine Gräfin

- Autogr. Lerchenfeld, Maximilian Freiherr von  
Autogr. Montgelas, Maximilian von  
Autogr. Reichenbach, Georg von  
Autogr. Schumacher, H. Chr.  
Autogr. Schwäbl, Xaver  
Autogr. Soemmering, Samuel Thomas von  
Autogr. Struve, F. G. Wilhelm  
Autogr. Utzschneider, Joseph von  
Autogr. Weishaupt, Adam  
Autogr. Wilhelm, Herzog in Bayern  
Autogr. Zach, Franz Xaver von  
Autogr. Zschokke, Heinrich  
Autogr. Zuccari  
Cgm 5125, Cgm 6343, Cgm 6890
- British Library:  
Fox Talbot Collection, London, Dokument 01456
- Darmstadt:  
Deutsches Literaturarchiv <Marbach, Neckar> / Handschriftenabteilung Signatur: Cotta\$Verv.\$Autogr.
- Geheimes Hausarchiv (GH):  
ARO 13/I, ARO 13/II, ARO 15/I, ARO 21/I,  
Autographen 424, Autographen 477  
Korrespondenz-Akten 857 Nr. 13, 18 bis 20, 32, 54 bis 63, 71, König Ludwig I. I B 31
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv (HSA):  
A XIXb Kap. IV Nr. 1, Abt. II, Alte Abt. B, Nr. 361,  
BHS 68, BHS 964, BHS 2161, BHS 3737, BHS 3739,  
Finanzministerium F 196,  
General Bergwerks- und Salinenadministration 1164,  
GR 454, GR 456, GR 456/3, GR 457, GR 478/66,  
HR I 395/1223 1/2,  
M Inn 19674/2, M Inn 43981, M Inn 45165, M Kr 14953,  
MA 6938, MA 6940, MA 6941, MA 6950, MA 7016/1, MA 7016/2,  
MA 70086, MA 70088, MA 70089, MA 70091, MA 70096,  
MF 22707, MF 37514, MF 52445a  
MH 543, MH 732, MH 763, MH 5763, MH 7419,  
Nachlass Montgelas 95, 144, 247, 277,  
Staatsschuldenverwaltung 6, 7, 8,
- z. Z. Krakau, UB, Biblioteka Jagellonica (Biblioteka Jagiellońska Kraków) Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz Handschriftenabteilung:  
Sammlung Varnhagen 248
- Kriegsarchiv (= Abteilung IV des HSA):  
A XIX b Kap. IV Nr. 1, 20 und 22,  
M Kr 14953, M Kr 14953 IV, M Kr 16469, M Kr 16473
- Münchener Stadtarchiv (MSA):  
Bürgermeister und Rat 1801/114, Bürgermeister und Rat 199, S. 6 f., Bürgermeister und Rat 201, Bürgermeister und Rat 380, EBA 1816/166, EBA 1836/483,  
Gewerbeamt 1174/2, Gewerbeamt 1174/4, Gewerbeamt 1211/15, Gewerbeamt 4206/5  
Dokument 60, Gewerbeamt 5495  
PMB U 20,  
Ratsprotokolle 432, Ratsprotokolle 432/2, Ratsprotokolle 432/4, Ratsprotokolle 433/1  
Ratssitzungsprotokolle 1818–1830, Nr. 536
- Münchener Stadtmuseum:  
Fotografische Sammlung Nachlass Loher im Faszikel Utzschneider
- Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen:  
siehe Schneider (2008) und Signatur: Gauß, Briefe A: Utzschneider
- Österreichische Nationalbibliothek:  
Signatur: 458/29-1
- Bayerisches Staatsarchiv (SA):  
Rentmeisteramt München Unterbehörden 12886
- Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz Handschriftenabteilung (SBBPKH):  
Nachl. Joseph von Fraunhofer K 2 und K 3;  
Slg. Darmstaedter F1c 1815: Fraunhofer, Joseph von;  
Slg. Darmstaedter: Nachl. Utzschneider abgekürzt DNU;  
Slg. Darmstaedter F 2c 1800: Utzschneider, Joseph von;  
Slg. Darmstaedter J 1828: Schumacher, Heinrich Christian
- Stadtarchiv Ingolstadt:  
Urk. C 724
- Universitätsbibliothek Leipzig:  
Slg. Kestner/II/A/I/141/Nr. 1

## Gedruckte Quellen

- GBMF Gesandtschaftsberichte aus München 1814-1848, Abteilung I: Die Berichte der französischen Gesandten, Bd. I bis III, München 1935 und 1936 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 18, 19 und 21)
- GBMÖ Gesandtschaftsberichte aus München 1814-1848, Abteilung II: Die Berichte der österreichischen Gesandten, Bd. I und II, München 1939 und 1941 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 33 und 36)
- GBMP Gesandtschaftsberichte aus München 1814-1848, Abteilung III: Die Berichte der preußischen Gesandten, Bd. I und II, München 1949 und 1950, (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 39 und 40)
- PBS Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817,  
Bd. I 1799 bis 1801, München 2006  
Bd. II 1802 bis 1807, München 2008
- RBI Königlich-Baierisches Regierungsblatt
- RVS Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Baiern für die Jahre 1819, 1822, 1825, 1827/28, 1831, 1834, 1837, 1840
- VZKS Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung 1819, Bde. 1, 2, 5 bis 9 und 14; 1822 Bde. 1, 3, 5 und 9 sowie Beilagen Bde. 1 bis 6 und 8; 1825 Bde. 1, 11 bis 13 sowie Beilagen Bde. 1 bis 8; 1827/28 Bde. 9, 12 bis 15, 17 und 18 sowie Beilagen Bde. 9, 13 und 14; 1831 Bde. 1, 15, 16, 21, 25, 27 und 28 sowie Beilagen Bde. 2 und 4; 1834 Bde. 1, 4, 5, 6, 8 bis 12 sowie Beilagen Bde. 2, 4 und 5; 1837 Beilagen Bde. 3 und 4; 1840 Bde. 1 und 23 sowie Beilagen Bd. 4.

Zu den gedruckten Quellen gehören auch veröffentlichte Briefwechsel wie der zwischen Gauß und Schumacher oder der zwischen Bessel und Steinheil; diese sind, so weit bekannt, unter dem jeweiligen Herausgeber unter „Literatur zum Umfeld von Utzschneider“ aufgeführt.

## Utzschneiders eigene Veröffentlichungen

Joseph UTZSCHNEIDER zusammen mit Joannes Sculpitius COSANDEY, Vitus RENNER und Georg GRÜNBERGER, *Nöthige Beylage zur Schrift, welche unter dem Titel*

„Nöthige Beylage zur Schrift über Freymaurerei“ erschienen ist – erste Warnung, München [1784].

Joseph UTZSCHNEIDER zusammen mit Joannes Sculpitius COSANDEY, Vitus RENNER und Georg GRÜNBERGER, *Grosse Absichten des Ordens der Illuminaten*, München (Lentner) 1786 a.

Joseph UTZSCHNEIDER und Sculpitius COSANDEY, *Nachtrag zu der Schrift: Grosse Absichten des Ordens der Illuminaten etc.*, München (Lentner) 1786 b bestehend aus drei Teilen: *Nachtrag 1 [Antwort des Professors Cosandey auf die Ordensschrift: Nöthige Aufschlüsse der in Baiern ausgebrochenen Verfolgungen gegen geheime Gesellschaften]. Nachtrag 2 [Antwort des Professors Cosandey auf die Ordensschrift: Anzeige eines aus dem Orden der Freymaurer oder der sogenannten Illuminaten getretenen Mitgliedes in Baiern, über die Einrichtung und Zweck dieser Gesellschaft]. Nachtrag 3 [Antwort des Hofkammerrath HS Utzschneider auf die Ordensschrift, welche unter dem Titel: Schreiben an Herrn Hofkammerrath Utzschneider mit dem Vorspruch: Cauete vobis a signatis, erschienen ist].*

Joseph UTZSCHNEIDER zusammen mit Joannes Sculpitius COSANDEY, Vitus RENNER und Georg GRÜNBERGER, *Drey merkwürdige Aussagen die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend*, [München] 1786 c.

Joseph UTZSCHNEIDER (Hrsg. u. Übersetzer), *Franz Mengotti's verschiedener gelehrten Akademien Mitgliedes: Abhandlung über den Kolbertismus, oder, Die Freyheit des Kommerzes*, München 1794.

*Materialien zu einem künftigen Landtage in Baiern – Herausgegeben von v. W. einem bairischen Landstande*, Regensburg 1800. Enthält die folgenden Beiträge von UTZSCHNEIDER: 1. *Vortrag bey der churfürstlichen gnädigst angeordneten Special-Commission in Militärsachen*, S. 7–33. 2. *Privatmeinung des Churfürstl. Geheimen Referendärs in landschaftlichen Angelegenheiten über den gegenwärtigen Zustand der bairischen Staatswirthschaft*, S. 35–46. 3. *Unterthänigst gehorsamster Antrag über einen Landtag in Baiern*, S. 47–60. 4. *Nachtrag zu meinem Voto vom 1. Februar 1800, den Landtag in Baiern betreffend – Ueber eine Landesdefensions-Armee in Baiern*, S. 61–74. 5. *Entwurf zu einer neuen Erklärung der Landesfreyheit*

- in *Baiern*, S. 75–124. Abgeschlossen wird das Bändchen durch einen angeblich vor 40 Jahren geschriebenen Brief über den Ackerbau, den der Herausgeber v. W., möglicherweise Joseph Maria Reichsfreiherr von Weichs, vor kurzem in seinen Papieren gefunden hatte, S. 125–128.
- Joseph UTZSCHNEIDER, *Unterthänigst geborsamster Antrag über einen Landtag in Baiern*, o. O. [1800].
- Joseph UTZSCHNEIDER, *Nachtrag zu meinem Voto vom 1. Februar 1800, den Landtag in Baiern betreffend, über eine Landes-Defensions-Armee in Baiern*, o. O. 1800.
- Joseph UTZSCHNEIDER, *Beyträge zur Land- und Staatswirthschaft*, 1. Heft, München 1804.
- Joseph UTZSCHNEIDER, *Instruktion für die bey der Steuer-Messung im Königreiche Baiern arbeitenden Geometer und Geodäten*, München den 12. April 1808.
- Joseph von UTZSCHNEIDER, *Rede über das Wirken des polytechnischen Vereins im Jahre 1821 Bey Gelegenheit der Ausstellung der Kunst- und Gewerbs-Produkte in München am 19. Dezember 1821 in einer öffentlichen Sitzung des polytechnischen Vereins*, München [1821].
- Joseph von UTZSCHNEIDER, *Ueber Zoll- und Mauth-Verhältnisse in Bayern 2 Vorträge vom 9. Apr. und 14. May 1822*, München 1822.
- Joseph von UTZSCHNEIDER, *Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der bayerischen Güterbesitzer, zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfließes und zur Belebung des Handels in Baiern*, München 1825.
- Joseph von UTZSCHNEIDER, *Anträge der Abgeordneten v. Utzschneider, Häcker und Frhrn. v. Closen über Belebung und Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels in Baiern, in Verbindung mit einer beantragten Konsumtions- und Einkommenssteuer gestellt in der Kammer der Abgeordneten bey der dritten Ständerversammlung; dann Vortrag des dritten Ausschusses hierüber erstattet vom Freyherrn v. Closen*, München 1825.
- Joseph von UTZSCHNEIDER, *Kurzer Umriss der Lebens-Geschichte des Herrn Dr. Joseph von Fraunhofer*, München (Rösl) 1826.
- [Joseph von UTZSCHNEIDER], *Autobiographie als Artikel im Conversations-Lexicon von Brockhaus*, Neue Folge der 5. und 6. Auflage, Band 2,2 oder Band 12,2 des Hauptwerks, S. 434–437.
- Joseph von UTZSCHNEIDER, *Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Beförderung des Unterrichtes in den bayerischen Schulanstalten, für welche die Stände des Reiches die nöthigen Geldmittel bewilligen*, München 1831.
- Joseph von UTZSCHNEIDER, *Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Beförderung des Ackerbaues, des Gewerbfließes und des Handels in Bayern*, München (Wolf) 1831.
- Joseph von Utzschneider, *Mit welchen Schwierigkeiten begann im Jahre 1799 und 1800 die Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph in Bayern?*, München 1837.

### Literatur zum Umfeld von Utzschneider

- Franz Carl ACHARD, *Die europäische Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, in Verbindung mit der Bereitung des Brandweins, des Rums, des Essigs und eines Coffee-Surrogats aus ihren Abfällen*, Leipzig 1809.
- Manfred AGETHEN, *Geheimbund und Utopie – Illuminaten, Freimaurer und deutsche Spätaufklärung* (= Ancien Régime – Aufklärung und Revolution Bd. 11), München 1984.
- Joseph AMANN, *Die bayerische Landesvermessung in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Erster Teil: *Die Aufstellung des Landesvermessungswerkes 1808-1871*, München 1908.
- ANONYMUS, *Nöthige Aufschlüsse der in Bayern ausgebrochenen Verfolgungen gegen geheime Gesellschaften*, o. O. 1786 a.
- ANONYMUS, *Gedanken über die Verfolgung der Illuminaten in Bayern*. o. O und o. Drucker 1786 b (In einem Hamburger Katalog von 1909 J. J. Ch. BODE zugeschrieben).
- ANONYMUS, *Einige Originalschriften des Illuminatenordens, welche bey dem gewesenen Regierungsrath Zwack durch vorgenommene Hausvisitation zu Landsbut den 11. und 12. Octob. etc. vorgefunden worden*. München Strobl 1787 a.
- ANONYMUS, *Nachtrag von weiteren Originalschriften, welche die Illuminatensekte überhaupt, sonderbar aber den Stifter derselben Adam Weishaupt, gewesenen Pro-*

- fessor zu Ingolstadt betreffen, und bey der auf dem Baron Bassusischen Schloß zu Sandersdorf, einem bekannten Illuminaten-Neste vorgenommenen Visitation entdeckt, sofort auf Churfürstlich höchsten Befehl gedruckt, und zum geheimen Archiv genommen worden sind, um solche jedermann auf Verlangen zur Einsicht vorlegen zu lassen. München Lentner 1787 b.
- ANONYMUS, *Bemerkungen über einige Originalschriften des Illuminaten-Ordens*, Frankfurt 1787 c.
- ANONYMUS (Zwei gegen Verunglimpfungen von Utzschneider durch Weishaupt gerichtete Zeugenaussagen von Karl von Eckhartshausen und Johann Baptist Strobel), *Beilage zur Apologie der Illuminaten herausgegeben in Frankfurt und Leipzig in der Grattenauerischen Buchhandlung* 1786, München, Lentner, 1787 d.
- ANONYMUS, *System und Folgen des Illuminatenordens aus den gedruckten Originalschriften desselben* gezogen. München Strobl 1787 e.
- ANONYMUS, *Vollständiges Tagebuch der merkwürdigsten Begebenheiten und Revolutionen in Paris. Nach zuverlässigen, unter der Autorität der Nationalversammlung erschienenen Berichten; Nebst dem Entwurf der neuen Staatsverfassung von Frankreich, und einem Kupfer die Zerstörung der Bastille vorstellend*, München, Strobl, 1789.
- ANONYMUS, *Bruchstücke aus den Begebenheiten eines unbekanntenen Beherrschers der verborgenen Oberen der höhern Illuminaten u. höhern Propaganda*, Halle 1793.
- ANONYMUS, *Ueber den Illuminaten-Orden* [Leipzig] 1799.
- ANONYMUS, *Beyträge zur Vaterlandskunde Bayerns oder freymüthige Schilderung der Geistlichkeit und des Bürgerstandes; auch des Betragens der Franzosen in diesem Lande. Erstes Heft*, o. O. 1801 a.
- ANONYMUS, *Abschied an den gewesenen churfürstlichbairischen geheimen Referendär Joseph v. Utzschneider*, o. O. 1801 b.
- ANONYMUS, *Nachtrag zu dem Abschied, der jüngst an den gewesenen Churfürstlichbairischen geheimen Referendär Joseph v. Utzschneider erschien*, o. O. 1801 c.
- ANONYMUS, Aloys Senefelder, der Erfinder der Lithographie, des Mosaikdruckes und der Abdrücke von Oehlgemälden. In: KGB Jg. 20, Bd. 12, Heft V, Sp. 45–90, München 1834.
- ANONYMUS, *Biographische Skizze von Herrn geheimen Rath Joseph von Utzschneider, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayer. Krone*, o. O. [1840].
- ANONYMUS, *Acht Tage in München. Eine kurzgefaßte Beschreibung der in dieser Hauptstadt befindlichen Sehenswürdigkeiten; als unentbehrliches Handbuch für jeden Fremden*. 3. Auflage. München 1841.
- Joseph Marius BABO, *Gemälde aus dem Leben der Menschen*, Strobl München 1784.
- Joseph Marius BABO, *Ueber Freymaurer: Erste Warnung*, [München], 1784.
- Joseph von BAADER, *Bemerkungen über die von Hrn. v. Reichenbach angekündigte Verbesserung der Dampfmaschinen und die Anwendung derselben auf Fuhrwerke*, München 1816.
- Joseph von BAADER, *Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn zwischen München und Starnberg in Verbindung mit einer Dampf-Schiffahrt auf dem Würmsee, zur Erleichterung der Zufuhr von unzähligen Produkten aus dem bayerischen Oberlande in die Hauptstadt, und zur Bequemlichkeit der Reisenden und Lustfahrenden nach jenen Gegenden*, München 1832.
- Thomas Franz Maria Freiherr von BASSUS, *Vorstellung denen hohen Standeshäuptern der Erlauchten Republik Graubünden in Ansehung des Ordens*. [Nürnberg], [Felsecker], 1788.
- Otto BAUER, *Von der unregelmäßigen Waldnutzung zur nachhaltigen Forstwirtschaft – Eine Analyse der Prozesse in Bayern an der Schwelle zum 19. Jahrhundert* (= Forstliche Forschungsberichte München Nr. 189), München 2002.
- Carl Max von BAUERNEFEIND, *Joseph von Utzschneider und seine Leistungen auf staats- und volkswirtschaftlichem Gebiet*, München 1880.
- Carl Max von BAUERNEFEIND, *Gedächtnisrede auf Friedrich August von Pauli*, München 1884.
- Carl Max von BAUERNEFEIND, *Staatwirtschaftliches Bauwesen und Technischer Unterricht unter König Ludwig I.*, München 1886.
- Carl Max von BAUERNEFEIND, *Joseph von Fraunhofer zur Feier seines hundertsten Geburtstags*, München 1887.
- Adolf BAYER, Lang, Karl Heinrich, Ritter von, Geschichtsforscher und Verwaltungsbeamter. In: *Lebensläufe aus Franken* Bd. 3, Würzburg 1927, S. 329–351.
- BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV (Hrsg.), *Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat – Die Konstitution von 1808*, München 2008.

- Adalbert Prinz von BAYERN, *Max I. Joseph von Bayern*, München 1957.
- Johann Gottlieb BECKMANN, *Anweisung zu einer pfléglichen Forstwirtschaft*, Chemnitz, 1759, 3. Aufl. 1784.
- Wolfgang BEHRINGER, *Löwenbräu – Von den Anfängen des Münchner Brauwesens bis zur Gegenwart*, München 1991.
- Georg Wilhelm Sigismund BEIGEL, *Näherungs-Angaben zur Bestimmung der geographischen Länge und Breite von München: in Verbindung mit den bekannten geographischen Arbeiten des Herrn Cassini de Thury über einen Theil des südlichen Deutschlands*, München 1800.
- Georg Wilhelm Sigismund BEIGEL, *Über die trigonometrische Vermessung von Bayern*, o. O. 1803.
- Graf Christian Ernst von BENTZEL-STERNAU, *Baierbriefe oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Königreiches Baiern*, Stuttgart 1831.
- B. BEYER, *Freimauerei in München und Alt-baiern, ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Hamburg 1973.
- Kurt-Reinhard BIERMANN, Thomas Clausen: Mathematiker und Astronom. *Journal für die reine und angewandte Mathematik* 216, 1964, S. 159–198.
- Kurt-Reinhard BIERMANN, Genie ohne Chance – Thomas Clausen, Joseph von Fraunhofers designerter Nachfolger. *Kultur & Technik* Heft 3, 1991, S. 42–45.
- Johann Joachim Christoph BODE, *Journal von einer Reise von Weimar nach Frankreich. Im Jahr 1787* (hrsg. v. Hermann SCHÜTTLER), München 1994.
- Johann Joachim Christoph BODE, *Ist Cagliostro der Chef der Illuminaten?*, Gotha 1790.
- Alto BRACHNER, *Die Münchener Optik in der Geschichte – Entstehung, Unternehmungen, Sternwarten, Lokalitäten, Ausbreitung*, Diss. TU München 1986.
- Alto BRACHNER, *Mit den Wellen des Lichts – Ursprünge und Entwicklung der Optik im süddeutschen Raum*, München 1987.
- Alto BRACHNER, Fraunhofers Erben – Ein Stück unbekanntes Münchener Stadtgeschichte, *Kultur & Technik* Heft 3, 1988, S. 184–189.
- Briefwechsel zwischen Bessel und Steinheil*, Leipzig 1913.
- Rainer BRAUN, Gerhard HEYL und Andrea GROSS (Hrsg.), *Bayern und seine Armee – Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs*, München 1987.
- Peter BROSCHE und K. MA-KIRCHER, *Bau- steine zur Biographie der Baronin Elisabeth von Malt (ca. 1762–1814)*, Beiträge zur Astronomiegeschichte Bd. 4 (= *Acta historica Astronomiae*, 13) Frankfurt/M 2001.
- Peter BROSCHE, *Elba im Sturm. Mare – Die Zeitschrift der Meere*, No. 44, Juni/Juli 2004, S. 34–37.
- Peter BROSCHE, *Der Astronom der Herzogin – Leben und Werk von Franz Xaver von Zach (1754–1832)* (= *Acta Historica Astronomiae* Bd. 12), 2. Auflage, Frankfurt/Main 2009.
- Stefanie BUCHHOLD, *Johann Nepomuk Graf von Triva (1755–1827) und die bayerische Heeresreform nach 1804*, München C. H. Beck 2012.
- Georg Anton DÄTZEL, *Praktische Anleitung zur Forstwirtschaft, besonders zur Vermessung, Taxirung und Eintheilung der Wälder: ein Handbuch für junge Förster*, München 1788.
- Georg Anton DÄTZEL, *Lehrbuch für die pfalzbaierischen Förster. Zweyter Theil. Die Physiologie der Holzpflanzen, und die Forstbotanik*. München, Strobl 1788.
- DECAEN, *Mémoires et journaux du général Decaen* (hrsg. v. Ernest PICARD und Victor PAULIER), Bd. 2, Paris 1911.
- Walter DEMEL, „Beförderungen“ und Versetzungen. Zur Personalpolitik Montgelas' 1814/16, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 42, 1979, S. 107–129.
- Walter DEMEL, *Der Bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817*, München 1983.
- Walter DEMEL, Der zweite Mann im Staat: Maximilian von Montgelas. In: Michael KAISER und Andreas PEČAR (Hgg.), *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit*, (= *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 32) Berlin 2003, S. 217–230.
- Walter DEMEL, *Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763–1806* (= GEBHARDT, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 10. Auflage, Bd. 12), Stuttgart 2005.
- Walter G. DEMMEL, *Feiertagsschule und Fortbildungsschule: ein Beitrag zur Schulgeschichte Münchens im 19. Jahrhundert*, München 1978.
- Franz Eduard DESBERGER, Zum Andenken an den Herrn Geheimen Rath, Joseph von Utzschneider, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, ersten Vorstand der polytechnischen Schule und

- Abgeordneten zur Stände-Versammlung, KGB Bd. 18, 1840, Sp. 137–158.
- Stephan DEUTINGER, *Bayerns Weg zur Eisenbahn – Joseph von Baader und die Frühzeit der Eisenbahn in Bayern 1800–1835* (= *Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte* Bd. 1), St. Ottilien 1997.
- Hans-Liudger DIENEL, Helmut HILZ, *Bayerns Weg in das technische Zeitalter – 125 Jahre technische Universität München*, München 1993.
- Roger DUFRAISSE (1980): Napoleon und Bayern. In: Hubert GLASER (Hrsg.) *Krone und Verfassung – König Max I. Joseph und der neue Staat*, München 1980, S. 221–229.
- Richard van DÜLMEN, *Der Geheimbund der Illuminaten. Darstellung-Analyse-Dokumentation*, Stuttgart/Bad Cannstatt 1975.
- Franziska DUNKEL, Revolution von oben – die Reformen der Ära Montgelas in Bayern. In: AK *Bayerns Krone 1806 – 200 Jahre Königreich Bayern* (hrsg. v. Johannes ERICHSEN und Katharina HEINEMANN), München 2006, S. 24–35.
- Walther von DYCK, *Georg von Reichenbach*. München 1912.
- Joseph Wolfgang EBERL, *Ehescheidung und Ehescheidungsprozeß. Nach den gemeinen Quellen des canonischen und weltlichen Rechts unter Hinweisung auf die wichtigsten particularrechtlichen Normen der deutschen Staaten, insbesondere Bayerns, bearbeitet*. Freising 1854.
- Richard Graf DU MOULIN ECKART, Aus den Papieren eines Illuminaten, 1895, wieder abgedruckt in F. W. SCHMITT (Hrsg.), *Illuminaten II*, Archiv für altes Gedanken- und Wissen, Sinzheim 2007, S. 209–267.
- Richard Graf DU MOULIN ECKART, Eine Ehrenrettung, in: *Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns*, Fünftes Buch, Ansbach und Leipzig 1897, S. 129–162.
- Hans-Heinz EMONS und Hans-Henning WALTER, *Mit dem Salz durch die Jahrtausende*, Leipzig 1984.
- Leopold ENGEL, *Geschichte des Illuminaten-Ordens: ein Beitrag zur Geschichte Bayerns; Vorgeschichte, Gründung (1776), Beziehung zur Freimaurerei, Verfolgung durch die Jesuiten, Fortentwicklung bis zur Jetztzeit; nach authentischen Dokumenten in den Geheimen Staats-Archiven zu München, Berlin, Dresden, Gotha, Paris, Wien, dem Geheimarchiv des Illuminaten-Ordens und verschiedenen Privat-Archiven*, Berlin 1906.
- Helga K. ETTENHUBER, *Stadtparkasse München seit 1824 – Eine historische Bilanz*, München 1992.
- [Johann Heinrich FABER], *Der ächte Illuminat oder die wahren, unverbesserten Rituale der Illuminaten enthaltend 1. die Vorbereitung, 2. das Noviziat, 3. den Mineralgrad, 4. den kleinen und 5. großen Illuminatengrad; ohne Zusatz und ohne Hinweglassung*, Edessa [i.e. Frankfurt a. M.] [Hermann] 1788.
- Hans FAHRMBACHER, *Aus Münchens Zeiten der Franzosennot. Zur Erinnerung an das schwere Jahr 1800/01*, München 1900.
- Franz Maria FERCHL, *Geschichte der Errichtung der ersten lithographischen Kunstanstalt bei der Feiertags-Schule für Künstler und Techniker in München*, München 1862.
- Manfred FEULNER, *Die berühmte Berchtesgadener Soleleitung*, Berchtesgaden 1969.
- Stefan FISCH, „Polytechnische Schulen“ im 19. Jahrhundert. Der bayerische Weg von praxisorientierter Handwerksförderung zu wissenschaftlicher Hochschulbildung. In: Ulrich WENGENROTH (Hrsg.), *Die technische Universität München – Annäherungen an ihre Geschichte*, München 1993, S. 1–38.
- August FOURNIER, *Historische Studien und Skizzen*, Prag 1885, darin als Abschnitt VI *Illuminaten und Patrioten*, S. 212–252.
- Helmut FRANZ, *Steinheil: Münchner Optik mit Tradition: 1826–1939 (1995); Vier Generationen Familienunternehmen Wissenschaft und Technik*, H. Lindemanns Verlag Stuttgart o. J. (Vorwort von 2001).
- Stefan FREUNDL, *Salz und Saline. Dargestellt am Beispiel der ehemaligen Saline Rosenheim*. Rosenheim, Historischer Verein, 1978.
- Theo GERARDY (Hrsg.), *Nachträge zum Briefwechsel zwischen Carl Friedrich Gauss und Heinrich Christian Schumacher*, Göttingen 1969.
- Hubert GLASER (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern. Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825*. München: Hirmer, Piper & Co. 1980.
- Johann Gottlieb GLEDITSCH, *Systematische Einleitung in die neuere, aus ihren eigenthümlichen physikalisch-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft*, in 2 Bänden, Berlin 1774, 2. Aufl. 1775.
- Dirk GÖTSCHMANN, *Bayerischer Parlamentarismus im Vormärz – Die Ständever-*

- sammlung des Königreichs Bayern 1819–1848*. Düsseldorf (Droste Verlag) 2002.
- Karl-Heinz GÖTTERT, *Knigge oder von den Illusionen des anständigen Lebens*, München 1995.
- Friedrich Wilhelm GRAF (Hrsg.), *Wendepunkte – Studien zur Wissenschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* (= *Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* Bd. 2), Regensburg 2013.
- Otto GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Geheimrat Utzschneider (1809), in: *Tiroler Heimatblätter, Monatshefte für Geschichte, Natur- und Volkskunde*, 12. Jahrgang, Heft 9, September 1934, S. 335–337.
- Wolfgang GRESKY, Zwei Gauß-Briefe aus der Bayerischen Staatsbibliothek. In: *Mitteilungen der Gauß-Gesellschaft Göttingen* Nr. 13, 1976, S. 23–27.
- [Ludwig A. von GROLMANN], *Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem Illuminaten-Orden: jetzt zum erstenmal gedruckt, und zur Beherzigung bey gegenwärtigen Zeitläuften herausgegeben*, [Frankfurt] 1794.
- Große Bayerische Biographische Enzyklopädie* (hrsg. Hans-Michael KÖRNER u. Bruno JAHN) in vier Bänden, München 2005.
- Georg GRÜNBERGER, *Lehrbuch für die pfalz-baierischen Förster. Erster Theil, welcher die Anfangsgründe der Rechenkunst und Meßkunst, enthält*, München, Strobl 1788.
- Thomas GRÜTER, *Freimaurer, Illuminaten und andere Verschwörer – wie Verschwörungstheorien funktionieren*, Frankfurt am Main, Scherz 2006.
- Ludwig HAMERMAYER, Illuminaten in Bayern: zu Geschichte, Fortwirken und Legende des Geheimbundes. In Hubert GLASER (Hrsg.) *Krone und Verfassung – König Max I. Joseph und der neue Staat*, München 1980, S. 146–173.
- Ludwig HAMERMAYER, Entwicklungslinien, Ergebnisse und Perspektiven neuerer Illuminatenforschung. In: Alois SCHMIDT und Konrad ACKERMANN (Hrsg.), *Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag*, München 2003, S. 421–463.
- Joseph HAZZI, *Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern aus ächten Quellen geschöpft*, Bd. 3, 1. Abteilung, Nürnberg 1803, 3. Abteilung Nürnberg 1804.
- Ulrich HEGNER, Die Lustreise eines Schweizers nach München im Jahr 1816. In: Heinrich Zschokke (Hrsg.), *Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*, Jahrgang 1817, Aarau, S. 607–626 und 631–648.
- Karl Theodor HEIGEL, Die Jakobiner in München. In: *Aus drei Jahrhunderten. Vorträge aus der neueren deutschen Geschichte*. Wien 1881, S. 159–207.
- Karl Theodor HEIGEL, *Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns*, Neue Folge, München 1890.
- Klaus-Dieter HERBST, *Die Entwicklung des Meridiankreises 1700–1850*, Stuttgart 1996.
- Reinhard HEYDENREUTER, *Die Bayerische Akademie der Wissenschaften – Dokumente und Erläuterungen zur Verfassungsgeschichte*, Regensburg 2011 (= *Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* Bd. 1).
- Friedrich HILDEBRANDT, *Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre*, in zwei Bänden, Erlangen 1807.
- Josef HIRN, *Tirols Erhebung im Jahre 1809*, Innsbruck 1909.
- Benno HUBENSTEINER, *Bayerische Geschichte. Staat und Volk, Kunst und Kultur*. München: Süddeutscher Verlag 1980.
- Alois HUBER, *München im Jahre 1819*, München 1819.
- Brigitte HUBER, Der Hofmaurermeister und Bauunternehmer Joseph Deiglmayr – ein Altmünchner Familienporträt. In: *Oberbayerisches Archiv* Bd. 131, 2007, S. 75–96.
- Ursula HUBER, *Universität und Ministerialverwaltung. Die hochschulpolitische Situation der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Ministerien Oettingen-Wallerstein und Abel (1832–1847)*, Berlin 1987.
- 125 Jahre Städtische Sparkasse München 1824–1949*, München 1949.
- Myles W. JACKSON, *Fraunhofers Spektren – Die Präzisionsoptik als Handwerkskunst*, Wallstein Verlag Göttingen 2009 (deutsche Übersetzung des 2000 bei MIT Press in Cambridge (Mass.) veröffentlichten Werks: *Spectrum of Belief – Joseph von Fraunhofer and the craft of precision optics*).
- Caspar KANDLER, *Höchst nöthige Beylage zu der vollständigen Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern. Nebst Beylagen und Materialien für den folgenden Band*, Frankfurt 1786.
- Simon KARSTENS, *Lehrer – Schriftsteller – Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733–1817)* (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere

- Geschichte Österreichs Bd. 18), Wien 2011.
- Johann Valentin KELLER-ZSCHOKKE, *Eine schweizerische Schmelzhütte für optisches Glas in Solothurn 1831–1857 und Theodor Daguët, Fabrikant optischer Gläser 1795–1870*, Solothurn 1926.
- Dirk KEMPER, Goethes Beitrittserklärung zum Illuminatenorden. In: *Goethe-Jahrbuch* Bd. 111 für 1994, Weimar 1995, S. 315–322.
- August von KLUCKHOHN, Ueber das technische Unterrichtswesen in Bayern bis zur Gründung der polytechnischen Central-schule in München (1827). In: *Bericht über die kgl. Technische Hochschule für 1877/78*, München 1878, S. 45–62.
- August von KLUCKHOHN, Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders, 2. Abteilung: Briefe Westenrieders. In: *Abhandlungen der Historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 16, München 1882.
- Eberhard KNOBLOCH, „Es wäre mir unmöglich nur ein halbes Jahr so zu leben wie er“: Encke, Humboldt und was wir schon immer über die neue Berliner Sternwarte wissen wollten. In: Jürgen HAMEL, Eberhard KNOBLOCH, Herbert PIEPER (Hrsg.), *Alexander von Humboldt in Berlin – Sein Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaften* (= *Algorismus* Heft 41) Augsburg 2003, S. 27–57.
- Joseph Ernst von KOCH-STERNFELD, *Die teutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke; zunächst im Mittelalter; als Anlagen und Bürgerschaften des Cultus, der Cultur, des Königs-, Adel- und Bürgerthums, und der großen Masse; mit Betrachtungen über das europäische Salzregale, in seiner Entwicklung und Verwicklung; Die deutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke*, München 1836.
- Ernst KOHLER, *Georg von Reichenbach – das Leben eines deutschen Erfinders*, München 1933.
- Otto KRÄTZ und Elisabeth RENATUS, Aschau (Murnau) und Benediktbeuern – die Keimzellen der optischen Industrie und Glasmalerei in Europa. In: *Schriften des historischen Vereins Murnau am Staffelsee e. V.* Jg. 7, Heft 11, 1986, S. 32–59.
- Sylvia KRAUSS-MEYL, *Das „Enfant terrible“ des Königshauses – Maria Leopoldine, Bayerns letzte Kurfürstin*, Regensburg 1997, 2. Auflage 2002.
- Dorit-Maria KRENN/Gerhard LEHRBERGER, „Glück auf dann liebes Baiern!“ – *Matthias von Flurl und sein Lebenswerk* (= *Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur* 34), Augsburg 2006.
- Heinrich KURTZ, *Die Soleleitung von Reichenhall nach Traunstein 1617–1619*, Deutsches Museum, Abhandlungen und Berichte Jg. 46, Heft 1/2, 1978.
- Karl von LANG, *Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit*. In zwei Theilen. Braunschweig 1842.
- Kasimir LAWRYNOWICZ, *Friedrich Wilhelm Bessel 1784–1846* (= *Vita mathematica* Bd. 9), Basel-Boston-Berlin 1995.
- Hans LEHMBRUCH, *Ein neues München. Stadtplanung und Stadtentwicklung um 1800. Forschungen und Dokumente* (hrsg. v. Historischen Verein von Oberbayern), Buchendorf 1987.
- Karl LILLIG, Abbé Pierre Salabert, Titularabt von Tholey, auch „Voltaire“ von Blieskastel genannt. In: *Saarpfalz, Blätter für Geschichte und Volkskunde*, 1999/3, S. 5–8.
- Maximilian LOY, *Politisch-historische Analyse des Ressourcenmanagements im Benediktbeurer Klosterland von 1648–1803*, Diss. TU München 2008.
- [LUCHET, J.-R.-L. de la Roche du Maine de], *Essai sur la secte des Illuminés*. Paris o. Drucker 1789.
- Heinrich LUTZ, Zur Geschichte der Kartographie in Bayern. In: *Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in München* für 1886, Heft 11, 1887, S. 74–124.
- Ilse MACKENTHUN, *Joseph v. Utzschneider, sein Leben, sein Wirken, seine Zeit*, Diss. München 1958.
- Maurus MAGOLD, *Mathematisches Lehrbuch zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen auf der churfürstl. bayerischen Landes-Universität zu Landshut*, zwischen 1802 und 1814 in zehn Bänden in Landshut veröffentlicht.
- Johann Christian von MANNLICH, *Histoire de ma vie: Mémoires de Johann Christian Mannlich (1741–1822)* (Hrsg. v. Karl Heinz BENDER u. Hermann KLEBER), Bd. 2, Trier 1993.
- Jan MARBACH, *Die Augustiner Chorherren an der Mangfall. Eine Geschichte des Klosters Weyarn und seines Einflußgebietes*, Weyarn 2002.
- Peter Ludwig von MARECHAUX, Über die Fabrickanstalten des Herrn G. R. v. Utz-

- schneider in München und Benediktbeuern, KGB Bd. 2 1816, Sp. 599–605.
- Andreas Sigismund MARGGRAF, *Chymische Schriften* Teil 1, Berlin 1761, Teil 2, Berlin 1767.
- Matthias MAYER (1976): Die letzten sieben drangvollen Jahre des Augustinerchorherrenstifts Weyarn (17.1.1798–28.1.1805). In: Historischer Verein von Oberbayern (Hrsg.): *Oberbayerisches Archiv* Bd. 100, 1976, S. 68–117.
- Ferdinand von MEGGENHOFEN, *Geschichte und Apologie des Freiherrn von Meggenhoffen – ein Beitrag zur Illuminatengeschichte erschienen als Beilage zum grauen Ungeheuer von Wekhlin*, 1786.
- Charles Louis Secondat de MONTESQUIEU, *De L'Esprit Des Loix, Ou Du Rapport Que Les Loix Doivent Avoir Avec La Constitution De Chaque Gouvernement, Les Moeurs, Le Climat, La Religion, Le Commerce, &c.* in mehrbändigen Ausgaben seit 1748 veröffentlicht; eine dreibändige deutsche Übersetzung erschien unter dem Titel *Der Geist der Gesetze* 1804 in Görlitz.
- MONTGELAS, *Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799–1817)*, (Im Auszug aus dem französischen Original übersetzt von Max Freiherrn von FREYBERG-EISENBERG und herausgegeben von Ludwig Grafen von MONTGELAS) Stuttgart 1887.
- MONTGELAS, *Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799–1817)*, (hrsg. v. G. LAUBMANN und M. DOEBERL), München 1908.
- Gerhard MÜLLER, *Vom Regieren zum Gestalten – Goethe und die Universität Jena*, Heidelberg 2006.
- Robert MÜNSTER, *Herzog Clemens Franz von Paula von Bayern (1722–1770) und seine Münchner Hofmusik*, Tutzing 2008.
- Robert P. MULTHAUF, *Neptune's Gift. A History of common Salt*, Baltimore 1978.
- Joseph von MUßINAN, *Geschichtliche Uebersicht und Darstellung des bayerischen Staatsschuldenwesens in Verbindung mit besonderen Betrachtungen über das Schuldenbudget und den Finanzentwurf für die III. Finanzperiode 1831/37*, München 1831.
- Clemens von NEUMAYER, Bekenntnisse eines vormaligen Illuminaten. In: *Charitas* (hrsg. V. Eduard von Schenk) N. F. Jg. 1, Landshut 1840, S. 49–140.
- Carl Christoph OETTEL, *Praktischer Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue*, Eisenach 1765.
- Carl Christoph OETTEL, *Abschilderung eines redlichen und geschickten Försters zum allgemeinen Besten als ein Zweyter Theil seines practischen Beweises, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue*, herausgegeben, Eisenach 1768, 3. Auflage 1786 und 4. Auflage 1799.
- Martin PAPST, Die Geschichte der Technischen Universität München. In: Wolfgang HERRMANN (Hrsg.), *Technische Universität München – Die Geschichte eines Wirtschaftsunternehmens*, München/Berlin 2006, S. 19–437, speziell für das Kapitel „Schrittweise Einführung höherer technischer Bildung in Bayern“, S. 21–40.
- Thomas PARINGER, Die Volksvertretung in der Konstitution von 1808. Nationalrepräsentation und Kreisversammlungen. In: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), *Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat – Die Konstitution von 1808*, München 2008, S. 59–80.
- Thomas PARINGER, Die Verfassung von 1818. In: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), *Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat – Die Konstitution von 1808*, München 2008, S. 321–323.
- Franz PAST, Das Teifelszeug – Wie Bayern zum ersten Mal vermessen wurde. In: *Kultur & Technik* Heft 1/1978, S. 8–14.
- C. A. F. PETERS (Hrsg.), *Briefwechsel zwischen C. F. Gauss und H. C. Schumacher*, in 6 Bänden, Altona 1860–1865.
- Hartmut PETZOLD, Handwerk mit goldenem Boden – Der Münchner Uhrmacher und Mechanikus Joseph Liebherr (1767–1840). In: *Kultur und Technik* Heft 3, 2006, S. 22–28.
- Ute PLANERT, *Der Mythos vom Befreiungskrieg – Frankreichs Kriege und der deutsche Süden; Alltag, Wahrnehmung, Deutung; 1792–1841*, Paderborn 2007.
- Claus PRIESNER, *Das deutsche Salinenwesen im frühen 17. Jahrhundert*, in: Deutsches Museum, Abhandlungen und Berichte Jg. 48, Heft 3, 1980.
- Jan RACHOLD (Hrsg.), *Die Illuminaten: Quellen und Texte zur Aufklärungsideologie des Illuminatenordens (1776–1785)*, Berlin 1984.
- Joachim RADKAU, Holzverknappung und Krisenbewusstsein. In: *Geschichte und Gesellschaft* 9, 1983, S. 513–543.

- Adalbert von RAUMER, *Der Ritter von Lang und seine Memoiren*, München/Berlin 1923.
- Karin REICH und Elena ROUSSANOVA, *Carl Friedrich Gauß und Russland – Sein Briefwechsel mit in Russland wirkenden Wissenschaftlern*, Berlin/Boston 2012.
- Georg von REICHENBACH, Inwieweit könnte wohl die Erfindung der Dampfboote anwendbar und nützlich werden? In: KGB, 1816, S. 49–58, 65–78 und 81–87.
- Georg von REICHENBACH, *Erklärung der von Herrn v. Baader herausgegebenen Bemerkungen über meine Verbesserungen der Dampfmaschine*, München 1816.
- Carl-Ludwig REICHERT, *Die Ingotstädter Illuminaten: eine Dokumentation*, München 1983.
- [Anonymus = August Graf von REISACH/STEINBERG], *Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas*, Deutschland im Verlag der Kämpfer für Deutsche Freiheit [Leipzig] 1813.
- Johann A. REPSOLD, *Zur Geschichte der astronomischen Messwerkzeuge von Purbach bis Reichenbach – 1450 bis 1830*, Leipzig 1908 und *Zur Geschichte der astronomischen Messwerkzeuge von 1830 bis um 1900*, Leipzig 1914.
- Wilhelm RIEDNER, Technische Hochschule München. In: *Die deutschen technischen Hochschulen: ihre Gründung und geschichtliche Entwicklung*, München 1941, S. 223–242.
- Rolf RIEKHER, *Fernrohre und ihre Meister*, 2. Auflage, Berlin 1990.
- Moritz von ROHR, Pierre Louis Guinand. In: *Zeitschrift für Instrumentenkunde* Jg. 46, 1926, S. 121–137 und 189–197.
- Moritz von ROHR, J. Fraunhofers Forschungen zur Glasbeschaffenheit und Farbenerhebung sowie seine Leitung der Glashütte in Benediktbeuern. In: *Zeitschrift für Instrumentenkunde* Jg. 46, 1926, S. 273–289.
- Moritz von ROHR, P. L. Guinands Anweisung zum Glasschmelzen. In: *Zeitschrift für Instrumentenkunde* Jg. 48, 1928, S. 438–453, 501–514, 548–559 und 600–613.
- Moritz von ROHR, *Joseph Fraunhofers Leben, Leistungen und Wirksamkeit* (= Grosse Männer Studien zur Biologie des Genies Bd. 10), Leipzig 1929.
- Moritz von ROHR, Ein neu aufgefundener Brief P. L. Guinands und Aufschlüsse daraus. In: *Forschungen zur Geschichte der Optik* (= Beilagehefte zur *Zeitschrift für Instrumentenkunde*) 1930, S. 222–241.
- Moritz von ROHR, Ein Beitrag zur Geschichte des optischen Glases. In: *Nova Acta Leopoldina* N.F. Bd. 2, H. 1/2, 1934, S. 148–202.
- [Simon ROTTMANNER] erschienen unter dem Pseudonym Johann Theodor FREYHERR ZU SCHOLLENBERG UND REUTHA, *Anmerkungen über das bayerische Mandat, welches in Betref der Wildschützen und Landcultur den 1ten August 1778 erschlichen, aber von dem Churfürstlichen Hofrath, und Hofkammer zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes unterdrückt worden, 1778*.
- Simon ROTTMANNER, *Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Baiern*, München 1780.
- Hans Peter SANG, *Joseph von Utzschneider (1763–1801) – Sein Leben, sein Wirken*, Diss. Universität München 1985.
- Adolph von SCHADEN, *Artistisches München im Jahre 1835*, München 1836 (Darin u. a. Kurzbiographien von Ertel und Merz).
- Walter SCHÄRL, *Die Zusammensetzung der Bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918*, Kallmünz 1955.
- Michael SCHATTENHOFER, Der Luitpoldblock im Wandel der Zeit. In: *Bayerland* Jg. 77, 1975, Heft 8, S. 45–56.
- Heinrich SCHEEL, *Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1965.
- Heinrich SCHEEL, *Süddeutsche Jakobiner – Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts* (= Schriften des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR Bd. 13), Berlin 1980.
- Ulrich SCHIEGG, Ueber die Vermessung von Bayern. In: *Monatliche Correspondenz* 10, (September) 1804, S. 278–288.
- Ulrich SCHIEGG, Astronomische Nachrichten aus Bayern. In: *Monatliche Correspondenz* 11, (Oktober) 1805, S. 357–366.
- Anton SCHLICHTHÖRLE, *Die Gewerbsbefugnisse in der K. Haupt- und Residenzstadt München*, Bd. 1 Erlangen 1844, Bd. 2 Erlangen 1845.
- Hans SCHMIDT, Ein bayerisches Beamtenleben zwischen Aufklärung und Romantik: Die Autobiographie des Staatsrates Clemens von Neumayr. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 35, München 1972, S. 591–690.
- Ivo SCHNEIDER, Rashomon oder Georg Reichenbachs geheimnisvoller Aufent-

- halt in Soho bei Boulton & Watt von 1791. In: *Kultur und Technik*, Heft 2/1996, S. 10–18.
- Ivo SCHNEIDER, Der Künstler und der Astronom – Georg Reichenbach in seinen Briefen an Carl Friedrich Gauß. In: *Mathematics celestial and terrestrial – Festschrift für Menso Folkerts* (= *Acta Historica Leopoldina*, Nr. 54), Halle (Saale) 2008, S. 773–787.
- Ivo SCHNEIDER, Ein zerrissener Brief beendet die Karriere des Staatsdieners Joseph von Utzschneider. In: *Oberbayerisches Archiv* Bd. 133, 2009, S. 115–119.
- Ivo SCHNEIDER, Geschäftsbeziehungen des Barons von Zach zu dem Münchner Unternehmer Joseph von Utzschneider. In: *Acta historica astronomiae – Beiträge zur Astronomiegeschichte* Bd. 10, 2010, S. 207–217.
- Cordula SCHOLZ LÖHNIG, *Bayerisches Eherecht von 1756 bis 1875 auf dem Weg zur Verweltlichung*, Berlin 2004.
- V. SCHÜPFER, *Zur Geschichte des forstwissenschaftlichen Unterrichts in Bayern*, München 1929.
- Hermann SCHÜTTLER, Freimaurer und Illuminaten. Bodes Wirken in den geheimen Gesellschaften. In: Johann Joachim Christoph BODE, *Journal einer Reise von Weimar nach Frankreich im Jahr 1787* (hrsg. von Hermann SCHÜTTLER), München 1994, S. 37–129.
- Fritz SEDLMAYR, *Die Geschichte der Spatenbrauerei und braugeschichtliche Beiträge 1807–1874*, Band I, München 1934.
- Fritz SEDLMAYR und Lore GROHSMANN, *Die „prewen“ Münchens seit 1363 bis zur Aufhebung der Lebensverleihung durch den Landesfürsten (1814)*, Nürnberg 1969.
- Max SEEBERGER, *Wie Bayern vermessen wurde*. Augsburg 2001 (= Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 26).
- U. J. SEETZEN, Ueber einige Arten zu reisen. In: *Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde* 9, 1804, S. 325–334.
- Alois SEIDL, Max Schönleutner – „Martyrer des landwirtschaftlichen Fortschrittes in Bayern“? In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* Bd. 63, 2000, S. 577–596 und in NDB 23, 2007, S. 420 f.
- Adolf SEITZ, Der Münchner Optiker Joseph Niggli. In: *Centralzeitung für Optik und Mechanik* 40, 1923, S. 150–154.
- Adolf SEITZ, *Joseph Fraunhofer und sein optisches Institut*, Berlin 1926.
- Jutta SEITZ, *Die landständische Verordnung in Bayern im Übergang von der altständischen Repräsentation zum modernen Staat* (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 62), Göttingen 1999.
- Alois SENEFELDER, *Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerey enthaltend eine richtige und deutliche Anweisung zu den verschiedenen Manipulations-Arten derselben in allen ihren Zweigen und Manieren belegt mit den nöthigen Musterblättern nebst einer vorangehenden ausführlichen Geschichte dieser Kunst von ihrem Entstehen bis auf gegenwärtige Zeit*, München 1821, 2. Auflage, Berlin 1925.
- Johann Nepomuk SEPP, *Ludwig Augustus, König von Bayern und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste*, 2. Auflage, Regensburg 1903.
- Adam SMITH, *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*, London 1776, 2. Auflage 1778, 3. Auflage 1784, 4. Auflage 1786, und 5. Auflage 1789 und öfter posthum; eine erste von Johann Friedrich SCHILLER besorgte deutsche Übersetzung erschien in drei Bänden zwischen 1776 und 1792 in Leipzig.
- Helmut Walser SMITH, *The Continuities of German History. Nation, Religion, and Race across the Long Nineteenth Century*, Cambridge: Cambridge University Press 2008.
- Johann Michael SÖRTL, *München mit seinen Umgebungen, historisch, topographisch, statistisch*, 2. Auflage, München 1838.
- Johann Georg SOLDNER, *Theorie der Landesvermessung* (1810 als der Öffentlichkeit nicht zugängliches Manuskript für die bayerische Steuer-Messungs-Kommission verfaßt), Leipzig 1911 als Nr. 184 von *Ostwald's Klassiker der exakten Wissenschaften* veröffentlicht.
- Wolfgang STAHL, *Joseph von Utzschneider und seine Bedeutung für die deutsche optische Industrie*, Diss. Universität Erlangen 1929.
- Benedikt STÄTTLER, *Das Geheimniß der Bosheit des Stifters des Illuminatismus in Baiern zur Warnung der Unvorsichtigen*, München und Augsburg, 1787.
- Max STOLL, *Josef Utzschneider. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte Bayerns*. Diss. TH München 1918.
- M. STOLLEIS, Das bayer. Hypothekengesetz v. 1822. In: H. COING, W. WILHELM (Hrsg.),

- Wissenschaft und Kodifikation d. Privatrechts im 19. Jh.* III, 1976, S. 240–272.
- Pleickhard STUMPF, *Denkwürdige Bayern, Kurze Lebensbeschreibungen verstorbener verdienter Männer, die in dem Ländergebiet des jetzigen Königreiches Bayern geboren oder durch längern Aufenthalt ihm angehörig waren*, München 1865, S. 326–331.
- Hans-Peter ULLMANN, *Staatsschulden und Reformpolitik – Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820* in zwei Teilen, Göttingen 1986.
- Otto VEH, Die geheime Postüberwachung im Königreich Bayern 1806–1817. In: *Archiv für Postgeschichte in Bayern* 11, 1935, S. 185–198.
- Karl VENTZKE, Fraunhofers Nachfolger im Optischen Institut zu München. In: *Beiträge zur Astronomiegeschichte* Bd. 7 (= *Acta historica Astronomiae*, 23) Frankfurt/M 2004, S. 170–188.
- Johann Ehrenfried VIERENKLEE, *Mathematische Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, in so fern solche denjenigen, die sich dem höchstnötigen Forstwesen auf eine vernünftige und gründliche Weise widmen wollen, zu wissen nötig sind*, Leipzig 1767.
- Eduard Freiherr von VÖLDERNDORFF UND WARADEIN, *Kriegsgeschichte von Bayern unter König Maximilian Joseph I.*, München 1826, Bd. 1.
- Oswald WARMUTH, *Geschichte der Mooskultur in Bayern*, München 1908.
- Katharina WEIGAND / Jörg ZEDLER (Hgg.): *Montgelas zwischen Wissenschaft und Politik. Krisendiagnostik, Modernisierungsbedarf und Reformpolitik in der Ära Montgelas und am Beginn der 21. Jahrhundert* (= Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 4), München: Herbert Utz Verlag 2009.
- Elisabeth WEINBERGER, *Waldnutzung und Waldgewerbe in Altbayern im 18. Und beginnenden 19. Jahrhundert* (= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft Nr. 157), Franz Steiner Verlag Stuttgart 2001.
- Eberhard WEIS, Pfalz-Bayern, Zweibrücken und die Französische Revolution, in: Jürgen Voss (Hrsg.), *Deutschland und die Französische Revolution* (= 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris (Bad Homburg 29. September–2. Oktober 1981)), München [u. a.] 1983, S. 118–131, speziell 125–128.
- Eberhard WEIS, Der Illuminatenorden 1776–1786. In: Helmut REINALTER (Hrsg.), *Aufklärung und Geheimgesellschaften*, München 1989, S. 87–108.
- Eberhard WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825). In: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. IV 1, München 2003, S. 3–126.
- Eberhard WEIS, *Montgelas* Bd. I *Zwischen Revolution und Reform 1759–1799*, 2. Auflage München 1988.
- Eberhard WEIS, *Montgelas* Bd. II *Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799–1838*, München 2005.
- [Adam WEISHAUPF], *Schreiben an den Herrn Hofkammerrath Utzschneider in München Erste Warnung; Nebst Instruction für den Oberrn der Minerval-Kirche wegen Ertheilung dieses Grades*, [Nürnberg] 1786 a.
- Adam WEISHAUPF, *Apologie der Illuminaten*, Frankfurth [i.e. Nürnberg] [u. a.], Grattenauer, 1786 b.
- [Adam WEISHAUPF], *Anzeige eines aus dem Orden der Frey-Maurer, oder der sogenannten Illuminaten, getretenen Mitglieds in Bayern, über die Einrichtung und den Zweck dieser Gesellschaft mit Anmerkungen*, Sparta [i.e. Frankfurt, Varrentapp], 1786 c.
- Adam WEISHAUPF, *Schilderung der Illuminaten – Gegenstück von Nr. 15. des grauen Ungeheuers*, [Nürnberg] 1786 d.
- Adam WEISHAUPF, *Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern*, Frankfurt 1786 e.
- Adam WEISHAUPF, *Das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Einrichtungen und Graden*, Frankfurt und Leipzig, [Nürnberg]. Grattenauer 1787.
- Johann Baptist WELSCH, Dem Andenken des k. geheimen Rathes Joseph von Utzschneider, Ritters des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone. In: *Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern*, Bd. 30, 1840, S. 242–251 auch als 15-seitiger Sonderdruck erschienen.
- W. Daniel WILSON, *Geheimräte gegen Geheimbünde – Ein unbekanntes Kapitel der klassisch-romantischen Geschichte Weimars*, Stuttgart 1991.
- Ludwig WOLFRAM, *Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung*, I. Teil, Erlangen 1899, II. Teil Erlangen 1900.

- Franz Xaver von ZACH, Anmerkungen zu Prof. Schiegg's Briefe über die Vermessung von Bayern, *Monatliche Correspondenz* 10, (Oktober) 1804, S. 353–367.
- Ralf ZERBACK, *München und sein Stadtbürgertum: eine Residenzstadt als Bürgergemeinde 1770–1870* (= Bd. 8 der Reihe *Stadt und Bürgertum*), München 1997.
- Lorenz ZIERL, Ueber die Runkelrübenzucker-Fabrikation mit besonderer Rücksicht auf Bayern. In: KGB Bd. 10, 1832, Sp. 154–166.
- Lorenz ZIERL, Ueber den gegenwärtigen Zustand der Runkel-Rüben-Zucker-Fabrikation. In: KGB Bd. 10, 1832, Sp. 552–592.
- Lorenz ZIERL, Ueber den gegenwärtigen Zustand der Runkel-Rüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich. In: KGB Bd. 10, 1832, Sp. 659–711.
- Lorenz ZIERL, Von den ökonomischen Verhältnissen der Runkel-Rüben-Zucker-Fabrikation. In: KGB Bd. 10, 1832, Sp. 952–962.
- Lorenz ZIERL, Runkelrübenzucker-Fabrikation. In: KGB Bd. 13, 1835, Sp. 368–378.
- Lorenz ZIERL, Ueber die Kultur der Moore in gewerblicher und commerzieller Beziehung. In: KGB Bd. 16, 1838, Sp. 683–698 und 745–759.
- Florian ZIMMERMANN, *Wohnbau in München 1800–1850* (= Reihe *Miscellanea Bavarica Monacensia* Bd. 129), München 1984.
- Karl ZIMMERMANN, *Johann Michael Armbruster, sein Leben und Wirken und die „Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat“*, Diss. Wien 1934.
- Wolfgang ZORN, Die wirtschaftliche Struktur Bayerns um 1820. In: D. ALBRECHT et alii (Hrsg.), *Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag*, München 1969, S. 610–631.
- Heinrich ZSCHOKKE, *Der Baierischen Geschichten sechstes und letztes Buch*, Aarau 1818.
- Heinrich ZSCHOKKE, *Eine Selbstschau*, 1. Teil: *Das Schicksal und der Mensch*, Aarau 1842.

## Bildnachweis

- akg-images, Berlin: S. 35
- Bayerische Vermessungsverwaltung: S. 205 (Uraufnahme a. d. J. 1811; 5/14)
- Deutsches Museum: S. 332 (BN: CD 69101), S. 412 (BN: 28818), S. 423 (BN: 10270)
- <http://commons.wikimedia.org>: S. 76 (nach: Karin von Welck (Hg.), *Sammleiden-schaft, Mäzenatentum und Kunstförderung* Neustadt a. d. Weinstraße 1994), S. 372 (nach: Michael Schönitzer, *Die großen Deutschen im Bilde*, 1936), S. 453 (Le DanGereux)
- Ivo Schneider: S. 1 (Bayerische Akademie der Wissenschaften), S. 603
- Stadtarchiv München: S. 275 (Sign.: LBK 6586)
- Verlagsarchiv: S. 569, S. 619

# Namensverzeichnis

Das Namensverzeichnis enthält die Namen der Personen, die für Utzschneiders Leben direkt oder indirekt von Bedeutung waren, nicht aber die Namen von Autorinnen und Autoren der Sekundärliteratur, die sich im Literaturverzeichnis und in den Fußnoten finden. Joseph von Utzschneider selbst ist

hier, da im Text durchgehend erwähnt, nicht aufgeführt.

Aufgenommen wurden, soweit auffindbar: Nachname, Vorname(n) (Geburts- und Todesjahr), vor allem für Utzschneider relevante Funktionen und Positionen

## A

- Abel, Carl August von (1788–1859) zwischen 1837 und 1847 bayerischer Innen- und Finanzminister 24, 675, 684, 706
- Achard, Franz Carl (1753–1821) Pionier der Rübenzuckerproduktion 248, 249, 252, 261, 702
- Alexander I. Kaiser von Russland (1777–1825) 230
- Andrée, Andreas (gest. 1807) Onkel von Utzschneider, Vertrauter der Herzogin Maria Anna 34, 36, 78, 81, 157, 379, 478
- Arago, François (1786–1853) französischer Physiker 370
- Arco, Ignaz Graf von (1741–1812) Haupt der bayerischen Ständeopposition 545
- Arco-Valley, Maximilian Graf von und zu (1806–1875) seit 1828 Mitglied der Kammer der Reichsräte 24
- Aretin, Johann Adam Freiherr von (1769–1822) Illuminat, bayerischer Politiker 144, 572
- Aretin, Johann Christoph Freiherr von (1772–1824) Jurist, Publizist, Bibliothekar, seit 1796 Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 513
- Aretin, Johann Georg Freiherr von (1770–1845) 1809 Generalkommissar des Eisackkreises 494, 495
- Armansperg, Joseph Ludwig Graf von (1787–1853) von 1826 bis 1828 bayerischer Innenminister und von 1826 bis 1831 bayerischer Finanzminister 380, 381, 383, 388, 389, 401, 649, 653, 672
- Armbruster, Johann Wilhelm, in Württemberg geborener Journalist, der 1800/1801 als Agent für Österreich arbeitete 154, 156, 157, 158, 159, 161, 177, 712
- Auguste Amalie (1788–1851) Prinzessin von Bayern, seit 1806 Auguste de Beauharnais, seit 1817 Herzogin von Leuchtenberg 220

## B

- Baader, Ferdinand Maria von (1747–1797) Chemiker und Mediziner, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 44, 48
- Baader, Franz Xaver Benedikt von (1765–1841) Religionsphilosoph, zeitweilig Salinenrat, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 455, 461, 462, 465, 467, 468
- Baader, Joseph Ritter von (1763–1835) bayerischer Techniker, zeitweilig Salinenrat, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 19, 195, 196, 197, 252, 253, 322, 341, 342, 344, 345, 450, 451, 452, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 513, 628
- Bäschlin, Johann Konrad (1768–1840) Rotgerber in Schaffhausen 191
- Bauernfeind, Carl Max von (1818–1894) Geodät, Rektor der aus der polytechnischen Schule hervorgegangenen Technischen Universität München, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 36, 357, 386, 484, 670, 687, 703
- Baumann, Hofmechanicus in Stuttgart 318, 319
- Baumgartner, Anton (1761–1831) 1799–1805 Polizeidirektor von München, ab 1809 Baurat 127, 494
- Beauharnais, Eugène-Rose de (1781–1824) Stief- und Adoptivsohn Napoleons, Vizekönig von Italien, später Herzog von Leuchtenberg 220, 221, 222, 699
- Beaujeu, Zuckerfabrikant in den Vogesen 260
- Behr, Wilhelm Joseph (1775–1851) Staatsrechtslehrer und Politiker, Mitglied der zweiten Kammer von 1819 624, 625, 629
- Beigel, Georg Wilhelm Sigismund (1753–1837) Sächsischer Diplomat 281, 282, 704
- Benzel-Sternau, Christian Ernst Graf von (1767–1849) Abgeordneter der zweiten Kammer 649

- Berchem, vielleicht Maximilian Carl Joseph Graf von (1762–1831) 579
- Bercklein, Mitglied der Stände aus Burghausen 577
- Bermler, Wolfgang (1743–1817) Illuminat, Pfarrer in Amberg 155
- Bernard, französisches Mitglied im Münchner Bureau Topographique 139
- Bernstorff, Christian Günther Graf von (1769–1835) seit 1818 preußischer Außenminister 642, 643
- Bessel, Friedrich Wilhelm (1784–1846) Astronom, Direktor der Sternwarte in Königsberg 375, 385, 396, 405, 407, 408, 411, 414, 415, 420, 421, 422, 426, 428, 438, 699, 701, 704, 707
- Bethmann, Moritz von (1768–1826) bedeutender Frankfurter Bankier und Diplomat 230, 331, 535
- Betin (gest. 1800), Kartenkopierer 129, 130
- Beyder, Baron von, 1809 österreichischer „Major und Generaladjutant“ 496
- Bielmayr, Jakob, 1819 Küster von St. Peter und Diener der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi in München 590
- Biot, Jean-Baptiste (1774–1862) französischer Physiker 370
- Blochmann, Rudolph (1784–1871) bis 1818 Mechaniker im optischen Institut in Benediktbeuern 249, 286, 300, 305, 306, 313, 318, 334, 335, 336, 349, 359
- Bode, Johann Elert (1747–1826) Astronom, Direktor der Berliner Sternwarte 410
- Bode, Johann Joachim (1731–1793) Illuminat und Freimaurer, Aufklärer, Journalist, Verleger 47, 50, 175, 702, 704, 710
- Boishez, nicht identifizierter Erfinder einer Spinnmaschine 675
- Bonne, Charles-Rigobert-Marie (1771–1839) französischer Vermessungsingenieur, Kartograph, Sohn von Rigobert Bonne 150, 151, 279
- Bonne, Rigobert (1727–1795) Mathematiker und Kartograph, Schöpfer der nach ihm benannten Projektion 151
- Bontemps, Georges, französischer Glasmelzer, der in der Glasfabrik in Choisy-le-Roi bis 1848 aufgrund von Mitteilungen eines Sohnes von Guinand hochwertiges optisches Glas herstellte und danach seine Kenntnisse in England einbrachte 424
- Bouberot, Rosalie, spätere Ehefrau von Pierre Louis Guinand 293, 294
- Boulton, Matthew (1728–1809) Dampfmaschinenfabrikant in Soho bei Birmingham 302, 471, 685, 710
- Bouvard, Alexis (1767–1843) Astronom und Direktor der Pariser Sternwarte 426, 438
- Branca, Max Freiherr von (1767–1813) Legationsrat in Rastatt, Referendär des Ministerialdepartments für geistige Angelegenheiten 88
- Brandes, Heinrich Wilhelm (1777–1834) Mathematiker und als Physiker seit 1826 Professor an der Uni. Leipzig 407
- Brewster, David Sir (1781–1868) schottischer Physiker 370, 413
- Brousseau, französischer Oberst und Vermessungsingenieur 151
- Brunner, brachte als „Hauptbuchhalter“ 1817 und 1818 den Plan zur Einrichtung einer Sparkasse in München vor 600
- Brunner, Katharina, mit Friedrich Lehmann liierte Verkäuferin des in den ehemaligen Zuckerfabriken Utzschneiders hergestellten Rübenzuckers 270, 272
- Brunner, Michael, ehemaliger Bierbrauer, für Utzschneider vorgeblich als Hausierer tätig 226–228
- Bucher, Pfarrer, angeblich Mitglied der „Patriotenpartei“ 157
- Buchner, Dr., Prüfer der Staatsschuldentilgungskommission 562
- Bühler, Albrecht Christoph Baron von (1752–1808) russischer Staatsrat, Bruder von Baron Karl von Bühler 163
- Bühler, Johann Jakob aus der Schweiz, ehemaliger Mitarbeiter in der Straubinger Essigfabrik Schneider bei Utzschneider als Brandweinbrenner beschäftigt 184, 185
- Bühler, Karl Heinrich Baron von (1749–1811) von 1795 bis 1808 russischer Gesandter in München 163
- Bundy, William, britischer Instrumentenmacher, der 1819 ein Patent auf eine Flachs- und Hanf-Brechmaschine erhielt 675
- Bus(s)che, Georg Wilhelm Daniel von (dem) (1726–1794) General 175
- C**
- Cappellini, Charlotte, Tochter von Elisabeth von Matt 286
- Carli, Carl Dominicus von (ca. 1760–1823) Augsburger Bankier 212, 498
- Carl, Prinz von Bayern (1795–1875) jüngerer Bruder des Kronprinzen und späteren Königs Ludwig I. 376, 377
- Cetto, Anton von (1756–1847) Bayerischer Diplomat 128, 130, 133, 537, 538, 699
- Chalgrin, Louis Antoine (1739–1811) französischer Geschäftsträger in Bayern 43, 44

- Charlotte geborene Prinzessin von Sachsen-Meiningen (1751–1827) verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha 323, 324, 325, 326
- Châtelet, Emilie Marquise du (1706–1749) Freundin Voltaires 13
- Claiß (Clais), Johann Sebastian (1742–1809) Salinenbetreiber 71, 72, 74, 130
- Clausen, Thomas (1801–1855) Astronom, 1827 bis 1840 wiss. Mitarbeiter im optischen Institut 403, 404, 405, 406, 408, 410, 413, 414, 415, 416, 418, 421, 424, 426, 427, 428, 704
- Closen, Karl Ferdinand Freiherr von, Ministerialrat, Abgeordneter der zweiten Kammer von 1825 bis 1831 642, 652, 654, 656, 669, 702
- Cockerill, John (1790–1840) in England geborener belgischer Industrieller 686
- Collaredo, Hieronymus Graf von Waldsee und Mels (1732–1812) seit 1772 Fürsterzbischof von Salzburg 69
- Cosandey, Jo(h)annes S(c)ulpitius (gest.1807) Weltpriester, Professor an der Marianischen Akademie, Exilluminat 40, 41, 49, 50, 51, 701
- Costanzo, Constantin Marquese di (1738–1800) hochrangiger Illuminat 40, 41, 42, 43, 46
- Cronegg, Mitglied der Stände, das 1815 die Einberufung einer Ständeversammlung erreichen wollte 577
- Cyprey, Alleye de, französischer Geschäftsträger in Frankfurt 646, 647
- D**
- Dalberg, Emmerich Joseph Herzog von (1773–1833) Diplomat in bayerischen und französischen Diensten 334, 534, 535, 536, 537, 699
- Dalberg, Karl Theodor Reichsfreiherr von (1744–1817) Fürstbischof von Mainz, von 1810 bis 1813 auch Großherzog von Frankfurt 536
- Dalberg, Wolfgang Heribert von (1750–1806) Politiker und Theatermann 88, 89
- Dall'Armi, Andreas Michael von (1765–1842) Münchner Bankier und Großkaufmann, der zeitweilig der Staatsschuldentilgungskommission angehörte. 28, 78, 83, 91, 96, 155, 162, 163, 529, 578
- Damas, Ange Hyacinthe Maxence Baron de (1785–1862) General in russischen und französischen Diensten, von 1824 bis 1828 französischer Außenminister 646
- Danzel, Joseph Melchior (1738–1800) katholischer Priester, Physiker und Mathematiker 48
- Daru, Pierre Antoine Noel Bruno Graf von (1767–1829) 1809 französischer Generalintendant in Österreich 484
- Dätzel, Georg Anton (1752–1847) Forstwissenschaftler, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 62, 64, 65, 450, 704
- Debilly, Jean Louis (1763–1806) franz. Brigadegeneral 121, 122
- Decaen, Charles Matthieu Isidore Graf von (1769 - 1832), franz. General 119, 120, 122, 128, 141, 146, 153, 163, 164, 174, 175, 704
- Defermon, Jacques (1752–1831) Französischer Adliger, seit 1808 Staatsminister der Finanzen 535, 536, 537, 699
- Deffand, Marie Marquise du (1697–1780) Pariser Salonière 13
- Deiglmayr, Joseph (1760–1814) Baumeister und Grundstücksspekulant in München 273, 706
- Deroy, Bernhard Erasmus (1743–1812) seit 1804 Generalleutnant und seit 1811 General der Infanterie der bayerischen Truppen 119
- Desberger, Franz Eduard (1786–1843) Mathematiker, Professor an der polytechnischen Schule in München 18, 23, 24, 25, 442, 484, 485, 574, 662, 673, 678, 679, 682, 685, 686, 687, 704
- Desolle (Dessolles), Jean Joseph (1767–1828) französischer General unter Napoleon und Politiker der Restauration 128, 129, 130, 133, 134, 148, 149
- Dessauer, Georg von (1795–1870) wirklicher Hofrat und Rechtsanwalt in München 26, 79, 245, 246, 247, 271
- Diderot, Denis (1713–1784) Schriftsteller der Aufklärung und Mitherausgeber der Encyclopédie 289
- Dingler, Johann Gottfried (1778–1855) Herausgeber des polytechnischen Journals 391
- Döbereiner, Johann Wolfgang (1780–1849) seit 1810 a.o. Professor an der Uni. Jena für Chemie, Pharmazie und Technologie 437
- Dollond, George (1774–1852) Neffe von Peter, der das optische Institut der Dollonds von 1820 bis zu seinem Tod leitete 393
- Dollond, John (1706–1761) Hersteller achromatischer Refraktoren 186
- Dollond, Peter (1731–1820) Sohn von John, Hersteller optischer Instrumente in dem von ihm geleiteten optischen Institut 186
- Dombasle, Mathieu de (1777–1843) französischer Agrarwissenschaftler, Zuckerfabrikant 261
- Dönhoff, August Heinrich Hermann Graf von (1797–1874) preußischer Diplomat,

- von 1833 bis 1842 preußischer Gesandter in München 441
- Donner, Conrad Hinrich (1774–1854) Altonaer Kaufmann und Bankier 440
- Dornhofer, Baptist, Kaplan der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi in München 590
- E**
- Eberl, Mitarbeiter bei den Schmelzen optischen Glases in Benediktbeuern 358, 402, 705
- Eisele, Eva (gest. 1816) Haushälterin und Vertraute Utzschneiders 222
- Encke, Johann Franz (1791–1865) Astronom, Direktor der Berliner Sternwarte 411, 699, 707
- Enzensberger, Lorenz, 1832 Student der Münchner polytechnischen Schule 682
- Erdmann, Otto Linné (1804–1869) seit 1830 Professor der technischen Chemie an der Uni. Leipzig und Herausgeber des Journals für praktische Chemie 437
- Erman, Paul (1764–1851) seit 1809 Professor für Physik an der Uni. Berlin 370
- Ernst II. Ludwig von Sachsen-Gotha-Altenburg (1745–1804) Illuminat, der Weisheit in Gotha Asyl gewährte 46
- Ertel, Traugott Leberecht von (1778–1858) Instrumentenmacher, Mitarbeiter von Reichenbach, dessen mechanisches Institut er übernimmt 328, 329, 333, 335, 336, 339, 340, 342, 343, 345, 349, 373, 374, 394, 440, 709
- Ertl, Franz Michael von, Staatskassierer, Besitzer eines an Utzschneider verkauften Gartens 189, 190, 213, 220
- F**
- Fabry, Joseph, Mitinhaber der Steingutfabrik in Saargemünd 192
- Fahrnbacher, Alois, Tabakfabrikant, Abgeordneter der zweiten Kammer 1831 654
- Fellenberg, Philipp Emanuel von (1771–1844) gründete 1799 eine Reihe von pädagogischen Musteranstalten in Hofwyl bei Bern 498
- Ferronays, Auguste Comte de la (1777–1842) 1828 und 1829 französischer Außenminister 649
- Fick, 1818 Mitglied des Magistrats von München 591
- Fischer, 1830 u. a. für die polytechnische Schule zuständiger bayerischer Ministerialrat 675
- Flurl, Matthias von (1756–1823) Geologe, Direktor im Salinenrat, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 78, 103, 162, 163, 253, 325, 450, 452, 458, 481, 482, 499, 500, 503, 707
- Frank, Ignaz (1725–1795) Exjesuit, Hofprediger und Beichtvater von Karl Theodor, bekannt als Pater Frank 41, 48, 159
- Frank, Sigmund (1769–1847) Glas- und Porzellanmaler 366, 367, 368, 369
- Franz II. (1768–1835) von 1792 bis 1806 letzter Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 87, 88, 146
- Fraunhofer, Joseph von (1787–1826) Optiker, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 16, 20, 24, 186, 274, 278, 298, 299, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 325, 327, 329, 330, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 342, 343, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 373, 374, 375, 377, 378, 379, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 388, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 400, 403, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 414, 416, 417, 419, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 434, 438, 443, 476, 477, 573, 595, 670, 686, 692, 700, 702, 703, 706, 710
- Fresnel, Augustin Jean (1788–1827) französischer Physiker, Pionier der Wellentheorie des Lichts 370
- Friedrich II., König von Preußen (1712–1786) 36, 38, 39, 40, 49, 689
- Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) seit 1797 König von Preußen 650
- Friesenegger, um 1804 Astronom in Wien 285
- Froon, Joseph Freiherr von Kirchrath (1740–1821) seit 1802 k. k. Feldmarschall 285
- Fuss, Paul Heinrich von (1798–1855) Mathematiker, Sekretär der Petersburger Akad. d. Wiss. 439, 441
- G**
- Galle, Johann Gottfried (1812–1910) deutscher Astronom, Mitentdecker des Planeten Neptun 411
- Gambart, Jean Felix Adolf (1800–1836) seit 1824 Direktor der Sternwarte in Marseille 438
- Gambey, Henry-Prudence (1787–1847) Instrumentenmacher in Paris 392
- Gauß, Carl Friedrich von (1777–1855) Mathematiker und Direktor der Sternwarte in Göttingen 286, 330, 334, 341, 350, 373, 392, 395, 403, 405, 406, 409, 410, 411, 413, 414, 426, 430, 700, 701, 709, 710
- Gebhardt, Michael, nichtzünftiger Brauereibesitzer in München 276, 704

- Gehlen, Adolph Ferdinand (1775–1815) Chemiker, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 48, 250, 251, 252, 253
- Geiger, Gottfried von, Generalsekretär des bayerischen Finanzministeriums 198
- Geiger, Jakob, Lodenweber in München 237
- Gilbert, Ludwig Wilhelm (1769–1824) seit 1798 Herausgeber der Annalen der Physik und seit 1811 Professor für Physik an der Universität Leipzig 340
- Gleißner, Franz Johannes (1761–1818) bayerischer Komponist, Miterfinder des Notensteindrucks und Partner von Alois Senefelder 511, 512, 513
- Gmeiner, Lorenz (1790–1839) Professor der Medizin und 1834 Abgeordneter der zweiten Kammer 622
- Görtz, Johann Eustach Graf von (1737–1821) Diplomat in bayerischen und preußischen Diensten 158
- Gravenreuth, Karl Ernst Freiherr von (1771–1826) Diplomat in bayerischen Diensten 180
- Grimm, Vermittler zwischen Utzschneider und Fraunhofer beim Partnerschaftsvertrag von 1814 347
- Grolman, Ludwig Adolf Christian von (1741–1809) hessischer Staatsbeamter 175
- Grünberger, Johann Georg von (1749–1820) Professor an der Marianischen Akademie, seit 1791 im bayerischen Staatsdienst vor allem für das Forstwesen zuständig, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 37, 41, 43, 49, 63, 65, 125, 128, 151, 450, 701, 706
- Gruner, J. S., Schweizer Berghauptmann 288
- Gsellhofer, Paul, Schönfärber in München 238
- Gugglar, Baron von, von von Stetten 1815 als an einer Einberufung der Landstände interessiert erwähnt 582
- Guinand, Aimé (1774–1847) Sohn von Pierre Louis Guinand 309, 310
- Guinand, Pierre Louis (1748–1824) Westschweizer Glasschmelzer, von 1806–1813 für Utzschneider in Benediktbeuern tätig 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 302, 303, 305, 306, 307, 308, 309, 311, 313, 316, 317, 318, 320, 321, 348, 350, 351, 353, 393, 395, 398, 399, 424, 425, 429, 430, 431, 441, 445, 692, 709
- Gundelfingen, angeblich ehemaliger Regenschaftsrat und Revolutionär in München 162
- H**
- Häberl, Franz Xaver von (1759–1846) Begründer und Direktor des allgemeinen Krankenhauses in München, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 591
- Häcker, Franz (1777–1851) seit 1824 Stadtgerichtsdirektor in München, Abgeordneter der zweiten Kammer 379, 641, 642, 654, 669, 702
- Häffelin, Kasimir Johann Baptist Freiherr von (1737–1827) bayerischer Gesandter am päpstlichen Hof, später Kardinal 323, 326
- Haindl, Sebastian (1802–1863) Professor für darstellende Geometrie und Maschinenkunde der polytechnischen Schule in München 676
- Hamberger, Anton, um 1804 „k.k. Hofopticus“ in Wien 285, 288
- Hansen, Friedrich, Direktor im bayerischen Kriegsjustizrat 150
- Hartmann, Ferdinand Freiherr von (gest. 1847) bayerischer Hofkammerrat, Referendär des Ministerialfinanzdepartments, später Staatsrat 101, 280, 511, 543
- Hazzi, Joseph Ritter von (1768–1845) Staatsbeamter in bayerischen und französischen Diensten, Agrarreformer und Statistiker 65, 67, 70, 120, 121, 122, 125, 127, 128, 129, 132, 133, 144, 148, 150, 156, 162, 173, 176, 190, 706
- Heinzelmann, Christoph Friedrich (1786–1847) Kaufmann aus Kaufbeuren, Abgeordneter der zweiten Kammer 641, 644, 648
- Hellanicus Lesbius, griechischer Historiker des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, Ordensname von Utzschneider bei den Illuminaten 38
- Hellanicus Lesbius, griechischer Historiker des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, Ordensname von Utzschneider bei den Illuminaten 38
- Henigst, Tuchfabrikant in Zweibrücken 236
- Henle, Großhändler, 1831 potentieller Betreiber einer Klassenlotterie 654
- Henry, Maurice (1763–1825) französischer Astronom und Vermessungsingenieur 151, 281, 282
- Hertling, Friedrich Freiherr von (1729–1806) bayerischer Justizminister 97, 104, 105, 115, 120, 123, 125
- Heymann, Jean Frédéric Augustin Thomas (gest. 1801) General und preußischer Gesandter in München 170, 180
- Hildebrandt, Georg Friedrich (1764–1816) als Mediziner und Pharmazeut Professor an der Universität Erlangen 573, 706
- Hilz, Felix Ignaz Ritter von (1802–1863) Schwiegersohn von Utzschneiders Schwes-

- ter Maria Anna Hohenleitner, Inhaber einer Glasfabrik, Schloss- und Gutsbesitzer 211
- Höchl, Joseph (1777–1838) Baumeister und Bauunternehmer in München 598, 599
- Hofer, Andreas (1767–1810) Tiroler Volksheld während des Aufstands von 1809 489, 490
- Hofstetten, Johann Theodor von (1773–1836) 1798 Nachfolger Utzschneiders in Berchtesgaden, seit 1815 Regierungsdirektor des Isarkreises 75, 594
- Hohenleitner, Maria Anna, Schwester von Joseph von Utzschneider, Glashüttenmeisterin 266
- Hompesch, Franz Karl Joseph Anton von Hompesch zu Bolheim (1735–1800) bayerischer Finanzminister 77, 86, 93, 94, 96, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 115, 116, 117, 122, 123, 124, 140, 514, 653, 690, 691
- Hompesch, Johann Friedrich Wilhelm Freiherr von Hompesch zu Bolheim (1761–1809) seit 1806 bayerischer Finanzminister 19, 447, 448, 462, 467, 479, 480, 481, 482, 489, 491, 493, 494, 497, 498, 499, 506, 514, 517, 528, 653
- Hörmann, Joseph von, Legationsrat in München 495
- Hormayr, Joseph von (1782?–1848) österreichischer Intendant während des Aufstands in Tirol, später in bayerischen Diensten 264, 495, 496
- Hornstein, Bernhard Freiherr von, als Neuburger Landmarschall Leiter der Neuburger Delegation von 1799 93, 94
- Hornthal, Franz Ludwig von (1760–1833) Jurist und Politiker, von 1818 bis 1822 erster Bürgermeister von Bamberg und 1819 sowie 1822 Mitglied der zweiten Kammer der Abgeordneten 624, 636, 637, 638
- Hruby, Karl von, österreichischer Gesandter in Bayern von 1813 bis 1818 625
- Huber, ein in einem Auftrag des Kurfürsten vom 13. Januar 1801 erwähnter, nicht näher identifizierbarer „auditor“ Huber 149, 150
- Huber, Franz, „Forstführer“ aus Miesbach, Kartenkopierer, 1807 Salinenforsttaxator 133, 134, 150, 451, 481
- Humboldt, Alexander von (1769–1859) Naturforscher 67, 410, 707
- Hutter, Michael, ein 1809 vom Militärdienst freigestellter Arbeiter des optischen Instituts 306

## J

- Joseph II. Kaiser von Österreich (1741–1790) 35

- Joseph Konrad von Schroffenberg-Mös (1743–1803) Fürstpropst von Berchtesgaden, dazu 1789 Bischof von Freising und 1790 von Regensburg 71, 73, 74, 175
- Jungwirth, österreichischer Vorarbeiter in der Glashütte für optisches Glas in Benediktbeuern 352, 377, 378, 402

## K

- Kaesar, Johann Nepomuk Freiherr von (1747–1827) Illuminat, Legationsrat Zweibrückens in München 74, 175
- Kandler, Johann Caspar (1740–1815) seit 1775 Professor an der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt, deren Rektor er u. a. 1784/85 war 46, 50, 52, 706
- Karl II. August, Herzog von Pfalz-Zweibrücken (1746–1795) 36, 47, 79, 80, 82
- Karl Ludwig Friedrich (1786–1818) Großherzog von Baden 287
- Karl Theodor, Kurfürst der Pfalz und seit 1777 von Bayern (1724–1799) 29, 34, 35, 36, 37, 40, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 66, 70, 73, 75, 76, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 91, 108, 143, 149, 155, 159, 165, 180, 358, 379, 389, 448, 595, 606, 627, 642, 689, 690
- Karoline Friederike Wilhelmine von Baden (1776–1841) als zweite Ehefrau von Max Joseph seit 1799 Kurfürstin und seit 1806 Königin von Bayern 160
- Kinn, Franz Borgias, Salinenkassierer 483
- Kirchhoff, Constantin (1764–1833) Direktor der Hofapotheke in St. Petersburg, Entdecker des Stärkezuckers 251, 252
- Klar, Jakob, von 1823 bis 1833 zweiter Bürgermeister von München 587, 591, 593, 594, 612
- Klenze, Leo von (1784–1864) Hofarchitekt König Ludwig I. 344, 606, 608, 615, 679, 680
- Kl(o)eber, Alexander von, Kaufmann und Oberst der Landwehr in München 592
- Knigge, Adolph Freiherr (1752–1796) Freimaurer und Illuminat, Schriftsteller der Aufklärung 50, 706
- Knobelsdorff, von, preußischer Berichterstatte über die Diskussionen in der zweiten Kammer der Abgeordneten von 1828 650
- Knorr, Elise von, geborene Sabbadini (1791–1866) Ehefrau von Ludwig von Knorr 419
- Knorr, Joseph von (1809–1890) Enkel von Joseph Utzschneider 271
- Knorr, Ludwig von (1783–1852) Bruder von Thomas Knorr, Brauereibesitzer und Bankier 211, 212, 245, 246, 270, 271, 419, 610

- Knorr, Maria Anna, Tochter von Joseph Utzschneider genannt Nanny, erste Frau von Thomas Knorr 54, 190, 486, 488
- Knorr, Thomas (1784–1840) Schwiegersohn Utzschneiders 25, 53, 245, 341, 357, 358, 470, 486, 487, 488, 499, 500, 502, 503, 610
- Kobell, Egidius (1772–1847) bayerischer Staatsbeamter, Generalsekretär 511, 636, 637
- Koch, Anton, 1818 Wundarzt am allgemeinen Krankenhaus in München 591
- Kollmann, G. A., 1838 Student der Münchner polytechnischen Schule 683, 685
- Koppy, Moritz Freiherr von, betrieb seit 1808 in Schlesien eine Rübenzuckerfabrik 249
- Körner, Dr. Friedrich (1778–1847) Hofmechanicus und Privatdozent an der Uni. Jena 437
- Köster, Dr. Karl August (1776–1848) Notar, Abgeordneter der zweiten Kammer 1819 und 1822 634, 636, 638
- Kray, Paul Freiherr von Krajowa (1735–1804) österreichischer Feldzeugmeister (General) 118, 119
- Krenner, Franz (1762–1819) seit 1817 Generaldirektor im Bayerischen Finanzministerium 100, 103, 553, 559
- Kugler, Mitglied der Stände, das 1815 die Einberufung einer Ständeversammlung erreichen wollte 577
- Küster, Johann Emanuel von (1764–1833) 1814 bis 1817 und 1824 bis 1833 preußischer Gesandter in Bayern 411, 572
- L**
- Lagarde, Augustin Comte de (1780–1834) von 1816 bis 1820 französischer Gesandter in Bayern 624, 625
- Lambert, französisches Mitglied im Münchner Bureau Topographique 139
- Lamberti, Ehepaar, Angestellte in der ehemaligen Wollspinnerei Utzschneiders 246
- Landerer, Simon, Vorstand der Münchner Tuchhändler 225
- Lang, Karl Heinrich Ritter von (1764–1835) Archivar in preußischen und bayerischen Diensten, Schriftsteller 27, 28, 29, 30, 113, 178, 477, 517, 571, 707, 709
- Lang, Ludwig, Tuchfabrikant in Zweibrücken 236
- Langmair, 1815 einer der Angestellten von Utzschneider 582
- Laplace, Pierre-Simon Marquis de (1749–1827) französischer Wahrscheinlichkeitstheoretiker und Himmelsmechaniker 508
- Laubmann, Heinrich, „Tuch-Appreteur“ aus Weissenburg, Pächter von Utzschneiders Tuchfabrik 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246
- Lehmann, Friedrich, Verkäufer des in den ehemaligen Zuckerfabriken Utzschneiders hergestellten Rübenzuckers 270
- Leiß, Karl Friedrich, Tuchmacher in München 240, 244
- Lenoir, Étienne (1744–1832) Instrumentenmacher in Paris 282
- Leo, Dr. Franz, Professor für Chemie an der Münchner polytechnischen Zentralschule 673, 677, 678
- Leprieur, Heinrich Joseph von (1766–1837) Münzmeister in München 212, 366, 382, 383, 384, 386, 390, 391, 394, 395, 398, 400, 430, 434
- Lerchenfeld, Maximilian Emanuel Freiherr von (1778–1843) 1817–1825 und 1833/34 Bayerischer Finanzminister 366, 367, 368, 592, 601, 602, 630, 639, 700
- Le Verrier, Urbain (1811–1877) französischer Astronom, der 1845 die Bahn des Neptun aus den Bahnstörungen des Uranus bestimmte 411
- Liebherr, Joseph (1767–1840) Uhrmacher und Mechaniker, Partner von Utzschneider 183, 230, 274, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 285, 287, 288, 297, 301, 303, 304, 308, 310, 311, 327, 329, 330, 331, 333, 334, 335, 336, 339, 340, 341, 342, 345, 362, 364, 365, 395, 405, 446, 509, 675, 676, 692, 708
- Lindauer, Joseph, Münchner Verleger und Buchhändler, 1818 Magistratsrat 506, 591
- Lindenau, Bernhard August von (1779–1854) bis 1817 als Astronom und dann nur noch als Staatsdiener bis zur Funktion eines Vorsitzenden des sächsischen Gesamtministeriums tätig 353
- Lindler, Mitarbeiter bei den Schmelzen optischen Glases in Benediktbeuern 402
- Lippert, Johann Kaspar von (1729–1800) Geheimere Kabinettssekretär bei Karl Theodor, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 41
- Littrow, Joseph Johann von (1781–1840) österreichischer Astronom, seit 1819 Direktor der Universitätssternwarte in Wien 409, 410
- Lobatschewski, Nikolai Iwanowitsch (1792–1856) Schöpfer einer nichteuklidischen Geometrie, Professor der Mathematik an der Uni. Kasan, seit 1827 Kurator von Kasan 439
- Lobenhofer, Johann Philipp (1750–1824) Tuchfabrikant in Nürnberg 236, 241
- Lorenzoni, Stifter eines Armenhauses in München 593
- Lourdon, Baron de, Korrespondent Fraunhofers in Venedig 383

- Löwel, Abgeordneter der zweiten Kammer 1822 638
- Lüders, Theodor, Mechanicus in Göttingen 383
- Ludwig, Kronprinz von Bayern, von 1825 bis 1848 als Ludwig I. König von Bayern (1786–1868) 127, 231, 232, 233, 234, 235, 241, 243, 250, 254, 255, 256, 257, 261, 267, 269, 366, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 388, 389, 390, 392, 395, 398, 400, 401, 408, 409, 413, 441, 442, 443, 444, 445, 499, 501, 514, 517, 520, 521, 522, 523, 524, 538, 539, 545, 546, 547, 550, 558, 560, 561, 562, 577, 605, 608, 614, 617, 618, 621, 626, 627, 631, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 650, 651, 652, 653, 654, 656, 657, 661, 670, 672, 675, 679, 682, 700, 703, 710
- Ludwig XVI. König von Frankreich (1754–1793) nach seiner Absetzung und Ausrufung der Republik guillotiniert 146
- M**
- Maffei, Joseph Anton Ritter von (1790–1870) Münchner Industrieller und Eisenbahnpionier 609, 686
- Magold, Georg Maurus (1761–1837) OSB, Professor der Mathematik an der Uni Landshut, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 573, 707
- Mahler, Franz Joseph (1795–1845) Mechaniker im optischen Institut, das er zusammen mit Georg Merz 1839 übernahm 398, 403, 418, 428, 443, 444, 445
- Maier, Joseph, wohl aus Landshut stammendes Mitglied der Steuerkasterkommission 576
- Maillot de la Treille, Nikolaus Hubert Wilhelm von (1774–1834) von 1822–1829 bayerischer Staatsminister der Armee, 1826 umbenannt in Kriegsminister 208
- Malchus, Karl August Freiherr von (1770–1840) Politiker, 1811 Finanzminister von Westfalen 624
- Mannlich, Johann Christian von (1741–1822) seit 1799 Hofmaler und Zentralgaleriedirektor aller kurfürstlichen Sammlungen in Bayern 164, 165, 166, 167, 170, 171, 172, 176, 177, 179, 707
- Marechaux, Peter Ludwig (geb. 1764) Professor der Physik an der Militärakademie in München 182, 183, 192, 226, 322, 707
- Marggraf, Andreas Sigismund (1709–1782) Chemiker, Pionier der Rübenzuckerproduktion 248, 265, 708
- Maria Anna, Herzogin von Bayern (1722–1790) Witwe des 1770 verstorbenen Prinzen Clemens Franz de Paula von Bayern 34, 35, 36, 37, 38, 40, 43, 44, 49, 54, 80, 81, 82, 86, 379, 689, 690
- Maria Leopoldine von Österreich-Este (1776–1848) zweite Ehefrau des Kurfürsten Karl Theodor 14, 30, 78, 189, 205, 206, 210, 211, 578, 579, 584, 707
- Marum, Marinus van (1750–1837) Naturwissenschaftler, seit 1774 Sekretär der holländischen wissenschaftlichen Gesellschaft (Akademie) in Harlem, ausw. Mitglied. d. Bayr. Akad. d. Wiss. 357
- Matt, Elisabeth, „Reichsfreyin“ von (gest. 1814) Amateurastronomin 285, 286, 704
- Maurer, Georg Ludwig Konrad von (1790–1872) Jurist, Mitglied der Kammer der Reichsräte und d. Bay. Akad. d. Wiss. 24
- Max III. Joseph, Kurfürst von Bayern (1727–1777) 34, 37, 54, 358
- Max Joseph, Pfalzgraf von Pfalz-Birkenfeld bis 1795, seit 1795 Herzog von Pfalz-Zweibrücken, seit 1799 als Max IV. Joseph Kurfürst von Bayern, seit 1806 als Max I. Joseph König von Bayern (1756–1825) 17, 30, 31, 32, 46, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 113, 114, 118, 125, 143, 146, 155, 159, 167, 181, 185, 187, 200, 201, 203, 204, 206, 207, 208, 211, 212, 213, 217, 218, 219, 220, 230, 249, 251, 338, 339, 344, 345, 360, 361, 365, 447, 449, 452, 458, 459, 460, 461, 462, 465, 466, 470, 479, 480, 482, 484, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 497, 502, 511, 512, 514, 517, 523, 527, 528, 532, 533, 534, 537, 539, 541, 545, 547, 548, 549, 552, 554, 561, 562, 563, 566, 567, 568, 570, 572, 574, 575, 576, 577, 579, 580, 582, 583, 584, 593, 595, 596, 601, 602, 604, 605, 606, 608, 609, 610, 612, 614, 617, 636, 637, 642, 670, 690, 691, 702, 705, 711
- Mayer, Ignaz (1763–1824) seit 1808 Lederfabrikant in Pilgersheim bei München 345
- Mayer, Johann Tobias (1752–1830) Sohn des Astronomen Tobias Mayer, seit 1799 Ordinarius für Physik der Uni. Göttingen 370
- Mayer, Karl Lorenz von, Bankier, Mitglied der 1811 gegründeten Staatsschuldentilgungskommission 529
- Meerfeld, Maximilian Graf von (1764–1815) General in österreichischen Diensten 119
- Mehmel, Gottlieb Ernst August (1761–1840) seit 1799 Professor der Philosophie an der Uni. Erlangen, Abgeordneter der zweiten Kammer 1819 628
- Mengotti, Francesco Conte de (1749–1830) italienischer Wirtschaftswissenschaftler 66, 701
- Menz von, Salinenverwalter in Hall z. Z. des Tiroler Aufstands 489

- Mercy-Argenteau, François Joseph Charles Comte de (1780–1869) letzter neapoleonischer Gesandter in München 537
- Merz, Georg (1793–1867) Mitarbeiter im optischen Institut, das er 1839 mit Joseph Mahler übernahm 316, 351, 357, 359, 363, 385, 387, 396, 397, 398, 402, 403, 406, 418, 420, 421, 424, 426, 428, 435, 443, 444, 445, 709
- Mettenleitner, Johann Michael (1765–1853) Kupferstecher und Lithograph 511
- Metternich, Klemens Wenzel Lothar Fürst von (1773–1859) führender Staatsmann Österreichs während des Wiener Kongresses 254, 571, 601, 625, 634, 635, 638, 639, 647, 648
- Miller, Joseph, Rat der Generallandesdirektion 122, 125, 128, 132, 133, 140, 148, 149, 150, 151
- Mittermaier, von von Stetten 1815 als Generaladministrator bezeichnet 581
- Mittermayr, Franz Paul Edler von (1766–1836) von 1818 bis zu seinem Tod erster Bürgermeister von München 587, 590, 593
- Montesquieu, Charles de Secondat Baron de (1689–1755) Geschichtsphilosoph und Staatstheoretiker 573, 708
- Montgelas, Ernestine Gräfin von (1779–1820) geb. von Arco, Gattin des bayerischen Ministers Graf Maximilian von Montgelas 553, 699
- Montgelas, Maximilian Freiherr, später Graf von (1759–1838) bayerischer Minister 17, 18, 19, 20, 21, 22, 27, 28, 29, 30, 31, 47, 74, 77, 79, 86, 89, 90, 92, 93, 94, 97, 98, 99, 101, 104, 105, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 132, 135, 137, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 150, 155, 156, 157, 160, 161, 162, 163, 164, 167, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 197, 198, 219, 221, 249, 250, 361, 446, 448, 454, 460, 462, 471, 479, 480, 484, 489, 490, 491, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 502, 505, 513, 517, 521, 523, 525, 528, 533, 540, 543, 544, 547, 551, 552, 553, 554, 558, 560, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 577, 578, 579, 583, 584, 624, 653, 691, 692, 699, 700, 704, 705, 708, 709, 711
- Morawitzky, Johann Theodor Graf Topor von (1735–1810) bayerischer Justizminister 87, 89, 90, 92, 97, 104, 105, 120, 121, 123, 124, 125, 140
- Moreau, Jean-Victor-Marie (1763–1813) französischer Revolutionsgeneral und Konkurrent Napoleons 20, 119, 128, 130, 141, 145, 146, 148, 163, 164, 165, 166, 167, 173, 174, 175, 177, 179, 180
- Müller, Autor einer von Utzschneider 1814 gelesenen allgemeinen Weltgeschichte 573
- Müller, Johann, „Sägmüller“ in Benediktbeuern 203
- Müller, von, 1819 Maudirektor in München 591, 592
- Murat, Joachim (1767–1815) Schwager Napoleons, von 1808–1815 als Joachim I. König von Neapel 323, 325, 326
- N**
- Napoleon Bonaparte (1769–1821) seit 1793 französischer General und seit 1804 Kaiser der Franzosen 17, 121, 146, 177, 253, 273, 280, 287, 305, 321, 323, 324, 325, 485, 490, 496, 497, 500, 501, 520, 522, 530, 534, 535, 536, 537, 552, 554, 558, 560, 561, 567, 705
- Nathusius, Johann Gottlob (1760–1835) Zuckerrübenfabrikant 265
- Nedersdorf, Freiherr von, 1814 mit der Überwachung eines Transports von 2000 Fässern Salz nach Kempten betraut 503
- Neumayr, Clemens von (1766–1829) Illuminat, 1825 bayerischer Ministerverweser des Finanzministeriums 47, 52, 708, 709
- Niethammer, Friedrich Emanuel Ritter von (1766–1848) Theologe und Pädagoge, evang. Oberkirchenrat, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 24
- Niggel, Joseph (1778–1835) Optiker, vor allem Brillenmacher 298, 299, 354, 395, 710
- Nockher, Franz Xaver, Bankier in München, Generalkontrolleur der Staatsschuldentilgungskommission von 1811 bis 1821 83, 221
- O**
- Oberhauser, Kaufmann und ehemaliger Illuminat 155
- Obernberg, Joseph Edler von (1761–1845) Vorstand der Staatsschuldenliquidationskommission 530, 531
- Oberndorff, Freiherr und Reichsgraf Franz Albert von (1720–1799) kurpfälzischer Minister 81
- Oerthel, Georg Friedrich von (1781–1846) Abgeordneter der zweiten Kammer 651
- Oesterlein, Niklas, Inhaber einer Gewehrfabrik in Wien 285
- Oettelt, Carl Christoph (1727–1802) Verfasser eines Forstlehrbuchs 62, 708
- Oriani, Barnaba (1752–1832) Astronom, seit 1802 Direktor der Sternwarte in Brera, korresp. Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 324

- Öttingen-Wallerstein, Ludwig Kraft Ernst Fürst von (1791–1870) von 1831 bis 1837 bayerischer Innenminister 660, 706
- Otto I. von Wittelsbach (1117–1183) seit 1158 Pfalzgraf und seit 1180 Herzog von Bayern 106
- P**
- Pachner, Michael von, Papierfabrikant und Inhaber des Dianenbades in München 606
- Pasquich, Johann (1753–1829) seit 1807 Professor der Astronomie und Direktor der Universitätssternwarte in Buda 285, 330, 348
- Pauli, Friedrich August von (1802–1883) Bauingenieur und Pionier des Eisenbahnbrückenbaus 371, 382, 384, 385, 386, 682, 683, 685, 703
- Paur, Ignaz Joseph Edler von, Mitglied des Salinenrats von 1807 450, 451, 482
- Paur, Joachim Edler von, Mitglied des Salinenrats von 1807 450
- Piazzini, Giuseppe, Direktor der 1826 abgebrochenen Sternwarte in Pisa 326
- Pichler, Franz de Paula (1753–1820) seit 1807 Mitglied der Salzburger Landesregierung 480
- Plana, Giovanni Antonio Amedeo (1781–1864) als Professor der Astronomie Direktor der Sternwarte in Turin 337
- Plank, nach dem Tod Fraunhofers in Benediktbeuern für die Vorbereitung der Schmelzen und das Ramollieren zuständiger Arbeiter 435, 436
- Platner, Georg Zacharias (1781–1862) Tabakfabrikant in Nürnberg, Hauptaktionär für den Bau der Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth, Abgeordneter der zweiten Kammer der Ständeversammlung 1834 269, 657
- Pleckner, 1814 „Salz-Ober-Amtes-Cassier“ 503
- Plenl, bayerischer Oberfinanzrat 578
- Pletrich, Anton Karl Graf von, 1819 Präfekt der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi in München 590
- Preysing, Maximilian V. Graf von Preysing-Hohenaschau (1736–1827) mit dem künftigen Kurfürsten und König Max Joseph befreundeter bayerischer Vertreter am Rastatter Kongress 76, 78, 79, 80, 82, 83, 86, 87, 88, 89
- Probst, Carl, Baurat in München, nach dessen Plänen die 1813 eingestürzte Isarbrücke ab 1823 wieder aufgebaut wurde 344, 593
- Propst, Herkulan, Vermesser aus Peißenberg 131, 344
- Pschorr, Georg (1798–1867) Sohn von Joseph Pschorr (1770–1841) und Erbe der Brauerei zum Pschorr 276
- Pschorr, Joseph (1770–1841) Gründer der Hacker-Pschorr-Brauerei und Vater von Georg und Matthias Pschorr 275, 276
- Pschorr, Matthias (1800–1879) Sohn von Joseph Pschorr (1770–1841) und Erbe der Hacker-Brauerei 276
- Q**
- Quirin, Hammerschmiedeselle in Benediktbeuern 437
- R**
- Radlkofer, Jakob (1788–1862) seit 1818 Mitglied des Magistrats von München 587
- Ramsden, Jesse (1735–1800) englischer Hersteller mathematischer und optischer Instrumente 186, 393
- Rebmann, Andreas Georg Friedrich (1768–1824) Jurist und Publizist 176
- Rechberg, Aloys Graf von Rechberg und Rothenlöwen (1766–1849) von 1795–1799 Gesandter beim immerwährenden Reichstag in Regensburg, von 1817–1825 bayerischer Minister des königlichen Hauses und des Äußeren 74
- Reichenbach, Friedrich, Tuchhändler und Gemeindebevollmächtigter in München 244
- Reichenbach, Georg von (1771–1826) Instrumenten- und Maschinenbauer, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 16, 19, 20, 183, 194, 197, 198, 230, 249, 273, 274, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 297, 298, 299, 301, 302, 303, 304, 308, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 366, 369, 370, 373, 374, 380, 381, 385, 395, 446, 454, 455, 460, 461, 462, 464, 465, 466, 467, 469, 471, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 481, 482, 500, 509, 513, 593, 670, 686, 692, 700, 703, 705, 707, 709, 710
- Reichenbach, Nanny, Tochter Reichenbachs aus seiner ersten Ehe 322, 325
- Reichenbach, Therese, zweite Ehefrau Reichenbachs 322, 325, 327
- Reigersberg, Heinrich Alois Graf von (1770–1865) von 1810 bis 1823 bayerischer Justizminister 19, 568, 594
- Reiner, Caspar von, 1807 Salinenoberinspektor unter Utzschneider 451, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 485, 486, 500
- Reisach-Steinberg, Karl August Graf von (1774–1846) Generalkommissär des Lech-

- kreises, später in preußischen Diensten, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 551, 552, 709
- Renner, Vitus, Professor an der Marianischen Akademie, Exilluminat 40, 41, 43, 49, 50, 51, 701
- Repsold, Johann Georg (1770–1830) Instrumentenmacher 345, 371, 413, 439, 440, 445, 709
- Rheinwald, Johann Ludwig (gest. 1841) geh. Legationsrat 151
- Richelieu, Armand Emmanuel du Plessis duc de (1766–1822) französischer Staatsmann 625
- Riebenackt, Steinguthändler in Rorschach 192
- Riedl, Adrian Franz Xaver Florian von (1746–1809) Bayerischer Kartograph, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 127, 128, 132, 135, 137, 151, 507
- Riedl, Michael (1755–1825) Bruder von Adrian von Riedl, Hofkammerrat 150
- Riemerschmid, Anton (1802–1878) Tuchfärber und später Begründer einer Likör- und Essigfabrik in München 24, 237, 238
- Riesch, Michael, als Vorarbeiter und Mechaniker im optischen Institut nach Fraunhofers Tod tätig 387, 402
- Riezler, Franz Xaver (1788–1854) Mitbegründer der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, 1834 Abgeordneter der zweiten Kammer 622
- Ringel, Carl August (1771–1831) bayerischer Legations- und später Staatsrat 155, 584
- Ritay, 1800/1801 während der Besetzung von München französischer Stadtkommandant 160
- Robespierre, Maximilien (1758–1794) Führer der Jakobiner und Hauptverantwortlicher für die später als „Terreur“ bezeichneten Phase der Französischen Revolution 160
- Rochelle, Kriegskommissar, verantwortlich für die Versorgung der französischen Truppen in München 1800/01 141, 145, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 177, 178, 179
- Röckenschuß, Anton (gest. 1824) Tuchfabrikant in München 241
- Röckenschuß, Johann, Tuchfabrikant, Sohn von Anton 24, 236
- Rockinger, Alois (1796–1879) Mitarbeiter im optischen Institut, seit 1816 von Utzschneder als Lehrer in Benediktbeuern engagiert 352, 377, 402
- Roschmann-Hörburg, Anton Leopold von (1777–1830) österreichischer Staatsbeamter, 1809 Unterintendant von Nordosttirol 495
- Rottmanner, Simon (1740–1813) zunächst Verwalter und Rechtsberater für den Grafen Preysing, später Gutsbesitzer und Agrarreformer 60, 157, 709
- Rudhart, Ignaz von (1790–1838) Jurist, Abgeordneter der zweiten Kammer 1828, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 649
- Ruffin, Freiherr von, um 1820 Propagator neuer Schafzuchtmethoden in Bayern 667
- Rumford, Reichsgraf von (1753–1814) als Benjamin Thompson geboren, 1790 von Karl Theodor in den Reichsgrafenstand erhoben und bis 1799 vor allem als Reformier für Bayern tätig 188, 279

S

- Saal, Gerhard Jacob, Verwalter von Utzschneders Gut in Obergiesing gleichzeitig Lehrer für die Rübenzuckerproduktion 256
- Sabbadini, Angelo (1753–1837) Kaufmann, 1818 Magistratsrat von München 209, 212, 277, 419, 591, 610, 611
- Salabert, Pierre de (1734–1807) Minister am Hof von Herzog Karl II. August 167, 170, 172, 173, 177, 180, 707
- Salat, Jakob (1766–1851) Professor der Moralphilosophie an der Uni. Landshut 157, 161
- Sammet, Franz Joseph (1758–1828) Mitglied der Generallandesdirektion und Landesarchivar 123, 132, 150
- Sax, Dominikus, Priester und Schulinspektor in München 594
- Schäzler, Johann Lorenz Freiherr von (1762–1826) Augsburger Bankier 212, 498, 593
- Scheichenpflug, Matthias, Kaufmann, Assessor beim Wechselgericht, Mitglied der 1811 gegründeten Staatsschuldentilgungskommission 212, 529
- Schenck, Johann Heinrich von (1748–1813) Generaldirektor im bay. Finanzministerium 102, 103, 506, 528, 543, 544, 545, 547
- Schenk, Eduard von (1788–1841) von 1828 bis 1831 bayerischer Innenminister 24, 256, 467, 528, 652, 653, 675, 708
- Scherer, Josef (1776–1829) Direktor der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München 31
- Schiegg, Ulrich (1752–1810) OSB, Astronom und Geodät, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 280, 281, 282, 283, 284, 298, 299, 305, 349, 507, 512, 709
- Schilcher, Matthias von, unter Karl Theodor Forstrat, später Gutsbesitzer von Dietramszell, Mitglied der zweiten Kammer der Abgeordneten 67

- Schindler, Anton (geb. 1773) nach einer Schauspielerkarriere Kaufmann und Magistratsrat in München in München 225
- Schlichtegroll, Antonin (1793–1873) Sohn von Friedrich Schlichtegroll, Oberbaurat, Konservator der polytechnischen Sammlung 343, 672
- Schlichtegroll, Friedrich von (1765–1822) Biograph, Mitglied und Generalsekretär d. Bay. Akad. d. Wiss. 31, 664, 670
- Schneider, Dr. Anton (1777–1820) Rechtsanwalt und 1809 Oberbefehlshaber des Vorrarberger Aufstandes 494
- Schneider, Johann Paul, Essigfabrikant, Weinwirt und Gutsbesitzer in Straubing 184, 185, 186
- Schönleutner, Max (1778–1831) Agrarwissenschaftler, Verwalter der Staatsgüter Schleißheim und Fürstenried 204, 236, 262, 710
- Schraembl, 1818 der „neue“ Oekonom des allgemeinen Krankenhauses in München 591
- Schrenk (Schrenck), Sebastian Wenzel Freiherr von Schrenck-Notzing (1774–1848) von 1832 bis 1846 bayerischer Justizminister 24
- Schumacher, Heinrich Christian (1780–1850) Astronom und Direktor der Sternwarte in Altona 345, 369, 371, 373, 374, 376, 377, 387, 403, 404, 405, 406, 408, 409, 410, 411, 413, 414, 421, 427, 428, 429, 433, 700, 701, 705, 708
- Schütz, Christoph Freiherr von (1764–1822) Mitglied des Salinenrats von 1807 450
- Schwabe, Gottlob, Tuchmacher in München 244
- Schwäbl, Franz Xaver (1778–1841) seit 1833 Bischof von Regensburg 231, 700
- Schwarze, um 1800 angeblich Chef des Klubs der Jakobiner in München 161
- Schweigger, Johann Salomo Christoph (1779–1857) Physiker, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 354
- Schwindel, Peregrin, Abgeordneter der zweiten Kammer der Ständeversammlung von 1831 447, 448, 655
- Scrilli, italienischer Astronom, der einen Refraktor beim optischen Institut bestellt hatte 364
- Sebald, Münchner Jakobiner und „Volksrepräsentant“ 161
- Sedlmayr, Gabriel der Ältere, Hofbräuemeister, der 1807 die Brauerei Spaten erwarb 184, 186, 275, 710
- Seebeck, Thomas (1770–1831) deutscher romantischer Physiker 370
- Seeligmann, Aaron Elias (1747–1824) Bankier, seit 1814 Freiherr von Eichthal 117, 221, 326, 467, 548, 550, 551, 552, 563, 570, 609
- Seeligmann, David, Karlsruher Bankier und Fabrikant, außerdem Salzhändler 464
- Seetzen, Ulrich Jasper (1767–1811) Reisender 193, 710
- Seilern, Christian August Graf von (1717–1801) österreichischer Gesandter in München 88, 113
- Seinsheim, Maximilian Joseph Graf von (1751–1803) Illuminat, politischer Berater Karl Theodors 155
- Semler, Marktinspektor in München 247
- Seybold, Johann Georg, Forstrat 212, 464
- Seyffer, Karl Felix von (1762–1822) von 1805 bis 1815 Hofastronom in München 281, 350
- Sidler, 1819 als Gemeindebevollmächtigter von München nachweisbar, vielleicht identisch mit dem Inhaber der Steindruckerei Joseph Sidler 599, 609
- Siemens, Carl Georg (1809–1885) nach Verwaltertätigkeit in Hannover Reisen auch zu Utzschneider zur Vorbereitung des Baus einer Zuckerfabrik in Braunschweig 264
- Sieyès, Emmanuel Joseph (1748–1836) bekannt als Abbé Sieyès, Ideologe der Französischen Revolution 174
- Sigl, Joseph, 1818 Mitglied des Magistrats von München 591
- Silberhorn, Johann Nepomuk (1780–1842) Dekan von Giesing und Abgeordneter der zweiten Kammer der Ständeversammlung von 1840 23, 661
- Slavinsky, P. , Direktor der Sternwarte in Wilna in den 1830er Jahren 440
- Smith, Adam (1723–1790) Moralphilosoph und Wirtschaftstheoretiker 22, 66, 302, 644, 692, 710
- Soemmering, Samuel Thomas von (1755–1830) Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 230, 700
- Soldner, Johann Georg von (1776–1833) Astronom und Geodät, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 152, 349, 350, 354, 356, 357, 362, 508, 710
- Sötl, Johann Michael (1797–1888) Historiker, seit 1849 Professor an der Uni. München 258, 710
- Sonderegger, Mechaniker aus Herisau, Konstrukteur einer wassergetriebenen Spinnmaschine 192
- Sotin, franz. Offizier, Polizeidirektor von Paris während des Direktoriums 166, 175, 177

- Späth, J. L., Mechaniker speziell Mühlenbauer 657
- Spiro, Simon (geb. 1781) jüdischer Bankier in Frankfurt und München 221
- Spitzweg, Simon (1776–1828) Großkaufmann und Magistratsrat in München, Vater des Malers Carl Spitzweg 362, 596
- Stadion, Friedrich Lothar Graf von (1763–1824) österreichischer Diplomat und Staatsmann, 1813 als österreichischer Gesandter in Preußen 551
- Stauffenberg, Franz Ludwig Philipp Schenk von (1801–1881) seit 1837 bayerischer Reichsrat 24
- Steiner, Hubert Karl, Referendär des Ministerialfinanzdepartments 103, 104, 711
- Steinheil, Carl August Ritter von (1801–1870) Physiker und Firmengründer, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 385, 396, 397, 403, 405, 406, 407, 408, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 424, 426, 428, 441, 445, 699, 701, 704, 705
- Stein, Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum (1757–1831) preußischer Staatsmann und Reformier 551
- Stengel, Freiherr Stephan von (1750–1822) seit 1778 geheimer Kabinettssekretär Karl Theodors 84
- Stetten, Markus von (ca.1775–ca.1823) von 1806 bis 1823 Polizeidirektor von München 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 591
- Stichaner, Joseph von (1769–1856) hoher bayerischer Verwaltungsbeamter, ab 1817 Regierungspräsident des Rheinkreises, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 580, 664
- Stirner, Martin, Mitglied der Generalzollverwaltung und seit 1836 des polytechnischen Vereins von Bayern 686
- Stoll, Franz Xaver, 1819 Pfarrer von St. Peter in München 590
- Strahl, Wilhelm, in Benediktbeuern angelegter Instrumentenmacher aus Stuttgart 309, 318, 319, 320, 321
- Straßburger, Isaak, mit Josuel Westheimer lliierter Heereslieferant 374, 533
- Streicher, Sebastian, seit 1820 Inhaber der von Utzschneider gegründeten Lederfabrik 197, 198, 199, 200, 201, 207, 208, 209
- Strobel, Johann Baptist (1748–1805) Publizist, Buchhändler und Verleger in München 48, 77, 156, 161, 162, 163, 703
- Struve, Friedrich Georg Wilhelm (1793–1864) Astronom, Direktor der Sternwarten in Dorpat und in Pulkowa 339, 340, 371, 374, 375, 422, 438, 439, 440, 441, 700
- Stuhlmüller, Karl, bayerischer Tuchfabrikant 647, 648
- Stürzer, Cajetan, Mitglied des Salinenrats von 1807 450
- Sulzer, Johann Heinrich Baron von Sulzer-Wart (1768–1840) Kaufmann, bayerischer Salzkommissar, Schwager von Johann Sebastian Claiß 194
- Sutner, Georg Karl von (1763–1836) 1814 Nachfolger von Utzschneider als Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission, Politiker und Historiker, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 567, 572, 594

T

- Talbot, William Henry Fox (1800–1877) Pionier der Fotografie 394, 700
- Teimer, Martin Freiherr von Wildau (1778–1838) Anführer der Tiroler Freiheitskämpfer 489, 497
- Thibeaudeau, französischer Glasschmelzer in Choisy-le-Roi 424
- Thoma, Johann Nepomuk von, Hofkammerat und später Finanzdirektor 65
- Thürheim, Friedrich Graf von (1763–1832) im bayerischen Staatsdienst von 1817 bis 1826 Innenminister 64, 65, 207, 208, 230, 233, 592, 645
- Törring-Jettenbach, Johann Sigismund Graf von (1758–1830) Mitglied der ersten Klasse der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi 590
- Törring, Joseph August Graf von Törring-Gronsfeld (1753–1826) Hofkammerpräsident, nach 1817 Präsident des Staatsrates 53, 74, 75, 77, 123, 125, 147
- Trauttmansdorff, Joseph Graf von und zu Trauttmansdorff/Weinsberg, von 1820 bis 1827 österreichischer Gesandter in Bayern 254, 601, 634, 635, 638, 639, 643, 644, 647, 648
- Triva, Johann Nepomuk Graf von (1755–1827) General, bayerischer Staatsminister der Armee 204, 208, 592, 626, 637, 704

U

- Ue(c)kermann, Baron von, Korrespondent des Astronomen Littrow 409
- Ul(l)mann, Henle Ephraim (1750–1807) Inhaber eines Bankhauses in Augsburg, das über seinen Tod hinaus geführt wurde 221
- Utzschneider, Amalie von, geb. Walch (1758?–1842) Ehefrau von Joseph von Utzschneider 25, 54, 247, 358
- Utzschneider, Magdalena (gest. 1838) verwaltete für ihren Bruder Joseph das Gut Rieden 267
- Utzschneider, Paul, jüngerer Bruder von Joseph Utzschneider, Leiter einer Steingut-

- fabrik in Saargemünd von 1800 bis 1836  
140, 163, 192, 259, 260, 266, 616
- V**
- Vogler, ehemaliger Hofmeister in München und Jakobiner 162
- Voigtländer, Johann Friedrich (1779–1859)  
Instrumentenmacher in Wien 285
- Voith, Ignaz von, Oberstbergat 466
- Völderndorff und Waradein, Eduard Freiherr von (1783–1847) Militärschriftsteller  
119, 120, 711
- Voltaire (1694–1778) französischer Schriftsteller der Aufklärung 13, 707
- W**
- Walpach, Joseph von, bayerischer Salinenrat in Hall z. Z. des Tiroler Aufstands 489, 491
- Watt, James (1736–1819) Erfinder der nach ihm benannten Dampfmaschine und Partner von Matthew Boulton 302, 471, 685, 710
- Weichs, Joseph Maria Freiherr von (1756–1819) von 1796–1799 Polizeipräsident von München, später Präsident der Generallandesdirektion 543, 544, 545, 546
- Weinzierl, geistlicher Rat in Regensburg, hielt 1840 die Grabrede für Utzschneider 24
- Weishaupt, Adam (1748–1830) Professor für Kirchenrecht an der Uni. Ingolstadt, Gründer des Illuminatenordens 38, 40, 41, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 148, 154, 164, 165, 700, 702, 703, 711
- Welden, Constantin Ludwig Baron von (1771–1842) Partner von Lorenz Zierl als Zuckerfabrikant, Vorsitzender des polytechnischen Vereins von Bayern 262
- Welsch, Johann Baptist (geb. 1772) Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins von Bayern, Verfasser eines Nachrufs auf Utzschneider von 1840 262, 263, 265, 711
- Werner, Abraham Gottlob (1749–1817) Mineraloge an der Bergakademie Freiberg, Vater des Neptunismus 487
- Werner, C. I., Sekretär Utzschneiders und dessen Partner im mechanischen Institut von „Utzschneider, Liebherr und Werner“ 183, 237, 238, 239, 274, 330, 333, 334, 335, 336, 340, 342, 362, 365, 380
- Westenrieder, Lorenz von (1748–1829) Theologe, Historiker, Aufklärer, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 48, 590
- Westheimer, Josuel, Bankier in Augsburg und München 149, 212, 533
- Weveld, Johann Baptist Freiherr von (1777–1871), Direktor der „Criminalstrafanstalt“ in München 222
- Widder, Gabriel Bernhard von (1774–1831) Aufstieg im bayerischen Staatsdienst bis zum Regierungspräsidenten von Oberbayern 198, 216
- Wiebeking, Carl Friedrich von (1762–1842) seit 1805 in bayerischen Diensten zunächst als Generaldirektor des Straßen- und Wasserbauwesens in Bayern, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 344
- Wilhelm, Herzog in Bayern (1752–1837) 76, 77, 96, 594, 642, 700
- Winter, Forstinspektor für die Salinenwälder 479
- Wirsching, Ludwig von (1781–1840) 1814 Polizeidirektor von Augsburg, Ministerialrat und später bayerischer Finanzminister 379, 381, 386, 574, 581
- Wolf, Dr. Karl, Magistratsrat in München 237, 238, 239
- Wolf, Joseph Ludwig, Rat der Generallandesdirektion, Oberpostrat, 1807 Mitglied des Salinenrats 120, 122, 384, 390, 400, 450
- Wollaston, William Hyde (1766–1828) Optiker, Chemiker, Entwickler der Camera lucida 335, 369
- Wrede, Carl Philipp von (1767–1838) Karriere in der bayerischen Armee und Politik bis zum 1814 verliehenen Rang eines Feldmarschalls und des Fürstentitels 119, 467, 572, 584, 592, 624, 653
- Wurmsee, Mitarbeiter bei den Schmelzen optischen Glases in Benediktbeuern 402
- Y**
- Yelin, Julius Conrad (1771–1826) Oberfinanzrat und Mitglied der Bay. Akad. D. Wiss. 322
- Young, Thomas (1773–1829) englischer Physiker, Pionier der Wellentheorie des Lichts 369
- Z**
- Zacherl, Martin, 1813 Pächter der Paulanerbrauerei, 1817 Jungmeister der Brauer in München 276
- Zach, Franz Xaver von (1754–1832) Astronom 281, 282, 285, 322, 324, 325, 326, 336, 337, 374, 413, 700, 704, 710, 712
- Zängl, Joseph (1755–1825) Stadtbuchdrucker in München 640
- Zeller, J. G., Kunsthändler in München und Herausgeber der Wochenschrift Anzeiger

- für Kunst- und Gewerbefleiß im Königreich Baiern 663
- Zentner, Georg Friedrich Freiherr von (1752–1835) maßgeblich für die Bayerische Verfassung von 1818, bayerischer Justizminister von 1823 bis 1831, Mitglied d. Bay. Akad. d. Wiss. 21, 123, 124, 126, 155, 280, 400, 592, 594, 595, 610, 624, 691
- Zichy, Graf Karl von (1753–1826) 1809 österreichischer Kriegsminister 496
- Zierl, Lorenz (1797–1844) Chemiker, seit 1826 Professor an der Universität München 259, 261, 262, 712
- Zimmermann, ehemaliger Diener von Herzog Wilhelm in Bayern 594
- Zinker, Georg, Pächter der nach dem Tod Utzschneiders verkauften Rübenzuckerfabrik in Erching 272
- Zschokke, Heinrich (1771–1848) in Magdeburg geborener Schweizer Schriftsteller, Pädagoge und Politiker 27, 30, 31, 32, 36, 40, 41, 44, 112, 178, 203, 249, 256, 266, 267, 273, 288, 291, 442, 513, 524, 525, 661, 700, 706, 712
- Zuccari, Federico, Direktor der Sternwarte in Neapel 323, 326, 700
- Zwack, Franz Xaver Freiherr von (1755?–1843) hochrangiger Illuminat, der nach Flucht aus Bayern später unter Montgelas Regierungspräsident des Rheinkreises wurde 46, 702
- Zweibrücken, Christian Freiherr von (1752–1817) seit 1799 als Generalleutnant in bayerischen Diensten 119

# Wissenschaftsgeschichte



Reinhard Heydenreuter

## **DIE BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN**

*Dokumente und Erläuterungen  
zur Verfassungsgeschichte*

Seit ihrer Gründung 1759 ist die Bayerische Akademie der Wissenschaften eine der wichtigsten wissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands. 114 ausführlich kommentierte und vielfach erstmals veröffentlichte Dokumente aus den Jahren 1720 bis 2010 beleuchten die unterschiedlichsten Aspekte.

*Beiträge zur Bayerischen Akademie  
der Wissenschaften, Band 1*

640 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-7917-2356-3



Friedrich Wilhelm Graf (Hg.)

## **WENDEPUNKTE**

*Studien zur Wissenschaftsgeschichte der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften*

Die Aufgabe wissenschaftlicher Akademien hat sich in den letzten 200 Jahren tiefgreifend gewandelt. Dabei haben auch politische Umbrüche eine prägende Rolle gespielt. Im Zentrum des Bandes, der die Beiträge von zehn namhaften Autoren versammelt, stehen historische Wendepunkte in ihrer Bedeutung für die Wissenschaftsproduktion der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

*Beiträge zur Bayerischen Akademie  
der Wissenschaften, Band 2*

344 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-7917-2355-6